

# Studien zum Hof Heinrichs V.

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
an der  
Philosophischen Fakultät  
der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
zu Bonn

vorgelegt von

**Martina Halm**

aus Frechen

Bonn 2015

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Zusammensetzung der Prüfungskommission:**

Prof. Dr. Dominik Geppert, Institut für Geschichtswissenschaft  
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Theo Kölzer, Institut für Geschichtswissenschaft  
(Betreuer und Gutachter)

Prof. Dr. Matthias Becher, Institut für Geschichtswissenschaft  
(Gutachter)

Prof. Dr. Manfred Groten , Institut für Geschichtswissenschaft  
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Oktober 2014

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	5
1. Forschungsstand	10
2. Quellengrundlage	16
3. Methodik	21
a) Phasen der Herrschaft	25
b) Regionale Gliederung	28
II. Beziehungen der Fürsten zu Heinrich V.	31
1. Südosten (Bayern, Österreich, Kärnten)	31
a) Geistliche Große	32
b) Weltliche Große	47
2. Zentrum (Franken)	73
a) Geistliche Große	74
b) Weltliche Große	102
3. Westen (Lothringen)	108
a) Geistliche Große	110
b) Weltliche Große	153
4. Osten und Nordosten (Sachsen, Thüringen, Westfalen)	181
a) Geistliche Große	182
b) Weltliche Große	217
5. Südwesten (Schwaben, Elsass)	262
a) Geistliche Große	264
b) Weltliche Große	288
6. Oberitalien	339
a) Geistliche Große	341
b) Weltliche Große	362
7. Angegliederte Herrschaften (Böhmen, Burgund)	385
a) Herzogtum Böhmen	387
b) Königreich Burgund	390
III. Struktur des Hofes	397
1. Kanzlei und Hofkapelle	397
2. Reichsministerialität	422
3. Verwandte des Königs	434
4. Fazit: Ratgeber und Vertraute im Umkreis des Königs	444
IV. Herrschaftspraxis im Spiegel von Itinerar und Urkundenvergabe	453
1. Phase 1a: Dezember 1104-August 1106	458
2. Phase 1b: August 1106-August 1110	469
3. Phase 2a: Italienzug August 1110-September 1111	500
4. Phase 2b: September 1111-Februar 1115	514
5. Phase 3a: Februar 1115-September 1122	546
6. Phase 3b: Italienzug Februar 1116-September 1118	584
7. Phase 4: September 1122-Mai 1125	619
8. Exkurs: Einflussnahme des Papsttums und deutsches Empfängerspektrum der Urkunden von Paschalis II. bis Calixt II. (1105-1124)	645
9. Fazit	666

V. Fazit und Ausblick: Der Hof in der Politik Heinrichs V.	674
VI. Anhang	i
1. Tabellen	i
a) Itinerarverzeichnis (Vergleich mit Stüllein)	i
b) Aufenthaltsorte	xxxiii
c) Verhältnis Aufenthaltsorte/Urkunden	xxxiv
d) Hoftage und Versammlungen	xxxv
e) Urkundenempfänger	xliii
f) Vergleich des Empfängerspektrums von Konrad II. bis Heinrich V.	lvi
g) Papsturkunden	lx
2. Karten	lxii
a) Grundlagen	lxii
b) Karten I: Dezember 1104-August 1106 (Phase 1a)	lxiv
c) Karten II: August 1106-August 1110 (Phase 1b)	lxvi
d) Karten III: 1. Italienzug (August 1110-September 1111)	lxviii
e) Karten IV: September 1111-Februar 1115 (Phase 2)	lxx
f) Karten V: Februar 1115-September 1122 (Phase 3)	lxxii
g) Karten VI: 2. Italienzug (Februar 1116-September 1118)	lxxiv
h) Karten VII: September 1118-September 1122 (Phase 4)	lxxvi
3. Abkürzungsverzeichnis	lxxviii
4. Quellen-und Literaturverzeichnis	lxxix
a) Quellen	lxxix
b) Urkundenbücher und Regesten	lxxxiv
c) Literatur	lxxxvi

## I. Einleitung

Heinrich V. wurde bereits von seinen Zeitgenossen konträr wahrgenommen. Noch zu Beginn seiner Herrschaft wurde er als der rettende christliche König gesehen, der einen Neubeginn und das Ende des Investiturstreites versprach, der den Gott Dienenden und von allen Seiten aus den Verstecken herbeieilenden Personen als ein Licht in der Dunkelheit erschien: *Deo servientium personae undique prorumpentes e latibulis lumen te sibimet in tenebris exortum* (Ekkehard von Aura)<sup>1</sup>.

Die Romfahrt von 1110/11 mit der Entführung Papst Paschalis' II. legte sich dann aber wie ein Schatten über seine gesamte Regierung, ließ nun auch seinen Aufstand gegen den Vater in einem schlechteren Licht erscheinen und prägte ein negatives Bild des letzten Saliers. So rückt schlußendlich auch der königstreue Ekkehard von Aura von seiner einleitenden Würdigung Heinrichs V. ab und verurteilt ihn am Ende seiner Chronik als Verräter am eigenen Vater, den er unter dem Deckmantel der Frömmigkeit (*sub specie religionis*<sup>2</sup>) der Herrschaft beraubt habe. Wie aber lässt sich nun seine Herrschaft, die von den Zeitgenossen – auch von der Forschung – so unterschiedlich wahrgenommen wurde, tatsächlich beschreiben? Wie „funktionierte“ sie und wie ordnet sie sich in den Verlauf der Geschichte ein?

Die gesamte Salierzeit ist geprägt von einem tiefgreifenden „Wandel“ in Bezug auf das Reich und seine Fürsten, allen voran im Hinblick auf die Kirche<sup>3</sup>. Einen vorläufigen Endpunkt setzt die Regierung Heinrichs V. Sie wird gekennzeichnet von neuen bzw. noch in der Entwicklung befindlichen Konstellationen mit den verantwortungstragenden, aber sich immer stärker territorial orientierenden Fürsten, dem Investiturstreit mit einer gänzlich veränderten Beziehung von Reich, Kirche und Papst sowie neuen, nach Macht strebenden Kräften wie den Ministerialen, ersten Stadtgemeinden und Bürgerschaften. Die Konflikte seiner Herrschaft sind ein Hinweis auf die sich ändernden „politischen Spielregeln“<sup>4</sup>, die für die Stauferzeit dann weitgehend etabliert und akzeptiert sind. Heinrichs V. Zeit kann uns als untersuchbarer Anfangspunkt der Entwicklung von Königsherrschaft und Reich hin zur Stauferzeit dienen; denn vor allem die Staufer werden immer wieder als Erben der Salier bezeichnet, während

---

1) Ekkehard, Epistola dedicatoria (Rec. II, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 206).

2) Ekkehard ad a. 1125 (Rec. IV., edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 374).

3) ENGELS, Grundlinien, S. 533.

4) Vgl. die Ausführungen bei ALTHOFF, Vom Konflikt zur Krise, bes. S. 41-45.

der Herrschaft Lothars III. etwas episodenhaftes anhängt<sup>5</sup>. Gerade hier setzt die Frage nach dem Hof als Zentrum der königlichen Herrschaft an, nach dessen Funktion und Zusammensetzung im Verlauf von Heinrichs V. Königtum. Aus welchen Personen(-kreisen) rekrutieren sich die engsten politischen Berater des Königs und wie lassen sich die neuen Entwicklungen und Veränderungen im Reichsgefüge und in den Krisenzeiten der Herrschaft Heinrichs V. in der Zusammensetzung des königlichen Hofes ablesen? Was bedeutet überhaupt der Hof für die Herrschaft Heinrichs V.; war er Integrationsmittel und Kommunikationsforum? Und die Frage wäre noch weiter zu führen: Änderten sich Funktion und Wirkungskraft des salischen Hofes in Krisenzeiten und in den einzelnen Phasen der Herrschaft Heinrichs V.? Und welche Entwicklungslinien lassen sich für den Hof und die königliche Herrschaftspraxis bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts aufzeigen?

Unter dem Begriff „Hof“ (lat. *curia*) als dem politisch-administrativen Mittelpunkt des Reiches lassen sich zwei Komponenten fassen: Zum einen ist darunter die personelle Umgebung des Königs zu verstehen, zum anderen kann damit der jeweilige Aufenthaltsort des Königs gekennzeichnet werden<sup>6</sup>. In den mittelalterlichen Quellen löst die Bezeichnung *curia* im 11. Jahrhundert die älteren Bezeichnungen *palatium*, *aula* und *curtis* ab. Der Begriff wird bezeichnenderweise ohne Unterschied für beide Begriffsebenen benutzt und beinhaltet darüber hinaus im Lateinischen einen zusätzlichen institutionellen Aspekt, indem damit fürstliche Versammlungen am Hof, die in der Forschung sogenannten Hoftage, gekennzeichnet werden können<sup>7</sup>. Das tägliche Hofgeschehen ist von den Hoftagen in letzter Konsequenz kaum zu trennen<sup>8</sup>. Eine Aufschlüsselung der Hoftage zu versuchen, ist daher nicht Ziel dieser Arbeit. Als Hoftage werden nur die Versammlungen, die sich in den Quellen explizit als königlich-fürstliche Versammlungen (*conventus/concilium/colloquium principum* o.ä.) darstellen, gekennzeichnet<sup>9</sup>.

---

5) Auch wenn das Urteil über Lothars III. Königtum als ein „bedauernswertes Zwischenspiel“ in einer salisch-staufischen Kontinuität durch Franz-Josef SCHMALE, Lothar III. und Friedrich I. als Könige und Kaiser, in: Theodor Mayer, Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau Vorträge 1965-1967, Konstanz 1968, S. 33-52 überholt ist (vgl. hierzu HERMANN, Lothar III., S. 328), können einige „Eigenheiten“ seiner Herrschaftspraxis aufgezeigt werden, auf die abschließend im Vergleich mit Heinrich V. und den staufischen Herrschern ein Blick geworfen werden soll (s. Kap. V.).

6) Vgl. hierzu auch KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 5.

7) PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur, S. 6; Thomas L. ZOTZ, Art. Curia, in: LexMa 3, München 1986, Sp. 373.

8) Vgl. HILLEN, Curia regis, S. 16 f.; KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 12, 14 f.

9) Einen Überblick bietet die Tabelle Hoftage und Versammlungen, s. Anhang V.1d.

In seiner Definition stellt sich der Hof damit als das „Zentrum monarchischer Herrschaft“<sup>10</sup> dar, als Kern des mittelalterlichen Reisekönigtums in einem Gefüge eines komplexen Personen-Netzwerkes, das unterschiedlichste persönliche Beziehungen und Bindungen umfasst. Er bildet das zentrale Herrschaftsinstrument der konsensualen Herrschaft des Königs gemeinsam mit den Fürsten, die Bernd Schneidmüller als Prinzip der gesamten mittelalterlichen Herrschaft nachweisen konnte<sup>11</sup>. Gerade in der Bandbreite der Auseinandersetzungen des Investiturstreits, die mehr als einen Konflikt zwischen Papst und König um die Streitfrage der Laieninvestitur beinhalteten<sup>12</sup>, tritt der Kampf um die fürstliche Beteiligung an der Herrschaft deutlich zutage. Der Herrscher regierte im „Wechselspiel der Interessen“ und unter „Beteiligung der politisch relevanten Gruppen“, wie Wolfram Ziegler es ausdrückt<sup>13</sup>. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt daher vor allem auf den unterschiedlichen Personengruppen, die am Hof in unterschiedlichen Phasen der Regierung Heinrichs V. erschienen sind. Insbesondere die geistlichen und weltlichen Fürsten waren an den Regierungshandlungen beteiligt und dürften einen entscheidenden Einfluss auf diese genommen haben, wenn auch dessen Ausmaß im Einzelfall nicht mehr zu rekonstruieren ist. Gilt dies zwar nicht für die Reichsministerialität, so ist doch der Aufstieg dieser Personengruppe am königlichen Hof gerade in der Zeit der letzten beiden Salier zu verfolgen und ihre Position in den komplexen Beziehungsnetzwerken als bedeutende Erweiterung festzustellen. Für die Zeit Konrads III. wurde bereits erkannt, dass ihre Einbindung in die königliche Politik weit über bloße administrative oder militärische Dienste hinausging<sup>14</sup>. Die Regierung Heinrichs V. dürfte das Zwischenglied zwischen der verstärkten Heranziehung von Ministerialen unter Heinrich IV. und der bereits festen Einbindung dieser Gruppe durch Konrad III. bilden.

In seiner Gesamtheit stellt sich die Umgebung des Herrschers als ein engerer und ein weiterer Hof dar<sup>15</sup>. Die Ministerialität, die Bediensteten, das tägliche administrative Personal, wo-

---

10) KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 4.

11) Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Johannes LAUDAGE, Rom und das Papsttum im frühen 12. Jahrhundert, in: Klaus HERBERS (Hg.), Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goetz, Stuttgart 2001, S. 23–53 konnte das konsensuale Herrschaftsprinzip auch für die römische Kurie nachweisen.

12) Dazu Claudia ZEY, Der sogenannte Investiturstreit, in: SIEFARTH/WEINFURTER (Hg.), Macht und Ordnungsvorstellungen, S. 89–105.

13) ZIEGLER, Konrad III., S. 16.

14) ZIEGLER, Konrad III., S. 17.

15) Vgl. dazu auch Aloys WINTERLING, "Hof". Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Reinhard BUTZ/Jan HIRSCHBIEGEL/Dietmar

zu beispielsweise auch die Mitglieder der Hofkapelle/-kanzlei zählen, aber auch alle darüber hinaus anwesenden Personen, wie einzelne Hofbesucher, gehören zum Hof im weitesten Sinne. Dabei können kaum alle Anwesenden in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Gerade für die administrativ tätige *familia* gibt es bis auf einige wenige herausragende Amtsträger kaum Quellenhinweise, obwohl man sie als ständig anwesend annehmen darf.

Der engere Hof, also der engste (beratende) Umkreis Heinrichs V., wird daher im Rahmen dieser Arbeit aus der rein quantitativen Aufzählung des erweiterten Hofes in den Zeugenlisten durch eine qualitative Einschätzung der einzelnen Hofbesuche herausgefiltert, so dass sich im Ergebnis die Berater und engsten Vertrauten des Königs nennen lassen<sup>16</sup>. Dabei wurde auch gefragt, ob die Verwandtschaft Heinrichs V. eine besondere Stellung am Hof einnahm und welche Rolle sie im Beziehungsnetzwerk der königlichen Herrschaft spielte.

Neben der personellen Umgebung des Herrschers wird auch die örtliche Komponente des Hofes in die Arbeit mit einbezogen, so dass königsnahe, -ferne und -offene Regionen (P. Moraw)<sup>17</sup> sowohl bezüglich der Einzugsgebiete der Hofbesucher als auch hinsichtlich des königlichen Itinerars ermittelt werden können. Dabei soll auch die Konkurrenz anderer Höfe, beispielsweise in der Frühzeit der kaiserliche Hof Heinrichs IV. oder die sich gerade in dieser Zeit stark erweiternden erzbischöflichen Höfe von Mainz und Köln in die Beobachtungen zum Reichsgefüge mit einbezogen werden. Als interessanter Gegenpol zur Herrschaft Heinrichs V. erscheint in diesem Zusammenhang auch der Wirkungsgrad des päpstlichen Einflusses in Konkurrenz zur kaiserlichen Einflussnahme vor allem in Italien, aber auch nördlich der Alpen. Als Ergebnis soll somit der Wirkungsbereich und -grad der Herrschaft Heinrichs V. in den unterschiedlichen Phasen seiner Herrschaft und in den unterschiedlichen Regionen des Reiches dargestellt werden.

Da sich diese Arbeit mit dem Königtum als Herrschaftsform, dem Personenverband, der diese Herrschaftsform trägt, sowie dem Itinerar beschäftigt, kommt sie ohne Begriffe wie „Herrschaft“, „Macht“ oder „Reich“ (als geographischer Bezugspunkt und Einflussraum des Königtums) nicht aus. Die Kritik, moderne Begrifflichkeiten nicht ohne weiteres auf die

---

WILLOWET (Hg.), Hof und Theorie (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 22, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 79.

16) Vgl. hierzu auch PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur, S. 67; PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 7 f. Zur Problematik der Methodik vgl. KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 12 f.

17) Peter Moraw entwickelte die Kategorien von königsnah, -fern und -offen in der Betrachtung spätmittelalterlicher Verhältnisse, vgl. beispielsweise MORAW, Von offener Verfassung, S. 175, ferner: DERS., Über König und Reich, S. 74.



mittelalterlichen Gegebenheiten anwenden zu können, da dem Mittelalter der abstrakte Herrschaftsbegriff noch völlig unbekannt war und sich eine transpersonale Reichsvorstellung erst innerhalb des Untersuchungszeitraumes dieser Arbeit zu entwickeln begann, hat durchaus ihre Berechtigung. Doch bringt eine einfache Ersetzung des Herrschaftsbegriffs das komplexe soziale Gefüge selten auf den Punkt, während häufige Begriffsumschreibungen der Untersuchung kaum zuträglich wären<sup>18</sup>. So werden moderne Termini als Hilfsbegriffe verwendet, jeweils unter der Voraussetzung, dass ihre modernen Konnotationen nicht uneingeschränkt für die Verhältnisse des 12. Jahrhunderts gelten können. Daneben wird versucht, abstrakte Begriffe zu vermeiden und stattdessen explizit einzelne Personen oder Personengruppen anstelle von neuzeitlichen Vorstellungen entspringenden Institutionen und (Behörden-)Apparaten anzusprechen<sup>19</sup>.

Diese Arbeit verfolgt weniger das Ziel, die Funktion des Königtums im 12. Jahrhundert an sich zu beschreiben, sondern beschäftigt sich mit einigen Mechanismen der mittelalterlichen Herrschaftspraxis. Die Frage etwa nach der Legitimation königlicher Herrschaft tritt dabei in den Hintergrund. Als wesentliche Akteure der mittelalterlichen Politik lassen sich dabei neben dem König einzig die in den Quellen auftretenden Reichsfürsten fassen. Viele Personengruppen wie Edelfreie, städtische Bewohner, der niedere Klerus, Unfreie und Ministeriale treten dahinter stark zurück und können nur schlaglichtartig anhand einzelner Vertreter ihres Standes erfasst werden, sofern die eine oder andere Quelle sie aus der Masse des *clerus et populus* hervorhebt. Eine Analyse ihrer Auffassungen und Projektionen auf den König kann nicht Ziel dieser Arbeit sein, da allein ihr jeweiliges Auftreten am Hof berücksichtigt wird. Aber gerade hier gehen die mittelalterlichen Texte nicht über bloße Erwähnungen von städtischen Gesandtschaften hinaus, so dass sich eine Analyse ihrer Beziehung zu Heinrich V. als schwierig erweist. Dass allerdings gerade städtische und klösterliche Vertreter und Boten sehr viel häufiger am Hof weilten, als sie in den Quellen genannt werden, darf angenommen werden.

Zwangsläufig ist die vorliegende Arbeit stark auf den König, um den sich der Hof gruppiert, ausgerichtet. Dennoch ist ihr die Erkenntnis zugrunde gelegt, dass mittelalterliche Herrschaft

---

18) Tschacher, Königtum als lokale Praxis, S. 22.

19) Praxeologischer Ansatz nach Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2002, bes. S. 16 ff. Vgl. hierzug auch Tschacher, Königtum als lokale Praxis, S. 23.

sehr viel mehr umfasst als das bloße Verhältnis von König und Fürsten oder Ereignisse am Hof. Daher richtet sich der Fokus gleichsam auf die unterschiedlichen Beziehungsgefüge innerhalb der konsensualen Herrschaft sowie auf die Entwicklung des Itinerars und analysiert damit zwei der wesentlichsten Merkmale, die das mittelalterliche ostfränkisch-deutsche Königtum charakterisieren. In ihrem Ergebnis beleuchtet die Studie die Bedeutung des Hofes für das „Funktionieren“ der Herrschaft und für die Kommunikation innerhalb des komplexen Reichsgefüges im mittelalterlichen „Personenverbandsstaat“. Insgesamt soll diese Arbeit damit einen Beitrag zum allgemeinen Verständnis und zu den Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftspraxis im Übergang von den Saliern zu den Staufern zu Beginn des 12. Jahrhunderts leisten.

## 1. Forschungsstand

In der jüngsten Forschung hat die Geschichte der Salier einen enormen Aufschwung erfahren. So bieten die Aufsatzbände von Tilmann Struve und Stefan Weinfurter eine Zusammenstellung von Beiträgen zu den wichtigsten Themen<sup>20</sup>. Eine aktuelle Ausstellung zu den Saliern unter dem Titel „Macht im Wandel“ zeugt vom fortlaufenden Interesse der jüngsten Forschung<sup>21</sup>. Zunächst stand in der Salierforschung vor allem Heinrich IV. im Mittelpunkt des Interesses. Dass gerade in den letzten Jahren auch Heinrich V. zunehmend ins Blickfeld der Forschung rückte, zeigt beispielhaft die jüngste Tagung in Bochum zu „Heinrich V. in seiner Zeit“<sup>22</sup>. Erst in diesem Zusammenhang richtete sich das Augenmerk verstärkt auf seine Regierung als Umbruchszeit am Ende des Investiturstreits und im Übergang zum 12. Jahrhundert mit den neu aufgekommenen Begriffen und Ideen wie „Territorialpolitik“ und „Fürstenverantwortlichkeit“.

Insgesamt stellt sich der Forschungsstand in Bezug auf Heinrich V. noch eher dürftig dar. Fehlende Untersuchungen sowohl hinsichtlich einer neueren Gesamtdarstellung als auch zum Hof wurden zuletzt von Jürgen Dendorfer beklagt<sup>23</sup>. Die maßgebliche Übersicht zur Regierungszeit Heinrichs V. stellen noch immer die zwar materialgesättigten, aber in der

---

20) TILMAN STRUVE, Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008; STEFAN WEINFURTER, Die Salier und das Reich 1-3; DERS., Reformidee; DERS., Jahrhundert der Salier.

21) Vgl. LAURA HEEG, Salier. Macht im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer, München 2011.

22) Vgl. zur Tagung an der Ruhr-Universität Bochum LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit.

23) DENDORFER, Fidi milites?, S. 218 mit Anm. 22, S. 222 mit Anm. 33.

Fragestellung zum Teil veralteten „Jahrbücher“ Gerold Meyers von Knonau dar<sup>24</sup>. Überblickt man die weitere Forschungssituation, fällt eine starke Konzentration auf die Auseinandersetzung mit dem Papsttum<sup>25</sup> und auf das Ende des Investiturstreits mit dem Wormser Konkordat auf<sup>26</sup>. Gerade das Wormser Konkordat, seine Entstehung und seine Geltungsdauer waren immer wieder Thema historischer, vor allem rechtshistorischer Untersuchungen<sup>27</sup>. Daneben finden sich bis in die neuere Forschung eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu bestimmten Regionen und (kirchlichen) Institutionen für die Zeit des Investiturstreites<sup>28</sup>, wobei viele dieser Arbeiten einen Schwerpunkt auf die ersten Phasen der Auseinandersetzungen zur Zeit Heinrichs IV. setzen. In vielen Untersuchungen wird die Regierungszeit Heinrichs V. nur angeschnitten oder die weiteren Entwicklungen seiner Herrschaft kurz angedeutet.

Das Bild des letzten Saliers wird dabei vielfach von einigen wenigen Stationen seiner Herrschaft stark geprägt: Es schwankt zwischen einem sehr negativen Urteil, beeinflusst durch die Rebellion gegen seinen Vater Heinrich IV., die Inhaftierung des Papstes in Rom 1111 und das Ringen mit der Kirche<sup>29</sup>, sowie einem positiveren Urteil, das Heinrich V. in erster Linie als Beender des Investiturstreits lobt und seine neuen politischen Ansätze in der Umbruchszeit

---

24) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V-VII.

25) Gerson PEISER, Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zum päpstlichen Privileg von 13. April 1111, Berlin 1883; Wilhelm SCHUM, Die Politik Papst Paschals gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112. Nebst einem Anhang über Abt Gottfrieds von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112. Ein Beitrag zur Geschichte des Investitur-Streites auf Grund ungedruckten Materiales, Erfurt 1877; Johann RÖSKENS, Kaiser Heinrich V. und Papst Paschalis II. von der Erteilung des Privilegs am 13. April 1111 bis zum Tode des letzteren am 21. Januar 1118, Essen 1885; Carl GERNANDT, Die erste Romfahrt Kaiser Heinrichs V., Heidelberg 1890.

26) Ernst BERNHEIM, Zum Wormser Konkordat, in: ZKG 7 (1885), S. 448-449; Georg WOLFRAM, Zum Wormser Konkordat, in: ZKG 8 (1886), S. 278-282; Adolf HOFMEISTER, Zum Wormser Konkordat. Zum Streit und seiner Bedeutung, in: DERS. (Hg.), Forschungen und Versuche zur Geschichte des Spätmittelalters und der Neuzeit. FS für D. Schäfer zum 70. Geburtstag, Jena 1915, S. 64-148.

27) Peter CLASSEN, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.) Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 411-460; ZEY, Romzugsplan; Beate SCHILLING, Ist das Wormser Konkordat überhaupt geschlossen worden?, in: DA 58 (2002), S. 123-191.

28) Den Investiturstreit in seiner Gänze für eine bestimmte Region/Institution behandeln dagegen die für diese Arbeit herangezogenen Untersuchungen von ERKENS, Trierer Kirchenprovinz; HARTMANN, Schwaben im Investiturstreit; LEWALD, Köln im Investiturstreit; BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns; GISBERT, Bischöfe von Minden; HOFMANN, Stellung der Konstanzer Bischöfe; SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte; LÜBECK, Reichsabtei Fulda; LÜPKE, Stellung der Magdburger Erzbischöfe; LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe. KLEBEL, Alemannischer Hochadel legt dagegen beispielsweise ganz deutlich den Schwerpunkt auf die Zeit Heinrichs IV., so wie viele andere Werke, die daher keinen Eingang in diese Arbeit fanden.

29) Vgl. den Überblick zur älteren Forschung bei Heinz ZATSCHKE, Beiträge zur Beurteilung Heinrichs V. Die Verhandlungen des Jahres 1119, in: DA 7 (1944), S. 48 ff. Noch die Biografie von Adolf WAAS, Heinrich V.: Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Herrschers, München 1967, zeigt Heinrich V. in einseitig negativen Urteil, so dass Waas' Urteile für diese Arbeit weitgehend außen vor blieben.

Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts aufzeigt<sup>30</sup>. Einzelaspekte seiner Herrschaft finden sich, bis auf Untersuchungen zur Auseinandersetzung Heinrichs V. mit Erzbischof Adalbert von Mainz<sup>31</sup>, vorwiegend in der jüngeren Forschung. So lässt sich für das Kanzleiwesen auf die ausführlichen Untersuchungen Friedrich Hausmanns und für die Frage nach dem Anteil der Reichsministerialität am Hof Heinrichs V. auf die Ergebnisse von Karl Bosl und Peter Neumeister zurückgreifen<sup>32</sup>. Für das Itinerar existiert eine ausführliche Untersuchung von Hans-Jochen Stüllein, die auch als Ausgangspunkt für die Beurteilung der örtlichen Komponente der Hofuntersuchung diente<sup>33</sup>. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse im Rahmen der MGH-Urkundenedition Heinrichs V. mussten Stülleins Ergebnisse allerdings überarbeitet und aufgrund neuer Forschungs- oder Echtheitseinschätzungen bzw. zeitlicher Neu-Einordnungen einzelner Stücke korrigiert werden.

Weiterführende Literatur findet sich daneben besonders zu den adligen Reformkreisen, vor allem um das Reformzentrum Hirsau und das Kloster Kastl<sup>34</sup>, sowie zur sächsischen Aufstandsbewegung als Fortsetzung der Sachsenkriege Heinrichs IV.<sup>35</sup>. Ein Resümee des Forschungsstandes bietet der Sammelband „Heinrich V. in seiner Zeit“<sup>36</sup>.

Ein maßgeblicher Grund für die dargelegte Forschungssituation stellt sicher das bisherige Fehlen einer Urkundenedition für Heinrich V. dar<sup>37</sup>. Seit kurzem ist diese in einer vorläufigen Version in der Online-Datenbank der Monumenta Germaniae Historica verfügbar<sup>38</sup> und bietet nun auch die Grundlage für eine einschlägige Hofuntersuchung. Jenseits der dort verfügbaren reinen Urkundentexte wurde im Rahmen dieser Arbeit auch eine Einsicht in das Editionsmanuskript ermöglicht<sup>39</sup>. Dabei greifen die ‚Studien zum Hof Heinrichs V.‘ mit einem auf den königlichen Hof in seiner geografischen Perspektive sowie auf die personelle Zusammensetzung gerichteten Blickwinkel auf Ansätze der jüngeren Hof-Forschung zurück. Während die Frage nach dem Funktionieren der mittelalterlichen Königsherrschaft seit

---

30) So beispielsweise WEINFURTER, Jahrhundert der Salier, S. 188 oder BOSHOFF, Salier, S. 308.

31) KOLBE, Adalbert von Mainz; BÜTTNER, Erzbischof Adalbert; SCHMITT, Erzbischof Adalbert I.

32) HAUSMANN, Reichskanzlei; BOSL, Die Reichsministerialität; NEUMEISTER, Ministerialen.

33) STÜLLEIN, Itinerar.

34) JAKOBS, Hirsauer; DENDORFER, Adlige Gruppenbildung.

35) FENSKE, Adelsopposition.

36) S. oben, Anm. 22.

37) So auch DENDORFER, Fidi milites?, S. 222 mit Anm. 34.

38) <http://www.mgh.de/ddhv/>. Das Urkundenkorpus ist bereits festgelegt, ebenso wie die endgültige Nummerierung und Beurteilung der einzelnen Stücke.

39) Für die mehrfache Einsichtnahme in die vorläufige Edition und tatkräftige Unterstützung bedanke ich mich besonders bei Prof. Elke Goetz herzlich.

langem ein Thema der Mediävistik ist, die sich zunächst von der Vorstellung eines Verfassungsstaates lösen musste und die Idee des „Personenverbandsstaates“ entwickelte<sup>40</sup>, wurden Untersuchungen des Hofes „als Zentrum monarchischer Herrschaft“<sup>41</sup> lange vernachlässigt. Sie wurden zunächst eher im Bereich der Germanistik unter völlig anderen Gesichtspunkten betrieben<sup>42</sup>.

Die Methodik der Hofuntersuchung, wie sie in der vorliegenden Arbeit verfolgt wird<sup>43</sup>, entwickelte sich erst Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts. Mit der zunehmenden Praxis, Geschichtsforschung interdisziplinär zu betreiben, fand man auch einen neuen Zugang zur Betrachtung des Hofes, der nicht mehr als Kulturerscheinung allein dem Zuständigkeitsbereich der Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte zugeschrieben, sondern mehr und mehr als politisches, soziales und administratives Zentrum des Reiches begriffen wurde<sup>44</sup>. Dabei wird ein neues, verändertes Verständnis der Geschichtsforschung deutlich, die es nun als Aufgabe verstand, politische, gesellschaftliche und kulturelle Faktoren im wechselseitigen Kontext zu untersuchen<sup>45</sup>. Gerade Werner Paravicini deutete auf die „Polyvalenz“ des Hofes hin, den er in seinen unterschiedlichen Funktionen für das tägliche Leben des Herrschers, für die Prestigedarstellung und Präsentation der Fürsten, durch seine integrative Funktion oder als Regierungs- und Verwaltungsapparat als „politisches Entscheidungszentrum und Machttheater“ versteht<sup>46</sup>. Verstärkt setzte sich die Auffassung durch, dass die Untersuchung der Zusammensetzung, der Herrschafts- und Lebensordnung des Hofes Auskunft über die Praktiken geben kann, wie sich gesellschaftliche und politische Strukturen ausformten, wie sie verstanden und gedeutet wurden und dass in den Prozessen der Kommunikation und Interaktion am Hof Informationen und Aspekte zutage treten, über die die Quellen selbst schweigen<sup>47</sup>. Ein Methodentransfer aus der Soziologie kam dabei der Auffassung zugute, dass sich die am Hof auftretenden Personen in ein Netzwerk unterschiedlichster verwandtschaftlicher oder lehnsbedingter Beziehungen einordnen lassen, die das Handeln der einzelnen Personen stark beeinflussten, ohne dass sich diese über die Einbin-

---

40) Der Umschwung der mediävistischen Forschung wurde einschneidend geprägt durch Theodor Mayers „Personenverbandsstaat“ (MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich) sowie SCHNEIDMÜLLER, Konsensualen Herrschaft (s. auch oben, S. 7 Anm. 11). Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichte vgl. PLASSMANN, Struktur des Hofes, S. 1 mit Anm. 1.

41) KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 4.

42) Vgl. KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 4 f. mit Anm. 12.

43) Zur Methodik s. Kap. I.3.

44) PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur, S. 66.

45) CRAQUÈ, Stil und Erinnerung, S. 388.

46) PARAVICINI, Ritterlich-höfische Kultur, S. 66.

47) CRAQUÈ, Stil und Erinnerung, S. 387.

dung in jene Netzwerke bewusst gewesen sein müssen<sup>48</sup>. Für die Stellung am Hof und für die Haltung sozialer Gruppen oder Einzelpersonen zum Königtum hatten solche Netzwerke daher enorme Bedeutung. Oftmals offenbaren sie sich in den Zeugenlisten der Urkunden oder lassen sich aus diesen herauslesen. Aus diesen Beobachtungen resultierte unter anderem die Feststellung des bereits angesprochenen konsensualen Herrschaftsprinzips, wobei sich die Reichspolitik immer deutlicher als Resultat des „Wechselspiels einer Vielzahl politischer Akteure“<sup>49</sup> darstellt und der Königshof letztlich als Forum für den Prozess des Aushandelns, der Meinungsfindung und des Entscheidens verstanden wird<sup>50</sup>. Die aktuelle Forschung richtete ihren Schwerpunkt daher verstärkt auf die Kommunikation innerhalb des Reiches<sup>51</sup>, wozu die Untersuchung des Hofes als eigentliches Forum einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Aufgrund der Formalia der Königsurkunden, in denen erst seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert und vornehmlich seit dem 12. Jahrhundert Zeugenlisten als die wesentliche Erkenntnisquelle über die Zusammensetzung des Hofes auftauchen<sup>52</sup>, konzentriert sich die Hofforschung vornehmlich auf die Stauferzeit und das späte Mittelalter, während Itinerarstudien anhand der Ausstellungsorte der Urkunden und Quellennachrichten auch bereits für frühere Herrscher möglich sind<sup>53</sup>. Den Hofstrukturen der deutschen Herrscher des 12. und 13. Jahrhunderts sind bereits ausführliche Untersuchungen mit recht ähnlichen Ansätzen gewidmet worden: In differenzierten Untersuchungen, deren Blickpunkt über die rein quantitative Anwesenheit von geistlichen und weltlichen Großen am Hof hinausreichen und die qualitative Gesichtspunkte in die Fragestellung miteinbeziehen, wie z.B. Aufenthaltsdauer und -gründe, überregionale, selbstständige Hofbesuche, sind für die Herrscher von Lothar III. bis Heinrich VI. sowie für Heinrich (VII.) die Funktion des jeweiligen Hofes und die Beraterkreise der einzelnen Herrscher ermittelt worden<sup>54</sup>. Ein besonderes Interesse im Rah-

---

48) GRAMSCH, Reich als Netzwerk, S. 18, 31 f.

49) GRAMSCH, Reich als Netzwerk, S. 372.

50) Vgl. auch TSCHACHER, Königtum als lokale Praxis, S. 32. Zur konsensualen Herrschaftsform, s. oben, S. 7.

51) TSCHACHER, Königtum als lokale Praxis, S. 34 ff.

52) Zur Entwicklung von der Intervenientenliste zur Zeugenliste in der Zeit Heinrichs IV. vgl. GAWLIK, Intervenienten und Zeugen, bes. S. 107 ff.

53) Einen sehr guten Überblick über die Entwicklung der Itinerarforschung gibt HERMANN, Lothar III., S. 13-29.

54) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie; ZIEGLER, Konrad III.; SELTMANN, Heinrich VI.; Bernd SCHÜTTE, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof, Hannover 2002; HILLEN, Curia regis. Bernd Ulrich HUCKER, Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990 folgt einem etwas anderem Ansatz und bettet Erkenntnisse über die „personellen Grundlagen der Politik Ottos IV.“ in eine Studie

men dieser Hofstudien genießt Friedrich I., mit dessen Hof sich sowohl Theo Kölzer als auch Alheydis Plassmann und Christian Uebach beschäftigt haben<sup>55</sup>. Die meisten dieser Untersuchungen stellen die Ergebnisse zur personellen Hofebene in Zusammenhang mit dem königlichen Itinerar, um den Wirkungsgrad königlicher Herrschaft darstellen zu können. Dabei beziehen sich die Hofstudien in erster Linie auf das nordalpine Reich; Reichsitalien steht in der Regel außen vor und entzieht sich, aufgrund der ganz eigenen Verhältnisse und der zeitlichen Begrenzung der königlichen Aufenthalte, zumeist allgemeinen Fragestellungen. Einige Einzelstudien widmen sich zwar den reichsitalienischen Verhältnissen, doch steht hier die Erforschung aus dem Blickpunkt der fränkisch-deutschen Herrscher noch auf einer recht schmalen Basis<sup>56</sup>.

Für Heinrich V., in dessen Urkunden erstmals ausführliche Zeugenlisten verwendet wurden, fehlte vor dem Hintergrund der noch nicht veröffentlichten Urkundenedition bislang eine solche Hofstudie. Die vorliegende Arbeit greift nun die Methodik der jüngeren Hofforschung auf<sup>57</sup>, geht bei dem Versuch einer Einbeziehung Reichsitaliens noch über den traditionell untersuchten Raum und Personenkreis hinaus und schließt hier eine Lücke von der Salier- zur Stauferzeit. Dabei kann sie einen Einblick in wesentliche Umbrüche, die sich im Reich und am Hof gerade zu Beginn des 12. Jahrhunderts vollzogen haben und bereits in die Stauferzeit verweisen, geben.

---

ein, die nicht nur den Hof, sondern alle Aspekte des Königtums Ottos IV. zu berücksichtigen versucht. Eine entsprechende Studie für Friedrich II. fehlt bislang.

55) KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas; PLASSMANN, Struktur des Hofes; UEBACH, Ratgeber Friedrich Barbarossas. Uebach verfolgt einen etwas anderen Ansatz und widmet sich ausschließlich und sehr ausführlich den einzelnen Personen des von ihm eingegrenzten Beraterstabes Friedrichs I. Dafür lässt er den größeren Personenkreis am Hof sowie dessen Bewegung im Reich gänzlich weg.

56) UEBACH, Ratgeber Friedrich Barbarossas bildet auch hier eine Ausnahme; er untersucht auch einige italienische Ratgeber Friedrichs I. Schwerpunktmäßig den reichsitalienischen Verhältnissen oder Einzelaspekten der königlich-kaiserlichen Italienpolitik widmen sich für die salische Zeit auch dieser Arbeit zugrunde liegende Aufsätze wie BUSCH, Diplome der Salier; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit; GOLINELLI, Die Lage Italiens; HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens; JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst; PETERSOHN, Capitolium conscendimus; SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer. Für die staufische Zeit sind die italienischen Verhältnisse, allein aufgrund des breiteren Raumes, den die Italienpolitik seit Friedrich I. einnimmt, ungleich besser untersucht und gaben Anlass zu vielfachen Studien, fanden aber dennoch selten Eingang in die Hofuntersuchungen.

57) S. dazu Kap. I.3.

## 2. Quellengrundlage

Herrscherurkunden als schriftliche Zeugnisse eines abgeschlossenen Rechtsaktes geben vielfältige Hinweise auf die mittelalterliche Herrschaftspraxis. So dienten sie auch als wichtigste Grundlage für die Hofuntersuchung zu Heinrich V. Eine kritische Urkundenedition Heinrichs V. befindet sich derzeit in Arbeit bei den Monumenta Germaniae Historica. Eine vorläufige Online-Edition sowie Erkenntnisse aus den Voruntersuchungen dieses Vorhabens liegen dieser Arbeit zugrunde. Dabei blieben die Ganzfälschungen sowohl für das Empfängerspektrum als auch in Bezug auf Zeugenlisten und Hofbesucherstatistik weitestgehend außer Acht. Sie geben in der Regel eher Auskunft über regionale, oftmals zeitlich viel später anzusetzende Konflikte, die in ihrer Bandbreite von dieser Arbeit nicht erfasst werden können.

Die insgesamt 280 überlieferten Urkunden Heinrichs V., dazu 25 Deperdita sowie 10 Privaturkunden, die eine königliche Handlung zur Grundlage hatten, wurden dagegen uneingeschränkt für die Untersuchung der königlichen Herrschaft Heinrichs V., ihrer Grundlagen und Reichweite sowie für die Frage nach dem engsten Kreis in der königlichen Umgebung und dem Itinerar herangezogen<sup>58</sup>.

Doch enthalten nicht nur die Herrscherurkunden Informationen zu den Beziehungsnetzwerken und Personenkonstellationen unter der Herrschaft Heinrichs V. Auch die Urkunden der päpstlichen Kanzlei und der apostolischen Legaten können wichtige Hinweise auf die Gesinnung, Verbindungen und Parteinahmen einzelner Personen geben. Daneben sind es vor allem die Zeugenlisten der erzbischöflichen Urkunden Adalberts von Mainz und Friedrichs I. von Köln, die nach dem Bruch des Mainzers 1112 (bzw. nach dessen Freilassung 1115) und nach dem Abfall des Kölners von Heinrich V. 1114 Auskunft über die Zusammensetzung der Opposition im Reich geben können. Eine Nennung in den erzbischöflichen Urkunden der Jahre 1112/1115-1122 bzw. 1114-1120 kann für viele Reichsfürsten als Hinweis auf ihre Unterstützung der Oppositionsbewegung dienen, wenn die historiographischen Quellen schweigen<sup>59</sup>. Gleiches gilt auch für die letzten Urkunden Heinrichs IV., aus dessen Zeugen- und Intervenientenlisten die kaiserliche Anhängerschaft während des Aufstandes

---

58) Den in die Untersuchung aufgenommenen mittelalterlichen Fälschungen liegt jeweils eine echte Vorlage zugrunde.

59) STIMMING, Mainzer UB 1; Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1; KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2.



des Sohnes herausgefiltert werden kann, sowie für seine gut überlieferten Briefe, die ausführlich über seine Gefangenschaft und seine Abdankung Aufschluss geben<sup>60</sup>. Zudem zeigen sich gerade erzbischöfliche und bischöfliche Urkunden von großem Wert im Hinblick auf regionale Adelsgruppierungen und deren Zusammenwirken in ihrer unmittelbaren Umgebung, während sich diese nicht selten auf Reichsebene wiederfinden lassen.

Die Erkenntnisse aus den Urkunden werden ergänzt durch zeitgenössische und zeitnahe narrative Quellen, die hierzu systematisch geprüft wurden. Als wichtigste Quelle erwies sich die Weltchronik Ekkehards von Aura, die die gesamte Regierung Heinrichs V. ausführlich beschreibt. Sie wurde von dem Mönch aus dem Kloster Michaelsberg, dem späteren Abt von Aura, als einem Mann aus der direkten Umgebung Heinrichs V. zeitnah verfasst, so dass sie in vielen Fällen als Augenzeugenbericht gelten kann. Eine einheitliche Verfasserschaft aller bekannten Rezensionen, auch der letzten Kapitel, die wohl erst nach Heinrichs V. Tod verbreitet worden sind und eine neue Haltung gegenüber dem letzten Salier einnehmen, sowie des in der Forschung gewöhnlich als Anonyme Kaiserchronik betitelten Werkes konnte nachgewiesen werden<sup>61</sup>. Die Tatsache, dass es sich bei der Chronik um das offizielle, Heinrich V. gewidmete Hofgeschichtswerk handelt, fordert in besonderem Maße zur kritischen Überprüfung der Quelle heraus, da Abweichungen gegenüber anderen Werken auf propagandistische Äußerungen von Seiten des Hofes überprüft werden müssen. In ihrer Ausführlichkeit gelten Ekkehards Darstellungen jedoch für viele Begebenheiten und Ereignisse als Hauptquelle.

Ein zweites offizielles Geschichtswerk, das aus den Äußerungen Ekkehards von Aura hervorgeht<sup>62</sup> und einen Bericht über den 1. Italienzug 1110/11 darstellt, ist dagegen leider

---

60) DDH. IV. 489-491 und Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA), S. 43-64 Nr. 34-42.

61) Vgl. BANNIZA VON BAZAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 26 mit Karl GOLD, Die einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura nachgewiesen auf Grund der Zeitanschauungen, Anklam 1916. Irene SCHMALE-OTT, Die Recension C der Weltchronik Ekkehards, in: DA 12 (1956), S. 363-387 sowie DIES., Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und der Kaiserchronik, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 34 (1971), S. 403-461 wollte für die Kaiserchronik einen anderen Autor nachweisen, und ebenso sprach sich Franz-Josef SCHMALE, Überlieferungskritik und Editionsprinzipien der Chronik Ekkehards von Aura, in: DA 27 (1971), S. 110-134 gegen eine durchgehende Verfasserschaft Ekkehards aus (bes. S. 116). Die Zweifel konnten jedoch erneut durch Hartmut HOFFMANN, Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts (MGH Schriften 39), Hannover 1995, S. 55-62 beseitigt werden (vgl. hierzu auch den Art. Ekkehardus Uraugiensis, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_02070.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02070.html) (13.03.2015)).

62) Ekkehard, ad a. 1110 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 254): *Inter quos claruit quidam Scotigena nomine David [...]. Hic itaque iussus a rege totam huius expeditionis seriem rerumque in illa gestarum stilo tam facili, qui pene nihil a communi loquela discrepet, tribus libris digessit [...].*

verloren. Jenes Werk des schottischen Scholasters David ist bislang nicht rekonstruierbar, kann jedoch als Vorlage mehrerer Berichte über den Zug über die Alpen geltend gemacht werden, so für Ekkehards Chronik selbst<sup>63</sup>.

Neben der offiziellen Chronistik lassen sich die sehr ausführliche Chronik Siegberts von Gembloux, die von seinem Nachfolger Anselm ab dem Jahr 1112 weitergeführt wurde, und für den sächsischen Raum die Chronik des Erfurter Petersklosters (*Cronica S. Petri Erfordensis moderna*) für den Zeitraum 1104/05 bis 1125 als breitangelegte, zeitgenössische Berichte heranziehen. Unter den Annalenwerken treten aufgrund ihrer Ausführlichkeit vor allem die Paderborner Annalen hervor, die zwar verloren sind, jedoch aus verschiedenen Überlieferungszweigen rekonstruiert werden konnten. Auf das Paderborner Werk und/oder Ekkehard von Aura gehen teilweise wörtlich die Kölner Königschronik und die Kompilation des *Annalista Saxo* zurück, ebenso Teile der Hildesheimer Annalen, so dass den Berichten und Aussagen ersterer jeweils der Vorzug gegeben wird.

Für den Zeitraum des Aufstandes Heinrichs V. gegen seinen Vater und den damit verbundenen Personen, die in den Anfangsjahren des jungen Königs am Hof hervortraten, ist der *Libellus de rebellione Henrici regis*, überliefert in den Hildesheimer Annalen, von enormer Bedeutung<sup>64</sup>, ebenso die *Vita Henrici IV. imperatoris*, auch wenn diese wie der *Libellus* positivistisch und stark tendenziös auf Heinrich IV. ausgerichtet ist<sup>65</sup>. Dass beide Quellen aus der nächsten Umgebung des Kaisers stammen, lassen Übereinstimmungen mit den Argumentationen und dem Weltbild Heinrichs IV., wie sie auch in seinen Briefen zutage treten, annehmen. Dabei basiert vor allem die *Vita Henrici* auf Grundlagen und Quellen, zu denen nur dem Kaiser nahestehende Personen Zugang haben konnten. Die Verfasserfrage konnte bislang nicht geklärt werden<sup>66</sup>; unabhängig davon gewähren sowohl die *Vita* als auch der *Libellus de rebellione* Einblicke in die Argumentationslinien auf kaiserlicher Seite.

---

63) Darüber hinaus wirkte Davids Bericht in die Paderborner Annalen ein sowie in Wilhelm von Malmesbury, *Ex regis gestis Anglorum* und Ordericus Vitalis, *Hist. ecclesiastica*. Vgl. hierzu: GULEKE, *Der Bericht des David* und BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 52 f.

64) BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 16 f. mit WATTENBACH/HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen 2*, S. 451 f.

65) Art. *Vita Henrici IV imperatoris*, in: *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters*, [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_04549.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_04549.html) (13.03.2015), vgl. auch BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 14; Franz-Josef Schmale, Art. *Erlung von Würzburg*, in: *Verfasserlexikon 2*, Sp. 603 ff.; WATTENBACH/HOLTZMANN, *Geschichtsquellen 2*, S. 378-385.

66) *Wie Anm. 65.*

Die zeitgenössische Historiographie bietet zudem einige regionale, auf Bischofssitze oder Klöster bezogene Werke, die ebenfalls Eingang in die Arbeit gefunden haben, darunter die Chroniken der (Erz-)Bischöfe von Magdeburg und Merseburg, die Taten der Trierer Erzbischöfe (*Gesta Treverorum*) und der Bischöfe von Verdun (*Laurentius, Gesta episcoporum Virdunensium*) sowie die Berichte aus den Klöstern St. Truiden, Lorsch und Chaumousey<sup>67</sup>, die vor allem für die Vorgänge und Auseinandersetzungen in den Klöstern selbst Auskunft geben können.

Parallel zu diesen in erster Linie auf kirchliche Institutionen ausgerichteten Geschichtswerken stehen die nicht selten in (Haus-)Klöstern entstandenen und aufbewahrten Familienchroniken, die im Laufe des 12. Jahrhunderts im Zuge des einsetzenden dynastischen Bewusstseins und Memorialgedankens immer häufiger auftraten. Wenn die Werke in diesem frühen Stadium ihrer Entwicklung auch noch nicht als rein dynastische Familienchroniken verstanden werden können – am ehesten als eine solche zu bezeichnen ist noch die *Historia Welforum*, die gerne als älteste bekannte reine Familienchronik bezeichnet wird – so lassen sich die Ansätze doch deutlich erkennen. Hierzu zählen beispielsweise die Pegauer Annalen, die hauptsächlich Auskunft über die Familie Wiprechts von Groitzsch geben, allerdings häufig in abweichender zeitlicher Reihenfolge berichten, oder das *Chronicon Gozecense* über die Familie der sächsischen Pfalzgrafen von Goseck. Letztlich lassen sich auch die *Gesta Friderici Ottonis* von Freising, der die staufische Verwandtschaft Friedrich I. Barbarossas in den Mittelpunkt seines Werkes gestellt und im Rückblick auf dessen Königtum ausgerichtet hat, als dynastisch ausgerichtetes Werk bezeichnen.

Um die Sicht auf den Hof Heinrichs V. zu ergänzen und abzurunden, werden neben Geschichtswerken aus dem Reich auch ausländische Quellen hinzugezogen. Hier erwiesen sich für die Gesandtschaften an den Papst nach Chalon-sur-Saône 1107 Suger von Saint-Denis mit seiner *Vita Ludovici grossi* oder für die Gespräche von Mouzon 1119 der Augenzeuge Hesso mit seiner *Relatio de concilio Remensi* als sehr ergiebig. Gerade die französische Geschichtsschreibung zeigt sich jedoch desinteressiert an den Ereignissen des ostfränkischen Nachbarn und lässt eine „Verengung des historiographischen Horizontes“ vor allem seit dem 11. Jahrhundert erkennen, so dass zum einen das Verständnis für die deutschen Verhältnisse und die

---

67) Rudolf, *Gesta abbatum Trudonensium*; Chron. Laureshamense und Seher, *Primordia Calmosiacensia*.

Hintergründe des Investiturstreites fehlen und zum anderen nur einzelne, aufsehen-erregende Nachrichten Eingang in die Quellen gefunden haben<sup>68</sup>.

Die englischen Berichte Wilhelms von Malmesbury und Simeons von Durham können vor allem für Informationen über Heinrichs Gemahlin Mathilde von England herangezogen werden, während der Kaiser mit dem Zug über die Alpen auch in den Blickpunkt der italienischen Geschichtsschreibung rückte. Beide Italienzüge 1110/1111 und 1116-1118 haben unter anderem Eingang in die Werke Landulfs, Petrus' von Montecassino sowie in die jeweiligen päpstlichen Lebensbeschreibungen des Petrus Pisanus (Paschalis II.) und Pandulfs (Gelasius II.) gefunden.

Aus den östlichen Grenzgebieten haben sich zwei ausführliche zeitgenössische Werke erhalten: Zum einen die böhmische Chronik Cosmas' von Prag, zum anderen Helmolds Slawenchronik. Von Interesse sind diese jedoch hauptsächlich für die regionalen Verhältnisse im Zusammenhang mit den Feldzügen Heinrichs V. nach Ungarn, Polen und Böhmen oder über die Beziehungen der böhmischen Herzöge zum Reich. Für die Reichsgeschichte erweisen sie sich dagegen nicht selten als ungenau oder bieten nur spärliche Informationen.

Über die Interessen, Motive und Pläne der politischen Akteure können solch historiographische Quellen aber nur wenige Informationen bieten und häufig nur zwischen den Zeilen Auskunft geben. Zur Ergänzung der narrativen, oft kirchlich (ideologisch) geprägten Chroniken wurden daher die nur in geringer Zahl und meist aus ihrem Kontext herausgelöst überlieferten (privaten) Briefe herangezogen. Sie geben vor allem über die Beziehungen der Aussteller und Empfänger untereinander und zu akuten Fragestellungen und Problemen Auskunft. Dabei liefert die Briefsammlung des Codex Udalrici, die königliche, päpstliche und private Briefe enthält und wohl als Formel- und Schulbuch zwischen 1125 und 1138 zusammengetragen wurde, gerade für die Zeit Heinrichs V. reichhaltiges Material. Einige Hinweise deuten dabei auf Bamberg als Entstehungsort, der aber nicht sicher nachzuweisen ist<sup>69</sup>. Anhand der Briefe aus der Zeit Heinrichs V. versuchte Karl Pivec Rückschlüsse auf die

---

68) SCHNEIDMÜLLER, *Regni et ecclesiae turbator*, S. 200.

69) Hans-Ulrich ZIEGLER, *Der Kompilator des Codex Udalrici – ein Notar der Bamberger Bischofskanzlei?*, in: DA 30 (1984), S. 258.

Briefschreiber und die Kanzlei zu ziehen, was sich an dem sehr unübersichtlich überlieferten Material aber als kaum möglich erwiesen hat<sup>70</sup>.

### 3. Methodik

Zunächst wurde festgestellt, welche Personengruppen (geistliche und weltliche Fürsten, Ministerialen) sich wann am Hof befanden, und versucht, einen festen Beraterkreis herauszufiltern. Dafür wurden zuerst die Zeugen- und Intervenientenlisten, die über die Aufenthalte der geistlichen und weltlichen Fürsten am Hof Auskunft gegeben, untersucht. Eine kaum eindeutig zu klärende Problematik ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der tatsächlichen Anwesenheit der Zeugen bzw. der Intervenienten zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung. Gerade im Falle der Intervention lässt sich beispielsweise auch an briefliche Empfehlungen oder Bitten denken. Für diese frühe Zeit im Übergang von der Intervenientenformel zu den Zeugenlisten, deren Entwicklung erst unter Heinrich IV. eingesetzt hatte, darf jedoch sowohl die Anwesenheit der genannten Intervenienten<sup>71</sup> vor allem aber die der genannten Zeugen zum Ausstellungszeitpunkt angenommen werden. Eine Königsurkunde war unscheltbar, eine Zeugennennung als zusätzliche Sicherheit des verbrieften Rechtes war daher eigentlich überflüssig<sup>72</sup>; dagegen lässt sich annehmen, dass viele der genannten Zeugen ihre Zustimmung zum verbrieften Recht gaben, zumindest wenn es sich um Personen aus dem regionalen Umfeld des Urkundeninhalts handelt. Es ist damit hauptsächlich an Beurkundungszeugen in den Königsurkunden zu denken<sup>73</sup>. Nachdem sich die Kräfteverhältnisse unter Heinrich IV. vor allem in Folge seiner Minderjährigkeitsregierung und der daraus resultierenden Konflikte<sup>74</sup> zugunsten der Fürsten verschoben hatten, ist gerade für

---

70) PIVEC, Studien und Forschungen wurde stark kritisiert von HAUSMANN, Reichskanzlei, bes. S. 67 f., 84 f. und S. 310-319 (Exkurs). Auch PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 34 f. kritisierte Pivec in Bezug auf die Rolle Davids in der Kanzlei Heinrichs V.

71) BRESSLAU, Handbuch 2, S. 198. Tilman STRUVE, Die Interventionen Heinrichs IV. in den Diplomen seines Vaters, in: Archiv für Diplomatik 28 (1982), S. 209 ist von der Anwesenheit der Intervenienten überzeugt, und HILLEN, Curia regis, S. 24 stimmt dieser Theorie, wenn auch nur für das 11./12. Jahrhundert, zu gegen ZIEGLER, Konrad III., S. 20, der nicht von der zwingenden Anwesenheit der Intervenienten spricht. Zum Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel sowie zur Stellung der Intervenienten in salischen Diplomen vgl. GAWLIK, Intervenienten und Zeugen, bes. S. 1, 107 ff.

72) PLASSMANN, Struktur des Hofes, S. 4. Vgl. zum Problem der Handlungs- und Beurkundungszeugen auch KÖLZER, Hof Kaiser Barbarossas, S. 9 Anm. 40.

73) BRESSLAU, Handbuch 2, S. 218; PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 107.

74) OFFERGELD, Regis pueri, S. 792 f.

die Zeit Heinrichs V. eine Einbeziehung der selbstbewussteren, am Reichsgeschäft Anteil fordernden Großen des Reiches an den ausgestellten Urkunden und den vollzogenen Rechtsakten, wenn auch in häufig unbekanntem Maße, sehr wahrscheinlich<sup>75</sup>. Ausnahmen bilden Urkunden, die auf Feldzügen für Reichsangelegenheiten ausgestellt worden sind – die Zeugen sind hier im Einzelnen kritischer zu prüfen, da sich die Beurkundung zeitlich oftmals stark von den auf oder auch schon vor dem eigentlichen Feldzug eingeleiteten Verhandlungen verzögerte und nicht endgültig zu klären ist, auf welchen Zeitpunkt innerhalb der Rechtsverhandlungen sich die genannten Zeugen beziehen<sup>76</sup>. Insgesamt als problematisch erweist sich die Lückenhaftigkeit der ausgestellten Stücke resp. der Überlieferung: Die bruchstückhafte Abfolge der Urkunden kann damit nur einen lückenhaften Einblick in das Hofgeschehen geben<sup>77</sup>. Dies gilt besonders für die späten Jahre Heinrichs V., in denen die Anzahl der überlieferten Urkunden stark abnimmt. Auszugehen ist dabei aber nicht allein von einer schlechten Überlieferung, sondern auch von einer Abnahme des Urkundenausstoßes, der aufgrund der politischen Gegebenheiten in der krisenhaften Zeit vor dem Abschluss des Wormser Konkordates, aber auch anschließend, stark zurückging. Darüber hinaus ist generell mit einer Abnahme der Urkundenausstellung bei fortgeschrittener königlicher Herrschaft zu rechnen.

Die Zeugenlisten der Urkunden können dabei keinesfalls als vollständige Anwesenheitslisten aller sich zum Ausstellungszeitpunkt am Hof befindenden Fürsten betrachtet werden<sup>78</sup>. Die als Zeugen aufgeführten Personen hatten oftmals selbst ein Interesse an dem vollzogenen Rechtsgeschäft oder standen mit dem Empfänger in enger Verbindung. Auch konnte der behandelte Rechtsgegenstand in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, so dass der König ihre Zustimmung zum Rechtsakt benötigte<sup>79</sup>, während andere Anwesende dem Rechtsgeschehen eher fernstanden und deren Namen daher keinen Eingang in die Zeugenliste fanden. Dagegen gab es Fürsten, deren Anwesenheit am Hof aufgrund ihres Ranges nicht übergangen werden konnte und die daher in die Zeugenliste der Urkunde aufgenommen wurden. Einen festen Anspruch auf die Nennung als Zeuge gab es jedoch nicht – eine zufällige Zeuggen-

---

75) SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 62. Allgemein zur Entwicklung des neuen Selbstbewusstseins der Fürsten unter Heinrich IV. und Heinrich V. MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, bes. S. 207-211 und SCHLICK, König, Fürsten und Reich, bes. S. 48-54.

76) BRESSLAU, Handbuch 2, S. 218. Vgl. hierzu beispielhaft die Untersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. †39, welche Zeugen aus früheren Regensburger Verhandlungen sowohl unter Heinrich IV. als auch unter Heinrich V. sowie Teilnehmer des Ungarnfeldzuges auflistet.

77) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 109.

78) HILLEN, Curia regis, S. 17 mit Anm. 8; PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 107.

79) ZIEGLER, Konrad III., S. 21; HILLEN, Curia regis, S. 17.

nung lässt sich nach deren Bedeutung für den vollzogenen Rechtsakt aber mehr oder weniger ausschließen<sup>80</sup>. Problematischer ist hier die Frage nach Beratern, die selbst zum Zeitpunkt der Beurkundung nicht anwesend waren und auch im Urkundentext nicht als maßgeblich genannt werden, deren Beitrag aber im Rahmen eines Briefwechsels vorstellbar wäre<sup>81</sup>. Um daher die Stellung der genannten Fürsten bei Hofe und in ihrer Beziehung zu Heinrich V. untersuchen zu können, müssen die rein quantitativen Ergebnisse der urkundlichen Zeugenauflistungen nach bestimmten Gesichtspunkten hinterfragt werden<sup>82</sup>. Für den persönlichen Einsatz im Reichsdienst spielen, neben einer gewissen Regelmäßigkeit oder ein weit über das Mindestmaß hinausgehenden, auffälligen Besuchsverhalten, Beobachtungen zu den Reisewegen, die die Großen zum Hof zurücklegten, eine entscheidende Rolle. Nahm ein Hofbesucher ggf. sehr weite Reisen auf sich und befand er sich auch außerhalb seiner angestammten Region<sup>83</sup> – im Folgenden als überregional bezeichnet – in der Umgebung des Königs, lässt dies auf ein engeres Verhältnis schließen<sup>84</sup>. Ebenso ist es von Bedeutung, ob ein Besuch eigenständig vorgenommen wurde oder im Gefolge einer Person, beispielsweise eines Herzogs oder Erzbischofs, stattfand. Die gleichen Fragestellungen gelten für die jeweiligen Teilnahmen an den Feldzügen und Anwesenheit im Königs- bzw. Hofgericht oder bei Hoftagen. Das Maß der Bereitschaft ist hierbei ein wichtiger Indikator für die Stärke der königlichen Bindungskraft<sup>85</sup>, ebenso wie der individuelle Aufwand einen Hinweis auf das Verhältnis zum König gibt.

Viel stärker als für Untersuchungen jüngerer Königshöfe müssen in jener Übergangszeit von der Intervenienten- zur Zeugenformel zu den aus den Urkunden gewonnen Einblicken in die Hofgesellschaft historiographische Quellen hinzugezogen werden. Intervenienten müssen in ihrer Definition als Personen, die vom Herrscher etwas erbitten oder sich für jemand anderes verwenden, als dem König besonders nahestehend bzw. einen hohen Rang innerhalb des Reichs- oder Hofgefüges bekleidend angenommen werden. Doch sind sie in den Urkunden Heinrichs IV. und Heinrichs V. so zahlreich vertreten, dass der Einfluss einzelner Personen oftmals kaum mehr nachvollzogen werden kann. Es darf allerdings angenommen werden, dass vor allem sehr ausführliche ausfallende Intervenientenlisten in den Urkunden

---

80) HILLEN, *Curia regis*, S. 16 f.

81) Zu dieser Problematik vgl. KÖLZER, *Hof Kaiser Barbarossas*, S. 13 f.

82) S. oben, S. 8.

83) Für die Frage nach Reiseweg und Überregionalität werden die Personen in die Landschaft ihrer Stammsitze eingeordnet und beurteilt.

84) HILLEN, *Curia regis*, S. 20; PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 110.

85) ZIEGLER, *Konrad III.*, S. 19.

Heinrich V. noch häufig einfach nur die „neue“ Zeugenliste ersetzte, so dass nicht von vorneherein von einer herausgehobenen Stellung der dort genannten Personen ausgegangen werden kann<sup>86</sup>. Allein in Fällen von Einzelinterventionen ist von einem besonderen Naheverhältnis zum König bzw. starken Einfluss auf das verbrieftete Recht der Urkunde auszugehen.

Die beschriebenen Gesichtspunkte reduzieren den am Hof auftretenden Personenkreis stark und offenbaren letztlich die Berater Heinrichs V. bzw. die politisch-relevante Gruppe unter den Reichsfürsten in der Umgebung des Königs.

Neben der personellen Zusammensetzung bildet das räumliche Umfeld des Hofes und dessen Bewegung im Reich einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit. Zur Rekonstruktion der königlichen Reisewege und für die Untersuchung der zentralen Landschaften der Königsherrschaft geraten gänzlich andere Informationen der Urkunden ins Blickfeld: Anhand der Ausstellungsorte und -daten ließ sich über die Dissertation von Stüllein hinaus das grobe Gerüst des königlichen Itinerars aufstellen, welches durch zeitgenössische chronikale Berichte über Feldzüge, Festtagsaufenthalte und Hoftage mit Informationen gefüllt werden und sich durch die Untersuchung der Urkundenempfänger und -inhalte sowie deren regionaler Verortung zu einem Gesamtbild der Herrschaft Heinrichs V. und deren Reichweite abgerundet werden konnte. Nicht gefragt wurde dabei nach den Hauptverkehrswegen oder sogenannten Durchzugslandschaften in der Tradition Müller-Mertens<sup>87</sup>, da die Arbeit weniger einen Beitrag zur landschaftlichen Struktur des Reiches leisten möchte und deren Ermittlung oftmals über Ergebnisse spekulativer Natur nicht hinausgehen kann. Das gilt für Heinrich V. besonders aufgrund der Itinerarlücken, die sich vor allem für die Spätzeit seiner Herrschaft häufig als sehr groß erweisen. Vielmehr wird das Itinerar auf die Informationen befragt, die im Hinblick auf den Wirkungsgrad und das Integrationsmaß des Königtums Heinrich V. und der spätsalischen Herrschaftspraxis gewonnen werden können<sup>88</sup>. Dies verlangt vor allem Fragen nach den Gründen eines Aufenthaltes (Feldzug, Unruheherd, Feiertage o. ä.) oder der Wahl von Versammlungsorten, zu denen die Fürsten bereit waren anzureisen, und deren

---

86) Zum Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel vgl. GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen*; ferner zeigt BRESSLAU, *Handbuch* 2, S. 200 f. den Wandel auf und macht deutlich, dass sich eine Nennung in den Interventionslisten zur Zeit Heinrichs IV. auch nur auf die bloße Anwesenheit eines Fürsten beziehen kann.

87) Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25), Berlin 1980 sowie HUSCHNER/MÜLLER-MERTENS, *Reichsintegration*.

88) Vgl. dazu etwa KÖLZER, *Hof Kaiser Barbarossas*, S. 7.



regionaler oder überregionaler Ausstrahlung. Letzteres lässt sich häufig sehr gut über den Vergleich von den Herkunftsorten/-landschaften der genannten Zeugen, des Ausstellungs-ortes und der landschaftlichen Verortung des Verhandlungsinhalts ermitteln.

#### a) Phasen der Herrschaft

Um die Entwicklungen des Hofes in seiner Zusammensetzung, aber auch in seiner „Bewegung“ innerhalb des Reiches parallel zu Umschwüngen im politischen bzw. reichsgeschichtlichen Geschehen nachvollziehen zu können und damit Veränderungen im Wirkungsbereich königlicher Herrschaft feststellen zu können, wurde die Regierung Heinrichs V. in vier Phasen aufgeteilt. Diese Phasen lassen sich durch Wendepunkte und Umbrüche in der Herrschaft Heinrichs V. voneinander abgrenzen:

1. **Dezember 1104-August 1110:** Die erste Regierungsphase umfasst den Zeitabschnitt von der Flucht Heinrichs V. aus dem Feldlager seines Vaters Heinrich IV. in Fritzlar (12. Dezember 1104) und dem Beginn seiner Rebellion bis einschließlich der Vorbereitungen des 1. Italienzuges (August 1110). Gesondert zu betrachten ist dabei die Phase des Aufstandes Heinrichs V. bis zum Tod seines Vaters Heinrich IV. am 7. August 1106. Gerade in dieser Phase der Herrschaftsübernahme ist die Besonderheit zweier konkurrierender Höfe als eine nicht-reguläre Konstellation der Königsherrschaft herauszustellen, die neben der gegenseitigen Beeinflussung der Itinerare beider Herrscher auch die Großen des Reiches beeinflusst und in zwei politische Lager aufgespaltet hat. Da sich aber eine gewisse Kontinuität in der Regierungsweise Heinrichs V. feststellen lässt, soll seine Rebellion nicht als vollkommen eigenständiger Abschnitt, sondern zusammenhängend mit der ersten Hälfte seiner Herrschaft behandelt werden. Denn über diese frühe Phase hinaus sind die Anfangsjahre bis zum Italienzug insgesamt durch eine enge Handlungsgemeinschaft von Fürsten und König geprägt<sup>89</sup>. Bei der Thronbesteigung des jungen Königs 1106 in Mainz demonstrierten die Großen des Reiches ihren Zusammenhalt gegen Heinrich IV. Keine Entscheidung am Hof fand ohne den Konsens der Großen statt, auf die Heinrich V. zunächst während des Aufstandes gegen seinen Vater Heinrich IV. in besonderem Maße angewie-

---

89) WEINFURTER, Reformidee, S. 22, 32; ALTHOFF, Heinrich V., S. 134 ff.

sen war; eine eigene Politik des jungen Königs tritt dabei kaum zutage<sup>90</sup>. Die Handlungsgemeinschaft hielt bis zum Italienzug 1110/1111, der sich mit seinen zahlreichen Teilnehmern noch einmal als ein deutliches Spiegelbild dieser einmütigen Stimmung im Reich präsentiert.

2. **August 1110-Februar 1115:** Der erste Umbruch in der Regierungszeit Heinrichs V. lässt sich an dem 1. Italienzug 1110/1111 festmachen. Bei den Ereignissen in Rom traten erstmalig Spannungen im Verhältnis zu den Großen des Reiches auf, die bereits im folgenden Jahr zum Bruch mit den Fürsten führen sollten. Heinrichs V. Verhalten gegenüber Geistlichkeit und Papst lässt sich nahezu als Vertrauensbruch und Abwendung von der Handlungsgemeinschaft der frühen Jahre bezeichnen; die Reaktion der Fürsten darauf ist in einer stärkeren Hinwendung zur eigenen Territorialpolitik und schwächerem Engagement im Reichsgeschehen zu beobachten<sup>91</sup>. Fürsten, die zu seinen engsten Vertrauten und Beratern gehört hatten, wie beispielsweise Erzbischof Adalbert von Mainz, wurden zu seinen stärksten Widersachern, und die anfänglich positive, gemeinschaftliche Stimmung im Reich begann sich gegen Heinrich V. zu richten<sup>92</sup>. Anfängliche lokale Konflikte, unter anderem mit Herzog Lothar von Sachsen und Markgraf Rudolf von Stade, spitzten sich zu einer breiten Oppositionsbewegung zu. Zunächst fiel Sachsen von dem Kaiser ab, wie es schon unter Heinrich IV. zu beobachten gewesen war. Eine zweite Abfallbewegung umfasste den lothringisch-westfälischen Raum, an dessen Spitze der Kölner Erzbischof stand<sup>93</sup>. Zwei empfindliche Niederlagen, zunächst in Andernach gegen die niederrheinisch-westfälische Adelsvereinigung, dann am Welfesholz (1115 Februar 11) gegen die vereinten Oppositionskräfte, führten den Kaiser fast zur völligen Handlungsunfähigkeit.
3. **Februar 1115-September 1122:** Nach der Niederlage am Welfesholz stand Heinrich V. einer vereinten starken Oppositionsgruppierung gegenüber, an deren Spitze sich der aus der königlichen Haft entlassene Erzbischof Adalbert von Mainz

---

90) WEINFURTER, Heinrich V., S. 122, 125.

91) DENDORFER, Reformidee, S. 38 ff.; DERS., Heinrich V., S. 140; SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 68; ALTHOFF, Heinrich V., S. 191.

92) SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 67; DENDORFER, Reformidee, S. 42 sowie KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 193.

93) Ausweitung lokaler Konflikte: ALTHOFF, Heinrich V., S. 191 f. Allgemein: DENDORFER, Heinrich V., S. 143; SERVATIUS, Heinrich V., S. 150.

stellte. Als Ausweg bot sich Heinrich V. der Antritt des markgräflichen Erbes Mathildes von Tuszien (†1115). Fernab der Reichskonflikte weilte Heinrich V. somit von 1116-1118 in Italien, während seine Neffen Herzog Friedrich II. von Schwaben und Konrad gemeinsam mit Pfalzgraf Gottfried von Calw das Reich verwalteten<sup>94</sup>. Die Phase der Abwesenheit des Herrschers führte zu einer noch stärkeren Emanzipation der Fürsten, die sich schließlich in dem enormen Druck auf Heinrich V. zeigt, 1118 ins Reich zurückzukehren. Die adlige Oppositionsbewegung verband sich untrennbar mit kirchlicher Kritik, seitdem Heinrichs Herrschaft sich nicht mehr auf den Konsens berief, sondern unter anderem auf die eigenmächtige salische Bischofseinsetzungspraxis zurückgriff<sup>95</sup>. Der Frieden im Reich konnte daher nur im Zusammenhang mit der Beendigung des Investiturstreites erreicht werden, wie die Fürsten bei ihrer Einigung auf dem Würzburger Hoftag am 2. Oktober 1121 forderten und was formal mit dem Abschluss des Wormser Konkordats am 23. September 1122 vollzogen werden konnte.

4. **September 1122–Mai 1125:** Die letzte Phase der Herrschaft Heinrichs V. reicht von der Beendigung des Investiturstreites (Wormser Konkordat 1122) und der Wiederherstellung des Friedens im Reich bis zu seinem Tod am 23. Mai 1125. Dieser Zeitabschnitt scheint von einer neuen Politik des letzten Saliers geprägt; Heinrich V. suchte scheinbar stärker den Kontakt zu seinem englischen Schwiegervater Heinrich I. und bezog wohl auch den englischen Konflikt mit Frankreich in seine Politik mit ein. Der Versuch, die Großen für ein neues außenpolitisches Ziel zu begeistern, scheiterte allerdings, wie sich in dem abgebrochenen Feldzug gegen Frankreich zeigte<sup>96</sup>. Nach der Einigung von Würzburg und dem Wormser Konkordat stand das Königtum auf einer neuen Grundlage, denn die Fürsten des Reiches waren in den Konflikten mit den letzten beiden Saliern zu einer machtpolitischen Realität geworden, ohne deren Einbeziehung eine Königsherrschaft nicht mehr denkbar war<sup>97</sup>.

---

94) SERVATIUS, Heinrich V., S. 150.

95) DENDORFER, Heinrich V., S. 155.

96) NEUMEISTER, Heinrich V., S. 138; SERVATIUS, Heinrich V., S. 153 f.

97) Stefan WEINFURTER, Wendepunkte der Reichsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert, in: SIEFARTH/WEINFURTER (HG.), Macht und Ordnungsvorstellungen, S. 29; DENDORFER, Heinrich V., S. 169.

Für die Itineraruntersuchung und die Betrachtung der Urkundenempfänger wurden aufgrund einiger Eigenheiten die Italienzüge gesondert innerhalb der einzelnen Phasen behandelt und im Kartenmaterial der besseren Übersichtlichkeit halber ausgeklammert. Um papsttreue und königs-/kaisertreue Landschaften und den jeweiligen Einfluss der beiden Institutionen innerhalb einzelner Regionen herausstellen zu können, wurde der Untersuchung des Itinerars und der Urkunden Heinrichs V. in einem Exkurs das Empfängerspektrum der päpstlichen Urkunden Paschalis' II., Gelasius' II. und Calixts II. von 1105-1124 gegenübergestellt. Allein für Reichsitalien geschieht dies jeweils unmittelbar im Zusammenhang mit den beiden Italienzügen Heinrichs V. 1110/11 und 1116-1118 (Kapitel IV.3. und 6.).

#### b) Regionale Gliederung

Die Betrachtung der einzelnen Fürsten folgt einer regionalen Gliederung, um regionale Einflüsse bei königstreuen oder oppositionellen Zusammenschlüssen der Fürsten vergleichend bestimmen zu können. Im Ergebnis könnten sich die nach Müller-Mertens definierten „Großlandschaften“ herausfiltern lassen, also Gebiete, die sich als „politische Einheiten des Reiches zwischen dem Königtum und den Grafschaften bzw. [als] Gebiete mit einer ausgeprägten historisch-politischen Eigenstruktur“<sup>98</sup> erweisen. Übersichtshalber gliedern sich die Itinerarkarten zunächst nach den sich aus den ursprünglichen Stammeshertzogtümern entwickelten, kulturell zusammenhängenden Regionen Bayern, Burgund, Franken, (Ober-/Nieder-)Lothringen, Sachsen, Schwaben und Italien. Die einzelnen Kapitel wurden dagegen grob in die Bereiche Norden/Nordwesten, Zentrum, Südosten, Südwesten und Westen sowie in die eigenständig gewachsenen und erst unter Konrad II. angegliederten Herrschaften Böhmen und Burgund eingeteilt, da sich viele Personen aufgrund übergreifender Ämter oder verstreuter Besitzungen nicht eindeutig einer Region zuordnen lassen und die Diözesangrenzen nur selten den landschaftlich zusammenhängenden kulturellen Räumen entsprechen. Die Untersuchung zielt darauf ab, innerhalb dieser bewusst sehr groß gewählten Räume und über deren Grenzen hinaus dominierende politische Kräfte zu bestimmen und, falls vorhanden, regional-zusammenhängende Handlungsgruppierungen herauszustellen. Im Aufstand Heinrichs V. läßt sich bereits früh eine regionale Adelsgruppierung im Gründerkreis

---

98) HUSCHNER/MÜLLER-MERTENS, Reichsintegration, S. 27; vgl. dazu auch HILLEN, Curia regis, S. 28, der die gleiche Methodik anwendet.

des Klosters Kastl im bayerischen Nordgau<sup>99</sup> fassen, die gemeinsam in der Umgebung des jungen Königs aktiv wurde. Daher lässt sich vermuten, dass diese oder ähnliche Gruppen auch im weiteren Verlauf der Regierung Heinrichs V. entscheidenden Einfluss ausüben oder erlangen konnten. Die Arbeit versucht dabei in den bewusst weiträumig abgegrenzten Regionen die örtlichen Bezugspunkte, die der Formierung solcher regionaler Adelsgruppen dienten, herauszufiltern.

Im Itinerar unterscheidet man in erster Linie zwischen Kerngebieten, die der König häufig besucht – nach der Differenzierung Peter Moraws sind diese als königsnah zu bezeichnen<sup>100</sup> – und königsfernen Randzonen königlicher Herrschaft. Davon unterscheiden sich jeweils die königsoffenen Landschaften, deren Vertreter den Weg an den Königshof nicht scheuten, jedoch auch nicht in engem Kontakt mit dem König standen. Unter den Kerngebieten oder Nahzonen königlicher Herrschaft ist dabei eine Region, in der sich der Herrscher regelmäßig und über lange Zeiträume hinweg aufhält, in die er nach großen Ereignissen oder Feldzügen zurückkehrt und in der zumeist große Anteile des Familienbesitzes liegen, hervorzuheben und als Basisregion oder -landschaft zu bezeichnen. Sie bildet den Dreh- und Angelpunkt des Itinerars, spielt in der Politik eine wichtige Rolle, zeichnet sich durch die Ausstellung besonders vieler Urkunden aus und dient als Raum für Hof- und Festtagsaufenthalte. Müller-Mertens arbeitet mit dem Begriff des Zentralraums, der über die jeweilige Basis- oder Kernlandschaft hinausgreift und durch Ergänzung von Zuzugsorten der Hofbesucher und Empfängerlandschaften der ausgestellten Urkunden das gesamte Einzugsgebiet wiedergibt<sup>101</sup>.

Traditionell gliedert sich das ostfränkische Reich von den Karolingern bis zu den Staufern in sechs politische Großräume unter denen dann zwischen Basislandschaften, Kerngebieten und königsfernen Regionen unterschieden werden kann: Hierzu zählen das Harzumland, das Rhein-Maas-Gebiet, das Rhein-Main-Gebiet, die Main-Regnitz-Region sowie der Oberrhein und die Donau<sup>102</sup>. Im Folgenden soll nach ihrer jeweiligen Stellung im königlichen Itinerar gefragt werden und ihre Bedeutung für die Politik Heinrichs V. herausgestellt werden. Die

---

99) Vgl. hierzu FENSKE, Adelsopposition; JAKOBS, Hirsauer, S. 217 f.; SERVATIUS, Heinrich V., S. 137; ALTHOFF, Heinrich IV., S. 234; WEINFURTER, Reformidee, S. 14.

100) MORAW, Von offener Verfassung, S. 175, ferner: DERS., Über König und Reich, S. 74.

101) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 144 f.

102) HERMANN, Lothar III., S. 321.

Relevanz dieser politischen Räume kann dabei von ganz unterschiedlicher Natur sein, so beispielsweise in Bezug auf eine königliche Territorial- und Güterpolitik, als Herkunftsregion der königlichen Berater und Anhänger des Saliers oder etwa als hervorgehobene Empfänger- oder Ausstellungslandschaft.

In der Summe ergeben sich aus den einzelnen Gesichtspunkten im Vergleich der einzelnen Herrschaftsphasen die Veränderung und der Wechsel in der personellen Zusammensetzung des Hofes sowie die sich ändernden Itinerarschwerpunkte Heinrichs V. Im Überblick präsentieren sich so die zentralen Herrschaftsräume und der Wirkungsbereich königlicher Politik, aber auch die Randzonen königlicher Herrschaft jeweils vor dem Hintergrund des Reichsgeschehens und im zeitlichen Verlauf der Regierung des letzten salischen Königs von 1105 bis 1125.

## II. Beziehungen der Fürsten zu Heinrich V.

### 1. Südosten (Bayern, Österreich, Kärnten)

Der südöstliche Raum erfuhr in salischer Zeit einen enormen Wandel in Bezug auf seine Stellung zum Königtum. Seit Heinrich II., der als bayerischer Herzog zum König aufgestiegen war, galt Bayern als eine Nahzone salischer Herrschaft<sup>1</sup>. Der bayerische Nordgau mit dem Zentrum Nürnberg wurde seit dieser Zeit von der königlichen Herrschaft zunehmend erfasst, orientierte sich dabei allerdings immer stärker nach Norden zum traditionell königsnahen, fränkischen Bistum Bamberg<sup>2</sup>. Dagegen ordnete sich das Bistum Eichstätt ungeachtet seiner Diözesangrenzen, die weit ins fränkische Gebiet hineinreichten, ganz in die Verhältnisse Bayerns ein, da dort das Kerngebiet des Sitzes lag<sup>3</sup>, so dass auch der Bischof von Eichstätt in Verbindung mit südöstlichen Entwicklungen und Fürstengruppierungen betrachtet werden muss. Noch unter Heinrich IV. lässt sich Bayern als königsnahe Landschaft gut fassen. In seinem Itinerar zeigt sich der südöstliche Raum während der Sachsenkriege als Rückzugsort neben den rheinischen Gebieten<sup>4</sup>. Die Donaugebiete mit dem eigentlich schwäbischen Augsburg und Regensburg traten dabei besonders hervor<sup>5</sup>. Auch nach dem Abfall des bayerischen Herzogs Welf IV. blieb das Herzogtum weitgehend kaisertreu gesinnt. Mit der Versöhnung Welfs IV. 1097, die die Rückkehr des in Italien isolierten Heinrich IV. ermöglichte, gab der Kaiser jeden salischen Zugriff auf die bayerische Herzogswürde auf. Die kirchlichen Prälaten dieses Raumes, die Bischöfe von Brixen, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg, zeigten häufig ein besonderes Loyalitätsverhältnis zum Königtum, so dass diese Bindung trotz einiger herausragender gregorianisch gesinnter Bischöfe einer breiten Reformbewegung hemmend entgegenwirkte<sup>6</sup>. Allein unter den weltlichen Adeligen formierte sich eine junge Generation, die der Kirchenreform nahe stand und gerade im Nordgau bestimmenden Einfluss ausüben konnte. Hier begann die kaisertreue Stimmung zu schwinden<sup>7</sup> und die Vertreter des Nordgaus wandten sich Heinrich V. in der Rebellion gegen seinen Vater zu.

---

1) SCHIEFFER, Ottonen und Salier, bes. S. 66 ff.

2) Vgl. HERMANN, Lothar III., S. 44.: Als altes bayerisches Stammesgebiet fällt es in der Einteilung dieser Arbeit jedoch weiterhin unter den bayerischen Begriff.

3) PETERSOHN, Franken im Mittelalter, S. 114.

4) SCHIEFFER, Ottonen und Salier, bes. S. 66 ff.

5) HERMANN, Lothar III., S. 311.

6) BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns, S. 1137.

7) SCHIEFFER, Ottonen und Salier, bes. S. 66 ff.

Das Herzogtum Kärnten und die bayerische Ostmark als periphere Regionen im Südosten des Reiches zeigten sich sehr unterschiedlich in ihrer Parteinahme im Investiturstreit. Während Heinrich IV. in Kärnten zeitweise faktisch selbst die Herrschaft ausübte und unter ihm die Eppensteiner wieder in den Besitz der Herzogswürde gelangten<sup>8</sup>, stand Österreich unter dem babenbergischen Markgrafen Leopold II. zunächst auf päpstlicher Seite und im engen Verbund mit den gregorianisch gesinnten Familien in Bayern und Sachsen/Thüringen<sup>9</sup>. Für seine Haltung bezahlte Leopold II. zeitweise mit der eigenen Absetzung durch Heinrich IV., bis er sich diesem 1084 unterwarf und dessen Anerkennung zurückerlangte. Gegenüber dem vom Kaiser mit der Mark belehnten Herzog Wratislav II. von Böhmen hatte er sich damit als Landesherr behaupten und durchsetzen können. Gerade während seiner Amtszeit war die periphere Ostmark immer mehr in das Reich hineingewachsen, schritt aber gleichzeitig in der Ausbildung als eigenständige Größe und als ‚Land‘ wesentlich voran<sup>10</sup>. In den Kämpfen im Reich trat der Markgraf nach seiner Unterwerfung wenig hervor. Sein gleichnamiger Sohn, der die bereits fest etablierte babenbergische Herrschaft 1095 übernahm, führte die angefangene Entwicklung zur Ausbildung der babenbergischen Landesherrschaft fort. Das Augenmerk Leopolds III. lag zunächst hauptsächlich auf dem territorialen Ausbau und der herrschaftlichen Durchdringung der Mark, so dass er erst in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Heinrich V. wieder im politischen Reichsgeschehen hervortrat.

#### a) Geistliche Fürsten

Bischof Eberhard von Eichstätt gehörte zu den maßgeblichen Unterstützern Heinrichs V. in Bayern. Bis zu seinem Tod 1112 ist er allein 18-mal am Hofe Heinrichs V. belegt und übertrifft damit alle anderen geistlichen Fürsten aus dem bayerischen Herzogtum. Den Hof suchte er beinahe jährlich und in allen Regionen des Reiches auf. 1106 war er Teil der königlichen Gesandtschaft nach Rom und begleitete den König in den folgenden Jahren auf dem Ungarnfeldzug sowie nach Italien<sup>11</sup>. Dabei zeigte er sich häufig gemeinsam mit anderen bayerischen

---

8) KLAAR, Herrschaft der Eppensteiner, S. 118 f.

9) LECHNER, Babenberger, S. 117.

10) LECHNER, Babenberger, S. 117; STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 534, 538 mit Anm. 942 zur Übertragung der Mark an den Herzog von Böhmen und zur Durchsetzung Markgraf Leopolds II. Zur enormen Bedeutung des Babenbergers für den Südosten des Reiches im Zusammenhang mit seiner Bezeichnung als *marchio orientalis* ebenfalls STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 281 f.

11) In Bayern (Main-Regnitz): DDH. V. 24, 34 (Nürnberg); Franken (Rhein-Main): DDH. V. 9, 87, †88 (Speyer), 92 (Mainz), bei der Wormser Domweihe am 6. Juni 1110 (genannt in einer Weihnotiz, ed.



Großen wie Bischof Hartwig von Regensburg, Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold III. von Vohburg oder dem fränkischen Bischof Otto von Bamberg am Hof, trat jedoch darüber hinaus auch eigenständig im Gefolge Heinrichs V. auf, wenn weder regionale noch familiäre Verbindungen zu anderen Hofbesuchern oder zu den Empfängern der Urkunden festzustellen sind<sup>12</sup>. Erst jüngst wurde die Forschung auf die bedeutende Rolle Eberhards in der Umgebung Heinrichs V. im Rahmen seiner überregionalen Hofbesuche aufmerksam, was im Hinblick auf die eher kleine Diözese Eichstätt überraschen mag<sup>13</sup>. Dabei dürften verwandtschaftliche Beziehungen zu einer immer wieder am Hof belegbaren weltlichen Adelsgruppierung aus dem bayerischen Nordgau eine Rolle gespielt haben. Über die Schwester seiner Mutter Beatrix von Schweinsfurt, Berta, die Mutter Ottos und Hermanns III. von Habsberg-Kastl, war er mit entscheidenden Vertretern des nordbayerischen Reformadels verwandt<sup>14</sup>. Noch wichtiger für seine Stellung am Hof war sein persönliches Engagement, durch das er sich als Angehöriger des engsten Beraterkreises Heinrichs V. auszeichnete. Wohl noch unter Heinrich IV. zum Bischof erhoben<sup>15</sup>, ist der genaue Zeitpunkt seines Wechsels auf die Seite Heinrichs V. unbekannt, doch muss er schon in den frühen Jahren vollzogen worden sein. Spätestens auf der Reichsversammlung in Mainz Anfang 1106 stand er auf der Seite des jungen Königs, da er von hier aus als Mitglied der Gesandtschaft an Papst Paschalis II. nach Rom ging<sup>16</sup>. Die Laieninvestitur durch den gebannten Kaiser dürfte der Grund für seine erst 1110 in Speyer durch Erzbischof Bruno von Trier vollzogene Weihe gewesen sein, auf deren Zeitpunkt ein erzbischöfliches Ladungsschreiben an Bischof Otto von Bamberg hinweist<sup>17</sup>.

---

BÖNNEN, in: Die Wormser Domweihe, S. 18 f.; in Lothringen: DDH. V. †18 (Metz, Moselgebiet), 24 (Köln, Rhein-Maas); in Schwaben (Oberrhein): DDH. V. 19, 94, 95 (Straßburg); in Sachsen: DDH. V. 21 (Corvey), 36 (Merseburg, Harz Umgebung); ohne Ortsnennung: DH. V. †23; Ungarnfeldzug: DDH. V. 38, †39; Italien: DH. V. 71. Zur Gesandtschaft vgl. Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204).

- 12) Gemeinsam mit Bischof Hartwig von Regensburg in DDH. V. 34, 38, †39, 71; mit Bischof Otto von Bamberg: Gesandtschaft nach Rom 1106, DDH. V. †18, 19, 36, 71, 87, †88; mit Graf Berengar von Sulzbach: Gesandtschaft nach Rom 1106, DDH. V. 9, 36, †39, †88, 92; mit Markgraf Diepold von Vohburg: DDH. V. 34, 36, 38, †39, 92; alleine in DDH. V. 21, 23, 24, 94, 95.
- 13) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 348 f.
- 14) Wie Anm. 13. Zur Präsenz der weltlichen Adelsgruppierung des bayerischen Nordgaus am Hofe Heinrichs V. s. Kap. II.1b).
- 15) WENDEHORST, Bistum Eichstätt, S. 71 geht von 1099 aus, kann ihn als Bischof erstmals jedoch 1104 nachweisen.
- 16) Vgl. dazu WENDEHORST, Bistum Eichstätt, S. 71, der die Erhebung durch Heinrich IV. nennt und seine Anwesenheit bei der Weihe Gebhards von Hirsau zum Bischof von Speyer am 27. Dezember 1105 (so der Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 54)) als nicht gesichert nennt.
- 17) CU 144 (S. 260 f.): *Initio autem dispensationis suae consilio, nobis iniunxit: ut Eistetensem atque Spirensem electum consecrarem, vosque in adiutorem et cooperatorem nobis vocaremus [...]; et a*

Bischof Eberhard stand damit in der königstreuen Tradition der Diözese Eichstätt<sup>18</sup>, in die sich auch sein Nachfolger Ulrich aus der Familie der Regensburger Domvögte einordnete: Seine Erhebung zum Bischof von Eichstätt ist in den Quellen nicht überliefert, so dass nicht zu entscheiden ist, wann sie stattfand, ob es zu einer kanonischen Wahl in Eichstätt kam oder ob er als Kandidat Heinrichs V. eingesetzt und investiert wurde. Am Königshof ist er erst im Jahre 1114 bei den großen Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs und Mathildes mit anschließendem Hoftag in Mainz durch DH. V. 117 belegt, das zugleich auch als erstes urkundliches Zeugnis für Ulrich gilt. Über die Krisenzeiten der Regierung Heinrichs V. hinweg lässt er sich regelmäßig und generell während seines gesamten Episkopats (1112/14?-1125) sehr häufig in der Umgebung des Königs nachweisen. Ebenso wie sein Vorgänger trat der Bischof hauptsächlich innerhalb einer bayerischen Hofbesuchergruppe in königlicher Umgebung auf und häufig außerhalb seines regionalen Rahmens, aber auch mehrfach ohne erkennbare Verbindungen zu anderen Hofbesuchern oder Urkundenempfängern<sup>19</sup>. Interessant erscheint die Tatsache, dass Ulrichs Zeugschaft in der Straßburger Urkunde DH. V. 219 einen Zusammenhang zu den dortigen Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten schafft und er aufgrund seiner Beteiligung an den Gesprächen wohl auch auf dem Reimser Konzil exkommuniziert wurde, während er später nicht erkennbar am Wormser Konkordat beteiligt gewesen zu sein scheint. Dem Vertragswerk stimmte der Eichstätter Bischof erst nachträglich auf dem Bamberger Hoftag im November 1122 zu<sup>20</sup>. Kein einziges Mal trat er gemeinsam mit Verwandten, einem Angehörigen des Hauses der Grafen von Bogen oder der Regensburger Domvögte, am Hof auf. Dagegen trat er häufig neben dem bayerischen Herzog Welf V. resp. Heinrich dem Schwarzen am Hof auf, oder begegnet gemeinsam mit den vielfach am Hof belegten nordbayerischen Großen Graf Berengar von Sulzbach und/oder Markgraf

---

*die dominicae resurrectionis* [27. März 1110] *infra quindecim dies* [10. April] *ad nos Spiram veniatis*. Dazu auch WENDEHORST, Bistum Eichstätt, S. 72, der davon ausgeht, dass Erzbischof Ruthard von Mainz Eberhards Weihezeit seines Lebens verhindert hatte. Papst Paschalis II. hatte den Mainzer Erzbischof bereits 1106 scheinbar erfolglos dazu aufgefordert, Bischof Otto von Bamberg zu weihen (JL 6083). Die Gründe Erzbischof Ruthards sind unbekannt. Sie mögen mit der zurückliegenden, starken Förderung Ottos durch Heinrich IV., der Erzbischof Ruthard von seinem Bischofssitz vertrieben hatte und sich diesen daher zum Feind gemacht hatte, zusammenhängen.

18) Vgl. DENDORFER, Adelige Gruppenbildung, S. 349.

19) 10 Aufenthalte belegt: DDH. V. 117, 145, 153, 219, 225, 242, 246, 257, 266, 268. Davon lassen sich in DDH. V. 219, 266 und 268 keine anderen bayerischen Großen am Hof oder ein Bezug zum Empfänger (Straßburger Bürger, Erzstift Mainz, Kongregation Vallombrosa) feststellen.

20) Seine Exkommunizierung geht aus einer handschriftlich überlieferten Bannsentenz hervor, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f. Zum Bamberger Hoftag 1122 vgl. DH. V. 242.

Diepold III. von Vohburg<sup>21</sup>. Auf dem 2. Italienzug begleitete er den Kaiser nicht, dennoch darf er aufgrund seines fortwährenden Reichsdienstes als einer der wichtigen Großen in der Umgebung des Kaisers aufgefasst werden, wenngleich er auch hinter seinem Vorgänger Eberhard in gewisser Weise zurücktrat<sup>22</sup>.

In besonderem Maße zu den geistlichen Anhängern Heinrichs V. aus dem Südosten des Reiches ist neben Bischof Eberhard von Eichstätt auch Hartwig von Regensburg zu zählen. Bis 1114 suchte er regelmäßig die Umgebung des Königs auf und wurde als kaiserlicher Gesandter im April 1115 nach der Niederlage am Welfesholz an Herzog Lothar von Sachsen entsendet. Außerdem zeigte er sich als ein wichtiger Verbindungsmann und unbedingter Anhänger Heinrichs V. während des 2. Italienzuges<sup>23</sup>. Mehrere Versuche, ihn auf die Seite der Opposition zu ziehen, scheiterten. Die Überlieferung eines Briefwechsels zwischen Bischof Hartwig von Regensburg und seinem Metropolit, dem Erzbischof Konrad von Salzburg, belegt ihn noch im Jahr 1117 auf kaiserlicher Seite, als er sich der Ladung zu einer Synode in Mainz aus Krankheitsgründen entzog und seinem Metropolit gleichzeitig das Recht absprach, zu einer Generalsynode ohne die Autorisierung durch den apostolischen Stuhl aufzurufen<sup>24</sup>. Die überlieferten Schriftstücke sind zugleich die letzten Stücke, die ihn im reichspolitischen Geschehen belegen, bis er im Umfeld des Wormser Konkordats erst und ausschließlich im Jahr 1122 an den königlichen Hof zurückkehrte<sup>25</sup>. Es scheint, als habe er sich in der Zeit zwischen 1117 und 1122 völlig aus dem Reichsgeschehen zurückgezogen, so dass er in keinen größeren Konflikt mit der Kirche und den papsttreuen Anhängern geriet<sup>26</sup>. Ein Bruch mit Heinrich V. ist dabei ebenso wenig überliefert wie ein Frontwechsel oder Kontakte zur Oppositi-

---

21) Mit Welf V. in DDH. V. 117, 153, 225, 242, 257; mit Graf Berengar von Sulzbach und/oder Markgraf Diepold von Vohburg in DDH. V. 117, 145, 153, 225, 242, 246.

22) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 349.

23) Über die Gesandtschaft an Herzog Lothar vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 130). Als Verbindungsmann, der sicher die beschönigenden Berichte Heinrichs V. aus Italien im Reich verbreiten sollte, vgl. DDH. V. 185, 200 (dazu auch GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 223 mit Anm. 68, 69).

24) BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 149 mit CU 179 (Erzbischof Konrad an Bischof Hartwig (S. 316): *Monemus igitur vos per apostolicam auctoritatem et debitam ecclesiae obedientiam et nostrae servitutis devotionem, ut conventui nostro interesse dignemini.*) und CU 180 (Antwortschreiben (S. 317): *Verum, dum adhuc estis in spe et nondum in re, videtur nobis durum et intolerabile, quod absque praesenti et manifesta auctoritate sedis apostolicae – cui soli concessum est a sanctis patribus generalia concilia congregare – nos ad synodum vocatis extra terminos provinciae sub interminatione vindictae; maxime cum vobis notum sit, per medios hostes iter nos habituros vel ab illis vel ab istis periculum vitae et honoris nostril subituros.*).

25) Vgl. DDH. V. 240, +241, 246.

26) ROSANOWSKI, Bischof Hartwig, S. 64.

on. Auch seine Verwandtschaft zu Erzbischof Friedrich von Köln – er war der Sohn von Hartwigs Schwester Richardis aus erster Ehe mit Graf Berthold von Schwarzenburg –, die an eine Entfremdung aufgrund der spätestens 1114 einsetzenden Feindschaft zwischen Heinrich V. und Friedrich von Köln denken ließe, lässt sich nicht als Grundlage für sein Verhalten anführen. Noch bei der kaiserlichen Heeresversammlung in Dollendorf für den Friesenzug, kurz vor dem Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen am Niederrhein, trat er als Zeuge in DDH. V. 132 und \*133 auf. Tatsächlich besuchte er auch kaum gemeinsam mit seinem Nefen den Hof und trat wohl nur selten mit ihm in Kontakt<sup>27</sup>. Starke Auswirkungen auf seine politische Einstellung sowie auf sein Hofbesuchsverhalten hatte dagegen seine Herkunft aus dem Hause Spanheim. Als Spanheimer gliederte er sich über seinen Bruder Markgraf Engelbert II. von Istrien, der mit der Stieftochter Graf Berengars von Sulzbach verheiratet war<sup>28</sup>, in die nordbayerische, verwandtschaftlich verbundene Adelsgruppierung am Hofe ein, innerhalb der er sich bei insgesamt 16 Hofbesuchen belegen lässt<sup>29</sup>. Seine Erhebung durch Heinrich V. gegen den kaiserlichen Kandidaten Ulrich/Udalrich, die im Rahmen der Einnahme Regensburgs im September/Oktober 1105 geschah, dürfte er unter anderem seinen Verbindungen zu den Großen des bayerischen Nordgaus zu verdanken haben<sup>30</sup>. Gleichzeitig weist die schnelle Einsetzung noch während des königlichen Aufenthaltes in Regensburg darauf hin, dass sich Hartwig bereits im Gefolge des jungen Königs befunden haben muss<sup>31</sup>. Während die Regensburger Erhebung ausdrücklich durch Ekkehard von Aura belegt ist<sup>32</sup>, bereiten Nachrichten über eine frühere, gescheiterte Kandidatur als Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1104 weitaus größere Schwierigkeiten. Auch nach Magdeburg hatten ihn verwandtschaftliche Beziehungen empfohlen: Die Brüder seines Vaters Engelbert I. von Spanheim waren der Magdeburger Burggraf Hermann und der 1102 verstorbene Erzbischof Hartwig von Magdeburg, dessen Nachfolge Hartwig anzutreten versuchte. Die wenigen Quellennachrichten zur erzbischöflichen Wahl im Jahr 1104 decken sich dabei nicht und lassen

- 
- 27) Gemeinsam mit Friedrich von Köln in DDH. V. †39, †40, 71, 72, 75. Ein Brief Erzbischof Friedrichs an Bischof Hartwig von 1117, in dem der Kölner Erzbischof seinem Onkel versichert, Paschalis II. habe ihn nicht exkommuniziert, ist überliefert: vgl. CU 178 (S. 313 ff.).
- 28) Engelbert II. von Spanheim heiratete Berengars Stieftochter Uta, die seine Frau Adelheid aus ihrer ersten Ehe mit Burggraf Ulrich von Passau (Neffe Diepolds II. von Vohburg) in die Ehe gebracht hatte, DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 394.
- 29) DDH. V. 34, 38-†40, 69, 71, 72, 75, 100, 109, 117, 132, \*133, 240, †241, 246. Zur nordbayerischen Adelsgruppierung s. Kap. II.1b).
- 30) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 398.
- 31) Wie Anm. 30. So auch ROSANOWSKI, Bischof Hartwig, S. 61, der die Übertragung des Regensburger Bischofssitzes als Ersatz für seine gescheiterte Wahl in Magdeburg (vgl. die folgenden Ausführungen) und als Lohn für Hartwigs Einsatz in der Umgebung Heinrichs V. sieht.
- 32) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 196).

sich schwerlich vereinbaren: Einmal stellen sie Hartwig als Anhänger Heinrichs IV. dar, der von Graf Dietrich II. von Katlenburg auf seinem Weg zum Kaiser nach Lüttich gefangen genommen wurde (Libellus de rebellione), zum anderen berichten sie von der Gefangennahme eines Magdeburger Domkanonikers, Esikio, und des Burggrafen Hermann von Magdeburg durch denselben Grafen (Annales Patherbrunnenses/Annalista Saxo)<sup>33</sup>. Der Bericht des kaiserfreundlichen Libellus de rebellione über Hartwigs Gefangennahme lässt sich nur schwer mit der Tatsache vereinbaren, dass schon kurz darauf sowohl Dietrich II. von Katlenburg als auch Hartwig selbst als Anhänger Heinrichs V. auftreten<sup>34</sup>. Die Annales Patherbrunnenses, die von der Gefangennahme des Domkanonikers Esikio und Hartwigs Onkel Burggraf Hermann auf dem Weg zu Heinrich IV. in Lüttich sprechen, beschuldigen den Burggrafen als Urheber eines Ämterkaufes und lassen an einen kaiserlichen Anhänger denken, der vielleicht die Wahl eines kaiserlichen Bischofskandidaten vorbereiten sollte<sup>35</sup>. Dass sein Neffe Hartwig aber keinesfalls ein überzeugter kaiserlicher Gegenkandidat für Magdeburg gewesen sein kann, lässt die Bezeichnung Ekkehards von Aura als *vir probatus catholicus* erahnen<sup>36</sup>. Sicher überliefert ist bereits für 1102 als antikaiserlicher Bischofskandidat Heinrich von Assel, früherer Bischof von Paderborn, der gezwungen war, sich außerhalb des Magdeburger Sitzes aufzuhalten<sup>37</sup>. Möglich wäre die Annahme eines dritten kaiserlichen Kandidaten neben Hartwig und Heinrich, beispielsweise des in den Paderborner Annalen genannten Domkanonikers Esikio<sup>38</sup>, auch wenn einzig Hartwig und Heinrich explizit als Bischofskandidaten genannt werden. Hartwigs Rolle in dieser Wahl bleibt unklar, doch muss sie zumindest ein Mit-

33) Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51): [... imperator] *Leodium venit. Quo venire debuerunt comes Herimannus et Magdeburgensis aecclesiae prepositus vocabulo Hartwigus, comitis Eggelberti filius, episcopus ibi constituendus. Cumque simul in via essent directi, ipsi suaque omnia a Teoderico comite de Saxoniam [von Katlenburg] sunt captivitate detenti et ne ad curiam pervenirent impediti.* Ann. Patherbrunnenses ad a. 1104 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 108): *Theodericus [von Katlenburg], interea comes Saxoniam imperatoris propinquus, quosdam de Magetheburgensibus, post imperatorem Leodium ituros, ad imperatoris iniuriam depraedatus est cepitque inter eos Asicum [Esikio] quendam Magetheburgensis aecclesiae canonicum, imponens ei simoniace episcopatum affectare, cumque eo Herimannum Magetheburgensem comitem, arguens eum, huius emptionis esse auctorem.*

34) Die Erhebung Hartwigs zum Bischof von Regensburg lässt an eine Anhängerschaft denken. Dietrich von Katlenburg wird bei seinem Tod 1106 von Ekkehard von Aura als *regi fidelissimus* bezeichnet (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 280).

35) So BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 10, der Hartwig als diesen kaiserlichen Kandidaten sieht, so auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 201 f. mit Anm. 11, der von einer gemeinsamen Reise des Burggrafen, Hartwigs und Esikios ausgeht.

36) FENSKE, Adelsopposition, S. 213, der sich gegen die Darstellung des Libellus de rebellione (s. Anm. 33) ausspricht. Zu Ekkehard s. Anm. 32.

37) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1102 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 107): *Mortuo Hartwigo archiepiscopo Magetheburgensi, clerus elegit Henricum de Aslo, set Henricus imperator, asserens in hoc regiam potestatem esse contemptam, non consensit.*

38) Vgl. Anm. 33.

telweg zwischen kaiserlichem Anhänger und gregorianischem Vertreter gewesen sein; vielleicht ist Hartwig als eine Art Kompromisskandidat der verschiedenen Strömungen anzusehen<sup>39</sup>. Denkbar wäre auch, dass, glaubt man dem Bericht der Paderborner Annalen, Burggraf Hermann als Anhänger des Kaisers Hartwig für seine Zwecke in Magdeburg einsetzen und sich und seiner Familie weiterhin den Einfluss auf Magdeburg sichern wollte<sup>40</sup>. Hartwig selbst muss dabei keinesfalls als uneingeschränkter Anhänger Heinrichs IV. gelten, so dass er sich nach der gescheiterten Wahl Heinrich V. anschließen konnte. Hinweise auf eine nicht unumstrittene Stellung Hartwigs in Magdeburg gibt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Heinrich V. später in Magdeburg Heinrich von Assel unterstützte und Hartwig stattdessen den Regensburger Stuhl verlieh<sup>41</sup>.

Sind die Berichte zur Magdeburger Bischofswahl und den Ereignissen 1104 auch noch so unklar, so erwähnen sie anschließend in identischer Weise die Strafexpedition Heinrichs IV. gegen Dietrich II. von Katlenburg, auf der Heinrich V. das Lager seines Vaters in Fritzlär verließ. Daher wurde in der Forschung angenommen, dass es neben der Ermordung des Grafen Sieghard IX. von Burghausen die Magdeburger Bischofswahl gewesen sei, die die in Magdeburg ansässigen Verwandten der Spanheimer aus dem bayerischen Nordgau in einen Gegensatz zu Heinrich IV. gebracht haben und die damit einen maßgeblichen Anteil bei der Parteieregreifung des bayerischen Nordgaus für Heinrich V. gehabt haben könnte<sup>42</sup>. Diese These steht und fällt jedoch mit der jeweiligen Interpretation von Hartwigs Rolle in eben jener Bischofswahl. Eine endgültige Entscheidung wird ohne neue Quellenerkenntnisse nicht zu treffen sein. Fest steht, dass Hartwig von Regensburg seit Beginn seines Regensburger Episkopats zu den uneingeschränkten Anhängern Heinrichs V. zu zählen ist.

Hartwig begab sich in seinen ersten Jahren hauptsächlich innerhalb seiner Region an den Hof, in Nürnberg (DH. V. 34) oder auf dem Ungarnfeldzug (DDH. V. 38-†40)<sup>43</sup> und suchte erst mit seiner Teilnahme am Italienzug und nach seiner Rückkehr von diesem den Hof verstärkt überregional auf. Als Ausnahme gilt der Flandernzug von 1107, für den Hans Rosanowski

---

39) FENSKE, Adelsopposition, S. 213, Hartwig als gregorianischen Kandidaten sieht DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 394, während er Esikio als heinricianischen Kandidaten bezeichnet. ROSANOWSKI, Bischof Hartwig, S. 60 betont eine Anhängerschaft Hartwigs unter den Domherren.

40) ROSANOWSKI, Bischof Hartwig, S. 60 f. denkt ebenfalls an eine familiäre Verbindung und meint, der verstorbene Erzbischof Hartwig hätte gern seinen Neffen als Nachfolger gesehen.

41) Seinen Einzug in Magdeburg, wenn auch nicht ausdrücklich Heinrichs V. Anwesenheit, schildern die Paderborner Annalen ebenfalls zum Jahr 1105, im Einklang mit den Gesta archiep. Magdeburgensium c. 23 (MGH SS 14, S. 408 f.).

42) So DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 394; MUYLKENS, Reges geminati, S. 296.

43) Zu Ungarn als bayerisches Aktionsfeld s. unten, S. 51.

eine Beteiligung Bischof Hartwigs wahrscheinlich machen konnte; bei dieser Gelegenheit vermittelte der Regensburger bei der Neubesetzung des Abbatats von St. Truiden in Lüttich zugunsten Rudolfs und bewegte Abt Hermann zum Verzicht seiner Würde<sup>44</sup>, während er sonst in den Urkunden aus den Jahren 1105-1107 überhaupt nicht auftrat.

In erster Linie führte Hartwigs Weg bei überregionalen Hofbesuchen am Mittelrhein an den Hof<sup>45</sup>. Für die Zeit bis 1117 ist er zum näheren Umkreis Heinrichs V. zu zählen, wenn er auch zunächst nicht als einer der engsten Berater des Kaisers zu betrachten ist<sup>46</sup>. Im Gegensatz zu Bischof Eberhard von Eichstätt beispielsweise war er an den Verhandlungen mit der Kurie nicht beteiligt. Weder trat Hartwig als Mitglied einer Gesandtschaft zwischen 1105 und 1111 auf, noch lässt sich seine aktive Teilnahme trotz seiner nachweislichen Anwesenheit an den Ereignissen rund um die Kaiserkrönung belegen. Erst in den Krisenjahren Heinrichs V. trat Hartwig als dessen Vertrauter hervor, was die Entsendung an Herzog Lothar und die an ihn gerichtete Briefe verdeutlichen<sup>47</sup>. Betrachtet man seine Hofbesuche im Vergleich, fällt auf, dass er gerade auf und nach dem Italienzug häufig mit Bischof Otto von Bamberg, der sich in ähnlicher Weise der Opposition verschlossen und sich in den Krisenjahren 1115-1120 stärker aus dem Reichsgeschehen zurückgezogen hatte<sup>48</sup>, am Hof auftrat. Dabei genoss Otto von Bamberg ein höheres Ansehen unter den Reichsfürsten als Hartwig, so dass er beispielsweise den Vorsitz des Fürstengerichts übernahm und sich noch sehr viel stärker um eine neutrale Stellung zwischen den Gewalten bemühte<sup>49</sup>. Aufgrund der exponierten Stellung von Hartwigs Bischofssitz Regensburg als wichtigem (bayerischen) Versammlungsort, vor allem während der ersten Jahre der Regentschaft Heinrichs V.<sup>50</sup>, gelang es Hartwig weniger als dem

---

44) ROSANOWSKI, Bischof Hartwig, S. 62 nach dem Bericht Rudolfs, *Gesta abb. Trudonensium* lib. VII, c. 15 (MGH SS 10, S. 271).

45) DDH. V. 109, 117, 240, 241, 246 zeigen ihn in Mainz, Speyer und Worms. DH. V. 100 wurde zwar in Goslar für das Schottenkloster in Regensburg ausgestellt, doch bezieht sich Hartwigs Nennung hier auf eine Verhandlung in Regensburg im Sommer 1111, vgl. die entsprechende Vorbemerkung der MGH-Edition.

46) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 350.

47) Zur Entsendung zu Herzog Lothar von Sachsen vgl. *Ann. Patherbrunnenses* ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHHORST, S. 130). An Hartwig gerichtete Briefe stellen die Stücke DDH V. 185 und 200 dar.

48) DDH. V. 69, 71, 72, 75, 100, 109, 117. Zu Bischof Otto von Bamberg s. Kap. II.2a), ab S. 74.

49) SCHLICK, Wiedergefundene Eintracht, S. 135 bezeichnet Otto von Bamberg als "graue Eminenz", TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 145 spricht von der neutralen Stellung Ottos. Zu einem eher passiven Verhalten, vgl. LUBICH, Auf dem Weg, S. 140 ff. Vorsitz im Fürstengericht s. Kap. II.2a), S. 76 mit Anm. 235.

50) Hoftage: 1106 Dezember (*generale colloquium*, vgl. Ebo von Michaelsberg, *Vita Ottonis ep. Babenbergensis* lib. I c. 16 (MGH SS 12, S. 833)), 1107 September – abgesagt (*colloquium Ratisponae cum Baioariis*, vgl. Ekkehard ad a. 1107 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296), zur Absage DH. V. 22), 1108 September (*generale episcoporum ac principum colloquium*, vgl. *Vita Ottonis ep. Babenbergensis auctore monacho Pruveningensi*, lib. I c. 10 (MGH SS rer Germ 71, S. 59) und *curiam*

Bamberger Bischofskollegen, sein Bistum aus dem politischen Geschehen herauszuhalten. Insgesamt lässt er sich also als weniger neutral, wohl auch weniger kirchlich denn politisch orientiert als Otto von Bamberg beschreiben und wird in der Forschung gerne als Beispiel für den alten Typus des Reichsbischofs angegeben<sup>51</sup>.

Mehr oder weniger neutral, dabei aber auch insgesamt sehr viel weniger im Reichsgeschehen oder im Königsdienst aktiv, zeigen sich die übrigen Bischöfe des bayerischen Herzogtums, Hugo von Brixen, Heinrich von Freising und Ulrich von Passau<sup>52</sup>. Sie lassen sich nur selten als Hofbesucher nachweisen. Während Bischof Ulrich von Passau einzig im regionalen Rahmen am Königshof erschienen ist, trat Bischof Hugo von Brixen hauptsächlich in eigener Sache in der Umgebung Heinrichs V. auf<sup>53</sup>. Das Bemühen Heinrichs V. um die Person des Brixener Bischofs war in erster Linie der Lage seiner Diözese auf der Strecke zwischen dem nordalpinen Reich und Italien geschuldet, so dass Bischof Hugo nur im Rahmen der Italienzüge am Hof präsent war. Zu seiner Wahl und Erhebung fehlen jegliche Nachrichten. Erstmals tritt er in der Urkunde DH. V. 86 von 1111 auf dem Rückweg des Heeres aus Rom auf<sup>54</sup>. Die Tatsache, dass ihn Erzbischof Konrad von Salzburg noch im Todesjahr Heinrichs V. 1125 absetzen ließ, deutet darauf hin, dass er dem Salier zumindest zugeneigt und von diesem gegen Erzbischof Konrad von Salzburg unterstützt worden war. Es lässt sich sogar eine Einsetzung durch den König selbst vermuten<sup>55</sup>. Eine Unterstützung des 2. Italienzuges, sogar eine Beteiligung seinerseits, ist wahrscheinlich, zumindest nennt Heinrich V. ihn in einem

---

[...] *regni principibus universis*, sowie Vita Ermenoldi lib. I, c. 7 (MGH SS 12, S. 484)), 1110 Januar (*colloquium cum principibus*, vgl. Ekkehard ad a. 1110 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298)).

51) BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 154.

52) DENDORFER, Adelige Gruppenbildung, S. 346 unterteilt in eine „überregional tätige Gruppe und eine königsferne Gruppe“, während auch BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 146, 154 für Ulrich von Passau schon eine starke Passivität in Bezug auf das Reichsgeschehen feststellt.

53) Ulrich von Passau ist einzig auf dem Ungarnzug (DDH. V. 38, †39, †40), der als bayerische Angelegenheit gilt und damit im weitesten Sinne als regionaler Kontext zu verstehen ist, belegt, s. Kap. II.1b), S. 52 Anm. 109. Hugo von Brixen ist in Volterra und Regensburg am Hof belegt (DDH. V. 86, 202), wo er jeweils eine Urkunde für seine bischöfliche Kirche erlangte.

54) DH. V. 86, so auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 206 mit Anm. 158. Von 1097 an fehlen jegliche Nachrichten über Brixen – am 28. Februar 1097 war Bischof Altmann von Brixen gestorben und nach einer Nachricht der Ann. Augustani ad a. 1097 (MGH SS 3, S. 135) sein Nachfolger Anzo von Welf V. gefangen gesetzt worden (nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 9 mit Anm. 14).

55) Über Hugos Wahl fehlt jegliche Nachricht. Zur Vermutung einer Erhebung aus der kaiserlichen Kapelle vgl. Anselm SPARBER, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und Wirken, Bozen 1978, S. 54. Schon Franz Anton SINNACHER, Reihe der Bischöfe von der Kirche Säben und Brixen mit kurzgefaßten Nachrichten derselben. Die Kirche Säben mit den Kirchen Germaniens vereinigt (Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tyrol Band 1), Brixen 1821, S. 12 nahm die Unterstützung Bischof Hugos durch Heinrich V. an. Seine Absetzung schildert die Vita Chuonradi c. 21 (MGH SS 11, S. 76).



Brief (DH. V. 186) an Bischof Hartwig von Regensburg in seiner Umgebung. Auf diese Unterstützung in Italien sowohl 1110/11 als auch 1116-1118 verweisen auch die beiden empfangenen Urkunden, mit denen Heinrich V. jeweils auf dem Rückweg über die Alpen dem Bischof dankte. Während die bischöfliche Kirche von Brixen 1111 in Regensburg königlichen Schutz und Immunität verbrieft bekam (DH. V. 86), erhielt Hugo 1118 mit der Übertragung der Reichsabtei Disentis wohl die reiche Entlohnung für eine Unterstützung Heinrichs V. während seines 2. Italienzuges (DH. V. 202). Insgesamt zeigte sich Hugo aber als ein Bischof, der an der Peripherie des Reiches stand und in die politischen Ereignisse, sofern sie nicht Italien oder die Italienzüge betrafen, kaum involviert war.

Ähnlich wie bei dem Bischof von Brixen ist auch ein zeitweiliges Engagement Bischof Heinrichs von Freising im Reichsdienst erkennbar, als er Heinrich V. auf seinem ersten Zug nach Italien folgte. Es ist anzunehmen, dass er mit dem bayerischen Truppenkontingent, dem auch sein Bruder Graf Friedrich II. von Tengling angehörte<sup>56</sup>, über die Alpen zog. Dass er sich in das verwandtschaftliche Geflecht des bayerischen Nordgaus einordnen lässt – seine Mutter war die Schwester Diepolds II. von Cham-Vohburg und er damit ein Vetter des zur Zeit Heinrichs V. amtierenden Markgrafen Diepold III. – dürfte für seine Teilnahme ausschlaggebend gewesen sein<sup>57</sup>. Eine einzige überregionale Zeugentätigkeit in Mainz (DH. V. 117) ist allein vor dem Hintergrund der großen allgemeinen Reichsversammlung im Zuge der Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. mit Mathilde von England zu sehen. Seine übrigen Hofbesuche fanden im direkten regionalen Umfeld (Nürnberg) oder im Zuge des Ungarnzuges statt<sup>58</sup>. Erhoben noch unter Heinrich IV. 1098, ist davon auszugehen, dass er sich rasch dem Aufstand Heinrichs V. angeschlossen hat, obgleich zum Zeitpunkt und den Umständen seines Kurswechsels jegliche Nachricht fehlt<sup>59</sup>.

---

56) Als Zeuge ist Graf Friedrich in DH. V. 70, wo er als Graf von Freising bezeichnet wird, genannt – dies lässt sich vor dem Hintergrund seiner Verwandtschaft zu Bischof Heinrich von Freising verstehen und dessen gleichzeitige Anwesenheit annehmen, vgl. die Vorbemerkung der MGH-Edition. Ähnlich liegt der Fall für den Ungarnfeldzug, für den Friedrich II. ebenfalls mit DH. V. †39 bezeugt zu sein scheint, wiewohl sich die Nennung auch auf Vorverhandlungen in Regensburg oder auf eine frühere Zeugentätigkeit unter Heinrich IV. beziehen könnte (vgl. Vorbemerkung der MGH-Edition zu DH. V. †39). Bischof Heinrich von Freising ist daneben für DH. V. \*58 bezeugt.

57) So auch HAGEN, Herrschaftsbildung, S. 133.

58) DDH. V. 34, †39.

59) Dagegen geht HAGEN, Herrschaftsbildung, S. 133 davon aus, dass Heinrich nicht zur Gruppe der Reformen gehörte und sich erst nach dem Tod Heinrichs IV. an Heinrich V. angeschlossen hat. Dies schließt Hagen jedoch allein aus der Verwendung eines „konservativen“ Brustbildsiegels, das nicht dem häufiger unter reformkirchlich geprägten Bischöfen verwendeten Thronsigel entspreche und macht dies an den Ausführungen von GROTEN, Thronsigel, bes. S. 166 ff. fest. DERS., Thronsigel, S. 196 f. betont aber lediglich, dass Thronsigel Ausdruck einer neuen bischöflichen Haltung seien, die dazu führten, sich aus den großen Auseinandersetzungen zurückzuziehen bzw. Eigeninteressen zu

Auch für den zu Pfingsten 1092 geweihten Bischof Ulrich von Passau fehlen genauere Angaben in den Quellen. Nach seiner Vertreibung durch den von Heinrich IV. eingesetzten (Gegen-)Bischof Thiemo konnte er sich erst unter Heinrich V. durchsetzen. Ob Thiemo aber verstorben oder von Ulrich aus Passau vertrieben wurde, lässt sich aus den Quellen, die nach 1099 nichts mehr von dem Gegenbischof verlauten lassen<sup>60</sup>, nicht entnehmen. Es ist allein aufgrund des überlieferten Zeitpunktes von Ulrichs Rückkehr aus seinem Exil im Kloster Rottenbuch anzunehmen, dass diese mit einer Parteinahme für Heinrich V., dem Sturz Heinrichs IV. und der in Bayern versammelten Anhängerschaft des jungen Königs in Zusammenhang steht<sup>61</sup>.

Sowohl Bischof Ulrich von Passau als auch Bischof Heinrich von Freising sind ausschließlich in Begleitung einer größeren Gruppe bayerischer Hofbesucher in der Umgebung Heinrichs V. belegt. Bei Bischof Heinrich von Freising fällt auf, dass er ausschließlich in Begleitung seiner bischöflichen Nachbarn, Hartwig von Regensburg, Eberhard und Ulrich von Eichstätt sowie Hermann von Augsburg, am Hof auftrat.

Die Inhaber der drei südlich von Regensburg gelegenen Bischofssitze zeigen sich damit insgesamt als königsnah. An den Reichsangelegenheiten nahmen sie aber kaum Anteil, solange sie keinen direkten regionalen Bezug hatten, wozu auch der Ungarnfeldzug und für den Brixener Bischof auch das Aktionsfeld Italien zählen können. Eine feindliche Haltung haben sie gegenüber Heinrich V. zu keinem Zeitpunkt erkennbar eingenommen und sich nicht aktiv an der Opposition beteiligt.

Das genaue Gegenteil lässt sich in dem bayerischen Metropoliten Erzbischof Konrad von Salzburg finden. Seine Wahl fand am 7. Januar 1106 im Anschluss an den Mainzer Hoftag und der Krönung Heinrichs V. statt und wurde am 11. Oktober im Rahmen der Synode von Guastalla<sup>62</sup> durch Papst Paschalis II. mit Verleihung des Palliums bestätigt. Als Gregorianer

---

verfolgen. Die süddeutschen Bischöfe, darunter Heinrich von Freising, kennzeichnet Groten als „reichstreu“, was nicht unbedingt gegen einen frühen Wechsel Heinrichs von Freising vom Kaiser zu Heinrich V. spricht, eventuell aber für ein eher konservatives Verständnis der Bischofswürde.

60) Zur Weihe und Vertreibung Ulrichs vgl. BOSHOFF, Regesten der Bischöfe von Passau, S. 132 f. Nr. 449, 450. Zur Erhebung und letzten Quellennachricht Thiemos vgl. DERS., S. 130 Nr. 442 und S. 136 Nr. 448.

61) Die Rückkehr aus Rottenbuch kann nicht genau datiert, aber etwa für 1105 angenommen werden (vgl. dazu sowie zu dem Zusammenhang seiner Rückkehr mit dem Aufstand Heinrichs V. BOSHOFF, Regesten der Bischöfe von Passau, S. 139 Nr. 467, 468).

62) Ob Konrad von Salzburg als päpstlicher Legat gemeinsam mit Bruno von Trier nach Guastalla reiste (WEINFURTER, Reformidee, S. 25) oder ob er sich aus eigenem Interesse und Antrieb nach Italien begab (um beispielsweise Weihe und oder Pallium zu erhalten – so SERVATIUS, Paschalis II., S. 201), ist unklar. Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 290 ff.) und die Translatio S. Modoaldi c. 12

und strenger Reformator wurde Konrad gegen den von Kaiser Heinrich IV. eingesetzten Bischof Berthold von Moosburg erhoben, wobei er sich gegen den von Heinrich V. ursprünglich favorisierten sanblasianischen Abt Hartmann von Götting durchsetzen konnte<sup>63</sup>. Dass er verwandtschaftliche Beziehungen zu dem politisch bestimmenden Reformadel des Nordgaus hatte – sein Bruder Wolfram war mit einer Schwester Markgraf Diepolds III. von Vohburg verheiratet<sup>64</sup> – dürfte eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Seine Erhebung, die sich aber nur schwer nachvollziehen lässt, wurde in der Forschung als unmittelbare Folge aus einer frühen Unterstützung des Aufstandes Heinrichs V. interpretiert<sup>65</sup>. Ebenfalls recht unklar sind Herkunft und Werdegang des vermutlich aus dem Abenberger Grafengeschlecht stammenden Konrad. Bis zum Italienzug fand sich der Erzbischof nur selten am Hof ein. Urkunden aus Mainz für das Kloster St. Maximin und aus Merseburg für das Kloster Hersfeld zeigen ihn allerdings weit außerhalb seiner Diözese als überregionalen Zeugen<sup>66</sup>. Darüber hinaus verlauten die Quellen nur wenig über Konrads Verbleib und Tätigkeit während dieser Jahre. Die ältere Forschung vermutete eine frühe Entfremdung zwischen Erzbischof Konrad und Heinrich V. und nahm als Anhaltspunkt eine eventuelle Anwesenheit auf der Synode von Troyes, für die jedoch weder ein einschlägiger Hinweis in den Quellen noch ein beweiskräftiges Gegenargument zu finden ist<sup>67</sup>. Ob es also schon früh zu Differenzen zwischen dem Erzbischof und dem Herrscher gekommen ist und ob seine Anwesenheit in Guastalla als Reichsdienst zu werten ist oder eher persönlichem Interesse geschuldet war, muss daher offenbleiben. Immerhin beteiligte er sich am Italienzug Heinrichs V. 1110/11. Zum endgültigen Bruch zwischen Erzbischof Konrad und Heinrich V. kam es bei den Ereignissen in Rom im Zuge der öffentlichen Bekanntgabe der Verhandlungsergebnisse zwischen König und Kurie, die für Heinrichs Verzicht auf die Investitur das päpstliche Versprechen der Rückgabe aller

---

(MGH SS 12, S. 296) nennen seine Anwesenheit auf der Synode, aber nicht ausdrücklich eine Teilnahme an der Gesandtschaft Heinrichs V.

- 63) Zur Wahl und päpstlichen Erhebung: Vita Gebhardi et successorum eius c. 12 (MGH SS 11, S. 41), Ann. S. Rudberti Salisburgenses ad a. 1106 (MGH SS 9, S. 758). Zur Ablehnung Abt Hartmanns, bezeichnet als *ipsi regi Heinricho V familiarissimus*, durch Bischof Ulrich von Passau Vita Altmanni c. 40 (MGH SS 12, S. 241).
- 64) Vgl. die Stammtafel bei ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 12.
- 65) ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 13.
- 66) DDH. V. †17 (1107 Mai 1), 36 (1108 Ende Mai). Trotz Fälschungsnachweis gelten die Zeugen in DH. V. †17 zum Großteil als glaubwürdig und wohl aus einer echten Urkunde entlehnt, vgl. KÖLZER, Studien, S. 208.
- 67) Mit Wiedergabe der älteren Forschungsposition ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 14. Zeillinger nennt als einzig möglichen Gegenbeweis Konrads Zeugenschaft in DH. V. †17, die er jedoch als Fälschung von vorneherein ablehnt. Tatsächlich steht einem Aufenthalt in Mainz am 1. Mai und einer anschließenden Teilnahme an der Synode am 23. Mai wegtechnisch wenig entgegen. Die Strecke war in dieser Zeit sicherlich zu schaffen.

weltlichen Lehen geistlicher Fürsten beinhalteten. Allgemein ist von großer Empörung und Tumulten seitens der Geistlichkeit die Rede. Vor allem aber Erzbischof Konrad wird als heftiger Gegner der könig-päpstlichen Pläne dargestellt. Die Vita Chuonradi überliefert sein energisches Auftreten, eine Empörung bei Papst Paschalis II. und eine Episode, bei der der königliche Ministeriale Heinrich Haupt dem Salzburger Erzbischof mit gezücktem Schwert entgegengetreten sein soll, so dass nur Heinrich V. ihn noch habe zurückhalten können<sup>68</sup>. Auch wenn die Darstellung in ihren Einzelheiten nicht unbedingt wörtlich zu nehmen ist, so ist doch von Differenzen bzw. Auseinandersetzungen Heinrichs V. mit Erzbischof Konrad auszugehen<sup>69</sup>. Die Schilderung der Vita Chuonradi weist gleichzeitig auf die Problematik der am Königshof immer stärker vertretenen Ministerialität hin, von der sich viele weltliche und geistliche Große zurückgesetzt fühlten und mit der Erzbischof Konrad in seiner eigenen Diözese fortwährend zu kämpfen hatte. Es darf angenommen werden, dass der Salzburger sowohl Anstoß an Paschalis' II. als auch an Heinrichs V. Verhalten nahm, als Anhänger der Reformkirche aber in erster Linie den König für die Ereignisse in Rom verantwortlich sah und vor allem dessen Vorgehen gegen den Papst mit der Entführung und Erpressung des „Pravilegs“ missbilligte.

Nach der Rückkehr aus Italien lässt sich der Salzburger noch insgesamt viermal am königlichen Hof nachweisen. Die ersten drei Belege 1111/12 sind jedoch sicher als ein unfreiwilliger Hofbesuch Erzbischof Konrads zu werten: Heinrich V. hatte den Salzburger Erzbischof auf einen Hoftag nach Mainz am 15. August 1111 zitiert, nachdem sich die ihm bereits zu Beginn seines Episkopats eher feindlich gestimmten erzbischöflichen Ministerialen an den Kaiser gewandt hatten und eine Verhandlung am Hof über das energische Vorgehen Konrads und dessen harte Strafen gegen sie selbst erreicht hatten<sup>70</sup>. Die Verhandlungen des Mainzer

---

68) Vgl. den Bericht der Vita Chuonradi c. 9 (MGH SS 11, S. 68): *Mox archiepiscopus Chuonradus, nequaquam reveritus imperatorem sibi assistentem [...]. Illo vero insistente et iterante quod dixerat, iste quoque institit verbo priori. Ilico quidam ex satellitibus regis Heinricus cognomento Caput, librato in cervicem archiepiscopi gladio, clamavit eum reum maiestatis et auctorem totius mali, idque eum iam luiturum. Ad hanc vocem subito mille ferme enses in caput illius pendebant. Respiciens itaque archiepiscopus, vidensque imminentem sibi mortem et enses exemptos: declinans in terram vultum, arma decontra arripuit caelestia, symbolum videlicet et dominicam orationem, rexque expansis brachiis et protegens eum clamavit: Noli, noli, Heinric: nondum est tempus.*

69) Vgl. dazu ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 15 ff. sowie zu Heinrich Haupt auch Kap. III.2., S. 424 f.

70) Vita Chuonradi c. 10 (MGH SS 11, S. 69): *Eapropter ministeriales [...] ad imperatorem se contulerunt, accusantes illum et crimen sacrilegii illi imponentes. Vocatus ergo Maguntiam venit [...].* Vgl. dazu ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 19 f – hier auch S. 13 f. zum militärischen Vorgehen Konrads gegen die Salzburger Ministerialen zu Beginn seines Episkopats, da diese zum Großteil auf Seiten des Gegenbischofs Berthold gestanden haben sollen.

Hoftages sind nicht überliefert, und auch über das Ergebnis schweigen die Quellen<sup>71</sup>. Auffällig zeigt sich in diesem Zusammenhang aber gerade die Tatsache, dass der Erzbischof dem Hof nach Ausweis der königlichen Urkunden bis in den Januar 1112 folgte<sup>72</sup>. In seiner Diözese ist er erst wieder im Mai belegt und flüchtete von dort aus ins italienische Exil zur Markgräfin Mathilde von Tuszien<sup>73</sup>. Ob Konrad von Salzburg als Gefangener am Hof hatte bleiben müssen, was sich aber schwerlich mit seinen Nennungen in den Zeugenlisten der Urkunden vereinbaren lässt, oder ob es sich dabei um eine wie auch immer geartete Strafe handelte, lässt sich nicht bestimmen. Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass er nicht freiwillig, sondern auf Anweisung Heinrichs V. dem Hof hatte folgen müssen<sup>74</sup>. Die Ursachen seiner Entscheidung, ins Exil nach Italien zu gehen, wurden dabei unter anderem als Furcht vor den harten Maßnahmen des Kaisers gegen oppositionelle Kräfte gedeutet, wie sich beispielsweise im Vorgehen Heinrichs V. gegen Erzbischof Adalbert von Mainz gezeigt hatte<sup>75</sup>; in jedem Fall darf für seine Flucht ein direkter Zusammenhang mit den Maßnahmen des Herrschers auf dem Mainzer Hoftag angenommen werden.

Wie Erzbischof Adalbert von Mainz, später auch Erzbischof Friedrich von Köln, entwickelte sich Konrad zu einem großen Gegner und Widersacher Heinrichs V. Selbst aus dem Exil unternahm er Maßnahmen gegen den Kaiser und unterstützte die Opposition im Reich, so dass er unter anderem mit den beiden genannten Erzbischöfen Heinrichs V. Exkommunikation auf dem Reimser Konzil 1119 vorantrieb<sup>76</sup>. Nach dem Tod der Markgräfin im Jahr 1115 kehrte er ins Reich, jedoch nicht in seine Diözese zurück, da ihm der Zugang zu seiner Stadt verwehrt wurde. Unterstützung und Zuflucht fand er bei den dem Kaiser fernstehenden Großen, wie Markgraf Otakar von Steier, und im kaiserfeindlichen Sachsen, wo ihm Erzbischof Adelgot von Magdeburg und Bischof Reinhard von Halberstadt Unterschlupf gewährten<sup>77</sup>. Noch 1117 bezeichnete Heinrich selbst ihn neben den Erzbischöfen von Köln und

---

71) S. Kap. IV.4., S. 525.

72) Zeuge in DDH. V. 94, 95, 99.

73) ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 20.

74) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 211; ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 20. So auch das Ergebnis der MGH-Edition zu DH. V. 94. WEINFURTER, Reformidee, S. 41 geht von einer Gefangennahme aus, DOPSCH, Geschichte Salzburgs 1, S. 259 von einem „Zwangsaufenthalt“.

75) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 265, auch die Darstellung der Vita Chuonradi c. 11 (MGH SS 11, S. 69) deutet dies an, indem sie von der Gefangenschaft *multis [...] in curia sub specie*, von der Angst der Kleriker (*clericos, videns eum anxiami*) und von Verfolgungen durch Heinrich V. spricht.

76) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 95. Zu seiner Tätigkeit aus dem Exil auch ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 22 f., der von einer geistigen Gemeinschaft der Erzbischöfe von Mainz, Köln, Salzburg und Magdeburg spricht, ebenso WEINFURTER, Reformidee, S. 42.

77) Vgl. zum Exil Konrads auf Quellengrundlage der Vita Chuonradi c. 12, 15 (MGH SS 11, S. 69 f. und 72), ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 22. Zum Aufenthalt bei Otakar, einem Anhänger der Salzburger

Mainz und dem Halberstädter Bischof als *inimicus noster*<sup>78</sup>. Erst die allgemeinen Friedensbestrebungen 1121 führten, wohl im Umfeld des Würzburger Hoftages im September, zu einem Ausgleich mit Heinrich V. Diese Wiederannäherung hatte Erzbischof Konrad unter anderem der Unterstützung Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern, an den er sich mit einem Hilfesuch gewandt<sup>79</sup> und der schon in Regensburg im März 1121 für den Erzbischof interveniert hatte, zu verdanken. Auch dem Einsatz Markgraf Leopolds III. von Österreich und des ihm verwandtschaftlich verbundenen Markgrafen Diepold III. von Cham-Vohburg dürfte es zu verdanken gewesen sein<sup>80</sup>, dass Konrad im Oktober 1121, geleitet von Otakars Sohn Liupold, nach Salzburg zurückkehren konnte<sup>81</sup>. Zu einer endgültigen Aussöhnung mit Heinrich V. scheint es aber wohl nicht gekommen zu sein: Erzbischof Konrad war weder bei den Verhandlungen um das Wormser Konkordat anwesend, noch lässt er sich nach dem Würzburger Hoftag von 1121 noch einmal am Hof belegen.

Das Kärntener Eigenbistum der Salzburger Erzbischöfe, Gurk, folgte Konrad dabei in seiner Haltung. Bischof Hiltebold von Gurk, ein ehemaliger erzbischöflicher Kapellan Konrads von Salzburg, ist kein einziges Mal in der Umgebung des Königs belegt und ist damit eindeutig als königsfern zu bezeichnen. Auf reichspolitischer Ebene spielte der Bischof keine Rolle, da er sich in seinem jungen Bistum mit den Verfügungen bzw. Veräußerungen seines kaiserlichen Vorgängers Berthold, den Erzbischof Konrad von Salzburg 1106 zu Hiltebolds Gunsten abgesetzt hatte, auseinandersetzen musste. Bischof Berthold hatte gerade Herzog Heinrich III. von Kärnten und die bischöflichen Ministerialen bedacht, so dass sich sein Nachfolger mit Rücknahmen oder Aberkennungen dieser bischöflichen Schenkungen beide Parteien zu Feinden machte. Im Kampf gegen Heinrich V. stand Bischof Hiltebold uneingeschränkt auf

---

Erzbischöfe, WELLER, Heiratspolitik, S. 330 und zu Magdeburg als Asyl für vertriebene Geistliche FENSKE, Adelsopposition, S. 219.

78) DH. V. 200: [...] *Moguntino, Coloniensi, Salzburgensi et Halberstatensi, inimicis nostris* [...].

79) Brief Konrads an Herzog Heinrich um 1120, Druck: *Germania sacra* 2, bearb. von HANSIZ, S. 953: *Quia vos diligimus et bona de vobis ipse sumus, ob hoc cordis nostri dolorem et libertatis, quam habemus, ad dictam pressionem vobis aperimus, quatenus ex filiali compassione et intuitu iustitiae, auxilii vestri strenuitate, quasi bonus filius studeatis patrem vestrum adiuvere. Scitis enim qualiter Dominus imperator nos ad iudicium non vocatos et iudicio destituit et officio ac potestate spiritualium et temporalium actionum, quantum in ipso est, privavit.* S. Kap. II.1b), S. 63.

80) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 178 f.; ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 24; WEINFURTER, Salzburger Bischofsreform, S. 32; DOPSCHE, Geschichte Salzburgs 1, S. 259. Alle drei Großen waren in Regensburg im März 1121 anwesend (DH. V. 229), Markgraf Leopold von Österreich und Herzog Heinrich darüber hinaus auch auf dem Würzburger Hoftag (DH. V. 232). Vgl. zur Verhandlung des Falles auf dem Hoftag auch Kap. IV.3., S. 558.

81) *Vita Gebhardi et successorum eius*, c. 13 (MGH SS 11, S. 41).

Konrads Seite und leitete während seiner Abwesenheit im Exil die Angelegenheiten der Salzburger Diözese, so weit es ihm möglich war<sup>82</sup>.

Für die bayerische Geistlichkeit zeigt sich damit, mit Ausnahme der an der Peripherie gelegenen Diözesen Salzburg und Gurk, eine treue Anhängerschaft zu Heinrich V. In den Kämpfen gegen die Opposition hielten sie zum Kaiser oder zogen sich aus dem Reichsgeschehen zurück. Ein aktives Eingreifen für die antikaiserliche Partei lässt sich dabei allein für den bayerischen Metropoliten Erzbischof Konrad von Salzburg aufzeigen, der sich zu einem der stärksten Kaisergegner entwickelte. Doch zeigt seine Flucht ins Exil auch eindrucksvoll, dass sich kein kaiserfeindlich gesinnter Prälat in Bayern, vor allem kein strenger Reformier wie Erzbischof Konrad, halten konnte<sup>83</sup>. Zu Beginn von Heinrichs V. Königtum waren die noch von Heinrich IV. eingesetzten Bischöfe Bayerns reihenweise neueingesetzten Kandidaten zum Opfer gefallen, so Erzbischof Berthold von Salzburg, Bischof Udalrich von Regensburg und Bischof Thiemo von Passau, während sich die übrigen Bischöfe dem Aufstand gegen Kaiser Heinrich IV. bald anschlossen (Eberhard von Eichstätt, Heinrich von Freising, wohl auch Hugo von Brixen). Viele von ihnen ordnen sich darüber hinaus in das verwandtschaftliche Beziehungsnetzwerk des bayerischen Nordgaus um Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg ein, was keine unbedeutende Motivierung für ihre Königstreue und politische Aktivität dargestellt haben dürfte.

## b) Weltliche Fürsten

Heinrichs V. Erhebung wurde maßgeblich gestützt von dem bayerischen Reformadel des Nordgaus. Nach dem Verlassen des väterlichen Heeres im Dezember 1104 in Fritzlar begab sich Heinrich V. zunächst nach Bayern und feierte das Weihnachtsfest in Regensburg<sup>84</sup>. Die

---

82) Jakob OBERSTEINER, Die Bischöfe von Gurk (1072-1822) (Aus Forschung und Kunst 5), Klagenfurt 1969, S. 19-25.

83) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 345. BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns, S. 1145 weist daraufhin, dass es allgemein wenige stark reformerisch veranlagte Bischöfe in Bayern gab und dass solche sich dort nicht halten konnten. Dieser Auffassung folgt auch BOSHOFF, Bischöfe und Bischofskirchen, S. 153.

84) Libellus de rebellionem ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51 f.): *Ibi nocte quadam filius quosdam de patris sui familiaribus, Herimannum scilicet et alios assumens, quod est 2. Id. Decembr. [12. Dez.], clam abscessit et Baioariam ire contendit. Comperto igitur discidio filii a patre a Thiepaldo marchione [Diepold III. von Vohburg], supra nominati comitis Sigehardi nepote, gaudens cum cunctis regionis illius primatibus obviam venit et honorifice suscepit, optimumque duxit, ut natalem Domini Radispone celebrarent.* Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 188 ff.): *Dum imperator Henricus natalem Domini Mogontię celebrat, Henricus, filius eius, nominis illius quintus rex dictus, rebellionem adversus patrem in Baioaria parat, machinantibus scilicet Diotpaldo marchione*

genauen Hintergründe der Rebellion Heinrichs V. sind schwierig zu fassen und sollen in dieser Arbeit nicht näher diskutiert werden<sup>85</sup>. Es ist lediglich die Feststellung von Bedeutung, dass die Verbindung zu den gleichaltrigen bayerischen Reformadligen eine entscheidende Rolle gespielt haben muss<sup>86</sup>, auch wenn man der Auffassung der *Vita Heinrici IV. imperatoris*, die von der regelrechten Verführung des Sohnes durch die Fürsten spricht<sup>87</sup>, nur bedingt folgen kann. Die Beweggründe der Personengruppierung des bayerischen Nordgaus (wie die Bedeutung der Regensburger Tumulte um die Ermordung Graf Sieghards von Burghausen<sup>88</sup>) werden in der Forschung kontrovers diskutiert. Dass sich die junge Adelsgeneration als Anhänger der reformkirchlichen Ausrichtung präsentierte, was sich unter anderem in der Gründung des Reformklosters Kastl ausdrückte, gilt als weitgehend anerkannt<sup>89</sup>. Die Beteiligten lassen sich geradezu in ein verwandtschaftliches Netzwerk um die Klostergründer Graf Friedrich von Habsberg-Kastl mit seinem Sohn Otto, der Markgräfin Liutgard von Zähringen und Graf Berengar von Sulzbach einreihen – ein Netzwerk, das über den Sohn Liutgards, Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg und Liutgards Bruder, zur bedeutenden reformkirchlichen Persönlichkeit Bischof Gebhard III. von Konstanz und bis hin zu Heinrich V. selbst

---

[Diepold III. von Vohburg], *Berngero comite* [Berengar von Sulzbach] *et Ottone* [Otto von Habsberg-Kastl], *quodam nobili viro sibique materna stirpe cognato, quorum consilio et adiutorio ante paucos dies a patris latere discesserat.*

- 85) Zu diesem Thema sind zahlreiche Beiträge erschienen und die Hintergründe der Erhebung sind vielfach besprochen worden, vgl. zusammenfassend KÖLZER, Vater und Sohn, bes. S. 64, ebenso DEGENER, Die Erhebung Heinrichs V.; BOSHOFF, Königtum und Königsherrschaft, S. 49; WEINFURTER, bes. S. 1-18; Thomas MEIER, Die Rebellion Heinrichs V. (1104/06) im Diskurs über Religion und Lüge, in: Oliver Hochadel/Ursula Kochner (Hg.), Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zur Moderne, Köln/Weimar/Wien, S. 33-50.
- 86) Sicher gewannen sie Heinrich V. für ihre Ideale der Kirchenreform und gaben ihm als treue Anhänger eine notwendige Basis und einen Ausgangspunkt für seine Erhebung, vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 393, 397.
- 87) *Vita Heinrici IV imp.* c. 9 (MGH SS rer Germ 58, S. 29).
- 88) In den Quellen scheinen die Rebellion Heinrichs V. und die Ermordung Sieghards durchaus zusammenzuhängen, da sie unmittelbar aufeinander folgen und der Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51) darüber hinaus auch die Verwandtschaft Markgraf Diepolds III. von Cham-Vohburg, der maßgeblich an der Erhebung Heinrichs V. beteiligt war, betont. Ekkehard spricht dagegen von der Vermittlung durch Heinrich V. (Ekkehard ad a. 1104 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 184 ff.)). DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 394 ff. stellt die Ereignisse in Zusammenhang mit den Wirren um die Magdeburger Bischofswahl als Auslöser der Rebellion, wenn auch nicht als den alleinigen Beweggrund der Adelsgruppierung. WEINFURTER, Reformidee, S. 7 sieht die Ermordung in ähnlicher Weise als einen „Ausschnitt aus dem Motivationspektrum“, wohingegen DEGENER, Erhebung Heinrichs V., S. 125 die Bedeutung der Ereignisse in Regensburg sehr gering veranschlagt.
- 89) Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, bes. 397; JAKOBS, Hirsauer, S. 217-221; WEINFURTER, Reformidee, S. 14 f.; DERS., Das Jahrhundert der Salier, S. 168; SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 54 f.; FENSKE, Adelsopposition, S. 157 f.; ALTHOFF, Heinrich IV., S. 234; SERVATIUS, Heinrich V., S. 137. Insgesamt aber muss man vorsichtig mit dem Argument „religiöser Ernst“ (besonders: WEINFURTER, Reformidee, S. 9) als Ursache für den Anschluss an Heinrich argumentieren, vgl. KÖLZER, Vater und Sohn, bes. S. 168.



reichte<sup>90</sup>. Ekkehard von Aura nennt in seiner Chronik Angehörige dieser Adelsgruppierung als Hauptakteure der Rebellion Heinrichs V., namentlich Markgraf Diepold III. von Vohburg, Graf Berengar von Sulzbach und Graf Otto von Habsberg-Kastl<sup>91</sup>. Daneben lässt Otto von Freising den Aufstand Heinrichs V. auf den Rat des Markgrafen Diepold III. und Graf Berengars von Sulzbach geschehen<sup>92</sup>. Der im Libellus zusätzlich als Fluchtgehilfe genannte Graf Hermann wurde verschiedentlich mit Hermann von Winzenburg, dem zuletzt Jungmann-Stadler bayerische Wurzeln im Hause Formbach nachweisen konnte, identifiziert<sup>93</sup>.

Der Adel des bayerischen Nordgaus ist vielfach am Hof Heinrichs V. belegt. Dabei gruppieren sich die Hofbesucher vor allem um Graf Berengar von Sulzbach, der mit 37 Belegen<sup>94</sup> in der Umgebung des Königs hervorsticht<sup>95</sup>. Er gehört damit zu einer Spitzengruppe am Hof und zu den engsten Vertrauten Heinrichs V. In der Anzahl seiner Hofbesuche wird er lediglich von einem anderen weltlichen Fürsten, dem späteren rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von Calw (65 Belege)<sup>96</sup>, und zwei geistlichen Fürsten, Bischof Burchard von Münster (57 Belege) und Erzbischof Friedrich I. von Köln (44 Belege)<sup>97</sup>, übertroffen. Neben den Urkundenzeugnissen

- 
- 90) Vgl. zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, bes. S. 392-397.
- 91) Der Libellus de rebellione nennt lediglich Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg als Neffen des ermordeten Grafen Sieghard von Burghausen, vgl. Anm. 84.
- 92) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 318): *Heinricus filius eius rebellionem contra patrem in Noricis partibus consilio Theopaldi marchionis et Berengarii comitis sub specie religionis [...] molitur [...]*. ALTHOFF, Heinrich IV., S. 233 nennt ebenfalls den Einfluss der genannten Adligen (Berengar von Sulzbach, Diepold III. von Cham-Vohburg und Otto von Habsburg-Kastl) auf die Rebellion Heinrichs V. und bezieht sich ebenfalls auf die Quellen. Vgl. auch WEINFURTER, Reformidee, S. 5.
- 93) Zum Libellus de rebellione, vgl. Anm. 84. Zur Identifizierung als Hermann von Winzenburg JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 267, aber auch schon MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 204, Anm. 15. Zur bayerischen Herkunft des Winzenburgers aus dem Hause Formbach vgl. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, bes. S. 251 mit der Widerlegung der Thesen von Edmund von USLAR-GLEICHEN, Geschichte der Grafen von Winzenburg, Hannover 1895 und einer Quellenüberprüfung S. 253-262. Hermann von Winzenburg wird aufgrund seines Aktionsradius dennoch im sächsischen Kontext behandelt. Zu ihm s. Kap. II.4b), ab S. 219.
- 94) Echte Urkunden: DDH. V. 9, 34, 36, 44, 66, 70, 72, 75, 76, 80, 90, 92, 102, 117, 118-120, 130, 145, 150, 225, 229, 232, 240, 242, 246, 276, 279; Fälschungen, basierend auf echter Vorlage: DDH. V. †8, †17, †26, †27, †29, †39, †40, †88, †241. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 326 mit Anm. 53 stellt ebenfalls eine Liste der Aufenthalte Graf Berengars zusammen, kommt dabei jedoch nur auf 33 Belege. Zu ergänzen waren hier die Urkunden DDH. V. † 27, 65, 66, 70, 279, fälschlicherweise nennt er DH. V. 121 (da er die Urkunden als Erstreckung angibt (St. 3102-3104 = DH. V. 118-121) kann man von einer Verwechslung der Nummern St. 3104 (DH. V. 121) und St. 3103a (DH. V. 120) ausgehen).
- 95) Grundlegend ist hier die Untersuchung DENDORFERS, Adlige Gruppenbildung.
- 96) S. Kap. II.5b), ab S. 310 (S. 311 Anm. 1372 zu seiner Zeugentätigkeit).
- 97) Bei Bischof Burchard von Münster sind hier nur die Bezeugungen und Interventionen zusammengezählt worden. Die Zahl vergrößert sich um ein Vielfaches, wenn man alle Urkunden miteinbezieht, an denen er als Kanzleiangehöriger mitgewirkt hat. Zu ihm Kap. II.4a), ab S. 209 mit Anm. 864 zu seiner Zeugentätigkeit. Erzbischof Friedrich I. von Köln zählte nur bis 1114 zu der Führungsgruppe am Hof, s. Kap. II.3a), ab S. 137.

präsentieren ihn auch die Quellen früh als engen Vertrauten Heinrichs V. Den Ruf, dem König besonders nah zu stehen, scheint Berengar von Anfang gehabt zu haben: So bat ihn Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg gemeinsam mit anderen sächsischen Großen in einem Brief um die Übergabe eines persönlich an Heinrich V. gerichteten Schreibens<sup>98</sup>, mit dem der junge König nach Sachsen eingeladen wurde<sup>99</sup>. Gemeinsam mit dem Markgrafen des Nordgaus, Diepold III. von Cham-Vohburg, bereitete Berengar Heinrich V. den Weg nach Sachsen zu weiteren Unterstützern des jungen Königs<sup>100</sup>. Jürgen Dendorfer machte jüngst darauf aufmerksam, dass die „Kommunikationswege zwischen sächsischen und bayerischen Adeligen“<sup>101</sup> über Berengars Schwiegersohn, Engelbert II. von Spanheim, verliefen. Verwandtschaftliche Beziehungen ergeben sich dabei über Engelberts II. Onkel, Burggraf Hermann von Magdeburg, auch zu Markgraf Rudolf von Stade, der mit Hermanns Tochter Richardis verheiratet war. Diese Linie lässt sich weiter zu Graf Otto von Ballenstedt und entfernt zur Familie der Northeimer, die über großen Einfluss in Sachsen verfügte, verfolgen<sup>102</sup>.

Als einer der frühesten Anhänger Heinrichs V. ist Berengar sowohl bei Aktionen gegen Heinrich IV. als auch für die Feldzüge in die östlichen Grenzgebiete (Ungarn, Polen und Böhmen) bezeugt. Cosmas von Prag berichtet vom Übergang Berengars und dem des Markgrafen Diepold zum Lager Heinrichs V. fälschlicherweise erst bei der Schlacht am Regen im September/Oktober 1105<sup>103</sup>. Wenn sich der Chronist in Bezug auf den Zeitpunkt des Parteiwechsels der beiden Fürsten, die eindeutig schon Ende 1104 auf Heinrichs V. Seite gestanden hatten, auch irrt, so darf die Nachricht immerhin als Beleg für ihre Anwesenheit im

---

98) CU 116 (S. 227): *F(ridericus) palatinus comes, comes O., comes D. B. comiti salutem fidelitatem et perpetuum bonum. [...] Litteras, ubi crux est, da regi.*

99) CU 117 (S. 228): *Premittite de fidelibus vestris, qui nobiscum loquantur apud N., quodocunque vobis visum fuerit. Postea, accepta securitate, securus venietis.*. Zu den Briefen und zur Identifizierung der Absender s. Kap. II.4b), S. 218 mit Anm. 911.

100) Die Ann. Patherbrunnenses berichten von einer Voraussendung Berengars und Diepolds zur Vorbereitung einer Versammlung in Quedlinburg (ad a. 1105, ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 108 f. Dazu ALTHOFF, Heinrich IV., S. 236. Zum Kontakt nach Sachsen vgl. JAKOBS, Hirsauer, S. 218.

101) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 396.

102) Die Tochter Graf Ottos von Ballenstedt war mit Rudolfs Neffen Heinrich von Stade verheiratet. Über Markgraf Rudolfs Mutter Oda von Werl und deren Mutter Richenza ergeben sich verwandtschaftliche Beziehungen zu den Norheimern, da Richenza in zweiter Ehe mit Otto von Northeim verheiratet war. Darüber ergeben sich Verbindungen zu Lothar von Süpplingenburg (∞Richenza von Northeim), Siegfried von Ballenstedt (∞Gertrud, Enkelin Ottos I. von Northeim), Wiprecht d. Ä. von Groitzsch (∞Kunigunde, Witwe Kunos von Beichlingen, Sohn Ottos I. von Northeim) und Wiprecht d. J. von Groitzsch (∞Kunigunde, Tochter Kunos von Beichlingen). Zur Genealogie des Hauses Stade vgl. HUCKE, Grafen von Stade, Anhang, Stammtafel A, B, C; zur Genealogie der Northeimer vgl. THIELE, Stammtafeln 1.1, S. 170 f.

103) Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 18 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 182): *Tunc qui videbantur esse fautores cesaris, primus Lupoldus marchio orientalis lapsus fuga noctu repatriat cum suis, Depoldus autem et Berengerus marchiones transferunt se ad castra regis Heinrici iunioris.*

Heereslager Heinrichs V. angesehen werden. Zu vermuten ist demnach auch ihre Beteiligung an der zuvor erfolgten Eroberung Nürnbergs (August/September 1105)<sup>104</sup> und der sich der Flucht Heinrichs IV. anschließenden Eroberung Regensburgs<sup>105</sup>, wenngleich die Quellen hierzu schweigen. An den folgenden Auseinandersetzungen in Lothringen, das heißt an der Schlacht von Visé am 22. März 1106, den beiden Belagerungen Kölns (Juli und Ende August 1106) sowie an den Auseinandersetzungen um die Burgen Clermont-en-Argonne und Briey (Mai 1107) sowie dem Flandernfeldzug gegen Graf Robert von Flandern scheint Berengar nicht beteiligt gewesen zu sein. Aus den Quellen lassen sich jedoch insgesamt nur wenige Fürsten sicher für diese Feldzüge belegen<sup>106</sup>. Erst die Teilnahme an den Ostfeldzügen 1108-1110 steht für Berengar wieder auf einer gesicherten Quellenbasis. Gemeinsam mit Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg stellte er unter anderem die königliche Vorhut nach Böhmen<sup>107</sup>. In der Forschung wurde dabei mehrfach eine gewisse Planlosigkeit von Heinrichs V. Unternehmen in der östlichen „Außenpolitik“ festgestellt. Gerade die breite bayerische Beteiligung beim Ungarnfeldzug und die zu diesem Zeitpunkt häufig am Hof Heinrichs V. auftretenden Fürsten mit ihren Verbindungen nach Böhmen, namentlich Graf

- 
- 104) Ekkehard von Aura und Otto von Freising berichten von der bayerischen Beteiligung bei der Belagerung, nennen aber keine Namen: Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 194): [...] *dimissis Saxonibus ipse cum Baioariis ad obsidium castelli Norinberc conversus illudque post duos vel amplius menses prospere capiens soluto exercitu Ratisponę se contulit*. Otto von Freising, Chron. lib. IV., c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 319): *Quo peracto, dimissis Saxonibus cum Baioariis, castrum Noricum obsidione cingit ipsoque per duos vel amplius menses expugnato Ratisponam [...]*.
- 105) Zur Belagerung vgl. Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 197). Der Codex Hirsaugensis c. 4 (MGH SS 14, S. 257) berichtet von einer anschließenden Fürstenversammlung: *Post hec accidit, ut Heinricus quintus rex, qui regnum adversus patrem suscepit, colloquium cum principibus in Ratisponensi civitate haberet*.
- 106) Für die Schlacht von Visé geben die Quellen hauptsächlich die Namen der auf kaiserlicher Seite Beteiligten preis, nicht jedoch der kämpfenden Anhänger Heinrichs V. Einzig der Tod eines gewissen *Herimannus de Bocebach, filio regis acceptus*, wird in den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 113) genannt. Für den Zug gegen Briey und Clermont-en-Argonne lässt sich die Teilnahme der lothringischen Großen Erzbischof Friedrich von Köln, Herzog Gottfried von Löwen, Graf Gottfried von Namur und Graf Arnold von Los annehmen, von denen es in den Gesta abb. Trudonensium lib. VII, c. 3 (MGH SS 10, S. 265) heißt, sie seien dem Kaiser mit Truppen in Verdun zugezogen. Die Teilnahme der als Zeugen in einer anschließend in Metz ausgestellten Urkunde genannten Getreuen Heinrichs V., Bischof Burchard von Münster, Graf Gottfried von Calw, Graf Hermann von Winzenburg und Graf Wiprecht von Groitzsch, die ständig in der Umgebung des Königs zu finden sind, darf ebenfalls angenommen werden. Für den Flandernzug gibt es kaum Hinweise. Sicher werden Herzog Gottfried von Niederlothringen und Graf Balduin von Hennegau beteiligt gewesen sein, auf deren Bitten der Feldzug geplant worden war (vgl. DH. V. 22).
- 107) Berengars Teilnahmen lassen sich an folgenden Belegen nachvollziehen: DDH. V. †39, †40 (Ungarn); DH. V. 44 (Polen) und für Böhmen Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 32 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 202): [...] *in kal. Ianuarii ingressus est Boemiam. Et premittens duos marchiones Depoldum et Berengerum mandat, ut interposita pace Borivoy et frater eius Wladizlaus, simul Hermannus presul atque filius Wigberti ceterique Boemie maiores natu occurrant sibi ad curtem episcopi in villa Rokican*.

Wiprecht von Groitzsch und Markgraf Diepold III.<sup>108</sup>, lassen auf fürstliche Eigeninteressen, vielleicht sogar auf Initiativen einzelner Ratgeber schließen. Der Ungarnzug kann daher für die bayerischen Großen als regionales Aktionsfeld und Eigeninteresse angesehen werden. Die Ziellosigkeit der Unternehmungen basierte möglicherweise auf „konkurrierenden Vorstellungen der Großen“ am Hof<sup>109</sup>.

Eine wichtige Rolle spielte Graf Berengar von Sulzbach in der dringlichsten Reichsangelegenheit dieser frühen Jahre, nämlich in den Verhandlungen mit dem Papst zur Beilegung des Investiturstreites<sup>110</sup>. Heinrich V. hatte bereits kurz nach seiner Krönung 1106 auf gemeinsamen Beschluss mit den Fürsten hin eine erste Gesandtschaft nach Rom geschickt, bei deren Zusammensetzung Repräsentanten aller Reichsteile vertreten waren, wie Ekkehard von Aura berichtet<sup>111</sup>. Die Quellen betonen auffällig häufig in den ersten Jahren Heinrichs V. die gemeinsam getroffenen Entscheidungen des Königs und der Fürsten und demonstrieren damit das konsensuale Herrschaftsprinzip. Die Verhandlungen mit der Kurie in Rom wurden als Reichsangelegenheit aufgefasst und waren daher gemeinsames Anliegen von Fürsten und König<sup>112</sup>. Während Ekkehard nur die Namen der geistlichen Gesandten nennt, eine „Expertendelegation“ aus Parteigängern der Kirchenreform<sup>113</sup>, werden teilnehmende weltliche Fürsten einfach als *nonnulli etiam nobiles* bezeichnet. Unter ihnen ist sicher Graf Berengar von Sulzbach anzunehmen, denn nachdem ein Teil der Gesandten durch Gefangenschaft an der Weiterreise nach Rom gehindert wurde<sup>114</sup>, ist der bayerische Graf gemeinsam mit Bischof Wido von Chur und Bischof Gebhard von Konstanz am Hof der Markgräfin Mathilde

---

108) Vgl. zu Wiprecht von Groitzsch Kap. II.4b), ab S. 224 und zu Markgraf Diepold III., s. unten ab S. 56.

109) DENDORFER, Heinrich V., S. 131 f. mit Anm. 63. Der Ungarnzug wird somit als bayerisches Interessengebiet gesehen und gilt somit als „regionale“ Angelegenheit.

110) ALTHOFF, Heinrich V., S. 188.

111) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 und Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272 ff.): [...] *placuit tam regi quam primoribus ad sanctam matrem Romanam ecclesiam tantos ac tales a partibus istis legatos transmitti [...], a Lotharingia Bruno Trevirensis, a Saxonia Henricus Magdeburgensis [archiepiscopi, Rec. III], a Francia [ab orientali Francia, Rec. III] Otto Babenbergensis, a Baioaria Eberhardus Eihstatensis [Eistatensis, uterque designatus pontifex, Rec. III], ab Alemannia Gebhardus Constantiensis, a Burgundia Curiensis, nonnulli etiam nobiles de latere regis laice professionis [...].* In Rec. III fehlt der Bischof von Chur, stattdessen heißt es nach *Constantiensis: alii que nonnulli presules, plerique etiam nobiles de latere regis laice professionis, [...]*.

112) DENDORFER, Heinrich V., S. 126, 133.

113) MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 217 f.

114) Vgl. zu den Vorgängen in Italien Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 274 ff.) sowie MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 294 ff.

von Tuszien in Guastalla am 10. März 1106 belegt<sup>115</sup>. Eine Theorie, Berengar sei erst auf das Eingreifen Welfs V. hin, der die gefangenen Gesandten in Trient befreite, den Bischöfen von Chur und Konstanz nachgereist<sup>116</sup>, muss hinter der wahrscheinlicheren Annahme zurücktreten, dass Berengar von vorneherein an der Gesandtschaft beteiligt war und gemeinsam mit den Bischöfen Wido von Chur und Gebhard von Konstanz einen anderen Alpenpass für die Reise nach Rom gewählt hatte. Für die folgenden Gesandtschaften zur Synode von Guastalla im Oktober 1106, nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) 1107 und nach Rom 1109 ist Berengar in den Quellen nicht namentlich belegt, doch ist seine Teilnahme zumindest für 1107 und 1109 anzunehmen. So bezeugt Suger von Saint-Denis, die Hauptquelle für die Verhandlungen von Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne), dass neben namentlich genannten geistlichen Fürsten mehrere Grafen (*comites quamplures*) sowie Herzog Welf V. zum Papst gekommen wären<sup>117</sup>. Eine ähnliche Formulierung findet sich in den Paderborner Annalen für die römische Gesandtschaft im Jahr 1109, wo neben Graf Hermann von Winzenburg auf andere nach Rom mitreisende Fürsten (*aliique principes satis clari*) verwiesen wird<sup>118</sup>. Donizo spricht in seiner Vita Mathildis leider ebenfalls nur ungenau von bedeutenden Grafen (*magnos comites*), die wegen der Kaiserkrönung nach Rom gesandt wurden<sup>119</sup>. In den vagen Formulierungen ließe sich jeweils an Graf Berengar von Sulzbach, dessen Teilnahme aufgrund fehlender eindeutiger Quellenbelege allerdings Vermutung bleiben muss<sup>120</sup>, denken. Erst auf dem Italienzug ist er wieder mehrfach belegt<sup>121</sup>. Namentlich genannt wird er bei den Vorverhandlungen von Santa Maria in Turri (4. Februar 1111) und als Eidhelfer beim Papst in einem kaiserlichen Manifest, das wohl im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung am 13. April 1111 entstanden ist<sup>122</sup>. Er nahm maßgeblichen Anteil an den

---

115) DMT. 94. Darauf weisen bereits DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 400 mit Anm. 80 sowie MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 220 hin.

116) MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 220; DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 400 Anm. 80.

117) Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici grossi, c. 10 (ed. WAQUET, S. 56): *Hi siquidem erant archiepiscopus Treverensis, episcopus Alvertatensis, episcopus Monasteriensis, comites quamplures, et cui gladius ubique preferebatur dux Welfo [...]*.

118) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1109 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 120): *Frithericus Coloniae archiepiscopus, Bruno Treveris archiepiscopus, cancellarius Athelbertus, comes Herimannus de Winceburg aliique principes satis clari Romam cum pompa non parva vadunt, inter domnum apostolicum et regem concordiam facturi.*

119) Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 401): *Qui contra Petrum sanctum fore ne videretur, / Mille decem centum Christi dum tempora crescunt, / Pontifices magnos comites direxit et altos / Magnificam Romam, pro regni quippe corona.*

120) Für Châlons vermutete dies schon WEINFURTER, Reformidee, S. 24 Anm. 113.

121) DDH. V. 65, 66, 70, 72, 75, 76, 80.

122) DDH. V. 65, 70. Vgl. auch DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 401 mit Anm. 86.

Ereignissen in Rom und war an allen damit in Verbindung stehenden Verhandlungen mit Papst Paschalis II.<sup>123</sup>, bei denen ein kleiner Kreis von weltlichen Beratern gemeinsam mit Heinrich V. und dem Papst die Entmachtung der Bischöfe beschloss, beteiligt. Gerade bei den Verhandlungen von S. Maria in Turri lässt sich laut Stefan Weinfurter der „Reformadel der ersten Stunde“, zu dem auch Berengar von Sulzbach zählte, greifen<sup>124</sup>.

Die Belege seiner Aufenthalte am Hof erfuhren nach dem Romzug und der sich anbahnenden Krise 1111/12 keine Einschränkungen, und auch nach der Schlacht am Welfesholz 1115 ist er weiterhin am Hof belegt<sup>125</sup>. Die Regelmäßigkeit seiner Hofbesuche kann aufgrund des spärlich ausfallenden Urkundenmaterials für die Spätzeit nicht mehr nachvollzogen werden. Für die Jahre 1113 und 1116-1119 ist Berengar in den Urkunden nicht belegt<sup>126</sup>. Auf den 2. Italienzug (1116-1118) folgte er Heinrich V. demnach nicht. Auf eine Entfremdung kann allein aus dieser Tatsache jedoch nicht geschlossen werden<sup>127</sup>. Denn nur einige wenige Große folgten dem Kaiser über die Alpen, während viele als königstreu zu bezeichnende Fürsten, wie die königlichen Stellvertreter Pfalzgraf Gottfried von Calw und Herzog Friedrich II. von Schwaben, im Reich zurückblieben und für Heinrich V. eintraten. Trotz der fehlenden urkundlichen Hinweise auf Berengar in der Umgebung des Königs für das Jahr 1119 lässt sich eine Beteiligung an den Verhandlungen von Mouzon nachweisen, wo er erneut in wichtigen Verhandlungen mit dem Papst als Eidhelfer Heinrichs V. auftrat und dafür auf dem Reimser Konzil exkommuniziert wurde<sup>128</sup>. Bis zum Wormser Konkordat im September 1122 lässt er sich wieder jährlich und regelmäßig am Hof Heinrichs V. belegen<sup>129</sup> und tritt in den Quellen im Zusammenhang mit der Würzburger Einigung 1121 zwischen Heinrich V. und den Fürsten auf. So nennt ihn Ekkehard von Aura als Gesandter, der gemeinsam mit Bischof Otto von

123) Eine Ausnahme bildet hier die Gesandtschaft kurz vor dem Romeinzug Heinrichs V., bei denen er weder bei Ekkehard noch in der ausgestellten Urkunde (DH. V. 68) genannt wird.

124) WEINFURTER, Reformidee, S. 36.

125) 1112-1115: DDH. V. 102, 117, 118, 119, 120, 130, 145; 1116 bis 1122 (Wormser Konkordat): 225, 229, 232, 240.

126) Für 1113 sind jedoch auch nur fünf Urkunden überliefert. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 331 mit Anm. 112 führt DH. V. 150, die jedoch nicht eindeutig datierbar ist, an. Zumindest machen einige der genannten Intervenienten zu 1116 Schwierigkeiten und dürften schon auf eine sehr viel frühere Verhandlung, beispielsweise auf 1111, zurückgehen, vgl. KÖLZER, Studien, S. 217 ff.

127) Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 331.

128) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 23): *Post eum hoc idem iuraverunt dux Welfo comes Beringarius, comes palatinus, comes Willehelmus [Gf. von Luxemburg] et alii principes, episcopi clerici et laici multi*. Vgl. dazu auch die Ausführungen bei DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 332 und S. 401 mit Anm. 87. Seine Exkommunikation geht aus der handschriftlichen Bannsentenz hervor, ed. HOLTZMANN, Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f. Zur Bannsentenz und ihrer Überlieferung in englischen Quellen vgl. MINNINGER, Clermont, S. 179.

129) DDH. V. 225 (1120), 229, 232 (1121), 240, †241, 242, 246 (1122). Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 332.

Bamberg und Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern nach Regensburg reiste, wo er den bayerischen Fürsten (*Noricis principibus*) vom Ausgang der Verhandlungen berichten sollte<sup>130</sup>. Ungewöhnlich ist jedoch seine Abwesenheit vom Königshof in den Jahren 1123-1125. Letztmalig belegt ist er am 28. Dezember 1122 (DH. V. 246), danach taucht Berengar erst kurz vor dem Tod des Königs wieder in dessen Umgebung auf, nämlich am 31. März und am 7. Mai 1125. Es ist dabei anzunehmen, dass er ständig an Heinrichs V. Seite weilte, da er auch an den Exequien, was durch das von Berengar selbst unterzeichnete Wahlausschreiben nach dem Tod des Kaisers belegt ist<sup>131</sup>, teilnahm. Dendorfer vermutete in diesem Zusammenhang, dass der Sulzbacher Graf nach Lösung und Klärung der großen politischen Probleme sein Engagement stärker auf seinen eigenen Herrschaftsbereich verlegte und sich bei beruhigter reichspolitischer Lage in seinem regionalen Umfeld betätigte<sup>132</sup>. Aufgrund fehlender Quellennachweise für Berengars Verbleib während dieses Zeitraumes muss die Antwort auf Frage nach den Gründen seiner Abwesenheit letztlich offen bleiben; eine Entfremdung vom König kann jedoch ausgeschlossen werden.

Bei näherer Betrachtung seiner urkundlichen Belege bestätigt sich das festgestellte reichspolitische Engagement Berengars zusätzlich: Bis auf wenige Ausnahmen bezeugte Berengar Angelegenheiten, die nicht in seinem direkten regionalen Umfeld, das heißt im Nordgau und ostfränkischen Raum (Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Passau, Regensburg), lagen<sup>133</sup>; damit erfüllt er das Kriterium der Überregionalität, das als wichtiger Hinweis auf ein Ver-

---

130) Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 352): *His ita reverenter pro honestate simul et utilitate regni dispositis destinati sunt in presenti domnus Otto presul Babenbergensis, dux Heinricus, comes Beringerus, qui hec omnia Noricis principibus, qui tunc forte aliis occupati rei publice causis predicto conventui deerant, apud Ratisponam Kalendas Novembris convocatis intimarent [...].* Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 401 mit Anm. 88.

131) Vgl. DDH. V. 276, 279 sowie das Wahlausschreiben CU 225 (S. 396 f.), dazu DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 332 mit Anm. 124, 125 sowie S. 401.

132) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 403 und DERS., Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts. Reformidee und Anfänge der Regularkanoniker in Berchtesgaden, in: Walter BRUGGER/Heinz DOPSCH/Peter Franz KRAMML (Hg.), Geschichte von Berchtesgaden: Stift - Markt - Land. Bd. 1: Zwischen Salzburg und Bayern (bis 1594), Berchtesgaden 1991, S. 249. Zum territorialpolitischen Aktionsfeld Martin Johann WALKO, Die Traditionen des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg an der Alz (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 44.1), München 2004, S. 61f.

133) Nur für sechs Urkunden lassen sich regionale Bezüge feststellen: DDH. V. 34 (in Nürnberg), †40 (Passau), 225 (Würzburg), 229 (Regensburg für Bamberg), 232 (Würzburg für Kirche Bamberg), 242 (Bamberg), vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 328. Für DDH. V. †39, 229 und 232, ausgestellt für das Kloster Bamberg können gleichzeitig auch Eigeninteressen am Urkundeninhalt unterstellt werden, da die Sulzbacher Grafen Lehnsnehmer der Bamberger Bischöfe waren (DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 329 mit Anm. 98).

trauensverhältnis zum Herrscher gilt<sup>134</sup>. Berengar nahm große Strecken auf sich, um an den Königshof zu kommen, und reiste oft über längere Zeiträume im Gefolge Heinrichs V. Darüber hinaus trat er nicht nur auf den großen Hoftagen, sondern auch im alltäglichen Hofgeschehen in Heinrichs V. Umgebung auf<sup>135</sup>. So lässt sich die allgemeine Forschungsmeinung, Berengar sei engster Vertrauter und Ratgeber Heinrichs V. gewesen, der bis zum Schluss auf kaiserlicher Seite gestanden habe<sup>136</sup>, durchaus bestätigen.

Um ihn wird dabei ein reformadelliger Kreis, der sich in ein verwandtschaftliches Netz mit dem Sulzbacher einfügen lässt und der gemeinsam mit ihm am Hof Heinrichs V. auftrat, greifbar: Besonders augenscheinlich werden diese verwandtschaftlichen Kreise bei den bereits erwähnten Vorverhandlungen von S. Maria in Turri, bei denen Berengar gemeinsam mit seinem Halbbruder Graf Kuno von Horburg-Lechsgemünd, seinem Schwager Graf Sigboto von Weyarn, seinem Schwiegersohn Markgraf Engelbert II. von Spanheim und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg, bei dem sich ebenfalls eine entfernte Verwandtschaft feststellen lässt, auftrat. Während sein Halbbruder Kuno und sein Schwager Sigboto nur selten in der Umgebung Heinrichs V. belegt sind<sup>137</sup> und ausschließlich gemeinsam mit Berengar von Sulzbach am königlichen Hof auftraten, lassen sich die Markgrafen Diepold III. von Cham-Vohburg und Engelbert II. von Spanheim um einiges häufiger am königlichen Hof nachweisen: Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg ordnet sich mit insgesamt 16 Urkundenbelegen<sup>138</sup> in die Gruppe derjenigen Fürsten ein, die überdurchschnittlich häufig am Hof erscheinen. Nach Berengar von Sulzbach ist er der am häufigsten am Hof bezeugte weltliche Adlige aus Bayern<sup>139</sup>. Die Quellen kennzeichnen Diepold gemeinsam mit Graf Berengar von Sulzbach als einen der frühen Anhänger Heinrichs V. und Unterstützer der Erhebung gegen Heinrich IV.<sup>140</sup>. So bereitete er Heinrich V. 1105 den Weg nach Sachsen, befand sich im

---

134) Dazu HILLEN, *Curia regis*, S. 20; PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 110.

135) Er traf beispielsweise in Lothringen (Aachen, Lüttich, vgl. DDH. V. †8, †26, 276) und Sachsen (Merseburg (vielleicht aber auch schon seit Nürnberg (vgl. DDH. V. 34) am Hof, obwohl er in DDH. V. 35 aus Goslar nicht genannt wird), Münster, vgl. DDH. V. 36, 102) auf den Hof. Vielfach ist er in Urkunden über längere Zeiträume belegt, vgl. DDH. V. †8, 9/†26, †27, †29/(34), 36, †39, †40/117-120/240-242, 246/276, 279. Zum Hofbesuchsverhalten Berengars auch DENDORFER, *Adlige Gruppenbildung*, S. 329.

136) WEINFURTER, *Reformidee*, S. 43.

137) Graf Kuno von Horburg-Lechsgemünd: DDH. V. †29, 65, 66. Graf Sigboto von Weyarn: DDH. V. 65, 66, 145.

138) 14 echte Urkunden: DDH. V. 34, 36, 38, 66, 92, 117, 145, 150, 153, 229, 240, 242, 276 und zwei Fälschungen auf echter Grundlage: DDH. V. †39, †241.

139) DENDORFER, *Adlige Gruppenbildung*, S. 341.

140) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 188, zitiert S. 47 Anm. 84) und der *Libellus de rebellione ad a. 1104* (MGH SS rer Germ [8], S. 51, zitiert S. 47 Anm. 84) sowie Otto von Freising, *Chron. lib. IV.*, c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 318, zitiert S. 49, Anm. 92) als Beteiligter bzw. Berater der



königlichen Lager bei der Gegenüberstellung am Regen 1106 und gehörte zur Vorhut, die Heinrich V. 1110 nach Böhmen entsandte – interessanterweise immer ausschließlich gemeinsam mit Graf Berengar von Sulzbach<sup>141</sup>. In den Urkunden trat er vor 1111 jedoch nur 1108, vor allem in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ungarnzug im September 1108, als Zeuge auf<sup>142</sup>. Fassbar wird er nach der Thronerhebung Heinrichs V. damit hauptsächlich im Osten des Reiches, 1108 auf dem Ungarnzug und 1110 auf dem Böhmenfeldzug. Gerade nach Böhmen verweisen auch seine verwandtschaftlichen Bindungen<sup>143</sup>, so dass in ihm sicherlich einer der Rat gebenden und auf die frühe „Ostpolitik“ hinwirkenden Fürsten am Hof Heinrichs V. zu sehen ist<sup>144</sup>.

Diepolds III. Teilnahme am Italienzug gilt als gesichert, wenn er auch nur in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. 1111, hier allerdings als wichtiger Gesandter und Eidhelfer, vorher aber kein einziges Mal auf dem Italienzug selbst genannt wird<sup>145</sup>.

Seine Urkundenbelege am Hof verteilen sich über die gesamte Regierungszeit Heinrichs V. Zwar findet er sich nicht regelmäßig und teilweise in großen zeitlichen Abständen am Hof ein, lässt sich aber auch nach der sich anbahnenden Krise 1112 und der Niederlage am Welfesholz 1115 in der Umgebung des Königs nachweisen<sup>146</sup>. Überdurchschnittlich häufig trat er dabei überregional am Hof Heinrichs V. auf<sup>147</sup>. Sechs dieser überregionalen Belege

---

Rebellion Heinrichs V. und im Zusammenhang mit der Ermordung seines Verwandten, des Grafen Sieghards IX. von Burghausen – der Libellus de rebellione ist hier mit der Kennzeichnung Diepolds als *supra nominati comitis Sigehardi nepote* nicht wörtlich zu nehmen; vielmehr war Graf Sieghard von Burghausen ein Vetter Diepolds III. (über die Schwester seines Vaters Mathilde von Vohburg=Gräfin Friedrich I. von Tengling, so auch DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 394 Anm. 42). Vgl. die Ausführungen bei DERS., S. 337 f.

- 141) S. oben, S. 50 mit Anm. 100 (Sachsen), S. 50 mit Anm. 103 (Fluss Regen) und S. 51 mit Anm. 107 (Böhmen).
- 142) 1108: DDH. V. 34, 36 (Mai) und im Zusammenhang mit dem Ungarnzug DDH. V. 38, †39 (Sept.), vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 337 mit Anm. 164.
- 143) Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Osten betont DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 338, 402 f. Diepold III. war verheiratet mit einer Adelheid von Polen (*de Polonia*), deren genaue Herkunft nicht zu ermitteln ist (zu dieser Heiratsverbindung WELLER, Heiratspolitik, S. 788). DENDORFER, Heinrich V. S. 131, Anm. 63 nimmt an, dass er in Ungarn andere Interessen verfolgte, die sich nicht mit Heinrichs V. Vorstellungen übereinbringen ließen. Vielleicht ist vor diesem Hintergrund und aufgrund seiner nicht näher geklärten verwandtschaftlichen Verhältnisse sein Fernbleiben vom Polenzug zu verstehen, für den sich keine Belege Diepolds finden.
- 144) Vgl. DENDORFER, Heinrich V., S. 131.
- 145) DDH. V. 65, 66. Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 337 f. mit Anm. 166.
- 146) Nach dem Italienzug: DDH. V. 92 (1111), 117 (1114), 145 (1115), 153 (1116), 229 (1121), 240, †241, 242 (1122), 276 (1125).
- 147) Neun überregionale gegen sechs regionale Aufenthalte. Überregional: DDH. V. 36 (Merseburg), 65, 66 (1. Italienzug), 92 (Mainz), 117 (Mainz) 150 (Speyer), 240 (Worms), †241 (Lobwisen/Worms), 276 (Lüttich). Sechs Urkunden im regionalen Kontext und/oder Eigeninteresse am Rechtsinhalt: Regional: DDH. V. 34 (Nürnberg), 153 (Augsburg), 229 (Regensburg) 242 (Bamberg); Eigeninteresse: Ungarnfeldzug (DDH. V. 38, †39). Unklar ist die Einordnung von DH. V. 145, mit der der spätere

entfallen dabei auf das „tägliche Hofgeschäft“, d. h. außerhalb großer Hofversammlungen<sup>148</sup>. Immer wieder lässt sich dabei ein enger Handlungsverbund mit Berengar von Sulzbach feststellen, was besonders aufgrund der Exklusivität von Diepolds III. Auftreten am Königshof neben dem auch sonst häufig in der Umgebung Heinrichs V. reisenden Berengar ins Gewicht fällt<sup>149</sup>. Dass diese Handlungsgemeinschaft auch auf regionaler Ebene von Bedeutung war, konnte Dendorfer in seiner Untersuchung zur sulzbachischen Adelsgruppierung bereits nachweisen. Stefan Weinfurter weist daneben darauf hin, dass Diepold territorialpolitisch als einer der mächtigsten Männer im Nordgau anzusehen ist<sup>150</sup>. Im Zusammenhang mit dem Auftreten in der Umgebung des Königs ist vor allem der Rangunterschied der beiden Fürsten zu beachten: Markgraf Diepold III. lässt sich trotz höherem Rang sehr viel seltener als Graf Berengar von Sulzbach am Hof des Königs belegen, und auf reichspolitischer Ebene tritt er ausschließlich in Verbindung mit dem Sulzbacher auf. Darüber hinaus fand Markgraf Diepold III., im Gegensatz zu Berengar von Sulzbach, nicht zwangsläufig Eingang in die Zeugenlisten der Urkunden, wenn er am Hof weilte. Dies lässt sich besonders deutlich an den Urkunden des 1. Italienzuges beobachten, an dem Diepold III. zwar nachweislich teilnahm, auf dem er aber ausschließlich in den Verhandlungen mit dem Papst in den Königsurkunden genannt wird<sup>151</sup>. Damit lässt sich der bayerische Markgraf zwar nicht in einer ähnlich engen Vertrauensposition wie Berengar von Sulzbach oder andere, noch sehr viel häufiger am salischen Hof vertretenen Fürsten aufzeigen, doch spielte er eine nicht unbedeutende Rolle in der Umgebung Heinrichs V., dem er über dessen gesamte Regierungszeit anhing<sup>152</sup>.

---

bayerische Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach ein Gut aus der Grafschaft Ottos von Horburg erhielt (vgl. dazu Kap. II.1b), S. 65 mit Anm. 192). Mit ihm war Diepold III. von Cham-Vohburg über seinen Vetter Friedrich II. von Tengling (∞ Mathilde von Lechsgemünd, Schwester Ottos von Horburg) entfernt verwandt, so dass er hier vielleicht aufgrund seiner verwandtschaftlichen Bindungen auftrat. Daneben grenzten das Herrschaftszentrum Ottos von Scheyern-Wittelsbach sowie die Grafschaft an der unteren Naab des Grafen Ottos von Horburg (vgl. dazu LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein, S. 323 f.) unmittelbar an die Augsburger Besitzungen der Diepoldinger an. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 338 mit Anm. 179 zählt diese Urkunde zu den überregionalen Belegen und spricht kein eventuelles Eigeninteresse an.

- 148) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 339 mit Anm. 179 ff. Belege im Zusammenhang mit großen Hoftagen: DDH. V. 117 (vom 17. Jan. 1114; Mainz: Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V.), 240, †241 (September 1122: Wormser Konkordat).
- 149) Nur zwei Urkunden belegen Diepold III. ohne Berengar von Sulzbach am Hof Heinrichs V.: DDH. V. 38 und 153. Beide können in den regionalen Kontext Diepolds eingeordnet werden – bei DH. V. 38 auf dem Ungarnzug darf die Anwesenheit Berengars darüber hinaus sogar angenommen werden (DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 340).
- 150) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 148-292; WEINFURTER, Reformidee, S. 5.
- 151) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 338.
- 152) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 341 bezeichnet ihn als „nicht zum Kreis der engsten Vertrauten Heinrichs V.“ zugehörig, aber als „die entscheidende Stütze des letzten Saliens“ im bayerischen Raum.

Ähnliche Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf die Hofbesuche lassen sich für den bereits mehrfach mit der verwandtschaftlich verbundenen bayerischen Adelsgruppierung genannten Markgrafen Engelbert II. von Istrien aufzeigen. Der Schwiegersohn Graf Berengars von Sulzbach trat ebenfalls einzig in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. in Erscheinung, während seine Anwesenheit auf dem gesamten Zug anzunehmen ist<sup>153</sup>. Gerade in den italienischen Urkunden wurde Engelbert ausschließlich gemeinsam mit seinem Herzog, Heinrich von Kärnten, genannt, so dass eine Gefolgschaft in dessen Truppenaufgebot denkbar wäre<sup>154</sup>. Eine solch bedeutende Stellung wie sein Bruder Bischof Hartwig von Regensburg, mit dem er jeweils bei seinen überregionalen Hofbesuchen gemeinsam belegt ist<sup>155</sup>, erlangte er am Hof nicht. Zweimal lässt er sich im Zusammenhang mit (Pfalz-)Graf Otto von Wittelsbach belegen: Zum einen wird Markgraf Engelbert II. in der kaiserlichen Schenkungsurkunde für Graf Otto (DH. V. 145) genannt, zum anderen trat er gemeinsam mit ihm auf dem Regensburger Hoftag 1121 und auf dem Bamberger Hoftag 1122 (DDH. V. 229, 242) auf<sup>156</sup>. Was ihn aber tatsächlich mit dem späteren bayerischen Pfalzgrafen verband, ist unklar. Eine verwandtschaftliche Verbindung konnte nicht festgestellt werden. Es lässt sich aber eine auffällige Gemeinsamkeit feststellen: Ähnlich wie die Wittelsbacher stiegen unter Heinrich V. auch die Spanheimer in höhere Ränge auf<sup>157</sup>. Hatte Heinrich V. Engelbert II. 1108 zum Markgrafen von Istrien ernannt, so erlangten die Spanheimer 1122 die Kärntener Herzogswürde, die zunächst an Engelberts Bruder Heinrich (†1123), anschließend an Engelbert II. selbst ging und damit für mehrere Generationen in der Hand der Spanheimer verblieb. Interessanterweise sind aber weder Heinrich von Spanheim, noch Engelbert II. in ihrer Position als Herzog von Kärnten am Hof Heinrichs V. belegt.

Der Aufstieg der Spanheimer dürfte einerseits mit der Stellung und dem Loyalitätsverhältnis des Spanheimer Bischofs Hartwigs von Regensburg in Verbindung stehen. Andererseits ist er

---

153) DDH. V. 65, 66, 69.

154) Herzog Heinrich von Kärnten tritt auf dem Italienzug in exakt denselben Urkunden wie Engelbert von Istrien auf und lässt sich darüber hinaus nur ein weiteres Mal in Italien belegen (DH. V. 80), während der Vergleich zu den italienischen Nachweisen seines Bruders nur die Überschneidung in DH. V. 69 ergibt.

155) Gemeinsam belegt sind die Brüder in DDH. V. †39, 132, \*133, 240, 241.

156) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 343 stellt ein häufiges Auftreten mit Berengar von Sulzbach und Bischof Otto von Bamberg fest, wobei seiner Relativierung der gemeinsamen Besuche mit Berengar aufgrund dessen häufigen Hofaufenthalten zuzustimmen ist. Mit Bischof Otto trat Engelbert nur auf dem Italienzug und auf den großen Versammlungen in Worms und Bamberg auf (DDH. V. 69, 240, 241, 242), so dass hier keine relevanten Schlüsse gezogen werden können. Eine nennenswerte Verbindung zu Pfalzgraf Otto sieht Dendorfer nicht.

157) Zum Aufstieg der Spanheimer DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 354, 402 f., der auch den Einfluss Berengars von Sulzbach nennt.

vor dem Hintergrund der Verbindung Markgraf Engelberts II. zu Graf Berengar von Sulzbach und der politisch bestimmenden Gruppe aus dem bayerischen Nordgau zu sehen.

Im Vergleich zu Markgraf Engelbert II. fallen die enorme Gunst, die Otto von Scheyern-Wittelsbach genoss und die sowohl in einem ähnlichen Aufstieg in königsnahe Kreise als auch im Empfang mehrerer Königsurkunden ausdrückt, und die Anzahl der belegbaren Hofbesuche in noch stärkerem Maße auseinander: Die nur insgesamt 10 eigenständigen und sicher belegbaren Aufenthalte<sup>158</sup> weisen kaum auf den enormen sozialen Aufstieg Ottos hin, den er unter Heinrich V. vollzog. Aber gerade die Übertragung der bayerischen Pfalzgrafenwürde hebt Otto von Scheyern-Wittelsbach unter den bayerischen Adeligen hervor und zeugt von einer besonderen Vertrauensstellung des Grafen<sup>159</sup>.

Erstmals mit einer Schenkung Heinrichs V. begünstigt wurde Otto von Scheyern-Wittelsbach dagegen bereits 1115 (DH. V. 145). Eigenständig am Hof war er bis zu diesem Zeitpunkt nicht aufgetreten. Lediglich ein Hofbesuch gemeinsam mit seinem Vater Graf Otto II. von Scheyern 1107 in Regensburg ist belegt, bei dem sich Otto II. die Gründung seines Eigenklosters Eisenhofen und die Erblichkeit der Vogtei hatte bestätigen lassen<sup>160</sup>.

1124 erreichte Otto eine kaiserliche Bestätigung seiner Vogteirechte in den Eigenklöstern Eisenhofen (verlegt nach Scheyern) und Ensdorf<sup>161</sup>, nachdem der Papst die Vogteirechte mit einer Bestimmung von 1123 stark in Zweifel gezogen hatte. Die päpstliche Urkunde hatte dem Kloster die Absetzbarkeit des Vogtes und das Verbot der Vogtei-Erblichkeit bestätigt. Auch weiß die päpstliche Urkunde nichts von der Verlegung des Klosters Eisenhofen nach Scheyern auf Wunsch der Stifterfamilie, wie es die Kaiserurkunde deutlich macht, sondern führt die Verlegung auf eine Initiative des Klosters und des Erzbischofs von Mainz zurück<sup>162</sup>.

Noch im April 1125 zeichnete Heinrich V., der bis dato nur selten salisches Hausgut veräußert hatte, ihn ein letztes Mal mit der Übertragung eines aus dem Erbe der Habsburger Grafen hervorgegangenen Besitzes im Creußener Forst aus<sup>163</sup>.

Außer zur Erlangung dieser königlichen Diplome in den Jahren 1115 und 1124/25, trat Otto jedoch nur sporadisch am Hof auf. Ein Schwerpunkt seiner Hofbesuche liegt dabei auf der

---

158) DDH. V. 145, 229, 240, 242, 246, 264, 265, 267, 278.

159) Zum Aufstieg Pfalzgraf Ottos vgl. Stefan WEINFURTER, Der Aufstieg der frühen Wittelsbacher, in: Geschichte in Köln 14 (1983), bes. S. 20 ff.

160) DH. V. 12: *Rogant etiam predicti comites per nos concedi predictę cellę advocatum unum ex ipsis, Ottonem scilicet comitem nunc et post eum seniore dumtaxat filium eius Ottonem [...]*.

161) DDH. V. 264, 265.

162) Vgl. DH. V. 264 und JL 7027 (Druck: MIGNE, PL 163, Sp. 1272 f.), vgl. die Vorbemerkung von DH. V. 264.

163) DH. V. 278, s. unten, S. 65 mit Anm. 191.

Zeit nach der Übertragung der pfalzgräflichen Würde und dem Zeitraum der reichsweiten Friedensbemühungen 1121/22, wobei sich zumindest drei der Hofbesuche auf große Reichsversammlungen zurückführen lassen<sup>164</sup>. Eine weite Anreise an den Hof über den Mittelrhein, die salische Basisregion, oder die Main-Regnitz-Region hinaus scheint Pfalzgraf Otto dabei kaum in Kauf genommen zu haben. Zeigte er sich nicht in seiner unmittelbaren Umgebung, in Bamberg und Regensburg, am Hof, so trat Otto in Rüdesheim, Speyer, Worms und Würzburg auf. Die einzige Ausnahme bildet die letzte Verfügung des Kaisers an den Pfalzgrafen, DH. V. 278, die ihn sogar in Aachen in der Umgebung des bereits erkrankten Kaisers belegt<sup>165</sup>. Dass er in seiner Frühzeit noch als unbedeutend in der Hofgesellschaft angesehen wurde, zeigt sein Fehlen in den Diplomen des 1. Italienzuges, an dem er jedoch sicher teilgenommen hat und an dessen Ereignissen er einen nicht geringen Anteil gehabt haben wird<sup>166</sup>. Gerade für diese unbekannteren Verdienste in Italien dürfte er auch seine erste Schenkung von Heinrich V. (DH. V. 145) erhalten haben. Vielleicht lässt sich auf sein Engagement in Italien auch die Übertragung der Pfalzgrafenwürde zurückführen. Erstmals als *palatinus comes* trat er 1121 in Regensburg am Hof auf. Die Verleihung der Würde selbst überliefern die Quellen nicht; über Ort, Datum und Anlass schweigen sie. Auffälligerweise trat Graf Otto zwischen 1115 und 1121 überhaupt nicht am Hof auf, so dass für die Auszeichnung mit dem pfalzgräflichen Amt keine anderen Verdienste als sein Engagement auf dem 1. Italienzug geltend gemacht werden können.

Nach den Ergebnissen Jürgen Dendorfers lässt sich im Vergleich der häufigen Hofaufenthalte Graf Berengars von Sulzbach mit den Hofbesuchen der rangmäßig höher stehenden Markgrafen Diepold von Cham-Vohburg und Engelbert II. von Istrien oder des Pfalzgrafen Otto von Scheyern-Wittelsbach feststellen, dass in der engeren Umgebung des Königs in Bezug auf die bayerische Adelsgruppe nicht in erster Linie ein hoher Rang oder eine fürstliche Würde entscheidend war, sondern das persönliche Verhältnis zum König<sup>167</sup>. Noch deutlicher wird dies beim Vergleich mit den bayerischen Herzögen Welf V. und Heinrich, die beide deutlich

---

164) DDH. V. 232 (Würzburger Hoftag 1121), 240 (Wormser Konkordat 1122), 242 (Bamberger Hoftag 1122).

165) Von der Erkrankung in Aachen spricht Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1125 (MGH SS 6, S. 380): *Inde Aquas contendens, morbo dracunculi, qui sibi erat nativus, molestari cepit.*

166) Darauf verweist eine Urkunde Papst Calixts II., die noch 1120 Bußleistungen für seine Taten von 1111 verlangt (JL 6755, Druck: MIGNE, PL 163, Sp. 1248).

167) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 338, Anm. 168.

seltener als beispielsweise Berengar von Sulzbach am königlichen Hof vertreten waren<sup>168</sup>. Welf V. ist bis zu seinem Tod 1120 als treuer Anhänger Heinrichs V. zu bezeichnen, denn trotz seiner wenigen Belege in den Königsurkunden, die im regionalen Kontext stattfanden oder persönlichem Interesse am Rechtsinhalt der Urkunden geschuldet waren<sup>169</sup>, lässt er sich mehrfach im Reichsdienst nachweisen: Zunächst trat er 1106 als Befreier der königlichen Gesandten an Papst Paschalis II. auf<sup>170</sup> und nahm selbst an der Gesandtschaft nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) 1107 teil<sup>171</sup>. Des Weiteren ist er sowohl auf dem 1. Italienzug und in den dortigen Verhandlungen mit Paschalis II. belegt, als auch in den Verhandlungen von Mouzon 1119<sup>172</sup>. Eine Entfremdung von Heinrich V. ist auch nach der Schlacht am Welfesholz nicht festzustellen; tatsächlich trat er sogar als Unterhändler Heinrichs V. bei Herzog Lothar von Sachsen 1115 in Corvey gemeinsam mit Bischof Erlung von Würzburg auf<sup>173</sup>. Die treue Anhängerschaft der Welfen auch nach 1116 bestätigt unter anderem die Teilnahme von Welfs V. Bruder Heinrich am 2. Italienzug<sup>174</sup>. Heinrich der Schwarze trat vor dem 2. Italienzug nur einmal am Hof Heinrichs V. auf und das in unmittelbarer Nähe des welfischen Herrschaftsbereiches in Augsburg (DH. V. 153). Es ist anzunehmen, dass er sich gerade auf dem 2. Italienzug eine gewisse Vertrauensstellung bei Heinrich V. erworben hat, zumindest trat er in Italien in fünf Urkunden als Zeuge auf. Da alle Urkunden auf das Jahr 1116 entfallen, kann jedoch nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob er den Kaiser während seines gesamten Italienaufenthalts begleitete oder den Hof frühzeitig verließ<sup>175</sup>. Nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien ist er zunächst nicht mehr am Hof belegt und trat erst wieder in seiner Stellung als Herzog im Jahr 1121 an diesem auf. Aus welchen Gründen sich Heinrich der Schwarze nach dem Italienzug zunächst aus der Reichs-

---

168) Welf V.: sechs Belege in echten Urkunden (DDH. V. 34, 38, 69, 71, 117, 153) und zwei in Fälschungen (DDH. V. †39, <†40> (trotz Interpolation ist seine Anwesenheit anzunehmen)). Heinrich der Schwarze: sechs Belege in echten Urkunden vor seinem Herzogtum (DDH. V. 153, 155, 158, 159, 164, 168) und sechs Belege in echten Urkunden als Herzog (DDH. V. 229, 232, 240, 242, 255, 257) sowie ein Beleg in der Fälschung DH. V. †241.

169) Regionaler Kontext/Eigeninteresse: DDH. V. 34 (1108, Nürnberg), 38, †39, †40 (Ungarnzug 1108), 117 (1114, für Kloster St. Lambrecht), 153 (1116, Augsburg).

170) Vgl. Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 276).

171) Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici grossi, c. 10 (ed. WAQUET, S. 56).

172) 1. Italienzug: DH. V. 69; Hist. Welforum c. 14 (MGH SS rer Germ 43, S. 22). Mouzon: Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 23).

173) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 130).

174) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 253.

175) DDH. V. 155, 158, 159, 164, 168, dabei ist das Verhältnis zwischen Urkunden mit und ohne Zeugenangaben zu beachten: Auf dem 2. Italienzug wurden insgesamt 57 Urkunden ausgestellt, wovon nur 30 Urkunden Zeugen und nur 16 Urkunden „deutsche“ Zeugen nennen. Somit ist er an ca. 31 % der möglichen Urkunden mit „deutschen“ Zeugen beteiligt. Insgesamt entfallen die meisten Urkunden (41) auf das erste Jahr des 2. Italienzuges 1116.

politik zurückzog, ist nicht zu entscheiden. Auffällig scheint, dass auch Welf V. nach der Rückkehr seines Bruders aus Italien nicht mehr am Hof belegt ist. Um das Jahr 1120, zum Zeitpunkt seiner Nachfolge im bayerischen Herzogtum nach dem Tod seines Bruders Welf V., darf jedoch ein gutes Verhältnis zu Heinrich V. angenommen werden. Nicht anders lässt es sich erklären, dass sich der geflohene Erzbischof Konrad von Salzburg in einem Brief um das Jahr 1120 an den Herzog wandte und ihn um Hilfe bat<sup>176</sup>. Zwar ist von einer direkten Intervention beim Kaiser in den Quellen nicht ausdrücklich die Rede, doch darf eine solche sicher angenommen werden. Das Hilfsgesuch ist damit Hinweis auf eine allgemein bekannte Stellung Herzog Heinrichs am kaiserlichen Hof, ohne die ihm eine derartige Verwendung für den lange mit Heinrich V. verfeindeten Salzburger Erzbischof nicht möglich gewesen wäre. Erzbischof Konrad von Salzburg selbst konnte wohl im Zusammenhang mit dem Würzburger Hoftag 1121<sup>177</sup> erstmals wieder in der Umgebung des Kaisers erscheinen. Schon Gerold Meyer von Knonau wies darauf hin, dass Herzog Heinrich bei seinem Aufenthalt am Hof in Regensburg die Angelegenheit des Erzbischofs gemeinsam mit Markgraf Leopold III. von Österreich und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg angesprochen haben könnte<sup>178</sup>.

Genauer lässt sich für das Verhältnis Heinrichs des Schwarzen zu Heinrich V. für den Zeitraum 1117-1120 aber nicht feststellen. Erst zwischen 1121 und 1123 fand sich Heinrich der Schwarze wieder regelmäßig in der Umgebung des Kaisers ein<sup>179</sup>. Dabei lässt er sich jedoch hauptsächlich in seinem Herrschaftsbereich, in Regensburg, oder im benachbarten fränkischen Raum (Würzburg, Worms, Bamberg, Speyer, Neuhausen) nachweisen; es ist fraglich, ob man diesen Raum bereits als überregional deuten darf<sup>180</sup>. Ein tatsächliches Interesse am Rechtsinhalt der jeweiligen Urkunden lässt sich nicht nachweisen. Zusätzlich aufgewertet werden seine Zeugentätigkeiten in Relation zum Urkundenausstoß: In der einzigen Urkunde mit genannten Zeugen aus dem Jahr 1121, aus dem insgesamt nur zwei Urkunden überliefert sind, wurde Herzog Heinrich genannt, und im Jahr 1122 ist sein Name immerhin in einem Drittel der einschlägigen Urkunden (nur neun von 12 Urkunden bieten eine Zeugenliste) genannt. Seine letzten beiden Hofbesuche 1123 nehmen sich im Vergleich mit dem wieder

---

176) S. oben, S. 46.

177) Vgl. DH. V. 232 in Würzburg; die Datierung reicht von Oktober 1121 bis Februar/März 1122.

178) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 178 f., die jüngere Forschung folgt diesem Urteil, s. oben, S. 27, Anm. 80.

179) 1121: DH. V. 229; 1122: DDH. V. 232, 240, †241, 242; 1123: DDH. V. 255, 257.

180) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 357 bezeichnet die Aufenthalte Herzog Heinrichs als häufig überregional.

ansteigenden Urkundenausstoß der Kanzlei (16 Urkunden, davon 11 mit Zeugenlisten) gering aus. Damit trat er gerade zu Zeiten der Verhandlungen zwischen König und Adel am Hof auf. Man wird ihm daher vielleicht sogar eine entscheidende Rolle bei den Verhandlungen zuschreiben können, da er gemeinsam mit Graf Berengar und Bischof Otto von Bamberg die Gesandtschaft zur Unterrichtung der südöstlichen Fürsten über die Beschlüsse des Wormser Konkordats stellte<sup>181</sup>. Eine bessere Stellung am Hof im Vergleich zu seinem Bruder Welf V. darf damit angenommen werden<sup>182</sup>.

So wird insgesamt deutlich, dass beide welfischen Herzöge, Welf V. ebenso wie sein Bruder Heinrich, durchgängig zu den Anhängern Heinrichs V. zählten, jedoch keine besondere Vertrauensstellung einnahmen. In den Urkunden werden sie wohl hauptsächlich aufgrund ihres herzoglichen Ranges genannt<sup>183</sup>. Dies gilt in besonderem Maße für Herzog Welf V. Der Herzog von Kärnten, Heinrich von Eppenstein, stellt sich dabei in seiner Beziehung zum Königshof als deutlich königsferner dar. Außerhalb Italiens trat er einzig auf dem großen Hoftag in Mainz und anschließend in einer Urkunde für Treviso (DH. V. 120), ausgestellt in Worms 1114, in königlicher Umgebung auf. Alle anderen Zeugschaften lassen sich in den Rahmen der beiden Italienzüge Heinrichs V. einordnen<sup>184</sup>. Als Markgraf von Verona und Friaul ist gerade Reichsitalien als sein regionales Betätigungsfeld zu bezeichnen, sodass seine Aufenthalte in allen Fällen mit Ausnahme des Besuches des reichweit einberufenen, großen Mainzer Hoftages als regional motiviert einzustufen sind.

Gerade in Bezug auf die Herzöge zeigt sich somit, dass die Vermittlungsinstanz zum Königshof in Bayern und Kärnten keinesfalls die Herzöge darstellten<sup>185</sup>, wie sich im Vergleich zwischen den welfischen Brüdern und den sehr viel häufiger am Hof erscheinenden Vertretern der Nordgau-Gruppierung um Berengar von Sulzbach zeigt oder im Vergleich Herzog Heinrichs III. von Kärnten mit dem Besuchsverhalten Markgraf Engelberts II. von Istrien deutlich wird. Gerade Engelbert II. von Spanheim trat statt in Begleitung seines Herzogs in erster Linie gemeinsam mit seinem Bruder Bischof Hartwig von Regensburg am Hof auf.

Wirft man abschließend noch einmal einen Blick auf die Angehörigen der Handlungsgemeinschaft des bayerischen Nordgaus, die sich verwandtschaftlich um die Gründer des Reform-

---

181) Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 352), zitiert S. 55 Anm. 130).

182) Vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 353.

183) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 357.

184) 1. Italienzug: DDH. V. 65, 66, 69, 80; 2. Italienzug: DDH. V. 154, 155, 157, 158, 162, 163, 194, 214.

185) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 355.



kloster Kastls gruppieren, so fällt auf, dass gerade eine der zentralen Personen der Klostergründung, Graf Otto von Habsberg-Kastl, kaum im Hofgeschehen nachweisen lässt. Aufgrund der Bedeutung der Gründergruppierung Kastls darf Graf Otto sicher ebenfalls zu den maßgeblichen reformadeligen Kräften gerechnet werden und eine enge Verbindung mit der politisch bestimmenden Gruppe um Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg angenommen werden. Um so mehr mag es daher überraschen, dass Ottos Name unter den Zeugen und Intervenienten der Urkunden Heinrichs V. kaum zu belegen ist. Ekkehard von Aura nennt ihn im Zusammenhang mit dem Aufstand Heinrichs V.<sup>186</sup>. Während Heinrichs V. gesamter Regierungszeit ist er jedoch nur zweimal als Zeuge belegt, wobei es sich in beiden Fällen um Urkunden mit regionalen Bezügen handelt<sup>187</sup>. Noch auffälliger scheint dieser Befund in Hinblick auf die entfernte Verwandtschaft Ottos mit Heinrich V. über Irmgard von Turin-Schweinfurt<sup>188</sup>, so dass Ekkehard von Aura ihn als *materna stirpe cognatus* betitelt<sup>189</sup>.

Laut der Kastler Reimchronik habe Graf Otto von Habsberg-Kastl aufgrund dieser familiären Verbindung Heinrich V. sogar einen beträchtlichen Besitz vererbt<sup>190</sup>. Der Zeitraum für diese Vererbung lässt sich jedoch nicht näher eingrenzen. Erst im April 1125 ist ein Teil des Habsberger Erbes im Besitz Heinrichs V. zu fassen, als dieser Besitz im Creußener Forst veräußerte<sup>191</sup>. Am Hof Heinrichs V. hat Graf Otto von Habsberg-Kastl zumindest keine große Rolle mehr gespielt. Die Gründe lassen sich aus den Quellen dabei ebenso wenig herauslesen wie sein weiterer Verbleib. Vermutet wurde von den Editoren der Urkunden Heinrichs V. daher ein früher Tod Graf Ottos, dessen Bruder ebenfalls jung, bereits vor 1104, gestorben sein muss. Sollte sich die Angabe aus einer Schenkung Heinrichs V. *in pago Nortgowe, in comitatu Ottonis* auf Graf Otto von Habsburg-Kastl beziehen<sup>192</sup>, so könnte das Ausstellungs-

---

186) S. oben, Anm. 84.

187) DDH. V. †39 (1108, Ungarnzug oder Zeuge der Vorverhandlungen in Regensburg), 100 (1111/1112, Regensburger Rechtskomplex).

188) Vgl. MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 30; DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 28 f., Anm. 138; DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 126, Anm. 620 und 625.

189) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190). Die Kastler Reimchronik (ed. MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 135, Vers 259) stellt ebenfalls eine Verwandtschaft heraus, irrt aber, vgl. dazu MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 30.

190) Kastler Reimchronik (ed. MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 135), Vers 257-274.

191) DH. V. 278. Graf Otto von Habsberg-Kastl wird namentlich jedoch nicht mehr genannt, es ist nur die Rede von Habsberger Besitz (*Chrusene [...] cum ceteris prediis Habechesperch pertinentibus*). Wie ein Teil des Habsberger Besitzes an die Sulzbacher gekommen ist, ist unklar (vgl. MORITZ, Stammreihe und Geschichte, S. 243 und DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 29, die von einer Übereignung durch Heinrich V. denken oder KRÖLL, Geschichte von Creußen, S. 72, der von einem direkten Erbe spricht).

192) Davon geht die MGH-Edition in der Vorbemerkung zu DH. V. 145, bei der wohl fälschlicherweise der im Kontext genannte *Ottonis de Horeburc* mit Otto von Habsburg-Kastl, statt mit Otto von Horburg

datum von DH. V. 102a (27. April 1112) als *Terminus ante quem* für seinen Tod gelten; Sicherheit ist jedoch nicht zu gewinnen.

Außerhalb der nordbayerischen Adelssippe traten neben Pfalzgraf Otto und den welfischen Herzögen nur selten Vertreter anderer bekannter bayerischer Adelsgeschlechter am Hof auf. So zeigten sich beispielsweise die Grafen von Formbach kaum in königlicher Umgebung<sup>193</sup>. Das Haus Babenberg gewann zwar durch die als Lohn für den Abfall von Heinrich IV. geschlossene Verbindung Markgraf Leopolds III. von Österreich mit Heinrichs V. Schwester Agnes<sup>194</sup> einen enormen Prestigezuwachs, doch fand sich Leopold III. selbst, ebenso wie seine Söhne, auffallend selten am Hof des Schwagers ein. Insgesamt sind nur sechs Nennungen am Hof überliefert, wobei er nur zweimal außerhalb seines direkten regionalen Umfeldes in Mainz belegt ist und davon zumindest ein Nachweis auf den großen Hoftag im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. mit Mathilde von England entfällt. Zusätzlich kann man ein gewisses Interesse an dem in direkter Nachbarschaft gelegenen Urkundenempfänger, das Kloster St. Lambrecht, unterstellen (DH. V. 117). Leopolds III. zweiter überregionaler Hofaufenthalt in Mainz 1112 könnte im Zusammenhang mit Angelegenheiten der süddeutschen Marken stehen, da er hier gemeinsam mit Markgraf Hermann von Baden, der auch sonst häufiger am Hof auftrat, aber auch gemeinsam mit dem sonst nicht belegten Markgrafen Otakar II. von Steier am Hof auftrat<sup>195</sup>. Da es sich mit der ostbayerischen Mark und der Steiermark um direkte Grenzgebiete zum ungarischen Königreich handelte, könnten in Mainz Besprechungen über die Angelegenheiten des ungarischen Nachbarreiches bzw. des Grenzschutzes stattgefunden haben – der Streit um die Thronfolge zwischen König

---

identifiziert wurde, aus. Ob es sich nun bei der Nordgau-Grafschaft eines Grafen Ottos in DH. V. 102a um eine nicht näher zu verortende Grafschaft Ottos von Habsberg-Kastl oder um die Grafschaft an der Naab, die bei Regensburg in die Donau mündet, des Grafen Ottos von Horburg handelt, ist unklar. Zur Grafschaft an der unteren Naab LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein, S. 323 f.

- 193) Graf Ekbert von Formbach-Pütten ließe sich für den Ungarnfeldzug vermuten, falls sich seine Zeugschaft in DH. V. †39 nicht auf den früheren Regensburger Hoftag Heinrichs IV. bezieht. Tatsächlich ist zwar mit JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg davon auszugehen, dass Hermann von Winzenburg mit Hermann von Formbach bzw. Windberg-Ratelnsberg gleichzusetzen und damit ein Vertreter dieser Familie in den Anfangsjahren ständig am Hof Heinrichs V. belegt ist, dieser aber kaum unter seinem bayerischen Namen auftrat.
- 194) Vgl. den Bericht des Sohnes Leopolds III. und Agnes: Otto von Freising, Chron. lib. VIII, c. 9 (MGH SS rer Germ [45], S. 321).
- 195) Vgl. DH. V. 104. Markgraf Hermann von Baden hielt ehrenhalber den Titel eines Markgrafen von Verona, ob mit diesem Titel noch Aufgaben und Rechte verbunden waren, ist unklar, da die Markgrafschaft wieder dem Eppensteiner Herzog Heinrich III. von Kärnten zugesprochen worden war. Sollte Hermann von Baden noch eine Verfügungsgewalt in Verona gehabt haben, so würde auch er in die Gespräche um die Grenzregionen passen, da die Mark Verona ebenfalls an das Königreich Ungarn angrenzte.

Koloman und seinem Bruder Almus war zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht beigelegt. Gerade um 1112 dürfen neue, ernsthafte Konflikte zwischen den ungarischen Brüdern angenommen werden, denn schon kurze Zeit später, etwa 1113, kam es zur Blendung Almus' und seines Sohnes Bela durch Koloman und zur Flucht beider nach Konstantinopel<sup>196</sup>. Dass sich Heinrich V. für die Situation seines Nachbarreiches interessierte und sich von seinen Markgrafen berichten oder beraten ließ, kann gerade in der Situation des wiederausbrechenden Konfliktes mit Rom im Sommer 1112 angenommen werden, da König Koloman als ein Anhänger des Reformpapsttums galt und Kardinallegat Kuno von Präneste auf einer ungarische Synode im Dezember 1111 den Bann über Heinrich ausgesprochen hatte<sup>197</sup>. Die feindliche Stellung Heinrichs V. gegenüber König Koloman und dem ungarischen Königreich zeigt sich dabei auch deutlich in seinem engen Bündnis mit Venedig, das mit Ungarn um die Vormachtstellung in Dalmatien kämpfte. Heinrich V. schloss bereits 1111 einen Vertrag mit der Seerepublik und stellte sich auch bei seinem Besuch 1116 ganz auf die Seite der Venezianer<sup>198</sup>. Auch ein Einfall von Kolomans Nachfolger und Sohn, König Stephan II., in Österreich 1118, den Markgraf Leopold III. gemeinsam mit Herzog Boriwoi von Böhmen abwehren konnte<sup>199</sup>, weist auf wenig freundschaftliche Beziehungen hin. Ob Heinrich V. die Unruhen im Nachbarreich aber lediglich beobachten ließ oder einen erneuten Eingriff nach dem gescheiterten Ungarnzug von 1108 plante, ist aufgrund der dürftigen Quellenlage, die schon für 1108 keinerlei Hinweise auf Heinrichs V. Absichten geben, nicht zu entscheiden.

Alle übrigen Nachweise Leopolds III. von Österreich entfallen mit DH. V. 34 aus Nürnberg, den Nachweisen im Rahmen des Ungarnzuges DDH. V. 38 und †39 sowie DH. V. 229 aus Regensburg auf dem markgräflichen Herrschaftsbereich nahe liegende Itinerarstationen des Königs. Des Weiteren lässt sich gerade für das von Bischof Altmann von Passau begründete Kloster Göttweig, für das Leopold III. in DH. V. 38 gemeinsam mit seiner Gemahlin Agnes als Intervenient auftrat und dessen Vogtei er später in Auseinandersetzung mit den

---

196) BOSHOF, Südosteuropa, S. 78; ENGEL, Realm of St. Stephen, S. 35.

197) Vgl. die Quellenangaben bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 316 f. mit Anm. 45.

198) BOSHOF, Südosteuropa, S. 78; Vertrag: DH. V. 79 (1111). Zum Aufenthalt und zur Unterstützung der Venezianer gegen Ungarn Andrea Dandolo, Venetorum ducis Chron. lib. X, c. 11 (ed. PASTORELLO, S. 230): *In sequenti mense marcii Henricus quintus imperator, Veneciam accedens [...]; multis igitur a duce et Venetis sibi impensis honoribus, in suo recessu, contra Ungaros, denuo Dalmaciam invadentes, auxilium spondit.*

199) Mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 92 mit Anm. 62: Ann. Mellicenses ad a. 1112 (MGH SS 9, S. 501) und im Auctarium Zwetlense ad a. 1118 (MGH SS 9, S. 540); Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 15 (MGH SS rer Germ [45], S. 330 f.).

Formbachern erhielt<sup>200</sup>, ein besonderes Interesse feststellen. Auch mit dem Empfänger der Nürnberger Urkunde, Hedenrich von Schwarzenburg, und dem Rechtsinhalt der Schenkung stand der Markgraf in enger (verwandtschaftlicher und geographischer) Verbindung, da seine Mutter wohl in erster Ehe Hedenrichs Vater, Haderich von Schwarzenburg, verbunden gewesen war<sup>201</sup> und Hedenrich selbst die *villa, que Brunna vocatur, in comitatu Lupoldi marchionis* erhielt. Am 2. Italienzug war Leopold III. nicht beteiligt und auch während der gesamten Krisenzeit Heinrichs V. zwischen 1115 und 1120 lässt er sich nicht am Hof belegen. Eine aktive Rolle scheint er, vielleicht aber auch nur aus Rücksicht auf seine Gemahlin und sein nahes Verwandtschaftsverhältnis zu den Saliern, in der Opposition aber ebenfalls nicht gespielt zu haben. Markgraf Leopold III. war in erster Linie darauf bedacht, den Ausbau seiner Landesherrschaft voranzutreiben, so dass er an der Reichspolitik nur geringen Anteil nahm.

Auch die weltlichen Vertreter des im Aufstieg begriffenen Hauses Bogen, die sich im Investiturstreit als Anhänger des Kaisers gegen kirchlich gesinnte Kräfte gestellt hatten<sup>202</sup>, zeigten sich selten am Hof Heinrichs V. Graf Adalbert II. von Bogen und der aus einer Bogener Seitenlinie stammende Domvogt Friedrich II./III.<sup>203</sup> besuchten nur jeweils dreimal und hauptsächlich im regionalen Rahmen den königlichen Hof. Gemeinsam werden sie in DH. V. †39, wo sie sich entweder als Zeugen auf das Regensburger Beweisverfahren Heinrichs IV. zurückführen lassen oder bei den Vorverhandlungen der Schenkung in Regensburg anwesend waren<sup>204</sup>, genannt. Dass sie am Ungarnzug selbst teilnahmen, ist nicht belegt und mit Blick auf ihr auch sonst eher schwach ausgeprägtes Engagement im Reichsdienst wenig wahrscheinlich. In DH. V. 100 lassen sie sich gemeinsam als Zeugen für die etwa im Juli 1111 in Regensburg vollzogene Handlung der erst in Goslar ausgestellten Urkunde in einen regionalen Kontext setzen. Ebenfalls in einem regionalen Rahmen zu betrachten ist die Zeugentätig-

---

200) Zur Göttweiger Vogtei LECHNER, Babenberger, S. 136. Sein Sohn Adalbert ist später als Hochstiftsvogt von Passau belegt. Ob aber bereits Leopold III. diese Vogtei innehatte, ist unklar.

201) LECHNER, Babenberger, S. 136, zu dem Geschlecht der Haderich-Schwarzenburger vgl. DERS., S. 81.

202) BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns, S. 1140.

203) Die genaue Genealogie und der Verwandtschaftsgrad der Grafen von Bogen und der Domvögte von Regensburg sind nicht endgültig geklärt: Vgl. dazu MOHR, Traditionen des Klosters Niederaltaich, S. 117\*-131\*; ZIEGLER, Konrad III., S. 558 mit Anm. 4458; Max PIENDL, Die Grafen von Bogen. Genealogie, Besitz- und Herrschaftsgeschichte, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing 55 (1952), S. 25-82/56 (1953), S. 9-88/57 (1954), S. 25-79 sowie Franz TYROLLER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte 4), Göttingen 1962, Tafel 17.

204) Zur unterschiedlichen Zusammensetzung der langen Zeugenliste über die Schenkung an die Bamberger Kirche vgl. die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. †39.

keit des Domvogtes Friedrich II. in Regensburg 1121 für die bischöfliche Kirche von Bamberg. Graf Adalbert II. von Bogen wird darüber hinaus in einer Urkunde für die Domkanoniker von Augsburg, denen Heinrich V. die Schenkung des Hofes Straubing bestätigte, genannt. Die Urkunde erlaubt die Verortung Adalberts in eben diesem Raum, denn Straubing wird in der Urkunde wie folgt eingeordnet: *curtem Strubingam dictam, in pago Tönegöwe, in comitatu Adalberti comitis sitam* (DH. V. 47). Einzig sein Auftreten in Salzwedel in der Tauschurkunde der Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Adelgot von Magdeburg passt nicht in das übliche Besuchsverhalten der Bogener. Kein anderer bayerischer Fürst ist bei der Belagerung von Salzwedel im Juni 1112 anwesend, selbst Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg werden hier nicht genannt. Einen Hinweis könnte jedoch die Verwandtschaft Adalberts zum späteren Bischof Ulrich von Eichstätt geben. Ulrichs Vorgänger, der königstreue Bischof Eberhard, war am 6. Januar in Quedlinburg verstorben. Ulrich taucht als Bischof zwar erst im Jahr 1114 erstmals am Hof auf und lässt sich anhand der Quellen nicht früher in seinem Amt belegen, doch ist von einer unmittelbaren Wahl nach dem Tod Eberhards 1112 auszugehen<sup>205</sup>. Es wäre durchaus vorstellbar, dass Graf Adalbert II. hier im Zuge der anstehenden Eichstätter Bischofswahl an den Hof kam, um für seinen Verwandten Ulrich einzutreten. Während dieser als Bischof von Eichstätt anschließend durchaus häufig in der Umgebung Heinrichs V. zu finden ist, sind für die Grafen von Bogen sowie für die Domvögte von Regensburg keine weiteren Hofbesuche zu erschließen. Sie scheinen ihren regionalen Einfluss für die Eichstätter Bischofswahl geltend gemacht zu haben, nahmen darüber hinaus aber keine bedeutende Stellung am Hof ein.

Gerade aufgrund der Anzahl ihrer Hofbesuche sind die Vertreter zweier niedriger Grafengeschlechter, die Burggrafen von Nürnberg und Regensburg, nennenswert. Mit jeweils vier Aufenthalten in der Umgebung des Königs zeigt sich im direkten Vergleich jedoch ein entscheidender Unterschied: Burggraf Otto von Regensburg ist einzig im regionalen Kontext am Hof Heinrichs V. auszumachen. Bis auf seine Teilnahme am Ungarnzug, an dem er vermutlich im Gefolge des Regensburger Bischofs Hartwig teilnahm, lässt er sich ausschließlich in Regensburger Urkunden belegen<sup>206</sup>. Hervorzuheben ist seine Bemühung um das Regensburger

---

205) WENDEHORST, Bistum Eichstätt, S. 74.

206) Als Zeuge in DDH. V. 38 (Ungarnzug), 100 (Handlungszeuge für Regensburger Handlung im Sommer 1111), 102 (ausgestellt in Münster, die Zeugen beziehen sich jedoch auf die vollzogene Handlung im Januar 1107, vgl. DH. V. \*14, welche nach den kurz zuvor in Regensburg ausgestellten DDH. V. 12, 13 eine Handlung in Regensburg nahelegt), 229 (Regensburg).

Schottenkloster, für dessen Umsiedlung er gemeinsam mit Regensburger Bürgern 1090 einen Hof erwarb. In einer entsprechenden Urkunde Heinrichs V., die zwar erst in Goslar Ende 1111 ausgestellt und im März 1112 an unbekanntem Ort ausgefertigt worden ist, deren Zeugen sich jedoch eindeutig auf die wohl bereits im Frühjahr in Regensburg vollzogene Handlung beziehen, werden Graf Otto und sein Bruder Heinrich, der Vogt des Klosters, genannt<sup>207</sup>.

Die Nürnberger Burggrafen traten dagegen ausschließlich überregional am Königshof auf. Entlang der Rheinschiene wird Gottfried von Nürnberg in vier Urkunden Heinrichs V., in Worms, Speyer, Straßburg und Duisburg jeweils am Ende der gräflichen Zeugen genannt<sup>208</sup>. Dabei ist weder ein regionaler Bezug zum Ausstellungsort noch einer zu den Empfängern der Urkunde festzustellen. Auch lässt sich keine Gefolgschaft eines weltlichen oder geistlichen Großen am Hof ausmachen.

Burggraf Konrad trat einzig in DH. V. 279 mit Gottfried von Nürnberg gemeinsam am Hof in Erscheinung. Ihr Verwandtschaftsgrad ist ebenso wie die Folge einzelner oder mehrerer Männer namens Gottfried bzw. Konrad im Burggrafenamt bislang umstritten. Höchstwahrscheinlich handelte es sich bei den hier auftretenden Burggrafen Konrad und Gottfried um Brüder<sup>209</sup>. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass diese frühen Nürnberger Burggrafen, die man der ursprünglich fränkischen Familie von Raabs zuordnet, als direkte Lehnsnehmer zur unmittelbaren Gefolgschaft des Königs zu rechnen sind. Der genaue Zeitpunkt ihres Auftretens ist schwierig zu bestimmen. Eine Burg in Nürnberg taucht in den Quellen erstmals

---

207) DH. V. 100, vgl. die Vorbemerkung der MGH-Edition. Zum Erwerb des Hofes 1090 KOLMER, Regensburg in salischer Zeit, S. 208.

208) DDH. V. 112, 255, 274, 279.

209) Unklar ist, wie viele Burggrafen namens Gottfried bzw. Konrad aufeinander folgten und in welchen Verwandtschaftsgraden sie zueinander standen, vgl. zur Problematik die unterschiedlichen Auffassungen besonders von SCHREIBMÜLLER, Die österreichischen Grafen von Raabs, der von Brüdern ausgeht und SPIELBERG, Herkunft der ältesten Burggrafen, bes. S. 121 f., der von Gottfried als Onkel Konrads ausgeht. Als problematisch kennzeichnet die Herkunft der Burggrafen Christian MEYER, Die Burg und die Burggrafen zu Nürnberg, in: Quellen und Forschungen zur Deutschen insbesondere hohenzollerischen Geschichte 2 (1904), S. 183 und meint eher fränkische, als niederösterreichische Wurzeln annehmen zu können. Über die niederösterreichische Herkunft, wohl an der Grenze zu Böhmen/Mähren als Nachkommen Ulrichs von Gossam/Gosham: SCHREIBMÜLLER, Die österreichischen Grafen von Raabs; WENDRINSKY, Die Grafen Raabs; STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 279, den Uta DALIBOR in ihrem Aufsatz: Grafen Raabs-Burggrafen Nürnberg, in: Fränkische Alb 80 (2000), S. 104 ff. wörtlich zitiert, ohne dies kenntlich zu machen. BOSL, Anfänge der Stadt, S. 14 nennt die Raabser als niederösterreichisches Geschlecht, die auch in Franken, im Raum Nürnberg, begütert gewesen sein könnten. Mit Quellenbelegen für Auseinandersetzung an der Grenze der österreichischen Mark, bei denen sich die Raabser Grafen an die Babenberger Markgrafen wandten, LECHNER, Babenberger, S. 209, 219 – STÖRMER, a. a. O. sieht sie sogar als Lehnsnehmer der Babenberger Markgrafen an.

ausdrücklich im Jahr 1105 bei der Belagerung Heinrichs V. auf<sup>210</sup>. Ob die Familie aber noch unter Heinrich IV. oder von Heinrich V. mit dem Burggrafenamt belehnt worden ist, kann nicht festgestellt werden. Ulrich von Gosham, der wohl als Vorfahre Gottfrieds und Konrads von Raabs anzusehen ist, galt als treuer Gefolgsmann Heinrichs IV. und scheint in Bamberg Lehnsnehmer gewesen zu sein<sup>211</sup>. Hermann Schreibmüller vermutete, dass der Kaiser sich nach dem Tod Ulrichs 1083 in Rom und dessen kurz darauf verstorbenen Sohnes Gottfrieds der Enkel seines Beraters angenommen und sie in einem Brief Bischof Rupert von Bamberg empfohlen habe, der einem von ihnen das Lehen des Vaters verleihen sollte<sup>212</sup>. Dass Heinrich IV. ihnen aber auch das Burggrafenamt von Nürnberg verlieh, geht aus keiner (echten, zeitgenössischen) Nachricht hervor. Einzig der im 15. Jahrhundert schreibende Nürnberger Chronist Sigmund Meisterlin behauptet, Gottfried und Konrad von Raabs (*Razaza*) hätten die Burg gegen Heinrich V. verteidigt, so dass dieser Nürnberg nicht habe einnehmen können<sup>213</sup>. Diese Nachricht steht aber allen zeitgenössischen Quellen, die von der erfolgreichen Belagerung Nürnbergs 1105 sprechen, entgegen und lässt sich darüber hinaus auf keine bekannte Quelle aus dem Kloster Kastl, wie Meisterlin behauptet, zurückführen<sup>214</sup>. Aufgrund der einzig überregional bezeugten Hofbesuche der Nürnberger Burggrafen, ist von einer guten Beziehung zu Heinrich V. auszugehen, was eher an eine Belehnung nach der Belagerung und Einnahme Nürnbergs um 1105 denken lässt<sup>215</sup>. Möglich ist aber auch eine Lehnsnahme von Kaiser Heinrich IV. und ein Abfall von demselben gerade während der Belagerung Nürnbergs mit einem Wechsel auf die Seite des aufständischen Sohnes. Endgültig entscheiden lässt sich dieser Befund ohne neues Quellenmaterial jedoch nicht.

- 
- 210) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 194: *ad obsidium castelli Nourinberc*), Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 319: *castrum Noricum obsidione*), Vita Heinrici IV. imp. c. 9 (MGH SS rer Germ 58, S. 30: *castellum Norinberch minax obsedit*), vgl. BOSL, Anfänge der Stadt, S. 12.
- 211) STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 279; SCHREIBMÜLLER, Die österreichischen Grafen von Raabs, S. 30.
- 212) SCHREIBMÜLLER, Die österreichischen Grafen von Raabs, S. 30. Druck des Briefes: Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 34 f. Nr. 25. Da es im vorherige Brief (Nr. 24) um die Bamberger Lehen Ulrichs des Reichen (wohl Ulrich von Gosham) ging, ist anzunehmen, dass es sich bei den in Nr. 25 genannten *Ö. et filius eius G., qui nuper miseranda omnibus bonis, quia e inmatura, morte recessit a seculo* um Ulrich und seinen Sohn Gottfried handelt.
- 213) Sigmund Meisterlin, Cronica Nieronbergensis lib. II, c. 2 (ed. Chroniken der deutschen Städte 3, S. 86): *Hainricus der jung, erwelter kaiser, hat gar hart Neronberg erobert, doch er mocht das schloß nit erstreiten [...]. der alt Hainricus het das schloss einem prefect oder voit bevolhen, genant Gotfridus, und hern Cunrat von Razaza, die hielten inn selbs das schloß und rent der kamer. also findestu in geschrift in dem closter Castell*. Vgl. auch den entsprechenden lateinischen Text: ed. Chroniken der deutschen Städte 3, S. 202 (hier als lib. I, Anhang c. 14).
- 214) SPIELBERG, Herkunft der ältesten Burggrafen, S. 119, der auf Meisterlin hinweist. Zu den zeitgenössischen Quellen vgl. Anm. 210.
- 215) Von einer Verleihung durch Heinrich V. gehen auch STÖRMER, Innere Entwicklung, S. 279 und WENDRINSKY, Die Grafen Raabs, S. 101 aus.

Bayern als Ausgangspunkt für die Erhebung Heinrichs V. und der nordbayerische Reformadel als Stütze des Königtums machten sich damit während der gesamten Herrschaft Heinrichs V. bemerkbar. Dabei ist noch einmal die entscheidende Rolle und Positionierung der sulzbachischen Adelsgruppierung am Hof Heinrichs V. zu betonen. Aus dem weltlichen bayerischen Adel befanden sich darüber hinaus nur wenige Vertreter in der Umgebung des Königs und von einer gesamtbayerischen Unterstützung kann in Bezug auf die weltlichen Großen nicht die Rede sein. Einzig der gesamte bayerische Klerus lässt sich als Stütze Heinrichs V. über dessen gesamte Regierung bezeichnen, wovon allein der Salzburger Metropolit auszunehmen ist. Der bayerische Klerus und die weltliche Nordgau-Gruppierung trugen Heinrichs V. Königtum von Beginn an über die Krisenzeiten seiner Regierung hinweg bis zu seinem Tod 1125 mit<sup>216</sup>. Ihre Motivation stellt sich dabei weniger klar heraus. Eine starke reformkirchliche Gesinnung brachte sie in Opposition zu Heinrich IV., und eine dem alten Kaiser feindlich gesinnte Haltung dürfte sie zunächst zur Unterstützung Heinrichs V. motiviert haben. So mag für die Anfangsjahre aufgrund dieser sich gegenseitig aufeinander beziehenden Eigenschaften – reformtreu, kaiserfeindlich – die reformkirchliche Haltung für ihre politische Stellungnahme geltend gemacht werden. Spätestens nach den Ereignissen in Rom kann man die reformkirchliche Gesinnung aber kaum noch als plausiblen Grund für den Verbleib auf Heinrichs V. Seite geltend machen. Denn nach 1111 und den Ereignissen in Rom kennzeichnete die Regierung des letzten Saliers neben dem sächsischen Aufstand gerade der Abfall oder Rückzug besonders ausgeprägter Kirchenreformer wie Erzbischof Konrad von Salzburg. Die bayerische Anhängerschaft, angeführt von der sulzbachischen Adelsgruppierung, war dagegen so stark ausgeprägt, dass Gegner Heinrichs V. wie Erzbischof Konrad von Salzburg nicht nur keinen nennenswerten Anhang auf bayerischen Boden fanden, sondern sogar aus ihren Territorien vertrieben werden konnten. Man wird also neben einer reformkirchlichen Prägung vor allem machtpolitische Interessen, die die bayerischen Adligen zur Treue gegenüber Heinrich V. auch nach dem Bruch mit Kirche motivierten, unterstellen müssen. Jürgen Dendorfer konnte eine solche Motivation für die Teilnahme an der Rebellion des jungen Königs mit der Ermordung des Grafen Sieghards von Burghausen und der Magdeburger Bischofswahl geltend machen<sup>217</sup>, wenn er diese auch nur als auslösende Momente für die Teilnahme am Aufstand hinter reformkirchlichen Impulsen kennzeichnet. Bislang ist sich die Forschung über den Stellenwert dieser bereits zurückliegenden Ereignisse

---

216) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 397.

217) Wie Anm. 216, S. 394 ff.



für die Parteinahme für Heinrich V. nicht einig. Aber gerade nach ähnlich machtpolitisch motivierten Ansprüchen und Konflikten müsste bei dem Anschluss der nordbayerischen Adelsgruppierung gefragt werden. Die reformkirchliche Ausrichtung ist deshalb nicht weniger ernst zu nehmen und spielte sicher auch als Bindeglied innerhalb der Adelsgruppierung selbst, vor allem in deren regionaler Zusammenarbeit (Klostergründungen) eine wesentliche Rolle. Doch sind verstärkt der adlige Anspruch nach Teilhabe an der Regierung, die sie unter Heinrich IV. immer weniger erfahren hatten, und das Gefühl, hinter anderen Gruppen wie den Ministerialen zurückzutreten oder fürstliche Rechte missachtet zu sehen, reichsweit als allgemeine Gründe für die Hinwendung zu Heinrich V. zu nennen<sup>218</sup>. Einzelne Situationen oder Ereignisse lassen sich bislang kaum konkretisieren. Die Quellen geben darüber so wenig Aufschluss, dass jede Theorie über die eigentliche Motivation rein spekulativ bleiben muss.

## **2. Zentrum (Franken)**

Der fränkische Reichsteil galt im gesamten ostfränkisch-deutschen Mittelalter als bedeutender Kernraum der königlichen Herrschaft und bildete zugleich das Zentrum des Reiches. Die Konzentration von Reichs- und salischem Hausgut mit einem dichten Netz an Königspfalzen führte zu einem enormen Einfluss und einer starken territorialen Verankerung des salischen Königtums in dieser Region, während der rheinfränkische Raum dem Zugriff anderer territorialer Kräfte weitgehend versperrt blieb<sup>219</sup>. Die Abwesenheit eines Herzoges unterwarf das Gebiet direkt der königlichen Herrschaft. Als zentrale Landschaft zeigt sich in erster Linie das Rhein-Main-Gebiet, besonders die Mittelrheinschiene mit dem Erzstift Mainz und den Hochstiften Speyer und Worms. Gerade Speyer erlebte unter den Saliern eine enorme Steigerung seiner Stellung und Bedeutung als dynastisches Zentrum und Grablege. Seltener frequentiert zeigte sich dagegen die Main-Regnitz-Region, die überhaupt erst mit der Bistumsgründung Heinrichs II. in Bamberg in das Blickfeld des Königtums geriet. Ostfranken konnte sich im Gegensatz zu den west- bzw. rheinfränkischen Gebieten stärker dem territorialpolitischen Zugriff des Königtums entziehen. In Unterfranken verfügte hauptsächlich der Würzburger Bischof, neben ihm auch noch der Bischof von Bamberg, über eine breitflächige Herrschaft

---

218) KÖLZER, Vater und Sohn, bes. S. 64. MUYLKENS, Reges geminati, S. 311 bezweifelt, dass man von einer „geschärften Reichsverantwortung“ der Fürsten, geleitet an den Idealen der Kirchenreform, als Motive für ihr Handeln ausgehen kann.

219) HERMANN, Lothar III., S. 249.

und nahm eine bedeutende Machtposition, die erst im Investiturstreit erschüttert werden konnte, ein<sup>220</sup>. So traten weder am Mittelrhein noch im unterfränkischen Gebiet einzelne Adels- oder Grafengeschlechter hervor, die den Ausbau der eigenen Herrschaft zu einer bedeutenden Territorialmacht schafften. Unter den Saliern traten erst mit den Staufern, die in die Würzburger Diözese vordrangen, und den Saarbrücker Grafen, die sich den Einfluss auf das Mainzer Erzstift und den Speyerer Bischofssitz sicherten, neue Kräfte in Franken auf<sup>221</sup>. Unter den geistlichen Großen zeigte sich dabei einzig die Machtposition des Mainzer Erzbischofs als konkurrenzfähig gegenüber der königlichen Politik am Mittelrhein, während die Bischöfe von Worms und Speyer so stark mit dem Königtum verbunden waren, dass sie wenig Handlungsraum für eine eigenständige Politik besaßen<sup>222</sup>. Auch die Bischofskirche von Bamberg zeichnete sich durch ihre unbedingte Königstreue aus und wurde stark von der Persönlichkeit des sowohl unter Heinrich IV. als auch über die Herrschaft Heinrichs V. hinaus regierenden Bischofs Otto geprägt<sup>223</sup>. Die mittelrheinischen Städte Mainz, Speyer und Worms entwickelten sich neben geistlichen und weltlichen Großen in ihrer kommunalen nach Eigenständigkeit strebenden Entwicklung zusehends als eigene politische Größen und waren bereits unter Heinrich IV. selbst in Kontakt mit dem Herrscher getreten.

#### a) Geistliche Fürsten

Bischof Otto von Bamberg gilt, allein schon aufgrund seines langen Episkopats, als eine der angesehensten geistlichen Persönlichkeiten seiner Zeit<sup>224</sup>. Von Heinrich IV. erhoben und stark gefördert<sup>225</sup>, lässt sich der Zeitpunkt seines Übergangs auf die Seite Heinrichs V. nicht genau feststellen. Noch während der Belagerung von Nürnberg sandte der Kaiser zwei Briefe an den Bamberger Bischof, die ihn aufforderten, sich zu seiner Unterstützung mit Truppen nach Würzburg zu begeben bzw. sich mit ihm zu treffen und im Widerstand gegen Heinrich V. auszuharren<sup>226</sup>. Doch lässt er sich im Folgenden weder auf der Seite des Kaisers, für dessen Parteinahme er aufgrund seiner persönlichen Situation (kaiserliche Förderung,

---

220) LUBICH, Auf dem Weg, S. 123, 136.

221) Zu den Staufern in Ostfranken vgl. PETERSOHN, Franken im Mittelalter, S. 116 und LUBICH, Auf dem Weg, S. 134 ff. Zu den Grafen von Saarbrücken vgl. HERMANN, Lothar III., S. 250.

222) HERMANN, Lothar III., S. 249.

223) GELDNER, Hochstift Bamberg, S. 41.

224) SCHLICK, Wiedergefundene Eintracht, S. 135 bezeichnet ihn neben Erzbischof Konrad von Salzburg als „graue Eminenz“ unter den Kirchenfürsten.

225) LUBICH, Auf dem Weg, S. 141.

226) Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 45 f. Nr. 35, 36.

angesehene Stellung am Hof) durchaus gute Gründe gehabt hätte, noch auf der Seite seines Sohnes greifen. Er scheint sich aus dem politischen Geschehen weitgehend herausgehalten zu haben<sup>227</sup>. Erst als Teilnehmer der Gesandtschaft an Papst Paschalis II., ausgehend vom Mainzer Hoftag im Zuge der Krönung Heinrichs V. im Januar 1106, auf dem Ottos Anwesenheit deshalb angenommen werden kann, zeigte er sich auf der Seite Heinrichs V.<sup>228</sup>. Zur Synode von Guastalla im Oktober 1106 reiste er dagegen nicht im Auftrag des Königs oder innerhalb der Gesandtschaft unter der Führung Erzbischof Brunos von Trier, sondern fand sich bereits Pfingsten in Anagni beim Papst ein. In Anagni erhielt er von Paschalis II. die Weihe, die ihm als von Heinrich IV. 1102 investierten Bischof bislang auch von Erzbischof Ruthard von Mainz versagt geblieben war<sup>229</sup>. Ab 1107 stand er jedoch ganz im Dienste Heinrichs V. und zeigte sich aktiv im Reichsdienst. So begab er sich als Mitglied einer königlichen Gesandtschaft nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) zu Papst Paschalis II., reiste über einen längeren Zeitraum mit dem Hof<sup>230</sup> und wurde von Heinrich V. über wesentliche Ereignisse unterrichtet, wie der Brief DH. V. 22 mit der Einladung zum Feldzug gegen Graf Robert von Flandern und die Absage eines Hoftages in Regensburg zeigt. Als Dank erhielt der Bamberger bereits im Januar 1107 die Burg *Albewinistein*, deren Schenkung 1112 in Münster noch einmal bestätigt wurde (DH. V. \*14, 102), für seine bischöfliche Kirche verliehen. Bis 1114 lässt sich Otto von Bamberg häufig und besonders in den Nahzonen königlicher Herrschaft am Mittelrhein und in Sachsen am Hof nachweisen<sup>231</sup>. Dabei zeigt er sich in königlicher Umgebung häufig gemeinsam mit Bischof Eberhard von Eichstätt und Graf Berengar von Sulzbach, was aufgrund deren häufiger Belege allerdings als kaum aussagekräftig

---

227) LUBICH, Auf dem Weg, S. 141 f.

228) Zur Gesandtschaft Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 und Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272 ff.).

229) Zur Weihe Ebo von Michaelsberg, *Vita Ottonis ep. Babenbergensis* lib. I, c. 11 (MGH SS 12, S. 830): *Sicque in die sancta penthecostes, quae erat 3. Idus Maii [13. Mai] [...], Deo dignum antistitem propriis tanquam beati Petri manibus solempniter consecravit in Anagnia civitate, quae Romaniam dividit et Apuliam, et privilegio crucis ac pallii tam eum quam omnes successores eius in perpetuum honorandos esse censuit [...]*. Die Weigerung geht aus päpstlichen Ermahnungen an Erzbischof Ruthard hervor, vgl. Kap. IV.9, S. 662.

230) Vom 2. Mai bis zum 26. Juli 1107 lässt er sich am Hof nachweisen (DDH. V. †16-20). Anschließend muss er sich vom Hof entfernt haben, da er an der Versammlung in Goslar (8./9. September), auf der der Feldzug gegen Flandern beschlossen wurde, nicht teilnahm und von Heinrich V. über die Ereignisse unterrichtet wurde (DH. V. 22).

231) Insgesamt lassen sich bis 1114 25 Aufenthalte belegen: 1107 (DDH. V. †16-20), 1108 (DDH. V. 36, 37), 1110 (Domweihe Worms, vgl. BÖNNEN, Wormser Domweihe 1110, S. 18 f.), 1111 (DDH. V. 69, 71, 72, 75, 87, 90, 100, 150 (wohl 1111 in Speyer ausgestellt, vgl. KÖLZER, Studien, S. 216-219)), 1112 (DDH. V. †88, 102, 103, 109), 1114 (DDH. V. 117-119, 120, 130); belegt ist er dabei in Goslar (2x), Mainz (3x), Merseburg (2x), Metz (1x), Münster (1x), Salzwedel (1x), Speyer (4x), Straßburg (1x), Worms (6x) und auf dem Italienzug (4x).

tig erscheint, sowie mit seinem ostfränkischen Amtskollegen Bischof Erlung von Würzburg, den er jedoch in der Anzahl der Zeugnennennungen weit übertrifft<sup>232</sup>. Auffällig erscheint die ausschließliche Nennung gemeinsam mit Bischof Hartwig von Regensburg auf dem Italienzug 1110/11, zu dem das Einladungsschreiben Heinrichs V. an Bischof Otto (DH. V. 53) erhalten ist<sup>233</sup>. Beide Bischöfe sind einzig in den vier aufgeführten Urkunden als Zeugen bzw. Intervenienten aufgeführt, obwohl sie sicher am gesamten Zug nach Rom teilgenommen haben. Auch traten sie beide nicht in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. hervor, was dem engsten (weltlichen) Beraterkreis Heinrichs V. vorbehalten war<sup>234</sup>.

Dennoch ist Otto als einer der wichtigsten Personen am Hof zu werten. Über die ersten Krisenanzeichen hinaus fällt er als treuer Hofbesucher auf und stand in angesehener Stellung im Reich und in der Gunst des Kaisers, worauf die Leitung des Fürstengerichtes 1108 in Merseburg<sup>235</sup>, die Bitte Erzbischof Brunos von Trier und der Speyerer Bürger zur Teilnahme an der Weihe der Bischöfe Bruno von Speyer und Eberhard von Eichstätt oder die zahlreichen königlichen Privilegien, die er für seine Kirche *ob fidele servitium* von Heinrich V. erhielt, hindeuten<sup>236</sup>. Trotz seines Engagements im Königsdienst scheint Otto aber auch weiterhin bei Papst Paschalis II. in hoher Gunst gestanden zu haben<sup>237</sup>.

Im Laufe der heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des Reiches, die mit der kaiserlichen Niederlage in der Schlacht am Welfesholz ihren Lauf nahmen, zog sich der Bamberger Bischof dagegen völlig aus dem reichspolitischen Geschehen zurück. Ein erstes Anzeichen für seinen Rückzug aus der königlichen Politik dürfte eine Nachricht Ekkehards von Aura bieten: Der Chronist nennt als Grund für einen weihnachtlichen Hoftag in Bamberg 1113 ein Miss-

232) Mit Eberhard von Eichstätt: DDH. V. †18, 19, 36, 71, 87, †88 sowie Domweihe Worms. Mit Berengar von Sulzbach: DDH. V. †17, 36, 72, 75, †88, 90, 102, 118-120, 130; mit Erlung von Würzburg: DDH. V. †16, †17, 69, 72, 75, 87, †88, 103, 109, 117-119 sowie Domweihe Worms.

233) Vgl. dazu auch GAWLIK, Ein neues Siegel, S. 586. Belegt sind Bischof Otto von Bamberg und Bischof Hartwig von Regensburg in Italien ausschließlich gemeinsam in DDH. V. 69, 71, 72, 75. Weder Bischof Hartwig noch Bischof Otto treten alleine als Zeuge in einer italienischen Urkunde Heinrichs V. auf.

234) Dem Urteil bei LUBICH, Auf dem Weg, S. 144, Otto sei vor allem als Unterhändler beim Papst hervorgetreten, lässt sich damit zunächst nur bedingt folgen. Was auffällt sind die guten Beziehungen, die er durchaus zu beiden Seiten unterhielt.

235) So geht es, nach Hinweis der Voruntersuchungen der MGH-Edition, aus der Nachurkunde Lothars III. für das Kloster Hersfeld (DH. V. 36) hervor (DLo. III. 68): [...] *et contra privilegium predecessoris nostri Henrici V in Merseburc, ubi et nos affuimus, iudicio Ottonis Babenbergensis episcopi et assensu principum datum successorem eiusdem invasionis Ottonem Haluerstatensem episcopum habuisset*, [...].

236) So ausdrücklich in DH. V. 102. Daneben erhielt Otto weitere vier Urkunden (DDH. V. \*14, †39, 229, 232), wobei sich DH. V. \*14 als Vorurkunde zu DH. V. 102 einstufen lässt. Dass die endgültige Verleihung erst 1112 stattgefunden haben könnte, weist auf eine komplizierte Rechtslage des Besitzes hin. Zur Einladung Erzbischof Brunos von Trier nach Speyer zur Weihehandlung (CU 144, 145 (S. 260 ff.)), vgl. auch HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 310 f.

237) GELDNER, Hochstift Bamberg, S. 36.

trauen von Seiten des Königs gegenüber dem Bischof, der sich angeblich geweigert hatte, an den Hof zu kommen. Doch konnte der Bamberger die königliche Skepsis ihm gegenüber mit einem überschwänglich ausgerichteten Hoftag zerstreuen – die eigentlichen Gründe dieses Misstrauens sind nicht bekannt<sup>238</sup>. Zur Opposition scheint Otto dagegen nicht übergegangen zu sein. Nach der Freilassung Adalberts von Mainz fungierte er zwar als Konsekrator des Mainzers auf der Synode in Köln, bei der sich die Gegner Heinrichs V. versammelt hatten, jedoch kann seine Anwesenheit nicht zwangsläufig als Beleg für einen Parteiwechsel gewertet werden<sup>239</sup>. Zahlreiche Briefe an Otto von Bamberg gerade von Seiten der Opposition, die mehrfach versuchte, ihn auf die antikaiserliche Seite zu ziehen, zeigen ihn zurückhaltend und in neutraler Haltung gegenüber beiden Seiten<sup>240</sup>. So ist Otto zwischen 1115 und 1121, als er im Rahmen des Würzburger Hoftages eine Urkunde für Bamberg erlangte, nicht am Hof belegt, nahm aber auch nicht an den Synoden von Köln und Fritzlar 1118 teil<sup>241</sup>. Seine Haltung ist damit durchaus vergleichbar mit der seiner bayerischen Amtskollegen und Nachbarn von Eichstätt und Regensburg, die sich vom Hof zurückzogen, aber eine neutrale Stellung bewahrten.

Bei der Einigung zwischen Heinrich V. und Calixt II. wurde Bischof Otto von Bamberg von der Forschung eine zentrale, vermittelnde Rolle zugesprochen<sup>242</sup>. Sein tatsächlicher Anteil an den Verhandlungen entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; die Quellen geben keine Hinweise auf eine besondere, vermittelnde Stellung beim Wormser Konkordat. Dass seine Person auch nach der Krise 1115-1120 im Reich sowie am Hof Heinrichs V. und wohl auch an der Kurie aufgrund seiner neutralen Stellung geschätzt wurde, befähigte ihn mehr als andere zur Vermittlung zwischen Kaiser, Kurie und Opposition. So wurde er beispielsweise gemein-

---

238) Ekkehard ad a. 1114 (Rec. edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310): *Domnus imperator natalem Domini Babenberg cum summa magnificentia copiosaque principium multitudine celebrat, et hoc non simpliciter, quia virum Dei Ottonem inibi episcopum propter quedam iam orientia in regno scandala curiam frequentare rennuentem ex parte suspectum habebat. Ipse vero rebus transitoriiis pro concordia ecclesiastica non parcens beneficiis indefessis animositatem regis gloriose devicit.* Vgl. dazu auch LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 148; DENDORFER, Heinrich V., S. 149 f., der das Misstrauen Heinrichs V. als „bezeichnend für diese Jahre“ sieht.

239) LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 163 gegen MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VI*, S. 343 f. mit Anm. 35.

240) Zur neutralen Haltung: LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 140, 178 (abwartendes, passives Verhalten); TELLENBACH, *Frage nach dem Charakter*, S. 145. Briefe, die seine Haltung versuchten zu beeinflussen: Friedrich von Köln 1114/15 (CU 167 (S. 294 ff.)), Adalbert von Mainz 1118 (CU 187, 189 (S. 323 f., 326 ff.)) – zur Beeinflussung durch Adalbert von Mainz, die sogar die zeitweilige Suspension nach sich zog, vgl. PFLEFKA, *Bistum Bamberg*, S. 246 sowie Kap. IV.9, S. 662 mit Anm. 953.

241) Darauf weisen die Briefe Adalberts von Mainz an Otto von Bamberg hin: CU 187 ((S. 323 f.) Ladung nach Fritzlar nach Nichterscheinen in Köln), 189 ((S. 326 ff.) Verkündung des Interdiktes über Bamberg); so auch LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 178.

242) SCHLICK, *Wiedergefundene Eintracht*, S. 127.

sam mit Herzog Heinrich dem Schwarzen von Bayern und Graf Berengar von Sulzbach nach den Würzburger Friedensverhandlungen vorausgeschickt, um die süddeutschen Fürsten zu informieren und zu einem Regensburger Hoftag am 1. November 1121 zu laden<sup>243</sup>. Einen ähnlichen Hinweis gibt die spätere Nachricht, dass die sächsischen Fürsten an ihn herantraten und baten, für die Weihe des neuen Bischofs Otto für Halberstadt, dessen Wahl Herzog Lothar 1123 initiiert hatte, beim Halberstädter Metropolitenerzbischof Adalbert von Mainz zu vermitteln<sup>244</sup>. Am Hof nachweisen lässt er sich letztmalig im Umfeld des Wormser Konkordates und des anschließenden Bamberger Hoftages, wo die in Worms abwesenden Fürsten ihre nachträgliche Zustimmung für das Vertragswerk gaben (DDH. V. 240-242). Dass gerade Bamberg gewählt wurde, lässt sich auf die vor allem beim Wormser Konkordat fehlenden sächsischen Fürsten zurückführen, für die Bamberg der nächstgelegene Versammlungsort außerhalb Sachsens war. Darüber hinaus könnte es aber auch als ein Hinweis auf Ottos Stellung am Hof und sein Wirken in Worms gewertet werden. Nach den Friedensverhandlungen und Verträgen von 1121 und 1122 zog sich Otto erneut völlig aus dem Reichsgeschehen zurück. Erst 1124 lässt sich wieder ein Hoftag in Bamberg nachweisen, und hier wiederholt sich das Bild von 1114: Erneut ist es Ekkehard von Aura, der als Grund für die Ortswahl Bamberg nennt, Bischof Otto sei zu selten am königlichen Hof erschienen<sup>245</sup>. Für den dortigen Hoftag 1124 schildert der Chronist darüber hinaus Ottos Missionierungspläne, zu denen er nach dem bereits erfolgten päpstlichen Segen nun auch die Zustimmung Heinrichs V. und der Reichsfürsten einholte und zu denen er 1124/25 und 1128 auf Bitten Herzog Boleslaws von Böhmen nach Pommern aufbrach<sup>246</sup>.

Für Egon Boshof verkörpert gerade Otto von Bamberg den Typus des neuen Reichsbischofs, der sich sowohl auf kirchlicher als auch auf politischer Ebene aktiv zeigte und sich teils konservativ, teils fortschrittlich in die neuen Anforderungen der Reichspolitik einordnete und auch während des Investiturstreites und nach dem Wormser Konkordat bzw. trotz des

---

243) Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 352, zitiert S. 55 Anm. 130).

244) So lässt es ein Antwortschreiben des Erzbischofs an Bischof Otto von Bamberg vermuten (Druck: JAFFÉ, Monumenta Bambergensia 5, S. 520 Nr. 26), vgl. dazu KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 123 f.

245) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Ab ipsis denique pater idem notabatur rarius quam ceteri presules palatium visitare [...]*.

246) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Unde compositis causis eiusdem conventus insinuat tam Augusto quam primatibus universis se litteris atque nunciis quam pluribus a duce Polonię Polizlao vocatum, insuper etiam domni papę Calisti permissione atque benedictione directum ad gentem scilicet Pomeranorum, quam nuper idem dux sibi finitimam subegerat et ad christianitatis confugium impulerat.*

Konkordates eine Stütze der Reichsgewalt bilden konnte<sup>247</sup>. Dass er sich zu keinem Zeitpunkt offen gegen Heinrich V. stellte, ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass er kein radikaler Reformler war, dürfte andererseits aber auch der Lage seiner Diözese außerhalb des (territorialen) Interessengebietes Heinrichs V. zu verdanken gewesen sein<sup>248</sup>. Die Annahme, dass das Fehlen jeglicher königlicher Einflussnahme in Bamberg den Übertritt Ottos zur Opposition verhinderte, verstärkt sich im Vergleich mit dessen ostfränkischen Amtskollegen Erlung von Würzburg, der mit seinem Amtssitz sehr viel stärker in die politischen Wirren hineingezogen wurde. Eine ähnlich neutrale Haltung wie Otto konnte er sich nicht bewahren und war zeitweise tatsächlich in den Reihen der Opposition zu finden.

Zunächst fällt jedoch trotz der Auseinandersetzungen um den Würzburger Bischofsstuhl in den Jahren 1105 bis 1106 Erlungs positives Verhältnis zu Heinrich V. auf. Als Kanzler Heinrichs IV. hatte er gemeinsam mit den Erzbischöfen Bruno von Trier und Friedrich von Köln sowie Herzog Friedrich I. von Schwaben 1105 eine Nachricht des Kaisers an den Sohn überbracht<sup>249</sup> und stand zu diesem Zeitpunkt somit noch auf Heinrichs IV. Seite, der ihn als Bischof von Würzburg investierte. Heinrichs V. Gegenkandidat Rupert setzte sich gegen Erlung jedoch sowohl im August<sup>250</sup> als auch im September/Oktober 1105, nachdem Heinrich IV. Würzburg noch einmal erobert hatte und Erlung kurzzeitig wieder in der Stadt installieren konnte<sup>251</sup>, mit Heinrichs V. Unterstützung durch. Auffällig erscheint, dass Erlung nach Ekkehards Bericht auf seinen Bischofssitz verzichtete und in die Kapelle Heinrichs V. eintrat<sup>252</sup>. Neben Ekkehards Einzelnachricht lassen sich aber kaum Belege dafür finden, welche Haltung Erlung bis zum Tod des Kaisers eingenommen hat und es fehlen jegliche Hinweise über sein tatsächliches Verbleiben. Am Hof lässt er sich nicht nachweisen. Wäre er tatsächlich mit dem Autor der *Vita Heinrici IV. imperatoris* zu identifizieren<sup>253</sup>, wäre er auch

---

247) BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 154.

248) LUBICH, Auf dem Weg, S. 149.

249) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52): *Statim post epiphaniam* [6. Jan.] *legatos direxit Bawariam, Coloniensem videlicet et Treverensem archiepiscopos et ducem Fredericum et Erlolfum cancellarium* [...].

250) Zu August 1105 Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 319): *Dehinc Erbipolim petens Erlongo eiecto Robertum eidem prefecit ecclesiae*. Ähnlich auch Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 192 ff.): *Sic inacte discedens Wirziburg devenit, Errolongum quendam, quem dudum Emehardo defuncto presulem imperator designaverat, expellens Rûpertum, eiusdem ecclesie prepositum* [...].

251) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 194): *Quem pater e vestigio subsequens Errolongum fugato Rûperto restituit indeque omnia, que fautorum erant filii* [...].

252) Zu September/Oktober 1105 Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 196 ff.) und ähnlich in der sog. Anonymen Kaiserchronik (edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 234).

253) Zur Autorenschaft Erlungs von Würzburg zusammenfassend Franz-Josef SCHMALE, Art. Erlung von Würzburg, in: *Verfasserlexikon* 2, Berlin/New York 1980, Sp. 602-605. Vgl. weiterführend: Helmut

als Augenzeuge der Absetzung Heinrichs IV. anzunehmen und es müsste davon ausgegangen werden, dass er zumindest eine gewisse Treue zu Heinrich IV. gehalten hat<sup>254</sup>. Dass er im Laufe der Zeit ein gutes Verhältnis zu Heinrich V. aufgebaut haben muss, zeigt seine Einsetzung in Würzburg nach dem Tod Ruperts auf dem Weg zur Synode von Guastalla 1106<sup>255</sup>. Bis über das Jahr 1115 hinaus zeigt er sich anschließend als treuer Anhänger Heinrichs V., für den er als Mitglied der Gesandtschaft von 1107 in Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) verhandelte und sich an dessen militärischen Aktionen beteiligte<sup>256</sup>. So begleitete er den König wohl auf den Polenzug 1109 und den Italienzug 1110/11, nahm an der Belagerung von Salzwedel 1112 teil und begab sich für den angesetzten Friesenzug 1114 ins kaiserliche Heerlager nach Dollendorf. Auch lässt sich die Teilnahme an dem sich anschließenden Herbstfeldzug gegen Erzbischof Friedrich von Köln vermuten<sup>257</sup>. Seine zahlreichen Hofbesuche abseits der Feldzüge führten ihn aber nur selten über den fränkischen Mittelrhein hinaus: Lediglich eine Zeugentätigkeit bei der Verleihung Heinrichs V. an Erlung ostfränkischen Amtsnachbarn Otto von Bamberg in Regensburg 1107 belegt ihn außerhalb seines regionalen Umfeldes, wozu die mittelrheinischen Bischofssitze Mainz, Speyer und Worms gezählt werden dürfen<sup>258</sup>. Dabei trat Erlung, wie bereits zuvor angedeutet, sehr häufig gemeinsam mit Bischof Otto von Bamberg, mit dem er auch 1107 nach Châlons-sur-Marne im Auftrag Heinrichs V. gereist war, auf. Oft werden die beiden ostfränkischen Bischöfe in den Zeugenlisten direkt nacheinander genannt<sup>259</sup>. Otto und Erlung verband wohl ein besonders gutes Verhältnis. Schon am Hof Heinrichs IV., in seiner Tätigkeit als Kanzler, die Erlung selbst als schwierig bezeichnet, hatte er sich der Unterstützung Ottos von Bam-

---

BEUMANN, Zur Verfasserfrage der Vita Heinrici IV., in: Helmut BEUMANN, Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag ,hg. von Jürgen PETERSOHN/Roderich SCHMIDT, Sigmaringen 1987, S. 341-355.

- 254) WENDEHORST, Bistum Würzburg 1, S. 127 und SCHMEIDLER, Heinrichs IV. Absetzung, S. 201, der S. 184 Erlungs Eintritt in die Hofkapelle und Aufenthalt im Gefolge Heinrichs V. als eine Art Beugehaft verstehen möchte.
- 255) Den Tod Ruperts schildern jeweils zum Jahr 1106 Ekkehard (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 292 ff.) und die Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 116).
- 256) LUBICH, Auf dem Weg, S. 144 hebt die militärische Aktivität Erlungs hervor.
- 257) Zum Polenzug schon WENDEHORST, Bistum Würzburg 1, S. 128 mit dem Beleg DH. V. 44. Zum Herbstfeldzug DERS., S. 129 mit den Nachweisen in den Urkunden vorher und anschließend in Speyer DDH. V. 137, †138.
- 258) Speyer: DDH. V. 106, 107, 121, 122, 137, 147; Mainz: DDH. V. †16, †17, 117; Worms: DDH. V. 109, 111, †113, 118, 119; Überregional: DDH. V. 44 (Erfurt/Polenfeldzug), 72, 75 (Italienzug), 102 (Handlungszeuge 1107 Regensburg, so die Voruntersuchungen der MGH-Edition), 103 (Salzwedel), 123, \*133 (Dollendorf/Friesenzug).
- 259) 10 Belege (von 29 Zeugentätigkeiten) mit Otto von Bamberg, jeweils direkt nacheinander in DDH. V. †16, †17, 72, 103, 109, 118, 119. Eine andere Reihenfolge bei der Zeugennennung weisen die Domweihe notiz für Worms 1110 (s. BÖNNEN, Wormser Domweihe, S. 18 ff.) auf sowie DDH. V. 75, 102, 117.



berg erfreut und dieser hatte bei Heinrich IV. seine Ernennung zum Würzburger Bischof gefördert. Erlung selbst war ehemals Bamberger Domherr gewesen und blieb der Bamberger Bischofskirche auch nach seiner Erhebung verbunden<sup>260</sup>. Weitere Nennungen mit anderen Hofbesuchern, wie etwa mit Bischof Burchard von Münster, sind wenig aussagekräftig, da viele der gemeinsam mit Erlung genannten Personen selbst regelmäßig oder über die Maßen häufig am Hof auftraten und ein zufälliges Aufeinandertreffen damit stark begünstigt wurde. Dass Erlung am Hof besonderes Ansehen genoss, zeigt auch seine Vermittlung des Scholasters David, den er 1108/09 in die Würzburger Domschule geholt hatte, an den königlichen Hof<sup>261</sup>. Heinrich V. beauftragte ihn schließlich mit der Berichterstattung seines 1. Italienszuges, wobei das Ansehen der Würzburger Domschule hier ebenfalls eine Rolle gespielt haben dürfte. Auch war es wohl Erlung, der 1114 auf den Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. und Mathildes von England eine dem Kaiser gewidmete Fassung der Chronik Ekkehard von Aura, die in der Forschung auch als Anonyme Kaiserchronik bezeichnet wird, überreichte<sup>262</sup>. Darüber hinaus wurde er von Heinrich V. mehrfach für besondere Aufgaben im Reichsdienst herangezogen; so wie er beispielsweise 1107 als Mitglied der Gesandtschaft zu Paschalis II. reiste, wurde ihm auf der Frankfurter Versammlung Ende 1108/Anfang 1109 der gefangen genommene rheinische Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt zur Verwahrung überantwortet. Nach der Schlacht am Welfesholz traf er gemeinsam mit Herzog Welf V. von Bayern in Corvey Herzog Lothar von Sachsen zwecks einer Verständigung, die jedoch scheiterte<sup>263</sup>. Damit lässt sich Erlung auch noch nach der königlichen Niederlage auf kaiserlicher Seite belegen. Sein letzter Nachweis am Hof fällt mit DH. V. 147 in den Dezember 1115. Erneut zur Vermittlung schickte ihn Heinrich V. anschließend nach Köln, wo sich die Anhänger der Opposition unter den Erzbischöfen Friedrich von Köln und Adalbert von Mainz zu einer Synode versammelt hatten. Nach erfolgter Kirchenbuße, schließlich hatte er Umgang mit dem exkommunizierten Kaiser gehabt, wurde Erlung Zutritt gewährt und seinem Gesuch

- 
- 260) Mit WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 126 f. Vgl. zur Unterstützung als Kanzler durch Otto von Bamberg und über die Vermittlung Ottos bei Heinrich IV. den Brief Erlungs an Bamberg, CU 118, S. 228 ff.
- 261) JÄSCHKE, *Notwendige Gefährtinnen*, S. 171 mit WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 128 gegen SCHMALE/SCHMALE-OTT, *Frutolfs und Ekkehard's Chroniken*, S. 40 f.
- 262) WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 128; BANNIZA VON BASAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 68. Zum Problem der Anonymen Kaiserchronik und der Veranlassung Erlungs oder einem Zusammenhang mit Bischof Otto von Bamberg vgl. LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 148 f. mit Anm. 60. S. auch Kap. I.2, S. 17 Anm. 61.
- 263) Zur Gefangenschaft Siegfrieds von Ballenstedt vgl. Ekkehard ad a. 1109 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298, zitiert S. 154, Anm. 605). Zur Vermittlung in Corvey vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 130).

Gehör geschenkt. Nur kurz darauf kam es zwischen Erlung und dem Kaiser zum Bruch: Der Würzburger kehrte nach gescheiterten Verhandlungen aus Köln zurück und verweigerte, nach Aussage Ekkehards, jeglichen Umgang mit dem Gebannten. Dass der Kaiser ihn dennoch zur Abhaltung einer Messe zwang – unter Lebensgefahr, laut dem Hofchronisten – habe Erlung schließlich zur heimlichen Flucht veranlasst<sup>264</sup>. Ein Grund für den Stimmungsumschwung des Würzburger Bischofs, wenn Ekkehards Bild hier auch nicht ganz stimmig ist, dürfte unter anderem in einem Zusammentreffen Erlungs mit seinem ostfränkischen Amtskollegen Otto von Bamberg auf der Kölner Synode zu sehen sein. Dieser erteilte gerade auf der Kölner Synode Adalbert von Mainz die Weihe, wenn dies auch nichts über seinen Übergang zur Opposition an sich aussagt<sup>265</sup>, und zeigte sich dabei innerhalb der Kirchengemeinschaft, in die Erlung in Köln nun scheinbar wieder aufgenommen worden war. Dass Heinrich V. noch vor seinem Aufbruch nach Italien seinem Neffen Konrad von Staufen das ostfränkische Herzogtum übertragen hatte, um ihn mit einer Amtsbefugnis für seine eigene Abwesenheit auszustatten, dürfte den Bruch mit Erlung endgültig gemacht haben<sup>266</sup>. Ob man Ekkehards Bericht wörtlich folgen darf und von einem Bruch Weihnachten 1115 ausgehen muss oder die Verleihung des Dukats nicht erst als Folge, sondern als eigentlichen Grund für Erlungs Übergang zur Opposition anzusehen ist, lässt sich nicht mehr nachvollziehen<sup>267</sup>. Bereits in seinem in Italien verfassten Brief an Bischof Hartwig von Regensburg zählte Heinrich V. den Würzburger unter seinen Feinden auf<sup>268</sup>. Während Otto von Bamberg im Folgenden eine mehr oder minder neutrale Haltung an den Tag legte, stand Erlung während der kaiserlichen Abwesenheit ganz auf Seiten der Opposition und lieferte sich mit Konrad von Staufen schwere Kämpfe in seiner eigenen Diözese, was deutlich die territorialpolitischen Hintergründe des Abfalls Erlungs aufzeigt<sup>269</sup>. Zeitweise konnte er sich nicht einmal

- 
- 264) Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316): *Imperator natalem Domini Spire cum paucis episcopis et principibus celebrans ea, que interim Colonię gerebantur, graviter tulit [...]. Missus tamen ab eo illuc presul Wirziburgensis audientiam vel communionem non nisi reconciliatus habere meruit, reversus post redditam legationem ei, qui se miserat, denuo communicare rennuit, sed vitę periculo coactus missam coram rege celebravit indeque usque ad mortem contristatus latenter discessit [...].* Vgl. dazu auch WENDEHORST, Bistum Würzburg 1, S. 129 und LUBICH, Auf dem Weg, S. 150.
- 265) Die Quellenangaben zur Weihe Adalberts bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 344 mit Anm. 35. Zu Otto von Bamberg s. oben, S. 77 Anm. 239.
- 266) Zur Verleihung des ostfränkischen Dukats s. Kap. IV.5., S. 548 mit Anm. 434.
- 267) Ekkehard ad a. 1116, Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316: *Qua etiam commotione succensus imperator ducatum orientalis Francię, qui Wirziburgensi episcopo antiqua regum successione competebat, Chuonrado sororis suę filio commisit [...].* Vgl. dazu auch LUBICH, Auf dem Weg, S. 164.
- 268) DH. V. 185: *[...] aliquem adversarium nostrum, Coloniensem vel Salzburgensem vel Wirzburgensem vel Halberstatensem vel aliquem inimicum nostrum [...].*
- 269) LUBICH, Auf dem Weg, S. 167.

mehr in Würzburg selbst halten<sup>270</sup>. Eine Wiederannäherung an den Kaiser fand wohl ab 1118 statt, zumindest ist Erlung auf den von Adalbert einberufenen Synoden von Köln und Fritzlar nicht erschienen<sup>271</sup>. Wie Otto von Bamberg scheint er sich nun um eine neutralere Stellung bemüht zu haben. So taucht er weder auf Seiten der Opposition auf, noch am Hof Heinrichs V. nach dessen Rückkehr aus Italien. Die Wahl Würzburgs für die Fürstenversammlung von 1119 ließe sich dann neben der verkehrsgünstigen Lage auch mit Erlungs zurückhaltender Position erklären. 1120 erfolgte dann die endgültige Aussöhnung Heinrichs V. und Erlungs mit der Rückübertragung der richterlichen Gewalt in Ostfranken (DH. V. 225). Doch erscheint Erlung, der wohl schon zu diesem Zeitpunkt von einer schweren Krankheit heimgesucht wurde<sup>272</sup>, bis zu seinem Tod im Dezember 1121 nicht mehr am Hof Heinrichs V.

Nach seinem Tod kam es um den Würzburger Bischofsstuhl zu einem Streit, der den Friedensbestrebungen im Vorfeld des Wormser Konkordats entgegenwirkte und so königstreue Fürsten wie Heinrichs V. staufische Neffen Friedrich II. und Konrad in die Arme der Opposition bzw. zu einem Zusammenwirken mit Adalbert von Mainz führte<sup>273</sup>. Neigte Adalbert dem königlichen Kandidaten Gebhard von Henneberg kurzzeitig ebenfalls zu und führten die Verhandlungen über dessen Erhebung zu einem ersten persönlichen Treffen zwischen dem Kaiser und seinem bischöflichen Gegenspieler, so wechselte Adalbert schon kurz darauf wieder die Seite: Fortan unterstützte er gegen Gebhard den mit dem Geschlecht der Comburg-Rothenburger Grafen verbundenen Rugger, der sich einer breiten Anhängerschaft erfreute, zu der auch die staufischen Brüder zählten, sich nach dem Bericht Ekkehards von Aura aber

---

270) Vgl. zu dieser Theorie mit Literaturhinweisen DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 240 mit Anm. 111.

271) LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 178. WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 129 f. legt sich nicht fest und spricht einzig von einer Aussöhnung spätestens 1120 – dass er aber einer Exkommunikation auf der Fritzlarer Synode nur knapp entging (vgl. Adalberts Brief an die Würzburger Kanoniker, CU 188 (S. 325 f.)), ist eher mit Lubich für einen Rückzug Erlungs aus der Opposition zu werten. Noch auf oppositioneller Seite lässt er sich in dem bislang nicht endgültig datierten Stadtprivileg Adalberts von Mainz (Druck: STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 517-520 Nr. 600) vermuten, in dem allerdings der zum angenommenen Ausstellungszeitpunkt (1118-1120) noch nicht amtierende Bischof Embricho von Würzburg genannt ist. Ob es sich nun um eine Verwechslung handelt und Bischof Erlung gemeint ist oder Embricho zu den Zeugen der Neuausstellung der Urkunde 1135 zu rechnen ist, ist unklar. Bischof Embricho fehlt in der zweiten Zeugenreihe für die Neuausfertigung des Stückes; 1135 taucht er jedoch nachweislich in Urkunden des Mainzers Erzbischofs auf, STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 517-520 Nr. 608. Zur Anwesenheit Erlungs HEGEL, *Das in die Stadt Mainz von Erzbischof Adelbert I. erteilte Privilegium*, S. 445 (mit Druck); WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 129 sowie die Hinweise bei DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 240 Anm. 111. Setzt man das Stück etwa in den Januar 1118, spricht nichts gegen Erlungs anschließende Annäherung an Heinrich V. und sein Fernbleiben der im Mai in Köln und im Juli in Fritzlar stattfindenden Synoden.

272) WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 130.

273) Zu den Staufern und der Theorie, dass diese eine Machtkonzentration der Henneberger Grafen, die zeitgleich die Würzburger Burggrafschaft inne hatten, fürchteten s. Kap. II.5b), S. 295.

vor allem im Südwesten der Diözese durchsetzen konnte<sup>274</sup>. Gebhard selbst stützte sich dagegen in erster Linie auf die Bürgerschaft seines Bischofssitzes<sup>275</sup> und auf die Hilfe des Königs, so dass er mehrfach am Hof belegt ist. Das Wormser Konkordat unterzeichnete Gebhard dabei wohl aus politischen Gründen nicht, da seine Wahl im Vorfeld zu großen Auseinandersetzungen geführt hatte und diese noch immer nicht entschieden war. Doch wird er in der am selben Ort ausgestellten Fälschung für den Konvent Cappenberg, die auf einem Original basiert, genannt und ist auf dem „Nachtreffen“ im November in Bamberg bezeugt<sup>276</sup>. Auch im folgenden Jahr suchte er den Hof auf, jedoch nur innerhalb des fränkischen Raumes in Speyer und Neuhausen<sup>277</sup>. Ob er 1124 auch am Frankreichzug teilnahm, ist unklar, aber nicht als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Seine bezeugte Anwesenheit bei dem Aufenthalt in Böbingen, wo Heinrich V. eine Urkunde für die Kongregation von Vallombrosa ausstellte, dürfte mit einer Versammlung kurz vor dem Aufbruch zum Frankreichfeldzug in Worms in Verbindung zu bringen sein, auf der sein Schicksal bzw. das Würzburger Schisma verhandelt worden war<sup>278</sup>. Denn für den Wormser Aufenthalt darf die Anwesenheit des päpstlichen Legaten Wilhelms von Präneste angenommen werden, den Calixt II. entsandt hatte, um unter anderem die strittige Würzburger Wahl, die sich schließlich erst nach Heinrichs V. Tod entschied, zu untersuchen<sup>279</sup>.

Aufgrund des aufreibenden Beginns von Gebhards Episkopat und der wenigen Jahre, die er unter Heinrich V. im schismatischen Verhältnis in seinem Bischofsamt verbrachte, ist es schwierig, ein Urteil über seine Stellung am Hof und seine Beziehung zum Königtum zu fällen. Seine Situation ließ Gebhard kaum eine Wahl, als sich völlig auf den Kaiser zu stützen

---

274) Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 356): *Exinde idem Rûggerus eam partem episcopii, quę Necaro fluvia circumiacet, in proprios usus tenuit, Gebhardus vero urbem et quę illi contigua sunt, secure possedit.* LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 193 setzt Rugger in Bezug zu den Grafen von Comburg-Rothenburg; WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 137 geht von einer Herkunft aus diesem Grafengeschlecht oder aus dem mit den Comburg-Rothenburgern verbundenen Geschlecht der Herren von Bielstein aus.

275) WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 134.

276) DDH. V. †241, 242.

277) DDH. V. 255, 257.

278) LUBICH, *Worms, Europa und das Reich*, S. 324 mit Gebhards Bericht über die Versammlung in CU 233 (S. 407 f.): *De cuius latere cum ad hanc causam discutiendam missus fuisset Praenestinus episcopus, ego, assumptis mecum ecclesiae nostrae omnibus prioribus clericis abbatibus et laicis, WORMATIAM VENI, ubi sperabam eum invenire [...]. Postquam itaque venit episcopus cardinalis, congregati sunt ad audientiam imperatoris pro causa mea tractanda ipse archiepiscopus Moguntinus, archiepiscopus Coloniensis, Arnoldus Spirensis, Gotebaldus Traiectensis, Gotefridus Treverensis archiepiscopus, Cuonradus Tullensis, Bruno Argentinensis, Bertoldus Basiliensis et alii fideles imperatoris.*

279) Genannt wird er bereits in DH. V. 267 (Worms, 1124 Juli 25).

und Heinrich V. anzuhängen, wollte er sich in Würzburg gegen Rugger durchsetzen. Als enger Vertrauter oder Berater kann er kaum gelten – dazu war seine Position unter den Reichsfürsten viel zu ungewiss. Vielmehr drängt sich hier allerdings die Frage auf, warum Heinrich V. gerade Gebhards Kandidatur, der eigens von seiner Ausbildung in Frankreich ins Reich zurückgeholt wurde, unterstützte, zumal ihm bewusst gewesen sein muss, dass der Streit um diese Wahl die Einigung mit dem Papsttum und den hart erkämpften Frieden im Reich gefährden würde. Als Beweggrund zu vermuten wäre auch in diesem Fall territoriales Interesse. Mit einem kaisertreuen Bischof, der zudem noch jung war, wohl nicht einmal im weihfähigen Alter, wäre Heinrich V. in Würzburg ein enormer Einfluss gewiss gewesen. Eine derart gestärkte kaiserliche Position hätte sich dabei auch leicht gegen die staufischen Neffen Heinrichs V., vor allem Konrad, dem der Kaiser erst kurz zuvor seinem ostfränkischen Dukat die richterliche Gewalt abgesprochen und der Würzburger Bischofskirche zugesprochen hatte, richten können<sup>280</sup>. Letztlich blieb die Würzburger Wahl jedoch so lange und hart umkämpft, dass sie zu mehr Konflikten führte als den königlichen Einfluss im ostfränkischen Raum stärken zu können.

Der vornehmste Bischofssitz im Reich, Mainz, zählte unter Erzbischof Ruthard zu Heinrichs V. früher Anhängerschaft. Der vor seinem Vater Heinrich IV. ins sächsische Exil geflüchtete Erzbischof Ruthard stellte für Heinrich V., der sich 1105 in Erfurt mit ihm traf, die Verbindung zur sächsischen Opposition her, zu deren führender Persönlichkeit er nach dem Tod Bischof Herrands von Halberstadt geworden war<sup>281</sup>. Nach sieben Jahren Abwesenheit wurde der Mainzer Erzbischof im November 1105, nachdem ein erster Versuch im Juli desselben Jahres gescheitert war, von dem jungen König in seinen Bischofssitz zurückgeführt<sup>282</sup>.

Neben Gebhard von Konstanz als päpstlichen Legaten trat Ruthard zunächst führend auf königlicher Seite auf und stützte dabei gleichzeitig die reformkirchliche Bewegung, wobei er auf Grundlage seiner Metropolitanrechte zahlreiche von Heinrich IV. eingesetzte Bischöfe seiner Kirchenprovinz suspendierte. Auch weihte Ruthard neue bischöfliche Kandidaten, wie beispielsweise Reinhard von Halberstadt, durch dessen Weihe es aufgrund der bereits zuvor

---

280) LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 198 ff. Zu Gebhards Alter und Ausbildung vgl. DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 253.

281) BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, S. 11; FENSKE, *Adelsoption*, S. 159 (als oppositionelle Führungsperson nach Herrands Tod, S. 157); STOOB, *Sächsische Herzogswahl*, S. 515.

282) WALDECKER, *Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus*, S. 39 geht von einem Stimmungswechsel im kaisertreuen Mainz aus, der die Rückkehr Ruthards ermöglichte.

vorgenommenen königlichen Investitur<sup>283</sup> zu Spannungen mit Paschalis II. kam. Da Ruthard jedoch auch weiterhin für Heinrich V. wirkte, erfuhr er nach dem Fernbleiben von den Konzilien in Guastalla und schließlich in Troyes die päpstliche Suspension<sup>284</sup>. Ähnlich wie Gebhard von Konstanz, der seinen päpstlichen Legatentitel einbüßte, entfernte sich somit auch Ruthard in seiner Tätigkeit für den jungen König von Papst Paschalis II., ohne dass er sich von reformkirchlichen Zielen abwandte. Auf (kirchenrechtliche) Differenzen zwischen Ruthard und Heinrich V. deutet nichts hin; er blieb bis zu seinem Tod 1109 treuer Anhänger des Königs und gehörte als Berater zu dessen engster Umgebung<sup>285</sup>.

Um nach Ruthards Tod auch weiterhin den königlichen Einfluss auf den mächtigsten erzbischöflichen Stuhl von Mainz zu wahren, fiel die Wahl Heinrichs V. auf seinen treuen Kanzler Adalbert. In der Forschung gehört Adalbert von Saarbrücken wohl zu den am ausführlichsten besprochenen Personen im Gefolge Heinrichs V.<sup>286</sup>. Als Kanzler zählte er zu den wichtigsten Beratern des Königs und war führend an allen Entscheidungen am Hof beteiligt, greifbar vor allem in den Verhandlungen mit Paschalis II. und auf dem Italienzug, so dass Heinrich in seinem Manifest später über ihn sagen konnte:

*Totum cum illo, nil sine illo disposuimus; secretorum regni conscius, nullius consilii inscius; totam sibi curiam, omnem subieciimus miliciam, non modo nobis secundum, verum dimidium animi nostri fecimus*<sup>287</sup>.

Dieses Bild wandelte sich jedoch mit der Weihe zum Mainzer Erzbischof, die Adalbert, nachdem er wohl schon Anfang 1110 zum Mainzer Elekten ernannt worden war, unmittelbar nach der Rückkehr vom Italienzug am 15. August 1111 erhielt<sup>288</sup>. Dass Ernennung und endgültige Weihe bzw. Investitur zeitlich so weit auseinander fielen, dürfte zum einen in

283) Zur Erhebung Reinhards am Hof Heinrichs V. vgl. BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 19.

284) Vgl. zu Ruthards Tätigkeiten 1105-1109 WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 38-45.

285) WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 45; DENDORFER, Heinrich V., S. 124; TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 137.

286) So BÜTTNER, Erzbischof Adalbert; KOLBE, Adalbert von Mainz; SCHMITT, Erzbischof Adalbert I., um nur einige Arbeiten zu nennen, die sich allein mit der Person Adalberts von Saarbrücken und darüber hinaus mit dessen Verhältnis zu Heinrich V. beschäftigen. Der Bruch Adalberts von Mainz mit Heinrich V. ist in der Forschung immer wieder thematisiert worden und war vor allem in der älteren Forschung Gegenstand der Untersuchungen, s.oben, S. 12 Anm. 31.

287) DH. V. 110. Zur Kanzlerschaft s. Kap. III.1., ab S. 398.

288) Zur Erhebung/Investitur in Mainz jeweils ad a. 1111: Ekkehard (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306), Cron. S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [42], S. 160), Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125). Erstmals als *Maguntine sedis electi* in DH. V. †61 bezeichnet, während er schon in DH. V. 50 als Stellvertreter der Mainzer Kirche auftritt (*Albertus cancellarius vice Maguntine ecclesie, que nunc archicancellaturam optinet*). Zur Ernennung vor dem Italienzug KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 25 und HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 20. WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 48 geht von Anfang 1110 aus.

Adalberts Bedeutung für die Reichspolitik begründet gewesen sein, da ihn Heinrich V. wohl als Kanzler zumindest noch für den Italienzug in vollem Umfang in Anspruch nehmen wollte<sup>289</sup>. Zum anderen galt der erzbischöfliche Sitz seit dem Tod Ruthards von Mainz 1109 als vakant und blieb es bis zur endgültigen Einsetzung Adalberts, so dass Stadtherrschaft und Einnahmen des Erzstiftes an den König gingen<sup>290</sup>. Dass Heinrich V. dies in einer Art Vakanzpolitik auszunutzen wusste, zeigt sich unter anderem in der Tatsache, dass der Kaiser auch nach dem Bruch mit Adalbert und seiner Verhaftung 1112 keinen neuen Kandidaten zum Erzbischof ernannte<sup>291</sup>.

Gerade dieser Bruch Adalberts mit Heinrich V., dessen Gründe in den Quellen nicht näher zu fassen sind, ist häufig behandeltes Thema der Forschung gewesen und wurde aufgrund der folgenden Heftigkeit der Auseinandersetzung zwischen dem früheren Kanzler und dem Kaiser mit dem scheinbar völligen Gesinnungswechsel Adalberts lange diskutiert. Als *communis opinio* gilt die Territorial- und Familienpolitik Adalberts im mittlrheinischen Raum<sup>292</sup>, die in die königlichen Hausmachtkomplexe hineinwirkte und mit der königlichen Territorialpolitik konkurrierte. Gemeinsam mit seinen Brüdern Siegbert und Friedrich von Saarbrücken und Bischof Bruno von Speyer konzentrierten sich Adalberts Bemühungen am Mittelrhein auf die Schaffung eines Saarbrücker Herrschaftsnetzes bzw. Einflussgebietes und den Ausbau des Mainzer Territoriums<sup>293</sup>, wobei sich der Konflikt letztlich an der Herausgabe einiger Reichsburgen entzündete<sup>294</sup>. Im kaiserlichen Manifest gegen Adalbert im Dezember 1112 werden deutlich die Usurpierung einer Burg und die Weigerung des Erzbischofs angesprochen, diese herauszugeben. Bei der genannten Burg dürfte es sich wohl nicht um jene auf dem Trifels,

---

289) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 39.

290) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 20.

291) Zur Vakanz 1109-1111: SCHMITT, Erzbischof Adalbert I., S. 7 mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 263. Zur Vakanzpolitik s. Kap. IV.4., S. 529.

292) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 29; SCHMITT, Erzbischof Adalbert I., S. 8; ALTHOFF, Heinrich V., S. 194; WEINFURTER, Reformidee, S. 39; WALDECKER, Herzog Friedrich II., S. 54; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 143, 147 f.; BOSHOFF, Die Salier, S. 281; DENDORFER, Heinrich V., S. 149; ENGELS, Grundlinien, S. 22; LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 136; DERS., Auf dem Weg, S. 147.

293) Zu seinen Brüdern Siegbert und Friedrich, die aufgrund ihrer Stammsitze zum schwäbischen Adel zu zählen sind, s. Kap. II.5b), ab S. 334. Das Saarbrücker Herrschaftsnetz erläutert auch WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 16 f. Dass es dabei vor allem um Aufbau einer Territorialherrschaft „im Hinterland der rheinischen Bistümer mit Hilfe enger personaler Beziehungen“ ging, spricht KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 40 deutlich nach den Untersuchungen von Hans WERLE, Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jahrhundert, in: Saarbrücker Hefte 5 (1957), S. 23-37, bes. S. 25 ff. und ENGELS, Grundlinien, S. 8 an.

294) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 29 f.; SERVATIUS, Heinrich V., S. 143; BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 396.

dessen Herausgabe Adalbert Ostern 1113 in Worms verweigerte, sondern um die Madenburg gehandelt haben<sup>295</sup>.

Das Machtstreben Adalberts lässt sich bereits in seinem schnellen Aufstieg am Hof Heinrichs V. fassen<sup>296</sup>, ebenso wie sich seine familienpolitische Orientierung schon vor seiner Erhebung zum Erzbischof in dem Eintreten für seinen Bruder Bruno als Kandidaten für das Bistum Speyer aufzeigen lässt. Dass sein persönlicher Ehrgeiz in seiner Territorialpolitik als Erzbischof noch deutlicher zutage trat, lag hauptsächlich an der neuen Stellung und dem Ansehen, die ihm das Mainzer Amt im Reich einbrachten und die im Gegensatz zur Kanzlerschaft nicht mehr allein an den König gebunden und über ihn legitimiert waren<sup>297</sup>. Hinweise auf seinen politischen Ehrgeiz lassen sich jedoch bereits während seiner Kanzlerschaft, bei der er wohl mit der völligen Neueinrichtung der Kanzlei beauftragt war und mit der er in verhältnismäßig kurzer Zeit zum engsten königlichen Berater aufstieg, finden<sup>298</sup>.

Lässt sich seine Gefangennahme sicher auf den Dezember 1112 in Langendorf datieren<sup>299</sup>, so findet sich für die zeitliche Einordnung des eigentlichen Bruches keine entsprechend aussagekräftige Nachricht. Es ist davon auszugehen, dass es während der Krankheit Heinrichs V. in Neuhausen/Worms im Sommer 1112 zu einer Trübung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Erzbischof kam. Vor allem der Versuch Adalberts, die Besetzung des Wormser Bischofsstuhles, den Heinrich V. bewusst vakant gehalten hatte, voranzutreiben<sup>300</sup>, dürfte eine Rolle bei der Entzweiung gespielt haben. Wäre es Adalbert gelungen, in Worms einen ihm genehmen Kandidaten einzusetzen, hätte dies eine Ausweitung des Mainzer Einflussbereiches auf einen weiteren mittelrheinischen Bischofssitz neben Speyer bedeutet.

---

295) Zur Usurpierung einer Burg und nicht erfolgten Herausgabe DH. V. 110: [...] *castra nostra, fidei suę commendata, quędam non concessa, sibi usurpat* [...]. *Quod tamen licet non equo animo dissimulans solum, quod pręripuerat nobis et ecclesię Spirensi, castrum cum episcopis et aliis principibus requisivi. Ut verba ipsius refferam: "Nec castrum", inquit, "me vivente reddam nec gratus serviam; et vos et vestra, si quoquomodo carere possem, omnino respuerem"* [...]. *Ego mansueta veluti pridem petitione castrum beatę Marię, quod vi tenebat, repecii.* Zur Identifizierung des *castrum beatę Marię* mit der Madenburg: DENDORFER, Heinrich V., S. 148 mit Anm. 143; ALTHOFF, Heinrich V., S. 194. Nach Stefan GRATHOFF, Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 58), Stuttgart 2005, S. 136 handelt es sich bei der ersten erwähnten Burg um den Trifels und bei den folgenden Stellen um die Madenburg. Die Verweigerung der Burg Trifels an Ostern 1113 schildern die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1113 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127).

296) Persönliches Machtstreben und Überlegenheitsgefühl Adalberts bei TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 142; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 29; BANNIZA VON BASAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 70 f.

297) WEINFURTER, Reformidee, S. 39 f.

298) Zur Kanzleitätigkeit vgl. Kap. III.1.

299) Ann. Corbeienses ad a. 1112 (MGH SS 3, S. 7).

300) DENDORFER, Heinrich V., S. 154. Allgemein von einer Trübung des Verhältnisses während der Krankheit spricht KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 41.



Im Zuge der Entfremdung von Heinrich V. büßte Adalbert spätestens jetzt auch die italienische Erzkanzlerwürde, die ihm der Kaiser auf dem Italienzug anstelle des Kölner Erzbischofs übertragen hatte, ein. Schon im Oktober 1112 wird in einer Urkunde für das Kloster Fruttuaria (DH. V. 107) wieder Erzbischof Friedrich von Köln als der traditionelle Inhaber dieser Würde genannt<sup>301</sup>. In der kurz darauf ausgestellten Urkunde für das Kloster Disentis wird Adalbert schließlich letztmalig als Erzkanzler genannt (DH. V. 108), während im Folgenden kein Erzkanzler mehr genannt wird, sondern allein Kanzler Bruno als Rekognoszent in den Urkunden auftritt<sup>302</sup>.

Nach der Entlassung aus der Haft 1115 erhielt Adalbert die Erzkanzlerwürde, die ihm als Mainzer Erzbischof traditionell zustand, zurück, so dass er bei der versuchten Aussöhnung in Speyer im Dezember 1115 in DH. V. 147 mit diesem Titel begegnet. Das Ehrenamt wurde ihm jedoch schon an Weihnachten 1115 wieder entzogen, als sein (erneuter) Abfall und seine Feindschaft zu Heinrich V. deutlich in Erscheinung traten<sup>303</sup>.

Dass Adalbert nach der Entlassung aus seiner Haft als „Polarisationsfigur“<sup>304</sup> zum Anführer der Opposition in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und den Fürsten zwischen 1115 und 1120 wurde, dürfte hinlänglich bekannt sein. In den vielfältigen Untersuchungen zur Person Adalberts wurde häufig ausgeführt, dass gerade er es war, der die Exkommunikation an der päpstlichen Kurie betrieb, wo Paschalis II. sich dem Bannspruch noch verweigerte, und die Opposition im Reich mit den kaiserfeindlichen Stimmungen innerhalb der Kurie verband<sup>305</sup>. In seinen Briefen an Bischof Hartwig von Regensburg bzw. an die Mainzer Bürgerschaft bezeichnete Heinrich V. ihn als Verräter, Aufrührer und kaiserlichen Feind<sup>306</sup>.

Adalbert verband von Anfang an ein gutes Verhältnis mit Erzbischof Guido von Vienne, dem späteren Calixt II., der ihm auch den Titel eines päpstlichen Legaten übertrug<sup>307</sup>. Sein Widerstand, der über die ersten Annäherungen Heinrichs V. und der Fürsten 1119 hinaus dauerte,

---

301) BRESSLAU, Handbuch 1, S. 446.

302) Vgl. DDH. V. 109, 111, 113, 116, 117, 119, 124-126, 130, 132, 135, 136, 143, 145. So auch KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 49.

303) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 19 mit Anm. 22.

304) SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 69.

305) Vgl. dazu BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, bes. S. 398-410; KOLBE, Adalbert von Mainz, bes. S. 67-102.

306) DDH. V. 185 (*Moguntinum nec ipse nec tota Romana ecclesia aliter quam traditorem dei et domini sui et tocius christianitatis appellant.*), 196 (*Adelbertum illum periurum et traditorem, qui non meritis sed nomine dicitur episcopus [...]*), 200 ([...] *Moguntino, Coloniensi, Salzburgensi et Halberstatensi, inimicis nostris [...]*).

307) Zum Verhältnis Adalberts und Calixts II. KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 91. Zur Legation (wohl 1119, um die Zeit des Reimser Konzil oder auf dem Konzil selbst) BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 400; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 145; WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 60 ff. gegen KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 87, der von 1118 spricht. Zu Adalberts Verhältnis zum Papsttum s. auch Kap. IV.8.

machte dem Kaiser klar, dass ein Frieden im Reich ohne einen Ausgleich mit der Kirche nicht von langer Dauer sein konnte<sup>308</sup>. Erst auf dem Würzburger Hoftag 1121 kam es zu einer Annäherung zwischen Heinrich V. und Adalbert, der im Rahmen des Hoftages erstmals wieder als Zeuge nach seiner Haftentlassung genannt wird (DH. V. 232). Dass diese Annäherung jedoch noch nicht endgültig war, zeigt die Auseinandersetzung um den Würzburger Bischofsstuhl, bei deren Verhandlungen es zu einem ersten persönlichen Treffen Heinrichs V. mit Adalbert kam und bei der der Mainzer zunächst wohl dem kaiserlichen Kandidaten Gebhard von Henneberg zugestimmt, dann jedoch den Gegenkandidaten Rugger unterstützt hatte<sup>309</sup>. Erst nach der Aussöhnung Heinrichs V. mit der Kurie durch die Ausfertigung des Wormser Konkordats, das nicht gänzlich Adalberts Forderungen entsprach, wie er dem Papst gegenüber anzeigte<sup>310</sup>, gab auch der Erzbischof seinen Widerstand weitestgehend auf. Dass er die nach dem Wormser Konkordat noch ungeklärte, strittige Frage des Würzburger Bischofsstuhls erneut aufrollte und vor den Papst brachte, dürfte das Verhältnis zu Heinrich V. zusätzlich belastet haben, so dass er auch nach 1122 nur selten am königlichen Hof erschien<sup>311</sup>. Das Verhältnis zwischen Adalbert und dem Kaiser kann jedoch als geschäftsmäßiges Miteinander umschrieben werden. Heinrich V. erkannte Adalberts Machtposition an, verlieh ihm mit DH. V. 266 sogar einen Teil der Burg Eppstein und verlieh dem Saarbrücker Grafenhaus die Burggrafschaft und die Vogtei Worms, während Adalbert seine Territorialpolitik stärker auf Sachsen/Thüringen konzentrierte<sup>312</sup>. Dass Adalbert sich letztlich wieder an den Kaiser annäherte, dürfte daher vielleicht auch im Zusammenhang mit seinem neuen territorialpolitischen Schwerpunkt stehen, bei dem er sich gegen die starke Stellung Herzog Lothars von Sachsen, der bereits Mainzer Metropolitanrechte bei der Halberstadter Bischofsbesetzung Anfang 1123 usurpiert hatte, durchsetzen musste. So war Adalbert noch im gleichen Jahr auf königlicher Seite im Falle Wiprechts von Groitzsch 1123 vorgegangen<sup>313</sup>. Seine Unterstützung des Thüringers kann dabei gleichsam vor dem Hintergrund territorialpolitischer Interessen

---

308) DENDORFER, Heinrich V., S. 167.

309) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 108; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 189, 196.

310) Vgl. etwa Adalberts Brief an Calixt II.: STIMMING, Mainzer UB 1, S. 401 f. Nr. 499, dazu auch WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 66 f.

311) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 118. Adalbert ist für 1123 (DDH. V. 253, 257) und 1124 (DDH. V. 266, 274) am Hof belegt.

312) Zur Besserung des Verhältnisses KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 120 und S. 125 zur Wiederaufnahme der Ansprüche auf thüringische Zehnten. Zu Burggrafenamt und Hochvogtei Worms BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 410, zur Territorialpolitik SCHMITT, Erzbischof Adalbert I., S. 9 f.

313) Zu dieser These SPEER, Kaiser Lothar III., S. 87 ff.

gesehen werden, da Adalbert in ihm wohl ein Gegengewicht gegen die im thüringischen Raum mächtiger werdenden Ludowinger erhoffte<sup>314</sup>.

Für Adalberts Bruder Bruno, dessen Einsetzung zum Bischof von Speyer auf Adalberts Einfluss während seiner Stellung als Kanzler zurückzuführen sein dürfte<sup>315</sup>, zeigt sich dagegen eine von Adalberts kaiserfeindlicher Politik ab 1115 abweichende Haltung. Dass sich Erzbischof Ruthard seinerseits noch 1107 geweigert hatte, ihn zu weihen, dürfte in erster Linie auf Ruthards Suspendierung zurückzuführen sein, so dass sich Bruno an Papst Paschalis II. wandte. Erst nach päpstlicher Zustimmung zur Weihe wurde diese schließlich 1110 von Erzbischof Bruno von Trier und Bischof Otto von Bamberg in Speyer vollzogen<sup>316</sup>.

Brunos Erziehung im Königskloster Lorsch und seine Zugehörigkeit zum saliernahen Speyerer Domklerus dürfen als Indikatoren für seine königstreue Haltung, die sich in häufigen Hofaufenthalten und seiner Teilnahme am Italienzug manifestierte, gelten<sup>317</sup>. Es ist sicher zu belegen, dass er bis 1112 in einem guten Verhältnis zu Heinrich V. stand<sup>318</sup>, immerhin erfuhr gerade sein Bischofssitz als salisches „Hausbistum“ eine enorme königliche Förderung, die in dem Stadtprivileg von 1111 gipfelte<sup>319</sup>. Zum engsten Beraterkreis lässt er sich dagegen nicht zählen. Seine Hofbesuche zeigen hauptsächlich einen regionalen Schwerpunkt am Mittelrhein<sup>320</sup>, den Heinrich V. als Basisregion ohnehin häufig aufsuchte, so dass sich Bischof Bruno kaum in andere Reichsteile begeben musste, um in der Umgebung des Königs aufzutreten. Eine Bereitschaft, dem Hof über längere Strecken zu folgen, zeigte er daneben kaum; einzig nach der Rückkehr vom 1. Italienzug folgte er dem Hof über einen längeren Zeitraum von Speyer über Mainz nach Straßburg (DDH. V. 90-95). Zu den einzelnen Empfängern und

---

314) SPEER, Kaiser Lothar III., S. 88; s. auch Kap. II.4., S. 252 mit Anm. 1076.

315) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 9; HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 311; KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 37.

316) Vgl. CU 144 (S. 260 f.). Zur Weigerung Ruthards aufgrund der Suspendierung WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 44 f. gegen HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 311, der irrtümlich von einer Gegnerschaft Ruthards zu Heinrich V. spricht.

317) Zeuge in DDH. V. †18, †26-†29, 44, 69, 70, 75, 80, 87, †88, 90, 92, 94, 95, 104, 106, 107, †113, 150 (wohl zu 1111 zu rechnen, vgl. KÖLZER, Studien, S. 216-219, bes. S. 219 – nicht als Beleg für seine Königstreue bis 1116, wie HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 306 f. noch annimmt). Von der Erziehung in Lorsch, wo sein Onkel wirkte, und seiner Tätigkeit als Speyerer Domkleriker bevor er Abt von Limburg wurde, spricht HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 310.

318) KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 40.

319) Zum Sonderfall Speyer vgl. bes. BÖNNEN, Gemeindebildung, S. 38 f. sowie BÜTTNER, Bischofsstädte, S. 354 f., der vom salischen Hausbistum sprach. Daneben auch ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 106 ff. Zum Naheverhältnis vor allem des Speyerer Domklerus zum salischen Königtum vgl. EHLERS, Ein Erinnerungsort.

320) Worms: Domweihe 1110 (vgl. BÖNNEN, Wormser Domweihe 1110, S. 18 ff.), DDH. V. †113, 240, †241 (Lobwisen), 257 (Neuhausen); Speyer: DDH. V. †88, 90, 150, 106, 107, 246, 255; Mainz: DDH. V. 90, 92, 104. Ausnahmen bilden seine ersten beiden belegten Hofbesuche in Metz 1107 und Erfurt 1109 (DDH. V. †18, 44), letzterer während seiner Teilnahme am Polenfeldzug, sowie seine Teilnahme am 1. Italienzug.

Rechtsgeschäften, für die er in den Königsurkunden als Zeuge auftrat, scheint er in den meisten Fällen in keiner näheren Beziehung gestanden zu haben. Auch einem besonderen Hofbesucherkreis lässt sich Bruno nicht zuordnen, da er sich hauptsächlich mit Personen am Hof zeigt, die allgemein sehr häufig in Heinrichs V. Umgebung auftauchten, wie beispielsweise Graf Berengar von Sulzbach oder Pfalzgraf Gottfried von Calw. Allein das häufige Zusammenreffen mit Erzbischof Bruno von Trier erscheint auffällig<sup>321</sup>. Eine nähere Beziehung zum Trierer Erzbischof lässt sich, über die Weihehandlung von 1110 hinaus, bislang nicht belegen, könnte aber aufgrund der nachbarschaftlichen Lage der Diözesen Speyer und Trier vermutet werden. Gerade in den Urkunden für die reiche Trierer Abtei St. Maximin werden beide gemeinsam genannt<sup>322</sup>, da die Abtei unter anderem in der Speyerer Diözese begütert war. Darüber hinaus trat Erzbischof Bruno auch mehrfach in Urkunden für Speyerer Belange als Intervenient oder Zeuge auf<sup>323</sup>. Mit seinem Bruder Erzbischof Adalbert von Mainz, dem vorherigen Kanzler, traf Bischof Bruno von Speyer am Hof dagegen eher selten zusammen.

Über seine Positionierung in den anbrechenden Krisenjahren Heinrichs V. ist wenig bekannt. Seine Haltung zum Hof und zu seinem Bruder Adalbert von Mainz wird in den Quellen mit der Überlieferung einiger weniger Zeugentätigkeiten nur schlaglichtartig beleuchtet. Es ist anzunehmen, dass er Adalberts Bruch mit Heinrich V. nicht sofort oder zumindest zunächst nicht offenkundig mitvollzog<sup>324</sup>. Es ist sogar davon auszugehen, dass Adalbert selbst seinen Bruder zusammen mit der Stadt Speyer exkommunizierte<sup>325</sup>, wie ein im Codex Udalrici überliefertes Schreiben annehmen lässt: Der überlieferte Brief eines Bischofs B. an Heinrich V. lässt auf eine Abfassung durch Bischof Bruno von Speyer schließen, wengleich auch Bischof

- 
- 321) In allen Urkunden bis 1113 tritt er gemeinsam mit Erzbischof Bruno von Trier auf, eine Ausnahme bildet der 1. Italienzug, an dem Bruno nicht teilnahm.
- 322) Sowohl in den Fälschungen, deren Zeugenlisten auf echten Grundlagen basierten (DDH. V. †18, †88, †113) als auch in der echten Königsurkunde DH. V. 150. Ohne Bischof Bruno tritt der Trierer Erzbischof allein in der St. Maximiner Urkunde DH. V. †17 auf.
- 323) So in DDH. V. 90 (Speyerer Stadtprivileg), 111 (für das Speyerer Kloster Lorsch, aus dem Bruno von Saarbrücken selbst hervorgegangen war), 114 (Tausch Bischof Bruno und Domkapitel Speyer).
- 324) HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 312; KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 39.
- 325) So HAFFNER, Bruno von Speyer, S. 313, der jedoch irrtümlich von 1113 ausgeht, statt wohl richtig mit HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 306 1116 anzunehmen. Zum Angriff und Interdikt über Speyer 1116 vgl. DH. V. 196: *Sed insuper apponens iniquitatem super iniquitatem Spiram, quod in cor nostrum altius ascendit, armata manu et erectis militaribus signis violenter invadere voluit*. Holtzmann weist auch ausdrücklich darauf hin, dass allein die Verwandtschaft kein Gegenargument gegen die Exkommunizierung Brunos durch Adalbert sein kann, wie KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 75 f. Anm. 5 meint.

Buggo von Worms in Frage kommt<sup>326</sup>. Jener Bischof B. versuchte den Kaiser von seiner Treue zu überzeugen und entschuldigt sich für einen Besuch in Mainz, den er aufgrund der Ban- nung durch Adalbert von Mainz habe auf sich nehmen müssen. Zeitlich lässt sich das Schrei- ben in die Abwesenheit des Kaisers während des Italienzuges 1116-1118 einordnen. Geht man mit Walther Holtzmann von der Autorschaft Brunos von Speyer aus, so kämen die Jahre 1116/17 in Frage, da Bruno spätestens 1118 auf Seite der kaiserlichen Opposition auftaucht, als er an der Synode von Fritzlar am 28. Juni 1118 teilnahm und 1118, 1119 und 1121 als Zeuge in Urkunden seines Bruders auftrat<sup>327</sup>. Auch die Nachricht Ekkehards von Aura, dass die Bischöfe von Speyer und Worms gezwungen waren, sich außerhalb ihrer Bistümer aufzu- halten<sup>328</sup>, deutet auf eine Vertreibung durch Heinrich V. und den schließlichen Übergang Brunos zur Opposition spätestens 1118 hin.

Es ist damit wohl der Annahme Hans-Josef Kreys zuzustimmen, der von einer langsamen Annäherung an die Partei seines Bruders Adalbert ausgeht und annimmt, dass Bischof Bruno eine Position zwischen dem exkommunizierten Kaiser, seinen oppositionellen Saarbrücker Verwandten mit Erzbischof Adalbert von Mainz an der Spitze und dem saliertreuen Speyerer Klerus zu finden versuchte. Mit der Abreise Heinrichs V. nach Italien scheint er sich dem Druck des Saarbrücker Hauses, den vor allem Adalbert auf Stadt und Klerus von Speyer aus- übte, wie aus einem Brief der Speyerer Domkanoniker an Heinrich V. hervorgeht (CU 176), nicht länger entzogen haben zu können<sup>329</sup>. Dass Bruno nach der Einigung von Würzburg zwi-

---

326) CU 185 (S. 321 f.). Vgl. die Ausführungen bei HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 306-309, der u.a. darauf hinweist, dass Bischof Buggo von Worms keinesfalls eindeutig als kaiserlicher Anhänger belegt ist, wohingegen Bruno bis 1112 sicher als saliertreu gilt und die Ausdrucksweise *ita ut nuper meo labore et consilio coniuraverint omnes a Wormatia usque Argentinam: vobis terram illam contra omnes homines retinere atque tueri* mit den Ortsangaben von Worms bis Straßburg besser zum Speyerer als zum Wormser Bischof passen würde – sollte darüber hinaus Bruno von Speyer zu diesem Zeitpunkt noch zu den Anhängern Heinrichs V. gezählt und den Brief verfasst haben, würde eine bewusste Vermeidung der Verwandtschaftsbezeichnung Adalberts und die abfällige Bemerkung (*illo Moguntino*) wenig verwundern (gegen KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 75 f. Anm. 5, der dies als Gegenargument verwendet).

327) Zur Synode von Fritzlar Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 135 f.). In folgenden Urkunden Adalberts als Zeuge: Stadtprivileg 1118/20 (Druck: STIMMING, Mainzer UB 1, S. 517-520 Nr. 600), Schenkungsbestätigung des Marienstiftes zu Erfurt, 1119 (STIMMING, Mainzer UB 1, S. 386 ff. Nr. 482), Vergleichsurkunde Propst und Chorherren St. Severus, Erfurt 1121 (STIMMING, Mainzer UB 1, S. 394 ff. Nr. 492).

328) Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 348): *Huc etiam accessit, quod episcopi Spirensis et Wormaciensis, et si qui alii resistere non valentes, tamen apostolicam obēdientiam professi, pulsī suis sedibus vagabantur extorres* [...]. Vgl. zur Vertreibung durch Heinrich V. auch KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 41.

329) Vgl. die Ausführungen bei KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 40 f. In dem Brief der Speyerer Kleriker wird Bruno weder als Bedrücker neben seinem Bruder Adalbert noch als Klagender gemeinsam mit dem Klerus genannt; KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 41 nimmt dies als Indiz, dass er sich dem Druck seiner Verwandten zwar nicht entziehen konnte, sich aber grundsätzlich auf die Seite seines Klerus stellte.

schen Heinrich V. und den Fürsten des Reiches 1121 nach Rom entsandt wurde, kann sowohl für eine Anhängerschaft des Kaisers als auch für eine Stellung auf der Seite Erzbischof Adalberts interpretiert werden. So lässt sich an eine Entsendung eines kaisertreuen Abgesandten, Abt Erlolf von Fulda, und eines oppositionellen Vertreters, in diesem Fall Bruno von Speyer, denken<sup>330</sup>, oder aber von einer Annäherung Brunos an Heinrich V. ausgehen. Da Bruno jedoch noch 1122 an der auf Betreiben Adalberts vollzogenen Weihe Ruggers als Würzburger (Gegen-)Bischof zu dem von kaiserlicher Seite aufgestellten Gebhard von Hennegau in Schwarzach teilnahm<sup>331</sup> und auch 1123 mehrfach am Hof Adalberts, zu dem er in seinen Anfangsjahren kaum Zutritt gefunden hatte, belegt ist<sup>332</sup>, ist eher von ersterer Interpretation auszugehen. Nach dem Wormser Konkordat bis zu seinem Tod 1123 trat er nur noch wenige Male am Hof auf und zeigte sich nur noch ein einziges Mal außerhalb von Speyer, in Neuhausen, in der Umgebung Heinrichs V. Es ist anzunehmen, dass Bruno von Saarbrücken, nachdem ihn die Wirren 1115-1120 in Konflikt sowohl mit seinem Bruder Adalbert von Mainz als auch mit Heinrich V. gebracht hatten, nun versuchte, die Waage zwischen den beiden Gewalten am Mittelrhein, seinem Bruder und dem Kaiser, zu halten, die sich seit dem Abschluss des Wormser Konkordats wieder einander angenähert hatten<sup>333</sup>.

Über Brunos Vorgänger, Bischof Gebhard, ebenso wie über seinen Nachfolger, Bischof Arnold von Speyer, die beide nur wenige Jahre auf dem Speyerer Bischofsstuhl verbrachten, ist wenig zu berichten. Gebhard von Urach wurde als Abt von Hirsau direkt aus dem reformkirchlichen Zentrum von Heinrich V. 1105 zum Bischof erhoben<sup>334</sup>. Seine Erhebung gehörte

---

330) So beispielsweise DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 251. Zur Gesandtschaft Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378: *Legantur inde Romam ex parte imperatoris Bruno Spirensis episcopus, et Arnulfus abbas Fuldensis.*) und Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354: *Ipsa etenim tempore episcopus Spirensis et abbas Fuldensis legatione totius regni apud sedem apostolicam peracta redierant ducentes secum Ostiensem episcopum vicem domni apostolici per omnia tenentem cum duobus cardinalibus [...].*).

331) KREY, *Bischöfliche Herrschaft*, S. 40. Die entsprechende Nachricht bietet nach WENDEHORST, *Bistum Würzburg 1*, S. 138 die Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1121 (MGH SS rer Germ [42], S. 163). Dass Bruno Gebhard von Hennegau die Nachricht seiner Wahl und die Zustimmung Adalberts von Mainz *cum cognatis* überbracht haben soll (nach Gebhards eigenem Bericht, CU 233 (S. 406)), kann nicht angenommen werden, da Bruno zu diesem Zeitpunkt sicher noch in Rom weilte, vgl. LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 199 Anm. 364. Bischof Brunos Rolle im Würzburger Schisma ist daher unklar – sicher ist nur seine Teilnahme an der Wahl Ruggers.

332) So in den Urkunden Adalberts bei STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 412-417 Nr. 510, 511, 513. Tatsächlich ist Bruno bis 1118 überhaupt nicht als Zeuge in einer Urkunde seines Bruders belegt.

333) KREY, *Bischöfliche Herrschaft*, S. 473 wertet Brunos Episkopat als „eine Phase der Emanzipation des Bischofs im Spannungsfeld zwischen saarbrückischen Territorialinteressen und dem König“.

334) Die Erhebung, wohl königliche Investitur, fand in Regensburg statt, so Codex Hirsaugensis c. 4 (MGH SS 14, S. 257): *Post hec accidit, ut Henricus quintus rex, qui regnum adversus patrem susceptit, colloquium*

in eine „Personalpolitik“ im Zuge der Rebellion des jungen Königs, die gerade reformkirchliche (Hirsauer) Kreise begünstigte und sich in der gesamten Umgebung Heinrichs V. widerspiegelt<sup>335</sup>. Mit der Erhebung eines Repräsentanten der Reformpartei und des schwäbischen Adels, der unter dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden einen erheblichen Teil der kaiserlichen Opposition gebildet hatte<sup>336</sup>, zum Bischof von Speyer, das als wichtigster Stützpunkt Heinrichs IV. gegolten hatte, wurde eine klare Aussage getroffen. Dass gerade dieser kaiserliche Schwerpunkt in die Hände der hirsauischen Kreise fiel, darf als politischer Erfolg und deutlich gesetztes Zeichen für die reformorientierte Politik in den ersten Jahren Heinrichs V. gewertet werden<sup>337</sup>. Inwiefern Heinrichs V. reformadelige Berater bei der Speyerer Erhebung Einfluss genommen hatten, lässt sich nicht mehr ermitteln, auch wenn der Hirsauer Codex eine Beratung auf einer Versammlung in Regensburg vermuten lässt<sup>338</sup>. Zustimmung dürfte Gebhards Erhebung allemal gefunden haben. In den Urkunden Heinrichs V. tritt er jedoch kein einziges Mal als Zeuge oder Intervenient auf. In den Quellen wird Gebhard noch einmal als starker Gegner Heinrichs IV. greifbar, da er als strenger Wächter des gefangenen Kaisers auf der Burg Böckelheim geschildert wird und sich in diesem Zusammenhang am 27. Dezember 1105 in Mainz am Hof einfand<sup>339</sup>. Weitere Nachrichten für sein Verhältnis zu Heinrich V. sind nicht bekannt. Dagegen gewähren die Quellen einen Einblick in seine Stellung als Bischof von Speyer, wo der reformfreudige Gebhard nicht sehr beliebt war, sowie als Leiter der Reichsabtei Lorsch. Vor seiner Einsetzung hatte es in der Diözese kaum noch Vertreter der reformkirchlichen Strömung, die sich alle im Umfeld des schwäbischen Reformzentrum Hirsau gesammelt hatten, gegeben<sup>340</sup>. In der nach der Gorzer Reform ausgerichteten Reichsabtei Lorsch war man den Reformversuchen des neuen Bischofs mit derart heftigem Widerstand entgegengetreten, dass ein Teil der Mönche von Gebhard sogar aus dem Kloster vertrieben worden war, um mit der Berufung des Mönches Erminold und einiger

---

*cum principibus in Ratisponensi civitate haberet. Ad quod et ipse vocatus venit. In quo episcopatum Spirensis cum abbacia Laurissensi in die omnium sanctorum accepit anno 1105.* Die Weihe fand wohl am 1. November 1105 in Speyer statt, zu welchem Datum der Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 54) seine Erhebung schildert: *In die autem omnium sanctorum [1. Nov.] abbatem Hirsowecensem sublimavit in episcopum Spirensis [...]. Altera vero die abbatem de Sancto Albano nomine Theodericum Spire dirigit ad eum [...].* Seine Anwesenheit in Regensburg lässt sich nicht bestreiten. Die Forschung ist sich uneins über den zeitlichen Ablauf von Weihe und Investitur in Regensburg und Speyer, vgl. JAKOBS, Hirsauer, S. 32 gegen MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 250.

335) KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 33 ff.; WEINFURTER, Reformidee, S. 27.

336) HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 214.

337) KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 35.

338) Vgl. Anm. 334.

339) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 55).

340) KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 35.

Hirsauer Brüder die Reform durchzusetzen. Aus den zeitgenössischen Quellen geht nicht eindeutig hervor, ob Erminold nach Gebhards Rücktritt 1107 Abt wurde oder nur als Anführer der Hirsauer Mönche in Lorsch galt. Es ist jedoch anzunehmen, dass er eine kurze Zeit dem Kloster vorstand, bis die aus Lorsch vertriebenen Mönche nach Hirsau zurückkehrten und die Abtei mit der Unterstützung Heinrichs V. letztlich wieder vom Hirsauer Reformeinfluss befreit wurde. Der König selbst hatte dabei dem Klostervogt Berthold von Hohenberg-Lindenfels die Rückführung der Exilanten befohlen (DH. V. \*315)<sup>341</sup>. Dass Heinrich V. gegen den von ihm selbst nach Lorsch gebrachten Hirsauer Einfluss vorging, dürfte in der zunehmend ablehnenden Haltung der Reichsabtei gegenüber dem Königtum begründet gewesen sein<sup>342</sup>. Erminold kehrte von Lorsch in sein Mutterkloster Hirsau zurück und wurde später als erster Abt nach Prüfening berufen, wo er 1114 offen gegen Heinrich V. auftrat<sup>343</sup>. In Lorsch wurde schließlich Benno von Weißenburg durch Heinrich V. zum Abt erhoben. Auch er pflegte kein gutes Verhältnis zu den Mönchen und stand unter anderem unter dem Vorwurf der Simonie, wobei Abt Benno sich aber der Unterstützung Heinrichs V. gewiss gewesen sein dürfte. 1113 in Worms und 1114 in Speyer trat Benno am Hof auf<sup>344</sup>, wobei er in Worms für die Zelle Michelstadt seines Klosters eine Urkunde erwirken konnte und schon kurz darauf auch die Lorsch Propstei Altenmünster, die allerdings der Leitung Abt Burchards von Erfurt unterstand, ebenfalls mit einer königlichen Urkunde bedacht wurde (DDH. V. 111, 112). Seine Teilnahme am Westfalenzug gegen die niederrheinisch-westfälische Opposition ist nicht gesichert, könnte aber aufgrund seiner Anwesenheit kurz zuvor in Speyer (September 1114) vermutet werden<sup>345</sup>. Sein gutes Verhältnis zu Heinrich V. zeigte sich vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Klostervogt Berthold von Hohenberg-Lindenfels um 1117, der ihn in Übereinstimmung mit den Lorsch Mönchen aus dem Kloster vertrieb, so dass sich Abt Benno nach Italien zum Kaiser begab und von diesem seine Wiedereinsetzung durch Pfalz-

---

341) Die Edition gibt für den verlorenen Brief DH. V. \*315 derzeit ein ungefähres Datum von 1107/1108 an. Noch 1111 ist jedoch Erminold in Lorsch anzunehmen, so dass der Brief erst nach der Rückkehr aus Italien einzuordnen ist (mit JAKOBS, Hirsauer S. 211 Anm. 38, vgl. die Ausführungen von MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 211 ff. Anm. 167). Dass Erminold erst 1111 in sein Mutterkloster zurückkehrte, meint auch Andrea SCHWARZ, Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 39), München 1991, S. 68.

342) WEHLT, Reichsabtei und König, S. 65-68. Zum Scheitern der Reform in Lorsch auch FEIERABEND, Reichsabteien, S. 32; Thomas VOGTHERR, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125) (Mittelalter-Forschungen 5), Stuttgart 2000, S. 105.

343) JAKOBS, Hirsauer, S. 221 f.

344) DDH. V. 111, 137.

345) Mit DH. V. 137 auch WEHLT, Reichsabtei und König, S. 69.



graf Gottfried von Calw erwirken konnte<sup>346</sup>. Dass Abt Benno dem Pfalzgrafen dafür eine Reihe von Lehen versprach und übertrug, dürfte seine Stellung im Kloster kaum gefördert haben.

Die Einsetzung Abt Bennos ist ein anschauliches Beispiel dafür, dass die Reichsabtei zu diesem Zeitpunkt fest in der Verfügungsgewalt des Königs stand. Nach Bennos Tod 1119 wurde ein Heidolf aus St. Panthaleon zum Abt erhoben, der jedoch von den Mönchen vertrieben werden konnte. Der Kaiser setzte daraufhin bis zum Tode Heidolfs keinen neuen Abt ein, sondern verfügte selbst über die reichen Güter der Abtei<sup>347</sup>.

Bischof Gebhard von Speyer scheiterte in seinem Reformversuchen in Speyer währenddessen auf ganzer Linie. Der Widerstand, der ihm aus seiner Diözese entgegenschlug, dürfte neben eventuellen gesundheitlichen Problemen ein entscheidender Grund für seinen frühen Rücktritt gewesen sein<sup>348</sup>. In der Umgebung Heinrichs V. zeigte er sich kaum, einzig als starker Vertreter der Opposition gegen Heinrich IV. lässt er sich beim Übergang der Regierung auf den jungen König und der Abdankung seines Vaters greifen. Noch viel weniger ist über den dritten Speyerer Bischof unter Heinrich V. bekannt: Bischof Arnold von Speyer wurde wohl kurz nach dem Tod Bischof Brunos 1123 erhoben und starb bereits im März 1126<sup>349</sup>. Seine Herkunft ist unbekannt<sup>350</sup>. Die Nennung im Nekrolog des Bamberger Domkapitels lässt eine Beziehung zu Bamberg annehmen<sup>351</sup>; vielleicht ist Arnold aus dem Bamberger Domkapitel hervorgegangen. Mehrfach verwechselt mit seinem Vorgänger Bischof Arnold I. von Speyer (1051-1056), wurde ihm irrtümlich die Leitung der Abteien Corvey, Lorsch und Weißenburg zugeschrieben. Als wahrscheinlich anzunehmen ist jedoch nur eine Position als Abt

---

346) Chron. Laureshamense (MGH SS 21, S. 434): *Benno ex Wizenburgensi monasterio, mediante ut fertur symonia, imperiali favore eidem loco [Lorsch] subintroductus est. Qui post aliquantos annos pro morum levitate et insolentia, fratrum ac ministerialium ac precipue Bertholfi iunioris advocati [Berthold von Hohenberg-Lindenfels] conspirantibus odiis [...], ad imperatorem Heinricum quartum, tunc in Italia ferme decennio turbata re publica demorantem, contendit, ac per Godefridum palatinum Regni comitem [...], restitutionem obtinuit, promissa eidem omnium beneficiorum, quae suis diebus ecclesiae vacarent, concessione. Quam conventionem mirabilis ac miserabilis except eventus.* Vgl. WEHLT, Reichsabtei und König, S. 69.

347) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 109.

348) Zum Rücktritt vgl. den Bericht des Codex Hirsaugensis c. 4 (MGH SS 14, S. 258); dazu auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 42 ff. mit Anm. 19.

349) Ann. S. Disibodi ad a. 1123 (MGH S 17, S. 23): *Brun Spirensis episcopus obiit; cui Arnoldus successit.* Seinen Tod gibt das Speyerer Nekrolog zum 16. März wieder, ed. bei GRAFEN, Forschungen, S. 295..

350) KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 47; FRIEDMANN, Beziehungen der Bistümer, S. 177.

351) Hier wird sein Tod zum 17. März 1126 vermerkt, Nekrolog des Bamberger Domkapitels St. Peter, ed. JAFFÉ, Monumenta Bambergensia 5, S. 555-660, hier S. 556 ad a. 1126.

von Limburg an der Haardt<sup>352</sup>. Vereinzelt taucht in der Forschung die Vermutung einer Zugehörigkeit zum Leininger Grafenhaus auf, die sich jedoch aus den Quellen kaum belegen lässt<sup>353</sup>. Als Vater Arnolds müsste dann jener Graf Emicho angenommen werden, der 1117 als Kampfgenosse Bischofs Adalbert vor Mainz fiel<sup>354</sup>. Sicherheit wird man aufgrund der lückenhaften Quellensituation nicht gewinnen können. Das gleiche gilt für die Vermutung einer Personengleichheit des Bischofs Arnold von Speyer mit dem gleichnamigen Kapellan Heinrichs V.<sup>355</sup>. Auffälligerweise tauchte kurz vor Arnolds Auftreten in Speyer ein wohl gleichnamiger kaiserlicher Gegenbischof zu Buggo von Worms auf. Namhaft machen diesen kaiserlichen Kandidaten allein die Bischofschroniken von Worms aus dem 16. Jahrhundert<sup>356</sup>. Über ein solches Wormser Schisma fehlen darüber hinaus jegliche zeitgenössische Nachrichten und nähere Informationen. Darauf, dass es überhaupt einen Gegenkandidaten zu Buggo gab, weist die Tatsache der Exkommunikation eines Wormser Bischofs in Reims 1119 hin, bei dem es sich kaum um den von Erzbischof Adalbert von Mainz unterstützten und unter Einfluss des Wormser Vogtes Werner IV. von Markgröningen gewählten Buggo handeln kann<sup>357</sup>. Das Auftreten jenes kaiserlichen Kandidaten Arnold in Worms fällt in die gleiche Zeit wie das Ausscheiden des Kapellans Arnold aus der kaiserlichen Kanzlei, in der ab 1118 Bruno als

---

352) Franz Xaver REMLING, Geschichte der Bischöfe von Speyer Band 1, Mainz 1952, S. 362.

353) Diese Zuweisung ohne Quellenbelege taucht sporadisch in der Literatur auf, so bei Georg Victor SCHMID, Die säkularisierten Bisthümer Teuschlands, Gotha 1858, S. 402 oder Peter TRUHART, Regents of Nations Teil 4, Band 2. Eastern, Northern & Central Europe, München 2006, S. 511 Nr. 385. Die Zuweisungen zum Leininger Grafenhaus, rückschließend aus den späteren Speyerer Bischöfen aus diesem Hause (1245-1272 Heinrich und 1314-1328 Emicho), sind sehr undurchsichtig: Johann Friedrich BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands 4, Stuttgart 1868, S. 353 führt in einem späten Speyerer Bischofskatalog Arnolds II. Nachfolger Siegfried als *comes de Leiningen* auf (vgl. KREY, Bischöfliche Herrschaft, S. 47). TOUSSAINT, Grafen von Leiningen kennt Arnold II. nicht als Angehörigen des Grafenhauses und erwähnt ihn in seiner Untersuchung auch nicht, während er andere zweifelhafte Zuweisungen (z.B. Bischof Emicho von Würzburg) bespricht und widerlegt. Ebenso wenig findet sich ein Arnold beim Stammbaum der Leininger Grafen bei SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln 4, Tafel 23.

354) TOUSSAINT, Grafen von Leiningen, S. 93 nach den Quellenberichten von Ekkehard ad a. 1117 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 336: *Emicho comes a militibus Friderici ducis occiditur.*) und Otto von Freising, Gesta Friderici lib. I, c. 13 (MGH SS rer Germ [46], S. 29: [...] *viriliterque pugnantibus Alemannis, tandem ex parte Francorum comes Emicho, qui caeterorum primipilarius erat, letali sauciatus vulnere occubuit.*). Darüber hinaus nennen die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1117 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 134) nennen Emichos Tod: *Dux Alsatie Frithericus cum Magontinis acriter dimicat; occiditur ibi comes Emico [...]*. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 46 nennt Graf Emicho und die entsprechenden Quellenbelege, identifiziert ihn jedoch nicht weiter.

355) S. Kap. III.1., ab S. 415.

356) HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 307 ff. nennt den kaiserlichen Gegenkandidaten Arnold auf Grundlage der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kirschgartener Chronik und jüngeren Speyerer Bischofschronik, beide ediert von Heinrich Boos, Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3), Berlin 1893, S. 3-95, zu Arnold S. 36 ff.

357) SEIBERT, Neue Forschungen, S. 64 schließt ein Schisma und die Exkommunikation des kaiserlichen Bischofs nicht aus, ohne jedoch einen Namen zu nennen.

neuer Kanzler auftritt. Zwischen 1116 und 1122 fehlen jegliche Nachrichten über Arnolds Verbleib. Erst 1122 wird ein Aachener Propst namens Arnulf in zwei kaiserlichen Urkunden für das Kloster Burtscheid und das St. Servatiusstift zu Maastricht genannt, wobei erstere sicher in Aachen, letztere in naher Umgebung zu Aachen ausgestellt wurde<sup>358</sup>. Ob es sich dabei tatsächlich um den königlichen Kapellan und zeitweise in der Kanzlei tätigen Arnold handelt, kann nicht entschieden werden, darf aber aufgrund der engen Verbindung der Aachener Propstei mit der Hofkapelle vermutet werden<sup>359</sup>. Schließlich lässt sich Arnold als königlicher Kapellan im September 1122 in einer Urkunde Erzbischof Adalberts in Mainz sowie in einer königlichen Urkunde für das Ilerheiligenkloster Schaffhausen und parallel dazu in der Urkunde Bischof Ottos von Bamberg kurz nach dem Wormser Konkordat im November 1122 in Bamberg nachweisen<sup>360</sup>. Seine Zeugenschaften stehen dabei jeweils in Verbindung mit Bischof Otto von Bamberg, der für das Kloster zu Schaffhausen 1122 eintrat und hinter dem Kapellan Arnold in der erzbischöflichen Urkunde genannt wird. Diese Nähe zum Bamberger Bischof stützt die Annahme einer früheren Ausbildung oder Tätigkeit Arnolds in Bamberg. Aufgrund seines Verschwindens aus den Quellen wäre eine kaiserlich gestützte Kandidatur in Worms möglich, wo sich Arnold von dem durch Erzbischof Adalbert von Mainz unterstützten Bischof Buggo zurückgezogen haben und wieder in die Kanzlei eingetreten sein könnte, bis er für seine Treue von Heinrich V. mit dem 1123 frei gewordenen Speyerer Bischofsstuhl entlohnt wurde. Diese Vermutung lässt sich jedoch nicht auf konkrete Quellennachrichten stützen. Über Bischof Arnold kann damit für sein Episkopat in Speyer nicht viel mehr gesagt werden, als dass er in den Jahren 1124/25 als Anhänger Heinrichs V. mit häufigen Hofbesuchen auffällt<sup>361</sup>. Es ist davon auszugehen, dass er sich während des Frankreichzuges und der anschließenden Belagerung der Stadt Worms 1124 im Gefolge Heinrichs V. befand; zumindest wird er sowohl in Böbingen (August) auf dem Weg Richtung Metz als auch während der Belagerung in Neuhausen (August/September) in den Königsurkunden als Zeuge genannt (DDH. V. 268, 274).

---

358) DDH. V. †234 (*Arnulfus Aquensis prepositus*), 235 (*Arnulphus repositus Aquensis*).

359) MEUTHEN, Aachener Pröpste, S. 27 mit Anm. 4 und 5 setzt den genannten Arnulf/Arnulph mit Arnold gleich, wobei er für DH. V. †234 von *Arnoldus* (statt *Arnulfus*) *Aquensis prepositus* spricht.

360) Zur Urkunde Erzbischof Adalberts STIMMING, Mainzer UB 1, S. 400 Nr. 438 (*Arnoldus capellarius imperatoris*). Für Schaffhausen in DH. V. 242 (*Arnoldus capellarius*) und in der Urkunde Bischof Ottos von Bamberg (Druck: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, ed. BAUMANN, S. 106 f. Nr. 62).

361) Zeuge in DDH. V. 266, 268, 273, 274.

Abschließend ist nach einer letzten wichtigen klerikalen Personengruppe im Umfeld des königlichen Hofes zu fragen: den Äbten der fränkischen Königsabteien Hersfeld, Fulda und Lorsch. Unter diesen trat vor allem Abt Erlolf von Fulda hervor. Während Abt Benno von Lorsch sich der Unterstützung Heinrichs V. erfreute und durch ihn sein Amt gegen den Unmut der Mönche halten konnte und die Äbte Reginhard und Altmann von Hersfeld zwar mehrfach Urkunden für ihre Abteien erhielten, ansonsten aber den Hof kaum aufsuchten<sup>362</sup>, lässt sich Erlolf verstärkt im Reichsdienst und am Hof nachweisen. Als Abt von Murbach lässt er sich erstmals in einer St. Maximiner Fälschung zu 1113 (DH. V. †113) und 1114 in einer Urkunde Heinrichs V. belegen (DH. V. 116). Seine Herkunft ist nicht gänzlich geklärt, doch vermutete man ihn mehrfach als Angehörigen einer elsässischen Ministerialenfamilie<sup>363</sup>. Wann er die Leitung der Abtei Murbach übernahm, ist ungewiss; für Fulda lässt sich seine Erhebung mit der Absetzung Abt Wolfhelms, die jedoch nicht eindeutig zu datieren ist, in Verbindung bringen. Sie lässt sich in etwa auf die Jahre 1113/14 eingrenzen<sup>364</sup>. Erstmals belegen lässt sich Erlolf als Abt von Fulda mit DH. V. 136 am 30. August 1114 in Fulda und im selben Jahr noch zwei weitere Male in Speyer und Worms (DDH. V. 137, †138). Dass er Heinrich V. auf seinen 2. Italienzug 1116 folgte, lässt sich sowohl aus mehrfachen Nennungen in den kaiserlichen Urkunden als auch aus einer aussagekräftigen Nachricht Ekkehards von Aura schließen. Dieser spricht von schweren Verwüstungen der Abtei Fulda, die mit der Abwesenheit des Abtes und dessen Parteinahme für Heinrich V. in Italien korrelieren<sup>365</sup>. Nach der Rückkehr aus Italien lässt sich Erlolf nur noch zweimal am Hof nachweisen, zum einen als Zeuge einer Urkunde für die Kirche von Würzburg, ausgestellt in Würzburg im Jahr 1120 (DH. V. 225), zum anderen unterzeichnete er das Wormser Konkordat, bei dem ihm als kaiserlichem Gesandten ein vermittelnder Anteil zukam. Sowohl Anselm von Gembloux als auch Ekkehard berichten zu 1122 von einer Reise Abt Erlolfs mit Bischof Bruno von Speyer an die päpstlichen Kurie nach Rom. Sie kehrten mit den Abgesandten des Papstes, die schließ-

---

362) Abt Benno von Lorsch als Petent in DH. V. 111 (Worms) und als Zeuge in DH. V. 137 (Speyer), Abt Reginhard von Hersfeld als Petent in DDH. V. 36, 99 (Merseburg) und Abt Altmann von Hersfeld als Petent in DH. V. 136 (Fulda).

363) NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 180.

364) Vgl. dazu FRANKE, Studien, S. 181 f.

365) DDH. V. 186 (Bergoglio), 194 (Coriano), 198 (Cortina-Forli), 202 (Volterra). DH. V. 185 zählt den Fuldaer Abt unter den Anwesenden in Italien auf (*Qui etiam nos omnes, Monasteriensem nominatim, Tridentinum, Augustensem, Brixinensem, Constantiensem abbatemque Wltensem, Arnoldum, in adventu eorum benedixerunt, ore et osculo ex eius parte salutaverunt.*). MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 47 stellt die Verwüstungen in Zusammenhang mit der Schilderung Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 326): *Et, o effusum calicem furoris Dei, locupletissimum illud et per totam Germaniam famosissimum ac principale cenobium Fuldense usque ad ultimam redactum est inopiam victus etiam necessarii.*

lich das Wormser Konkordat mit Heinrich V. aushandelten, ins Reich zurück<sup>366</sup>. Inwiefern der Fuldaer Abt aber noch an den Verhandlungen in Worms teilnahm, ist unbekannt. Zwischen 1120 und 1122 verlauten die Quellen kaum etwas über ihn. Dass eine Versammlung Erzbischof Adalberts von Mainz mit der Opposition 1120 in Fulda stattfand<sup>367</sup>, weist nicht unbedingt auf einen Kurswechsel des Abtes hin. Tatsächlich ist vielmehr anzunehmen, dass ein Teil der Mönche gegen Heinrich V. stand und es nur Abt Erlolf zu verdanken war, dass in Fulda kein Urteil über den Kaiser gefällt wurde, sondern die Versammlung stattdessen nach Worms unter Anwesenheit Heinrichs V. verschoben wurde<sup>368</sup>. Wenn damit folglich nicht die gesamte Reichsabtei als kaisertreu bezeichnet werden kann, so gilt Abt Erlolf jedoch als treuer Anhänger Heinrichs V. und engagierter Diplomat in seinen Diensten<sup>369</sup>. Profitiert hat die Reichsabtei, die unter der Abwesenheit Erlolfs und den Verwüstungen während der Wirren zwischen 1116 und 1118 zu leiden gehabt hatte, von seinem Königsdienst kaum. Eine Besitz- und Rechtebestätigung sowie die Verleihung von Zoll, Münze und Steuer, die Gewährung von Armen- und Gastpflege sowie der freien Abtswahl auf Bitten Abt Erlolfs (*qualiter venerabilis vir et fidelis noster Erlolfus sanctę Fuldensis ecclesię abbas adiit serenitatis nostrę excellentiam obsecrans*) erweist sich als Fälschung (DH. V. †302). Erlolf selbst dürfte trotz seiner ministerialischen Herkunft als Abt von Murbach und Fulda eine angesehene Stellung im Reich und am Hof eingenommen haben und zeigt sich vielleicht gerade aufgrund dieser Abstammung so aktiv im Reichsdienst wie kein anderer Abt.

---

366) Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378): *Legantur inde Romam ex parte imperatoris Bruno Spirensis episcopus, et Arnulfus [!] abbas Fuldensis*. Ekkkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354), s. Anm. 330.

367) Ann. Pegavienses ad a. 1120 (MGH SS 16, S. 254): *Colloquium ab universis regni Teutonici principibus super dissensione regni habendum Vuldae condicitur. Quo missis nuncios, rex cum suae partis assentatoribus rei negotium omni qua poterat arte, obsecrando, pollicendo, Wormatiam differens, paucis Saxonum ad regem, reliquis omnibus ad propria redeuntibus, conventionis eorum propositum diremit.*

368) WEHLT, Reichsabtei und König, S. 298; FRANKE, Studien, S. 189; LÜBECK, Reichsabtei Fulda, S. 164. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 148 und GOCKEL/STAAB/SCHWIND, Deutsche Königspfalzen 1.5, S. 586 gehen davon aus, dass die Wormser Versammlung nicht mehr zustande kam, da die Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 254) und die Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1120 (MGH SS rer Germ [42], S.163) übereinstimmend berichten, es seien nur wenige sächsische Fürsten zum König gekommen. Vgl. zu Fulda und einem möglichen Wormser Hoftag Kap. IV.5., S. 555.

369) So sieht ihn auch FRANKE, Studien, S. 184.

## b) Weltliche Fürsten

Betrachtet man den Anteil fränkischer, weltlicher Fürsten am Hof Heinrichs V., so fällt dieser im Vergleich zu anderen Regionen gering aus. Es wird eine sehr geringe Varianz westfränkischer Hofbesucher, die zudem nur selten den Kontakt zu Heinrich V. suchten, deutlich, während ostfränkische weltliche Personen gänzlich fehlen. Die Anzahl der Adelsgeschlechter, die mehr als einmal den Hof Heinrichs V. aufsuchten, beläuft sich auf nicht mehr als vier Familien, wovon zwei, die Grafen von Veldenz-Kirberg und die Grafen von Nürings, hauptsächlich aufgrund ihrer Verbindung mit dem Lehnshof des Mainzer Erzstiftes am Hof auftraten<sup>370</sup>.

Die Nachfolger der Emichonen, Graf Gerlach von Veldenz und sein Bruder Emicho von Kirberg, traten einzig im Gefolge Erzbischofs Adalberts von Mainz in Salzwedel 1112 sowie 1123 am Hof auf, wo sie in einer auf echter Vorlage gefälschten Urkunde für das Kloster St. Eucharius (St. Matthias) zu Trier genannt werden<sup>371</sup>. Letzterer Nachweis, mit dem Heinrich V. die Dotierung der Marienkapelle in Boppard bestätigt haben soll, darf in Verbindung mit den jeweiligen Besitzungen des Grafengeschlechts zwischen Veldenz und Kirberg im Nahe- und Wormsgau sowie im Moselgebiet und damit vor allem vor dem Hintergrund des gräflichen Interesses im Trierer Raum gesehen werden<sup>372</sup>. Auf einen versuchten Herrschaftsausbau im Erzbistum Trier verweist auch eine Urkunde aus dem Maximiner Fälschungskomplex, mit der Abt Berengoz sich (angeblich) entfremdete Güter eines Grafen Emicho und seines Sohnes Gerlach restituieren ließ<sup>373</sup>.

Damit zeigten sich die Brüder zwar nur überregional am Königshof, doch suchten sie ihn lediglich im Gefolge des Mainzer Erzbischofs, nicht selbstständig oder aber in eigenem Interesse auf. Dass sie darüber hinaus in Konkurrenz zu der bedeutenden Reichsabtei St. Maximin traten, deren Abt Berengoz eine nicht unbedeutende Stellung am Hof Heinrichs V. eingenommen hat<sup>374</sup>, dürfte ihnen zudem kaum die Gunst des Königs eingebracht haben.

---

370) Zur Anlehnung an den Mainzer Erzstuhl SPIESS, Königshof und Fürstenhof, S. 214, 232 (Veldenz-Kirburg) und S. 215, 226 (Nüring). BALDES, Salier und ihre Untergrafen, S. 59 bezeichnet Gerlach als Lehnsmann der Bischöfe von Verdun und Worms sowie der Erzbischöfe von Reims und Mainz.

371) DH. V. †249 – Heinrich V. soll hier die Dotierung des Bopparder Marienbergs bestätigt haben. Auf die Anwesenheit in Salzwedel weist DH. V. 103 hin.

372) Zur Verortung der Besitzungen PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 124.

373) DH. V. †113. Dass Graf Emicho hier mit seinem Sohn Gerlach genannt wird, bezieht sich wohl auf den Vater Emichos von Kirberg und Gerlachs von Veldenz, Graf Emicho V., vgl. zur Abstammung BALDES, Salier und ihre Untergrafen, S. 54, 58 ff. Zur Fälschung auf echter Grundlage vgl. KÖLZER, Studien, S. 213.

374) Vgl. KÖLZER, Studien, S. 232 sowie die späteren Ausführungen in Kap. II.3a).

Auch Graf Berthold/Bertholf von Nürings trat erstmals als Angehöriger des Mainzer Lehnshofs und insgesamt nur zweimal am Hof Heinrichs V. auf. Für seinen ersten Nachweis am Hof (DH. V. 104) ist eine Gefolgschaft des Mainzer Erzbischofs, mit dem er gemeinsam in der Zeugenliste genannt wird, anzunehmen. Zudem hielt Heinrich V. sich in Mainz auf, so dass Berthold den Hof in seinem direkten regionalen Umfeld besuchen konnte. Für seinen zweiten Nachweis lässt sich jedoch weder eine Gefolgschaft Adalberts von Mainz, der sich zu dieser Zeit bereits in Gefangenschaft Heinrichs V. befand, annehmen, noch ein regionaler Ausstellung- oder Empfängerzusammenhang feststellen. Graf Berthold trat 1114 in Basel neben den aus direktem Baseler Umfeld stammenden Grafen Arnulf von Lenzburg, Albero von Froburg, Adalberto von Habsburg, Rudolf von Thierstein und Friedrich von Zollern auf, ohne dass eine engere Bindung zu einem von ihnen oder den genannten weltlichen und geistlichen Großen, den Bischöfen Burchard von Münster, Rudolf von Basel, Ulrich von Konstanz, Wido von Chur und Eppo von Novara oder den Herzögen Friedrich II. von Schwaben und Berthold III. von Zähringen sowie Pfalzgraf Gottfried von Calw und Markgraf Hermann von Baden, festgestellt werden könnte<sup>375</sup>. Tatsächlich lassen sich bis auf Eppo von Novara und Heinrichs V. Getreuen Bischof Burchard von Münster ausschließlich regional ansässige schwäbische Große in Basel am Hof fassen. Möglich wäre ein Zusammenhang mit der bald darauf in Worms verhandelten Angelegenheit einer Schenkung des verstorbenen Grafen Ulrichs von Weimar-Orlamünde an die Mainzer Kirche, die Heinrich V. als (durchaus nicht unumstrittener) Erbe bestätigte<sup>376</sup>. Da gerade Graf Berthold in diesem Zusammenhang aber nicht mehr am Hof genannt ist, lässt sich hier keine Sicherheit erlangen. Zu den Gefolgsleuten Heinrichs V. oder gar einem engeren Umkreis gehörte Graf Berthold von Nürings zumindest nicht.

Dagegen sind zwei häufiger am Hof Heinrichs V. auftretende Personen sind nicht dem Lehnshof des Mainzer Erzbischofs zuzurechnen, sondern vielmehr dem Umkreis der Lorscher Reichsabtei: Graf Berthold/Bertholf von Hohenberg-Lindenfels (d. J.) und Konrad Sporelin. Graf Berthold von Hohenberg-Lindenfels<sup>377</sup> trat zunächst als Anhänger Heinrichs V. und bis

---

375) DH. V. 125.

376) DH. V. 130, wohl um Ostern (März 29) in Worms verhandelt, ausgestellt am 14. April 1114.

377) Zur Identifizierung Graf Bertholds von Hohenberg, dem Stifter des Klosters Gottesau und Berthold von Lindenfels, dem Lorscher Vogt, vgl. Alfons SCHÄFER, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.-13. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 NF.78 (1969), S. 195 ff.

1114 ausschließlich in Speyer auf. Bei einer Nennung in DH. V. †39 dürfte es sich noch um seinen Vater Berthold d. Ä. (†März 1110) handeln, dessen Klostergründung Gottesaue im August 1110 von Heinrich V. samt seiner Dotation anerkannt wurde (DH. V. 54). Die Urkunde über die Ausstattung des Klosters Gottesaue nennt zugleich erstmals seinen Sohn Berthold d. J., der die Vogtei des Klosters nach seinem Vater in seinen Händen hielt, gemeinsam mit seinen Schwestern Mathilde und Liutgard:

[...] *quod in regno nostro regulare quoddam monasterium situm est, in provincia scilicet, quae dicitur teutonica [Francia], in episcopatu Spirensi [...] quod Godeshōwa nuncupatum, honorifice constructum et deo dicatum est a quodam comite nomine Bertholdo, coniuge ipsius Lutgartha, filio eius Bertholdo et filiabus Lutgartha et Mathilda sibi in [hoc omni]no consentaneis.*

Zwischen 1110 und 1114 lässt sich Berthold d. J. insgesamt dreimal am Hof nachweisen (DDH. V. 54, †88, 137), wobei die letzten beiden Urkunden nur einen *Berhdolfi* bzw. *Bertholdi comitis* nennen und dieser hauptsächlich aufgrund des Ausstellungsortes Speyer, wo sich Berthold d. J. häufig am Hof zeigte, als Graf von Hohenberg-Lindenfels identifiziert wurde. Eine Rolle spielte er als Klostervogt von Lorsch bei der Entfernung der von Bischof Gebhard von Speyer nach Lorsch geführten Hirsauer Mönche und der Rückführung der von dort vertriebenen Mönche Gorzer Prägung. Der genaue Zeitpunkt dieses Umschwunges in Lorsch lässt sich in etwa für 1110 vermuten, nicht schon 1107/08<sup>378</sup>. Anschließend ist Berthold erst wieder nach dem Wormser Konkordat im Jahr 1123 zweimal in den Urkunden Heinrichs V. in Speyer und Neuhausen gemeinsam mit seinem Neffen Konrad von Bickendorf belegt (DDH. V. 255, 257). Er lässt sich zwischenzeitlich zwar nicht eindeutig in die Reihen der Opposition einordnen, doch berichtet die Lorschener Chronik von einer Auseinandersetzung Graf Bertholds als Klostervogt der Abtei mit dem von Heinrich V. eingesetzten Abt Benno, der nach Italien flüchtete, um sich beim Kaiser Unterstützung zu sichern und schließlich von Pfalzgraf Gottfried von Calw wieder in seine Abtei zurückgeführt wurde<sup>379</sup>. Graf Berthold scheint dabei in erster Linie mit den ihren Abt ablehnenden Mönchen, die Benno unter anderem Simonievorwürfe machten, gemeinsame Sache gemacht zu haben<sup>380</sup>. Als tatsächlicher Gegner Heinrichs V. ist er nicht sicher fassbar. In der Auseinandersetzung mit Abt Benno dürfte es ihm um die Wahrung eigener Rechte gegangen sein, nicht zwangsläufig um eine Auflehnung gegen Heinrich V. Über die Auseinandersetzung um Lorsch hinaus vermel-

---

378) DH. V. \*315 zu 1107/1108. Der Umschwung erfolgte wohl erst um 1110, s. oben, S. 96 f. mit Anm. 341.

379) S. oben, S. 97 mit Anm. 346.

380) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 109.



den die Quellen nichts über die Beziehung oder sogar eine Feindschaft zum Kaiser. Interessant erscheint nur eine mutmaßliche Nennung des Grafen im Dienste Erzbischofs Adalberts von Mainz, wie sie Gebhard von Henneberg, der kaiserliche Kandidat für den Würzburger Bischofsstuhl, schildert. Nach seinem Bericht seien ein Graf Berthold und Konrad Sporelin (Sporo) nach zwei Tagen vergeblichen Wartens zu ihm gekommen, um die Zustimmung Erzbischofs Adalberts zur Wahl Gebhards zu überbringen<sup>381</sup>. Dass es sich hierbei um Berthold von Hohenberg-Lindenfels handelte, lässt die Begleitung durch den Lorscher Lehnsmann Konrad Sporelin, der selbst als Anhänger und in der Forschung unterschiedlich entweder als Edelfreier oder als Dienstmann des Kaisers bezeichnet wird, vermuten<sup>382</sup>. Warum nun aber gerade der Lorscher Vogt und ein Lorscher Lehnsmann, die beide sonst kaum in den Urkunden des Mainzers begegnen, Erzbischof Adalberts Zustimmung überbrachten, die dieser wenig später widerrief und stattdessen Rugger favorisierte, ist unklar. Zu bedenken gilt, dass sich die Schilderung Gebhards von Henneberg in vielen Fakten als unzuverlässig erweist, da sie erst im Nachklang der Ereignisse 1132 niedergeschrieben worden und als rechtfertigende Schrift über die Würzburger Wahl stark tendenziös einzustufen ist. Bei dem geschilderten Aufenthalt des Kaisers in Würzburg, zu dem sich Gebhard von Henneberg und die beiden Lorscher Personen begaben, muss es sich um einen Aufenthalt im Januar/Februar 1122 handeln. Aus diesem Zeitraum und über diesen Aufenthalt ist keine Urkunde überliefert, so dass sich die Angaben des Hennebergers nicht überprüfen lassen. Der Bericht ist in seinen Angaben auch hier nicht gänzlich schlüssig. Gebhard berichtet, in Frankreich habe ihn Bischof Bruno von Speyer aufgesucht und ihm seine Wahl mitgeteilt<sup>383</sup>. Nach einem Treffen mit Graf Berthold und Konrad Sporelin, die nach Aussage der Quelle die Zustimmung Erzbischof Adalberts von Mainz zu dieser Wahl überbracht hätten, habe sich Gebhard selbst zum Kaiser begeben. Am Hof hätten sich währenddessen bereits Graf Siegfried von Saarbrücken und der Mainzer Burggraf Arnold von Loos eingefunden, um die erzbischöfliche Zustimmung zu übermitteln<sup>384</sup>. Es ist nicht anzunehmen, dass Erzbischof Adalbert, den der Kaiser später an-

---

381) CU 233 (S. 406): *Cum sic per biduum expectassem et interim multa a principibus et cognatis meis convicia propter pusillanimitatem meam audivissem, venit comes Bertoldus et Cōnradus Sporo, iuramentis comprobare volentes, archiepiscopum consensum suum per eos mihi mandasse.*

382) Zur Identifizierung vgl. Christian BURKHART, Die Bischöfe von Speyer und Worms, die Lorscher Vögte und die Anfänge der Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald im 12. Jahrhundert: Reich, Adel und frühe Burgen am Neckar, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 156 (2008), S. 1-84, hier S. 71. Als kaiserlicher Dienstmann von NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 70 f. im Zusammenhang mit einer Zeugschaft in DH. V. 112 angesehen.

383) Dieser befand sich zu diesem Zeitpunkt wohl noch in Italien, s. oben, S. 94, Anm. 331.

384) CU 233 (S. 406): *Tandem per hos victus, ad praesentiam imperatoris veni.*

geblich persönlich um die Weihe Gebhards bat<sup>385</sup>, eine Gesandtschaft an den Kaiser und eine an Gebhard von Henneberg entsandte, denn als Mainzer Gesandte werden Graf Berthold und Konrad Sporelin nirgendwo ausdrücklich bezeichnet. Vielmehr könnte es sich bei den beiden Lorscher Personen um Abgesandte Heinrichs V. handeln, die Adalbert von Mainz um seine Zustimmung zu dem kaiserlichen Kandidaten ersucht hatten und nun Gebhard in Würzburg aufsuchten. Adalberts Bruder Siegfried und der Mainzer Burggraf Arnold waren dagegen sicher direkte Abgesandte des Erzbischofs, die *ex legatione archiepiscopi* nach Würzburg gekommen waren<sup>386</sup>. Damit erwiesen sich auch in diesem Zusammenhang Graf Berthold von Hohenberg-Lindenfels und Konrad Sporelin als kaiserliche und nicht erzbischöfliche Anhänger.

Letzterer ist insgesamt nur dreimal sicher am Hof Heinrichs V. belegt und begleitete den Kaiser auf seinem 2. Italienzug<sup>387</sup>. Konrads Stellung wird aufgrund seiner Einordnung in den Zeugenreihen nicht ganz deutlich. In Heinrichs V. Urkunden taucht er zumeist am Ende der Zeuggennennungen auf, in DH. V. 112 eindeutig zwischen anderen königlichen Amtsträgern und Dienstmannen, wie Burggraf Gottfried von Nürnberg und Heinrich von Trifels, und weiteren kaiserlichen Ministerialen. Eine Urkunde Lothars III. (DLo. III. 14) ordnet ihn ausdrücklich dem Adel zu (*ex nobilibus*). Den Grafentitel trug er nicht, es dürfte sich bei ihm eher um einen Edelfreien im Königsdienst handeln, dessen Nachkommen in die Ministerialität abrutschten. Wolfgang Petke konnte ihn als Lehnsmann der Abtei Lorsch in Weinheim an der Bergstraße und in Bechtolsheim bei Alzey nachweisen<sup>388</sup>. Seine Anwesenheit in Fulda erklärt sich nicht wie seine Zeugenschaft für die Abtei Lorsch in Speyer mit einer Beziehung zum Empfänger. So lässt sich Konrads Zeuggennennung in Fulda für das Kloster Hersfeld ebenso

---

385) So schildert zumindest Gebhard von Henneberg ein Treffen Heinrichs V. und Adalberts in Breitung (Thüringen): *Veni statim cum imperatore, comitatus clero et populo, Breidingen; ubi archiepiscopus de manu imperatoris me recepit et benigne mihi consecrationis gratiam [...]*. (CU 233, S. 407).

386) Vgl. den Bericht Gebhards von Henneberg in CU 233, bes. S. 406 f.

387) DDH. V. 112 (1113, Speyer für Lorsch), 136 (1114, Fulda für Hersfeld), 215 (1118, Montecchio Maggiore für San Felice/Vicenza).

388) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 124 f. Im Lorscher Codex wird die Übertragung eines Lehens an Konrad Sporelin durch Abt Benno von Lorsch geschildert, Codex Laureshamensis, c. 143a (ed. GLÖCKNER, S. 423): *Benno itaque restitutus [...] vicinum Bertholuesheim ad cellam quę dicitur Capella pertinentem, partem quoque vineę Selewingart in Winenheim Cunrado Sporilino concessit [...]*. Eine sächsische Herkunft aus dem sächsischen Spören im Kreis Bitterfeld nach Otto DUNGERN, Königsgericht und Reichsfürstengericht zur Zeit Kaiser Lothars III., in: Gian Piero BOGNETTI (HG.), Wirtschaft und Kultur. FS Alfons Dopsch, Baden/Leipzig 1938, S. 319 lässt an den dürftigen Quellen kaum verifizieren. Ein heutiges Waldschutzgebiet am Rhein mit dem Namen Sporen, das südlich von Worms und inmitten von Konrads Lorscher Lehen liegt, entbehrt mehr Wahrscheinlichkeit. Über den historischen Hintergrund des Gebietes ist jedoch wenig bekannt, so dass hier keine Sicherheiten zu gewinnen sind.

wie seine Nennungen im Kontext des 2. Italienzuges als überregional bezeichnen. Damit zeigt sich das Umfeld von der durch die Gorzer Bewegung geprägten Abtei Lorsch mit Abt Benno, dem Lorschener Vogt Berthold von Hohenberg-Lindenfels und dem Lehnsmann Konrad Sporelin insgesamt auf der Seite Heinrichs V., wenn es auch zu Auseinandersetzungen um den Eingriff des Königs in Missachtung der freien Abtswahl sowohl unter Abt Benno als auch bei seinem Nachfolger Heidolf kam. Kaiserfeindlichen Strömungen, hervorgerufen durch die von Bischof Gebhard von Speyer nach Lorsch geholten Hirsauer Mönche unter Führung Erminolds, konnte Heinrich V. durch die Entfernung derselben mithilfe des Klostersvogtes wirksam unterbinden, nachdem er selbst noch 1105 die Hirsauer Reform durch Übertragung des Klosters an Bischof Gebhard von Speyer hatte durchführen wollen. Der Sinneswandel mit der Entfernung aller hirsauisch geprägten Mönche, die jeglichen Reformversuchen mit einem Schlag ein Ende bereitete, zeigt deutlich, wie sehr sich Heinrich V. der Hirsauer Bewegung zwar am Anfang seiner Regierungszeit als nützliche Unterstützung in der Rebellion gegen seinen Vater bediente, ihre Anhänger aber im Konfliktfall bereitwillig fallen ließ<sup>389</sup>.

Die insgesamt geringe Zahl der in Erscheinung tretenden fränkischen Adelsgeschlechter ist ein Indiz für die starke Stellung des Würzburger Bischofs im südöstlichen Franken einerseits, vielmehr aber vielleicht noch für die starke Herrschaft des Königtums zwischen Mittelrhein und Main in Konkurrenz mit dem Mainzer Erzstuhl: Neuen Geschlechtern war der Weg in den mittelhessischen Raum durch die feste territoriale Verankerung des salischen Königtums und der starken Stellung des Mainzer Erzbischofs versperrt. Warum die (rhein-)fränkischen Grafengeschlechter jedoch so selten in den königlichen Urkunden genannt werden bzw. so sporadisch den Hof aufsuchten, zumal Heinrich V. regelmäßig und über lange Strecken in der Rhein-Main-Region weilte und sich gerade die Speyerer Umgebung als besonders saliertreu erweist, lässt sich kaum ausreichend erklären. Es scheint, als habe der Mainzer Lehnshof eine viel größere Anziehungskraft als der königlich-kaiserliche Hof besessen. Er erscheint als die bestimmende regionale Kraft am Mittelrhein; viele Adelsgeschlechter schlossen sich an den Mainzer Lehnshof an oder versuchten über den erzbischöflichen Stuhl ihre Herrschaft auszubauen. Der fränkische Reichsteil teilt sich damit in zwei Regionen, Ostfranken und das westliche Rheinfranken, die sich ganz unterschiedlich in ihrer Beziehung zum König präsentieren. Dies dürfte unter anderem der völlig gegensätzlichen königlichen

---

389) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 210 spricht von der Bevorzugung hirsauisch geprägter Geistlicher in Heinrichs V. ersten Jahren, bis er die Bewegung für seine Zwecke nicht mehr brauchen konnte.

Interessenssphäre in den beiden fränkischen Regionen geschuldet sein. Sehr stark zeigte sich die königliche Territorialpolitik am Mittelrhein, wohingegen das ostfränkische Gebiet kaum in ihr Blickfeld geriet<sup>390</sup>. Die beherrschende Person im Westen war Erzbischof Adalbert, der die umliegenden Herrschaftsbereiche, ob kirchlich oder weltlich, stark in ihrem Verhalten gegenüber dem König beeinflusste. Als mehr oder minder unabhängig von Mainz ist allein die Abtei Lorsch mit ihrer personellen Umgebung, die auf kaiserlicher Seite verblieb, zu betrachten. In Ostfranken standen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg als weitgehend unabhängige Herrschaftsträger dar. Weltliche Personen tauchten am Königshof aus der ostfränkischen Region nicht auf, was dem weitgehend herrschaftsarmer Raum<sup>391</sup> geschuldet sein mag, in den erst nach und nach die Staufer, vor allem Konrad, eindrangen. Wo die fränkischen Großen den Hof aufsuchten, zeigt sich sehr unterschiedlich und abhängig von der persönlichen Motivation Einzelner. Tatsächlich oppositionelle Handlungen offenbarten sich im rheinfränkischen Westen erst nach dem Abfall Erzbischof Adalberts von Mainz, während für Ostfranken die Niederlage am Welfesholz 1115 eine entscheidende Rolle spielte. Auf die Spitze getrieben wurde die kaiserfeindliche Bewegung mit der Würzburger Bischofswahl 1121, bei der auch die staufischen Brüder von Heinrich V. abfielen und sich Adalbert von Mainz mit seinem Lehnshof und seinen Verwandten auf die Seite des pro-päpstlichen Rugger schlugen.

### **3. Westen (Lothringen)**

Der Westen des Reiches gliederte sich in die beiden Herzogtümer Oberlothringen im Moselraum und Niederlothringen im Rhein-Maas-Gebiet. Gerade Niederlothringen mit der Pfalz Aachen und dem dort gelegenen Krongut sowie einem breiten Besitz an Reichsgütern bis ins mittlere Maastal und Ertragsgründen bis in die Ardennen galt als königsnahe Landschaft und war geprägt von häufigen Königsaufenthalten<sup>392</sup>. Der Moselraum trat dagegen stark zurück und wurde immer seltener von den den Karolingern nachfolgenden Herrscher-geschlechtern aufgesucht. Erst Heinrich IV. begab sich wieder zu sporadischen Besuchen in

---

390) Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. IV.

391) Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung LUBICH, Auf dem Weg, bes. S. 123, wo zusammenfassend von dem unterfränkischen Kernraum als herzog- und grafenfreier Raum die Rede ist. Zum Eindringen der Staufer und „turbulenten“ Entwicklung unter Heinrich V. DERS., S. 204 f.

392) SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 150.

dieses Gebiet, so dass es nicht mehr als Fernzone der Königsherrschaft gelten konnte<sup>393</sup>. Die Grenzlage zu Frankreich und eine Beeinflussung durch die burgundische Reformbewegung begünstigte hier das Eindringen der Kirchenreform, besonders in der Diözese Toul, die zeitweise als starke Stütze des Reformpapsttums galt. Dagegen lässt sich in der Diözese Verdun ein recht starker saliertreuer Anhang verorten. Dennoch hatte die oberlothringische Region unter Heinrich IV. eine Randstellung in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits eingenommen und war von den großen Kämpfen und Schismen weitgehend verschont geblieben<sup>394</sup>.

Die territoriale und politische Entwicklung des lothringischen Westens wurde durch eine Teilung von innen heraus gekennzeichnet und von einem Verfall der jeweiligen Herzogswürden bestimmt. Viele regionale Herrschaftsträger, sowohl weltliche als auch geistliche, profitierten von dem schwindenden Machtvolumen des ober- und des niederlothringischen Herzogtums<sup>395</sup>. Die oberlothringische Herzogswürde lag nach den Herzögen aus dem Haus Verdun über einen langen Zeitraum unumstritten in der Hand der Familie Châtenois. Ihre Herrschaft blieb hauptsächlich aufgrund der starken Nachbarherrschaften wie die der rheinischen Pfalzgrafen mit einem sich zusehends nach Süden verschiebenden Herrschaftsschwerpunkt und der Erzstifte Mainz und Trier sowie der Hochstifte Metz, Toul und Verdun auf einen Kernraum an der oberen Mosel zwischen Nancy, St. Dié und Remiremont beschränkt<sup>396</sup>. Die Landschaft Niederlothringen wurde dagegen durch den Kampf der konkurrierenden Adelsgeschlechter Limburg und Löwen-Brabant um die Herzogswürde geprägt. Mit ihnen traten die Luxemburger, aber auch viele kleinere Grafengeschlechter, wie die Grafen von Geldern, Kleve, Namur oder Berg, in territorialpolitische Konkurrenz. Als weitere Faktoren müssen die nach Eigenständigkeit strebenden niederlothringischen Städte, deren wirtschaftliches Potenzial von enormer Bedeutung für die Region war und die den übrigen Regionen führend in der städtisch-kommunalen Entwicklung vorausgingen, gesehen werden<sup>397</sup>. Das Machtvakuum, das das Aussterben der Ezzonen und der anschließend schwindende Einfluss der rheinischen Pfalzgrafen in Niederlothringen, aber auch die im

---

393) HERMANN, Lothar III., S. 288.

394) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 273-277 zu den oberlothringischen Entwicklungen.

395) BARTH, Lotharingen, S. 205; WELLER, Heiratspolitik, S. 438.

396) HERMANN, Lothar III., S. 288; zur Verschiebung des Herrschaftsschwerpunktes der rheinischen Pfalzgrafschaft PETERS, Coniuratio facta est, S. 305.

397) BÖNNEN, Aspekte, S. 267 f., SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 165.

Konkurrenzkampf geschwächte Herzogswürde ausgelöst hatte, füllte in erster Linie der Kölner Erzbischof, der sich damit zur bestimmenden territorialen Größe am Niederrhein entwickelte<sup>398</sup>. Über die gesamte Regierung Heinrichs IV. ist die Rhein-Maas-Region als zentrale Landschaft zu bezeichnen, wobei sich die Bedeutung der Region als Rückzugsort und königstreues Gebiet besonders in den Sachsenkriegen und in der krisenhaften Spätzeit seiner Regierung zeigte. Der Niederrhein, wo der alternde Kaiser Zuflucht beim Lütticher Bischof und Unterstützung bei den Lütticher sowie Kölner Bürgern fand, präsentierte sich als letzte kaiserliche „Bastion“ im Kampf Heinrichs IV. gegen den aufständischen Sohn.

Neben der besonders frühen kommunal-städtischen Entwicklung setzte in Lothringen auch früh ein territoriales Eigenständigkeitsstreben, das durch den Investiturstreit maßgeblich begünstigt wurde, im Verbund mit einem ausgeprägten Burgenbau ein. Gerade in diese Entwicklung dürften Einflüsse aus dem Westen, die immer wieder in der Tradition Lothringens als französisch-deutscher Grenzraum und einer Mittel- und Mittlerstellung deutlich werden, hinein gespielt haben<sup>399</sup>.

#### a) Geistliche Fürsten

Erzbischof Bruno von Trier lässt sich als einer der einflussreichsten und im Reichsdienst aktivsten Berater der ersten Regierungshälfte Heinrichs V. bezeichnen. Seinen Wechsel von Heinrich IV. zum Sohn vollzog er wohl recht früh, auch wenn keinerlei Quellen dazu nähere Auskunft geben. Erstmals am Hof des jungen Königs bezeugen lässt er sich erst im Februar 1106 in Speyer, wo er gemeinsam mit Kanzler Adalbert von Saarbrücken als Intervenient für das in seiner Diözese gelegene Kloster Senones-en-Vosges auftrat (DH. V. 5). Letztmalig am Hof Heinrichs IV. lässt er sich im Jahr 1104 nachweisen, unternahm aber noch Anfang 1105 einen Botengang nach Bayern für den Kaiser an dessen Sohn Heinrich V., gemeinsam mit Erzbischof Friedrich von Köln und Kanzler Erlung<sup>400</sup>. Es ist anzunehmen, dass Erzbischof Bruno

---

398) LIEVEN, Adel und Reform, S. 129; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 158.

399) BARTH, Lotharingen, S. 199 f., 206; ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 273. Zur städtischen Entwicklung vgl. DERS., S. 245 (für Oberlothringen); BÖNNEN, Aspekte; ZEILINGER, Zwischen coniuratio und familia. Zur Vorausentwicklung Kölns vgl. LEWALD, Köln im Investiturstreit, STEHKÄMPER, Stadt Köln oder DIEDERICH, Revolutionen. Zum Burgenbau im Rheinland vgl. Manfred GROTEN, Stunde des Burgherrn. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späteren Salierzeit, in: RhVjbl. 66 (2002), S. 74–110.

400) DH. IV. 484 (Regensburg, 1104), †487 (Mainz, 1104 Juni 5). Der Botengang ist im Libellus de rebellione überliefert (ad a. 1105, MGH SS rer Germ [8], S. 52): *Statim post epiphaniam* [6. Jan.] *legatos direxit*

sich bereits im Zusammenhang mit dieser Gesandtschaft oder kurz darauf auf die Seite Heinrichs V. begeben hat<sup>401</sup>. Dies lässt auch ein Brief der Mainzer Bürger, der von einem Übergang der Erzbischöfe von Trier und Köln zu Heinrich V. spricht, vermuten. Während für Erzbischof Friedrich von Köln noch angenommen werden kann, dass er bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1105 auf der Seite Heinrichs IV. ausgeharrt hatte, dürfte Erzbischof Bruno von Trier bereits mit dem jungen König in Kontakt getreten sein<sup>402</sup>. Bei der Absetzung Heinrichs IV. in Ingelheim, dem Mainzer Hoftag und der Krönung Heinrichs V. während des Jahreswechsels 1105/1106 und im Januar 1106 trat er nicht in nennenswerter Weise hervor, zumindest schweigen sowohl die narrativen als auch die urkundlichen Quellen über seinen Verbleib und seine tatsächliche Rolle bei diesen Ereignissen. Dass er am Mainzer Hoftag im Januar 1106 teilgenommen hat, belegt die von dort aus nach Rom abgegangene Gesandtschaft, deren Leitung Erzbischof Bruno übernahm<sup>403</sup>. Ekkehard von Aura schildert dabei ausführlich das Scheitern dieser Gesandtschaft und die Gefangenschaft der Erzbischöfe Bruno von Trier und Heinrich von Magdeburg auf dem Weg über die Alpen sowie deren Befreiung durch das Eintreten Herzog Welfs V. von Bayern. Einzig die Bischöfe Gebhard von Konstanz und Wido von Chur hatten es gemeinsam mit Graf Berengar von Sulzbach an den Hof der Markgräfin Mathildes von Tuszien und von dort aus wohl auch nach Rom an die päpstliche Kurie geschafft<sup>404</sup>. Doch schon im Oktober 1106 reiste Erzbischof Bruno als königlicher Gesandter erneut zum Papst und nahm am Konzil von Guastalla teil. Über seine eigentliche Tätigkeit während des Konzils und die Verhandlungen mit dem Papst schweigen die Quellen<sup>405</sup>, allein die *Translatio S. Modoaldi* bestätigt seine Reise nach Guastalla über Basel, während Ekkehard von Aura, der ausführlich über die Ereignisse in Guastalla spricht, nur die Anwesenheit königlicher Legaten nennt<sup>406</sup>. Der Bericht der „ein-

---

*Bawariam, Coloniensem videlicet et Treverensem archiepiscopos et ducem Fredericum et Erlolfum cancellarium, si quo modo possent reconciliare eum.*

401) SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 33.

402) CU 123 (S. 235), s. unten S. 137 Anm. 528.

403) Ekkehard ad. a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 und Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272 ff.).

404) Die Anwesenheit der beiden Bischöfe und Graf Berengars belegt eine Urkunde der Markgräfin (DMT. 94), vgl. DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 400 mit Anm. 80 und MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 220. Es ist unklar, ob der dort genannte Graf Folmar von Metz ebenfalls zur Gesandtschaft, vielleicht im Gefolge Erzbischof Brunos, gehörte (s. unten, S. 179 mit Anm. 719).

405) Zur dürftigen Quellenlage bezüglich der königlich-päpstlichen Verhandlungen 1105/06 und zu den Verhandlungsinhalten der Synode von Guastalla vgl. MINNINGER, Clermont, S. 128-134.

406) Die *Translatio S. Modoaldi* c. 11 (MGH SS 12, S. 295) berichtet von einem Aufenthalt Erzbischof Brunos von Trier auf dem Weg nach Guastalla gemeinsam mit den Klerikern Adelgot, der spätere Erzbischof von Magdeburg, und Reinhard, der spätere Halberstädter Bischof, sowie einem Grafen Hermann (wohl von Winzenburg). Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 290): *Post hæc ebdomada*

heimischen“, Trierer Quelle, der Gesta Treverorum, ist eher verwirrend. Die Gesta berichten davon, dass Erzbischof Bruno im dritten Jahr seines Episkopats im Monat März nach Rom gereist sei und dort auf Einladung Paschalis' II. an einer Synode teilgenommen habe<sup>407</sup>. Bei der genannten Synode muss es sich um die im Oktober 1106 abgehaltene Versammlung in Guastalla handeln, die Paschalis II. (geweiht August 1099), wie die Gesta richtig wiedergeben, im achten Jahr seines Pontifikats einberufen hatte. Bruno, der aus einem fränkischen Grafenhaus stammte<sup>408</sup>, wurde jedoch bereits am 13. Januar 1102 zum Trierer Erzbischof geweiht<sup>409</sup>, so dass sich sein drittes Episkopatsjahr auf den Zeitraum vom 13. Januar 1104 bis zum 12. Januar 1105 erstreckte. Für seine Teilnahme am Konzil von Guastalla wäre folglich die Angabe seines fünften Episkopatsjahres richtig. Ob nun Erzbischof Bruno bereits im März 1104 nach Rom gereist war, um möglicherweise das Pallium und die Weihe Papst Paschalis' II. zu erlangen und der Autor der Gesta Treverorum zwei Romreisen hier fälschlicherweise zusammenhängend schildert, ist unklar. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass Erzbischof Bruno einzig die gescheiterte Romreise Anfang 1106 und eine zweite Reise zum Konzil von Guastalla unternahm.

Durch Münzfunde<sup>410</sup> bestätigte sich darüber hinaus der von der Forschung lange angezweifelte Titel Brunos als *vicedomnus regiae curiae* auf Beschluss der Großen (*communi consilio principum*), den die Gesta Treverorum als einzige Quelle nennen. Was aber genau

---

*III. mensis Octobris habitum est concilium generale in provincia Longobardia super ripam Padi fluminis loco, qui Warstallis [Guastalla] nuncupatur, ubi presidente vere per omnia apostolico viro Pascale II. coram multitudine maxima clericorum necnon et laicorum, qui de diversorum regnorum ecclesiis convenerant, presentibus etiam legatis domni Heinrici regis multa sunt [...].* Namentlich nennt er als anwesend allein Erzbischof Konrad von Salzburg und Bischof Gebhard von Trient.

407) Gesta Treverorum c. 18 (MGH SS 8, S. 192): *Anno igitur ordinationis suae tercio mense Marcio Romam profectus apostolorum gratia et percipiendae benedictionis magistri sui causa, invenit domnum Pascalem universali sinodo praesidentem, papatus sui iam annum octavum agentem.*

408) Die Gesta Treverorum c. 18 (MGH SS 8, S. 192) stellen ihn vor als *Bruno nomine, Francus natione, insignis nobilitate, utpote quem pater Arnoldus comes ex nobilissima Adeleyda matre genuerat.* Bei Christoph BROUWER, *Metropolis ecclesiae Trevericae 1*, hg. von Jakob MANSEN/Christian von STRAMBERG, Koblenz 1855, S. 114 (Lauffen) und S. 223 (Bretten) wird er erstmals als Graf von Lauffen und Bretten identifiziert. Doch erhielt wohl erst sein Vater Graf Arnold von Lauffen oder dessen Nachfolger während Brunos Amtszeit Besitz in Bretten, so dass Bruno selbst weder in Bretten geboren, noch nach diesem Ort benannt gewesen sein dürfte, vgl. Ludwig HILDEBRANDT, *Die Grafschaften des Elsenz- und Kraichgau im hohen Mittelalter, ihre Grafen und deren Burgensitze mit spezieller Berücksichtigung von Bretten*, in: *Brettener Jahrbuch NF 5*, Bretten 2008, S. 56 f. Zur Herkunft aus dem Grafengeschlecht Lauffen auch SCHLECHTE, *Bruno von Trier*, S. 32.

409) Gesta Treverorum c. 18 (MGH SS 8, S. 192): *Denique ibidem ordinatus est Idus Ianuarii ab Adalberone Mettensis ecclesiae episcopo, oleum sacrae benedictionis inponente, Iohanne Spirensi, Richero Viridunensi cooperantibus, assistentibus quoque archiepiscopis Ruothardo Mogontiensi et Frederico Coloniensi et aliis quam pluribus episcopis.*

410) Raymond WEILLER, *Die Münzen von Trier 1.1 Beschreibung der Münzen. 6. Jahrhundert-1307* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 30), Düsseldorf 1988, S. 386 ff. Nr. 104.



unter diesem Titel zu verstehen ist, ob es sich um ein Amt handelte oder um einen zeitweise verliehenen Ehrentitel, ist nicht bekannt. Der Bericht der *Gesta Treverorum* lässt an eine Art Erzieher oder Aufpasser denken<sup>411</sup>. Eine solche Darstellung lässt sich jedoch kaum mit dem selbstbewusst handelnden und auftretenden Heinrich V. in Einklang bringen<sup>412</sup>. Zu einer Beraterfunktion, mit der die Fürsten möglicherweise ihren Einfluss am Hof wahren und an der Herrschaft beteiligt werden wollten<sup>413</sup>, passt die Stellung Erzbischof Brunos am Hof, wie sie aus den Urkunden und narrativen Quellen jener Zeit hervorgeht, gleichwohl: von 1106 bis 1115 weilte er häufig und regelmäßig in der Umgebung Heinrichs V.<sup>414</sup>. Mit 31 Belegen bis 1115 und weiteren drei aus den Jahren 1118 und 1123 ist er einer der Spitzenzeugen in den Urkunden Heinrichs V., wobei er nur von Bischof Burchard von Münster (57 Nennungen), Erzbischof Friedrich von Köln (44) und Graf Berengar von Sulzbach (38) in der Häufigkeit der Zeugnennennungen übertroffen wird. Auch übernahm er nach den ersten beiden Gesandtschaften nach Rom weiterhin die führende Rolle in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. in Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) 1107 und in Rom 1109<sup>415</sup>. Dabei verdankte er es wohl seinem Ansehen, das er auch an der päpstlichen Kurie in den Verhandlungen erlangt hatte, dass er von den zahlreichen Suspendierungen auf dem Konzil von Troyes 1107 verschont blieb<sup>416</sup>.

Erst auf dem Italienzug 1110/11, an dem Bruno von Trier nicht teilnahm, übernahm zusehends Kanzler Adalbert von Saarbrücken die führende Rolle<sup>417</sup> bei den königlichen Gesandtschaften, an denen dieser bereits unter Brunos Führung seit 1107 immer wieder teilgenommen hatte.

---

411) *Gesta Treverorum* c. 19 (MGH SS 8, S. 193): [...] *et regnum regnique heres, Henricus videlicet nominis huius quintus rex, adhuc adolescens circiter annos 20, ei committitur, ut et regnum sua prudentia disponderet et heredem regni morum suorum honestate et disciplina, qua ipsa prae omnibus pollebat, informaret, quousque in virum perfectum aetate et sapientia educatus succrevisset. Quem susceptum tam diu educavit* [...]. So auch SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 35 f.

412) Über das Alter des Königs ist man in der Forschung uneins, da das Geburtsjahr Heinrichs V. umstritten ist, vgl. GAETTENS, Das Geburtsjahr Heinrichs V. (zu 1086) und HLAWITSCHKA, Zum Geburtsdatum (zu 1081) sowie zusammenfassend HLAWITSCHKA, Die Ahnen I.2, S. 578-584. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 164 lehnt eine erziehende Funktion ebenfalls ab.

413) Vgl. KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 18 f. und MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 227.

414) DDH. V. 5 (1106), †17, †18, 19, †29 (1107), 32, 33, 37 (1108), 44 (1109), 334 und Domweihe Worms, vgl. Weihnotiz bei BÖNNEN, Wormser Domweihe, S. 18 ff. (1110), 87, 90, 92, 94-96 (1111), †88, 99, 102-104, 106, 107, 109 (1112), 111, †113 (1113), 116, 117, 132, \*133, †138 (1114), 147 (1115).

415) Zu den Verhandlungen in Châlons 1107 und Rom 1109 vgl. MINNINGER, Clermont, S. 134-157.

416) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 154.

417) Von einer regelrechten Verdrängung durch den Kanzler und dem Durchsetzen einer „Kriegspartei“ vor dem Hintergrund Erzbischof Brunos Abwesenheit auf dem Italienzug nach SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 54, kann jedoch keine Rede sein.

Brunos Einfluss auf die Politik Heinrichs V., besonders in den diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie, lässt sich damit kaum bestreiten; vielmehr ist eine herausragende Beraterfunktion anzunehmen, die zum *vicedominus*-Titel aus den *Gesta Treverorum* passen würde. Mit Franz-Reiner Erkens ließe sich aber noch eine andere Erklärung für den erwähnten Titel annehmen: Die Quellen berichten, dass Erzbischof Bruno als Erzieher die junge Braut Heinrichs V., Mathilde von England, anvertraut wurde, nachdem sie von Erzbischof Friedrich von Köln in Mainz 1110 gekrönt worden war<sup>418</sup>. Gemeinsam mit ihr blieb Erzbischof Bruno während des Italienzuges Heinrichs V. im Reich zurück. Wenn man davon ausgeht, dass die frühe Krönung, die in der Regel erst mit der Volljährigkeit und oft erst kurz vor der Hochzeit vollzogen wurde, als Vorbereitung auf den Italienzug zu verstehen ist und Mathilde als Repräsentantin der Reichsgewalt zurückblieb<sup>419</sup>, fügt sich das von den *Gesta Treverorum* geschilderte Bild Brunos als königlicher Erzieher und Stellvertreter sehr gut in die Situation 1110/11 ein<sup>420</sup>.

Nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien 1111 lässt sich Bruno in Speyer anlässlich der feierlichen Bestattung Heinrichs IV. erneut in der Umgebung des Kaisers nachweisen. Die Ereignisse in Rom, über die er ohne Frage Kenntnis erlangte, veranlassten ihn nicht dazu, seine Hofbesuche einzustellen oder sich vom Kaiser zurückzuziehen. Noch nach der Niederlage am Welfesholz trat der Trierer im Dezember 1115 am kaiserlichen Hof auf (DH. V. 147). Sein Hofbesuchsverhalten bis 1115 charakterisiert ihn damit zusätzlich als engen Vertrauten und Ratgeber Heinrichs V. Über lange Strecken begleitete er den König und nahm weite Anreisewege an den Hof in Kauf<sup>421</sup>. Eine Nennung in DH. V. 37 zeigt ihn als Reisebegleiter Heinrichs V., der sich im Mai 1108 zu einem Hoftag nach Merseburg begab, wo sich eine Gruppe sächsischer Großer nach einem Kreuzzugsaufruf des Magdeburger Erzbischofs und seiner Suffragane<sup>422</sup> versammelt hatte und den König erwartete. Bis auf Erzbischof Bruno

---

418) Ex Roberti gestis lib. VIII c. 10 (MGH SS 26, S. 9): [...] *desponsatam vero archiepiscopus Coloniensis in festivitate sancti Iacobi Maguntiae in reginam consecravit, ceteris coepiscopis assistentibus, et precipue archiepiscopo Treverensi, qui eam, dum consecraretur, inter sua brachia reverenter tenuit. Deinde consecratam reginam usque ad tempestivum tempus nuptiarum studiose nutriri precepit, in quo nutrimento et linguam addiceret et se secundum Teutonicos mores componeret; de qua nobilissima imperatrice in sequentibus plenius disseremus.*

419) ZEY, Frauen und Töchter, S. 85.

420) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 164.

421) Neben regional nahe gelegenen Itinerarstationen wie Mainz, Speyer und Worms ( DDH. V. †17, 32, 87, 111, 118, 147) auch weit entfernte Hofreisen wie nach Aachen (DH. V. †29), Erfurt (DH. V. 44), Merseburg (DH. V. 99), Münster (DH. V.102) und Utrecht (DH. V. 261). Zur Hofbegleitung s. die Belege in Anm. 414.

422) Druck: UB Merseburg 1, S. 75 ff. Nr.91. Zum Kreuzzugsaufruf und zur Verbindung mit einem Merseburger Hoftag s. Kap. IV.2., S. 476 ff.

von Trier und Bischof Burchard von Münster lassen sich alle Zeugen jener in Merseburg ausgestellten Urkunde als Empfänger oder Aussteller des Magdeburger Kreuzzugsaufrufes belegen. Dies kennzeichnet Erzbischof Bruno und Bischof Burchard, die ihn nach Sachsen zur Beratung begleiteten, noch einmal als engste Vertraute des Königs.

Aufgrund seiner häufigen Hofbesuche lässt sich keine feste Personengruppe belegen, mit der sich Erzbischof Bruno an den Hof begab. Hin und wieder trat er mit seinen Suffraganbischöfen, die insgesamt eher selten den Hof aufsuchten, auf<sup>423</sup>. Er zeigte sich naturgemäß gemeinsam mit anderen häufigen Hofbesuchern in der Umgebung des Königs, wie etwa Erzbischof Friedrich von Köln oder die Bischöfe Burchard von Münster, Otto von Bamberg und Erlung von Würzburg, ohne dass daraus Schlüsse über eine engere Beziehung zu diesen gezogen werden könnten. Als auffällig erweist sich allein der Befund, dass er nur selten mit Kanzler Adalbert von Saarbrücken, auf den als Kanzler immerhin 33 Urkundenbelege entfallen, genannt wird. Auch wenn ein Großteil der Zeuggennungen auf den 1. Italienzug entfällt, sind insgesamt vier gemeinsame Belege bis zum Italienzug, bis zu dem sowohl Bruno als auch Adalbert immerhin 11-mal am Hof belegt sind, eine eher geringe Anzahl. Die gemeinsamen Belege nach dem Italienzug und nach der Erhebung Adalberts zum Mainzer Erzbischof nehmen sich gemessen an den wenigen belegten Hofbesuchen Adalberts 1111/12 schon häufiger aus<sup>424</sup>. In der Forschung wurde Adalbert von Saarbrücken nachgesagt, er habe Erzbischof Bruno von Trier, der die ersten Jahre als bevorzugter Gesandter beim Papst die königliche Politik gegenüber der Kurie bestimmte, aus seiner Position gedrängt<sup>425</sup>. Sicher ist Adalbert als ein Vertreter einer anderen, selbstbewussteren Politik gegenüber Rom anzusehen, auf den wohl auch die wesentlichen Beschlüsse zur Gefangennahme und Erpressung des „Pravilegs“ 1111 zurückzuführen sind. Doch ist nicht mehr zu ermessen, ob nicht erst die Abwesenheit Erzbischof Brunos beim Italienzug dazu führte, dass Adalbert führender Berater Heinrichs V. werden konnte. Noch in Châlons-sur-Marne (Châlons-sur-Champagne) 1107 musste Adalbert vor einem Treffen der königlichen Gesandtschaft in Reims im nahegelegenen Kloster Saint-Memmie zurückbleiben. Nur aufgrund eines zusätzlichen persönlichen

---

423) Mit Richwin von Toul in DDH. V. †88, 94. Mit Adalberto von Metz in DDHV. †18, 95, †113, 132, 147. Mit Richard II. von Verdun in DDH. V. †88, 95.

424) Kanzler Adalbert und Erzbischof Bruno gemeinsam in DDH. V. 5, 19, 44 und bei der Wormser Domweihe (vgl. BÖNNEN, Wormser Domweihe, S. 18 ff. und Boos, UB Worms 1, S. 51 Nr. 60). Gemeinsam mit Adalbert als Erzbischof von Mainz in DDH. V. 92, 94, 95, 104.

425) SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 45, 55. Auch KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 19 spricht von einem Gegensatz der beiden königlichen Getreuen und meint S. 28, Adalbert habe Bruno schließlich in den Schatten gestellt.

Treffens zwischen dem königlichen Kanzler und Papst Paschalis II. trat Adalbert von Saarbrücken auf dieser Gesandtschaft überhaupt hervor. Auch die Vorverhandlungen vor dem Italienzug Heinrichs V. 1109 führte noch Erzbischof Bruno wohl auf Grundlage des sogenannten Tractatus de investitura episcoporum. Erst bei den Gesandtschaften auf dem Italienzug selbst zum Zwecke weiterer Verhandlungen mit der Kurie, beispielsweise bei den Vorverträgen von S. Maria in Turri im Februar 1111, sticht Adalbert als einziger Geistlicher unter den sonst weltlichen Abgesandten Heinrichs V. hervor. Es scheint, als habe Adalbert von Saarbrücken Brunos Abwesenheit genutzt, um seine eigene Stellung auszubauen. Aktiv verdrängt aber hat er ihn entgegen der Annahme Horst Schlechtes<sup>426</sup> keineswegs. Nach der Rückkehr aus Italien und seiner Erhebung zum Erzbischof zeigte er sich nur noch wenige Male am Hof und brach schließlich mit dem Kaiser, während Erzbischof Bruno von Trier auch weiterhin zum engeren Umkreis Heinrichs V. zählte. Das Verhältnis zwischen Erzbischof Bruno und Adalbert von Saarbrücken dürfte dennoch nicht das Beste gewesen sein. Zwar heißt es in den Gesta Treverorum, Bruno habe sich bei Heinrich V. für Adalberts Freilassung eingesetzt<sup>427</sup>, doch ist unklar, inwiefern der Quelle, die sich nicht immer als zuverlässig erweist, in diesem Punkt zu trauen ist. Es könnte sich hierbei genauso gut um einen Topos handeln, durch den Brunos Friedensbestrebungen und seine Vermittlertätigkeit hervorgehoben werden sollten. Tatsächlich ging Bruno ausdrücklich gegen die Vormachtsstellung der Mainzer Kirche innerhalb der Reichskirche vor und setzte das Bemühen seiner Vorgänger um einen Trierer Primat fort<sup>428</sup>, was ihn und Adalbert von Mainz in direkte Konkurrenz zueinander treten ließ. In diesen Zusammenhang ordnet sich auch sein Papstbesuch in Autun 1119/1120 ein, wo er gegen die Mainzer Legatengewalt vorging und sich von dieser befreien ließ<sup>429</sup>. Ein ganz anderes Verhältnis verband den Trierer Erzbischof dagegen mit Adalberts Bruder, Bischof Bruno von Speyer. Die häufigen gemeinsamen Aufenthalte am Hof an sich lassen noch keine Schlüsse zu, da Bruno von Saarbrücken mit 26 Belegen zu den regelmäßigen Hofbesuchern zählte. In der Auswertung von Brunos Besuchsverhalten fällt jedoch eine

---

426) Wie Anm. 425.

427) Bürgschaft für Adalbert von Mainz in den Gesta Treverorum c. 19 (MGH SS 8, S. 193): *Unde factum est, ut cum idem Adalbertus, cuius supra memini, Mogontiensium iam novus electus, ob illatas regi molestias, a rege captus et in carcerem retrusus, non inde prius exire potuisset, quam iste, Bruno inquam, fidem faciendo, numquam illum regi nociturum, pro ipso se obsidem regiae custodiae dedit.*

428) Vgl. Egon BOSHOFF, Köln, Mainz, Trier – Die Auseinandersetzung um die Spitzenstellung im deutschen Episkopat in ottonisch-salischer Zeit, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 49 (1978), S. 19-48 und Bernd RÖDER, Romnachfolge und der Streit der drei rheinischen Erzbischöfe um den Primat. Zur Ikonographie und zur Entstehung des ersten Großen Siegels der Stadt Trier, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 69-108.

429) S. unten, S. 122.

enorme Regelmäßigkeit der gemeinsamen Hofbesuche, zumindest auf Speyerer Seite, auf: Bis 1113 ist Bruno von Speyer 15-mal am Hof belegt und dabei fast ausschließlich gemeinsam mit Erzbischof Bruno von Trier. Nur zwei Hofbesuche machte er allein<sup>430</sup>. Darüber hinaus tritt Erzbischof Bruno von Trier häufiger in Urkunden für Speyerer Belange auf, wie für die Stadt Speyer, das Kloster Lorsch oder in der Tauschurkunde zwischen Bischof Bruno und dem Speyerer Domkapitel (DDH. V. 90, 111, 114). Ihre Beziehung untereinander dürfte der nachbarschaftlichen Lage ihrer Diözesen geschuldet sein, die sie aber scheinbar nicht zu Konkurrenten machte. Beide Kirchenfürsten verfolgten keine großangelegte Territorialpolitik im Raum zwischen Trier und Speyer, so dass sich die Interessen hier kaum kreuzten<sup>431</sup>.

Ganz anders dagegen liegt der Fall für die Reichsabtei St. Maximin. Erzbischof Bruno war gerade an den reichen Besitzungen der Abtei interessiert und geriet hier sowohl in Auseinandersetzung mit Abt Berengoz von St. Maximin als auch mit den Vögten des Klosters, den Grafen von Luxemburg, denen der Schutz über die mächtige Reichsabtei einen Ausgangspunkt für ihre Politik im Herzen des Erzstiftes gab<sup>432</sup>. Ein Beleg für die auf St. Maximin ausgerichtete Territorialpolitik des Erzbischofs bildet unter anderem der breit angelegte Fälschungskomplex Abt Berengoz'. Denn gerade bei den Maximiner Fälschungen fällt auf, dass sie sehr darauf ausgelegt waren, die Freiheit des Klosters sicherzustellen. Dies zeigt sich vor allem in DH. V. 186, für das Abt Berengoz eigens nach Italien gereist war, um seine Fälschungsaktion abzuschließen und sich die usurpierten Rechte und Besitzungen in einer echten Königsurkunde verbrieften zu lassen<sup>433</sup>. Diese Maßnahme, die gerade um 1116 getroffen wurde, dürfte sowohl mit Pfalzgraf Gottfrieds Herrschaft als kaiserlicher Stellvertreter im mittelrheinischen Raum zusammenhängen als auch mit etwaigen Versuchen Erzbischof Brunos gerade während der kaiserlichen Abwesenheit in Verbindung zu bringen sein, die Abtei in seine Herrschaft einzugliedern<sup>434</sup>. Ausdrücklich von Erzbischof Brunos Ansprüchen auf St. Maximin ist in einer Urkunde Konrads III. die Rede<sup>435</sup>; ganz allgemein sprechen aber

---

430) S. oben, S. 92 mit Anm. 321.

431) Zum gemeinsamen Auftreten Erzbischof Brunos von Trier und Bischof Brunos von Speyer, s. Kap. II.2a), S. 92.

432) RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 184.

433) Vgl. KÖLZER, Studien, bes. S. 158-162, 232 ff.; ROBERG, S. Gefälschte Memoria, S. 173 f., 197, der auch davon ausgeht, dass Abt Berengoz die Tatsache ausnutzte, dass Erzbischof Bruno in Bergoglio nicht zugegen war.

434) KÖLZER, Studien, S. 232.

435) Nach KÖLZER, Studien, S. 230: DK. III 26: [...] *notum esse volumus, quod á longis retro temporibus Treuericę sedis archiepiscopi non cessaverunt predecessores nostris regibus et imperatoribus proclamationem facere de abbacia sancti Maximini, quę in fundo beati Petri constructa est et ad episcopium iure proprietatis pertinens iniuste inde ablata est. Sed nostra memoria multo frequentius ac*

die *Gesta Treverorum* für die letzten Jahre des Erzbischofs von Habsucht und Eitelkeit (*avaritia videlicet et cenodoxia*) und vermelden, dass Bruno wegen der Habgier seiner *milites* Güter von Klerikern und Kirchen raubte<sup>436</sup>. Dass daneben auch noch der luxemburgische Vogt versuchte, sich an der Abtei zu bereichern<sup>437</sup>, lässt sich ebenfalls aus den Bestimmungen der Maximiner Fälschungen schließen. Gerade in DH. V. 186 ließ sich Abt Berengoz die Vogteibestimmungen ebenso wie die freie Vogtwahl von Heinrich V. bestätigen, aber auch schon die Fälschung DH. V. †88, datiert auf das Jahr 1112, entstanden nicht vor 1114<sup>438</sup>, nennt Graf Wilhelm von Luxemburg in der Vogtei, der den Königsbann aus der Hand des Königs erhalten hatte (*qui bannum a regia manu suscepit*) und regelt einzelne Vogteirechte<sup>439</sup>. Mit welchen Mitteln und in welchem Umfang sich Erzbischof Bruno oder Graf Wilhelm St. Maximin und den klösterlichen Besitzungen zu bemächtigen versucht hatten, ist nicht mehr aus den Quellen zu erfassen<sup>440</sup>. Ebenso wenig lässt sich ermesen, ob sich Bruno aufgrund seines territorialpolitischen Interesses an St. Maximin, dessen Abt maßgeblich von Heinrich V. unterstützt wurde, zeitweise vom Hof zurückgezogen haben könnte<sup>441</sup>. Es ist allein die Tatsache festzustellen, dass zwischen 1116 und 1123 jegliche Belege Erzbischof Brunos von Trier in der Umgebung des Kaisers fehlen. Eine Zeugen- sowie eine Inter-venientennennung in den Urkunden DDH. V. 114 und 150 lassen sich als Belege kaum anführen. Bei der Tauschbestätigung DH. V. 114 zwischen dem Speyerer Bischof, Propst Hezelo und dem Speyerer Domkapitel handelt es sich um ein erst 1118 besiegeltes Stück – wie anhand des verwendeten Typars festgestellt werden konnte – das jedoch zu einem viel früheren Zeitpunkt ausgefertigt worden war<sup>442</sup>. Die vielen Speyerer Zeugen (Propst Hezelo, Dekan Burchard, Magister Önulf, Kustus Vöcnandus, Vogt Ekbert, Tribun Kuno/Cono, Adelold, Anselm, Gerung) deuten auf eine Ausstellung in Speyer selbst hin, während das Inkarnations-

---

*vehementius eandem querimoniam ventilaverunt apud divę recordationis Heinricum avunculum nostrum Romanorum imperatorem quartum venerabilis archiepiscopus Brvno [...].* So auch SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 90.

436) *Gesta Treverorum* c. 22 (MGH SS 8, S. 195). Darauf verweist auch KÖLZER, Studien, S. 231.

437) RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 172 spricht auch von einem Konflikt Graf Wilhelms von Luxemburg und Erzbischof Brunos von Trier vor dem Hintergrund von Streitigkeiten um St. Maximin. KÖLZER, Studien, S. 233 führt dagegen plausibel aus, dass der Angriff Graf Wilhelms auf Trier andere territorialpolitische Streitigkeiten zugrunde lagen.

438) KÖLZER, Studien, S. 202 mit Anm. 244.

439) Vgl. dazu KÖLZER, Studien, S. 202-207.

440) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 172; KÖLZER, Studien, S. 281 f.

441) Dass die Auseinandersetzungen um St. Maximin aber keinesfalls für die Hinwendung zu Calixt II. verantwortlich zu machen ist, betont ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 258, gegen SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 91. Vielmehr betont ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 261, dass die Kontakte zu Heinrich V. nie ganz aufhörten.

442) Vgl. dazu künftig die Vorbemerkung der MGH-Edition zu DH. V. 114.

jahr auf 1114, das siebte Episkopatsjahr Bischof Brunos von Speyer jedoch auf 1113 als Ausfertigungsdatum hinweist. Da es sich um eine Empfängerausfertigung handelt, ist ein Fehler bezüglich des Episkopatsjahres des eigenen Bischofs wenig wahrscheinlich, so dass 1113 als Ausfertigungsjahr der Vorzug zu geben ist. Dagegen muss unklar bleiben, ob es sich bei den genannten Zeugen um Handlungs- oder Beurkundungszeugen handelt. Die Person Erzbischof Friedrichs von Köln grenzt die Möglichkeiten kaum ein<sup>443</sup>. Noch im August 1113 wäre er als Zeuge denkbar, da er sich erst nach den Hochzeitsfeierlichkeiten vom Januar 1114 endgültig vom Hof Heinrichs V. zurückzog. Für das Jahr 1113 fehlen bislang jegliche Nachrichten über die Beziehung des Kölners zum Hof. Nähme man allerdings die genannten Personen als Beurkundungszeugen an, so wäre der Zeitpunkt 1118 zumindest für Erzbischof Friedrich sicher zu früh gewählt; von ersten Annäherungen an den Hof kann erst 1119 ausgegangen werden, was allerdings nicht gänzlich gegen die zeitliche Einordnung der Beurkundungsvorganges spricht.

Ein wesentlicher Akteur dieses Tauschvorgangs, Bischof Bruno von Speyer, lässt sich aber gerade 1118/19 auf Seiten der Opposition belegen. Dennoch kann aufgrund dieser Tatsache das Stück mit den genannten Zeugen nicht endgültig dem Zeitraum 1118/19 zugesprochen werden. Der Rechtsinhalt fiel in erster Linie zugunsten des Speyerer Domkapitels aus, nicht des Speyerer Bischofs, und gerade mit diesem stand Heinrich V. auch noch im guten Einvernehmen<sup>444</sup>, als Bischof Bruno von Speyer sich bereits verstärkt der Opposition zugewandt hatte. Ob Heinrich V. den Tausch Bischof Brunos und des Domkapitels also 1113 im Einverständnis mit dem Speyerer Bischof oder 1118/19 auch ohne dessen Beteiligung bestätigte, lässt sich aber anhand des Urkundentextes nicht entscheiden, so dass auch in Bezug auf die Zeugen kein eindeutiges Urteil für 1113 oder 1118/19 gefällt werden kann.

Die Restitutionsurkunde DH. V. 150 für St. Maximin wurde ebenfalls erst 1118 besiegelt, doch lassen sich die Handlungen bereits für den Speyerer Aufenthalt vom 2. Januar 1116 annehmen, da die St. Maximiner Urkunde DH. V. 279 von 1125 über die mit DH. V. 150 vorgenommenen Restitution und Wiedereinsetzung Anselms von Molsberg sagt, diese lägen neun Jahre zurück:

---

443) Wie Anm. 442.

444) EHLERS, Ein Erinnerungsort, S. 44 f., der einen Brief des Domkapitels an Heinrich V. heranzieht, um die Beziehung des Speyerer Domkapitels zum König zu erörtern. WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis, S. 324 ff. hebt die treue Gesinnung der Domherren bereits unter Heinrich IV. hervor, nimmt aber S. 333 ein Misstrauen oder eine Abneigung gegen Heinrich V. an. Hier ist eher Ehlers Argumentation zu folgen.

*Sed et hoc fideles nostros presentes scilicet et futuros ignorare nolumus, quod, sicut fidelem nostrum Anshelmum de Mollesberch, qui a dominio predicti abbatis aliquandiu iniuste fuerat ablatu, ante VIII<sup>o</sup> annos [1116] privilegii nostri auctoritate prenominato abbati recognovimus et reddidimus [...].*

Für diesen Zeitpunkt macht jedoch erneut die Person Erzbischof Friedrichs von Köln Probleme, ebenso wie die Nennung Graf Wiprechts von Groitzsch, der erst Ende 1116 aus der kaiserlichen Gefangenschaft entlassen wurde<sup>445</sup>. Auch hier lässt sich an Handlungszeugen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt, etwa 1111, denken<sup>446</sup>. Aufgrund der vielen Unbestimmbarkeiten und zeitlichen Schwierigkeiten, lassen sich beide Urkunden also kaum als Zeugnisse Bischof Brunos für den Zeitraum 1116-1118 heranziehen.

Auch für den 2. Italienzug 1116-1118 ist Erzbischof Bruno von Trier nicht als Teilnehmer aus den Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden zu belegen. Ein von ihm abgefasster Brief an Heinrich V. zeigt ihn als Verteidiger des kaiserlichen Papstes Mauritius von Braga (Gregor VIII.) in Rom 1118<sup>447</sup>. Der ursprünglich bei Christoph Brouwer abgedruckte Brief konnte aufgrund eines Zusammenspiels von offensichtlichen Mängeln und Fehlern und möglicherweise echten Nachrichten, die sich jedoch kaum anhand anderer Quellen überprüfen lassen, bislang weder ausdrücklich als Fälschung nachgewiesen, noch in seiner Echtheit bestätigt werden<sup>448</sup>. So gibt es beispielsweise keinen anderen Hinweis auf einen Rom- oder Italienaufenthalt des Trierer Bischofs. Noch 1117 stellte er eine Urkunde für das Koblenzer Hospital aus<sup>449</sup>, so dass er keinesfalls gemeinsam mit Heinrich V. nach Italien gezogen sein kann, son-

---

445) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 24 ff. mit Anm. 31, wo die einschlägigen Quellen aufgeführt sind: Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 132: *Heinricus cum Capite de Misna a filiis comitum Lothowici et Wicberti, qui capti ab imperatore detinebantur, capitur.*) und Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253: *Imperator etiam his compertis, Wicpertum seniore et Luodewigum, Burchardum quoque de Misna a captivitate laxare tunc demum compulsus est pro relaxatione Heinrici. Wicpertus ergo dimissus, Groiscam revertitur.*)

446) Vgl. KÖLZER, Studien, S. 216-219.

447) Druck: Johannes M. WATTERICH, Pontificium Romanorum vitae 2, Teil IV, Leipzig 1862, S. 110 aus BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14.

448) SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 82-88 argumentiert gegen das Fälschungsverdikt bei ERDMANN, Mauritius Burdinus, ebenso ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 149 ff. GLADEL, Die trierischen Erzbischöfe, S. 78 stimmt dagegen ERDMANN zu. Über jeden Zweifel ist der Brief zumindest nicht erhaben.

449) MUB I, S. 497 Nr. 435. ERDMANN, Maurtius Burdinus, S. 242 f. will Bruno noch Anfang 1118 im Reich sehen, wo er sich dem päpstlichen Anhänger (Gegen-)Bischof Dietger von Metz annäherte (nach der Vita Theogeri lib. II, c. 25 (MGH SS 12, S. 477): *Sed et metropolitanus Bruno, qui tum Trevirorum regebat ecclesiam, eiusque electioni impie repugnabat, eo quod se inconsulto et nesciente fuisset electus, tandem considerata ratione flectit animum; mittit Metensibus litteras, mandat per obedientiam, ut eum, quem sibi in pastorem elegerant, in sedem propriam revocarent.*). Diese Annäherung dürfte jedoch erst ins Jahr 1119 fallen, vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 235 f.



dern erst später nachgereist sein müsste<sup>450</sup>. Dies spiegelt sich auch im Urkundenbefund wieder, da Bruno kein einziges Mal unter den Zeugen in Italien auftritt. Im Brief ist die Rede von einem Angriff Roberts von Capua auf Rom, der sich nicht durch andere Quellen bestätigen lässt. Während Heinrichs V. Angriff auf Torrice zwischen Mitte April und Anfang Juni 1118 sammelte Robert zwar ein Heer und versprach Gelasius II., ihm bei der Rückkehr nach Rom zu unterstützen, doch berichtet Petrus von Montecassino auch ausdrücklich, dass sich Robert vor der Truppengröße des Kaisers zurückziehen musste<sup>451</sup>. Möglich wäre ein zweiter Angriff auf Rom sobald Heinrich V., der letztmalig Pfingsten (2. Juni) in Rom belegt ist und sich anschließend nach Norden begab, abgezogen war. Dass Erzbischof Bruno in seinem Brief nur von einem bewaffneten Ausfall des Kaisers ins römische Umland spricht, könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass der Erzbischof die Rückkehr des Kaisers zu einem späteren Zeitpunkt erwartete. Die kurzfristige Abreise des Kaisers über die Alpen war wohl beim Abbrechen aus Rom noch nicht geplant, sondern ergab sich erst aufgrund von Nachrichten aus dem nordalpinen Reich<sup>452</sup>. Dass Bruno während des Angriffs, wie er in dem Brief berichtet, sieben Tore der Stadt halten konnte, würde sich dabei in die Rückkehrsituation Gelasius' II. einfügen, der erst am 5. Juli 1118 Rom betrat, dem aber Teile der Stadt durch die kaiserlichen Anhänger und den Gegenpapst versperrt blieben<sup>453</sup>. Auch die Nachricht über Reichtümer und Geld, die Bruno unter den Anhängern des Kaisers und seines Papstes verteilen sollte<sup>454</sup>, passt durchaus in die Situation in Rom. Der Kaiser ließ kaum Truppenaufgebote zurück, so dass Mauritius von Braga (Gregor VIII.) ganz auf die Parteinahme des römischen Adels, deren Spitze die Frangipani gegen Gelasius II. gebildet hatten, angewiesen war<sup>455</sup>. Diese lie-

- 
- 450) Vgl. zur Abwesenheit Erzbischof Brunos und zur Ausnutzung dieser Tatsache durch Abt Berengoz von St. Maximin zu Vorteil seiner Abtei ROBERG, *Gefälschte Memoria*, S. 197.
- 451) Chron. monast. Casinensis IV, c. 64 (MGH SS 34, S. 526). Dazu ERDMANN, Mauritius Burdinus, S. 242. Dem von ERDMANN abgelehnten Zeitraum stimmt SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 83 zu.
- 452) So SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 83 f. Im Brief heißt es: *Iam vero cum Urbe relicta ad oppida Romani teritorii tu arma transtulisti [...]*. (Druck: s. Anm. 447).
- 453) Bruno schreibt: [...] *et Robertus Capuae principes pro Gelasio armatus Romam iniisset, ego cum domino meo maximo [Bordino] noctes et dies excubans in tuo servitio sub armorum pondere steti. Et quo cuncta certiora habeas, septem portas (Romae) dominus meus maximus [Burdinus] amicorum et consanguineorum praesidiis stationibusque tenuit [...]*. (Druck: s. Anm. 447). Die Ann. Romani beschreiben die Rückkehr und dass Gelasius unter anderem der Lateran und St. Peter versperrt blieb (MGH SS 5, S. 478 f.). SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 83 f. nimmt, dass der Lateran und Trastevere in den Händen Mauritius Burdinus (Gregor VIII.) verblieben, ERDMANN, Mauritius Burdinus, S. 242 spricht von der Leostadt mit St. Peter und der Engelsburg.
- 454) *Primo quidem omnem eum thesaurum et pecuniam, quam domino meo maximo et clientibus tuis Romanis me largiri volebas, summa fide cura que distribui* (Druck: s. Anm. 447).
- 455) ERDMANN, Mauritius Burdinus, S. 242. BOSHOFF, Die Salier, S. 298 spricht von der nur kurzzeitigen Parteinahme der Frangipani für Gregor VIII.

ßen sich scheinbar häufig von Geld beeinflussen, wie es auch die *Annales Romani*<sup>456</sup> im Zusammenhang mit Calixt II., der mit Geldzahlungen die Anhänger und einstigen Getreuen des Kaisers und seines Papstes Gregor VIII. auf seine Seite bringen konnte und mit großem Heer gegen den nach Sutri geflohenen Gegenpapst ziehen konnte, berichten.

Einiges spricht somit für die Echtheit des Schreibens, aber gerade die Tatsache, dass es in keiner anderen Quelle einen Hinweis auf die Romreise Brunos gibt, lässt berechtigte Zweifel aufkommen. Wäre der Brief als eindeutig echt nachzuweisen, bildete er einen willkommenen Hinweis auf Erzbischof Brunos kaisertreue Gesinnung zwischen 1116-1123. Da er jedoch nicht als eindeutiger Nachweis gelten kann und jegliche Hinweise auf Brunos Parteinahme ab 1116 fehlen, wurde in der früheren Forschung angenommen, der Trierer habe sich von Heinrich V. zurückgezogen, sogar mit dem Kaiser gebrochen<sup>457</sup> und sich stärker der päpstlichen Partei angenähert. Es lässt sich durchaus eine Annäherung an Papst Calixt II. belegen: 1119 suchte Erzbischof Bruno den Papst in Autun auf, nachdem ihm sowohl 1118 als auch 1119 Schreiben des päpstlichen Legaten Kuno von Präneste wie vom Papst selbst erreicht hatten<sup>458</sup> und erlangte Anfang 1120 die Exemtion von der wohl im Rahmen des Reimser Konzils 1119 durch Calixt II. verliehenen Legatengewalt Erzbischof Adalberts von Mainz<sup>459</sup>. Als Resultat dieser Annäherung an Calixt II. ist eindeutig die Besetzung des vakanten Metzser Bischofsstuhles mit Calixts II. Neffen Stephan von Bar zu sehen<sup>460</sup>. Ob sich Bruno 1115 tatsächlich für Adalbert von Mainz einsetzte, ist, wie bereits geschildert, unklar. Er missbilligte zwar die Einsetzung Heinrichs von Winchester als Bischof von Verdun, doch lässt sich dies sicher nicht auf die Laieninvestitur zurückführen. Auch setzte er sich Anfang 1119 für den (Gegen-)Bischof in Metz, Abt Dietger von St. Georgen, einen strengen Anhänger der päpstlichen Reformpartei, ein<sup>461</sup>, um der Wirren in Metz beizukommen. Doch schon kurze Zeit später rückte Erzbischof Bruno wieder von ihm ab. Zu keinem Zeitpunkt lässt er sich damit

---

456) *Ann. Romani* (MGH SS 5, S. 479).

457) So GLADEL, *Die trierischen Erzbischöfe*, S. 86.

458) WEIß, *Urkunden der päpstlichen Legaten*, S. 64 Nr. 14 mit GP 10.1, S. 83 Nr. 166 sowie S. 83 f. Nr. \*167. S. auch Kap. IV.8., S. 656 mit Anm. 922, 923.

459) Zum Treffen in Autun, vgl. *Gesta Treverorum* c. 23 (MGH SS 8, S. 196). Die Bestätigung seiner Metropolitanrechte und die Lösung von der Legatengewalt Adalberts von Mainz geben zwei päpstliche Urkunden aus Cluny vom 3. Januar 1120 wieder (JL 6798, 6799, Druck: MUB I, S. 501 f. Nr. 439, 440).

460) MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VII*, S. 152.

461) Zu Bischof Heinrich von Verdun, s. unten, ab S. 128. Zu Dietger von Metz, den Erzbischof Bruno nur zeitweise unterstützte, ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 235 f. *Die Vita Theogeri lib. II, c. 29* (MGH SS 12, S. 478 f.) gibt Aufschluss über Brunos Abrücken von Dietger und einem Bescheiden des Gegenbischofs auf eine allgemeine Kirchenversammlung.

sicher auf der Seite der Opposition nachweisen<sup>462</sup>. Die neueren Untersuchungen, vor allem von Franz-Reiner Erkens, zeigen die Annäherung an den Papst vor einem anderen Hintergrund: Das Treffen in Autun hatte für Bruno in erster Linie das Ziel, sich der Mainzer Legatengewalt zu entziehen. Die Auseinandersetzung um St. Maximin, bei der Heinrich V., beeinflusst von Abt Berengoz, für die Rechte der Reichsabtei eingetreten war, dürfte für die Annäherung an den Papst weniger eine Rolle gespielt haben<sup>463</sup>, auch wenn ein Brief Heinrichs V. an Bruno von Trier noch Mitte des Jahres das gespannte Verhältnis zwischen dem Erzbischof und Abt Berengoz belegt<sup>464</sup>. Die Auseinandersetzung um St. Maximin, die von der Abwesenheit des Kaisers 1116-1118 stark beeinflusst wurde, dürfte über einen zeitweiligen Rückzug vom in Italien weilenden kaiserlichen Hof nicht hinausgeführt haben. Von einem Bruch mit dem Kaiser kann nicht die Rede sein, vor allem da immerhin die Möglichkeit besteht, dass sich Bruno 1118 selbst nach Italien begeben hat<sup>465</sup>. Einen ersten Anhaltspunkt für seine Friedenstätigkeit in den folgenden Jahren gibt seine Anwesenheit auf dem Fürstentreffen bei Mainz am 24. Juni 1119, das er gemeinsam mit dem Kölner Erzbischof Friedrich von Köln aus kommend aufsuchte, lange vor seinem Zusammentreffen mit Calixt II. in Autun<sup>466</sup>. Wenn seine Anwesenheit auch noch keinen tatsächlichen Hinweis auf eine Anhängerschaft Heinrichs V. geben kann, sondern nur Friedens- und Verhandlungsbereitschaft signalisieren, so zeigte sich der Erzbischof doch spätestens ab 1120 eindeutig wieder in einem ungetrübten Verhältnis zum Kaiser. Darauf weisen unter anderem die Trierer Friedenspfennige hin<sup>467</sup>. Auch die Nennung eines königlichen Feldzuges gegen die Burg Treis 1121 in einer erzbischöflichen Urkunde weist weniger auf einen Kontaktabbruch als vielmehr auf ein

---

462) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 149. Zur missbilligten Wahl Heinrichs von Winchester vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 44.

463) GLADEL, Die trierischen Erzbischöfe, S. 79 sieht die Auseinandersetzung als Grund für einen fälschlicherweise angenommenen Bruch mit dem Kaiser und Annäherung an den Papst.

464) S. Kap. IV.5., S. 580 f. SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 90 f. und RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 172 ordnen den Brief fälschlicherweise bereits in die Auseinandersetzungen mit St. Maximin im Zeitraum 1116 ein.

465) Vielleicht stand die leider nirgendwo eindeutig belegte Italienreise Erzbischof Brunos selbst mit den Ansprüchen Abt Berengoz von St. Maximin in Verbindung, gegen die der Trierer beim Kaiser vorgehen wollte. Immerhin war er selbst bei der Ausstellung von DH. V. 186 in Bergoglio (Alessandria) im Juni 1116 nicht anwesend gewesen, während er in den meisten anderen Maximiner Urkunden als zustimmender Intervenient genannt wird (vgl. DDH. V. †17, †18, †88, †113, †150). Er fehlt lediglich in DH. V. †16 und 186. DH. V. 279 wurde bereits nach seinem Tod ausgestellt.

466) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 261 weist auf die entsprechende Stelle in der Vita Theogeri lib. II, c. 30 (MGH SS 12, S. 479) hin: *Verum beati Iohannis baptistae natalitio iam instante, Coloniensis antistes ad curiam in insula Rheni constitutam iuxta edictum imperatoris navigio tetendit, ducens secum venerabilem hunc Dei sacerdotem. Ubi praefatus Trevirorum archiepiscopus cum eo in gratiam rediit, et quia causam eius quantocius.*

467) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 264.

Treffen im Rahmen jenes Feldzuges, sicher bei Karden nahe Treis, hin, wo Bruno die fragliche Urkunde für die Kirche St. Castor ausstellte<sup>468</sup>.

Wie kein anderer Großer machte sich Bruno um den Frieden im Reich verdient. Ein Brief der Trierer Archidiakone an Bruno von Trier, der zu diesem Zeitpunkt noch in Frankreich beim Papst weilte, weist auf einen zu Ostern geschlossenen Landfrieden hin. Als Beleg für diesen Landfrieden gelten ebenfalls die bereits erwähnten Friedenspfennige. Der Brief zeigt Bruno darüber hinaus im Mittelpunkt von Friedensbestrebungen, für die er unter anderem am Niederrhein bei Erzbischof Friedrich von Köln, auf den er bereits 1119 eingewirkt hatte<sup>469</sup>, eintreten sollte<sup>470</sup>. Die Annäherung an den Papst könnte daher neben dem Eintreten gegen die Mainzer Metropolitanengewalt auch der Erkenntnis geschuldet sein, dass ein Ausgleich zwischen Kaiser und Papst unumgänglich war, um Frieden im Reich zu schaffen<sup>471</sup>. Ob er die Friedensbemühungen jedoch aus eigenem Interesse, um die bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse im Reich zu beenden, oder auf Veranlassung Heinrichs V. betrieb, lässt sich kaum entscheiden. Es scheint aber, als habe Erzbischof Bruno sowohl zum kaiserlichen Hof als auch zur päpstlichen Kurie Kontakte unterhalten, ohne sich ganz auf eine Seite zu schlagen, um auf einen Ausgleich hinwirken zu können. So nahm er beispielsweise an der Fürstenversammlung am 24. Juni 1119 teil und traf im Dezember 1119/Januar 1120 den Papst in Frankreich, doch lässt er sich gerade bei den Verhandlungen in Straßburg und Mouzon oder auf dem Reimser Konzil nicht nachweisen. Weder zeigte er sich häufig am kaiserlichen Hof noch im regelmäßigem Kontakt mit dem Papst oder dessen Anhängern. Er gilt als einer der wesentlichen Unterhändler des Wormser Konkordates, was seine Anwesenheit in Mainz in der Umgebung Erzbischofs Adalberts im September 1122 gemeinsam mit dem ebenfalls neutral eingestellten Bischof Otto von Bamberg und dem kaiserlichen Kapellan Arnold vermuten

---

468) MUB I, S. 504 f. Nr. 445: *Actum anno dominicę incarnationis M. C. XXI. [...] eodem scilicet anno quo dominus imperator pernoctavit in villa treis. Cum iret expugnatum castrum quod comes otho contra illum erexerat.* Zur Möglichkeit eines Treffens ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 261.

469) So hielt sich Erzbischof Bruno bereits im April 1119 in Köln auf, wo ihn Abt Dietger von St. Georgen aufsuchte und begab sich von dort aus gemeinsam mit Friedrich von Köln auf die Fürstenversammlung am 24. Juni (Vita Theogeri lib. II, c. 29-30 (MGH SS 12, S. 478 f.)). Sicher ist in diesen Zusammenhang eine Schenkung des Erzbischofs an das Kölner Andreaskloster zu sehen (Druck: MUB I, S. 498 f. Nr. 437). Laut WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 36 nach GLADEL, Die trierischen Erzbischöfe, S. 81 Anm. 2 könnte die Schenkung der Ausdruck für gut verlaufene Friedensverhandlungen gewesen sein.

470) Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14. S. Kap. IV.5., S. 565. Zu Brunos ausgleichenden Verhandlungen und seiner wesentlichen Rolle beim Ausgleich mit der Kirche ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 265.

471) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 258 ff. Eine Gesandtschaft von kaiserlicher Seite ist nicht zu belegen, auch wenn sie nach den gescheiterten Verhandlungen von Mouzon möglich erscheint.

lässt<sup>472</sup>. Das Wormser Konkordat selbst (DH. V. 240) unterzeichnete er allerdings nicht. Auch in Bamberg bei der erneuten Bestätigung der Wormser Beschlüsse durch die in Worms nicht anwesenden Großen, lässt er sich nicht belegen. Ob er von einer Krankheit heimgesucht wurde<sup>473</sup> oder andere Gründe für sein Fehlen bei den Unterzeichnenden anzunehmen sind, ist unbekannt. Dass er auch weiterhin bis zu seinem Tod 1124 auf der Seite Heinrichs V. stand, lässt sein Aufenthalt am kaiserlichen Hof 1123, bei dem er im kaiserlichen Privileg für Deventer als Zeuge genannt wird (DH. V. 261) und für den er sich eigens nach Utrecht zum Kaiser begab, vermuten.

So lässt sich Erzbischof Bruno gerade in der ersten Hälfte der Regierung Heinrichs V. als enger königlicher Berater bezeichnen, während sich seine Position zwischen 1116 und 1123 nicht ganz eindeutig nachvollziehen lässt. Zu keiner Zeit zählte er jedoch zur Opposition. Es darf ihm dabei ein wesentlicher Anteil am Reichsgeschehen, vor allem an den Friedensbemühungen ab 1120 zugeschrieben werden. Der Trierer Erzbischof muss damit über eine angesehenen Stellung sowohl am Hof als auch an der Kurie verfügt haben – inwieweit er aber auch noch in den letzten Jahren seines Episkopats als Vertrauter oder enger Berater Heinrichs V. galt, muss offen bleiben.

Sein Nachfolger Gottfried von Falmagne zeigt sich nicht als bedeutende Person am Hof Heinrichs V. Einzig 1124 am kaiserlichen Hof belegt, traf seine Erhebung unter Einflussnahme der Grafen von Luxemburg der Vorwurf der Simonie<sup>474</sup>, was zu seinem Rücktritt bereits im Jahr 1127 führte. Bis zum Tod Heinrichs V. kann er als kaisertreuer Bischof, der beispielsweise an der Belagerung von Worms kurz nach seiner Erhebung im August/September 1124 teilnahm, gelten<sup>475</sup>. Ein Brief aus dem Jahr 1125 zeigt ihn zwar abwesend vom Hoftag zu Lüttich (Ostern, 29. März), offenbart ihn aber neben einer Ermahnung, einen beschlossenen

---

472) Er ist als Zeuge neben Bischof Otto von Bamberg und Kapellan Arnold in einer Urkunde Adalberts von Mainz genannt (Druck: STIMMING, Mainzer UB 1, S. 400 Nr. 498). Zu seiner Rolle im Wormser Konkordat auch ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 266 mit der Angabe der *Gesta Treverorum* c. 19 (MGH SS 8, S. 193): *Propter quod contigit, ut novissime sua prudenti mediatione imperator apostolico obtemperaret, et deinceps desinerent esse discordes*. Zu Gesandtschaften zwischen dem König in Worms und Adalbert in Mainz, s. Kap. IV.5., S. 556 mit Anm. 462.

473) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 263.

474) *Gesta Godefridi archiep. Treverensis* c. 2 (MGH SS 8, S. 201).

475) Zeuge in DH. V. 274 während der ersten Verhandlungen bei der Belagerung von Worms (*Huius rei gratia Rustenvm sancti Blasii abbatem eiusque confratres sepius nobis conquerentes de multiplici et miserabili iniuria et oppressione, quam a quodam Adelgozo, qui eiusdem ecclesie advocatiam sibi vendicabat, iamiam diu sustinuerant, tandem apud Nvhvsen in obsidione Wormatię benigne et misericorditer audivimus. Huic audientię et predictę querimonię Wilhelmus Prenestinus episcopus et cardinalis, Adelbertus Mogontinus archiepiscopus, Fridericus Coloniensis archiepiscopus, Godefridus Treuirensis archiepiscopus [...].*)

Reichsfrieden zu halten, auch als Stütze gegen den in der Trierer Diözese unruhestiftenden Wilhelm von Ballenstedt, der Ansprüche auf das rheinisch-pfalzgräfliche Erbe seines Vaters Siegfried von Ballenstedt erhob und dessen Herrschaftszentrum sich auf Trier konzentrierte<sup>476</sup>.

Neben dem Trierer Erzbischof zeigen sich die übrigen Teile des Erzstiftes zur Zeit Heinrichs V. von kaisertreuen Strömungen durchzogen: Richer (oder Richard) I., der als Domdekan aus dem Umkreis des gregorianisch beeinflussten Hermann von Metz 1089 durch Heinrich IV. zum Bischof von Verdun berufen worden war, hatte sich schnell der Reformbewegung und den Gegnern Kaiser Heinrichs IV. angenähert<sup>477</sup> und zählte 1105 bereits zum Anhang Heinrichs V. So wird Richer neben Bischof Adalbero IV. von Metz in einem Gerücht, das ein Brief der Mainzer Bürger an Heinrich IV. wiedergibt, als Beteiligter eines Angriffes auf die Stadt Mainz, der Erzbischof Ruthard von Mainz seinen Bischofssitz wiederbeschaffen sollte, bezeichnet<sup>478</sup>. Insgesamt präsentierte er sich jedoch nicht als strenger Kirchenreformer, sondern als ausgleichende Kraft zwischen den gregorianischen und kaisertreuen Kräften seiner Diözese<sup>479</sup>. Sein Nachfolger Richard II., aus dem französischen Grafenhaus Grandpré, Archidiakon von Verdun, präsentierte sich bei seiner Wahl 1107 ganz als kaisertreuer Bischof. In Metz erteilte Heinrich V. dem neugewählten Bischof von Verdun im Mai 1107 die Investitur unter Anwesenheit Erzbischof Brunos von Trier und begleitete Richard II. und seinen Metropolitens nach Verdun<sup>480</sup>. Anschließend hielt sich Heinrich V. drei Tage in der Bischofsstadt auf, bevor er zu einem Feldzug nach Clermont-en-Argonne gegen den päpstlich gesinnten Graf Rainald von Bar aufbrach, der die Grafschaft Verdun in den Händen hielt. Bereits vor Richards Investitur war der König gegen Briey, das sich in der Hand Graf Rainalds von Bar befand, gezogen und hatte dort wohl zugunsten der Verduner Interessen gehan-

---

476) DH. V. 277. Zu dem neuen Konfliktherd um Trier s. Kap. IV.7., S. 639 mit Anm. 841.

477) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 178 f. Meyer von Knonau, Jahrbücher V, S. 287.

478) CU 123 (S. 234): *Veraciter enim innotuit nobis: quod ex utraque parte inimici tui ac nostri expeditionem contra civitatem nostram indixerunt; ex una videlicet rex filius tuus cum Thurinigs et Saxonibus; ex altera vero episcopi, Metensis scilicet et Verdunensis [...].*

479) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 182.

480) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Vidunensium* c. 15 (MGH SS 10, S. 499): *Interim enim Richero praesule mortuo, clerus Verdunensis eundem Richardum in pontificem sibi delegit. Quam electionem ille, priori postposita, pluris habuit, Metimque ductus, de manu regis baculum pontificii suscepit, et rediens cum Trevirorum archiepiscopo susceptus est cum laudibus. Ipse quoque rex cum imperiali curia subsecutus, eodem die susceptus est cum totius urbis [Verdun] applausu. Die tertio ipsius Richardi suggestu idem rex castum Clari-montis obsedit [...].*

delt<sup>481</sup>. Einen ähnlichen Hintergrund zeigt der zweite Zug Heinrichs V. gegen Rainald von Bar und dessen Besitzungen Bar und Mousson im Jahre 1113: Richard II. hatte dem Grafen die Hochstiftsvogtei und die Grafschaft Verdun, die er dem kaisertreuen Wilhelm von Luxemburg übertrug, entzogen, musste jedoch die Hilfe des Kaisers gegen den aufrührerischen Grafen in Anspruch nehmen<sup>482</sup>. Insgesamt lässt sich Richard II. zwar nur selten am Hof Heinrichs V. nachweisen<sup>483</sup>, doch zeigt das zweimalige Einschreiten Heinrichs V. zugunsten Verduns das gute Verhältnis zwischen dem Kaiser und Richard II. Der Bischof dürfte dem Kaiser dabei im Kampf gegen den starken Grafen von Bar, der als Stütze des Reformpapsttums Unruhe in der oberlothringischen Region stiftete, willkommen gewesen sein. Am Hof erschien Richard ausschließlich im Gefolge Erzbischof Brunos von Trier, mit dem er bereits 1107 anlässlich seiner Investitur gemeinsam aufgetreten war und der ihn in seine Bischofsstadt geführt hatte. Erzbischof Bruno könnte demnach auch derjenige unter den einflussreichen Personen am Hof gewesen sein, der die Wahl Richards II. vorgeschlagen und unterstützt hatte<sup>484</sup>. Die Weihe hat Richard wohl dennoch nicht durch seinen Metropolitenerfahren<sup>485</sup>. Gemeinsam mit Richard II. fand sich dabei jeweils ein weiterer oberlothringischer Bischof im Gefolge des Erzbischofs in Straßburg bzw. Speyer am Hof ein. Während Erzbischof Bruno und Richard II. von Verdun 1111 von Bischof Adalbero IV. von Metz begleitet wurden, reiste 1112 Bischof Richwin von Toul mit ihnen nach Speyer zu Heinrich V. Richard II. präsentiert sich also einzig innerhalb eines oberlothringischen Personenverbandes am Hof und fand sich, trotz eines anzunehmenden guten Verhältnisses zum König, nicht eigenständig in der Umgebung Heinrichs V. ein. In Troyes wurde er 1107 von Paschalis II. exkommuniziert und erlangte wohl trotz einer Romreise um 1108 die päpstliche Gnade nicht wieder<sup>486</sup>.

Bis zu seinem Tod 1114 lässt er sich im Reichsdienst nicht nachweisen. Dies dürfte mit seinem Wirken in seiner Diözese, in der er erfolgreich gegen päpstliche Anhänger vorging, in Verbindung zu bringen sein. Als ernst zu nehmender Gegner blieb Richard letztlich der papsttreue Graf Rainald von Bar, gegen den sich zunehmend die bischöfliche Territorialpolitik rich-

---

481) S. Kap. IV.2., S. 489 mit Anm. 166.

482) S. Kap. IV.4., S. 541.

483) Belegt ist er einzig 1111 und 1112 am Hof des Kaisers (DDH. V. †88, 95).

484) DENDORFER, Heinrich V., S. 136.

485) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 212.

486) Vgl. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Verdunensium* c. 15 (MGH SS 10, S. 500). Dazu auch ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 210.

tete und gegen den Richard letztlich auch Heinrich V. zu Hilfe kam<sup>487</sup>. Den Widerstand, der sich wohl in erster Linie im reformierten Kloster St. Vanne und unter dem Verduner Archidiakon Guido regte, schaltete Bischof Richard aus, indem er sowohl die Mönche als auch Guido ins Exil trieb<sup>488</sup>. Die Quellen berichten bis auf Laurentius von Lüttich wenig davon, und die Verduner Urkundenüberlieferung, die keinerlei Stücke Richards II. aufweist, erschwert die Einschätzung seiner Tätigkeit zusätzlich. Allein die Tatsache, dass auch das Papsttum zumindest durch die Entsendung mehrerer Schreiben im Konflikt zwischen pro-kaiserlichen und reformkirchlich-propäpstlichen Kräften mitwirkte, lässt die Ausmaße der Auseinandersetzungen erahnen<sup>489</sup>. Richard von Verdun stand treu auf kaiserlicher Seite, bis sich eine Versöhnung zwischen dem Grafen Rainald von Bar, der sich zeitweise in kaiserlicher Gefangenschaft befunden hatte, und Heinrich V. anbahnte. Eine Kontaktaufnahme nach St. Vanne und der Aufbruch zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf der Richard von Verdun in Montecassino 1114 starb, lassen eine Annäherung an die Reformkirche vermuten. Ob er aber gleichzeitig mit dem Kaiser brach und sich gänzlich von ihm abwandte, ist unklar, da aus den Quellen nichts dergleichen verlautet. Da Paschalis II. jedoch nicht gewillt war, ihn bei seinem Romaufenthalt 1114 sofort vom Bann zu lösen, scheint sich Richard II. noch immer nicht völlig dem Papst unterworfen zu haben; vielleicht gab es Meinungsverschiedenheiten, die gleichzeitig nicht davon ausgehen lassen, dass er einen völligen Kurswechsel vom Kaiser zum Papst vollzog. In Bezug auf Richard lassen sich in diesem Sinne keine eindeutigen Schlüsse ziehen, doch zeigte sich zumindest seine Diözese während seiner Abwesenheit und auch nach seinem Tod weiterhin saliertreu<sup>490</sup>.

Erst Richards Nachfolger, Heinrich von Blois, zog die Verduner Diözese stärker in die Kämpfe und die Auseinandersetzungen des Investiturstreites, von der Oberlothringen bislang verschont geblieben war, hinein. Nach Richards II. Tod war der Bischofsstuhl von Verdun drei Jahre lang unbesetzt geblieben, so dass die reformkirchlichen Anhänger wieder in Verdun

---

487) Vgl. die Ausführungen bei MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 106 f. Zum Einschreiten Heinrichs V. und der Einbeziehung Graf Wilhelms von Luxemburg s. Kap. IV.4., S. 541.

488) Zu den Auseinandersetzungen Bischof Richards mit den papsttreuen Anhängern in seiner Diözese, allen voran den Mönchen von St. Vanne und Archidiakon Guido vgl. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 15-21 (MGH SS 10, S. 500-503). Dazu auch ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 212.

489) JL 6146, 6227, 6228. Vgl. die Ausführungen im Exkurs zu den Papsturkunden, Kap. IV.8., S. 655.

490) ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 216 f. Die Pilgerreise und seinen Tod schildert ebenfalls Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium*, c. 22 (MGH SS 10, S. 504).



Fuß fassen konnten<sup>491</sup>. Schließlich investierte Heinrich V. den englischen Archidiakon von Winchester, der 1110 mit seiner Gemahlin ins Reich gekommen<sup>492</sup> und seitdem wohl in der Hofkapelle tätig gewesen war. Heinrich von Winchester zählt somit zu den wenigen aus der Kapelle und aus der direkten Umgebung des Königs investierten Bischöfe.

Es ist überliefert, dass sein Metropolit, Erzbischof Bruno von Trier, die königliche Wahl missbilligte und sich weigerte, Heinrich zu weihen. Was ihn allerdings gegen den kaiserlichen Kandidaten einnahm, ist unbekannt. Die Laieninvestitur dürfte es zumindest nicht gewesen sein. Vielleicht sah er den Parteiwechsel Heinrichs, der schon ein Jahr nach seiner Erhebung Kontakt zum Reformkloster St. Vanne aufnahm, bereits voraus<sup>493</sup>. Laurentius von Lüttich berichtet von Bischof Heinrichs Annäherung an Abt Laurentius von St. Vanne mit der Zielsetzung, sich von der Exkommunikation durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Guido von Vienne zu befreien. Auch seinen Weg Richtung Rom schildert Laurentius sowie ein Zusammentreffen mit Johannes von Crema, Kardinalpriester von S. Crisogono, in Mailand, der ihn schließlich vom Bann löste und ihm die Bischofsweihe erteilte<sup>494</sup>.

Als landfremder Bischof verfügte er in seiner Diözese über nur wenig Anhang, und indem er sich nun der reformpäpstlichen Partei zuwandte, die in Verdun noch immer nur mäßig vertreten war, stieß er auf den Widerstand der Bürger seines Bischofssitzes und des weitgehend saliertreuen Klerus seiner Diözese. Die Tore der Stadt blieben ihm nach seiner Rückkehr aus Italien verschlossen, so dass er sich nach Hattonchâtel, südöstlich von Verdun, zurückziehen musste<sup>495</sup>. Heinrich von Verdun gelang es, den reformkirchlich orientierten Grafen Rainald von Bar, der sich erst 1113/14 mit Heinrich V. ausgesöhnt hatte und aus der Gefangenschaft entlassen worden war, auf seine Seite zu ziehen. Nach der Bestätigung der Wahl Heinrichs zum Bischof von Verdun auf dem Reimser Konzil von 1119 verschaffte Rainald dem Bischof Zutritt zu seiner Stadt und stand ihm auch nach dem Wormser Konkordat, das Bischof Heinrich keine endgültige Anerkennung in seiner Diözese einbrachte, weiterhin mit seinen Truppen zur Seite. Seine Unterstützung ließ sich der Barer Graf jedoch teuer bezahlen. Es ist

---

491) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 248.

492) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 24 (MGH SS 10, S. 504): *Interea quidam Heinricus, litteris et mundana sapientia praeditus et Guintoniensis Angliae archidiaconus, qui inde venerat cum filia regis Anglorum Mathilde, quam duxerat rex Romanorum, in obsequiis eius positus, per eam ab ipso rege donum episcopatus Viridunensium accepit [...]*.

493) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 24 (MGH SS 10, S. 505): *Bruno quoque metropolitanus electionem eius improbat; Guido etiam Viennensis, legatus apostolicae sedis, eum excommunicavit*. Vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 250.

494) Vgl. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 24 (MGH SS 10, S. 505).

495) So Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 24 (MGH SS 10, S. 505).

die Rede von der Übertragung der Burg *Dunum* und mehreren erzbischöflichen Besitzungen<sup>496</sup>.

Heinrich V. selbst war aufgrund eines Hilfesuchts der Verduner Bürger noch vor einer Aussöhnung im Zuge des Wormser Konkordats ebenfalls gegen den Bischof und den mit ihm verbündeten Barer Grafen vorgegangen: Er hatte Rainald die ihm nach seiner Freilassung zugesprochene Grafschaft Verdun<sup>497</sup> erneut entzogen und diese stattdessen Graf Heinrich von Grandpré, dem Neffen Richards von Grandpré, überlassen. Gemeinsam mit den Bürgern Verduns war es Graf Heinrich von Grandpré auch gelungen, Rainald von Bar zu verdrängen und den unliebsamen Bischof zeitweise zu vertreiben<sup>498</sup>. Folgt man den Worten Laurentius' von Lüttich, der die Auseinandersetzung um Grafschaft und Stadt Verdun erst nach dem Wormser Konkordat ansetzt, übertrug Graf Heinrich von Grandpré nach einem Friedensschluss, vermittelt durch Graf Friedrich von Toul, die Grafschaft schließlich wieder Graf Rainald von Bar<sup>499</sup>.

Nach dem Wormser Konkordat bemühte sich Bischof Heinrich von Verdun sowohl um gute Beziehungen zum Papst als auch zum König<sup>500</sup>. Erstmals trat er Ende 1122 in einer Urkunde Heinrichs V. auf, ein weiteres Mal 1125: Zum einen begleitete er seinen Metropoliten Erzbischof Bruno von Trier und seinen bischöflichen Nachbarn Stephan von Metz nach Speyer (DH. V. 246), bei seinem zweiten Hofbesuch begab er sich bis nach Lüttich und erschien hier ohne oberlothringische weitere Begleitung vor dem König (DH. V. 276). Eine breitere Unterstützung oder Anerkennung konnte er sich in Verdun nicht verschaffen. Die Zusammenarbeit mit dem Grafen Rainald von Bar belastete die Diözese schwer und war der Preis für seinen Versuch, sich als landfremder Bischof durchzusetzen. Veräußerungen und Ämtervergabe zur Schaffung einer oberlothringischen Anhängerschaft führten dabei jedoch nur zu weiterem

---

496) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 26 (MGH SS 10, S. 506).

497) Dazu TWELLENKAMP, *Haus der Luxemburger*, S. 497 mit Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 26 (MGH SS 10, S. 505).

498) Vgl. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 25, 26 (MGH SS 10, S. 505). Dazu auch ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 252. Nach Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 15 (MGH SS 10, S. 499) hatte Richard von Grandpré bei seinem Amtsantritt die Grafschaft Grandpré verwaltet, da sein Bruder Heinrich (Henri Hecelin II.) bereits verstorben und sein Bruder Balduin von den Türken gefoltert worden war. Damit kann es sich bei Graf Heinrich von Grandpré nur um Henri I. von Grandpré handeln, dem Sohn Henri Hecelins II., vgl. SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln* 7, Tafel 11.

499) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 26 (MGH SS 10, S. 506): *Raynaldus* [Graf von Bar], *iam dampnatis armis, de pace meditatur, et mediante Frederico Tullensi comite, apud Kaladium ipse et Henricus* [Graf von Grandpré] *de pace tractant. Henricus comitatum urbis ei tradidit, illo paciscente, quod fautores eius cives non sit laesurus, et permittente ei quos ceperat exspoliare. Ita civitas sub Raynaldo comite et Henrico pontifice demum requiescit.*

500) ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 253.

Unmut innerhalb des Klerus und der städtischen Bevölkerung, ohne dass Heinrich seine Stellung tatsächlich festigen konnte. Zwar konnte er von einer Anklage beim Papst freigesprochen werden, doch verzichtete er schließlich 1129 auf Anraten Bernhards von Clairvaux endgültig auf sein Bistum<sup>501</sup>. Die Ablehnung, die er von Seiten seines Klerus und seiner Bevölkerung erfuhr, lässt sich jedoch nicht allein auf seine Herkunft zurückführen. Zunächst dürfte er als königlich-investierter Bischof Anerkennung in der weitgehend saliertreuen Diözese Verdun gefunden haben. Erst seine Öffnung zur reformkirchlichen Partei führte zum Widerstand, der erst später durch den Unmut über seine Veräußerungspolitik verstärkt bzw. nach der Aussöhnung mit Kaiser und Papst abgelöst wurde. Heinrich von Verdun selbst präsentierte sich dabei nicht als unbedingter Anhänger der reformkirchlichen Bewegung. Seine Urkunden zeigen ihn nicht als Vertreter der reformkirchlichen Politik, und über seine Erziehung und Ausbildung in England, wo er vielleicht bereits mit der reformkirchlichen Bewegung in Kontakt gekommen sein könnte<sup>502</sup>, ist nichts näheres in Erfahrung zu bringen. Er zeigte sicher eine gewisse Reformoffenheit, die bei seinem Amtsantritt in Verdun zutage trat. Ob sich diese auch bereits in seiner Tätigkeit am Hof erahnen ließ, ist unklar – jegliche Nachrichten über seine Zeit in der Hofkapelle fehlen. Die Erwartung Heinrichs V., mit seiner Einsetzung in Verdun einen königsnahen Prälaten zu installieren, erfüllte sich ganz offensichtlich nicht. Was allerdings letztlich zu einem derartigen Meinungsumschwung bei Bischof Heinrich führte, ist unbekannt.

In der Nachbardiözese wurde Bischof Adalbero IV. von Metz 1090 gegen den reformkirchlichen Poppo von Heinrich IV. investiert, konnte sich aber erst nach dem Tod Poppo 1103 und der anschließenden Anerkennung durch die Reformkirche in seiner Diözese durchsetzen. Für die Stellung innerhalb seiner in großen Teilen reformorientierten Diözese war gerade seine Öffnung zum Reformpapsttum, die sich auch in einer Fortsetzung der Reformpolitik seiner Vorgänger niederschlug, wichtig. Seine reformoffene Haltung verschaffte ihm wohl aber auch die Anerkennung innerhalb der kaisertreuen Kreise, wie beispielsweise bei den Grafen von Metz<sup>503</sup> oder bei den Bürgern von Metz, die ein gesteigertes Selbstbewusstsein und immer stärkere Eigeninitiative erkennen lassen<sup>504</sup>. Dabei griff er zu Mobilisierung einer größeren laikalen Anhängerschaft verstärkt auf territoriale und rechtliche Res-

---

501) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 253 ff.

502) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 250.

503) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 228 ff.

504) Zu Eigeninitiative und Entwicklung des Metzger Bürgertums vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 244 f.

sources des Hochstiftes zurück<sup>505</sup>. Früh scheint er sich Heinrich V. angeschlossen zu haben, zumindest nennt ein Brief der Mainzer Bürger an Heinrich IV. Adalbero neben Richer von Verdun gerüchteweise als Beteiligten eines Angriffes auf die Stadt<sup>506</sup>. Von seinem guten Verhältnis zu Heinrich V. weit über die Ereignisse in Rom 1111 hinaus, zeugen seine Belege in den Urkunden des Königs. Gerade nach der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien ist er mehrfach (1111, 1113 bis 1115) am Hof belegt. Häufig zeigte er sich in Begleitung seines Metropolitenerzbischof Brunos von Trier in der Umgebung des Königs, doch reiste er auch mit den Bischöfen Richard von Verdun und Richwin von Toul sowie in Begleitung des Grafen Folmar von Metz an den Hof<sup>507</sup>. Dabei schlug ihm nach dem Wiederausbruch des Investiturstreites aus seiner eigenen Diözese starker Widerstand, der durch das Erstarken der päpstlichen Partei im Reich nach den Siegen in Andernach und Welfesholz auch an Einfluss in Metz gewann, entgegen. Gerade die häufigen Aufenthalte Adalberos IV. 1114 am Hof Heinrichs V. dürften mit der erstarkenden Metzger Opposition zusammenhängen. Albero von Montreuil, Archidiakon in Metz, Toul und Verdun sowie Primicerius von Metz betrieb seine Absetzung bei Paschalis II. und erreichte schließlich 1116 die Exkommunikation Adalberos IV. sowie eine Neuwahl 1117 unter Einfluss des päpstlichen Legaten Kuno von Präneste, bei der Abt Dietger von St. Georgen, ein streng gregorianischer Reformanhänger, zum Gegenbischof Adalberos IV. in Metz erhoben wurde<sup>508</sup>. Dietger von St. Georgen konnte sich innerhalb der Metzger Diözese jedoch nicht gänzlich gegen Adalbero IV. durchsetzen, obwohl er zeitweise von Erzbischof Bruno von Trier unterstützt und Adalbero IV. auf dem Reimser Konzil erneut gebannt wurde<sup>509</sup>.

Wer die eigentlichen Anhänger des 1119/1120 verstorbenen Dietger neben Albero von Montreuil gewesen waren, darüber schweigen die Quellen. Die kaisertreuen Kräfte dagegen, die eine Verbreitung des reformpäpstlichen Einflusses und eine Durchsetzung Dietgers verhinderten, lassen sich besser greifen: So lassen sich sowohl die Metzger Bürger als auch das

---

505) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 107 f.

506) S. oben, S. 126 mit Anm. 478.

507) DDH. V. †18 (1107), 95 (1111), †113 (1113), 119, 130, 132, \*133, 137 (1114) und 147 (1115). Mit Erzbischof Bruno von Trier in DDH. V. †18, 95, †113, 132, \*133, 147. Mit Richard von Verdun in DH. V. 95. Mit Richwin von Toul und Folmar von Metz in DH. V. 119. Einzig in DDH. V. 130 und 137 zeigt er sich ohne oberlothringische Begleitung am Hof.

508) Vgl. zu den Ereignissen in Metz unter Albero von Montreuil Vita Theogeri lib. II, c. 2-5 (MGH SS 12, S. 466 ff.) sowie ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 231 f. und MÜLLER, Vir religiosus ac strenuus, S. 109-129.

509) Zu Erzbischof Bruno von Trier s. oben, S. 122 mit Anm. 461. Die Bannung auf dem Reimser Konzil gibt eine Bannsentenz (ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreits, S. 318 f) wieder, die ihn unter den Exkommunizierten als *Albero Metensis ecclesie oppressor* aufführt.

Domkapitel als königstreu verorten. Auch Graf Folmar von Metz verblieb auf salischer Seite, obwohl Abt Dietger von St. Georgen gerade aufgrund seiner Verwandtschaft zu den Metzger Grafen als Gegenkandidat aufgestellt worden war, um diese auf die Seite der Reformanhänger zu ziehen. Ebenso dürfte der in enger Verbindung zu Heinrich V. stehende Abt Berengoz von St. Maximin, der schließlich auch die Abtei St. Arnulf in Metz übertragen bekam, auf der Seite Adalberos zu finden gewesen sein<sup>510</sup>. Die Auseinandersetzungen zwischen Bischof Adalbero IV. und Dietger von Metz zeigen, dass sich das Reformpapsttum in Metz nicht gänzlich durchsetzen konnte und am Widerstand der kaisertreuen Kräfte scheiterte.

Ein ähnliches Bild zeigt der Versuch Stephans von Bar, sich nach dem Tod Adalberos IV. durchzusetzen. Seine Erhebung 1120 dürfte ein Resultat aus der Annäherung Erzbischof Brunos von Trier und Calixts II., Stephans Onkel, gewesen sein, der sich für seinen Neffen einsetzte<sup>511</sup>. Stephan von Bar war zeitweise von seinem Onkel erzogen worden und zählte zu den uneingeschränkten reformkirchlichen Anhängern und Unterstützern Calixts II. Trotz der parallelen Unterstützung durch seinen Bruder Graf Rainald von Bar, der gleichzeitig in Verdun für den reformkirchlichen Bischof Heinrich eintrat, konnte er sich erst nach dem Ausgleich zwischen Heinrich V. und Calixt II. Ende 1122 seiner Diözese bemächtigen<sup>512</sup>. Anschließend lässt er sich auch regelmäßig am Hof Heinrichs V. nachweisen, zu dem er scheinbar gute Beziehungen unterhielt. Dabei trat er hauptsächlich im nahegelegenen Straßburg am königlichen Hof auf<sup>513</sup>. Ab 1123 zeigte er sich bei seinen Hofbesuchen jeweils in Begleitung des elsässischen Grafen Albert von Froburg und einer festen Gruppe schwäbischer und

---

510) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 235-238. Zu Graf Folmar von Metz als königstreuer Anhänger s. unten, ab S. 177. Zu Abt Berengoz von St. Maximin, St. Arnulf in Metz und Werden s. unten, ab S. 149.

511) S. oben, S. 122 mit Anm. 460. Die *Gesta ep. Mettensis* c. 51 (MGH SS 10, S. 544) berichten über seine Erhebung: [...] *magnificum et nobilem virum, ex Viennensi archiepiscopatu assumptum, domnum Stephanum, apostolica consecratum benedictione in urbe Romana palliique dignitate honoratum suae vitae curriculo, ecclesiae Treverensis salvo privilegio, in episcopum suscipiunt*. Die *Gesta ep. Mettensis* contin. I, c. 1 (MGH SS 10, S. 544) zeigen sich ausführlicher: [...], *domnus Stephanus anno Domini 1120, videlicet anno Calixti papae secundo, successit. Hic Calixti ex sorore nepos, cum regalia nondum ab Henrico V [...] in urbe Romana ab eodem pontifice summo consecratus est et tam pallii dignitate quam cardinalis titulo honoratus. Hic a civitate Metensi biennio et eo amplius, quia prememorati principis gratiam necdum habebat, exclusus, primos ordines in loco qui Sancti-Quintini-mons [St. Quentin] dicitur, celebravit; et omnes curtes episcopatus a tyrannis, solo Rumiliaco excepto, occupatas, fratris sui comitis Barrensis [Rainald von Bar] aliorumque cognatorum et amicorum suorum fretus auxilio, celeritate mira recuperavit*. Zur Wahl Stephans von Bar und einer, wenn auch nicht offensichtlichen, Unterstützung durch Albero von Montreuil auch MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 129-133.

512) Michel PARISSÉ, Art. Bar (Bar-le-Duc), Stefan von, Bischof von Metz, in: *LexMA* 1, München 1980, Sp. 1429.

513) DDH. V. 246 (1122), 257, 259 (1123), †270 (1124), 273, 274 (1125). Einzig DDH. V. 246 (Speyer) und 257 (Neuhausen) sind nicht in Straßburg ausgestellt worden.

elsässischer Hofbesucher wie Alberts Bruder Hermann, Graf Rudolf von Lenzburg, Graf Adalbert von Habsburg und Graf Werner von Hochberg. Ebenfalls gemeinsam mit ihm am Hof lässt sich sein Verwandter Graf Wilhelm II. von Burgund belegen<sup>514</sup>.

Die Quellen schweigen über seine weitere Tätigkeit in Metz während der Regierung Heinrichs V. Erst unter Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa lässt er sich wieder häufiger als treuer Anhänger des Königtums fassen. Als Ergebnis seines Episkopats in salischer Zeit lässt sich festhalten, dass auch er sich gegen die stark vertretenen Anhänger des Kaisers als reformorientierter Bischof zunächst nicht durchsetzen konnte. Der Widerstand der Metzger Bürger, des Domklerus und der saliertreuen Adligen war zu stark, als dass die reformpäpstlichen Einflüsse hätten Fuss fassen können. Der Kampf um Metz offenbart damit ebenso wie das Schisma zwischen Adalbero IV. und Dietger die gerade in Metz stärker vertretenen kaisertreuen Kräfte, die sich gegen die vorhandenen reformkirchlichen Kreise immer wieder durchsetzen konnten.

Die Diözese Toul blieb im Gegensatz zu ihren Nachbardiözesen Metz und Verdun weitestgehend von schwerwiegenden Auseinandersetzungen verschont, da sie sich zwar traditionell reform- und romorientiert zeigte, Heinrich V. gegenüber aber ein neutrales Verhältnis zu wahren versuchte, vor allem, da dieser die Klöster und Kirchen Touls mehrfach begünstigte<sup>515</sup>. Der von Heinrich IV. 1069 aus der Kanzlei erhobene Bischof Pibo von Toul hatte sich spätestens um 1075 dem Reformpapsttum angenähert und sich schließlich aus der Reichspolitik herausgezogen. Bis zu seinem Tod im November 1107 wahrte er eine zurückhaltende Politik und ging seiner Reformtätigkeit innerhalb seiner Diözese nach<sup>516</sup>. Pibo unterhielt gute Beziehungen zum Reformpapsttum und zu den weltlichen und geistlichen Mitgliedern seiner Diözese, wie Herzog Dietrich II. von Oberlothringen und dessen Bruder Gerhard von Vaudémont sowie zu dem Papstanhänger Graf Rainald von Bar, die sein Wirken unterstütz-

---

514) DH. V. †270, 273, 274. Wilhelm II. von Burgund war der Sohn Rainalds von Burgund, einem Bruder Calixts II. (Guido von Vienne) und Ermentruds von Burgund, der Mutter Stephans von Bar, vgl. SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln 2, Tafel 62. Unklar ist, ob es sich bei der Nennung 1124/25 um Wilhelm II. oder bereits um seinen Sohn Wilhelm III. handelt. S. Kap. II.7b), S. 394, Anm. 1744.

515) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 226 ff. Begünstigungen erfuhren in der Diözese Toul die Klöster und Stifte Chaumousey (DDH. V. 3,4 gegen Ansprüche von Remiremont), Moyenmoutier (DDH. V. 129 gegen den Herzog von Oberlothringen), Remiremont (DH. V. 119), Saint-Dié-en-Vosges (DH. V. 116) und St. Leo in Toul (DDH. V. 19, 149) sowie Bischof Richwin selbst (DDH. V. \*129, unsicher, wohl Münzrecht).

516) Herbert ZIELINSKI, Art. Pibo, in: NDB 20, Berlin 2001, S. 406. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 198 f. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 287 bezeichnet ihn dagegen noch um 1106 als Gegner Heinrichs IV.

ten<sup>517</sup>. Kontakte zum salischen Königtum knüpfte er dagegen nicht. In der Umgebung Heinrichs V. ist er, trotz der vielen anfänglichen reformkirchlichen Vertreter in dessen Umkreis, kein einziges Mal belegt. Es dürfte der Randlage Toul geschuldet sein, dass weder Heinrich IV. noch sein Sohn Versuche unternahm, sich gegenüber dem papsttreuen Bischof Geltung zu verschaffen<sup>518</sup>.

Auch Pibos Nachfolger Bischof Richwin fällt durch eine ähnlich zurückhaltende Politik auf. Zeitpunkt und Hintergründe der Erhebung Bischof Richwins aus dem einheimischen Grafenhaus Commercy, der zuvor Primicerius und Archidiakon in Toul gewesen war, bleiben in den Quellen unklar. Es scheint, als habe seine Erhebung kurz nach dem Tod seines Vorgängers Pibo stattgefunden. Da er sich während seiner Amtszeit und innerhalb seiner Urkunden als reformkirchlich orientiert präsentierte, dürften jene in Toul einflussreichen Kreise für seine Wahl verantwortlich gewesen sein. Erzbischof Bruno von Trier scheint ihm daher die Weihe verweigert zu haben, zumindest wurde er noch im November 1109 als Elekt bezeichnet<sup>519</sup>. Wann er die Weihe und Anerkennung seines Metropoliten sowie Heinrichs V. erlangt hat, ist unbekannt. Erstmals am Hof erschien er 1111 und fungierte in Straßburg als Zeuge Heinrichs V. für das Kloster Senones (DH. V. 94). Bis 1114 fand er sich unregelmäßig in der Umgebung des Königs ein, wobei er entweder seinen Metropoliten Erzbischof Bruno von Trier und/oder einen seiner Amtskollegen aus Metz oder Verdun begleitete oder gemeinsam mit dem Metzzer Grafen Folmar auftrat<sup>520</sup>. Die Ereignisse in Rom dürften seine Beziehung zu Heinrich V. also nicht nachhaltig beeinflusst haben. Noch 1114 erhielt er vom Kaiser das Münzrecht für die Stadt Toul verliehen (DH. V. \*129). Anschließend trat er bis zu seinem nicht sicher belegten Tod um 1124 am Hof Heinrichs V. allerdings nicht mehr auf. Möglich wäre ein Rückzug nach der kaiserlichen Niederlage am Welfesholz; die Forschung geht jedoch eher von der Erhebung des Gegenpapstes Mauritius von Braga (Gregor VIII.) 1118 als

---

517) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 201 f.

518) Vor allem bezogen auf Heinrich IV., der nicht aktiv, etwa militärisch oder durch Einsetzung eines Gegenbischofs, gegen Bischof Pibo vor ging. Vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 199.

519) Zu Richwin von Toul Herbert ZIELINKSI, Art. Richwin, in: NDB 21, Berlin 2003, S. 546 f. und ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 217 ff. Als Elekt wird er in JL 6247 erwähnt (Brief überliefert bei Seher, Primordia Calmosiacensia (MGH SS 12, S. 344)), während er in JL 6125 noch als Primicerius von Toul als Zeuge genannt wird (auch dieser Brief ist bei Seher, Primordia Calmosiacensia (MGH SS 12, S. 339) überliefert).

520) DDH. V. 94 (1111, gemeinsam mit Erzbischof Bruno von Trier), †88 (1112, gemeinsam mit Erzbischof Bruno von Trier und Bischof Richard von Verdun), 119 (1114, gemeinsam mit Bischof Adalbero von Metz und Graf Folmar von Metz), 127 (1114, gemeinsam mit Graf Folmar von Metz).

Auslöser für den Umschwung in der Toulser Diözese aus<sup>521</sup>. 1119 suchte Bischof Richwin am 27. August in Poitiers Calixt II. auf und erhielt für seine Kirche eine Besitzbestätigung verliehen (JL 6370). Noch im selben Jahr scheint er auch das Konzil von Reims besucht zu haben<sup>522</sup>, doch lässt das Fehlen jeglicher weiterer Nachrichten seine Haltung in den Auseinandersetzungen zwischen 1116 und 1122 nicht weiter einschätzen. Insgesamt lässt sich Bischof Richwin von Toul damit ab 1114 als königsferner Bischof an der Peripherie des Reiches, der jeden offenen Streit und einen Eingriff in die Reichspolitik und die Konflikte der Regierung Heinrichs V. vermied, bezeichnen. Seinen wohl während der Trierer Vakanz (April-Juli 1124) gewählten Nachfolger Konrad von Schwarzenburg, den Heinrich von Verdun zum Bischof weihte, lehnte der Papst zumindest ab<sup>523</sup>. Über Konrads Verhältnis zu Heinrich V. fehlen jegliche Nachrichten; in den Urkunden des Kaisers trat er zumindest 1124/25 nicht auf.

Bereits unter Heinrich IV. hatte es starke reformkirchliche und päpstliche Einflüsse auf die oberlothringischen Bistümer gegeben, und eine päpstliche Einflussnahme lässt sich auch für die Zeit Heinrichs V. greifen. Das Reformpapsttum versuchte gezielt, in Metz, Toul und Verdun, sowie auf die Person des neutralen Erzbischof Brunos von Trier einzuwirken<sup>524</sup>, doch widerstanden die kaisertreuen Kräfte den vor allem 1116 erstarkenden päpstlichen Reformanhängern und ergriffen zunehmend für Heinrich V. Partei<sup>525</sup> oder hielten sich wie Toul, wo der reformkirchliche Einfluss besonders stark war, aus den Auseinandersetzungen im Zuge des Investiturstreites heraus. Während Toul sich damit als königsfern präsentiert, galt

---

521) Herbert ZIELINKSI, Art. Richwin, in: NDB 21, Berlin 2003, S. 546 und ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 226.

522) So Herbert ZIELINKSI, Art. Richwin, in: NDB 21, Berlin 2003, S. 546 und ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 221. Eine bei Johannes Dominicus MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio Band 21, Venedig 1776, Sp. 255 f. überlieferte Handschrift aus Tours, nennt jedoch als Teilnehmer des Konzils nur zwei Bischöfe aus der Diözese Trier. Als gesichert gilt die Teilnahme der beiden Bischöfe Heinrich von Verdun (Laurentius von Lüttich, Gesta ep. Verdunensium c. 25 (MGH SS 10, S. 505)) und Dietger von Metz (Vita Theogerii lib. II, c. 30 (MGH SS 12, S. 479)). Einzig eine Urkunde für das Kloster Chaumousey, dass dem Kloster Schenkungen der Toulser Bischöfe bestätigte (JL 6756), setzt Richwins Anwesenheit zwar nicht zwingend voraus, lässt aber an dessen Anwesenheit denken, da der Toulser Bischof zudem mehrfach in der Angelegenheit Chaumousey/Remiremont in päpstlichen Urkunden erscheint (vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 219 Anm. 76).

523) Vgl. die Ausführungen bei ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 223 ff. In der fortgeführten zweiten Toulser Bischofsliste (Series ep. Tullensium (MGH SS 13, S. 308)) taucht Konrad nicht auf, erst der 1126 erhobene Heinrich aus dem Haus Châtenois. Der vakante Zeitraum in Trier lässt sich zwischen dem Tod Erzbischof Brunos (25. April 1124, vgl. Gesta Trev. c. 25 (MGH SS 8, S. 198)) und der Erhebung Gottfrieds (Inthronisierung 2. Juli 1124, Weihe 7. Sept. 1124, vgl. Gesta Godefridi archiep. Treverensis c. 2 (MGH SS 8, S. 200 f.)) eingrenzen.

524) Vgl. zur Einflussnahme des Papsttums im ostfränkischen Reich, besonders in Oberlothringen, die Ausführungen in Kap. IV.8.

525) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 276.



Verdun weiterhin als saliertreue Diözese, die sich gegen den reformoffenen Bischof Heinrich wehrte. Die Diözese Metz wurde von den Konflikten zwischen reformpäpstlichen und kaiserlichen Anhängern am stärksten in Mitleidenschaft gezogen, doch lässt sich wie in Verdun eine Dominanz kaiserlicher Kräfte feststellen.

Zum mächtigsten und politisch-bestimmenden lothringischen Fürsten entwickelte sich gerade unter den letzten Saliern der Kölner Erzbischof. Erzbischof Friedrich I. von Köln, der noch im Jahre 1100 von Heinrich IV. erhoben worden war, zeichnete sich seit seiner Erhebung und auch während der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und seinem Vater als treuer Helfer Heinrichs IV. aus<sup>526</sup>. Noch die letzten beiden bekannten Urkunden Heinrichs IV. für das von den Kölner Erzbischöfen protegierte Kloster Siegburg (DH. IV. 490) vom 24. November und für das Kölner Kloster St. Panthaleon (DH. IV. 491) vom 3. Dezember 1105 wurden während eines kaiserlichen Aufenthalts in Köln und unter anderem *consilio et rogatu Friderici Coloniensis archiepiscopi* ausgestellt. Hinter dem Erzbischof standen seine Bürger, die sich aufgrund der ihnen von Heinrich IV. zuteil gewordenen Förderung<sup>527</sup> besonders mit dem Kaiser verbunden fühlten. Erzbischof Friedrichs bedeutende Stellung innerhalb des letzten kaisertreuen Raumes zeigt ein Brief der Mainzer Bürger, der deutlich deren Angst vor einem Übertritt des Erzbischofs in die Reihen des jungen Königs ausdrückt<sup>528</sup>. Noch zu Ostern 1105 war Friedrich gemeinsam mit Erzbischof Bruno von Trier, dem kaisertreuen Herzog Friedrich I. von Schwaben sowie dem kaiserlichen Kanzler Erlung Teil der kaiserlichen Gesandtschaft an den Sohn nach Bayern gewesen, von der der Libellus de rebellione berichtet<sup>529</sup>. Während Bruno von Trier wohl schon unmittelbar nach der Gesandtschaft den Seitenwechsel vollzog und der Mainzer Brief mit einer kaiserfeindlichen Stellung des Trierers schon vor dem 29. September Recht haben dürfte, ist davon auszugehen, dass Erzbischof Friedrich erst Ende 1105 auf die Seite Heinrichs V. wechselte. Ob es sich bei der genannten Zusammenkunft an der Mosel um ein bloßes Gerücht handelte oder ob es ein solches zwischen Erzbischof Bruno von Trier und Erzbischof Friedrich von Köln tatsächlich gegeben

---

526) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 12; SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche, S. 22 f.

527) Zum Verhältnis der Kölner Bürger zu Heinrich IV. und dessen Förderungsmaßnahmen, vgl. LEWALD, Köln im Investiturstreit, S. 386; STEHKÄMPER, Stadt Köln, S. 119-124.

528) Mit WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 16 nennen die Bürger in dem Brief an Heinrich IV. eine Verbindung des Kölner Erzbischofs und des Trierer Erzbischofs gegen den Kaiser, die zu diesem Zeitpunkt (vor dem 29. September 1105) wohl noch nicht bestanden hat, vgl. CU 123 (S. 235): [...] *archiepiscopus Treverensem [et] Coloniensem iuxta Mosellam cum supranominatis habere conventum; tractantes contra honorem et imperium tuum et contra salutem omnium nostrum*.

529) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52).

hat und Friedrich dort den Wechsel zu Heinrich V. noch negiert hat, lässt sich nicht mehr feststellen<sup>530</sup>. Zum tatsächlichen Seitenwechsel veranlasste ihn wohl erst die Gefangennahme des Kaisers durch den Sohn bei Bingen und seine eigene Suspendierung durch Kardinallegat Richard von Albano<sup>531</sup>. Während der Verhandlungen in Ingelheim und der Krönung in Mainz trat Friedrich I. von Köln nicht erkennbar hervor. Helmold von Bosau meint von einer Gesandtschaft Erzbischof Friedrichs gemeinsam mit dem Mainzer Erzbischof und dem Wormser Bischof an den gefangenen Kaiser zu wissen, die die Insignien für Heinrich V. erlangen sollte<sup>532</sup>. Eine solche Gesandtschaft lässt sich anhand anderer Quellen jedoch nicht belegen, auch Heinrich IV. selbst, der in seinen Briefen ausführlich über seine Gefangennahme und seine Absetzung spricht, erwähnt sie nicht, so dass von dieser Darstellung Abstand genommen werden muss<sup>533</sup>. Auf Seiten Heinrichs V. lässt sich Friedrich dagegen erst im Februar und März 1106 eindeutig belegen. Bereits am 15. Februar fällt der Wechsel der Datierung in den Kölner Urkunden, die fortan nicht mehr den Regierungsjahren Heinrichs IV., sondern denen Heinrichs V. folgten, auf<sup>534</sup>. Darüber hinaus berichten die Paderborner Annalen, dass Heinrich V. den Palmsonntag (18. März) auf Einladung des Kölner Erzbischofes (*invitatus ab eiusdem sedis episcopo*) in dessen Stadt verbrachte<sup>535</sup>.

Den Wechsel ihres Erzbischofes und Stadtherrn vollzogen die Kölner Bürger dagegen nicht mit, so dass sie schon wenige Tage später, zu Ostern 1106, dem jungen König den Eintritt in die Stadt verwehrten und Heinrich V. sowohl im Juli als auch im August gegen die Stadt vorgehen musste<sup>536</sup>. Im Frühjahr hatten sie selbst Heinrich IV. nach Köln eingeladen, der sich noch um den 16. April in Köln aufhielt, und hatten dabei den Erzbischof aus der Stadt ver-

- 
- 530) So KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 7 Nr. 35. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 246 mit Anm. 53 ordnet die Zusammenkunft als Gerücht ein, wie auch den Angriff auf Mainz, der ebenfalls in dem Brief angesprochen ist.
- 531) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 16; SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche, S. 23. Die Suspendierung ist durch die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 112) überliefert.
- 532) Helmold von Bosau, Chron. Slavorum lib. I, c. 32 (MGH SS rer Germ 32, S. 59 f.): *Missi igitur a principibus venerunt ad regem, qui tunc forte consistebat in corte regia Hingelesheim, Mogontinus, Coloniensis, Wormaciensis et pertulerunt ad eum mandatum ex ore principum dicentes: 'Fac nobis reddi coronam, anulum et purpuram ceteraque ad investituram imperialem pertinentia, filio eius a deferenda'.*
- 533) Abgelehnt wurde diese Gesandtschaft schon bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 7 Nr. 38, auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 272 Anm. 55.
- 534) Nach WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 17: Urkunde Friedrichs für das Kunibertsstift (1106 Feb. 15): *Regnante piissimo et victoriosissimo Heinricho rege aug.* (Druck: LACOMBLET I, S. 173 f. Nr. 268), vgl. auch KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 7 Nr. 40.
- 535) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 113).
- 536) Sigebert von Gembloux, Chron. ad a. 1106 (MGH SS 6, S. 371): *Coloniensibus fidem imperatori servantibus, at eorum archiepiscopo filium imperatoris contra patrem suum animante, Colonia obsessa oppugnatur, nec tamen expugnatur.* Zu den Belagerungen 1106 s. Kap. IV.1., S. 462.

trieben, die sie auf Geheiß des Kaisers anschließend selbst befestigten<sup>537</sup>. Die Konflikte mit seiner Bischofsstadt dürften dazu beigetragen haben, dass sich Friedrich einzig im August 1106, kurz nach dem Tod Kaiser Heinrichs IV. in Aachen in der Umgebung Heinrichs V. nachweisen lässt und sich erst im folgenden Jahr regelmäßiger am Hof einfand. Die Wiederherstellung der Ordnung band ihn sicher zwischenzeitlich in Köln<sup>538</sup>. Zwischen 1107 und 1112 präsentierte er sich jedoch als häufiger Hofbesucher und treuer Anhänger Heinrichs V. Jährlich suchte der Erzbischof den königlichen Hof auf, folgte Heinrichs V. Feldzügen gegen Clermont-en-Argonne und Flandern 1107, nahm am Ungarnzug 1108 und sicher auch am Polenfeldzug 1109 teil<sup>539</sup>. Für den Aufenthalt nahe der französischen Grenze, bei dem Heinrich V. auf die Rückkehr seiner Gesandtschaft aus Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) wartete, schildern die Quellen einen Zuzug des Kölner Erzbischofs und mehrerer niederlothringischer Adelige mit stattlichem Heer<sup>540</sup>. Obwohl am St. Jakobstag (25. Juli) 1110 in Mainz stattfindend, fiel Friedrich auch die Leitung der Krönungszeremonie Mathildes von England zu, da der traditionelle Koronator, der Erzbischof von Mainz (Elekt Adalbert von Saarbrücken), noch nicht geweiht war. Der Trierer Erzbischof Bruno, dem Mathilde anschließend zur Erziehung anvertraut wurde, assistierte ihm dabei<sup>541</sup>. Nach Italien folgte der Kölner Erzbischof dem großen Truppenaufgebot erst später nach, da er noch am 6. Dezember 1110 in Bonn eine Urkunde für das Cassiustift ausstellte. Erst anlässlich der Verhandlungen Heinrichs V. und Papst Paschalis' II. lässt er sich in Italien in der Umgebung des Königs nach-

---

537) Laut KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 7 Nr. 42 bald nach März 25 (Ostern), mit Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 278): [...] *pater* [Heinrich IV.] *se Coloniensibus reddit et episcopo pulso civitatem ipsam vallis et propugnaculis omnique repugnandi genere permagnifice munivit* [...]. Heinrich IV. verlieh den Kölner Bürgern das Befestigungsrecht, vgl. STEHKÄMPER, Stadt Köln, S. 122 f., BÖNNEN, Aspekte, S. 270. Dass Heinrich IV. sich noch am 16. April 1106 dort aufhielt, geht nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 301 mit Anm. 41 aus dem Treffen Ottos von Ciney nach dem Tod seines Vaters am 16. April 1106 (Chron. S. Huberti Andaginensis c. 98 (MGH SS 8, S. 629) mit dem Kaiser in Köln hervor.

538) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 17.

539) Jährliche Aufenthalte ab 1107: DDH. V. 21, 24, †26, †29 (1107), 32, 33, 35, 37, †39 (Ungarnzug), †40 (Ungarnzug) (1108), 44 (1109, einziger Hinweis auf eventuelle Teilnahme am Polenfeldzug). 1110 war er anwesend bei der Domweihe am 6. Juni zu Worms, wie eine Urkunde bei Boos, UB Worms 1, S. 51 Nr. 60 und die Weihnotiz, ed. BÖNNEN, in: Die Wormser Domweihe, S. 18 f. wiedergeben.

540) Gesta abb. Trudonensium lib. VII, c. 3 (MGH SS 10, S. 265): [...] *iunxi me exercitui episcopi Coloniensis Frederici et ducis Lovanii Godefridi, simul et Namucensis comitis Godefridi et Lonensis comitis Arnulfi, duorum, ut putabam, si non amplius, milium militum, tendentium ad imperatorem ad urbem Viridunum.*

541) Ex Roberti gestis lib. VIII, c. 10 (MGH SS 26, S. 9): *Hanc autem virginem [Mathildem] vix quinquennem Henricus quintus rex et quartus imperator Romanorum et Alemannorum augustus in coniugem requisivit [...] et receptam solenniter in proximo pascha apud Ulterius-Traiectum desponsavit; desponsatam vero archiepiscopus Coloniensis in festivitate sancti Iacobi Maguntiae in reginam consecravit, ceteris coepiscopis assistentibus [...].*

weisen<sup>542</sup>. Auffällig ist, dass er auf dem 1. Italienzug nicht den ehrenvollen Titel eines italienischen Erzkanzlers, der den Kölner Erzbischöfen traditionell übertragen wurde, trug. Stattdessen trat Adalbert von Saarbrücken, zu diesem Zeitpunkt noch ungeweihter Kandidat für den Mainzer Bischofsstuhl, in dieser Würde auf. Erst nach Adalberts Übernahme der deutschen Erzkanzlerschaft trat Friedrich von Köln als *archicancellarius* für italienische Belange bis zu seiner Empörung 1114 auf. Wie weit die Verspätung des Erzbischofs auf dem Zug nach Italien mit der Übertragung der italienischen Erzkanzlerschaft an Adalbert von Saarbrücken zusammenhängt, lässt sich nicht mehr eruieren<sup>543</sup>. Nach dem Vertrag von Ponte Mammolo erhielt Erzbischof Friedrich zumindest die nominelle päpstliche Erzkanzlerwürde<sup>544</sup>. Für die Ereignisse in Italien lässt sich nur festhalten, dass sie zunächst nicht zu einem Bruch zwischen Friedrich von Köln und Heinrich V. führten. Auch nach der Rückkehr aus Italien lässt sich Friedrich I. 1111 und 1112 mehrfach in den kaiserlichen Urkunden nachweisen<sup>545</sup>. Doch schon 1113 taucht sein Name in der Umgebung Heinrichs V. nicht mehr auf. Im folgenden Jahr findet er sich letztmalig anlässlich der Hochzeit des Kaisers mit Mathilde von England auf dem großen Hoftag in Mainz ein<sup>546</sup>. Es scheint zwischenzeitlich zu einer Entfremdung mit dem Kaiser gekommen zu sein, zumindest lässt sich ein Rückzug des Kölner Erzbischofs vom Hof feststellen. Die Inhaftierung seines Mainzer Amtskollegen, der ohne Verhandlungen vor einem Fürstengericht von Heinrich im November 1112 gefangen genommen worden war, dürfte dem Rückzug des Kölners zuträglich gewesen sein<sup>547</sup>, kann als alleiniges Argument jedoch nicht dienen. Friedrich I. traf im Jahr 1112 letztmalig im Juli in Mainz mit dem Kaiser zusammen (DH. V. 104), anschließend lässt er sich bis zum großen Hoftag in Mainz nicht mehr in der Umgebung Heinrichs V. nachweisen. Ein endgültiger Wendepunkt im Verhältnis zwischen Heinrich V. und Friedrich I. von Köln muss folglich spätestens 1114 eingetreten sein. Schon im Sommer desselben Jahres trat der Kölner Erzbischof feindlich gegenüber dem Kaiser auf und lieferte sich mit dem zum Friesenzug versammelten kaiserlichen Heer Kämpfe

---

542) Urkunde Cassiusstift: KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 12 Nr. 74. In Italien: DDH. V. 70-72, 74-76, 80.

543) Es ist unbekannt, wann Heinrich V. Adalbert von Saarbrücken zum italienischen Erzkanzler ernannt hat. Sollte er ihm schon vor dem Zug über die Alpen den Titel verliehen haben, könnte die mangelnde Bereitschaft des Kölners, mit dem König über die Alpen zu ziehen, darauf zurückzuführen sein. Ebenso denkbar wäre jedoch auch der umgekehrte Fall: Aufgrund der Verspätung des Kölners übernahm zunächst der Mainzer Elekt die Aufgabe eines Erzkanzlers. Zu erwähnen bleibt, dass auch während der bewiesenen Anwesenheit Friedrichs weiterhin Adalbert den Titel führte. Erstmals als *archicancellarius* in DH. V. 107 (Speyer, 8. Oktober 1112 für Fruttuaria).

544) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 21.

545) DDH. V. 87, 90, 92 (1111), +88, +101, 102, 104 (1112).

546) DDH. V. 116, 117 vom 13. bzw. 17. Januar 1114 (Mainz).

547) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 25.

im Kölner Umland. Die Angriffe einer unter Führung des Kölner Erzbischofs zusammengesetzten rheinisch-westfälischen Opposition richteten sich bald gegen die kaiserlichen Stützpunkte Andernach, Sinzig und Dortmund zur Vergeltung der kaiserlichen Angriffe auf Jülich und Deutz. Im Oktober 1114 trugen die niederrheinischen Großen einen Sieg gegen das kaiserliche Heer bei Andernach davon<sup>548</sup>. Für die allgemeine Oppositionsbewegung können mehrere Beweggründe aus den einzelnen Quellennachrichten zu 1114 geschlossen werden, so der Plan einer Steuererhebung auf die Kölner Diözese und eine starke Herrschaft königlicher Ministerialer<sup>549</sup>. Für den Erzbischof selbst dürften diese Beweggründe vor dem Hintergrund einer territorialpolitischen Motivation, die ihn wohl schon seit der zweiten Hälfte des Jahres 1112 vom Kaiser entfernten, gesehen werden. So lässt ein Brief des Abtes Lutfried von Grafschaft aufhorchen, der sich an Erzbischof Konrad von Salzburg richtete und von der Aufteilung westfälischer Besitzungen an Kölner Lehnsleute nach der Schlacht von Andernach berichtet. Es ist anzunehmen, dass Heinrich V. jene Lehen zuvor zum Schaden der Kölner Kirche eingezogen hatte<sup>550</sup> und der Erzbischof sich diese Güter nach der kaiserlichen Niederlage, mit der Heinrich V. maßgeblich Einfluss einbüßte, nun zurückeroberte.

Auch um die Vogtei des neugegründeten Klosters Hirzenach entbrannte ein territorialpolitischer Konflikt zwischen Erzbischof Friedrich I. und Heinrich V. Dass diese Streitfrage unmittelbar mit dem endgültigen Bruch mit dem Kaiser verknüpft war, lassen die zeitlich dem Ausbruch der Kämpfe naheliegenden Urkunden des Erzbischofs (Mai 1114) und Heinrichs V. (Juni 1114) über Hirzenach vermuten<sup>551</sup>.

Die Entwicklung der Empörung steht damit dem Fall des Mainzer Erzbischofs parallel gegenüber. Territorialpolitische Streitfragen bestimmten den Konflikt und führten den Kölner Prä-

---

548) Zu den Kämpfen am ausführlichsten Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [18], S. 53 ff.) sowie kürzer jeweils zu 1114 die Ann. Rosenfeldenses, Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127 f.) und Ekkehard (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 264 und Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312). Die Nachricht von einem Hinterhalt auf dem wohl nie stattgefundenen Friesenzug in den Ann. Patherbrunnenses (gleicher Wortlaut Chron. regia Colonienses) ist mit HILLEN, Zum Friesenzug zu streichen. Die Niederlage bei Andernach nennen darüber hinaus noch die Ann. Aquenses ad a. 1114, (MGH SS 24, S. 37).

549) S. Kap. IV.4., S. 533 mit Anm. 369.

550) KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 16 Nr. 107 (Druck: BÖHMER, Acta imp. S. 595 f. Nr. 883). KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 120 meint gerade Erzbischof Friedrich von Köln habe unter mehreren Einzügen von Kirchengut zur Ausgabe an königliche Anhänger zu leiden gehabt, führt dies aber nicht weiter aus und nennt keine Belege. Diese Bemerkungen dürften vor dem Hintergrund des Briefes zu verstehen sein.

551) Erzbischof Friedrichs I. Urkunde über die Schenkung Hirzenachs, die er für die Abtei Siegburg erbat (Druck: SUB I, S. 52 f Nr. 25), ist nur abschriftlich erhalten und trägt ein modernisiertes Datum. Sie lässt sich für 1114 vermuten, das Fälschungsverdikt nach Thiel (künftig Vorbemerkung zu DH. V. \*133) ist nicht überzeugend, s. Kap. IV.4., S. 532 Anm. 365. Heinrich V. mit Vogteivorbehalt in DH. V. \*133.

laten in die Opposition, wo Friedrich von Köln gemeinsam mit Adalbert von Mainz den Kampf gegen Heinrich V. bestimmte, unter anderem im Verbund mit seinen erzbischöflichen Amtskollegen von Salzburg und Magdeburg<sup>552</sup>. Dabei ist anzunehmen, dass erst die Lösung von Heinrich V. dem Kölner genügend Spielraum für die Festigung und den Ausbau der herausragenden landesherrlichen Stellung des Kölner Erzstifts gab<sup>553</sup> und eine Entwicklung förderte, die den Kölner Erzbischof zum mächtigsten Herrschaftsträger im Rhein-Maas-Raum werden ließ.

Zu einer ersten Annäherung Erzbischof Friedrichs I. an die kaiserliche Partei kam es erst wieder um 1119, als Erzbischof Bruno von Trier ihn in Köln aufsuchte und gemeinsam mit ihm den Fürstentag am 24. Juni 1119 bei Mainz/Trebur besuchte<sup>554</sup>. Im Dezember 1119 kam es zu Verhandlungen Erzbischof Friedrichs mit dem Kaiser um die Öffnung seiner Bischofsstadt. Dabei zeigten sich die Kölner Bürger bereits eindeutig auf kaiserlicher Seite, so dass Heinrich V. schließlich auch gegen den Willen des erzbischöflichen Stadtherrn in Köln einziehen konnte<sup>555</sup>. Der Erzbischof selbst floh zunächst erneut in die Arme der Opposition nach

---

552) Deutlich zeigt sich die Zusammenarbeit aller vier Erzbischöfe in der Nachricht eines für Mainz am 6. Juni 1117 geplanten Treffens (vgl. Einladungsschreiben an Bischof Hartwig von Regensburg durch Erzbischof Konrad von Salzburg, CU 179 (S. 315 f.)). Eine Kölner Versammlung der kaiserlichen Gegner im Dezember 1115 (vgl. Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316)) ebenso wie die Synoden von Köln und Fritzlar 1118 (vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 135 f.), Ekkehard ad a. 1119 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 341)), bei denen Heinrich V. jeweils exkommuniziert wurde bzw. seine Bannung bestätigt wurde, zeigen deutlich Erzbischof Friedrichs I. Stellung innerhalb der kirchlichen Opposition.

553) SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche, S. 26.

554) S. oben, S. 123 mit Anm. 466. Früher lässt sich eine Annäherung nicht belegen, da seine Nennung in DH. V. 114 nicht eindeutig auf 1118 zu beziehen ist. Auf 1118 bezieht sich allein die Besiegelung, während sich die Zeugen bereits auf ein früheres Verhandlungsdatum, um 1113/14, beziehen könnten, vgl. oben, S. 118 f. Ob es zu einem kurzzeitigen Friedensschluss 1115 gekommen ist, wie WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 30-33 annimmt, ist unklar. Die Belege Wisplinghoffs sind wenig aussagekräftig: Allein eine sehr ungenaue Quelle (Florentius von Worcester, Chron. ex chronicis II, ed. Benjamin THORPE, London 1849, S. 67 f.) nennt einen Friedensschluss bei Neuss, der nicht direkt auf die Person des Erzbischofs, sondern auf alle Beteiligten bei der kaiserlichen Niederlage von Andernach bezogen werden muss. Daneben zieht er einen unklar datierten Brief Kunos von Präneste an Erzbischof Friedrich (Druck: JAFFÉ, Epistolae Bambergenses, S. 512 Nr. 18) sowie eine nicht datierbare Zeugenreihe aus DH. V. 150 zu Rate, um eine kurzzeitige Annäherung Friedrichs I. an Heinrich V. zu belegen. Als Zeuge wird der Kölner Erzbischof in DH. V. 148 zu 1115 nicht genannt, wie Wisplinghoff angibt, wohingegen er selbst die Nennung als Erzkanzler in der Urkunde als nicht aussagekräftig annimmt.

555) Brief des Erzbischofs Friedrich I. von Köln an Erzbischof Adalbert von Mainz, Bischof Reinhard von Halberstadt und Herzog Lothar von Sachsen (Druck: JAFFÉ, Bibl. Rer. Germ. III, S. 391 ff. Nr. 45, vgl. dazu KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 25 Nr. 167). Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1119 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 137) schildern den Einzug des Kaisers bei Abwesenheit des Erzbischofs und die Verhängung des Interdiktes über die Stadt.

Sachsen<sup>556</sup>. Erzbischof Bruno von Trier sollte ihn Anfang März 1120 erneut aufsuchen, um ihn mit dem Ziel der Isolation Adalberts von Mainz auf die Seite Heinrichs V. zu ziehen<sup>557</sup>. Doch begab sich der Kölner Erzbischof bereits selbst im Januar 1120 nach Goslar an den kaiserlichen Hof und söhnte sich mit Heinrich V. aus. Belegen lässt sich der Kölner Erzbischof durch eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde für das Kloster Corvey in Goslar<sup>558</sup>. Gerade um 1119/20 zeigte er sich damit wankelmütig in seiner Haltung und weniger gefestigt auf der oppositionellen Seite, was schließlich zur Aussöhnung mit Heinrich V. führte<sup>559</sup>. Sein Abfall von der antikaiserlichen Partei dürfte auch vor dem Hintergrund von Herzog Lothars Vorgehen im westfälischen Raum zu sehen sein. Nachdem wohl auch Graf Friedrich von Arnsberg gegen die territoriale Bedrohung aus Sachsen die Seiten gewechselt hatte, dürfte Erzbischof Friedrich von Köln gemeinsam mit dem westfälischen Grafen gegen den Herzog vorgegangen und seine eigenen Interessen in Westfalen verfolgt haben<sup>560</sup>.

Zwischen 1121 und 1124 lässt sich der Kölner jährlich am Hof nachweisen und zählte fortan wieder zur prokaiserlichen Partei. Dabei scheint er auch an der Belagerung von Worms 1124 teilgenommen zu haben, während er sich auf dem unmittelbar zuvor stattgefundenen Frankreichfeldzug nicht belegen lässt. Außerhalb der großen Hoftage von Würzburg 1121 und Worms 1122 oder seiner militärischen Unterstützung in Worms zeigte er sich dabei einzig 1123 außerhalb der niederrheinischen Gebiete am Hof<sup>561</sup>. Das einst gute Verhältnis dürfte weitgehend ungetrübt wieder aufgenommen worden sein. Ein Zwischenfall um die Reichsburg Kerpen, von dem die Kölner Königschronik zu 1122 berichtet, und die Gerold Meyer von Knonau veranlasste, von erneuten Spannungen zwischen dem Kölner Erzbischof und Heinrich V. auszugehen, muss tatsächlich auf das Jahr 1114 bezogen werden und stand im Zusammenhang mit dem niederrheinischen Aufstand<sup>562</sup>. Als interessant erweist sich dennoch die Tatsache, dass Friedrich seinen Ehrentitel des italienischen Erzkanzlers er-

---

556) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 143 f. mit Anm. 50, 51.

557) Ein geplantes Treffen zu Beginn der Fastenzeit, Anfang März 1120, geht aus dem Brief an Erzbischof Bruno von Trier hervor (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.).

558) Regest: KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 26 Nr. 172, Druck: Paul WIGAND, Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter, Bd. 1 Teil II, S. 236 f. Nr. 12.

559) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 30 bezeichnet ihn als „unentschlossen“, ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 261 betont seine Kompromissbereitschaft.

560) BECHER, Karl der Gute, S. 149. Zu Herzog Lothars Vordringen in Westfalen, s. Kap. II.4b), S. 238 f.

561) 1121: DH. V. 232 (Würzburg/Hoftag); 1122: 233, †234 (Aachen), 235 (ohne Ortsangabe, aber sicher im Einzugsgebiet des Empfängers Maastricht), 240, †241 (Worms bzw. Lobwisen/Hoftag); 1123: 253 (Speyer), 257 (Neuhausen), 258 (Mainz), 261 (Utrecht); 1124: 274 (Neuhausen/Belagerung Worms).

562) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 280. Zur Datierung der Nachricht vgl. CORSTEN, Zerstörung der Reichsburg Kerpen.

neut zugunsten Erzbischof Adalberts von Mainz einbüßte, der nach dem Wormser Konkordat gemeinsam mit dem Kanzler Philipp die gesamte Kanzlei übernahm, ohne dass künftig eine Trennung nach Empfängern stattfand<sup>563</sup>.

Bischof Otbert von Lüttich hatte gemeinsam mit Erzbischof Friedrich von Köln zum treuen Anhang Heinrichs IV. gehört. Im Gegensatz zu seinem Kölner Amtskollegen harrete er jedoch bis zum Schluss an der Seite des Kaisers aus und gewährte ihm Zuflucht in seiner Bischofsstadt. Die Quellen präsentieren ihn als einen der wesentlichen Unterstützer und Berater Heinrichs IV. in den letzten Jahren seiner Herrschaft<sup>564</sup>. Seine Bischofsstadt hat er dabei aber wohl kaum noch verlassen, zumindest nennen ihn die letzten Urkunden Heinrichs IV., ausgestellt Ende 1105 in Köln, nicht als Zeuge. Noch Anfang Mai klagte ihn Heinrich V. gemeinsam mit dem Limburger Herzog Heinrich von Niederlothringen für den Überfall von Visé zu Gründonnerstag (22. März) 1106 an<sup>565</sup>. Nach dem Tod Heinrichs IV. kam er wohl in Aachen an den Hof des jungen Königs, um sich ihm zu unterwerfen<sup>566</sup>, und erlangte scheinbar Heinrichs V. Gnade, wohingegen andere Anhänger Heinrichs IV., wie Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt oder der abgesetzte Herzog Heinrich von Limburg, nicht in ein geregeltes Verhältnis zu Heinrich V. fanden. Bischof Otbert dagegen fällt in den folgenden Jahren nicht mehr im Konflikt mit dem Salier auf. Heinrich V. weilte Ende 1107 sogar selbst in Lüttich, wo der Bischof als Zeuge in den königlichen Urkunden auftrat<sup>567</sup>. Anlässlich dieses Aufenthaltes oder kurz darauf in Aachen dürfte ihm der König auch den Frieden in seiner Diözese erneuert haben, von dem allerdings die Bürger der Stadt, die sich in besonderem Maße für Heinrich IV. eingesetzt hatten, ausgenommen wurden (DH. V. \*30). Rudolf nennt ihn in seinen *Gesta abbatum Trudonensium* als Beisitzer eines Hofgerichtes über die Frage

---

563) S. Kap. III.1., S. 400 mit Anm. 15.

564) Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher V*, S. 290 f. mit einschlägigen Quellen in Anm. 22, 23.

565) DH. V. 7: *Cum enim Leodium ituri, ubi nobis curia pascalis habenda fuerat, ad fluvium Masa venissemus, episcopus Leodicensis et dux H., de quorum fide et obsequii devotione multum presumebamus, nobis latenter insidias posuerant et nostros inscios et ad pugnam imparatos cedebant, capiebant, fugabant.*

566) Als Zeuge in DH. V. †8 neben dem Herzog von Limburg genannt, dessen Herzogstitel auf die Empfängererausfertigung zurückzuführen ist. Zu diesem Ergebnis gelangt die MGH-Edition, die auch Tagesdatum, Handlungsort und Zeugen als Entlehnung aus einer echten Urkunde Heinrichs V. feststellen konnte. Der Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 57 f.) bestätigt die Unterwerfungen in Aachen: *Leodicensis vero episcopus cum aliis qui regi rebellaverant, cum viderent se esse destitutos morte imperatoris, Aquasgrani ad dedicionem venerunt, excepto duce Heinrico, qui in rebellione permansit.* Ebenso die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115): *Ottfridus Leodicensis episcopus bannitur. Paulo vero post filii imperatoris gratiam optinet, banno solvitur, ab officio divino suspenditur.*

567) DDH. V. †26-†28.



der Neubesetzung des Klosters St. Truiden, das ebenfalls in den Rahmen des Lütticher Hofaufenthaltes im Dezember 1107 zu setzen ist<sup>568</sup>. Belegt ist Otbert am Hof anschließend allein zweimal nach dem Italienzug 1110/11, dem er nicht folgte (DDH. V. 87, †88). Noch 1115 soll Otbert jedoch unter den Großen gewesen sein, die den Kaiser zu Ostern (18. April) in Aachen erwarteten, wohin Heinrich V. jedoch erst im Sommer oder Herbst des Jahres hatte kommen und sich erst zu diesem Zeitpunkt mit Güterstreitigkeiten des Klosters St. Truiden hatte auseinandersetzen können<sup>569</sup>. Insgesamt zeigt sich Bischof Otbert von Lüttich nicht als der engeren Umgebung Heinrichs V. zugehörig, doch ist er einer der wenigen Anhänger Heinrichs IV., die sich erst nach dem Tod des Kaisers unterworfen hatten und danach ein neutrales Verhältnis zum neuen König hatten wahren können. Nach seinem Tod am 31. Januar 1119, der in die Zeit der Wirren nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien fiel, brach in Lüttich ein Schisma zwischen einem kaiserlichen Kandidaten, Alexander von Jülich, und einem päpstlichen Kandidaten, Friedrich von Namur, dem Bruder des Grafen Gottfrieds von Namur, aus. Hinter den beiden Bischofskandidaten standen jeweils die bedeutenden Großen der Gegend: Auf kaiserlicher Seite Herzog Gottfried von Löwen, auf päpstlicher Seite Erzbischof Friedrich von Köln, der Friedrich von Namur auch die Bischofsweihe erteilte. Ebenso versammelten sich hinter Friedrich von Namur die ehemaligen Anhänger Heinrichs IV., der abgesetzte Herzog Heinrich von Limburg sowie Graf Gottfried von Namur<sup>570</sup>. Alexander konnte sich zeitweise in Lüttich selbst durchsetzen und einigen Anhang sammeln, vor allem in den Kirchen St. Martin und St. Bartholomäus, wo er selbst Propst gewesen war. Nach mehrfacher Exkommunikation durch Erzbischof Friedrich von Köln und der Anerkennung und Weihe Friedrichs von Namur durch Papst Calixt II. auf dem Konzil von Reims, konnte er sich jedoch kaum noch halten. Er floh nach Huy, wurde dort belagert und unterwarf sich schließlich Friedrich von Namur, der selbst jedoch noch im Jahr 1121 verstarb<sup>571</sup>. Am Hof ist

---

568) Vgl. Über dieses Hofgericht Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. VII, c. 14-15 (MGH SS 10, S. 270 f.).

569) Anselm von Gembloux, *Chron. contin. ad a. 1115* (MGH SS 6, S. 376): *Henricus imperator promiserat Aquis se pascha celebraturum* [18. April]; *ideoque inter alios regni principes domnus Otbertus Leodicensis episcopus ibi prestolabatur eius adventum*. Zum verspäteten Aachener Aufenthalt 1115, s. Kap. IV.5., S. 566.

570) Die Situation Niederlothringens war allgemein von der Auseinandersetzung der beiden um die Herzogswürde konkurrierenden Häuser Löwen und Limburg bestimmt, und auch in Lüttich zeigte sich dieser Konflikt hintergründig erneut, vgl. HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 72. Daneben trat nun auch Problematik der päpstlichen und kaiserlichen Anhänger im Zuge des Investiturstreits.

571) MOHR, *Geschichte des Herzogtums Lothringen II*, S. 78 ff. Die Vita Friderici ep. Leodienses c. 4 (MGH SS 12, S. 503 f.) berichtet über die Exkommunikation Alexanders durch Erzbischof Friedrich von Köln und von einer Versammlung am 23. März in Köln und einer Neuwahl des erschienen Lütticher Klerus (Friedrich von Namur). Zur Exkommunikation Alexanders in Reims, Friedrichs Anerkennung durch

Alexander kein einziges Mal bezeugt. Erst der nach dem Tod Friedrichs von Namur<sup>572</sup> gewählte Nachfolger Adalbero von Löwen erscheint zweimal im regionalen Kontext (Utrecht und Lüttich) in den Urkunden Heinrichs V. (DDH. V. 261, 276). Alexander von Jülich konnte sich dann erst nach dem Tod Adalberos 1128 als Bischof durchsetzen. Dass weder Alexander noch Adalbero häufig am Hof erschienen sind, dürfte im Zusammenhang mit dem Schisma und den Nachwirkungen des den lokalen Adel spaltenden Konfliktes zu sehen sein. Beide dürften mit dem Gewinn einer Anhängerschaft und ihrer Anerkennung beschäftigt gewesen sein, so dass sich Alexander gar nicht, Adalbero nur selten aus Lüttich entfernen konnte. Gerade über Adalberos Haltung und Verhältnis zu Heinrich V. ist daher wenig zu sagen, während man Alexander aus dem kaisernahen Haus von Jülich sicher als Anhänger des Kaisers bezeichnen darf, vergleicht man vor allem die Parteilung, die sich gegen ihn stellte und sich aus kaiserfeindlichen Großen zusammensetzte. Eine enge Beziehung zu Heinrich V. ist allerdings auszuschließen und der Kaiser scheint ihn auch nicht näher unterstützt zu haben oder war in den Krisenzeiten nach 1119 nicht in der Lage dazu.

Auf die Lütticher Bischöfe konnte sich Heinrich V. im Gegensatz zu seinem Vater daher nicht stützen und der kaiserliche Anhang unter den kirchlichen Großen stand im Raum Lüttich – wie der Verlauf des Schismas zeigt – auf keiner sehr gefestigten Basis.

Auch in den anderen nordwestlichen Bischofssitzen zeigt sich der kaiserliche Anhang wenig durchsetzungsfähig. In Utrecht schlug Heinrich V. zeitweise heftiger Widerstand entgegen und die Bischöfe waren nur sporadisch zu einer kaiserlichen Unterstützung bereit. Zunächst präsentierten sich die Bischöfe von Utrecht zum Beginn des Investiturstreits unter Heinrich IV. als treue Anhänger des Kaisers und standen fest auf salischer Seite. Auch Bischof Burchard von Utrecht ordnet sich in die Reihe seiner Vorgänger ein, spielte jedoch nicht ein solch große Rolle in der Reichspolitik oder am kaiserlichen Hof wie etwa Wilhelm I. von Utrecht, der die Exkommunikation über Gregor VII. aussprach oder Bischof Konrad, der als

---

Calixt II. und die Belagerung in Huy Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. XI, c. 3, 4, 9 (MGH SS 10, S. 299, 301).

572) Wann der Kaiser diese Neuwahl vornehmen ließ, ist unklar: MOHR, *Geschichte des Herzogtums Lothringen II*, S. 80 geht schon von März 1122 in Aachen aus, was sich durch die überlieferten Quellen nicht bestätigen lässt. Die Wahl dürfte erst nach zweijähriger Vakanz nach dem Wormser Konkordat, wohl 1123, stattgefunden haben, so Thijm ALBERDINGK, Art. Adalbero I., in: ADB 1, Leipzig 1875, S. 179. Die Wahl Adalberos schildern auch die *Ann. Fossenses* als Fortsetzung der Lütticher Annalen zum Jahr 1123 (MGH SS 4, S. 30).

Erzieher Heinrichs V. fungierte<sup>573</sup>. Erhoben noch unter Heinrich IV. 1100, lässt er sich dem Grafenhaus Lechsgemünd als Sohn Kunos von Horburg-Lechsgemünd, dem Stiefbruder Berengars von Sulzbach, zuordnen<sup>574</sup>. Wann er auf die Seite Heinrichs V. wechselte und wie seine Beziehung zu Heinrich IV. und seinem Sohn in den Jahren 1104-1106 aussah, kann aufgrund fehlender Quellenberichte nicht mehr erschlossen werden. Bis zu seinem Tod im Mai 1112 ist er insgesamt viermal in der Umgebung Heinrichs V. belegt<sup>575</sup>. Seine Hofbesuche beging er in seiner direkten Umgebung in Aachen und Münster, doch begab er sich auch zweimal bis nach Speyer, wo er jeweils ohne regionale Begleitung erschien. Seiner treuen Anhängerschaft trug Heinrich V. mit der Veranstaltung seiner Verlobungsfeier mit Mathilde von England in Utrecht im Jahr 1110 Rechnung. Burchards erster urkundlicher Nachweis am königlichen Hof fällt erst in das Jahr 1107 auf eine Tauschurkunde Heinrichs V. mit Heinrich von Zutphen, dem der König für das erbliche Lehen Alzey die heimgefallene Grafschaft Friesland<sup>576</sup> übertrug (DH. V. †29). Der in der Fälschung festgehaltene Tausch hat sicher stattgefunden. Die Grafschaft Friesland gehörte wohl zum Lehen des Bistums Utrecht und stand keinesfalls uneingeschränkt in der Verfügungsgewalt des Königs, zumal kein einziger König, soweit bekannt, jemals Friesland betreten hat. Die Anwesenheit Bischof Burchards und seine Nennung in der Zeugenliste dürfen daher als Zustimmung des Bischofs zu der Übertragung gesehen werden. Erst nach dem Tod Heinrichs von Zutphen (†1120) kam es zu Auseinandersetzungen in der Utrechter Gegend unter Burchards Nachfolger Godebald, die mit dieser Schenkung und dem Anspruch Heinrichs V. auf die Grafschaft Friesland in Verbindungen gestanden haben. Bischof Godebald hatte bereits 1116, zwei Jahre nach seiner Erhebung, von der unklar ist, wer sie vorgenommen oder unterstützt hat, zur Opposition des Kaisers gezählt. Während der Friedensverhandlungen im Zuge des Wormser Konkordats hatte er sich jedoch zeitweise dem König angenähert. Bereits im März 1122 war er am Hof erschienen (DH. V. 233) und bis in den Mai hinein in der königlichen Umgebung in Aachen verblieben (DDH. V. †234, 235), ohne dass eine An- und Abreise jedoch gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Godebald trat hier gemeinsam mit Graf Gerhard von Geldern, der selbst

---

573) Rudolf GROßE, Art. Utrecht, in: LexMA 8, München 1997, Sp. 1350.

574) SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln 1.1, Tafel 89.

575) DDH. V. †29, 87, †88, 102. Zum ungenauen Todesdatum (16. oder 18. Mai, XV. oder XVII. Kal. Iunii, vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 266 Anm. 88).

576) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 71 f. identifiziert diese Grafschaft als den Oster- oder Westergau um die Zuidersee, die beide einst im Besitz Graf Heinrichs des Fettes gewesen waren; dieser hatte gerade über diese Gebiete im Streit mit Utrecht gelegen und war 1101 von Utrechter Dienstmännern ermordet worden. Dagegen spricht sich PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 392 aus, der die übertragene Grafschaft auf den friesische Fivelgo, also auf die Groninger Ommelande, beziehen will.

durchaus häufig den Hof besuchte, erstmals in der Umgebung Heinrichs V. auf. Seit seiner Erhebung 1114 hatte er den Hof vor 1122 kein einziges Mal aufgesucht. Ob man Bischof Godebalds Versöhnung daher vielleicht auf eine Vermittlung des Grafen Gerhard von Geldern zurückführen kann, ist unklar. Fest steht lediglich, dass die Grafen von Geldern im Laufe des 12. Jahrhunderts, ebenso wie die Grafen von Holland, immer größeren Einfluss auf Utrecht ausübten<sup>577</sup>.

Nach Godebalds Hofaufenthalt in Aachen begleitete er den Kaiser sicher bis in seine Bischofsstadt, in der der Hof mindestens von Pfingsten (14. Mai) bis zum 2. Juni weilte und die kirchlichen Feierlichkeiten beging (DH. V. 236-238). Doch schon hier kam es zu erneuten Spannungen zwischen Heinrich V. und Bischof Godebald. In Utrecht selbst brach ein Aufstand aus<sup>578</sup>, für den der Utrechter Bischof als einer der Hauptbeteiligten verantwortlich gemacht und verhaftet wurde. Allein die Fürsprache der Fürsten, besonders Erzbischof Friedrichs von Köln, und die Zahlung einer hohen Geldsumme führten dazu, dass er bereits im Juni wieder freigelassen wurde<sup>579</sup>. Kurz darauf trat er auch als Zeuge in der königlichen Urkunde DH. V. 238 auf, während ihn die vorherigen in Utrecht ausgestellten Urkunden nicht nennen.

Die Verfügungsgewalt über die Grafschaft Friesland, bei der auch englische und französische Einflussphären eine Rolle spielten<sup>580</sup>, dürfte ein zentraler Punkt in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und dem Utrechter Bischof gewesen sein. Eine Urkunde aus dem Jahr 1123 zeigt, dass diese Frage Heinrich V. noch im folgenden Jahr beschäftigte und er schließlich nach einem Feldzug gegen die bischöfliche Schulenburg (Juni 1123) und einem Intermezzo mit Herzog Lothar und Bischof Dietrich von Münster in Deventer nachgeben musste: Erst zu diesem Zeitpunkt erkannte er die von seinem Vater an seinen Getreuen Bischof Konrad von Utrecht gemachte Schenkung Frieslands an die Kirche von Utrecht an<sup>581</sup>. Zum Zeitpunkt des Pfingstaufstandes 1122 in Utrecht war die Frage nach einer Wiederausgabe der Grafschaft, die Heinrich V. zunächst für sich beansprucht haben wird, nach dem Tod Graf

---

577) Wie Anm. 573.

578) Zum Pfingstaufstand in Utrecht, s. Kap. IV.5., S. 568-571.

579) Ekkehard ad a. 1123 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 360 ff.): *Pontifex etiam ipse quasi pravi consilii particeps et ob hoc maiestatis reus habitus custodię traditur, a qua postea magna pecunię summa multatus, multis etiam primoribus illarum partium intervenientibus et maxime Friderico Coloniensi archiepiscopo, vix redimitur.* Ekkehard von Aura schildert die Unruhen fälschlicherweise zu Weihnachten 1122, s. Kap. IV.5., S. 568 mit Anm. 512.

580) Wie Anm. 578.

581) DH. V. 260. Zur Schenkung Heinrichs IV. an Heinrich den Fetten, vgl. DH. IV. \*510. Zur Belagerung der Schulenburg und Deventers, s. auch Kap. IV.7., ab S. 625 f.

Heinrichs von Zutphen noch ungeklärt gewesen. 1123 tauchte der Utrechter Bischof kein einziges Mal in der kaiserlichen Umgebung auf, erst nachdem seinen territorialen Ansprüchen mit der Anerkennung der Grafschaft Friesland als Lehen der Utrechter Kirche durch Heinrich V. entsprochen worden war, zeigte sich Godebald befriedigt und kehrte an den Hof zurück. Aus den Angelegenheiten des zweiten Hollandfeldzuges dürfte er sich anschließend herausgehalten haben<sup>582</sup>. An der Belagerung von Worms 1124 nahm Godebald auf kaiserlicher Seite teil, zumindest nennt ihn DH. V. 274 im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft, das während eines kaiserlichen Aufenthaltes in der Pfalz Neuhausen bei Worms im Zuge der Belagerung der Stadt verhandelt wurde<sup>583</sup>. Neben dem Wormser Konkordat ist dies die einzige Urkunde, die einen Aufenthalt Bischof Godebalds außerhalb seines regionalen Umfeldes zeigen. Sein letzter Nachweis in der Umgebung Heinrichs V. entfällt auf Lüttich für den 31. März 1125, Seite an Seite mit Graf Gerhard von Geldern.

Bischof Godebald von Utrecht ist damit als ein Gegenspieler Heinrichs V. im äußersten Norden zu sehen, der seine Gegnerschaft kurzzeitig Anfang 1122 aufgab, endgültig aber erst mit der Erfüllung seiner territorialen Interessen befriedet werden konnte. Damit fügt er sich in die Gesellschaft der Erzbischöfe Adalbert von Mainz und Friedrich von Köln ein, für deren Abrücken vom Kaiser ebenfalls territoriale Konflikte eine Rolle gespielt hatten. Keinesfalls aber zeigt er sich in einer Linie mit seinen Vorgängern im Utrechter Bischofsamt, die von Wilhelm I. bis Burchard unter Heinrich V. als kaiser- und saliertreu gelten können.

Eine am Hof besonders einflussreiche Persönlichkeit, die in den Quellen nur selten zu fassen ist, war Abt Berengoz von St. Maximin. Aus Fulda wurde er 1106, spätestens 1107 zur Leitung nach St. Maximin in Trier berufen<sup>584</sup>. Bekannt ist er vor allem als Fälscherabt, als der er gerade in St. Maximin tätig geworden war und seinen ersten großen Fälschungskomplex 1116 mit Erlangung einer Bestätigungsurkunde Heinrichs V. in Italien abschließen konnte<sup>585</sup>.

---

582) Hier dürfte es vielmehr um den Einfluss der unruhestiftenden Gräfin Petronella von Holland im Zusammenspiel mit den französisch beeinflussten Grafen von Flandern auf die Küstengebiete gegangen sein, die für Heinrich V. wichtig im Zusammenhang mit dem Kontakt nach England waren, s. Kap. IV.7., S. 625.

583) DH. V. 274: [...] *tandem apud Nvhvsen in obsidione Wormatię benigne et misericorditer audivimus. Huic audientię et predictę querimonię Wilhelmus Prenestinus episcopus et cardinalis, Adelbertus Mogontinus archiepiscopus, Fridericus Coloniensis archiepiscopus, Godefridus Treuirensis archiepiscopus* [...].

584) KÖLZER, Studien, S. 162 f.

585) Den Abschluss bildet DH. V. 186. Zu seinem Fälschungskomplex gehören die Urkunden DDH. V. †16-†18, †88, †113. Zu diesem Komplex vgl. KÖLZER, Studien, S. 206-213, sowie ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 173 f.

Darüber hinaus erlangte er mit DDH. V. 150 und 279 weitreichende Restitutionen von Heinrich V. verbrieft. Seinen Einfluss am Hof nutzte er folglich zugunsten seines Klosters aus, unter anderem um Ansprüche umliegender Großer, wie Erzbischof Brunos von Trier, Pfalzgraf Gottfrieds von Calw oder des Grafen Emicho von Kirberg und seines Sohnes Gerlach von Veldenz<sup>586</sup>, auf die Reichsabtei zu beschränken. Gerade gegen die territorialen Interessen des Trierer Erzbischofs an der reichen Abtei musste er seinen Einfluss am Hof nutzen. Dass er sich dabei gegen den ebenfalls am Hof angesehenen Berater Heinrichs V. durchsetzen konnte, zeigt unter anderem die Verbriefung des Status als Reichsabtei in DH. V. 186, aber auch ein Brief an den Erzbischof aus dem Jahr 1119. In diesem nicht endgültig als echt zu verifizierenden Brief wird Erzbischof Bruno aufgefordert, Berengoz als Abt von St. Arnulf in Metz einzusetzen und die Streitigkeiten mit dem Kloster St. Maximin beizulegen (DH. V. 218)<sup>587</sup>. Die genannte Einsetzung als Abt von St. Arnulf in Metz und eine weitere Übertragung einer Reichsabtei (Werden) an Berengoz zeugen zusätzlich von der Gunst Heinrichs V.<sup>588</sup>. Über seine Fälschungen für St. Maximin, St. Arnulf und Werden, denen meist echte Stücke zugrundeliegen, und echten Urkunden für St. Maximin hinaus lässt er sich allerdings nicht in Verbindung mit dem Hof nachweisen. Als tatsächliche Hofbesuche dürfen damit ein Aufenthalt am Hof vom 2. Mai in Mainz bis zum 25. Mai in Metz 1107<sup>589</sup>, im August 1111 in Speyer<sup>590</sup>, am 16. April 1113 in Worms<sup>591</sup>, eine Reise nach Italien 1116, bei der Berengoz eine echte Urkunde (DH. V. 186) erlangte und auf die er noch die frei erfundene Urkunde für St. Arnulf in Metz datierte (DH. V. †295), und ein Aufenthalt kurz vor dem Tod des Kaisers in Duisburg am 7. Mai 1125, wo er eine weitere echte Restitutionsurkunde erlangte (DH. V. 279), gelten. Das unklar datierte DH. V. 150 dagegen lässt Rückschlüsse auf mehrere

586) Zum Konflikt mit Erzbischof Bruno von Trier s. Kap. II.3a), S. 117 f. Eine Restitution von Gottfried von Calw an das Kloster St. Maximin findet sich in DH. V. 279, eine Restitution von (angeblich) durch Graf Emicho von Kirberg und seinen Sohn entfremdete Güter in DH.V. 113, vgl. dazu auch Kap. II.2b), S. 102 mit Anm. 373.

587) S. zu DH. V. 218 und der Auseinandersetzung mit Erzbischof Bruno auch Kap. IV.5., S. 580 f.

588) Auf den Zeitpunkt seiner Einsetzung in St. Arnulf in Metz weist hauptsächlich der genannte Brief DH. V. 218 hin. Wann er erstmals dort eingesetzt werden sollte, ist unklar, vgl. GAWLIK, Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 636. Als Spur seines Abbatats in St. Arnulf können Fälschungen für das Kloster aus seiner Feder angesehen werden (DH. V. †295, JL 4186, vgl. GAWLIK, Diplom Kaiser Heinrichs V., bes. S. 616 f.). In der Abtliste von Werden wird er als 27. Abt nach Abt Liutbert geführt (vgl. Series abb. Werthinensium (MGH SS 13, S. 288)), vgl. zu ihm als Werdener Abt STÜWER, Reichsabtei Werden, S. 314. Auch hier hinterließ er mit der Fälschung DH. V. †237 seine Spuren.

589) S. DDH. V. †16-†18. Alle Urkunden passen ins Itinerar, Vorlage dürften zwei echte Urkunden Heinrichs V. gewesen sein, eine vom 2. Mai in Mainz und eine zweite vom 25. Mai in Metz, vgl. KÖLZER, Studien, S. 207 f.

590) Die Intervenienten und das Eschatokoll aus DH. V. †88 gehen auf eine echte Vorlage zurück, vgl. KÖLZER, Studien, S. 202.

591) S. DH. V. †113, das ebenfalls auf eine echte Vorlage zurückgeht, vgl. KÖLZER, Studien, S. 213.

Hofaufenthalte zu: So war Abt Berengoz wohl während der Besiegelung anwesend, die am 2. Januar 1118 in Speyer vorgenommen wurde. DH. V. 279 verweist die Verhandlung aber bereits auf 1116<sup>592</sup>. Für 1116 macht aber ein Teil der genannten Intervenienten Schwierigkeiten, die sich ebenso wenig auf die Beurkundung im Jahre 1118 beziehen können. Das Problem um den Vasallen Anselm von Molsberg mit seinen Lehen zu Niederbrechen und Selters dürfte an sich schon älter sein, da in der Urkunde von häufigen Bitten des Abtes (*qualiter fidelis noster Berengozvs abbas sancti Maximini serenitati nostrę conquestus est sepius*) und einer Entfremdung des damaligen Kanzlers (bis 1111) Adalberts von Saarbrücken (*a domno Adelberto, tunc quidem cancellario, nunc autem Mogontinę sedis archiepiscopo*) die Rede ist. Daher ist von einer früheren Verhandlung und der Anwesenheit Berengoz' bei Hofe auszugehen, etwa 1111 in Speyer, wo der Abt auch die echte Vorlage von DH. V. †88 erhalten haben wird.

Darüber hinaus lässt sich die Person Berengoz' in der Umgebung Heinrichs V. nicht greifen, doch lässt sich die Gruppe der Äbte insgesamt auch nur schwer in der Hofgesellschaft nachweisen. Es scheint, dass Berengoz den Hof, an den er hauptsächlich an den Mittelrhein (Speyer, Mainz, Worms) reiste, tatsächlich nur aufgrund eigener Interessen aufgesucht hat. Einzig für dringliche Bestätigungen begab er sich über weite Strecken zum Hof, so nach Italien, während Erzbischof Bruno von Trier und die Konflikte während der Abwesenheit des Kaisers die Reichsunmittelbarkeit und Freiheit seines Klosters bedrängten, oder 1125 bis nach Duisburg, wo er kurz vor dem Tod des Kaisers noch ein letztes Mal die Gunst Heinrichs V. für einige Restitutionen ausnutzte. Die Nachricht von der Krankheit Heinrichs V. dürfte bis zu ihm durchgedrungen sein, so dass er die Dringlichkeit erahnt haben mag und den weiten Weg an den Hof in Kauf nahm. Dass er eine Urkunde in Metz erhielt, ist wohl allein der Tatsache geschuldet, dass er dem Hof von Mainz aus bis nach Metz gefolgt war. Wer (oder was) ihn der Gunst Heinrichs V. 1107 empfohlen hatte, damit er ihm die reiche Abtei St. Maximin zur Leitung übergab, und in welcher Form sich Berengoz am Hof bewährte, dass Heinrich V. ihm schließlich auch noch St. Arnulf und Werden übertrug und ihm all seine Wünsche für St. Maximin urkundlich verbriefte, ist unklar. Vielleicht hatte Berengoz,

---

592) DH. V. 279, ausgestellt 1125: *Sed et hoc fideles nostros presentes scilicet et futuros ignorare nolumus, quod, sicut fidelem nostrum Anshelmum de Mollesberch, qui a dominio predicti abbatis aliquandiu iniuste fuerat ablatas* [Rechtsinhalt DH. V. 150], *ante VIIIlo annos [=1116] privilegii nostri auctoritate prenominato abbati recognovimus et reddidimus* [...].

der aus der Reichsabtei Fulda stammte<sup>593</sup>, der Abt dieser den Saliern nahestehenden Abtei empfohlen<sup>594</sup>.

Spätere Quellen des 15./16. Jahrhunderts machen Berengoz zu einem Grafen von Westerburg, die es zu seinen Lebzeiten wohl noch nicht gegeben hat. Eine eigene Herrschaft bildete sich um die Westerburg erst 1226 aus<sup>595</sup>. Die Nachricht ist damit als äußerst zweifelhaft zu bewerten. Seine Familie wird ihn also kaum an den Hof empfohlen haben<sup>596</sup>. Zweifelsfrei dürfte zu seinem Ansehen am Hof jedoch seine Sprachgewandtheit und literarische Bildung beigetragen haben, die er in seinen Schriften wie *De laude et inventione sanctae crucis* oder *De mysterio ligni dominici et de luce visibili et invisibili*, aber auch in seinen recht freien Formularen der gefälschten Urkunden bewies<sup>597</sup>.

Die kirchlichen Großen der Landschaft Lothringen präsentieren sich damit keinesfalls homogen in ihrer Haltung zu Heinrich V. Während sich in dem nach Maßstäben der Itineraruntersuchung eher königsfernen oberlothringischen Süden durchaus kaiserfreundliche Kräfte zeigen, obwohl die Nähe zu den reformkirchlichen Zentren Burgunds und Frankreichs eine sehr viel stärkere Affinität zum Papsttum erwarten ließe, offenbaren sich in Niederlothringen mehrfach territoriale Konfliktherde und Reibungspunkte mit Heinrich V. So führt die salische Reichsgut- und Territorialpolitik, die sich gerade nach dem Wegfall des Harzraumes ab 1112 auf Niederlothringen konzentrierte, in die oppositionelle Bewegung. In allen Fällen gelang es Heinrich V. aber, eine ausgleichende Lösung zu finden, so dass mit Ausnahme Toul, in dem 1124 noch einmal ein Wechsel stattfand, alle lothringischen Kirchenfürsten in Heinrichs V. letzten Jahren 1124/25 wieder an seinem Hof auftraten.

---

593) Zur Fuldaer Herkunft vgl. KÖLZER, Studien, S. 161 ff.

594) Vgl. KÖLZER, Studien, S. 164 mit Anm. 37.

595) Zur Nachricht seiner Herkunft aus dem Hause Westerburg STÜWER, Reichsabtei Werden, S. 314. Zu den Ursprüngen der Grafen von Westerburg, Hellmuth GENSICKE, Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958, S. 306 ff. Ein Herr von Westerburg ist erstmals 1209 in MUB II, S. 288 f. Nr. 248 bezeugt.

596) Selbst wenn man von einer Zugehörigkeit Berengoz' zu den Herren von Runkel, die im Besitz der Westerburg waren, oder zu den Leiningen Grafen, die sich später nach Leiningen-Westerburg nannten, ausgeht, empfiehlt ihn dies nicht an den Hof. Weder die Herren von Runkel lassen sich am Hof belegen (sie sind erst mit Siegfried I. von Runkel Mitte des 12. Jahrhundert zweifelsfrei belegt), noch suchten die Grafen von Leiningen die Nähe Heinrichs V.

597) Zu seinen Schriften vgl. auch Rainer KURZ, Art. Bergengosus, in: LexMA 1, München 1980, Sp. 1940 und Franz-Josef WORSTBROCK, Art. Berengosus von St. Maximin, in: Verfasserlexikon 1, Berlin/New York 1978, Sp. 720 f.



## b) Weltliche Fürsten

Die Herzöge von Ober- und Niederlothringen spielten am Hof jeweils nur eine geringe Rolle. Für Niederlothringen erhob Heinrich V. 1106, wohl zu Pfingsten in Worms<sup>598</sup>, Gottfried von Löwen zum Herzog, nachdem er Heinrich von Limburg aufgrund seiner Haltung zu Kaiser Heinrich IV. und seiner Beteiligung an dem Überfall von Visé abgesetzt hatte. Heinrich von Limburg verfiel anschließend in eine Feindschaft zu Heinrich V., die ihn nicht wie den ebenfalls treuen Parteigänger Heinrichs IV., Bischof Otbert von Lüttich, die Gnade des jungen Königs wiedererlangen ließ<sup>599</sup>, sondern in Haft führte, und die sich ihn bis zu seinem Tod (1118/19?) nur zeitweise an Heinrich V. annähern, nicht aber endgültig mit ihm versöhnen ließ. Das Gerücht, dass er gemeinsam mit anderen lothringischen Großen zugunsten Erzbischof Ruthards von Mainz, dem Anhänger Heinrichs V., einen Überfall auf die Stadt Mainz geplant haben soll, verdient wenig Vertrauen. Es dürfte der Fantasie der ängstlichen Mainzer, die in einem Brief Heinrich IV. von einem bevorstehenden Überfall berichteten, entsprungen sein<sup>600</sup>. Als Anhänger Heinrichs IV. nahm Heinrich von Limburg mit seinem Sohn Paganus nicht nur ein Jahr nach dem angeblich geplanten Überfall auf Mainz an den Kämpfen gegen Heinrichs V. Truppen bei Visé teil, sondern brannte sogar seine Burg Reifferscheid nieder, damit sie nicht in die Hände des jungen Königs fiel<sup>601</sup>. Dass er also schon 1105 auf Heinrichs V. und Erzbischof Ruthards Seite wechseln sollte, passt schwerlich in das sich hier abzeichnende Bild.

---

598) S. Kap. IV.1., S. 463 mit Anm. 49.

599) Gemeinsam mit Bischof Otbert von Lüttich dürfte er an den Hof Heinrichs V. nach Aachen gekommen sein, zumindest wird er in DH. V. 18 ebenfalls als Zeuge genannt. Der Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 57 f.) sagt jedoch auch ausdrücklich: *Leodicensis vero episcopus cum aliis qui regi rebellaverant, cum viderent se esse destitutos morte imperatoris, Aquasgrani ad dedicionem venerunt, excepto duce Heinrico, qui in rebellione permansit.*

600) Von einem Herzog H. ist darüber hinaus auch nur in einer von drei Abschriften des Codex Udalrici die Rede, vgl. CU 123 (S. 234): *Veraciter enim innotuit nobis: quod ex utraque parte inimici tui ac nostri expeditionem contra civitatem nostram indixerunt; ex una videlicet rex filius tuus cum Thurinigs et Saxonibus; ex altera vero episcopi, Metensis scilicet et Viridunensis, dux. N.* [H. in der Hs. 398 der Wiener Nationalbibliothek] [...].

601) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 113 f.): *Cumque [Heinrich V.] Aquisgrani venisset quosdam suorum principum praemisit observare pontem, qui trans Mosam flumen ducit ad oppidum Wegsaz [Visé]. Ibi Henricus dux Lotharingiae filiusque eius Paganus et Godefridus comes de Namut venientes nilque timentes excipiunt, vulnerant, trucidant, fugant. Denique fugientes in flumine Mosa fere ad ducentos equites merguntur [...]. Dux Henricus Lotharingiae metu venientes exercitus praesidia sua Lintburg, Riferschit ipse concremat.* Von seiner Rolle in dem Überfall von Visé zeugt auch DH. V. 7: *Cum enim Leodium ituri, ubi nobis curia pascalis habenda fuerat, ad fluvium Masa venissemus, episcopus Leodicensis et dux H., de quorum fide et obsequii devotione multum presumebamus, nobis latenter insidias posuerant et nostros inscios et ad pugnam imparatos cedebant, capiebant, fugabant.*

Zunächst ging Heinrich von Limburg gegen den neuen niederlothringischen Herzog Gottfried, den der König ihm als seinen direkten regionalen Konkurrenten vorgesetzt hatte, vor; 1107 floh der Limburger aus seiner Haft bei Bischof Udo von Hildesheim und widersetzte sich in Aachen Gottfried von Löwen<sup>602</sup>, konnte seine Stellung gegen ihn jedoch nicht behaupten. Der Antagonismus der Häuser Limburg und Löwen im Kampf um die Herzogswürde, der einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung Niederlothringens gewann, nahm damit unter Heinrich V. mit der Entscheidung von 1106 seinen Anfang<sup>603</sup>. Dabei zeigte sich Heinrich von Limburg nur kurzzeitig mit dem salischen König versöhnt: Eine Nachricht aus dem Jahr 1110 nennt als erste Handlung der gerade im Reich eingetroffenen Königin Mathilde von England eine Intervention für den in Ungnade gefallenen Herzog von Niederlothringen, bei dem es sich wohl nicht um Gottfried, für den kein Konflikt mit Heinrich V. belegt ist, sondern um Heinrich handeln dürfte<sup>604</sup>. Zu einer Annäherung muss es aber bereits im Jahr davor gekommen sein, denn bereits 1109 denunzierte Heinrich von Limburg den rheinischen Pfalzgrafen Sigfried von Ballenstedt, der ähnlich wie er selbst als ehemaliger Anhänger Heinrichs IV. in Misskredit bei Hofe stand, so dass der Pfalzgraf der königlichen Gefangenschaft zugeführt wurde<sup>605</sup>. Siegfried hatte einst selbst Heinrich von Limburg aus dem pfalzgräflichen Amt verdrängt, in dem Siegfried seinem Adoptivvater Heinrich von Laach nachgefolgt war, während Heinrich von Limburg als Verwandter des Laacher Grafen selbst Ansprüche auf die Pfalzgrafschaft erhoben hatte<sup>606</sup>.

Doch zeigte er sich schon bald wieder an vorderster Front der Opposition gegen Heinrich V. Der Kampf gegen den Kaiser vereinte dabei in der Oppositionsbewegung am Niederrhein sogar die beiden Kontrahenten um die niederlothringische Herzogswürde: 1114 standen

---

602) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115 f.): *Heinricus dux Lotharingiae regi subditur, ducatu privatur, Uodoni Hildenesheimensi episcopo commendatur [...]. Heinricus dux de custodia fuga labitur.* Vom Kampf um Aachen berichten die Ann. Leodienses ad a. 1107 (MGH SS 4, S. 29): *Heinricum Lemburgensem, amissum ducatum repetentem, dux Godefridus Lovaniensis bello devicit Aquasgrani.*

603) SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 156.

604) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 122): *Godefridus dux Lotharingiae [gemeint Heinrich von Limburg nach SCHEFFER-BOICORST, S. 122 Anm. 2] gratiam regis ob novae interventum reginae promeruit.*

605) Ekkehard ad a. 1109 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298): *Rex Heinricus [...] Frankonefurt conventu procerum habito Sigifridum palatinum comitem apud Wirziburgensem episcopum custodiam deputavit, eo quod – prodente Heinrico, prius duce Lotharingie, iam in gratiam regis recepto – in necem et regnum eius insurgere consiliatus sit.*

606) PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 18 f.

Herzog Gottfried von Löwen und Heinrich von Limburg in Andernach Seite an Seite gegen den Kaiser<sup>607</sup>.

Gottfried von Löwen hatte zunächst die Gunst des jungen Königs genossen, ohne dass die einschlägigen Gründe dafür zu benennen wären. Heinrich V. machte ihn nicht nur zum Herzog von Niederlothringen, sondern unternahm auch auf seine Intervention hin einen Feldzug gegen den Grafen Robert von Flandern. Gemeinsam mit dem Grafen Balduin von Hennegau hatte Herzog Gottfried Boten an den königlichen Hof geschickt, um Heinrich V. gegen den Grafen von Flandern aufzuwiegeln und den Bischof Walcher (oder Gualcher) von Cambrai in der Durchsetzung alter Ansprüche gegen Robert II. von Flandern im Cambresis zu unterstützen<sup>608</sup>. Walcher selbst genoss, obwohl ursprünglicher Kandidat Heinrichs IV. in Cambrai gegen den päpstlichen Kandidaten Odo von Tournai, später hohes Ansehen bei Heinrich V.<sup>609</sup>.

Am Hof lässt sich Gottfried von Löwen nach seiner Erhebung 1106 jedoch allein 1119 und 1122 nachweisen (DDH. V. 223, 233, +234). Alle drei Hofbesuche fanden zudem in seiner direkten Umgebung in Maastricht und in Utrecht statt, und gerade letztere standen im Zusammenhang mit einem kaiserlichen Feldzug im Gebiet von Maastricht<sup>610</sup>. Eine Einzelnachricht der *Gesta abbatum Trudonensium* lässt ihn noch 1107 mit seinen Truppen Heinrich V. an der französischen Grenze bei Verdun zuziehen, wo sich der König in Erwartung des Ausgangs der Verhandlungen von Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) mit

---

607) Zur Schlacht von Andernach Chron. regia Coloniensis, Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [8], S. 54). Eine Teilnahme an der Schlacht am Welfesholz ist dagegen allein für Heinrich von Limburg überliefert (Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOIRCHORST, S. 129)).

608) DH. V. 22 nennt die Boten des Herzogs und des Hennegauers: *Cum dei providentia et magnę pietatis eius consilio de nostro regno ubique pacificato gauderemus, advenerunt nobis nuntii ex parte G. ducis et B. comitis aliorumque fidelium nostrorum marchię Flandrensis intimantes eos diutius non posse sustinere molestias R. comitis, qui regnum nostrum invasit et ad ignominiam omnium, qui in eo sunt, sibi nostrum Cameracensem episcopatum usurpavit*. Zu den Auseinandersetzungen in Cambrai und Ansprüchen Gualchers gegen Robert von Flandern im Cambresis vgl. KÉRY, Errichtung Bistum Arras, S. 302, S. 305 f.

609) 1109 entsandte er ihn wohl im Februar als Vorgesandten an die römische Kurie (so auch GEORGI, Legatio virum, S. 113), anschließend nahm er sicher auch an der großen Gesandtschaft unter Erzbischof Bruno von Trier teil, bei der er mit seiner Anwesenheit im Oktober 1109 am Hof Mathildes von Tuszien (DMT. 118, vgl. die Vorbemerkung zur Urkunde) belegt ist. Die Forschung ist sich in der zeitlichen Einordnung der Nachricht in der Vita Galcheri ep. Cameracensis c. 38 (MGH SS 14, S. 208 f.) uneins: MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 105 mit Anm. 22 bezieht diese nur auf eine Vorgesandtschaft im Februar 1109 und lehnt seine Teilnahme an der großen Gesandtschaft ab, GIESEBRECHT, Geschichte der Kaiserzeit 3, S. 800 sieht ihn noch als Mitglied der großen Gesandtschaft an.

610) S. unten, S. 158.

Papst Paschalis II. aufhielt<sup>611</sup>. Das verlorene Mandat DH. V. \*144 zeigt daneben Heinrichs V. Rückgriff auf die rechtsprechende herzogliche Amtsbefugnis in einem Güterstreit um das Kloster St. Truiden, zu dessen Gunsten Gottfried gegen den Freien Walther von Bekkevoort eingreifen sollte. Der weitere Verlauf des Klosterstreites lässt dabei deutlich die schwindende Position der niederlothringischen Herzogsmacht erkennen: Gottfried von Löwen konnte sich hier scheinbar keine Geltung verschaffen, da sowohl eine zweite königliche Verfügung über ein herzogliches Gerichtsverfahren anzunehmen ist als auch ein späteres Königsgericht in derselben Angelegenheit<sup>612</sup>. Das *Deperditum* lässt sich nicht eindeutig datieren. Die erste Petition vor Heinrich V., der daraufhin Gottfried von Löwen mit der Klärung beauftragte, könnte sich auf einen der Lütticher Aufenthalte Heinrichs V. beziehen, zu Ostern (April 25) 1109 oder zum Hoftag im März 1110. Eine weitere Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Aachen nach dem Scheitern der herzoglichen Eingriffe dürfte kurz vor dem zweiten Abzug Heinrichs V. nach Italien im Sommer oder Herbst des Jahres 1115 stattgefunden haben<sup>613</sup>. Das Bemühen des Herzogs muss dagegen schon vor 1114 ein Ende gefunden haben, als sich Gottfried mit der großen Abfallsbewegung am Niederrhein von Heinrich V. abwandte. Gottfried von Löwen nahm, wie bereits geschildert, gemeinsam mit Heinrich von Limburg an den Kämpfen gegen Heinrich V. teil, wobei seine Teilnahme eindeutig für die Schlacht von Andernach belegt ist<sup>614</sup>. Noch 1117 trat er als Anhänger der Opposition in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs I. von Köln auf<sup>615</sup>. Als solcher überfiel er auch das Kloster St. Truiden, wo sich sowohl die Interessen der Herzogshäuser Limburg und Löwen als auch die Interessen kaiser- und papsttreuer Anhänger überschneiden. Gottfried von Löwen ging bei diesem Überfall auch gegen seinen eigenen Schwager Giselbert von Duraz vor, der als Untervogt neben dem Vogt Heinrich von Limburg in St. Truiden eingesetzt war und der in seiner kaisertreuen Stellung verharrte<sup>616</sup>. Die Quellen geben nicht her, was ihn persönlich zum Abfall vom Kaiser

---

611) Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium*, lib. VII c. 3 (MGH SS 10, S. 265): [...] *iunxi me exercitui episcopi Coloniensis Frederici et ducis Lovanii Godefridi, simul et Namucensis comitis Godefridi et Lonensis comitis Arnulfi, duorum, ut putabam, si non amplius, milium militum, tendentium ad imperatorem ad urbem Viridunum.*

612) Zum Klosterstreit St. Truiden vgl. Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. IX, c. 32 (MGH SS 10, S. 289 f.).

613) Die erste Petition schildert Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. IX, c. 32 (MGH SS 10, S. 290): *Ad imperatorem Heynricum filium Heynrici qui Leodii obit, me contuli [...]*. Zum Hoftag und Königsgericht in Aachen 1115 s. Kap. IV.5., S. 566 mit Anm. 506.

614) S. oben, Anm. 607.

615) Zur erzbischöflichen Urkunde KNIPPING, *Regesten der Erzbischöfe von Köln* 2, S. 21 Nr. 139.

616) Den Überfall auf St. Truiden schildern die *Gesta abb. Trudonensium* lib. X, c. 14 (MGH SS 10, S. 296). Zu den überschneidenden Interessen vgl. HAARLÄNDER, *Kloster und Stadt Sint Truiden*, S. 179 ff. Giselbert von Duraz war verheiratet mit Oda von Chiny, einer Schwester von Gottfrieds erster Frau Ida (vgl. SCHWENNICK, *Europäische Stammtafeln* 26, Tafel 59).

1114 bewog. Es können hier nur die allgemeinen Gründe der niederrheinisch-westfälischen Opposition geltend gemacht werden: Eine starke Herrschaft der Ministerialen am Niederrhein, die Einführung einer Steuer für das Kölner Erzstift, die auch seinen Besitz betroffen hätte oder ganz allgemein die Reichsgut- und Territorialpolitik Heinrichs V. im Rhein-Maas-Raum<sup>617</sup>. Ebenso entzieht sich seine Versöhnung mit Heinrich V. gänzlich unserer Kenntnis. Im November 1119 war Gottfried schon wieder in der Lage, eine Urkunde von Heinrich V. für das Kollegiatstift St. Michael zu Antwerpen zu erbitten (DH. V. 223). Damit muss er spätestens im Laufe des Jahres 1119 Zugang zum Kaiser gefunden haben. Vorstellbar wäre eine Aussöhnung auf der Fürstenversammlung am 24. Juni 1119 bei Mainz/Trebur. Ausdrücklich genannt wird er jedoch in keiner der Quellen, die mit Ausnahme der Anreise der Erzbischöfe von Köln und Trier zu den Teilnehmern der Fürstenversammlung schweigen. In das gleiche Jahr fiel aber auffälligerweise auch Gottfrieds Hochzeit mit Clementia von Flandern, der Witwe Roberts von Flandern, die im Zuge einer Ausweitung von Gottfrieds Einfluss auf das nachbarschaftliche Flandern geschlossen worden sein dürfte. Clementias Neffe Karl der Gute, der nach dem Tod von Clementias Sohn Balduin VII. (†1119) auf die Herrschaftsübernahme in Flandern drängte, stand in guten Beziehungen zu Frankreich und repräsentierte damit die traditionelle französische Affinität des flandrischen Grafenhauses<sup>618</sup>. Für Heinrich V., der auf die Förderung englischer und seiner eigenen Interessen im Norden Niederlothringens bedacht war, dürfte Gottfried von Löwen der entscheidende Mann in diesem Raum gewesen sein. Vielleicht ging daher die Kontaktaufnahme 1119 im Zuge einer möglichen Einflussnahme Gottfrieds in Flandern vom kaiserlichen Hof selbst aus. 1121 heiratete zudem Gottfrieds Tochter Adelheid Heinrich I. von England. Damit stand Gottfried spätestens 1121 für den englischen Einfluss im Gebiet Flandern, wobei die Hochzeitsverbindung nach England durch Gottfrieds Beziehung zum salischen Hof und geopolitische Überlegungen beeinflusst gewesen sein dürfte<sup>619</sup>. Dass sich gerade in Flandern die Interessen Frankreichs und Englands in Verbund mit dem salischen Haus kreuzten, wird deutlich in den Auseinandersetzungen in

---

617) S. Kap. IV.4., ab S. 533.

618) WELLER, Heiratspolitik, S.454-457. Clementia von Flandern erhoffte sich die Unterstützung gegen ihren Neffen Karl von Flandern. Ihr Sohn Balduin VII. taucht ein einziges Mal in einer Urkunde Heinrichs V. auf (DH. V. 112). Dass Clementia eine Schwester Guidos von Vienne/Calixts II. war beeinflusste die Heiratsverbindung negativ, jedoch scheinbar nicht Gottfrieds Parteinahme für Heinrich V. ab 1119 (DERS., S. 462).

619) WELLER, Heiratspolitik, S. 467 f.

Holland und Utrecht 1123 und 1124<sup>620</sup>. Während sich Gottfried auf beiden Zügen nicht eindeutig nachweisen lässt, nahm er 1122 am Zug gegen Goswin von Falkenburg teil, dessen Burg eine wichtige Straße zwischen Köln und Maastricht kontrollierte und der im 1119 ausgebrochenen Lütticher Bischofsstreit im päpstlichen Lager stand<sup>621</sup>. Auch in jenem Lütticher Schisma stand Gottfried fest auf kaiserlicher Seite und unterstützte entgegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Namur den kaiserlichen Kandidaten Alexander<sup>622</sup>. Gerade während des Hofbesuches 1122 im Rahmen des Feldzuges gegen die Falkenburg trat Gottfried gemeinsam mit seinen angeheirateten Verwandten auf: Neben Adalbert von Namur, mit dem er sich nun nach der durch den Tod Friedrichs von Namur (†1121) erledigten Parteinahme des Namurer Grafenhauses im Lütticher Schisma wieder verbunden zeigte, lassen sich auch Graf Arnold von Kleve und Giselbert von Duraz gemeinsam mit ihm am Hof belegen<sup>623</sup>. Ebenfalls gemeinsam mit Herzog Gottfried zeigte sich der einflussreiche Graf Gerhard von Geldern, der sich wie der Herzog 1119 in Maastricht erstmals wieder in königlicher Umgebung zeigte<sup>624</sup>.

Als Stütze Heinrichs V. im niederlothringischen Raum erwies sich Herzog Gottfried von Löwen damit zu Beginn seines Herzogtums selten, während er mehr im Eigeninteresse gegen Heinrich von Limburg vorging. Keinesfalls zeigte er sich als Unterstützer des salischen Königtums während der konfliktreichen Jahre ab 1114. Erst am Ende der Herrschaft Heinrichs V., in der die Beziehungen zu England in den Vordergrund traten, gewann der niederlothringische Herzog mit seinen Verbindungen nach Flandern und England an Bedeutung für den Salier, da ihre jeweiligen territorialpolitischen Ziele im Einklang und engem Einvernehmen standen.

---

620) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 76; LEYSER, Communications and power, S. 107 f. Zu den kaiserlichen Expeditionen und den englisch-französischen Hintergründen s. Kap. IV.5., S. 571 sowie IV.7., S. 625.

621) PETERS, Klosterrath und die Anfänge, S. 7. Auf dem Feldzug lässt er sich durch die Nennung in den Urkunden DDH. V. 233, †234 und aus den Quellen heraus belegen (Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378): *Hic querela apud eum facta de insolentiis cuiusdam Gothuini, castrum eius, quod Monsfalconis dicitur, annitente sibi Godefrido duce obsidet, capit, incendit et destruit.*).

622) Seine erste Frau Ida war eine Tochter von Graf Otto II. von Chiny und Adelheid von Namur. Seine Beziehungen zu Namur, ebenso wie die Verbindung zum Grafenhaus Chiny, spielten für seine politischen Entscheidungen kaum eine Rolle, vgl. WELLER, Heiratspolitik, S.452 f. Zur Unterstützung Alexanders durch Gottfried von Löwen s. Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib.XI, c. 4 (MGH SS 10, S. 299).

623) Zu Giselbert von Duraz s. oben, Anm. 616. Zur Heiratsverbindung Arnolds von Kleve und Gottfrieds Tochter Ida, s. unten, S. 166.

624) Zu einer eventuellen Beziehung des Geldeners und Herzog Gottfrieds von Löwen auf Seiten der niederrheinischen Opposition, s. unten, S. 168 mit Anm. 667.

Die Herzöge von Oberlothringen, Dietrich und sein ihm nachfolgender Sohn Simon, zeigten sich, ähnlich wie der Herzog von Niederlothringen, nur selten am Hof. Heinrich V. ging mehrfach gegen die Ausweitung ihres Herrschaftsbereiches zugunsten der umliegenden Klöster vor. So regelte der König die Vogteiverhältnisse der Abtei Remiremont und die Rückgabe des einst unrechtmäßig dem Kloster Moyonmoutier durch den Herzog entrissenen Besitzes sowie die Klostersvogtei desselben, die die Herzöge von Oberlothringen ebenfalls besaßen (DDH. V.119, 127). Als Vogt von Remiremont wurde Herzog Dietrich auch in den Streit um die Gründung des Klosters Chaumousey verwickelt, für deren Verhandlung er 1106 in Straßburg an den Hof gebeten wurde<sup>625</sup>.

Dass Heinrich V. gegen die herzogliche Stellung in Oberlothringen vorging und darauf bedacht war, deren Einfluss zu beschränken, dürfte mit der Förderung seiner staufischen Verwandten im elsässischen Raum in Verbindung stehen, deren Interessen sich mit den Herzögen aus dem Haus Châtenois gerade vor Schlettstadt kreuzten<sup>626</sup>. Zur Stärkung der königlichen Herrschaft im Raum zwischen Rhein und Mosel trug auch der Erwerb der Burg Rappoltstein bei, die sowohl gegen den kaiserfeindlichen, papsttreuen Rainald von Bar als auch zur Kontrolle der oberlothringischen Herzogsmacht dienen konnte<sup>627</sup>. Auch das gute Verhältnis Heinrichs V. zu Bischof Richwin von Toul, dessen Stadtherrschaft der König mit DH. V. \*129 stärkte, konnte ausgleichend gegen eine starke Stellung Dietrichs und Simons an der oberen Mosel, deren Einflussgebiet aufgrund der starken Mosel-Hochstifte Metz, Toul und Verdun stark beschränkt blieb, wirken. Ein Aufenthalt am Hof lässt sich für Herzog Dietrich II. neben Straßburg 1106 im Zuge des Streites um Chaumousey einzig für 1110 in Speyer belegen, wo über die Vogtei des Klosters Weissenburg im Elsass, in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Interessenssphären, verhandelt wurde<sup>628</sup>. Gleichzeitig nahm er hier an den Beisetzungsfeierlichkeiten Heinrichs IV., den er gerade in den Sachsenkriegen unterstützt hatte, teil<sup>629</sup>. Sein Sohn Simon ist lediglich 1122 im Zuge des Wormser Konkordates

---

625) DH. V. 4. Zum Aufenthalt in Straßburg und dem Streit zwischen Äbtissin Gisela von Remiremont und Abt Seher von Chaumousey, s. Kap. IV.1., ab S. 467 mit Anm. 67.

626) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 67.

627) S. Kap. IV.4., S. 539 mit Anm. 400.

628) DH. V. 87. Die Vogtei lag in der Hand des Speyerer Burggrafen und Hochstiftsvogtes Ekbert, der von Herzog Friedrich I. von Schwaben die Vogtei als Lehen erhalten hatte (DH. V. 87: *Ecberto tunc temporis advocatiam a duce Friderico in beneficium retinente*). Vgl. Hans WERLE, Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956), S. 335.

629) Vgl. zu Dietrich II. unter Heinrich IV., MOHR, Geschichte des Herzogtums Lothringen III, S. 17 ff. Auf eine kurzzeitige Annäherung an die sächsische Opposition im Zuge von Ausgleichsbemühungen vor dem

und anlässlich des Weihnachtsfestes in Speyer am Hof belegt (DDH. V. 240, †241, 246). Dabei zeigte er sich Weihnachten mit den Bischöfen Stephan von Metz und Heinrich von Verdun am Hof, trat aber ebenso wie sein Vater darüber hinaus ohne regionale Begleitung in königlicher Umgebung auf. Dass Heinrich V. auf ihre Funktion als königliche Amtsträger dennoch zurückgreifen konnte, zeigt ein Mandat, in dem Herzog Dietrich II. als vom König befugte, rechtssichernde bzw. rechtsdurchsetzende Instanz erscheint: Zugunsten des Stiftes St. Leo in Toul beauftragte der König Dietrich II. von Oberlothringen, das Stift in den rechtmäßigen Besitz der Villa Fontenoy(-sur-Moselle) kommen zu lassen (DH. V. 149). Dass auch hier bereits 1107 in Straßburg ein Urteil gesprochen worden war (DH. V. 19), das lange nicht zur Geltung kommen konnte und Heinrich V. zu dem angesprochenen Mandat an Herzog Dietrich veranlasste, offenbart hier weniger die Schwierigkeiten der herzoglichen Stellung als eher eine Problematik der Durchsetzungskraft königlicher Rechtsprechung.

Trotz der mehrfachen Einschränkungen, die sie durch Heinrich V. in ihrer Territorialpolitik erfuhren, lassen sich weder Dietrich II. noch Simon als Gegner des Königs oder zu irgendeinem Zeitpunkt direkt als Anhänger der Opposition belegen. Ihre Verwandtschaft zu Herzog Lothar von Süpplingenburg, dessen Mutter in zweiter Ehe mit Herzog Dietrich II. verheiratet war, ließe einen Abfall oder zumindest einen Rückzug von Heinrich V. vermuten<sup>630</sup>. Dennoch gibt es keine Hinweise darauf, dass sie nicht loyal zum salischen Königtum standen<sup>631</sup>. Ob die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Flandern und zum Haus Löwen oder nach Bayern Einfluss auf ihre Politik ausübte, lässt sich nicht entscheiden<sup>632</sup>, denn die Nachrichten aus dem oberlothringischen Raum fließen nur sehr dürftig. Daher lässt sich über das Verhältnis der oberlothringischen Herzöge zu Heinrich V. keine konkrete Aussage treffen. Ein beratender Einfluss am Hof kann aber allein schon aufgrund der seltenen Hofbesuche sicher ausgeschlossen werden.

---

Hintergrund der Heirat Hedwigs von Süpplingenburg macht WELLER, Heiratspolitik, S. 536 f. aufmerksam.

630) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 68. Petronilla von Holland, die sich als kaiserfeindlich erwies und gegen Heinrich V. vorging, war eine Tochter Dietrichs II. aus seiner ersten Ehe mit Lothars Mutter Hedwig (WELLER, Heiratspolitik, S. 536, 548).

631) SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 153 bezeichnet sie durchgehend als loyal. Als „kaiserlichen Rückhalt“ bezeichnet ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 227 die oberlothringischen Herzöge.

632) Dietrich II. heiratete in zweiter Ehe die Gertrud, die Witwe Heinrichs III. von Löwen, Bruder Gottfrieds von Löwen. Simon heiratete eine gewisse Adelheid, wohl aus erster Ehe Gertruds mit Heinrich III. von Löwen und somit Gottfrieds Nichte. Dazu WELLER, Heiratspolitik, S. 538, 544. Hedwig, Dietrichs II. erste Frau war selbst eine Formbacherin. Ihre Tochter Ida war die Gemahlin Siegfrieds von Burghausen, eventuelle vermittelt durch Hedwig selbst, vgl. DERS., S. 536, 549.



Traditionell präsentierte sich gerade der zweite königliche Amtsträger in diesem Raum, der rheinische Pfalzgraf, als Stütze des Königtums am Niederrhein. Im Falle Pfalzgraf Siegfrieds von Ballenstedt galt dies eindeutig für Heinrich IV., keinesfalls jedoch für Heinrich V. Der Ballenstedter, der das pfalzgräfliche Amt von seinem Stiefvater Heinrich von Laach übernommen hatte, zeigte sich als treuer Anhänger Heinrichs IV., vor allem während des Aufstands des jungen Heinrichs V. gegen seinen Vater. Die Quellen überliefern, dass sich einige Anhänger Heinrichs IV. nach dem Tod des Kaisers im August 1106 nach Aachen zu Heinrich V. begaben, um sich zu unterwerfen. Namentlich genannt wird allein Bischof Otbert von Lüttich; aufgrund einer Nennung in der Urkunde DH. V. †8 in Aachen vom 13. August 1106 ist aber auch der vormalige Herzog Heinrich von Limburg anzunehmen<sup>633</sup>. Ob sich auch Pfalzgraf Siegfried Heinrich V. bereits in Aachen unterwarf, lässt sich dagegen nicht sagen. Erst 1107 trat er in einer Urkunde des jungen Königs (DH. V. †17), die ihn zudem nicht klar als Siegfried von Ballenstedt oder rheinischen Pfalzgrafen identifiziert, auf<sup>634</sup>. Dass er allerdings noch im Jahr 1107 gemeinsam mit Herzog Heinrich von Limburg und Graf Wilhelm von Luxemburg in einer Urkunde Erzbischof Brunos von Trier bei der Weihe des Klosters Springiersbach genannt wird, dürfte kein Zufall sein<sup>635</sup>. Das Zusammentreffen dürfte auf eine gemeinsame feindliche Gesinnung Siegfrieds und seines Verwandten Heinrichs von Limburg, zu denen sich der ebenfalls vormalige Anhänger Heinrichs IV., Wilhelm von Luxemburg, gesellte, hindeuten. Auch der Luxemburger Graf war erstmals 1107 in der Umgebung Heinrichs V. erschienen, wird jedoch nicht gemeinsam mit Siegfried von Ballenstedt während des Mainzer Hoftages genannt, sondern in der nachfolgenden Urkunde DH. V. †18 für den Aufenthalt des Königs in Metz. Zu einer tatsächlichen Kampfgemeinschaft gegen Heinrich V. scheint es aber nicht gekommen zu sein. Bereits im folgenden Jahr wurde Siegfried von Ballenstedt von Heinrich von Limburg am Hof einer Verschwörung gegen den König angeklagt und in Haft genommen, die er nach einer Verhandlung seiner Sache um Weihnachten und den Jahreswechsel 1108/09 in Gewahrsam Bischof Erlungs von Würzburg ableisten musste<sup>636</sup>. Zuvor war Pfalzgraf Siegfried noch im Mai am Hof in Merseburg erschienen. Da er

---

633) S. oben, S. 144, Anm. 566 und S. 153, Anm. 599.

634) Die Zeugenreihe setzt sich nach Nennungen von Erzbischöfen und Bischöfen folgendermaßen zusammen: *Berhtolfi ducis, Berengeri, Sigefridi, Wicperdi, Godefridi, Herimanni, comitum*, [...]. PEPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 16 nimmt den genannten Grafen Siegfried hier als den Ballenstedter an.

635) Druck der Urkunde Erzbischof Brunos: MUB I, S. 475 ff. Nr. 415. Auf das Treffen macht PEPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 16 aufmerksam.

636) Ekkehard ad a. 1109 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298, zitiert S. 154, Anm. 605). Andere Quellen berichten lediglich kurz von seiner Gefangennahme, so der Libellus de rebellione ad a. 1108

hier gemeinsam mit seinem Bruder Otto von Ballenstedt und einigen sächsischen Fürsten zusammentrat, dürfte es bei diesem Treffen um sächsische Angelegenheiten gegangen sein, die weitgehend im Zusammenhang mit dem sich im September anschließenden Ungarnzug gestanden haben dürften<sup>637</sup>. Eine zeitweilige Annäherung, die Hans Peper zwischen dem Pfalzgrafen und Heinrich V. in diesem Zusammenhang annimmt, dürfte aus Eigeninteresse geschehen sein, da der Ungarnzug im Interesse sächsischer Fürsten lag, wie ein Kreuzzugsaufruf aus demselben Jahr aus der Magdeburger Diözese zeigt<sup>638</sup>. Siegfried ist hierbei ganz als sächsischer Fürst einzuordnen. Während Ekkehard von Aura für seine Verhaftung nach der Rückkehr Heinrichs V. vom Ungarnzug dann Herzog Heinrich von Limburg und Gerüchte einer Verschwörung verantwortlich macht, meinen die Annalen von Klosterrath, Siegfried sei ganz ohne Grund vom König festgenommen worden und behaupten dabei auch, der König habe nach seinen Besitzungen gestrebt<sup>639</sup>. Ganz unrecht dürften die Annalen mit einem königlichen Interesse an den Gütern Siegfrieds im Harz nicht haben, bedenkt man Heinrichs V. späteres Vorgehen gegen den Ballenstedter beim Einzug des Erbes Ulrichs von Weimar-Orlamünde. Nach seiner Haftentlassung, frühestens 1111<sup>640</sup>, bis zum Bruch aufgrund der Erbstreitigkeiten dürfte Siegfried jedoch in einem geschäftsmäßig-neutralen Verhältnis zum König gestanden haben. Er zog sich zunächst an den Rhein zurück und erneuerte unter anderem die Stiftung des Klosters Maria Laach, die bereits sein Stiefvater Heinrich II. von Laach vorgenommen hatte, wie Heinrich V. dem Pfalzgrafen Siegfried nach seiner Rückkehr aus Italien bestätigte<sup>641</sup>. Auch zog Heinrich V. dessen Bruder Otto von Ballenstedt in der Auseinandersetzung mit Herzog Lothar von Süpplingenburg und Markgraf Rudolf von Stade auf

---

(MGH SS rer Germ [8], S. 58), die Ann. Aquenses ad a. 1109 (MGH SS 24, S. 37), die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1109 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 120).

637) S. dazu Kap. IV.2, ab S. 475.

638) PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 17 f. Zum Ungarnzug und dem Zusammenhang mit dem Magdeburger Kreuzzugsaufruf, s. Kap. IV.2., S. 476 ff.

639) Ann. Rodenses ad a. 1109 (MGH SS 16, S. 705 [695]): *Eodem anno captus est Sigefridus a rege, quasi delator illius vitae; sed rex ficta occasione voluit ei predium, quod magnum fuit et copiosum valde, fraudulenter auferre; unde is quatuor annis detentus est in vinculis, cum nollet illi hoc assignare. Ad a. 1111 (MGH SS 16, S. 697): [...] et Sigefridum comitem palatinum sine causa captum teneret, unde nisi dignitate resignata aecclesiae, et a vinculis soluto principe, nequaquam ei consecraret.*

640) Von der Freilassung berichtet Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306): *Sigifridum palatinum comitem diutina satis afflictum custodia iuxta principum consilium atque petitionem sibi reconciliatum dimittens benigne tractare cepit [...]*. Bereits zum Jahr 1111 schildern die Ann. Patherbrunnensis (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125) und die Ann. Rodenses (MGH SS 16, S. 697) seine Freilassung. Es ist damit am ehesten von einer Freilassung um den Jahreswechsel auszugehen.

641) DH. V. †101, die auf einer echten Vorlage beruht. Die Urkunde bietet zugleich den letzten Nachweis Siegfrieds in der Umgebung Heinrichs V. (ausgestellt Münster, 1112 April 25).

seine Seite und setzte ihn vorübergehend zum sächsischen Herzog ein<sup>642</sup>. Doch der Tod Graf Ulrichs von Weimar-Orlamünde am 13. Mai 1112 und der Einzug von dessen Lehen, an denen Pfalzgraf Siegfried als Verwandter Ansprüche anmeldete, führte zum endgültigen Bruch mit dem Kaiser. Bis zu seinem Tod 1113 bei einem Überfall durch Hoyer von Mansfeld auf eine Versammlung des rheinischen Pfalzgrafen mit den sächsischen Großen Graf Wiprecht von Groitzsch und Graf Ludwig von Thüringen bei Warnstädt ging er gegen Heinrich V. vor. Dabei bemühte er seine weit verzweigten verwandtschaftlichen Beziehungen im sächsischen Adel zum Zusammenschluss einer breiten oppositionellen Bewegung aus mehreren Einzelkonflikten mit Heinrich V. Nach Siegfrieds Tod unterbrach Heinrich V. daher die Erbreihe bei einer Neuvergabe der rheinischen Pfalzgrafenwürde und betonte deren Amtscharakter, um sich eines treuen Anhängers am Niederrhein zu versichern: Anstelle der ohnehin noch unmündigen Söhne Siegfrieds von Ballenstedt, machte er Graf Gottfried von Calw zum rheinischen Pfalzgrafen. Dies führte gerade beim Heranwachsen des ältesten Sohnes (Siegfried II. von Ballenstedt) zu neuen Konflikten im Raum des Trierer Erzstiftes, dessen Vogtei Siegfried von Ballenstedt als rheinischer Pfalzgraf in seiner Hand gehalten hatte. Während zunächst Otto von Ballenstedt als Vormund agierte und später der zweite Mann von Siegfrieds Witwe Gertrud, Otto von Salm-Rheineck, gegen Heinrich V. vorging<sup>643</sup>, versuchte auch Siegfrieds jüngerer Sohn Wilhelm nach dem Tod seines älteren Bruders (†1124) sich der pfalzgräflichen Würde zu bemächtigen. Hier war somit, ähnlich wie um das niederlothringische Herzogsamt, neues Konfliktpotential geschaffen worden. Die zu erwartenden Auseinandersetzungen fielen in die letzten Jahre Heinrichs V. Ein Brief des Kaisers an Erzbischof Gottfried von Trier (DH. V. 277) zeugt von Wilhelms geplanten Übergriffen, die schließlich unter Lothar III. Erfolg hatten und ihm die pfalzgräfliche Würde einbrachten.

Der neueingesetzte Pfalzgraf Gottfried von Calw zeigte sich dagegen weniger im lothringischen Raum verwurzelt, da er anders als Pfalzgraf Siegfried mit seinem Laacher Erbe neben

---

642) S. Kap. II.4b), S. 246.

643) Ein Feldzug gegen Graf Otto von Salm-Rheineck darf in Heinrichs V. Vorgehen gegen die Burg Treis angenommen werden, s. Kap. IV.6., S. 578. Graf Otto selbst taucht erst am Ende der Regierung Heinrichs V. am Hof auf (DDH. V. 273, 274, 279 zu 1125), nachdem man sich im Zuge der allgemeinen Friedensbemühungen auch über das Ballenstedter Erbe (vgl. DH. V. 230 vom Würzburger Hoftag 1121: *De hereditate palatini comitis Sigefridi, sicuti Metis inter ipsum et domnum imperatorem definitum fuit, ita permaneat.*) verständigt hatte. Ob er auch schon in DH. V. 267 (1124) gemeint ist, als nur von einem *Ottonem comitem* die Rede ist, lässt sich schwerlich entscheiden, würde aber zum Ausstellungsort der Urkunde (Worms) und der Tatsache passen, dass er ausschließlich gemeinsam mit Pfalzgraf Gottfried von Calw am Hof auftrat. Neben dem Umstand, dass Gottfried von Calw ohnehin immer wieder am Hof anzutreffen war, könnte es hier auch um Verhandlungen um das pfalzgräfliche Erbe Siegfrieds, bzw. nach dessen Tod Wilhelms, von Ballenstedt gegangen sein.

den pfalzgräflichen Lehen über keine weiteren Besitzungen in diesem Raum verfügte<sup>644</sup>. Im mittelhheinischen Raum zwischen Trier und Mainz zeigt er sich hauptsächlich während der Abwesenheit Heinrichs V. in Italien tätig. In vielen Fällen kann jedoch nicht entschieden werden, ob er aus der Amtsbefugnis eines Pfalzgrafen oder eines Reichsverwesers, zu dem ihn der Kaiser gemeinsam mit den staufischen Brüdern Friedrich II. und Konrad bestellt hatte, handelte. Sein Herrschaftsschwerpunkt dürfte deutlich weiter südlich im Umfeld seiner schwäbischen Besitzungen zu suchen sein<sup>645</sup>. Die Übertragung des pfalzgräflichen Amtes dürfte als Belohnung seiner vorherigen treuen Dienste am königlichen Hof zu verstehen sein. Inwiefern sich Heinrich V. ihn als eine kaiserlich-unterstützende Autorität zwischen den mächtigen Erzbischöfen von Mainz und Köln vorstellte und ob er neben Herzog Friedrich II. die Rückgewinnung von Reichsgut vom Mittelrhein in den Moselraum tragen sollte<sup>646</sup>, lässt sich nicht beantworten. In seinen Klostergründungen präsentiert er sich zumindest sehr viel mehr als schwäbischer Großer, während er in Lothringen kaum Fuß fassen konnte<sup>647</sup>. Nur solange er von Heinrich V. unterstützt wurde, konnte er die Pfalzgrafschaft behaupten. Unter Lothar III. wurde ihm bald Wilhelm von Ballenstedt als Pfalzgraf zur Seite gestellt, wengleich er seinen pfalzgräflichen Titel weiter führte<sup>648</sup>. Daher soll er im Folgenden aus dem schwäbischen Raum heraus betrachtet werden.

Vorweggenommen werden kann, dass sich der Rhein-Maas-Raum in Bezug auf das königliche Itinerar für Heinrich V. bis zum Tod seines Vater verschlossen zeigt. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in Bezug auf die niederlothringischen Großen, von denen ein Großteil als Anhänger Heinrichs IV. galten und nach 1106 nur zögerlich in die Umgebung Heinrichs V. fanden, wider. Vor allem Angehörige des Kölner Lehnshofes zeigten sich dabei auffällig

- 
- 644) Es ist unklar, ob Heinrich V. auch sämtliche Allodialgüter Pfalzgraf Siegfrieds eingezogen und diese Gottfried von Calw übertragen hat (GERSTNER, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 58) oder er einzig die Pfalzgrafschaft und deren Lehen an den schwäbischen Grafen verlieh. Im Falle Graf Wiprechts von Groitzsch zog Heinrich V. beispielsweise den gesamten Besitz ohne Rücksicht auf seine Söhne ein, als er ihn 1113 gefangen nahm. Dies spricht als Parallellfall auch für einen Einzug des Ballenstedter Allodials. Im Zuge der königlichen Güterpolitik kann aber nicht zwingend von einer Ausgabe des Ballenstedter Erbes an Gottfried von Calw ausgegangen werden.
- 645) So spricht KURZE, Adalbert und Gottfried, S. 299 von einem Einflussraum südlich von Mainz bis an den Bodensee.
- 646) WERLE, Staufische Hausmachtspolitik, S. 293.
- 647) Dass Gottfried in Lothringen scheiterte (Ansprüche in Lorsch und St. Maximin konnte er beispielsweise nicht durchsetzen; auch die Trierer Vogtei hat er nicht sichtlich ausgeübt), führt KURZE, Adalbert und Gottfried, S. 295-299 entgegen dem positiven Urteil bei GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 59 ff. an. Er spricht bei der Pfalzgrafenwürde sogar nur von einem Ehrentitel, zu dem dieser dann unter Lothar III. tatsächlich wurde.
- 648) BERGMANN, Der Löwe von Calw, S. 107.

feindlich gegenüber dem letzten Salier gesinnt und suchten kaum Kontakt zum Königshof. Dies gilt beispielsweise für Graf Adolf II. von Berg, dessen Haus sich zuvor stets als saliertreu erwiesen hatte und erst mit ihm eine Abkehr vom Königtum hin zum Kölner Lehnshof vollzog<sup>649</sup>. Ebenso wurden Graf Gerhard III. von Jülich und sein Bruder Gerlach nur ein einziges Mal in einer Urkunde Heinrichs V. genannt. Graf Gerhard von Heinsberg-Valkenburg erschien zweimal in der Umgebung des jungen Königs und späteren Kaisers, während Heinrich V. gegen Gerhards Bruder Gozwin II. von Valkenburg jedoch 1122 gemeinsam mit Herzog Gottfried von Löwen vorgehen musste<sup>650</sup>. Folglich lassen sich auch die Heinsberg-Valkenburger nicht zur engeren Umgebung Heinrichs V. rechnen. Graf Dietrich II. von Are beispielsweise zeigte sich kein einziges Mal am Königshof, suchte dagegen jedoch wie die übrigen genannten Grafen immer wieder den erzbischöflichen Hof zu Köln auf<sup>651</sup>. Die Zugehörigkeit zum Reformadel spielte für die Parteinahme für oder gegen den König, ganz anders als im bayerischen Nordgau, damit kaum eine Rolle<sup>652</sup>.

Zu den wenigen nachweislichen Anhängern des Kaisers, zumindest während den ersten Auseinandersetzungen am Niederrhein 1114/15, zählten beinahe ausschließlich die Grafen Dietrich von Tomburg-Kleve mit seinem Sohn Arnold und Gerhard von Wassenberg-Geldern, deren Herrschaftsschwerpunkte und Burgen in unmittelbarer Nähe zu großen Reichsgutkomplexen lagen<sup>653</sup>. Für ihre Kaisertreue mussten beide, sowohl Dietrich von Tomburg-Kleve

---

649) GROTEN, Die ältesten Grafen von Berg, S. 12 f. Genannt wird er als Zeuge einzig in DH. V. †26.

650) Graf Gerhard III. von Jülich und sein Bruder Gerlach als Zeugen in DH. V. †29. Graf Gerhard von Heinsberg-Valkenburg als Zeuge in DDH. V. †29 und 276. Zum Feldzug Heinrichs V. gegen Gozwin II. von Valkenburg s. Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 141) und Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378) sowie Kap. IV., S. 572.

651) Dietrich II. von Are in Urkunden Erzbischof Friedrichs I. von Köln bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 in Nr. 92 (1112), 114 (1115), 140 (1117), 149 (1118), 177 (1120), 213 (1124), 219 (1125). Adolf II. von Berg bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, in Nr. 68 (1114?), 114 (1115), 124 (1116), 132 (1117), 142 (1118), 17 (1120), 219 (1125) - für seinen Kommendation an Erzbischof Friedrich erhielt er die Vogtei der reiche Abtei Siegburg als Lehen (vgl. GROTEN, Die ältesten Grafen von Berg, S. 13). Graf Gerhard II. von Jülich bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 in Nr. 44 (1107), 64 (1109), 114 (1115), 118 (1112-1115), 123 (1116), 132 (1117), 142 (1118), 204 (1122), 219 (1125).

652) Vgl. LIEVEN, Adel und Reform, S. 135. Als eindeutig zum Reformadel zählt DERS., S. 124-127 vor dem Hintergrund ihrer Klostergründungen die Grafen von Saffenberg (Stift Klosterrath), die überhaupt nicht in Kontakt mit Heinrich V. traten, ebenso die zweitweise kaisertreuen Grafen von Wassenberg-Geldern und Graf Arnold I. von Kleve (Stift Wassenberg und Stift Bedburg) sowie die eher kaiserfeindlich gesinnten Grafen von Are (Kloster Steinfeld) und die Grafen von Heinsberg-Valkenburg (Stift St. Gangolf, Heinsberg). Sie alle zeigen sich völlig unterschiedlich in ihrer Beziehung zum Königtum.

653) LIEVEN, Adel und Reform, S. 133 ff. Lieven dürfte sich hier auf den Klever Reichswald (zugehörig zur Pfalz Nimwegen) und die Pfalz Duisburg mit dem nahegelegenen Waldgebiet zwischen Rhein, Ruhr und Düssel beziehen.

als auch Gerhard von Wassenberg-Geldern, mit der Verwüstung ihrer Grafschaften und Anfeindungen durch die niederrheinisch-westfälische Adelsopposition büßen<sup>654</sup>.

In den königlichen Urkunden trat Dietrich von Tomburg, der sich als erster Graf nach dem späteren Stammsitz Kleve nannte, kein einziges Mal auf. Erst sein Sohn Arnold ist 1122/23 mehrfach in der Umgebung des Kaisers belegt<sup>655</sup>. Bereits um 1100 lassen sich die Grafen von Tomburg-Kleve als Lehnsnehmer des Kölner Erzbistums nachweisen<sup>656</sup>. Mit der Gründung des Stiftes Bedburg ordnet sich zumindest Arnold von Kleve in den niederrheinischen Reformadel ein<sup>657</sup>.

Über das Verhältnis der Grafen von Tomburg zu Heinrich IV. und ihrer Parteinahme in den Auseinandersetzungen 1105/06 ist dagegen wenig bekannt. Unter Heinrich IV. waren sie kaum am Hof vertreten. Eine einzige Zeugnennennung zeigt Graf Dietrich im Jahr 1101 am kaiserlichen Hof in unmittelbarer Nähe seines Herrschaftsbereiches in Kaiserswerth, wo er den Verzicht Herzog Heinrichs von Limburg auf ein wiederrechtlich dem Kloster Prüm entzogenes Gut bezeugte (DH. IV. 471). Die Hochzeit seines Sohnes Arnold mit Ida von Löwen, der Tochter Gottfrieds von Löwen, lässt sich nicht eindeutig in die politischen Ereignisse einordnen, da der Zeitpunkt der Eheschließung nicht überliefert ist. Es wäre möglich, an eine Abkehr Graf Dietrichs von Heinrich V. zu denken, nachdem die Klever Besitzungen 1115 erneut durch die Kölner Verbündeten zerstört worden waren und die Heiratsverbindung als Zeichen einer Annäherung an Herzog Gottfried von Löwen und den erzbischöflichen Kölner Lehnshof zu werten. Darauf weist auch sein Auftreten in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs I. von Köln im Jahr 1117 gemeinsam mit Graf Gerhard von Geldern hin<sup>658</sup>. Ebenso möglich erscheint die Einordnung der Eheschließung zu einem späteren Zeitpunkt, etwa zwischen 1119 und 1121, als Herzog Gottfried von Löwen und die Grafen von Tomburg-Kleve gemeinsam Partei im Lütticher Bischofsstreit gegen Erzbischof Friedrich von Köln ergriffen<sup>659</sup>. In der Reichspolitik spielten die Klever unter Heinrich V. damit keine große Rolle,

---

654) Die Paderborner Annalen schildern die Verwüstung von Kleve und Geldern, Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 128): *Interea episcopus Coloniensis praedictique principes Anthernacum, Sincike caeteraque regiae possessionis destruant, pleraque municipia capiunt, regiones Theoderici [Dietrich von Kleve] et Gerhardi [Gerhard von Geldern] vastant, Trotmunde (et deinde episcopatum Monasteriensem) flamma et praeda diripiunt*. Graf Dietrich von Kleve verlor zusätzlich 1115 seine Burg Wissel bei Rees, so Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 130): *Coloniensis Wischele [Wissel] praesidium Theoderici [Dietrich von Kleve] destruant*.

655) DDH. V. 233, 238 (1122), 261 (1123).

656) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 87; LIEVEN, Adel und Reform, S. 129.

657) LIEVEN, Adel und Reform, S. 124 f.

658) KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 21 Nr. 139.

659) WELLER, Heiratspolitik, S. 479 f.

müssen jedoch als eine der wenigen kaisertreuen Kräfte am Niederrhein nach 1114 hervorgehoben werden.

Graf Gerhard I. von Geldern dagegen trat häufiger in der Umgebung Heinrichs IV. und Heinrichs V. auf. Noch in der letzten Kölner Urkunde Heinrichs IV. vom Dezember 1105 wird er als Zeuge für das Kloster St. Panthaleon genannt<sup>660</sup>. Das sehr enge Verhältnis zu Heinrich IV. ermöglichte es den Grafen von Wassenberg-Geldern schließlich, in die politisch bestimmenden Kreise des niederlothringischen Adels aufzurücken<sup>661</sup>. Gleichzeitig ordnen sie sich, ähnlich wie die Grafen von Tomburg-Kleve, in die Reihen des Reformadels ein, wie die Gründung des Stiftes Wassenberg entweder durch Gebhard I. selbst oder seinen gleichnamigen Sohn, zeigt<sup>662</sup>. In der Umgebung Heinrichs V. trat Gerhard erst 1107 auf, wo er als Interuenient des Toulser St. Leo-Stifts in Straßburg fungierte (DH. V. 19). Über seinen Übergang zu Heinrich V. ist demnach nichts bekannt. Vorstellbar wäre ein gemeinsamer Parteiwechsel vor dem Tod Heinrichs IV. gemeinsam mit Erzbischof Friedrich I. von Köln, zu dessen Lehnshof er gehörte und mit dem er gemeinsam in der letzten Urkunde Heinrichs IV. genannt wurde<sup>663</sup>. Am Hof Heinrichs V. trat er jedoch nur selten gemeinsam mit diesem auf<sup>664</sup>. Während er 1111/12 am Mittelrhein und am Main die Umgebung Heinrichs V. suchte (DDH. V. 90, †108), ist er auf dem 2. Italienzug nicht belegt und trat nach längerer Abwesenheit vom Hof erst 1119 in Maastricht wieder in der Königsurkunde DH. V. 223, ausgestellt in Maastricht für das Kollegiatstift St. Michael zu Antwerpen, auf. Dass er noch 1114 auf der Seite Heinrichs V. stand, überliefern eindeutig die Paderborner Annalen, die von der Zerstörung seiner Ländereien durch die kaiserfeindlichen Kölner Verbündeten berichten<sup>665</sup>. Doch bringen seine Nennungen in erzbischöflichen Urkunden Friedrichs I. von Köln 1117/18 das Bild einer anhaltenden Kaisertreue ins Wanken<sup>666</sup>. Dass auch der bis dato ebenfalls kaisertreue Arnold von

---

660) DH. IV. 491. Darüber hinaus trat er als Zeuge Heinrichs IV. vor allem 1101 auf (DDH. IV. 468, 470, 471). Eine weitere Zeugennennung zwischen 1102 und 1104 ist zweifelhaft, vgl. DH. IV. 476. 1087 war Heinrich IV. noch gegen gräfliche Ansprüche zugunsten des St. Servatius' Stiftes zu Maastricht vorgegangen, vgl. DH. IV. 394.

661) LIEVEN, Adel, Herrschaft und Memoria, S. 78.

662) Zur Gründung Wassenberg vgl. LIEVEN, Adel, Herrschaft und Memoria, S. 58-65.

663) 1104 (April 13) trat er erstmals in Köln in einer Urkunde Erzbischof Friedrichs auf, vgl. KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 6 Nr. 31. Anschließend jedoch erst wieder 1109, vgl. DERS., S. 10 Nr. 64.

664) Einzig in DH. V. 90, 233-235.

665) S. oben, Anm. 654.

666) 1117: KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 20 f. Nr. 134 (gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich) und Nr. 138 (gemeinsam mit seinem Sohn Gerhard). 1118: DERS., S. 22 f. Nr. 142, 149 (gemeinsam mit seinem Bruder und seinem Sohn).

Kleve 1117 in der Umgebung des Kölner Erzbischofs auftaucht, könnte ein Hinweis darauf sein, dass die beiden Grafen den oppositionellen Kräften am Niederrhein nicht mehr gewachsen waren und sich zwangsläufig an den Kölner Widerstand annäherten. Für Vermittlungen von kaiserlicher Seite gibt es keine Hinweise, doch kann ein Annäherungsversuch aus dieser Richtung nicht völlig ausgeschlossen werden. Dass er 1119 gemeinsam mit dem ebenfalls zeitweise von Heinrich V. abgefallenen Herzog Gottfried von Löwen erstmals wieder am Hof auftauchte, weist auf eine nähere Beziehung der beiden niederrheinischen Fürsten, die auf oppositioneller Seite geknüpft worden sein könnte, hin<sup>667</sup>. Darüber hinaus erscheint Gerhard in den Jahren 1119, 1122/23 und 1125<sup>668</sup> jeweils innerhalb einer festen niederlothringischen Adelsgruppe am Hof, aus der unter anderem die Grafen von Loos als Burggrafen von Mainz zuvor sicher auf Seiten der Opposition gestanden haben.

Diese niederlothringische Adelsgruppierung trat neben zwei Ausnahmen 1106 und 1107<sup>669</sup> erst ab 1119 häufiger und ausschließlich im Raum Aachen – Maastricht – Lüttich – Utrecht am Hof Heinrichs V. auf. Ihr fest zugerechnet werden können neben Graf Gerhard von Geldern die Brüder Arnulf und Giselbert von Rode, die Herren Stephan und Hermann von Oisy sowie die Grafen Arnold und Dietrich von Loos<sup>670</sup>. Gelegentlich in Verbindung mit dieser Adelsgruppe kamen auch Graf Giselbert von Duraz, die Grafen Gottfried und Albert von Namur, Graf Lambert von Montaigu, Arnulf von Elso und Hermann Piscis an den kaiserlichen Hof<sup>671</sup>. Gerade die edelfreien Herren von Rode, Oisy und Elso, aber auch die Grafen Lambert von Montaigu, Albert und Gottfried von Namur suchten ausschließlich innerhalb dieser Gruppe den Zugang zum Hof. Hermann Piscis ist darüber hinaus bereits früher als Teilnehmer des 2. Italienzuges belegt<sup>672</sup>. Allein Hermanns Auftauchen in der niederlothringischen

---

667) DH. V. 223 für das St. Michael-Stift zu Antwerpen, ausgestellt in Maastricht.

668) DDH. V. 223, 233, †234, 235, 261, 276.

669) In den beiden Fälschungen DH. V. †8 und †29 für das Stift St. Adalbert in Aachen 1106 bzw. für Heinrich von Zutphen 1107, jeweils ausgestellt in Aachen, zeigen sich bereits einige der Vertreter dieser Adelsgruppierung gemeinsam am Hof: in DH. V. †8 Arnulf von Loos, Graf Giselbert von Duraz und Arnulf von Rode; in DH. V. †29 Gerhard von Geldern, Dietrich von Loos, Stephan und Hermann von Oisy.

670) DDH. V. 223 (Arnulf/Dietrich von Loos, Gerhard Geldern, Stephan von Oisy), †234 (Gerhard von Geldern, Arnulf von Loos), 235 (Gerhard von Geldern, Arnulf von Loos, Arnulf/Giselbert von Rode), 260 (Gerhard von Geldern mit seinem Sohn, Stephan von Oisy, Arnulf von Rode), 261 (Gerhard von Geldern, Arnulf von Rode, Stephan von Oisy), 276 (Gerhard von Geldern, Arnulf von Loos, Arnulf von Rode).

671) Giselbert von Duraz in DDH. V. †234, 235, sein Sohn Otto in DH. V. 276. Graf Albert von Namur in DH. V. 229, †234. Graf Gottfried von Namur in DH. V. 276. Graf Lambert von Montaigu in DDH. V. †234, 276. Arnulf von Elso in DDH. V. †234, 276 und Hermann Piscis in DDH. V. 223, 260.

672) DH. V. 217, DM 2.



Gruppe lässt eine Herkunft aus der Rhein-Maas-Region vermuten. Darüber hinaus finden sich keine Informationen über seine Abstammung oder seinen Status.

Die Grafen Arnulf von Loos und Giselbert von Duraz lassen sich auch außerhalb dieser Adelsgruppierung fassen. Bei näherer Prüfung offenbart sich hier ein verwandtschaftliches Netzwerk zwischen den Grafen von Loos, Duraz und Namur: Eine zeitgenössische Quelle gibt die genaue Abstammung Arnulfs von Loos und Giselberts von Duraz von den Grafen von Namur wieder. Dem Bericht zufolge habe Albert von Namur, der Vater Gottfrieds I. von Namur, drei Schwestern, Liutgard (Ludgard), Goda und Ermengard gehabt. Liutgard habe zwei Söhne geboren, Emmo und Otto. Auf Emmo führt die Quelle Graf Arnulf von Loos und Herzogin Sophia von Ungarn zurück, während sie Emmos Bruder Otto als Vater Giselberts von Duraz nennt<sup>673</sup>. Tatsächlich tritt der sich später nach Duraz nennende Graf Giselbert als Sohn Graf Ottos von Loos 1088 in einer Urkunde Heinrichs IV. auf<sup>674</sup>. Sowohl die Grafen von Loos als auch die Grafen von Duraz zeigten sich bereits zu Beginn der Herrschaft Heinrichs V. in seiner Umgebung. Die Grafen von Namur waren dagegen Heinrich V. eher feindlich gesinnt. Als treuer Anhänger Heinrichs IV. war Graf Gottfried von Namur am Überfall bei Visé beteiligt gewesen<sup>675</sup>. Die Gnade Heinrichs V. scheint er nach dem Tod Heinrichs IV. zeitweise zurück-erlangt zu haben, zumindest zeigt er sich gemeinsam mit Erzbischof Friedrich I. von Köln, dem niederlothringischen Herzog Gottfried von Löwen und Graf Arnulf von Loos 1107 unter den Großen, die Heinrich V. mit einem Truppenaufgebot entgegengogen, als dieser bei Verdun auf die Rückkehr seiner Gesandtschaft von Papst Paschalis II. aus Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) wartete<sup>676</sup>. Es ist jedoch nicht ganz auszuschließen, dass seine Anwesenheit auf der Zugehörigkeit zum Kölner Lehnshof basierte; als Anhänger Heinrichs V. zeigte er sich darüber hinaus nämlich zunächst nicht mehr: Mit der großen Abfallbewegung

---

673) Hariulf von Oldenburg, *Vita Arnulfi ep. Suessionensis* lib. I, c. 3 (MGH SS 15.2, S. 879): *Albertus comes Namurcensis habuit tres germanas sorores: Lugerdam, Godam, Ermengardam. Qui Albertus genuit Godefridum, patrem Godefridi Namurcensis. Ludgard genuit Emmonem et Ottonem fratrem eius. Emmo genuit Arnulfum comitem de Ló et Sophiam ducissam de Hungaria [...]. Otto, frater Emmonis, genuit Gislebertum de Duraz.*

674) S. unten, S. 173, Anm. 692.

675) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 113): *Filius imperatoris festum palmarum Coloniae [18. März] [...] Inde Aquisgrani tendit pascha apud Leodium [25. März] [...] Cumque Aquisgrani venisset, quosdam suorum principum premisit observare pontem, qui a trans Mosam flumen ducit ad oppidum Wegsaz [Visé]. Ibi Henricus dux Lotharingiae filiusque eius Paganus et Godefridus de Namut venientes nilque timentes excipint, vulnerant, trucidant, fugant.*

676) *Gesta abb. Trudonensium* lib. VII, c.3 (MGH SS 10, S. 265): *[...] iunxi me exercitui episcopi Coloniensis Frederici et ducis Lovanii Godefridi, simul et Namucensis comitis Godefridi et Lonensis comitis Arnulfi, duorum, ut putabam, si non amplius, milium militum, tendentium ad imperatorem ad urbem Verdunum [...].*

am Niederrhein ging Gottfried in die Opposition über und verblieb auf päpstlicher Seite noch während des Lütticher Schismas, in dem sein Bruder Friedrich von Namur als reformkirchlicher Kandidat, unterstützt durch Erzbischof Friedrich von Köln, auftrat. Erst anschließend lassen sich Gottfried von Namur und sein Sohn Albert in Verbindung mit der genannten niederlothringischen Adelsgruppierung überhaupt in den Urkunden Heinrichs V. nachweisen<sup>677</sup>.

Die Grafen von Loos dagegen traten erstmals 1106 in Aachen und anschließend 1107 mehrfach in Lüttich am Hof Heinrichs V. auf. Über ihr Verhältnis zu Heinrich IV. und den Übergang zu dessen Sohn lässt sich kaum Auskunft geben. Da sie gemeinsam mit Bischof Otbert von Lüttich und dem vormaligen Herzog Heinrich von Limburg kurz nach dem Tod des Kaisers ebenfalls in Aachen vor Heinrich V. erschienen, lässt sich eine gemeinsame Unterwerfung in diesem Rahmen annehmen. Tatsächlich nachweisen als ursprünglicher Parteigänger Heinrichs IV. lässt sich Arnulf von Loos allerdings nicht, da er nur zweimal an seinem Hof, unter anderem in seiner Eigenschaft als Vogt des St. Jakobsklosters in Lüttich, auftrat<sup>678</sup>.

Auf die geographische Einordnung der Grafen von Loos in den Rhein-Maas-Raum weist ihre Herkunftsbezeichnung, die sich auf das heute belgische Burgloon beziehen dürfte, hin<sup>679</sup>. Darüber hinaus nennt eine Urkunde Heinrichs V. explizit das unweit von Burgloon gelegene Lanaken als ihrer Grafschaft zugehörig: [...] *ecclesiam existentem in villa, que dicitur Lodenaken [Lanaken], sitam in pago Asbannie, in episcopatu Leodiensi, in comitatu comitis Arnulfi de Lós* [...]. Als der Rhein-Maas-Region zugehörig ordnete sich Arnulf von Loos auch in die Truppenkontingente der niederlothringischen Großen, die Heinrich V. an der französischen Grenze bei Verdun zuzogen, ein<sup>680</sup>. Der ursprünglich von Detlev Schwennicke angenommene Stammbaum auf Grundlage des Hariulfus' Berichtes muss dabei um einen Bruder Arnulfs erweitert werden<sup>681</sup>: In einer Urkunde Heinrichs V. aus dem Jahr 1107 taucht ein *Theodericus de Los* in Aachen bei einem Tauschgeschäft des Königs mit Heinrich von Zutphen

---

677) Bei dem in DDH. V. 229 (1121) und 223 (1122) genannten Grafen Albert von Namur muss es sich um Gottfrieds Sohn handeln. Gottfrieds Bruder weilte als Regent von Jaffa im Heiligen Land und starb dort 1122. Geht man von der Eheschließung Gottfrieds von Namur und Ermesindes, die in erster Ehe mit Albert von Dagsburg-Egisheim (†ca. 1098) verheiratet gewesen war, um 1101 aus, passt das Alter des bereits 1127 verstorbenen Sohnes Gottfrieds in sein Auftreten in den Urkunden Heinrichs V. Zum Tod Alberts von Dagsburg-Egisheim vgl. LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 68. Zu den Belegen innerhalb der Adelsgruppierung s. oben, Anm. 671.

678) Vgl. DDH. IV. 468 (*Arnulfi Losensis*), 470 (*etiam abbas ecclesie sancti Iacob Stephanus conquerens plurimum de advocato suo, Arnulfo, scilicet comite de Los*).

679) BARTH, Lotharingen, S. 104.

680) Wie Anm. 676.

681) SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln 6.2, Tafel 60.

(Gut Alzey – Grafschaft Friesland) auf (DH. V. †29). Eine zweite Urkunde aus dem Jahr 1125 für das St. Jakobskloster in Lüttich weist diesen Dietrich von Loos eindeutig als Bruder Arnulfs nach: In DH. V. 276 wird zunächst Graf Arnulf von Loos als Vogt des beschenkten Klosters genannt, der an der Übertragung durch die Edle Guda und ihren Bruder Arnulf, der als Vogt für die geschenkten Güter fungieren sollte, beteiligt gewesen war (*Facta est hæc traditio per manum eiusdem Gudę et per manum Arnulfi fratris sui, suscipiente eam Arnulfo comite de Los, advocato sancti Iacobi.*). Direkt im Anschluss werden die Zeugen der Schenkung, unter denen als erstes ein *Teodericus frater comitis Arnulfi* aufgelistet wird, genannt. Das *comitis Arnulfi* dürfte sich dabei sicher auf Graf Arnulf von Loos beziehen. Auch bei Rudolf von St. Truiden ist die Rede von Graf Arnulf und seinem Bruder Dietrich im Zusammenhang mit Giselbert von Duraz und seinen Söhnen Otto und Giselbert, so dass hier auf das Bruderpaar von Loos geschlossen werden darf<sup>682</sup>. Bereits in einer Urkunde Heinrichs IV. tauchen die Brüder gemeinsam nach einem Graf Gerhard von Loos und vor Giselbert von Duraz (Loos) auf, ohne allerdings selbst eindeutig als Grafen von Loos bezeichnet zu werden<sup>683</sup>. Nach den vorangegangenen Schlüssen dürfen sie aber als solche identifiziert werden. Als interessant erweist sich die Tatsache, dass Dietrich bei seiner ersten Nennung am Hof Heinrichs V. gerade nicht mit seinem Bruder auftrat. Während also Arnulf in DDH. V. †26 und †28 genannt wird, erscheint ein Dietrich alleine in DH. V. †29. In den restlichen Urkundenbelegen lässt er sich dagegen nur über seinen Bruder identifizieren<sup>684</sup>. Es wird bereits deutlich, dass Graf Arnulf sehr viel häufiger am Hof Heinrichs V. auftrat und darüber hinaus eine größere Rolle in der Reichspolitik als sein Bruder spielte. Es ist daher anzunehmen, dass es sich bei Arnulf um den Älteren handelte. Anfang des 12. Jahrhunderts dürfte er, wohl über die Heirat mit der Tochter Gerhards von Rieneck, sowohl die Mainzer Burggrafschaft als auch die Grafschaft Rieneck bei Gerhards Tod erhalten haben<sup>685</sup>. In diesem Amt

---

682) Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. X, c. 3 (MGH SS 10, S. 291 f.): *De his nichilominus constitutum est solempniter presente marito eius, advocato nostro Gisleberto, et filiis eius Ottone et Gisleberto, et comite Arnulfo et Theoderico fratre eius [...]*.

683) DH. IV. 470b: *Gerardus comes de Los, Arnulf et frater eius Teodericus, Giselbertus filius comitis Ottonis.*

684) So in dem genannten Beispiel DH. V. 276. Ebenfalls in DH. V. 233, wo er ohne Herkunftsbezeichnung hinter seinem Bruder genannt wird (*alii quoque principes: Arnulfus comes de Los, Teodericus comes*). MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VII*, S. 143 identifizierte den hier genannten Grafen Dietrich als Dietrich von Holland. Dass er jedoch direkt nach Graf Arnulf von Loos aufgezählt wird, weist auf Dietrich von Loos hin.

685) ZIEGLER, Konrad III., S. 591; PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 123. Bereits unter Erzbischof Ruthard von Mainz ist er als Burggraf belegt. Erstmals wird er in einer Fälschung aus dem Jahr 1107 genannt (STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 337 f. Nr. †429). Anschließend tritt er selbst erst 1108 als Stadtpräfekt und Burggraf auf (STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 342 ff. Nr. 436). Die Heiratsverbindung geht deutlich aus einer Urkunde des Burggrafen hervor: *Acta sunt hec sub abbate Godefrido eo tempore,*

zeigte sich Arnulf häufig im Mainzer Umfeld und in engem Schulterschluss mit Erzbischof Adalbert von Mainz. Noch 1114 bezeugte er als Burggraf und Stadtvogt eine Schenkung Heinrichs V. an die Mainzer Kirche. Im darauffolgenden Jahr dürfte Graf Arnulf einer der wesentlichen Verantwortlichen für den Aufstand von Mainz gewesen sein und die Freilassung des Erzbischofs erwirkt haben<sup>686</sup>. In den Mainzer Urkunden wird er immer wieder als Burggraf oder Stadtvogt/-präfekt bezeichnet (*prefectus/advocatus/comes civitatis/urbis*)<sup>687</sup>. Auch wurde er von Erzbischof Adalbert als Bote an den Bischofskandidaten für Würzburg, Gebhard von Henneberg, entsandt, wie dieser selbst in seinem Bericht über die zwiespältige Wahl mitteilt<sup>688</sup>. Dass er also zwischen 1112 und 1122 im kaiserfeindlichen Lager auf der Seite Erzbischof Adalberts gestanden haben wird, ist damit fest anzunehmen. Allerdings kehrte er bereits im April 1122 an den Hof Heinrichs V. zurück, wo er in seinem ursprünglichen Herrschaftszentrum in Niederlothringen und innerhalb der bereits geschilderten lothringischen Adelsgruppierung im Raum Aachen – Maastricht auftrat, wie die Zeugennennungen in DDH. V. †234 und 235 wiedergeben. Außerhalb dieser Adelsgruppierung zeigt er sich im Zusammenhang mit seinem Mainzer Amt auch am Mittelrhein 1123/24 am kaiserlichen Hof, wobei er unter anderem 1124 in Worms an den Verhandlungen über das Würzburger Schisma beteiligt war<sup>689</sup>. Insgesamt präsentiert er sich also als einer der bestimmenden Männer am Lehnshof Erzbischof Adalberts von Mainz, aber auch als einer der einflussreichen Großen im Rhein-Maas-Raum.

Sein Vetter Giselbert von Duraz zeigte sich daneben sehr viel seltener am Hof Heinrichs V., lässt sich im Gegensatz zu Arnulf aber 1114 noch als einer der königstreuen Anhänger Heinrichs V. in den Kämpfen um das Kloster St. Truiden, dessen Untervogt er unter Graf Heinrich von Limburg war, nachweisen. Abt Rudolf von St. Truiden schildert zu diesem Zeitpunkt einen Überfall des von Heinrich V. abgefallenen Herzogs Gottfrieds von Löwen auf

---

*quo filie sue Arnolde comiti iam desponsate beneficium suum Fuldense allagerunt* (STIMMING, Mainzer UB 1, S. 341 f. Nr. 435).

- 686) Cron. S. Petri Erfordensis ad a. 1115 (MGH SS rer Germ [42], S. 161): *Apud Mogonciam civitatem concurrentibus civibus una cum Arnolde ipsius civitatis comite rex coactus episcopum Mogonciensem Adelbertum a vinculis absolvit*. Vgl. auch Meyer von Knonau, Jahrbücher VI, S. 338 f.
- 687) STIMMING, Mainzer UB 1 Nr. 452 (1112), †472 (1118), 484 (1119), 498 (1122), 600 (1118/22) †520 (1124), 522, 526, 527 (1124).
- 688) CU 233 (S. 406): *Tandem per hos victus, ad praesentiam imperatoris veni. Fratrem archiepiscopi Sigibertum [Siegbert von Saarbrücken] et comitem Arnoldum [von Loos, Burggf. von Mainz] ibi inveni, qui se ex legatione archiepiscopi illo missos affirmabant et eius assensum publica voce mihi deferebant*.
- 689) DDH. V. 253 (Speyer 1123), 266 (Worms 1124).

Giselbert und die Abtei<sup>690</sup>. Erstmals taucht Giselbert von Duraz am Hof gemeinsam mit seinem Verwandten Arnulf von Loos und seinem Obervogt bereits in Aachen 1106 kurz nach dem Tod Heinrichs IV. auf<sup>691</sup>. Ob er sich hier unterwarf, ist unklar und nicht bezeugt, darf aber angenommen werden. Am Hof Heinrichs IV. allerdings lässt er sich in der Zeit der Auseinandersetzungen nicht nachweisen. Einzig 1088 und 1101 wurde er jeweils als Sohn Graf Ottos von Loos in Urkunden Heinrichs IV. genannt<sup>692</sup>. Bereits 1106 führt er den Titel nach der Burg Duraz<sup>693</sup>, doch wird er bei seinem ersten urkundlichen Auftreten unter Heinrich V. nicht als Graf, sondern lediglich unter den Edelfreien (*libri homines*) aufgeführt. Rudolf von St. Truiden dagegen bezeichnet seinen Untervogt 1114/15 jeweils als Grafen von Duraz, ebenso nennen die beiden späteren Urkunden Heinrichs V. DDH. V. †234-235 explizit den Grafentitel, während der Titel auch in DH. V. 233 fehlt. Die Nennung unter den Edelfreien in DH. V. †8 dürfte damit auf den Fälschungshintergrund der Urkunde zurückzuführen sein. Neben den genannten Urkunden aus den Jahren 1106 und 1122 fehlen jegliche urkundlichen Zeugnisse Giselberts unter Heinrich V. Während er noch 1114 laut Rudolf von St. Truiden den Kaiser nicht im Stich lassen wollte<sup>694</sup>, verschwindet er anschließend völlig aus den Quellen. Erst eine Nachricht zum Lütticher Bischofsstreit aus dem Jahr 1119 zeigt ihn erneut auf kaiserlicher Seite und als Unterstützer des kaiserlichen Kandidaten Alexander von Jülich, für den er gemeinsam mit Herzog Gottfried von Löwen und Graf Lambert von Montaigu Partei ergriff<sup>695</sup>. Es kann damit nicht endgültig entschieden werden, ob Giselbert auch zwischen 1115 und 1119 auf kaiserlicher Seite ausharrte oder sich erst Anfang 1119 gemeinsam mit Herzog Gottfried von Löwen Heinrich V. wieder annäherte. Seine verwandtschaftlichen Verbindungen zu den Grafen von Loos und den Grafen von Namur sowie seine Beziehung zu Herzog Gottfried von Löwen, dessen Frau Ida von Chiny eine Schwester

---

690) Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. X, c. 14 (MGH SS 10, S. 296): *Sed diabolus crescenti invidens operi, cum turbatis regni principibus adversus imperatorem Heynricum quartum videret locum impediendi opus nostrum, partes fecit; et propter comitem Gyslebertum, advocatum nostrum, imperatorem deserere nolentem, et ducem Godefridum Lovaniensem imperatori adversantem, irruptio facta est ab eo in oppidum nostrum.* c. 15 (MGH SS 10, S. 296): [...] *Annus quo haec mala nobis acciderunt annus erat incarnationis Domini 1114, ordinationis abbatis 7, 14. Kalendas Augusti* [19. Juli], [...]. Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* VI, S. 302 mit Anm. 26. Zum Überfall auf St. Truiden auch HAARLÄNDER, *Kloster und Stadt Sint Truiden*, S. 181.

691) DH. V. †8.

692) DDH. IV. 398 (1088), 470 (1101).

693) BARTH, *Lotharingen*, S. 104 geht davon aus, dass er den Titel ab 1111 führte.

694) Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. X, c. 14 (MGH SS 10, S. 296), s. oben, Anm. 690.

695) Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. XI, c. 4 (MGH SS 10, S. 299), s. oben, S. 158, Anm. 622.

von Giselberts zweiter Frau Oda von Chiny war<sup>696</sup>, lassen eher an eine zeitweise Entfremdung oder zumindest einen Rückzug von Heinrich V. um 1115 denken. Aktiv auf Seiten der Opposition trat er ebenso wenig auf, wie als Vertreter kaiserlicher Interessen, so dass aufgrund der spärlichen Quellenhinweise seine Parteinahme 1115-1119 nicht entschieden werden kann.

Neben den verwandtschaftlich verbundenden Grafen von Loos, Duraz und Namur trat auch Graf Wilhelm von Luxemburg innerhalb der niederlothringischen Adelsgruppierung in der Umgebung Heinrichs V. auf. Anders jedoch als diese zeigen die königlichen Urkunden ihn jedoch auch ohne Vertreter dieser Gruppe etwa 1111 und 1112 am Hof, den er auch außerhalb der Rhein-Maas-Region in Metz, Mainz und Straßburg aufsuchte<sup>697</sup>. Allein schon seine Interessenausrichtung in den Moselraum verbietet, ihn allein als niederlothringischen Großen oder als festes Mitglied der beschriebenen Adelsgruppierung einzuordnen. Während sein eigentlicher Herrschaftsschwerpunkt noch im Süden Niederlothringens zu verorten ist, fügen ihn seine Besitzungen im Moselraum auch in den Kontext der oberlothringischen Verhältnisse und Entwicklungen ein. Zunächst noch zeigte er sich gewissermaßen als Angehöriger des niederlothringischen Adels und stand wie ein Großteil der im Rhein-Maas-Raum beheimateten Großen auf der Seite Heinrichs IV.<sup>698</sup>. Der Libellus de rebellione spricht davon, dass ihn der Kaiser ebenso wie Pfalzgraf Siegfried von Ballenstadt mit Geld an sich habe fesseln können und beide gemeinsam 1106 zu seinem Sohn vorausgeschickt habe<sup>699</sup>. Mehr verlautet nicht von Graf Wilhelms Tätigkeit für Heinrich IV., und in den letzten kaiserlichen

---

696) Seine erste Frau Gertrud, die im Kloster St. Truiden begraben liegt, erwähnt Rudolf von St. Truiden bezüglich einer Schenkung der Gräfin Gertruds an das Kloster St. Truiden (Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium* lib. IX. c. 18 (MGH SS 10, S. 286): *Advocatus noster comes Gislebertus tradidit nobis pro anima sui et uxoris suae Gertrudis terram [...]*, und lib. X, c. 3 (MGH SS, S. 291): *Pro comitissa autem Gertrude, quae iacet in claustro nostro, tantum allodii datum est nobis quod solvit singulis annis 20 solidos et 3 denarios [...]. De his nichilominus constitutum est solempniter presente marito eius, advocato nostro Gisleberto, et filiis eius, Ottone et Gisleberto [...]*). Zur Herkunft seiner zweiten Frau Oda: SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln 26, Tafel 59.

697) Gemeinsam mit der niederlothringischen Adelsgruppierung in DDH. V. 223, †234, 276. Weitere Urkundenbelge: DDH. V. †18 (Metz, 1107), 94 (Straßburg, 1111), 104 (Mainz, 1112), 247 (Straßburg, 1122).

698) PETERS, *Coniuratio facta est*, S. 305; RENN, *Luxemburger Grafenhaus*, S. 175; TWELLENKAMP, *Haus der Luxemburger*, S. 497.

699) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 54): *Post haec pater [Heinrich IV.] videns multitudinem principum ex omni regno Mogontiam confluere et apostolici nuncios (debere) interesse, et pro certo sciens, quia filius generale colloquium ibi vellet habere [...], premisit palatinum Sigefridum et comitem Willelhelmum, qui adhuc conducti mercede secum remanserant, si forte potuissent conductum placitum filii impedire; ipsumque post eos, predixit, esse clam venturum. Cumque ad silvam quae vocatur San advenissent et filium cum magno exercitu alia parte reperissent eique minime resistere potuissent, media nocte fugam inierunt.*

Urkunden von Dezember 1105 trat er nicht als Zeuge auf. Wann er sich dann jedoch Heinrich V. zugewandt hat, ist unklar. Ähnlich wie Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt, der Heinrich V. bereits Anfang Mai 1107 in Mainz begegnet war, trat Wilhelm von Luxemburg erstmals Ende Mai in Metz in der Umgebung des jungen Königs auf. Eine Unterwerfung ist in diesem Zusammenhang zu vermuten. Dass er sich kurz darauf mit vormaligen Anhängern Kaiser Heinrichs IV. wie dem Pfalzgrafen und Graf Heinrich von Limburg traf, dürfte sich dagegen kaum mehr auf seine Haltung gegenüber Heinrich V. ausgewirkt haben. Zumindest lässt sich nichts über eine königsfeindliche Kampfgemeinschaft oder einen Konflikt zwischen dem jungen König und Wilhelm von Luxemburg in Erfahrung bringen<sup>700</sup>.

Bereits während seiner ersten Aufenthalte am Hof Heinrichs V. zeigte sich Wilhelm von Luxemburg gemeinsam mit oberlothringischen Vertretern wie Erzbischof Bruno von Trier, Adalbero von Metz oder Richwin von Toul. Von den Auseinandersetzungen 1111-1113 im Raum Verdun/Metz zwischen Bischof Richard von Verdun und dem Grafen Rainald von Bar profitierte er maßgeblich und verlagerte seinen Herrschaftsschwerpunkt zusehends an die obere Maas<sup>701</sup>: Zum einen erhielt er von Bischof Richard die dem Barer Grafen aberkannte Grafschaft Verdun, zum anderen Rainalds Lehen Stenay und Mouzon, um gegen den kaiserfeindlichen Barer Grafen in Unterstützung Richards von Verdun vorzugehen. Zwar erhielt Rainald von Bar seine Besitzungen nach seiner Freilassung durch Heinrich V. zurück, doch zählten zumindest Mouzon und Stenay, wenn auch nicht die Grafschaft Verdun, nun zum luxemburgischen Lehen<sup>702</sup>. Auch seine territorialpolitischen Ambitionen zeigen ihn zunehmend im oberlothringischen Raum, wo er unter anderem mit Erzbischof Bruno von Trier in Konflikt geriet<sup>703</sup>. Dabei muss die Annahme eines Konflikts aufgrund einer propäpstlichen Gesinnung Erzbischof Brunos und einer prokaiserlichen Haltung Graf Wilhelms abgelehnt

---

700) S. unten, S. 161 mit Anm. 635.

701) RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 174.

702) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 22 (MGH SS 10, S. 503 f.): [Richard von Verdun] *comitem urbis Raynaldum, filium Theoderici, quod castro episcopii non succurrisset ab hoste muneratus, in ius vocavit. Qui cum ad audientiam non venisset, Richardus, collecto nobilium conventu, ei comitatum urbis abiudicavit. Guillelmo Luceburgensium comiti, quia fortior aliis videbatur, eum tradidit. Cui etiam in pretio bellici stipendii pro ducentis libris Mosacum [Mouzon] et Sathanacum [Stenay] oppigneravit [...].* c. 23: *Guillelmus quoque comes cum Raynaldo in pace convenit, reddito ei comitatu urbis, nolentibus tamen ipsis urbanis.* Vgl. auch MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* VI, S. 279-282 mit Anm. 18; TWELLENKAMP, *Haus der Luxemburger*, S. 498; RENN, *Luxemburger Grafenhaus*, S. 174 f.; ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 214 f., 249; BARTH, *Lotharingen*, S. 157 f.

703) RENN, *Luxemburger Grafenhaus*, S. 172 sieht die Auseinandersetzungen vor dem Hintergrund der Abtei St. Maximin, dessen Vogtei Wilhelm von Luxemburg hielt und auf deren Kosten sich sowohl der Luxemburger als auch der Erzbischof von Trier zu bereichern versuchten. KÖLZER, *Studien*, S. 233 mit Anm. 20, 21 negiert einen Zusammenhang der Streitigkeiten Wilhelms und Erzbischof Brunos und einer Auseinandersetzung um St. Maximin.

werden<sup>704</sup>. Vielmehr dürften die Auseinandersetzungen auf sich überschneidende, territorialpolitische Interessen zurückzuführen sein<sup>705</sup>. Überfälle des Luxemburgers auf Trier 1122 beantwortete der Trierer Erzbischof mit der Exkommunikation des Grafen. Eine Urkunde aus dem Jahr 1123 zeigt jedoch, dass schon im folgenden Jahr die Eintracht wieder hergestellt war<sup>706</sup>. Auch sein Eingriff zugunsten Erzbischofs Gottfried von Trier, der sein erzbischöfliches Amt wohl der maßgeblichen luxemburgischen Unterstützung zu verdanken hatte, zeigt ihn aktiv im Trierer Raum<sup>707</sup>.

Wenn auch zwischen 1113 und 1119 Belege über Wilhelms Gesinnung auf königlicher oder päpstlicher Seite im Zusammenhang mit der Abfallsbewegung am Niederrhein 1114 fehlen, darf aufgrund seiner Position in den Verhandlungen von Mouzon zwischen Heinrich V. und Papst Calix II. davon ausgegangen werden, dass Wilhelm von Luxemburg auf kaiserlicher Seite verharrete. Damit ordnet er sich auch hier zusehends in die oberlothringischen Verhältnisse ein, in denen Kleriker, Bürger und teilweise auch Adlige verstärkt zu Heinrich V. tendierten. In Mouzon trat er nach dem Augenzeugen Hesso als Zeuge des Kaisers neben den salischen Anhängern Herzog Welf V. von Bayern und Graf Berengar von Sulzbach aus Bayern sowie dem schwäbischen Grafen und rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von Calw auf<sup>708</sup>. Eine Bannsentenz des anschließenden Reimser Konzils zeugt von seiner Exkommunikation, die im Zusammenhang mit eben jener Rolle in den Verhandlungen von Mouzon gesehen werden darf<sup>709</sup>. Bereits im folgenden Jahr tauchte sein Name im Umkreis der von Trier ausgehenden Friedensbemühungen auf. In dem maßgeblichen Brief der Trierer Archidiakone von 1120 an Erzbischof Bruno von Trier werden Boten genannt, die sowohl an Wilhelm von Luxemburg als an auch Friedrich II. von Schwaben entsandt werden sollen, um diese als Verbündete und

---

704) RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 172 f. Erzbischof Bruno lässt sich keinesfalls als fester Anhänger Calixts II. bezeichnen, s. Kap. II.3a), S. 122 f.

705) Unter anderem waren sie wohl schon früher um die Trierer Abtei, deren reiche Güter Erzbischof Bruno von Trier sich zunutze machen wollte und über die die Luxemburger Grafen die Vogtei hielten, in Konflikt geraten, s. Kap. II.3a), S. 117. mit Anm. 432.

706) *Gesta Treverorum* c. 24 (MGH SS 8, S. 197), vgl. KÖLZER, Studien, S. 233 Anm. 21. Eine Gründungsbestätigung des Klosters Luxemburg durch Erzbischof Bruno von Trier weist eindeutig auf eine Versöhnung hin (Druck: Camille WAMPACH, Urkunden und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien. Band 1. Bis zum Friedensvertrag von Dinant 1199, Luxembourg 1935, S. 514 Nr. 359).

707) S. Kap. II.3a), S. 125, mit Anm. 474.

708) Hesso, *Relatio* (MGH Ldl 3, S. 23): *Venientes ad eum inter Viridunum et Mettim ei occurrerunt [...] firmavit: quod videlicet in proxima sexta feria, id est VIII. Kal. Novembris [24. Okt.] capitula, quae sequenti scripto continentur, apud Mosonium [Mouzon] in praesentia domni papae fideliter sine omni fraude exequeretur. Post eum hoc idem iuraverunt dux Welfo, comes Beringarius [von Sulzbach], comes palatinus [Pfalzgraf Gottfried von Calw], comes Willelhelmus [von Luxemburg] et alii principes, episcopi clerici et laici multi.*

709) Ed. HOLTZMANN, Geschichte des Investurstreites, S. 318 f.



Verhandlungspartner gegenüber dem in seiner Kaiserfeindlichkeit beharrenden Erzbischof Adalbert von Mainz zu gewinnen<sup>710</sup>.

Auch in den dem Wormser Konkordat folgenden Jahren darf Wilhelm von Luxemburg als kaisertreu bezeichnet werden. Irrtümlich wurde in der Forschung von einem Abfall des Luxemburger Grafen im Zusammenhang mit den Aufständen zu Pfingsten 1122 in Utrecht ausgegangen<sup>711</sup>. Der in diesem Kontext genannte Graf Wilhelm dürfte jedoch nicht mit dem Luxemburger zu identifizieren sein, sondern sich auf den Utrechter Stadtgrafen Wilhelm, Graf von Ijssel und Lek und zugleich bischöflicher Lehnsnehmer, beziehen<sup>712</sup>.

Neben Graf Wilhelm von Luxemburg, der sich unter Heinrich V. verstärkt als oberlothringischer Großer präsentierte und sich auch in die allgemeinen kaisertreuen Bewegung in den Diözesen und Städten Oberlothringens einordnen lässt, zeigten sich kaum andere weltliche Große aus dem Moselraum am Hof Heinrichs V. Außer den oberlothringischen Herzögen traten einzig Graf Folmar von Metz und sein gleichnamiger Sohn (Folmar II. oder der Jüngere) bis 1115 mehrfach in der Umgebung des Kaisers auf. Die Grafen von Metz galten als entscheidende politische Größe in der Diözese, und als Burggrafen unterlag gerade ihnen die Führung des bischöflichen Aufgebots, so dass sie im Investiturstreit sowohl unter Heinrich IV. als auch unter Heinrich V., für dessen bischöflichen Kandidaten sie sich einsetzten, eine tragende Rolle spielten. Im Gegenzug dürften sie ihr Territorium zulasten des Hochstiftes ausgebaut haben<sup>713</sup>. Selbst bei den oppositionellen Kreisen fand die Machtposition der Grafen von Metz ihre Anerkennung, wie sich in der Aufstellung des Gegenkandidaten Dietger von St. Georgen gegen den kaiserlichen Adalbero IV. von Metz zeigt: Indem man mit Dietger einen Angehörigen des von den Metzger Grafen gegründeten Kloster Lixheim wählte und es sich bei ihm vermutlich sogar um einen Verwandten des Metzger Grafenhauses handelte, zeigt sich noch einmal deutlich das Bemühen der Opposition, die Burggrafen auf ihre

---

710) Brief der Trierer Archidiakone (Druck: BROUWER, *Antiquitatum Trevirorum* II, S. 14): *Placuit etiam Principibus legatis ad ducem Fridericum (Sueviae puta) et Wilhelmus comitem Lutzelburgiorum mitti, ut et ipsi praesulem Moguntinentsem adeant.*

711) KÖLZER, *Studien*, S. 233 Anm. 21 mit MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* VII, S. 194 f. Anm. 6 geht vom Bruch Wilhelms mit Heinrich V. auf dem Utrechter Hoftag 1122 aus und bezieht sich hier auf den Grafen Wilhelm in DH. V. 236.

712) Vgl. DH. V. 236 mit entsprechender Vorbemerkung.

713) ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 108 f.

Seite zu ziehen; man scheiterte jedoch an der Anhängerschaft der Metzger Grafen zu Adalbero IV.<sup>714</sup>.

Graf Folmar I. von Metz verfügte über verwandtschaftliche Verbindungen zu den Grafen von Blieskastel<sup>715</sup>, deren gemeinsame Familie von Metz-Lunéville, Grafen im Bliesgau, sich gerade im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts in die Seitenlinien Metz, Blieskastel und Saarwerden teilte<sup>716</sup>. Als Zeuge tritt Graf Folmar I. einzig 1107 in Straßburg in einer Urkunde Heinrichs V. für die Kanoniker von St. Leo in Toul auf, bei der es um die einstige Lehnsübertragung Fontenoy durch Graf Albert I. von Dagsburg, die sein Sohn Hugo VII. von Dagsburg noch einmal bestätigte, ging. Dass Folmar gerade in diesem Zusammenhang als Zeuge genannt wird, ist sicher vor dem Hintergrund einer entfernten Verwandtschaft zwischen den Grafen von Metz und den elsässischen Dagsburgern zu sehen<sup>717</sup>. Erwähnt wird Folmar I. darüber hinaus gemeinsam mit seinem Sohn Folmar II. von Metz im Zusammenhang mit zwei Schenkungsbestätigungen an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, die die Burggrafschaft Metz in den Händen Folmars bestätigen<sup>718</sup>. Seine Anwesenheit am Hof Mathildes von Tuszien im September 1106, in deren Urkunde für das Chorherrenstift Saint-Pierremont er neben Bischof Gebhard von Konstanz, Wido von Chur und Graf Berengar von Sulzbach genannt wird, dürfte dabei weniger auf eine Teilnahme an der (gescheiterten) königlichen Gesandtschaft vom Mainzer Hoftag 1106 zurückzuführen sein, sondern eher auf die Lage

---

714) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 54, 235.

715) Zu den Söhnen Graf Gottfrieds I. von Metz und Dagsburg zählen Graf Gottfried von Bliesgau und Folmar von Metz-Homburg. Von Folmar von Metz-Homburg stammen Graf Folmar I. von Metz und sein gleichnamiger Sohn Folmar II. von Metz ab. Von Gottfried von Bliesgau stammte Gottfried von Blieskastel ab, der nur in einer DH. V. 94 genannt wird, sowie ein Folmar, über dessen Benennung nach Hüneburg (lt. SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln 6, Tafel 156) Uneinigkeit herrscht. Nach Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg 1964, S. 118 Anm. 42 nannten sich die Grafen von Metz zwischenzeitlich auch nach Hüneburg, so dass sich Folmar von Hüneburg auf Folmar II. von Metz, Sohn Folmars I. beziehen müsse (vgl. dazu auch CHATELAIN, Le Comté de Metz (1901), S. 303 ff.). PETKE, Kanzlei, Kapelle und Kurie, S. 131 mit Anm. 85 nennt den Sohn Gottfrieds von Bliesgau und Bruder Gottfrieds von Blieskastel und Dietrichs von Hüneburg daher einfach Folmar von Blieskastel. Im Folgenden wird diese Abstammung verfolgt und Folmar II. von Metz mit Folmar von Hüneburg gleichgesetzt. Ein Hinweis kann das gleichzeitige Auftreten Folmars von Metz mit Hugos VII. von Dagsburg, für den als Schwager sicher Folmar von Hüneburg genannt wird, gelten: s. Kap. II.5b), S. 319.

716) Hans-Walter HERRMANN, Art. Blieskastel, Grafen von, in: LexMA 2, München 1983, Sp. 278.

717) Zurückzuführen auf Folmars Großmutter Schwanhild von Dagsburg.

718) Gleicher Passus in den Schenkungsbestätigungen DDH. V. 32 zu 1108 und 104 zu 1112: *Huic monasterio Folmarus Metensis urbis prefectus et filius eius Folmarus subdiderunt [...]*.

Saint-Pierremonts in unmittelbarer Nähe zum familiären Herrschaftsschwerpunkt der Metzger Grafen in Lunéville<sup>719</sup>.

Sein Sohn Folmar II. von Metz (Hüneburg-Homburg) trat nach dem Tod seines Vaters gerade 1114 mehrfach am Hof Heinrichs V. auf und zeigte sich dabei sowohl in Gesellschaft Bischof Richwins von Toul oder seines entfernten elsässischen Verwandten Graf Hugo VII. von Dagsburg sowie mit den schwäbischen Grafen von Lenzburg<sup>720</sup>. Franz-Reiner Erkens sieht ihn als einen der bestimmenden kaiserlichen Anhänger im Metzger Raum an und führt ihn als wesentlichen Unterstützer des kaiserlich gesinnten Bischofs Adalbero IV. von Metz, der sich in häufigen Auseinandersetzungen gegen den päpstlichen Kandidaten Dietger von St. Georgen behaupten konnte, auf<sup>721</sup>. Die kaisertreue Gesinnung des Burggrafen, auf die es nach 1114 allerdings keine eindeutigen Hinweise mehr gibt, würde dabei auch zur Haltung der Metzger Bürger, die sich gemeinsam mit dem Domkapitel verstärkt für Adalbero IV. von Metz und Heinrich V. einsetzten, passen<sup>722</sup>. Nach 1114 verschwindet Folmar II. von Metz gänzlich aus den Quellen. Allein durch die Gleichsetzung Folmars II. von Metz mit den 1123/25 in den Urkunden auftretenden Folmar von Hüneburg<sup>723</sup> erübrigt sich die Frage nach dem Verbleib des Metzger Grafen in den letzten Jahren Heinrichs V. Erneut zeigte sich Folmar II., der nun ausschließlich nach Hüneburg benannt auftrat, in der Spätzeit Heinrichs V. in Begleitung seines Dagsburger Verwandten Hugo VII. sowie der Grafen von Lenzburg am kaiserlichen Hof, trat sogar einmal gemeinsam mit dem nach 1122 mit Heinrich V. versöhnten Metzger Bischof Stephan von Bar in einem kaiserlichen Diplom auf<sup>724</sup>. Seine Abwesenheit vom kaiserlichen Hof zwischen 1115 und 1123 könnte durchaus auf die Konflikte innerhalb der Metzger Diözese zwischen Adalbero IV. von Metz und dessen päpstlichem Gegenkandidaten Dietger von St. Georgen sowie auf die Kämpfe in Metz unter Bischof Stephan von Bar zurückgeführt werden, ohne dass eine Entfremdung oder ein Rückzug von Heinrich V. angenommen werden muss. Sicher entscheiden lässt sich seine Haltung in jenen Jahren jedoch nicht. Insgesamt entspricht es durchaus der allgemeinen Situation der

---

719) DMT. 94. CHATELAIN, *Le comté de Metz* (1901), S. 303 geht hier von einem Exil des Grafen am Hof Mathildes von Tusziens aufgrund der Investiturstreitigkeiten in der Diözese Metz aus.

720) DDH. V. 119 (mit Richwin von Toul und Hugo VII. von Dagsburg), 126 (mit den Grafen von Lenzburg), 127 (mit Richwin von Toul).

721) ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 230, 237. Laut Erkens ist Folmar von Metz mehrfach in den Urkunden Adalberos genannt.

722) ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 239.

723) Vgl. Anm. 715.

724) DDH. V. 247, 248 (jeweils mit Hugo VII. von Dagsburg), 274 (mit Graf Rudolf von Lenzburg und einer Reihe schwäbisch-elsässischer Großer sowie Bischof Stephan von Metz).

oberlothringischen Großen, wenn er sich während der Krisenzeit Heinrichs V. nicht in dessen Umgebung zeigt.

In ihrer Parteinahme für oder gegen Heinrich V. sowie in ihrer politischen Aktivität zeigen die ober- und niederlothringischen Großen damit ein sehr unterschiedliches Verhalten. Mit der großen Abfallbewegung 1114, die beinahe den gesamten Niederrhein erfasste, zeigten sich viele niederlothringische Fürsten aktiv als Gegner Heinrichs V. Die Auseinandersetzungen im Rhein-Maas-Raum lassen sich vielfach auf territorialpolitische Konflikte im Zuge der nach dem Wegfall der Harzposition ab 1112 verstärkt auf den Niederrhein ausgerichteten Güterpolitik Heinrichs V. zurückführen. Besonders deutlich wird dies im Falle des Kölner Erzbischofs selbst, aber auch 1122/23 in Bezug auf Bischof Godebald von Utrecht und den Adel der Küstenregionen (Flandern, Holland). Auch viele der vormals kaisertreuen Großen lassen sich gerade in den Jahren zwischen 1114 und 1119 nicht am Königshof nachweisen und es fehlen Nachrichten über ihre Parteinahme nach 1114. In vielen Fällen, sicher allerdings bei Herzog Gottfried von Löwen und den Grafen von Loos, kann eine zeitweise Entfremdung oder ein Rückzug von Heinrich V. nicht endgültig ausgeschlossen werden (Graf Dietrich von Kleve, Gerhard von Geldern).

Oberlothringen zeigte sich dagegen sehr viel zurückhaltender. Zwar lassen sich starke kaisertreue Strömungen innerhalb der Städte und Diözesen des Moselraumes festhalten, doch hielten sich die oberlothringischen Großen insgesamt eher vom Hof fern. Die große niederrheinische Aufstandsbewegung scheint dabei kaum Auswirkungen auf den Moselraum gehabt zu haben.

Die Bereitschaft der Großen, weitere Strecken zurückzulegen, um an den Hof zu gelangen, zeigt sich in den lothringischen Gebieten nur für wenige geistliche Prälaten in der ersten Regierungshälfte Heinrichs V., namentlich für die Erzbischöfe Friedrich I. von Köln und Bruno von Trier. Viele lothringische Fürsten suchten den Kontakt zu Heinrich V., falls möglich, in ihrer direkten Umgebung<sup>725</sup> oder entlang der Rheinschiene in Worms, Speyer und Straßburg, wobei der Rhein in gewisser Weise eine natürliche Grenze bildete. Rechtsrheinisch, beispielsweise im regelmäßig vom König aufgesuchten Mainz, sind viele von ihnen kaum belegt.

---

725) Dies gilt vor allem für den Adel Niederlothringens, wo Heinrich V. regelmäßig Utrecht und die Umgebung von Aachen und Lüttich aufsuchte. Für die oberlothringischen Fürsten bildeten die nächstgelegenen rheinischen Bischofsstädte Straßburg und Speyer die Hauptbesuchsorte.

#### 4. Osten und Nordosten (Sachsen, Thüringen, Westfalen)

Das Harzmland bildete ein königliches Kerngebiet, seit es unter den Ottonen eng an das ostfränkisch-deutsche Königtum gebunden worden war. Seit Otto I. galt Ostsachsen-Nordthüringen als politischer Zentralraum, der häufig aufgesucht und vom Königtum gefördert wurde. Während unter den Ottonen das von Otto I. gegründete Magdeburg von zentraler Bedeutung war, entwickelte sich unter den Saliern mit der Gründung des Stiftes St. Simon und Judas durch Heinrich III. eine Vorliebe für die königliche Pfalz Goslar<sup>726</sup>. Neben dem König machten gerade die Mainzer Erzbischöfe von ihrem thüringischen Sitz in Erfurt aus ihren Einfluss in dieser Region geltend<sup>727</sup>, während der Erzbischof von Magdeburg sowie die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim schon allein aufgrund der räumlichen Lage ihrer Diözesen in den Harzraum hineinwirkten<sup>728</sup>. Die übrigen Bistümer traten weniger klar im Investiturstreit hervor. Die westfälischen Bistümer ließen sich von der antikaiserlichen Stimmung in Sachsen beeinflussen, bildeten jedoch keine geschlossene Einheit und lassen sich nicht in ihrer Gesamtheit als propäpstlich oder prokaiserlich einordnen. Oftmals zeigten sich hier die Bischöfe mit den Domkapiteln und Bürgern ihrer Sitze uneins in ihrer Parteinahme<sup>729</sup>. Das im 11. Jahrhundert klar als königstreu hervortretende Erzbistum Hamburg-Bremen zog sich nach dem Scheitern Erzbischofs Liemars in der Verteidigung der nordischen Legation, die an das zum Erzbistum erhobene dänische Lund übertragen wurde, immer stärker vom Königtum zurück und wurde durch den Rückzug Heinrichs IV. aus dem Norden während der Sachsenkriege zusätzlich in die Isolation gedrängt<sup>730</sup>. Demgegenüber besaßen die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zu geringen politischen Einfluss, als dass sie sich reichspolitisch und in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits gegen den antikaiserlichen sächsischen Adel hätten durchsetzen können<sup>731</sup>. Auch Verden trat kaum hervor.

Der sächsische Adel war gerade seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts einem grundlegenden Umbruch unterworfen. Einige der mächtigsten Familien, die Northeimer, Brunonen und

- 
- 726) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 281: „Goslar wird gewissermaßen ein salisches Magdeburg“.  
727) Die Statthalterschaft über Erfurt hielten die Mainzer Erzbischöfe spätestens seit dem 11. Jahrhundert, da unter Erzbischof Aribo (1021-1031) erste Münzprägungen auszumachen sind, vgl. Gerhard STREICH, Art. Erfurt, in: LexMa 3, München 1986, Sp. 2132.  
728) Gerade das räumlich kleinste sächsische Bistum Hildesheim war aufgrund seiner Lage dazu berufen, reichspolitische Bedeutung zu erlangen, so GOETTING, Bistum Hildesheim, S. v.  
729) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 313, 324 f.; VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 424 f.  
730) JOHANEK, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 111; GLAESKE, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 125.  
731) BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 71.

Billunger, starben im Mannesstamm aus, so dass neue Adelsgeschlechter wie die Askanier, die Grafen von Stade, die Pfalzgrafen von Sommerschenburg und die Landgrafen von Thüringen emporstiegen<sup>732</sup>. Viele von ihnen hatten gerade im östlichen Harzgebiet, das auch für das Königtum von zentralem Interesse war, bedeutende Besitzungen inne<sup>733</sup> und waren untereinander vielfach durch die Nachkommen der Grafen von Northeim verwandtschaftlich verbunden, was sich vor allem in der Oppositionsbewegung der Sachsenkriege unter Heinrich IV. zeigte<sup>734</sup>. In diesen Auseinandersetzungen mit der sächsischen Opposition wurde die Bindung des Harzlandes an das Königtum schwer erschüttert und nachhaltig gestört<sup>735</sup>. Heinrich IV. hatte Sachsen seit 1088/89 nicht mehr betreten, erst sein Sohn lässt sich erstmals um 1099/1100 in Sachsen fassen, ein Schreiben Heinrichs V. bringt jedoch deutlich die unruhige Lage zum Ausdruck<sup>736</sup>. Damit musste ein Hauptaugenmerk der Politik Heinrichs V. auf der Sicherung und Rückgewinnung der Harzposition für das Königtum liegen<sup>737</sup>.

#### a) Geistliche Fürsten

Die sächsischen Großen, sowohl die weltlichen als auch die geistlichen Fürsten, zeigen sich in der Regel als feste Handlungsgemeinschaft am Hof und innerhalb einer Gruppierung, die neben einigen festen Mitgliedern immer wieder von anderen sächsischen Personen begleitet werden konnte. Diese Hofbesuchergruppe setzte sich hauptsächlich aus weltlichen Fürsten zusammen<sup>738</sup>; von den geistlichen Fürsten zählten zu ihr Erzbischof Adelgot von Magdeburg und Bischof Reinhard von Halberstadt, zwischen denen auch darüber hinaus ein enger persönlicher Kontakt festzustellen ist, sowie Bischof Udo von Hildesheim.

---

732) HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 122.

733) BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 34.

734) FENSKE, Adelsopposition, S. 348.

735) HERMANN, Lothar III., S. 183.

736) MUYLKENS, Reges geminati, S. 298, die Heinrichs V. sächsischen Aufenthalt zu 1099 einordnet. Das Schreiben Heinrichs V. an seinen Vater (DH. V. 1), in dem er Heinrich IV. unter anderem darum bittet, für sein sicheres Geleit bei Heinrich (dem Fetten) von Northeim Fürsprache einzulegen, ordnete die Edition jedoch nur „vor 1100 Ende November“ ein. Sein Aufenthalt kann also nicht definitiv datiert werden.

737) STIMMING, Das deutsche Königsgut, S. 117, 122.

738) In erster Linie Herzog Lothar von Sachsen, Markgraf Rudolf von Stade, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Hermann von Winzenburg und Graf Wiprecht von Groitzsch, wobei gerade die letzten beiden auch außerhalb dieser Gruppierung am Hof auftraten. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. II.4b).

Adelgot aus dem Hause Veltheim folgte Erzbischof Heinrich von Magdeburg aus dem Hause Assel, der sich mit Hilfe Heinrichs V. in Magdeburg durchsetzen konnte, bereits 1107 im erzbischöflichen Amt. Sein Vorgänger hatte sich nach seiner Einführung in Magdeburg 1105 zunächst als Anhänger Heinrichs V. präsentiert und an der gescheiterten Gesandtschaft im Januar 1106 nach Rom teilgenommen. Anschließend lässt er sich am Hof bis zu seinem Tod am 15. April 1107 jedoch nicht mehr belegen, und es scheint, als habe er sich verstärkt den inneren Verhältnisse seiner Diözese gewidmet<sup>739</sup>.

Schon zu Pfingsten 1107 wurde Adelgot die Investitur in Straßburg erteilt, nachdem auf dem Konzil von Troyes gerade erst die Laieninvestitur durch Paschalis II. verboten worden war. Von einer tatsächlichen Wahl ist nicht die Rede, und seine Erhebung dürfte allein auf Heinrich V., der zu diesem Zeitpunkt über eine nicht unbedeutende Anhängerschaft in Sachsen verfügte, zurückzuführen sein<sup>740</sup>. Erstmals zeigt sich seine Verbindung zu Heinrich V. in einer Tauschurkunde für das Kloster Berge, zu der der König seine Zustimmung gab. Der Tausch dürfte noch unter Erzbischof Heinrich im Februar/März vollzogen worden sein, während die Ausstellung durch Erzbischof Adelgot noch im selben Jahr 1107 erfolgte<sup>741</sup>. Adelgot selbst war vor seiner Wahl in der Halberstädter Kirche als Domherr und Dompropst unter seinem Verwandten Bischof Burchard von Halberstadt tätig gewesen und hatte das Schisma seines Onkels Herrand in Halberstadt miterlebt, mit dem er anschließend gemeinsam nach Magdeburg geflohen war<sup>742</sup>. Um sich für seinen Onkel einzusetzen, reiste Adelgot 1106 zum Konzil von Guastalla, wobei er in Basel auf die königliche Gesandtschaft unter Erzbischof

---

739) LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 74 ff. Seinen Tod überliefern die *Gesta archiep. Magdeburgensium* c. 23 (MGH SS 14, S. 409): *Sacro autem pasche die [14. April] conventus cleri ad deducendum, ut mos est, archiepiscopum cum cantibus et festiva processione ad eius venit cubile; quem dum sacerdos cum ministris adiens devota muniisset benedictione, rediit eodem ordine flebiliter sine pastore. Qui diem ipsum et noctem sequentem supervivens, feria secunda illucescente inopinata morte, et dolentibus cunctis et stupentibus, 17. Kal. Maii est defunctus [15. April] [...].*

740) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 391 f. Wahl Adelgots nach den *Ann. Patherbrunnenses* ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 118): *Rex vero itinere quo venit rediit, pentecosten [2. Juni] apud Argentinam civitatem celebrat, Adelgotum Magetheburg(ensem) episcopum constituit. Idemque in episcopum contra papae edictum ordinatur.*

741) DH. V. 332.

742) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 392; LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 78. Burchard II. von Halberstadt soll ein Bruder Adelgots von Veltheim, dem Großvater Adelgoz von Magdeburg gewesen sein. In einer Urkunde Burchards II. an das Kloster Ilsenburg von 1087 werden Adelgot und Werner unter den Zeugen aufgeführt: *Wernerus de Veltheim, filius fratris mei Adelgoti* (Druck: UB Ilsenburg 1, S. 8 ff. Nr. 7). In der gleichen Urkunde wird Herrand als Abt von Ilsenburg und Neffe Burchards II. genannt: *annitente nepote meo Herrando abbate*. Damit ist dieser entweder ebenfalls ein Sohn Adelgots und Bruder Werners oder ein Sohn von Burchards II. zweitem Bruder Lantfried, für den Burchard 1068 44 Hufen von Heinrich IV. erbat (DH. IV. 207). Eine Verwandtschaft zu Erzbischof Adelgot von Magdeburg ist auf jeden Fall gegeben (Onkel oder Cousin 2. Grades).

Bruno von Trier traf<sup>743</sup>. Hier trat er auch erstmals gemeinsam mit dem Mainzer Kanoniker Reinhard, dem späteren Bischof von Halberstadt, auf.

Seine Wahl dürfte Adelgot weniger seiner Herkunft aus der in Thüringen einflussreichen Familie Veltheim als seiner familiären Beziehung zu den Grafen von Groitzsch, mit denen er über seine namentlich unbekannte Mutter, einer Schwester Wiprechts d. Ä. von Groitzsch, verwandt war, zu verdanken haben<sup>744</sup>. Während sich die Grafen von Veltheim am könig-kaiserlichen Hof nicht eindeutig nachweisen lassen, trat Wiprecht von Groitzsch bereits 1106, besonders aber 1107, im Wahljahr Adelgots, in der Umgebung Heinrichs V. auf<sup>745</sup>.

Bis 1114 erschien Adelgot häufig am Hof und erwies sich als Gefolgsmann Heinrichs V., wobei er noch 1112 gemeinsam mit dem König Herzog Lothar von Süpplingenburg und Markgraf Rudolf von Stade in Salzwedel belagerte<sup>746</sup>. Dabei trat er als eine der maßgeblichen Personen in der bereits angesprochenen festen sächsischen Adelsgruppierung in der Umgebung des Königs auf, begab sich jedoch nicht außerhalb der Harzregion, die Heinrich V. ohnehin häufig bereiste, an den Hof<sup>747</sup>. Damit gehörte er zwar zur politisch handelnden und entscheidenden engeren Umgebung Heinrichs V., erwies sich aber nicht als enger Vertrauter oder Berater des Königs, auch wenn die Pegauer Annalen ihn als solchen ausdrücklich bezeichnen<sup>748</sup>. So lässt sich Adelgot neben der Belagerung von Salzwedel auf keinem einzigen königlichen Feldzug belegen, nicht einmal auf dem wichtigen 1. Italienzug. Als interessant erweist sich im Zusammenhang mit den königlichen Feldzügen die Tatsache, dass 1108 gerade ein Kreuzzugsaufruf aus der Magdeburger Kirchenprovinz, der in enger Verbindung

---

743) *Translatio S. Modoaldi c. 11 (MGH SS 12, S. 295): Unde contigit, Tietmarum Helmwardicensem, per duos legatos apostolici nominatim vocatum, comitante monacho suo, cum ceteris agere iter, et insperato Treverorum archiepiscopo cum aliis legatis Romanorum regis in civitate Basilea obviare [...]. Additi sunt huic petitioni vir venerabilis Herimmanus comes, necnon religiosi clerici Reinhardus, postea Halverstadensis episcopus, Adelgozus, sequenti anno Parthenopolitanus archiepiscopus factus, ceterique legati regis et eius viae comites [...].*

744) *Ann. Pegavienses, Praefatio (MGH SS 16, S. 235): Qua industria familiaritatem domni Goswini, comitis senioris de Leige, emeruit. Qui cum videret animi alacritatem nobilitati eius respondere, filiam suam Wicperto [Gaugraf im Balsamgau], Sigenam nomine, elegantem facie tradidit [...]. Tam felici potitus Wicpertus coniugio, ex eadem filium genuit [...]. Praeterea duas filias ex domna Sigena suscepit, quarum unam Henricus quidam de Leige duxit, alteram Wernherus senior de Velthem, ex qua idem filios habuit Wernherum et Adelgotum, postea Magdeburgensem archiepiscopum.*

745) DDH. V. †8 (1106), †17, †18 (Mai 1107), 21 (September 1107), †23 (Herbst 1107), †26, †27, †28 (Dezember 1107). Zu ihm s. Kap. II.4b), ab S. 224. Indirekt ergibt sich dadurch eine Verwandtschaft zu den Norheimern, da Wiprecht d. Ä. von Groitzsch mit Kunigunde von Beichlingen, Enkelin Ottos von Norheim verheiratet war.

746) DDH. V. 35, 36, 37 (1108), 43 (1109), 100 (111), 99, 103 (1112), 135 (1114).

747) Belegt in Goslar (DDH. V. 37, 43, 100), Merseburg (DDH. V. 36, 37, 99), Salzwedel (DH. V. 103) und Erfurt (DH. V. 135).

748) *Ann. Pegavienses ad. a. 1115 (MGH SS 16, S. 252): [...] qui in regis erat ministerio [...].*



mit dem Ungarnzug im September gestanden haben muss<sup>749</sup>, erging. Noch von Goslar aus, wo sich Heinrich V. am 17. Mai aufgehalten hatte, begleitete der Magdeburger Erzbischof den König nach Merseburg, wo Verhandlungen über den sich bald darauf anschließenden Ostfeldzug angenommen werden dürfen. In den Urkunden im Umfeld des Ungarnzuges DH. V. 38-†40 ist Adelgot aber nicht mehr belegt, und am Hof trat er erst wieder im Juli 1109 auf, so dass er trotz des Kreuzzugsaufrufs aus der eigenen Diözese nicht am Ungarnzug teilnahm<sup>750</sup>.

Wohl noch 1113 intervenierte der Magdeburger Erzbischof für den bereits zur Opposition übergetretenen Bischof Reinhard von Halberstadt und konnte eine zeitweilige Versöhnung mit Heinrich V. erreichen<sup>751</sup>. Trotz der großen oppositionellen Bewegung in Sachsen und der Gefangennahme und harten Verurteilung seines Onkels Wiprechts von Groitzsch durch Heinrich V., kam es erst Ende 1114 zu einem Bruch mit dem Kaiser. Die tatsächlichen Gründe sind unbekannt. Die Pegauer Annalen berichten, Adelgot sei einer Ladung Heinrichs V. zum Hoftag nach Goslar zum Weihnachtsfest 1114 gefolgt, dann aber von Boten Wiprechts d. J. von Groitzsch gewarnt worden, dass ihn der Kaiser gefangen nehmen wolle, so dass er noch in derselben Nacht vom Hof floh<sup>752</sup>. Unmittelbar zuvor berichten die Annalen von der Aufnahme Wiprechts d. J. durch seinen Verwandten Erzbischof Adelgot, nachdem die Groitzscher ihren gesamten Besitz an Heinrich V. zur Abwendung des Todesurteils Wiprechts d. Ä. übertragen hatten. Ob der Bruch, der von Heinrichs V. Seite auszugehen schien, im Zusammenhang mit der Zuflucht von Erzbischof Adelgots Verwandten in Magdeburg stand, deuten die Quellen damit nur an, lassen aber keine sicheren Schlüsse zu<sup>753</sup>.

---

749) S. Kap. IV.2., S. 476 ff.

750) Dies könnte maßgeblich damit zusammenhängen, dass sich der Kreuzzugsaufruf ursprünglich nicht gegen ungarische Stämme, sondern gegen die Liutizen richten sollte, s. Kap. IV.2., S. 476 mit Anm. 114, 115.

751) Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1113 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 127) berichten von Reinhard's Gunsterlangung 1113 in Goslar: *Post pascha* [6. April] *imperator Goslariam regreditur; Reinhardus episcopus interventu principum gratiam imperatoris obtinet, castro Horneburg igne cremato*. In Erfurt, wo Heinrich V. sich wohl kurz zuvor aufgehalten hat, war Adelgot bei der Weihe Gerhards von Merseburg anwesend gewesen und hatte vielleicht zu diesem Zeitpunkt für Reinhard interveniert (Weihe Gerhards in Erfurt ohne genaue Zeitangabe überliefert durch die Chron. ep. Merseburgensis c. 13 (MGH SS 10, S. 187)). BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 30 ordnet diese Wahl jedoch erst zu August 1113 ein, was zeitlich nach der Versöhnung Bischof Reinhard's liegen würde. Zur Wahl im Zusammenhang mit dem Erfurter Hoftag s. Kap. IV.4., S. 520 f. mit Anm. 325, 327 und Anhang VI.1a), S. xix mit Anm. 74. Von der Intervention Adelgots geht LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 84.

752) Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 252).

753) Eine Folge einer bereits geschehen Entfremdung dürfte die Aufnahme Wiprechts d. J. nicht gewesen sein, vgl. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 396 gegen LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 84 f.

Adelgot schloss sich nach seiner Flucht aus Goslar der Fürstenopposition in Sachsen an und war damit einer der letzten sächsischen Großen die von Heinrich V. abfielen. Ekkehard von Aura spricht davon, dass er sich 1115, also nach dem Bruch mit Heinrich V., mit der Kirche aussöhnte<sup>754</sup>. In den folgenden Jahren stand er fest in den Reihen der Opposition und kämpfte dabei auch in der Schlacht am Welfesholz gegen die Truppen Heinrichs V. Unter anderem war er an der Gefangennahme des Feldmarschalls Heinrich Haupt, der vor allem in Thüringen großen Schaden angerichtet hatte, beteiligt<sup>755</sup>. An den Hof Heinrichs V. kehrte er nicht mehr zurück und zeigte sich stattdessen vor allem in der Umgebung der päpstlichen Legaten bei der Wahl Dietgers von St. Georgen in Corvey 1116 oder auf den Synoden von Köln und Fritzlar 1118<sup>756</sup>. Inwiefern sich die ersten Ausgleichsbestrebungen 1119 auf ihn auswirkten, ist nicht bekannt, da aus seinem Todesjahr kaum Nachrichten über den Erzbischof überliefert sind. An oppositionellen Handlungen war er wohl nicht aktiv beteiligt<sup>757</sup>. Sein Nachfolger Ruotger/Rugger zeigte sich nach dem Abschluss des Wormser Konkordats 1122 am königlichen Hof, doch lässt sich dieser Hofaufenthalt allein auf den großen Hoftag in Bamberg beziehen, zu dem gerade die in Worms abwesenden sächsischen Fürsten zur Bestätigung der Wormser Beschlüsse geladen worden waren<sup>758</sup>. Eine Nennung in der Urkunde DH. V. 232 für die Kirche von Bamberg lässt bereits eine frühere Annäherung Ruotgers im Umfeld des Würzburger Hoftages vermuten. Seine Teilnahme am Würzburger Hoftag selbst, auf welchem die Bamberger Urkunde verhandelt worden war, gilt allerdings nicht als gesichert, da sein Name erst in der Neuausfertigung der

---

754) Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314): [...] *tam archiepiscopus Magdeburgensis, quam ceterarum ecclesiarum presules reconciliationem recipiunt; sicque scisso iterum regno undique novę res oriuntur, sic contraria quęlibet in invicem partes utręque moliuntur*. Das Pallium dürfte er entgegen der Angabe der Gesta archiep. Magdeburgensium c. 24 (MGH SS 14, S. 409), die schon zu 1107/08 von der Übertragung des Palliums durch Paschalis II. sprechen (*suscepit pallium vero a papa Paschali predicto*), frühestens in diesem Zusammenhang erhalten haben, vgl. LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 80; CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 393.

755) Mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 24 f. mit Anm. 32 Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Archiepiscopus Adelgotus cum Halberstadensi episcopo et palatino comite Friderico, Wicperto etiam et Luodewigo Nuenburc obsidione vallavit et adiacentem Thuringiae provinciam grandi ex parte vastavit. Cumque ad diripienda pabula circumquaęque discurreret exercitus, Heinricus cognominatus Cum-capite multa per insidias intulit eis incommoda*.

756) Ann. Partherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132) zu Corvey sowie Ann. Partherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 135 f.) zu den Synoden von Köln und Fritzlar. Vgl. auch LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 92; CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 399 f.

757) So MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 101 f.

758) Zeuge in DH. V. 242 (Bamberg 1122).

Urkunde auftaucht<sup>759</sup>. Als Nachweis für einen Aufenthalt am königlichen Hof noch vor dem Bamberger Hoftag darf seine Zeugenschaft aber allemal gelten<sup>760</sup>. Beide Nennungen als Zeuge für Bamberg und auf dem Bamberger Hoftag 1122 passen dabei zu seiner Herkunft aus der Bamberger Kirche, aus der Erzbischof Adelgot ihn nach Magdeburg geholt und als erzbischöflichen Kämmerer und Propst des Stiftes Bibra eingesetzt hatte. Seine Wahl fand 1119 ohne jeglichen Einfluss Heinrichs V. nach dem Tod Erzbischof Adelgots statt<sup>761</sup>. Erneut nahm Wiprecht von Groitzsch, mittlerweile Burggraf von Magdeburg, entscheidenden Einfluss auf die Magdeburger Wahl, vor allem da es sich auch bei Ruotger um einen Verwandten des thüringischen Grafen handelte<sup>762</sup>. Gewählt aus den Reihen der Opposition, dürfte Erzbischof Ruotger zunächst den Umgang mit dem Kaiser vermieden<sup>763</sup> und sich auf die Seite der päpstlichen Reformkirche gestellt haben. Erst im Zuge der Friedensverhandlungen 1122 trat er zumindest zweimal nachweislich am Hof auf. Aktiv beteiligt zeigte er sich auf oppositioneller Seite lediglich bei der Halberstädter Bischofswahl nach dem Tod Bischof Reinhardts 1123, bei der er für den herzoglichen Kandidaten Otto von Kuditz eintrat. Dieser wurde auch von Wiprecht von Groitzsch, zu dem Ruotger während seines Episkopats engen Kontakt hielt, unterstützt<sup>764</sup>. Ein größerer Einfluss auf die Reichspolitik oder eine aktive Teilnahme an oppositionellen Handlungen können für ihn darüber hinaus nicht nachgewiesen werden<sup>765</sup>. Sicher lässt er sich zu einer kleineren Gruppe sächsischer Großer, die sich den allgemeinen Ausgleichsbestrebungen nicht gänzlich verschlossen und sich dem Königtum 1121/22 zumindest ein Stück weit genähert hat, zählen.

Die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* sprechen davon, dass Ruotger während seines Episkopats zahlreichen Anfeindungen (*in diebus pontificii sui multis tribulationum*

---

759) Zur Ausfertigung zweier Urkunden, deren Ausstellungsdatum sich auf die Ausfertigung, der Ausstellungsort jedoch auf frühere Verhandlungen in Würzburg beziehen lassen, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 232.

760) Gegen die Annahme bei LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 103, der nur von einem Hofbesuch ausgeht und seine Zeugenschaft in DH. V. 232 ablehnt und CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 413 der ebenfalls nur von einem Hofaufenthalt spricht.

761) *Gesta archiep. Magdeburgensium* c. 25 (MGH SS 14, S. 411).

762) Er war ein Sohn Graf Ruotgers von Veltheim und Wiprechts Halbschwester aus der zweiten Ehe seiner Mutter Sigena mit dem Grafen Friedrich. Der Verwandtschaftsgrad zwischen Adelgot und Ruotger von Veltheim ist nicht gänzlich geklärt; LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 101 nennt ihn einen Vetter Adelgots. Zur Abstammung Ann. Pegavienses, Praefatio (MGH SS 16, S. 235): *Domna Sigena tanti viri contubernio viduata [...] comiti Friderico de Lengenvelt se sociari passa est, ex quo filium eiusdem nominis sucepit, filiam quoque, quam Ruotgerus comes [von Veltheim] ducens, Ruotgerum Magdeburgensem postea episcopum, et Fridericum comitem ex eadem habuit.*

763) So CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 412.

764) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 413-416. Vgl. dazu den Brief Ruotgers an Bischof Otto von Bamberg (Druck: JAFFÉ, *Epistolae Bambergenses*, S. 521 f. Nr. 27).

765) LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 103.

*adversitatibus est vexatus*)<sup>766</sup>, deren Hintergründe jedoch nicht erläutert werden, ausgesetzt gewesen sein soll. Eventuell lässt sich ein Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen seines Onkels Wiprecht von Groitzsch mit Herzog Lothar seit der Übertragung der Mark Lausitz herstellen<sup>767</sup>. Welcher Natur diese Anfeindungen auch immer gewesen sein mögen, sie dürften eine aktivere Rolle in der Reichspolitik nach dem Wormser Konkordat zusätzlich verhindert haben.

Zusammen mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg zeigte sich auch Bischof Reinhard von Halberstadt bis 1112 häufig in der Umgebung Heinrichs V. Wie der Magdeburger Erzbischof gehörte er zu der in der Reichspolitik aktiven sächsischen Gruppierung und trat gemeinsam mit ihr am königlichen Hof auf<sup>768</sup>. Ein erstes Auftreten mit Adelgot, der sich zu diesem Zeitpunkt noch als Halberstädter Domkanoniker unter seinem Verwandten Bischof Herrand von Halberstadt im Magdeburger Exil befand, lässt sich bereits auf der Synode von Guastalla, zu der Reinhard noch vor seiner Erhebung in Halberstadt als Mainzer Domkanoniker gereist war, feststellen<sup>769</sup>. Es ist anzunehmen, dass Reinhard zum Umkreis des im Exil lebenden Mainzer Erzbischofs Ruthard gehört hat, keinesfalls aber zu den kaiserfreundlichen Kreisen, die sich unter Heinrich IV. in Mainz präsentiert hatten. Lutz Fenske möchte ihn gar mit einem erzbischöflichen Kapellan, der 1099 und 1107 als Zeuge in den Urkunden Ruthards von Mainz auftrat, identifizieren<sup>770</sup>. Einen Hinweis auf eine gute Beziehung zu Ruthard von Mainz gibt auch seine schon kurz nach der Einsetzung in Halberstadt vollzogene Weihe, wohl am 31. März, statt wie geplant am 30. März, durch den Erzbischof<sup>771</sup>. Zwar war der Mainzer Erzbischof ohnehin für die Weihe seines Suffraganbischofs zuständig, doch wird die recht bald vollzogene Wahl als Argument für ein positives Verhältnis zwischen Erzbischof Ruthard und

---

766) *Gesta archiep. Magdeburgensium* c. 25 (MGH SS 14, S. 411).

767) CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 414.

768) Gemeinsam mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg in DDH. V. 35 (1108), 43 (1109), 99 (1112), 103 (1112, Adelgot als Urkundenempfänger) und 135 (1114). Darüber hinaus am Hof belegt durch DDH. V. 38 (1108), 130 (1112) und 242 (1122).

769) *Translatio S. Modaldii* c. 11 (MGH SS 12, S. 295), s. oben, S. 183 mit Anm. 743.

770) FENSKE, *Adelsopposition*, S. 172.

771) *Gesta ep. Halberstadenses ad a. 1107* (MGH SS 23, S. 102): *Anno igitur Domini 1107, indictione 15, sedata persecutionis ecclesie exsecrabili tempestate, ecclesiam Halberstadensem Dominus visitavit illustratione iocunda, cum domnus Reinardus, in iusticia stennuus, religionis amore precipuus, Halberstadensis ecclesie ad salutem multorum canonicè est electus. Anno autem Henrici V. regis 2. a domno Adelberto [gemeint Ruthard] Moguntine sedis archiepiscopo benedictionem episcopalem honore debito est adeptus, et quia preclara eius opera a multis sunt fidelibus aprobata, iustius sunt vivaci memorie commendanda.* Zum Zeitpunkt der Weihe vgl. das Einladungsschreiben Erzbischofs Ruthards an Gebhard von Konstanz (zur Weihe am 30. März 1107) und Reinhard's Brief an Gebhard von Konstanz zu einer Weihe am 31. März (Druck: JAFFÉ, *Epistolae Moguntina*, S. 381 f. Nr. 34 und 35).

dem Mainzer Domkanoniker Reinhard verstärkt, vergleicht man Ruthards Verweigerung der Wahl im Falle seines Suffraganbischofs Otto von Bamberg, der 1102 noch von Heinrich IV. investiert worden war, sich aber gänzlich reformkirchlich zeigte<sup>772</sup>.

Gerade für die Halberstädter Weihe wurde Erzbischof Ruthard nach dem Konzil von Troyes 1107, an dem der Mainzer nicht teilgenommen hatte, zur Rechenschaft gezogen<sup>773</sup>. Auf die Investitur durch Heinrich V. weist deutlich ein Antwortschreiben Paschalis' II. an Reinhard hin, in dem von einer Laieninvestitur die Rede ist und mit dem der Papst die Bitte Reinhard nach Verzeihung verweigerte sowie Reinhard abschließend von den Bestimmungen des Konzils von Troyes in Kenntnis setzt<sup>774</sup>. Zweifelsohne hatte Bischof Reinhard also wie die meisten deutschen Bischöfe nicht an dem Konzil teilgenommen. Seine Teilnahme an der königlichen Gesandtschaft nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) im Vorfeld des Konzils, von der der sonst zuverlässige Suger von Saint-Denis berichtet<sup>775</sup>, schließt dies jedoch keinesfalls aus<sup>776</sup>. Es ist möglich, dass der sonst im kirchlichen Sinne nicht zu beanstandende Bischof Reinhard gerade ob seiner Laieninvestitur zu den Verhandlungen entsandt wurde. Doch erreichte Reinhard, wie der Brief Paschalis' II. deutlich zeigt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Verzeihung und päpstliche Anerkennung, die erst im weiteren Verlauf des nur bruchstückhaft überlieferten Briefwechsels zwischen dem Halberstädter Bischof und dem Papst erteilt wurde<sup>777</sup>.

Reinhard's Herkunft aus dem Hause Blankenburg lässt sich nur aufgrund einer späteren Nachricht aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts über die Gründung des Klosters Reinhausen, in der Poppo von Blankenburg als sein Neffe genannt wird, herleiten<sup>778</sup>. Das

---

772) Vgl. Kap. II.2a), S. 75.

773) Ann. Hildesheimenses ad a. 1107 (MGH SS rer Germ [8], S. 60): *Papa ex synodi sententia apud Trevas Rōthardum Mogontinum episcopum ab officio suspendit, eo quod Udonem Hildenesheimensem sine aecclesiae consensu restituit, et quia Reynhardum contra iura canonum Halverstadensi aecclesiae ordinavit*. Vgl. auch FENSKE, Adelsopposition, S. 166; WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 43.

774) JL 6144, Druck CU 139 (S. 256 f.): *Tu vero ordinem ecclesiae adeo excessisti, ut ecclesiae regimen per investituram manus laicae contra patrum decreta susceperis. Que causa est, cur nos petitioni tuae satisfacere nequiverimus*.

775) Suger von Saint-Denis, *Vita Ludovici grossi* c. 10 (ed. WAQUET, S. 56).

776) So BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 256 f. und nach ihm auch WEINFURTER, Reformidee, S. 23 Anm. 113, ebenso MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 246, während MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 44 f. Anm. 20 seine Teilnahme ablehnt.

777) Drei Stücke des Briefwechsels drucken Edmond MARTÈNE/Ursinus DURAND, *Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio* Band 1, New York 1724 Sp. 618 ff. (Reinhard an Paschalis II. – Paschalis' Antwortschreiben, vgl. Anm. 774 – Reinhard an Paschalis II.). Auf die spätere päpstliche Anerkennung weisen auch FENSKE, Adelsopposition, S. 170 und BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 23 ff.

778) Reinhard von Reinhausen, *Opusculum de fundatione monasterii sui*, Praefatio (ed. HAMANN, S. 35): *Reinhardus prepositus qui et postea Halberstadensis episcopus omnia coemit et nepoti suo Poppone*

Kloster Reinhausen war eine Gründung der gleichnamigen Grafen von Reinhausen, der Brüder Konrad, Heinrich und Udo, des späteren Bischof von Hildesheim, sowie Mathildes von Reinhausen, der Mutter Hermanns von Winzenburgs, die ihren Stammsitz zugunsten der Burg Gleichen 1079 aufgegeben und zum Kloster umgewandelt hatten. Durch seinen Neffen Poppo verfügte Reinhard von Halberstadt später auch über verwandtschaftliche Verbindungen zu den Nachkommen Ottos von Northeim<sup>779</sup>. Seine Erhebung kann er dieser erst später geschlossenen Verbindung nicht zu verdanken gehabt haben. Ausschlaggebend dürften vielmehr seine früheren Kontakte an den Hof Heinrichs V. aus seiner Zeit als Mainzer Domkanoniker und seine bereits erwähnte Verbindung zu Erzbischof Ruthard von Mainz gewesen sein<sup>780</sup>.

Bereits ein Jahr nach seiner Wahl zum Halberstädter Bischof zog er innerhalb der sächsischen Handlungsgemeinschaft mit dem Heer Heinrichs V. gegen Ungarn<sup>781</sup>. Nach Italien folgte er Heinrich V. dagegen nicht, und ebenso wenig lässt er sich bei einem der anderen Feldzüge 1107-1110 nachweisen.

In seinem bischöflichen Amt zeigte sich Reinhard deutlich der Reformkirche zugeneigt, wie es allein schon seine in den *Gesta episcoporum Halberstadensium* überlieferten Tätigkeiten in seiner Diözese zeigen: Hier werden seine Augustiner-Chorherren-Stiftungen in Hamersleben, Schöningen und Kaltenborn genannt sowie die Einführung der Augustinerregel im St. Johannisstift in Halberstadt und die Einführung der Benediktsregel in den Klöstern Gerbstedt, Hillersleben (gegründet durch Milo von Ammensleben), Drübeck und Stötterlingenburg<sup>782</sup>. Als Vertreter der Kirchenreform stand er nach 1112 auch fest in den Reihen der kaiserlichen Opposition in Sachsen. Im Gegensatz zu Erzbischof Adelgot schloss

---

*comiti de Blankenburch in nuptu contradidit.* Zur Gründung des Klosters Reinhausen vgl. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 258 f.

779) Es wird angenommen, dass Poppo's Frau Richenza eine Nachfahrin Ottos von Northeim gewesen ist. In der Forschung wird sie als Tochter Siegfrieds III. von Boyneburg gesehen, vgl. FENSKE, Adelsopposition, S. 173 mit Anm. 387 und S. 178 f. der von einer Eheschließung um 1115 ausgeht und Poppo als Lehnsmann Herzog Lothars von Süpplingenburg sieht. Poppo von Blankenburg dürfte sich sowohl durch seine Lehnsbeziehungen als auch durch die Heirat der Richenza fest in die Reihen der Opposition eingeordnet haben. Am Hof ist Poppo auch vor 1112 kein einziges Mal belegt.

780) FENSKE, Adelsopposition, S. 164.

781) Es ist anzunehmen, dass er am Ungarnfeldzug teilnahm, auch wenn er lediglich in der ersten Urkunde im Rahmen des Feldzuges, DH. V. †38, als Zeuge aufgeführt wird. Neben Reinhard waren auch seine sächsischen Amtkollegen Udo von Hildesheim und Walram von Naumburg, die jedoch ebenfalls nur in DH. V. †38 aufgeführt werden sowie die Grafen Hermann von Winzenburg, Wiprecht von Groitzsch und Ludwig der Springer von Thüringen, die als Teil der am Hof politisch aktiven sächsischen Gruppierung anzusehen sind, anwesend.

782) *Gesta ep. Halberstadenses ad a. 1107* (MGH SS 23, S. 102 f.). Als "glühendsten Vertreter der Kirchenreform" sieht ihn auch WEINFURTER, Reformidee, S. 26.

sich Reinhard schon der frühesten Empörergruppe um den rheinischen Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt 1112 an. Was zum eigentlichen Bruch mit dem Kaiser führte, ist in den Quellen nicht überliefert. Einen Anspruch an dem Erbe Weimar-Orlamünde hatte er zumindest nicht, und vor 1112 lassen sich auch keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Empörergruppe nachweisen. Doch lagen einige Ziele des königlichen Territorialinteresses gerade im Harz und in der Diözese Halberstadt, wie beispielsweise die Heimburg oder die Burg Falkenstein, aber auch die Reichsabteien Gernrode und Quedlinburg, die als Stütz- und Ausgangspunkte der königlichen Territorialpolitik dienen konnten. Darüber hinaus lagen auch die Erbgüter Graf Ulrichs von Weimar-Orlamünde in unmittelbarer Nähe zur Diözese Halberstadt, so dass sich auch im Falle Bischof Reinhard von Halberstadt territorialpolitische Beweggründe abzeichnen<sup>783</sup>. Daneben unterstützte Heinrich V. die Rechte des Klosters Hersfeld, mit dem Reinhard einen älteren Zehntstreit um Besitzungen im Friesenfeld und Hassegau wieder aufleben ließ<sup>784</sup>. Erstmals 1108 bestätigte Heinrich V. dem Kloster seine alten Rechte in jenen Gebieten. Abt Reginhard von Hersfeld folgte selbst dem König nach Italien und erlangte dort von Paschalis II. die Bestätigung seiner Rechte gegen die Ansprüche Reinhard von Halberstadt (JL 6292), die Heinrich V. im Januar 1112 mit DH. V. 99 noch einmal bestätigte.

In der Folge trafen Heinrichs V. Maßnahmen gerade Halberstadt sehr hart: Sein erstes Angriffsziel im Januar nach dem Abfall der sächsischen Großen bildete Halberstadt und die bischöfliche Hornburg<sup>785</sup>, und Anfang 1115 verwüstete der Kaiser die Stadt erneut<sup>786</sup>. Bischof Reinhard zeigte sich zunächst fest in die sächsische Opposition eingebunden und beteiligte sich aktiv an den Kämpfen gegen den Kaiser, beispielsweise am Welfesholz, wo es gerade Reinhard gewesen sein soll, der vor dem Ausbrechen der Kämpfe die Messe auf oppositioneller Seite gehalten habe und als führende Persönlichkeit aufgetreten sei<sup>787</sup>. Nachdem auch

---

783) BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 33 zur Heimburg, Burg Falkenstein, Quedlinburg und Gernode. LUBICH, Auf dem Weg, S. 147 zum Erbe Weimar-Orlamünde.

784) Vgl. die Ausführungen bes. bei Philipp HAFNER, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Hersfeld 1889-1936, S. 63 f., aber auch kurz bei VOGTHERR, Reichsklöster, S. 458 f. und FEIERABEND, Reichsabteien, S. 124 ff. BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 35 sieht diese Unterstützung Hersfelds als wesentlichen Punkt für den Bruch Reinhard mit dem König.

785) Vgl. die Berichte der einschlägigen Quellen zum Jahr 1113: Ekkehard (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 311), Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 126) und Gesta ep. Halberstadenses (MGH SS 23, S. 104) sowie Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 549).

786) Die Paderborner Annalen berichten von der Belagerung Braunschweigs und Verwüstung Halberstadts im Vorfeld der Schlacht am Welfesholz zu Beginn des Jahres 1115, Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 129): *Imperator Brunneswich occupat, Halverstad devastat.*

787) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 396 mit Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312 ff.): *Interfuit huic conflictui, immo, ut aiunt, quodammodo prefuit episcopus Halberstatensis*

Adelgot von Magdeburg auf die Seite der Kaisergegner gewechselt war, zeigt sich häufig eine Handlungsgemeinschaft der beiden sächsischen Geistlichen, so auf den Versammlungen in Frankfurt 1116 und Köln 1117 oder bei Verwüstungen in Thüringen<sup>788</sup>. Auch nahmen sowohl Erzbischof Adelgot als auch Bischof Reinhard den aus dem italienischen Exil zurückkehrenden Erzbischof Konrad von Salzburg in ihren Diözesen Magdeburg und Halberstadt auf<sup>789</sup>. In der Forschung gilt dabei eher der schon länger auf oppositioneller Seite stehende Reinhard als die treibende Kraft<sup>790</sup>. Über eine Teilnahme Reinhardts am Reimser Konzil 1119 schweigen die Quellen. Die Klärungen einiger Halberstädter Fragen, wie die Gründung des Klosters Kaltenborn oder die Exkommunikation der Äbtissin von Quedlinburg, weisen jedoch zumindest auf eine Halberstädter Vertretung in Reims hin<sup>791</sup>. Bei den ersten Kontaktversuchen mit der sächsischen Opposition von Seiten Heinrichs V. in Goslar 1120 scheint Reinhard nicht anwesend gewesen zu sein. Ähnlich wie Herzog Lothar und andere sächsische Fürsten verharrete Reinhard noch in seiner kaiserfeindlichen Haltung. In einer seiner Urkunden tritt neben den Kaisergegnern Herzog Lothar und Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg dabei auch der kaiserliche Neffe Konrad von Staufen auf<sup>792</sup>. Das Auftreten Konrads wurde unterschiedlich interpretiert, doch darf davon ausgegangen werden, dass dieser hier an die Opposition anknüpfte, da ihm schon kurz darauf die 1116 erlangte Gerichtsbarkeit über Ostfranken zugunsten des Würzburger Bischofs Erlung entzogen wurde<sup>793</sup>.

Bischof Reinhard von Halberstadt verfolgte selbst weiterhin den Kampf gegen Heinrich V. und trat mehrfach in den Urkunden seines ebenfalls in der Opposition verharrenden Metropoliten Adalberts von Mainz auf<sup>794</sup>. Im Gegensatz zu Adalbert von Mainz und Herzog Lothar von Süpplingenburg verschloss sich Bischof Reinhard aber durchaus nicht gänzlich den ver-

---

*Reinhardus, qui dudum ab imperatore non modice fuit iniuriatus [...].* Auch MILLOTAT, *Transpersonale Staatsvorstellungen*, S. 282 sieht ihn als einer der Anführer am Welfesholz.

- 788) Für Frankfurt werden beide in den *Ann. Patherbrunnenses* ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 132) genannt, ebenso für die Kölner Synode (ad a. 1118, ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 135). Die *Ann. Pegavienses* ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253) schildern die Verwüstungen und Raubzüge in Thüringen.
- 789) *Vita Chuonradi* c. 12 (MGH SS 11, S. 70).
- 790) CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 398 sieht ihn als antreibende Kraft hinter Adelgots Überfällen um Merseburg. Zu diesen Überfällen auf den kaiserlichen Anhänger Gebhard von Merseburg vgl. auch BENZ, *Stellung der Bischöfe*, S. 35 f.
- 791) Vgl. die Ausführungen bei BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, S. 49.
- 792) Gründungsbestätigung Kloster Kaltenborn vom 16. April 1120 (Druck: UB Hochstift Halberstadt 1, S. 112 Nr. 147).
- 793) STARKE, *Pfalzgrafen*, S. 18 macht auf das Treffen als Anknüpfung an die Opposition aufmerksam. LUBICH, *Worms, Europa und das Reich*, S. 320 führt dies weiter aus und sieht den Entzug der Gerichtsbarkeit vor dem Hintergrund dieser Kontaktaufnahme.
- 794) *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* 1, S. 261 Nr. 89 (Frühjahr, Erfurt) und 91 (19. April, Mainz). BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, S. 51 spricht von Mainzer Einfluss und päpstlichen Briefen, wie das Lob Paschalis' II. (JL 6500), die Reinhard auf oppositioneller Seite hielten.



schiedenen Annäherungsversuchen und Friedensbemühungen. Dies zeigt sowohl seine kurzzeitige Annäherung an Heinrich V. auf Vermittlung Erzbischof Adelgots 1113, als auch seine Teilnahme am Bamberger Hoftag 1122 nach dem Abschluss des Wormser Konkordates<sup>795</sup>. Seine Versöhnung mit Heinrich V. 1113 ließ ihn zudem 1114 zweimal, gemeinsam mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg, am königlichen Hof auftreten<sup>796</sup>, bevor die wiederausbrechenden Kämpfe in Sachsen sowohl ihn selbst als auch den bisher auf kaiserlicher Seite verharrenden Adelgot von Magdeburg erneut zu kaiserlichen Gegnern werden ließen. Eine Teilnahme an der Würzburger Fürstenversammlung 1121 kann den Quellen nicht eindeutig entnommen werden. Auf erneute Annäherungen an den Kaiser im Zuge dieser Würzburger Verhandlungen weist allerdings eine Urkunde des Bischofs selbst hin, die zum 18. Oktober bereits wieder nach den Herrscherjahren Heinrichs V. datiert<sup>797</sup>.

Nach seinem Ausgleich mit Heinrich V. zwischen 1121 und 1122 gehörte er zu einer Gruppe von sächsischen Fürsten, die sich aus territorialpolitischem Interesse gegen die starke herzogliche Stellung Lothars von Süpplingenburg wandten. Einen sich anbahnenden militärischen Ausbruch des Konfliktes um die Halberstädter Heimburg konnte durch Vermittlung Erzbischof Adalberts von Mainz jedoch verhindert werden<sup>798</sup>.

Reinhard von Halberstadt zeigt sich damit neben seinen reformkirchlichen Bemühungen in der eigenen Diözese als stark territorialpolitisch versiert. Seine Ansprüche hatte er zunächst gegen Heinrich V., mit dem es wohl aufgrund dieses Konfliktpunktes zum Bruch kam, anschließend gegen die Umklammerung des sächsischen Herzogs Lothar zu verteidigen. Mit seiner ursprünglichen Parteinahme für Heinrich V. von 1107 bis 1112 ordnet er sich beispielhaft in die Reihe der sächsischen Fürsten, aber auch des Reichsepiskopats, der trotz reformkirchlicher Einflüsse zunächst auf der Seite des Königs stand und sich von diesem investieren ließ, ein. Gleiches gilt für seinen Abfall 1112 gemeinsam mit einer ganzen Reihe sächsischer Großer im Zuge der Erbstreitigkeiten um den Besitz Weimar-Orlamünde.

Als enger Berater lässt er sich aber auch während seiner frühen Jahre am Hof nicht bezeichnen. Er trat lediglich innerhalb einer sächsischen Gruppierung in der Umgebung des Königs

---

795) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1113 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127); zur Intervention durch Erzbischof Adelgot s. oben, S. 185 mit Anm. 751. Auf dem Bamberger Hoftag belegt ihn die Zeugenliste aus DH. V. 242.

796) DDH. V. 130, 135.

797) Nach BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 53. Druck: UB Hochstift Halberstadt 1, S. 122 Nr. 151.

798) Den Konflikt um die von Halberstädter Ministerialen wiederaufgebaute Heimburg geben die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 142) wieder. Vgl. dazu BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 54 ff.

auf, reiste jedoch nicht eigenständig oder besonders regelmäßig an den Hof, den er hauptsächlich innerhalb der Harzregion aufsuchte.

Im Kampf gegen Heinrich V. stieg er zu einem der führenden Gegner des Königs aus dem sächsischen Episkopat auf. Dass er sich jedoch 1113 sowie 1121/22 bereit zur Annäherung an den Hof zeigte, macht noch einmal deutlich, wie sehr sein Übergang zur Opposition mit persönlichen Motiven in Verbindung zu bringen ist. Führte man diesen allein auf seine reformkirchliche Gesinnung und enge Anlehnung an Rom zurück, hätte es 1113 kaum zu einer zeitweiligen Versöhnung mit dem ab 1112 immer wieder gebannten Heinrich V. kommen können.

Die Wahl seines Nachfolgers Otto wurde 1123 aus den Reihen der sächsischen Fürsten, allen voran Herzog Lothar von Süpplingenburg, aber auch Graf Wiprecht von Groitzsch in Unterstützung Erzbischof Ruotgers von Magdeburg vorgenommen, so dass Heinrich V. hier keinerlei Einfluss nehmen konnte. Der frühere Halberstädter Dompropst war zum Zeitpunkt seiner Wahl Magdeburger Domherr; seine Abstammung erhellen die Quellen dagegen nicht. Im Zuge seiner Erhebung gerieten die sächsischen Großen nun in Auseinandersetzung mit Adalbert von Mainz, der sich in seinen Metropolitanrechten angegriffen fühlte und sich zunächst gegen die Wahl aussprach<sup>799</sup>. Bischof Ottos einziger Auftritt am Hof Heinrichs V. bereits kurz nach dem Tod Reinhardts von Halberstadt (†2. März 1123), am 12. März 1123, dürfte im Zusammenhang mit dem Versuch zu sehen sein, sich der Unterstützung des Kaisers zu versichern. Da auch Erzbischof Adalbert von Mainz als Zeuge der Urkunde genannt wird, ist von einer Verhandlung der Halberstädter Wahl am Hof auszugehen. Darüber hinaus spielte Otto von Halberstadt scheinbar weder am Hof noch in seinem Bistum eine große politische Rolle, zumindest fehlen weitere Nachrichten über seine Person.

Reinhardts Vorgänger Bischof Friedrich, der sich als kaiserlicher Gegenbischof gegen Bischof Herrand hatte durchsetzen können, trat während seiner wenigen Jahre unter Heinrich V. nicht an dessen Hof auf. Die einzige Nachricht, die die Quellen im Zusammenhang mit der Rebellion des jungen Königs überliefern, zeigt Friedrich suspendiert durch Erzbischof

---

799) Vgl. zum Halberstädter Konflikt CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 414; SPEER, *Kaiser Lothar III.*, S. 88; KOLBE, *Adalbert von Mainz*, S. 124.

Ruthard von Mainz sowie seine anschließende Unterwerfung und Lösung von Bann während der Synode von Nordhausen<sup>800</sup>.

Neben Adelgot von Magdeburg und Reinhard von Halberstadt gliedert sich, wenn auch weniger deutlich, Bischof Udo von Hildesheim in die sächsische Handlungsgemeinschaft am königlichen Hof ein. Die Wahl des aus dem Hildesheimer Domkapitel hervorgegangenen Bischofs im Jahr 1079 dürfte gegen den Willen Heinrichs IV. von der gregorianischen Partei und unter Einwilligung des Gegenkönigs Rudolfs von Rheinfelden, der Udo wohl auch investierte, vorgenommen worden sein. Doch bereits Anfang der 1080er Jahre hatte Udo Kontakt zu salischen Anhängern, namentlich zu dem königstreuen Bischof Konrad von Utrecht, aufgenommen und spätestens 1085 die Seiten gewechselt<sup>801</sup>. Noch zu Beginn der Rebellion Heinrichs V. stand er auf kaiserlicher Seite, was ihm vorübergehend die Suspendierung durch seinen Metropolitenerzbischof Ruthard von Mainz einbrachte<sup>802</sup>. Bereits im Zuge der Synode von Nordhausen unterwarf er sich aber mit anderen sächsischen Bischöfen dem jungen König und erlangte die königliche Gnade sowie die Lösung vom Kirchenbann. Als einziger dieser sächsischen Bischöfe wurde Udo von Hildesheim durch Ruthard von Mainz auch wieder in sein Amt eingesetzt<sup>803</sup>, obwohl die Entscheidung über jegliche Wiedereinsetzung der Prüfung der päpstlichen Kurie hatte unterliegen sollen. Ruthard von Mainz erfuhr unter anderem aufgrund seines Vorgehens im Falle Udos von Hildesheim scharfen Tadel und eine kurzzeitige Absetzung durch Paschalis II.<sup>804</sup>. Dass dem Hildesheimer Bischof hier eine Sonderbehandlung zukam, kann sicher auch im Zusammenhang mit seiner Erhebung aus gregoriani-

---

800) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 109): *Eodem tempore Ruothardus episcopus Magontinus episcopus infra scriptos ab officio suspendit: Frithericum Halverstadensem, Uodonem Hildenesheimensem et Henricum Patherbrunnensem, qui quilibet eorum per Henricum imperatorem contra canonicam electionem sedem suam obtinuit [...]. Haec facta sunt in Quidilingaburg, Henrico iuvene rege praesente.*

801) Vgl. zu Udo von Hildesheim unter Heinrich IV. GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 297 ff.

802) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 109), s. oben, Anm. 800.

803) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 110): *Inde rex adiit Hildenesheim. Cumque urbi appropinquaret, Uodo episcopus cum paucis abiit. Canonici vero a banno solvuntur; ordinati sicut et ordinator ab officio suspenduntur. Post haec episcopus, canonicorum consilio revocatus, rediit et, banno solutus, gratiam regis obtinuit.* (S. auch Anm. 804). Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 192): *Eadem hora Uto Hildinesheimensis et Henricus Padrebrunnensis ac Fridericus Halberstatensis presules vestigiis metropolitani prostrati ipsius atque regis astantis totiusque presentis ecclesie testimonio apostolicę se dedunt obędientię. Quorum etiam commissa apostolico nihilominus iudicio reservantur sub officii sui tantum suspensione.* Vgl. GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 305 f.

804) Ann. Patherbrunnenses d a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 117): *Ibi [auf der Synode von Troyes 1107] Ruothardus Magontiae archiepiscopus ab officio divino suspenditur, eo quod Uodonem Hildenesheimensem sine aecclesiae consensu restituit et quia Reinhardum contra iura canonum Halverstadensi aecclesiae ordinavit.* Vgl. dazu auch GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 306.

schen Kreisen gesehen werden. Ausschlaggebend dürfte aber vor allem seine Verwandtschaft mit Graf Heinrich von Winzenburg, einem treuen Anhänger Heinrichs V. der ersten Stunde und Neffen Udos von Hildesheim, sein<sup>805</sup>. Mit ihm gemeinsam zeigte er sich bevorzugt am Hof, zu dem er erstmals 1107 Zugang fand und dabei auch gelegentlich außerhalb der sächsischen Hofgruppierung auftrat<sup>806</sup>. Belegt ist er, wie die meisten sächsischen Großen dabei vor allem im sächsischen Harzgebiet am Hof. Ausnahmen bilden Besuche im Metropolitansitz Mainz (DDH. V. †16, †17, 92); über den Mittelrhein hinaus begab er sich aber nicht in die Umgebung Heinrichs V.<sup>807</sup>

Wenn ihn die Zeugenbelege in den königlichen Urkunden auch erst im Mai 1107 in königlicher Umgebung belegen, lassen die Quellen Udo von Hildesheim bereits kurz nach dem Tod Heinrichs IV. auf der Seite des jungen Königs erkennen, da er sich für die Haft des abgesetzten niederlothringischen Herzogs Heinrich von Limburg verantwortlich zeigte<sup>808</sup>. Ungeklärt ist seine Anwesenheit bei der Einsetzung Abt Gebhards von Hirsau zum Bischof von Speyer in Mainz im Novemer 1105. Diese wird nur von Johannes Trithemius in seinem Chronicon

- 
- 805) Vor diesem Hintergrund sehen GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 305; FENKSE, Adelsopposition, S. 162 und TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 148 seine Sonderbehandlung. Dass Hermann von Winzenburg erst durch den Aufstieg Udos von Hildesheim am Hof selbst seinen Aufstieg vollziehen konnte, so HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 56, ist nicht anzunehmen, da der Winzenburger höchstwahrscheinlich bereits an der Flucht Heinrichs V. aus Fritzlar beteiligt gewesen war. Die Verwandtschaft zu Hermann von Winzenburg, Udo war der Bruder von Hermanns Mutter Mathilde von Reinhausen, gibt der Bericht über die Gründung des Klosters Reinhausen wieder: Reinhard von Reinhausen, *Opusculum de fundatione monasterii sui, Praefatio* (ed. HAMANN, S. 35): *Elle vero genuit IIII<sup>or</sup> filios: Conradum, Heinricum, Hermannum et Udonem Hildenesheimenssm et duas filias: Mathild et Rikence [...]. Mathild vero nupsit cuidam Bauro principi et genuit Hermannum de Winzinburch.* Zur verwandtschaftlichen Verbindung (Onkel – Neffe) vgl. die Ausführungen bei JUNGSMANN-STADLER, Hedwig, bes. S. 251-262 sowie in der Zusammenfassung GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 296 mit Anm. 4. Zur Person und Abstammung Hermanns von Winzenburgs s. Kap.II.4b), ab S. 219.
- 806) Gemeinsam mit Hermann von Winzenburg: DDH. V. †17, 20, 38, 43, 92, 103. Wohl auch gemeinsam mit Hermann von Winzenburg bei seiner ersten Nennung in DH. V. †16, die auf gleicher Fälschungsgrundlage wie DH. V. †17 (und †18) gefertigt wurde (vgl. KÖLZER, Studien, S. 207 f.), auch wenn der Winzenburger, wie auch sonst kein einziger weltlicher Zeuge, aus unbekanntem Gründen nicht in der Zeugenliste genannt wird. Innerhalb der sächsischen Gruppierung in DDH. V. 36, 38, 43, 103. Ohne den häufig am Hof auftretenden Neffen fand Udo also nur in Merseburg (DH. V. 36) Zugang zum Hof.
- 807) DH. V. †31 für die Hildesheimer Kirche wurde im Januar 1108 in Aachen ausgestellt. Das Ausstellungsdatum passt ins Itinerar, doch ist der Rechtsinhalt der Urkunde erweitert worden. Eine echte Grundlage ist anzunehmen; ob sich Udo von Hildesheim aber selbst nach Aachen begeben hat und dort die Urkunde erhielt, ist unklar.
- 808) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115): *Heinricus dux Lotharingiae regi subditur, ducatu privatur, Uodoni Hildenesheimensi episcopo commendatur.*

Hirsaugiense aus dem 16. Jahrhundert überliefert. Zeitgenössische oder frühere Werke nennen Udo von Hildesheim nicht<sup>809</sup>.

Eine Teilnahme an der Belagerung von Köln 1106 darf aufgrund der Verwahrung des Limburgers sicher angenommen werden, und auch eine Beteiligung am Zug gegen Briey und Clermont-en-Argonne im folgenden Jahr (Mai) erscheint aufgrund seiner Nennung in den vorangehenden Urkunden DDH. V. †16, †17 wahrscheinlich<sup>810</sup>. Namentlich belegen lässt er sich für die zahlreich überlieferten königlichen Feldzüge der ersten Jahre Heinrichs V. ganz im Gegensatz zu seinem Neffen Hermann aber nicht<sup>811</sup>. Auch nach Italien folgte er den königlichen Truppen wohl nicht, was mit der Tatsache korreliert, dass sich das Engagement im Königsdienst in den Reihen der sächsischen Geistlichkeit sehr gering ausnimmt. Eine Übertragung des Klosters Georgenberg bei Goslar an die bischöfliche Kirche zu Hildesheim gilt als Hinweis auf das gute Verhältnis Udos und Heinrichs V., dennoch darf diese nicht zu hoch veranschlagt werden. Erst jüngst konnte das entsprechende Diplom durch die neue MGH-Edition DH. V. †31 als Fälschung nachgewiesen werden. Die Schenkung des unvollendeten Klosters an Udo von Hildesheim, die *pro devoto fidelis nostri Vdonis episcopi servicio* ausgestellt wurde, dürfte dabei auch den echten Kern der Fälschung bilden, während das genannte Gut *Al*, das Heinrich V. 1120 den Bürgern von Goslar zur Rodung anwies, sich zu diesem Zeitpunkt noch im königlichen Besitz befunden haben muss und folglich nicht Teil der Schenkung gewesen sein kann<sup>812</sup>. Dennoch erscheint es vor dem Hintergrund der königlichen Reichsgutpolitik zunächst bemerkenswert, dass der König mit dem Kloster Georgenberg Reichsgut in seinem bevorzugten Interessenschwerpunkt im Harz, vor allem um Goslar, veräußerte und die Stellung der Hildesheimer Kirche hier stärkte<sup>813</sup>. Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf das verschenkte Kloster, so wird deutlich, dass das unter Konrad II. gegründete und noch immer unvollendete Georgenberg kaum großen Nutzen für Heinrich V. gehabt haben kann<sup>814</sup>. Vielmehr hätte die Fertigstellung eine enorme finanzielle Belastung dargestellt. Das Bistum Hildesheim selbst war durch die neuen aufstrebenden Adelsfamilien

---

809) GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 306 geht von einer Beteiligung Udos an der Weihe aus und weist mit Anm. 79 auf die entsprechende Quellennachricht hin: Johannes Trithemius, *Annales Hirsaugienses* (ed. SCHLEGEL I, S. 335), vgl. hierzu mit Goetting auch die Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1, S. 234 Nr. 55.

810) Eine Beteiligung an der Belagerung Kölns hält auch GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 306 für wahrscheinlich. Auch eine Beteiligung am Flandernzug hält er für möglich. Belegen lässt sich diese jedoch nicht.

811) Seine Teilnahme am Ungarnzug ist durch seine Zeugschaft in DH. V. 38 nicht ausreichend gesichert.

812) So die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. †31.

813) Zur Stärkung vgl. GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 307.

814) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 214.

in seiner Umgebung – gerade Herzog Lothar besaß reiche Allodialgüter an der Grenze der Diözese – in seiner Entfaltung blockiert, und folglich war nicht zu erwarten, dass der Hildesheimer Bischof dem Königtum im Harz territorialpolitisch gefährlich werden würde<sup>815</sup>. Eine Stärkung eines hier angesiedelten königstreuen Bischofs konnte vielleicht sogar ausgleichend gegenüber anderen weitaus mächtigeren territorialpolitisch agierenden Gewalten im Harz wirken. Als Gunstbeweis darf die Schenkung insgesamt aber allemal verstanden werden.

Die Parteinahme Bischof Udos von Hildesheim in den ausbrechenden Kämpfen in Sachsen ab 1112 ist unklar<sup>816</sup>. An der Belagerung Salzwedels zeigte er sich wie viele sächsische Große noch beteiligt<sup>817</sup>. Da diese aber vor der eigentlichen Abfallsbewegung stattgefunden hatte und Heinrich V. hier nur gegen Herzog Lothar von Süpplingenburg und Markgraf Rudolf von Stade vorging, kann daraus noch kein Schluss auf seine Haltung gegenüber dem König gezogen werden. Bereits im August 1114 starb Udo, während die Kämpfe in Niederlothringen und Westfalen noch im vollen Gange waren und lange vor der sächsischen Entscheidungsschlacht am Welfesholz. Die Quellen schweigen über seine Person für die fragliche Zeit. Vielleicht stand er wie sein Neffe Hermann von Winzenburg, der selbst noch 1114 am Hof belegt ist, trotz großer sächsischer Opposition noch auf der Seite Heinrichs V. oder wahrte zumindest ein neutrales Verhältnis dem König gegenüber. Er scheint sich nicht aktiv an den Kämpfen beteiligt zu haben, wie die lückenhaften zeitgenössischen Quellen zeigen.

Ein enges Vertrauensverhältnis zeigt sich zwischen Heinrich V. und Udo von Hildesheim insgesamt nicht. Bischof Udo besaß am Hof ein gewisses Ansehen, das ihn 1107 zum „Kerkermeister“ Graf Heinrichs von Limburg werden ließ, und gehörte zu den in Sachsen entscheidenden Großen, was sich in jährlichen Hofbesuchen gemeinsam mit seinem Neffen oder innerhalb der sächsischen Gruppierung ausdrückte.

Nach dem Tod Udos von Hildesheim 1114 gelang es Heinrich V. noch einmal einen eigenen Kandidaten namens Bruning in Hildesheim einzusetzen. Der einstige Dekan des Goslarer Stiftes St. Simon und Juda und ehemalige Hildesheimer Domkanoniker konnte sich trotz der kaiserlichen Opposition in Sachsen insgesamt fünf Jahre halten, ohne allerdings die

---

815) HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 56 f. spricht davon, dass Hildesheim „reichspolitisch weitgehend ausgeschaltet“ war und macht Herzog Lothars Besitz an der Hildesheimer Grenze deutlich (S. 59). Vgl. auch seine Ausführungen zur Konkurrenz Hildesheim mit den umliegenden Herrschaften im 12. Jahrhundert auf S. 122 f.

816) So auch HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 57. GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 308 geht dagegen davon aus, dass er sich mit der großen Abfallbewegung in Sachsen vom König zurückzog.

817) Bischof Udo tritt als Zeuge in der in Salzwedel ausgestellten Urkunde DH. V. 103 auf.

Bischofsweihe erhalten zu haben<sup>818</sup>. Es scheint damit zumindest in Hildesheim noch gewisse kaiserfreundliche Strömungen gegeben zu haben.

Erst im Sommer 1118 ging man auf der Synode von Gandersheim gegen Bruning vor und prüfte die Wahl, die schließlich 1119 von Calixt II. für ungültig erklärt wurde, so dass Bruning durch den kanonisch gewählten Hildesheimer Dompropst Berthold ersetzt wurde<sup>819</sup>. Dass Bruning als kaiserlicher Elekt bis 1118 von Anfeindungen weitgehend verschont blieb – die Quellen berichten zumindest nichts dergleichen – hat bislang noch keine zufriedenstellende Erklärung gefunden. Vermutet wurde bislang lediglich eine Verbindung Brunings zu dem in Sachsen wirkenden Kardinalpriester Dietrich von S. Crisogono, der scheinbar wie Bruning selbst aus dem Hildesheimer Domkapitel hervorgegangen war und den Bischof vielleicht aufgrund dieser persönlichen Beziehung schonte<sup>820</sup>. Insgesamt dürfte Bruning eine abwartende Haltung eingenommen haben. Trotz seiner Einsetzung durch Heinrich V. ist er am Hof kein einziges Mal belegt und die Quellen berichten kaum etwas zu seiner Person.

Sein Nachfolger Berthold erscheint zunächst als Anhänger der Opposition in engem Anschluss an Erzbischof Adalbert von Mainz, dem er wohl auch seine Wahl zu verdanken hatte<sup>821</sup>. Gemeinsam mit ihm ist er auch ein einziges Mal nach dem Wormser Konkordat, nachdem sich Adalbert von Mainz ein Stück weit an den Hof annäherte, in einer königlichen Urkunde (DH. V. 257) für das Kloster Kaufungen 1123 in Neuhausen belegt. Am Hof haben die beiden unterschiedlichen Nachfolger Bischof Udos, der eine als kaiserlicher Elekt, der andere als kanonisch gewählter und von der reformpäpstlichen Partei unterstützter Bischof, somit keine große Rolle gespielt. Sie traten weder als Anhänger noch als starke Gegner des Kaisers in der Reichspolitik hervor.

Als eher königsfern präsentieren sich die südsächsischen Bistümer Naumburg, Meißen und Merseburg. Sowohl Walram (1089-1111) als auch sein Nachfolger Dietrich von Naumburg (1111-1123) tauchen nur jeweils zweimal in den königlichen Urkunden am Hof auf und be-

---

818) GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 314 f., 317 mit Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 129): *Bruninchus Hildenesheimensi aecclesiae praeficitur episcopus* und eindeutig im Ann. Saxo ad a. 1115 (MGH SS 37, S. 552): *Post Udonem Bruningus, ab inperatore investitus Hildinisheimensi ecclesie prefertur episcopus*. Vgl. auch HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 57 f.

819) GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 317 mit einem Brief Erzbischof Adalberts von Mainz an das Domkapitel von Hildesheim über die Absetzung (Druck: JAFFÉ, *Epistolae Moguntina*, S. 389 ff. Nr. 44). Zur Einsetzung Bertholds GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 327 mit JL 6717 (Vertreibung Brunings an Dompropst Berthold befohlen) und JL 6771 (Bestätigung der Wahl Bertholds auf dem Konzil von Reims). Auch HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 59.

820) HEINEMANN, Bistum Hildesheim im Kräftespiel, S. 58.

821) GOETTING, Bistum Hildesheim, S. 334.

fanden sich dabei ausschließlich innerhalb der sächsischen Handlungsgruppierung und in erster Linie im Gefolge ihres Metropoliten Erzbischof Adelgots von Magdeburg<sup>822</sup>. Bischof Dietrich schloss sich selbst der sächsischen Opposition an – so lässt er sich beispielsweise als Teilnehmer der Synode von Fritzlar und des Reimser Konzils belegen<sup>823</sup>. Der Zeitpunkt seines Parteiwechsels ist dagegen unbekannt. Noch 1114 suchte er den Königshof auf, so dass ein Abfall von Heinrich V. gemeinsam mit Adelgot von Magdeburg zu vermuten ist. Gleiches gilt für Albuin von Merseburg (1097-1112), der bis auf einen Besuch zur Domweihe von Worms immer im Gefolge Erzbischof Adelgots auftrat und häufig gemeinsam mit Bischof Herwig von Meißen an den Hof reiste<sup>824</sup>. Bischof Herwig selbst suchte dabei ausschließlich zusammen mit einem seiner Merseburger Amtskollegen den Hof Heinrichs V. auf<sup>825</sup>. Dass gerade die eher als königsfern zu bezeichnenden Bischöfe Albuin von Merseburg und Herwig von Meißen, die sonst auch nur innerhalb ihres regionalen Raumes am Hof auftraten<sup>826</sup>, zur Domweihe 1110 nach Worms reisten, verdient hier eine nähere Beachtung. Eine ausreichende Erklärung ließ sich für diesen Hofbesuch bislang nicht finden. Möglich wäre ein Zusammenhang mit den Entwicklungen im Herzogtum Böhmen und dem Königreich Polen, an die zumindest Meißen direkt grenzte. Gerade die aus der Ostmark hervorgegangenen Marken Lausitz und Meißen sowie Merseburg<sup>827</sup> waren für den Grenzschutz in diesem Raum zuständig gewesen. Für die einflussreiche Markgräfin von Meißen und Lausitz, Gertrud von Braunschweig, die nach dem Tod ihres Mannes Heinrich I. von Eilenburg die Angelegenheiten der Markgrafschaft für ihren Sohn Heinrich II. zeitweise führte, ist kein einziger Kontakt zum Königshof belegt. Sie stellte sich von Anfang an als besonders königsfern dar und gehör-

---

822) DDH. V. 36, 38, 103, 135. Einzig in DH. V. 38 ist Walram von Naumburg nicht mit Adelgot von Magdeburg belegt. Ob Walram am Ungarnzug 1108 teilnahm, ist unklar, da er einzig in Tulln mit DH. V. 38 belegt ist, in den folgenden Urkunden des Ungarnzuges jedoch fehlt.

823) Die Teilnahme an der Synode von Fritzlar berichten die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 135 f.). Auf dem Konzil von Reims erhielt Bischof Dietrich das Recht verliehen, Mitra und Rationale bei feierlichen Messen zu tragen, vgl. JL 6766.

824) DDH. V. 36, 37, 99 gemeinsam mit Adelgot von Magdeburg; Domweihe von Worms (vgl. Notitia bei Boos, UB Worms 1, S. 51 Nr. 60 und die Weihnotiz ed. BÖNNEN, Wormser Domweihe 1110, S. 18 ff.) sowie in DDH. V. 36, 37.

825) DDH. V. 36, 37 und Domweihe zu Worms 1110 (vgl. Anm. 824) mit Albuin von Merseburg, DH. V. 135 mit Gerhard von Merseburg. Darüber hinaus in DDH. V. 36, 37, 135 mit seinem Metropoliten Adelgot von Magdeburg.

826) Albuin von Merseburg sonst ausschließlich in Merseburg (DDH. V. 36, 37, 99) und Herwig von Meißen in Merseburg (DDH. V. 36, 37) und Erfurt (DH. V. 135).

827) In Merseburg ist nur ein Markgraf namens Gunther tatsächlich belegt, zur Ausbildung einer Markgrafschaft ist es in Merseburg wohl nie gekommen, vgl. Karlheinz BLASCHKE, Art. Merseburg, in: LexMa 6, München 1993, Sp. 544 f.



te sodann früh der sächsischen Opposition an, so dass Heinrich V. hier andere Informationswege finden musste.

Nach dem Böhmenfeldzug zu Beginn des Jahres 1110, auf dem Heinrich V. Herzog Boleslaw III. gemeinsam mit Wiprecht d. J. von Groitzsch festgenommen hatte, installierte der König in Böhmen Boleslaws Sohn Wladislaw, der aus Polen in das Herzogtum kam. Dieser verfeindete sich gerade im Sommer 1110 mit seinem Vetter Otto von Mähren, der ihn bis dahin unterstützt hatte und nahm Otto gefangen. Gleichzeitig ist die Rede von harten Strafen, die Wladislaw in Böhmen vornahm<sup>828</sup>. Dass Heinrich V. über diese Entwicklungen informiert wurde oder sich informieren ließ, darf angenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist vielleicht die Anwesenheit der beiden sächsischen Bischöfe in Worms im Juni 1110 zu sehen. Ob nun der Besuch aber auf Veranlassung des Königs geschah oder Herwig von Meißen und Albuin von Merseburg selbstständig an den Hof kamen, um vor dem Hintergrund der böhmisch-polnischen Entwicklungen um Schutz oder andere Maßnahmen zu bitten oder um Heinrich V. von sich aus über die Ereignisse in Kenntnis zu setzen, ist unklar. Die Quellen geben für die Besuchsabsichten der Bischöfe keinerlei Hinweise, so dass hier keine Sicherheit gewonnen werden kann. Dass Herwig von Meißen darüber hinaus ein königliches Diplom (DH. V. \*52), das heute als verloren gilt und dessen Inhalt unbekannt ist, im Zuge jenes Aufenthaltes erlangte, kann die Besuchsabsichten aufgrund des fehlenden Urkundentextes ebenfalls nicht erhellen. Ein Dank für eine Tätigkeit Herwigs für den König, auch im Zusammenhang mit Informationen über die östlichen Ereignisse, wäre vorstellbar.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt, im Mai 1108, hatte Heinrich V. die Kirche von Meißen mit einer Schenkung (DH. V. 37) bedacht. Dass gerade ein sonst eher königsferner Bischof mehrfach von Heinrich V. ausgezeichnet wurde, verdient eine nähere Betrachtung. Ein besonderes Nahverhältnis ließ sich nach den vorangestellten Ausführungen zwischen Bischof Herwig und dem König nicht feststellen. Sowohl die Urkunde von 1108 als auch der letztmalige Hofbesuch Herwigs 1114 können vor dem Hintergrund der Meißener Stiftsgründung Wurzeln gesehen werden, die Herwig kurz vor seinem Aufenthalt am Königshof in Erfurt am 26. August gemeinsam mit Bischof Dietrich von Naumburg vorgenommen hatte. Die MGH-Edition wies auf einen eventuellen Zusammenhang zwischen dem Besuch Herwigs und der Gründung des Stiftes hin und vermutete hinter dem Besuch die Absicht des Bischofs, nach-

---

828) BRETHOLZ, Böhmen, S. 197 f.

träglich eine Genehmigung für die Dotation Wurzens zu erlangen. Vergleicht man den Text der Stiftungsurkunde mit dem Diplom DH. V. 37 von 1108, fallen Übereinstimmungen auf. Auf die Bitte Bischof Herwigs hin (*precipue digna petitione Hervici Missinensis episcopi, nostri dilecti fidelis*) übertrug Heinrich V. der bischöflichen Kirche von Meißen neun Hufen aus dem königlichen Besitz an der Saale, sechs im Burgward und im Dorf Treben sowie drei in Korbetha (*novem mansos, sex in burchwardo et in villa, quę dicitur Tribene, tres autem in villa, quę nominatur Chrowati, iuxta flumen Sala*). Eben jene neun Hufen übertrug Herwig später dem von ihm gegründeten und ausgestatteten Stift Wurzen:

*Dedimus etiam illuc novem mansos, sex in villa, quae dicitur Trebene sitas, et tres in villa quae dicitur Thorwan, quae Hinricus quintus Romanorum Rex cyrographo suo ecclesiae contradidit nostra impetratione [...]*<sup>829</sup>.

Der Fall der Stiftsgründung macht also deutlich, dass Bischof Herwig den Hof in erster Linie mit festen persönlichen Absichten aufsuchte, wenn sich diese Vermutung für die Teilnahme an der Wormser Domweihe 1110 auch nicht endgültig erhärten lässt.

Selbst unter Heinrich V. eingesetzt und noch von Erzbischof Heinrich von Magdeburg geweiht<sup>830</sup>, lässt sich über eine Investitur Herwigs durch den König nur spekulieren<sup>831</sup>. Familiäre Verbindungen zu der politisch bestimmenden Gruppe Sachsens lassen sich nicht feststellen, doch ist über Herwigs Herkunft auch kaum etwas bekannt. Noch 1114 trat er am Hof auf, anschließend muss er zur Opposition, in der er sich aber erst 1118 in der Umgebung Kardinalbischofs Kuno von Präneste belegen lässt, übergetreten sein<sup>832</sup>. Vor seinem Tod, wohl 1119, ist er ein weiteres Mal als Anhänger der sächsischen oppositionellen Kreise belegt, als er den neuen Magdeburger Erzbischof Ruotger weihte, der ohne königliche Mitwirkung aus sächsischen Kreisen eingesetzt worden war<sup>833</sup>. Als terminus post quem gilt das Todesdatum Erzbischof Adelgots, der im Juni 1119 gestorben war. Über Herwigs Nachfolger

---

829) Stiftungsurkunde Wurzen (1114 August 16), Druck: Leo BÖNHOFF, Die Stiftungsurkunde des Wurzener Kollegiatsstiftes, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 27 (1913), S. 2 ff. Zum Zusammenhang der Schenkung Heinrichs V. an Meißen und Bischof Herwigs an Wurzen vgl. DERS., S. 9 f.

830) Gesta archiep. Magdeburgensium c. 23 (MGH SS 14, S. 409): *Hic ordinaverat Misnensi ecclesie Herewigum episcopum. Huius presulatus anno quinto, hoc est dominice incarnationis 1107.*

831) Vgl. BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 14.

832) Bei der Wahl der Äbtissin Hedwig von Gernrode lässt sich eine Versammlung von kaiserfeindlichen Kirchenreformern belegen. Die Wahl wird nachträglich in einer Urkunde von 1149 von der Äbtissin selbst als rechtmäßig betont und mit der Nennung von Zeugen belegt. Neben Kuno von Präneste und den Erzbischöfen Adelgot von Magdeburg und Konrad von Salzburg wird auch Bischof Herwig von Meißen genannt (Druck: Codex Diplomaticus Anhaltinus Band 1, bearb. von Otto von HEINEMANN, Dessau 1867, S. 266 f. Nr. 354).

833) Zur Einsetzung Ruotgers, s. oben, S. 187. Von der Weihe berichten die Gesta archiep. Magdeburgensium c. 25 (MGH SS 14, S. 411): [...] *ordinationem vero ab Herewigo Misnensi episcopo [...]*.

Godebold liegen noch weniger Informationen vor. Es ist nicht einmal zu klären, wie er an sein Bistum gelangt ist; ein oppositioneller Hintergrund darf aber angenommen werden<sup>834</sup>. Ein einziges Mal am königlichen Hof zeigte er sich 1122 auf dem großen Hoftag zu Bamberg, auf dem gerade sächsische Große dem Wormser Konkordat nachträglich zustimmen sollten. So trat er bei diesem Hofbesuch im Gefolge seines Metropoliten Erzbischof Ruotgers von Magdeburg und gleichzeitig innerhalb einer gemäßigeren, einen Ausgleich nicht ablehnenden Gruppierung sächsischer Fürsten auf, zu der auch der anwesende Bischof Reinhard von Halberstadt und Graf Ludwig von Thüringen zählten<sup>835</sup>. Eine besondere Bedeutung erlangte er in der Reichspolitik und am Hof damit nicht.

Bischof Albuin von Merseburg fand noch vor dem eigentlichen Ausbruch der Kämpfe in Sachsen am 23. Oktober 1112<sup>836</sup> den Tod. Erhoben unter Heinrich IV. als ehemaliger Domscholaster in Hildesheim, trat er letztmalig 1103 am Hof des Kaisers auf und dürfte mit dem allgemeinen Zulauf, den Heinrich V. bei seiner Rebellion in Sachsen fand, ebenfalls zu dem jungen König übergegangen sein<sup>837</sup>. Die Quellen geben dabei keine Auskunft über seinen Parteiwechsel und ebenso wenig über Herkunft und familiäre Verbindungen<sup>838</sup>. Es darf angenommen werden, dass auch er, wie sein Amtskollege Herwig von Meißen, über keine bedeutenden Verbindungen unter den sächsischen Großen verfügte. Mit seinen seltenen Hofbesuchen und den wenigen Quellennachrichten über seine Person darf ein sehr passives Verhalten und eine sehr geringe Aktivität im Reichsdienst festgehalten werden.

Bei der Neubesetzung nach Albuins Tod gelang es Heinrich V., einen eigenen Kandidaten zu benennen, auch wenn es wohl eine Wahl durch Klerus und Volk gegeben hat. Eine Einsetzung von oppositioneller Seite dürfte in Merseburg selbst verhindert worden sein, so dass

---

834) BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 16.

835) DH. V. 242: *Huius rei testes nostri sunt principes: Rōggerus Magidiburgensis archiepiscopus, Otto Bauenbergensis episcopus, Reginhardus Haluerstatensis episcopus, Gotebaldus Misinensis episcopus [...]; alii quoque principes: Henricus dux Bawariorum, marchiones Tiepaldus [Diepold III. von Vohburg] et Engilbertus [Engelbert II. von Spanheim], Otto [IV. von Scheyern-Wittelsbach], Godefridus [von Calw], palatini, Beringarius comes [von Sulzbach], Lōdewicus comes [von Thüringen].*

836) Chron. ep. Merseburgensis c. 12 (MGH S 10, S. 186 f.): [...] *usque ad denas Kalendas Novembris corpore vexatus [...], circa horam tertiam dicens: In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum, animam coelo reddidit, corpus terrae sub introitu fratrum ab austro ad dilectionis recordationem a Theoderico Cycensi episcopo commendatur.*

837) BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 28 f.

838) Im Chron. ep. Merseburgensis c. 12 (MGH SS 10, S. 186) heißt es lediglich: *Erat enim Bawarica stirpe progenitus [...].*

es zu einer Sedisvakanz zwischen 1112 und 1113 kam<sup>839</sup>. Der neueingesetzte Bischof Gerhard erhielt die Investitur durch den Kaiser in Erfurt im August 1113<sup>840</sup>. Nach seiner Investitur zeigte sich Gerhard erstmals wieder 1114, erneut in Erfurt, am königlichen Hof und zwar innerhalb einer größeren sächsischen Besuchergruppe, unter anderem gemeinsam mit seinem Metropoliten Erzbischof Adelgot, dem gerade erst wieder mit dem Kaiser versöhnten Bischof Reinhard von Halberstadt und seinem bischöflichen Nachbarn Dietrich von Naumburg<sup>841</sup>. Anschließend dürfte er sich als kaiserlicher Anhänger großen Anfeindungen in Sachsen gegenübergesehen haben. Wohl schon 1115 wurde er abgesetzt und die Bemühungen seines Gegenbischofs Arnold an der Kurie führten dazu, dass er sich schließlich in seinem Bistum nicht mehr halten konnte<sup>842</sup>. Ab 1119 hielt er sich ausschließlich am königlichen Hof auf, wo er letztmalig 1120 erwähnt wird<sup>843</sup>. Was anschließend aus ihm geworden ist, lässt sich aus den Quellen nicht mehr nachvollziehen. Der ohnehin nur sehr ungenaue Abschnitt der Merseburger Bischofschronik, der ihm und seinem Gegenbischof Arnold gewidmet ist, verlegt sich ganz auf Informationen über Arnold, der sich in Merseburg durchsetzen und bis zu seiner Ermordung in Zwickau 1126 in dem Bistum halten konnte. Am Hof trat Arnold kein einziges Mal auf, sondern lässt sich mehrfach auf Seiten der Opposition belegen<sup>844</sup>. Auch die vagen Ausgleichsbemühungen, die einige sächsische Große wieder an den königlichen Hof führten, hatten keinen positiven Einfluss auf Arnold, der sich auch weiterhin vom Königshof fernhielt.

So bestätigen auch die in Meißen und Merseburg nachfolgenden Bischöfe das Bild der königsfernen Bistümer an der östlichen Grenze des Reiches. Bis auf Gerhard von Merseburg, der sich als kaiserlich eingesetzter Bischof einer starken Opposition gegenüber sah und den

---

839) BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 29 f. Zu den unterschiedlichen Darstellungen seiner Wahl in der Chronik ep. Merseburgensis c. 13 und den Briefen Paschalis' II. (JL 6355, 6356) vgl. DERS., S. 31-34.

840) Zum Erfurter Aufenthalt und königlicher Investitur BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 34 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 275 f. mit Anm. 11.

841) DH. V. 135.

842) Chron. ep. Merseburgensis c. 13 (MGH SS 10, S. 187): *Post multiplices alienigenarum incursationes et quorundam defensationes nostratum electus praedictus, forsitan tamen iure repellitur, et Arnoldus huius ecclesiae canonicus ab episcopis, quia rex anathemate tenebatur, inthronizatur.* Vgl. zu seiner Vertreibung/Absetzung zwischen 1115-1117, wohl 1115, BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 35 f. Endgültig bestätigt wurde die Wahl Arnolds auf dem Reimser Konzil 1119, vgl. Chron. ep. Merseburgensis c. 13 (MGH SS 10, S. 187): *Praedictus praesul [Arnold] perpendens primitias episcopatus sui non satis fuisse canonicas, Rhemense concilium a Calixto II. papa habitum cum aliis episcopis expetiit, et si quid erat enormitatis in accessione sui praelatus, illic est apostolica auctoritate reintegratum.* Vgl. auch die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 223.

843) Als Zeuge in DDH. V. 219, 223 (1119), 224, 225 (1120).

844) So beispielsweise auf der Synode von Fritzlar (vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 135 f.)) oder auf dem Reimser Konzil (vgl. Anm. 842).

Kontakt zum König suchte, zeigt sich eher passives oder ab 1112/14 vielfach sogar kaiserfeindliches Verhalten in Naumburg, Merseburg und Meißen. Berater oder Vertraute Heinrichs V. sind unter den dortigen Prälaten nicht zu finden.

Gelegentlich innerhalb der sächsischen Handlungsgemeinschaft trat auch Bischof Heinrich von Paderborn am Hof auf, so unter anderem 1112 und 1114<sup>845</sup>. Heinrichs Einsetzung unter Heinrich IV. 1084 hatte zu einem Schisma geführt, in dem er sich gegen den reformpäpstlichen Kandidaten und späteren Erzbischof von Magdeburg Heinrich von Assel durchsetzen konnte. Er selbst stammte aus dem Grafenhaus Werl und war damit mit den aus diesem Geschlecht stammenden, im nordsächsisch-westfälischen Raum ansässigen Brüdern Friedrich von Arnsberg und Heinrich von Rietberg verwandt<sup>846</sup>, mit denen er jedoch kein einziges Mal gemeinsam am Hof auftrat. Seine Familie übte einen starken Einfluss gerade auf das Bistum Paderborn aus, über das zeitgleich Heinrichs Bruder Konrad II. von Werl-Arnsberg, später sein Sohn Heinrich, die Vogtei ausübte. Die Heirat Konrads II. mit Mathilde von Northeim, Tochter Graf Ottos von Northeim, ordnete die Werler in die Gruppe der politisch bestimmenden Großen Sachsens ein. Mag dies gerade für die Stellung Friedrichs von Arnsberg und seines Bruders gelten, so zeigt sich eine politisch herausragende Bedeutung Heinrichs von Paderborn für das Königtum Heinrichs V. nicht.

Sein Übergang zu Heinrich V. dürfte bereits im Zuge der Bemühungen des jungen Königs in Sachsen stattgefunden haben. Obwohl er 1084 der kaiserliche Kandidat für Paderborn gewesen war, kann er der kirchlichen Partei nicht ganz abgeneigt gewesen sein, da der Kontakt zu dem eindeutig als reformkirchlich einzuordnenden Erzbischof Ruthard von Mainz belegt ist<sup>847</sup>. Die zeitgenössischen Quellen berichten über eine Suspendierung in Quedlinburg durch Ruthard von Mainz; seine Wiedereinsetzung überliefern jedoch nur die jüngeren Werke Johannes Trithemius' und Johann Friedrich Schannats<sup>848</sup>. Allerdings ist, ebenso wie für seine beiden in Quedlinburg ebenfalls abgesetzten bischöflichen Amtskollegen von Hildesheim und Halberstadt, eine Unterwerfung Heinrichs von Paderborn noch im Jahr seiner Absetzung überliefert<sup>849</sup>. Dass Heinrich anschließend aber erst wieder 1112 bei der Belagerung

---

845) DDH. V. 103, 135.

846) Sie waren seine Neffen (Söhne seines Bruders Konrad II. von Werl-Arnsberg).

847) LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe, S. 96.

848) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 109), s. Anm. 800. Zu späteren Quellen vgl. LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe, S. 96.

849) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 192, zitiert Anm. 803).

Salzwedels und in einer Tauschurkunde seines Metropoliten Adalbert von Mainz mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg in königlicher Umgebung auftrat, zeigt deutlich seine königsferne Haltung. Spätestens Ende 1114, frühestens 1113 – sieht man den Aufenthalt 1114 im Zuge der kurzzeitigen Ausgleichsstimmung, die auch andere sächsische Gegner Heinrichs V. zurück an den Hof führte – dürfte er in die Reihen der Opposition gewechselt sein. Die Paderborner Annalen belegen unter anderem seine Anwesenheit auf der Versammlung von Frankfurt 1116 auf oppositioneller Seite sowie bei der Synode von Köln 1118<sup>850</sup>. Allerdings gehörte er nach 1122 zu den sächsischen Großen, die den Kontakt zum Königshof nicht völlig ablehnten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sein Neffe Friedrich von Arnsberg zu den ersten westfälisch-sächsischen Großen zählte, die an den Königshof zurückkehrten, auch wenn sich dies auf Heinrich von Paderborn kaum ausgewirkt zu haben scheint. Bischof Heinrich selbst ist weder beim Wormser Konkordat noch beim anschließenden Bamberger Hoftag belegt, doch suchte er erneut gemeinsam mit Erzbischof Adalbert von Mainz 1123 in Neuhausen die Umgebung des Königs auf. Interessanterweise ist wenig über seine Person bekannt, und viele Nachrichten sind nur bruchstückhaft oder unsicher überliefert, obwohl die Paderborner Annalen als ausführliches Quellenwerk aus seiner direkten Umgebung rekonstruiert werden konnten. Heinrich von Paderborn dürfte für die Reichspolitik wenig Bedeutung gehabt haben, was auch die lückenhafte Nachrichtensituation aus den *Annales Patherbrunnenses*, die sich stark auf die Reichsgeschichte konzentrieren, impliziert.

Im Paderborner Raum konnte Heinrich V. sich dagegen zunächst auf einen anderen Anhänger in der Gestalt des Abtes Erkenbert von Corvey stützen<sup>851</sup>. Nach dem Tod Abt Markwards, der auch während der Rebellion Heinrichs V. auf königlicher Seite gestanden hatte, setzte Heinrich V. Erkenbert 1107 bei einem Besuch in Corvey selbst ein<sup>852</sup>. Ein weiteres Mal suchte der König im selben Jahr das Kloster, das bei dieser Gelegenheit eine Restitu-

---

850) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132): *Cumque praedicti principes Franconeuort convenissent et ibi aliquot dies manendo consumpsissent, Athelgotus Magetheburgensis archiepiscopus, palatinus comes Frithericus, marchio Ruodolfus revertuntur. Magontinus vero et Coloniensi, Traiectensis, Halverstadensis et Patherbrunnenses episcopi, abbas Corbeiensis, dux Liutgerus, comes Herimannus Rhenum transeunt. Ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 135): *Cuono Praenestinus episcopus a domno Paschali missus et, eo mortuo, a successore suo quem diximus Gelasio ad officium sibi iniunctum per episcopum Vivariensem [...] corroboratus Coloniā venit ibique sinodum, convenientibus ad eum aliquibus Saxoniae episcopis, puta Magetheburgensi, Patherbrunnensi, Halverstadensi, in festo rogationum celebrat.**

851) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 110 spricht davon, dass Heinrich V. sehr an der strategischen Position Paderborns gelegen sein dürfte, er daher in Corvey einen saliertreuen Abt einsetzte und sich gleichzeitig um Helmarshausen bemühte.

852) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 154. Über Markward fehlen weitere Nachrichten.

tionsurkunde (DH. V. 21) erhielt, auf. Diese ist gleichzeitig ein Spiegelbild der guten Beziehung Erkenberts zu Heinrich V.<sup>853</sup>. Sowohl an dem Ungarnzug als auch am Italienzug dürfte er sich beteiligt haben<sup>854</sup>. Wie sein Vorgänger Markward unter Heinrich IV., schloss sich schließlich auch Abt Erkenbert der sächsischen Opposition an. Vielleicht zeigte nun auch die kaiserfeindliche Haltung seines Vogtes Siegfried von Ballenstedt seine Wirkung. Erkenberts Beteiligung an der Versammlung von Frankfurt 1116 mit der anschließenden Wahl Dietmars II. von Verden ist belegt, ebenso wie sein Zug gemeinsam mit Herzog Lothar gegen die Abtei Limburg<sup>855</sup>. Daneben soll es Erkenbert von Corvey gewesen sein, der auf Veranlassung des westfälischen Grafen Friedrich von Arnsberg die königliche Feste Eresburg erobert hat<sup>856</sup>. Aus den Kämpfen zog er sich zunächst ein wenig zurück, bevor er sich 1118 auf eine Pilgerreise ins Heilige Land begab<sup>857</sup>. Diese änderte jedoch wenig an seiner kaiserfeindlichen Stimmung. Noch 1118 lässt er sich auf der Seite der Opposition bei der Wahl Dietgers von St. Georgen zum Bischof von Metz durch Kardinallegat Kuno von Präneste in seinem Kloster nachweisen<sup>858</sup>, bevor er sich 1120 in Goslar wohl im Zuge der allgemeinen Friedensbewegung wieder an Heinrich V. annäherte<sup>859</sup>. Doch blieb dieser Kontakt in Goslar der letzte; über Erkenberts Haltung fehlt anschließend jegliche Information. Am kaiserlichen Hof ist er weder im Zuge weiterer Ausgleichsbemühungen noch im Umfeld des Wormser Konkordates 1122 zu belegen.

---

853) VOGTHERR, Reichsklöster, S. 457.

854) DH. V. †38 (Ungarnzug). Auf die Teilnahme am Italienzug geben die Ann. Corbeienses ad a. 1111 (MGH SS 3, S. 7) einen Hinweis: *Heinricus quintus Romam cum expeditione profectus, apostolicum cepit. Postea absoluto, ei satisfaciens coronatus est; ubi etiam abbas Corbeienses affuit.*

855) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 132 f.): *Cumque praedicti principes Franconevuort convenissent et ibi aliquot dies manendo consumpsissent, Athelgotus Magetheburgensis archiepiscopus, palatinus comes Frithericus, marchio Ruodolfus revertuntur. Magontinus vero et Coloniensi, Traiectensis, Halverstadensis et Patherbrunnenses episcopi, abbas Corbeiensis, dux Liutgerus, comes Herimannus Rhenum transeunt [...]. Quo facto, episcopus Patherbrunnenses remeat. Alii vero principes amicos imperatoris in praedicta abbatia Lintburg parva manu obsident.*

856) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 156. Die entsprechende Nachricht bieten die Ann. Corbeienses ad a. 1145 (MGH SS 3, S. 8): *Tercio destructa est urbs Eresburg. Primo enim per Karolum magnum, undecimo anno obsidionis, fraude cepit et devastavit; secundo per Fridericum principem Arnesburgensem, precatu Erkenberti abbatis [...].*

857) KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey, S. 123; VOGTHERR, Reichsklöster, S. 458.

858) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 157; KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey, S. 123 f. Zur Wahl Dietgers in Corvey vgl. Vita Theogeri lib. II, c. 17 (MGH SS 12, S. 474 f.).

859) In Goslar wird er ebenso wie der später angereiste Erzbischof Friedrich von Köln nicht im Diplom des Königs genannt (DH. V. 224), dafür erhielt Corvey in Goslar jedoch eine erzbischöfliche Urkunde (KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 26 Nr. 172), so dass von Erkenberts Anwesenheit ausgegangen werden kann. Vgl. FEIERABEND, Reichsabteien, S. 157; KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey, S. 126; VOGTHERR, Reichsklöster, S. 458.

Ebenso wie Bischof Heinrich von Paderborn zeigt er sich gänzlich konform mit dem bislang beobachteten sächsischen Besuchsverhalten. Er suchte den Hof einzig in Corvey und in Tulln während des Ungarnzuges auf und zeigte sich dabei in Gesellschaft vieler sächsischer Fürsten. Gerade Erkenbert fällt als kriegerischer Abt auf, der am Ungarn- und Italienzug teilnahm, wohl aber auch an der Schlacht am Welfesholz und an den Zügen gegen die Feste Eresburg und die Abtei Limburg. Als treuer Anhänger des Königs kann er allein bis 1112 gelten, eine beratende oder vertrauensvolle Position nahm er nicht ein.

Im Vergleich zu Erkenbert und Heinrich von Paderborn zeigen sich die übrigen westfälischen Bischöfe von Minden, Münster, Osnabrück und Verden zunächst weniger stark in die sächsische Fürstengruppierung eingebunden. Sehr deutlich hebt sich etwa der wohl treueste Anhänger Heinrichs V., Bischof Burchard von Münster, ab. Eingesetzt 1098 unter Heinrich IV., galt er als wichtiger Gefolgsmann des Kaisers, an dessen Hof er häufig weilte, so dass er 1105 suspendiert wurde. Kurz darauf muss er den Wechsel zu Heinrich V. vollzogen haben, woraufhin ihn jedoch die Ministerialen und kaisertreuen Einwohner seiner Bischofsstadt vertrieben und er bei Neuss Kölner Truppen in die Hände fiel, die ihn Heinrich IV. auslieferten. Seine anschließenden Aufenthalte am kaiserlichen Hof in Lüttich dürften folglich erzwungen gewesen sein<sup>860</sup>. Nach dem Tod des Kaisers war er es, gemeinsam mit dem kaiserlichen Ministerialen Erkenbald, der dem jungen König Schwert und Ring Heinrichs IV. überbrachte<sup>861</sup>. Da er anschließend sofort in gutem Einvernehmen mit Heinrich V. stand – er begleitete ihn an den Rhein (Mainz, Speyer) und wurde von Heinrich V. in sein Bistum zurückgeführt, wie die Paderborner Annalen zum Jahr 1106 berichten – kann keinesfalls davon ausgegangen werden, dass er noch Anhänger des Vaters gewesen war. Dass ihm der Kaiser Ring und Schwert anvertraute, spricht für ein gewisses Ansehen Burchards, welches er scheinbar auch nach seinem Abfall von Heinrich IV. auf kaiserlicher Seite genoss. Als Zeuge tauchte er erstmals in einer Urkunde Heinrichs V. kurz nach dem Tod des Vaters in

---

860) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 52 f.; LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 25-28. Als Gefangenschaft sieht auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 313 Burchards Aufenthalt in der Umgebung Heinrichs IV. Deutlich drücken dies die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 aus (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 114): *Burghardus Monasteriensis episcopus, coniurantibus adversus eum aecclesiae ministerialibus, annitente comite Westfaliae Frithericus, expellitur, capitur, ad imperatorem ducitur, in vincula conicitur.*

861) Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 57): [...] *gladium et diadema, quae adhuc secum habebat, filio suo misit, cum Erkenbaldo, fidelissimo kamerario suo, et Burchardo episcopo de Monestere, quem tunc vinctum tenebat* [...]. Die Vita Heinrichs IV. imp. c. 13 (MGH SS rer Germ 58, S. 43), wie auch andere Quellen, spricht nicht von Krone und Schwert, sondern von Ring und Schwert, vgl. die Angaben bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 313 f. mit Anm.66.



Aachen auf, in der auch mehrere sich unterwerfende Kaiseranhänger als Zeugen aufgeführt sind<sup>862</sup>.

Der Übergang Burchards dürfte weniger von einer plötzlichen reformkirchlichen Regung ausgegangen sein, sondern in seiner Haltung als Anhänger der salischen Dynastie, der er vielleicht mit der Unterstützung Heinrichs V. das Königtum weiterhin sichern wollte, zu suchen sein<sup>863</sup>. Beinahe ständig reiste er mit dem Hof Heinrichs V. Bis zu seinem Tod ist er in keinem Jahr nicht in dessen Umgebung belegt<sup>864</sup>. Er folgte dem König 1108 nach Ungarn und als italienischer Kanzler naturgemäß auf beiden Zügen nach Italien. Für den Polen- und Böhmenfeldzug 1109 und 1110, für die die Quellen in Bezug auf die Teilnehmer aber ohnehin nur vage sind, lässt sich Burchard nicht eindeutig belegen. Gleiches gilt für die Züge gegen Briey/Clermont-en-Argonne und Flandern 1107, bei denen er sich jeweils erst bei den sich anschließenden Aufenthalten am Hof nachweisen lässt<sup>865</sup>. Königliche Botengänge oder Verhandlungen übernahm er dagegen nur sporadisch. Als gesichert gelten seine Teilnahmen an der königlichen Gesandtschaft nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) vor dem Konzil von Troyes 1107<sup>866</sup> sowie an den Vorverhandlungen in Rom 1109, wobei er gemeinsam mit Kanzler Adalbert von Saarbrücken am Hof der Gräfin Mathilde von Tuszien auftrat<sup>867</sup>. In beiden Fällen ist er jedoch nicht als führender Verhandlungspartner zu erkennen. Eine letzte Gesandtschaft für Heinrich V., deren Hintergründe und Verhandlungsinhalte unbekannt sind, führte ihn schließlich von Italien nach Konstantinopel. Auf der Rückreise

---

862) DH. V. †8.

863) VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 423.

864) DDH. V. †8 (1106), †16-21, 24, †29 (1107), 32, 33, 35-37, †39, †40 (1108), 43 (1109), erstmals als italienischer Kanzler in DH. V. †61 und bei der Wormser Domweihe, vgl. Weihnotiz bei BÖNNEN, Wormser Domweihe, S. 18 f. (1110), in DDH. V. 70, 80, 87, 89, 90, 92, 94 und zusätzlich als ausführender Kanzler in DDH. V. †62, 69, 72-79 (1111), †88, 99, 102, 106-109 (1112), 111, †113 (1113), 116, 118-123, 125-127, 130 (1114), 147 und als Kanzler in 148 (1115), 153, 157, 162-164, 186, 187, 194, 195 und als italienischer Kanzler zusätzlich in DDH. V. 155, 169, 174, 175, 182, 183, 188, 189, 193, 198 (1116), als italienischer Kanzler in DDH. V. 157, 169, 174, 175, 182, 183, 188, 189, 193, 194, 198, 199, 202, 204, †208 (1117) und in DM. 3 (1118).

865) Ungarn: DDH. V. †39, †40. Italien 1110/1111: in DDH. V. 70, 80, 87, 89, 90, 92, 94, als Kanzler genannt in DDH. V. †62, 69, 72-79. Italien 1116-1118: DDH. V. 155, 169, 174, 175, 182, 183, 188, 189, 193, 198, DM. 3 und als Kanzler zusätzlich genannt in DDH. V. 157, 169, 174, 175, 182, 183, 188, 189, 193, 194, 198, 199, 202, 204, †208. Nach dem Zug gegen Briey/Clermont-en-Argonne anwesend in DH. V. †18 und nach dem Flandernzug in Köln in DH. V. 24.

866) WEINFURTER, Reformidee, S. 23 Anm. 113 mit Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici grossi c. 10 (ed. WAQUET, S. 56), entgegen MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 44 f. Anm. 20, der Burchards Teilnahme in Frage stellt.

867) DMT. 118: (1109, September 28): *presentia dompni Brognardo cancellarii et Adelberti missi dompni Enrici imperatoris et Lantelmi comitis palatii seu Ambrosii episcopi* [...]. Mit der Vorbemerkung sind diese als der italienische Kanzler Burchard und Adalbert von Saarbrücken als Boten Kaiser Heinrichs V. zu identifizieren. Für den letztgenannten Bischof wurde ein Irrtum des Schreibers angenommen und Ambrosii auf Cambresis bezogen, so dass es sich um Bischof Walcher von Cambrai handeln könnte.

fand er im März 1118 den Tod<sup>868</sup>.

Gerade auf dem 1. Italienzug dürfte er als italienischer Kanzler regen Anteil an den Beratungen am königlichen Hof gehabt haben, wenn er auch hinter Kanzler Adalbert von Saarbrücken, dem italienischen Erzkanzler, zurücktrat<sup>869</sup>. Dass er eine der in Italien entscheidenden Personen gewesen sein muss, zeigt seine spätere Exkommunikation durch Erzbischof Friedrich I. von Köln, der diese mit Burchards Vorgehen gegen Papst Paschalis II. begründet. Daneben haebt auch Petrus von Montecassino als einzige Quellen Burchard neben Adalbert von Saarbrücken als verantwortlich hervor und nennt seinen Ratschlag als maßgeblich für die Ereignisse in Italien<sup>870</sup>.

Zeugnisse seiner hervorragenden Stellung am Hof legen neben seinem italienischen Amt auch die Urkunden des Fürstengerichtes aus Basel und Straßburg aus dem Jahr 1114 ab. In der Urkunde DH. V. 134 (Straßburg, 1114 Juni 24), mit der Heinrich V. auf einen Fürstenspruch hin dem Kloster Ebersmünster das entfremdete Dorf Weisweil restituierte, wird allein Burchard von Münster namentlich als beteiligter Fürst genannt: *Tunc episcopus Monasteriensis ceterique principes consilium dantes simulque adiudicantes decreverunt* [...]. Zuvor wird er in Basel in den entsprechenden Urkunden, die vor dem Fürstengericht entschieden wurden, jeweils als Spitzenzeuge genannt. Dieser Urkundenbefund weist somit auf eine leitende Funktion Bischof Burchards im Fürstengericht hin<sup>871</sup>.

Aufgrund seiner Kaisertreue sah er sich nach 1112 zahlreichen Anfeindungen gegenüber, unter denen vor allem sein Bistum zu leiden hatte. Sowohl Erzbischof Friedrich von Köln als auch Herzog Lothar von Sachsen und Graf Friedrich von Arnsberg verwüsteten die Diözese im Zuge der niederrheinisch-westfälischen Abfallbewegung<sup>872</sup>. Heinrich V. scheint hier sei-

---

868) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 135): *Burghardus Monasteriensis episcopus Constantinopolim ab imperatore directus, in itinere, quo rediit, mortuus est*. Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 346): *Domnus Thidericus, qui Burchardo Rufo dudum in legatione Heinrici imperatoris apud Constantinopolim defuncto per electionem ecclesiasticam in cathedram Monasteriensem successerat* [...].

869) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 54 f. meint, eine besondere Entfaltung in der Kanzlei sei ihm aufgrund des engagierten Adalbert von Saarbrücken nicht möglich gewesen.

870) Die Exkommunikation auf Grundlage von Burchards Vorgehen gegen den Papst geht aus einem Protestbrief Burchards an den Erzbischof hervor (Druck: CU 169 (S. 300-303)). Chron. monast. Casinensis c. 38 (MGH SS 34, S. 504): *Quod cum papa se id non posse implere dixisset, cesar iratus et seductus consilio Alberti archiepiscopi Maguntini et Bruchardi episcopi Saxonum non veritus est* [...].

871) So die Ergebnisse der Voruntersuchung der MGH-Edition. Urkunden Basel, März 1114: DDH. V. 123, 124, 126, 127.

872) Ann. Patherbrunnenses ad. a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 128): *Interea episcopus Coloniensis praedictique principes Anthernacum, Sincike caeteraque regiae possessionis destruunt* [...], *Trotmunde [et deinde episcopatum Monasteriensem] flamma et praeda diripiunt*. Zur Ergänzung *et deinde episcopatum Monasteriensem* vgl. die Beilage der Edition SCHEFFER-BOICHORST S. 193 f. Nach der

nem treuen Anhänger 1114 in den westfälischen Gebieten, wo er nach Angriffen seiner Gegner auch den kaiserlichen Stützpunkt Dortmund erneut befestigen musste, zur Hilfe gekommen zu sein<sup>873</sup>. Herzog Lothar versuchte, um Bischof Burchard von seiner kaiserfreundlichen Gesinnung loszureißen, sogar auf die bischöflichen Ministerialen einzuwirken, die zu diesem Zeitpunkt bereits eine entscheidende, feste Gruppierung innerhalb der Stadt gewesen sein müssen<sup>874</sup>. Die Ministerialen dürften zu diesem Zeitpunkt auf kaiserlicher Seite gestanden haben, denn noch 1119 nach dem Tod Burchards von Münster gelang es Heinrich V., sicher unterstützt von Adel und Ministerialen, Weihnachten in Münster zu feiern<sup>875</sup>. Dem oppositionellen Druck konnten sie sich nach dem Tod Burchards jedoch nicht gänzlich entziehen. Kurz nach seinem Tod wurde der kaiserfeindliche Dietrich II. in Münster, unter Beteiligung Herzog Lothars und Hermanns von Winzenburg, zu dem Dietrich verwandtschaftliche Beziehungen gehabt haben soll<sup>876</sup>, eingesetzt. Zeitweise dürfte sich die kaiserfreundliche Stimmung in Münster gegen den neuen Bischof durchgesetzt haben, doch spätestens 1121, als Herzog Lothar die Stadt erneut einnahm und Dietrich zurückführte, gewann die Opposition die Oberhand. Heinrich V. gelang es nicht mehr, sich gegen den sächsischen Herzog und den Druck aus Sachsen durchzusetzen<sup>877</sup>. Bischof Dietrich II. von Münster verblieb auch nach

---

Schlacht von Andernach fährt die Quelle fort (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129): *Praedicti principes, imperatoris inimici, in episcopatu Monasterii rapinis, incendiis rursus desaeviunt*. Die jeweils genannten *praedicti principes* werden am Anfang des Jahresberichtes aufgezählt; es handelt sich um Erzbischof Friedrich von Köln und seine Verbündeten, Herzog Gottfried von Löwen, Graf Friedrich von Arnsberg und sein Bruder Heinrich, Graf Dietrich von Are sowie die Grafen Heinrich von Zutphen und Heinrich von Limburg. Ausführlich ist von den Verwüstungen auch in dem Brief Bischof Burchards an Erzbischof Friedrich von Köln die Rede, in dem er seine Exkommunikation durch den Kölner kritisiert, vgl. CU 169 (S. 300-303).

- 873) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 32 spricht von der Hilfe Heinrichs V. für Münster. Die Ann. Patherbrunnenses berichten nichts dergleichen, sondern nennen nur die Wiederbefestigung Dortmunds (Ann. Patherbrunnenses ad a. 1113 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 128)). Diese Befestigung bringt MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 306 mit einem Schutz Burchards von Münster durch den Kaiser in Verbindung.
- 874) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 130): *Liutgerus dux adiunctique principes Monasteriensem civitatem obsident. Monasterienses vero iuramento facto se eis fidos permansuros spondent, si episcopus Burghardus consiliis eorum adquiescere nollet pro pace apud imperatorem impetranda*. Bereits bei der Vertreibung Burchards 1105 waren sie als einflussreiche Gruppierung aufgetreten, vgl. VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 423 und GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 322.
- 875) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 323. Vom Weihnachtsfest in Münster berichten die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 137).
- 876) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 34 bezeichnet ihn als Bruder Graf Hermanns von Winzenburg und Vetter Herzog Lothars von Süpplingenburg. Als Winzenburger auch bei BECHER, Karl der Gute, S. 147; STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 360. Dagegen sieht ihn HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 74 als Zutphener.
- 877) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 323; LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 35 ff. Zur Eroberung Münsters durch Lothar und Hermann von Winzenburg Ann. Patherbrunnenses ad a. 1121 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 139): *Dux Liutgerus, comes Herimannus de Winceburg numerosa et forti manu*

den Ausgleichsbemühungen an der Seite Herzog Lothars, mit dem er unter anderem 1123 in Holland gegen Heinrich V. vorging<sup>878</sup>. Am kaiserlichen Hof lässt er sich daher kein einziges Mal belegen.

Bischof Burchard von Münster dagegen gilt ohne Zweifel als wichtiger Berater und als einer der treuesten Anhänger Heinrichs V. über die Krise seines Königstums und die Auseinandersetzungen mit der sächsischen und niederrheinisch-westfälischen Opposition hinweg. Neben ihm erwies sich in Westfalen auch Mazo von Verden noch nach 1112 als kaisertreuer Bischof. Während er in der ersten Hälfte von Heinrichs V. Königtum kein einziges Mal am Hof weilte, ist er gerade 1112 und 1116 am Hof belegt. Erhoben 1097 unter Heinrich IV., ist nicht klar, wann er zu Heinrich V. übergegangen ist. Bis zu seinen ersten urkundlichen Belegen am Hof Heinrichs V. scheint er eine gewisse Zurückhaltung bei den Reichsgeschäften geübt zu haben. Erst beim Aufenthalt Heinrichs V. in Münster und anschließend bei der Belagerung von Salzwedel zeigte er sich neben seinen westfälischen Amtskollegen von Münster, Osnabrück und Minden sowie gemeinsam mit dem westfälischen Grafen Friedrich von Arnsberg in kaiserlicher Umgebung<sup>879</sup>. Nachdem Mazo für mehrere Jahre wieder vom Hof verschwand, begleitete er Heinrich V. schließlich 1116 nach Italien<sup>880</sup>, was die sächsische Opposition nutzte, um ihn einen gewissen Dietmar/Thietmar, der sich verwandtschaftlich in die sächsischen Adelskreise einordnen lässt<sup>881</sup>, als Gegenkandidaten entgegenzustellen<sup>882</sup>. Aber auch im Anschluss an den Italienzug schweigen die Quellen über den Verbleib Mazos. Dietmar dürfte sich mit der Unterstützung der sächsischen Opposition, in die er als Anhänger Herzog Lothars fest eingebunden war, in Verden festgesetzt und durchgesetzt haben. Dem sächsischen Herzog, der zugleich Hochstiftsvogt von Verden war, dürfte Dietmar II. sicher seine Wahl zu verdanken haben<sup>883</sup>. Am Hof Heinrichs V. trat Dietmar II., sicher in Anlehnung

---

*Monasterium vadunt pro restituendo episcopo Theoderico.* Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 346. zitiert S. 210 Anm. 868).

878) Bei der Belagerung Deventers, um den Kaiser von der Schulenburg abzulenken, vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 142 f.).

879) DDH. V. 102, 103.

880) DDH. V. 153 (Augsburg, kurz vor dem Italienzug), 186 (Bergoglio).

881) Zur Verwandtschaft der Häuser Plötzkau und Stade vgl. Karl Ernst Hermann KRAUSE, Art. Ditmar II. von Plötzkau, in: ADB 5, Leipzig 1877, S. 260.

882) Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132 f.) schildern die Erhebung Dietmars aus der Opposition heraus.. Heinrich V. äußert sich in seinem Brief an die Mainzer über den Einfluss Erzbischof Adalberts an der Wahl (DH. V. 196): *Invasorem Viridunensis ecclesie contra ius et fas consecrari fecit.*

883) ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 186 mit Anm. 146, der gleichzeitig betont, dass Lothars Mitwirkung an der Wahl nirgendwo explizit erwähnt ist.

an Lothar von Süpplingenburg, auch im Zuge der Friedensbemühungen um das Wormser Konkordat nicht auf.

Auch die übrigen westfälischen Bischöfe zeigen ähnlich wie Mazo von Verden, mit wenigen Ausnahmen, eine auffällige Zurückhaltung sowohl vom Hof als auch gegenüber der Opposition<sup>884</sup> und ergänzen somit das Bild Westfalens als königferne Landschaft an der Peripherie des königlichen Einflussbereiches. Nachdem Heinrich V. im Zusammenspiel mit Bischof Gebhard von Konstanz in Minden den Anhänger seines Vaters, Widelo, zugunsten Gottschalks abgesetzt hatte<sup>885</sup>, trat auch dieser bis zu seinem Tod 1112 nur zweimal am Hof des Königs auf. Zum einen suchte Gottschalk den Hof 1108 in Goslar, zum anderen kurz vor seinem Tod im Jahr 1112 in Münster auf<sup>886</sup>; der stark regionale Rahmen seiner beiden Hofbesuche ist deutlich. Dabei ordnete er sich weniger in die sächsische Hofbesuchergruppe ein, die erwartungsgemäß in Goslar am Hof zu finden war, sondern eher in eine westfälische Gemeinschaft, die noch deutlicher bei seinem zweiten Hofbesuch 1112 mit den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Verden sowie Graf Friedrich von Arnsberg erkennbar wurde. Noch prägnanter zeigt sich die Zurückhaltung bei seinem auf den Mindener Bischofsstuhl zurückberufenen Nachfolger Widelo, der bis zu seinem Tod 1119 kein einziges Mal am Hof auftrat. Es ist anzunehmen, dass Heinrich V. die Bischofserhebung in Minden 1113 selbst vornahm<sup>887</sup>, als er gegen die ersten Aufstände in Sachsen vorging. Zumindest dürfte sie nicht gegen den königlichen Willen geschehen sein<sup>888</sup>. Die Quellen schweigen sowohl über Widelos zweites Episkopat als auch über seinen Nachfolger Sigward, der nach Widelos Tod 1119 sicher aus den Reihen der Opposition eingesetzt wurde, geht man von einer Verwandtschaft zu Graf Adolfs von Schaumburg aus<sup>889</sup>. Über seine Tätigkeit auf oppositioneller Seite gibt es jedoch keinerlei Hinweise. Geweiht wurde Sigward erst 1124 durch einen päpst-

---

884) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 313.

885) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52 f.): *Affuit etiam supradictus Constantiensis episcopus, domni pape cooperato fidelissimus [...] et quendam presulem nomine Widelonem, qui omnium scelerum et inmundiciarum, quae pater egerat, spurcissimus auctor existerat, ex apostolica auctoritate deposuerat et alium in locum eius, quem rex et clerus eiusdem loci elegit, constituerat.*

886) DDH. V. 35, 102.

887) ORTMANNS, Bistum Minden, S. 58.

888) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 65 f.

889) ORTMANNS, Bistum Minden, S. 59.

lichen Legaten<sup>890</sup>. Da weitere Nachrichten fehlen, ist davon auszugehen, dass auch er sich weitgehend aus den Auseinandersetzungen und dem Reichsgeschehen herausgehalten hat.

Auch die beiden ersten Bischöfe von Osnabrück unter Heinrich V., Johannes (†1110) und Gottschalk (†1119), zeigten sich eher passiv gegenüber Hof und Reichsgeschehen. Beide traten nur ein einziges Mal sicher in der Umgebung Heinrichs V. auf. Johannes, der 1101 noch unter Heinrich IV. erhoben worden war und dessen Herkunft unbekannt ist, hatte sich bereits unter diesem kaum aktiv in der Reichspolitik gezeigt<sup>891</sup>. Bei seinem Hofbesuch in Mainz im Mai 1107 nahm er vielleicht das erste und einzige Mal Kontakt mit Heinrich V. auf<sup>892</sup>. Ob er bereits früher seine Treue gegenüber dem neuen König bezeugt hatte, zum Beispiel in Sachsen 1105, ist unklar. Anschließend ist er in den Urkunden Heinrichs V. nicht mehr belegt.

Sein Nachfolger Bischof Gottschalk zeigte sich ausschließlich in seinem direkten regionalen Umfeld am Hof, den er 1112 gemeinsam mit Burchard von Münster, Gottschalk von Minden und Mazo von Verden aufsuchte<sup>893</sup>. Eine Herkunft aus dem Hause Diepholz<sup>894</sup> ist wahrscheinlich und fügt sich damit nicht in die der Verwandtschaftslinien der politisch führenden sächsischen resp. westfälischen Großen ein. Nach 1112 tauchte Gottschalk erst wieder 1118 im Reichsgeschehen als Teilnehmer der Synode von Fritzlar auf<sup>895</sup>; ein Übergang zur und eine Beteiligung an der rheinisch-westfälischen oder sächsischen Opposition sind damit unbekannt. Ähnlich wie seine westfälischen Amtskollegen scheint auch er sich weitgehend aus der großen Politik zurückgehalten zu haben. Nach Gottschalks Tod, wohl 1119, drangen stärker oppositionelle Einflüsse nach Osnabrück. Im ausgebrochenen Schisma setzte sich gegen den von Heinrich V. ernannten Konrad der vom Stiftskapitel gewählte Diethard mit Unterstützung seiner eigenen Diözese sowie des Kölner Erzbischofs Friedrichs I., der ihn ordinierte und nach dem Wormser Konkordat wohl auch für seine endgültige Anerkennung verantwortlich zeigte, durch. Seine Stellung in Osnabrück war derart gefestigt, dass Konrad

---

890) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 67; ORTMANN, Bistum Minden, S. 59, der davon ausgeht, Heinrich V. habe seine Ordination zu verhindern gewusst, wenn er es auch nicht gewagt hatte oder nicht in der Lage gewesen war, einen Gegenbischof in Minden zu installieren.

891) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 49 f.

892) DH. V. †16 vom 2. Mai 1107.

893) DH. V. 102.

894) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 50.

895) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 135 f.): *Deinde cum iisdem Fridislariam se transtulit et, adiuncits sibi Magentino et Coloniensi, Traiectensi, Monasteriensi, Osnabrugensi, Cicensi, Merseburgensi et Spirensi episcopis, ibidem concilium celebrat [...]*.

seine Diözese kein einziges Mal betreten hat. Stattdessen hielt sich dieser wohl ausschließlich am Kaiserhof auf<sup>896</sup> und wurde auf dem Reimser Konzil von Calixt II. exkommuniziert<sup>897</sup>. Zeitweise dürfte Graf Friedrich von Arnsberg seine Stellung auf königlicher Seite genutzt haben, um für Konrad, nach dem Wormser Konkordat aber auch aus eigenem Interesse, gegen Osnabrück vorzugehen<sup>898</sup>. Nach dem Wormser Konkordat fehlt jegliche Information über den Verbleib Konrads. Bischof Diethard begab sich selbst auch nach 1122 nicht an den Hof Heinrichs V. Unter Lothar III. wurde er jedoch zu einer entscheidenden Stütze des Königs, was an eine frühere Anhängerschaft Diethards an den sächsischen Herzog denken lässt<sup>899</sup>.

Es dürfte damit deutlich geworden sein, dass die westfälischen Bischöfe keine Einheit bildeten<sup>900</sup>. Trotz einer gewissen Zurückhaltung aus den großen Auseinandersetzungen konnten auch sie sich nicht dem Einfluss der Opposition aus Sachsen und Niederlothringen entziehen. Bis auf Münster, das sich großen Anfeindungen gegenüber sah, gab es nach 1112 in allen westfälischen Bistümern oppositionelle Einflüsse. So traten die Prälaten entweder selbst vor allem auf die Seite der sächsischen Opposition (Heinrich von Paderborn, Sigward von Minden, Gottschalk von Osnabrück) oder wurden durch kaiserfeindliche Kandidaten verdrängt (Mazo von Verden durch Dietmar, Konrad durch Diethard in Osnabrück). Schließlich blieb auch Münster nach dem Tod Bischof Burchards 1119 nicht von den oppositionellen Strömungen verschont.

Als „Grenzzone königlichen Einflusses“<sup>901</sup> und als Raum, den Heinrich V. einzig als Durchzugsregion zwischen den rheinischen Gebieten und Sachsen nutzte, konnten sich andere territorialpolitische Kräfte hier besonders gut entfalten. So wurde Westfalen sowohl aus dem Kölner Raum als auch aus dem sächsischen Harzgebiet beeinflusst. In den Krisenzeiten der Herrschaft Heinrichs V. zeigt sich innerhalb der westfälischen Diözesen der zunehmende Einfluss des Adels bei der Besetzung der Bistümer und in Auseinandersetzungen um Besitz

---

896) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 51 f. Belegt ist er allerdings nur sporadisch: DDH. V. 223, 224 (1119), †234, 238 (1122).

897) Vgl. die Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.

898) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 53.

899) LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 54. Zeuge in DDLö. III. 10 (1127), 12 (1128), 16, 17 (1129), 33 (1131), 40 (1132), 58 (1134), 127 (1130). Zur Beteiligung am Hofgericht gegen Papst Anaklet II. vgl. DLo. III. 48 sowie RI IV,1,1 Nr. 341.

900) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 324.

901) VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 424.

und Einfluss besonders deutlich<sup>902</sup>. Während beispielsweise die Kölner Erzbischofe unter den letzten Saliern, deren Unterstützung die Kölner Prälaten vielfach genossen, immer stärker in den westfälischen Raum hineindringen, verschob sich der Herrschaftsschwerpunkt der Werler Grafen nach Osten<sup>903</sup>. Dabei wurde Graf Friedrich von Arnsberg unter Heinrich V. vor allem im Raum Münster und Osnabrück aktiv, sein Bruder Heinrich von Rietberg indessen in der Paderborner Diözese, wo auch ein Angehöriger des Werler Grafenhauses den bischöflichen Stuhl inne hatte. Herzog Lothar nahm dagegen als Verdener Hochstiftsvogt Einfluss auf die Wahl Dietmars II. von Verden sowie auf die Einsetzung Bischof Dietrichs von Münster. Dabei wird gerade in den westfälischen Bistümern deutlich, welches Spannungsfeld sich für die Parteinahme und die Politik der Bischöfe ergeben konnte. Viele Bischofsstädte, mit Ausnahme Münsters, standen dem Königtum bereits sehr reserviert gegenüber, wobei Domkapitel und Ministeriale auch in Westfalen verstärkten Einfluss gewannen und sich zu politischen Größen zu entwickeln begannen<sup>904</sup>. Dies zeigte sich vor allem in Vertreibungen oder Doppelwahlen der Bischöfe<sup>905</sup>. Hinzu kam die bereits angedeutete Einflussnahme des territorialpolitisch aktiv werdenden westfälischen Adels, aber auch der kölnischen und sächsischen Großen, die ebenfalls in den westfälischen Raum hineinwirkten.

Völlig aus der Reichspolitik dieser Jahre zurückgezogen zeigen sich die Erzbischofe Friedrich I. und Adalbert von Hamburg-Bremen. In den kaiserlichen Urkunden werden sie als Zeugen kein einziges Mal genannt. Für Erzbischof Friedrich I. ist anzunehmen, dass er sich bei der Rebellion Heinrichs V. gegen seinen Vater auf die Seite des jungen Königs stellte. Darüber hinaus lässt sich über seine Haltung für die nächsten Jahre aufgrund der mangelnden Quellennachrichten keine Aussage treffen<sup>906</sup>. Ein Kontakt Erzbischof Adalberts II. von Hamburg-Bremen zu Heinrich V. ist einzig aus einer päpstlichen Bulle Calixts II., die von königlicher Hilfe bei der Wiedererlangung der nordischen Metropolitan Gewalt spricht, zu erschließen<sup>907</sup>. Gerade der Verlust der Metropolitanrechte im Norden, der sich bereits 1098 in den Plänen zur Errichtung einer dänischen Kirchenprovinz abzeichnete und 1103 mit Erhebung Lunds zur erzbischöflichen Metropole Realität wurde, dürfte für den Rückzug der Erzbischofe von

---

902) Wie Anm. 901.

903) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 102, 115.

904) Am Beispiel Münsters nachvollzogen von GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 322.

905) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 324 f.

906) GLAESKE, Erzbischofe von Hamburg-Bremen, S. 122 f.

907) JL 7040, vgl. GLAESKE, Erzbischofe von Hamburg-Bremen, S. 127, 136.



Hamburg-Bremen aus der Reichspolitik verantwortlich gewesen sein. Zum einen führte die Enttäuschung zur Abwendung vom Königtum und ließ ein wesentliches Element der Königsnähe wegfallen<sup>908</sup>, zum anderen mussten neue territorialpolitische Ziele abgesteckt werden, nachdem der Norden künftig von Lund her erschlossen werden sollte. Gerade Adalbert II. widmete sich verstärkt der Erweiterung seiner Herrschaft, so dass unter Heinrich V. der Grundstein für die zunehmende Entfernung Hamburg-Bremens vom Königtum gelegt wurde<sup>909</sup>.

Insgesamt zeigen sich die sächsischen Bischöfe bis auf Burchard von Münster auf königlicher und Bischof Reinhard von Halberstadt auf oppositioneller Seite also stark zurückhaltend und nach 1112, spätestens 1114, beinahe ausschließlich auf oppositioneller Seite. Jenseits des persönlichen Engagements, dem Burchard seine hohe Stellung am Hof zu verdanken hatte, lassen sich unter den sächsischen Prälaten keine besonders engen Vertrauten des Königs finden. Beratende Funktionen haben sie maximal in der Frühzeit Heinrichs V. situativ ausgeübt, nicht aber als feste Berater über längere Zeiträume. Parallel dazu zeigt sich die Tatsache, dass Heinrich V. auch schon vor 1112, erneut mit Ausnahme Münsters, nur selten sächsische Bischofssitze aufgesucht hat<sup>910</sup>. Größeren Einfluss innerhalb der sächsischen Handlungsgemeinschaft übten vor allem Bischöfe mit Zugang zum Harz, dem Dreh- und Angelpunkt und dem politischen Zentrum Sachsens, aus, so diejenigen von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim. Die westfälischen Bistümer sowie die an der Peripherie gelegenen Diözesen Hamburg-Bremen, Meißen, Naumburg, auch Merseburg traten sehr viel stärker aus der großen Politik zurück.

#### b) Weltliche Fürsten

Die Existenz einer klar umrissenen, sächsischen Hofbesuchergruppe wurde bereits in Bezug auf die beiden einzigen festen Mitglieder aus dem geistlichen Stand, Erzbischof Adelgot von Magdeburg und Bischof Reinhard von Halberstadt, deren Anzahl der Hofbesuche jedoch bei weitem hinter denen der weltlichen Großen Sachsen zurücktritt, angedeutet. Bei den weltli-

---

908) JOHANEK, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 111.

909) JOHANEK, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 112.

910) Eine zweite Ausnahme bildet Erfurt als sächsischer Bischofssitz des Mainzer Erzbischofs.

chen Fürsten kristallisiert sich diese feste Handlungsgemeinschaft sehr viel deutlicher heraus.

Zwar traten einige ihrer Mitglieder, namentlich Herzog Lothar von Süpplingenburg sowie die Grafen Hermann von Winzenburg und Wiprecht von Groitzsch, auch außerhalb dieser Gruppierung mit Heinrich V. in Kontakt, doch bildete dies die Ausnahme.

Den Kern dieser Adelsgruppierung bildeten der sächsische Herzog Lothar von Süpplingenburg, Markgraf Rudolf von Stade, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Graf Ludwig von Thüringen, und als Spitzenvertreter am Hof gelten Graf Wiprecht d. Ä. von Groitzsch und Graf Hermann von Winzenburg, die sowohl innerhalb der sächsischen Fürstengemeinschaft in der Umgebung Heinrichs V. auftraten, als auch eigenständig und ohne regionale Begrenzung. Ausschließlich innerhalb dieser Personengruppe traten mehrfach die sächsischen Grafen Otto von Ballenstedt, Erwin von Gräfen-Tonna, Sizzo von Käfernburg und Dedo IV. von Wettin auf. Erstmals im Zusammenhang mit Heinrich V. trat die sächsische Handlungsgemeinschaft in einem Brief an Graf Berengar von Sulzbach im Gefolge des jungen Königs und an Heinrich V. selbst zu Beginn seiner Rebellion 1105 in Erscheinung. Als Absender lassen sich Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Graf Otto von Ballenstedt sicher annehmen. Daneben dürfte es sich im ersten Brief bei dem genannten *comes D.* sicher um Dietrich III. von Katlenburg handeln, während im zweiten Brief die Entscheidung bezüglich des *comes L.* zwischen Ludwig von Thüringen und Lothar von Süpplingenburg schwerfällt<sup>911</sup>. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Heinrich V. selbst bereits während seines Aufenthaltes 1099/1100<sup>912</sup> mit den sächsischen Gegnern seines Vaters in Kontakt gekommen war. Immerhin lässt sein Brief (DH. V. 1) an den Vater vermuten, dass er sich unter den Schutz Heinrichs des Fettes, eines Nachkommen Ottos von Northeims und somit den politisch führenden Kreisen Sachsens zugehörig, begeben wollte. Dass aber bereits zu diesem Zeitpunkt eine Rebellion im Blickfeld des jungen Saliers gelegen haben könnte, ist kaum vorstellbar, da man sonst eine lange Vorbereitung der eher spontan und situationsbedingt erscheinenden Erhebung Heinrichs V. voraussetzen würde<sup>913</sup>. Dennoch könnte ein vormals persönliches Treffen zwischen dem jungen Heinrich V. und den Northeimer Kreisen, das rein spekulativ

---

911) Druck der beiden Briefe CU 116, 117 (S. 227 f.). Zur Identifizierung, mit Graf L. als Ludwig von Thüringen, MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 219 und FENSKE, Adelsopposition, S. 159 mit Anm. 324. Auf die Möglichkeit, den Grafen L. als Lothar von Süpplingenburg zu identifizieren, wies zuletzt STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 515.

912) S. Kap. II.4., S. 182 mit Anm. 736.

913) MUYKENS, Reges geminati, S. 298.

bleiben muss, für die schnelle Kontaktaufnahme Pfalzgraf Friedrichs von Sommerschenburg und der sächsischen Großen 1105 eine Rolle gespielt haben.

Fast alle in den Anfangsjahren Heinrichs V. aktiv auftretenden sächsischen Große lassen sich bereits in der Versammlung der Gegner Heinrichs IV. im Kloster Lippoldsberg 1099/1101 als kaiserfeindliche Gruppierung fassen<sup>914</sup>: So nahmen an dieser Graf Dedo IV. von Wettin gemeinsam mit seinem Vater Thimo teil, ebenso Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Ludwig von Thüringen gemeinsam mit seinem Sohn Hermann und seinem Bruder Berengar von Sangershausen sowie die Grafen Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, Otto von Ballenstedt und Erwin von Gräfen-Tonna<sup>915</sup>. Bei dem ebenfalls als Zeuge genannten Hermann von Reinhausen dürfte es sich bereits um Hermann von Winzenburg, nicht um seinen gleichennamigen Onkel, den Bruder seiner Mutter, handeln<sup>916</sup>. Gerade Hermann von Winzenburg genöß eine beratende Funktion und Vertrauensposition am Hof Heinrichs V., bis auch er schließlich nach 1115 von Heinrich V. abfiel. Zuletzt konnte Jungmann-Stadler eindeutig seine bayerischen Wurzeln und seine Abstammung aus dem Hause der Grafen von Formbach nachweisen<sup>917</sup>. Bereits im Zusammenhang mit seinem Verwandten Bischof Udo von Hildesheim wurde auf seine herausragende Position am Hof hingewiesen. Von dem Hildesheimer Bischof erhielt er wohl auch die Winzenburg südöstlich von Alfeld als Lehen, nach der er sich neben Ratelnberg benannte<sup>918</sup>. Zwischen 1107 und 1114 lässt sich Hermann beinahe jährlich am Hof nachweisen, ohne dass seine Hofbesuche irgendwelchen regionalen Einschränkungen unterlagen<sup>919</sup>. Seine Teilnahme am Zug gegen Briey/Clermont-en-Argonne

---

914) So ist auch MUYLKENS, *Reges geminati*, S. 295 zuzustimmen, die von einer bedeutenden Rolle früherer Parteistellungen bei den an Heinrichs V. Rebellion teilhabenden Großen spricht.

915) STIMMING, *Mainzer UB 1*, S. 310 ff. Nr. 405. Zur Bedeutung der Lippoldsberger Versammlung vgl. GIESE, *Reichsstukturprobleme*, S. 301; FENSKE, *Adelsopposition*, S. 142 f.; SERVATIUS, *Heinrich V.*, S. 135.

916) JUNGSMANN-STADLER, *Hedwig von Windberg*, S. 266, die davon ausgeht, dass Graf Hermann von Reinhausen bereits 1079 verstorben war. Zum Tod Hermanns von Reinhausen vgl. DIES., S. 257 f.

917) JUNGSMANN-STADLER, *Hedwig von Windberg*, S. 251-265.

918) Als Hildesheimer Lehen ist die Winzenburg, südöstlich von Alfeld unter anderem bei ZIEGLER, *Konrad III.*, S. 532 und HEINEMANN, *Bistum Hildesheim*, S. 324 identifiziert. Zunächst trat er als *comes de Ratelnberga* (so beispielsweise in den Urkunden Heinrichs IV., DDH. IV. 483, 484 oder in DH. V. †29) auf, spätestens ab 1109 aber als Graf von Winzenburg, vgl. HEINEMANN, a. a. O. mit den Ann. *Patherbrunnenses ad a. 1109* (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 120), die von einem *comes Herimannus de Winceburg* sprechen. Vgl. auch die bayerischen und sächsischen Nachweise seiner Person bei JUNGSMANN-STADLER, *Hedwig von Windberg*, S. 254-262.

919) DDH. V. †17, †18, 20, 21, †26-†29 (1107), 35, 38, †39, †40 (1108), 43 (1109), 66, 70, 72, 74-76, 92, 100 (1111), †101-103 (1112), 127 (1114). Auftretend in Aachen (DH. V. †29), Corvey (DH. V. 21), Goslar (DDH. V. 20, 35, 43, 100), Lüttich (DDH. V. †27, †28), Mainz (DDH. V. †17, 92), Metz (DH. V. †18), Münster (DDH. V. †101, 102), Salzwedel (DH. V. 103), Straßburg (DH. V. 127). Auch ein Eigeninteresse an den Urkundeninhalten lässt sich kaum ausmachen.

darf angenommen werden, während er sich für den Ungarnzug 1108 und den 1. Italienzug 1110/11 sicher belegen lässt<sup>920</sup>. Dabei reichte die Unterstützung des Winzenburgers für Heinrich V. bereits in die Anfangszeit des Aufstandes gegen Heinrich IV. zurück. Der Libellus de rebellione enthält die Nachricht, dass Heinrich V. gemeinsam mit einem gewissen Hermann in der Nacht des 12. Dezember 1104 aus dem kaiserlichen Lager in Fritzlar floh und sich nach Bayern begab<sup>921</sup>. Hermann wird dabei als *familiaris* Heinrichs IV. bezeichnet. Eine besondere Vertrauensposition lässt sich für Hermann von Winzenburg am Hof Heinrichs IV. zwar nicht nachweisen, zuletzt zeigte er sich Anfang 1104 in Regensburg in dessen Umgebung (DDH. IV. 483, 484) und hatte auch an der kaiserfeindlichen Versammlung in Lippoldsberg 1099/1101 teilgenommen, dennoch deutet einiges auf die Identifizierung des genannten Hermann mit dem Winzenburger hin<sup>922</sup>. Als Graf von Winzenburg mit einem Herrschaftsschwerpunkt im sächsischen Harzraum lag ihm ein Aufenthalt in Fritzlar nicht fern. Dass er Heinrich V. von Fritzlar nach Bayern führte, fügt sich in seinen familiären Hintergrund als Graf von Formbach ein. Darüber hinaus traf ihn als Formbacher die Ermordung Graf Sighards IX. von Burghausen, wohl einen der Auslöser für die bayerische Pareinahme gegen Heinrich IV., auch persönlich, da Sighards Frau Ita über ihre Mutter verwandtschaftliche Beziehungen in dieses bayerische Grafenhaus hatte<sup>923</sup>. Hermanns spätere hohe Stellung am Hof spricht ebenfalls für einen frühen Wechsel und eine breite Unterstützung Heinrichs V.

Für seine Vertrauensposition in der Umgebung des letzten Saliers sind vor allem seine Teilnahmen an den verschiedenen Gesandtschaften an den Papst und die Kurie ein deutlicher Hinweis. So nahm er am päpstlichen Konzil von Guastalla 1106 teil<sup>924</sup> und reiste unter der Führung Erzbischof Brunos von Trier nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) und

---

920) In der Urkunde aus Metz, wo Heinrich V. sich nach dem Zug gegen Clermont-en-Argonne aufhielt, trat er als Zeuge auf (DH. V. †18). Ungarnzug (DDH. V. 38-†40), Romzug (DDH. V. 65, 66, 68, 70, 72, 74-76).

921) Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51): *Ibi nocte quadam filius quosdam de patris sui familiaribus, Herimannum scilicet et alios assumens, quod est 2. Id. Decembr. [12. Dez.], clam abscessit et Baioariam ire contendit.*

922) Als Winzenburger auch bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 204 mit Anm. 15, TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 136, 146 und JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Winberg, S. 267.

923) JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 266.

924) Die Translatio S. Modoaldi c. 11 (MGH SS 12, S. 295) bringt die Nachricht, dass Hermann von Winzenburg mit Reinhard, dem späteren Bischof von Halberstadt und Adelgot, später Erzbischof von Magdeburg, in Basel auf die Gesandtschaft des Königs traf und mit ihr nach Guastalla ging: *Unde contigit, Tietmarum Helmwardicensem, per duos legatos apostolici nominatim vocatum, comitante monacho suo, cum ceteris agere iter, et insperato Treverorum archiepiscopo cum aliis legatis Romanorum regis in civitate Basilea obviare [...]. Additi sunt huic petitioni vir venerabilis Herimmanus comes, necnon religiosi clerici Reinhardus, postea Halverstadensis episcopus, Adelgozus, sequenti anno Parthenopolitanus archiepiscopus factus, ceterique legati regis et eius viae comites [...].*

Rom 1109, um über die königliche Investitur zu verhandeln<sup>925</sup>. Auf dem Romzug selbst war Hermann an allen wichtigen Verhandlungen mit der Kurie beteiligt. Zunächst verhandelte er im Februar 1111 die Vorverträge von S. Maria in Turri und zeigte sich auch an der zweiten königlichen Gesandtschaft kurz vor dem kaiserlichen Einzug in die Stadt beteiligt<sup>926</sup>. Als Eidhelfer Heinrichs V. wird er sowohl im schriftlich fixierten Eid gegenüber dem Papst über die von den Gesandten ausgehandelten Punkte genannt als auch im Zuge des sogenannten „Pravilegs“<sup>927</sup>. Gerade in Italien, wo er mit anderen weltlichen Vertrauten des Königs maßgeblichen Anteil an der königlichen Politik nahm, während die geistlichen Fürsten von den Beratungen wohlweislich ausgeschlossen wurden, wird damit seine beratende Tätigkeit ganz deutlich.

Auch nach der Rückkehr aus Italien verblieb Hermann von Winzenburg in seiner kaisertreuen Haltung, belagerte Herzog Lothar und Markgraf Rudolf von Stade in Salzwedel und ließ sich zunächst auch von den ausbrechenden Konflikten in Sachsen nicht beeinflussen. Vor dem Hintergrund der sächsischen Oppositionsbewegung wird auch die Übertragung der Falkenburg an Hermann von Winzenburg durch Heinrich V., der den Winzenburger bewusst im Harzgebiet unterstützte, um Reichsgut gesichert zu sehen<sup>928</sup>, verständlich. Die Falkenburg, die Hermann etwa 1114 übertragen worden war, stellte für den Winzenburger den Ausgangspunkt für Streifzüge gegen die kaiserlichen Feinde dar<sup>929</sup>. Noch im selben Jahr wurde Hermann als Anhänger des Kaisers exkommuniziert<sup>930</sup> und im folgenden Jahr nach einer Verhandlungstätigkeit für den Kaiser von Herzog Lothar von Süpplingenburg angegriffen<sup>931</sup>. Aber bereits 1116 zeigte er sich auf oppositioneller Seite und in engem Schulterschuß mit

---

925) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 117) (Châlons): *Legati regis: Bruno Treverensis episcopus, Otto Bavenbergensis episcopus, Herlevo Herbipolensis episcopus, Berholdus dux Sueviae, comes Herimannus, comes Wicbertus papam Catalaunis adeunt [...]*. und ad a. 1109 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 120) (Rom): *Frithericus Coloniae archiepiscopus, Bruno Treveris archiepiscopus, cancellarius Athelbertus, comes Herimannus de Winceburg aliique principes satis clari Romam cum pompa non parva vadunt, inter domnum apostolicum et regem concordiam facturi*.

926) Vertrag von S. Maria in Turri vgl. DH. V. 65. Die zweite Gesandtschaft ist namentlich in dem Eid Heinrichs V. DH. V. 68 überliefert.

927) DDH. V. 68, 70.

928) BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 34.

929) LAUENROTH, Sachsenkriege, S. 95.

930) Die Exkommunikation Hermanns von Winzenburg und Bischof Burchards von Münster durch den päpstlichen Legaten Kuno von Präneste nennt Erzbischof Friedrich von Köln in seinem Brief an den Legaten (CU 167 (S. 295 f.)): *Salutat vos domnus Chuono Praenestinus episcopus et Romanae ecclesiae legatus; qui imperatorem nec non Monasteriensem episcopum et Herimannum de Winceburg cum omnibus Galliae episcopis in concilio Belvacensi excommunicavit [...]*.

931) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 130): *Sicque pace facta Corbeiam tendunt. Ibi Welpho dux Suevorum et episcopus Wirceburgensis ex parte imperatoris de pace et Concordia regni acturi veniunt. Dux Liutgerius ad iniuriam Herimanni comitis [von Winzenburg] Valkenstein et Walehusen propter latrocinia et praedas, quae inde fiebant, destruxit*.

Herzog Lothar im Gefolge Erzbischof Adalberts von Mainz gegen Heinrich V.<sup>932</sup>. So trat Hermann von Winzenburg unter anderem bei der Belagerung von Oppenheim durch den Mainzer Erzbischof 1118 sowie als dessen Zeuge im berühmten Mainzer Stadtprivileg auf<sup>933</sup>. Die tatsächliche Ursache und der Zeitpunkt seines Abfalls von Heinrich V. sind nicht bekannt und aufgrund seiner jahrelangen Königstreue schwer erklärbar<sup>934</sup>. Dass sein Verwandter Dietrich 1118 in Münster als oppositioneller Bischof eingesetzt worden war, dürfte weniger Grund als Lohn für Hermanns Abfall von Heinrich V. gewesen sein<sup>935</sup>. Jungmann-Stadler sah die anhaltende Königstreue Hermanns vor dem Hintergrund des Erbes Weimar-Orlamünde, auf das Hermann über seine Frau Hedwig von Krain-Orlamünde nur entfernte Ansprüche hatte und für deren Durchsetzung gegen engere Verwandte er sich die Unterstützung Heinrichs V. erhoffte<sup>936</sup>. Fälschlicherweise geht Jungmann-Stadler davon aus, dass Hermann von Winzenburg später Teile des Erbes erhalten habe, indem sie die Nennung eines Markgrafen Hermann in der Bestätigungsurkunde einer Güterübertragung aus dem Weimarer Erbe an die Kirche von Mainz durch Heinrich V. auf Hermann von Winzenburg, statt richtig auf Markgraf Hermann von Baden bezieht<sup>937</sup>. Geht man mit Jungmann-Stadler davon aus, dass der Winzenburger auf eine Beteiligung am Erbe Weimar-Orlamünde von kaiserlicher Seite hoffte, könnte es zur Entfremdung gekommen sein, als sich herauskristallisierte, dass Heinrich V. keinesfalls gewillt war, jenes Erbe auch nur in Teilen wieder aus der Hand zu geben. Vielleicht führte ein paralleles Versprechen über Weimarer Lehen Mainzer Ursprungs durch Erzbischof Adalbert von Mainz oder aber eine in Aussicht gestellte Güterübertragung

932) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132): *Cumque praedicti principes Franconevuort convenissent et ibi aliquot dies manendo consumpsissent, Athelgotus Magetheburgensis archiepiscopus, palatinus comes Frithericus, marchio Ruodolfus revertuntur. Magontinus vero et Coloniensi, Traiectensis, Halverstadensis et Patherbrunnenses episcopi, abbas Corbeiensis, dux Liutgerus, comes Herimannus Rhenum transeunt.*

933) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 136): *Athelberti Mogontini archiepiscopi milites, comesque Herimannus praesidium Fritherici ducis in Oppenheim diruunt concremantque, ubi mille ducenti homines et eo amplius igne consumpti sunt.* Zur Zeugentätigkeit (*Herimannus de Winceburg*) im Stadtprivileg Adalberts von Mainz vgl. den Druck von STIMMING, Mainzer UB 1, S. 517-520 Nr. 600.

934) TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 148.

935) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 360 bezeichnete die Erhebung Dietrichs als Maßnahme Herzog Lothars, den Winzenburger aus dem salischen Lager abzuziehen. 1118 war dieser aber bereits Anhänger der Opposition. Zur Verwandtschaft Dietrichs mit Hermann s. Kap. II.4a), S. 211 Anm. 876.

936) JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 271. Zum Erbenspruch auch S. 274 f.

937) In DH. V. 127 handelt es sich wohl um ein Versehen des Kopisten, der *Hermanni marchionis de Saxonia* statt *comes de Saxonia* einfügte, vgl. die Voruntersuchung der MGH-Edition. Zur fälschlicherweise angenommen Erbfolge Hermanns vgl. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 271 sowie die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 130. STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 272 f. mit Anm. 394 sieht den Titel dagegen mit Hermanns bedeutender Stellung als kaiserlicher Vorkämpfer in Thüringen an, vgl. Anm. 941.

durch den ebenfalls zum Weimarer Erbkreis gehörenden Herzog Lothar zu einem Gesinnungswechsel Hermanns<sup>938</sup>. Denkbar wäre ein Parteiwechsel aber auch vor dem Hintergrund des zunehmend schwindenden Einflusses der Königsgewalt in Sachsen, die den kaiserlichen Anhängern keine Unterstützung mehr zukommen lassen konnte, so dass Hermann von Winzenburg möglicherweise versucht, sich mit den regionalen Gewalten zu arrangieren, um seine sächsischen Güter nicht weiteren Anfeindungen durch umliegende kaiserliche Feinde auszusetzen. Die gerade erst vollzogene Zerstörung seiner Lehen, der Falkenburg und Wallhausen, durch Herzog Lothar musste ihm die Schlagkraft der sächsischen Opposition noch einmal deutlich vor Augen geführt haben.

Im Zuge der ersten Annäherungsversuche zwischen kaiserlicher und sächsischer oppositioneller Seite in Goslar 1120 trat Hermann von Winzenburg wieder am Hof Heinrichs V. auf. Da er jedoch noch 1121 gemeinsam mit Herzog Lothar für die Wiedereinsetzung seines Verwandten Dietrich in Münster tätig wurde<sup>939</sup>, kann es hier nicht zu einer endgültigen Aussöhnung mit dem Kaiser gekommen sein. Sein früher Tod 1122 verhinderte jegliche weitere Annäherung an Heinrich V. und eine Teilnahme an den Verhandlungen des Wormser Konkordats<sup>940</sup>. Sollte es sich bei der Nachricht der Pegauer Annalen (gemeinsam mit der Erfurter Peterschronik) zu 1123 über die Übertragung der Marken Meißen und Lausitz an Wiprecht von Groitzsch und Hermann von Winzenburg nicht um einen Irrtum handeln, so lässt sich entweder an Hermanns gleichnamigen Sohn Hermann II. oder eine frühere Absprache über die Markenverteilung denken<sup>941</sup>. Hermanns gleichnamiger Sohn zeigt sich nach dem Tod des Vaters selbst sonst nicht am Hof, trat aber als Zeuge Adalberts von Mainz auf, so dass er die

---

938) JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 273 deutet selbst ähnliches für den Parteiwechsel an, den sie darüber hinaus ebenfalls nicht zu erklären weiß.

939) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1121 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 139): *Dux Lotharius, comes Herimannus de Winceburg numerosa et forti manu Monasterium vadunt pro restituendo episcopo Theoderico.*

940) Zum Tod Hermanns von Winzenburg 1122 vgl. JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 256 f.

941) Ann. Pegavienses ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 254): *Heinricus marchio iunior [Heinrich von Eilenburg] obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit, Wicpertum quendam praedivitem, et comitem Hermannum de Winciburch. Sed Adalbertus [von Ballenstedt] et Cuonradus [von Wettin] comites de Saxonia, ducis Lotharii ceterorumque Saxonum freti auxilio, depulsis illis loca eorum pariter atque dignitates invadunt.* Ein weiteres Vorgehen wird allerdings nur gegen Wiprecht von Groitzsch geschildert, vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 256 f. mit Anm. 41, der auch von einem Quellenirrtum ausgeht. Die Ann. Patherbrunnenses gemeinsam mit den von ihr abhängigen Quellen, dem Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 577 f.), der Chron. regia Colonienses (MGH SS rer Germ [18], S. 61 f.) und den Ann. Colonienses, berichten zum Jahr 1123 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 144) nur von einer Übertragung an Wiprecht von Groitzsch. Auch bei der früheren Nachricht der Pegauer Annalen (Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253)) zu 1117, die bereits an frühere Absprachen bezüglich der Marken denken lässt (zur Problematik der Einordnung s. Kap. IV.7., S. 630 ff. mit Anm. 812), nennt allein den Groitzscher Grafen. STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 329 f. mit Anm. 698 nennt die Einsetzung Hermanns II. von Winzenburg „strittig“ und geht eher davon aus, dass Wiprecht von Groitzsch beide Marken erhalten habe.

ursprüngliche Königsnähe seines Vaters nach dem Ende der Auseinandersetzungen im Reich nicht wieder aufgenommen zu haben scheint<sup>942</sup>.

Neben Hermann von Winzenburg gilt auch Graf Wiprecht von Groitzsch bis zum Ausbruch der Auseinandersetzungen mit der sächsischen Opposition als einer der Spitzenvertreter aus dem sächsischen Adel am Hof Heinrichs V. Unter Heinrich IV. vom Edelfreien zum Grafen aufgestiegen<sup>943</sup>, hielt er zunächst noch zum Kaiser, als sich dessen Sohn von ihm abwandte. Als Heinrich IV. bei dem Treffen am Regen 1105 nach Böhmen flüchtete, wurde er von Herzog Boriwoi, dem Bruder von Wiprechts Gemahlin Judith, freundlich empfangen und von Wiprecht selbst durch Böhmen und Sachsen, wo Heinrich V. vielfachen Anhang gefunden hatte, zurück an den Rhein nach Lüttich begleitet<sup>944</sup>. Doch bereits Ende des Jahres scheint Wiprecht zumindest in Kontakt mit Heinrich V. gestanden zu haben, da er dem Kaiser in seiner Gefangenschaft in Böckelheim nach kaiserlicher Aussage eine Botschaft des Sohnes überbrachte<sup>945</sup>. Was ihn zu seinem Parteiwechsel bewog, lassen die Quellen nicht erkennen. Erste Vermutungen, Wiprecht sei um seine Stellung besorgt gewesen, wenn er auf der Seite des an Boden und Einfluss verlierenden Heinrichs IV. verblieben wäre, können über Spekulationen kaum hinausgehen<sup>946</sup>. Dass sich Wiprecht recht schnell um das Vertrauen des jungen Königs verdient gemacht hatte, wenn die Quellen auch nicht die Art und Weise seines Vorgehens preisgeben, zeigt sich an der Beteiligung Wiprechts an der ersten Gesandtschaft Heinrichs V. an die römische Kurie 1106, bei der er für den gefangengenommenen Teil der

---

942) Vgl. Zu Hermann II. von Winzenburg unter Heinrich V. JUNGMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 278 ff. Die Zeugennennung in DH. V. 273, die sie in Anm. 201 auf Hermann II. von Winzenburg bezieht, lässt sich nicht eindeutig ihm zuordnen. Bei dem hier nur als *Hermanno comite* genannten Graf dürfte es sich eher um den Bruder des vorgenannten Grafen Adalbert von Froburg handeln.

943) FENSKE, Adelsopposition, S. 53.

944) Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 18 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 182 f.): *Quod videns imperator deserit Ratisponam et transiens per australem plagam via, qua itur ad Netolic, intrat Boemiam; quem dux Borivoy honorifice suscipiens, sicuti ipse cesar disponebat, versus Saxoniam dat sibi conductum per terram suam cesare dignum deducens eum usque ad generum suum Wigbertum. Inde per Saxoniam transiens et Renum perrexit Leodium, ubi non post multos dies cum vita amisit imperium VII. idus Augusti.* Auch Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 198): *Audiens interim rex patrem suum apud Wigpertum quendam illustrissimum et prudentem virum [...], esse repertum usque ad Rhenum illi ducatum [...].*

945) Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 56 Nr. 39: *In illis penitentię et tribulationis meę diebus a filio meo missus venit ad me quidam principum Wibertus, dicens nullum vitę meę esse consilium, nisi sine ulla contradictione omnia regni insignia redderem ex voluntate et imperio principum.*

946) FENSKE, Adelsopposition, S. 260 f.



Gesandtschaft vermitteln konnte<sup>947</sup>. Damit zeigte er sich lange vor vielen sächsischen Fürsten am Hof, den er auch im August 1106 nach dem Tod Heinrichs IV. in Aachen aufsuchte, nachdem er von der gescheiterten Gesandtschaft, an der auch der in der Aachener Urkunde DH. V. †8 ebenfalls genannte Berengar von Sulzbach teilgenommen hatte, zurückgekehrt war. Dass er daneben an der Gesandtschaft an Papst Paschalis II. nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) 1107 beteiligt war und sich darüber hinaus gerade 1107 häufig in königlicher Umgebung aufhielt, bestätigt das Bild der vertrauensvollen Stellung am Hof Heinrichs V.<sup>948</sup>. Von entscheidender Bedeutung war für seine Rolle in der Reichspolitik vor allem seine Verbindung nach Böhmen, wo sein Schwager Herzog Boriwoi um seine Herrschaft kämpfte. Der König unterstützte den Verwandten Wiprechts, der 1107 vor seinen Feinden geflüchtet war und sich hilfeschend an den königlichen Hof nach Merseburg begeben hatte. Heinrich V. ließ ihn zunächst von Wiprecht nach Böhmen zurückführen und wieder einsetzen<sup>949</sup> und Boriwois Gegner Svatopluk zu sich nach Merseburg rufen, wo er ihn in Haft nahm. Svatopluk verstand es jedoch, sich seine Freiheit zu erkaufen und leistete Heinrich V. anschließend kurz darauf in Goslar den Treueeid<sup>950</sup>. Dieser Seitenwechsel des Königs dürfte neben Herzog Boriwoi selbst auch Wiprecht von Groitzsch, der ohne Zweifel für seinen Schwager am königlichen Hof eingetreten war, von Heinrich V. entfernt haben<sup>951</sup>. Als Heinrich V. im folgenden Jahr auf dem Polenfeldzug nach der Ermordung des von ihm unterstützten Svatopluk ohne weitere Unterstützung zurückblieb, musste er Wiprecht von Groitzsch bitten, ihn ins Reich zurückzuführen, was der thüringische Graf für das Verspre-

947) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 276): [...] *Ottone[m] Babenbergensem episcopum, cui idem Adelbertus, eo quod suus esset miles, parcere cogebatur. Quo etiam mediante Bruno Treverensis episcopus et Wibertus comes eo pacto dimittuntur [...] repente super eosdem sibi rebelles Welefonem, ducem Noricum, quasi gladium de vagina sua eduxit [...]*.

948) Seine Teilnahme an der Gesandtschaft überliefern einzig die Annales Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 117): *Legati regis: Bruno Treverensis episcopus, Otto Bavenbergensis episcopus, Herlevo Herbipolensis episcopus, Bertholdus dux Sueviae, comes Herimannus, comes Wicbertus papam Catalaunis adeunt [...]*. Der Augenzeuge Suger von Saint-Denis weiß von Wiprecht nichts zu berichten. Am Hof ist er 1107 in den Urkunden DDH. V. †17, †18, 21, †23, †26-†28 belegt. In einer Beraterrolle sieht ihn auch FENSKE, Adelsopposition, S. 262.

949) Libellus de rebellionem ad a. 1107 (MGH SS rer Germ [8], S. 58): *Inde [Heinrich V.] Saxoniam veniens, invenit ibi ducem Boemiae patria pulsum, quem reduci iussit in ducatum per comitem Wicbertum*. Vgl. auch den ausführlichen Bericht Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 20 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 185 ff.).

950) Vgl. Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 21 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 187 f.). Dazu auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 62 ff.; BRETHOLZ, Böhmen, S. 193 f.

951) BLÖTHNER, Wiprecht, S. 119 f.

chen der Herzogswürde an seinen Schwager Boriwoi tat<sup>952</sup>. Dass der König aber nicht erst in Polen den Kontakt zu Wiprecht aufgenommen hatte, lassen die Nennung Wiprechts und seiner Söhne Wiprecht d. J. und Herman auf dem Mainzer Hoftag 1108 sowie eine Zeu- genschaft in einer königlichen Urkunde aus dem Jahr 1109 in Goslar kurz vor dem Aufbruch nach Polen vermuten<sup>953</sup>.

Indem Heinrich V. jedoch den Böhmen eine freie Wahl versprach, bei der sich die mährische Seite für Otto von Mähren, die übrigen Truppen jedoch für Boriwois Bruder Wladislaw aus- sprachen und der Königs schließlich letzteren unterstützte<sup>954</sup>, gab er anderen fürstlichen Ratgebern, zu denen sicher Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg zählte, nach. Der Mark- graf verfügte ebenfalls über verwandtschaftliche Beziehungen nach Böhmen und Polen und dürfte seine Stellung am Hof für seinen entfernten Verwandten Wladislaw ausgenutzt haben<sup>955</sup>. Mit der zweiten Abwendung von Herzog Boriwoi vollzog Heinrich V. den endgül- tigen Bruch mit den Groitzscher Grafen. Dieser dürfte sich durch den plötzlichen Einfall Heinrichs V. 1110 in Böhmen und der Gefangennahme des Herzogs und Wiprechts d. J., der seinen Onkel vor Ort unterstützte<sup>956</sup>, noch verschärft haben. Unter Heinrich IV. hatte Wiprechts d. Ä. Verbindung zu den Přemysliden, die sich auch in seiner Ehe mit Judith, der Tochter eines wichtigen kaiserlichen Bündnispartners, Wratislav II., äußerte, zu einem steilen

---

952) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 99 f.; BLÖTHNER, Wiprecht, S. 120; BRETHOLZ, Böhmen, S. 196. Kurz vor seinem Abzug nach Polen ist ein Wiprecht von Groitzsch, ob d. Ä. oder der J. lässt sich kaum endgültig entscheiden, in Goslar am Hof des Königs belegt (DH. V. 43).

953) Ann. Pegavienses ad a. 1109 (MGH SS 16, S. 248): *Hoc anno Henricus rex huius nominis quartus, natale Domini Mogontiae celebrare disposuit. Quo cum principes Teutonici magno fulti appartu, sollempniter undique convenirent, Wicpertus etiam cum filiis suis Wicperto et Henrico affuit [...]*. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 96 mit Anm. 9 spricht hierfür von der besonderen Betonung des Groitzscher Aufgebots in den Quellen. Ein Wiprecht von Groitzsch, auch hier unlar ob d. Ä. oder sein Sohn, wird als Zeuge in DH. V. 43 (Goslar, 1109) genannt. Dass es sich eher um Wiprecht d. Ä. handelt, lässt die Tatsache vermuten, dass sein gleichnamiger Sohn bislang nicht am königlichen Hof hervorgetreten war und es wohl der ältere Graf war, der die Verbindungen nach Böhmen hielt und größere politische Bedeutung besaß.

954) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 99 f. mit Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 27, 28 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 197 ff.) und Ann. Pegavienses ad a. 1109 (MGH SS 16, S. 248 f.).

955) DENDORFER, Heinrich V., S. 131 f. mit Anm. 63. Diepolds III. Verwandte Richenza von Berg war mit Herzog Wladislaw verheiratet, während er selbst mit einer Adelheid aus Polen vermählt war, vgl. dazu WELLER, Heiratspolitik, S. 788.

956) Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 32 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 202): *Et premittens duos marchiones Depoldum et Berengerum mandat, ut interposita pace Borivoy et frater eius Wladizlaus, simul Hermannus presul atque filius Wigberti et ceterique Boemie maiores natu occurrant sibi ad curtem episcopi in villa Rokican. Quo cum secundum regis iussum advenissent, sine omni audientia Borivoy et filius Wigberti capitur, presulis autem causa probatur esse iusta manu regis auro uncta.*

Aufstieg im Reich geführt. Nun führte die Doppelvasallenschaft zum salischen Königshaus und zu den böhmischen Přemysliden zur endgültigen Entzweiung mit Heinrich V.<sup>957</sup>

Auf den 1. Italienzug folgte Wiprecht d. Ä. Heinrich V. somit nicht. Erst im August 1111, anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten Heinrichs IV. in Speyer, lässt sich der thüringische Graf wieder am Hof belegen<sup>958</sup>. Sicher bat Wiprecht d. Ä. bei diesem Aufenthalt um die Freilassung seines Sohnes, der noch im gleichen Jahr für die Übertragung mehrerer Groitzscher Güter an Heinrich V., der diese unmittelbar seinem sächsischen Anhänger Hoyer von Mansfeld übertrug, aus der Gefangenschaft entlassen wurde<sup>959</sup>. Im Anschluss an seine Haftentlassung schildern die Pegauer Annalen die Versöhnung Wiprechts d. J. mit dem Kaiser sowie dass er diesen nach Thüringen begleitet und dort die Eckhartsburg südwestlich von Naumburg als königliches Lehen übertragen bekommen haben soll (*Wicpertus iunior relaxatus, non multo post cum rege in Thuringiam devenit, ubi eum municipio quodam Ekehardberc dicto inbeneficiavit*)<sup>960</sup>. Die Belehnung ist neben den „Hausannalen“ der Groitzscher Grafen aus ihrem Hauskloster Pegau nicht belegt. Von einer Anlehnung Wiprechts d. J. an Heinrich V. ist aber auszugehen und somit dürfte sich die Nennung eines Wiprecht in der Königsurkunde, ausgestellt während der Belagerung von Salzwedel (DH. V. 103), auf den jungen Thüringer beziehen. Wiprecht d. Ä. entfernte sich dagegen weiter von Heinrich V. und unterstützte Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt in seinem Kampf um das Erbe Weimar-Orlamünde, auf das er sich selbst über seine zweite Frau Kunigunde von Beichlingen Hoffnungen machen durfte<sup>961</sup>. Diese Eheschließung sowie die Vermählung seines Sohnes mit Kunigundes gleichnamiger Tochter hatte Wiprecht d. Ä. in die politisch bestimmenden sächsischen Adelskreise aus den Nachkommen Ottos von Northeim, innerhalb der sich der thüringische Graf nun in Opposition zu Heinrich V. zeigte, eingebunden.

---

957) FENSKE, Adelsopposition, S. 256 ff. (Aufstieg Wiprechts und Ehe mit Judith); BLÖTHNER, Wiprecht, S. 119 (Doppelvasallenschaft).

958) DH. V. 150. Zur Ausstellung 1111 in Speyer vgl. KÖLZER, Studien, S. 219 mit Anm. 326.

959) Ann. Pegavienses ad a. 1112 (MGH SS 16, S. 251): *Wicpertus senior compertis his quae acciderant [...], donec urbem Liznich [Leisnig?] et pagos Nisen et Butdussin [Bautzen?] una cum urbe Morunge [Morungen] regi tradidit; quae omnia statim Hogero comiti de Manesfelt, sibi familiarissimo, in beneficium rex concessit. Wicpertus iunior relaxatus [...]*. Die Aufschlüsselung der einzelnen Güter fällt nicht leicht, vgl. BLÖTHNER, S. 59 Anm. 138 zu Leisnig und Nisen sowie S. 121 mit Anm. 259. Die Nachricht bezieht sich eindeutig auf 1111, vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 219.

960) Vgl. Heinz WIESSNER, Das Bistum Naumburg. Teil 1. Die Diözese (Germania sacra NF 35. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg Band 1), Berlin/New York 1997, S. 664; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 219 mit Anm. 179.

961) FENSKE, Adelsopposition, S. 344. Die Ehe mit Kunigunde von Beichlingen, Witwe Kunos von Beichlingen Northeim wurde wohl unmittelbar nach dem Tod seiner Frau Judith (†1109) geschlossen. Wiprecht d. J. heiratete Kunigundes gleichnamige Tochter, Enkelin Ottos von Northeim. Die Ann. Pegavienses schildern die Hochzeit zu 1110 (MGH SS 16, S. 249), vgl. auch BLÖTHNER, Wiprecht, S. 116.

Ekkehard von Aura nennt ihn mehrfach unter den aufständischen Fürsten, sowohl im Zusammenhang mit dem Erbe Weimar-Orlamünde als auch unter denjenigen sächsischen Großen, die sich der Vorladung Heinrichs V. zum Weihnachtshoftag in Erfurt 1112 verweigerten<sup>962</sup>. Bei einer Versammlung der Hauptakteure dieses Aufstandes, Pfalzgraf Siegfrieds von Ballenstedt, Graf Wiprechts d. Ä. von Groitzsch und Graf Ludwigs von Thüringen, konnte sich Hoyer von Mansfeld zumindest Wiprechts bemächtigen, während der Pfalzgraf noch beim Überfall auf Warnstedt starb und Graf Ludwig flüchten konnte<sup>963</sup>. Wiprecht d. J. soll den Kaiser für das angebliche Versprechen der Übertragung Naumburgs als königliches Lehen zu diesem Zeitpunkt sogar noch gegen seinen Vater unterstützt haben<sup>964</sup>. Die Belehnung scheint ihm Heinrich V. allerdings versagt zu haben, so dass der Sohn an die Seite des Vaters zurückkehrte und spätestens bei dessen Gefangennahme endgültig mit dem Kaiser brach<sup>965</sup>. Gegen den Gefangenen ging Heinrich V. entschieden vor und verkündete auf dem Würzburger Hofstag Anfang Mai 1113 das Todesurteil über Wiprecht d. Ä., welches sich kaum mit dem Entscheid des Fürstengerichtes, das in den Quellen angedeutet wird, gedeckt haben wird. Erst für die Übertragung des gesamten Groitzscher Besitzes durch Wiprechts Söhne an Heinrich V. ließ sich das Urteil abwenden. Die besitzlosen Brüder schlossen sich nun aktiv der Opposition an<sup>966</sup>. Sowohl bei der Schlacht am Welfesholz, wo Wiprecht Hoyer von Mansfeld

---

962) Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 308 ff.): *Moritur his temporibus quidam de Saxonie principibus nomine Oudalricus [von Weimar-Orlamünde], Ludewici comitis dudum gener, sed iam propter eiusdem filie repudium invisus. Cuius possessiones predictus Sigifridus [von Ballenstedt] hereditaria sibi vendicabat successione, sed dominus imperator easdem in ius regni conabatur attrahere. Que causa recidive discordie fomitem cepit ministrare. Nam idem comes priores miseras suas sequentibus exaggerans totam pene Saxoniam, suam videlicet patriam, tantis implevit querimoniis, ut tam ducem Lotharium, quam Rudolfum marchionem, Fridericum palatinum comitem, Wigbertum atque Ludewicum nonnullosque alios ab obsequio traheret imperatoris. Sed et episcopus Halberstatensis, necnon Gerthrudis [...], violentiam se nichilominus pati ab imperatoris preiudiciis invasione prediorum suorum clamitabant. Ad a. 1113 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 260): *Heinricus imperator natalem Domini Erpesfurt celebravit. Lotharius dux, Sigifridus predictus, Ruodolfus. marchio, Wigbertus senior, Fridericus palatinus comes et Luodewicus comes rebellionem contra imperatorem parant [...].**

963) Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251): *Wicpertus igitur denuo regis adventum praecavens, amicitiam cum Sigefrido palatino comite de Orlamunde, et cum Luoduwico comite de Thuringia pepigit. Qui ob huiusmodi placitum apud Warrenstede condixere colloquium. Quorum contra regem conventionem Hogerus comperta, cum trecentis insperatus advenit [...] Lodewigus fugiens evasit, Sigefridus palatinus occiditur, Wicpertus multis vulneribus sauciatus et captivus abducitur, et in Liznich custodiae mancipatur. Vgl. auch Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 127), Ann. Magdeburgenses (MGH SS 16, S. 182) und Cron. S. Petri Erfordensis ad a. 1113 (MGH SS rer Germ [42], S. 160 f.).*

964) Ann. Pegavienses ad a. 1113 (MGH SS 16, S. 251): *Wicpertus quoque iunior Nuenburc urbe se sperans inbeneficari, regi contra patrem fuit auxilio.*

965) BLÖTHNER, Wiprecht, S. 122.

966) Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251): *Dein Wirciburc in curia coram principibus habita regi repraesentatus, ab omnibus capitali sententiae adiudicatur. [...], interea cuncti principes Wicperto*

getötet haben soll, als auch bei der Belagerung Naumburgs und bei den Verwüstungen in Thüringen lassen sich Wiprecht d. J. und sein Bruder Heinrich nachweisen<sup>967</sup>. Besitzlos mussten sie Unterschlupf bei Angehörigen der sächsischen Opposition finden, wobei sie schließlich auch bei ihrem Onkel Erzbischof Adelgot von Magdeburg unterkamen<sup>968</sup>. Die Befreiung des Vaters und des ebenfalls aus Thüringen stammenden Grafen Ludwig des Springers erreichten sie Ende 1116 im Austausch gegen den kaiserlichen Feldherren Heinrich Haupt, an dessen Gefangennahme zumindest Wiprecht d. J. beteiligt gewesen ist<sup>969</sup>. Wiprechts d. Ä. ältester Sohn ist wohl noch im Jahr der Freilassung seines Vaters 1117 verstorben<sup>970</sup>.

Bei seiner Freilassung erhielt Wiprecht seinen gesamten Besitz von Heinrich V. zurückerstattet, doch musste er diesen zum Teil erst aus fremder Hand zurückerobern. Zur Stärkung seiner Position dürfte dabei die Übertragung des Burggrafenamtes Magdeburg durch seinen Neffen Erzbischof Adelgot beigetragen haben. Die Pegauer Annalen erwähnen diese bereits im Zusammenhang mit seiner Haftentlassung 1117, doch kann frühestens von der Übernahme nach dem Tod des Burggrafen Hermann († 22. Juli 1118) ausgegangen werden. Im Zuge seiner Freilassung schildert die Quelle die Übertragung der Mark Meißen auf einem Hoftag in Worms für eine Summe von 2000 Mark, die Wiprecht ebenfalls erst nach dem Tod des

---

*iuniori suggesterunt, ut Groiscam cum omnibus paternis praediis ad revocandam mortis sententiam pro patris scilicet redemptione regi devotus offerret. Quod cum fecisset, Wicperto quidem vitam indulisit, sed in munitissima urbe sua Drivils eum reservari per triennium circiter mandavit. Quo comperto Wicpertus iunior et frater eius Henricus contra regem ad Saxones se contulerunt, et ob hoc cum Louduwigo comite rei maiestatis adiudicantur. Vgl. zum Würzburger Hoftag und zur Empörung über die Todesstrafe Kap. IV.4., S. 524.*

- 967) Naumburg/Thüringen: Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253). Schlacht am Welfesholz: Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252).
- 968) Dies dürfte ein entscheidender Grund für den Bruch Heinrichs V. mit Adelgot gewesen sein, s. oben, S. 185 mit Anm. 752, 753.
- 969) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132): *Henricus cum Capite de Misna a filiis comitum Lothowici et Wicberti, qui capti ab imperatore detinebantur, capitur.* Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Archiepiscopus Adelgotus cum Halberstadensi episcopo et palatino comite Friderico, Wicperto [d. J.] etiam et Luodewigo [Sohn Ludwigs des Springers] Nuenburc obsidione vallavit et adiacentem Thuringiae provinciam grandi ex parte vastavit. Cumque ad diripienda pabula circumquaque discurreret exercitus, Henricus cognominatus Cum-capite multa per insidias intulit eis incommoda. Quapropter Wicpertus et Luodewigus cum ceteris nobilioribus per se statuerunt ad direptionem pabulorem occupari, ut eidem possent insidiari. [...] Imperator etiam his compertis, Wicpertum seniore et Luodewigum, Burchardum quoque de Misna captivitate laxare tunc demum compulsus est pro relaxatione Henrici [Heinrich Haupt]. S. auch S. 251 Anm. 1070.*
- 970) Sein Todesdatum ist unbekannt. Die sonst so ausführlichen Pegauer Annalen schweigen darüber. SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln 1.1, Tafel 13 B nennt den 21. Januar [1117]. BLÖTHNER, Wiprecht, S. 131 gibt 1117 (?) an. Seine Gemahlin Kunidgunde von Beichlingen ist erst nach 1127 zweifelsfrei als Witwe belegt, als sie den Markgrafen Diepold III. von Cham-Vohburg heiratete, vgl. WELLER, Heiratspolitik, S. 789.

amtierenden Markgrafen Heinrich II. von Eilenburg (†Ende 1123) übernehmen konnte<sup>971</sup>. Ob sich diese Stelle allein auf die spätere Übertragung 1123 oder bereits auf ein früheres Versprechen Heinrichs V. auf einem Wormser Hoftag etwa 1119/20 bezieht, lässt sich nicht endgültig entscheiden. Sicher ist, dass Heinrich V. Wiprecht 1123 mit einer, wahrscheinlich eher mit beiden, Marken belehnt hat<sup>972</sup>. Dagegen setzte Herzog Lothar von Süpplingenburg eigene Kandidaten in den Marken Meißen und Lausitz ein und wählte mit Konrad von Wettin und Albrecht von Ballenstedt dabei zwei Vertreter aus dem sächsischen Hochadel, deren Rechte als nähere Verwandte des verstorbenen Markgrafen Heinrichs II. von Eilenburg übergegangen worden waren, aus. Mit seinem Eintreten für die von Heinrich V. bei der Belehnung Wiprechts übergebenen Grafen fand Lothar noch einmal eine breite Unterstützung unter den sächsischen Großen, die allerdings nicht namhaft gemacht werden können. Die Quellen bezeichnen sie im Zusammenhang mit dem Herzog als *ceterorum Saxonum* (Annales Pegavienses/Cronica S. Petri Erfordensis moderna), *alii Saxones* (Cosmas von Prag) oder *alii principes* (Annales Patherbrunnenses). Trotz königlicher Unterstützung und der militärischen Hilfe Erzbischof Adalberts von Mainz, der sich Wiprecht wohl gegen die in seiner thüringischen Umgebung zu mächtig werdenden Ludowinger als Gegengewicht annäherte<sup>973</sup>, sowie aus Böhmen konnte sich Wiprecht von Groitzsch in den Marken nicht durchsetzen. Der sächsische Herzog hatte zunächst die Vereinigung des Mainzer und des böhmischen Heeres, das schon am 30. November 1123 wieder abzog und dabei die Mark Meißen stark verwüstete<sup>974</sup>, verhindert. Lothars Kandidaten genossen seine Unterstützung und eine breite Anerkennung innerhalb des sächsischen Adels, so dass sich für Wiprecht kaum ein Angriffspunkt bot. Zwar

---

971) Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Eodem tempore ab Adelgoto archiepiscopo Magdaburgense praefecturam mille cliepis et 500 talentis praeditam in beneficium accepit. Omnibus igitur suis ei restitutis, ad curiam Wormaciae indictam perrexit, et imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, et ut marchia Luzensi ab eo insigniretur, promissis duobus milibus talentorum exoravit.*

972) Vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144), Ann. Pegavienses ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 254), Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1123 (MGH SS rer Germ [42], S. 164) sowie Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 52 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 225). Zur Übertragung in Worms s. Kap. IV.7., S. 630 ff. Zur Frage, ob Wiprecht beide Marken erhalten hat oder sich das Erbe des Eilenburgers mit Hermann II. von Winzenburg teilen musste, vgl. STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. S. 329 f. mit Anm. 698 sowie oben, S. 223 mit Anm. 941.

973) S. unten, S. 252 mit Anm. 1076.

974) Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 53 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 226 f.): *Tunc dux Boemie et Otto miserunt ad Saxones dicentes: 'Non nos per superbiam contra vos sumpsimus arma, sed iussu imperatoris venimus in auxilium Magantino archipresuli et Wicperto comiti [...]' [...]. His auidits male creduli verbis dolo compositis Boemii depopulata regione, que est circa urbem Misen, reversi sunt ad propria sole morante in XV. Sagittarii parte [30. November, errechnet nach den Angaben bei GROTEFEND, Zeitrechnung 1, S. 127]. Zu Herzog Lothar vgl. auch VOGT, Herzogtum, S. 164 Nr. 70. Zum Weg der böhmischen Truppen vgl. BAHLKE, Geschichte der Oberlausitz, S. 61.*

plante Heinrich V. noch einen Feldzug gegen den sächsischen Herzog, der sicher auch zugunsten Wiprechts hätte gehen sollen, doch verlegte Heinrich V. das Ziel kurzerhand auf Frankreich, unter anderem da Wiprecht schon kurz nach seiner Belehnung 1124 verstarb<sup>975</sup>.

In Wiprecht von Groitzsch zeigt sich somit ein früher, enger Berater Heinrichs V., der sich aufgrund der überschneidenden Interessen seiner böhmischen Verwandten und der königlichen Politik in dem östlichen Herzogtum mit Heinrich V. entzweite. Deutlich werden hier die unterschiedlichen Beziehungsnetzwerke, in die sich die mittelalterlichen Personen einordnen konnten. Bei Wiprecht von Groitzsch kommt eine Doppelvasallenschaft zum König und nach Böhmen zum Tragen, letztere aufgrund familiärer Verbindungen. Regionale Beziehungen zeigen sich im gemeinsamen Auftreten mit Graf Ludwig von Thüringen<sup>976</sup>, während familiäre Netzwerke bei seiner Einbindung in die sächsische Opposition vor allem über seine zweite Eheverbindung mit Kunigunde von Beichlingen bzw. über die seines ältesten Sohnes mit Kunigundes gleichnamiger Tochter, einer Enkelin Ottos von Northeim, zum Tragen kommen. Eine derart enge Beziehung zu Heinrich V. erreichte er nach seinem Bruch mit dem Kaiser und seiner Haftentlassung 1117 nicht mehr. Nur noch ein einziges Mal, auf dem von allgemeinen Friedensbestrebungen geleiteten Goslarer Hoftag 1120, lässt er sich eindeutig am Hof nachweisen. Die Übertragung der Marken Meißen und Lausitz dürfte dabei vielleicht weniger ein Vertrauens- oder Gunstbeweis als eher eine Entschädigung für seine lange Haft gewesen sein. Mit der Einsetzung hatte Heinrich V. immerhin noch einmal versucht, die königsfernen Marken an seine Verfügungsgewalt zu binden und einen ihm genehmen Kandidaten einzusetzen. Doch zeigt sich auch hier sehr deutlich, dass sich Sachsen unter Führung Herzog Lothars dem Einfluss des Königtums völlig entzogen hatte.

Weniger eigenständig als die Grafen Hermann von Winzenburg oder Wiprecht von Groitzsch, jedoch durchaus häufig als Mitglied der sächsischen Hofbesuchergruppe trat Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg in der Umgebung Heinrichs V. auf. Gemeinsam mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, Herzog Lothar von Sachsen, Markgraf Rudolf von Stade oder den Grafen Hermann von Winzenburg, Wiprecht von Groitzsch, Erwin von Gräfen-Tonna und Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg trat er

---

975) BAHLKE, Geschichte der Oberlausitz, S. 61. Zum Frankreichfeldzug s. Kap. IV.7., S. 624 f.

976) S. dazu auch unten, S. 248 mit Anm. 1058.

regelmäßig am Hof auf<sup>977</sup>. Bereits 1105 war er als einer der höheren Vertreter des sächsischen Adels in der Kontaktaufnahme zu Heinrich V. in den Briefen an Berengar von Sulzbach und den in Bayern weilenden König erstmals in der sächsischen Handlungsgemeinschaft hervorgetreten<sup>978</sup>. Verwandtschaftlich ordnete er sich entfernt in die Northeimer Adelskreise in Sachsen, mit denen er einzig über die Frau seines früh verstorbenen Vettters Friedrich III. Goseck, Adelheid von Stade, verwandt war, ein<sup>979</sup>. Nach dem Tod seines Onkels und seines Vettters hatte er für dessen noch minderjährigen Sohn die Verwaltung der Pfalzgrafschaft<sup>980</sup>, die ihm damit nur stellvertretend zukam und mit der Volljährigkeit Friedrichs IV. von Goseck-Putelendorf wieder in die Hände der engeren Nachkommenschaft Ottos von Northeim fallen sollte, übernommen.

Als einer der wenigen sächsischen Fürsten nahm er auch am Italienzug Heinrichs V. teil und zeigt sich damit in engerer Beziehung zum König. Gleichwohl unterstützte er Siegfried von Ballenstedt in seinem Kampf um das Erbe Weimar-Orlamünde und fiel bereits in der ersten oppositionellen Bewegung in Sachsen von Heinrich V. ab. Ekkehard von Aura berichtet vor dem Hintergrund des Erbstreites von Friedrichs Abfall und kennzeichnet ihn als einen der aufständischen Fürsten, die 1112 der Aufforderung Heinrichs V. nicht Folge leisteten, auf dem Erfurter Weihnachtshoftag zu erscheinen<sup>981</sup>. Eine nur kurzzeitige Annäherung fand im August 1114 in Erfurt statt, bis der Sieg der niederrheinisch-westfälischen Opposition in Andernach und Nachrichten über eine Steuereinführung Pfalzgraf Friedrich und andere sächsische Fürsten erneut ins kaiserfeindliche Lager übergehen ließen<sup>982</sup>. Bereits zu Weihnachten desselben Jahres waren Friedrich von Sommerschenburg sowie Herzog Lothar von Süpplingenburg, Bischof Reinhard von Halberstadt und Markgraf Rudolf von Stade nicht mehr an den Hof zu bewegen<sup>983</sup>. Spätestens um diese Zeit dürfte seine Absetzung zugunsten

977) DDH. V. †29, 332 (1107), 35, 36 (1108), 65, 66, 70 (1111), 103 (1112).

978) CU 116, 117 ((S. 227 f.) s. oben, S. 218 mit Anm. 911).

979) Adelheid von Stade war eine Tochter Odas von Werl, der Stieftochter Ottos von Northeim aus der ersten Ehe seiner Frau Richenza mit Hermann von Werl. Zur Genealogie des Hauses Stade vgl. HUCKE, Grafen von Stade, Anhang, Stammtafel A, B, C.

980) Friedrich III. von Goseck-Putelendorf war noch vor seinem Vater, Friedrich II., gestorben. Nach dem Tod Friedrichs II. 1085 übernahm Friedrich von Sommerschenburg die Pfalzgrafschaft, vgl. WELLER, Heiratspolitik, S. 581.

981) Zu den entsprechenden Stellen bei Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 308 ff.) und 1113 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 260) s. oben, S. 228 Anm. 962.

982) Ann. Pegavienses ad a. 1115 [1114] (MGH SS 16, S. 251 f.): [...] *omnes principes Saxoniae censu ante inauditum cunctis indicto vehementer infestabat, ita ut episcopum de Halverstat Reinhardum et palatinum comitem de Sumerseburg, et Fridericum de Arnesberch, Ruodolfum Nortmarchia* [...].

983) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129): *Imperator natalem domini Goslariae celebrat. Duci Liutgero, episcopo Halverstadensi, palatino comiti Fritherico, marchioni Ruodolfo, ut curiae huic intersint, edicit. Non veniunt; [...]*.



Friedrichs IV. von Goseck-Putelendorf stattgefunden haben<sup>984</sup>.

Dieser hatte sich mehrfach gegen seinen Stiefvater Graf Ludwig von Thüringen, der in Verdacht des Mordes an seinem Vater stand, erhoben<sup>985</sup>. Noch 1108 hatte Heinrich V. eine bewaffnete Auseinandersetzung verhindern können, doch als Friedrich IV. um 1112 erneut gemeinsam mit seinem Stiefbruder Hermann gegen den Thüringer vorging, ließ Heinrich V. beide durch Hoyer von Mansfeld belagern und festnehmen<sup>986</sup>. Nach seiner Freilassung tauchte Friedrich IV. im August 1114 auf dem Erfurter Hoftag auf. Er dürfte sich mit dem Kaiser versöhnt und für die Erlangung seiner Ansprüche gegenüber Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und gegen seinen Stiefvater Ludwig von Thüringen eng an Heinrich V. angeschlossen haben. Eine Nachricht der Gosecker Chronik gibt diese Anlehnung Friedrichs IV. an Heinrich V. in der Hoffnung auf Unterstützung ausdrücklich wieder<sup>987</sup>. Von der Forschung wurde diese Versöhnung an den König bislang auf den Zeitraum nach dem Duell in Merseburg angesetzt; dann hätte Friedrich IV. aber trotz Aussöhnung 1112 erneut die Waffen gegen Heinrich V. erhoben haben müssen, diesmal gemeinsam mit seinem Stiefbruder Hermann und aufgrund enttäuschter Hoffnung auf königliche Unterstützung<sup>988</sup>. Die in der Chronik nicht näher datierte Nachricht könnte vielmehr noch auf eine Aussöhnung unmittelbar nach der Haftentlassung Friedrichs IV. von Goseck-Putelendorf zu beziehen sein. Vielleicht kann in diesem Zusammenhang sogar die erneute Gefangennahme Ludwigs von Thüringen, den Friedrich IV. sicher noch immer des Mordes an seinem Vater beschuldigte,

---

984) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 310 f. Von der Absetzung Bischofs Reinhards von Halberstadt, des Pfalzgrafen von Sommerschenburg, Graf Friedrichs von Arnberg und Markgraf Rudolfs von Stade berichten die Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 251 f.). Einzuordnen ist die Nachricht in den Weihnachtsaufenthalt 1114 in Goslar (s. unten, Anm. 991).

985) Vgl. dazu auch WELLER, Heiratspolitik, S. 577-581.

986) Chron. Gozecense lib. II, c. 3 (MGH SS 10, S. 152): *Verum inter se [Friedrich IV. von Goseck-Putelendorf] et vitricum [Stiefvater Ludwig von Thüringen] inimicitia publica exorta eo usque processit, ut tam pro sui iniuria quam pro patris interfectione, duello apud Merseburg eum appetisset, nisi imperatoris Heinrici auctoritas interceptisset*. Der Zeitpunkt des Magdeburger Duells ist unklar. STARKE, Pfalzgrafen von Sommerschenburg, S. 13 vermutet 1108 im Zusammenhang mit dem Zeugenauftritt Ludwigs von Thüringen in DH. V. 36 in Merseburg 1108. Der hier genannte *Fridericus palatini comites* dürfte sich jedoch auf Friedrich von Sommerschenburg beziehen. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 255 f. mit Anm. 64 gibt die Position der älteren Forschung wieder und spricht von 1105. Die Edition des Chron. Gozecense, MGH SS 10, S. 152 Anm. 83 nimmt 1111 an. Die Festnahme durch Hoyer von Mansfeld überliefern das Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1112 (MGH SS rer Germ [42], S. 160): *Hermannus Ludewici comitis filius et Fridericus frater illius uterinus in castello Thuchure obsidentur et VIII. Idus Iunii [6. Juni] dedicioni se cuidam Hogeri tradentes, captivi abducti, sub potestate regis Heinrici in vincula detruduntur; sed Fridercius post annos duos resolvitur*.

987) Von einer Versöhnung und Anlehnung spricht das Chron. Gozecense lib. II, c. 3 (MGH SS 10, S. 152): *Unde palatinus habito consilio ad regem se contulit, cuius auxilio vitricum principesque Saxoniae plurimum infestavit*.

988) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 255; STARKE, Pfalzgrafen von Sommerschenburg, S. 13; WELLER, Heiratspolitik, S. 582.

nach der Hochzeit Heinrichs V. Anfang 1114 in Mainz gesehen werden. Die Quellen geben jedoch keine weiteren Anhaltspunkte.

Bereits im August 1114 in Erfurt begegnet Friedrich IV. als Pfalzgraf neben Friedrich von Sommerschenburg, der hier während der kurzzeitigen Entspannungsphase in Sachsen parallel als Pfalzgraf betitelt wurde<sup>989</sup>. Friedrich von Sommerschenburg agierte in der Folge jedoch wieder als Gegner Heinrichs V. und zeigte sich dabei erneut in enger Handlungseinheit mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, Herzog Lothar von Sachsen, Markgraf Rudolf von Stade und Ludwig von Thüringen, unter anderem bei der Belagerung der kaiserlichen Pfalz Quedlinburg, bei der Versammlung von Frankfurt 1116 und bei der Belagerung der Naumburg und der Verwüstung Thüringens 1117<sup>990</sup>. Ganz deutlich tritt diese Adelsgruppierung, die bereits in ähnlicher Konstellation unter Heinrich IV. die Waffen ergriffen hatte, bei einer Versammlung auf der Creuzburg gegen Kaiser Heinrich V. hervor, an der auch Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, eindeutig als solcher gekennzeichnet (*palatinus comites de Sumerseburg*), teilnahm<sup>991</sup>.

Dagegen verblieb Friedrich IV. wohl auf kaiserlicher Seite und verteidigte 1118 den Kyffhäuser gegen Angriffe der sächsischen Opposition<sup>992</sup>. Welcher der beiden Pfalzgrafen in der Urkunde DH. V. 224 in Goslar 1120 gemeint ist, lässt sich nicht sicher entscheiden. Da Friedrich von Sommerschenburg bei seinem Tod 1120 als wieder versöhnt mit

---

989) DH. V. 135: *Fridericus palatinus, item Fridericus palatinus.*

990) Quedlinburg 1115, Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 129): *Episcopus autem Halverstadensis, palatinus comes Frithericus et marchio Ruodolfus Quidilingaburg obsidet.* Ann. S. Blasii ad a. 1115 (MGH SS 30.1, S. 18): *episcopus Halberstadensis, Fridericus comes palatinus, marchio Rudolfus cum principibus Saxonie Quidelingeburch et Heimeburch in dedicionem contra Henricum regem [accipiunt].* Frankfurt 1116, Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 132): *Cumque praedicti principes Franconevuort convenissent et ibi aliquot dies manendo consumpsissent, Athelgotus Magetheburgensis archiepiscopus, palatinus comes Frithericus, marchio Ruodolfus revertuntur.* Naumburg/Thüringen 1117, Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Archiepiscopus Adelgotus cum Halberstadensi episcopo et palatino comite Friderico, Wicperto etiam et Luodewigo Nuenburc obsidione vallavit et adiacentem Thuringiae provinciam grandi ex parte vastavit.*

991) Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 251 f.): *Interim Henricus imperator insolentiae suae modum nesciens imponere, omnes principes Saxoniae censu ante inaudito cunctis indicto vehementer infestabat, ita ut episcopum de Halverstat Reinhardum et palatinum comitem de Sumerseburg, et Fridericum de Arnesberch, Ruodolfum Nortmarchia potitum, singulos suis dignitatibus privaret, aliosque sibi faventes eis substitueret. Qua iniuria unanimes commoti, cum Louthario duce Saxoniae, et Wicperto iunior et fratre eius Henrico ceterisque ab eo iniuriatis pariter adunati, multa conventicula simul habuerunt, et tandem iuxta Cruciburch conglobat, initum foedus iuramento firmarunt.* Vgl. dazu auch VOGT, Herzogtum, S. 155 Nr. 29 sowie RI IV,1,1 Nr. 30.

992) STARKE, Pfalzgrafen von Sommerschenburg, S. 17. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 84 folgt der Darstellung der Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 136) und geht von einer Unterstützung Kaiser Heinrichs V. durch Friedrichs von Sommerschenburg Sohn, Friedrich II. aus. Eine endgültige Entscheidung fällt hier schwer, es ist jedoch weniger anzunehmen, dass Friedrich von Sommerschenburg seinen eigenen Sohn auf dem Kyffhäuser angriff. Neben den Paderborner Annalen schildert dies jedoch auch das Chron. Gozecense lib. II, c. 13 (MGH SS 10, S. 153).

Heinrich V. bezeichnet wird<sup>993</sup>, ist davon auszugehen, dass er in Goslar einen Ausgleich mit dem Kaiser gesucht hat.

Durch die Namensgleichheit gestaltet sich der Überblick über die Parteinahme der sächsischen Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg und Friedrich IV. von Goseck-Putelendorf schwierig. Als Berater oder enge Vertraute können beide nicht gelten. Friedrich von Sommerschenburg dürfte als derjenige zu sehen sein, der zunächst Kontakt zu Heinrich V. aufnahm und bis 1112 innerhalb der sächsischen Adelsgruppierung in der Reichspolitik aktiv war. Dem König stand er recht nahe, erlangte am Hof jedoch keine ähnlich bedeutende Position wie Hermann von Winzenburg oder Wiprecht von Groitzsch, die noch sehr viel häufiger und auch außerhalb einer sächsischen Hofbesuchergruppe in der Umgebung des Kaisers auftraten.

Der junge Friedrich IV. von Putelendorf, für den Friedrich von Sommerschenburg stellvertretend die Pfalzgrafschaft hielt, dürfte kaum alt genug gewesen sein, um über ein derart ausgestaltetes Beziehungsnetzwerk im sächsischen Adel zu verfügen. Darüber hinaus standen ihm als Ausgangsbasis kaum Besitztümer und Rechte zur Verfügung, die auf der einen Seite Friedrich von Sommerschenburg als Pfalzgraf, auf der anderen Seite sein Stiefvater Ludwig von Thüringen in den Händen hielt. Geboren noch nach der Ermordung seines Vaters Friedrich III. von Goseck 1085, war er beim Ausbruch der Rebellion Heinrichs V. gegen seinen Vater noch recht jung. Ihm dürfte es zunächst nur um die Stärkung seiner eigenen Position gegen den Stiefvater und anschließend um die Übernahme des pfalzgräflichen Erbes gegangen sein. Dass er die Übernahme der eigenen Güter in den in Sachsen konkurrierenden Interessen des Königs und des Adels ohne Anlehnung an eine der beiden Parteien nicht erreichen konnte, dürfte ihm spätestens mit seiner Verhaftung durch Heinrich V. vor Augen geführt worden sein. In Anlehnung an den Kaiser verfolgte er schließlich eigene Interessen gegen die sächsische Opposition, zu der auch Friedrich von Sommerschenburg und sein Stiefvater Ludwig von Thüringen zählten.

Friedrich von Sommerschenburg kann als einer der einflussreichsten Vertreter aus den sächsischen Adelskreisen, der den sächsischen Kontakt zu Heinrich V. hergestellt hatte, bis er hinter dem schnell zur sächsischen Führungspersönlichkeit aufsteigenden Lothar von Süpplingenburg zurücktrat, gelten.

---

993) Ekkehard ad a. 1120 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 346): *His temporibus Fridericus palatinus comes, qui nuper se a ceteris dissocians regis fidelitati devinxerat, obiit [...]*.

Lothar von Süpplingenburg stieg unter Heinrich V. mit einer Einsetzung zum Herzog von Sachsen zu reichsfürstlichen Würden auf. Wie jüngst festgestellt werden konnte, fiel die Wahl Heinrichs V. bei der sächsischen Herzogseinsetzung nicht auf einen unbedeutenden Adligen, sondern mit Lothar auf einen Grafen, der sich mit den bedeutendsten sächsischen Geschlechtern verbunden zeigte<sup>994</sup>. Verwandtschaftlich gliederte er sich über seine Frau Richenza, der Tochter Heinrichs des Fetten, eines Sohnes Ottos von Northeim, und Gertruds von Braunschweig in die Northeimischen Adelskreise ein. Sein Großvater und sein Vater dürften, wenn auch die Genealogie des Hauses nicht restlos aufgeklärt ist, zum sächsischen Hochadel gezählt haben, während über seine Mutter Hedwig Verbindungen zum Hause Formbach bestanden<sup>995</sup>. Dass ihn eine wie auch immer geartete Rolle in der Rebellion gegen Heinrich IV. zusätzlich für das Herzogsamt qualifiziert haben dürfte, ist anzunehmen<sup>996</sup>. Vor diesem Hintergrund hat die Identifizierung des *comes L.* als Absender eines Briefes an Heinrich V. mit Lothar von Süpplingenburg anstelle von Ludwig von Thüringen viel für sich<sup>997</sup>. Seine Heirat mit Richenza von Northeim, die ihn in die höchsten sächsischen Adelskreise erhob, dürfte ebenfalls wegweisend für seine Erhebung zum Herzog gewesen sein<sup>998</sup>. Dass sich Lothar als Herzog jedoch zur führenden Person in Sachsen entwickelte, konnte, ebenso wie sein späterer durch günstige Erbfälle weitausgedehnter Besitz, bei seiner Erhebung 1106 noch nicht vorausgesehen werden.

Nach der Übernahme des Herzogtums dürfte sich Lothar zunächst ganz dem Ausbau seines eigenen Herrschaftsbereichs gewidmet haben<sup>999</sup>. Am Hof trat er nachweislich erstmals 1107

- 
- 994) Vgl. die Ausführungen bei STOOB, Sächsische Herzogswahl, bes. S. 513 und PETKE, Zur Herzogserhebung, S. 64 gegen JORDAN, Herzogtum und Stamm, S. 13 f. und Gerd ALTHOFF, Die Billunger in der Salierzeit, in: WEINFURTER (HG.), Die Salier und das Reich 1, Sigmaringen 1991, S. 328 f., die noch von einem unbedeutenden Grafen ausgehen und als Intention hinter der Einsetzung Lothars die Zerschlagung des billungischen Machtkomplexes sehen.
- 995) STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 504 ff. Zu den Verbindungen über seine Frau Richenza DERS., S. 499 ff. sowie PETKE, Zur Herzogserhebung, S. 63 f. Zur Herkunft seiner Eltern vgl. auch KLEBEL, Alemannischer Hochadel, S. 237 ff.
- 996) STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 515 f. mit DEGENER, Erhebung Heinrichs V., S. 137. Dazu auch PETKE, Zur Herzogserhebung, bes. S. 84 der betont, dass die ausschlaggebenden Gründe für die Wahl Lothars nicht entschieden werden können.
- 997) Druck CU 117 (S. 228), s. oben, S. 218 mit Anm. 911. Zur Rolle in der Rebellion 1105/06 vgl. STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 515 ff. PETKE, Zur Herzogserhebung, S. 75 trifft keine endgültige Entscheidung zwischen Lothar und Ludwig von Thüringen.
- 998) STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 513 f. PETKE, Zur Herzogserhebung, S. 74, 77 schwächt Stoobs Argumente, der Lothar durch die Heiratsverbindung als zwingenden Nachfolger sieht, ab und betont, dass es sich bei der Wahl Lothars um eine politische, nicht rechtliche Entscheidung handele. Zwingend als Nachfolger qualifizierte sich Lothar sicherlich nicht durch die Hochzeit, doch dürfte seine Einbindung in die politisch bestimmenden Kreise Sachsens ein zusätzliches Argument dargestellt haben.
- 999) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 352 f.

auf und dabei zunächst auch nur innerhalb der beschriebenen sächsischen Adelsgruppierung sowie in seiner direkten Umgebung (Goslar und Merseburg)<sup>1000</sup>; er zählte damit keinesfalls zu den Spitzenbesuchern am Hof. Eine Auseinandersetzung mit seinem Nachbarn, Markgraf Rudolf von Stade, deren Inhalt unbekannt ist, aber wohl in einem territorialpolitischen Konflikt zu suchen ist<sup>1001</sup>, lässt ihn 1111 erneut am kaiserlichen Hof auftreten, wo der Streit geschlichtet werden konnte. Zuvor war er dem Kaiser weder nach Italien noch auf einen der zahlreichen Feldzüge in den Westen und Osten des Reiches gefolgt. 1112 fiel er gemeinsam mit Markgraf Rudolf von Stade in der Auseinandersetzung um den Ministerialen Friedrich als erster sächsischer Großer von Heinrich V. ab, noch bevor sich die breite sächsische Adelsopposition bilden konnte. Dass er sich auf die Seite seines territorialpolitischen Konkurrenten Markgraf Rudolf in der Auseinandersetzung mit dem zu mächtig gewordenen Stader Ministerialen stellte, dürfte mit der Bedrohung eigener Besitzungen durch den Ministerialen zusammenhängen. Daneben rief die Förderung der Ministerialengeschlechter durch den König bereits seit Heinrich IV. das Misstrauen des Adels hervor<sup>1002</sup>. Im Falle Friedrichs war Heinrich V. gewillt gewesen, seinem Freikaufgesuch, das noch einmal auf einem Gerichtstermin in Ramsdorf geprüft werden sollte<sup>1003</sup>, stattzugeben. Bei seinem Aufstieg in die Freiheit wäre der Stader Ministeriale, der mit der gesamten Administration der Grafschaft Stade betraut gewesen war, zu einem potentiellen Konkurrenten des Markgrafen sowie des Herzogs geworden<sup>1004</sup>. Mit der Entführung Friedrichs aus Ramsdorf hatten Herzog Lothar und Markgraf Rudolf versucht, der königlichen Entscheidung zuvorzukommen, so dass Heinrich V. die beiden sächsischen Fürsten anschließend in ihrem Rückzugsort in Salzwedel belagerte. Zeitweise verlor Lothar, der bei einer Vorladung Heinrichs V. nach Goslar im März 1112 nicht am Hof erschienen war, sein herzogliches Amt an Graf Otto von Ballenstedt, erhielt dieses aber nach seiner Niederlage in Salzwedel und seiner anschließen-

---

1000) DDH. V. 20 (1107, Goslar), 35-37 (1108, Goslar und Merseburg), 43 (1109, Goslar).

1001) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOIRCHORST, S. 215), s. unten S. 245 mit Anm. 1041.

1002) Zu den Vorwürfen an Heinrich IV., sich zusehr der Ministerialität zuzuwenden, vgl. BOSHOFF, Königtum und Königsherrschaft, S. 48 sowie SERVATIUS, Heinrich V., S. 139, der von einer Entfremdung Heinrichs IV. von den Laienfürsten unter anderem aufgrund des Ministerialeinsatzes spricht. ARNOLD, German knighthood, S. 211 sieht die Vorwürfe eher als Kampagne der Opposition gegen Heinrich IV., da bereits vor diesem Ministerialen als königliches Herrschaftsinstrument herangezogen worden seien.

1003) Vgl. dazu den Bericht der Ann. Stadenses ad a. 1112 (MGH SS 16, S. 320 f.). S. auch Kap. IV.4., S. 515 mit Anm. 301.

1004) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 38 f. Zur Verwaltung der Grafschaft Stade auch LAUENROTH, Sachsenkriege, S. 64.

den Unterwerfung zurück<sup>1005</sup>. Doch bereits in den Auseinandersetzungen um das Erbe Ulrichs II. von Weimar-Orlamünde zeigte sich Herzog Lothar erneut im Gegensatz zum Kaiser, wobei er sich nun in eine breite sächsische Adelsgruppierung einordnete<sup>1006</sup>. Nach einer kurzzeitigen Entspannungsphase 1113/14 trat auch Herzog Lothar Anfang 1114 in bußfertiger Haltung bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. und Mathildes von England auf, so dass ihn der Kaiser wieder in seine Gnade aufnahm<sup>1007</sup>. Auch bei der Truppensammlung in Dollendorf im Sommer 1114 zum geplanten Friesenzug fand sich Lothar im kaiserlichen Heer ein<sup>1008</sup>. Seine Beteiligung dürfte jedoch sicher persönlichen Interessen, die er in Westfalen und im Norden Niederlothringens hegte, geschuldet gewesen sein. Das Interesse an den nördlichen Regionen zeigte sich vor allem in der zweiten Phase der sächsischen Oppositionshandlungen ab der zweiten Hälfte 1114. Gerade das friesische Gebiet bot Herzog Lothar über die Heiratsverbindung seiner Halbschwester Petronilla/Gertrud, die 1113 den Grafen Florentius von Holland geheiratet hatte, einen Ausgangspunkt für seine Territorialpolitik. Hier griff er auch 1123 und 1124 gegen Heinrich V., der in seinen Hollandzügen gegen Utrecht und Lothars Halbschwester vorging, ein<sup>1009</sup>, als ein Großteil der sächsischen Adelsopposition bereits zu einem Ausgleich oder neutralen Verhältnis mit dem Kaiser gekommen war. In Westfalen verschaffte sich Herzog Lothar zunächst mit der Zerstörung Dortmunds und der Eroberung Münsters 1115<sup>1010</sup> sowie der Burg Bentheim 1116 Zugriff<sup>1011</sup>. Gerade der westfälische Raum hatte sich in den Sachsenkriegen Heinrichs IV. und endgültig nach dem Aussterben der Billunger von den sächsischen Kerngebieten entfernt und war verstärkt in

---

1005) Zur Belagerung von Salzwedel und der Ersetzung Lothars durch Otto von Ballenstedt vgl. Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125 f.), Ann. Rosenveldenses (MGH SS 16, S. 103), Ann. Elwangenses ad a. 1112 (MGH SS 10, S. 19).

1006) Ekkehard von Aura nennt ihn sowohl unter den im Zuge des Erbes aufständischen sächsischen Fürsten als auch bei den an Weihnachten 1112 in Erfurt nicht erscheinenden Großen (Ekkehard ad a. 1112, Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 308, zitiert S. 228 Anm. 962). Auch Ekkehard ad a. 1113 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 260).

1007) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 15 (MGH SS rer Germ [45], S. 329): *Post haec Moguntiae regio apparatu coniuncta sibi filia Heinrichi regis Anglorum Mahtilda magnifice nuptias celebravit. In ipsa nuptiarum sollempnitate Lotharius dux Saxonum nudis pedibus sago indutus coram omnibus ad pedes eius venit seque sibi tradidit.* Für seine Teilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten spricht auch seine Zeugennennung in DH. V. 117.

1008) DH. V. 132.

1009) Zu den Hollandzügen s. Kap. IV.7, S. 625 f. Vgl. dazu auch STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 363, der unter anderem davon ausgeht, dass Herzog Lothar und seine Halbschwester an dem Utrechter Pfingstaufstand 1122 maßgeblich beteiligt waren.

1010) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129 f.): *Dux vero Liutgerus cum supradictis occidentalibus principibus praesidium imperatoris in Trotmunde destruit.* Zu seinem Vorgehen in Münster 1115 s. Kap. II.4a), S. 211 mit Anm. 874.

1011) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132): *Dux Liutgerus Bintheim urben egregiam et firmam obsidet captamque concremat.* Vgl. HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 82.

das Einflussgebiet der Kölner Erzbischöfe und des niederrheinischen Adels geraten<sup>1012</sup>. Mit der Erhebung des ihm anhängenden Bischofs Dietrich II. in Münster, die Lothar spätestens 1121 gegen Heinrich V. durchsetzen konnte<sup>1013</sup>, erweiterte der sächsische Herzog seinen Einfluss auf die Region stark. Seine wachsende Machtposition in Westfalen und Niederlothringen<sup>1014</sup> führte unter anderem zu einer Konkurrenzsituation mit dem Kölner Erzbischof Friedrich I., in erster Linie aber mit dem in Westfalen mächtigen Werler Grafen Friedrich von Arnsberg, die sich beide 1119/20 gegen den Herzog stellten und sich daher Heinrich V. wieder anschlossen<sup>1015</sup>. Dass Heinrich V. ebenfalls 1119-1121 versuchte, in Westfalen, vor allem in Münster, wieder Fuß zu fassen, dürfte auch ein Grund für Lothar von Süpplingenburg gewesen sein, in seiner kaiserfeindlichen Haltung zu verbleiben<sup>1016</sup>, wengleich sich der Herzog auch 1120 in Münster selbst am kaiserlichen Hof gezeigt und 1121 an der Fürsterversammlung von Würzburg teilgenommen hatte<sup>1017</sup>. Mehrfach ging Lothar gegen Graf Friedrich von Arnsberg vor, nachdem dieser sich wieder auf kaiserliche Seite begeben hatte. Nach dem Tod des letzten Werler Grafen war für den Herzog der Weg in Westfalen aber endgültig frei<sup>1018</sup>; Heinrich V. hatte ebenso wie die westfälischen Grafengeschlechter dem sächsischen Herzog hier wenig entgegensetzen.

Insgesamt gelang es Herzog Lothar, in der sächsischen Opposition ab 1114 die führende Rolle zu übernehmen und zum entscheidenden Machtfaktor zu werden. Mit der Niederlage am Welfesholz setzte mit dem aus Sachsen herausgedrängten Königtum ein Machtvakuum im Harzgebiet, das Lothar als sächsischer Herzog füllen konnte, ein<sup>1019</sup>. Ausgleichsbemühungen von kaiserlicher Seite, die sich an Lothar als Oppositionsanführer richteten, scheiterten

---

1012) Zur Entwicklung Westfalens vgl. STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 351.

1013) Zur Einsetzung Bischof Dietrichs von Münster s. Kap. II.4a), S. 211 und oben, S. 222 mit Anm. 935.

1014) Neben der Ehe seiner Halbschwester Petronilla wurden noch zwei weitere für Lothars Politik in Westfalen und Niederlothringen bedeutende Verbindungen geschlossen: Mathilde von Beichlingen, die Cousine seiner Frau Richenza, heiratete den in Niederlothringen einflussreichen Grafen Wilhelm von Luxemburg. Lothars Schwägerin Gertrud, Witwe des Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt heiratete den zwischen Nieder- und Oberlothringen begüterten Grafen Otto von Rheineck. Der Einfluss seiner Familie wurde in Oberlothringen nach der Hochzeit seiner Mutter mit Herzog Dietrich II. von Oberlothringen auch durch die Übernahme der Herzogswürde durch ihren gemeinsamen Sohn und Halbbruder Lothars, Simon, gestärkt, vgl. zu diesen Verbindungen STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 358.

1015) BECHER, Karl der Gute, S. 149.

1016) SPEER, Kaiser Lothar, S. 77 ff.

1017) DDH. V. 224, 232.

1018) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 364. Sein Vorgehen gegen Friedrich von Arnsberg äußerte sich unter anderem im Überfall der Burg Rüdenberg (vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 139) sowie VOGT, Herzogtum, S. 161 Nr. 57).

1019) Als „Machtfaktor“ bezeichnet ihn SPEER, Kaiser Lothar, S. 77. Zum Machtvakuum BECHER, Karl der Gute, S. 148.

mehrfach<sup>1020</sup>. Zur Machtsteigerung Lothars von Süpplingenburg trugen dabei maßgeblich günstige Erbfälle 1116/17, die seinen Herrschaftsbereich zum größten Güterkomplex in Sachsen werden ließen, bei<sup>1021</sup>. Eine zeitweise enge Verbindung Lothars zu den päpstlichen Legaten darf hauptsächlich vor dem Hintergrund eines beiderseitigen Interesses an der Schwächung Heinrichs V. gesehen werden. Nach dem Erfolg am Welfesholz und seinem Machtzuwachs in Sachsen war der sächsische Herzog für die Kurie, die sich erneut im Streit mit dem salischen Königtum befand, interessant geworden. Herzog Lothar, der auch den Zusammenschluss mit der niederrheinisch-westfälischen Opposition oder mit Erzbischof Adalbert von Mainz befürwortet hatte, dürfte in einer Zusammenarbeit die Vorteile einer Stärkung der Opposition gegen den Kaiser gesehen haben<sup>1022</sup>. So nahm er nach der Freilassung Erzbischof Adalberts im Dezember 1115 in Köln am Begräbnis des Kardinallegaten Dietrichs von S. Crisogono teil<sup>1023</sup> und begab sich 1116 gemeinsam mit den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Friedrich von Köln und den Bischöfen von Utrecht, Halberstadt und Paderborn von Frankfurt ins Kloster St. Alban, wo die Wahl Bischof Dietmars von Verden, an der Lothar unter anderem als Hochstiftsvogt von Verden beteiligt war, stattfand<sup>1024</sup>. Ein Zusammenschluss der sächsischen Adelsopposition mit den reformkirchlichen Gegnern Heinrichs V., aber auch mit der niederrheinisch-westfälischen Opposition, zu einer starken kaiserfeindlichen Bewegung gefährdete die Herrschaft des letzten Saliers grundlegend und schwächte die im Reich für den abwesenden weilenden Kaiser eintretenden Fürsten enorm.

- 
- 1020) Ein Friedensangebot schildern die Paderborner Annalen nach Herzog Lothars Vorgehen in Münster (ad a. 1115, ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 130): *Sicque pace facta Corbeiam tendunt. Ibi Welpho dux Suevorum et episcopus Wirceburgensis ex parte imperatoris de pace et concordia regni acturi veniunt.* Zweite Gesandtschaft an Herzog Lothar nach den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 130): [Lothar] *collectis copiis versus Erpesvuort tendit; cum interim episcopus Ratisponensis Hartwigus, vir sapiens et modestus, et Theodericus de Ara, vir militaris, rei publicae utilis et in hoc negotio per omnia laudabilis, obvii veniunt; qui ducem caeterosque principes certificant, imperatorem omnia, quae ad honorem regni convenirent, tractare velle principum consilio.*
- 1021) Seine Großmutter Gertrud von Haldensleben, in deren Erbe Lothar eintreten konnte, war 1116 verstorben (vgl. zu den Haldenslebener Gütern STOOB, Sächsische Herzogswahl, S. 506 f. sowie VOGT, Herzog Lothar, S. 8). Ein Teil des Erbes seiner Schwiegermutter Gertrud (†1117) war über seine Frau Richenza auf ihn gekommen, vgl. JORDAN, Herzogtum und Stamm, S. 14 f.; LANGE, Stellung der Grafen von Norheim, S. 89 f. sowie VOGT, Herzogtum, S. 8, der Lothars Herrschaftsbereich als größten sächsischen Güterkomplex identifiziert.
- 1022) Zur Zusammenarbeit mit Adalbert von Mainz vgl. SPEER, Kaiser Lothar, S. 77. Der Zusammenschluss mit den niederrheinisch-westfälischen Kaisergegnern wurde bei der Versammlung auf der Creuzburg vollzogen, vgl. dazu STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 357. Zur Zusammenarbeit mit der Kurie vgl. SPEER, Kaiser Lothar, S. 74 f. Zum Einfluss des Papsttum bzw. päpstlicher Legaten im Reich s. Kap. IV.8.
- 1023) Zu den Quellen VOGT, Herzogtum, S. 158 f. Nr. 42.
- 1024) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132 f.).



Im Nordosten des Reiches agierte Lothar gänzlich unabhängig von Heinrich V., der in dieser Region nach der Niederlage am Welfesholz nicht mehr Fuß fassen konnte. Lothars eigenmächtige Herrschaft zeigt sich unter anderem in den Bischofseinsetzungen von Münster 1119 und Halberstadt 1123, in besonderem Maße aber in der Einsetzung Graf Albrechts von Ballenstedt und Konrads von Wettin in die Marken Meißen und Lausitz gegen den von Heinrich V. eingesetzten Wiprecht von Groitzsch, wobei der Herzog noch einmal die Unterstützung zahlreicher sächsischer Großer gewinnen konnte. Darüber hinaus führte er eine selbstständige Ost- bzw. Slawenpolitik, die er während seines späteren Königtums weiterführte und die sich unter anderem in einer Kontaktaufnahme nach Dänemark und in einem Eingreifen zugunsten Sobeslavs gegen Herzog Wladislaw und später gegen Otto von Mähren in der Auseinandersetzung um die böhmische Herzogswürde äußerte<sup>1025</sup>.

Dabei zeigte sich nun gleichsam als Kehrseite von Lothars starker Herrschaft und seiner enormen Machtsteigerung nach 1120/22 die Entzweiung mit einigen sächsischen Großen, die zuvor noch gemeinsam mit dem sächsischen Herzog auf kaiserfeindlicher Seite gestanden und gekämpft hatten. Lothars territorialpolitisches Ausgreifen nach Bremen und ein dortiger Zusammenschluss mit dem Stader Ministerialen Friedrich führte zum Bruch mit den Markgrafen von Stade, von denen er vor allem mit Rudolf von Stade lange Zeit in enger Handlungsgemeinschaft aufgetreten war<sup>1026</sup>. Auch mit dem territorialpolitisch versierten Bischof Reinhard von Halberstadt geriet der Herzog vor allem um die Heimburg in eine Auseinandersetzung, in der auch andere sächsische Große gegen Lothar Partei eingriffen<sup>1027</sup>. Mehrere Todesfälle unter den sich zu Gegnern Lothars von Süpplingenburg entwickelnden Großen<sup>1028</sup> verhinderten jedoch eine breite Auflehnung gegen den sächsischen Herzog, dessen unumstrittene Stellung sich schließlich in der Wahl zum Nachfolger Heinrichs V. zeigte.

Unter den sächsischen Fürsten zeigte sich Lothar von Süpplingenburg, wenn auch noch nicht in der ersten Hälfte der Auseinandersetzungen Heinrichs V. mit der sächsischen Opposition,

---

1025) Zur Ost- und Slawenpolitik vgl. HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 87 ff.

1026) S. unten, S. 245.

1027) Zur Auseinandersetzung um die Heimburg vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 142) sowie BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 55; HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 83; SPEER, Kaiser Lothar, S. 84 und VOGT, Herzogtum, S. 162 Nr. 62.

1028) Bischof Reinhard von Halberstadt starb 1123, zu seinem Nachfolger wurde ein dem Herzog genehmer Kandidat eingesetzt. Die noch an der Auseinandersetzung um die Heimburg 1123 auf Bischof Reinhard's Seite teilnehmenden Grafen Heinrich II. von Eilenburg, Markgraf von Meißen und Lausitz und Graf Ludwig der Springer starben noch 1123. Markgraf Rudolf von Stade starb 1124, ebenso Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, der versucht hatte, in den Marken Meißen und Lausitz Fuß zu fassen, was von Lothar erfolgreich verhindert worden war. Einer der letzten starken kaiserlichen Kräfte in Sachsen, Heinrich Haupt, besiegte Herzog Lothar 1123 in einem nicht näher identifizierten Ort namens Libuze, vgl. RI IV, 1,1 Nr. 80.

so doch sicher in der zweiten Phase ab 1114 als mächtigster weltlicher Gegenspieler des Kaisers. Seine kaiserfeindliche Haltung behielt er auch nach den Ausgleichsbestrebungen im Zuge des Fürstentages von Würzburg 1121 und des Wormser Konkordats 1122, welche selbst die hartnäckigen kaiserlichen Gegner Erzbischof Adalbert von Mainz und Erzbischof Konrad von Salzburg zu einem Friedensschluss mit dem Kaiser bewegten, bei. Herzog Lothar stieg somit unter Heinrich V. von einem politisch zweitrangigen Grafen in den Reichsfürstenstand auf und sicherte sich durch sein Hervortreten als Herzog von Sachsen letztlich auch das Königtum, das er 1125 nach dem Tod Heinrichs V. übernahm.

Zurückkommend auf die politisch aktive sächsische Handlungsgruppierung am Hof Heinrichs V., fallen neben den bisher genannten Großen die Grafen Erwin von Gräfen-Tonna, Dedo IV. von Wettin und Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, die mehrfach innerhalb dieser in der Umgebung Heinrichs V. auftraten, auf<sup>1029</sup>. Verwandtschaftlich lassen sich dabei lediglich Dedo IV. von Wettin, dessen Mutter Ida eine Tochter Ottos von Northeim war und der selbst eine Tochter Wiprechts von Groitzsch heiratete, und Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, dessen Mutter wohl eine Stieftochter Kunos von Beichlingen war<sup>1030</sup>, in die politisch bestimmenden Adelskreise einordnen. Erwin von Gräfen-Tonna weist keine entsprechenden Verwandtschaftslinien unter den Nachkommen Ottos von Northeim oder innerhalb der bedeutenden sächsischen Adelskreise auf. Doch wie Graf Sizzo und Graf Dedo IV. mit seinem Vater Graf Thimo war Graf Erwin bereits bei der antikaiserlichen Versammlung in Lippoldsberg 1099/1101 anwesend gewesen. Gerade die thüringischen Geschlechter Gräfen-Tonna und Schwarzburg-Käfernburg zeigten sich mit dem Mainzer Erzstuhl, zu dessen thüringischen Gefolgsleuten sie zählten und als solche in den Urkunden Adalberts von Mainz auftraten, verbunden. Dies gilt in besonderem Maße für die Grafen von Gräfen-Tonna als Vögte von Erfurt<sup>1031</sup>. Eine bedeutendere Rolle am Hof Heinrichs V. oder in

---

1029) Erwin von Gräfen-Tonna in DDH. V. †29, 36, 43, 103, 135. Dedo IV. von Wettin in DDH. V. 43, 99, 100, 103 und Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg in DDH. V. 36, 99, 103, 135. In DH. V. 43 wird er nicht unter den Zeugen genannt, doch darf seine Anwesenheit angenommen werden, da das durch Werner geschenkte Gut an Paulinzella in seiner Grafschaft lag. Die Urkunde sagt dies deutlich: [...] *et in pago Lancwizi in comitatu comitis Sizen*. Ohne andere Vertreter aus dem am Hof politisch aktiven Adelskreis traten sie nicht in der Umgebung Heinrichs V. auf. Erwins Sohn Ernst trat darüber hinaus im August 1114 in der Urkunde DH. V. 136 in Fulda für das Kloster Hersfeld auf.

1030) Seine Abstammung ist nicht endgültig geklärt, evtl. war er der Sohn Günthers II. von Schwarzburg aus der Ehe mit der Tochter Jaroploks und Kunigundes von Weimar-Orlamünde, die in zweiter Ehe Kuno von Beichlingen heiratete, vgl. SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln 1.3, Tafel 312.

1031) SPIESS, Königshof und Fürstenhof, S. 216-219. Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg und Ernst von Gräfen-Tonna als Zeugen 1123, vgl. STIMMING, Mainzer UB 1, S. 410 ff. Nr. †509.

den späteren Auseinandersetzungen des Kaisers mit der sächsischen Opposition, an denen sie wohl auf kaiserfeindlicher Seite teilgenommen haben, lässt sich anhand der Quellen nicht erkennen.

Dedo IV. von Wettin gehörte dabei einem bedeutenden alten sächsischen Adelsgeschlecht, zu dem auch die Markgrafen Heinrich I. und Heinrich II. von Eilenburg zählten, an<sup>1032</sup>. Sein Bruder Konrad zeigte sich später auf der Seite Herzog Lothars von Süpplingenburg, der für die Wettiner Ansprüche bei der Übertragung der Marken Meißen und Lausitz an Wiprecht von Groitzsch eintrat<sup>1033</sup>. Der markgräfliche Zweig der Familie, die Nachkommen Dedos II. von Wettin, der seinen Vater Dietrich II. in der Markgrafschaft Meißen und Lausitz beerbt hatte, zeigte sich dagegen als weitgehend königsfern. Markgräfin Gertrud von Braunschweig, die nach dem Tod ihres dritten Mannes, des Wettiners Heinrich I. von Eilenburg, die Markgrafschaft Meißen und Lausitz verwaltete und durch ihre Ehen zu einer der bedeutendsten Fürstinnen Sachsens aufgestiegen war, suchte keinen Kontakt zu Heinrich V. Auch der Sohn, Heinrich II. von Eilenburg, zeigte sich nur ein einziges Mal am Hofe, wo er 1120 in der Urkunde DH. V. 224 auf dem großen Goslarer Hoftag belegt ist. Die Einsetzung Wiprechts von Groitzsch in das markgräfliche Amt nach Heinrichs II. von Eilenburg Tod dürfte dabei ein Versuch des Königs gewesen sein, die Marken wieder enger an das Königtum zu binden, was jedoch am Widerstand Herzog Lothars im Verbund mit den von Heinrich V. übergangenen erbberechtigten Großen scheiterte.

Ein ganz ähnlicher Fall liegt für die Markgrafen von Stade vor. Über Oda von Werl ordnen sich die Stader Markgrafen, Rudolf und sein älterer Bruder Lothar Udo II., sowie ihre Schwester Adelheid, die gleichzeitig über ihre beiden Ehemänner Verbindungen zu den Pfalzgrafen von Goseck und den thüringischen Landgrafen schaffte, in die Northeimischen Verwandtschaftskreise ein<sup>1034</sup>.

Graf Rudolf von Stade, der die Nordmark zunächst für seinen Neffen Heinrich verwaltete, trat selbst zwar öfter als Gertrud von Braunschweig oder Heinrich II. von Eilenburg am Hof Heinrichs V. auf, doch zeigte er sich einzig innerhalb der mehrfach angesprochenen

---

1032) Zum Ansehen und Aufstieg des Wettiner Hauses im 10. und 11. Jahrhundert vgl. zusammenfassend WELLER, Heiratspolitik, S. 628 f. Thimo von Wettin, Vater Dedos IV. war der Onkel Heinrichs I. von Eilenburg. Dass Heinrich I. von Eilenburg in dritter Ehe mit Gertrud von Braunschweig verheiratet war, spricht für das Ansehen des Geschlechtes und verbindet die Wettiner gleichzeitig mit den einflussreichsten sächsischen Familien.

1033) Vgl. Ann. Pegavienses ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 254) und Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 52 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 225).

1034) Zu Oda von Werl als Stieftochter Ottos von Northeim und Adelheid von Stade s. oben, S. 232 mit Anm. 979.

sächsischen Besuchergruppe am Hof. Vor 1112 lässt sich Rudolf von Stade lediglich zweimal am Hof Heinrichs V. belegen und begleitete den König nicht nachweislich auf dessen frühen Feldzügen oder gar auf dem Italienzug<sup>1035</sup>. Seine beiden übrigen Nachweise in den Urkunden Heinrichs V. beziehen sich auf die beiden Annäherungsversuche zwischen dem Kaiser und der sächsischen Opposition, zum einen 1114 in Erfurt, zum anderen 1120 in Goslar<sup>1036</sup>. Den Kontakt zum König suchte er nur sporadisch und in seinem direkten Umfeld, im Harzgebiet. Stärker verbunden zeigte sich Markgraf Rudolf mit Herzog Lothar von Süpplingenburg, mit dem er, bis auf den Hofbesuch in Erfurt 1114, jeweils zusammen auftrat und mit dem er eine enge Handlungseinheit bildete. Gemeinsam mit ihm fiel Rudolf auch als einer der ersten sächsischen Großen von Heinrich V. ab, bevor eine breite oppositionelle Strömung in Sachsen einsetzte: Bei der Auseinandersetzung um den Stader Ministerialen Friedrich gingen Markgraf Rudolf und Herzog Lothar erstmals gemeinsam gegen die Reichsgewalt vor<sup>1037</sup>, während viele der sich später der Opposition anschließenden sächsischen Großen noch auf königlicher Seite den Herzog und den Markgrafen in Salzwedel belagerten. Während der oppositionellen Bewegung bis zu den ersten Ausgleichsversuchen 1120-1122 stand Rudolf von Stade an der Seite Herzog Lothars. Für seine kaiserfeindliche Haltung erfuhr er 1112 als auch 1114 die Absetzung, zunächst zugunsten Helperichs von Plötzkau<sup>1038</sup>, während er 1114 durch seinen mündig gewordenen Neffen Heinrich, für den er ohnehin nur als Stellvertreter fungiert hatte, ersetzt wurde<sup>1039</sup>.

Nachdem aber die kollektive kaiserfeindliche Ausrichtung wegfiel – Rudolf scheint zu den sächsischen Großen gehört zu haben, die sich um die Einhaltung des Friedens bemühten,

---

1035) DDH. V. 36, 37 (Goslar, Merseburg 1108), auf dem Ungarnzug lässt er sich nicht eindeutig nachweisen.

1036) DDH. V. 135, 224.

1037) Zur Auseinandersetzung um Friedrich von Stade s. oben, S. 237 sowie Kap. IV.4., S. 515 mit Anm. 301.

1038) Helperich von Plötzkau lässt sich sonst in der Umgebung Heinrichs V. kaum nachweisen. Seine einzige Zeugentätigkeit zeigt sich in DH. V. 135 auf dem großen sächsischen Hoftag zu Erfurt 1114. Verheiratet war er mit der Witwe Dietrichs III. von Katlenburg, Adela, Tochter Kunos von Beichlingen und Enkelin Ottos von Northeim, so dass er sich über diese Verbindung in die bestimmenden sächsischen Adelskreise einfügte. Dass er 1112 zum Markgrafen eingesetzt wurde, dürfte mit der Verwandtschaft zu den Stader Grafen zusammenhängen: Helperichs Schwester Irmgard war die Gemahlin Markgraf Lothar Udos II. und Mutter Heinrichs von Stade, vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 252 f. mit Anm. 60.

1039) 1112: Ann. Patherbrunnenses ad a. 1112 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125 f.): *Dissensio ducis Liutgeri et marchionis Ruodolfi cum imperatore. Inde imperator commotus; principum sententia utriusque dampnantur. Ducatus Ottoni de Ballenstad committitur, marchia Helperico. [...] Set misericordia dei omnis illa bellorum rabies dissipatur; praedicti principes gratiam imperatoris obtinent, honoribus suis restituuntur.* Zu 1114: Ann. Magdeburgensium ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 182): *Rodulfus comes remisit Heinricho filio fratris sui marchiam, expletis 8 annis.* Die Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 251 f.) sprechen von der Absetzung mehrerer Fürsten zum Weihnachtshoftag 1114, auch Rudolfs von Stade (s. oben, S. 233 ff. Anm. 984, 991), lassen aber nichts über die Einsetzung des Neffen verlauten.

während Herzog Lothar nach 1122 in seiner kaiserfeindlichen Haltung verblieb – zeigten sich deutlich die territorialen Konfliktlinien, die aus der direkten Nachbarschaft der markgräflichen und herzoglichen Besitzungen entstanden<sup>1040</sup>. Bereits 1111 hatte es eine erste Auseinandersetzung zwischen Herzog Lothar und Markgraf Rudolf von Stade gegeben. In den Quellen ist jedoch lediglich von einer *seditio inter ducem Liutgerum et marchionem Ruodolfum* die Rede, die vor Weihnachten vor dem Kaiser Frieden fand (*set ante natalem domini coram imperatore Goslariae pacificantur*<sup>1041</sup>). Der Grund der Auseinandersetzung wird nicht genannt. Zu vermuten wäre eine Kränkung Markgraf Rudolfs durch den Obodritenzug Herzog Lothars 1110, der in den Aufgabenbereich des markgräflichen Grenzschutzes fiel<sup>1042</sup>. Die gemeinsame Stellung in der sächsischen Opposition überlagerte dann zunächst die Gegensätze, die 1123 wieder zum Tragen kamen. Herzog Lothar, der gestärkt aus den Kämpfen gegen Heinrich V. hervorgegangen war und eine enorme Machtsteigerung erfahren hatte, ging nun auch gegen die Stader Markgrafen in der Diözese Bremen, deren Vogtei die Stader hielten, vor und baute mitten im Stader Herrschaftsbereich die Burg Bremervörde. Gleichzeitig unterstützte Lothar den Stader Ministerialen Friedrich, um den es bereits 1112 zur Auseinandersetzung Rudolfs mit Heinrich V. gekommen war, um so seinen Einfluss auf das Stader Gebiet ausweiten zu können<sup>1043</sup>. Das Vorgehen des Herzogs führte zu einem Zusammenschluß mehrerer sächsischer Großer, der sich unter anderem in einem Konflikt um die von Halberstädter Ministerialen gegen die Machtausweitung Lothars wiedererrichtete Heimbürg entlud. Namentlich genannt werden Bischof Reinhard von Halberstadt, Graf Ludwig von Thüringen und Markgraf Heinrich von Eilenburg sowie die Stader Markgrafen, die hier gemeinsam gegen den Herzog vorgingen<sup>1044</sup>. Der sich anbahnende Konflikt konnte jedoch durch Erzbischof Adalbert von Mainz geschlichtet werden. Aufschlussreich zeigt sich die Tatsache, dass sich zwar eine Allianz gegen den Herzog bildete,

---

1040) Bereits die enge Nachbarschaft der Markgrafen von Stade zu den billungischen Herzogsgütern hatte seit je her ein Konfliktpotential gebildet, vgl. HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 37.

1041) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125).

1042) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, s. 354. Zum Obodritenzug 1110 vgl. VOGT, Herzogtum, S. 150 Nr. 10. Zu Lothars Anspruch auf den Grenzschutz sowie zur Konkurrenzsituation mit den Stader Markgrafen, wohl vor allem im Raum Bremen, vgl. STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 559-562. mit Anm. 1058, 1062.

1043) Vgl. die Ausführungen bei VOGT, Herzogtum S. 25 und S. 165 f. Anm. 76. Zum Bau der Burg Bremervörde auch HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 37 f. sowie MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 247 und HUCKE, Grafen von Stade, S. 100 f., 104 f. ALTHOFF, Heinrich V., S. 192 äußert berechnete Zweifel an den Details der erst später entstandenen Stader Annalen, stellt den Konflikt selbst jedoch nicht in Frage.

1044) Vgl. VOGT, Herzogtum, S. 26; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 55. Die entsprechende Nachricht überliefern die Ann. Stadenses ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 322) und die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 142).

diese aber keine Anlehnung an den Kaiser suchte. Dies lässt erkennen, wie gering man den kaiserlichen Einfluss in Sachsen noch einschätzte. So suchte nach dem Tod Rudolfs von Stade 1124 auch sein Neffe Markgraf Heinrich keinen Kontakt zum weit entfernten kaiserlichen Hof, den er seit seiner Einsetzung 1114 ohnehin kein einziges Mal aufgesucht hatte. Damit wird unter Heinrich die Königsferne der sächsischen Marken an der östlichen Peripherie des Reiches noch deutlicher als unter seinem Onkel Rudolf von Stade. Ganz eindeutig präsentieren sich damit sowohl die Nordmark als auch die Marken Meißen und Lausitz unter Heinrich V. als königsferne Zonen.

Ein weiterer Vertreter des sächsischen Hochadels trat ebenfalls nur sporadisch und innerhalb einer größeren sächsischen Gruppe am Hof auf: Graf Otto von Ballenstedt, Bruder des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt. Seine einzigen beiden Urkundenbelege am Hof Heinrichs V. beziehen sich auf den Merseburger Aufenthalt Heinrichs V. vor dem Ungarnzug 1108, auf dem Otto sich anschließend nicht belegen lässt<sup>1045</sup>. Innerhalb der sächsischen Adelskoalition ist er nach seiner Anwesenheit auf der antikaiserlichen Lippoldsberger Versammlung gegen Heinrich IV. 1099/1101<sup>1046</sup> bereits erstmals 1105 im Kontakt mit dem jungen König zu belegen, da er sich als einer der Briefabsender an Graf Berengar und König Heinrich V. identifizieren lässt<sup>1047</sup>. Er hielt Heinrich V. die Treue, oder stand ihm zumindest neutral gegenüber, obwohl dieser ihm trotz näherer Verwandtschaft zum verstorbenen Herzog Magnus Billung im sächsischen Herzogtum Lothar von Süpplingenburg bei der sächsischen Herzogsnachfolge vorzog. Frühzeitige Absprachen über die Verleihung des Herzogtums lassen sich damit höchst wahrscheinlich annehmen<sup>1048</sup>. Zu seinem Recht kam er nur kurzzeitig, als Heinrich V. Herzog Lothar 1112 absetzte und ihm zeitweise das sächsische Herzogtum verlieh<sup>1049</sup>.

Politisch trat Otto von Ballenstedt darüber hinaus nicht hervor. In Anlehnung an seinen Bruder Siegfried von Ballenstedt dürfte er zur frühen Fürstengruppe, die in Folge des Einzuges des Weimarer Erbes von Heinrich V. abfielen, gehört haben. Die Quellen nennen ihn

---

1045) DDH. V. 36, 37.

1046) Zur Lippoldsberger Versammlung s. oben S. 219, Anm. 915.

1047) CU 116, 117 (S. 227 f.). Beide Briefe nennen als Absender einen *comes O.*, der mit Otto von Ballenstedt zu identifizieren sein dürfte, s. oben, S. 218 mit Anm. 911.

1048) DEGENER, Erhebung Heinrichs V., S. 137 f.

1049) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1112 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125), zur Absetzung Herzog Lothars, s. oben, S. 238 mit Anm. 1005.

jedoch in diesem Zusammenhang nicht. An der Schlacht am Welfesholz nahm er wohl selbst nicht teil, da ihn Slaweneinfälle im Norden zum Gegenschlag zwangen<sup>1050</sup>.

Nach dem Tod seines Bruders 1113 übernahm er die Vormundschaft über dessen Söhne Siegfried und Wilhelm, die mit ihrer Mutter Gertrud von Northeim auf den lothringischen Gütern verweilten und trat als Vormund 1120 auch als Bündnispartner in einem von Erzbischof Bruno von Trier betriebenen Friedensschluss auf<sup>1051</sup>. Da aber anschließend Siegfrieds und Wilhelms Stiefvater, Otto von Rheineck, als zweiter Ehemann Gertruds von Northeim<sup>1052</sup> die Vormundschaft in den rheinischen Gebieten übernahm, trat Otto von Ballenstedt auch in diesem Aktionsfeld im Folgenden nicht mehr hervor, sondern zog sich wohl auf seine eigenen Güter in Sachsen zurück. Über seine Person lassen die Quellen anschließend weder im Umgang mit Heinrich V. noch in Bezug auf die sächsischen Verhältnisse nach 1120 etwas verlauten. Otto verhielt sich insgesamt zurückhaltender als sein Bruder Siegfried von Ballenstedt. Nach seinem Tod 1123 trat allerdings sein Sohn Albrecht der Bär auf der Seite Herzog Lothars von Süpplingenburg, der Albrecht zu seinen von Heinrich V. übergangenen Rechten in der Nachfolge der sächsischen Ostmark verhalf und ihn gegen Wiprecht von Groitzsch einsetzte, auf<sup>1053</sup>. So zeigt sich, dass auch Otto und sein Sohn Albrecht in die sächsischen Adelsverbände eingebunden waren, aber weniger den Kontakt zum kaiserlichen Hof, von dem sie sich auch während der ruhigeren Phasen von Heinrichs V. Herrschaft weitgehend zurückhielten, suchten.

Ebenso zur politisch aktiven sächsische Gruppe in der Umgebung Heinrichs V. zählte der bereits 1106 bei der Belagerung von Köln verstorbene Graf Dietrich III. von Katlenburg. Sowohl

---

1050) Ann. Magdeburgenses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 182): *Otto comes de Ballenstede [...] vicit duo milia et octingentos de Slavis in loco qui Cothine dicitur [...] 5. Idus Februarii* [9. Feb.]. Gleichlautend die Nachricht des Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 551), der diese aber erst nach der Schlacht am Welfesholz einfügt, vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 321 f. mit Anm. 2 mit weiteren Quellenangaben. Angeblich war dieser Angriff von Heinrich V. initiiert worden (vgl. Helmut LAUENROTH, Die Schlacht am Welfesholz. Politische und militärische Aspekte, in: Welfesholz 1115 bis 2006. Zwischen Krondomäne und Gutsbezirk. Beiträge der regionalgeschichtlichen Tagung am 9. September 2006 in Welfesholz (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts 44), Halle a. d. Saale 2007, S. 41 f.).

1051) Zur Vormundschaft PEPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 29. Sein Name wird im Brief der Archidiakone von Trier genannt (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.): *Has temporiae pacis conditionis, Otho de Ballenstedo comes, servaturum se spondit, promulgandasque per omnia sua castra, stationesque curavit.*

1052) Die Ehe dürfte nach dem Friedensverhandlungen 1120, in denen noch Otto von Ballenstedt auftrat, und vor dem Überfall Heinrichs V. auf die Burg Treis im September 1121 stattgefunden haben. Vgl. dazu die Ausführungen Kap. IV.5., S. 578 f. Zu dieser Ehe und den Rheinecker Ansprüchen auf das Ballenstedter Erbe auch MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 48 f.

1053) Vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 144) und Ann. Pegavienses (gleichlautend mit Cron. S. Petri Erfordensis mod.) ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 254).

mit seiner Anwesenheit auf der oppositionellen Versammlung in Lippoldsberg 1099/1101 als auch in der Magdeburger Bischofswahl 1104 lässt er sich als Gegner Heinrichs IV. identifizieren. Ist auch die Frage nach den Hintergründen der Kandidaten Hartwig, des späteren Bischofs von Regensburg, und Heinrich von Assel, der von Heinrich V. schließlich durchgesetzt wurde, unklar, so trat Dietrich III. von Katlenburg hier doch klar als Gegner des Kaisers hervor, der den kaiserlichen Kandidaten entführen ließ<sup>1054</sup>. 1104 war es der Feldzug gegen eben jenen Dietrich III. von Katlenburg, bei dem Heinrich V. in Fritzlar das Lager seines Vaters verließ und sich zu Beginn seiner Rebellion nach Bayern begab<sup>1055</sup>. Bei seinem Tod im Kampf gegen das aufständische Köln auf der Seite Heinrichs V. wird er von Ekkehard von Aura als *regi fidelissimus* bezeichnet, was eindeutig seine Parteistellung ausdrückt. Gleichzeitig stellt Fenske in seiner Untersuchung der sächsischen Adelsopposition ganz klar seine reformkirchliche Gesinnung heraus, so dass in der Person Dietrichs III. von Katlenburg einer derjenigen sächsischen Großen fassbar wird, bei denen sich eine reformkirchliche Gesinnung mit einer feindlichen Haltung gegenüber Heinrich IV. ganz klar verbanden und zu einer Parteilagerung für Heinrich V. brachten<sup>1056</sup>.

Eigenständiger und weniger stark verbunden mit der Adelsgruppierung, die sich vor allem aus Vertretern des Harzraumes zusammensetzte und verwandtschaftliche Linien erkennen lässt, zeigt sich der thüringische Adel: Der thüringische Landgraf Ludwig der Springer trat beispielsweise nur sporadisch innerhalb der Adelsgruppierung am Hof auf. Als Gegner Heinrichs IV. hatte Ludwig gemeinsam mit seinem Sohn Hermann ebenfalls an der Lippoldsberger Versammlung 1099/1101 teilgenommen<sup>1057</sup>. Entscheidend scheint für sein Hofbesuchsverhalten jedoch in erster Linie die Begleitung des ihm regional nahestehenden thüringischen Grafen Wiprecht von Groitzsch gewesen zu sein. Mit ihm gemeinsam trat Graf Ludwig bei seinem ersten Hofbesuch 1107 in Corvey sowie mehrfach in den beiden folgenden Jahren bis zur Gefangennahme Wiprechts d. J. auf dem Böhmenfeldzug 1109 und der sich anschließenden Entzweiung Wiprechts von Groitzsch mit dem König auf<sup>1058</sup>. Eine weite-

---

1054) Zur Magdeburger Bischofswahl 1102 und unklaren Parteistellung Hartwigs (später von Regensburg), s. Kap. II.1a).

1055) Vgl. Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51); Ann. Patherbrunnenses ad a. 1104 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 108).

1056) FENSKE, Adelsopposition, S. 151 f.

1057) STIMMING, Mainzer UB 1, S. 310 ff. Nr. 405. Zur Lippoldsberger Versammlung und zur einschlägigen Literatur s. oben, S. 219, Anm. 915.

1058) Gemeinsam mit Wiprecht von Groitzsch in DDH. V. 21 (1107), 36, 38, †39 (1108), 43 (1109).



re gemeinsame Nennung in DH. V. 150, das sich etwa auf den August 1111 beziehen dürfte, lässt sich nicht klar auf den eventuell bereits aus der Gefangenschaft entlassenen Sohn Wiprecht d. J. oder auf dessen Vater Wiprecht d. Ä. beziehen. Ludwig beging seine letzten Hofbesuche vor seinem Abfall von Heinrich V. im Januar in Merseburg 1112, wo er gemeinsam mit Vertretern der sächsischen Adelskoalition auftrat, sowie im August in Speyer ohne auffällige sächsische Begleitung<sup>1059</sup>.

Dass er sich am Hof Heinrichs V. damit weniger innerhalb der sächsischen Aktionsgemeinschaft, sondern eher vor dem Hintergrund seiner thüringischen Herkunft gemeinsam mit Wiprecht von Groitzsch zeigte, unterstützt zusätzlich die bereits geäußerte These, einen der sächsischen Absender der Einladungsschreiben an Graf Berengar von Sulzbach und Heinrich V. aus Sachsen, der nur als *comes L.* genannt wird, anstelle Ludwigs von Thüringen mit Lothar von Süpplingenburg zu identifizieren<sup>1060</sup>.

Außer für den Ungarnzug, auf dem er sich durch seine Zeugnennennung in DH. V. †39 zumindest vermuten lässt, trat Ludwig der Springer neben seinen hauptsächlich in Sachsen stattfindenden Hofbesuchen in der Umgebung Heinrichs V. kaum hervor. Dies dürfte sicher auch der Tatsache geschuldet sein, dass in seinem eigenen Herrschaftsbereich familiäre Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit beanspruchten. Gerade erst hatte sich durch seine Heiratsverbindung mit Adelheid von Stade, der Witwe Pfalzgraf Friedrichs III. von Goseck, sein Besitz maßgeblich erweitert, und die Heirat band ihn zudem in das Netzwerk des Northeimer Adelsverbandes ein<sup>1061</sup>. Das Gerücht, er habe mit dem Tod des Pfalzgrafen zu tun gehabt, hielt sich dabei hartnäckig<sup>1062</sup>, und Ludwig sah sich den Anfeindungen seines Stiefsohnes Friedrich IV. von Goseck-Putelendorf, der sowohl 1105/1108 als auch 1112 gegen ihn vorging, gegenüber. Heinrich V. konnte ein Duell in Merseburg verhindern; 1112 ließ er den erneut gegen seinen Stiefvater vorgehenden Friedrich IV., der nun auch seinen Stiefbruder Hermann in die Auseinandersetzung miteinbezogen hatte, durch Hoyer von Mansfeld

---

1059) DH. V. 99 (Merseburg, Januar 1112) mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, Graf Dedo von Wettin, Graf Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg) und DH. V. †88 (Speyer, wohl August 1112).

1060) CU 116, 117 (S. 227 f.). S. oben, S. 218 mit Anm. 911.

1061) Adelheid von Stade war eine Enkelin Ottos von Norheim, verwandt über ihre Mutter Oda von Werl, einer Stieftochter des Northeimer Grafen. Gleichzeitig war sie die Schwester der Markgrafen Lothar Udo II. und Rudolf von Stade. S. oben, S. 232 mit Anm. 979. Als politisch entscheidende Verbindung sieht diese Heirat auch WELLER, Heiratspolitik, S. 580.

1062) Ann. Saxo ad a. 1082 (MGH SS 37, S. 470) und ausführlich Chron. Reinhardsbrunnenses ad a. 1062 (MGH SS 30.1, S. 522 f.).

belagern und festnehmen<sup>1063</sup>. Sowohl Friedrich IV. als auch Hermann verbrachten mehrere Jahre in königlicher Haft, in der Hermann, der Sohn Graf Ludwigs von Thüringen, schließlich 1114 auf der Burg Hammerstein verstarb<sup>1064</sup>.

Graf Ludwig der Springer selbst trat noch im Jahr der Gefangennahme als einer der frühesten Gegner des Kaisers gemeinsam mit Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt im Kampf um das Erbe Weimar-Orlamünde auf. Ekkehard von Aura nennt ihn unter den Fürsten, die sich an den Erbstreitigkeiten beteiligten und die der kaiserlichen Vorladung für den weihnachtlichen Hoftag in Erfurt 1112 nicht folgten<sup>1065</sup>. Die Unterstützung Siegfrieds von Ballenstedt dürfte, ähnlich wie bei Graf Wiprecht von Groitzsch, vor dem Hintergrund zu sehen sein, dass sich Graf Ludwig von Thüringen als Vater Adelheids, der Gemahlin Ulrichs II. von Weimar-Orlamünde, selbst Hoffnungen auf die Weimarer Erbanteile ausrechnete<sup>1066</sup> und sich wie Siegfried und andere sächsische Fürsten von Heinrich V. um sein Erbrecht betrogen sah. Eine Versammlung des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt mit Graf Ludwig von Thüringen und Graf Wiprecht d. Ä. von Groitzsch im Frühjahr 1113 in Warnstedt zeigt die enge Handlungsgemeinschaft der erbberechtigten Fürsten. Gleichzeitig lässt sich auch hier wieder der enge Verbund der beiden thüringischen Grafen aufzeigen.

Dem Überfall Hoyers von Mansfeld auf die Versammlung konnte der thüringische Graf im Gegensatz zu Wiprecht von Groitzsch entfliehen, während Siegfried von Ballenstedt noch in Warnstedt getötet wurde<sup>1067</sup>. Noch im selben Jahr unterwarf sich Ludwig der Springer in Dortmund Heinrich V. und konnte einer Haft, wie die zeitgenössischen Quellen schildern, nur entgehen, indem er dem Kaiser seine Burg Wartberg überließ<sup>1068</sup>. Dies schützte Ludwig von Thüringen jedoch nicht endgültig vor der kaiserlichen Gefangennahme, die Heinrich V. schließlich während der Hochzeitsfeierlichkeiten Anfang 1114 an dem (ahnungslosen) thüringischen Grafen vornehmen ließ und die unter den Fürsten gerade vor dem Hinter-

---

1063) S. oben, S. 233 mit Anm. 986.

1064) Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1112 (MGH SS rer Germ [42], S. 160): *Hermannus duobus annis et plus in carcere transactis flebiliter in castello Hamerstein III. Idus Iunii [11. Juni 1114] in vinculis moritur.* Chron. Reinhardsbrunnensis ad a. 1114 (MGH SS 30.1, S. 530): *Hermannus Ludewici comitis filius obiit in vinculis.*

1065) Zu den entsprechenden Stellen bei Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 308 ff.) und 1113 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 260) s. oben, S. 228 Anm. 962.

1066) FENSKE, Adelsopposition, S. 344.

1067) Zu den entsprechenden Quellenangaben s. oben, S. 228 Anm. 963.

1068) Cron. S. Petri Erfodensis mod. ad a. 1113 (MGH SS rer Germ [42], S. 160): *Ludewigus comes die assumptionis sancte Marie [15. August] in villa Trûtmundi in potestatem Heinrici imperatoris pro acquirenda gracia illius sponte se contradidit; quem aliquandiu sub custodia servando tenuit, donec castrum quod dicitur Wartberg in sua suscepit [...].*

grund von Ludwigs Unterwerfung 1113 große Empörung hervorrief<sup>1069</sup>. Seine Freilassung konnte sein gleichnamiger Sohn Ludwig erst erreichen, als er 1116 gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich Raspe und wohl auch Wiprecht d. J. von Groitzsch Heinrichs V. Hauptmann Heinrich Haupt in Thüringen gefangen nehmen konnte. Für dessen Freilassung wurde von dem in Italien weilenden Kaiser neben der Freilassung Ludwigs des Springers auch die Entlassung Wiprechts d. Ä. und des ehemaligen Burggrafen Burchard von Meißen erlangt<sup>1070</sup>.

Nach seiner Haftentlassung schweigen die Quellen über Ludwigs Verbleib. Erst 1122/23 zeigt er sich vor seinem Tod als Mönch in dem von ihm gegründeten Kloster Reinhardsbrunn<sup>1071</sup> noch unter den sächsischen Fürsten, die sich den allgemeinen Friedensbestrebungen nicht verschlossen. Auf dem Bamberger Hoftag 1122 bestätigte er gemeinsam mit anderen sächsischen Großen die Bestimmungen des Wormser Konkordats. Anschließend nennen ihn die Quellen unter denjenigen, die sich hinter Bischof Reinhard von Halberstadt im Konflikt um die Heimburg gegen Herzog Lothar von Süpplingenburg stellten<sup>1072</sup>. Seine Söhne, Ludwig und Heinrich Raspe, suchten noch im Mai 1123 die Umgebung Heinrichs V. auf, wo sie als Zeugen in DH. V. 257 aufgeführt wurden – vielleicht ein Hinweis darauf, dass ihr Vater zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war und sie bei diesem Hofaufenthalt in Neuhausen als seine Erben auftraten.

---

1069) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 127): *Ibi Lothowicus, qui se putabat bene in gratia imperatoris esse, iussu eius comprehenditur et custodiae mancipatur. Quae res multos principum contra imperatorem exacuit.* Auch Chron. Gozecense lib. II, c. 5 (MGH SS 10, S. 152), Ann. S. Disibodi (MGH SS 17, S. 22) und Cron. S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [42], S. 161) jeweils ad a. 1114.

1070) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132): *Heinricus cum Capite de Misna a filiis comitum Lothowici et Wicberti, qui capti ab imperatore detinebantur, capitur.* Chron. Gozecense lib. II, c. 10 (MGH SS 10, S. 153): *His diebus iunior Ludewicus fraterque eius Raspo Heinricus, capto Heinricio quodam regiae tirannidis capitaneo, a captivitate patrem exepedierunt [...].* Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Archiepiscopus Adelgotus cum Halberstadensi episcopo et palatino comite Friderico, Wicperto [d. J.] etiam et Luodewigo [Sohn Ludwigs des Springers] Nuenburc obsidione vallavit et adiacentem Thuringiae provinciam grandi ex parte vastavit. Cumque ad diripienda pabula circumquaue discurreret exercitus, Heinricus cognominatus Cum-capite multa per insidias intulit eis incommoda. Quapropter Wicpertus et Luodewigus cum ceteris nobilioribus per se statuerunt ad direptionem pabulorem occupari, ut eidem possent insidiari. [...] Imperator etiam his compertis, Wicpertum seniore et Luodewigum, Burchardum quoque de Misna captivitate laxare tunc demum compulsus est pro relaxatione Heinrici [Heinrich Haupt].* Bereits zu 1116 schildern die Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 253) zuvor die Freilassung Ludwigs des Springers. Die Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1116 (MGH SS rer Germ [42], S. 161) nennt das entsprechende Datum: *Ludewigus comes III. Kal. Octobris [29. Sept.] absolutus est a vinuclis regis [...].*

1071) Ann. Saxo ad a. 1123 (MGH SS 37, S. 576): *Obierunt Lodouuicus comes de Thuringia monachus factus [...].*

1072) Ludwig von Thüringen wird in DH. V. 242 genannt. Zum Konflikt um die Heimburg Ende 1122/Anfang 1123 vgl. VOGT, Herzog Lothar, S. 162 Nr. 62 sowie BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 55 und oben, S. 241 mit Anm. 1027.

Bereits zu Beginn der Regierung Heinrichs V. zeigte sich Ludwig der Springer in enger Handlungsgemeinschaft mit dem ebenfalls in Thüringen zu verortenden Grafen Wiprecht von Groitzsch. Dieser enge Zusammenschluss blieb bis zum Tod der beiden Grafen bestehen. Nicht nur am Hof Heinrichs V., sondern auch anschließend im Aufstand gegen den Kaiser und innerhalb der Fürstengemeinschaft, die sich schließlich um einen Ausgleich mit dem Kaiser bemühten, zeigten sich die beiden Grafen Seite an Seite. Beide waren unter Heinrich IV. durch ihr Engagement von titellosen Edelfreien in höhere Adelskreise aufgestiegen<sup>1073</sup>. Im Manifest gegen Erzbischof Adalbert von Mainz beschuldigt Heinrich V. den Mainzer, für den Abfall Ludwigs von Thüringen und Wiprechts von Groitzsch verantwortlich zu sein<sup>1074</sup>. Auch wenn der Wechsel Wiprechts und Ludwigs auf andere Ursachen zurückzuführen sein dürfte, als thüringische Grafen dürften sie mit dem erzbischöflichen Mainzer Stuhl, der von Erfurt aus in die thüringische Landschaft ausgriff, sicher in Beziehung gestanden haben<sup>1075</sup>. Die Ludowinger traten jedoch zusehends in Konkurrenz mit dem Mainzer Erzstift, so dass sich Adalbert von Mainz schließlich Wiprecht von Groitzsch als thüringischem Gegengewicht annäherte<sup>1076</sup>.

Dass sich zunehmend eine thüringische Handlungsgemeinschaft ausbildete, zeigt auch das Beispiel der Grafen von Ziegenhain (Gisonen)<sup>1077</sup>. Neben den Ludowingern und den Groitzschern traten Graf Gozmar I. und seine Söhne Gozmar II. und Bobbo als einzige weitere Große aus dem thüringischen Umfeld am Hof Heinrichs V. auf. Gozmar hielt sich sowohl 1108 als auch 1114 in der Umgebung des Königs auf, wobei er 1114 bereits von seinen

---

1073) FENSKE, Adelsopposition, S. 53.

1074) DH. V. 110: *Lödewico et Wicberto audendi in nos ausum prebet et semina discordiæ totam, qua potest, per Saxoniam seminat.*

1075) Graf Ludwig von Thüringen taucht erstmals 1118 in einer Fälschung einer erzbischöflichen Urkunde auf (vgl. STIMMING, Mainzer UB 1, S. 378 Nr. 472). In einer erzbischöflichen Urkunde zu 1119 dürfte es sich um Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen mit seinen Söhnen handeln, wenn unter den Zeugen nach Siegfried von Ballenstedt *comitibus Ludovico et Wiberto [,] filiis Ludovici, Ludovico et Heinricho* aufgeführt werden (vgl. STIMMING, Mainzer UB, S. 386 ff. Nr. 482). Sein Sohn Ludwig trat sowohl 1123 als auch 1124 gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich in erzbischöflichen Urkunden auf (vgl. STIMMING, Mainzer UB 1, S. 412 ff. Nr. 510 und S. 434 ff. Nr. 527).

1076) SPEER, Kaiser Lothar, S. 88. Nach dem Tod Ludwigs des Springers versuchte Adalbert von Mainz gegen Ludwig und seinen Bruder Hermann vorzugehen, die in Hessen, wo sie das Erbe der Gudensberger Grafen angetreten hatten, mit dem Mainzer Erzstift in Konkurrenz traten. Die Annäherung Adalberts an Wiprecht von Goitzsch, den er auch als Markgraf von Meißen und Lausitz unterstützte, dürfte vor diesem Hintergrund zu sehen sein.

1077) Zu ihrem Besitz in Thüringen vgl. Karl HEINEMEYER, Art. Ziegenhain, in: LexMa 9, München 1998, Sp. 603 f.

Söhnen Gozmar II. und Bobbo begleitet wurde<sup>1078</sup>. Seine Söhne nahmen nach dem Tod des Vaters ein weiteres Mal Kontakt mit Heinrich V. auf und zeigten sich 1123 am Hof<sup>1079</sup>. Dabei lassen sich auch die Grafen von Ziegenhain weniger in die allgemeine sächsische Hofbesuchergruppe einordnen. Sowohl 1108 als auch 1123 zeigten sich die Ziegenhainer gemeinsam mit Graf Ludwig von Thüringen bzw. seinen Söhnen am königlichen Hof<sup>1080</sup>, wobei Gozmar II. und seine Brüder 1123 in der Urkunde DH. V. 257, mit der das Kloster Kaufungen die Güter Heiligenrode und Umbach zurückerstattet erhielt, wohl als Angeklagte und Entfremder der restituierten Güter auftraten<sup>1081</sup>. 1114 besuchten die Gisonen gemeinsam mit Abt Erlolf von Fulda, mit dem sie als Domvögte von Fulda in direkter regionaler Beziehung standen, den königlichen Hof. Darüber hinaus erklärt ihre Stellung als Untervögte von Hersfeld ihre Nennung in den beiden Diplomen für Hersfeld DDH. V. 36 und 136<sup>1082</sup>. Wie Abt Erlolf zogen sie 1114 von Fulda noch mit dem königlichen Hof nach Speyer. Vielleicht waren Verhandlungen über ein ähnliches Stück wie sie die Abtei Hersfeld mit DH. V. 136 erhielt, auch für Fulda im Gange, ohne dass sie sich anschließend in einer Urkunde niedergeschlagen haben. Insgesamt lassen sich damit entweder Eigeninteressen oder regionale Bezugspunkte als Hintergründe für ihre Hofaufenthalte nachweisen. Die Grafen von Ziegenhain, die als Domvögte von Fulda und Untervögte von Hersfeld keine unbedeutende politische Größe dargestellt haben dürften, präsentierten sich dabei stets an der Seite von Hofbesuchern aus ihrem regionalen Umfeld, wie Abt Erlolf von Fulda oder Graf Ludwig von Thüringen. Darüber hinaus traten sie auf reichspolitischer Ebene nicht hervor. Ihre Haltung in den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und sächsischen Opposition ist unbekannt.

Damit heben sich die thüringischen Großen bei ihren Hofbesuchen in gewisser Weise ab: Zwar traten Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen auch innerhalb der sächsischen Handlungsgemeinschaft im königlichen Umfeld auf, doch zeigten sich beide häufig innerhalb einer eigenständigen thüringischen Besuchergruppe, besonders gemeinsam

---

1078) DDH. V. 36 (1108 in Merseburg), 136, 137 (1114 in Fulda und Speyer). In DH. V. 136 heißt es: *comes Gozmarus et filii eius Gozmarus et Bobbo*.

1079) Der Todeszeitpunkt Gozmars I. ist unbekannt, dürfte jedoch nach 1117 anzusetzen sein. Gozmar II. und seine Brüder werden in DH. V. 257 in Neuhausen für 1123 genannt (*Gozmarus et fratres eius*).

1080) DDH. V. 36, 257.

1081) Karl HEINEMEYER, *Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel, Göttingen 1971*, S. 186 f. mit Anm. 307; Wilhelm Alfred ECKHARDT, *Rodedöfer im Kaufungerwald*, in: *Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde* 71 (1960), S. 152 ff., hier S. 153.

1082) Zu den Grafen von Ziegenhain als Domvögte von Fulda und Untervögte von Hersfeld Karl HEINEMEYER, *Art. Ziegenhain*, in: *LexMa* 9, München 1998, Sp. 603 f.

mit den Grafen von Ziegenhain, mit einem deutlich regionalen Bezugspunkt ihrer Hofbesuche in der Umgebung Heinrichs V.

Neben Thüringen lassen sich auch für die Großen der westfälischen Region gegenüber der festen sächsischen Adelsgruppierung selbstständige Besuchsgewohnheiten feststellen. Galt bereits für die westfälischen Bischöfe eine weniger klare Verbundenheit mit ihren ost-sächsischen Amtskollegen und der politisch aktiven Fürstengruppe im und um das Harzgebiet, so zeigt sich dies auch deutlich für die westfälischen weltlichen Großen.

Die Grafen von Werl, Friedrich von Arnsberg und sein Bruder Heinrich von Rietberg, zu denen aber auch ihr Onkel Bischof Heinrich von Paderborn zählt, galten unter Heinrich IV. und Heinrich V. als das einflussreichste Geschlecht in Westfalen<sup>1083</sup>, neben dem sich keine andere Familie in Westfalen derart reichs- und territorialpolitisch aktiv zeigte<sup>1084</sup>. Verwandtschaftlich lassen sie sich als Enkel Ottos von Northeim jedoch durchaus in die politisch bestimmenden Adelskreise Sachsens einordnen<sup>1085</sup>. Bezüglich ihrer Hofbesuche standen sie der sächsischen Handlungsgemeinschaft jedoch fern. Sie kamen eher in westfälischer Begleitung oder gemeinsam mit dem Kölner Erzbischof an den Hof<sup>1086</sup>. Mit ihrem Besitzschwerpunkt im westfälischen Kölner Raum, neben Paderborn, ordneten sie sich eher in die Umge-

---

1083) BECHER, Karl der Gute, S. 145, auch STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 351.

1084) Hermann II. von Calvelage als Enkel Ottos von Northeim, seine Mutter entstammte dem Northeimer Haus, trat politisch unter Heinrich V. wenig aktiv hervor. Am Hof ist er mit STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 353 in DH. V. 35 zu vermuten, wobei es sich bei dem hier genannten *Herimanni comitis* sehr viel wahrscheinlicher um den Winzenburger Grafen Hermann handelt, der sich weitaus häufiger am Hof aufhielt. Hermann III. wird erst 1115 als Vertreter der oppositionellen Truppen am Welfesholz genannt, vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129): *Contra quos dux Liutgerus et principes praedicti, adiunctis sibi Fritherico comite Westfaliae, Heinricho fratre suo, Heinricho de Lindburg, Herimanno de Calvelage, tendunt. Imperator vero haud segniter eis in loco qui dicitur Welpesholt occurrit, [...]*. Die Quelle nimmt hier direkten Bezug auf die Beziehungsnetzwerke, in dem sie die Werler Grafen gemeinsam mit dem ihnen regional nahestehenden Hermann II. von Calvelage und den ihnen verwandtschaftlich verbundenen Graf Heinrich von Limburg, dem Schwiegervater Friedrichs von Arnsberg, nennt. Darüber hinaus lässt er sich reichspolitisch in den Quellen kaum nachweisen und dürfte vor allem um den Ausbau seines eigenen Territoriums (unter anderem im Emsland und der Diözese Osnabrück) bemüht gewesen sein, vgl. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 389 f.

1085) Ihre Mutter war Mathilde war eine Tochter Ottos von Northeim, vgl. THIELE, Stammtafeln 1.1, Tafel 170 und Stammtafeln 1.2, Tafel 412. Zu ihrer Verortung in Westfalen vgl. MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 101.

1086) Auf dem 1. Italienzug, an dem nur wenige sächsische Fürsten teilnahmen: DDH. V. 65, 66, 68, 70, 75 sowie in DH. V. 102 (Münster 1112) gemeinsam mit westfälischen Bischöfen von Münster, Minden, Osnabrück und Verden und Erzbischof Friedrich von Köln. Als einziger sächsischer Vertreter findet sich hier der häufig am Hof weilende Hermann von Winzenburg. In DDH. V. 224 (Goslar 1120) und 238 (Utrecht 1122) jeweils mit Bischof Konrad von Osnabrück am Hof sowie in Goslar zusammen mit einigen sich kurzzeitig an Heinrich V. annähernden sächsischen Fürsten.

bung der Kölner Erzbischöfe ein, was gleichzeitig eine Konkurrenzsituation mit diesen hervorrief<sup>1087</sup>.

Während sich vor allem der Werler Bischof Heinrich von Paderborn, Bruder Konrads von Werl und wohl auch sein Neffe Heinrich von Rietberg, aufgrund der königlichen Förderung Kölns vom Königtum zurückzogen<sup>1088</sup>, stand Friedrich von Arnsberg bald auf Seiten Heinrichs IV., als sein Konkurrent Bischof Burchard von Münster, auf dessen Diözese sich seine territorialpolitischen Interessen zunehmend verschoben, zur Partei Heinrich V. wechselte<sup>1089</sup>. Er dürfte zu jenen Anhängern des Kaisers gezählt haben, die nach dessen Tod 1106 Heinrichs V. Verzeihung erbaten und sich ihm anschlossen<sup>1090</sup>. Ein Vorgehen Heinrichs V. gegen Friedrich von Arnsberg oder seine Werler Verwandten ist zumindest nicht bekannt, wie die Quellen auch sonst über ihre Beziehung zum Königtum oder ihre Tätigkeit innerhalb ihrer Herrschaftsbereiche zunächst schweigen. Erst auf dem Italienzug 1110/11, auf dem die Brüder erstmals in den Urkunden Heinrichs V. zu belegen sind, traten Friedrich von Arnsberg und sein Bruder Heinrich von Rietberg wieder hervor. Friedrich war als königlicher Unterhändler sowohl an den Verhandlungen in S. Maria in Turri als auch an den weiteren Gesprächen in Rom beteiligt<sup>1091</sup>. Zu diesem Zeitpunkt muss er also eine Vertrauensposition am Hof inne gehabt und zum engsten Umfeld Heinrichs V. gehört haben. Sein Bruder Heinrich wurde als königliche Geisel für die Einhaltung der ausgehandelten Verträge Papst Paschalis II. überstellt<sup>1092</sup>. Dass Friedrich von Arnsberg gerade in den Verhandlungen mit dem Papst hervortritt, sah die Forschung vor dem Hintergrund seiner Konkurrenz mit den Kirchenfürsten Köln,

---

1087) Zur Konkurrenzsituation BECHER, Karl der Gute, S. 145 sowie MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 101.

1088) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 101, 107 zu Bischof Heinrich. Die Vermutung, dass sich auch Heinrich von Rietberg vom Königtum fernhielt findet Begründung in der einmaligen Nennung in den Urkunden Heinrichs V. als königliche Geisel auf dem Italienzug, dem er zusammen mit seinem Bruder folgte (DH. V. 65). Eine Nennung in den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 123) bezeugt seine Stellung als Geisel zusätzlich und bezeichnet ihn als *vir militaris*. Später trat er mit seinem Bruder auf der Seite der Opposition auf: Zum Abfall auf Kölner Seite 1114 Chron. regia Colonienses Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [18], S. 54) und zur Teilnahme an der Schlacht am Welfesholz Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 129).

1089) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 107. Zum Parteiwechsel Friedrichs auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 313. Ihm dürfte unter anderem die Gefangennahme und Auslieferung Burchards von Münster zuzuschreiben gewesen sein (Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 114): *Burghardus Monasteriensis episcopus, coniurantibus adversus eum aecclseae ministerialibus, annitente comite Westfaliae Fritherico, expellitur, capitur, ad imperator ducitur, in vincula conicitur.*). In ähnlicher Weise äußert sich Scheffer-Boichorst in der Edition der Ann. Patherbrunnenses (S. 114 Anm. 1) zum Parteiwechsel. Das Interesse Friedrichs von Arnsberg an der Diözese Münster, nachdem ihm die Ausweitung seines Besitzes im Kölner Raum durch die starke Herrschaft des Kölner Erzbischofs verwehrt wurde, schildert MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 115.

1090) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 107 meint, Friedrich hätte sich Heinrich V. angeschlossen, um seine Stellung in Westfalen nicht zu gefährden.

1091) Nennung in DDH. V. 65 und 68.

1092) S. oben Anm. 1088.

Münster und Paderborn, wohl auch von Osnabrück, deren Eigeninteressen die Werler Interessenssphären kreuzten. Eine Neuordnung im Sinne einer Beschränkung des weltlichen Besitzes der kirchlichen Prälaten, wie sie in Rom 1111 verhandelt wurde, dürfte seine Hoffnung auf eine Erweiterung seines Besitzes bei einer Umverteilung der bis dahin kirchlichen Besitzungen geweckt haben<sup>1093</sup>. Folgt man dieser These, machte das Scheitern dieser Pläne, von denen in den dem Papst während seiner Gefangenschaft abgepressten Zugeständnissen keine Rede mehr war, eine weitere Zusammenarbeit mit dem Königtum für Friedrich überflüssig. Dennoch trat er im Manifest über die Absprachen zwischen Heinrich V. und Paschalis II. noch einmal als Zeuge auf. Nach der Rückkehr aus Italien findet sich der Arnsberger allein 1112 in seiner direkten regionalen Umgebung, in Münster, am Hof ein. Bei der Abfallbewegung am Niederrhein 1114 folgten er und sein Bruder Heinrich von Rietberg ihrem eigentlichen territorialen Konkurrenten Erzbischof Friedrich von Köln in die kaiserliche Opposition, auch gegen die Tradition ihres häufig auf kaiserlicher Seite vertretenen Hauses<sup>1094</sup>. Der Verbund auf kaiserfeindlicher Seite dürfte der Initiative des Kölner Erzbischofs zu verdanken gewesen sein. Ein symbolisches Zeichen der Einbindung der Werler Grafen in die Opposition stellte dabei die Heirat Graf Adolfs II. von Berg mit der Tochter Graf Heinrichs von Rietberg dar. Gleichzeitig sind Güterversprechen des Kölner Erzbischofes vor allem an Friedrich von Arnsberg, vielleicht in der Diözese Münster, vorstellbar<sup>1095</sup>. Gerade hier lag für Friedrich ein Vorteil in einer Parteinahme gegen den Kaiser, dessen Getreuer Bischof Burchard von Münster tatkräftig am Ausbau seiner Diözese arbeitete und dabei von Heinrich V. unterstützt wurde<sup>1096</sup>. An dem Vorgehen der Opposition gegen Münster dürfte er beteiligt gewesen sein<sup>1097</sup>. Nach dem Tod seines Bruders 1115, dessen Besitzungen er übernahm, weitete sich sein Interessenschwerpunkt auch auf die Diözese Paderborn, in der er unter anderem durch Abt Erkenbert von Corvey 1116 die Eresburg belagern ließ, aus<sup>1098</sup>.

---

1093) Vgl. die Ausführungen bei SERVATIUS, Paschalis II., S. 232.

1094) BECHER, Karl der Gute, S. 145.

1095) MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 113.

1096) Wie Anm. 1095.

1097) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 129): *Praedicti principes, imperatoris inimici, in episcopatu Monasterii rapinis, incendiis rursus desaeuiunt. Praedicti principes* bezieht sich auf die am Anfang des Jahresberichtes genannten Fürsten, die im Konflikt mit Heinrich V. lagen (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127): *Dissensio episcopi Coloniensis Fritherici et ducis de Lovene Godefridi et comitis Westfaliae Fritherici fratrisque sui Heinrici et Theoderici de Are et Heinrici de Sudvene et Heinrici de Lintburg.*

1098) S. oben, S. 207 mit Anm. 856. Zur Ausweitung seiner Interessen auf Paderborn auch MEIER, Bischöfe von Paderborn, S. 115 f.



Gleichzeitig geriet der Werler Graf dabei vermehrt mit Herzog Lothar von Süpplingenburg, der seine Interessenssphäre zunehmend auf Westfalen verlegte, in Konflikt<sup>1099</sup>. Diese Konkurrenzsituation dürfte Friedrich schließlich auch zu seiner Rückkehr ins kaiserliche Lager bewogen haben, nachdem Heinrich V. 1118 aus Italien zurückgekehrt und sich, vom Niederrhein ausgehend, um neue Anhänger bemüht hatte<sup>1100</sup>. Gemeinsam mit Friedrich von Arnsberg kehrte auch sein Onkel, Bischof Heinrich von Paderborn, 1119 an die Seite des Kaisers zurück. Schließlich führte die Konkurrenzsituation in Westfalen durch Herzog Lothars zunehmende Eingriffe innerhalb der Kölner Suffragandiözesen sogar den Kölner Erzbischof, vielleicht auch auf Vermittlung Friedrichs von Arnsberg, wieder in das kaiserliche Lager<sup>1101</sup>. Für Heinrich V., durchaus aber auch in eigenem Interesse, stand der Arnsberger in Osnabrück dem kaiserlichen Kandidaten Konrad gegen den von Lothar erhobenen Diethard bei. Seine territorialen Interessen erweiterten sich somit von Münster nach Paderborn und nach Norden in den Osnabrücker Raum<sup>1102</sup>. 1119/20 dürfte es vor allem Friedrich von Arnsberg zu verdanken gewesen sein, dass Heinrich V. das Weihnachtsfest in Münster begehen und den großen Hoftag, auf dem es zur kurzzeitigen Annäherung an die oppositionellen Großen Sachsens kam, abhalten konnte. Vor allem er hatte dem Kaiser von Köln aus den Weg nach Westfalen wieder eröffnet<sup>1103</sup>. Der Tod Friedrichs von Arnsberg 1124 bedeutete das Aussterben des Werler Grafenhauses im Mannesstamm, da er lediglich eine Tochter Ida, verheiratet mit Graf Gottfried von Cappenberg und nach dessen Tod mit Gottfried von Kuik, hinterließ. Zugleich verschwanden damit für Herzog Lothar jegliche Gegenkräfte, die der herzoglichen Politik in Westfalen noch entgegengestanden hatten<sup>1104</sup>.

Friedrich von Arnsberg kann nach den vorangegangenen Ausführungen nicht als Berater oder Vertrauensperson Heinrichs V., mit Ausnahme der Verhandlungen in Italien 1110/11, gelten, wurde von Heinrich V. aber als wichtige Stütze im Kampf um Westfalen gerade ab 1119 herangezogen. Hier galt er als Gegenkraft zu Herzog Lothars Expansionsstreben, dem der König nach dem Tod Friedrichs von Arnsberg schließlich nichts entgegensetzen hatte.

---

1099) Lothar hatte mit der Besetzung des Bischofsstuhles von Münster seinen Einfluss hierher ausgeweitet. Seine Erbschaften 1116/17 führten zur Ausweitung seiner Besitzungen auch in der Diözese Paderborn, so BECHER, Karl der Gute, S. 146 f. In Osnabrück setzte sich zunehmend der von Lothar unterstützte Bischof Diethard durch, vgl. STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 361. Zu Lothar und Westfalen, auch oben, ab S. 238.

1100) BECHER, Karl der Gute, S. 146 f.

1101) BECHER, Karl der Gute, S. 148 f.

1102) VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 425; LÖFFLER, Westfälische Bischöfe, S. 53.

1103) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 361.

1104) STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 364.

Gewissermaßen als negatives Beispiel dafür, dass auch die Verwandtschaft mit den Northeimer Adelskreisen keine Garantie für ein aktives politisches Auftreten bildete, lassen sich die Grafen von Boyneburg anführen. Die zeitgenössischen Quellen berichten für die Zeit Heinrichs V. wenig über Siegfried III. von Boyneburg, einen Sohn Ottos von Northeim, und dessen Sohn Siegfried IV. Unter Heinrich IV. bereits der sächsischen Opposition gegen den Kaiser anhängend, wie seine Anwesenheit auf der Versammlung von Lippoldsberg<sup>1105</sup> zeigt, muss es in den ersten Jahren Heinrichs V. zu einem Zerwürfnis zwischen dem Boyneburger und dem König gekommen sein. Die Ursachen dieses Konfliktes liegen außerhalb der überlieferten Informationen, allein die Nachricht, dass Heinrich V. auf dem Weg von Regensburg Richtung Sachsen gegen die Boyneburg zog und diese zerstörte, hat sich in den Quellen erhalten<sup>1106</sup>. Noch im selben Jahr, im September, zeigte sich jedoch Siegfried III. oder bereits sein gleichnamiger Sohn als Vogt von Corvey ein einziges Mal am Hof des letzten Saliers und trat als Intervenient in DH. V. 21 auf<sup>1107</sup>. Die Auseinandersetzung mit Heinrich V. kann daher nicht von Dauer und von einem grundsätzlichen Konflikt geprägt gewesen sein. Darüber hinaus treten weder Siegfried III. noch sein Sohn unter Heinrich V. politisch hervor. Erst unter Lothar III. zeigte sich Siegfried IV. wiederholt in königlicher Umgebung<sup>1108</sup>.

Insgesamt zeigten sich nach 1112 kaum noch Anhänger Heinrichs V. in Sachsen. Einer der wenigen sächsischen Großen, der sich den oppositionellen Strömungen verschlossen und auf der Seite des Kaisers verblieben war, war Hoyer von Mansfeld. Ob seine Familie bereits unter Heinrich V. den Grafentitel führte, ist unklar<sup>1109</sup>. In den kaiserlichen Urkunden trat er selten auf, einzig 1112 bei der Belagerung von Salzwedel sowie 1114 in Erfurt (DDH. V. 103, 135). Seine Rolle in den Auseinandersetzungen des Kaisers mit der sächsischen Adelsopposition war neben dem königlichen Ministerialen Heinrich Haupt jedoch von großer Bedeutung. Er war für die Gefangennahme Friedrichs IV. von Putelendorf und seines Stiefbruders

---

1105) Zur Lippoldsberger Versammlung s. oben S. 219, Anm. 915.

1106) LANGE, Stellung der Grafen von Northeim, S. 91 mit der Vermutung einer Absprache, dass Siegfried die Burg nach dem Wiederaufbau vom Reich zu Lehen nehmen würde. Den Zug nennen die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 116): *Inde per Thuringiam ad Saxoniam vadit, Radinburg et Bemelburg [Boyneburg], praesidia munitissima in Thuringia [...] cremari praecepit.*

1107) Siegfried III. starb noch 1107, der Zeitpunkt ist unbekannt. Sein Sohn trat als Nachfolger in seine Grafenrechte und Vogteien (Corvey, Northeim) ein, vgl. LANGE, Stellung der Grafen von Northeim, S. 91, 96.

1108) LANGE, Stellung der Grafen von Northeim, S. 97 ff.

1109) Die Pegauer Annalen bezeichnen ihn stets als Grafen, ebenso die Urkunden Heinrichs V. (DDH. V. 103, 135). Andere Quellen lassen den Grafentitel weg. Die MGH-Edition der Urkunden Heinrichs V. spricht ihm in der Voruntersuchung zu DH. V. 135 mit den Ausführungen bei FENSKE, Adelsopposition, S. 84 f. mit Anm. 322, 326, 328 den Titel ab.

Hermann, Sohn Ludwigs des Springers, 1112 verantwortlich sowie für den Überfall auf die Versammlung des Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt mit Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen in Warnstedt 1113<sup>1110</sup>. Seine Position im Südharz baute Heinrich V. mit der Übertragung einiger Groitzscher Güter, die Wiprecht d. Ä. für die Freilassung seines gleichnamigen Sohnes dem Kaiser übertragen hatte, aus<sup>1111</sup>. Die umfangreichen Lehen, die Hoyer von Mansfeld erhielt, sowie die Bezeichnung als *familiarissimus* des Königs sprechen für sich. Für seine Bedeutung für den Kaiser sprechen die Äußerungen der Quellen bei seinem Tod in der Schlacht am Welfesholz 1115, wo er als *princeps militiae regis* (Helmold von Bosau) oder *vir fortis* (Gesta archiep. Magdeburgensium, Ekkehard von Aura) beschrieben wird<sup>1112</sup>. Mit seinem Tod ging Heinrich V. eine wichtige Kraft in Sachsen selbst verloren.

Was Hoyer von Mansfeld jedoch zu seinem überdurchschnittlichen militärischen Engagement auf kaiserlicher Seite bewog, lässt sich anhand der Quellen nicht nachvollziehen. Verwandtschaftlich ordnet er sich nicht in die Kreise der Nachkommen Ottos von Northeim ein. Zu vermuten wäre eine Hoffnung des Edelfreien auf einen Aufstieg in gräflichen Rang, sollte ein solcher nicht schon vollzogen worden sein<sup>1113</sup>, oder auf eine Förderung durch Heinrich V. zulasten der umliegenden sächsischen Großen<sup>1114</sup>, deren Herrschaftssicherung und -ausbau Hoyer alleine territorialpolitisch wenig entgegenzusetzen hatte.

Darüber hinaus zeigten sich nach dem Zusammentreten der sächsischen Opposition bis 1122 keine weiteren Anhänger des Kaisers mehr in diesem Gebiet, sieht man von dem königlichen Ministerialen Heinrich Haupt, der ebenfalls ins sächsische Umfeld zu rücken ist, ab<sup>1115</sup>.

---

1110) Zu 1112 vgl. Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1112 (MGH SS rer Germ [42], S.160). Zum Überfall in Warnstedt vgl. Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 548 f.), Cron. S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [42], S. 160 f.) sowie Ann. Pegavienses ad a. 1113 (MGH SS 16, S.251).

1111) Ann. Pegavienses ad a. 1112 (MGH SS 16, S. 251), s. oben, S. 227 Anm. 959.

1112) Helmold von Bosau, Chron. Slavorum lib. I, c. 39 (MGH SS rer Germ 32, S. 81), Gesta archiep. Magdeburgensium c. 24 (MGH SS 14, S. 410), Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312). Zu seinem Tod durch Wiprecht von Groitzsch vgl. Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252).

1113) Vgl. Anm. 1109. Gerade in Sachsen änderte sich die Herrschaftsstruktur grundlegend. Viele neue Geschlechter stiegen in die Gruppe der politisch bedeutenden Großen auf. Einige, wie Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen, hatten gerade über den Reichsdienst ihren Aufstieg vollziehen können.

1114) In direkter Nachbarschaft befand sich beispielsweise östlich von Mansfeld das Hauskloster der Wettiner, Kloster Gerbstedt und andere wettinischen Besitzungen. Im Süden lag das Zentrum der Ludowinger, Sangershausen. Im Harzgebiet selbst, in dessen Süden die Herrschaft Mansfeld lag, überlagerten sich vielfach Interessen namhafter sächsischer Großer, vgl. dazu BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 34.

1115) Zu Heinrich Haupt s. Kap. III.2., ab S. 424.

Vergleicht man abschließend die sächsische Hofgruppierung mit der in Bayern ähnlich regional und verwandtschaftlich verbundenen Handlungsgemeinschaft des Nordgaus, fällt zunächst auf, dass der Einfluss der Kirchenreform in Sachsen nicht so deutlich zutage tritt wie in Bayern, doch lassen sich bei näherer Betrachtung auch viele sächsische Adlige mit ihren Klostergründungen als reformkirchlich beeinflusst bezeichnen. Dies gilt unter anderem für einige der im Umkreis Heinrichs V. politisch tätigen Großen, allen voran Bischof Reinhard von Halberstadt<sup>1116</sup>, aber auch für Erzbischof Adelgot von Magdeburg und die Grafen Wiprecht von Groitzsch (Gründung des Hausklosters Pegau, des Klosters Weißenburg an der Unstrut), Ludwig von Thüringen (Gründung von Reinhardsbrunn), dem reformaufgeschlossenen Dietrich III. von Katlenburg sowie die Wettiner Grafen (Gründung des reformierten Hausklosters Gerbstedt) und wohl auch Herzog Lothar<sup>1117</sup>. Nichtsdestotrotz dürfte eine Anhängerschaft an der Kirchenreform für die weltlichen Großen Sachsens hinter territorialen und politischen Eigeninteressen zurückgetreten sein. Die sächsische Oppositionsbewegung lässt sich dabei in zwei Phasen, getrennt von einer ausgleichenden Phase 1113/14, unterteilen: Die erste Phase stand dabei ganz vor dem Hintergrund des Weimar-Orlamünder-Erbes unter Führung des nächsten Erben Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt, der seine verwandtschaftlichen Verbindungen zur Bildung einer breiten Opposition nutzte. In der zweiten Phase trat vor allem die geplante Steuereinführung und der damit nicht nachlassende Zugriff Heinrichs V. auf Sachsen, vor allem auf das sächsische Harzgebiet, in den Vordergrund<sup>1118</sup>. Ein auslösendes Element für die erneuten Auseinandersetzungen mit Heinrich V. dürfte auch der Sieg der niederrheinisch-westfälischen Opposition bei Andernach, mit der sich die sächsischen Großen nun verbanden, gewesen sein, so dass sich der Kaiser anders als noch 1112 ab der zweiten Hälfte 1114 und in der Schlacht am Welfesholz 1115 einer reichsweiten Opposition gegenüber sah. Die Kirchenreform spielte 1112-1122 vielmehr eine Rolle vor dem Hintergrund des Investiturstreits und der Auseinandersetzungen Heinrichs V. mit der Kurie, die zur Krise des salischen Königtums insofern beitrug, als es einem „Mehrfrontenkrieg“ ge-

---

1116) S. Kap. II.4a), S. 190 f.

1117) Zur Gründung Pegaus Karlheinz BLASCHKE, Art. Pegau, in: LexMa 6, München 1993, Sp. 1856. Zur Gründung Weißenburgs an der Unstrut FEIERABEND, Reichsabteien, S. 126 f. Darüber hinaus zu Wiprechts Eigenkirchen FENSKE, Adelsopposition, S. 263. Zu Ludwig von Thüringen und Reinhardsbrunn als reformkirchliches Oppositionszentrum DERS., S. 254. Zur Reformaufgeschlossenheit Dietrichs III. von Katlenburg DERS., S. 151. Zu den Wettinern, vor allem zur reformkirchlichen Tätigkeit Konrads im Zusammenschluss mit Bischof Reinhard von Halberstadt DERS., S. 349. Lothars Eintreten für die *libertas ecclesiae* bei STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 371.

1118) Zwei Phasen werden unter anderem bei SPEER, Kaiser Lothar III., S. 77 deutlich unterschieden. Auch HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 45.

gen Kirche und Adel nicht gewachsen war. Darin begründet dürfte auch der Erfolg der sächsischen Opposition, die eine völlige Loslösung Sachsens vom Königtum zur Folge hatte, zu sehen sein<sup>1119</sup>. Vor allem der Verbindung zwischen den adligen Oppositionskreisen, zum größten Teil motiviert aus fürstlichem Eigeninteresse, mit den kaiserfeindlichen Kreisen der römischen Kurie war Heinrich V. nicht mehr gewachsen.

Anders als beispielsweise in Westfalen und Niederlothringen sah sich Heinrich V. in Sachsen einer reinen Adelskoalition gegenüber. Nicht-adlige soziale Gruppen wie die Landbevölkerung oder Städte werden in die Auseinandersetzungen nicht miteinbezogen<sup>1120</sup>. Als verbindendes Element der Opposition lassen sich vor allem die verwandtschaftlichen Beziehungen aus der Nachkommenschaft Ottos von Northeim, die einem Gemeinschaftsbewusstsein und einer engen Zusammenarbeit neben der gemeinsamen politischen Gegnerschaft im Kampf gegen Heinrich V. zuträglich war, herausstellen<sup>1121</sup>. Aber auch regionale Aspekte, wie die Zugehörigkeit zum Harzraum oder der thüringischen Landschaft, spielten durchaus eine Rolle. Über Sachsen hinaus banden diese verwandtschaftlichen Beziehungen sogar Vertreter aus dem niederrheinisch-westfälischen Widerstand an die sächsische Opposition, wie beispielsweise die Grafen von Werl oder Hermann II. von Kalvelage als Enkel Ottos von Northeim<sup>1122</sup>. Ähnliche verwandtschaftliche Verbindungen ließen sich bereits in Bayern beobachten, wenngleich die Adelskoalition des Nordgaus im Gegensatz zur sächsischen Aktionsgemeinschaft auf kaiserlicher Seite verblieb. Mit den sächsischen Vertretern am Hof sowie später in der Opposition zeigt sich erneut deutlich, wie sich regional-verwandtschaftliche Beziehungsnetzwerke auf Reichsebene abzeichnen konnten.

---

1119) GIESE, Reichsstrukturprobleme, S. 302.

1120) FENSKE, Adelsopposition, S. 55, 61. Er macht auch deutlich, dass dies einen wichtigen Unterschied zur ersten Phase des Sachsenkrieges unter Heinrich IV. 1073-75 darstellt. Ab der zweiten Phase der Auseinandersetzungen mit Sachsen unter Heinrich IV. so wie ab 1112 unter Heinrich V. lässt sich eine rein adelige Opposition feststellen. Noch in der ersten Phase der Aufstände gegen Heinrich IV. sei es dem Adel dagegen gelungen, auch die bäuerliche Bevölkerung (in den Quellen als *plebs* bezeichnet) an den Aufständen zu beteiligen. Zu den sächsischen Städten, die ganz anders als die rheinischen Städte keine Unterstützung des Königtums, sondern eher ihrer bischöflichen Stadtherren, erhielten, vgl. SCHWINEKÖPER, Königtum und Städte, S. 144, 156.

1121) FENSKE, Adelsopposition, S. 351. Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen auch S. 349 f.

1122) FENSKE, Adelsopposition, S. 351.

## 5. Südwesten (Schwaben, Elsass)

Der Südwesten mit Schwaben und dem Oberrhein, vor allem Straßburg, geriet erst unter den späten Saliern in den Blickpunkt des Königtums. Im Verbund mit den ausgedehnten staufischen Besitztümern, hauptsächlich um Hagenau, war der salisch-staufische Rückhalt um Straßburg und im Elsass besonders verankert<sup>1123</sup>. Im schwäbischen Raum wirkten mehrere starke Adelskräfte nebeneinander, allen voran die einflussreichen Familien der Zähringer, Welfen und Staufer, die als Herzöge von Kärnten, Schwaben und Bayern den süddeutschen Raum beherrschten. Im Investiturstreit sammelten sich im süddeutschen Raum unter Führung des schwäbischen Herzogs und späteren Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden in Zusammenarbeit mit den Zähringern und Welfen, den Herzögen Berthold II. von Kärnten und Welf IV. von Bayern oppositionelle Strömungen. Mit dem Ausgleich der konkurrierenden Herzöge Berthold II. von Zähringen und Friedrich I. von Staufern unter Heinrich IV. um 1098 wurde das Herzogtum faktisch zweigeteilt. Während die Staufer den alleinigen Titel des *dux Slavorum* führen durften und die Zähringer einen nominellen Titel zugestanden bekamen<sup>1124</sup>, wurden zwei Herrschaftsschwerpunkte geschaffen: Die zähringischen Eigengüter im Breisgau und eine unabhängige Herrschaft über Teile der Schweiz mit dem alten Zentrum Zürich bildeten den Bereich des zähringischen Herrschaftskomplexes. Das nördliche Elsass und der Neckarraum standen unter Verfügungsgewalt der Staufer. Hinzu kam ein ausgedehnter Herrschaftsbereich der Welfen in Oberschwaben um den Allodialbesitz der Familie um Ravensburg und Weingarten<sup>1125</sup>, wobei sich die Welfen erst später tatsächlich der Verfügungsgewalt des staufischen Herzogs entzogen<sup>1126</sup>. Während der Auseinandersetzung zwischen Zähringern und Staufern um die Herzogswürde war es zu einer Entwicklung von zwei voneinander unabhängigen herzoglichen Vasallitäten gekommen, die mit dem Ausgleich nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte<sup>1127</sup>.

---

1123) HERMANN, Lothar III., S. 295 ff.

1124) Gerd ALTHOFF, Die Zähringer. Herzöge ohne Herzogtum, in: Karl SCHMID (Hg), Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 81-94, bes. S. 85.

1125) HARTMANN, Schwaben im Investiturstreit, S. 39; BOSHOFF, Königtum und Königsherrschaft, S. 48. Zu Titel und Herrschaft der Zähringer auch ENGELS, Reich der Salier– Entwicklungslinien, in: WEINFURTER (HG.), Die Salier und das Reich 3, S. 508 sowie ZOTZ, Dux de Zaringen.

1126) MAURER, Herzog von Schwaben, S. 246.

1127) MAURER, Herzog von Schwaben, S. 225, 305.

Als entscheidendes Zentrum der Kirchenreform galt weit über die schwäbischen Grenzen hinaus das Kloster Hirsau, von dem aus eine starke Reformbewegung viele Teile des Reiches erfasste. Aus dem Kloster gingen wichtige Vertreter der Kirchenreform hervor, und in seinem Umkreis scharten sich Angehörige des Reformadels, zu dem die Inhaber der Vogtei, die Grafen von Calw, zählten. Die päpstlichen Anhänger prägten das Land auf lange Sicht gesehen, denn nicht wenige adlige Klostergründungen wurden neben Hirsau Stützpunkte der Kirchenreform, wie die von Hirsau selbst oder von Cluny aus reformiert Reformzentren Schaffhausen und St. Blasien, oder wurden von diesen drei schwäbischen Reformzentren aus reformiert, wie Alpirsbach, St. Georgen im Schwarzwald oder Zwiefalten<sup>1128</sup>. Insgesamt kam es gerade in Schwaben zu einer starken Veränderung und zum Ausbau der Klosterlandschaft während des 11. und 12. Jahrhunderts<sup>1129</sup>. Nachrichten aus den schwäbischen Reichsabteien, von denen beispielsweise die Reichenau, St. Gallen oder Einsiedeln zu den bedeutendsten gezählt hatten, sind aus der Zeit des Investiturstreits kaum überliefert. Bis auf die Reichenau scheinen die schwäbischen Reichsabteien aber auf königlicher Seite verblieben zu sein oder traten im Falle einer propäpstlichen Parteinahme im politischen Kampf kaum stark hervor<sup>1130</sup>.

Die schwäbischen Bischofssitze präsentieren sich in ganz unterschiedlicher Weise: Während das kaisertreue Augsburg aufgrund seiner Lage vielfach Gemeinsamkeiten mit den bayerischen Bischofssitzen aufweist und seine Prälaten oftmals mit den bayerischen Bischöfen gemeinsam auftraten<sup>1131</sup>, ist es aufgrund seiner Diözesangrenzen eindeutig als schwäbisches Bistum zu bezeichnen. Als Schlüssel für die Alpenübergänge<sup>1132</sup> war die Stadt Augsburg besonders für die Italienzüge von Bedeutung. Das an der Grenze zu Burgund liegende Basel soll in dieser Untersuchung ebenfalls mit den südwestlichen Bischofssitzen verglichen werden, da es bereits 1006 von Heinrich II. vor dem eigentlichen Übergang Burgunds dem ost-

---

1128) ZETTLER, Geschichte des Herzogstums, S. 182.

1129) HARTMANN, Schwaben im Investiturstreit, S. 44 f.; DERS., Investiturstreit, S. 57 spricht davon, dass erst die Entwicklung ab dem 11. Jahrhundert Schwaben überhaupt zu einer Klosterlandschaft machte.

1130) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 187 ff. Auch die traditionsreichen Klosterschulen der Reichenau und St. Gallens besaßen ab dem 11. Jahrhundert keine zentrale Bedeutung mehr, so ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 93.

1131) Zur Kaisertreue: BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns S. 1139. Gerade in der Untersuchung bei DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 359 ff. wird Augsburg und seine Königsnähe immer wieder im Verbund mit den bayerischen Bischofssitzen genannt.

1132) VOLKERT, Hermann Bischof von Augsburg, S. 1.

fränkischen Reich einverleibt worden war<sup>1133</sup> und sich in der elsässisch-schwäbischen Region verwurzelt zeigt. Im Investiturstreit unter Heinrich IV. traten die Bischöfe von Basel wenig hervor, blieben jedoch königstreu. Eine ähnliche Situation zeigt sich in Straßburg, das allgemein erst unter Heinrich IV. und Heinrich V. stärker hervortrat. Konstanz wurde unter der starken Persönlichkeit des päpstlichen Legaten und Bischofs Gebhard aus dem Haus der Zähringer stark in die Auseinandersetzungen des Investiturstreites hineingezogen, während Chur hinter dem benachbarten Konstanz stark zurücktrat und sich aus den Konflikten weitgehend heraushalten konnte<sup>1134</sup>. Das Bistum Konstanz bildete damit zugleich die Ausnahme unter den schwäbischen Bistümern, die insgesamt in der Reichspolitik Ende des 11. Jahrhunderts wenig hervortraten.

#### a) Geistliche Fürsten

In Konstanz hatte die in Schwaben stark vertretene reformpäpstliche Partei 1084 den Bruder Bertholds I. von Zähringen, Gebhard, gegen den kaiserlichen Bischof Otto eingesetzt. Als päpstlicher Legat und hervorgegangen aus dem bekannten Reformkloster Hirsau galt er als einer der bedeutendsten „Gregorianer“ im Reich<sup>1135</sup>. In Konstanz hielt sich Gebhard zunächst gegen Angriffe von kaiserlicher Seite durch die Unterstützung der schwäbischen Opposition, vor allem seines Bruders Berthold I. sowie Herzog Welfs IV., bis diese sich schließlich mit Heinrich IV. aussöhnten und er selbst als alleiniger Gegner des Kaiser zurückblieb<sup>1136</sup>. 1103 konnte er daher von dem kaiserlichen Kandidaten Arnold von Heiligenberg vertrieben werden. Gemeinsam mit dem ebenfalls vertriebenen Abt Dietrich und seinen Mönchen von Petershausen, dem bischöflichen Eigenkloster, fand Gebhard Zuflucht im bayerischen Nordgau im Kloster Kastl<sup>1137</sup>, zu dessen Gründern seine Schwester Liutgard als Gemahlin Diepolds II. von Cham-Vohburg zählte – in jenem Kloster, das als Zentrum der bayerischen Adelsgruppierung des Nordgaus galt. Hier schloss er sich der Rebellion Heinrichs V. an, als dieser 1104 aus dem väterlichen Heereslager von Fritzlar nach Bayern floh. Während Abt Dietrich von Petershausen als Beichtvater in den Dienst des jungen Königs trat, wurde Bischof Gebhard von Konstanz zu einem der ersten Berater und einer Stütze für Heinrichs V.

---

1133) Vgl. Andreas HEUSLER, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860, S. 15.

1134) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 193.

1135) So bezeichnet ihn FENSKE, Adelsopposition, S. 158. Ähnlich WEINFURTER, Reformidee, S. 14.

1136) WOLLASCH, Markgraf Hermann, S. 45.

1137) FENSKE, Adelsopposition, S. 158; BOSL, Adel, Bistum, Kloster Bayerns, S. 1144; JAKOBS, Hirsauer, S. 218.



Aufstand<sup>1138</sup>. Beide lassen deutlich die Bemühung Heinrichs V. erkennen, Kontakte mit Paschalis II. zu knüpfen und die reformkirchlichen Kreise auf seine Seite ziehen<sup>1139</sup>, allen voran den bedeutenden Hirsauer Kreis, zu dem neben Gebhard und Dietrich von Petershausen auch noch der Hirsauer Mönch und Hofberichtserstatter Ekkehard von Aura sowie Abt Gebhard von Hirsau, der 1105 den Speyerer Bischofssitz erhielt, zählen. Gleichsam stand Heinrich V. damit unter „Dienstaufsicht“ der Kirche<sup>1140</sup>. Gebhard hatte als päpstlicher Legat aus Rom selbst den Auftrag erhalten, Kontakt zu dem jungen König aufzunehmen. Der Konstanzer Bischof überbrachte Heinrich V. das päpstliche Schreiben, das ihn vom Bann löste und verband somit Heinrichs V. Rebellion mit den Kreisen der Papstanhänger<sup>1141</sup>. Anschließend durchzog Heinrich V. mit Gebhard Schwaben und führte den Konstanzer Bischof zurück in seine Bischofsstadt, wo er ihn gegen den kaiserlichen Bischof Arnold von Heiligenberg installierte<sup>1142</sup>. Von Konstanz aus begleitete Gebhard den jungen König weiter nach Sachsen, wo sich aus der reformkirchlichen Partei der aus Mainz vertriebene Erzbischof Ruthard an die Seite Gebhards in die Umgebung des jungen Königs einfügte<sup>1143</sup>. Nach seiner Tätigkeit in Sachsen, wo er Widelo von Minden ab- und Gottschalk eingesetzt, die Synode von Nordhausen gemeinsam mit Ruthard von Mainz gehalten und die Weihe Erzbischof Heinrichs von Magdeburg vorgenommen hatte<sup>1144</sup>, wirkte Gebhard zunächst in Schwaben, bevor er wieder

- 
- 1138) BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 11, der auch die Hirsauer Kreise in der Rebellion Heinrichs V. betont. Als Mitglied von Heinrichs V. „reform-religiös“ geprägten Beraterkreis sieht ihn auch DENDORFER, Heinrich V., S. 123. SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 55. TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 145 spricht gerade Bischof Gebhard zu Beginn großen Einfluss auf Heinrichs V. Politik zu.
- 1139) ALTHOFF, Heinrich V., S. 183; WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 37.
- 1140) MILLOTAT, Transpersonale Staatvorstellungen, S. 209.
- 1141) HOFMANN, Stellung der Konstanzer Bischöfe, S. 231 und MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 256 jeweils nach dem Bericht des Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 52): *Apostolicus autem ut audivit inter patrem et filium discidium, sperans haec a Deo evenisse, mandavit ei apostolicam benedictionem per Gebhardum Constantiensem episcopum, de tali commisso sibi promittens absolutionem in iudicio futuro, si vellet iustus rex gubernator esse aecclesiae, quae per negligentiam patri sui deturbata est multo tempore. Mox ut apostolicae consolacionis verba percepit et banni solutionem a predicto episcopo [...].* Ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52 f.): *Affuit etiam supradictus Constantiensis episcopus, domni pape cooperator fidelissimus, qui regem et omnes suos ab excommunicationis vinculo solverat [...].* Ann. Rosenveldenses ad a. 1105 (MGH SS 16, S. 102).
- 1142) Casus monast. Petrihusensis lib. III, c. 36 (MGH SS 20, S. 657), kurz zum Aufenthalt in Schwaben auch die Ann. Rosenveldenses (MGH SS 16, S. 102).
- 1143) Ekkehard betont ihre Tätigkeit in der Umgebung Heinrichs V. (ad a. 1105, Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190): *Consilio tamen atque ministerio Rûthardi Mogontini atque Gebhardi Constantiensis episcopi, responsalium scilicet domni Paschalis pape, totam Saxoniam Romanę ecclesię communioni reconciliavit [...].* Dazu WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 38; DEGENER, Erhebung Heinrichs V., S. 131. Vgl. zu Erzbischof Ruthard von Mainz Kap. II.2a), ab S. 85.
- 1144) Zu Widelo von Minden s. Kap. II.4a), S. 213 mit Anm. 885. Zur Synode von Nordhausen vgl. Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 53), Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190), Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 109 ff.). Zur Weihe

im Umfeld des jungen Königs aktiv wurde<sup>1145</sup>: Gemeinsam mit dem ins Reich gekommenen Kardinallegaten Richard von Albano nahm Gebhard in Ingelheim an der Absetzung Heinrichs IV. im Dezember 1105 und an der Krönung Heinrichs V. im Januar 1106 in Mainz teil, wobei er jedoch in gewisser Weise hinter Richard von Albano zurücktrat<sup>1146</sup>. Anschließend beteiligte er sich an der ersten königlichen Gesandtschaft nach Rom Anfang 1106 und war auf dem Konzil von Guastalla im Oktober 1106 anwesend, wo er sich unter anderem für den noch immer suspendierten Bischof Hermann von Augsburg einsetzte<sup>1147</sup>. Auch nach seiner Rückkehr ins Reich zeigt er sich eher auf der Seite Heinrichs V., als dass er für die strenge Durchsetzung der reformkirchlichen Prinzipien (nach päpstlicher Definition) eintrat. Auf dem Konzil von Troyes 1107 fehlte Gebhard von Konstanz wie die übrigen deutschen Bischöfe, wohl auf Geheiß Heinrichs V. Zwar nahm er an der Weihe Bischof Reinhards von Halberstadt nicht teil, erteilte Erzbischof Ruthard von Mainz jedoch seine Zustimmung<sup>1148</sup>. Das Fernbleiben von Troyes trug ihm endgültig die Suspendierung und das Erlöschen seiner Legatenvollmachten ein. Begründet wurde seine Suspendierung dabei vor allem mit Weihhandlungen an Gottschalk von Minden und Heinrich von Magdeburg<sup>1149</sup>. Die Strafe war milde im Vergleich zu anderen Maßnahmen Paschalis' II., der wohl nur eine formelle Suspendierung aussprach, was sich sicher auf Gebhards bisherigen Verdienste für

- 
- Erzbischof Heinrichs von Magdeburg Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 110), Gesta archiep. Magdeburgensium c. 23 (MGH SS 14, S. 408 f.).
- 1145) Dazu HOFMANN, Stellung der Konstanzer Bischöfe, S. 232 f.
- 1146) Die Anwesenheit Gebhards in Ingelheim und bei der Krönung nennt allein Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 270 ff.). Bei anderen Quellen ist in der Regel nur die Rede von Richard von Albano. Udalschalk, De Eginone et Herimanno c. 14 (MGH SS 12, S. 438), der über die Bannlösung Hermanns von Augsburg berichtet, erwähnt dagegen ebenfalls die Tätigkeit beider Legaten.
- 1147) Die Gesandtschaft Anfang 1106 nennt Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 und Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272). Nach deren Scheitern fand sich Gebhard gemeinsam mit Wido von Chur sowie den Grafen Folmar von Metz und Berengar von Sulzbach am Hof der Markgräfin Mathildes von Tuszien ein (DMT. 94). Zu seiner Teilnahme am Konzil von Guastalla vgl. Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 290 ff.) sowie Udalschalk, De Eginone et Herimanno c. 14 (MGH SS 12, S. 438). Es ist wahrscheinlich, dass er nicht nach Deutschland zurückkehrte. Er gelangte als einziger Gesandter nach Rom und hielt sich dort wohl bis zum Konzil von Guastalla in der Umgebung Paschalis' II. auf, so HOFMANN, Konstanzer Bischöfe, S. 235; MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 258 mit SERVATIUS, Paschalis II., S. 200 f. Zum Einsatz für Hermann von Augsburg ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 321 und MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 258 sowie unten, S. 274 mit Anm. 1187.
- 1148) STIMMING, Mainzer UB 1, S. 337 f. Nr. 429-431. Dazu MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 258; FENSKE, Adelsopposition, S. 166.
- 1149) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 117 f.): *Gebhardus Constantiensis similiter, quia his consensit, qui Godescalcum Mindensi aecclesiae loco episcopi intruserunt et quia Heinrichum Magetheburgensi aecclesiae temerarie ordinavit, ab officio suspenditur*. Paschalis II. teilte ihm die Suspendierung schriftlich mit (Druck: JAFFÉ, Epistolae Moguntinae, S. 383 f. Nr. 37). Dazu CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 389.

die Kirche zurückführen lässt<sup>1150</sup>. Seine politische Karriere endete damit. Die Quellen verlauten nichts mehr von einem Engagement am Hof; in den Urkunden Heinrichs V. trat er letztmalig im Mai 1107 in DDH. V. †16 und 17 auf. Auf den Italienzug folgte er dem König beispielsweise nicht mehr, und am 12. November 1110 starb er in Konstanz<sup>1151</sup>.

Gebhard von Konstanz, der als strenger Kirchenreformer bekannt gewesen war und als solcher in den Dienst Heinrichs V. getreten war, hatte unter diesem eigenmächtig über Ein- und Absetzungen verfügt, ohne sich dabei an der Praxis der Laieninvestitur, die von Rom so vehement verurteilt wurde, zu stören. Seine Teilnahme an der königlichen Gesandtschaft an die römische Kurie 1106 zeigt ihn ganz im königlichen Dienst, was ein eigentümliches Licht auf seine vom Papst autorisierte Legatentätigkeit wirft<sup>1152</sup>. Es zeigte sich also ein beinahe bedingungsloses Eintreten für die Sache Heinrichs V., was den Konstanzer Bischof schließlich sowohl seine Legatenvollmachten als auch seine politische Stellung kostete. Es ist nicht ganz klar, was Gebhard derart an die Seite Heinrichs V. band und zu seinem reichspolitischen Engagement führte. Ein völliger Gesinnungswechsel dürfte nicht stattgefunden haben. Die von Heinrich IV. eingesetzten Bischöfe setzte er ab und wählte hierfür Kandidaten mit gregorianischem Hintergrund aus. Selbst Paschalis II. dürfte an den Kandidaten selbst kaum Anstoß genommen haben, da er beispielsweise Heinrich von Magdeburg nach seiner Investitur durch den Kaiser das Pallium verlieh. Die Weihehandlung Gebhards kritisierte der Papst erst 1107 im Zusammenhang mit dem Konzil von Troyes<sup>1153</sup>. Seine Ziele lagen vielleicht letztlich nicht mehr so sehr in der strengen Durchsetzung gregorianischer Prinzipien und den in Rom festgesetzten Statuten der Kirchenreform, wie beispielsweise die Laieninvestitur, als in der Beseitigung von Schismen in den einzelnen Kirchen und im Hinwirken auf einen Ausgleich zwischen König und Kirche<sup>1154</sup>. Eine endgültige Entscheidung wird sich in dieser Frage jedoch nicht treffen lassen, da Gebhard seinem Denken in keinem (überlieferten) Brief Ausdruck verliehen hat und sein Handeln auch in keiner anderen zeitgenössischen Quelle eine Erklärung findet.

---

1150) WOLLASCH, Markgraf Hermann, S. 45. HOFMANN, Stellung der Konstanzer Bischöfe, S. 236; MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 258 f.; FENSKE, Adelsopposition, S. 167.

1151) Die einzelnen Nekrologeinträge führt MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 260 Anm. 261 auf.

1152) HOFMANN, Stellung der Konstanzer Bischöfe, S. 234 f.

1153) Gesta archiep. Magdeburgensium c. 23 (MGH SS 14, S. 409). Dazu auch CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 389.

1154) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 196.

Sein Nachfolger Ulrich von Dillingen erlangte keine derart bedeutende Stellung in der Reichs- oder Kirchenpolitik unter Heinrich V. Seine Amtszeit war vor allem davon geprägt, die Anerkennung der Kirche zu erlangen.

Unmittelbar nachdem die Nachricht vom Tod Gebhards Heinrich V. in Italien erreicht hatte, verlieh er die ihm übersandten Insignien des Konstanzer Bischofs Ulrich<sup>1155</sup>, der sich somit im königlichen Gefolge auf dem Italienzug befunden haben muss. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er als Kanoniker dem Augustinerchorherrenstift Marbach im Elsass<sup>1156</sup> angehört haben und somit selbst reformkirchlich geprägt gewesen sein, wofür auch seine Herkunft aus dem reformadeligen Hause Dillingen-Kyburg spricht<sup>1157</sup>. Sein Episkopat begann er dennoch an der Seite Heinrichs V., während dieser außerhalb von Rom weilte und Paschalis II. in seiner Gewalt hatte. Ein Brief des Papstes an die Konstanzer Domherren zeigt deutlich die päpstliche Haltung in der Frage von Ulrichs Erhebung. Der Papst lobte nun rückblickend die kirchentreue Haltung Gebhards von Konstanz, den er selbst 1107 suspendiert hatte, und ermahnte die Domherren, seinem Beispiel zu folgen. Gleichzeitig solle der Dekan des Domkapitels die Angelegenheiten der Konstanzer Kirche leiten und übernehmen<sup>1158</sup>. In den folgenden Jahren bemühte sich Bischof Wido von Chur um die Anerkennung Ulrichs von Konstanz, während der Papst immer wieder Entscheidungen innerhalb der Konstanzer Diözese an den Churer Bischof übertrug, die eigentlich in der Amtsgewalt eines Bischofs von Konstanz lagen<sup>1159</sup>. Wido scheiterte an der Kurie ebenso wie Ulrich selbst, der 1116 durch die Entsendung Abt Dietrichs von Petershausen, eines treuen Anhängers der Kirchenreform, versuchte, die päpstliche Anerkennung zu erlangen<sup>1160</sup>.

Währenddessen suchte Bischof Ulrich die Nähe Heinrichs V. Auf dem Rückweg von Italien ist er ebenso wie nach der Rückkehr des Kaisers in den Jahren 1111 bis 1114 mehrfach in des-

---

1155) Casus monast. Petrihusensis lib. III, c. 39 (MGH SS 20, S. 658): *Interim ergo reverendae memoriae Gebehardus Constantiensis episcopus de hoc seculo migravit, et dum rex apostolicum in custodia haberet, venit nuntius, qui regi obitum Gebehardi episcopi nuntiavit et ei virgam pastorem et anulum detulit. Quae ille continuo Oudalrico filio Hartmanni comitis de Dilingin prebuit et Constantiensibus episcopum designavit.* Dazu MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 266 f.

1156) MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 266.

1157) Zu den Grafen von Dillingen-Kyburg s. Kap. II.5b), S. 323 f.

1158) Dazu MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 267 f. Der Brief ist abgedruckt bei HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3, S. 972.

1159) Vom Engagement Widos von Chur zeugt sein Briefwechsel mit Paschalis II., beispielsweise ein Brief aus dem Jahr 1112 (ed. EWALD, in: Reise nach Italien, S. 170 f. Nr. 5). Auch seine Tätigkeit innerhalb der Konstanzer Diözese wird hieraus ersichtlich, vgl. die Briefe ed. EWALD, in: Reise nach Italien, S. 174 f. Nr. 13 und S. 175 Nr. 15.

1160) Casus monast. Petershusensis lib. III, c. 45 (MGH SS 20, S. 659) mit MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 269 f.

sen Umgebung belegt, wenn auch hauptsächlich am Mittelrhein oder in seinem regionalem Umfeld (Straßburg, Basel)<sup>1161</sup>. Dabei zeigte er sich am Hof ausschließlich in Begleitung anderer schwäbischer Großer wie Herzog Friedrich II. von Schwaben und Pfalzgraf Gottfried von Calw, die aber ohnehin permanent am Hof Heinrichs V. vertreten waren, sowie Markgraf Hermanns von Baden, Graf Friedrichs von Zollern oder mit seinen schwäbischen Amtskollegen Hermann von Augsburg, Rudolf/Berthold von Basel, Kuno/Bruno von Straßburg oder Wido von Chur. Selten ist er dagegen gemeinsam mit den Zähringern in königlicher Umgebung vertreten<sup>1162</sup>. Dagegen trat er nur unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien mit seinem Vater Graf Hartmann von Dillingen gemeinsam in einer Urkunde Heinrichs V. auf (DH. V. 90), kein einziges Mal jedoch mit seinem Bruder Hartmann II. von Dillingen-Kyburg, der sich 1122/23 häufiger in der Umgebung Heinrichs V. einfand.

Als einer der wenigen kirchlichen Großen folgte Ulrich Heinrich V. auf den 2. Italienzug<sup>1163</sup>, sicher in der Hoffnung, endlich die Anerkennung des Papstes zu erreichen. Allein in Italien trat er ohne nennbare schwäbische Begleitung auf. Seine Hoffnung auf die Weihe erfüllte sich erst nach dem Tod Paschalis' II., als er durch Erzbischof Jordanus von Mailand geweiht wurde<sup>1164</sup>. Wann und wo diese allerdings stattgefunden hat, ob also 1118 oder erst auf einer erneuten Italienreise 1119, auf die allerdings jegliche Hinweise fehlen, kann aufgrund der lediglich im Casus monasterii Petershusensis überlieferten Nachricht nicht entschieden werden. Sicher aber empfing Ulrich seine Weihe nicht mehr im Gefolge Heinrichs V., da sich Erzbischof Jordanus von Mailand stets kaiserfeindlich gezeigt hatte<sup>1165</sup>. Im Gefolge des Kaisers zeigt er sich hernach bis zum Wormser Konkordat, das er 1120 mitbezeugte, nicht

---

1161) 1. Italienzug: DH. V. 75. Anschließend in DDH. V. 90, 95, 100 (1111), †88, 102 (1112), †113 (1113), 124-126 (1114). Am Mittelrhein: DDH. V. 90 (Mainz/Speyer), †88 (Speyer), †113 (Worms). In regionaler Umgebung in DDH. V. 95 (Straßburg), 124-126 (Basel). Ausnahmen bilden seine Nennungen im Gefolge des Kaisers bei dessen Aufenthalt in Sachsen 1111/12 in DH. V. 100 aus Goslar, wo er wohl an dem Goslarer Hoftag im Dezember 1111 teilgenommen hatte und in DH. V. 102 in Münster.

1162) Herzog Friedrich II. und Pfalzgraf Gottfried von Calw sind beinahe in jeder der Urkunden genannt, in der auch Bischof Ulrich auftrat. Gemeinsam mit Markgraf Hermann von Baden ist Ulrich in DDH. V. 95, 100, 102, †113, 124-126 belegt, gemeinsam mit Friedrich von Zollern in DDH. V. 75, †88, 90, 95, 125. Mit einem seiner schwäbischen Amtskollegen in DDH. V. †88 (Augsburg, Basel, Straßburg, Chur), 90 (Augsburg), 95 (Straßburg, Basel), †113 (Basel, Straßburg), 124-126 (Basel, Chur), 240 (Augsburg), †270 (Basel, Straßburg), 273 (Straßburg, Basel), 274 (Straßburg).

1163) DDH. V. 186, 198. Bezeugt ist er für den 2. Italienzug auch durch das Schreiben Heinrichs V. an Bischof Hartwig von Regensburg (DH. V. 185).

1164) Die Weihe überliefert im Casus monast. Petrihusensis lib. IV, c. 1 zum Jahr 1119 (MGH SS 20, S. 661): *Tunc ordinatus est Oudalricus episcopus a Mediolanensi archiepiscopus ac deinceps familiaris Romanorum fuit.*

1165) Zu ihm GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit, S. 161.

mehr. Erst anschließend kehrte er in die Umgebung des Kaisers zurück, suchte den Hof jedoch ausschließlich in seinem direkten Umfeld, in Straßburg 1124 und 1125, auf und testierte nur noch in Angelegenheiten, die sein eigenes Bistum betrafen<sup>1166</sup>. Es scheint beinahe, als habe er seine endlich erreichte Weihe nicht durch den Umgang mit dem exkommunizierten Kaiser gefährden wollen. Eine Nachricht zum Jahr 1121 meldet, dass Ulrich beim Herannahen Heinrichs V. seine Bischofsstadt verließ, um keinen Umgang mit dem von Calixt II. gebannten Kaiser zu haben, der Kaiser ihm jedoch anschließend keine Unannehmlichkeiten deswegen bereitete<sup>1167</sup>. Es kann kaum angenommen werden, dass Ulrich seine einst kaisertreue Gesinnung völlig ablegte. Eher ist hier von der Furcht einer erneuten Bannung oder Suspendierung auszugehen. Dass Ulrich nicht ins kaiserfeindliche Lager übergang, dafür spricht vor allem Heinrichs V. Verhalten ihm gegenüber, denn er ging auch zu keinem späteren Zeitpunkt gegen den Konstanzer Bischof vor. Auch die gemeinsame Weihe der Klosterkirche Ottobeuren im gleichen Jahr des kaiserlichen Aufenthalts in Konstanz 1121 mit dem kaisertreuen Bischof Hermann von Augsburg lässt vermuten, dass Ulrich sich nicht gänzlich von der prokaiserlichen Partei abgewandt hatte, auch wenn er zuvor mehrere Augsburger Exilanten, die vor dem prokaiserlichen Bischof Hermann von Augsburg geflohen waren, in seiner Diözese aufgenommen hatte<sup>1168</sup>. Innerhalb seiner Diözese, in der er als ungeweihter Bischof zunächst nicht tätig werden konnte, trat Ulrich von Konstanz nach seiner Weihe, wie es auch die Aufnahme und Zusammenarbeit mit den Augsburger Exilanten zeigt<sup>1169</sup>, als Anhänger der Kirchenreform auf, präsentierte sich aber auch beispielsweise gegenüber dem Kloster Petershausen als strenger Eigenkirchenherr, der mehrfach in die Angelegenheiten des Klosters eingriff<sup>1170</sup>. Eine Beurteilung von Bischof Ulrichs Beziehung zum Königtum gerade für die Jahre 1118-1121 fällt daher nicht leicht. Insgesamt ist anzunehmen, dass er

---

1166) DDH. V. 240 (1122 – Wormser Konkordat), †270, 273-275 (Straßburg 1124/25) für die Klöster Engelberg und St. Blasien Mit DH. V. 273 erhielt er selbst eine Urkund, die die Einrichtung des Spitals Kreuzlingen gestattete. So urteilt auch MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 271. Zu der sich auch hier zeigenden schwäbischen Begleitung am Hof vgl. Anm. 1162.

1167) Casus monast. Petrihusensis lib. IV., c. 7 (MGH SS 20, S. 662): *Eo anno imperator venit Augiam ibique festum sancti Marci egit, indeque Constantiam venit ipse et regina, regis Anglorum filia. Set nullus clericorum fere ibi stetit, quoniam episcopus discessit et aliis interdixit, pro eo quia iam a Calisto papa dampnatus fuit. [...] set nec ipse, nec aliquis suorum cuiquam molestiam intulit.*

1168) Zur Aufnahme Udalschalks aus St. Ulrich und Afra zu Augsburg, der zum Kapellan Ulrichs aufstieg, sowie des Augsburger Kanoniker Engilger vgl. MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 271 ff. Die Weihe der Klosterkirche ist nach DEMS., S. 273 in den Ann. Ottenburani ad a. 1121 (MGH SS 17, S. 312) und im Chron. Ottenburani (MGH SS 23, S. 617) überliefert.

1169) Vgl. MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 273-287, der unter anderem die Förderung der Augustiner-Chorherren betont.

1170) Vgl. MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 278-281.

den Kontakt zu Heinrich V. zwar abbrach, jedoch nicht zu den Feinden des Kaisers übergang. Die einzigen überregionalen Zeugnennennungen, schließt man den Mittelrhein, der als wesentlicher Bezugspunkt der schwäbischen Hofbesucher galt, noch mit ein, fügen sich in einen Aufenthalt am königlichen Hof in Sachsen 1111/12 ein (DH. V. 100, 102). Insgesamt waren seine häufige Abwesenheit aus Konstanz, wo er erst nach seiner Weihe tatsächlich tätig werden konnte, und seine regelmäßigen Hofaufenthalte vor 1118 vor allem der Auseinandersetzung um seine Anerkennung in Rom geschuldet, nicht etwa einer beratenden Tätigkeit am Hof.

Ulrichs bischöflicher Nachbar Hermann von Augsburg stand dagegen während seines gesamten Episkopats als kaisertreuer Anhänger auf der Seite Heinrichs V. 1096 war er mit Hilfe seines Bruders Graf Ulrich von Passau, der Heinrich IV. dafür die Unterstützung für seine Rückkehr ins nordalpine Reich versprochen hatte, in Augsburg eingesetzt worden<sup>1171</sup>. Als Verwandter Markgraf Diepolds III. von Cham-Vohburg<sup>1172</sup> ordnete er sich in die Adelsgruppierung des bayerischen Nordgaus um das Kloster Kastl ein und dürfte damit früh auf der Seite Heinrichs V. gestanden haben<sup>1173</sup>. Gleichzeitig stand er damit den bayerischen Anhängern des letzten Saliers sehr viel näher als seinen schwäbischen Amtskollegen. Häufig präsentierte er sich gemeinsam mit seinem Vetter Markgraf Diepold III. oder den Bischöfen Eberhard und Ulrich von Eichstätt am Hof Heinrichs V., den er regelmäßig ab 1108 aufsuch-

- 
- 1171) Udalschalk, De Eginone et Herimanno c. 12 (MGH SS 12, S. 437): *Praefato autem tyranno Heinricho imperatore [Heinrich IV.] apud Veronam tunc temporis morante, quippe domna Mathilde prohibente Longobardiam non valens ingredi, nec Italiam obstantibus Theutonicis principibus egredi, quidam comes nomine Uodalricus [Ulrich von Passau], tyrannidi suae consentaneus, quam tyrannidem tunc contra sacram Romanam ecclesiam exercebat, videns eum hinc inde magnis artari angustiis, acceptis mutuo quingentis a Veronensibus talentis, pro episcopatu Augustensi fratri suo [Hermann] dando sibi obtulit. Insuper et comitatum Theutonicas adeundi partes promisit; quod etiam persolvit. Hoc pacto luscus frater comitis adducitur, nec ante ab excommunicata laici manu, videlicet imperatore, investitur, quam memoratum pondus argenti Veronensibus persolvere iuramento constringitur. Sic militum manu copiosa comes stipatus fratrem, non dico electum, ed nec facie notum, invexit Augustensibus.* Vgl. dazu auch VOLKERT, Hermann Bischof von Augsburg, S. 2.
- 1172) Karl BOSL, Bosls Bayerische Biografie, Regensburg 1983, S. 336 sieht ihn als Sohn von Diepolds III. Onkel väterlicherseits Rapoto III. von Cham-Vohburg. So auch ZOEPFL, Augsburgische Bischöfe, S. 316 f. und DENDORFER, Adelige Gruppenbildung, S. 340. WELLER, Heiratspolitik, S. 786 f. sowie Tafel 13 führt ihn nicht unter den Diepoldingern auf.
- 1173) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 281 f. mit Anm. 3 macht die Anwesenheit Bischof Hermanns bei der Krönung Heinrichs V. in Mainz und seine dort durch Kardinallegat Richard von Albano und Bischof Gebhard von Konstanz erteilte Absolution vor dem Hintergrund einer Nachricht Udalschalks, De Eginone et Herimanno c. 14 (MGH SS 12, S. 438) wahrscheinlich. So auch ZOEPFL, Augsburgische Bischöfe, S. 320.

te<sup>1174</sup>. Er folgte dem bayerischen Truppenkontingent nach Ungarn und zeigte sich im Gefolge des Kaisers zwar nicht auf dem ersten, dafür aber auf dem von wenigen kirchlichen Großen angetretenen 2. Italienzug Heinrichs V.<sup>1175</sup>. In wenigen Situationen trat Bischof Hermann gemeinsam mit schwäbischen Großen im Reichsdienst oder am Hof auf: Lediglich auf dem Konzil von Guastalla 1106 erschien er, wohl ebenfalls als königlicher Gesandter, Seite an Seite mit den schwäbischen Bischöfen. Daneben zeigt ihn einzig eine St. Maximiner Fälschung im schwäbischen Kontext<sup>1176</sup>. In seinem Bistum dürfte sich Hermann nur selten aufgehalten haben<sup>1177</sup>, während er sich aktiv im Königsdienst engagierte und als Dank unter anderem die Reichsabtei Benediktbeuern übertragen bekam, bei deren Schenkung Heinrich V. besonders die Dienste seines treuen Anhänger hervorhebt<sup>1178</sup>: [...] *pro fideli servicio Herimani Augustensis episcopi, quod nobis fecit, et pro fidelitate etiam, quam patri nostro, dum vixit, servavit et nobis semper servare intendit* (DH. V. 153). Insgesamt trat Bischof Hermann vornehmlich am Mittelrhein, in der Main-Regnitz-Region oder lokal im Donau-Raum auf<sup>1179</sup>. Somit zeigt er sich von den beiden für Schwaben feststellbaren Bezugspunkten im königlichen Itinerar (Worms und später Straßburg) nur in Worms am Hof. Seine Anhängerschaft zu den salischen Kaisern führte Hermann mehrfach in Konflikt mit Rom und seiner eigenen Diözese. Bereits sein Einzug in Augsburg 1096/97 fand unter Waffen statt, wie Udalschalk berichtet, so dass von breitem Widerstand gegen den nicht gewählten, von

- 
- 1174) DDH. V. 34, †39 (1108), 47 (1110) 90, 150 (1110), †88 (1112), 117 (1114), 145 (1115), 195 (1116), 202 (1117), 225 (1120), 240, †241 (1122). Gemeinsam mit Markgraf Diepold: DDH. V. 34, †39, 150, 117, 145, 240, †241. Gemeinsam mit Eberhard/Ulrich von Eichstätt: DDH. V. †88, 117, 145, 225.
- 1175) Als Beleg für Ungarn dürfte DH. V. †39 gelten, sollte sich seine Zeugennennung nicht auf die Vorverhandlungen auf dem Regensburger Hoftag Heinrichs IV. 1104 (Jan./Feb.) beziehen. Für den 2. Italienzug lässt er sich mit DDH. V. 195 und 202 belegen sowie in den Schilderungen Heinrichs V. in DH. V. 185 (Brief an Bischof Hartwig von Regensburg). Die Annahme bei ZOEPFL, Augsburgische Bischöfe, S. 322, dass Hermann Heinrich V. nach Italien gefolgt war, ist mit der Einordnung DH. V. 47 in den Februar 1110 nach Regensburg hinfällig. Nach dem Bericht Udalschalks, De Eginone et Herimanno c. 21 (MGH SS 12, S. 441), geht ZOEPFL, Augsburgische Bischöfe, S. 324 davon aus, dass sich Bischof Hermann etwa 1117 nach Augsburg begeben hat und anschließend zum Kaiser nach Italien zurückgekehrt ist. Weitere Hinweise, etwa urkundliche, finden sich nicht.
- 1176) Auf dem Konzil von Guastalla 1106 gemeinsam mit den Bischöfen Gebhard von Konstanz, Wido von Chur, aber auch dem bayerischen Bischof Otto von Bamberg (vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 25 ff. mit Anm. 40). In DH. V. †88 für das Kloster St. Maximin tritt er gemeinsam mit bayerischen Großen, aber auch mit den schwäbischen Bischöfen Rudolf von Basel, Wido von Chur und Kuno von Straßburg auf.
- 1177) ZOEPFL, Augsburgische Bischöfe, S. 233; HORN, Bischöfe und Bischofskirche, S. 263.
- 1178) Zur Übertragung der kaiserfeindlich gesinnten und als eine der wenigen Reichsabteien reformierten Benediktbeuern vgl. FEIERABEND, Reichsabteien, S. 209; SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 565 f. S. auch Kap. IV.6, S. 615.
- 1179) Mittelrhein (Rhein-Main-Region): DDH. V. 90 (Speyer/Mainz), †88, 150 (Speyer), 117 (Mainz), 145 (Rüdesheim), †240, 241 (Worms/Lobwisen). Main-Regnitz-Region: DDH. V. 34 (Nürnberg), 225 (Würzburg). Lokal (Donauregion): DH. V. 47 (Regensburg) und sicher auch während der königlichen Aufenthalte in Augsburg 1107, 1116 und 1118 (Italienzug) sowie 1121.



Heinrich IV. eingesetzten Bischof ausgegangen werden muss<sup>1180</sup>. Zwar ist in einem Brief des Kardinallegaten Gebhard von Konstanz, der ihm als Schwager seines Onkels Diepold II. von Cham-Vohburg nahe gestanden haben dürfte<sup>1181</sup>, an Papst Paschalis II. aus dem Jahr 1099 die Rede von einer Versöhnung Hermanns mit der Kirche<sup>1182</sup>, doch dürfte eine volle Aussöhnung und Annäherung an das Reformpapsttum nicht stattgefunden haben. Die Nachricht Udalschalks, dass Hermann in Mainz 1106 durch Kardinallegat Richard von Albano und Bischof Gebhard von Konstanz die Lösung von der Suspendierung erfahren hatte<sup>1183</sup>, mutet ansonsten eher merkwürdig an. Darüber hinaus hielt der Augsburger Bischof den Kontakt zu Heinrich IV., in dessen Umgebung er zumindest 1102/03 belegt ist und stand weiterhin mit seinem Domkapitel auf schlechtem Fuß, mit dem er vor allem um den Besitz in Geisenhausen und Straubing stritt. Sowohl Heinrich IV. als auch Heinrich V. haben in diesen Streit eingegriffen. Ob die Unterstützung Heinrichs IV. für das Augsburger Domkapitel im Januar 1104 zu einer Entfremdung zwischen Bischof Hermann und dem Kaiser führte, ist nicht zu belegen, darf aber angenommen werden<sup>1184</sup> - vielleicht lässt sich hier bereits die Ursache für einen Wechsel Hermanns auf die Seite Heinrichs V. suchen, wenn dieser in den Quellen auch völlig unerwähnt bleibt.

Heinrich V. selbst griff erst 1110 in den andauernden Streit ein, als sich Bischof Hermann um ein gutes Verhältnis mit seinem Domkapitel bemühte und übertrug dem Domkapitel erneut den Hof Straubing, während von Geisenhausen nicht mehr die Rede ist<sup>1185</sup>. Immerhin trat Bischof Hermann als Intervenient für das Domkapitel auf, was für die Zustimmung und die Veranlassung der Urkunde auf Bischof Hermanns Wunsch schließen lässt.

---

1180) Udalschalk, *De Eginone et Herimanno* c. 12 (MGH SS 12, S. 437), vgl. Anm. 1171.

1181) Der Konstanzer Bischof Gebhard von Zähringen war der Bruder Liutgards von Zähringen, Gemahlin Diepolds II. von Cham-Vohburg. Diepold II. und Hermanns Vater Rapoto dürften Brüder gewesen sein. Dass Gebhard von Konstanz Hermann nahe stand, zeigt sich auch in Gebhards Einsatz für den Augsburger auf dem Konzil von Guastalla, vgl. dazu ZOEPLF, *Augsburger Bischöfe*, S. 321.

1182) ZOEPLF, *Augsburger Bischöfe*, S. 319 geht nach dem Briefen Gebhards von Konstanz an Paschalis II. und Paschalis II. an Bischof Hermann von Augsburg (vgl. JL 5809, 5825) davon aus, dass eine Aussöhnung stattgefunden hat und sich Hermann an Paschalis II. angeschlossen hat.

1183) S. oben, Anm. 1173.

1184) Heinrich IV. ließ ein Weistum über die Einkünfte der Vögte verfassen, Bischof Hermann den Höfen Straubing und Geisenhausen entsagen und übertrug diese dann dem Domkapitel zu Augsburg (DDH. V. 482-484), vgl. HORN, *Bischöfe und Bischofskirche*, S. 261 ff. Als Grund für die Entzweiung sieht dies VOLKERT, *Bischof Hermann*, S. 6.

1185) Die Urkunde DH. V. 47 gilt jedoch als unsicher. Dass Hermann zu diesem Zeitpunkt um ein gutes Verhältnis bemüht war, nachdem er gerade erst 1108 die Loslösung von der Suspendierung erreicht hatte (zu den Zweifeln an den Vorgängen s. unten, Anm. 1188), meint ZOEPLF, *Augsburger Bischöfe*, S. 322. Dass Straubing bestätigt wurde, Geisenhausen aber fehlt, lässt auf einen Kompromiss schließen.

Die Streitigkeiten mit dem Domkapitel und der Widerstand in der Augsburger Diözese<sup>1186</sup> ziehen sich jedoch auch weiterhin durch das gesamte Episkopat Hermanns von Augsburg. Nach seiner Wiedereinsetzung 1106 hatten Abgesandte aus seiner Diözese bei Kardinalbischof Richard von Albano erneut Anklage erhoben, die auf dem Konzil von Guastalla besprochen und durch den Einsatz Bischof Gebhards von Konstanz auf eine Untersuchung vor Ort verschoben werden konnte<sup>1187</sup>. Eine auf den 1. November 1107 anberaumte Entscheidung wurde jedoch durch Hermanns Suspendierung auf dem Reimser Konzil 1107 hinfällig. Erst 1108 begab sich der päpstliche Legat, Kardinalpriester Divizo von S. Martino ai Monti, nach Augsburg, wo Bischof Hermann angeblich eine Aussöhnung erreicht haben soll<sup>1188</sup>. Mit den Ereignissen von Rom 1111 dürfte jedoch auch die Augsburger Diözese oder zumindest Teile, darunter sicher das Domkapitel, in kaiserfeindliche Haltung übergewechselt haben und waren daher auch erneut gegen den Bischof vorgegangen, der zum wiederholten Male suspendiert wurde<sup>1189</sup>. Die Angelegenheit wurde dem ehemaligen Augsburger Domherren Bischof Wido von Chur anvertraut, der vor Ort eine Entscheidung treffen sollte. Eine solche ist jedoch nicht überliefert<sup>1190</sup>. Auf dem Reimser Konzil zumindest erfuhr Hermann schließlich die Bannung durch Calixt II.<sup>1191</sup> Erst im Zuge des Wormser Konkordates und der anschließenden Lateransynode Calixts II. 1123 in Rom, bei der Hermann anwesend war, dürfte der Augsburger Konflikt endgültig entschieden worden sein, während allerdings die Streitigkeiten um die Abtei Benediktbeuern noch anhielten<sup>1192</sup>. Ob für seine Kaiserstreue

- 
- 1186) Neben dem Domkapitel führte Bischof Hermann auch eine weitgreifende Auseinandersetzung mit den Mönchen von St. Ulrich und Afra, vgl. HORN, Bischöfe und Bischofskirche, S. 263. Später kamen die Auseinandersetzungen um den Rechtsstatus Benediktbeuerns hinzu.
- 1187) ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 321 mit Udalschalk, De Eginone et Herimanno c. 14 (MGH SS 12, S. 438).
- 1188) ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 322 meldet nach dem Bericht Udalschalks, De Eginone et Herimanno c. 16 (MGH SS 12, S. 439) Zweifel an der Lösung der Suspendierung an: *Nec longum evolvitur tempus, et cardinalis nomine Divitius, a papa missus Theutonicias adiit partes. Quo Romam regresso, episcopus [Hermann], quasi per cardinalem restitutus sub nullo tamen testimonio, pontificali abutitur officio*. Vgl. auch die Ausführung bei SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten, S. 89 f.
- 1189) Vgl. ZOEPFL, Augburger Bischöfe, S. 323 f.
- 1190) ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 325 f. geht davon aus, dass Wido einer Entscheidung aus dem Weg ging oder am Widerstand der Augsburger Kirche bzw. der Einmischung des Augsburger Metropoliten Erzbischof Adalberts von Mainz, der sich seit seiner Freilassung 1115 ebenfalls in den Konflikt um Bischof Hermann von Augsburg eingeschaltet hatte, scheiterte. Es ist mit MEYER-MARTHALER, Bischof Wido von Chur, S. 195, 200 f. anzunehmen, dass Wido auf Seiten des kaiserlichen Hermanns stand.
- 1191) Seine Bannung ist durch die Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f. überliefert.
- 1192) ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 330; ZEY, Romzugsplan, S. 492.

daher auch Eigeninteressen gegen das mit ihm verfeindete Augsburger Domkapitel eine Rolle gespielt haben<sup>1193</sup>, lässt sich nicht entscheiden.

Insgesamt fügt sich Bischof Hermann von Augsburg sowohl in seiner kaisertreuen Gesinnung als auch in seiner starken Ausrichtung nach Bayern gänzlich in die Traditionen seines Bistums ein<sup>1194</sup> und darf ohne Zweifel zu den Vertrauten und treuen Anhängern Heinrichs V. gezählt werden.

Wido von Chur wurde als Domherr von Augsburg noch unter Heinrich IV. 1095 zum Bischof in der südlich an Schwaben angrenzenden Diözese erhoben. Über die Einsetzung sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Es ist unbekannt, ob er kanonisch gewählt wurde, wer ihn unterstützte und ob er eine Anerkennung Heinrichs IV. erreicht hatte. Seine Herkunft aus dem Augsburger Domkapitel<sup>1195</sup>, dass sich noch unter Bischof Hermann von Augsburg als kaiserfeindlich zeigt, lässt vermuten, er habe als gregorianisch-gesinnter Bischof keinen Kontakt zum Kaiser gesucht, an dessen Hof er auch nicht erschien. Darüber hinaus zeigt vor allem die überlieferte Korrespondenz Widos mit Paschalis II. und Calixt II. seine Affinität zum Reformpapsttum und bildet dabei die Tätigkeit seiner späten Jahre und den Investiturstreit unter Heinrich V. deutlich ab<sup>1196</sup>. Er scheint das Bistum Chur bewusst aus den inneren Kämpfen herausgehalten zu haben. Dass Wido zunächst in den Auseinandersetzungen nicht weiter hervortrat, dürfte daneben auch in der Vorreiterrolle des benachbarten Konstanz in Gestalt des päpstlichen Legaten Bischof Gebhard seine Begründung finden<sup>1197</sup>.

Beim Abfall Heinrichs V. von seinem Vater hat Wido wie weite Teile der reformkirchlichen Kreise, unter anderem Gebhard von Konstanz, die Partei des jungen Saliers ergriffen. Im Januar 1106 nahm er an der Gesandtschaft, die vom Hoftag in Mainz nach Rom entsandt wurde, teil<sup>1198</sup>. Auch seine Teilnahme am Konzil von Guastalla gilt durch eine Nachricht

---

1193) So ZOEPLF, *Augsburger Bischöfe*, S. 323.

1194) S. oben, S. 263 mit Anm. 1131, 1132. Zu den vielfältigen Beziehungen Augsburgs nach Bayern vgl. DENDORFER, *Adelige Gruppenbildung*, S. 351.

1195) S. oben, S. 274 mit Anm. 1186.

1196) Edition: EWALD, in: *Reise nach Italien*, S. 168-181. Zur Briefssammlung auch MAYER-MARTHALER, S. 193 f.

1197) MEYER-MARTHALER, *Wido von Chur*, S. 192 f., die dies auch mit dem Tod der beiden aus Chur stammenden Vorkämpfer des Investiturstreites, den Grafen Ulrich X. von Bregenz, Liutold von Achalm, in Verbindung bringt.

1198) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 und Rec. III, SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272). Der Gefangenschaft entging er, da er sich später gemeinsam mit Gebhard von Konstanz am Hof Mathildes von Tusziens zeigt (DMT. 94).

Paschalis' II. an Bischof Gebhard von Konstanz als gesichert<sup>1199</sup> und dürfte allein der Grund sein, dass er einem heftigen Tadel für sein Fehlen auf der Synode von Troyes im folgenden Jahr entging<sup>1200</sup>. Bereits seit 1106 weisen seine Briefe einen regen Kontakt mit Paschalis II. nach. Den Hof Heinrichs V. suchte er dagegen nur selten auf, so 1108, 1112 und 1114, wobei er lediglich in seiner direkten Umgebung (Basel) oder am Mittelrhein (Speyer) auftrat<sup>1201</sup>. Dabei traten gerade 1112 die schwäbischen Bischöfe geschlossen und gemeinsam mit Herzog Friedrich II. von Schwaben und den oberlothringischen Bischöfe Richwin von Toul und Richard von Verdun vor Heinrich V.<sup>1202</sup>, so dass auf die Klärung südwestdeutscher Verhältnisse geschlossen werden kann, deren Hintergründe jedoch nirgendwo überliefert sind. Seine Nennung in den Urkunden des Hofgerichtes DDH. V. 123-126, in denen unter Vorsitz Bischof Burchards von Münster gerade Angelegenheiten der schwäbischen Klosterlandschaft geregelt wurden, lässt sich mit seiner Stellung im schwäbischen Raum sowie damit erklären, dass gerade die hier vollzogene Schenkung der Abtei Pfäfers an Basel (DH. V. 126), die später zu ausgreifenden Auseinandersetzungen führte, seine Diözese betraf.

1110 trat Wido gewissermaßen in die Fußstapfen des verstorbenen päpstlichen Legaten Gebhard von Konstanz. Gebhard hatte sich gerade in seinen letzten Jahren weniger für streng gregorianische Ziele eingesetzt, als eher vermittelnd für die Beendigung von bischöflichen Schismen und des Investiturstreites allgemein. Ähnlich zeigt sich auch die Tätigkeit Widos von Chur, der zwar mit den Päpsten in regem Briefverkehr stand, aber den Kontakt zu Heinrich V. wohl ebenfalls nicht gänzlich abbrach, wie seine Anwesenheit 1112 und 1114 am Hof zeigen und wofür er mehrfach Tadel aus Rom erfuhr<sup>1203</sup>. Darüber hinaus zeigte er sich in den Streitfällen, die seiner Entscheidung angetragen wurden, durchaus der kaiserlichen Partei zugeneigt: So verhängte er kein Urteil gegen den kaisertreuen, mehrfach suspendierten Bischof Hermann von Augsburg und setzte sich für den kaiserlichen Kandidaten Ulrich von Konstanz gegenüber der päpstlichen Kurie ein, ebenso für Bischof Rudolf von Basel im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um das Kloster Pfäfers. Mit Rudolf von Basel und Ulrich von Konstanz scheinen Wido dabei durchaus freundschaftliche Kontakte verbunden zu

---

1199) JAFFÉ, *Epistolae Moguntinae*, S. 383 Nr. 37: *Noveris praeterea fratrem nostrum Moguntinum cum omnibus suffraganeis suis praeter Babenbergensem et Curiensem, qui synodo Longobardice interfuit [...]*.

1200) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 195.

1201) DDH. V. 33 (Speyer, 1108), †88 (Speyer, 1112), 123-126 (Basel, 1114).

1202) DH. V. †88: *ob interventum [...] Herimanni Augustensis, Ōdalrici Constantiensis, Ruodolfi Basiliensis, Kuononis Strazburgensis, Widonis Curiensis [...] venerandorum episcoporum, Friderici ducis [...]*.

1203) So auch MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 195 f. Auch BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 14 spricht von einem guten Verhältnis zu Heinrich V.

haben<sup>1204</sup>. Dass er in der Friedensbewegung 1120-1122 nicht mehr hervorgetreten ist, dürfte mit seinem Alter und gesundheitlichen Gründen zusammenhängen, denn bereits aus seinen letzten Briefen an Calixt II. geht der Wunsch hervor, das bischöfliche Amt niederlegen zu dürfen<sup>1205</sup>. Noch vor dem Friedensschluss mit dem Wormser Konkordat ist Wido im Kloster Petershausen im Mai 1122 verstorben.

Während die Briefe gerade über seine Stellung nach außen und zwischen den Mächten des Investiturstreites Auskunft geben, fehlen andere Quellen über die Diözese Chur und Widos dortiger Tätigkeit völlig. Amtshandlungen sind über die von päpstlicher Seite in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Eingriffe in Basel, Konstanz und Augsburg, nicht überliefert<sup>1206</sup>.

Wido wurde nach dem Tod Gebhards von Konstanz zum entscheidenden Mann im Süden, der sowohl mit Heinrich V. als auch mit den Päpsten in Kontakt stand. In den Streifjahren Basel – Konstanz – Augsburg zeigte er eine gewisse Affinität zur kaiserlichen Seite, wenn er auch nach 1114 nicht mehr am Hof auftrat. Eine beratende oder vertrauensvolle Position hat der Churer Bischof am Hof wohl zu keinem Zeitpunkt eingenommen. Trotz seines steten Briefverkehrs mit Rom hat Wido aber auch nicht aktiv in die Opposition eingegriffen, so dass er als neutrale Kraft im Süden Schwabens vermittelnd zwischen Königtum und Papsttum auftrat.

Über seinen Nachfolger Konrad aus dem schwäbischen Grafenhaus Biberegg ist wenig bekannt. Am Hof Heinrichs V. hat er sich nur einmal kurz nach seiner Erhebung 1123 aufgehalten<sup>1207</sup>. Weder unter Lothar III. noch unter Konrad III. ist er in engeren Kontakt mit dem Königtum getreten<sup>1208</sup>.

Die beiden im südwestlichen Schwaben und Elsass gelegenen Bischofssitze Straßburg und Basel rückten vor allem in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Heinrichs V. ins Blickfeld des

---

1204) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 195. Zu Rudolf von Basel im Konflikt mit der ehemaligen Reichsabtei Pfäfers, s. unten, ab S. 285. Zu Bischof Hermanns Auseinandersetzungen mit der Kurie s. oben, ab S. 274.

1205) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 202 führt gesundheitliche Gründe und sein Alter an. Auf den Wunsch nach Amtsniederlegung macht Ewald in seiner Edition der Briefe aufmerksam (EWALD, Reise nach Italien, S. 168). In Nr. 21, 22 (1120/21) heißt ihn Calixt II. beispielsweise im Amt zu bleiben. Vielleicht ist Widos Wunsch, das Amt niederzulegen, tatsächlich vor dem Hintergrund gesundheitlicher Probleme zu sehen.

1206) MEYER-MARTHALER, Wido von Chur, S. 202.

1207) Zeuge in DH. V. 255 (1123 März 25) in Speyer für den Reichsministerialen Eberhard.

1208) ZIEGLER, Konrad III., S. 675.

Königtums. Gerade die Stadt Straßburg, die Heinrich V. zunehmend häufiger aufsuchte, erfuhr eine deutliche Förderung durch den König. Die Bürger erhielten 1119 eine Urkunde, die ihre Abgaben an den bischöflichen Stadtherren beschränkte (DH. V. 219). 1122 urkundete der Kaiser zugunsten der Dienstmannen des Domkapitels (DH. V. 239). Gerade letztere Maßnahme weist deutliche Spuren des Abfalls Bischofs Kuno von Straßburg auf. Während Kuno 1119 noch als Zeuge in der Urkunde für seine Bürger auftrat und sich mit der Beschränkung der Abgaben einverstanden erklärt haben muss, fehlt sein Name in der Urkunde für das Domkapitel, mit dem er in keinem guten Verhältnis stand<sup>1209</sup>. In der Forschung findet man häufiger die Aussage, Kuno habe sich auf dem Reimser Konzil 1119 Calixt II. unterworfen und sich von Heinrich V. bereits zu diesem Zeitpunkt abgewandt<sup>1210</sup>. Die Annäherung an die kirchliche Partei muss jedoch erst später über Erzbischof Adalbert von Mainz geschehen sein. Eine überlieferte Bannsentenz führt Kuno von Straßburg noch ausdrücklich unter den auf dem Konzil Exkommunizierten auf<sup>1211</sup>. Auch hatte sich Kuno noch an den Gesprächen von Straßburg im Vorfeld des Reimser Konzils auf königlicher Seite beteiligt. Auf seine Tätigkeit im Umfeld Heinrichs V. weist dabei unter anderem auch seine Nennung in der Urkunde für die Bürger Straßburgs hin<sup>1212</sup>, ganz deutlich aber die Tatsache der Exkommunikation, die er sicher aufgrund seines Eintretens für Heinrich V. in Straßburg erfahren hat. Erst ein auf 1122/23 datierter Brief Erzbischof Adalberts von Mainz, in dem er den Papst über Kunos Unterwerfung unterrichtet, weist auf die Lösung des Bannes durch Kardinallegat Kuno von Präneste hin<sup>1213</sup>. Die Abfassung des Briefes deutet auf die Tatsache hin, dass Calixt II. selbst nicht bei der Unterwerfung des Straßburger Bischofs anwesend war. Daneben erscheint es wenig sinnvoll anzunehmen, Kuno von Straßburg habe sich an den päpstlichen Stellvertreter Kuno gewandt, so lange der Papst sich noch in Frankreich und mehrfach nahe der Grenze zu Oberlothringen oder Burgund (Reims, Saulieu, Autun, Cluny) aufhielt. Da sich auch Kuno von Präneste nach dem Reimser Konzil in der Umgebung Calixts II. aufgehalten und sich erst in Ferrières-en-Gâtinais am 30. November aus dem päpstlichen Gefolge verabschiedet hat, um zu Verhandlungen mit Heinrich I. von England

---

1209) Zu den Auseinandersetzungen vgl. LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 234 mit Anm. 472.

1210) So SÜTTERLE, Salier und das Elsass, S. 176; DOLLINGER, Straßburg in salischer Zeit, S. 158.

1211) Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.

1212) DH. V. 219 (Straßburg, 1119 September/Anfang Oktober). Zu dem Schluss seiner Beteiligung an den Verhandlungen von Straßburg kamen die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 219.

1213) Brief abgedruckt bei JAFFÉ, *Epistolae Moguntinae*, S. 393 f. Nr. 46: *Frater noster Cono Argentinensis episcopus statim post Remense concilium misericordiam postulavit et a cardinali sancte Romane ecclesie absolutionem recepit.*

Richtung Norden zu reisen<sup>1214</sup>, kann ein Treffen des Kardinallegaten und des Straßburger Bischofs vor Dezember 1119 kaum angenommen werden<sup>1215</sup>. Ein viel späterer Zeitpunkt wäre eher denkbar: Im März 1120 fand sich Kuno von Präneste kurzzeitig wieder in Rom ein<sup>1216</sup>, bevor er in der Folgezeit zwischen Italien und Frankreich, wo er mehrfach in die kirchlichen Angelegenheiten eingriff, hin und her reiste<sup>1217</sup>. Ein Besuch im Reich lässt sich zwar in seinem lückenhaft überlieferten Itinerar der Jahre 1120-1122 nicht eindeutig belegen, wäre aber nicht undenkbar. Die Lösung des Straßburger Bischofs von der Exkommunikation durch Kuno von Präneste ließe sich also zeitlich gut in die Jahre 1120-1122 einordnen und erscheint sinnvoller als eine direkte Bannlösung unmittelbar nach dem Reimser Konzil, etwa im November 1119. Den *Terminus ante quem* setzt der Tod Kunos von Präneste in Palestrina im August 1122.

Fest steht, dass sich Bischof Kuno nach seiner Lösung vom Kirchenbann der päpstlichen Partei angeschlossen hat, wie Erzbischof Adalbert 1122/23 anlässlich Bischof Kunos Absetzung durch Heinrich V. berichtet:

*Postquam autem absolutus fuit episcopus, corde et corpore ab imperatore se subtraxit et in servitio ac fidelitate ecclesie, utcumque iniustus et peccator, fidelis tamen et utilius veritatis assertor permansit*<sup>1218</sup>.

Das Schreiben verurteilt die Absetzung aufgrund des Mordvorwurfes an Herzog Berthold III. von Zähringen, den unter anderem die Paderborner Annalen verlauten lassen<sup>1219</sup>. Vor sei-

- 
- 1214) Zu Calixts II. Weg von Reims (Laon, Breteuil, Beauvais, Chaumont-en-Vexin, Paris, Corbeil, Melun, Ferrieres-en-Gâtinais) vgl. SCHILLING, Guido von Vienne, S. 445, 698 f., die auch den Abschied Kunos von Präneste nach Hugo Cantor, *Hist. eccl. Eboracensis* (ed. JOHNSON, S. 81 f.) nennt: *Adventus domini Dominica prima [30. Nov. 1119] venerunt Ferrarias ad quondam abbaciam. Eo rex Francie et regina, que erat pape proneptis, ad eum venerunt [...]. Cumque de Ferrariis ad Senonicam urbem tenderent, placuit domino pape et curie dominum Cononem remittere, ut sic in Francia, Anglia et Normannia legacionem haberet.*
- 1215) BLOCH, *Regesten Straßburg* 1, S. 305 Nr. 405 nimmt daher ebenfalls Ende 1119/1120 an.
- 1216) Urkunde Calixt II. vom 19. März 1120 aus dem Lateran (Druck: MIGNE, PL 163, Sp. 1336 ff. Nr. 282).
- 1217) Vgl. Gustav SCHÖNE, *Kardinallegat Kuno, Bischof von Präneste. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit Heinrichs V.*, S. 62 ff., 77 f.
- 1218) Brief Adalberts von Mainz an Calixt II., Druck s. Anm. 1213.
- 1219) *Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123* (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 142): *Cuono Strazburgensis episcopus solo nomine, quia in nece Bertoldi ducis consensit, ab episcopatu deponitur, et Bruno Bavenbergensis aeccliesie canonicus ibidem episcopus constituitur.* Den Tod Bertholds III. von Zähringen vermelden die *Ann. Patherbrunnenses* bereits zum Jahr 1122 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 141 f.). Adalbert verurteilt die Absetzung in seinem Brief als ungerecht und die Anschuldigungen als vorgeschoben, um Heinrich V. eine Möglichkeit zu geben, gegen den päpstlich gesinnten Kuno vorzugehen (Druck: s. Anm. 1213): *Hac occasione accepta, imperator tam gravi eum odio persecutus est, ut omnibus rebus suis eum abraserit et de civitate expulerit. Quod totum assecutus est imperator compositione huius pacis. Quia ante adversus episcopum prevalere non potuit, ex quo, ab eo recedens, episcopus ad ecclesiam rediit. Nam, priusquam ad ecclesiam rediret, inter primos amicos imperatoris habebatur. Hec non ideo dicimus, ut iniustitiam episcopi studeamus defendere vel approbare [...].*

nem Abfall von Heinrich V. und seiner Hinwendung zu Calixt II. sei Kuno dagegen, laut Erzbischof Adalbert, einer der ersten unter den Anhängern des Kaisers gewesen: *Nam, priusquam ad ecclesiam rediret, inter primos amicos imperatoris habebatur.*

Diesem Urteil lässt sich, in abgeschwächter Form, durchaus zustimmen: Bischof Kuno von Straßburg, der noch von Heinrich IV. 1100 aus dem Speyerer Domkapitel gegen den Willen des Straßburger Domkapitels erhoben worden war<sup>1220</sup>, scheint sich spätestens 1107, als er in einer Urkunde des Königs erscheint (DH. V. †16), an Heinrich V. angenähert zu haben<sup>1221</sup>. Ob sich Bischof Kuno allerdings bei seinem Parteiwechsel zu Heinrich V. gleichzeitig auch an das Reformpapstum angenähert hat, ist anhand der Quellennachrichten nicht nachzuweisen. Erkennbar in Kontakt mit Rom oder den päpstlichen Legaten im Reich ist er nicht getreten, auch auf den Romzug hat er Heinrich V. nicht begleitet. Darüber hinaus aber lässt sich Kuno häufig in der Umgebung des Saliers nachweisen. 1108 sowie jährlich zwischen 1111 und 1114 hielt er sich regelmäßig am königlichen Hof auf<sup>1222</sup>. Dabei zeigt er sich häufig innerhalb einer schwäbischen Hofbesuchergruppe in der Umgebung Heinrichs V. Dazu zählen in erster Linie der schwäbische Herzog und Neffe Heinrichs V., Friedrich II. von Schwaben, sowie Gottfried von Calw, die den königlichen Hof aber ohnehin häufig aufsuchten, sowie Kunos bischöfliche Amtskollegen von Basel und Konstanz. Darüber hinaus ordnete sich in diese Gruppe, für die der Mittelrhein und Straßburg das wesentliche Einzugsgebiet darstellte, noch Markgraf Hermann von Baden ein. Seltener gemeinsam belegt ist Bischof Kuno mit Wido von Chur oder Hermann von Augsburg<sup>1223</sup>.

---

1220) Seine Erhebung geben die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ann. Marbacenses ad a. 1100 (MGH SS rer Germ 9, S. 40) wieder. Zu seiner freien Herkunft als Sohn Werners aus dem Uffgau (Grenze zwischen den Diözesen Speyer und Straßburg, zugehörig Speyer), der 1102 die Burg Michelbach der Familie wieder herstellen ließ, BLOCH, Regesten Straßburg, S. 298 f. Nr. 369 und 372. Die Haltung des Domkapitels wird in einem Brief an Paschalis II. deutlich (CU 137 (S. 254 f.)). Zu einer Herkunft aus dem Speyerer Domkapitel auch SÜTTERLE, Salier und der Elsass, S. 186 und ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 271 Liste 9.

1221) BLOCH, Regesten Straßburg, S. 300 Nr. 377 geht davon aus, Kuno sei auf dem Mainzer Hoftag anwesend gewesen. Dafür gibt es jedoch keine nennenswerten Hinweise. Der Beschwerdebrief des Domkapitels an Paschalis II. von 1106 (CU 137 (S. 254 f.)) lässt darauf schließen, dass Kuno sich noch nicht mit dem Domkapitel, wohl aber auch noch nicht mit der reformkirchlichen Partei um Heinrich V. ausgesöhnt hatte, denn auch Paschalis II. sprach sich Anfang 1107 noch einmal gegen den Bischof aus (CU 138 (S. 256)). Im Brief des Domkapitels (CU 137) wird Kuno als Bischof nur dem Namen nach bezeichnet: *Ut dicitur episcopo, nomen quidem dignitatis tot annos habente sed officium minime [...]*.

1222) DDH. V. 33 (1108), 87, 90, 92, 95 (1111), †88 (1112), 111, †113 (1113), 127, 137 (1114).

1223) Mit Gottfried von Calw in DDH. V. †88, 90, 95, 111, †113, 127, 137, 219; mit Herzog Friedrich II. in DDH. V. 33, 87, †88, 90, 92, 95, 111, †113, 219; mit Bischof Rudolf von Basel in DDH. V. †16, †88, 95, 111, †113, 219; mit Markgraf Hermann von Baden in DDH. V. 92, 95, 111, †113, 137; mit Ulrich von Konstanz DDH. V. †88, 90, 95, †113.



1115 verschwindet sein Name aus den Herrscherurkunden und taucht erst anlässlich Heinrichs V. Aufenthalt in Straßburg 1119 ein letztes Mal in einer solchen auf. Hier zeigt er sich allerdings noch in den Vorverhandlungen von Mouzon in seiner eigenen Bischofsstadt als treuer Anhänger Heinrichs V. Insgesamt präsentiert sich Kuno somit zwischen 1107 und 1114 als Anhänger des Königs und dürfte auch noch bis 1119 zu ihm gehalten haben; zumindest fehlen eindeutige Nachweise einer Aktivität auf oppositioneller Seite. Als Berater oder enger Vertrauter kann er jedoch nicht gelten. In den Urkunden Heinrichs V. lässt er sich hauptsächlich in der eigenen Bischofsstadt Straßburg oder im nahegelegenen Rhein-Main-Raum in Speyer, Worms und Mainz belegen<sup>1224</sup>. Über diese rheinischen Orte hinaus reiste er nicht an den Hof des Herrschers. Er folgte Heinrich V. weder auf einem der Feldzüge in den Jahren 1107-1110 noch auf einem der beiden Italienzüge<sup>1225</sup>. Gleiches zeichnet sich auch nach seinem Parteiwechsel ab: Kuno trat in keiner Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz auf, was bei einem engeren Anschluss an die Opposition und Adalberts Nachricht über Kuno an Calixt II. 1122/23 zu erwarten gewesen wäre. Die Quellen schweigen über jegliche Tätigkeit Kunos zwischen 1119 und 1125, abgesehen von seiner Absetzung 1123. An einer aktiven Teilnahme an der Opposition scheint ihm also nicht gelegen gewesen zu sein. Dass er aber auch nach seiner Absetzung noch über Anhang in der Diözese verfügte, zeigt seine Rückkehr nach dem Tod Heinrichs V. deutlich<sup>1226</sup>.

Ob Kunos Absetzung 1122/23 tatsächlich auf falschen Anschuldigungen beruhte<sup>1227</sup>, ist nicht mehr zu ergründen. Es ist aber wahrscheinlich, dass Kuno zumindest in der Auseinandersetzung zwischen den Molsheimer Bürgern und Graf Hugo VII. von Dagsburg-Egisheim verwickelt gewesen ist<sup>1228</sup>, ohne dass von vorneherein an ein Attentat auf Herzog Berthold III. zu denken ist. Bedenkt man die Tatsache, dass Kuno keine weitere Strafe als die Absetzung für die angebliche Ermordung immerhin eines Herzogs erhielt, erscheint eine vorsätzliche Beteiligung an dem Tod Bertholds III. wenig glaubwürdig. Heinrich V., der bei anderen

---

1224) Mainz: DDH. V. †16, 90 (oder Speyer), 92; Speyer: DDH. V. 33, 87, 90 (oder Mainz), †88, 137; Worms: DDH. V. 111, †113; Straßburg: 95, 127, 219.

1225) Gegen SÜTTERLE, Salier und der Elsass, S. 186, der eine Beteiligung am 1. Italienzug annimmt.

1226) Die Vertreibung Brunos geht aus einer Nachricht aus der Ann. S. Disibodi ad a. 1129 (MGH SS 17, S. 24) hervor: *Bruno Argentinensis episcopus interventu reginae et episcoporum, quadriennio expulsus, gratiam regis consequitur*. Kunos Rückkehr aus einer Urkunde über die Gründung Bomgartens, vgl. dazu BLOCH, Regesten Straßburg, S. 310 f. Nr. 426. Der Bischofsstreit um Straßburg zog sich noch bis 1131 hin, DOLLINGER, Straßburg in salischer Zeit, S. 158.

1227) So DOLLINGER, Straßburg in salischer Zeit, S. 158 und BLOCH, Regesten Straßburg, S. 306 f. Nr. 411. Auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 221 f. bezeichnet die Teilhabe Kunos an der Ermordung Bertholds von Zähringen als Gerücht.

1228) LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 232-235.

Großen nicht gezögert hatte, diese in Gewahrsam zu nehmen, begab sich laut der Quellen lediglich nach Straßburg, setzte Kuno wohl in einem Beweisverfahren, bei dem unter anderem der Bruder des ermordeten Herzogs sowie Hugo VII. von Dagsburg-Egisheim selbst anwesend waren, ab und erhob einen ihm treu ergebenen Kandidaten aus dem Bamberger Domkapitel, Bruno, zum neuen Bischof. Dass es sich dabei nicht um den gleichnamigen Kanzler und Straßburger Dompropst Bruno gehandelt haben kann, legen die Nachrichten über beide Personen nahe<sup>1229</sup>.

Straßburg, das in den letzten Phasen von Heinrichs V. Herrschaft im Itinerar immer stärker in den Vordergrund rückte und dessen Bürger der Salier unterstützte, dürfte dem Kaiser zu wichtig gewesen sein, um einen päpstlich gesinnten Bischof, der sich scheinbar auch im Zuge des Wormser Konkordats nicht mit ihm ausgesöhnt hatte, als Stadtherren zu dulden. Kunos Nachfolger, Bischof Bruno, zeichnete sich als ausgesprochener Anhänger Heinrichs V. aus. Er trat häufig in der Umgebung des Kaisers auf<sup>1230</sup>, konnte sich nach dessen Tod allerdings nicht mehr gegen Kuno, der kurzerhand zurückkehrte, halten. Ähnlich wie Bischof Kuno zeigte sich Bischof Bruno von Straßburg ebenfalls kaum außerhalb seiner Bischofsstadt oder der Rhein-Main-Region, nahm jedoch an den Verhandlungen um die strittige Würzburger Bischofswahl im Sommer 1124 in Worms teil sowie anschließend an der Belagerung Worms im gleichen Jahr<sup>1231</sup>. Allerdings dürfte er mehr als Kuno das Vertrauen des Saliers genossen haben, der sich häufig in die Bischofsstadt am Oberrhein begab. Da gerade Straßburg als regionaler Bezugspunkt des schwäbischen und vor allem des elsässischen Adels galt, lässt sich Bischof Bruno ständig innerhalb der Vertreter des regionalen Adels am Hof beobachten. Für sein Hofbesuchsverhalten sind die Straßburger Urkunden, die den Hauptteil seiner Zeugenbelege darstellen, allerdings wenig aussagekräftig. Von Interesse sind daher seine einzigen Zeugschaften außerhalb seiner Bischofsstadt in Worms und Speyer. Hier zeigt sich der Bischof gemeinsam mit dem schwäbischen Grafen und rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von

---

1229) S. Kap. III.1., S. 404 f.

1230) DDH. V. 253, 259 (1123), †270, 274 (1124), 273, 274 (1125).

1231) Belegt in Straßburg (DDH. V. 259, †270, 273, 274) und in Speyer mit DH. V. 253. Bei der Belagerung von Worms zeigt er sich anwesend durch seine Zeugschaft in DH. V. 274 in Neuhausen. Ein Schreiben Gebhards, des kaiserlichen Bischofskandidaten für Würzburg, nennt seine Teilnahme an den Verhandlungen im Sommer 1124 (CU 233 (S. 407 f.)): *Postquam itaque venit episcopus cardinalis, congregati sunt ad audientiam imperatoris pro causa mea tractanda ipse archiepiscopus Moguntinus, archiepiscopus Coloniensis, Arnoldus Spirensis, Gotebaldus Traiectensis, Gotefridus Treverensis archiepiscopus, Cuonradus Tullensis, Bruno Argentinensis, Bertoldus Basiliensis et alii fideles imperatoris.*

Calw, gemeinsam mit seinem Bischofskollegen Berthold von Basel sowie innerhalb einer Gruppe schwäbischer Adliger<sup>1232</sup>.

Heinrich V. hatte in Bischof Bruno einen verlässlichen Parteigänger für Straßburg gefunden, der sich in die engere Umgebung des Kaisers einordnete. Eine beratende Tätigkeit lässt sich darüber hinaus jedoch auch für Bischof Bruno von Straßburg nicht feststellen.

Bei der Betrachtung der Hofbesuchsgewohnheiten Kunos und Brunos von Straßburg wurde bereits mehrfach die Verbindung zu den Nachbardiözesen Basel und Konstanz deutlich. Dies liegt vor allem an dem gemeinsamen Hof-Einzugsgebiet Oberrhein/Mittelrhein (Straßburg, Worms, Speyer, Mainz) für die drei schwäbischen Bistümer Basel, Straßburg und Konstanz. Während Wido von Chur sich nur selten am königlichen Hof zeigte, besuchten Bischof Ulrich von Konstanz, Bischof Rudolf und Bischof Berthold von Basel auch am Rhein mehrfach den Hof Heinrichs V. Somit präsentierten sich die Bischöfe von Basel, wenn sie in Straßburg, Speyer oder Worms an den Hof kamen, neben ihren schwäbischen Amtskollegen immer gemeinsam mit Vertretern des schwäbischen Adels in königlicher Umgebung. Dazu zählten zunächst aus dem Hochadel Herzog Friedrich II. von Schwaben und Pfalzgraf Gottfried von Calw, die ohnehin häufig am königlichen Hof weilten, sowie Markgraf Hermann von Baden<sup>1233</sup>. In Basel selbst und unter Bischof Berthold von Basel auch häufiger in Straßburg zeigten sich Herzog Berthold III. von Zähringen oder sein Nachfolger Konrad gemeinsam mit den schwäbischen Bischöfen am Hof. Seit der Serie von Hofgerichtstagen in Basel 1114 kamen daneben auch verstärkt Vertreter des regionalen schwäbisch-elsässischen Adels wie die Grafen von Lenzburg, Froburg, Habsburg und Dagsburg an den Hof<sup>1234</sup>.

Mit Rudolf aus dem schwäbischen Grafengeschlecht von Homburg-Thierstein folgte dem treuen Anhänger Heinrichs IV., Burchard von Fenis, 1107 ein Gefolgsmann Heinrichs V. auf den Bischofsstuhl von Basel. Während sein Vorgänger in den gesamten Auseinandersetzun-

---

1232) In Speyer trat er 1123 gemeinsam mit Pfalzgraf Gottfried von Calw auf (ebenso 1124 bei der Belagerung von Worms (DH. V. 237)) sowie mit Konrad von Staufen und den schwäbischen Grafen Hartmann von Dillingen und Otto von Kirberg. Im Sommer 1124 wurde er begleitet von Berthold von Basel.

1233) Rudolf/Berthold von Basel gemeinsam mit Herzog Friedrich II. in DDH. V. †88, 95, 111, †113, 123-125, 147, 150, 219, 273, 274. Gemeinsam mit Pfalzgraf Gottfried von Calw in DDH. V. †88, 95, 111, †113, 123-125, 147, 150, 219, 247, 248, 259, †270, 273, 274. Markgraf Hermann von Baden gemeinsam mit Rudolf von Basel in DDH. V. 95, 111, †113, 123-125. Berthold/Konrad von Zähringen mit Bischof Rudolf/Berthold von Basel: 123-125, 147, 219, 247, 248, 259, 273, 274. Bischöfe von Basel gemeinsam mit Vertretern des regionalen schwäbisch-elsässischen Adels (Lenzburg, Froburg, Dagsburg, Habsburg) in: DDH. V. 123-125, 219, 247, 248, 259, †270, 273, 274.

1234) S. die Ausführungen in Kap. II.5b).

gen der Regierung Heinrichs IV. auf kaiserlicher Seite gestanden und sich auch nach dem Tod des Kaisers nicht an den Sohn angenähert hatte<sup>1235</sup>, trat Rudolf, der als Baseler Dompropst den Bischofssitz übernahm, unmittelbar nach seiner Erhebung am Hof auf. Es lässt sich daher vermuten, dass seine Erhebung auf königlichen Einfluss hin stattfand<sup>1236</sup>. Seine Abstammung von den Grafen von Homburg-Thierstein im Fricktal, die die Baseler Hochstiftsvogtei innehatten, ordnet Rudolf in den regionalen Adel ein, deren Vertreter aber erst in Basel 1114 in der Umgebung Heinrichs V. auftraten<sup>1237</sup>. Die Zugehörigkeit zu diesem Haus gibt Bischof Rudolf in einer Urkunde 1113 wieder, die jedoch nur noch in einer deutschen Abschrift erhalten ist<sup>1238</sup>. Seine genaue Einordnung in diese Familie ist jedoch unklar. In der männlichen Linie lassen sich Graf Rudolf von Homburg-Thierstein mit den Söhnen Werner I. und Rudolf belegen<sup>1239</sup>. Um einen Bruder Graf Rudolfs von Homburg-Thierstein kann es sich aber aufgrund des gleichen Namens schwerlich handeln<sup>1240</sup>; denkbar wäre vielleicht ein Vetter. Die vorangehende Generation von Graf Rudolfs Vater, der als ein Graf Rudolf im Sisgau angenommen wird, lässt sich aber kaum noch fassen.

Bischof Rudolf lässt sich eindeutig den reformkirchlichen Kreisen zuordnen, da er gemeinsam mit Gerhard von Lausanne Guido von Vienne, der vorübergehend als Administrator in Besançon fungierte, den Oboedienzeid leistete<sup>1241</sup>. Rudolf trat zunächst nicht mehr am Hof des Saliers auf. Er folgte ihm nicht nach Italien oder auf einen der Feldzüge zwischen 1107 und 1110. Selbst als Heinrich V. im Juni 1107 in Straßburg weilte, findet man Rudolf nicht unter den Zeugen der dort ausgestellten Urkunde DH. V. 19. Erst seit dem folgenden königlichen Aufenthalt in Straßburg, im September/Oktobre 1111, fand sich der Baseler Bischof regelmäßig am Hof Heinrichs V. ein. So kam er zwischen 1111 und 1115 sowie 1119 in

---

1235) In den Urkunden Heinrichs V. ist er kein einziges Mal belegt.

1236) RÜCK, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 54. Burchard dürfte Anfang 1107 verstorben sein, Rudolf trat als Bischof von Basel in DH. V. †16 (Mainz, 1107 Mai 2) auf.

1237) Graf Rudolf von Homburg-Thierstein trat gemeinsam mit ihm auf dem Baseler Hofgerichtstagen in DDH. V. 124, 125 auf. Zu den Grafen von Homburg-Thierstein und zur Verwandtschaft Rudolfs von Basel s. Kap. II.5b), S. 331. Die Verwandtschaft Homburg-Thierstein zu den Grafen von Froburg nach SÜTTERLE, Salier und das Elsass, S. 27.

1238) Druck: BRAUN, UB St. Blasien, S. 108 Nr. 94. Vgl. dazu Ernst Ludwig ROCHHOLZ, Die Homberger Grafen des Frick- und Sisgaus, Urkunden von 1041-1534, in: Argovia 16 (1885), S. 1-184, hier S. 9 Nr. 12.

1239) Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, S. 129 Tafel 18, dazu auch LEMKE, Clunicenser am Oberrhein, S. 306 ff.

1240) So Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, S. 132 zu Nr. 4.

1241) Der Eid Rudolfs von Basel ist als Notiz in einer Handschrift enthalten, die den Ordo ecclesiae Romanae enthält (ed. Georg WAITZ, in: Obedienzerklärungen burgundischer und französischer Bischöfe, in: NA 3 (1878), S. 196): *Ego Radulfus Basiliensis ecclesiae nunc ordinandus episcopus, in praesentia donni Guidonis archiepiscopi Vinenensis, sanctae Vesontionensi ecclesiae subjectionem et reverentiam et obedientiam veram promitto, et super sanctum altare propria manu firmo*. So MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 41 f. mit Anm. 18 und RÜCK, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 55.

Speyer, Straßburg und Worms an den Hof und nahm an den Baseler Gerichtstagen 1114, auf denen er von Heinrich V. mit einer richtungsweisenden Urkunde bedacht wurde, teil<sup>1242</sup>: Die Urkunde DH. V. 126 wiederholte eine Schenkung Heinrichs IV. aus dem Jahr 1095 und übertrug der Baseler Kirche, der zu diesem Zeitpunkt noch der kaisertreue Burchard vorgestanden hatte, für ihre Treue die Reichsabtei Pfäfers<sup>1243</sup>. Ebenso wie sein Vater, der dem Kloster 1067 zunächst noch die Reichsunmittelbarkeit mit königlichem Schutz, Immunität und freiem Wahlrecht bestätigt hatte (DH. IV. 194), hatte Heinrich V. noch 1110 die gleichen Rechte verliehen (DH. V. 50), bevor er Pfäfers 1114 an Basel verlieh. Dabei handelte es sich mehr oder weniger um einen Tausch: Rudolf von Basel erhielt die Abtei Pfäfers, die eigentlich in der Churer Diözese lag, und übertrug Heinrich V. dafür die Burg Rappoltstein:

*Et quia castrum quoddam, quod vocatur Rapolstein, nobis multum necessarium, petitioni nostrę satisfaciens nobis tradere non dubitavit, eandem abbatiam cum alio allodio, de quo in alio privilegio plenius continetur, pro iusto concambio eiusdem castri stabilimus et proprio privilegio confirmamus [...].*

Die Rückgabe der Burg, die Heinrich IV. vormals an seinen treuen Anhänger Bischof Burchard von Basel zur Verteidigung seines Bistums verschenkt hatte<sup>1244</sup>, lässt damit deutlich erkennen, dass die Schenkung Pfäfers weniger als eine Auszeichnung für die treuen Dienste Rudolfs zu verstehen ist, sondern vor dem Hintergrund des königlichen Bedarfes an der Burg, die den salischen Einfluss im Elsass und Richtung Oberlothringen abdecken sollte<sup>1245</sup>, stand. Um die Übertragung von Pfäfers an Basel entwickelte sich ein langjähriger Streit, dem eigens der zeitgenössische Bericht, die *Narratio de libertate ecclesie Fabariensis*, gewidmet ist<sup>1246</sup>. Abt Gerold von Pfäfers wandte sich unmittelbar nach der Übertragung an Papst Paschalis II. und erhielt von diesem schließlich am 29. Januar 1116 eine vollständige Bestätigung seiner

1242) Straßburg: DDH. V. 95 (1111), 219 (1119). Speyer: DDH. V. †88, 147, 150. Worms: DDH. V. 111, †113. Baseler Hofgerichtstage: DDH. V. 123-126.

1243) DH. IV. 443 (Padua, 1095). DH. V. 126 nennt die Schenkung Heinrichs IV. wie folgt: *Quoniam pater noster beatę memorię Heinricvs tercius Romanorum imperator augustus pro fidelitate sua ab insidiatoribus regni sui ecclesiam Basiliensem distractam et attenuatam et pene ad nichilum redactam cognovit [...].* Sie erfolgte ausdrücklich auf Bitten Rudolf von Basel: *iusta petitione Rodvlfı fidelis nostri eiusdem sedis episcopi.*

1244) DH. IV. 356 (1084): *Cum debitores simus omnibus ecclesiis in regno nostro indigentibus subvenire et a ab impugnatione eas defendendo et a bonis ea, que minus habent, augendo, hiis specialiter ecclesiis subvenire debemus, quas ob honoris nostri odium ab inimicis nostris attenuatas et pene ad nichilum redactas videmus. Inter quas ecclesiam Basiliensem reputamus, quam pro nostro odio ab inimicis nostris dilaceratam ingemiscimus. Cuius ecclesie pastor Burchardus videlicet Basiliensis episcopus, quia nos dilexit et fidem deo in nobis servare studuit, bona ecclesie dilapidari quam contra nos in animam inimicorum nostrorum et propter nos suorum animam et suam dare maluit.*

1245) Vgl. dazu Kap. IV.4., S. 539.

1246) Vgl. Art. *Narratio de libertate ecclesie Fabariensis*, in: *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters*, [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_03486.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_03486.html), (13.03.2015).

ursprünglichen Rechte<sup>1247</sup>. Pfäfers lässt sich somit als erstes Reichskloster werten, das sich zur Sicherung seiner Rechte an den Papst wandte<sup>1248</sup>. Trotz des Eingriffes Widos von Chur, an den Paschalis II. sich schon im April 1114 um den Schutz des Klosters vor Rudolfs Anspruch gewandt hatte<sup>1249</sup>, und einer päpstlichen Aufforderung, die Abtei frei zu geben<sup>1250</sup>, war Rudolf von Basel zunächst nicht gewillt, seine Ansprüche aufzugeben. Eine Untersuchung des Falles sollte im März 1115 stattfinden<sup>1251</sup>. Im Laufe der Auseinandersetzung nahm auch Heinrich V. sein Privileg zurück und bestätigte Pfäfers wohl die üblichen Freiheiten (DH. V. \*128). Da das Diplom als verloren gilt, kann über die Bestimmungen und eine eventuelle Entschädigung Bischof Rudolfs von Basel keine Aussage getroffen werden. Die Burg Rappoltstein verblieb bis 1162 in königlichem Besitz<sup>1252</sup>. Immerhin blieb der Bischof auch weiterhin königstreu und kam noch 1115 in Speyer an den Hof, wo es ihm noch immer um seine Ansprüche gegangen sein mochte. Die Reichsabtei Pfäfers dürfte sich dagegen vom Königtum abgewendet haben<sup>1253</sup>.

Eine ähnliche Streitsache betraf das Kloster St. Blasien, auf dessen Vogtei Bischof Rudolf Anspruch erhob<sup>1254</sup>. Gleich der Abtei Pfäfers scheint sich auch St. Blasien als schwäbisches Reformzentrum an Rom gewandt haben, so dass Calixt II. das Kloster unterstützte<sup>1255</sup>. Bis zu seinem Tod hatte Rudolf den Anspruch über die Vogtei aufrecht erhalten<sup>1256</sup>. Erst nach seinem Tod entschied auch Heinrich V. 1122 zugunsten der Abtei und gegen Rudolfs Nachfolger

- 
- 1247) JL 6504, Druck: Bündner Urkundenbuch Band 1. 390-1199 bearb. Elisabeth MEYER-MARTHALER/Franz PERRET, Chur 1955, S. 193 f. Nr. 258.
- 1248) SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 504.
- 1249) Brief Paschalis' II. an Wido von Chur, ed. EWALD, in: Reise nach Italien, S. 175 f. Nr. 16, zu 1116. Zur Datierung 1114 vgl. JL 6382 und den dort angegebenen Aufsatz Samuel LÖWENFELD, Zur Chronologie einiger Briefe Paschal's II. und Calixt's II., in: NA 6 (1881), S. 597.
- 1250) JL 6383.
- 1251) Die Narratio de libertate eccl. Fabariensis c. 3 (MGH SS 12, S. 411) überliefert den entsprechenden päpstlichen Brief an Rudolf von Basel (JL 6416): *Si vero aliquam te confidis habere iustitiam, ante medium proximae quadragesimae, videlicet 12. Kal. Aprilis [21. März] anno ab incarnatione Domini 1115 nostrae te audientiae praesentato, interim monasterii bona, quae abstulisti, restituens.*
- 1252) 1162 übertrug Friedrich I. Barbarossa die Burg wieder dem Bistum Basel, vgl. DF. I. 371.
- 1253) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 95.
- 1254) BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 18; RÜCK, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 55.
- 1255) Ein Brief aus St. Blasien an Rom ist nicht überliefert, dafür jedoch mehrfach päpstliche Eingriffe und Urkunden in St. Blasien: BRAUN, UB St. Blasien, S. 120 ff. Nr. 106 (Schutzurkunde Calixts II. 1119 – JL 6699), S. 123-126 Nr. †108 (Besitzbestätigung Calixts II. 1120 – JL †6834), S. 126-129 Nr. 109 (Entscheidung in einem Streitfalles zwischen St. Blasien und dem Bistum Basel durch Kardinallegat Gegor und Abt Pontius von Cluny 1120) und S. 136 Nr. 114 (Besitzbestätigung und Bestätigung der Königsurkunde DH. V. 246 durch Calixt II. 1122-1124).
- 1256) RÜCK, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 56.

Berthold von Basel und bestätigte dem Kloster die freie Vogtwahl, was Konrad von Zähringen für sich auszunutzen wusste<sup>1257</sup>.

Interessanterweise trat Rudolf von Basel nach 1119 in Straßburg nicht mehr am Hof auf. Dass er an den Gesprächen mit den päpstlichen Legaten zu Straßburg beteiligt war, ist nicht anzunehmen. Zumindest erfuhr er weder Tadel von der Kirche, noch wurde er wie andere Gesprächsteilnehmer auf königlicher Seite auf dem Reimser Konzil exkommuniziert, trat aber ebensowenig auf oppositioneller Seite auf. Ein Bruch mit Heinrich V. lässt sich nicht eindeutig feststellen, ist aber vielleicht zeitweilig in der Enttäuschung über Heinrichs V. Vorgehen im Falle Pfäfers zu vermuten.

Ingesamt lässt sich ein nur geringer Einfluss Rudolfs auf die Reichspolitik feststellen. Der Streit mit den Abteien Pfäfers und St. Blasien drangen bis an den königlichen Hof und erforderten das Eingreifen Heinrichs V. auch gegen die Einmischung des Papstes. Darüber hinaus aber zeigt sich Rudolf nicht an den Reichsgeschäften beteiligt; dies dürfte vor dem Hintergrund der (Rechts-)Streitigkeiten, die er innerhalb seiner Diözese ausfocht, zu sehen sein. Am Hof weilte er, wie seine schwäbischen Amtkollegen, nur in seiner direkten regionalen Umgebung, in Schwaben selbst oder im Rhein-Main-Raum. Gleiches gilt für seinen Nachfolger Berthold, der sich aufgrund von Heinrichs V. häufigen Aufenthalten in Straßburg gar nicht mehr bis an den Mittelrhein begeben musste, um den König aufzusuchen. Jährlich ist Berthold am Oberrhein in der Umgebung des Saliers bezeugt<sup>1258</sup>. Die einzige Ausnahme bildet sein Aufenthalt innerhalb des königlichen Heeres in Neuhausen bei der Belagerung von Worms, wo der Streitfall St. Blasien durch Abt Rustenus erneut vor den König gebracht wurde<sup>1259</sup>. Bereits im Sommer 1124 hatte sich Berthold in Worms zur Verhandlung der strittigen Würzburger Bischofsfrage am Hof eingefunden und war dem Kaiser sicherlich seitdem ge-

---

1257) DH. V. 274. Zu Konrad von Zähringen s. Kap. II.5b), S. 304. Zur Lösung des Streites unter Bischof Berthold, der die Baseler Ansprüche nicht mehr behaupten konnte, vgl. Rück, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 61 ff.

1258) DDH. V. 247, 248, 259 (1123), +270 (1124), 273, 274 (1125).

1259) DH. V. 274 nennt die Streitfrage zwischen Abt Rustenus und Berthold von Basel während der Belagerung: *Huius rei gratia Rustenvm sancti Blasii abbatem eiusque confratres sepius nobis conquerentes de multiplici et miserabili iniuria et oppressione, quam a quodam Adelgozo, qui eiusdem ecclesie advocatiam sibi vendicabat, iamiam diu sustinuerant, tandem apud Nvhvsen in obsidione Wornatię benigne et misericorditer audivimus. [...] Audita a nobis una cum principibus predicti abbatis et confratrum ipsius querimonia super Basileensem episcopum Bertolfvm, a quo iamdictus Adelgoz advocatiam sancti Blasii retinere volebat, idem Basiliensis episcopus inito consilio respondit se pro huius negotii et querimonię responsione non advenisse, insuper cum et ibidem Basileensis ecclesie fideles aberant (!) ac privilegium illius advocatię retinendę impromptu non haberet.*

folgt<sup>1260</sup>. Die Entscheidung in der Streitsache St. Blasien zunächst 1122 und erneut Anfang 1125 in Straßburg führte nicht erkennbar zu einer Entfremdung von Heinrich V. Über seine verwandtschaftliche Einordnung in das Grafengeschlecht Neuenburg ist kaum etwas bekannt, so dass er sich innerhalb der schwäbischen Adelskreise nicht eindeutig verorten lässt<sup>1261</sup>. Ähnlich wie Bischof Rudolf kann er als königsnaher Bischof eingestuft werden, eine Rolle in der Reichspolitik als Berater oder enger Vertrauter Heinrichs V. spielte er nicht.

Der schwäbische Episkopat zeigte sich zu keiner Zeit feindlich gegenüber Heinrich V. gesinnt. Während Gebhard von Konstanz als Vertreter der Kirchenreform für das Königtum des jungen Saliers bis zu seinem politischen Ende mit dem Konzil von Troyes 1107 eintrat, hielt sich sein Nachfolger Ulrich über lange Strecken am königlichen Hof auf. Kandidaten wie Hermann von Augsburg, Rudolf und Berthold von Basel und die Bischöfe Kuno und Bruno von Straßburg präsentierten sich als ausgesprochen königsnah und engagierten sich zeitweise im Dienst Heinrichs V. Selbst Wido von Chur, der in stetiger Verbindung mit Paschalis II. und Calixt II. stand, neigte in seinen Entscheidungen der königlichen Seite zu und brach den Kontakt zu Heinrich V. wohl niemals gänzlich ab. Er dürfte nach dem Tod Gebhards von Konstanz vermittelnd in Schwaben gewirkt haben. Während der Krise 1115-1122 lassen sich einzig Pausen in den Hofbesuchen der schwäbischen Prälaten feststellen – eine gänzliche Abwendung ist nur für Bischof Kuno festzustellen – aber wie für die übrigen schwäbischen Bischöfe ist auch für ihn anschließend keine Beteiligung an der oppositionellen Bewegung überliefert.

#### b) Weltliche Fürsten

Den bedeutendsten Anhang in Schwaben stellten für Heinrich V. seine staufischen Neffen, die Söhne seiner Schwester Agnes, Friedrich II. und Konrad dar. Ihr Vater Herzog Friedrich I. hatte unter Heinrich IV. seinen Aufstieg innerhalb der Fürstengemeinschaft mit der Erhebung zum Herzog von Schwaben 1079 gegen Herzog Berthold, Sohn Rudolfs von

---

1260) Der Bericht Gebhards von Würzburg über seine Wahl nennt Berthold von Basel unter den Anwesenden in Worms 1124 (CU 233 (S. 407 f.)), s. oben, S. 282 Anm. 1231.

1261) ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 61 Anm. 275: Berthold war ein Sohn Graf Rudolfs von Neuenburg, während die Bischöfe Burchard von Basel (1072-1107) und Cuno von Lausanne (1051-1106) Söhne des Grafen Ulrich von Fenis-Neuenburg waren. Über das verwandtschaftliche Verhältnis der beiden Linien ist weiter nichts bekannt; Berthold wäre als Großneffe der genannten Bischöfe Burchard und Cuno denkbar.



Rheinfelden, geschafft<sup>1262</sup>. Die Heirat mit der Salierin Agnes verankerte ihn als Verwandten des Königshauses im hohen Adel und verschaffte ihm entsprechendes Ansehen<sup>1263</sup>. Dabei zählte er während der Auseinandersetzungen Heinrichs IV. mit der Opposition in Schwaben und Sachsen zur königstreuen Minderheit. Die strittige Herzogsfrage konnte erst 1098 mit dem Ausgleich zwischen Friedrich I. von Staufen und Berthold II. von Zähringen, der das Erbe der Rheinfelder angetreten hatte, vor Heinrich IV. gelöst werden. Während der Zähringer aber auch anschließend nicht an den Hof kam, behielt Friedrich I. seine kaisertreue Gesinnung bei und trat regelmäßig am Hof auf<sup>1264</sup>. Bevor er 1105 verstarb, ging Friedrich I. noch Anfang des Jahres als Bote für Heinrich IV. zu dessen Sohn nach Bayern<sup>1265</sup>.

Heinrich V. dürfte nach dem Tod des Herzogs seine Schwester und seine Neffen in Obhut genommen haben<sup>1266</sup>, so dass er Agnes noch im Herbst desselben Jahres Markgraf Leopold III. von Österreich versprechen konnte.

Nach dem Tod ihres Vaters zeigten sich zunächst weder Friedrich II. noch Konrad in der Umgebung Heinrichs V. Friedrich II. übernahm die Nachfolge seines Vaters, in der ihn die spärlichen Quellen ab 1105 belegen<sup>1267</sup>. Erstmals im März 1108 trat Friedrich II. in einer Urkunde für das Kloster Sinsheim (DH. V. 33), von der allein ein Teil des Eschatokolls überliefert ist, als Zeuge am Hof seines Onkels auf. Ob er auch an dem Ungarnzug im selben Jahr teilgenommen hat, wie es seine Nennung in der auf echter Grundlage gefälschten Preßburger Königsurkunde DH. V. †39 vermuten lassen möchte, ist unklar. Der Fälscher nennt in dem Stück eine enorme Anzahl an Zeugen. Dabei übernahm er einige Zeugen aus dem Beweisverfahren des Erbrechtes Herzog Heinrichs III. von Kärnten, das im Rahmen des Regensburger Hoftages Heinrichs IV. 1104 stattgefunden hatte, und vermischte sie mit den bei der Preßburger Handlung anwesenden Personen. Der nach Herzog Welf und vor Markgraf Leopold III. von Österreich genannte *dux Fridericus* könnte sich ebenso gut auf Friedrichs II. Vater, der mit DH. IV. 485 als Anwesender auf dem Regensburger Hoftag von 1104 nachgewiesen werden

---

1262) Vgl. zum Herzogtum Bertholds sowie zum Aufstieg Herzog Friedrichs I. MUYLKENS, *Reges geminati*, bes. S. 28 f.

1263) Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 8* (MGH SS rer Germ [46], S. 24): *Filiam quippe unicam, quam habeo, tibi in matrimonio sortiendam tradam ducatumque Sueviae, quem Berhtolfus invasit, concedam*. Zur Bedeutung und zum Hintergrund der Heiratsverbindung vgl. WELLER, *Heiratspolitik*, S. 13-18.

1264) DDH. IV. 377 (1085), 390 (1086), 424, 426 (1091), 463 (1099), 464 (1100), \*467 (nach 1101), 469, 470, 471 (1101), 473 (1102), 476 (zw. 1102-1104), 479 (1103), 485 (1104), \*511 (1088-1100).

1265) *Libellus de rebellione ad a. 1105* (MGH SS rer Germ [8], S. 52): *Statim post epiphaniam* [6. Jan.] *legatos direxit Bawariam, Coloniensem videlicet et Treverensem archiepiscopos et ducem Fredericum et Erlolfum cancellarium, si quo modo possent reconciliare eum*.

1266) MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher V*, S. 237 f. mit Anm. 43.

1267) Vgl. dazu DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 230 f. mit Anm. 64, 65.

kann, beziehen. In den engeren Kreis Heinrichs V. trat Friedrich II. erst während seiner Teilnahme am Italienfeldzug 1110/11.

Unlängst analysierte Jürgen Dendorfer das Hofbesuchsverhalten der staufischen Brüder und kam ebenfalls zu dem Schluss, dass Friedrich II. erst ab 1110/11 als enger Vertrauter seines Onkels gelten könne und sich vor allem auf dem Italienzug bewährt habe<sup>1268</sup>. Dass die staufischen Neffen Heinrichs V., obwohl sie zunächst seine einzigen direkten Verwandten waren, nicht unmittelbar in seiner Umgebung auftraten, dürfte mit der Anhängerschaft ihres Vaters an Heinrich IV. in Zusammenhang zu bringen sein. Reformkirchlichen Bestrebungen hatte sich dieser verschlossen und auch bis zu seinem Tod keinerlei Kontakt zu seinem Schwager aufgenommen. Auch seine Söhne empfahl zunächst nichts an den Hof des letzten Saliers. Weder verfügten sie über reformkirchlichen Hintergrund, noch über Kontakte zu der sich um Heinrich V. gruppierenden Fürstengruppe, unter denen nicht wenige Personen waren, gegen die Herzog Friedrich I. an der Seite Heinrichs IV. jahrelang gekämpft hatte. Dendorfer betont, dass in diesem Fall auch das verwandtschaftliche Nahverhältnis den fehlenden politischen Hintergrund nicht ersetzen konnte<sup>1269</sup>. Erst auf dem Italienzug empfahl Friedrich II. sein überdurchschnittliches Engagement, so dass er unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien zum engsten Beraterstab aufstieg. Als Neffe Heinrichs V. trat er als Mittelsmann beim Papst und königliche Geisel in den Verhandlungen um die Kaiserkrönung und das Investiturproblem auf<sup>1270</sup>. Auf dem Rückweg von Rom wurde er nur ein einziges Mal in DH. V. 75 genannt. Erst nach der Rückkehr ins nordalpine Reich häufen sich seine Zeugen-tätigkeiten: Fortan wurde Friedrich bis zum Abzug des Kaisers nach Italien 1116, wo er als Reichsverweser zurückblieb, regelmäßig in den Diplomen Heinrichs V. erwähnt. Seine Zeu-genschaften belegen ihn vornehmlich am Mittel- und Oberrhein und in Schwaben selbst. Nur ein einziges Mal lässt er sich fernab seiner regionalen Umgebung in Münster einige Wochen vor der Belagerung von Salzwedel, an der er scheinbar nicht teilnahm, belegen<sup>1271</sup>. Dendorfer bringt diesen Umstand vor allem mit der Rolle Herzog Friedrichs II. während Heinrichs V. Krankheit in Neuhausen bei Worms in Zusammenhang. Von Interesse ist vor

---

1268) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 235.

1269) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 231 f.

1270) DDH. V. 65, 66.

1271) 1111: DDH. V. 87 (Speyer), 90 (Speyer/Mainz), 92 (Mainz), 94, 95 (Straßburg), 150 (Speyer, vgl. KÖLZER, *Studien*, S. 216-219). 1112: †88 (Speyer), 102 (Münster), 106 (Speyer), †108 (Frankfurt). 1113: 111, †113 (Worms). 1114: 117 (Mainz), 123-126 (Basel), 132/\*133 (Dollendorf). 1115: 147 (Speyer).

allem die eigene Aussage des Kaisers in dem Manifest gegen seinen ehemals treu ergebenen Kanzler und Mainzer Erzbischof Adalbert von Saarbrücken (DH. V. 110):

*Videns autem, quia deo non annuente nec sic profecit, filium sororis meę, ducem Fridericum, omni dolo ingenii circumvenire molitur, quatenus in nos assurgere et suę se velit machinationi consociare.*

Als nächster männlicher Verwandter, der beim Todesfall des Kaisers Anspruch auf den Thron gehabt hätte, war Friedrich II. während der Krankheit des Kaisers in das Zentrum der Aufmerksamkeit geraten. Nach Heinrichs V. Aussage hatte Adalbert, mit dem es sicher während der Wormser Ereignisse zu ersten Konflikten kam, seinen Neffen umworben, was im Zusammenhang mit dessen potenzieller Thronfolge gesehen werden muss. Friedrich II. aber war auf der Seite seines Onkels verblieben und hatte sich dem Wormser Aufstand nicht angeschlossen<sup>1272</sup>. Das sich in den folgenden Jahren entwickelnde enge Verhältnis Friedrichs II. und Heinrichs V. sowie die Tatsache, dass der Kaiser bei seiner zweiten Abreise nach Italien 1116 noch immer ohne Erben war<sup>1273</sup>, prädestinierte ihn für die Übernahme der Reichsverweserschaft, für die ihm Heinrichs V. engster Vertrauter Pfalzgraf Gottfried von Calw vor allem für das mittelrheinische Gebiet und sein Bruder Konrad für Ostfranken zur Seite gestellt wurden.

Konrad profitierte gleichsam von der Stellung seines Bruders. Bis 1119 lässt er sich kein einziges Mal als Zeuge in einer Urkunde seines Onkels fassen. Auch die Quellen berichten wenig über den zweitgeborenen Staufer, der sich immer stärker auf die ostfränkische Region konzentrierte. Hier übertrug ihm Heinrich V. schließlich Anfang 1116 den ostfränkischen Dukatus<sup>1274</sup>, der ihm wohl als eine Art Rückhalt für die Aufgaben der Reichsverweserschaft dienen sollte, während sein Bruder bereits mit der Amtsgewalt des schwäbischen Herzogtums, Gottfried von Calw mit der rheinischen Pfalzgrafschaft ausgestattet war<sup>1275</sup>. Ob Konrad zu diesem Zeitpunkt bereits die Grafschaft der Comburg-Rothenburger im ostfränkischen Gebiet besaß, ist nicht sicher<sup>1276</sup>. Sowohl Friedrich II. als auch Konrad dürften die Kämpfe gegen die Opposition während der Abwesenheit des Kaisers ausgenutzt haben, um ihre

---

1272) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 236 f. Zu Adalbert von Mainz und den Ereignissen in Worms, s. Kap. III.3, S. 443 mit Anm. 241.

1273) Zu einer eventuellen Tochter s. Kap. III.3., S. 440.

1274) Die Übertragung überliefert Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316): *Qua etiam commotione succensus imperator, ducatum orientalis Francię, qui Wirziburgensi episcopio antiqua regum successione competebat, Chuonrado sororis suę filio commisit [...]*.

1275) LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 165 ff. S. auch Kap. IV.5., S. 548 mit Anm. 434.

1276) Vgl. dazu die Ausführungen bei LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 168 ff., der sich allerdings gegen nennenswerten Besitz der Staufer in Ostfranken vor der Erlangung des ostfränkischen Dukats durch Konrad ausspricht.

eigene Position entscheidend zu stärken. Während Konrad sich vor allem in Würzburg gegen den wohl im Zusammenhang mit der Übertragung des ostfränkischen Dukats von Heinrich V. abgefallenen Bischof Erlung vorging<sup>1277</sup>, erwies sich Friedrich II. als die entscheidende Größe im Reich<sup>1278</sup>: So verhinderte er beispielsweise eine Versammlung in Frankfurt, in dem er die bayerischen Fürsten zum Fernbleiben veranlasste und die Abtei Limburg gegen die antisalische Opposition hielt<sup>1279</sup>. Auf den Zeitraum der Reichsverweserschaft ist dabei auch die berühmte Aussage seines Halbbruders Otto von Freising *Dux Fridericus in cauda equi sui semper trahit castrum*<sup>1280</sup> zu beziehen. An Friedrich II. und Gottfried von Calw überwies Heinrich V. Aufgaben aus der Ferne, bei denen zumindest für den Pfalzgrafen belegt ist, dass er sich für seine Hilfe reiche Güter übertragen oder versprechen ließ<sup>1281</sup>. Gerade für ihre Tätigkeit auf salischer Seite und im Kampf gegen die Opposition wurden alle drei Reichsverweser auf der Kölner Synode von 1118 mit der Exkommunikation belegt<sup>1282</sup>.

Nach der Rückkehr Heinrichs V. sind zunächst beide Brüder gemeinsam mit dem Pfalzgrafen in der ersten überlieferten Urkunde, die auf deutschen Boden ausgestellt wurde, genannt. Anschließend tauchen jedoch sowohl Friedrich II. als auch sein Bruder Konrad bis kurz vor dem Wormser Konkordat in keiner der, wenn auch nur spärlich überlieferten, Urkunden auf. Dagegen entzog Heinrich V. seinem Neffen die Gerichtsbarkeit im Bistum Würzburg im Jahr 1120, als er sich dem Würzburger Bischof Erlung wieder annäherte<sup>1283</sup>. Dass er ihm nicht den gesamten Dukat wieder entzog, dürfte Teil einer Kompromisslösung gewesen sein. Als auffällig erweist sich, dass Konrad kurz zuvor in einem Treffen von Anhängern der sächsischen Opposition als ostfränkischer Herzog in einer Urkunde Reinhards von Halberstadt auftrat<sup>1284</sup>.

1277) Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 324): [...] *maximeque in episcopio Wirciburgensi per Cūnradum fratrem ducis Friderici lues ista succrevit.*

1278) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 238 f.

1279) Zur Versammlung in Frankfurt Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132). Zur Belagerung von Limburg Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 14* (MGH SS rer Germ [46], S. 29 f.).

1280) Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 12* (MGH SS rer Germ [46], S. 28).

1281) Heinrich V. schrieb beispielsweise in seiner Antwort an die Mainzer Bürger 1116, die sich an den Kaiser um Hilfe gegen den von ihnen vertriebenen Erzbischof Adalbert wandten, sie sollen sich an Herzog Friedrich II. und Pfalzgraf Gottfried wenden (DH. V. 196): [...] *Adelbertum scilicet dictum episcopum, civitatem nullatenus intrare permittatis, sed quasi scopis ab eo mundatam cum F. duce et G. palatino comite aliisque fidelibus nostris diligentissime servare studeatis.* Zu den Maßnahmen Pfalzgraf Gottfrieds s. unten, S. 313 mit Anm. 1381.

1282) Dies geht aus einem Brief Erzbischof Adalberts an Bischof Otto von Bamberg hervor (CU 187 (S. 324)): *Preterea ducem F(ridericum) et C(onradum) fratrem eius et G(otefridum) palatinum et reliquos complices eorum in praedicto concilio [Köln] excommunicatos noveritis.*

1283) DH. V. 225 (Würzburg, 1120 Mai 1).

1284) Druck: UB Hochstift Halberstadt I, S. 112-116 Nr. 147 vom 16. April 1120.

Die Teilnahme an einem oppositionellen Treffen, dessen Charakter kaum als kaiserfreundlich gelten kann, dürfte seinen Teil zum Entzug der Gerichtsbarkeit beigetragen haben, zumal dieser nur wenige Wochen später, am 1. Mai 1120, verbrieft wurde. An eine kaiserliche Gesandtschaft Konrads ist dabei weniger zu denken<sup>1285</sup>. An eine Annäherung der Staufer an die oppositionelle Partei denkt Jürgen Dendorfer bereits früher: Heinrichs V. Rückkehr aus Italien wurde durch eine nach Würzburg angesetzte Fürstenversammlung bedingt, die dem Kaiser bei Nicht-Erscheinen mit einer Absetzung drohte. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Würzburg allerdings gänzlich unter der Kontrolle Konrads, der gegen Bischof Erlung von Würzburg vorgegangen war und diesen wohl auch von seinem Bischofssitz vertrieben hatte, gestanden haben und in großen Teilen kaiserfreundlich gewesen sein<sup>1286</sup>. Ob sich Erlung Mitte 1118 nach einem anzunehmenden Rückzug aus der Opposition und einer in diesem Sinne auch anzunehmenden Annäherung an Konrad vielleicht schon wieder in Würzburg befand, lässt sich nicht feststellen. Die Ortswahl für die Fürstenversammlung lag sicher an der für Kaisergegner und -anhänger gleichermaßen guten Erreichbarkeit der Stadt im Zentrum des Reiches<sup>1287</sup>. Ohne Kontakte zwischen Opposition und zumindest Konrad von Staufen als maßgebliche Autorität in der Würzburger Diözese ist das Treffen, das maßgeblich von oppositionellen Kräften beeinflusst gewesen sein dürfte, jedoch nicht denkbar. Es ist kaum vorstellbar, dass sich Erzbischof Adalbert von Mainz sowie Herzog Lothar von Sachsen mit ihrem jeweiligen Anhang in das Einflussgebiet des kaiserfreundlichen und militärisch versierten Konrad von Staufen begeben hätten, ohne vorherige Absprachen über Anreise und Friedenseinhaltung getroffen zu haben. Damit geht Dendorfer zu recht davon aus, dass die Staufer in die Pläne der Fürstenversammlung einbezogen gewesen seien<sup>1288</sup>, wobei seine These jedoch dahingehend zu korrigieren wäre, dass nicht die Staufer, sondern hauptsächlich Konrad hier bereits Kontakt zur Opposition aufgenommen hatte. Dass er sich 1118 allerdings nicht gänzlich von Heinrich V. abgewandt hatte, sondern erst Ende 1119/Anfang 1120 wohl in Verbindung mit den sich für Konrad negativ ausnehmenden Ausgleichsverhandlungen zwischen

---

1285) Den Entzug der Gerichtsbarkeit vor dem Hintergrund der Kontakte Konrads zu sächsischen Oppositionellen sehen LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 320 und DENDORFER, Fidi milites?, S. 247 mit Anm. 152, wohingegen BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 51 das Treffen fälschlich mit Friedensverhandlungen in Verbindung bringt und Konrad als kaiserlichen Unterhändler sieht.

1286) DENDORFER, Fidi milites?, S. 240 f. Für den Anhang der Stadt an Konrad und den Kaiser spricht die Ermahnung Adalberts von Mainz an die Kanoniker der Stadt, keinen Umgang mit Exkommunizierten zu haben (CU 188 (S. 325 f.)). Dendorfer geht sogar davon aus, dass später das Interdikt über die Stadt verhängt worden ist (DERS., S. 241 Anm. 112).

1287) Wie Anm. 1286.

1288) DENDORFER, Fidi milites?, S. 242.

Heinrich V. und Bischof Erlung von Würzburg, zeigt sein gemeinsamer Aufenthalt mit seinem Bruder am königlichen Hof 1119. Gegen den Würzburger Bischof, der nun die Unterstützung Heinrichs V., wohl aber auch seiner Bürger besaß, scheint er nicht vorgegangen zu sein. Es wird in erster Linie Erlung und der salierfreundlichen Gesinnung der Würzburger Bürger<sup>1289</sup>, nicht Konrad, zu verdanken sein, dass die Stadt noch 1121 als zentraler Versammlungsort von Heinrich V. genutzt werden konnte.

Friedrich II. trat im Gegensatz zu seinem Bruder noch bis 1120 auf der Seite seines Onkels für Ausgleichsbemühungen ein. Gerade seine Zeugenschaft in Straßburg 1119 (DH. V. 219) stand im Zusammenhang mit den am Oberrhein und in Mouzon wieder aufgenommenen Gesprächen Heinrichs V. mit Papst Calixt II. im September/Oktober 1119, nach deren Scheitern zumindest Friedrich II. und Gottfried erneut mit dem Kirchenbann belegt wurden<sup>1290</sup>. Ein Brief der Trierer Archidiakone an Erzbischof Bruno von Trier aus dem Jahr 1120 über einen Friedensschluss, der sich auf die lothringischen Gegenden bezogen haben wird, kündigt auch von der Entsendung Friedrichs II. und Graf Wilhelms von Luxemburg an den immer noch aufständischen Erzbischof Adalbert von Mainz zum Zwecke einer Vermittlung<sup>1291</sup>. Dass die Entsendung Friedrich von sächsischen Fürsten vom Goslarer Hoftag ausgegangen sein soll, lässt sich dabei kaum annehmen<sup>1292</sup>. Vielmehr setzte man in Oberlothringen, von wo aus ent-

- 
- 1289) Die kaisertreue Gesinnung der Stadt zeigt sich auch in der kritischen Würzburger Bischofswahl 1122, in der die Bürger für den kaiserlichen Kandidaten eintraten, vgl. WENDEHORST, Bistum Würzburg 1, S. 134.
- 1290) DH. V. 219 (Straßburg, 1119 Sept./Okt.) Pfalzgraf Gottfried und Herzog Friedrich II. werden in einer Bannsentenz genannt (ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.). Hesso als Augenzeuge der Verhandlungen von Straßburg und Mouzon nennt jedoch ausschließlich Pfalzgraf Gottfried, nicht aber die staufischen Brüder an den Verhandlungen beteiligt (vgl. Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 23)).
- 1291) (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.): *Postquam venimus ad colloquium, quod de communi sententia, consilioque laudatum fuerat, Engilbertus ab Hamerstein, Imperatoris legatus, missus ad proceres inferiores, ut de ipsorum nos voluntate certiores omnino faceret, affuit [...]. Summa vero mandatorum eius haec fuit, ut in proximum usque pascha [vor Ostern], communes inter nos induciae effent [...]. Has temporariae pacis conditionis, Otho de Ballenstede comes, servaturum se spondit, promulgandasque per omnia sua castra, stationesque curavit. [...] Placuit etiam Principibus legatis ad duces Fridericum et Wilhelmus comitem Lutzelburgiorum mitti, ut et ipsi praesulem Moguntinentsem adeant.* Vgl. auch DENDORFER, Fidi milites?, S. 246.
- 1292) DENDORFER, Fidi milites?, S. 246 f. bezieht das in dem Brief genannte *colloquium, quod de communi sententia*, auf den Goslarer Hoftag 1120 und denkt an eine Bitte im Zusammenhang mit dieser Versammlung an eine Entsendung von Legaten an Herzog Friedrich von sächsischer Seite. Die Annahme, dass sich das zuerst genannte *colloquium*, von dem Engelbert von Hammerstein an die Großen westlich des Rheins (*proceres inferiores* bezogen auf die alte Provinz Germania inferior) entsandt wurde, auf Goslar bezieht, ist nicht gänzlich abzulehnen. Der dann genannte, um Ostern geschlossene Friedensschluss bezieht sich jedoch auf die lothringischen Gegenden, vgl. WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 37, der von einem Landfriedensbündnis spricht, sowie ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 263. Auf diese Zusammenkunft und Verhandlungen der lothringischen Fürsten bezieht sich auch die Bitte an Herzog Friedrich II. und Graf Wilhelm von Luxemburg mit Adalbert von Mainz zu verhandeln,

scheidende Versuche um eine Friedenseinigung unternommen wurden, auf Friedrichs II. Einfluss und Position, die ihn zu Verhandlungen mit dem Mainzer Erzbischof befähigten. Eine Annäherung an die papstfreundliche, kaiserfeindliche Bewegung kann für Friedrich II. zu diesem Zeitpunkt noch nicht angenommen werden, denn noch 1121 zeigt er sich ganz als Anhänger seines Onkels, da es sein Heer gewesen sein dürfte, das vom Elsass her gegen Mainz zog<sup>1293</sup>. Erst im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Würzburger Bischofsstuhles nach dem Tod Bischof Erlungs Ende 1121 trat auch Herzog Friedrich II. gegen Heinrich V. auf<sup>1294</sup>. Dass sich nun auch der seinem Onkel näher stehende Friedrich von dem Kaiser abwandte und gegen dessen Kandidaten Gebhard von Henneberg den in Würzburg gewählten Rugger unterstützte, dürfte mit den staufischen Eigeninteressen in Ostfranken in Verbindung zu bringen sein. Friedrich II. und vor allem Konrad hatten wohl nicht in erster Linie die Gefährdung der königlichen Verhandlungen mit der Kurie durch die unkanonische Einsetzung und Investitur Gebhards im Blick<sup>1295</sup>, sondern gingen vor allem gegen eine neue (Henneberger) Machtkonzentration in der Diözese Würzburg vor. Gebhard entstammte dem Geschlecht der Henneberger Grafen, die auch die Burggrafschaft in Würzburg innehatten und deren Einfluss in Ostfranken, den sie wohl bereits im Norden gegen Konrad ausübten, die Übernahme des Bischofsstuhles enorm zuträglich gewesen wäre. Dabei dürften die staufischen Brüder mehr situationsbedingt gemeinsame Sache mit Erzbischof Adalbert von Mainz, der den aus der Diözese selbst gewählten Rugger gegen Gebhard von Henneberg unterstützte, gemacht haben. Ob Friedrich II. und Konrad tatsächlich aktiv Rugger anhängen oder nur die Einsetzung des Hennebergers um jeden Preis verhindern wollte, lässt sich nicht mehr feststellen<sup>1296</sup>. Insgesamt aber stellt sich die Würzburger Neuwahl als undurchsichtig dar, in der Adalbert von Mainz unter anderem als wechselhafter Unterstützer erst Gebhards, dann Ruggers und

---

während der Brief Erzbischof Bruno von Trier gleichzeitig bittet, mit Erzbischof Friedrich I. von Köln Kontakt aufzunehmen.

- 1293) So DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 249. Die entsprechende Nachricht eines Heeres aus dem Elsass bietet Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 350): *o nobilis Mogontia, conflatur exercitus, alter scilicet in Alsacia, ast alter in Saxonia [...]*.
- 1294) Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354): *Domnus autem imperator vacanti cathedrę constulturos illo devenit [...]. Ducem quoque Fridericum fratremque eius Cūnradum electioni eidem dum frustra consentiunt, indignatos ab avunculo eodemque a domino suo discedere.*
- 1295) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 253 f., der die territorialpolitischen Interessen vor allem Konrads in Ostfranken ausführt, aber hinter dem staufischen Friedenswunsch in Bezug auf Kaiser und Kirche zurücktreten lässt.
- 1296) LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 177 spricht vom Einfluss der Henneberger im Norden der Diözese und spricht sich für eine oppositionelle Haltung gegen Konrad aus. Zu den territorialpolitischen Interessen gegen die Henneberger Machtkonzentration DERS., S. 195 ff. Vgl. auch seine Ausführungen in Worms, das Reich und Europa, S. 321 f. Speer denkt an Zugeständnisse Ruggers an die staufischen Brüder in Bezug auf ostfränkische Dukate (SPEER, *Herzog Lothar III.*, S. 81 f.).

zunächst angenähert an Heinrich V., dann wieder gänzlich gegen den Kaiser eingenommen erscheint<sup>1297</sup>. Die strittige Wahl fand unter Heinrich V. zumindest keine endgültige Entscheidung und wurde noch unter Lothar III. verhandelt, während zumindest im Reich mit dem Abschluss des Wormser Konkordates Frieden einkehren konnte und die staufischen Brüder an die Seite Heinrichs V. zurückkehrten. In den folgenden Jahren fand sich vor allem Friedrich II. wieder regelmäßig in der Umgebung seines Onkels ein, während Konrad allein im März und im Mai 1123 in Speyer und Neuhausen den Kontakt des Königs suchte<sup>1298</sup>. Der Urkundenbefund zeugt dabei nicht von einem weitreichenden Konflikt zwischen Friedrich II. und Heinrich V. im Falle Worms 1124. Ekkehard von Aura berichtet, wenn auch als einzige Quelle, jedoch ausdrücklich davon, dass Herzog Friedrich II. gegen den Willen des Kaisers den bislang außerhalb der Stadt weilenden Bischof Buggo von Worms in seine Bischofsstadt zurückgeführt hatte, während sich Heinrich V. auf dem Frankreichzug befand<sup>1299</sup>. Dass gerade 1124 die Situation ausgenutzt wurde, um Bischof Buggo in seiner Stadt zu installieren und sich der Wormser Aufstand für Heinrich V. derart wichtig darstellte, dass er sofort den Frankreichfeldzug abbrach, hat Gerhard Lubich hinlänglich mit der Anwesenheit der päpstlichen Legaten und dem salischen Einflussbereich gerade um Worms und Speyer erläutern können<sup>1300</sup>. Warum aber Friedrich II. sich hier in die Angelegenheiten des von Heinrich V. jahrelang bewusst vakant gehaltenen Bischofsstuhles einmischte, lässt sich nicht ausreichend erklären. Von seinem Onkel abgewandt hatte sich der Staufer nach 1122 zunächst nicht. Die Argumentation Jürgen Dendorfers, Friedrich II. sei vor allem für die Einhaltung der Wormser Bestimmungen eingetreten und habe den „kirchenrechtlich unhaltbaren Zustand“ beseitigen wollen, überzeugt nicht in Gänze<sup>1301</sup>. Dendorfer selbst spricht die in der Forschung geäußerte Möglichkeit territorialpolitischer Interessen an, verneint aber vor allem den direkten Zugriff der Staufer auf Worms vor dem Tod Heinrichs V.<sup>1302</sup>. Man wird im

---

1297) S. Kap. II.2a), S. 83 f.

1298) Friedrich II. in DDH. V. 257 (Neuhausen 1123), 266 (Worms 1124), 273-275 (Straßburg 1125). Konrad in DDH. V. 253, 257.

1299) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368): *Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Theutonici non facile gentes impugnant exteras. Nuntiatum interim a tergo Wormacienses auxilio ducis Friderici contra voluntatem imperatoris Buggonem suum episcopum sedi suę restituisse seque inter civitatis muros ad rebellandum omnimodo munisse. Quo audito reversi urbem eandem maxima invadunt feritate [...]*.

1300) LUBICH, Worms, das Reich und Europa. Ähnlich auch DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 260 f. Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. IV.7., S. 628 f.

1301) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 261.

1302) Wie Anm. 1301 mit Anm. 219 zur territorialpolitischen Argumentation in der Forschung. Dieser hinzuzufügen ist die Argumentation bei BOSHOF, *Die Salier*, S. 301. Auch LUBICH, *Worms, das Reich und Europa*, S. 325 f. geht von Eigeninteressen Friedrichs II. in Worms aus, ohne sie benennen zu können.



Zusammenhang mit Worms aber von Eigeninteressen des schwäbischen Herzogs ausgehen dürfen, auch wenn sich diese ohne neues Quellenmaterial kaum genauer definieren lassen. Ein endgültiger Bruch über die Wormser Frage fand dennoch nicht statt. Friedrich II. hatte sich kurz vor dem Frankreichfeldzug im Mai 1124 am Hof gezeigt und trat auch Anfang 1125 in Straßburg wieder in der Umgebung seines Onkels auf. Kurz vor seinem Tod unternahm Heinrich V. dabei alle Vorkehrungen, um seinen Neffen Friedrich II. als Nachfolger zu präsentieren, und dieser trat nach dessen Tod dann auch als engster und ältester männlicher Verwandter in das Erbe des Saliers ein<sup>1303</sup>. Friedrich II. muss also nach dem Wormser Aufstand 1124 an die Seite seines Onkels zurückgekehrt sein bzw. von Heinrich V. für die Nachfolge wieder herangezogen worden sein. In Bezug auf die Königswahl 1125 erwähnt Otto von Freising, dass die Wahl Friedrichs daran scheiterte, dass er wie sein Bruder Konrad dem letzten Salier sehr nahegestanden hatte<sup>1304</sup>.

Friedrich II. trat 1122 und 1124 eigenständig auf und setzte sich für seine territorialpolitischen Eigeninteressen ein<sup>1305</sup>, während er zuvor vor allem im Schatten Heinrichs V. agiert und für dessen Interessen zur Verfügung gestanden hatte. Er hatte es im Königsdienst zu einer angesehenen Position innerhalb der Fürstengemeinschaft gebracht und dürfte sich ab 1118, ähnlich wie Heinrich V., einer geforderten Konsensfindung immer mehr geöffnet haben<sup>1306</sup>, wie unter anderem die Bitte der lothringischen Friedensgemeinschaft nach Vermittlung bei Adalbert von Mainz zeigt. Eine solche Eigenständigkeit ist noch stärker bei Konrad zu beobachten, der sich wohl bereits 1118 und sicher 1120 von seinem Onkel löste. Auf ihn lässt sich in erster Linie Jürgen Dendorfers Fazit, dass die Staufer nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien 1118 nicht mehr „zum engsten Hofumfeld Heinrichs V.“ gehört hätten<sup>1307</sup>, beziehen. Für Friedrich II. gelten andere Maßstäbe. Trotz seines Eintretens in Würzburg und Worms gegen den Kaiser, das in Würzburg vor allem den Interessen seines

---

1303) Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. IV.7, S. 643 mit Anm. 858.

1304) Otto von Freising, *Gesta Friderici* lib. I, c. 17 (MGH SS rer Germ [46], S. 31): *Nam predictus princeps consilio eiusdem Alberti Maguntini episcopi, iuxta quod dicitur: Non missura cutem nisi plena cruoris hirudo, nondum odio in heredes imperatoris Heinrichi saciati, Fridericum duces fratremque suum Conradum persequitur.* Zu den weiteren Hintergründen der Nicht-Wahl Friedrichs II. auch DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 263 f.

1305) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 262 spricht von Friedrichs II. Auftreten als „eigenständig und konsensfähig“, doch darf seine Positionierung nicht nach Dendorfer so stark vor dem Hintergrund der Fürstenverantwortung für das Reich gesehen werden. Zum eigenständigen Auftreten Friedrichs auch WALDECKER, *Herzog Friedrich II.*, S. 60 f.

1306) LUBICH, *Worms, das Reich und Europa*, S. 321 bezeichnet ihn und seinen Bruder Konrad als „als mittlerweile in die Gemeinschaft der friedenswilligen Großen integrierte Fürsten“.

1307) DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 248.

Bruders zugute kam, und dem dadurch entstehenden Konflikt mit Heinrich V., war er der nächste männliche Verwandte des letzten Saliers. Durch sein jahrelanges Eintreten für die Politik seines Onkels stand er diesem näher als beispielsweise dessen Babenberger Neffen aus Agnes zweiter Ehe mit Markgraf Leopold III. und es verwundert daher wenig, dass Heinrich V. ihn schließlich allen anderen in der Frage seiner Nachfolge vorzog.

Konrad dagegen hatte sich völlig zurückgezogen, wohnte dem Wormser Konkordat selbst nicht bei und kam anschließend nur noch zweimal 1123 an den königlichen Hof. Bis 1118 hatte sich Heinrich V. aber auf seine Neffen als wesentliche Stützen seines Königtums verlassen können. In den letzten Jahren galt dies allein und auch nicht mehr uneingeschränkt für Friedrich II. Seine Hausmachtinteressen verteidigte Friedrich nun auch gegen den königlichen Einfluss. Heinrich V. selbst dürfte die Unterstützung des einflussreichen schwäbischen Herzogs oder zumindest 1125 die verwandtschaftliche Nähe aufgrund seiner Krankheit und des nahen kinderlosen Todes zu wichtig gewesen sein, um es ob Friedrichs Wirkens gegen ihn in Würzburg und Worms zu einem ernsthaften Bruch kommen zu lassen<sup>1308</sup>. Über weite Teile der Herrschaft Heinrichs V. hatte der Staufer als Herzog von Schwaben weite Kreise zur Unterstützung seines Onkels mobilisieren können. Dabei stand Herzog Friedrich II. nicht einmal das gesamte schwäbische Herzogtum uneingeschränkt zur Verfügung. Als direkte Konkurrenten um die Herzogswürde standen den Staufern die Zähringer gegenüber. Nach dem Ausgleich von 1098 war es zu keinen erneuten Auseinandersetzungen gekommen, da man sich vor allem in der Territorialpolitik unterschiedlichen Richtungen zuwandte, doch hatte sich mit der Anerkennung des Zähringer-Herzogtitels ein zweites, herzogliches Machtzentrum mit dem Mittelpunkt Zürich gegenüber dem elsässischen Herrschaftsschwerpunkt der Staufer gebildet. Keine der beiden Familien konnte die Alleinvertretung Schwabens für sich in Anspruch nehmen, auch wenn das Herzogtum de facto nicht getrennt wurde<sup>1309</sup>.

Die Zähringer hatten sich gerade unter Heinrich IV. als Anhänger der Kirchenreform, als kaiserfeindlich und im Gefolge ihres Verwandten, dem „Gegenkönig“ Rudolfs von Rheinfeld, präsentiert. Gebhard von Zähringen war als Bischof von Konstanz und päpstlicher Legat als einer der bedeutendsten Kirchenreformer seiner Zeit hervorgetreten<sup>1310</sup>, während sein Bruder Berthold II. zunächst seine Macht als Herzog von Kärnten gegen Heinrich IV. ausgespielt und schließlich das schwäbische Herzogtum nach dem Tod Rudolfs von

---

1308) Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. III.3.

1309) S. Kap.5., S. 262 mit Anm. 1125.

1310) Zu Bischof Gebhard von Konstanz s. Kap. II.5a), ab S. 264.

Rheinfelden und seines Sohnes Berthold (†1092) übernommen hatte. Gegen die kaiserfeindlichen Kräfte hatte Heinrich IV. seinerseits bereits 1079 Friedrich von Staufen als schwäbischen Herzog investiert<sup>1311</sup>. Trotz des gefundenen Ausgleiches, den Otto von Freising schildert<sup>1312</sup>, hatte sich Berthold II. ganz im Gegensatz zu dem Staufer Friedrich I. kein einziges Mal in den Urkunden Heinrichs IV. gezeigt. Nur ein Hinweis darauf, dass er sich nicht mehr an dem Kampf der päpstlichen, reformkirchlichen Partei gegen den Kaiser beteiligte, zeigt sich in Form eines Briefes Paschalis' II. an ihn und seinen Neffen Markgraf Hermann von Baden: 1104 rief der Papst ihn, seinen Neffen, Welf IV. und seinen Bruder Heinrich sowie andere Fürsten Schwabens, die mit dem Kaiser verkehrten, dazu auf, in die Kirche zurückzukehren und Bischof Gebhard von Konstanz zu folgen<sup>1313</sup>. Vielleicht tat dieser Aufruf sein übriges, dass Berthold II. sich dem Aufstand Heinrichs V. sofort im Kampf gegen Heinrich IV. anschloss, vor allem da sein Bruder Gebhard eine bedeutende Position in der Umgebung des jungen Königs einnahm. Möglich wäre eine Annäherung an den jungen Salier bereits bei dessen Aufenthalt in Schwaben 1105, über den die Quellen jedoch beinahe gänzlich schweigen<sup>1314</sup>. Es ist anzunehmen, dass er an den Ereignissen in Mainz und Ingelheim Ende Dezember 1105 teilgenommen hat, zumal sein Bruder Bischof Gebhard von Konstanz eine zentrale Rolle spielte. Darüber hinaus berichtet Ekkehard für den Mainzer Weihnachtshofstag, 52 Fürsten seien an den Hof gekommen, unter denen einzig Herzog Magnus von Sachsen fehlte<sup>1315</sup>. Als Herzog von Zähringen zählte Berthold II. zu den Großen des Reiches und seine Abwesenheit wäre wie die des sächsischen Herzogs sicher durch den umsichtigen Chronisten vermerkt worden. Für die Krönung im Januar 1106 lässt er sich nicht sicher belegen. Dagegen trat er kurz nach dem Tod Heinrichs IV. in Lüttich im August 1106 bei der

---

1311) Vgl. MAURER, Herzog von Schwaben, S. 134. ZETTLER, Geschichte des Herzogtums, S. 179-183.

1312) Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 9* (MGH SS rer Germ [46], S. 25 f.).

1313) JL 5973 (Druck: MIGNE, PL 163, Sp. 121 f. Nr. 103): *P. episcopus, servus servorum Die, egregiis viris duci Guelphoni et fratri eius Henrico, duci Bertholdo et nepoti eius Herimanno, et caeteris principibus per Sueviam ... [...]. Diu est, quod vos a catholicae Ecclesiae membris separastis, et perverso capiti adhaesistis, membris eiusdem Ecclesiae, quae vos in Christo generavit, iniuras irrogantes, et cum malorum omnium capite ipsam matrem vestram infestationibus aggravantes. [...] Habetis iuxta vos summi capitis membrum, et Ecclesiae oculum, fratrem videlicet nostrum G. Constantinsem episcopum, qui vos de salute vestra plenius poterit informare, de tenebris ab lucem reducere [...].*

1314) Zum Aufenthalt in Schwaben 1105: S. Kap. VI.1., S. 459 mit Anm. 33. MUYLKENS, *Reges geminati*, S. 297 stellt fest, dass es nach der Aussöhnung Bertholds II. mit Heinrich IV. und besonders um 1104/05 ruhig um dessen Person geworden war und die Quellen über seine Tätigkeit schweigen. MUYLKENS sieht dies als eventuellen Hinweis auf einen erneuten Rückzug Bertholds vom Kaiser, betont aber, dass aufgrund des Mangels an Informationen keine Entscheidung zu treffen ist.

1315) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 270): *Mediante Henrico iuniore tantus apud Mogontiam factus est in natali dominico totius regni Teutonici conventus [...]. Referunt enim qui aderant LII optimates ibi tunc vel eo amplius affuisse, adeo ut solus dux Saxonie Magnus nomine, quam iam gravior etas impediabat, notaretur defuisse.*

zweiten Belagerung von Köln an der Seite des jungen Königs als Vermittler hervor<sup>1316</sup>. Auch im Oktober 1106 weilte er noch oder wieder am Hof Heinrichs V.<sup>1317</sup>. Im folgenden Jahr nahm Berthold an der französischen Gesandtschaft von Mainz nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) teil, von der er am 25. Mai bereits wieder nach Metz an den königlichen Hof zurückgekehrt war<sup>1318</sup>. Anschließend zog er sich jedoch aus der Reichspolitik zurück. Auf den Feldzügen in den Jahren 1107-1110 lässt er sich nicht mehr belegen, auch dem Italienzug folgte er 1110 nicht mehr, sondern verstarb im April 1111 im Reich<sup>1319</sup>, während sein ältester Sohn Berthold III. in Italien beim Kaiser weilte. Dieser übernahm die in den letzten Jahren zutage tretende königsfreundliche Politik seines Vaters. Bereits auf dem Italienzug 1110/11, dem er zusammen mit anderen schwäbischen Großen, wie seinem im Dienst Heinrichs V. aktiven Schwager Gottfried von Calw, gefolgt war<sup>1320</sup>, hatte er sich in den Verhandlungen in S. Maria in Turri und Sutri hervorgetan. Gerade hier traf man nach Stefan Weinfurter den „Reformadel der ersten Stunde“ unter Heinrich V., zu dem auch Berthold III. gehörte<sup>1321</sup>. Trat er nach der Rückkehr aus Italien auch zunächst aus der Reichspolitik ein wenig zurück – sicher aufgrund des väterlichen Erbantritts – so fand er sich doch gerade in den kritischen Jahren 1114/15 wieder in der Umgebung Heinrichs V. ein: So ist Berthold 1114 am Hof belegt, als Heinrich V. in Basel die Hofgerichtstage abhielt sowie 1115 in Speyer, wo Heinrich V. für das schwäbische Kloster Rüeggisberg urkundete. Auch war er dem geplanten Friesenzug 1114 in Dollendorf zugezogen, der sich zu einer Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und dem Erzbischof von Köln und dessen Anhängern entwickelte<sup>1322</sup>. Sowohl in Basel als auch in Dollendorf trat er gemeinsam mit seinem Vetter Markgraf Hermann II. von Baden, der sich noch häufiger an den salischen Hof begab, auf<sup>1323</sup>. Noch an der Schlacht von Andernach nahm Berthold III. auf kaiserlicher Seite teil und wurde nach

---

1316) Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [18], S. 45): *Colonienses dedicionem faciunt, mediante duce Bertolfo Karintie*. Angespielt wird auf seine ehemalige Herzogswürde Kärnten.

1317) DH. V. 9.

1318) Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 117) nennen seine Teilnahme. Zuvor fand er sich am 1. Mai in Mainz am Hof ein (DH. V. †17) und kehrte am 25. Mai nach Metz zurück (DH. V. †18).

1319) Zu den Nekrologeinträgen (Todesdatum 12. April 1111) vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 215 f. mit Anm. 171.

1320) Seine Schwester Liutgard hatte Gottfried von Calw geheiratet, vgl. WELLER, Heiratsbeziehungen Tafel 4.

1321) WEINFURTER, Reformidee, S. 36. Bertholds III. Anwesenheit ist belegt durch seine Nennung in DDH. V. 65, 66.

1322) DDH. V. 123-126 (Basel 1114), 132, \*133 (Dollendorf 1114), 147 (Speyer 1115).

1323) Markgraf Hermann II. von Baden war der Sohn Hermanns I., dem Bruder Bertholds II. von Zähringen. Hermann I. begründete die Linie der Markgrafen von Baden als Seitenlinie der Zähringer, vgl. WELLER, Heiratspolitik, Tafel 4. Zu Markgraf Hermann II. s. unten, ab S. 306.

dem Bericht von Kölner Quellen gefangen genommen und dem Grafen Dietrich, gemeint ist wohl Dietrich von Are, übergeben<sup>1324</sup>. Was anschließend mit ihm geschah, wie lange seine Haft andauerte und ob Heinrich V. für ihn intervenierte, ist nicht eindeutig überliefert. Seine Anwesenheit bei einer Schenkung des Adligen Gerald von Scherzingen an das Kloster St. Peter und Paul (Saint-Pierre-et-Saint-Paul) in Cluny etwa im Herbst 1115<sup>1325</sup> und seine Zeugenschaft in DH. V. 147 (Dezember 1115) geben einen Hinweis darauf, dass er spätestens Mitte/Ende 1115 wieder frei war. Vielleicht nahm er, nachdem er sich bereits im Dezember in Speyer am königlichen Hoftag eingefunden hatte, auch noch an dem Speyerer Hoftag im Januar 1116 im Vorfeld des Italienzuges teil. Dafür fehlen jedoch eindeutige Nachrichten in den Quellen, die gänzlich über diesen für Speyer vermuteten Hoftag schweigen. 1116 bis 1122 scheint er sich völlig aus den Auseinandersetzungen im Reich zurückgezogen zu haben. Die Nachrichten über Berthold III. fallen allgemein in dieser Zeit recht spärlich aus. Er zeigte sich 1116 gemeinsam mit Herzog Welf V. von Bayern bei einer Schenkung an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen auf einem allgemeinen schwäbischen Herzogslandtag Friedrichs II. in Rottenacker<sup>1326</sup>. Erst 1121 ist eine weitere Nachricht über den zähringischen Herzog überliefert, als dieser bei der Beilegung von Grenzstreitigkeiten der Klöster St. Märgen und St. Peter auftrat<sup>1327</sup>. Am kaiserlichen Hof zeigte er sich erst wieder bei der Unterzeichnung des Wormser Konkordats und einer anschließend auf den *Lobwisen* ausgestellten Urkunde<sup>1328</sup>, die zugleich die nächsten Nachrichten über seinen Verbleib darstellen. In jener Urkunde für den Konvent Cappenberg (DH. V. †241) trat Berthold III. auch erstmals gemeinsam mit seinem Bruder Konrad am Hof auf. Kurz darauf wurde er in Molsheim nahe Straßburg in einer Fehde des Grafen Hugo VIII. von Dagsburg, mit dem er über seine Schwägerin Clementia von Namur verwandt war<sup>1329</sup>, erschlagen. Gerüchte berichten davon,

---

1324) Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [18], S. 55): *plures ingenui et militares trucidantur et capiuntur; inter quos et Bertolfus dux Karinthiorum, imperatori fidissimus, captus, ipsius comitis Theoderici custodie mancipatur.*

1325) PARLOW, Zähringer, S. 137 f. Nr. 199.

1326) PARLOW, Zähringer, S. 139 Nr. 201. Bereits 1114 war Berthold III. aufgrund eines Streites mit dem staufischen Gefolgsmann Ulrich II. von Herrlingen um Güter des Klosters St. Georgen zu einer Versammlung Herzogs Friedrichs II. nach Rottenacker gekommen (vgl. DERS., S. 135 f. Nr. 196). Ein deutliches Zeichen für die friedliche Koexistenz zwischen Staufer und Zähringer in Schwaben, aber auch der Welfen, betrachtet man Welfs V. Anwesenheit in Rottenacker 1116.

1327) PARLOW, Zähringer, S. 143 Nr. 205.

1328) DDH. V. 240, †241.

1329) Clementia von Namur war die Gemahlin seines Bruders Konrad. Sie war die Tochter Gottfrieds von Namur und Ermesindes von Luxemburg, der Witwe Adalberts I. von Egisheim-Dagsburg. Hugo VII. war Ermesindes Sohn aus erster Ehe und damit ein Stiefbruder von Clementia von Namur. Vgl. SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln 1.2, Tafel 200 B und VII, Tafel 68. Auch PARLOW, Zähringer,

dass Bischof Kuno von Straßburg seine Hand im Spiel gehabt haben soll und daraufhin seine Absetzung durch Heinrich V. erfuhr<sup>1330</sup>.

Berthold II. und sein Sohn Berthold III. zeigten sich also unter Heinrich V. als salierfreundlich und in lockerer Verbundenheit. Die fehlenden Nachweise Bertholds III. zwischen 1116 und 1122 bedeuten nicht unbedingt eine Abwendung von Heinrich V. Noch in der Schlacht von Andernach 1114 hatte er auf kaiserlicher Seite teilgenommen und war auch noch anschließend im Dezember 1115, nachdem Heinrich V. bereits seine Niederlage am Welfesholz erlitten hatte, an den Hof gekommen. Ganz allgemein fehlen in dieser Zeit Nachrichten über Berthold III.<sup>1331</sup>, der sich vielleicht der Sicherung und dem Ausbau seines eigenen Territoriums widmete, während die staufischen Herzöge als Reichsverweser in vorderster Front in den reichsweiten Kämpfen 1116-1118 standen. Seine Hofbesuche scheinen meist eigenständiger Natur zu sein, gemeinsam zeigt er sich lediglich mit seinem beinahe permanent am Hof weilenden Schwager Gottfried von Calw und seinem Vetter Markgraf Hermann II. von Baden in der Umgebung Heinrichs V., während andere schwäbische Große sich unregelmäßig gemeinsam mit ihm am Hof einfanden. Seine Nachfolge im Herzogsamt trat 1122/23 schließlich sein Bruder Konrad an. Während sein Vater und sein Bruder noch im Reichsdienst aktiv gewesen waren, trat Konrad, nachdem er das Herzogsamt übernommen hatte, nur noch in seinem direkten regionalen Umfeld (Straßburg) in Kontakt mit Heinrich V., wo sich dann auch Bischof Berthold von Basel und eine ihm regional nahestehende Hofbesuchergruppe aus dem Zürichgau/Raum Basel gemeinsam mit ihm am Hof präsentierten<sup>1332</sup>. Gerade nach dem Tod seines Bruders Berthold III. kam er im Januar 1123 auch gemeinsam mit Hugo VII. von Dagsburg in Straßburg an den Hof, so dass davon auszugehen ist, dass hier sowohl die Absetzung Bischofs Kunos, den Heinrich V. des Mordes an Berthold III. bezichtigte, als auch die Nachfolgeregelung im Zähringer Herzogsamt erfolgte.

---

S. 155 Nr. 230 sieht den verwandtschaftlichen Hintergrund als entscheidend. Das Hochzeitsdatum zwischen Konrad und Clementia setzt er dann (S. 167 ff. Nr. 246) jedoch erst auf „ca. 1125“ an, obwohl er erneut das Eintreten Bertholds III. für Hugo VII. von Dagsburg zu bedenken gibt. Möchte man einen Zusammenhang sehen, muss die Hochzeit bereits 1122 stattgefunden haben, wogegen wenig spricht.

1330) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1122 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 141 f.): *Bertholfus dux de Zeringon assaultum incaute ad villam Mollesheim faciens occiditur, iuvenis egregius, imperatori fidissimus*. Zu den Gerüchten einer bischöflichen Beteiligung s. oben, S. 281 mit Anm. 1228.

1331) Zotz, Zähringerhaus, S. 32.

1332) Nach der Übernahme des Herzogsamtes wird Konrad in DDH. V. 247, 248 (1123), †270 (1124), 273, 274 (1125) in Straßburg am Hof genannt. In all diesen Urkunden tritt auch Bischof Berthold auf. Die Hofbesuchergruppe aus dem Raum Basel-Zürich tritt in allen Urkunden außer DH. V. 247 auf, das sich jedoch auf den gleichen Aufenthalt Heinrichs V. in Basel wie DH. V. 248 bezieht.

Bereits zu Lebzeiten seines Bruders Berthold III. war Konrad bemüht gewesen, sich einen eigenen Herrschaftsbereich aufzubauen. Berühmt wurde vor allem seine Freiburger Marktgründung im Breisgau 1120, die er ohne Bestätigung des Königs und ohne jegliche Amtsbefugnis vornahm<sup>1333</sup>. Daneben versuchte er mehrfach seinen Herrschaftsbereich sowohl in den südlichen Schwarzwald, als auch in den Bodenseeraum auszudehnen. 1120 überfiel er daher das Kloster Schaffhausen<sup>1334</sup>, das ihm bei einer erfolgreichen Übernahme der klösterlichen Besitzungen unter anderem die Kontrolle über den Handel am Rheinfall hätte einbringen können. Anlass gab ein bereits von seinem Vater Berthold II. angefochtenes Tauschgeschäft Bertholds I. mit dem Gründer des Klosters, Eberhard von Nellenburg<sup>1335</sup>. Doch griffen hier sowohl Heinrich V. als auch der Papst mehrfach zugunsten der Abtei ein<sup>1336</sup>. Endgültig abgewiesen wurde der zähringische Anspruch auf das umstrittene Tauschgut auf dem Bamberger Hoftag 1122 sowohl durch Bischof Otto von Bamberg als auch Heinrich V., der zugleich eine Besitz- und Immunitätsbestätigung vornahm und über die Absetzbarkeit des Vogtes vor dem Königsgewicht verfügte<sup>1337</sup>.

In die gleiche territorialpolitische Richtung zielte die Einflussnahme Konrads auf das reiche Königskloster St. Gallen nach dem Tod Abt Ulrichs, des Patriarchen von Aquileia, 1121. Auch hier überfiel der junge Zähringer die Abtei, um seinen Kandidaten Manegold von Mammern gegen den kaiserlichen Kandidaten Heinrich von Twiel durchzusetzen<sup>1338</sup>. Er agierte als Inhaber der Hochstiftsvogtei, die ihm das Kloster angeblich angetragen haben soll, doch erfuhr er hier eine Zurücksetzung durch Graf Ulrich von Gammertingen, dem Heinrich V. schließlich die Vogtei übertrug<sup>1339</sup>. Allein die nachträgliche Bestätigung seines Kandidaten Manegold als Abt von St. Gallen durch den König ließ sich als Teilerfolg in der Auseinandersetzung um St. Gallen verbuchen. Dass sich der Kaiser hier nicht rigoros gegen Konrad durchsetzte und

---

1333) Vgl. zur Amtsgründung ZOTZ, Zähringerhaus, S. 39-45.

1334) Quelle ist ein Brief Abt Adalberts von Schaffhausen an Calixt II., in dem der Überfalls ausführlich geschildert wird: *Quidam enim dominus nomine Conradus, puer adolescens, Bert(olde) ducis filius, in vigilia sancti Mathie apostoli locum sancti Salvatoris armata manu aggressus, satis valida pugna cum opidais conserta et a media die usque in profundam noctem protracta, intrare non est permissus, sed, tamen in vigilia et in ipsa sancta nocte ex maxima parte locum igne consumens, multis suorum sanciatas discessit, crestino reversus et omnen locum cum hominibus penitus eradicaturus*. Zitiert nach dem Teildruck bei PARLOW, Zähringer, S. 140 Nr. 202.

1335) PARLOW, Zähringer, S. 140; SCHADEK/SCHMITZ, Zähringer 2, S. 165.

1336) BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 16.

1337) DH. V. 242. Die Urkunde Ottos von Bamberg ist abgedruckt in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, ed. BAUMANN, S. 106 f. Nr. 62. Vgl. auch Kap. IV.5., S. 575.

1338) Vgl. den Bericht im Casus monast. St. Galli contin. II, c. 8 (MGH SS 2, S. 160). Dazu auch FEIERABEND, Reichsabteien, S. 67-70.

1339) Wie Anm. 1336.

seinen Abtskandidaten übernahm, wird wohl der Überlegung geschuldet sein, sich nicht gänzlich mit dem Zähringer zu überwerfen<sup>1340</sup>.

Erfolg hatte Konrad während seiner Herzogszeit letztlich nur im Schwarzwald, der im Zentrum der zähringischen Territorialpolitik lag<sup>1341</sup>, im Streit um die Vogteien der Klöster St. Georgen und St. Blasien. In St. Georgen versuchte Ulrich von Herrlingen als zweiter Ehemann der Witwe des Klosterstifters Hermann, der St. Georgen gemeinsam mit seinem Vater Hesso gegründet hatte, Ansprüche geltend zu machen. Bereits Berthold III. hatte sich 1114 gegen diesen in einem Güterstreit als Klostersvogt durchgesetzt. Die Streitigkeiten brachen nach dem Tod Bertholds III. erneut aus, da Ulrich sich der ihm abgesprochenen Güter wieder bemächtigte<sup>1342</sup>. Herzog Konrad brachte den Fall schließlich 1124 in Straßburg vor Heinrich V. Auch hier unterlagen die Herrlinger erneut den zähringischen Ansprüchen, so dass Ulrichs gleichnamiger Sohn die eingezogenen Güter in die Hand des zähringischen Klostersvogtes zurückgeben musste<sup>1343</sup>. Während des gleichen Hofaufenthalts in Straßburg 1124/25 gelang Konrad neben der Festigung seines Herrschaftsbereiches im Schwarzwald aber auch die Ausdehnung seiner Herrschaft: 1125 konnte er sich das Freiheitsstreben der Abtei St. Blasien, das mit den Bischöfen von Basel um die freie Vogtwahl stritt, zunutze machen. Heinrich V. war hier zugunsten des Klosters vorgegangen und hatte über die freie Wahl des Klostersvogtes, der den Königsbann erhalten sollte, entschieden<sup>1344</sup>. Konrad wurde von der Abtei nach Absetzen des bisherigen Klostersvogtes Adelgot von Wehr selbst die Vogtei angetragen, so dass es ihm gelang, seinen Einfluss gegen Baseler Ansprüche auf den Südschwarzwald auszudehnen<sup>1345</sup>.

---

1340) Dies folgert FEIERABEND, Reichsabteien, S. 68.

1341) Zur zähringischen Territorialpolitik im Schwarzwald vgl. BÜTTNER, St. Georgen und die Zähringer, S. 15-19.

1342) Vgl. die Ausführungen der Notitae foundationis monast. St. Georgii c. 47 (MGH SS 15.2, S. 1014). Dazu auch JÄNICHEN, Herrschafts- und Territorialverhältnisse, S. 15 ff. sowie PARLOW, Zähringer, S. 135 f. Nr. 196. Zur Übernahme der Vogtei durch die Zähringer und zu den Streitigkeiten mit den Herren von Herrlingen vgl. BÜTTNER, St. Georgen und die Zähringer, S. 11-14.

1343) DH. V. \*271 mit dem Bericht der Notitae foundationis monast. St. Georgii c. 48 (MGH SS 15.2, S. 1014): *Anno igitur incarnationis dominicae 1125, indictione 3, 2. Kalendas Ianuarii [31. Dez.], domino Heinricho V. Romanorum imperatore natalem Domini apud Argentinam celebrante, dominus abbas Wernherus in iudicio regali hanc iniustitiam proclamavit. Annitente vero piissima imperatrice Mathilde, duceque Friderico et duce Conrado cunctisque qui aderant iuvantibus, Udalricus iuvenis, filius Udalrici de Hurningen [Herrlingen] iam defuncti, legali iustitia coactus est coram rege praedicta praedia reddere et in manus ducis Conradi, advocati Sancti Georgii, tradere.* Vgl. auch PARLOW, Zähringer, S. 165 Nr. 242.

1344) DH. V. 274. Vgl. dazu auch RÜCK, Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 63.

1345) BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 18. In DH. V. 274 wird auch die Übernahme der Vogtei durch Konrad genannt, der den königlichen Vogtbann erhielt: [...] *Rustenius abbas consilio fratrum suorum eundem Adelgozvm privilegii auctoritate pro transgressione condicionis oppressum eadem advocatia principum*



Zu den Maßnahmen einer eigenen Herrschaftskonsolidierung Konrads neben seinem älteren Bruder Berthold III. in den Jahren 1120-1122 zählt auch seine erste Kontaktaufnahme zum kaiserlichen Hof, an dem er erstmals 1122 auftrat und zu dem er zunächst auch noch eine weitere Wegstrecke bis an den Mittelrhein nach Speyer auf sich nahm, während er sich als späterer Herzog nur noch am Oberrhein in der Umgebung Heinrichs V. zeigte. Es gelang Konrad bereits hier, den nominellen Herzogstitel<sup>1346</sup> neben seinem Bruder Berthold III. anerkannt zu bekommen. Als *Cunradus dux* wird er in DH. V. 233 für das Kloster Siegburg bezeichnet<sup>1347</sup>, sofern es sich hier nicht um den Staufer Konrad handelt, der laut Ekkehard von Aura den Titel eines *dux orientalis Francie* trug<sup>1348</sup>.

Die Anlehnung an Heinrich V. brachte Konrad als Herzog die Ausdehnung des zähringischen Herrschaftsbereich im Schwarzwald ein, während der Kaiser noch 1120/21 gegen den bis dato nicht am Hof aufgetretenen jungen Zähringer vorgegangen war. Ein besonders vertrautes Verhältnis scheint er zu Heinrich V. jedoch nicht gehabt zu haben, da er, nachdem sein persönliches Machtstreben mit der Übernahme der Herzogsgewalt nach dem Tod seines Bruders zunächst erfüllt war, nur noch in Straßburg in seinem regionalen Umfeld an den Hof kam. Im Reichsdienst, etwa in den Auseinandersetzungen mit Utrecht und Holland 1123/24 oder auf dem Frankreichfeldzug 1124, dem aber ohnehin auch nur wenige Große zuzogen, zeigte er sich nicht aktiv.

Insgesamt hielten die schwäbischen Herzogshäuser Zähringen und Staufener unter Heinrich V. Frieden. Ein Vordringen in das Herrschaftsgebiet des jeweils anderen fand nicht statt. Auch mit ihren ursprünglich ebenfalls im schwäbischen Raum beheimateten Konkurrenten, den Welfen, zeigten sich keine Konfliktlinien – im Gegenteil sogar Heiratsbeziehungen zwischen

---

*iudicio privavit aliumque electum nostro et confratrum consilio subrogavimus, Cōnradvm scilicet, filium ducis Bertolfi, cui bannum predictę advocatię iure imperiali dedimus, salva ecclesię libertate et condicionis auctoritate.*

1346) Ursprünglich war die Herzogswürde der Zähringer auf dem schwäbischen Dukat begründet worden. Im Ausgleich zwischen Staufern und Zähringern war beiden Häusern der Herzogstitel anerkannt worden, doch allein die Staufer bezogen ihren Titel noch auf Schwaben. Vgl. zum zähringischen Herzogstitel auch ZOTZ, *Dux de Zaringen*. Einen Alleinvertretungsanspruch des schwäbischen Herzogtums hatten aber auch sie nicht mehr. Der zähringische Machtbereich entzog sich ihrer Herrschaft. Vgl. HARTMANN, *Schwaben im Investiturstreit*, S. 39.

1347) Zur Anerkennung von Konrads Titel vgl. ZOTZ, *Zähringerhaus*, S. 40.

1348) Ekkehard schildert die Übertragung ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316), vgl. auch LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 150 sowie Kap. IV.5., S. 548 mit Anm. 434. Dass es sich in DH. V. 233 nicht um Konrad von Staufener handelt, meinen sowohl PARLOW, *Zähringer* S. 143 f. Nr. 206 und ZOTZ, *Zähringerhaus*, S. 40 als auch die MGH-Edition der Urkunden Heinrichs V. DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 225 Anm. 38 lässt die Frage offen, während sich MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VII*, S. 191 für den Staufer entscheidet.

Zähringern und Welfen – da sich die drei großen Häuser zunächst auf unterschiedliche Räume konzentrierten: die Staufer auf Franken und das Elsass, die Zähringer auf Burgund, und die Welfen hatten sich mit der Herzogswürde von Bayern stärker in diesen Raum orientiert<sup>1349</sup>. Erst nach dem Tod Heinrichs V. brachen neue Konflikte zwischen den süddeutschen Häusern aus<sup>1350</sup>. Verwandtschaftliche Verbindungen zeigen sich neben den Calwern auch nach Bayern zu anderen Anhängern Heinrichs V., so zu den Diepoldinger Grafen von Cham-Vohburg und den Welfen, mit denen die Zähringer im Investiturstreit Seite an Seite gegen Heinrich IV. gekämpft hatten, aber auch nach Lothringen und Burgund<sup>1351</sup>.

Neben den zähringischen Herzögen zeigte sich auch die Seitenlinie der Markgrafen von Baden im regelmäßigen Kontakt zu Heinrich V. Dabei trat Markgraf Hermann II. von Baden, der Vetter Bertholds III. und Konrads von Zähringen, noch weitaus häufiger am königlichen Hof auf als seine zähringischen Verwandten.

Hermanns II. gleichnamiger Vater hatte von seinem Vater Berthold I. von Zähringen, dem Herzog von Kärnten, die Markgrafschaft Verona erhalten, die dem Herzogtum Kärnten zugeordnet war. Im Investiturstreit hatte sich Hermann I. jedoch 1073 in das Kloster Cluny zurückgezogen, wo er im folgenden Jahr verstarb. Hermann II. wuchs, nachdem auch seine Mutter Judith dem weltlichen Leben nach dem Tod ihres Mannes entsagt hatte, zunächst in der Obhut seines Großvaters, anschließend seines Onkels Berthold II., der auch die Markgrafschaft Verona für seinen noch unmündigen Neffen übernommen hatte, auf<sup>1352</sup>. Schließlich übernahm Hermann II. selbst die zähringische Grafschaft im Breisgau, in der er ab 1087 belegt ist<sup>1353</sup>, und den Veroneser Markgrafentitel, den auch die nach der Absetzung des Zähringers Berthold I. 1077 von Heinrich IV. in Kärnten investierten Eppensteiner (Liutold

---

1349) ZETTLER, Geschichte des Herzogtums, S. 189.

1350) WELLER, Heiratspolitik, S. 22 f.

1351) Zu den Heiratsverbindungen der Zähringer vgl. WELLER, Heiratspolitik, S. 400-412 sowie Tafel 4: Liutgard von Zähringen, Tochter Bertholds I. und Schwester Bertholds II. und Bischofs Gebhards von Konstanz heiratete Diepold II. von Cham-Vohburg – ihr Sohn Diepold III. war ein treuer Anhänger Heinrichs V. und trat bereits in dessen Rebellion hervor, ebenso wie Gebhard von Konstanz. Das von Liutgard mitbegründete Kloster Kastl wurde zu einem zentralen Ausgangspunkt der Nordgau-Fürsten. Berthold III. heiratete Heinrichs des Schwarzen (später Herzog von Bayern) Tochter Sophia. Sein Bruder Konrad verband sich mit dem zunächst eher kaiserfeindlich gesinnten Geschlecht Namur (Heirat Clementia von Namur, Tochter Gottfrieds). Ihre Schwester Agnes heiratete Wilhelm II. von Burgund, der in den letzten Jahren 1124/25 den Kontakt zum Hof Heinrichs V. aufnahm (belegt in DDH. V. †270, 273, 274. Es ist allerdings nicht sicher, ob es sich dabei nicht schon um seinen gleichnamigen Sohn Wilhelm III. handelt, s. Kap. II.7b), S. 394 Anm. 1744.

1352) WELLER, Heiratspolitik, S. 397 f.

1353) Zur ersten Nennung als Graf im Breisgau FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden 1, S. 2 f. Nr. 6, 7.

und sein Sohn Heinrich III.) zu Lehen trugen. Bei der Annäherung der Zähringer an Heinrich IV. und spätestens im Ausgleich zwischen Zähringern und Staufern 1098 gab Hermann die Mark-grafschaft Verona im Ausgleich für eine neue Markgrafschaft Baden auf<sup>1354</sup>. Er gilt somit als Stammvater der Markgrafen von Baden.

Mit einem Vater, der sich 1073 in das Reformkloster Cluny zurückgezogen und Frau und Sohn zurückgelassen hatte, und einer Mutter<sup>1355</sup>, die einen großen Teil ihres Besitzes dem Kloster Hirsau geschenkt und nach dem Tod ihres Mannes ihr Lebensende (†1091) am päpstlichen Hof Urbans II. verbracht hatte, zeigt sich deutlich die reformkirchliche Prägung Hermanns II. Am Hof Heinrichs V. lässt er sich im Gegensatz zu Berthold II. erst verhältnismäßig spät belegen: Seine erste Zeugennennung in einer Urkunde Heinrichs V. fällt mit DH. V. 92 auf das Jahr 1111, kurz nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien, was umso erstaunlicher ist, angesichts des jüngsten königlichen Vorgehens gegen Paschalis II. Doch zeigt Hermann II. selbst kaum eine derart starke Anhängerschaft an die Reformkirche oder den Papst wie seine Eltern. Zwar erscheint er erst nach dem Ausgleich seines Onkels Berthold II. mit Heinrich IV. selbst am Hof, nicht wie in der älteren Literatur angenommen bereits 1089, doch dürfte er gemeinsam mit seinem Onkel dem exkommunizierten Kaiser in der Folgezeit angehangen haben. 1101 und 1102 wird sein Name in königlichen Urkunden genannt<sup>1356</sup>, verschwindet jedoch nach 1102 endgültig. Einen Hinweis, dass er sich nicht ins päpstliche Lager, für das sein Onkel Bischof Gebhard von Konstanz noch immer führend stand, begeben hatte, gibt ein Brief Paschalis' II. an Berthold II. und seinen Neffen Hermann sowie an Herzog Welf IV., seinen Bruder Heinrich und andere schwäbische Fürsten<sup>1357</sup>. Ob er sich anschlie-

---

1354) ZETTLER, Geschichte des Herzogtums, S. 188.

1355) Die Herkunft seiner Mutter Judith ist ungeklärt. WELLER, Heiratspolitik, S. 396 konnte die u. a. von BERGMANN, Löwe von Calw, S. 100 angenommene These einer Calwer Herkunft zurückweisen und sie als Tochter eines gewissen Hessos II. identifizieren. Über sie ergibt sich somit keine zweite Verbindung zwischen Calw und Zähringen.

1356) Die Annahme, dass er sich bereits 1089 am Hof Heinrich IV. aufgehalten hat wird unter anderem vertreten von Eduard Karl Heinrich HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen, Aalen 1980 (ND Freiburg 1891/92), S. 147 sowie FESTER, Regesten der Markgrafen von Baden 1, S. 3 Nr. 8, beruht jedoch auf einem Irrtum. Die entsprechende Urkunde DH. IV. 403 für das Schottenkloster in Regensburg wurde dahingehend verfälscht, dass eine spätere Hand die Intervenienten aus der Nachurkunde Heinrichs V. (DH. V. 100) in die Urkunde Heinrichs IV. nachgetragen hat. Damit ist Markgraf Hermann lediglich als Intervenient Heinrichs V. 1112 in Goslar anzusehen. Unter Heinrich IV. tritt er als Intevenient in DH. IV. 468 (1101) auf und wird dort auch als Markgraf bezeichnet. In DH. IV. 474 aus dem Jahr 1102 werden Güter an Speyer vergeben, die in seiner Grafschaft im Breisgau lagen: *quoddam Rotenuels dictum in pago Vffgouwe in comitatu Vorcheim Herimanni scilicet comitis*. Sicher war er anwesend.

1357) JL 5973 (Druck: MIGNE, PL 163, Sp. 121 f. Nr. 103), s. oben, Anm. 1313.

ßend wie sein Onkel Berthold II. der Rebellion Heinrichs V. angeschlossen hat, ist nicht zu beurteilen, da sein Name bis 1111 völlig aus den Quellen verschwindet. Erschwert wird das Urteil über Markgraf Hermann zur Zeit Heinrichs V. durch das häufige Auftreten des gleichnamigen Grafen von Winzenburg. In der Forschung wurden Hermann von Baden und Hermann von Winzenburg mehrfach verwechselt und dem Winzenburger so fälschlicherweise der Markgrafentitel, der sich auf die sächsischen Marken beziehen soll, zugesprochen<sup>1358</sup>. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass sich alle *marchio*-Nennungen für einen Hermann auf den Markgrafen von Baden beziehen<sup>1359</sup>. Folgt man dieser Annahme, zeigt sich Markgraf Hermann vor allem zwischen 1111 und 1114 über lange Strecken am Hof<sup>1360</sup>, in einer Zeit, in der sich gerade in Sachsen und schließlich auch am Niederrhein der Widerstand gegen den Salier formierte. Ob auch er wie sein Vetter Berthold III. von Zähringen an der Schlacht von Andernach teilgenommen hat, lässt sich aus den spärlichen Quellennachrichten nicht erschließen. Eine Beteiligung an den Kämpfen zwischen Heinrich V. und dem Kölner Verbund im Sommer 1114 ist nicht ausgeschlossen, da er sich im kaiserlichen Gefolge für den geplanten Friesenzug in Dollendorf einfand, wie seine Nennung in DH. V. 132 (\*133) deutlich belegt und er sich anschließend im August in Erfurt und im September im Speyer am Hof einfand<sup>1361</sup>. Wie viele andere schwäbische Fürsten zog er sich bei Abwesenheit des Kaisers in Italien jedoch aus der Reichspolitik zurück. Wenn für seinen Vetter Berthold III.

---

1358) Zuletzt JUNGSMANN-STADLER, Hedwig von Windberg, S. 270.

1359) Zu diesem Ergebnis kam die MGH-Edition in der Voruntersuchung zu DH. V. 127: Vor allem um die Zeit 1111/1112 überlagern sich die ersten Nennungen Markgraf Hermanns und die letzten Nennungen Graf Hermanns von Winzenburg, der später in die Opposition überging. Dass es sich bei dem Markgrafen aber um Hermann von Baden handeln muss, zeigt eindeutig DH. V. 102, in der beide hintereinander genannt werden und dann die entsprechende Zubennung erhalten: *Hermannii marchionis de Badûn, Hermannii comitis de Winzenburg*. Für die einzige bekannte Markgrafatitulierung in DH. V. 127 ist weniger von einem Kopistenfehler auszugehen, da sich die Formulierung auch in der NU †293 findet, sondern eher um einen Teil der Verunechtung. Es ist anzunehmen, dass die ursprüngliche Formulierung eher *comes de Saxonia* (so in DDH. V. 72, 74, 76, 92, 100, †290) hieß. Die Argumentation bei STIELDORF, Marken und Markgrafen, S. 272 f. mit Anm. 392, 394 zu einem markgräflichen Titel Graf Hermanns von Winzenburg ehrenhalber aufgrund seiner besonderen Stellung in Thüringen kann nicht überzeugen, zumal ein eindeutiger Beleg Markgraf Hermanns von Baden (DH. V. 104 für St. Georgen im Schwarzwald, Zeuge: *Hermannii de Badun*) auf den Winzenburger bezogen wurde und der Beleg für die Titulierung als *marchio* sich tatsächlich allein auf das verunechtete DH. V. 127 und die gefälscht NU DH. V. †293 stützen kann.

1360) DDH. V. 92 (Mainz, 1111 Sept. 4), 95 (Straßburg, 1111 Okt. 2), 99-102 (Merseburg, 1112 Jan. 11 - Münster, 1112 April 17), 104( Mainz, 1112 Juli 16), 108, 109 (Frankfurt, 1112 Okt. 16 - Worms, 1112 Nov. 30 ), 111, †113 (Worms, 1113 März 20-April 6), 117 (Mainz, 1114 Jan. 17), 123-126 (Basel, 1114 März 4-7), 130, 132/\*133 (Worms, 1114 April 14 - Dollendorf, 1114 Juni 16), 135, 137 (Erfurt, 1114 Aug. 26 - Speyer, 1114 Sept. 13).

1361) Eine An- und Abreise vom 26. August in Erfurt bis zum 13. September in Speyer kann kaum angenommen werden. Auch wenn Markgraf Hermann in DH. V. 136 für Hersfeld (Fulda, 1114 Aug. 30) fehlt, ist doch anzunehmen, dass er sich im Gefolge Heinrichs V. auf dessen Weg von Sachsen an den Mittelrhein befand.

anzunehmen war, dass sich dieser um Konsolidierung und Ausbau seines Herrschaftsbereiches in dieser Zeit bemühte, so lässt sich diese Annahme auch auf Markgraf Hermann II. übertragen. Es bot sich insbesondere 1116-1118 eine Gelegenheit in Schwaben, einzelne Herrschaftsbereiche auszubauen, während zwei bestimmende schwäbische Größen, die staufischen Herzöge sowie Gottfried von Calw, im Kampf gegen Erzbischof Adalbert von Mainz und Herzog Lothar von Sachsen als Führer der antisalischen Opposition am Mittel- und Niederrhein gebunden waren. In jene Zeit ist auch die Gründung des Stiftes Backnang durch den Markgrafen und seine Frau Judith einzuordnen. Die Gründung fiel, wie aus den Einträgen des aus dem 16. Jahrhundert stammenden klösterlichen Nekrologes erschlossen werden kann, auf die zeitliche Umgebung des Jahres 1116<sup>1362</sup>. Die Bitte nach Schutz und einer Gründungsbestätigung trug Markgraf Hermann dabei nicht etwa an Heinrich V., sondern an Paschalis II. heran, der noch 1116 das neugegründete Kloster in seinen Schutz aufnahm<sup>1363</sup>. Weitere Beziehungen zu Paschalis II., seinen Nachfolgern oder etwa zur antisalischen Opposition lassen sich dagegen nicht nachweisen, so dass allein in der Gründung Backnangs und der Bitte nach päpstlichen Schutz keine Abwendung von Heinrich V. zu sehen ist<sup>1364</sup>. Hier kommt in erster Linie Hermanns reformkirchlicher Hintergrund zum Tragen. Er wandte sich an die nach seinem Verständnis zuständige Autorität, die ihm in der Situation um 1116 vielleicht auch kompetenter schien, als der in die Krise geratene, nach Italien ausgewichene Kaiser. Für seine Beziehung zum Königtum lässt sich für diese Jahre aber kaum eine sichere Aussage treffen. 1122 kehrte Markgraf Hermann gemeinsam mit seinem Vetter Herzog Konrad von Zähringen an den Hof nach Speyer zurück, als der Streitfall der Schwarzwaldabtei St. Blasien mit Basel und die Übernahme der Vogtei durch den zähringischen Herzog vor Heinrich V. verhandelt wurde. Eine Nennung in der Urkunde DH. V. 114 als Tauschgenehmigung Bischof Brunos von Speyer mit dem Domkapitel lässt sich schwerlich datieren. Die Urkunde selbst zeigt sich in ihrer Datierung uneinheitlich, das Inkarnationsjahr 1114 und das siebte Bischofsjahr (1113) passen nicht zueinander. Da es sich um eine Empfängerherausfertigung handelt, ist wohl der Datierung nach den Bischofsjahren der Vorzug zu geben<sup>1365</sup>. Eine Beurkundung des Stückes kann aber frühestens 1118, berücksichtigt man die Nennung Erzbischof Friedrichs von Kölns unter den Zeugen eher 1119 stattgefunden haben,

---

1362) FRITZ, Backnanger Nekrolog, S. 54.

1363) Nekrologeintrag, ed. FRITZ, Backnanger Nekrolog, S. 18. Papsturkunde: JL 6535, Druck: WUB 1, S. 343 Nr. 271, zitiert nach der Online-Ausgabe.

1364) FRITZ, Backnanger Nekrolog, S. 54 f.

1365) Vgl. die Voruntersuchung der MGH-Edition zu diesem Stück.

da das hier verwendete Typar erst ab diesem Zeitpunkt in Gebrauch kam<sup>1366</sup>. Für die Zeugen ist dabei darüber hinaus nicht sicher zu entscheiden, ob es sich um Handlungs- oder reine Beurkundungszeugen handelt<sup>1367</sup>. Die Zeugennennung in dieser Urkunde bietet daher keine sicheren Anhaltspunkte für einen Hofbesuch 1113 oder 1118/19.

Markgraf Hermann zeigt sich also als Anhänger des Kaisers, der sich aber aus den reichweiten Kämpfen 1116-1118 ebenso wie sein Vetter Berthold III. zurückhielt. Anders als seine zähringischen Verwandten folgte er dem Hof jedoch gerade 1111 nach der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien bis 1114 zu den Auseinandersetzungen mit Köln über weite Strecken. Im Zeitraum nach der Rückkehr aus Italien hatte sich dagegen Berthold II. zunächst vom Hof zurückgezogen, sicher um sich nach der langen Abwesenheit und nach dem Tod seines Vaters eigenen Angelegenheiten zu widmen. Markgraf Hermann, der dem Kaiser nicht über die Alpen gefolgt war, löste damit in gewisser Weise Berthold in der zähringischen Präsenz am königlichen Hof ab, bis sich die Vettern gemeinsam auf den Baseler Hoftagen 1114 und im Umfeld der Kölner Auseinandersetzungen in der Umgebung Heinrichs V. zeigten. Darüber hinaus lassen sich keine sinnvollen Begründungen für die Motivation seiner häufigen Hofaufenthalte gerade zu diesem Zeitraum finden. Die Anlehnung brachte dem Badener keine erkennbaren Vorteile. Seine Gründung Backnang etwa ließ er sich vom Papst, nicht von Heinrich V. bestätigen. Gleichzeitig zeigen sich aber auch für ihn, ebenso wie für seinen Vetter Berthold III. keine erkennbaren Kontakte zur Opposition, von der Bitte nach päpstlichem Schutz für das Eigenkloster einmal abgesehen. Als kaiserfeindlich kann auch er nicht bezeichnet werden. Es scheint, als habe Markgraf Hermann ab 1115 lediglich stärker seine Eigeninteressen verfolgt, als sich in der Umgebung des Kaisers zu engagieren. Als enger Vertrauter oder Berater Heinrichs V. kann er somit nicht eingeordnet werden; es kann lediglich von lockerer Anhängerschaft die Rede sein.

Neben den schwäbischen Herzögen, den Familien der Staufer und Zähringer, trat als dritte bedeutende Größe in Schwaben der Vogt des Klosters Hirsau Graf Gottfried von Calw auf. Nachdem sein älterer Bruder Adalbert 1094 gestorben und sein zweitältester Bruder Bruno

---

1366) Wie Anm. 1365.

1367) Vgl. zu diesem Stück in Verbindung mit der Nennung Erzbischofs Friedrichs von Köln und Bischof Bruno von Speyer, Kap. II.3a), S. 118 f.

(†1109) die kirchliche Laufbahn eingeschlagen hatte<sup>1368</sup>, übernahm schließlich er die Führung des Calwer Grafenhauses. Die Grafen von Calw galten vor allem aufgrund des Vogteibesitzes des einflussreichen Reformklosters Hirsau, dessen Entstehung eng mit ihrer Familie verbunden gewesen war, als bedeutendes schwäbisches Adelsgeschlecht. Doch wird die ausufernde Politik und der enorme Machtzuwachs des mächtigen Klosters, das als eigene politische Größe verstanden werden muss, gleichzeitig auch jegliche Politik der Calwer Grafen gelenkt und in gewisser Weise auch beschränkt haben<sup>1369</sup>. Mit Abt Gebhard von Hirsau, der 1105 von Heinrich V. zum Bischof von Speyer eingesetzt wurde, verband Gottfried wohl ein gutes Verhältnis. In den Auseinandersetzungen mit den Hirsauer Mönchen stand er ihm bei, und es dürfte Gebhard vielleicht auch die erste Kontaktaufnahme zum Hof und die Einführung Gottfrieds in die Umgebung Heinrichs V. zu verdanken gewesen sein<sup>1370</sup>. Erstmals in einer Urkunde Heinrichs V. trat Gottfried im Oktober 1106 für das elsässische Kloster St. Walburg, das später eng mit den Staufern verbunden sein sollte, auf<sup>1371</sup>. Im folgenden Jahr kam er im Mai in Mainz an den Hof und suchte diesen seitdem jährlich und regelmäßig auf, folgte ihm über weite Strecken und zeigt sich mit 65 Nennungen als der am häufigsten in den Urkunden genannte Große aus der Umgebung Heinrichs V. Ausnahmen bilden die Jahre 1110, in dem sich Gottfried aber nachweislich im königlichen Heer auf dem Italienfeldzug befand, sowie 1117, als Heinrich V. in Italien verweilte und Gottfried als Reichsverweser im Reich tätig war, als auch 1121<sup>1372</sup>. Seinen Hofbesuchen waren dabei keine Grenzen gesetzt. Er folgte Heinrich V. durch das gesamte Reich und reiste in allen Regionen an den Hof. Sein enormes Engagement im Königsdienst mit seinen Teilnahmen an den frühen Feldzügen Heinrichs V. gegen Briey und Clermont-en-Argonne 1107, Ungarn 1108, sicher auch Polen 1109<sup>1373</sup> mach-

---

1368) Bruno trat 1085/88 gegen Bischof Hermann in Metz als kaiserlicher Gegenbischof auf, konnte sich aber nicht lange in der Diözese halten und wurde wohl schon 1089 vertrieben. Als Eindringling in die Metzzer Diözese nennen ihn die *Gesta ep. Mettensium* c. 51 (MGH SS 10, S. 543). Über seinen weiteren Lebenslauf ist nichts bekannt, vgl. BERGMANN, Löwe von Calw, S. 94.

1369) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 282.

1370) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 286 f.

1371) Zur Gründung und zur Verbindung mit Friedrich II. von Staufern und Graf Peter von Lützelburg, s. unten, ab S. 327.

1372) DDH. V. 9 (1106), †17-19, 21, †29 (1107), 38, †40 (1108), 44 (1109), 65, 66, 68, 70, 75, 76, 89, 90, 94, 95, 100 (1111), †88 (vgl. Kölzer, Studien, S. 202), 99, †101, 102, 104, †108, 109 (1112), 111, †113 (1113), 117-120, 123-127, 130, 132, \*133, 137, †138 (1114), 145 (1115), 153 (1116), 114 (zu 1118 oder 1114), 150 (1118 oder zu 1111, vgl. Kölzer, Studien, S. 216-219), 219 (1119), 225 (1120), 239, 240, 248, 253, 255, 257, 259 (1123), 266, 267, †270, 274 (1124), 273, 274, 275 (1125).

1373) Für Briey/Clermont-en-Argonne lässt er sich in der Urkunde nach dem Feldzug in Metz DH. V. †18 nachweisen. Für die Teilnahme am Ungarnfeldzug spricht seine Nennung in den Urkunden DDH. V. 38, †40. Kurz vor dem Aufbruch nach Polen war Gottfried noch am 1. August 1109 in Erfurt am Hof anwesend (DH. V. 44). Allein für den Böhmenfeldzug lässt er sich nicht belegen, allerdings fehlen

ten ihn schnell zum entscheidenden Mann an Heinrichs V. Seite und ließen ihn zu einem engen Vertrauten des Königs aufsteigen. An den Gesandtschaften an die römische Kurie nahm er zunächst nicht teil. Erst auf dem Italienzug 1110/11 trat er an die Seite der politischen Berater, zu denen auch die Grafen Berengar von Sulzbach und Hermann von Winzenburg oder Kanzler Adalbert von Saarbrücken zählten. Gemeinsam mit ihnen handelte er die Vorverträge von S. Maria in Turri aus und nahm an der zweiten Gesandtschaft unmittelbar vor dem Romeinzug im Februar 1111 teil<sup>1374</sup>.

Die Gründe für seine frühe und enge Anlehnung an den kaiserlichen Hof sind nur schwerlich zu eruieren. Sie bot ihm schließlich die Chance zu einem der einflussreichsten Großen des Reiches aufzusteigen und brachte ihm letztlich 1113 das rheinische Pfalzgrafenamt ein. Wilhelm Kurze sieht seine enormen Anstrengungen im Königsdienst unter anderem vor dem Hintergrund sich anbahnender Schwierigkeiten mit dem Kloster Hirsau, das nach Gottfrieds Unterstützung Gebhards von Speyer gegen die Hirsauer Mönche in einem gespannten Verhältnis zu seinem Vogt stand<sup>1375</sup>.

Auch nach der Rückkehr vom Italienzug fand sich Gottfried weiterhin uneingeschränkt in der Umgebung Heinrichs V., so dass seine Vertrauensposition 1116 in der Verleihung der Reichsverweserschaft ihren Ausdruck fand. Ein leichter Rückgang seiner Hofaufenthalte lässt sich 1113 und nach 1114 bis 1121 feststellen. Dies dürfte in erster Linie seinem neuen Aufgabengebiet als rheinischer Pfalzgraf geschuldet gewesen sein<sup>1376</sup>. Erstmals in pfalzgräflicher Würde nennt ihn eine Fälschung aus St. Maximin vom 6. April 1113. Die Erwähnung und Richtigkeit der Zeugen ist nicht anzuzweifeln, und es darf davon ausgegangen werden, dass Gottfried noch vor Ostern die Pfalzgrafschaft kurz nach dem Tod Siegfrieds von Ballenstedt im März desselben Jahres erhalten hat<sup>1377</sup>.

Als rheinischer Pfalzgraf hatte er sich vor allem gegen die Ansprüche der Söhne des verstorbenen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt durchzusetzen und nach 1114 mit dem vom Kaiser abgefallenen Kölner Erzbischof und dem seit 1115 aus der Haft entlassenen Erzbischof Adalbert von Mainz zu kämpfen. Es lässt sich nicht entscheiden, inwiefern der nieder-rheinische Aufstand auch in Gottfrieds Tätigkeit als rheinischer Pfalzgraf begründet war,

---

Berichte oder Urkunden, die, bis auf die Vorhut Graf Berengars von Sulzbach und Markgraf Diepolds III. von Cham-Vohburg, über die Teilnehmer Auskunft geben.

1374) Vgl. seine Nennung in DDH. V. 65, 68.

1375) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 286 f.

1376) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 293.

1377) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 274. Zu DH. V. †113 vgl. KÖLZER, Studien, S. 213 mit Anm. 296.



doch wird seine landfremde Herrschaft, auch wenn er über seine Mutter mit der einstigen niederlothringischen Herzogsfamilie der Wigeriche verwandt war, einen Teil zur Entwicklung der Aufstandsbewegung beigetragen haben<sup>1378</sup>. Territorialpolitisch lässt er sich in diesen Jahren jedoch weniger am Niederrhein als im fränkischen Mittelrheingebiet und im Trierer Raum greifen, wohin sich der pfalzgräfliche Herrschaftsbereich nach dem Aussterben der Ezzonen bereits unter Siegfried von Ballenstedt verlagert hatte<sup>1379</sup>. Aus zwei Urkunden Heinrichs V. lässt sich in diesem Gebiet seine territorialpolitische Konkurrenz zu den Klöstern Lorsch und St. Maximin fassen: Schon kurz nach der Übernahme des Pfalzgrafenamtes restituierte der König dem Kloster Lorsch Besitz in Böbingen, das sich der Calwer angeeignet hatte, wenn jene Lorschener Besitzungen auch dem Calwer Herrschaftsschwerpunkt fern lagen. Die Lorschener Chronik berichtet von einem weiteren Eingriff in die klösterlichen Besitzungen, wobei sich der Pfalzgraf sieben Lehen Lorsch verschaffte und diese später seinem Schwiegersohn Welf VI. übertrug<sup>1380</sup>. Die Ursache dieser Lehnsübertragung an Gottfried von Calw hing eng mit seiner Tätigkeit als Reichsverweser zusammen. Gegen Abt Benno von Weißenburg, der laut der Lorschener Chronik den Mönchen vom König vorgesetzt worden war und im Kloster selbst nicht beliebt war, hatten sich der Lorschener Vogt Berthold von Hohenberg-Lindenfels sowie die Ministerialen und Mönche des Klosters erhoben, so dass Benno sich 1117 nach Italien zu Heinrich V. begab und über seine Vertreibung klagte. Der Kaiser verwies den ihm nahestehenden Abt an Gottfried von Calw, da der Vorfall unmittelbar in seinen Herrschaftsbereich fiel, so dass der rheinische Pfalzgraf für die Wiedereinsetzung des Abtes sorgte. Für Gottfrieds Hilfe versprach Abt Benno ihm schließlich die während seiner Amtszeit freiwerdenden Lehen der Abtei<sup>1381</sup>. Ein ähnlicher Fall dürfte in St. Maximin vorgelegen haben. Auch aus dem Besitz des Trierer Klosters verstand es Gottfried, sich während

---

1378) Gottfrieds Mutter Wiltrud war eine Tochter Herzog Gottfrieds des Bärtigen und eine Schwester Herzog Gottfrieds des Buckligen gewesen (vgl. BERGMANN, Löwe von Calw, Stammtafel III). Mit dem Tod Gottfrieds des Buckligen war die Familie im Mannesstamm ausgestorben; die Herzogswürde ging erbrechtlich an Gottfrieds Vetter Gottfried von Bouillon, während Heinrich IV. seinen Sohn Konrad zum Herzog eingesetzt hatte und Gottfried von Bouillon erst 1088 die Herzogswürde antreten konnte. Nachdem auch Gottfried von Bouillon kinderlos gestorben war, kamen mit Heinrich von Limburg und Gottfried von Löwen zwei neue Familien, deren Konkurrenzkampf das Herzogtum entscheidend prägen sollte, an die niederlothringische Herzogswürde. Über einflussreiche Verwandtschaft in Niederlothringen verfügte Gottfried also bei seinem Antritt als Pfalzgraf nicht. Zur landfremden Herrschaft als Aufstandsgrund s. Kap. IV.4, S. 535 f.

1379) PETERS, *Conuratio facta est*, S. 305; WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 24 f.

1380) Chron. Laureshamense (MGH SS 21, S. 434 f.): *Nam septem principalia beneficia, quae vulgo appellantur vollehen, morte septem nobilissimorum ecclesiae fidelium in unam personam Godefridi in brevi devoluta sunt, et post ipsum ad generum eius duces Welephonem transierunt, maximo videlicet ecclesiae detrimento.*

1381) Chron. Laureshamense (MGH SS 21, S. 434); s. Kap. II.2a), S. 97 Anm. 346.

Heinrichs V. Abwesenheit und seiner Tätigkeit als Reichsverweser Güter zu verschaffen. Der Kaiser restituierte dem Kloster 1125 die vor allem im Hunsrück und im Raum zwischen Bad Kreuznach und Alzey gelegenen Güter, über die der Abt seit acht Jahren Klage am Hof geführt hatte<sup>1382</sup>. Die Güter erweiterten dabei hauptsächlich pfalzgräfliches Territorium, nicht den Calwer Hausbesitz. Vielleicht hatte der Pfalzgraf ähnlich wie in Lorsch die Güter für ein Eintreten für das bedrängte Kloster – vielleicht unter anderem gegen den Erzbischof von Trier, gegen den sich wohl auch die auf dem 2. Italienzug Heinrichs V. von Abt Berengoz abgeschlossene Fälschungsaktion richtete – bekommen<sup>1383</sup>. Diese Güter hatte der Pfalzgraf nicht einbehalten, sondern seinen *milites* zu Lehen gegeben. Wilhelm Kurze stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Güter St. Maximins, die Gottfried sich aneignete, einen Bogen westlich von Mainz bildeten und damit mit dem Kampf gegen Erzbischof Adalbert von Mainz gemeinsam mit Herzog Friedrich II. von Schwaben während Heinrichs V. Italien-Aufenthaltes 1116-1118 in Zusammenhang stehen könnten<sup>1384</sup>. Es ist davon auszugehen, dass Gottfried sich der Güter bemächtigte, um mit ihnen eine breite Anhängerschaft gegen Adalbert von Mainz zu gewinnen<sup>1385</sup> und mit der Einsetzung seiner Dienstmänner und Ritter auf den Gütern im Bogen um Mainz eine Art „Bollwerk“ gegen den Erzbischof aufzubauen.

Dass die Kämpfe 1116-1118 vor allem im Zentrum des Reiches am Mittelrhein um Mainz sowie in der Diözese Würzburg ausgetragen wurden, offenbart unter anderem die Nachricht, dass Bischof Hartwig von Regensburg 1117 sein Fernbleiben von der Mainzer Synode damit begründete, sein Weg nach Mainz, der ihn unmittelbar durch Ostfranken, wo Friedrichs II. Bruder Konrad auf kaiserlicher Seite gegen Würzburg stand, und pfalzgräfliches Gebiet geführt hätte, sei zu gefährlich<sup>1386</sup>. Als Reichsverweser waren die staufischen Brüder und Gottfried von Calw im Kampf für die kaiserlichen Positionen in Ostfranken und am Rhein also durchaus erfolgreich. Für Gottfrieds pfalzgräfliche Aufgaben fällt es dagegen schwer, ein Urteil zu fällen. Seine einzige überlieferte richterliche Tätigkeit im Falle des Klosters Lorsch

---

1382) DH. V. 279 über die im Hunsrück gelegenen Güter Mandel, Norheim, Schweppenhausen, Bosenheim (süd und südwestlich von Bingen), Gondershausen (südwestlich Boppard) und Vollmarsbach (nördlich von Idar-Oberstein) sowie den nahe beieinanderliegenden Kirchen von Wöllstein und Gosselsheim (wohl bei Eckelsheim) zwischen Bad Kreuznach und Alzey sowie der Kirche von Albig nördlich von Alzey. Hinzu kommen Üxheim in der Eifel, das rechtsrheinisch, östlich von Remagen und Sinzig gelegene Roszbach und die Kirche von Weinheim südöstlich von Worms.

1383) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 297 geht davon aus, dass auch hier ein durch Gottfried geschlichteter Streitfall vorgelegen hat, ohne diesen jedoch auf Personen einzugrenzen. Zur Konkurrenzsituation des Trierer Erzbischofs und St. Maximin s. Kap. II.3a), S. 117 f.

1384) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 297.

1385) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 295 ff.

1386) CU 180 (S. 317): *maxime cum vobis notum sit, per medios hostes iter nos habituros vel ab illis vel ab istis periculum vitae et honoris nostri subituros*. Vgl. KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 298.

fällt genau in die Zeit der Abwesenheit des Kaisers und lag wohl vor allem in seiner Aufgabe als Reichsverweser begründet. Wie erfolgreich Gottfried also als Pfalzgraf war, lässt sich daraus nicht schließen. Das auf dieser Grundlage positive Bild Ruth Gerstners kann mit Kurze dahingehend revidiert werden, dass sich Gottfried zwar mit Unterstützung Heinrichs V. auch gegen die Ballenstedter Erben Siegfried und Wilhelm behaupten konnte, seine Stellung aber nicht derart festigen konnte, dass er auch nach dem Tode Heinrichs V. in der Lage gewesen wäre, seine Ansprüche gegenüber Wilhelm von Ballenstedt durchzusetzen. Zwar behielt er den formalen Titel eines Pfalzgrafen unter Lothar III., was für sein erworbenes Ansehen und seinen Aufstieg unter Heinrich V. spricht, doch ging die tatsächliche Herrschaft reibungslos auf den Ballenstedter über<sup>1387</sup>.

An seiner Anlehnung an Heinrich V. änderte die Übertragung der Pfalzgrafschaft nichts. Gottfried blieb Anhänger des Kaisers und trat, vor allem als Reichsverweser, auch weiterhin für dessen Interessen ein. Auf der Synode von Köln 1118 wurde er gemeinsam mit Friedrich II. und dessen Bruder Konrad von Staufen gerade für seine Tätigkeit 1116-1118 exkommuniziert, wie ein Brief Erzbischof Adalberts von Mainz an den auf der Synode von Köln nicht erschienenen Bischof Otto von Bamberg mitteilt<sup>1388</sup>. Gottfried war auch einer der wenigen Großen, deren Beteiligung bei den Verhandlungen 1119 von Straßburg neben Bischof Gerold von Lausanne und in Mouzon neben Herzog Welf V., Graf Berengar von Sulzbach und Graf Wilhelm von Luxemburg sicher belegt sind<sup>1389</sup>. Dafür erfuhr er eine zweite Exkommunikation auf der Reimser Synode unmittelbar im Anschluss an die Verhandlungen von Mouzon<sup>1390</sup>. Die Lösung vom Kirchenbann dürfte er erst wieder gemeinsam mit Heinrich V. 1122 erlangt haben, auch wenn sein Name nicht ausdrücklich unter den *fautores*

---

1387) KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 298 f. gegen GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 61 ff. Zum nominellen pfalzgräflichen Titel auch WELLER, Heiratspolitik, S. 414 nach PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 252 und BERGMANN, Löwe von Calw, S. 107.

1388) CU 187 (S. 324): *Preterea duce[m] F(ridericum) et C(onradum) fratrem eius et G(otfridum) palatinum et reliquos complices eorum in praedicto concilio [Köln] excommunicatos noveritis.*

1389) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 23): *Tunc rex propria manu sub testimonio fidei christianae in manu episcopi et abbatis firmavit se praefata capitula sine fraude prosecuturum. Post eum episcopus Lausemnensis et comes palatinus [Gottfried von Calw] et ceteri clerici et laici, qui cum eo erant, hoc idem eodem modo firmaverunt. [...] Venientes ad eum, inter Virdunum et Mettim ei occurrerunt [...] firmavit: quod videlicet in proxima sexta feria, id est VIII. Kal. Novembris [24. Okt.] capitula, quae sequenti scripto continentur, apud Mosonium [Mouzon] in praesentia domni papae fideliter sine omni fraude exequeretur. Post eum hoc idem iuraverunt dux Welfo comes Beringarius, comes palatinus, comes Willelhelmus [von Luxemburg] et alii principes, episcopi, clerici et laici multi. Vor dem Hintergrund der Beteiligung an den Gesprächen in Straßburg ist auch seine Zeugschaft in DH. V. 219 zu verstehen.*

1390) Sein Name wird neben denen der anderen an den Verhandlung beteiligten Großen in der Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f., genannt.

des Königs genannt wird<sup>1391</sup>. Auch unmittelbar vor und nach dem Wormser Konkordat lässt sich Gottfried regelmäßig am Hof belegen und fiel im Gegensatz zu den staufischen Brüdern in keinerlei Konflikten von Heinrich V. ab. Auf dem Frankreichfeldzug 1124, dessen Teilnehmer jedoch kaum aus den Quellen hervorgehen, lässt sich Gottfried nicht belegen, wohl aber bei der Belagerung von Worms, wo Unruhen zum Abbruch des Frankreichfeldzuges bei Reims geführt hatten<sup>1392</sup>.

Insgesamt zeigt sich Graf Gottfried von Calw und später als Pfalzgraf bei Rhein als einer der treuesten Anhänger und Vertrauten Heinrichs V., dessen Zeugnennennungen von keinem anderen Großen übertroffen werden. Wie groß sein Einfluss auf die königlich-kaiserliche Politik war, lässt sich nicht nachweisen. Zugunsten des *fidelis nostris Godefridi scilicet palatini comitis* (DH. V. 279) hat Heinrich V. zumindest zu keinem Zeitpunkt erkennbar eingegriffen, entschied im Falle der Klöster Lorsch 1113 und St. Maximin 1125 in den maßgeblichen Restitutionsfragen sogar zugunsten der Klöster. Dass die fehlende Begünstigung des Klosters Hirsau unter Heinrich V. im Zusammenhang mit Gottfrieds spannungsvollem Verhältnis mit dem Kloster stehen könnte<sup>1393</sup>, kann kaum über eine vage Vermutung hinausgehen und lässt sich anhand der Quellennachrichten nicht belegen. In erster Linie brachte Gottfried sein Königsdienst einen Aufstieg von einem ohnehin in Schwaben schon einflussreichen Grafengeschlecht zum rangerhöhten Pfalzgrafen sowie einen neuen Herrschaftsbereich am Mittelrhein ein. Letzteren konnte er jedoch schon unter Lothar III. nicht mehr behaupten, auch wenn dieser seine mächtige Stellung anerkannte und ihm den nominellen Titel eines Pfalzgrafen auch weiterhin zugestand. Seine Verbindung mit der Herzogstochter Liutgard von Zähringen und die seiner Tochter Uta mit Herzog Welf VI. von Bayern, wenn letztere auch im Interesse Lothars III. geschlossen worden war<sup>1394</sup>, zeigen dabei deutlich sein hohes Ansehen unter den Großen des Reiches.

Graf Gottfrieds von Calw direkte Verwandtschaft nimmt sich sehr gering aus: Sein Bruder Adalbert III. von Calw hatte einen Sohn, Adalbert von Calw-Löwenstein, hinterlassen, der

---

1391) Die Ann. Pegavienses ad a. 1122 (MGH SS 16, S. 254) übereinstimmend mit der Cron. S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [42], S. 163) berichten von der Lösung Heinrichs V. und seiner Anhänger vom Bann: *cardinales duo a papa Calixto missi, regem cum omnibus partis suae fautoribus apud WORMATIAM excommunicatione absolvunt.*

1392) DH. V. 274.

1393) Zum spannungsgeladenen Verhältnis zwischen Gottfried von Calw und Hirsau, die erst unter Abt Volmar (ab 1120) abnahmen, vgl. KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 300 f.

1394) Dazu BERGMANN, Löwe von Calw, S. 109 f. Zur Verbindung Utas von Calw mit Welf VI. vgl. auch PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 185, Anm. 428.

1123, vielleicht bereits 1119 am Hof Heinrichs V. gemeinsam mit seinem Onkel auftrat<sup>1395</sup>. Dabei zeigte sich Adalbert ausschließlich in Straßburg am königlichen Hof.

Seine lothringischen Verwandten mütterlicherseits waren mit Gottfried von Bouillon im Mannesstamm ausgestorben<sup>1396</sup>. Eine entfernte Verwandtschaft ergibt sich darüber hinaus noch zu den im elsässischen Raum beheimateten Dagsburg-Egisheimern über die namentlich unbekanntes Gemahlin von Gottfrieds Großvater Adalbert I. von Calw, einer Tochter Hugos IV. von Dagsburg-Egisheim und Schwester Papst Leos IX.<sup>1397</sup>. Zur Zeit Heinrichs V. trat Gottfrieds Großneffe Hugo VII., Sohn Alberts/Albrechts von Dagsburg-Egisheim und der Ermesinde von Luxemburg, einer Schwester Wilhelms von Luxemburg und späterer Gemahlin Gottfrieds von Namur, gemeinsam mit Gottfried am königlichen Hof auf. Genannt wird Hugo im Umfeld Heinrichs V. erstmals bei einer Lehnsübertragung von Fonteny-sur-Moselle an die Kanoniker von St. Leo zu Toul, die bereits Hugos Vater Albert I. vor seinem Tod 1101 getätigt hatte und die sein Sohn noch einmal bestätigt haben soll:

*Fiebat enim eis iniuria a quodam Karolo de beneficio, quod comes Albertus in manu Bibonis Tullensis episcopi refutavit, eo quidem tenore, quod ad usus fratrum aecclesie beati Leonis traderetur. [...] Nos vero misericordia moti nostros inde principes consulimus et eorum consilio rem ita tractavimus, quod Hvggo filius Alberti comitis iam defuncti venit et in nostri presentia refutavit fratribus idem beneficium et laudavit, quod pater eius fecerat.*

Die entsprechende Urkunde DH. V. 19 wurde in Straßburg am 20. Juni 1107 ausgestellt, wobei Hugos Großonkel Gottfried von Calw als Zeuge aufgeführt wird, ohne dass Hugo selbst noch einmal als Zeuge genannt wird. Die Forschung ging bislang davon aus, dass Hugo beim Tod seines Vaters noch sehr jung gewesen sein muss. Sein Geburtsdatum ist unbekannt, wird allein durch den ebenfalls nur in etwa abzuschätzenden Tod seines Vaters zwischen 1098 und der Jahrhundertwende eingegrenzt<sup>1398</sup> und lässt sich somit in etwa auf die 90er Jahre des 11. Jahrhunderts festlegen. Frank Legl stellte fest, dass Hugo VII. bereits 1103 als Vogt für das Kloster Altdorf genannt wird und zu diesem Zeitpunkt noch als *puer*, wie er ausdrück-

---

1395) DDH. V. 247, 259 (Straßburg, 1123). In DH. V. 219 (Straßburg, 1119) wird direkt hinter Gottfried von Calw ein *comes Adelbero* genannt. Bei diesem könnte es sich auch um Adalbero von Froburg handeln, der aber in der Regel mit anderen Vertretern einer schwäbischen Adelsgruppierung oder gemeinsam mit seinem Bruder Hermann auftritt. Wahrscheinlicher ist, dass es sich auch aufgrund der Reihenfolge um den Neffen Gottfrieds handelt.

1396) S. oben, S. 313 Anm. 1378.

1397) Vgl. die BERGMANN, Löwe von Calw, Stammtafel II.

1398) Der Tod seines Vaters Adalbert ist durch die Hochzeit Ermesindes und Gottfrieds von Namur zeitlich begrenzt. Ermesindes Geburtsjahr ist selbst nicht bekannt.

lich bezeichnet ist, galt<sup>1399</sup>. Da er jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits als Nachfolger seines Vaters handelnd auftrat, kann auch für 1107 davon ausgegangen werden, dass er von der vollen Handlungsfähigkeit nicht weit entfernt und folglich nicht mehr ganz so jung gewesen sein dürfte. Immerhin betont Heinrich V. in seiner Urkunde 1107, Hugo VII. habe in seiner Anwesenheit den Kanonikern von St. Leo das genannte Gut übergeben<sup>1400</sup>. Ein Vormund wird nicht genannt: seine Geburt wird also auf einige Jahre vor den Tod seines Vaters verlegt werden dürfen. Ähnliches gilt für seine Schwester Mechthild, die mit dem gleichnamigen Sohn Folmars von Metz verheiratet war<sup>1401</sup>. Da Graf Folmar von Metz in der Urkunde Heinrichs V. für St. Leo in Toul direkt hinter dem anderen Verwandten der Dagsburg-Egisheimer, Graf Gottfried von Calw, genannt wird, lässt sich hier vielleicht schon an erste Verbindungen bzw. Kontaktaufnahmen denken. Andererseits handelte es sich bei St. Leo von Toul jedoch um ein Stift in der unmittelbaren Umgebung der Metzzer Grafen, so dass ihrer gemeinsamen Anwesenheit mit dem Calwer Grafen nicht zuviel Gewicht beigemessen werden kann.

Nach seinem ersten Hofbesuch 1107 trat Hugo VII. erst wieder 1114 in Worms für das Kloster Remiremont am Hof Heinrichs V. auf, erneut in Begleitung seines Großonkels Gottfried von Calw und seines Schwagers Folmar von Metz, nun sicher als solcher zu bezeichnen, und damit ebenfalls vor dem Hintergrund oberlothringischer Angelegenheiten. Die Verbindung zu Gottfried von Calw wird in späteren Urkunden Heinrichs V. deutlicher zum Ausdruck gebracht, da Hugo 1123 sowohl im Januar als auch im Juni jeweils direkt hinter dem Pfalzgrafen aufgeführt wird<sup>1402</sup>. Dabei folgt ihm in den ersten Straßburger Urkunden aus dem Januar-Aufenthalt des Königs jeweils ein Graf Folmar, der in den Abschriften des 12. Jahrhunderts als *Folmarus comes de Huneburc* betitelt wird. Es kann sich hier nur um den Schwager Hugos VII. von Dagsburg, Folmar von Metz, handeln, so dass die Straßburger Urkunden von 1123 einen zusätzlichen Hinweis auf die bereits angenommene Personengleichheit Folmars

---

1399) LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 78.

1400) DH. V. 19: *Nos vero misericordia moti nostros inde principes consulimus et eorum consilio rem ita tractavimus, quod Hvgto filius Alberti comitis iam defuncti venit et in nostri presentia refutavit fratribus idem beneficium et laudavit, quod pater eius fecerat*. Die entsprechende Urkunde hat LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 78 f. übersehen und nennt sie nicht unter den frühen Belegen für Hugo VII. St. Leo von Toul zeigt sich dagegen eng mit den Dagsburgern verbunden, die bereits für die Gründung durch Bischof Pibo von Toul und den Kanoniker Luctulf Besitz gestiftet hatten, vgl. DERS., S. 63 mit Anm. 353.

1401) Vgl. zu den Grafen von Metz den Stammbaum bei SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln VI, Tafel 156. Zu Mechthild, oder auch Mathilde von Dagsburg-Egisheim, vgl. LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 89.

1402) DDH. V. 247, 249, 259.

von Hüneburg und Folmars von Metz geben<sup>1403</sup>. Allein in DH. V. †249, ebenfalls aus dem Straßburger Urkundenkomplex vom Januar 1123, ist Hugo sowohl ohne Gottfried von Calw als auch ohne seinen Schwager genannt. Da es sich bei dieser Urkunde für das Kloster St. Eucharius (St. Matthias) zu Trier jedoch um eine Fälschung handelt, bedarf die stark regional geprägte Zeugenliste (Graf Gerlach und sein Bruder Emicho von Kirberg, Graf Ulrich von Herrlingen, Graf Hugo von Dagsburg, Truchsess Folkmar und Mitglieder der Bopparder Ministerialität/Dienstmannschaft) keiner weiteren Erklärung. Ein weiteres Mal trat Hugo von Dagsburg nicht mehr am Hof Heinrichs V. auf.

Neben der verwandtschaftlichen Verbindung nach Calw und Metz verfügte das Haus Dagsburg-Egisheim auch über Verbindungen zu den beiden schwäbischen Herzogsfamilien, den Staufern und den Zähringern. Die als Stammutter der Staufer angesehene Hildegard von Schlettstadt, Mutter des späteren Herzogs Friedrich I. von Staufer, stammte wahrscheinlich aus dem Haus Dagsburg-Egisheim oder war mit diesem zumindest verwandt<sup>1404</sup>. Diese Heiratsverbindung war jedoch lange vor dem Aufstieg des Staufers in die höheren Adelsränge geschlossen worden und politisch somit noch als regional-schwäbische Verbindung anzusehen. Die Verbindung zu den Zähringern wurde dagegen erst geschlossen, als diese sich neben den Staufern als Herzöge in Schwaben etabliert hatten: Graf Hugos VII. Halbschwester Clementia von Namur aus der zweiten Ehe seiner Mutter Ermesinde mit Graf Gottfried von Namur heiratete wohl bereits vor 1122 Konrad von Zähringen. Diese Verbindung dürfte verantwortlich dafür gewesen sein, dass Herzog Berthold III. von Zähringen Hugo VII. von Dagsburg in einer Auseinandersetzung mit den Bewohnern von Molsheim Ende 1122 zur Hilfe eilte und bei diesem Versuch ums Leben kam<sup>1405</sup>. Nach dem Tod seines Bruders übernahm Konrad den zähringischen Herzogstitel, und gemeinsam mit ihm zeigte sich Hugo VIII. unmittelbar nach dem Tod Bertholds III. im Januar 1123 am Hof Heinrichs V. in Straßburg<sup>1406</sup>. Hier wurde Bischof Kuno von Straßburg abgesetzt, da er gerüchteweise in

---

1403) Zur These der Personengleichheit, s. Kap. II.3b), S. 178 f. Anm. 715.

1404) Eduard HLAWITSCHKA, Hildegard von Schlettstadt. Ihre Bedeutung für die Stellung der Staufer im Elsass, in: Karl Heiz REUß (Hg.), Frauen der Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 25), bes. S. 17 ff. wies sie als Tochter Gerhards III. von Dagsburg-Egisheim nach und konnte die Abstammung aus dem Haus Mousson (nach u.a. Hansmartin DECKER, Die Zeit der Staufer. Geschichte - Kunst - Kultur 3, Stuttgart 1977, S. 344) zurückweisen. Eine weitere Forschungsrichtung sieht in Hildegard eine Tochter Herzog Ottos II. von Schwaben mit einer Egisheim-Dagsburgerin, die wohl ebenfalls den Namen Hildegard trug, so THIELE, Stammtafeln 1.1, Tafel 17 und KIMPEN, Ezzonen und Hezilinen, S. 85-88.

1405) Zum verwandtschaftlichen Hintergrund Zähringen-Dagsburg und der Fehde s. oben S. 301 f. mit Anm. 1329.

1406) DDH. V. 247, 248.

den Tod des Zähringer-Herzogs verwickelt gewesen sein soll. Die Anwesenheit Konrads von Zähringen und Hugos VII. von Dagsburg dürfte vor allem vor dem Hintergrund der Molsheimer Fehde und des Straßburger Absetzungsverfahrens zu verstehen sein<sup>1407</sup>. Hugo VII. selbst dürfte kurz darauf ebenfalls den Tod gefunden haben, glaubt man dem Bericht der Paderborner Annalen zu 1123<sup>1408</sup>.

Es zeigt sich damit, dass keiner von Gottfrieds von Calw Verwandten eine ähnlich enge Beziehung zum salischen Hof aufbaute. Regional standen sowohl die Calwer Güter mit dem Herrschaftsschwerpunkt um das Kloster Hirsau, der westlich der staufischen Besitzungen im Neckarraum lag, als auch die Dagsburger Grafen mit ihrem Herrschaftszentrum Dabo (=Dagsburg) nordwestlich von Straßburg den staufischen Einflussgebieten um den Hohenstaufen (Neckarraum) und bei Schlettstadt (Elsass) sehr nahe. Damit sind sowohl die Calwer Grafen als auch ihre Verwandten von Dagsburg-Egisheim trotz der Heiratsbeziehung zu den Zähringern in das Umfeld des staufisch-schwäbischen Herzogs einzuordnen. Ganz deutlich zeigt sich dies für Gottfried von Calw, der in enger Verbindung mit Friedrich II. und seinem Bruder als Reichsverweser im Kampf gegen die antisalische Opposition 1116-1118 gestanden hatte.

Aus dem Umkreis des staufischen Herzogtums lassen sich darüber hinaus nur wenige Vertreter am Hof Heinrichs V. nachweisen. Ebenfalls aus dem Neckarraum stammend, suchten die Grafen von Zollern mehrfach den Kontakt zu Heinrich V. Gegen die Annahme der älteren Forschung dürfte der spätere kaiserliche Kanzler Bruno allerdings kein Abkömmling dieser am oberen Neckar und an der Donau beheimateten Familie gewesen sein<sup>1409</sup>. Das von den Grafen von Zollern gegründete Kloster Alpirsbach zeigte sich eng mit der Kirchenreform verbunden, wurde 1095 erstmals durch Sanblasianer Mönche besiedelt, während der zweite Abt nachweislich aus Hirsau stammte<sup>1410</sup>. Als Gründer gelten, wie aus einer Urkunde Heinrichs V. hervorgeht, der Edelfreie Roudmann von Hausen und die Grafen Adalbert von Zollern und Alwich/Alwig von Sulz (*Rōtmani scilicet de Husin, Adelberti de Zolro et Alwici de*

---

1407) LEGL, Studien Dagsburg-Egisheim, S. 232 ff. mit den Hintergründen der Molsheimer Fehde.

1408) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144): *Hugo de Dagesburg moritur* [...].

1409) S. Kap. III.1, S. 402 mit Anm. 35.

1410) Vgl. zu Alpirsbach JAKOBS, Hirsauer, S. 99.



*Sulzo*), während Bischof Gebard von Konstanz bei der Gründung entscheidend mitwirkte<sup>1411</sup>. Bekannt ist eine Verwandtschaft der Grafen von Zollern mit den Grafen von Sulz über die weibliche Linie<sup>1412</sup>. Damit sind die wenigen Informationen, die sich über die Abstammung der Grafen Zollern finden lassen, erschöpft. Sucht man nach den Vorfahren jenes Adalbert stößt man lediglich auf eine Nachricht Bertholds von Reichenau, der von einem Burchard und einem Wetzil von Zollern spricht, die in einem schwäbischen Gefecht 1061 den Tod fanden<sup>1413</sup>. Doch ist schon der Verwandtschaftsgrad dieser beiden Zollern nicht eindeutig geklärt<sup>1414</sup>. Unter Heinrich V. trat ein Friedrich I. von Zollern auf, dessen Bruder wohl Abt Ulrich von Reichenau war<sup>1415</sup>. Jener Friedrich I. war zweifelsfrei im Besitz der Alpirsbacher Vogtei, wie aus einem späteren Bericht (ca. 1125/27) hervorgeht, in der die Gründung des Klosters erneut bestätigt wurde. Hier ist die Rede von einem Überfall durch Eberhard von Mühringen auf das Kloster, für den Eberhard im Beisein des Klostersvogtes *Fridirico seniore, advocato* ein Talent Buße zahlen musste<sup>1416</sup>. Das Kloster muss mehrfach Gegenstand regionaler Konflikte gewesen sein. Dies zeigt ein Brief Paschalis' II. an Bischof Wido von Chur, den er damit beauftragte, gegen die Bedränger des Klosters Alpirsbach vorzugehen. Leider lassen sich die Vorgänge und der Brief Paschalis' II. nicht eindeutig datieren<sup>1417</sup>. Auch in welcher verwandtschaftlicher Beziehung Friedrich I. zum Gründer des Klosters, Adalbert von Zollern, stand, ist unklar. Da er nirgendwo als Bruder Adalberts genannt wird, handelt es sich vielleicht um Vettern. Erst Friedrichs I. Söhne, die er mit Udalhild, einer Tochter Eginos II. von Urach<sup>1418</sup> hatte, lassen sich besser belegen, aber auch in dieser Generation sind noch nicht alle Unklarheiten zu beseitigen. So dürfte etwa der ebenfalls als Vogt von Alpirsbach auftre-

- 
- 1411) MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 236 f. Zur These des Zusammenfalls einer Synode Gebhards von Konstanz mit einem Herzogslandtag 1095 vgl. DERS., S. 228.
- 1412) SCHÖNTAG, Herrschaftsbildungen, S. 172.
- 1413) Berthold von Reichenau, Chron. ad a. 1061 (MGH SS rer Germ N.S. 14, S. 193): *Burchardus et Wezil de Zolorin occiduntur*. Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher I, S. 214.
- 1414) SCHÖNTAG, Herrschaftsbildungen, S. 172 f.
- 1415) Wie Anm. 1414.
- 1416) *Infra fines horum terminorum Eberhardus de Miêringin a sancto Gallo inbeneficiatus terram sancti Benedicti in loco qui dicitur Witichin, quod suo beneficio conmilat, violenter invasit, et domum quandam Alpirsbachensium in prefatis bonis positam igni succendit, qua postea lite penitus dimissa, presente Fridirico seniore, advocato, conpositione unius talenti restituit. Et hæc temporibus Heînrici quarti Romanorum imperatoris facta sunt.* (Druck: WUB I, S. 361-364 Nr. 284, zitiert nach der Online-Ausgabe).
- 1417) Zum Brief vgl. EWALD, Reise nach Italien, S. 174 f. Nr. 13. Ewald tendiert zu 1114, da eine Nachricht aus den Ann. Einsidlensis ad a. 1143 (MGH SS 3, S. 147) von einem dreißig Jahre zurückliegenden Streit spricht. Zur Stelle aus den Einsiedelner Annalen vgl. auch MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 330.
- 1418) Eginos II. von Urach war ein Bruder Gebhards, Abt von Hirsau und später Bischof von Speyer. Er tritt einzig im Zusammenhang mit DH. V. \*33 am Hof Heinrichs V. auf.

tende Friedrich II.<sup>1419</sup> nicht der älteste Sohn Friedrichs I. gewesen sein. Zur Zeit Heinrichs V. tauchte zunächst Burchard von Zollern (*comes de Zolr*) während des königlichen Aufenthaltes in Straßburg 1125 auf<sup>1420</sup>. Neben Friedrich und Burchard lassen sich noch Gottfried und Eginio als Söhne Friedrichs I. belegen<sup>1421</sup>. Es dürften Friedrichs II. Söhne gewesen sein, die später die Burggrafschaft Nürnberg übernahmen, wobei auch hier ihr Anspruch über verwandtschaftliche Linien zu der bisherigen Burggrafenfamilie (Raabs) nicht ganz offen zu legen ist<sup>1422</sup>.

Unter dem letzten Salier zeigen sich die Grafen von Zollern insgesamt königsoffen. Friedrich I. von Zollern kam erstmals 1107 in Metz an den Hof. Er folgte dem Heer nach Italien und scheint bis zum Speyerer Aufenthalt Heinrichs V. 1111 im königlichen Gefolge verblieben zu sein. Als Heinrich V. sich in Straßburg noch im Herbst desselben Jahres einfand, begegnet auch erneut Friedrich I. von Zollern in dessen Umgebung. Es ist anzunehmen, dass sich der Graf von Zollern zwischenzeitlich entfernt hatte, um auf seine eigenen Besitzungen zurückzukehren. Zumindest wird er in den Urkunden DDH. V. 92 und 94, die durchaus Zeugenlisten beinhalten, nicht genannt. Seine letzten Hofbesuche entfallen auf die Jahre 1112 und 1114<sup>1423</sup>. Bis auf den ersten Urkundennachweis Friedrichs I. lassen sich die Grafen von Zollern jeweils gemeinsam mit Bischof Ulrich von Konstanz, in dessen Diözese ihre Besitzungen lagen und in dessen Zuständigkeit auch das Kloster Alpirsbach fiel, gemeinsam am Hof belegen<sup>1424</sup>. Nach 1114 schweigen die Quellen über den Verbleib Friedrichs I. Erst sein Sohn Burchard fand sich 1125 in Straßburg wieder in der Umgebung Heinrichs V. ein<sup>1425</sup>. Das bereits erwähnte Privileg DH. V. 247 für das Kloster Alpirsbach aus dem Jahr 1123 erwähnt dagegen weder Friedrich I. noch seinen Sohn. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Friedrich I. zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war; sein Todesdatum ist nicht eindeutig überliefert. Es ist vorstellbar, dass gerade nach dem Tod des Vogtes das Kloster an den Kaiser herangetreten war und das entsprechende Privileg über Einsetzung und Absetzbarkeit des

---

1419) Vgl. den Bericht von 1125/27, (s. Anm. 1416): *Tempore vero Lotharii regis Fridiricus, Fridirici filius, Alpirsbachensis advocatus, beneficiorum prefati Ebirhardi successor factus [...]*.

1420) DDH. V. 273, 274. Diese Theorie vertritt auch SCHÖNTAG, Herrschaftsbildungen, S. 173.

1421) In einer Urkunde Friedrichs II. von Staufen an das Kloster Salem, überliefert im Chron. Salemitanum (ed. MONE, S. 179) treten sie gemeinsam als Zeugen auf: *Ebirhardo comite de Nellinburc, Burcardo, Eginone, Gotfrido, Friderico comitibus de Zolr*. Darüber hinaus finden sich hauptsächlich Friedrich und Burchard gemeinsam als Zeugen in verschiedenen Urkunden (z.B. in WUB 4, S. 368 f. Nr. N68 (1171) und S. 378 f. Nr. N74 (um 1190), WUB 2, S. 230 ff. Nr. 437 (1183), zitiert nach der Online-Ausgabe).

1422) Zu den Burggrafen von Nürnberg s. Kap. II.1b), S. 70 f.

1423) DDH. V. †18 (1107), 75, 90, 95 (1111), †88 (1112, vgl. dazu KÖLZER, Studien, S. 202) und 125 (1114).

1424) Grafen von Zollern gemeinsam mit Bischof Ulrich in DDH. V. 75, †88, 90, 95, 125.

1425) DDH. V. 273, 274.

Vogtes erlangt hat. Die Vogtei verblieb, wie bereits geschildert, dennoch in der Familie der Grafen von Zollern, die nicht zum engeren Hofkreis gerechnet werden können.

Aus der Neckargegend machte sich unter Heinrich V. darüber hinaus der Einfluss der Grafen von Dillingen im Konstanzer Bistum bemerkbar. 1111 gelang es ihnen, mit Ulrich den Bischofsstuhl von Konstanz zu besetzen. Als erster nannte sich Hartmann I. nach seinem Herrschaftsschwerpunkt Dillingen nordwestlich von Ulm in der Diözese Augsburg. Er dürfte aus einem aus dem Augsburger Raum ansässigen Geschlecht, eventuell der Udalriche von Augsburg, stammen. Die Verbindung Graf Hartmanns I. von Dillingen mit Adelheid von Winterthur-Kyburg führte dem Augsburger Herrschaftskomplex neue Besitzungen im Konstanzer Bistum zwischen Konstanz und Zürich hinzu. In den Kämpfen gegen Heinrich IV. hatte Graf Hartmann unter anderem die Burg Kyburg gegen den Kaiser errichtet und auf der Seite Rudolfs von Rheinfelden gestanden. Als Anhänger der Staufer traten die Dillinger dann vor allem in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf<sup>1426</sup>. Hartmann I. trat bis zu seinem Tod lediglich einmal unmittelbar nach der Rückkehr des kaiserlichen Heeres aus Italien in Speyer (oder Mainz) am Hof auf<sup>1427</sup>. Dieser Hofbesuch dürfte in erster Linie vor dem Hintergrund der Erhebung seines Sohnes Ulrich zum Bischof von Konstanz zu bewerten sein. Bis zu seinem Tod 1121 trat Hartmann nicht mehr in kaiserlicher Umgebung auf. Den Klosterannalen von Neresheim zufolge hatte er sich noch vor seinem Tod in dieses von ihm gegründete Kloster zurückgezogen, wo er auch begraben wurde<sup>1428</sup>. Aus dieser Nachricht ergibt sich für Graf Hartmann I. von Dillingen damit eine Zuordnung zum schwäbisch-bayerischen Reformadel. Gleiches gilt für Hartmanns I. gleichnamigen Sohn, der ebenfalls am Ende seines Lebens die Herrschaft an seinen Bruder abtrat und sich als Mönch in das dillingische Hauskloster Neresheim begab<sup>1429</sup>. Hartmann II. zeigt dagegen ein auffälliges Hofbesuchsverhalten: 1122 begab er sich im Dezember nach Speyer an den Hof Heinrichs V., wie die Zeugenliste aus DH. V. 246 belegt. In den folgenden Zeugenlisten einiger Urkunden (DDH. V. 247-250) aus Straßburg, wo sich Heinrich V. im Januar 1123 aufhielt, fehlt sein Name. Erst im März 1123 trat Hartmann II., der sich nun auch nach Kyburg nannte, erneut in Speyer am Hof

---

1426) KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften, S. 42; Immo EBERL, Art. Dillingen, Grafen von, in: LexMA 3, München 1986, Sp. 1053.

1427) DH. V. 90 (Speyer/Mainz, 1111 August).

1428) Vgl. LEYER, Grafen von Dillingen, S. 64; vgl. auch den Eintrag der Ann. Neresheimenses ad a. 1121 (MGH SS 10, S. 21).

1429) Sein Todesjahr 1134 geht ebenfalls aus den Ann. Neresheimenses hervor (ad a. 1134, MGH SS 10, S. 21). Zum Eintritt ins Kloster, vgl. LEYER, Grafen von Dillingen, S. 66.

auf, jeweils nicht in Begleitung seines Bruders Bischof Ulrich. Damit trat er außerhalb des schwäbischen Bezugspunktes Straßburg und auch ein wenig abseits der üblichen Hofbesuchergruppen auf. So zeigte er sich 1122 gemeinsam mit dem nur zu diesem Zeitpunkt am Hof auftretenden *Cönradi de Wirdeneberch*, der vielleicht mit Konrad von Württemberg, einem Bruder Abt Ulrichs von Hirsau, zu identifizieren ist<sup>1430</sup>. 1123 trat er mit dem ebenfalls nur für diesen einen Hofbesuch belegten Otto von Kirchberg auf<sup>1431</sup>, der, sollte sich Kirchberg auf Kirchberg an der Ill südlich von Ulm beziehen, aus seiner unmittelbaren Umgebung stammte. Auch der Edelfreie Konrad von Wallerstein, ein staufischer Verwandter und Lehnsmann<sup>1432</sup>, und Robert/Rupert, Herr von Ursin und Vogt von Ottobeuren waren allein in Speyer neben Hartmann II. von Dillingen ein einziges Mal am Hof anwesend, als der Ministeriale Eberhard Besitz in Wiesbaden erhielt. Aus Hartmanns direkter regionaler Umgebung zeigten sich darüber hinaus noch Graf Kuno von Horburg-Lechsgemünd, dessen Herrschaft im Osten an der Grenze zu Bayern an die Dillinger Besitzungen angrenzte und Ulrich von Herrlingen aus dem Raum Ulm gemeinsam mit ihm<sup>1433</sup>. Sie alle lassen sich als dem staufischen Herzogtum zugehörig einordnen, wobei in diesem Zusammenhang besonders die Tatsache interessant erscheint, dass sich Heinrichs V. Neffe Friedrich II. gerade 1123 mit dem Onkel entzweit hatte und lediglich sein Bruder Konrad in DH. V. 255 für den Speyerer Aufenthalt im März 1123 belegt ist, die Angehörigen des staufischen Herrschaftsbereiches aber währenddessen uneingeschränkt am Hof verkehrten.

Unter dem hier genannten staufischen Anhang traten vor allem die Herren von Herrlingen<sup>1434</sup> hervor. Ein Ulrich von Herrlingen zeigte sich bei der Belagerung von Limburg

---

1430) SCHWENNICKER, Europäische Stammtafeln 1.2, Tafel 55.

1431) DH. V. 253.

1432) Zu ihm WEINFURTER, Friedrich Barbarossa und Eichstätt, S. 77 und Heinz BÜHLER, Die frühen Staufer im Ries, in: Immo EBERL/Wolfgang HARTUNG/Joachim JAHN (HG.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1, Sigmaringendorf 1988, S. 277.

1433) DH. V. 255: *Ōdalricus de Hurningen, Cuono, Conradus de Walrestein, Robertus de Vrsin, [...], Hartmannus comes de Tilingen*. Ein *Humbertus de Linceburch* lässt sich nicht zuordnen – in der Familie der Lenzburger ist kein Humbert bekannt.

1434) Dass es sich dabei um ein edelfreies Geschlecht ohne Grafentitel handelt stellt unter anderem JÄNICHEN, Herrschafts- und Territorialverhältnisse, S. 14 fest. Deutlich lässt sich dies auch anhand der Urkunden Heinrichs V. ablesen, in denen Ulrich jeweils ohne Grafentitel, allerdings zwischen anderen explizit mit dem *comes*-Titel aufgeführten Grafen, genannt wird (vgl. die Zeugenlisten von DDH. V. †249, 255). Einzig sein Sohn Ulrich, falls es sich um diesen und nicht wie das Thurgauische Urkundenbuch 2, S. 43 Nr. 19 annimmt, um Graf Ulrich von Lenzburg-Baden handelt, taucht 1125 mit einem Grafentitel in DH. V. 273 auf, der aber auch irrtümlich von der Kanzlei verwendet worden sein kann.

an der Seite Friedrichs II. auf kaiserlicher Seite<sup>1435</sup>. Sowohl er als auch sein gleichnamiger Sohn Ulrich II. waren mehrfach mit den zähringischen Herzögen in Konflikt um einige Güter der Abtei St. Georgen geraten. Gegen die zähringischen Vögte konnten sich die Herren von Herrlingen aber weder bei einer Versammlung Friedrichs II. in Rottenacker 1114 noch am Hof Heinrichs V. 1125 in Straßburg durchsetzen<sup>1436</sup>. Am königlichen Hof trat Ulrich von Herrlingen einzig 1123 auf<sup>1437</sup>. Beide Nennungen in den Kaiserurkunden für St. Eucharius zu Trier und für den Reichsministerialen Eberhard lassen sich in keinen besonderen Kontext bringen. Da die Hofaufenthalte vor der endgültigen Entscheidung Heinrichs V. über den Streit um St. Georgen mit den Zähringern in Straßburg 1125 (DH. V. 271) lagen und nach dem Tod Bertholds III. von Zähringen (†1122/23) stattfanden, könnte Ulrichs Auftauchen im kaiserlichen Umfeld mit dem Versuch zusammengehangen haben, seine Rechte an den erneut entfremdeten St. Georgener Gütern anerkannt zu bekommen. Die endgültige Entscheidung erlebte Ulrich jedoch nicht mehr. Erst sein Sohn Ulrich II. wurde zur Rückgabe der Güter verurteilt. Es könnte sich um Ulrich II. handeln, der in der Urkunde Heinrichs V. DH. V. 273 ebenfalls während des Straßburger Aufenthalts als Zeuge für den Bischof Ulrich von Konstanz auftrat, wogegen lediglich der Grafen-Titel sprechen würde<sup>1438</sup>. In allen anderen Urkunden aus Straßburg taucht sein Name zumindest nicht mehr auf.

Mehr oder weniger außerhalb der Einflüsse der Zähringer und Staufer im schwäbischen Herzogtum stand zunächst Graf Kuno von Horburg-Lechsgemünd, ein Halbbruder Berengars von Sulzbach. Der Lage seines Herrschaftszentrums an der Grenze zu Bayern im Ries geschuldet, wobei Horburg wohl mit Harburg nordlich von Augsburg zu identifizieren ist und die Lechsgemünder Güter selbst im bayerischen Sualafeldgau lagen<sup>1439</sup>, und aufgrund der

---

1435) Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 14* (MGH SS rer Germ [46], S. 29 f.): *Idem etiam dux illustrissimus alia vice, dum predictus Albertus episcopus cum Lothario Saxonum duce aliisque principibus in magna et valida militum manu castrum Linburch in territorio Spirensi situm obsidione clausisset [...]. Fertur pretaxatos oppidanos, dum fame laborarent, quid facto opus esset, consilium inisse; dumque alii et alii sic et sic consulerent, Ölricum quendam de Horningen [Herrlingen], natione Alemannum, vi mentis corporisque proceritate insignem, dixisse melius fore, ut pingues monachi [...] ederentur, quam castrum propter ciborum inopia hostibus traderetur.*

1436) Vgl. dazu oben, S. 304.

1437) DDH. V. †249, 255.

1438) Vgl. Anm. 1434.

1439) Zur Harburg im Ries BÜHLER, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm, S. 84 ff. und WEINFURTER, Friedrich Barbarossa und Eichstätt, S. 77. Zur Verortung Lechsgemünd (Lechsend) südwestlich von Marxheim Wilhelm STÖRMER, Art. Lechsgemünd, Grafen von, in: NDB 14, Berlin 1985, S. 32 sowie Karl BOSL (Hg.), Handbuch der Historischen Stätte Deutschlands Band 7. Bayern, Stuttgart <sup>2</sup>1974, S. 246 (zu Graisbach, dem späteren Stammsitz des Geschlechtes). Vielleicht handelt es sich bei dem in DH. V. 145 genannten Grafen Otto um Kunos Bruder Otto von Horburg, in dessen Grafschaft das von Heinrich V.

verwandtschaftlichen Linien, gliederte sich Kuno eher in den Sulzbacher Adelskreis des Nordgaus ein. Kuno von Horburg-Lechsgemünd trat ausschließlich mit Berengar von Sulzbach, in Aachen 1107 und auf dem 1. Italienzug, am Hof auf<sup>1440</sup>. Daneben hatte eine andere Seitenlinie der Horburger weitreichenden Besitz im Elsass bei Colmar<sup>1441</sup>. Aus diesem Komplex erging eine Schenkung durch Kuno und seinen Sohn Konrad an das Kloster Hirsau, die 1130 wiederholt wurde<sup>1442</sup>.

Kunos Sohn Konrad scheint sich dabei verstärkt auf dieses elsässische Herrschaftszentrum konzentriert zu haben. Häufig benannte er sich nach Sigolsheim im Elsass, nordwestlich von Colmar<sup>1443</sup>, das mitten im staufischen Einflussgebiet zwischen Hagenau und Schlettstadt lag. Am königlichen Hof trat er 1123 in Straßburg gemeinsam mit anderen schwäbischen und elsässischen Geschlechtern auf, unter anderem mit Graf Hugo VII. von Dagsburg und dem im oberlothringischen und elsässischen Raum beheimateten Graf Folmar von Metz-Hüneburg, die beide auch 1130 Zeugen der Schenkungswiederholung an Hirsau waren.

Letztlich lassen sich aus dem Neckarraum aus dem Umfeld des staufischen Herzogtums auch noch die Grafen von Tübingen am Hof Heinrichs V. greifen. Hier traten sie allerdings allein bei dessen Aufenthalt in Straßburg 1125 auf<sup>1444</sup>. Im Investiturstreit hatte Hugo I. von Tübingen gegen Heinrich IV., der 1078 bei seinem Zug gegen Schwaben seine Burg belagern ließ, gekämpft und auf der Seite der papsttreuen, reformkirchlichen Anhänger Rudolfs von Rheinfelden gestanden<sup>1445</sup>. Dass sich die Grafen von Tübingen in das staufische Herzogtum, an dessen Herrschaftskomplex im Neckarraum ihre eigenen Besitzungen angrenzten, eingliederten, bezeugt ihre spätere Staufertreue gegen Lothar III. und ihre Anhängerschaft an Konrad III.<sup>1446</sup>. Erste Kontakte dürfen unter Heinrich V. angenommen werden, lassen sich aber aufgrund fehlender Quellennachrichten nicht belegen.

---

an Otto von Scheyern-Wittelsbach nicht näher zu identifizierende geschenkte Gut *Wilenbac* lag: *allodium Wilenbac nuncupatum, situm in comitatu Ottonis de Horeburc*; s. Kap. II.1b), S. 65 Anm. 192.

1440) DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 325 mit Anm. 52. S. auch Kap. II.1b), S. 56 Anm. 137.

1441) Zum Seitenzweig im Elsass BÜHLER, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm, S. 84 ff.

1442) Druck der Urkunde: WUB 1, S. 381 f. Nr. 301, zitiert nach der Online-Ausgabe.

1443) WEINFURTER, Friedrich Barbarossa und Eichstätt, S. 77.

1444) In DDH. V. 274, 274 tritt Hugo II. von Tübingen auf.

1445) Zu Hugo I. von Tübingen vgl. Sönke LORENZ, Staufer, Tübinger und andere Herrschaften im Schönbuch, in: DERS./Ulrich SCHMIDT (Hg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. FS Gerhard Baaken (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), Sigmaringen 1995, S. 310 f.

1446) Jürgen SYDOW, Geschichte der Stadt Tübingen Band 1. Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974, S. 25, 98.

Aus dem schwäbischen Einflussgebiet der Staufer erhielt der Hof Heinrichs V. noch weniger Zulauf. Hier lassen sich neben den mit den Calwer Grafen verwandten Grafen von Dagsburg einzig die Grafen von Lützelburg am Hof Heinrichs V. nachweisen<sup>1447</sup>. Graf Peter von Lützelburg war ein Vetter der Stauferbrüder<sup>1448</sup> und zeigte sich mit Friedrich II. in den Angelegenheiten um das Kloster St. Walburg im Elsass eng verbunden. Heinrich V. stellte dem Kloster, dessen Zelle 1074 von Graf Dietrich von Mömpelgard gestiftet worden war, im Jahr 1106 die Urkunde DH. V. 9 auf Bitten des Mönch Wiberts aus, in der Friedrich II. von Staufen und Peter von Lützelburg noch nicht erwähnt werden. Erst in einer Papsturkunde von Paschalis II. 1117 werden sie als die eigentlichen Klostergründer erwähnt<sup>1449</sup>.

Peters Sohn Heinrich von Lützelburg trat am Hof erstmals 1119 als Inhaber der Straßburger Vogtei<sup>1450</sup>, die er noch unter Lothar III. und Konrad III. innehatte<sup>1451</sup>, auf. In einer Urkunde Lothars III., ebenfalls aus dem Straßburger Kontext, wird er gemeinsam mit seinem Bruder Siegfried genannt<sup>1452</sup>. Man kann wohl der Annahme Wolfgang Petkes folgen, dass es sich bei diesem Siegfried um den ebenfalls 1119 in DH. V. 219 genannten Burggrafen Siegfried handelt<sup>1453</sup>. Die Verteilung auf zwei Brüder würde erklären, warum Burggrafschaft und Vogtei im Falle Straßburgs unter Heinrich V. auseinanderfallen. Burggraf Siegfried trat dabei in einem vertrauteren Verhältnis als sein Bruder auf, der einzig in DH. V. 219 als königlicher Zeuge Erwähnung fand. Siegfried wird dagegen sowohl in beiden Straßburg betreffenden Urkunden als auch bei dem Straßburger Aufenthalt des Königs Anfang 1123 genannt<sup>1454</sup>. Es ist daneben anzunehmen, dass auch ein in Straßburg 1125 auftretender *Petrus comes* als Lützelburger Graf zu anzusehen ist. Allein aus der Reihenfolge der Zeugenreihe DH. V. 274 geht eine Identifikation mit Siegfrieds und Heinrichs Vater Peter von Lützelburg hervor, da er hier zwischen seinen Vettern, den Grafen Friedrich und Dietrich von Mömpelgard und Folmar II. von Metz sowie gemeinsam mit seinem Vetter Bischof Stephan von Metz genannt wird<sup>1455</sup>. Er lässt sich

---

1447) Durch die Gleichsetzung Folmars von Metz und Folmars von Hüneburg wird dieser im Zusammenhang mit seinem Metzger Herrschaftsschwerpunkt im oberlothringischen Raum beobachtet, s. Kap. II.3b), S. 178 f. mit Anm. 715 zur Personengleichheit.

1448) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 133.

1449) JL 5916 fälschlicherweise zu 1102, vgl. Luzian PFLÉGER, Die Benediktinerabtei St. Walburg im Heiligen Forst, in: Archiv für elsässische Kirchengeschichte 6 (1931), S. 7 und zur Gründungsgeschichte St. Walburgs bes. S. 3-11.

1450) DH. V. 219. Zur Genealogie der Lützelburger vgl. SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln 1.1, Tafel 226, der allerdings als Söhne Peters von Lützelburg neben Heinrich nur Rainald kennt.

1451) Auftretend in DDLo. III. 14, 15 sowie in DDK. III. 25, 92.

1452) DLö. III. 15: *advocatus eiusdem civitatis Henricus et patruus eius Sifridus*.

1453) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 133.

1454) DDH. V. 219, 239, 247, 248.

1455) WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen, S. 117.

somit vor allem im Verbund seiner oberlothringischen Verwandten, mit denen er sicher zusammen an den Hof gereist war, beobachten. Den Kontakt zum Königshof suchte er darüber hinaus nicht. In den Urkunden Heinrichs V. über die Schenkung der Grafen von Metz an das Kloster St. Georgen (DDH. V. 32, 104) wird Peter von Lützelburg beispielsweise nicht genannt, obwohl er gerade dem an St. Georgen geschenkten Lixheim als Vogt des dortigen Nonnenkonventes nahestand<sup>1456</sup>.

Dem zähringischen Umfeld dagegen dürfte eine regional und verwandtschaftlich verbundene Hofbesuchergruppe zuzuordnen sein, die jeweils im Gefolge Bertholds III. oder Konrads von Zähringen zu beobachten ist<sup>1457</sup>. Die ersten Vertreter dieser Adelsgruppierung traten zuerst 1114 anlässlich der Baseler Hofgerichtstage, mit denen Heinrich V. vor allem in die schwäbische Klosterlandschaft eingriff, in der Umgebung des Königs auf. Hier zeigten sich die Grafen von Lenzburg, von Habsburg, von Froburg und von Homburg-Thierstein erstmals gemeinsam am Hof Heinrichs V., der sein Augenmerk erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung zunehmend auf die schwäbische Region richtete<sup>1458</sup>. Verwandtschaftlich zeigen sich Verbindungen der Habsburger zu den Grafen von Lenzburg, deren Gebiete die Habsburger nach dem Aussterben des Hauses in männlicher Linie mit dem Tod Ulrichs IV. und Albrechts II. aus der Badener Seitenlinie der Lenzburger (†1172/3) unter Friedrich I. Barbarossa übernahmen<sup>1459</sup>. Darüber hinaus waren die Grafen von Habsburg auch mit den Grafen von Froburg und Homburg-Thierstein verwandtschaftlich verbunden<sup>1460</sup>. Von den Verfügungen der Baseler Hofgerichtstage für die Klöster Muri, Zürich, Einsiedeln und Pfäfers waren sie alle mehr oder minder betroffen, allein da sie sich geographisch in den Raum

---

1456) Zur Vogtei Lixheim wie Anm. 1455.

1457) Die Hofbesuchergruppe zeigt sich ausschließlich im Gefolge der zähringischen Herzöge am Hof: DDH. V. 123-126, 248, †270, 273, 274.

1458) In DH. V. 125 treten alle gemeinsam auf: *Arnolfo de Linzeburc* [Arnulf von Lenzburg], *Ölrico, Alberone de Vroborc* [Albero von Froburg], *Adalberto de Hauesborc* [Albert von Habsburg], *Rodulfo de Fricca* [Rudolf von Homburg-Thierstein, Fricca bezieht sich auf einen Ort Frick im Fricktal, wo die Güter dieser Familie lagen]. In DH. V. 123 treten Albero von Froburg, Albert von Habsburg sowie Arnulf von Lenzburg und sein Bruder Rudolf auf. In DH. V. 124 Rudolf von Thierstein-Homburg und Arnulf von Lenzburg, während in DH. V. 126 nur noch die Lenzburger Brüder auftreten.

1459) Vgl. Helmut MAURER, *Deutsche Königspfalzen* Band 3. Baden-Württemberg, 5. Lieferung, Göttingen 2013, S. 59 nach der Quelle Otto von St. Blasien, *Chron.* c. 21 (MGH SS rer Germ [47], S. 28 f.). Richenza von Habsburg, Schwester Werners II. von Habsburg war die Gemahlin Ulrichs II. von Lenzburg und Mutter Arnulfs und Rudolfs von Lenzburg (vgl. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* 1, S. 12 Tafel 3).

1460) Rudolf von Homburg-Thierstein heiratete eine Tochter Werners II. von Habsburg, Ita (vgl. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* 1, S. 12 Tafel 3). Adalbero von Froburg heiratete Sophie von Lenzburg, wohl eine Tochter Rudolfs von Lenzburg, Sohn Ulrichs II. und Richenzas von Habsburg (vgl. *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte* 1, S. 56 Tafel 10).



zwischen Basel und um Zürich einordnen lassen. Die Grafen von Froburg übten ihre Herrschaft im Aargau aus, nach dem sie auch manchmal benannt wurden. Ihre Besitzungen grenzten sowohl an die Güter der Habsburger, die zwischen Basel und Zürich unter anderem im Klettgau saßen und sich einen Anspruch auf die Vogtei Muri durch Heinrich V. sichern ließen (DH. V. 123), und der Homburg-Thiersteiner im Fricktal (zwischen Jura, Schwarzwald und Rhein). Die Grafen von Lenzburg hielten im Zürichgau (mit Zürich) die Vogtei<sup>1461</sup> und übten die Herrschaft über Schwyz aus. In diesem Raum wurden die Lenzburger Grafen unter anderem gegen das Kloster Einsiedeln aktiv, dessen Besitzungen sie gemeinsam mit den Dorfleuten von Schwyz angegriffen hatten. Die Übergriffe fanden durch Abt Meginard von Einsiedeln und seinem Vogt Ulrich, wohl von Rapperswil, Klage am Hofgericht Heinrichs V. bei eben jenen Baseler Gerichtstagen 1114, an denen die schwäbische Fürstengruppierung erstmals auftrat<sup>1462</sup>.

Vermutlich erstreckte sich die Herrschaft der Lenzburger bis auf das Gebiet um das Kloster Pfäfers, das in einem Diplom Heinrichs V. in einer Grafschaft eines gewissen Rudolfs verortet wird. Bei diesem Rudolf könnte es sich durchaus um den Lenzburger handeln<sup>1463</sup>. Die Güter der Grafen von Lenzburg dürften unter den zur Zeit Heinrichs V. auftretenden Brüdern Arnulf und Rudolf aufgeteilt gewesen sein. Darauf weist das Vorgehen Heinrichs V. im Falle Einsiedelns hin, der gegen Rudolf von Lenzburg eine Strafe nach dem Lex Alemannorum erließ, während Arnulf als Zeuge in der Urkunde auftrat<sup>1464</sup>.

Die Verfügung über das Kloster Pfäfers, das 1114 an Bischof Rudolf von Basel geschenkt wurde, dürfte für beide Brüder von Interesse gewesen sein. Sowohl Arnulf als auch Rudolf traten im Gegensatz zu den übrigen Vertretern der Adelsgruppierung aus dem Raum Basel/Zürich in dem entsprechenden Diplom DH. V. 126 auf. Durch die Zuordnung von Pfäfers, das in der Diözese Chur lag, schob sich die Einflussphäre des Baseler Bischof immer näher an ihr Herrschaftsgebiet heran. Die Verfügungen der Baseler Gerichtstage waren der Lenzburger Herrschaftskonsolidierung somit wenig zuträglich. In Zürich wurden ihre Rechte als Vögte eingeschränkt (DH. V. 124), ihr Übergriff auf das Kloster Einsiedeln bestraft

---

1461) Vgl. dazu WEIS, Grafen von Lenzburg, S. 152.

1462) Vgl. zu den Ereignissen die Schilderungen in DH. V. 125. Dass es sich bei dem Vogt Olricus um einen Grafen von Rapperswil handeln könnte, nahm die MGH-Edition in den Voruntersuchungen zu DH. V. 125 an, da unter Konrad III. 1143 erneut im Streit zwischen Lenzburgern, Schwyz und Einsiedeln ein Rudolf von Rapperswil als Kloostervogt genannt wird (DK. III 89: *Rodulfo de Rapreteswilre eiusdem loci advocato*).

1463) DH. V. 50: *abariensis monasterii, quod est constructum in honore sanctę dei genitricis Marię, situm in pago Retia Cvriensi, in comitatu Rodvlfii*.

1464) Davon geht die MGH-Edition in der Voruntersuchung zu DH. V. 125 aus.

(DH. V. 125) und durch die Übertragung Pfäfers an Basel wurde auch hier jeglicher Angriffspunkt zunächst ausgeschaltet (DH. V. 126). Ob sich die Brüder anschließend tatsächlich gänzlich von Heinrich V. abwandten, lassen die zeitgenössischen Berichte nicht erkennen. Oppositionelle Aktivitäten oder kaiserfeindliche Aktionen lassen sich im Raum Basel/Zürich nicht greifen. Den Hof suchten die Grafen von Lenzburg erst Ende 1124 wieder gemeinsam mit den Grafen von Habsburg, Froburg und Homburg-Thierstein auf, während die übrigen Vertreter dieser Adelsgruppierung bereits im Januar 1123 den Weg an den Hof Heinrichs V. in Straßburg fanden<sup>1465</sup>.

Die Gründe, warum aber die Baseler Hofbesuchergruppe erst im Januar 1123 an den Hof zurückkehrte, geben die Quellen nicht wieder. Heinrich V. hielt sich bis zu seinem Tod nicht mehr in Basel auf, sondern besuchte die schwäbische Region hauptsächlich in Straßburg, das zum wesentlichen Bezugspunkt für die schwäbischen Großen wurde. Hier trat im Januar und Juni 1123 auch Albero von Froburg wieder in der Umgebung Heinrichs V. auf, der zumindest im Januar, als es um die Rechte des Klosters Waldkirch im nahegelegenen Breisgau ging, von seinem Bruder Hermann, von Werner von Homburg-Thierstein und von Albert von Habsburg begleitet wurde<sup>1466</sup>. Bei den königlichen Aufenthalten 1119 und 1122 in Straßburg zeigten sich dagegen keine Vertreter dieser Adelsgruppierung aus dem Raum Zürich/Basel. Tatsächlich wurden während dieser Aufenthalte Heinrichs V. aber auch keine Verfügungen getroffen, die ihre Region betrafen<sup>1467</sup>.

Schließlich traten die Grafen von Habsburg, Froburg, Lenzburg und Homburg-Thierstein gemeinschaftlich erneut während des langen Aufenthaltes Heinrichs V. vom Dezember 1124 bis Januar 1125 in Straßburg auf<sup>1468</sup>.

Die Grafen von Froburg zeigen sich damit als diejenigen Vertreter der Baseler Hofbesuchergruppe, die dem Königtum ein wenig näher standen, da sie den Hof einmal mehr aufsuchten

---

1465) Allein Rudolf von Lenzburg wird in DDH. V. †270, 273, 274 genannt.

1466) Albero von Froburg als Zeuge in DDH. V. 247, 248, 259, in DDH. V. 247, 248 gemeinsam mit seinem Bruder Hermann. Albert von Habsburg und Werner von Homburg-Thierstein in DH. V. 248. Dass es sich bei dem in DH. V. 248 genannten Grafen von Albert und nicht um den in DH. V. 247 genannten Adalbert von Calw-Löwenstein, dem Neffen Gottfrieds von Calw handelt, legt die Zeugenreihenfolge nah. Adalbert von Calw-Löwenstein wird in der Regel hinter seinem Onkel und häufig gemeinsam mit seinem entfernten Verwandten Hugo VII. von Dagsburg genannt. Tatsächlich tritt Hugo von Dagsburg auch direkt nach seinem Verwandten Gottfried von Calw auf, ein *Adalbertus comes* folgt aber erst später gemeinsam mit den anderen Vertretern der Baseler Hofbesuchergruppe.

1467) DDH. V. 219 (Straßburg, 1119), 239 (Straßburg, 1122) zugunsten der Bürger bzw. des Domkapitels zu Straßburg.

1468) DDH. V. †270, 273, 274.

und auch in Urkunden, die nicht direkt ihr Herrschaftsgebiet betrafen, wie für die Klöster Luxeuil und Alpirsbach (DDH. V. 247, 259), auftraten.

Neben Albero von Froburg heben sich auch die Grafen von Homburg-Thierstein insofern von dieser Gruppe ab, als es ihnen gelang, mit Rudolf von Homburg-Thierstein einen Vertreter ihres Geschlechtes auf den Bischofsstuhl in Basel zu bringen. Bereits seit dem 11. Jahrhundert hielten die Grafen von Homburg-Thierstein die Vogtei Basel<sup>1469</sup>. Die Einordnung Bischof Rudolfs in diese Familie ist nicht gänzlich geklärt<sup>1470</sup>.

Graf Rudolf lässt sich durch die Zubenennungen *de Dirstein* in DH. V. 124 und *de Fricca* in DH. V. 125 nach Frick im Fricktal, wo die Homburg-Thiersteiner Besitzungen lagen, eindeutig identifizieren. Als solcher trat er auch in der Schenkung Bischof Rudolfs an das Kloster St. Blasien im Februar 1113 auf<sup>1471</sup>. Dass es sich bei dem in den Quellen auftauchenden Rudolf von Homburg und Rudolf von Thierstein um die gleiche Person handelt, ist kaum mehr anzuzweifeln<sup>1472</sup>.

Bei dem im Streitfall zwischen Basel und Abt Rustenus von St. Blasien (DH. V. 274) auftretenden Baseler Vogt Werner dürfte es sich um einen Sohn Rudolfs von Homburg-Thierstein gehandelt haben<sup>1473</sup>. Ordnet man Werner diesem Grafenhaus zu, so dürfte er mit dem bereits in DH. V. †270 auftretenden *Werenherus comes de Hohenberc* und *Wernhero comite* aus DDH. V. 248 und 273 identisch sein. Graf Rudolf von Homburg-Thierstein, der erstmals 1082 auftrat, wird zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben gewesen sein, so dass sein Sohn Werner die Vogtei als Erbe von ihm übernommen hatte.

Insgesamt zeigt sich für diese Hofbesuchergruppe damit eine lockere Anhängerschaft an Heinrich V. An den Hof kamen sie in erster Linie, wenn es ihr Einflussgebiet, den Raum zwischen Basel und Zürich, betraf. Bereits zu Beginn der Ausführungen über diese Adelsgruppierung wurde ihre Zuordnung zum zähringischen Herrschaftsbereich und ihre gemein-

---

1469) LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein, S. 293 f. In der älteren Forschungen werden die Grafen von Homburg-Thierstein oftmals auch als Honburg, Hochberg oder Hohenberg bezeichnet. Die Burg Homburg ist heute noch ebenfalls unter dem Namen Hohenberg bekannt.

1470) S. Kap. II.5b), S. 284.

1471) BRAUN, UB St. Blasien, S. 108 Nr. 94 als Zeugen unter anderem *Rudolf graff von Frik*, *Berthold graff von Nuwenburg*.

1472) Eine ältere Stammtafel (Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1, S. 129 Tafel 18) führt diese Gleichsetzung noch als fraglich auf. Die neuere Forschung geht aber von der Personengleichheit aus, da die Burgen Homburg/Hohenburg und Thierstein beide im Besitz dieses Grafengeschlechtes waren. So beispielsweise schon Rudolf MASSINI, Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreits, Basel 1946, S. 39.

1473) Werner als Sohn Rudolfs von Thierstein führt auch das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte, S. 129, Tafel 18 auf.

samen Hofaufenthalte ausgeführt. Daneben traten sie jeweils gemeinsam mit dem Bischof von Basel in königlicher Umgebung auf, der ihnen räumlich nahe stand und in dessen Lehnshof sie sich zum Teil einordnen lassen<sup>1474</sup>. Politisch lassen sie sich durchaus nicht alle überein bringen: Während beispielsweise Ulrich II. von Lenzburg, Vater Arnulfs und Rudolfs, neben den Bischöfen von Basel und Lausanne seinerzeit gegen die schwäbische Opposition unter Rudolf von Rheinfelden auf der Seite Heinrichs IV. gestanden hatte<sup>1475</sup>, war Werner I. von Habsburg, der Vater Ottos und Alberts, als Anhänger der Kirchenreform aufgetreten und dürfte auf der Seite seines Verwandten Rudolf von Rheinfelden<sup>1476</sup> gegen Heinrich IV. gestanden haben. Die Grafen von Froburg und Homburg-Thierstein waren in den Auseinandersetzungen dagegen kaum hervorgetreten. Eine gemeinsame reformkirchliche oder salier-treue Gesinnung in den Anfängen des Investiturstreits ist damit nicht festzustellen – erst in der Endphase der Regierung Heinrichs V. lassen sie sich mehrfach gemeinsam am salischen Hof nachweisen.

Andere Geschlechter aus dem Zürichgau traten dagegen kaum hervor. Das reformadelige Geschlecht der Nellenburger war im Mannesstamm 1100/05 ausgestorben. Dennoch trat in der Urkunde DH. V. 242 aus dem Jahr 1122, mit der Heinrich V. den päpstlichen Schutz des Klosters Schaffhausen, seine Immunität und die Absetzbarkeit des Vogtes bestätigte, als Petent für das von den Nellenburgern gegründete Kloster ein Eberhard von Nellenburg auf. Zwei mittelalterliche Fälschungen sprechen darüber hinaus den Gründer Schaffhausens an: Eberhard I. (den Seligen) von Nellenburg (DH. V. +290, 300). Bei dem 1122 genannten Eberhard von Nellenburg muss es sich, sollte die Petition nicht aus einer früheren Urkunde stammen, daher um einen Vertreter der Linie Nellenburg-Bürgeln handeln. Die Herren von Bürgeln, Dietrich III. von Bürgeln und Adalbert von Mörsberg hatten als Neffen der Grafen von Nellenburg das Erbe angetreten<sup>1477</sup>. Der in DH. V. 242 genannte Eberhard könnte ein Sohn Dietrichs III. sein. Ein engerer Kontakt zum Königshof lässt sich nicht aufzeigen.

---

1474) Gemeinsam mit Berthold III. von Zähringen in DDH. V. 123-126, 247, 248. Mit Konrad von Zähringen in DDH. V. 247, 248, +270, 273, 274. Mit Bischof Rudolf/Berthold von Basel in allen Urkunden: DDH. V. 123-126, 247, 248, 259, +270, 273, 274. Sicher angenommen werden können Baseler Lehen für die Grafen von Froburg und Homburg-Thierstein im Sisgau und Frickgau.

1475) WEIS, Grafen von Lenzburg, S. 152.

1476) SÜTTERLE, Salier und das Elsass, S. 103. Zur Verwandtschaft mit Rudolf von Rheinfelden vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Genealogische und politisch-historische Untersuchungen, in: WEINFURTH, Die Salier und das Reich 1, S. 193-202 (mit Stammbaum).

1477) Vgl. dazu Hubertus SEIBERT, Art. Nellenburg, in: LexMA 6, München 1993, Sp. 1087 f.

Die Verbreitung der Kirchenreform, die kaiserfeindliche Gesinnung und der Widerstand, den die Schwaben unter Heinrich IV. formiert hatten, prädestinierte die schwäbischen und elsässischen Großen geradezu zur Unterstützung der Rebellion Heinrichs V. So war es dann mit Bischof Gebhard von Konstanz auch ein schwäbischer Kirchenfürst aus dem zähringischen Hause, der zu einem der ersten kirchlichen Berater in der Umgebung Heinrichs V. aufgestiegen war. Von Bayern aus hatte der Salier den Bischof zurück in seine Bischofsstadt am Bodensee geführt und war dabei sowohl durch die ostfränkischen Gebiete sowie durch die schwäbische Region gezogen<sup>1478</sup>. Sicher wurden bereits zu diesem Zeitpunkt wichtige Verbindungen geschlossen. In den Quellen werden die schwäbischen Fürsten neben den bayerischen Großen des Nordgaus und den Sachsen als dritte Gruppe an der Rebellion beteiligt genannt und als diejenige Fürstengruppe, die neben der bayerischen in großer Zahl zum Mainzer Weihnachtshoftag 1105 strömte<sup>1479</sup>. Einige der Großen aus dem Südwesten des Reiches wie Friedrich II. von Staufen oder Gottfried von Calw zählten zu den engsten Vertrauten und Beratern Heinrichs V. Dagegen hielt sich der Großteil des regionalen Adels auffällig zurück und trat erst in der zweiten Hälfte der Regierung Heinrichs V., als der König mit seinen Aufenthalten in Basel und Straßburg auch die oberrheinische Region in den Blick nahm, öfter am Hof auf. Somit war es vor allem den genannten, am Hof herausragenden Personen, zu denen gewissermaßen auch der im Reichsdienst aktive Herzog Berthold III. von Zähringen zu zählen ist, zu verdanken, dass schwäbische und elsässische Truppen beim Polenfeldzug, bei den Auseinandersetzungen mit Köln und im Kampf gegen die antisalische Opposition 1116-1118 genannt werden<sup>1480</sup>. In die Kämpfe zwischen der sächsischen und

---

1478) Ann. Rosenveldenses ad a. 1105 (MGH SS 16, S. 102): *Ille [Heinrich V.] vero Sueviam petens, a legato Romano, scilicet Gobehardo Constantienti episcopo, de excommunicacione est absolutus. Vita Heinrici IV. imp. c. 9 (MGH SS rer Germ 58, S. 30): Ilico Bawariam, Sueviam, Saxoniam percurrit.*

1479) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190): *Primo quippe heresim prescriptam anathematizans apostolicę sedis pontifici debitam profitetur obedientiam indeque fęderatis sibi Noricis principibus atque ab Alemannia necnon orientali Francia nonnullis nobilibus ad Saxones convertitur. Die Conquestio Heinrici lässt Heinrich IV. seinen Sohn vor den Schwaben und Sachsen warnen (ad a. 1105/06, MGH SS rer Germ 17, S. 27): Et tunc consilio, si vis, fungare paterno:/Suevulus et Saxo procul absistant tibi! Saxo/Perfida gens vere; per eos multi periire/Fraude doli. Vita Heinrici IV. imp. c. 10 (MGH SS rer Germ 58, S. 33): Postera namque die, cum iam appropinquant Mogontiae, venit quasi nuntius, qui diceret Bawarios et Suevos cum ingenti multitudine Mogontiam venisse.*

1480) Zu Polen Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III c. 27 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 195): *Eodem anno [1109] rex excellentissimus Heinricus, memor ire sue et indignationis contra ducem Polonie nomine Bolezlaum, memor pollicitacionis, quam pollicitus erat compatri suo Zuatoplik, iuxta urbem Possen, uti supra retulimus, iter agens per Saxoniam duxit secum Bawarios simul et Alamannos atque Francos orientales et eos, qui sunt circa Renum infra Agripinam Coloniam, usque ad occidentales sui imperii terminos; nec defuerunt Saxones saxis rigidiores cum longis hastis. Zu den Auseinandersetzungen um Köln und Andernach Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ 18, S. 53 ff.): *Imperator memor iniuriarum suarum in Colonienses [...], adunato grandi exercitu Alamannorum,**

niederrheinisch-westfälischen Opposition und Heinrich V. sowie in die weiteren Konflikte zwischen Königtum und Papsttum scheinen sich die schwäbischen Großen darüber hinaus kaum eingemischt zu haben. Schwäbische oder elsässische Große lassen sich in der Umgebung des Kaisers bis auf die genannten führenden Persönlichkeiten namentlich zwischen 1115 und 1122 kaum fassen. Der vorübergehende Abfall Herzog Friedrichs II. 1122/24 bzw. der Bruch seines Bruders Konrad mit Heinrich V. (1118) 1120 zeigte dabei jedoch keine Auswirkungen auf die schwäbisch-elsässische Region, deren Adel vor allem 1123 bis 1125 an den Hof Heinrichs V. bei dessen Aufhalten in Straßburg kam. Beim schwäbischen Episkopat zeigte sich eine kaiserfreundliche Gesinnung oder eine auffällige Zurückhaltung, wie etwa bei Bischof Wido von Chur, der vermittelnd zwischen kaiserlichen Ansprüchen und seinem engen Kontakten mit der römischen Kurie stand. Einzig Bischof Kuno von Straßburg schloss sich um 1121 der Opposition um Erzbischof Adalbert an, konnte jedoch problemlos von Heinrich V. Anfang 1123 gegen den kaisertreuen Bruno ersetzt werden.

Insgesamt lässt sich die Region damit in loser Anhängerschaft zu Heinrich V. beschreiben. Aus den großen Auseinandersetzungen hielt sich Schwaben zurück, nachdem es von den Kämpfen unter Heinrich IV. in besonderem Maße betroffen gewesen war. Es lassen sich nur wenige Große verorten, die aktiv auf der Seite der Opposition hervortraten. Als Gegner des Kaisers lässt sich zunächst die Verwandtschaft Erzbischof Adalberts von Mainz, die Grafen von Saarbrücken bezeichnen, die zum ursprünglich in Schwaben ansässigen Adel zählten. Unter Heinrich IV. hatten sie das Königsgut Wadgassen als Amtsgut erhalten, um den salischen Hausgutkomplex um den Mittelrhein nach Westen hin zu sichern<sup>1481</sup>. Von dieser Ausgangsposition betrieb das Grafenhaus eine intensive Territorialpolitik<sup>1482</sup> in Oberlothringen und im Elsass, wirkte jedoch auch zunehmend in den mittelrheinisch-fränkischen Raum hinein, wo unter Heinrich V. mit Adalbert und Bruno von Saarbrücken gleich zwei Ver-

---

*Baioariorum et Saxonum cum duce suo Lothario, Divitense castum obsidere et evertere venit [...]. Congregato namque plurimo tam pedestris quam equestris agminis comitatu, Saxonum videlicet, Francorum, Alemannorum, Bawariorum, Burgundiorum quoque fortissimo equitatu, imperator per suos duces pugnaturus, cum intolerabili multitudine Anturnacum venit, ipse quidem bello abstinens et non longe eventum pugnae operiens. 1116-1118: Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 133): Contra quos Frithericus dux Sueviae, omnibus Alsatiae populis excitis [...]. Cumque hostes numero plures adfore cernerent, hi, qui Lintburg per tres iam hebdomadas vallabant, versis armis discedunt et Rhenum transeunt.*

1481) ENGELS, Grundlinien, S. 14. Zur Einsetzung unter Heinrich IV. auch WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 16.

1482) Zur Territorialpolitik der Saarbrücker: NEUMEISTER, Heinrich V., S. 135; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 163 (Kraftfeld im Süden des Trierer Erzstiftes); HERMANN, Lothar III., S. 288 (Oberlothringen).

treter dieses Hauses die bedeutenden (erz-)bischöflichen Stühle von Mainz und Speyer innehatten. Mit den ebenfalls aus dem Saarbrücker Grafenhaus verwandten Bischöfen Siegfried von Mainz (1060-1084), Adalbert von Worms (1070-1107) sowie dem Wormser Gegenbischof Winither (ab 1077) zeigt sich nicht nur das Hineindrängen in die salische Basisregion am Mittelrhein, sondern auch der Aufbau eines familienpolitischen Herrschaftsnetzes in dieser Region. Damit zählten sie zu den wenigen Geschlechtern, die sich am Mittelrhein gegen die starke Königsherrschaft durchsetzen konnten<sup>1483</sup>.

Die Brüder der Saarbrücker Kirchenfürsten Adalbert von Mainz und Bruno von Speyer zeigten sich auffallend selten, selbst in den Anfangsjahren Heinrichs V., in der Umgebung des Königs. Dies dürfte in erster Linie mit ihrer gegen den König gerichteten Territorialpolitik am Mittelrhein in Verbindung zu bringen sein und dem Versuch des Grafengeschlechtes, ihre ursprünglich amtsrechtliche Bindung an den König zu lösen<sup>1484</sup>. Während Graf Siegbert einzig als Unterhändler seines Bruders 1122 in der Frage der Würzburger Bischofswahl in Straßburg am Hof auftrat<sup>1485</sup>, lässt sich Friedrich von Saarbrücken in zwei aufeinanderfolgenden Urkunden im Dezember 1122 in Speyer und im Januar 1123 in Straßburg belegen<sup>1486</sup>. In Verbindung mit der ausgreifenden Territorialpolitik der Saarbrücker Grafen sind seine Besuche sowohl in Speyer als auch in Straßburg, wo die Klöster St. Blasien, Alpirsbach und Waldkirch privilegiert wurden, als regionale Hofbesuche werten. In Speyer trat er zudem gemeinsam mit seinem Bruder Bischof Bruno von Speyer auf und zeigte sich gleichzeitig in einer Gruppe schwäbischer und elsässischer Adliger wie Konrad von Zähringen, Pfalzgraf Gottfried von Calw (DDH. V. 246, 247) oder Bischof Berthold von Basel und mit den Grafen Hugo VII. von Dagsburg, Folmar von Hüneburg, Adalbero von Froburg und Adalbert von Löwenstein (DDH. V. 247, 248).

---

1483) WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 16. Zur Verwandtschaft des Saarbrücker Grafenhauses vgl. auch ENGELS, Grundlinien, S. 9.

1484) ENGELS, Grundlinien, S. 15.

1485) DH. V. 249. Nach dem Bericht des Würzburger Bischofs Gebhard von Henneberg überbrachte Siegbert die Zustimmung Erzbischof Adalberts von Mainz zu seiner Wahl: *Tandem per hos victus, ad praesentiam imperatoris veni. Fratrem archiepiscopi Sigibertum [Siegbert von Saarbrücken] et comitem Arnoldum [Arnold von Loos, Burggraf von Mainz] ibi inveni, qui se ex legatione archiepiscopi illo missos affirmabant et eius assensum publica voce mihi deferebant.* (CU 233 (S. 406)). Vgl. auch SPEER, Kaiser Lothar III., S. 81; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 188-191 mit Anm. 1; HAUSMEISTER, Reichskanzlei, S. 10.

1486) DDH. V. 246, 247. Er ist wohl auch für DH. V. 248 anzunehmen, so die Ergebnisse der Voruntersuchung der MGH-Edition. Seine Nicht-Nennung dürfte auf ein Versehen zurückzuführen sein.

Neben den Saarbrücker Grafen lässt sich nur noch der zunächst in sehr engem Verhältnis zu Heinrich V. erscheinende Graf Werner IV. von Markgröningen zeitweilig der Opposition zurechnen. Der oftmals auch als Graf von Greiningen oder Gröningen bezeichnete Werner dürfte nach Markgröningen nordwestlich von Stuttgart benannt gewesen sein. Über seine Mutter Willibrig von Achalm kamen Güter des bedeutenden reformadligen Geschlechts Achalm, das mit Liutold von Achalm 1098 im Mannesstamm ausstarb, in den Besitz der Gröninger Grafen<sup>1487</sup>. Für die Stadt und Burg Markgröningen ist dabei noch im 14. Jahrhundert ein Reichssturmfliegenlehen belegt, das auch Werner IV. schon inne gehabt haben wird<sup>1488</sup>. So dürfte es Graf Werner von Markgröningen gewesen sein, der die Reichsinsignien 1106 für die Krönung Heinrichs V. von der Burg Hammerstein nach Mainz brachte<sup>1489</sup>. Ein solches Amt dürfte die häufige Anwesenheit am königlichen Hofe, besonders im Rahmen von Feldzügen, mit sich gebracht haben<sup>1490</sup>, was sich aber kaum belegen lässt. Als Zeuge trat Werner lediglich bei der Belagerung von Salzwedel 1112 in der Tauschurkunde DH. V. 103 zwischen den Erzbischöfen Adelgot von Magdeburg und Adalbert von Mainz auf. Auf keinem der zahlreichen früheren Feldzüge Heinrichs V., nicht einmal für den Italienzug, lässt sich der Gröninger Graf belegen<sup>1491</sup>. Für ein engeres Verhältnis lassen sich die spärlich belegten Hofbesuche damit nicht ins Feld führen. Es ist anzunehmen, dass die Güterrestituten Heinrichs V. an das Kloster Zwiefalten, die Inhalt der verlorenen Königsurkunde DH. V. \*331 waren, auf seinen Einfluss zurückzuführen sind. Diese Beeinflussung Heinrichs V. sowie die Tatsache, dass der sonst überaus sparsam mit Schenkungen umgehende Salier Werners Klostergründung Breitenau um das Jahr 1111 Grundbesitz zur Verfügung stellte, zeugen

---

1487) BÜHLER, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm, bes. S. 7 f. und 85.

1488) KLÄUI, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften, S. 40 f. geht davon aus, dass jene Lehnstradition bis ins 10. Jahrhundert zurückgeht. Vgl. zu diesem Fahnenlehen MAY, Reichsbanneramt, S. 309.

1489) Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 55 f.): *Deposito vero patre, filius Mogontiam cum regni principibus revertitur, et propter regalia Werinherum comitem Hamersten misit et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius; et in vigilia epiphaniae ea attulit [...]*. Dass es sich hier um Graf Werner von Markgröningen handelt nimmt MAY, Reichsbanneramt, S. 314 an, entgegen SCHUBERT, Reichshofämter, S. 448, der den Grafen, anstelle einer Entsendung zur Burg Hammerstein, nach Hammerstein benennen will.

1490) Nach den Voruntersuchungen der MGH-Edition der Urkunden Heinrichs V. zu DH. V. 335.

1491) Die Annahme bei Wolfgang METZ, Wesen und Struktur des Adels Althessens in der Salierzeit, in: WEINFURTER (HG.), Die Salier und das Reich 1, S. 362 Graf Werner IV. (hier von Maden) sei dem Italienzug gefolgt, beruht auf einer Verwechslung Werners IV. von Markgröningen mit Werners von Ancona, der häufig in den italienischen Urkunden Heinrichs V. genannt wird. Sein Verweis in Anm. 195 auf MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 171 bezieht sich allein auf die Nennung eines Werner als Zeuge über die Abmachungen Paschalis' II. und Heinrichs V. (DH. V. 70). Meyer von Knonau identifiziert den Grafen nicht. Zur Identifizierung des in DH. V. 70 genannten Werner vgl. künftig die Vorbemerkung zu diesem Stück.



jedoch deutlich von dessen Stellung am königlichen Hof<sup>1492</sup>. Auch in seiner Funktion als Wormser Hochstiftsvogt dürfte Werner eng mit dem salischen Königtum verbunden gewesen sein<sup>1493</sup>. Die ebenfalls in seinem Besitz belegten Vogteien des Stiftes Fritzlar sowie der Klöster Kaufungen und Limburg sprechen für eine überaus bedeutende Stellung sowohl in Schwaben als auch in Oberfranken/Sachsen, wo die hessische Grafschaft Maden wohl ebenfalls in seiner Hand lag<sup>1494</sup>. Als Vogt von Kaufungen wurde er von Adalbert von Schaumburg abgelöst, der spätestens 1123 die Klostersvogtei innehatte. Dies spricht zum einen für das Aussterben der Grafen Werner im 12. Jahrhundert als auch für den Tod Werners IV. spätestens 1123<sup>1495</sup>.

Für seinen Bruch mit Heinrich V. gibt es in den Quellen weder zum Zeitpunkt noch zum Anlass genauere Hinweise. Dass Werner spätestens 1115 auf der Seite der sächsischen Opposition, der er als Graf von Maden und Vogt von Fritzlar räumlich nahe stand, aktiv geworden ist, zeigt seine Rolle in der Erhebung eines neuen Wormser Bischofs. Als Hochstiftsvogt wählte er in der Krise Heinrichs V. nach der Schlacht am Welfesholz gemeinsam mit dem Domklerus einen neuen Bischof in Worms<sup>1496</sup>, wo Heinrich V. seit Beginn seines Königtums eine strikte Vakanzpolitik geführt hatte. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass der Bruch mit Heinrich V. im Zusammenhang mit dessen Politik in Worms, wo der König in der künstlich aufrecht erhaltenen Vakanz alle Einnahmen für sich beanspruchte<sup>1497</sup>, stand. Ebenso gut ließen seine mächtige Stellung im hessischen Raum sowie seine ausgedehnten Besitzungen in Schwaben auch an andere überschneidende Interessen und eine Konkurrenzsituation mit dem Königtum denken. Die spärlichen Quellennachrichten lassen hier keine endgültige Entscheidung zu.

---

1492) Wie Anm. 1490.

1493) Zum Besitz der Hochstiftsvogtei DOLL, *Vögte und Vogtei*, S. 249.

1494) KLÄUI, *Hochmittelalterliche Adelsherrschaften*, S. 40 f., 46 nimmt den Besitz der Grafschaft Maden in Hessen, die zunächst Reichslehen, später Lehen der Mainzer Erzbischöfe gewesen ist, für die Grafen Werner an. Vgl. dazu auch DERS., *Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde* 69 (1958).

1495) Zur Klostersvogtei vgl. künftig die Vorbemerkung der MGH-Edition zur Urkunde DH. V. 257 (Neuhausen, 1123 Mai 8), in der Adalbert das erste Mal als Vogt auftrat. KLÄUI, *Hochmittelalterliche Adelsherrschaften*, S. 40 f. nimmt seinen Tod für 1121 an. Das Datum 1121 (Februar 22) gibt jedoch allein die Hirsauer Chronik Johannes Trithemius' an, die im 16. Jahrhundert entstanden ist (Johannes TRITHEMIUS, *Chronicon insigne Monasterii Hirsaugiensis Ordinis S. Benedicti*, Basel 1559, S. 146: *Anno Brunonis decimoquinto currente, qui fuit dominicae natiuitatis millesimus centesimus uigesimus primus, Vuernerus comes, primus fundator et dotator monasteriini Breitenauu obiit, vir per omni Deo deutus*). DOLL, *Vögte und Vogtei*, S. 249 geht bereits für 1116 von seinem Tod aus.

1496) SEIBERT, *Neue Forschungen*, S. 62 mit entsprechenden Belegen aus Wormser Quellen, die jedoch erst aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen.

1497) Zur Vakanzpolitik s. Kap. IV.4., S. 529.

Diese einzelnen kaiserfeindlichen Strömungen, die von einigen wenigen im Südwesten des Reiches beheimateten Adligen ausgingen, fanden keinen nennenswerten Anklang im schwäbisch-elsässischen Raum. In den Auseinandersetzungen zwischen 1116 und 1118 scheinen es gerade Herzog Friedrich II. und Gottfried von Calw als rheinischer Pfalzgraf verstanden zu haben, die schwäbischen Grenzen und den Übergang bis an den Mittelrhein vor Mainz für Heinrich V. zu halten. Kaiserfeindlich aktiv wurden sowohl die Grafen von Saarbrücken als auch Graf Werner IV. von Markgröningen sowie später Heinrichs V. staufische Neffen in erster Linie außerhalb des Herzogtums Schwaben im Zusammenspiel mit Erzbischof Adalbert von Mainz in Franken, wo sie jeweils über Besitz verfügten: Die Grafen von Saarbrücken hatten sich stark an den Mittelrhein orientiert, wo sie über die Prälaten von Mainz und Speyer, die unter Heinrich V. mit Adalbert und Bruno von Saarbrücken aus dem ursprünglich in Schwaben beheimateten Grafenhaus Einfluss gewannen. Bei der strittigen Würzburger Bischofswahl, in der sich die staufischen Neffen von Heinrich V. abwandten, ging es vor allem um den „neuen“ ostfränkischen Herrschaftsschwerpunkt der staufischen Brüder, vor allem Konrads, der den ostfränkischen Dukat sowie die Grafschaft Comburg-Rothenburg 1116 übernommen hatte. Daneben wurden die Brüder in Worms aktiv, wo sie gegen die Vakanzpolitik ihres Onkels gemeinsam mit Erzbischof Adalbert von Mainz, der ihr Vorgehen auch in Würzburg unterstützt hatte, und Graf Werner IV. von Gröningen, der neben seinen Gütern um Stuttgart die Vogtei über Worms besaß, vorgingen. Allein Graf Werner dürfte von der sächsischen Opposition beeinflusst gewesen sein, da sein zweiter Herrschaftsschwerpunkt (Fritzlar, Maden) dieser räumlich nahe lag.

Anders als unter Heinrich IV. fand sich unter Heinrich V. in Schwaben und im Elsass keine erneute oppositionelle Bewegung gegen Heinrich V., wie es in Sachsen zu beobachten ist, obwohl die Landschaft stark von der Kirchenreform und deren Anhängern geprägt worden war. Dass es Heinrich V. beispielsweise möglich war, sich des einzigen oppositionellen Bischofs, Kunos von Straßburg, verhältnismäßig schnell zu entledigen, dürfte dem Zusammenspiel mit dem regionalen Adel zu verdanken gewesen sein. Heinrichs V. Blick richtete sich zwar erst etwa ab 1114 in den Südwesten des Reiches, doch förderte er gerade in der zweiten Hälfte seiner Regierung sowohl Straßburg als auch die schwäbische Klosterlandschaft ungemein. Territorialpolitisch wurde der König im südwestlichen Raum dagegen kaum

aktiv<sup>1498</sup>. Die Bischofssitze überließ er mit Rudolf von Homburg-Thierstein und Berthold von Neuenburg in Basel sowie Ulrich von Kyburg-Dillingen in Straßburg Vertretern aus der Region<sup>1499</sup>, während die langen Episkopate Widors von Chur und Hermanns von Augsburg Stabilität verliehen.

Die Affinität zur Kirchenreform und der päpstlichen Kurie in Rom kann auch unter Heinrich V. für Schwaben nicht geleugnet werden. Aus den genannten Gründen scheint sich diese Ausrichtung aber nicht negativ für den Kaiser ausgenommen zu haben. Gerade in Schwaben, das von den Auseinandersetzungen der ersten Phase des Investiturstreites unter Heinrich IV. besonders stark betroffen gewesen war, dürften die Großen mit dem Aus- und Wiederaufbau ihrer Herrschaftssphären beschäftigt gewesen sein.

## 6. Oberitalien

Das Reich jenseits der Alpen rückte immer wieder in den Blickpunkt der deutschen Kaiser und Könige, deren Herrschaftsbereich sich bis zur staufischen Italienpolitik auf Oberitalien in der Nachfolge des alten langobardischen Herrschaftsgebietes beschränkte. Ein nicht unwesentlicher Schwerpunkt der Italienpolitik lag neben der Herrschaftssicherung auf dem Verhältnis mit der päpstlichen Kurie in Rom, besonders bei der Beanspruchung der Kaiserkrone. Dabei lässt sich Italien weniger als unwichtiges Nebenreich verstehen<sup>1500</sup>, sondern vielmehr als ein zweiter, in sich geschlossener Herrschaftsbereich, der sich in völlig anderen Traditionen präsentierte, wie sie etwa in der Entwicklung des Städtewesens deutlich zutage traten. Erst im Investiturstreit wurde immer stärker zwischen einem *regnum Italicum* und einem *regnum Theutonicum* unterschieden<sup>1501</sup>.

Hinter den Ottonen treten die Salier aber kaum in ihrer Italienpolitik zurück. Seit Konrad II. gab es kontinuierliche Verbindungen nach Reichsitalien, Heinrich IV. verbrachte, wenn auch

---

1498) Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. IV.

1499) Unklar bleibt nur die Erhebung in Straßburg, wo der Bischofsstuhl wohl an einen Bamberger Domherren ging.

1500) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 457.

1501) Vgl. zur Entwicklung der Begrifflichkeiten sowie des Reichsverständnisses Eckhard MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im frühen Mittelalter*, Wien/Köln/Graz 1970, bes. S. 386 f. Ferner: GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 215. Gegen die Auffassung Italiens als Nebenreich auch BUSCH, *Diplome der Salier*, S. 284 mit MÜLLER-MERTENS, *Reich und Hauptorte*, S. 148, der von „dauerhaften Königspräsenz mit langfristigen Intervallen“ spricht, wovon nur die Jahre zwischen 1097 bis 1110 ausgenommen werden müssten.

notgedrungen, ein Fünftel seiner Herrschaftsjahre jenseits der Alpen, stellte im Vergleich zu seinem Vater aber sehr viel weniger Urkunden für italienische Empfänger aus. Ob dies bereits auf einen Autoritätsverlust hindeutet<sup>1502</sup>, ist schwerlich zu entscheiden. Ein Bruch in der kontinuierlichen Kontaktnahme und Herrschaftspräsenz lässt sich bereits mit dem Gang nach Canossa 1077 feststellen<sup>1503</sup>. Die Rückkehr Heinrichs IV. aus seinem italienischen Exil (1095-1097) förderte die Eigenentwicklung und Abgrenzung Italiens anschließend merklich, da es keine Kontakte mehr zum Reich südlich der Alpen gab, bis ein Italienzug 1110 ins Blickfeld Heinrichs V. geriet. Dieser Zeitraum begünstigte einen langsamen Abgrenzungsprozess von italienischer Seite, wo das Zusammengehörigkeitsgefühl mit dem Norden zunehmend abnahm<sup>1504</sup>. Gerade im Metropolitanbezirk Mailand mit den stärksten oberitalienischen Kommunen machte sich immer stärker eine Loslösung von der salischen Königsgewalt bemerkbar, während die Entwicklung der immer selbstständiger werdenden Kommunen Italiens voranschritt und durch die sogenannten Pataria-Bewegung beschleunigt wurde. Das einstige Zentrum des alten Langobardenreiches um Mailand entglitt mit den Auswirkungen des Investiturstreites den letzten Saliern zusehends. Neben dem Kampf mit der Markgräfin Mathilde von Tuszien wurde Heinrichs IV. Italienpolitik dabei nachhaltig durch die städtischen Entwicklungen beeinflusst. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeit, der Eigenständigkeitsbewegung beizukommen, verlegte sich Heinrich IV. stärker auf den Bereich des Patriarchats Aquileia mit der Mark Verona und den dortigen Städten<sup>1505</sup>. Gerade Aquileia, das selbst um die Anerkennung der Metropolitanrechte Venedigs und Istriens gegen den Patriarchen von Grado im Konflikt mit der römischen Kurie lag, zeigte sich bereits seit den Ottonen in engem Verbund mit dem Kaisertum und dem benachbarten deutschen Adel<sup>1506</sup>. Dies offenbart sich unter anderem in der Tatsache, dass seit Patriarch Poppo (1019-1042) die Patriarchen von Aquileia sowie ein Großteil ihrer Suffraganbischofe aus dem deutschen Adel stammten<sup>1507</sup>. Heinrich IV. hatte selbst Patriarch Gotebold und dessen Nachfolger Heinrich und Ulrich I. in ihren Ansprüchen gegen das Reformpapsttum, das traditionell dem Patriar-

---

1502) So von Dietrich von Gladiß und Alfred Gawlik in der Vorbemerkung zu den Urkunden Heinrichs IV. (MGH DD H. IV. 1), S. xix vermutet.

1503) BUSCH, *Diplome der Salier*, S. 293 f.

1504) GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 218. Eine ähnliche Tendenz auch bei BUSCH, *Diplome der Salier*, S. 299.

1505) Zu den Entwicklungen unter Heinrich IV. BUSCH, *Diplome der Salier*, S. 300 f.

1506) FUHRMANN, *Studien*, S. 56 f.; SCHMIDINGER, *Besetzung des Patriarchenstuhles*, S. 287, 296; DERS., *Patriarch und Landesherr*, S. 162 zur Stellung unter den Ottonen, die das Patriarchat vor allem zur Unterstützung der Ungarn- und Avarenabwehr heranzogen.

1507) SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr*, S. 14 f.

chen von Grado den Vorzug gab, unterstützt und gerade während seiner Notlage im Investiturstreit hatte Aquileia zahlreiche Schenkungen und Vergünstigungen für eine andauernde Treue zum Kaiser erhalten, was den maßgeblichen Ausbau des Patriarchenstaates mit sich brachte<sup>1508</sup>. Neben Aquileia galt auch das Erzbistum Ravenna, das sich dem Reformpapsttum bis in die Zeit Heinrichs V. widersetzte, als salierfreundlich gesinnt<sup>1509</sup>, während sich in der nächsten Umgebung zu Rom das Reichskloster Farfa als königstreues Zentrum feststellen lässt.

Zu Beginn der Regierung Heinrichs V. bis zu seinem Aufbruch zum 1. Italienzug 1110 zeigt sich das Reich südlich der Alpen jedoch insgesamt als königsferner Herrschaftsbereich. Es gab keine nachweislichen Kontakte über die Alpen und es zeigte sich ein ganz offensichtliches Desinteresse der südalpiner Bevölkerung am salischen Königtum. Erst mit dem Erscheinen des letzten Saliers jenseits der Alpen offenbarten sich die jeweiligen königstreuen und königsfernen Stimmungen in den Städten, Kirchen- und Adelskreisen Reichsitaliens.

#### a) Geistliche Große

Gerade für die geistlichen Großen war die regional näherliegende und greifbarere Autorität in Italien der Papst. Als kaiserfreundlich zeigten sich vor allem diejenigen Prälaten, die selbst mit Rom in Konflikt standen, wie der Patriarch von Aquileia. Der noch unter Heinrich IV. zunächst als Abt von St. Gallen gegen den von König Rudolf von Rheinfelden eingesetzten Abt Lutold und 1086 in Aquileia eingesetzte Ulrich von Eppenstein stand als Gegner vor allem der Zähringer unter Heinrich IV. auf kaiserlicher Seite<sup>1510</sup>, während Rom seine Ansprü-

---

1508) SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr, S. 16 sowie S. 162 zur Ausbildung des Patriarchenstaates als „Schöpfung des Kaisertums“ und der Förderung durch Heinrich IV.

1509) Wilhelm KÖLMEL, Die kaiserliche Herrschaft im Gebiet von Ravenna (Exarchat und Pentapolis) vor dem Investiturstreit, in: HJb. 88 (1968), S. 397; GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit, S. 161 f.

1510) Casus monast. St. Galli cont. II, c. 7 (MGH SS 2, S. 156, 159): [...] *pro eo Lutoldus monachus huius loci a Ruodolfo rege, si fas est, ipsum regem nominari, abbas constituitur. [...] Eodem anno quendam iuvenem sui cognatum, domini Marcuardi Carnotensis filium, in abbatem hic promovit. Iste, Uodalricus nomine, tandem post aliqua annorum curricula etiam Aquilegensis patriarcha efficitur. [...] Nam patriarcha Aquilegensis genere Sclavus a suis aliisque profanis occisus est, cui Oudalricus, abbas huius loci, successit. Factum est autem hoc anno 1086, transacto decimo abbatie sue anno. Berthold von Reichenau, Chron. ad a. 1077 (MGH SS rer Germ NS 14, S. 298): *Eodem die et loco celle sancti Galli quendam consanguineum suum [Ulrich von Eppenstein], eiusdem loci non monachum, eadem intentione constituit super abbatiam, eo itidem reprobato, qui regulariter a fratribus electus, a rege R(oudolfum) illuc abbas ordinatus est. Casus monast. Petrihusensis lib. III, c. 29 (MGH SS 20, S. 656): Igitur rex Henricus abbatem monasterii sancti Galli patriarcham apud Aquilegiam constituit et**

che nicht anerkannte und stattdessen das Patriarchat Grado unterstützte<sup>1511</sup>. Gemeinsam mit seinen Brüdern Liutold und Heinrich, die nacheinander das Herzogtum Kärnten und die Marken Verona und Istrien-Friaul sowie die Vogtei über Aquileia innehatten, baute sich die kaiserfreundliche Familie am Alpenübergang ein breites Territorium aus. Heinrich IV. hatte das Patriarchat Aquileia besonders gefördert<sup>1512</sup>, da die Eppensteiner eine willkommene Unterstützung gegen die süddeutsche Opposition bildeten. Unter Heinrich V. zeigte sich Herzog Heinrich III. von Kärnten noch immer als salischer Anhänger, trat aber erst während des 1. Italienszuges am königlichen Hof in Erscheinung und nahm keine besonders enge Beziehung zum letzten Salier ein<sup>1513</sup>. Sein Bruder dagegen fand sich kurz vor Ostern 1105 nördlich der Alpen ein und wandte sich nach Mainz, wo Heinrich IV. Ostern feierte. Sein Aufenthalt in Mainz ist einzig im Libellus de rebellione überliefert. Dieser gibt als Grund für Ulrichs Erscheinen an, er habe Heinrich IV. dazu drängen wollen, sich als schuldig vor Gott zu bekennen, von der Regierung zurückzutreten und dem römischen Stuhl zu gehorchen<sup>1514</sup>. Tatsächlich wird man aber den Aussagen der kaiserfreundlichen Quelle nicht wörtlich folgen können. Es ist möglich, dass der einstige Gefolgsmann Heinrichs IV. zwischen dem Kaiser und seinem Sohn mit seinen bayerischen Anhängern zu vermitteln versuchte<sup>1515</sup>. Ein Kontakt zu Heinrich V. lässt sich aufgrund des mangelnden Informationsflusses allerdings nicht belegen. Von Mainz soll sich Ulrich nach Aussage des Libellus reich beschenkt nach Aquileia zurückbegeben haben. Die Anforderungen, die Ulrich laut dem Libellus an den Kaiser gestellt haben soll, passen zu den Argumenten des rebellierenden Sohnes und der reformkirchlichen Kreise in dessen Umgebung. Es ist daher anzunehmen, dass der Patriarch bereits in Kontakt mit Heinrich V. gestanden hat und die Quelle vielleicht so zu deuten ist, dass Ulrich in Erfurt den jungen König getroffen hatte und von dort aus nach Mainz zum Kaiser entsandt wurde.

---

*utramque potestatem habere permisit, pro eo quod semper erroribus eius toto annisu favebat.* Der Konflikt mit den Zähringern und Rudolf von Rheinfelden wird im Casus monast. St. Galli contin. II. deutlich geschildert.

- 1511) Zum Konflikt in der Nachfolge des alten Patriarchats Aquileia zwischen Grado und Aquileia, zur Parteinahme des Reiches und der päpstlichen Kurie vgl. SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr, S. 10-14 und FUHRMANN, Studien, S. 50-59.
- 1512) SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr, S. 162.
- 1513) S. Kap. II.1b), S. 64 mit Anm. 184.
- 1514) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52): [... Heinrich V.] *ibidem* [Erfurt] *diem palmarum et sanctum pascha in Quidelenburc celebravit. Eo siquidem tempore advent patriarcha de Aquileia, eos, si fieri posset, complacandi gratia, dicens, non audere sibi communicare, nisi se vellet Deo reum recognoscere et omni regno humiliare, insuper et Romanae sedi in omnibus obedire. [...]* *Idem patriarcha sanctum pascha Mogontiae cęlebravit, et post pascha, muneribus ab eo susceptis, ad propria remeavit.*
- 1515) Zu seinen Absichten vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 211 sowie FEIERABEND, Reichsabteien, S. 67.

Ähnlich wie sein Bruder, Herzog Heinrich III. von Kärnten, trat der Patriarch von Aquileia anschließend erst im Zuge der Italienfahrt wieder in der Umgebung des Königs auf. Es ist anzunehmen, dass er sich seit der Übernahme seines Patriarchats hauptsächlich in Aquileia aufhielt und sich nur noch selten in der ihm unterstehenden Abtei St. Gallen einfand<sup>1516</sup>. Von dort aus dürfte er sich aber vielleicht dem Heer des Königs, der nicht über Bayern und Aquileia, sondern über Burgund gezogen war, angeschlossen haben. Sein Name findet sich allerdings weder auf dem Hin- noch auf dem Rückweg in den königlichen Urkunden. Ulrich von Aquileia trat einzig im Zusammenhang mit der Entführung und Gefangennahme Papst Paschalis' II. in den Vordergrund, da er als Kerkermeister desselben gedient haben soll<sup>1517</sup>. Es ist möglich, dass sich der Patriarch erst kurz vor Rom oder zur angesetzten, im Tumult endenden Kaiserkrönung in der Umgebung Heinrichs V. eingefunden hat, wenn man keine vollständige Teilnahme an dem Italienzug annehmen möchte. Ob er anschließend mit dem kaiserlichen Heer nach Norden gezogen ist, das den Rückweg über die Mark Verona und Aquileia nahm, ist fraglich, liegt aber nahe anzunehmen. Bis zu seinem Tod im Jahr 1121, der vor allem einen Streit um die Nachfolge im Abbatat des Reichsklosters St. Gallen unter Einmischung Konrads von Zähringen mit sich brachte<sup>1518</sup>, ist er im Reich nur noch ein einziges Mal 1112 als Intervenient zweier Urkunden belegt. In beiden Fällen ging es um Angelegenheiten, die sein Einflussgebiet (mehr oder minder) betrafen: Zum einen handelte es sich um eine Regelung für das Kloster Disentis, das der Abtei St. Gallen regional nahe stand, zum anderen um eine oberitalienische Regelung für das Kloster Fruttuaria<sup>1519</sup>. Dabei wird Ulrich von Eppenstein jeweils allein in seiner Patriarchenwürde genannt; die Abtswürde für St. Gallen findet keine Erwähnung. Die Leitung des Reichsklosters scheint für ihn wohl in weite Ferne gerückt zu sein. Patriarch Ulrich von Aquileia zeigt sich damit ähnlich wie sein Bruder nicht mehr in so enger Beziehung zum Herrscher wie noch unter Heinrich IV., darf aber immer noch als entscheidende kaiserfreundliche Größe in Oberitalien angesehen werden. Seine

---

1516) Casus monast. St. Galli contin. II, c. 7 (MGH SS 2, S. 160): *His itaque peractis Oudalricus abbatiam sancti Galli quiete tenuit, etiam cum in longinquis partibus per multos annos stetit*. Die vorher ausführlichen Nachrichten über St. Gallen und den süddeutschen Raum brechen mehr oder weniger bis zu seinem Tod ab.

1517) Vita Chuonradi c. 9 (MGH SS 11, S. 68): *Nec mora, cardinales capiuntur, et custodes armati circa papam disponuntur servantes eum, ac deinde Udalrico patriarchae Aquileiensi custodiendus traditur*. Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 14 (MGH SS rer Germ [45], S. 326): *Ipse autem prefatum pontificem consilio quorundam sceleratorum, cum magna tamen reverentia, captivavit ac Ulrico Aquileiensem patriarchae custodiendum commisit*.

1518) S. Kap. II.5b), S. 303 f.

1519) DDH. V. 106, 107. Fruttuaria lag zwar außerhalb seines Patriarchats nördlich von Turin, doch dürfte er als einziger italienischer Zeuge in der Angelegenheit dennoch eine (vielleicht beratende) Rolle gespielt haben.

Reisen über die Alpen an den Hof zeugen von einem Interesse an der kaiserlichen Autorität, deren Förderung er unter Heinrich IV. erfahren hatte. Dass Heinrich V. ebenfalls den Metropolitanbezirk Aquileia begünstigte, zeigt das Verhältnis seiner italienischen Urkunden, wovon der Hauptteil an Klöster und kirchliche Institutionen, aber auch an Städte und weltliche Herren im Metropolitanbezirk Aquileia mit der Markgrafschaft Verona und der Republik Venedig ging<sup>1520</sup>.

Neben Ulrich von Aquileia fand einzig Bischof Benedikt von Modena vor Heinrichs V. Aufbruch nach Italien den Weg an den königlichen Hof. In einer Urkunde vom 30. September 1107 für das Kloster Corvey, ausgestellt in Corvey selbst (DH. V. 21), wird er ausdrücklich unter den Intervenienten genannt. Seine Absichten, die ihn dazu brachten, so weit nördlich den Kontakt Heinrichs V. zu suchen, dürften in Verbindung mit der nicht ganz eindeutig zu klärenden, schismatischen Geschichte Modenas stehen: Ein Bischof Benedikt war 1085 auf Betreiben der Markgräfin Mathilde von Tuszien, in deren Urkunde DMT. 42 er 1090 genannt wurde, gegen den kaisertreuen Bischof Heribert eingesetzt worden und ist damit zunächst als reformkirchlich resp. päpstlich gesinnt einzustufen. Ein letzter Hinweis auf ihn ist zunächst eine Stiftung an das Kloster San Pietro – anschließend lässt sich ein Bischof gleichen Namens erst wieder 1107 in der genannten Königsurkunde Heinrichs V. belegen. Ab 1100 ist in Modena dagegen ein gewisser Dodo belegt, der sich in der Diözese wohl auch spätestens 1106 durchsetzen konnte, da er in der Folge (bis 1134) häufig genannt wird<sup>1521</sup>. Damit ist es zum einen denkbar, dass sich Bischof Benedikt im Rahmen des letzten Italienszuges Heinrichs IV. bzw. kurz vor Abreise des Kaisers aus Italien 1097 mit demselben ausgesöhnt hatte, nachdem er sich gegen den kaiserlichen Gegenbischof Heribert 1092 hatte durchsetzen können und sich in der Folge nun mit einem päpstlichen Gegenbischof, dem ab der Jahrhundertwende auftretenden Dodo, auseinandersetzen hatte<sup>1522</sup>. Zum anderen ließe sich ein kaiserlicher Bischofskandidat mit gleichem Namen nach dem Tod des unter Heinrich IV. auftretenden Benedikt (I.), der nach 1097 anzusetzen wäre, als Nachfolger Bischofs Heribert annehmen. Dass sich Benedikt aber, handelt es sich nun um den gleichen

---

1520) Vgl. die Ausführungen in Kap. IV.6.

1521) Vgl. zum Auftauchen Heriberts, Benedikts und Dodos in Modena SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 183 f.

1522) Dass Dodo päpstlich und reformkirchlich gesinnt war, geht aus seiner engen Zusammenarbeit, unter anderem während des Neubaus der Kirche zu Modena, mit Markgräfin Mathilde von Tuszien (vgl. *Relatio aedificationis eccl. cathedralis Mutinensis et translatio S. Geminiani* c. 3 (MGH SS 30, 2, S. 1312 f.), in deren Urkunden er häufig auftaucht (DDMT. 78, 81, 82 (1104), 97 (1106), 101, 106 (Empfänger) (1107), 108 (Empfänger), 109 (1108)), und seinem Romaufenthalt hervor (*Relatio aedificationis eccl. cathedralis Mutinensis et translatio S. Geminiani* c. 4 (MGH SS 30, 2, S. 1313)).



wie unter Heinrich IV. oder um einen zweiten (kaiserlichen) Bischofskandidaten gleichen Namens, aufgrund des Konfliktes mit Bischof Dodo an Heinrich V. wandte, ist sicher anzunehmen. Gerade 1106 lassen die Quellen verlauten, wie Bischof Dodo während des Baus der Kirche zu Modena als uneingeschränkt herrschender Bischof agierte<sup>1523</sup>. Über den Weitergang des Konfliktes in Modena fehlt jegliche Nachricht. Am königlichen Hof lässt sich Bischof Benedikt anschließend nicht mehr belegen, auch nicht während Heinrichs V. Aufenthalt südlich der Alpen. Erst für 1116 gibt es einen Hinweis auf die Wiederholung einer Schenkung Heinrichs IV. an die bischöfliche Kirche zu Modena. Die entsprechende Urkunde (DH. V. \*167) gilt jedoch als verloren, so dass nicht entschieden werden kann, zu wessen Gunsten sie ausgestellt war. Es ist anzunehmen, dass Heinrich V. wenig in der Angelegenheit unternahm, zumindest fehlen jegliche Hinweise auf ein Eingreifen; den Blick auf die Verhältnisse südlich der Alpen richtete Heinrich V. erst im Zuge seiner Abreise nach Italien 1110. Dabei lassen sich auch erst auf dem 1. Italienzug 1110/11, in besonderem Maße aber noch auf dem 2. Italienzug 1116-1118 weitergefasste Kontakte zu den italienischen Großen belegen. Die beiden Italienzüge stellen dabei ein sehr differenziertes Bild dar: Auf dem 1. Italienzug finden sich noch hauptsächlich deutsche Erzbischöfe und Bischöfe als Zeugen in den königlichen Urkunden. Von den wenigen Prälaten, die den Kontakt zu Heinrich V. suchten, namentlich die Bischöfe Petrus von Padua, ein unbekannter Bischof von Rimini sowie die Bischöfe Gregor von Arezzo, Siegfried von Vercelli<sup>1524</sup> und Gebhard von Trient, traten allein letztere auch auf dessen 2. Italienzug in kaiserlicher Umgebung auf. Vor allem für Bischof Gebhard von Trient lässt sich dabei ein enges Verhältnis zu Heinrich V. annehmen. 1114 begab er sich sogar selbst ins Reich und trat anschließend mehrfach auf dem 2. Italienzug in kaiserlicher Umgebung auf<sup>1525</sup>. Dabei übernahm er zeitweise die italienische Erzkanzlerwür-

---

1523) *Relatio aedificationis eccl. cathedralis Mutinensis et translatio S. Geminiani c. 3* (MGH SS 30,2, S. 1312): *Anno igitur dominice incarnationis iam millesimo centesimo sexto, gubernante domno Dodone Dei gratia venerabili episcopo Mutinensium ecclesiam, datur huius translationis certissimus kalendarum Maiarum terminus, omnium cordibus gratissimus*. Es folgen in c. 4 Berichte über den Bau und die Übertragung der Reliquien des Hl. Geminians durch Bischof Dodo (vgl. MGH SS 30, 2, S. 1312 und bes. S. 1313).

1524) Bischof Petrus von Padua in DH. V. 75 auf dem 1. Italienzug. Auf dem 2. Italienzug erhielten die bischöflichen Vasallen zu Padua eine Urkunde (DH. V. \*165), ob er anwesend war lässt sich dabei leider nicht mehr feststellen. In der Umgebung Heinrichs V. wird er zumindest nicht mehr genannt. Die bischöfliche Kirche von Rimini und Bischof Gregor von Arezzo erhielten aufgrund päpstlicher Bitte jeweils eine Urkunde Heinrichs V. (DDH. V. \*60, \*81), vgl. zu Rimini auch SCHWARTZ, *Besetzung der Bistümer*, S. 252. Bischof Siegfried von Vercelli in DDH. V. 71 (1), 183, 187, 198 (2).

1525) Bischof Gebhard von Trient in DDH. V. 70, 80 (1), 117 (Mainz 1114), 155, 157-159, 163, 164, 186, 192, 194, 195, 198, 202, 214 (2). Seine Anwesenheit im königlichen Gefolge belegt auch ein Brief Heinrichs V. an Bischof Hartwig von Regensburg (DH. V 185).

de, während der traditionell für Italien zuständige Erzbischof von Köln in den Reihen der Opposition gegen Heinrich V. stand<sup>1526</sup>. Seine Einsetzung 1106 durch Heinrich V. als Nachfolger des kaisertreuen Adalbert von Trient, zwischenzeitlich ebenfalls italienischer Erzkanzler gegen Erzbischof Hermann von Köln<sup>1527</sup>, führte zu Aufständen innerhalb der Diözese, wie Ekkehard von Aura berichtet. Diese hatten unter anderem das Scheitern der Anfang 1106 entsandten königlichen Gesandtschaft an Papst Paschalis II., die in Trient von dem aufständischen Grafen Adalbert von Tirol (Vogt von Trient) gefangen gesetzt wurde, zur Folge<sup>1528</sup>. Inwiefern noch Heinrich IV. bei der Gefangennahme der königlichen Gesandtschaft seine Finger im Spiel hatte – Ekkehard berichtet davon, dass er brieflich Kontakt zu den Städten Italiens aufnahm (*Artibus quippe solitis idem Henricus usus clam querelosis epistolis et nunciis quascumque poterat regni civitates et prouincias impleverat*<sup>1529</sup>) – lässt sich nicht entscheiden. Trotz des scheinbar königlichen Hintergrunds seiner Einsetzung erhielt Gebhard auf dem Konzil von Guastalla die Weihe durch Paschalis II. selbst<sup>1530</sup>. Dabei ist die Herkunft des Tridentiner Bischofs nicht bekannt. Während sein Vorgänger aus dem Augsburger Domkapitel stammte, lässt sich auch eine deutsche Herkunft Gebhards aufgrund seiner Einsetzung durch Heinrich V. sowie der Zugehörigkeit Trients zum vom deutschen Adel geprägten Exarchats Aquileia vermuten. Hinweise in den Quellen finden sich jedoch darauf nicht. Für Bischof Siegfried von Vercelli lässt sich die deutsche Herkunft dagegen deutlich belegen. Eine Zeugenaussage in einer Gerichtsurkunde über eine besitzrechtliche Verhandlung des Hofes Caresana von 1184, die die Bischöfe von Vercelli während des Investiturstreites auf-

---

1526) Als Erzkanzler in DDH. V. 202, 211, 212.

1527) Vgl. zu ihm Alfred GAWLIK, Bischof Adalbero von Trient und Bischof Oger von Ivrea als Leiter der Kanzlei unter Kaiser Heinrich IV., in: Deutsches Archiv 26 (1970), S. 211 f.

1528) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 274 ff.): *Porro procures iam dicti dum e suis singuli partibus in valle Tridentina convenientes apud eiusdem nominis civitatem, id es Tridentum, pernoctarent, quidam Adelbertus adolescens, partium tamen illarum quodam insignis comitatus, summo mane super ipsos utpote inermes et peregrinos cum civibus armatis irruit, spoliat, capit, custodię tradit, idque sibi per legationes domni sui, Henrici scilicet eximperatoris, demandatum comprobatur. [...] Reliqui, ut diximus, magnates, ut nimirum a stultissimo captivatore deprehensi, tractantur indigne, preter Ottonem Babenbergensem episcopum, cui idem Adelbertus, eo quod suus esset miles, parcere cogebatur. Quo etiam mediante Bruno Trevirensis episcopus et Wibertus comes eo pacto dimittuntur [...]. [...] repente super eosdem sibi rebelles Welefonem, ducem Noricum, quasi gladium de vagina sua eduxit, qui tercia superveniens die manu valida, clusas obstructas effregit. Gebehardum, virum probatum, Tridentinę ecclesię constitutum a rege catholico novum episcopum, quem nunquam se suscepturos cives ipsi conspiraverant, recipi coegit, ipsum quoque Adelbertum sui que sceleris complices adeo perterritus, ut eductos quos clauserant principes ipsumque castellum novo episcopo redderent [...]. Vgl. MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 219.*

1529) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 276)

1530) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 290 ff.): *Nam cum eadem dominica, que erat XII. Kalendas Novembris, Iuvavensibus Chünradum, Tridentinis Gebehardum presules consecrasset [...].*

zählt, bezeichnet ihn als *Teutonicus* und lässt auf eine unkanonische, nicht von Rom befürwortete Einsetzung schließen, da er anschließend scheinbar ohne Weihe dem Bistum vorstand<sup>1531</sup>. Gerhard Schwartz machte für Bischof Siegfried, der sich letztmalig 1117 auf dem 2. Italienzug in der Umgebung Heinrichs V. zeigte, eine Herkunft aus dem Speyerer Domkapitel wahrscheinlich, da sein Tod zum 11. Juni im entsprechenden Nekrolog aufgeführt wird<sup>1532</sup>. Während des zweiten Italienaufenthaltes Heinrichs V. kehrte er an dessen Hof zurück.

Damit stellt sich Siegfried von Vercelli als einer der wenigen Bischöfe aus der Mailänder Kirchenprovinz dar, die nicht propäpstlich und antisaisisch gesinnt waren. Gerade in Mailand und vielen oberitalienischen Städten lassen sich politische Eigenständigkeitsbestrebungen erkennen, die sich bereits unter Heinrich IV. als problematisch erwiesen hatten und deren Entwicklung während der kaiserlichen Abwesenheit zwischen 1097 und 1110 sowie zwischen 1111 und 1116 immer weiter vorangeschritten war. Diese Bewegung sowie die starke papsttreue Gesinnung der Mailänder Erzbischöfe mit dem Großteil ihrer Kirchenprovinz beeinflussten stark Heinrichs V. Verhältnis zu den oberitalienischen Städten und Bischöfen. Die Quellen überliefern während des 1. Italienzuges das Vorgehen des Königs gegen Mailand und Novara und die Verwüstung oberitalienischer Gegenden<sup>1533</sup>. Die Kirchenprovinz Mailand entzog sich immer stärker dem kaiserlichen Zugriff, und so überrascht es nicht, dass sich weder zum papsttreuen Jordanus von Mailand<sup>1534</sup> noch zu seinen Suffraganbischöfen von Albenga, Alba, Bergamo, Bobbio, Brescia, Cremona, Genua, Ivrea, Lodi, Pavia, Tortona, Turin und Ventimiglia Kontakte Heinrichs V. feststellen lassen. Lediglich Beziehungen zum ansässigen Adel, zu Klöstern und Bürgern einiger Städte, wie in Brescia, Cremona und Turin, lassen sich belegen<sup>1535</sup>. Aus der Mailänder Kirchenprovinz zeigten sich einzig die Bischöfe von Acqui, Asti, Vercelli und Novara in der Umgebung Heinrichs V., wobei für die Anwesenheit

---

1531) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 39 f. kann die Quelle mitteilen, die Aufschluss über die Bischöfe während des Investiturstreites gibt: *Testis primus. Ego Magister Petrus Canonicus [...] me existente Canonico de ista Canonica [Domstift Vercelli] per quinquadragintaquinque annos et dico me bene scire, quod integritas Curtis et honoris de Carexana pertinent praedicatae Canonicae, prater quod quidam homines sint, qui [...] dico quod in tempore intrusorum Episcoporum, quidam Episcopus ingressus fuit ipsam Curtem per invasionem [...]. Quartus fuit Sigefredus Teutonicus. [...] Testis XI. Stephanus de Mediolano iuratus testatur se vidisse Episcopatum Sigefridum stare in Episcopatu Vercellensi plus sex annis intrusus sine consecratione.* (Druck: SAVIO, Gli antichi vescovi 1, S. 469 ff.).

1532) Nekrologeintrag zum 11. Juni ed. GRAFEN, Forschungen, S. 319. Zu den wenigen Informationen über Bischof Siegfried von Vercelli vgl. auch DERS., S. 89.

1533) Vgl. die Ausführungen in Kap. IV.3.

1534) GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit, S. 161.

1535) Urkunde für das Kloster S. Gervaso e Protaso zu Bresica (DH. V. \*58), für die Bürger und das Domkapitel von Cremona (DDH. V. 77, 143) und für die Stadt Turin (DDH. V. 71, 190).

der Bischöfe Azzo von Acqui und Landulf von Asti eher eine päpstliche Legation anzunehmen ist<sup>1536</sup>. Das Bistum Vercelli stand dabei als einziges gänzlich auf kaiserlicher Seite, auch nach Siegfrieds Tod um 1117. Sein Nachfolger Arditio hatte sich sogar eigens 1123 ins Reich begeben, um die Bestätigung eines Tausches zwischen ihm und seinen Brüdern Jakob, Philipp und Manfredo zu erhalten und um anschließend als Zeuge für das Kloster Luxeuil und für die bischöfliche Kirche von Utrecht aufzutreten<sup>1537</sup>. Die gleiche Quelle, die Siegfrieds deutsche Herkunft nennt, zeigt auch Arditios Herkunft aus der Familie Bulgaro auf, wobei es heißt, er habe dem Bistum drei Jahre ohne Weihe vorgestanden<sup>1538</sup>. Gemeinsam mit seinem wohl ältesten Bruder Jakob war er bereits vor seinem Episkopat auf dem 1. Italienzug in Kontakt mit Heinrich V. getreten und hatte auf dessen Rückweg in Verona eine kaiserliche Schutzurkunde, wohl für Dienste und Unterstützung während Heinrichs V. Aufenthalt in Italien, erlangt<sup>1539</sup>. Es ist anzunehmen dass Arditios Einsetzung noch in Italien nach dem um 1117 anzunehmenden Tod seines Vorgängers Siegfried stattgefunden hatte. Der Kaiser wollte mit der Einsetzung der Arditios aus der kaisertreuen Familie Bulgaro gezielt die kaiserfreundlichen Strömungen in der Mailänder Kirchenprovinz fördern.

Vor einem ähnlichen Hintergrund dürfte auch Heinrichs V. Unterstützung Bischof Hebbos/Eppos von Novara zu sehen sein. Dieser hatte um 1112 den Bischofssitz übernommen und zeigte sich bereits kurz nach seiner Wahl von 1113 bis 1114 im Reich, wo er mehrfach als Zeuge in den Urkunden Heinrichs V. auftrat<sup>1540</sup>. Anders als in Vercelli werden in Novara aber deutlich antikaiserlich-propäpstliche Kräfte deutlich: Hebbo entgegen stand ein päpstlicher Kandidat Ricardus, der entweder während seiner Abwesenheit, folgt man der Annahme von Gerhard Schwartz<sup>1541</sup>, oder aber mit noch größerer Wahrscheinlichkeit bereits 1112/13 erhoben worden war, so dass Bischof Hebbos Reise über die Alpen zur kaiserlichen Bestätigung seiner Wahl an Dringlichkeit gewann. Sein Vorgänger auf kaiserlicher Seite,

---

1536) S. unten, S. 354 f.

1537) DDH. V. \*256, 259, 260. Bei dem bereits 1116 in DH. V. 187 genannten *Ardicio episcopus* kann es sich nicht um Arditio handeln, da sein Vorgänger Siegfried noch lebte und sogar als *Intervenient* der Urkunde auftritt, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 187.

1538) *Testis primus. [...] Quintus fuit Ardicio de Bulgaro. [...] Testis XI. [...] Item dixit se vidisse, post ipsum Sigefridum, Episcopum Ardicionem plus tribus annis intrusum sine consecratione; [...]* (Druck: SAVIO, *Gli antichi vescovi* 1, S. 469 ff.).

1539) DH. V. 76. Zur Familie Bulgaro s. Kap. II.6b), S. 378.

1540) DDH. V. †113 (1113), 124-127 (1114).

1541) Zu Ricardus vgl. SCHWARTZ, *Besetzung der Bistümer*, S. 126.

Anselm, den um 1098 der Bann der päpstlichen Kurie getroffen hatte<sup>1542</sup>, war auf dem 1. Italienzug, auf dem Heinrich V. die Stadt Novara gewaltsam seiner Herrschaft unterwarf, nicht in dessen Umgebung in Erscheinung getreten. Bischof Hebbo dagegen ist während Heinrichs V. Aufenthalt 1116-1118 in Italien im kaiserlichen Gefolge zu belegen<sup>1543</sup>, und dabei zeigt sich auch der kaiserliche Versuch, die Bürger der Stadt mit weitreichenden, urkundlich gewährten Rechten frühzeitig auf seine und Bischof Hebbos Seite zu ziehen. Allein die Tatsache, dass Hebbo 1119 auf dem Reimser Konzil exkommuniziert wurde<sup>1544</sup>, zeigt, dass der Bischof noch nach der Abreise des Kaisers versuchte, sich in seiner Diözese durchzusetzen, und gegen päpstliche Ansprüche und seinen Gegenkandidaten Ricardus vorging, ohne dass sich noch einmal Kontakte an den kaiserlichen Hof belegen lassen. Der weitere Verlauf des Schismas ist unbekannt, ebenso wenig verlautet etwas über die Stellung der Bürgerschaft von Novara, von denen Gerhard Schwartz aufgrund des Urkundenempfangs von kaiserlicher Seite ausgeht, sie seien kaiserlich gesinnt gewesen und hätten Bischof Hebbo als kaiserlichen Kandidaten unterstützt<sup>1545</sup>. Sicher müssen hier unterschiedliche Strömungen angenommen werden.

Neben Hebbo von Novara nahm auch Bischof Gumold von Treviso 1114 die Reise über die Alpen auf sich. Nachdem Heinrich V. 1111 den Klöstern San Ilario und San Benedetto zu Venedig jeweils gegen die Ansprüche des Trevisaner Bischofs Besitzungen und Immunität zugesprochen hatte<sup>1546</sup>, reiste Gumbold 1114 an den Mittelrhein, um sich den klösterlichen Besitz sowie andere ältere Besitzungen und zugleich den Erlass eines dem Kaiser zu Verona geschuldeten Servitiums verbrieften zu lassen. Dabei stehen gleich drei Königsurkunden für die bischöfliche Kirche von Treviso nebeneinander (DDH. V. 120-122), die sich zum Teil inhaltlich widersprechen und DDH. V. 121, 122 die Bestimmungen aus DH. V. 120 – zum einen die Besitzbestätigung, zum anderen den Erlass des bischöflichen Servitiums – einzeln behandeln<sup>1547</sup>. Im Wesentlichen handelt es sich um Bestätigungen früherer Kaiserurkunden, die Gumbold wohl beibrachte, um sich unter anderem den Besitz San Ilarios, aber auch die um-

---

1542) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 125. Noch 1088 war er in einer Urkunde Konrads (D. 1) als Zeuge aufgetreten.

1543) DH. V. 183.

1544) Als *Egilo Novariensis* aufgeführt in der Reimser Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.

1545) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 125.

1546) DH. V. †61, das in seinen Bestimmungen wohl auf eine echte Urkunde zurückgeht (vgl. künftig die Vorbemerkung zu diesem Stück).

1547) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 120, die das seltsame Nebeneinanderstehen der Urkunden vor dem Hintergrund eines längeren Aufenthaltes Bischof Gumbolds und einer Unzufriedenheit mit dem ersten Diplom erklärt.

strittenen Zehnten von Pladanum und Ceresaria sowie Santa Maria mit der Burg Asolo, das Kloster Crespignaga, den Hafen von Treviso, Münze, Markt und Zoll zu sichern. Heinrich V. wiederholte dabei die Bestimmungen seines Vaters aus DDH. IV. 174 und 231 sowie Heinrichs III. (DH. III. 201) und griff dabei erneut in den besitzrechtlichen Streit ein, der bereits auf Konrad II. zurückging und von dem Kloster rückwirkend sogar auf Karl III. und Karl den Großen zurückgeführt wurde<sup>1548</sup>. Daneben geht auch der in Worms resp. Speyer verbriefte Erlass des bischöflichen Servitiums bereits auf eine frühere Urkunde Heinrichs IV. zurück<sup>1549</sup>. Die Bestimmung folgt sowohl in DH. V. 120 als auch in DH. V. 121 wörtlich der Vorurkunde<sup>1550</sup>. Da Heinrich V. 1111 zugunsten San Ilarios entschied und Bischof Gumbold sich 1114 extra ins Reich begab, ist nicht anzunehmen, dass der Trevisaner Bischof während des 1. Italienszuges bereits in Berührung mit dem Kaiser gekommen war, wenn auch aus den Urkunden über das Servitium nicht hervorgeht, ob er bei Heinrichs V. Aufenthalt in Verona<sup>1551</sup> der Beherbergungspflicht nachgekommen war oder nicht.

In der Forschung wurde eine deutsche Herkunft aus dem Speyerer Domkapitel, da auch sein Name neben Bischof Siegfried von Vercelli im Speyerer Nekrolog auftaucht, und eine Identifikation mit dem unter Heinrich IV. auftretenden, gleichnamigen Kapellan angenommen<sup>1552</sup>. Davon ausgehend lässt sich seine Teilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. Anfang 1114 in Mainz annehmen und dass er anschließend den Hof von Mainz nach Worms über Speyer und zurück nach Worms folgte, wo er die entsprechenden Diplome Heinrichs V. erhielt<sup>1553</sup>. Anschließend begab er sich wohl zurück nach Italien, wo er während des zweiten Aufenthalts des Kaisers erneut in dessen Umgebung auftrat und in einer Urkunde für die Söhne des Grafen Raimbald von Treviso intervenierte. Dabei hielt sich Heinrich V. sogar bereits kurz nach seiner Ankunft in Italien in Treviso selbst und ausdrücklich im bischöflichen

---

1548) Vgl. die Vorbemerkung zu DH. III. 201 sowie zu DKarl 183.

1549) DH. IV. 230.

1550) DH. IV. 230 und DDH. V. 120/121: [...] *ob fidelem devotamque servitatem Gunboldi* [bzw. *Acelini*, DH. IV. 230] *eiusdem sedis episcopi plenum illud servitium, quod nos Verone inde debuimus accipere, in proprium dedimus atque tradidimus, ea videlicet ratione, ut predictus Gunboldus* [bzw. *Açelinus*, DH. IV. 230] *episcopus suiique successores nostris quoque nostrorumque successorum sive regum sive imperatorum temporibus soluti et quodammodo [omni modo, DH. IV. 230 und DH. V. 120] liberi huius servicii exactione ac exhibicione maneant et ad suam ipsius, quam voluerint, utilitatem idem servitium potestative convertant.*

1551) Heinrich V. hielt sich zunächst nahe Verona auf und anschließend in Verona, folgt man den Ausstellungsorten seiner Diplome DDH. V. 74-79 vom 19. bis 22. Mai.

1552) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 61; GRAFEN, Forschungen, S. 90. Der Kapellan Gumbolt trat 1091 in DH. IV. 423 als Petent auf (*Gumpoldi viri sanę petitionis*). 1096 regkognoszierte Bischof Gumbolt in Italien bereits eine Urkunde Heinrichs IV. (DH. V. 452). Im Speyerer Nekrolog (ed. GRAFEN, Forschungen, S. 342) ist sein Tod zum 18. September überliefert.

1553) Vgl. künftig die Vorbemerkung von DH. V. 120.

Palast auf (*in civitate Taruisii, in cortina episcopii sancti Petri*)<sup>1554</sup>. Der Besitzstreit mit San Ilario, in den Heinrich V. 1114 bereits zum zweiten Mal eingegriffen hatte, muss dabei erneut zur Verhandlung gekommen sein, und diesmal entschied der Kaiser wie 1111 zugunsten des Klosters<sup>1555</sup>. Neben den Kaisern scheint der Streit zuvor bereits an die für Treviso und Venedig zuständigen Patriarchen Gotebold (1049-1063) und Sichard von Aquileia (1068-1077) herangetragen worden zu sein, die 1052 und zwischen 1070 und 1077 zugunsten des Klosters entschieden hatten und auf deren Schiedsspruch auch Heinrichs V. Entscheidung beruhte<sup>1556</sup>. Dass sich die streitenden Parteien jeweils nicht an die Päpste sondern an die Kaiser Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. wandten, dürfte mit der besonderen Situation des Patriarchats Aquileia, das mit Rom um seine Ansprüche gegenüber dem Patriarchen von Grado im Streit lag und das wesentlich von den deutschen Herrschern unterstützt worden war, zusammenhängen.

Das Urteil lautete daher bisher, Gumbold habe nicht in einem engen Verhältnis zu Heinrich V. gestanden. Zwar nahm er den Weg über die Alpen auf sich und erhielt gleich drei aufeinanderfolgende Diplome, nahm den Kaiser 1116 in seinem Palast auf und konnte für die Empfänger des Diploms DH. V. 155 intervenieren, doch ist seine Anwesenheit am Hof jeweils Eigeninteressen oder regionalen Angelegenheiten geschuldet. Dass sich Heinrich V. darüber hinaus im bischöflichen Palast aufhielt, entsprach der gängigen Praxis und der bischöflichen Beherbergungspflicht<sup>1557</sup>. Auf dem 1. Italienzug scheint Bischof Gumbold darüber hinaus den Kontakt zu Heinrich V. nicht einmal gesucht zu haben. Damit kann er weder als Berater oder enger Vertrauter des Kaisers gelten, wenn er auch in der Tradition des Patriarchats Aquileia und seiner Suffragane als kaiserlich gesinnt und königsoffen auftrat.

Neben den Aufenthalten Gumbolds und Hebbos von Novara nördlich der Alpen lassen sich kaum Kontakte zwischen den Italienzügen feststellen. Belegt sind lediglich zwei Briefe, die Heinrich V. über die Ereignisse in Mailand und Rom 1112 in Kenntnis setzten. Zunächst

---

1554) DDH. V. 154, 155.

1555) DH. V. \*166.

1556) Luigi LANFRANCHI/Bianca STRINA, *SS. Ilario e Benedetto e S. Gregorio* (Fonti per la storia di Venezia II. Archivi ecclesiastici Diocesi Castellana), Venedig 1985, S. 41 f. Nr. 9 (1052) und S. 129 f. Nr. 30 (1070-1077).

1557) BRÜHL, *Fodrum, Gistum*, S. 547 f., ferner DERS., *Zur Geschichte der procuratio canonica vornehmlich im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Le istituzioni ecclesiastiche della "Societas Christiana" dei secoli XI-XII. Papato, cardinalato ed episcopato. Atti della 5a settimana internazionale di studio Mendola, 26-31 agosto 1971* (Miscellanea del Centro di studi medievali 7), Mailand 1974, S. 419-431, bes. S. 426.

unterrichtete Bischof Azzo von Acqui den Kaiser über die Mailänder Synode und bat ihn schnellstmöglich in Italien zu erscheinen, wobei er sich allerdings ausdrücklich aufgrund seiner Gegnerschaft zu dem neugewählten Erzbischof Jordanus an Heinrich V. wandte<sup>1558</sup>. Der zweite Brief Abt Beralds (Berards) von Farfa bestätigt die geschilderten Ereignisse, unterrichtet über die Entsendung päpstlicher Legaten und schließt ebenfalls mit der Bitte nach einer Rückkehr des Kaisers<sup>1559</sup>. Dabei scheint der Brief ein Antwortschreiben auf eine Anfrage des Kaisers gewesen zu sein, der sich vielleicht, nachdem ihn der Brief Azzos von Acqui über die Ereignisse in Mailand und Rom erreicht hatte, um eine Einschätzung der sich gegen ihn entwickelnden Situation an das kaiserfreundliche Kloster vor den Toren Roms gewandt hatte. Abt Berald III. von Farfa gilt als einer der wenigen italienischen Äbte<sup>1560</sup> als treuer Anhänger zunächst Heinrichs IV. und schließlich auch Heinrichs V. Das Reichskloster selbst war von Cluny aus reformiert worden und muss ursprünglich zu den reformkirchlichen Kreisen gezählt werden, ohne dass es aber den antikaiserlichen, päpstlichen Kurs unterstützt hätte<sup>1561</sup>. Unter Abt Berald III. wandte sich die Abtei gänzlich der kaisertreuen Partei zu und erwies sich unter anderem durch die Streitschrift *Orthodoxa defensio imperialis*<sup>1562</sup> als verteidigende Stütze der kaiserlichen Position<sup>1563</sup>. Auf dem 2. Italienzug erhielt Abt Berald für seine Treue Besitz und Immunität sowie die freie Abtswahl für sein Kloster verbrieft. Gleichzeitig bestätigt diese Urkunde DH. V. 212 aus dem Jahr 1118 seine Anwesenheit in Rom, wo der Kaiser im Verbund mit einigen römischen Adelsfamilien im März zur Wahl eines Gegenpapstes zu Gelasius II., des Mauritius von Braga (Gregor VIII.), schritt und sich zu Ostern noch einmal in einer Festkrönung zum Kaiser krönen ließ. Es ist davon auszugehen, dass sich der Abt bereits im März im Gefolge des Kaisers aufgehalten hatte. Das Diplom für die Abtei Farfa

---

1558) CU 161 (S. 287 ff.).

1559) CU 162 (S. 289 f.).

1560) Allein Abt Alberich von St. Benedikt zu Padua lässt sich als Zeuge einer kaiserlichen Urkunde belegen, die nicht das eigene Kloster betreffen (DH. V. 78). Abt Hugo von San Benedetto Po ist einzig als Zeuge in DH. V. 169 für sein eigenes Kloster hervorgehoben. Die Zeugschaft Abt Oddos von S. Rotilius zu Forlimpopoli in DH. V. †208 dürfte aus einer Privaturkunde entlehnt und daher abzulehnen sein (vgl. künftig die Vorbemerkung zu diesem Stück). Die anderen Äbte der von Heinrich V. bedachten Abteien treten namentlich kaum hervor.

1561) Zur Reformierung aus Cluny und zur Politik zwischen Kaisertum, Papsttum und umliegenden Adel vgl. STROLL, *The medieval abbey*, S. 26 ff., ferner: Herbert ZIELINSKI, Art. Farfa, *LexMa* 4, München 1989, Sp. 296.

1562) *Orthodoxa defensio imperialis* (ed. Ldl 2, S. 535-542), vgl. dazu Art. *Orthodoxa defensio imperialis*, in: *Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters*, [http://www.geschichtsquellen.de/repOpus\\_02506.html](http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02506.html) (13.03.2015) sowie MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* VI, S. 188 sowie STROLL, *The medieval abbey*, S. 209-223; BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 44.

1563) Nach STROLL, *The medieval abbey*, S. 29, 143 gehörte Tribuco, wo Heinrich V. Papst Paschalis II. auf dem 1. Italienzug gefangen hielt, zu den Besitzungen der Abtei Farfa. S. auch Kap. IV.3. S. 511 mit Anm. 283.



(DH. V. 212) erhielt er sicher auch aus Dank, nachdem er sich dem kaiserlichen Heer angeschlossen hatte und gemeinsam mit Graf Ptolemäus II. von Tusculum und Johannes Frangipane mehrere feste Plätze für den Kaiser in der Umgebung Roms eingenommen hatte<sup>1564</sup>. Für die kaiserliche Gesinnung erfuhr die Abtei Farfa bzw. deren Abt auf dem Konzil von Reims 1119 schließlich die Exkommunikation. Dabei dürfte es sich noch um Berald III. gehandelt haben, der im Dezember 1119 verstarb<sup>1565</sup>.

Ganz im Gegensatz zu Abt Berald III. von Farfa lässt sich der erste Briefschreiber, Bischof Azzo von Acqui, eher der päpstlichen Partei zuordnen, wie sich unter anderem in seiner engen Zusammenarbeit mit dem Erzbischof von Mailand vor 1112 und seiner Legatentätigkeit für Calixt II., mit dem er über seine Familie der Markgrafen von Bosco verwandt war, und Innozenz II. unter anderem 1120, 1122, 1124 und 1132 im deutschen Reich zeigt<sup>1566</sup>. Seine Anwesenheit 1116 am Hof Heinrichs V., der in einem Brief an Bischof Hartwig von Regensburg über eine vermittelnde Tätigkeit sowohl Bischof Azzos von Acqui als auch der Bischöfe Landulf von Asti und Aldo von Piacenza an der Kurie für das Jahr 1116 spricht<sup>1567</sup>, wurde in der Forschung als Indiz für eine vermittelnde Rolle Azzos interpretiert.

Zwar erhielt Azzo im selben Jahr einige Besitzungen von Heinrich V. übertragen, doch kann dies allein nicht als Beleg für ein gutes Verhältnis zwischen dem Bischof von Acqui und dem Kaiser dienen. Tatsächlich trat der Bischof anschließend kein einziges Mal mehr selbstständig in Kontakt mit dem Kaiser und fand sich stattdessen, wie bereits erwähnt, mehrfach auf der Seite Calixts II. wieder. Auch dass sich Heinrich V. wohl durch eine Anfrage an das Reichskloster Farfa scheinbar Azzos briefliche Angaben von 1112 bestätigen ließ, deutet daraufhin, dass Azzo dem Kaiser zuvor als päpstlich gesinnt bekannt war und bislang nicht in Verbindung mit ihm getreten war.

Ähnliches lässt sich im Fall Bischof Aldos von Piacenza vermerken: Heinrich V. nennt ihn ebenfalls in einer vermittelnden Tätigkeit an der Kurie, doch gilt auch er als päpstlich ge-

---

1564) Petrus Pisanus, Vita Paschalis II. c. 34 (Liber pontificalis 2, ed. PŘEROVSKÝ, S. 721).

1565) Die Exkommunikation geht aus der Bannsentenz, ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f., hervor, die allerdings keinen Namen nennt. Gegen die Annahme bei HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 312, verstarb Berald erst im Dezember 1119, nicht bereits im Dezember 1118, vgl. hierzu sowie zur Wahl seines Nachfolgers Rainald STROLL, The medieval abbey, S. 228 f. und 232 f.

1566) Vgl. zu ihm SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 89 f., der allerdings eine vermittelnde Rolle Azzos annimmt. Vgl. zur Legatentätigkeit im Reich unter Heinrich V. SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten, S. 113 f. sowie Anm. 1573. Zur Verwandtschaft mit den Markgrafen von Bosco s. Kap. II.6b), S. 381 mit Anm. 1689.

1567) DH. V. 185 an Bischof Hartwig von Regensburg.

sinnt, da er unter anderem an der Mailänder Provinzialsynode 1098 teilnahm<sup>1568</sup>. Im Zusammenhang mit seiner Legatentätigkeit von 1116 scheint Heinrich V. ihm gegen eine Geldzahlung das Castell'Arqueto überlassen zu haben; wie Azzo von Acqui trat er anschließend ebenfalls nicht mehr in der Umgebung des Kaisers auf. Beide Bischöfe lassen sich damit kein einziges Mal als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden belegen, ganz im Gegensatz zu Landulf von Asti, der vor und nach der Reise nach Rom in zwei Diplomen Heinrichs V. genannt ist<sup>1569</sup>, ohne dass sich allerdings Hinweise auf seine tatsächliche Gesinnung finden lassen. Die Umstände seiner Bischofserhebung lassen sich nicht zur Gänze rekonstruieren, da einige Informationen im Widerspruch zueinander stehen. Angeblich soll er zunächst als erzbischöflicher Kandidat in Mailand gegen Grossolanus aufgetreten sein und anschließend erst das Bistum Asti übernommen haben<sup>1570</sup>. Danach lässt er sich erst wieder 1111 und 1116, in den genannten Urkunden Heinrichs V., belegen. Seine Herkunft aus der hohen Domgeistlichkeit Mailands macht eine reformkirchlich-päpstliche Ausrichtung und Erziehung wahrscheinlich<sup>1571</sup>. Da somit alle drei angeblich für Heinrich V. an der Kurie vermittelnden Bischöfe als eher päpstlich einzuordnen sind, ist fraglich, inwiefern man der Aussage Heinrichs V. Glauben schenken darf. Der Kaiser betätigte sich mit seinen Briefen an Bischof Hartwig von Regensburg selbst als Berichterstatter der Ereignisse in Italien, die er allerdings mehrfach stark geschönt oder unrichtig wiedergibt. Vielleicht ist damit auch in Bezug auf die Vermittlung der Bischöfe von Acqui, Asti und Piacenza, über deren Entsendung sich Heinrich V. in seinen beiden Briefen an Bischof Hartwig selbst widerspricht, ein gänzlich anderer Hergang anzunehmen. Zunächst heißt es ausdrücklich, die Bischöfe hätten sich nicht in seinem Auftrag, sondern nach eigenem Willen nach Rom begeben (*non nostra quasi legatione, sed eorum propria voluntate ivisse* [DH. V. 185]). Im zweiten Brief von 1117 klingt die bischöfliche Vermittlung an der Kurie bereits eher nach einer kaiserlichen Entsendung:

*Demum communicato consilio tres ex illis omnibus eligentes, scilicet Placentinum, Astensem, Aquensem, magni nominis episcopos, ad dominum apostolicum et ad omnem ecclesiam illos misimus proferentes in publicum, quod, si quis personam nostram pulsaret vel pulsare vellet de pace, quam in corpore et sanguine domini nos cum pontifice Romano composuimus et conscripsimus [...] (DH. V. 200).*

In beiden Fällen ist fälschlicherweise die Rede davon, dass zwischen ihm selbst und dem Papst der Frieden wiederhergestellt worden sei. Im ersten Brief DH. V. 185 geht Heinrich V.

1568) Vgl. SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 195.

1569) DDH. V. 183, 186.

1570) Vgl. SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 98.

1571) Wie Anm. 1570.

sogar soweit zu behaupten, die Bischöfe von Acqui, Asti und Piacenza hätten alle am Hof Anwesenden geweiht, darunter angeblich auch Bischöfe, die sich im Kirchenbann oder in Auseinandersetzung mit der römischen Kurie befanden<sup>1572</sup>. Viele der in den Briefen DDH. V. 185 und 200 vom Kaiser wiedergegebenen Informationen entsprechen keinesfalls der tatsächlichen Situation und sollten durchaus den propagandistischen Zweck einer beschönigenden Darstellung seiner Person im Reich nördlich der Alpen erfüllen. Für die Bischöfe Azzo von Acqui, Landulf von Asti und Aldo von Piacenza lässt sich daher keinesfalls allein aufgrund ihrer Anwesenheit am Hof Heinrichs V. und des stark positivistischen Berichtes des Kaisers auf eine engere Beziehung zu diesem schließen. Gerade für Bischof Azzo von Acqui, für den sich auch später noch päpstliche Gesandtschaften belegen lassen<sup>1573</sup>, ist anzunehmen, dass er sich auf päpstliches Geheiß hin zu Heinrich V. begeben hatte. Für seine Begleiter, die Bischöfe Landulf von Asti und Aldo von Piacenza, ist dies damit ebenfalls nicht unwahrscheinlich. Für Bischof Azzo von Acqui, dessen Bruder ebenfalls in Kontakt mit dem Kaisertum trat und dem Heinrich V. einige Besitze für seine Kirche schenkte<sup>1574</sup>, ist dabei aber eine gemäßigte Position anzunehmen, während sich diese Frage für die Bischöfe von Asti und Piacenza nicht eindeutig entscheiden lässt.

Dass folglich zwischen den beiden Italienzügen nur sporadische Kontakte den kaiserlichen Hof mit Italien verbanden, zeigt auch das geringe italienische Empfängerspektrum zwischen 1111 und 1116. Erst auf dem 2. Italienzug trat eine breite Gruppe italienischer Bischöfe in der Umgebung Heinrichs V. auf. So suchten neben denjenigen Großen, die bereits auf dem ersten Italienzug oder zwischen 1111 und 1116 im Reich am Hof aufgetreten waren<sup>1575</sup>, die beiden aquileianischen Bischöfe Aribo von Feltre und Turing von Vicenza erstmals kurz nach Heinrichs V. Alpenüberquerung in Treviso die kaiserliche Umgebung auf. Während Aribo von Feltre von Treviso dem Hof nach Padua folgte und sich auch in Coriano und Forlimpopoli erneut in kaiserlicher Umgebung zeigte, verließ Turing von Vicenza bereits in Treviso den

---

1572) DH. V. 185: *Qui tamen verę pacis concordiam inter nos et papam omni dubietate remota retulerunt. Qui etiam nos omnes, Monasteriensem nominatim, Tridentinum, Augustensem, Brixinensem, Constantiensem abbatemque Wltensem, Arnoldum, in adventu eorum benedixerunt.*

1573) Zu den Gesandtschaften 1120, 1122 und 1124 vgl. SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten, S. 113 f. mit den Belegen in den päpstlichen Urkunden JL 6855, 6950 und einem Brief des Kardinalpresbyter Gerhard von S. Croce in Jerusalem aus dem Jahr 1130, der rückwirkend über Azzos Tätigkeit bei Udalschalks Annahme der Wahl zum Abt von St. Eginone und Afra zu Augsburg – wiedergegeben im Vorwort zu Udalschalk, De Eginone et Hermanno (MGH SS 12, S. 431).

1574) Zu Markgraf Anselm von Bosco, dem Bruder Azzos von Acqui, s. Kap. 6b), S. 381 f.

1575) Dazu zählen die Bischöfe Siegfried von Vercelli, Hebbo von Novara, Gumbold von Treviso sowie Gebhard von Trient.

Hof. Gemeinsam zeigten sie sich 1117 Anfang des Jahres in Cortina/Forlì und in Volterra erneut am kaiserlichen Hof<sup>1576</sup>. Vielmehr Informationen finden sich für beide Prälaten nicht. Bischof Aribio von Feltre, der aus der Gegend von Valdobbiadene stammte<sup>1577</sup> und in dem entsprechenden Diplom für die Nachbarschaft von Valdobbiadene (DH. V. 154) auch als Intervenient auftrat, war bereits unter Heinrichs Vater 1095 und 1096 (DDH. IV. 446, 452) am Hof erschienen. Nicht sicher ist auf eine Exkommunikation auf dem Reimser Konzil von 1119 zu schließen<sup>1578</sup>. Darüber hinaus liegen kaum Nachrichten über seine Tätigkeit vor. Für Turing von Vicenza stellt sich die Quellensituation noch dürftiger dar. Neben seinen Nennungen in den kaiserlichen Urkunden trat er allein 1113 in einer Privaturkunde auf. Weder seine Herkunft noch der Zeitpunkt seiner Erhebung sind bekannt<sup>1579</sup>. In der Umgebung Heinrichs V. gesellten sie sich zu den Hofbesuchern aus der stark vertretenen Kirchenprovinz Aquileia.

Während Heinrich V. sich über Treviso und Padua auf die mathildischen Güter begab und das Erbe der Markgräfin antrat, zeigten sich verstärkt Personen aus dem Gefolge Mathildes am Hof. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Vasallen, die in der Folgezeit in engem Zusammenschluss mit Heinrich V. auftraten. Zu diesem mathildischen Personenkreis dürfte auch Bischof Bernhard von Parma zählen. In den Urkunden der Markgräfin war er häufig in seiner Funktion als päpstlich-langobardischer Vikar, als Bischof von Parma, aber auch als Abt der Klosterkongregation von Vallombrosa, aus der er selbst hervorgegangen war, aufgetreten<sup>1580</sup>. Auf dem 1. Italienzug waren sich der Salier und der päpstliche Vikar und Kardinal-

---

1576) Aribio von Feltre: DDH. V. 154, 155 (Treviso 1116), 163, 164 (Padua 1116), 194 (Coriano 1116), †296 (Forlimpopoli 1116 – Urkunde gilt zwar als frei erfunden, die Zeugen stammen jedoch aus einer echten Urkunde, vgl. künftig die Vorbemerkung zu diesem Stück). Turing von Vicenza: DDH. V. 154, 155 (Treviso 1116), 198 (Cortina/Forlì 1117), 202 (Volterra 1117).

1577) Vgl. zu seiner Herkunft SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 52.

1578) In der Bannsentenz (ed. HOLTZMANN, Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.) taucht unter den italienischen Personen ohne weitere Angaben ein Bischof *Frisiensis* auf. Es ist nicht davon auszugehen, dass es sich um einen deutschen Prälaten (Freising) handelt. Es könnte sich um eine Verschreibung aus *Tervisiensis* (Treviso) oder *Feltrensis* (Feltre) handeln, wie HOLTZMANN, Geschichte des Investiturstreites, S. 318 annimmt und dabei letzteres aufgrund der häufigen Aufenthalte Aribos in Heinrichs V. Umgebung für wahrscheinlicher hält.

1579) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 73.

1580) DDMT. 66, 67 (1101), 71, 72, 73, Dep. 66 (1102), 76 (1103), 80, 81, 82, 83 (1104), 97, Dep. 72 (1106), 114 (1109), 115 (1109), 132, 134 (1114). Seine Würden gehen deutlich aus den Urkunden hervor: *Bernardus dei gratia Romanę ecclesię presbiter cardinalis ac sedis apostolicę ad has partes legatus et domini Pascalis II<sup>d</sup> pape vicarius* (DMT. 67)/*domni Bernardi abbatis et sancte Romane ecclesie cardinalis, qui universe sancte congregationi modo preesse videtur, et Teodorici prepositi, qui ab eodem Bernardo abate et a universa Vallebrosana congregatione in regime totius congregationis ordinatus est* (DMT. 76)/*Ego Bernardus gratia dei sancte Parmensis ecclesię episcopus* (DMT. 97).

presbyter bereits in Rom, wo sich Bischof Bernhard im Gefolge Paschalis' II. befunden hatte, begegnet. Er befand sich unter denjenigen Kardinälen, die Heinrich V. gemeinsam mit dem Papst festnehmen ließ und mit sich aus der Stadt führte. Bereits in diesem Zusammenhang wurde Bernhards enge Beziehung zu Markgräfin Mathilde deutlich, die für den Bischof eintrat und bei Heinrich V. die Freilassung Bernhards sowie Bischof Bonusseniors von Reggio Emilia (Kardinalpresbyter von S. Maria in Trastevere) erwirkte<sup>1581</sup>. Folglich ist es kaum verwunderlich, dass Bernhard sich anschließend zunächst von Heinrich V. fernhielt. Erst auf dem 2. Italienzug trat er an den Kaiser als Erben der Markgräfin heran. In Fontanafredda nahe seines bischöflichen Sitzes Parma testierte er eine Urkunde für das Cremoneser Kloster Pieve Gurata<sup>1582</sup>. Vielleicht steht seine Anwesenheit auch im Zusammenhang mit der Allodialschenkung Markgräfin Mathildes an die römische Kirche, an der er 1102 beteiligt gewesen war<sup>1583</sup>. Bislang ist unklar, wie die Kirche zu Heinrich V. als Erben Mathildes stand und wie sich die Übernahme der markgräflichen Güter mit dem canusinischen Allodialbesitz zu der Schenkung verhält. In den Quellen fehlen zu dieser Angelegenheit jegliche Aussagen und Informationen, kaiserlich wie kirchlich. Schwierigkeiten bei der Übernahme der mathildischen Güter scheint Heinrich zumindest nicht gehabt zu haben<sup>1584</sup>. Unter dem Aspekt der mathildischen Güterübernahme ist dabei auch eine Urkunde Heinrichs V. an die bischöfliche Kirche von Ferrara zu verstehen. Die Markgräfin hatte noch 1109 Bischof Landulf eine Besitzbestätigung ausgestellt<sup>1585</sup>, so dass im Januar 1117 eine städtische Gesandtschaft an Heinrich V. als ihren Rechtsnachfolger herantreten konnte. Weder vorher noch nachher finden sich Kontakte des Kaisers zu Bischof Landulf von Ferrara, dessen Kirche er mit DH. V. 199 alle Güter und Schenkungen bestätigte. Ob Landulf überhaupt selbst anwesend

---

1581) Donizo, Vita lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 403): *Cum reliquis captus Parmensis erat venerandus/Bernardus presul, Christi de dogmate plenus,/Atque Bonussenior Reginus epsicopus; illo/Simplicior credo reperitur nemo sacerdos./Pro quibus audacter vir facundissimus atque/Nobilis Arduinus [von Palude] Longobardusque peritus/Atque fidelis vir missus dominaeque Mathildis/Alloquitur regem, pactum memorans comitissae.*

1582) DH. V. 183.

1583) DMT. 73: *ideo ego, que supra comitissa Matilda, iterum a presenti die dono et offero eidem Romane ecclesie per manum Bernardi cardinalis et legati eiusdem Romane ecclesie, sicut illo tempore dedi per manum domini Gregorii VII pape, omnia bona mea, tam que nunc habeo quam que in posterum deo propitio acquisitura sum [...].* Zur Fälschungsfrage der Schenkungen 1077 bzw. 1102 vgl. die Vorbemerkung zu DMT. 73 sowie die Gegenposition bei GOLINELLI, Lage Italiens, S. 61 f.

1584) Vgl. die Ausführungen in Kap. IV.6.

1585) DMT. 115.

war, ist unklar, da ausdrücklich von der städtischen Gesandtschaft die Rede ist und Landulf erst im Verlauf des Kontextes als amtierender Bischof genannt wird<sup>1586</sup>.

Auch Bischof Bernhard von Parma trat während Heinrichs V. Aufenthalt zwischen 1116 und 1118 in Italien nicht mehr in der Umgebung des Kaisers auf. Erst 1124 nahm er die Reise ins Reich auf sich, um für seine Kongregation von Vallombrosa gemeinsam mit Abt Pontius von Cluny eine Urkunde zu erwirken<sup>1587</sup>. Am Hof trat er damit zum einen während Heinrichs V. Aufenthalt in Italien rein regional auf sowie 1124 in eigenem Anliegen, so dass nicht von einer engeren Bindung, lediglich von einer losen Anlehnung an den Kaiser als markgräflicher Erbe ausgegangen werden kann.

Unter rein regionalen Aspekten traten auch der Patriarch Giovanni VIII. von Grado, Bischof Johannes von Caorle und ein Bischof von Città di Castello auf, der in DH. V. 158 als *Vitalis Castellanus episcopus* bezeichnet wird. Ob es sich dabei um einen Beinamen Bischof Johannes von Città di Castello handelt<sup>1588</sup>, der zur Unterscheidung des gleichnamigen und in den Zeugenlisten von DDH. V. 158 und 159 unmittelbar vorausgehenden Bischof Johannes von Caorle gewählt worden ist, oder einen Irrtum handelt, ist unklar. In DH. V. 163, das noch einmal den Patriarchen von Grado als auch Bischof Johannes von Caorle für die in Padua ausgestellte Urkunde zugunsten der venezianische Klöster SS. Felice e Fortunato und S. Stefano zu Ammiana als Zeugen aufführt, fehlt der Bischof von Città di Castello bereits in der Zeugenliste. Außerhalb des venezianischen Urkundenkomplexes trat keiner der genannten Personen auf, so dass eine engere Beziehung zu Heinrich V. nicht angenommen werden kann. Gleiches gilt für eine Schenkung an die bischöfliche Kirche von Torcello. Die Urkunde DH. V. \*160 gilt leider als verloren, so dass sich die Umstände der Besitzbestätigung nicht mehr nachvollziehen lassen. Sicher kann aber auch die Angelegenheit Torcellos zum venezianischen Urkundenkomplex gerechnet werden, und es ist durchaus denkbar, dass ein Bischof von Torcello in Venedig einzig aus dem Grund dieser Besitzbestätigung an den Hof gekommen war, anschließend aber wie der Patriarch von Grado und die Bischöfe von Caorle und Città di Castello nicht mehr in nähere Beziehung zum Kaiser trat.

---

1586) DH. V. 199: *Omnium sancta dei accllesia nostrorumque fidelium noverit universitas populum Ferrariensem per legatos suos infra designatos nostra clemencia supplicasse [...]. [...] et per vos [in] iamdictam accllesiam et episcopum Landulfum eiusque successores ea omnia, qua prefata accllesia Romana vel anteriores principes eidem accllesia contulerunt [...].*

1587) DH. V. 268. Als Abt wird er in dieser Urkunde jedoch nicht bezeichnet, während er in einer Urkunde Mathildes von Tuszien von 1103 noch als solcher auftritt (DMT. 76).

1588) Diesen führt SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 280 für das Bistum zur Zeit Heinrichs V. auf.

Auch die einmaligen Auftritte der Bischöfe Victor von Bologna, Petrus Michael von Adria, Rainald von Belluno und Petrus von Forlì in den Urkunden Heinrichs V. lassen sich in beinahe allen Fällen gänzlich mit Verbindungen zum Ausstellungsort oder Empfänger der Urkunden erklären: Petrus Michael von Adria trat allein im Dogenpalast zu Venedig 1116 als Zeuge in einer Urkunde für das venezianische Kloster SS. Zaccharias und Pancrazio auf. Seine Anwesenheit dürfte dabei seiner Verwandtschaft mit der Äbtissin Adiuta Michaelis und des späteren Dogen Domenico Michele geschuldet sein<sup>1589</sup>. Bischof Rainald von Belluno, dessen Todestag im Speyerer Nekrolog aufgeführt ist und für den daher eine deutsche Herkunft anzunehmen ist, galt unter Heinrich IV. als kaiserlich gesinnter Bischof<sup>1590</sup>. In der Umgebung Heinrichs V. zeigt er sich jedoch einzig in Treviso in einer Urkunde für die Söhne des Grafen Rainald von Treviso. Die in DDH. V. 155 und \*156 verbrieften Angelegenheiten lagen seinem eigenen Bischofssitz nicht fern, so dass er ein Interesse an den Verhandlungen gehabt haben dürfte. Letztlich trat auch Bischof Petrus von Forlì einzig in einer in Forlì selbst ausgestellten Urkunde auf. Dass gleichzeitig für Forlì ein Hoftag angenommen wird, erklärt seine Nennung an erster Stelle in der Zeugenliste von DH. V. 198<sup>1591</sup>. Allein die Nennung des päpstlich gesinnten Bischofs Victor von Bologna in einem Diplom für das Kloster Pieve Gurata in der Diözese Cremona, ausgestellt in Fontanafredda, entbehrt jeglicher Erklärung. Einzig eine von Heinrich V. in einem Brief an Bischof Hartwig von Regensburg geschilderte Versammlung von Bischöfen und Äbten, die sich jedoch örtlich und zeitlich nicht einordnen lässt, könnte seine Anwesenheit in Fontanafredda bedingt haben<sup>1592</sup>. Sicherheit wird sich in seinem Fall jedoch nicht gewinnen lassen. Allein die Tatsache, dass er auch anschließend als propäpstlich gesinnt an der Seite Gelasius' II. auftritt<sup>1593</sup>, zeigt deutlich, dass er keinesfalls zum Anhang des Kaisers gerechnet werden kann.

Etwa gegen Ende des 2. Italienzuges wurde noch ein wesentlicher Grundstein für eine erst später zutage tretende enge Zusammenarbeit am Hof gelegt: Der gewählte Erzbischof

---

1589) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 159.

1590) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 45; GRAFEN, Forschungen, S. 88. Rainalds Todestag ist im Speyerer Nekrolog für den 18. Dezember angegeben (ed. GRAFEN, Forschungen, S. 364).

1591) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 199.

1592) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 183. Zur Versammlung heißt es in dem Brief DH. V. 200 lediglich, sie sei nach der Alpenüberquerung einberufen worden: *Nos autem arcum, quem latenter in nos intenderant, et sagittas, quas exacerant, propiciente domino declinantes in Italiam transalpinavimus et ibi religiosos episcopos atque abbates, qui videbantur esse column matris ecclesie, convocantes de pace et concordia regni et sacerdotii subtilissima inquisitione tractavimus.*

1593) Hierzu SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 165.

Philipp von Ravenna, der ab 1122 als Kanzler Heinrichs V. und ohne erzbischöflichen Titel nördlich der Alpen auftrat, war im kaiserlich gesinnten Ravenna wohl von Heinrich V. als Nachfolger Erzbischofs Hieremias eingesetzt worden<sup>1594</sup>. Hieremias selbst war letztmalig 1117 als Intervenient in einer kaiserlichen Urkunde für ein ravennatisches Kloster, San Severo in Classe in der Romagna, aufgetreten. Erstmals unter der stellvertretenden Herrschaft Königin Mathildes in Italien trat Philipp als *electus archiepiscopus Rau(ennatis) e[c]clesie* und auch bereits als kaiserlicher Kanzler (*cancellarius imperatoris*) hervor<sup>1595</sup>, so dass von einer Ernennung zum (italienischen) Kanzler<sup>1596</sup> und wahrscheinlich auch zum Erzbischof von Ravenna vor der Abreise Heinrichs V. auszugehen ist. Es ist anzunehmen, dass Philipp noch als Archidiakon von Ravenna bereits 1116 in Verbindung mit dem Kaiser getreten war. In einer Urkunde für das Kloster S. Maria foris portam bei Faenza wird unter den Zeugen ein Archidiakon von Ravenna ohne Namen genannt, wobei es sich vermutlich um Philipp handelte<sup>1597</sup>. In Ravenna selbst erhob Papst Gelasius II. 1118 den Gegenerzbischof Walter und weihte diesen noch persönlich im gleichen Jahr. Philipp dürfte sich gegen Walter schließlich nicht durchzusetzen vermocht haben, so dass er wohl Königin Mathilde 1119 ins Reich folgte, wo er noch 1122 und 1125 Urkunden für sie ausfertigte. Dem Einfluss Mathildes könnte es dabei zu verdanken sein, dass er eine hohe Position in der Kanzlei Heinrichs V. einnahm. Für seine kaiserliche Gesinnung im Ravennater Schisma, vielleicht auch für seine Tätigkeit auf kaiserlicher Seite, auf der er sich jedoch zwischen 1119 und 1122 nicht eindeutig belegen lässt, wurde er auf dem Reimser Konzil exkommuniziert<sup>1598</sup>. Als italienischer Großer ist er dabei nicht mehr zu sehen, da er seine erzbischöfliche Würde wohl abgelegt hat<sup>1599</sup>.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die Kontakte der italienischen Bischöfe mit der Abreise des Kaisers 1118 resp. Mathildes 1119 ins Reich weitgehend abbrachen. Nur in Ausnah-

---

1594) Von einer kaiserlichen Einsetzung geht auch SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 160 aus.

1595) DM. 3.

1596) Es ist unklar, ob er die italienische Kanzlerwürde inne gehabt hat. In Italien tritt er nur in der Urkunde Mathildes DM. 3 als *cancellarius* auf, ohne dass ein Bezug allein auf Italien festzustellen ist. Nach der Ausstellung des Wormser Konkordats, das allein der italienische Erzkanzler Friedrich von Köln unterfertigte, fiel die Aufteilung der Kanzlei gänzlich weg und Philipp wird als Kanzler neben dem Erzkanzler Adalbert von Mainz sowohl für deutsche, als auch für italienische Empfänger genannt. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. III.1.

1597) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 195.

1598) Philipp wird als *Philippus Ravennatis ecclesie invasor* in der Reimser Bannsetzung (ed. HOLTZMANN, Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.) genannt.

1599) BRESSLAU, Handbuch 1, S. 466; SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 160.



mefällen zeigten sich italienische Bischöfe noch nördlich der Alpen und in der Umgebung Heinrichs V.: Ein Jahr nach der kaiserlichen Rückreise über die Alpen begab sich Bischof Landulf von Como nach Straßburg an den salischen Hof. Seine Anwesenheit dürfte dabei weniger mit den päpstlich-kaiserlichen Verhandlungen in Straßburg zu tun gehabt haben, als vielmehr mit dem Widerstand der Bürger von Como, die den 1098 von Heinrich IV. eingesetzten und durch Patriarch Ulrich von Aquileia geweihten Bischof 1116 gefangen genommen hatten. Nach seiner Gefangenschaft war durch die Bürger von Como ein Gegenbischof namens Guido de Grimoldis aufgestellt worden. Erst 1118 war Landulf durch Bürger aus seiner Heimatstadt Mailand befreit worden, so dass er 1119 nun wohl Heinrichs V. Unterstützung suchte<sup>1600</sup>. Ob ihm diese in irgendeiner Form zuteil wurde, ist unklar; Guido ist noch 1125 in Como belegt und trat dabei auch in engem Kontakt mit Calixt II. auf. Es ist anzunehmen, dass sich Landulf, gerade da jegliche weitere Nachricht über ihn fehlt, nicht gegen Guido durchsetzen konnte.

Bischof Arditio von Vercelli dagegen suchte, wie bereits geschildert, 1123 den Hof auf, allein um sich einen Tausch durch den Kaiser bestätigen zu lassen, während Bischof Bernhard von Parma im darauffolgenden Jahr gemeinsam mit Abt Pontius von Cluny für die Kongregation von Vallombrosa, aus der er selbst stammte, intervenierte. Mit diesen drei Bischöfen erschöpfen sich die Kontakte, die sich nach 1118 zu den Prälaten Italiens nachweisen lassen. Lediglich einige wenige Urkunden für klösterliche Empfänger und für das Domkapitel zu Lucca lassen sich noch aufzeigen<sup>1601</sup>.

Heinrich V. stand vor allem zu den Bischöfen der traditionell königsnahen Kirchenprovinz Aquileia in gutem Verhältnis. Neben der Mailänder Kirchenprovinz entzogen sich auch die Bischöfe der römischen Erzdiözese in der Toskana, mit Ausnahme der päpstlicherseits initiierten Urkunde für Bischof Gregor von Arezzo, sowie das Herzogtum Spoleto gänzlich dem Kaisertum. Weder auf dem ersten noch auf dem 2. Italienzug zeigten sich die Bischöfe von Arezzo, Chiusi, Fiesole, Florenz, Lucca, Luni, Pisa, Pistoia, Siena und Volterra als Zeugen in den Urkunden Heinrichs V., obwohl dieser sich sowohl 1110/11 (Pontremoli, Pisa, Florenz, Arezzo) als auch 1117 (Volterra) in der Toskana aufgehalten hatte. Dass daneben auch die Bischöfe von Ascoli, Assisi, Camerino, Chieti, Fermo, Foligno, Penne und Spoleto nicht den

---

1600) Vgl. SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 50.

1601) DDH. V. 250 (Domkapitel Lucca), 253 (Stift S. Frediano), †262 (Kloster S. Benedetto Po), 267 (Kloster Camaldoli), 268 (Kongregation Vallombrosa). Vgl. die Ausführungen in Kap. IV.7., S. 634 f.

Weg an den kaiserlichen Hof fanden, verwundert angesichts der Tatsache, dass Heinrich V. selbst kein einziges Mal das Herzogtum zwischen Rom und der Adriaküste aufsuchte, weniger. Dies zeigt deutlich den beschränkten Zugriff auf Italien. Auch die Neubesetzung frei werdender Bischofsstühle scheint Heinrich V. weitgehend in der Verfügung des regionalen Adels bzw. der Domkapitel gelassen zu haben, während kaiserliche Einsetzungen nur noch in wenigen Fällen zu vermuten, keinesfalls aber tatsächlich zu belegen sind. Dabei scheint Heinrich V. in den Ausnahmen, wo sich noch ein kaiserlicher Eingriff vermuten lässt, ebenfalls auf Kandidaten aus regional-ansässigen Familien zurückgegriffen haben, wohingegen unter seinem Vater die Einsetzung deutscher Prälaten üblich gewesen war.

Als tatsächlich enger Vertrauter und beratend tätig kann dabei allein Bischof Gebhard von Trient, der zeitweilige italienische Erzkanzler, bezeichnet werden, während engere Verbindungen noch zu den Prälaten deutscher Herkunft, Patriarch Ulrich von Aquileia, Bischof Siegfried von Vercelli und Bischof Gumbold von Treviso, die allesamt unter Heinrich IV. eingesetzt worden waren, sowie zu den Bischöfen Turing von Vicenza, Aribo von Feltre und dem wohl von Heinrich V. selbst eingesetzten Arditio von Vercelli festzustellen sind.

## b) Weltliche Große

Als richtungsweisende Kraft in Oberitalien war unter Heinrich IV. die besitz- und einflussreiche Markgräfin Mathilde von Canossa und Tuszien hervorgetreten. Ihre propäpstliche Parteinahme und der Kampf gegen die Gräfin hatten die kaiserliche Politik, Bündnisse und das Itinerar maßgeblich bestimmt. Für Heinrich V., der besonders während der Zeit seiner Herrschaftsübernahme als Anhänger der Reformkirche auftrat, sind dagegen früh freundliche Kontakte zu belegen<sup>1602</sup>. Seine Gesandten, die 1106 nach der Alpenüberquerung der Gefangennahme entgangen waren, ebenso die Mitglieder der Italiengesandtschaft von 1109, weilten an ihrem Hof und fungierten dort als Zeugen ihrer Urkunden<sup>1603</sup>. Vielleicht wurden

---

1602) Entgegen MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 132, der davon ausgeht, dass die Markgräfin bis 1110 dem König feindlich gesinnt war.

1603) DMT. 94 (1106) nennt als Unterfertiger und Zeugen Bischof Gebhard von Konstanz, Bischof Wido von Chur und Graf Berengar von Sulzbach. DMT. 118 (1109) nennt explizit die Anwesenheit königlicher Gesandter: *presentia dompni Brognardo cancellarii et Adelberti missi dompni Enrici imperatoris et Lantelmi comitis palatii seu Ambrosii episcopi*. Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18. *De legatis, et de primo adventu quarti Heinrici regis in Italiam* bezeugt, dass die königlichen Gesandten am markgräflichen Hof auf ihrem Rückweg ins Reich Aufnahme fanden (MGH SS 12, S. 401): *Pontifices magnos comites direxit et altos/Magnificam Romam, pro regni quippe corona. [...]Dum redeunt isti*

1109, als die Gesandten zu Vorverhandlungen bezüglich der Kaiserkrönung Heinrichs V. und seines im darauffolgenden Jahr angetretenen Italienzuges an der Kurie weilten, bereits Absprachen für die Wegsicherung der königlichen Truppen im markgräflichen Gebiet getroffen; zumindest für 1110 darf mit dem Bericht Ekkehards und Donizos angenommen werden, dass Heinrich V. eine Art Neutralitätsabkommen mit der Markgräfin schloss und damit unbehelligt die Via Francigena bereisen konnte<sup>1604</sup>.

Tatsächlich lassen sich während Heinrichs V. Aufenthalt in Rom, selbst bei der Entführung des Papstes, keinerlei Eingriffe der Markgräfin in das politische Geschehen feststellen. Allein für die Freilassung zweier ihr nahestehender Bischöfe, Bernhard von Parma und Bonussenior von Reggio Emilia, ließ sie durch ihren *capitaneus* Arduin von Palude, der nach ihrem Tod auch im Dienst Heinrichs V. stand, bitten<sup>1605</sup>. Der König kam dem Gesuch nach, und auf dem Rückweg von Rom folgte schließlich das berühmte Treffen auf der markgräflichen Burg Bianello, bei dem Heinrich V. Mathilde von der Reichsacht löste und ihr eine ohne reale Macht ausgestattete Statthalterschaft für Italien – nicht ein Vizekönigtum, wie Donizo schildert – übertrug, während die Markgräfin den jungen König zu ihrem Erben bestimmte<sup>1606</sup>. Wenn auch einzig der markgräfliche Biograph Donizo von dem Treffen in Bianello spricht, so ist die Angabe eines solchen Treffens und die Einsetzung Heinrichs V. als markgräflicher Erbe nicht anzuzweifeln<sup>1607</sup>. Aufschluss über die Erbabsprachen ist ebensowenig zu gewinnen wie über den plötzlichen Stimmungsumschwung und politischen Wechsel der Markgräfin, die als treue Papstanhängerin bekannt geworden war, sich aber nun dem Kaiser angenähert, ihn sogar als Erben eingesetzt hatte<sup>1608</sup>.

---

*seu perrexere, Mathildis/Ipsos suscepti, dedit illis plurima; laeti/Ad iuvenem regem postremum qui redire.*

1604) Ekkehard ad a. 1110 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 300); Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 402). S. Kap. IV.3., S. 506 mit Anm. 255.

1605) Zur Freilassung Bernhards von Parma s. oben, S. 357 mit Anm. 1581.

1606) DENDORFER, Heinrich V., S. 140; BOSHOF, Die Salier, S. 277; GOLINELLI, Lage Italiens, S. 59 f. Golinelli folgert, dass Heinrich V. sie zwar in die markgräflichen Würden eingesetzt hat, ihr jedoch Tuszien nicht wieder übertragen hätte – dafür fehlen einschlägige Nachweise. Statthalterschaft: Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 403): *Huic promisit similem se rex nunquam reperire./Cui Liguris regni regimen dedit in vice regis;/Nomine quam matris verbis claris vocitavit.* Vgl. Dazu GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 228.

1607) DMT. Dep. 80. Die Übernahme des Erbes 1116 verlief reibungslos (s. Kap. IV.6, S. 591 mit Anm. 609), trotz Zusagen Mathildes an die Kurie, so dass Heinrich V. als rechtmäßiger Erbe gegolgt haben muss. Über die einzelnen Bestimmungen lässt sich kein Aufschluss erlangen, so dass auch nichts über das Verhältnis der mathildischen Schenkungen 1077 und 1102 zur Erbübernahme 1116 ausgesagt werden kann (so BOSHOF, Die Salier, S. 277).

1608) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 228. Ob beispielsweise Werner von Bologna mit seiner Betonung der kaiserlichen Autorität für den Gesinnungsumschwung verantwortlich gemacht werden

In den königlichen Urkunden trat sie während des Italienzuges und auch bis zu ihrem Tod 1115 weder als Zeugin noch als Empfängerin auf. Mehrfach erwähnt wird ihr Name, dabei sogar einmal als Verwandte des Kaisers, erst nach ihrem Tod bei Schenkungen und Verleihungen im Zusammenhang mit ihren Gütern durch Heinrich V.<sup>1609</sup>. Der mathildische Besitz gab Heinrich V. 1116 eine gänzlich neue Grundlage für seine Herrschaft in Italien. Mit den Lehen und dem Allodialbesitz übernahm Heinrich V. auch zahlreiche Lehnbindungen und Gefolgsleute der Markgräfin, die sich während des 2. Italienzuges als Zeugen seiner Urkunden belegen lassen und die zum Teil sicher auch eine beratende Funktion eingenommen haben. Am häufigsten lassen sich der bereits erwähnte markgräfliche *capitaneus* Arduin von Palude sowie Graf Sasso/Saxo von Bianello mit seinem Sohn Rainerius Saxo/Sasso und Oppizo von Gonzaga<sup>1610</sup> in der Umgebung Heinrichs V. belegen.

Daneben testierte Graf Albert von Verona aus der Familie von San Bonifacio (Sambonifatio), einem bereits unter Mathildes Vater Bonifaz ausgegebenen Lehen, sowohl 1116 als auch 1118 kaiserliche Urkunden. Nach dem Tod Mathildes hatte er das Lehen San Bonifacio in der Mark Verona wohl als Eigengut beansprucht. Ein Vorgehen Heinrichs V. gegen diese Übernahme ist nicht bekannt, Albert scheint in keinem schlechten Verhältnis zum Kaiser gestanden zu haben, ganz im Gegensatz zum Veroneser Domkapitel, mit dem er über dieses Lehen in Konflikt geriet. Seine Hofbesuche und Zeugennennungen beziehen sich jedoch allein auf regionale Ausstellungsorte innerhalb der Mark Verona<sup>1611</sup>.

---

kann, wie FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 48 vermutet, ist gänzlich unklar. Zu ihm s. unten, ab S. 370.

1609) Besitz, Andenken oder frühere Schenkungen der Markgräfin werden erwähnt in DDH. V. 148, 148, 169, 177, 213, 217, M1. Zur verwandtschaftlichen Beziehung s. Kap. III.3, S. 442 mit Anm 239.

1610) Arduin von Palude in DDH. V. 168, 173, 177-178, 214; Sasso/Saxo von Bianello in DDH. V. 173, 178, 179, 213; Rainerius von Sasso/Saxo in DH. V. 168 und DDM. 1, 2. Beide waren im Zusammenhang mit dem Kloster Farfa, für das sie wohl in Gegenwart Heinrichs IV. auf ihre Ansprüche an der *civitas Vetula* verzichtet hatten (vgl. DH. IV. 358 mit der entsprechenden Vorbemerkung, in der es heißt: *medietatem civitatis Uetule et portus cum omnibus sibi pertinentibus, quam dedit Rainerius comes filius Saxonis comitis pro remedio anime sue predicto cenobio sancte Marie, et filius eiusdem Rainerii Saxo eandem medietatem ante presentiam nostram refutavit*), als Zeugen in DH. IV. 365 aufgetreten. Oppizo von Gonzaga in DDH. V. 177-179.

1611) Belegt in DDH. V. 155 (Treviso), 162, 163 (Padua), 194 (Coriano), 214 (Treviso). Für die Dienste Alberts für Paschalis II. erhielt seine Mutter Richilde, Witwe Graf Bonifatius, 1106 die Burg Cerea von der Markgräfin verliehen (DMT. Dep. 73). Vgl. zu ihm GOLINELLI, Lage Italiens, S. 57 sowie Hansmartin SCHWARZMAIER, Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert, in: Helmut MAURER/Hansmartin SCHWARZMAIER/Thomas L. ZOTZ (Hg.), Schwaben und Italien im Hochmittelalter (Vorträge und Forschungen 52, Stuttgart 2001, S. 163 mit Anm. 52 und SPAGNESI, Wernerius, S. 47 Anm. 12.

Mehrfach trat auch die Familie von Manfredo/Maifredo aus dem markgräflichen Umfeld am kaiserlichen Hof auf<sup>1612</sup>. Die Familie stammte wohl von einer der zahlreichen Seitenlinien des markgräflichen Hauses der Otbertiner, der Markgrafen Este, ab und war im Raum Faenza ansässig, so dass das Auftreten Guidos und Alberichs von Manfredo in Urkunden für das Faentiner Kloster S. Maria foris portam vor einem regionalen Interessenshintergrund zu sehen ist<sup>1613</sup>. Darüber hinaus sind sie allein in Governolo, einem der Hauptresidenzen Mathildes von Tuszien, am kaiserlichen Hof belegt, was auf ihre Verbindung zu der verstorbenen Markgräfin hinweist. Ein mit ihnen verwandter Markgraf Este ist dagegen nur in einer späteren Erwähnung über die Verleihung Heinrichs V. an Vincinguerra von Camposanto in Cremona zu vermuten, wo unter den Zeugen ein *marchio Extensis* genannt wird; dabei dürfte es sich um Markgraf Fulco I. handeln<sup>1614</sup>. Da sich das Interesse der Markgrafen Este von ihrem Stammsitz in Padua im 12. Jahrhundert immer stärker nach Ferrara verlagerte, dürfte sich Fulco bezüglich des Erbes der Markgräfin Mathilde, die zahlreiche Kirchenlehen in der Diözese Ferrara besaß, an den Hof begeben haben<sup>1615</sup>.

Gerade in Governolo im Mai 1116 aber, wo auch die Familie von Manfredo mit Guido, seinem Bruder Alberich und seinem Neffen Ubaldus beinahe vollständig belegt ist, traten verstärkt Vertreter auch anderer otbertinischer Seitenlinien am Hof Heinrichs V. auf: So kam ein namentlich unbekannter Graf von Cavalcabo in Governolo an den Hof, dessen Herrschaftsschwerpunkt in Cremona lag und dessen Herkunft ebenfalls auf das markgräfliche Haus der Otbertiner zurückzuführen ist. Neben einem sich an Governolo anschließenden, regional interessierten Hofaufenthalt in Cremona, kam er nur noch einmal auf mathildischen Besitz in Castrocaro zu einem Königsgericht unter Vorsitz der Königin Mathilde 1118 an den Hof<sup>1616</sup>. Ein tatsächlicher Zusammenhang mit mathildischem Besitz, der sich in Cremona nicht belegen lässt, ist nicht nachzuweisen. Ebenfalls in Governolo trat mit Markgraf Alberto von Pelavicini, dessen Herrschaftsgebiet im östlichen Ligurien und in der Poebene an den Gren-

---

1612) Guido von Maifredo/Manfredo in DDH. V. 173, 179, 195. Sein Bruder Alberich in DDH. V. 179, 195 und DM. 3. Ubaldus von Maifredo/Manfredo wird in DH. V. 179 als Neffe Guidos genannt. Ein in DH. V. 162 genannter Zeuge Maifredus könnte sich ebenfalls auf diese Familie beziehen. Die Familie von Maifredo/Manfredo ist unter Mathilde in DDMT. 49, 86, 99, 122 belegt. SPAGNESI, Wernerius, S. 61 mit Anm. 4 und 6 sieht Ubaldus als Sohn des markgräflichen *capitanus* Hugo di Manfredo. Zu diesem auch DERS., S. 41 Anm. 13.

1613) SPAGNESI, Wernerius, S. 61 mit Anm. 4 und 6 nimmt eine Faenzer Herkunft aus dem Haus der Otbertiner/d'Este an. In DH. V. \*195 und DM. 3 für Santa Maria foris portam.

1614) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. \*180.

1615) Zur Familie Este vgl. Francesca BOCCHI, Art. Este, in: LexMa 4, München 1984, Sp. 27 f. Zum Besitz Mathildes in Ferrara vgl. Overmann, Gräfin Mathilde, S. 21.

1616) Belegt in DDH. V. 179, \*180 und DM. 3. Zu den Grafen von Cavalcabo vgl. Vito TIRELLI, Art. Cavalcabo, in: LexMa 2, München 1983, Sp. 1589 f.

zen der Diözesen Parma, Piacenza und Cremona lag, ein weiterer Nachkomme der Otbertiner am Hof auf. Bereits bei Heinrichs V. ersten Aufenthalt auf den mathildischen Gütern im April 1116 in Reggio nell'Emilia hatte Alberto aus Eigeninteresse den Hof aufgesucht und eine Urkunde für die Domkanoniker von Parma, gegen dessen wachsenden Einfluss er sich zusehends durchsetzen musste, erreicht<sup>1617</sup>. Da sich der Besitz der Markgräfin Mathilde von Tuszien auch auf die Diözesen Parma und Modena erstreckte, wo sie sowohl zahlreiche Eigengüter als auch Parmeser Kirchenlehen besessen hatte<sup>1618</sup>, können Albertos Hofbesuche, die allein auf den mathildischen Gütern stattfanden, vor dem Hintergrund der markgräflichen Erbschaft gesehen werden.

Die Anwesenheit der einzelnen Vertreter der otbertinischen Seitenlinien darf also, bis auf den Markgrafen von Cavalcabo, in einen Zusammenhang mit Heinrichs V. Erbantritt gebracht werden, durch den sie sich vielleicht neue Möglichkeiten für ihre Besitzerweiterungen erhofften. Bis auf die Familie von Manfredo lassen sich keine Verbindungen der (Mark)grafen Este, Pelavicini oder Cavalcabo an den Hof Mathildes von Tuszien belegen, zu der aufgrund der überschneidenden Interessen in der Emilia kein konfliktfreies Verhältnis geherrscht haben dürfte.

Vor allem die ab April 1116 auf markgräflichem Besitz ausgefertigten Urkunden und die Stücke, die in den markgräflichen Besitz eingriffen, wie DDH. V. 168, 173, 177-179, 213 bzw. die Placita der Königin Mathilde DDM. 1 und 2, listen naturgemäß besonders viele Namen aus dem canusinischen Umfeld auf<sup>1619</sup>. Doch kamen mit Genevaldus und Benzo von

---

1617) Belegt in DDH. V. 168 (Reggio nell'Emilia), 179 (Governolo). Zu den Markgrafen von Pelavicini vgl. Giorgio CHITTOLINI, in: LexMa 6, München 1993, Sp. 1862.

1618) Vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 12, 30 f.

1619) Neben den häufiger in der königlichen Umgebung auftretenden Dienstmännern werden hier auch die *capitanei* und *milites* Amadeus von Nonantula (DH. V. 177, DDMT. 66, 98), Araldus von Mellegnano (DH. V. 168; DDMT. 6, 85, 86, 90, 94, 99, 100, 108, 118, 135), Gerardus Bosonis (DH. V. 168, 173; DDMT. 79, 88, 92, 99, 100, 109, 112, 113, 135, 138, †145), Girardus von Cornazano (DH. V. 168, 173; DDMT. 33), Girardus von Plaza (DH. V. 177, 178; DDMT. 116, 127, 138, 139, †151), Iohannes Bonus von Guastalla (DM. 2; DMT. 45, 55, 64, 65, 70, 80, 99), Maleadobatus (DH. V. 168, 173; DMT. 123, 132), Nordilius von Castro Veteri (DH. V. 179; DDMT. 92, 114, 119, 120, 134, 138), Herren von Governolo (DH. V. 177, DMT. 135). Auch bereits im markgräflichen Umfeld lässt sich ein Graf Albert von Sabbioneta belegen, der allein während Heinrichs V. Aufenthalt auf den markgräflichen Gütern in dessen Umgebung auftrat (DDH. V. 168, 173, 177; DDMT. 50, 78). Im Zusammenhang mit mathildischen Gütern und Lehen stehen folgende auftretende Personen: In DH. V. 178 Siegfried von Bondeno und Roncori (vgl. SPAGNESI, Walterius, S. 69 Anm. 1) sowie aus DH. V. 213 Merlus von Castilione/Castiglione (zum Eigengut Castillione OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 5), Ubertus von Bibiano und Gislizone von Gazo (zum Kirchenlehen Bibiano und Gazo als mathildischer Besitz Gazzolo?, OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 6). Unter Königin Mathilde treten in DM. 1 der Vasall Johannes Baysinus

Fontaniuo sowie mit Astulfus von Sereno/Serano, die sich mit mathildischen Eigengütern in Verbindung bringen lassen, bereits in Padua kurz nach der Alpenüberquerung Personen aus diesem Umfeld an den Hof Heinrichs V.<sup>1620</sup>. Hauptsächlich aber traten markgräfliche Lehnsnehmer und Dienstmänner erst in Reggio nell'Emilia, wo Heinrich im Mai 1116 erstmals canusinischen Boden betrat, in den Dienst Heinrichs V. Sie alle, auch die häufiger belegten Ratgeber Arduin von Palude, Sasso von Bianello, Oppizo von Gonzaga und Rainerius von Sasso, traten nicht ohne Bezug zum Ausstellungsort oder zum Empfänger auf und sind damit nur nördlich des Appennins belegt.

Toskanische Lehns- und Dienstmänner der Markgräfin waren in der Umgebung Heinrichs V. dagegen nicht vertreten. Bereits unter Mathilde hatte sich die Toskana zusehends von der markgräflichen Oberherrschaft losgesagt und hatten sich die einzelnen Herrschaften, vor allem aber die Städte, verselbstständigt. Heinrich V. übernahm hier wohl nicht selbst die markgräfliche Herrschaft, sondern setzte noch im ersten Jahr seines Italienaufenthaltes einen gewissen Radbod zum Markgrafen ein<sup>1621</sup>.

In der Emilia führte die Übernahme der mathildischen Güter dagegen sogar bis zur Annahme markgräflicher Gepflogenheiten, von der Bevorzugung gleicher Klöster und weltlicher Herrschaften (Städte) bis hin zur Benutzung des markgräflichen Urkundenformulars, das der Kaiser für bestimmte Inhalte übernahm, um sich auch in seinen Diplomen als Nachfolger und Erbe der mächtigen Canusinerin zu präsentieren<sup>1622</sup>. Greifen lassen sich dabei sogar zwei Pfalznotare als unterfertigende Notare, Dominicus und Guido, die wohl schon im Dienst Mathildes von Tuszien gestanden hatten<sup>1623</sup>. Das Formular in Form einer Gerichtsurkunde fällt vor allem durch die Nennung zahlreicher Richter und gelehrter Juristen auf. Am Hof der canusinischen Markgrafen, besonders unter Mathilde, wurde vor allem der beratende Einsatz von Richtern in der Rechtsprechung und die Erneuerung der Rechtswissenschaften, wie sie in der Folgezeit vor allem von Bologna ausging, gefördert. Der markgräfliche Hof wurde

---

(Burg Baiso, vgl. GROSS, Lothar III., S. 154) und Milo von Querzola (zum Kirchenlehen Querzola OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 6) auf.

1620) DH. V. 154. Fontaniuo könnte als Fontana identifiziert werden, einem Eigengut Mathildes, während es sich bei Sereno/Serano vielleicht um Serzano, einem mathildischen Besitz nahe Canossa, handeln könnte, vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 6, 8.

1621) Zu Markgraf Radbod, s. unten, S. 373.

1622) Vgl. die Ausführungen Kap. IV.6, S. 586 f.

1623) Dominicus stellte als *sacri palatii notarius* DDH. V. 168 und 177 aus. Unter dem gleichen Titel begegnet er bereits unter Mathilde und unterfertigte folgende Urkunden: DDMT. 86, 106, 108, 109, 114, 133, †147. Der Pfalznotar Guido tritt dagegen nur als unterfertigender Notar in DM. 1 auf. Eventuell handelt es sich um den gleichen der DDMT. 71-73, 85 vielleicht auch 16, 44 und 126 ausgefertigt hat, vgl. zu ihm die Vorbemerkung zu DMT. 85.

dabei zum „Kristallisationspunkt“<sup>1624</sup> für die Beschäftigung ausgebildeter *causidici, legis doctores* und *iudices* und zum „Zentrum der Rechtserneuerung“, bei dem die „Verbindung von wissenschaftlichem Bemühen und juristischer Praxis“ im Mittelpunkt stand<sup>1625</sup>. Heinrich V. übernahm die Traditionen des markgräflichen Hofgerichts und damit auch viele Richter in seinen Dienst, wählte jedoch gleichzeitig bewusst aus der Masse der 166 markgräflichen *causidici, iudices (sacri palatii), legis doctores, iurisperiti* und *advocati*, die in den Urkunden Mathildes namentlich genannt werden, aus<sup>1626</sup>. Bereits in Treviso, dem ersten belegten Aufenthaltsort Heinrichs V. nach der Alpenüberquerung, traten mit Azo von Ferrara und Teuzo von Verona zwei Richter aus der markgräflichen Umgebung am Hof Heinrichs V. auf, die sich auch anschließend mehrfach in den kaiserlichen Urkunden belegen lassen<sup>1627</sup>. Daneben suchten ebenfalls bereits in Treviso zwei Richter den Kaiser auf, die sich zuvor am markgräflichen Hof nicht nachweisen lassen: Aicardus von Padua und Arambald oder Rambald, der mit dem Richter Ribald von Verona gleichzusetzen ist<sup>1628</sup>. Aicardus war bereits 1078 in einer Privaturkunde in Vicenza aufgetreten; 1084, 1090 und 1095 lässt er sich mehrfach in Urkunden Heinrichs IV., die nach langobardischem Formular als Urkunden über Entscheidungen des Königgerichts verfasst wurden, bei Verona und in Padua belegen<sup>1629</sup>. Bereits Heinrich IV. zog also Richter, wohl vor allem aus der Veroneser Rechtsschule, für das Königgericht heran<sup>1630</sup>. Zu dieser Gruppe zählte auch der allein in Venedig und Padua 1116

---

1624) GOEZ, Mathilde von Canossa, 327 f.

1625) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 47.

1626) FICKER, Forschungen, S. 155: Einige wenige Persönlichkeiten tauchten über einen längeren Zeitraum auf, während andere nur ein- oder zweimal in Urkunden testierten. Dies gilt beispielsweise für Gandulf von Argelata (DH. V. 179 – DMT. 81), Lambert von Bologna (DH. V. 168 – DMT. A 10, ohne Zubenunngen treten Rechtsgelehrte mit Namen Lambert häufig auf, vgl. GOEZ, Mathilde, S. 327 Anm. 40-43), Albertus von Vicenza (DH. V. 215, evtl. derselbe ohne Herkunftsbezeichnung in DH. V. 154) und Albertus di Pezone aus Faenza (DH. V. 195), Iohannes Monsilicanus (von Monseliche) (DDH. V. 162, 214), Iohannes ohne Zubenennung (DDH. V. 154, 162). Die Namen Albertus/Adalbertus/Adelbertus, Iohannes und Uberto/Oberto tauchen unter den Rechtsgelehrten Mathildes mehrfach auf, vgl. GOEZ, Mathilde, S. 327 Anm. 40-43. Sollte es sich bei Oluradus (DH. V. 164) um Odaldus, bei Teutaldo (DH. V. 215) um Tedaldus, bei Anto (DDH. V. 158, 159, 162) um eine Abkürzung für Antonius und bei Odo (DH. V. 162) um Otto handeln, so lassen auch sie sich in markgräflichen Urkunden nachweisen, vgl. GOEZ, a. a. O.

1627) Teuzo von Verona unter Mathilde (ohne Herkunftsbezeichnung) in DDMT. 46, 90 und unter Heinrich V. in DDH. V. 154, 158, 159, 162-164, jeweils unter dem Titel eines *iudex*. Vgl. zu ihm SPAGNESI, Wernerius, S. 32 Anm. 4 und S. 45 Anm. 3. Azo von Ferrara mit Zubenennung als *iudex* in DMT. 128, nur als Azo in 27 und 39 (*iudex sacri palatii/causidicus et avocatus*). Am kaiserlichen Hof in DDH. V. 154, 163, 164, 214, 215 jeweils als *iudex*. Zu ihm DERS., S. 40 Anm. 8.

1628) Aicardus (auch Eichardus) in DDH. V. 154, 159, 162, 164, 214. Zur Gleichsetzung Arambald/Rambald mit Ribald von Verona vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 154. Er tritt in DDH. V. 154, 158, 159, 162, 163, 168, 173, 195 auf. Vgl. zu ihm auch SPAGNESI, Wernerius, S. 45 Anm. 5.

1629) In DDH. IV. 365, 415, 444, vgl. zu Aircardus SPAGNESI, Wernerius, S. 45 Anm. 6.

1630) FICKER, Forschungen, S. 157.



tätige Richter Adam, der ebenfalls in den Urkunden Heinrichs IV. zu belegen ist und wohl im Dienst Bischof Milos von Padua stand<sup>1631</sup>. Neben den Richtern, die im Dienst anderer Herren, wie des Bischofs von Padua oder der oberitalienischen Grafen bzw. Markgrafen, standen, dürfte auch bereits Heinrich IV. eigene Richter in Italien verpflichtet haben. Darauf weisen unter anderem markgräflich-urkundliche Erwähnungen mehrerer *iudices domini imperatoris*, die sich allerdings nur teilweise in den kaiserlichen Urkunden belegen lassen, hin<sup>1632</sup>. Sie alle lassen sich unter Heinrich V. nicht mehr fassen. Dieser wandte sich nach ersten Kontakten mit der Veroneser Rechtsschule immer stärker der neu entstehenden Bologneser Rechtsschule zu<sup>1633</sup>. Sowohl Werner, der wohl aus Bologna stammte<sup>1634</sup>, als auch Ubaldus von Carpineti traten aus der markgräflichen Umgebung in den Dienst Heinrichs V., erster bereits in Padua, Ubaldus erst auf markgräflichen Boden in Reggio nell'Emilia<sup>1635</sup>. Gerade bei ihnen lassen sich Rechtsinterpretationen finden, wie sie (später) auch in Bologna gelehrt wurden<sup>1636</sup>. Während Ubaldus unter der Markgräfin einer der wichtigsten Mitarbeiter in der richterlichen Administration gewesen war<sup>1637</sup>, trat er unter dem erst im kaiserlichen Dienst

- 
- 1631) Adam in DDH. V. 158, 159 (Venedig), 162, 163 (Padua). Als *iudex advocatus domni Milonis Pataviensis episcopus* in DH. IV. 365 und im Zusammenhang mit diesem auch als *legis peritus* in DH. IV. 415. Als *iudex sacri palatii* und *notarius* wird er in einer aus dem Jahr 1019 stammenden, inserierten Urkunde des Archidiakons Milo, der mit dem späteren Bischof von Padua identisch sein dürfte, in DH. IV. 419 genannt. Vgl. zu ihm SPAGNESI, Wernerius, S. 45 Anm. 4.
- 1632) Ubertus/Hubertus (DDMT. A 1-5. 12, 17, 22, 26, 28) in D. HIV. 365 als *iudex*, evtl. der gleichnamige *notarius sacri palatii* in DH. IV. 342. Iohannes (DDMT. 2, 3) als *iudex* in DH. IV. 355 und in einer Urkunde Konrads DKonr. 2, eventuell der gleichnamige *notarius sacri palatii* in DDH. IV. 287, 348, 365 bzw. *notarius* in DH. IV. 444. Conradus (DMT. 53) in DH. IV. 348 als *iudex*. Seniorectus (DDMT. 52, 53) in DH. IV. als *iudex Lucane civitatis* und *iudex domni imperatoris* in DH. IV. 346, als *iudex* bzw. *iudex domni imperatoris* in DH. IV. 361. Flaipertus (DDMT. 5, 7, 26), Leo (DMT. 75) und Uuinzio (DDMT. 20, 24, 25, 32) lassen sich nicht in den italienischen Urkunden Heinrichs IV. nachweisen.
- 1633) FICKER, Forschungen, S. 157. Zur Entwicklung der neuen Rechtswissenschaft in Bologna vgl. FRIED, Entstehung des Juristenstandes, bes. S. 46 ff., 170 f.
- 1634) Zwar wird Werner immer wieder mit dem Zusatz *Bononiensis* erwähnt, seine Lebensdaten sowie seine eigentliche Herkunft sind jedoch unbekannt. Es ist nicht auszuschließen, dass er aus der Ferne kam und in Bologna nur das Bürgerrecht erwarb, vgl. FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin, S. 186.
- 1635) Werner von Bologna erstmals in DH. V. 162. Ubaldus von Carpineta erstmals in DH. V. 168.
- 1636) FRIED, Zur Entstehung des Juristenstandes, S. 47 sah hier zunächst noch zwei wesentliche Vertreter der Bologneser Rechtskunde und betonte, dass Werner (die reale Person des Irnerius) die Bologneser Schule stark beeinflusst und geprägt habe. In seinem späteren Aufsatz DERS., ... auf Bitten der Markgräfin sieht Fried die Rolle Werners sehr viel kritischer. Irnerius als alleinigen Begründer des Bologneser Studiums wiederlegt er stimmig anhand der divergierenden historiographischen und quellenkundlichen Erwähnungen Werners und der stilisierten Kunstperson Irnerius. Fried weist auf sehr viel komplexere Verhältnisse bei der Entstehung des Rechtsstudiums hin, gleichsam eine Kollektivleistung vieler Gelehrte aus ganz Ober- und Mittelitalien, die in Bologna zu einer Lehre zusammenläuft (FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin, bes. S. 189, 197 f.).
- 1637) SPAGNESI, Wernerius, S. 139 ("Ubaldi di Carpineti, che di Matilde era stato uno die principali collaborator nell'amministrazione della giustizia"). Genannt wird er mit Herkunftsbezeichnung in DDMT. 15 (*legis doctor*), 58, 89, 93, 132 A 7 und 10 (*iudex*), 117 (*causidicus*). Daneben tritt in vielen Urkunden ein Ubertus als *iudex (sacri palatii)* oder *causidicus* ohne Zubenennung auf (DDMT. 24, 44,

als Richter auftretenden Werner von Bologna am Hof deutlich zurück<sup>1638</sup>. Unter Mathilde von Tuszien hatte sich Werner vor allem der Erforschung der altrömischen Rechtsquellen gewidmet und war angeblich sogar von der Markgräfin selbst mit der Wiederbelebung des römischen Rechts beauftragt worden, glaubt man einer Nachricht Burchards von Ursperg<sup>1639</sup>. Die in dieser Zeit verwendete Interpretation des römischen Rechtes, wie sie auch im Bologneser Rechtsstudium ihre Anwendung fand, betonte die kaiserliche Autorität<sup>1640</sup>. Dass Werner dabei nicht einen Gesinnungsumschwung vollzog, indem er vom einst kaiserfeindlichen markgräflichen Hof ins kaiserliche Hofgericht überging und sich gänzlich in den Dienst des Kaisertums stellte, sondern kaiserfreundliche Stimmungen in den letzten Jahren bereits in der Umgebung Mathildes von Tuszien aufgetaucht waren, darf mit Enrico Spagnesi angenommen werden<sup>1641</sup>. Seine enge Zusammenarbeit mit dem Kaiser wird in den häufigen Nennungen seines Namens als Zeuge oder unterfertigender Richter deutlich. Dabei unterzeichnete er auch eigenhändig Diplome, in denen die Namen anderer Richter (DH. V. 179) oder sogar die Unterschrift des italienischen Kanzlers, Bischof Burchard von Münster (DH. 213), fehlen. Ließe sich seine hervorgehobene Stellung als einziger unterzeichnender Richter in DH. V. 179 noch mit einer vermittelnden Tätigkeit zwischen Kaiser und dem Empfänger, Werners (Wahl-)Heimatstadt Bologna<sup>1642</sup> erklären, so steht seine Unterschrift in der Urkunde für das Spital San Michele zu Bombiana, das von Markgräfin Mathilde von Tuszien einst ausgestattet worden war und dem Heinrich V. Königsbann und Immunität gewährte, singu-

- 
- 56, 69, 73, 79, 87, 88, 92, 93, 95, 114, 119, 120, 127, 128, 132, 135, +147) auf. Unter Heinrich V. bzw. Königin Mathilde tritt er jeweils als *iudex* in DDH. V. 168, 173, 177-179 sowie in DDM. 1 und 2 auf.
- 1638) Werner tritt in den markgräflichen Urkunden als *causidicus* in DMT. 128 (1113) und Dep. 88 auf. Im kaiserlichen Dienst wird er jedoch immer als Richter bezeichnet (DDH. V. 162-164, 168, 173, 177-179, 195, 213, 214).
- 1639) Vgl. zu dieser Nachricht DMT. Dep. 88. Dazu auch SPAGNESI, Wernerius, S. 136: „le fonti ci dicono soltanto un interessamento [...] della contessa perché Irnerio si volgesse allo studio delle fonti romane, niente di più o di diverso“. Eine kritische Beurteilung bei FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin, bes. S. 188, 200. Dieser geht davon aus, dass Werner sich sicher mit römischen Rechtsquellen beschäftigt hat und Mathilde hier wohl die Finanzquelle darstellt, verneint aber, dass erst während dieser Tätigkeit am markgräflichen Hof die gesamte Erneuerung des römischen Rechts stattgefunden hat, da beispielsweise bereits 1080/85 die Erneuerung der Digesten abgeschlossen war.
- 1640) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 48 sieht dies noch als alleinige Leistung Werners; mit dem späteren Aufsatz DERS., ... auf Bitten der Markgräfin, bes. S. 194, ist dies auf die Rechtspraxis der lombardischen Rechtsgelehrten und Richter am Hof der Markgrafen im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert auszuweiten. Zur Anwendung seiner Interpretation in Bologna vgl. SPAGNESI, Wernerius, S. 135.
- 1641) SPAGNESI, Wernerius, S. 133. Werner trat erst spät am markgräflichen Hof, ab 1113, auf. Zur älteren Forschung mit diversen Theorien zur (angeblichen) Gegensätzlichkeit von Werners Einsatz am markgräflichen und kaiserlichen Hof vgl. die Ausführungen DERS., S. 132-136. Ob diese prokaiserliche Stimmung am markgräflichen Hof allerdings von ihm beeinflusst war, wie FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 48 annimmt, ist nicht mehr nachzuweisen.
- 1642) S. Anm. 1634.

lär. Gerade hier zeigt sich daher seine enge Beziehung zum Kaiser<sup>1643</sup>, vor allem da die Urkunde das erste Stück nach den Ereignissen in Rom darstellte, bei denen Werner von Bologna eine wichtige Rolle in der kaiserlichen Politik gespielt hatte: Im März 1118 waren es Juristen und Richter unter Werners Einfluss gewesen, die dem römischen Volk die Befähigung zur Papstwahl zusprachen und dabei die Wahl eines Gegenpapstes legitimierten, wobei die kaiserliche Anwesenheit keine geringe Rolle gespielt haben dürfte<sup>1644</sup>. Unzweifelhaft wurde hierbei auf die Ravennater Fälschungen zurückgegriffen, die zu diesem Zeitpunkt bereits weite Verbreitung gefunden hatten<sup>1645</sup>.

Werners juristische Beratung ging damit über gerichtliche Streitfälle weit hinaus und wurde von Heinrich V. zu politischen Zwecken genutzt, wie es beispielsweise für Ravennater Rechtsgelehrte bereits Tradition war<sup>1646</sup>. Gerade dieser Eintritt in die kaiserliche Politik, deren Verbindung mit der juristisch-beratenden Tätigkeit der Hofrichter und deren Legitimation durch die Neuinterpretation des alten römischen Rechts förderten das Ansehen und den Aufstieg von Richtern und gelehrten Juristen enorm. Am markgräflichen Hof waren die Rechtsgelehrten vorzugsweise beratend in gerichtlichen Streitfällen tätig gewesen, der Einfluss auf die Markgrafen selbst ist dabei gänzlich unklar. Im Dienst des Kaisertums erweiterte allen voran Werner von Bologna diese beratende Tätigkeit zu einem aktiven Einfluss auf das politische Geschehen. Das außerwissenschaftliche Tun der Rechtsgelehrten entwickelte sich somit zu-

---

1643) Die in drei Diplomen herausragende Unterschrift Werners von Bologna ist bereits bei Alfred HESSEL, Beiträge zu Bologneser Geschichtsquellen, in: NA 31 (1906), S. 470 f. besprochen, ohne dass daraus entsprechende Schlüsse gezogen wurden. Diese erst in den Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 179.

1644) Landulf, Hist. Mediolanensis c. 45 (MGH SS 20, S. 40): *quod in proximo Septembri ipse cum cardinalibus et episcopis provinciarum Mediolani vel Cremonae esset, et tunc Romani et imperator, quid agendum sit de se in papam electum, vel alium substituendum, per doctrinam cardinalium et episcoporum sufficienter cognoscerent. Romani vero non intelligentes, hanc responsionem fore sufficientem et legibus et canonibus atque suis petitionibus convenientem, comoti clamaverunt: "Numquid honorem Rome volunt illi transferre Cremonae? Absit. Sed ut ubique valeamus astutias eorum opprimere, qui a nobis exierunt et Caietas fugerunt, secundum auctoritatem legum et canonum eligamus nobis papam prudentem et bonum". Iuxta istam vel consilium formam verborum Romanorum magister Guarnerius de Bononia et plures legis periti populum Romanum ad eligendum papam convenit; et quidam expeditus lector in pulpito Sancti Petri per prolixam lectionem decreta pontificum de substituendo papa explicavit. Quibus perlectis et explicatis, tantus populus elegit in papam quendam episcopum Yspanie, qui ibi aderat cum imperatore.* Dazu auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 64 f.; FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 48; SPAGNESI, Wernerius, S. 133.

1645) SPAGNESI, Wernerius, S. 136, der die These Giuseppe Masis aufgreift, er habe die Ravennater Fälschungen Heinrich V. für die Papstwahl 1118 an die Hand gegeben. Vgl. auch FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 49. Zu den Ravennater Fälschungen vgl. Claudia MÄRTL, Die falschen Investiturprivilegien (MGH Fontes iuris Germanici antiqui 13), Hannover 1986 (zur Verwendung unter Heinrich V. S. 69 f.; Märtl sieht die Verwendung der Ravennater Fälschungen schon für die Verhandlungen mit der Kurie 1107, 1109 und 1111 und steht somit der Auffassung Masis, erst Werner von Bologna habe sie dem Kaiser an die Hand gegeben, entgegen).

1646) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 50.

nächst am markgräflichen und kaiserlichen Hof, bevor diese später von den Kommunen in ihrem Unabhängigkeitsstreben rechtlich-argumentativ herangezogen wurden<sup>1647</sup>. Nach der Rückkehr Heinrichs V. ins Reich waren die einst aktiv im Hofgericht tätigen Richter weitgehend ohne Aufgaben zurückgeblieben, denn weder die Richter noch andere Gefolgsleute, die Heinrich V. aus dem markgräflichen Dienst übernommen hatten, zeigten sich jemals namentlich nördlich der Alpen<sup>1648</sup>. Das Gerichtswesen, dessen Funktionen und dessen Vertreter Heinrich auf dem 2. Italienzug kennengelernt hatte, nahm keinen erkennbaren Einfluss auf die Verwaltung des nordalpinen Reiches. In der Folgezeit wurden die Rechtsgelehrten in Italien vor allem innerhalb der Kommunen und deren Kampf gegen Heinrichs V. staufische Nachfolger tätig<sup>1649</sup>. Dennoch lassen sich auch unter den staufischen Kaisern noch vereinzelt Rechtsgelehrte aus dem Umfeld Bolognas wie einst Werner in kaiserlichen Diensten finden, so beispielsweise Bulgarus de Bulgaris unter Friedrich I. Barbarossa; dabei wurde ihre Tätigkeit aber nur sehr ungern von der kaiserfeindlichen Kommune Bologna gesehen<sup>1650</sup>.

Betrachtet man die Zeugenlisten der Urkunden und die historiographischen Nachrichten des 1. und 2. Italienzuges im Vergleich, lassen sich insgesamt nur wenige italienische Großen feststellen, die über beide Italienzüge den Kontakt zum Kaisertum hielten. In erster Linie

---

1647) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 50; dabei dürfte die Rechtswissenschaft, wie sie in Bologna gelehrt wurde, nach neueren Erkenntnissen (DERS., ... auf Bitten der Markgräfin, S. 194) aus der Praxis heraus entstanden sein. Die Richter und Rechtsgelehrten am markgräflichen Hof und an den Gerichten in Pisa, Arezzo und anderen ober- und mittelitalienischen Städten, praktizierten schon vor der Entwicklung des Bologneser Studiums die Anwendung des älteren römischen Rechts. Erst später gewann „die Schule das Übergewicht über das Gericht“.

1648) FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin, S. 187 f. spricht die Möglichkeit an, dass Werner dem Kaiser ins nordalpine Reich folgte, sozusagen ins Exil ging, nachdem ihm aufgrund seiner engen Zusammenarbeit der Boden in Italien „zu heiß“ wurde (vgl. auch DERS., Die Rezeption Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts, in: Viator 21 (1990), S. 103-145, hier S. 137 f. mit Anm. 193). Zwar wurde Werner 1119 auf dem Reimser Konzil exkommuniziert (vgl. die Reimser Bannsentenz ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.), doch gibt es nach 1118 in den Urkunden namentlich keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit Heinrichs V. und Werners nördlich der Alpen. In Italien ist Werner erst im Dezember 1125 wieder belegt (ed. SPAGNESI, Wernerius, S. 100-106, Nr. 14), wobei nicht gänzlich geklärt scheint, ob es sich bei dem Mantuaner Schiedsspruch zwischen den Klöstern S. Benedetto di Polirone und S. Zeno nicht um eine Fälschung des 13. Jahrhunderts handelt (vgl. Francesca ROVERSI-MONACO, Il „circolo“ giuridico di Matilde: da Bonizone e Irnerio, in: Ovidio CAPITANI, Bologna nel medioevo (Storia di Bologna 2), Bologna 2007, S. 347-410, hier S. 402 Anm. 20). Die Möglichkeit, dass Werner bis zum Tode Heinrichs V. auf deutschem Boden weilte, erst anschließend nach Italien zurückkehrte und daher später die Bezeichnung *Teutonicus* als Schimpfnamen erhielt, wie FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin, S. 187, annimmt, ist weder eindeutig zu belegen noch abzulehnen. Dass Werner, warum auch immer, erst um 1125 zu lehren begann, erscheint dabei durchaus schlüssig (a.a.O., S. 189, 197).

1649) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 60 f.

1650) FRIED, ... auf Bitten der Markgräfin Mathilde, S. 174 f. Vgl. dazu auch HARTMANN, Heinrich V., der die Kommune und die Universität Bologna schon zur Zeit Heinrichs V. als kaiserfeindlich ausmachen kann und kaiserfreundliche Strömungen allein innerhalb der Rechtswissenschaft nachweist.

zeigten sich kaiserlich befugte Amtsleute wie die Markgrafen Bonifatius von Savona, Werner von Ancona und Rainer von Montferrat sowohl 1110/11 als auch 1116-1118 im kaiserlichen Gefolge<sup>1651</sup>. Sowohl Bonifatius, dessen Linie sich nach Vasco in den Abbruzzen nannte, als auch Rainer von Montferrat, der auch als *Rainer Paradisus* in DH. V. 168 auftaucht und wohl zum Dank für seinen Zuzug zum kaiserlichen Heer (entweder 1111 Ende des ersten oder zu Beginn des 2. Italienzuges 1116) eine Urkunde Heinrichs V. erhielt<sup>1652</sup>, traten im Dienst des Kaisers aber nicht fassbar hervor. Allein über Markgraf Werner von Ancona ist ein wenig mehr bekannt: Nach den Angaben Ekkehards von Aura entstammte dieser Werner der kaiserlichen Ministerialität, und es ist anzunehmen, dass er bereits um 1093/94 während Heinrichs IV. letzten Aufenthalt in Italien in die Würde eines Markgrafen von Ancona und Herzogs von Spoleto eingesetzt worden war<sup>1653</sup>. 1120 kam er dem kaiserlichen Gegenpapst Gregor VIII. sicher auf Anweisung Heinrichs V. zur Hilfe, konnte jedoch mit weniger als 70 Rittern der kritischen Lage Gregors VIII. kaum beikommen<sup>1654</sup>. Elke Goetz zog Werner von Ancona unlängst als Beispiel für eine gezielte personelle Verknüpfung Italiens mit dem Reich durch den Einsatz königlicher Ministerialen heran<sup>1655</sup>. Diese lassen sich jedoch selten eindeutig greifen. Heinrich selbst setzte für die Toskana nach dem Tod der Markgräfin Mathilde einen gewissen Radbod oder Rapoto ein, für den ebenfalls von einer ministerialischen Herkunft ausgegangen wird<sup>1656</sup>, während sich der Kaiser in der Emilia zunächst noch selbst um die Lehen, Güter und Angelegenheiten des mathildischen Erbes kümmerte<sup>1657</sup>. Große Bedeutung erlangte Radbod wohl jedoch nicht; einzig eine Intervention für das Kloster Sant' Antimo 1117 ist für den Markgrafen anzunehmen<sup>1658</sup>. Nach Radbods Tod 1119 folgte ihm in der Toskana und nun, da Heinrich und Mathilde wieder jenseits der Alpen weilten, auch in den markgräflichen Gütern der Emilia ein gewisser Konrad, der scheinbar ebenfalls

---

1651) Bonifatius von Savona in DDH. V. 70, 75 (1. Italienzug), 168, 187 (2. Italienzug); Rainer von Montferrat in DDH. V. 71 (1. Italienzug), 168, \*180, 187 (2. Italienzug); Werner von Ancona und Spoleto in DDH. V. 70, 75 (1. Italienzug), 198 (2. Italienzug).

1652) DH. V. \*319.

1653) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 274): *Inter hec Werinherus quidam ex ordine ministerialium regis, qui marche, que in partibus est Aquine, preerat [...]*. Vgl. zum Einsetzungszeitpunkt MEYER VON KNONAU, Jahresbücher V, S. 273 f. mit Anm. 88.

1654) JL 7180 (Druck: BALUZE/MANSI, Misc. III, S. 12 f.) dazu auch Heinrichs V. Brief an Gregor VIII., vgl. MEYER VON KNONAU, Jahresbücher VII, S. 163 f. mit Anm. 39.

1655) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 Anm. 134.

1656) GROß, Lothar III., S. 36.

1657) GOLINELLI, Lage Italiens, S. 60.

1658) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. \*203 sowie GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 mit Anm. 132.

ministerialischer Herkunft war<sup>1659</sup>. Ähnlich wie Markgraf Werner von Ancona war er 1120 von Heinrich V. aufgefordert worden, dem aus Rom vor Calixt II. geflohenen kaiserlichen Papst Gregor VIII. zur Hilfe zu kommen. Aus einem Brief Gregors VIII. geht hervor, dass Markgraf Konrad jedoch nur seinen Neffen Friedrich zu ihm entsandte und dass dieser un- verrichteter Dinge wieder abziehen musste<sup>1660</sup>.

Die Urkunden Heinrichs V. weisen darüber hinaus auf den Einsatz von königlichen *missi* sowohl zwischen den Italienszügen als auch nach 1118 hin, von denen allein ein *missus* Siegfried namentlich in einer Restitutionsurkunde Heinrichs V. für das Kloster San Salvatore zu Pavia nach 1118 greifbar wird<sup>1661</sup>. Dabei ist auch für den Italien-Aufenthalt des Truchsesses Folkmar zwischen den Italienszügen Heinrichs V. eine Funktion als kaiserlicher Herrschaftsträger anzunehmen, zumal die MGH-Edition jüngst die Ausstellung einer Urkunde nachweisen konnte<sup>1662</sup>.

Neben diesen vom Kaiser legitimierten Markgrafen lassen sich allein die römischen Grafen von Tusculum sowohl auf dem 1. wie auf dem 2. Italienszug feststellen und ein fortdauernder Kontakt zur Seerepublik Venedig aufzeigen. Dabei suchte Venedig vor allem den Anschluss an den Kaiser, um sich gegen das Königreich Ungarn, mit dem die Republik um die Eroberung Dalmatiens in Konflikt geraten war, abzusichern<sup>1663</sup>. Bereits auf dem 1. Italienszug erneuerte Heinrich V. den Vertrag mit den Venezianern, den bereits sein Vater 1095 eingegangen war, ohne sich jedoch selbst nach Venedig zu begeben. Erst 1116 hielt er sich länger in Venedig auf, wo er den Klöstern und Bistümern der Umgebung mehrere Urkunden ausstellte. Der

---

1659) GROß, Lothar III., S. 37 f. und die Vorbemerkung von DK. III. 78 gehen von der Ministerialenfamilie Weilach aus (vgl. RI IV 1,1 Nr. 443). Zur Übernahme der mathildischen Güter in der Emilia auch SCHEFFER-BOICHORST, Kleinere Forschungen, S. 406.

1660) Wie Anm. 1654; vgl. zu Konrad darüber hinaus noch GROß, Lothar III., S. 38 und SCHEFFER-BOICHORST, Kleinere Forschungen, S. 402 Nr. 3.

1661) DH. V. \*322. In der Urkunde DH. V. 212 für das Kloster Farfa von 1118 ist die Rede von *nostramque acclamaverint presentiam, comes noster et missi nostri discurrentes seu ministri rei publice faciant ambas partes in nostram audientiam guadiare*. Eine Urkunde für das reichsfreie Kloster Santa Maria zu Pomposa von 1114 (DH. V. 137) nennt die Unterstellung der Mönche allein unter die Gerichtsbarkeit des Königs und seiner *missi* (*Sintque monachi eius ab omni secularis servicii infestatione securi, nullius persone magnę vel parvę nisi nostrę de placito respondentes et ab omni angaria sive fodro tam nostro quam[que] missorum nostrorum seu omnium secularium potestatum cum suis omnibus remoti.*) Eine freierfundene Fälschung für das Kloster San Vitale zu Ravenna (DH. V. †296) wiederholt diesen Passus wörtlich.

1662) Die Urkunde ist bei VASINA, Romagna medievale S. 205 f. Nr. 3 ediert. S. dazu auch unten, Kap. III.2, S. 430 mit Anm. 181.

1663) Zum Konflikt Ungarn-Venedig und zum Anschluss Heinrichs IV. gegen den expandierenden König Koloman an Almus und Venedig vgl. BOSHOFF, Südosteuropa, S. 74 ff.

Doge Ordelafo Faliero lässt sich dabei zwar als Bündnispartner Heinrichs V. aufzeigen<sup>1664</sup>, doch kann eine weitere Unterstützung der kaiserlichen Italienpolitik durch die Venezianer nicht belegt werden. Sowohl Ordelafo Faliero als auch die beiden in DDH. V. 158 und 159 auftretenden Mitglieder der Tribunenfamilie Contarini/Guntarini (Berengar und Petrus Guntarinus), die eventuell sogar deutsche Wurzeln hatten<sup>1665</sup>, zeigten sich allein in Venedig am Hof Heinrichs V. und folgten ihm nicht auf seinem Zug durch Italien.

Ganz anders erweist sich dies für Ptolemäus I. von Tusculum und seinen gleichnamigen Sohn, Ptolemäus II., die als wesentliche Unterstützer der kaiserlichen Politik gelten können. Die Grafen von Tusculum hatten ihren Hauptsitz in den Albaner Bergen, waren aber weit in die Ebene bis an die Küste vorgestoßen und galten als mächtiges Geschlecht aus dem römischen Landadel, dessen Geschicke besonders während des Investiturstreits eng mit dem stadtrömischen Geschehen verbunden waren<sup>1666</sup>. Während der Gefangennahme Papst Paschalis' II. im Februar/März 1111 soll es die Hilfe des Kaisers namentlich durch Ptolemäus I. von Tusculum und anderer römischer Adliger gewesen sein, die die von Bischof Johannes VI. von Tusculum zur Unterstützung des Papstes herbeigerufenen normannischen Fürsten zur Umkehr bewegt hatte<sup>1667</sup>. Während Heinrichs V. zweitem Romaufenthalt kam er oder sein gleichnamiger Sohn dem Kaiser erneut gegen die normannische Bedrohung aus dem Süden zur Hilfe und nahm gemeinsam mit dem römischen Stadtadeligen Johannes Frangipane und mit Abt Berald von Farfa, der 1108 bereits gemeinsam mit Ptolemäus I. einen Aufstand gegen den abwesenden Paschalis II. in Gang gesetzt hatte<sup>1668</sup>, mehrere feste Plätze für den Kaiser ein<sup>1669</sup>. Die Erwähnung Johannes' Frangipane zeigt auch deutlich, dass

---

1664) Vgl. zum Vertrag mit Venedig 1111 Kap. IV.3, S. 513 und zur Verbindung auf dem 2. Italienzug (gegen Ungarn) Kap II.1b), S. 67 sowie zum Aufenthalt 1116 Kap. II.6., S. 586 mit Anm. 580.

1665) Elisabeth G. GLEASON, Gasparo Contarini. Venice, Rome and Reform, Berkley 1993, S. 2, Anm. 5.

1666) HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 3, 36.

1667) Chron. monast. Casinensis lib. IV. c. 39 (MGH SS 34, S. 506 f.): *Iohannes interea Tusculanensis episcopus per epistolas non cessabat confortare, sollicitare ac roborare animos fidelium ad succurrendum et auxilium ferendum sedi apostolice afflicte ac destitute. Tunc principes [normannische Fürsten unter Führung Roberts von Capua] in Patenaram cum suis adveniens elegit milites ferme trecentos et misit in adiutorium Romanis; qui venientes Ferentinum invenerunt Ptolomeus et omnes proceres illarium partium faventes imperatori. Imperator autem cum omni suo exercitu iam transmeaverat Tyberim, qua de re, cum non possent urbem intrare, Capuam repedarunt.* Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 167 f.; HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 33.

1668) Zum Aufstand von 1108 HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 30.

1669) Chron. monast. Casinensis lib. IV, c. 61 (MGH SS 34, S. 524): *Normanni vero imperatorem ab urbe egressum dum agnovissent, elegerunt de suis ferme trecentos ac diebus pentecostes contra Ptolomeum, de quo supra retulimus, direxerunt. [...] Hoc ubi Ptolomeo consuli nuntiatum est, evestigio milites, quos imperator in adiutorium suum reliquerat, evocans per noctem eos ex adverso contra castra illorum dirigere studuit.* Petrus Pisanus, Vita Paschalis II. c. 34 (Liber pontificalis 2, ed. PŘEROVSKÝ, S. 721), s. S. 353 Anm. 1564.

bei Heinrichs V. Romaufenthalt 1117 auch die stadtrömische Oberschicht mit dem Kaiser in Verbindung trat, die 1110/11 keinerlei Anknüpfungspunkte gesucht hatte. In der Auseinandersetzung um das Stadtpräfektenamt 1116/17 lehnte sich die von Paschalis II. zugunsten der Pierleoni zurückgesetzte Partei, die einen Neffen Ptolemäus' I. von Tusculum und damit die Familie des verstorbenen Amtsinhabers Petrus favorisierte, an den Kaiser als gegenpäpstliche Autorität an<sup>1670</sup>. Im darauffolgenden Jahr, vielleicht auch bereits während des Konfliktes um das Stadtpräfektenamt 1117, dürften es neben den Tusculaner Grafen maßgeblich die Frangipani gewesen sein, die, nachdem sie feindlich gegen Gelasius II. vorgegangen waren, ganz im Einklang mit dem Kaiser standen und die päpstliche Neuwahl mittrugen<sup>1671</sup>. In die Gruppe der prokaiserlichen Adelsfamilien dürfte auch Johannes Maledictus, Vater des späteren Gegenpapstes Viktor IV., zählen, der gemeinsam mit Ptolemäus I. von Tusculum auf dem Reimser Konzil 1119 exkommuniziert wurde<sup>1672</sup>.

Die enge Verbindung mit der römischen Oberschicht und die enge Zusammenarbeit Ptolemäus' I. mit Heinrich V. fand schließlich auch Ausdruck in der Vermählung seines Sohnes Ptolemäus II. mit der Kaisertochter Bertha und in der Bestätigung der Tusculaner Besitzungen kraft kaiserlicher Autorität<sup>1673</sup>. Die Unterstützung, die die Grafen von Tusculum dem Kaiser zukommen ließen, kann also nicht hoch genug veranschlagt werden. Interessanterweise traten aber Ptolemäus I. und sein Sohn kein einziges Mal als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden auf. Auch Kontakte nach Abzug des Kaisers 1118 lassen sich nicht belegen, doch dürfte Ptolemäus, bezieht man die Tatsache der Exkommunikation 1119 in die Überlegungen mit ein, auch Gelasius' II. Nachfolger Calixt II. noch feindlich gegenüber gestanden haben und dem kaiserlichen Gegenpapst Mauritius von Braga (Gregor VIII.) zumindest in den

- 
- 1670) Dass erst ab 1116 die römische Oberschicht mit Heinrich V. in Verbindung trat meint auch JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, 187 ff. Zur Stadtpräfektenwahl vgl. HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 33; JOHRENDT, a. a. O., S. 20 f.; BOSHOFF, Die Salier, S. 286 f.
- 1671) ERDMANN, Mauritius Burdinus, S. 229 f.; BOSHOFF, Die Salier, S. 287 zu 1117. Zum Vorgehen Cencius Frangipane gegen Gelasius II. 1118 vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 59 f. mit den entsprechenden Quellen in Anm. 7. Zur päpstlichen Neuwahl s. Kap. IV.6., S. 603 f.
- 1672) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 30. Zur Exkommuniziertenliste vgl. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f. Dass erst ab 1116 die römische Oberschicht mit Heinrich V. in Verbindung trat meint auch JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 187 ff. Zur Zusammenarbeit 1116 s. Kap. IV.6, ab S. 601.
- 1673) Chron. monast. Casinensis lib. IV, c. 61 (MGH SS 34, S. 524): *Imperator interea urbem Romam ingrediens et pontificem exinde discessisse prenoscens, consules, senatores ac proceres partim donis, partim promissis ad se attrahens Ptolomeo illustrissimo Octavia stripe progenito. Ptolomei magnificentissimi Romanorum consulis filio, Bertam filiam suam in coniugio tradidit [...], predicto Ptolomeo et heredibus eius imperiali auctoritate in perpetuum confirmavit.* Vgl. auch DH. V. \*201. Zum Versuch, die Oberschicht an das Kaisertum über diese Hochzeit zu binden JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 178. Zum Problem der Herkunft Berthas s. Kap. III.3., S. 440.



ersten Jahren noch Unterstützung zukommen gelassen haben. Noch unter Lothar III. unterstützten die Tusculaner Grafen das Kaisertum in und um Rom, so dass dieser Ptolemäus II. seine Besitzungen beglaubigte und ihn bestätigend mit seinen Ämtern als *dux et consul Romanus et dictator Tusculanensium* mit einem Ring belehnte, wobei Ptolemäus seinen Sohn Rainulf als Geisel stellen musste<sup>1674</sup>.

Allein auf dem 1. Italienzug lassen sich zwei Grafen aus der Mailänder Kirchenprovinz, Alberto von Biandrate und Otto von Mailand (Vizegraf), als prokaiserliche Kräfte belegen. Der Mailänder Vizegraf fand dabei lediglich ein einziges Mal in den Straßenkämpfen von Rom 1111 Erwähnung, als er dem Kaiser das Leben gerettet haben soll, indem er ihm sein Pferd gegeben habe und selbst im Kampf gestorben sei<sup>1675</sup>.

Alberto von Biandrate, dessen Hauptsitz westlich von Novara lag und dessen Familienbesitz sich über die Alpentäler, die Gebiete nördlich und südlich des Pos im heutigen Piemont erstreckte, ist dagegen deutlicher in der Umgebung Heinrichs V. fassen. Erstmals trat der Graf in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. während dessen Gefangenschaft im kaiserlichen Lager hervor, was gleichzeitig das erste Mal darstellt, dass sein Name nach Nachrichten über seine Kreuzzugsteilnahme und einer Nennung in Jaffa 1104 wieder in den Quellen auftaucht<sup>1676</sup>. Petrus von Montecassino berichtet in seiner Chronik, Alberto von Biandrate hätte von königlicher Seite mit dem Papst verhandelt, und schließlich wird er als königlicher Zeuge im Vertrag von Ponte Mammolo genannt<sup>1677</sup>. Von Rom aus folgte Alberto dem Kaiser nach Norden und testierte sowohl in Sutri als auch in Verona kaiserliche Urkunden<sup>1678</sup>. Allein in dem kaiserlichen Privileg für Turin, an dessen Inhalt (Überlassung der Reichsstraße von Sant’Ambrogio zu Turin nach Rom und die Gerichtsbarkeit über die dort entlangziehenden Pilger und Kaufleute) er als regional ansässiger Graf sicher Interesse gehabt haben dürfte, wurde Alberto von Biandrate gemeinsam mit einem Vertreter der Markgrafen von

---

1674) Chron. monast. Casinensis lib. IV. c. 125 (MGH SS 34, S. 600 f.).

1675) Chron. monast. Casinensis lib. IV. c. 39 (MGH SS 34, S. 505): *Hoc ubi Otto comes Mediolanensis perspexit, pro imperatore se ad mortem obiciens equum suum contradidit; nec mora, a Romanis captus et in urbem inducitur minutatim concisus est eiusque carnes in platea canibus devorande relicte.* Landulf, Hist. Mediolanensis c. 26 (MGH SS 20, S. 31): *Otto autem Mediolanensis vicecomes cum multis pugnatoribus eiusdem regis in ipsa strage coruit in mortem, amarissimam hominibus diligentibus civitatem Mediolanensium et ecclesiam.* Ob es sich bei dem unter Heinrichs V. Bruder Konrad in einer Urkunde (D. 1) von 1088 genannten *Ottone vicecomite* ebenfalls um den Mailänder Grafen handelt, ist unklar, aber wahrscheinlich.

1676) Sofia Boesch GAJANO, Art. Biandrate, in: Dizionario biografico degli Italiani 10, Rom 1968, S. 265 f.

1677) Chron. monast. Casinensis lib. c. 40 (MGH SS 34, S. 507 f.). Vertrag von Ponte Mammolo (DH. V. 70).

1678) DDH. V. 71, 75.

Montferrat, die mit den Grafen von Biandrate verwandt waren, genannt<sup>1679</sup>. Auf dem 2. Italienzug trat er dagegen nicht mehr hervor. Da sein Sohn 1119 als sein Nachfolger auftrat, muss er um 1119 gestorben sein<sup>1680</sup>, war vielleicht sogar schon während des kaiserlichen Aufenthaltes 1116-1118 nicht mehr am Leben. Ob er und anschließend sein Sohn Guido sich der kaiserfeindlichen Stimmung in den Mailänder Diözesen angeschlossen haben oder zu den gerade in Novara und Vercelli belegbaren kaiserfreundlichen Gruppierungen gehörten, entzieht sich jeglicher Kenntnis, da Nachrichten über Alberto von Biandrate seit 1111 fehlen und sich sein Sohn ebenfalls nicht in kaiserlicher Umgebung nachweisen lässt.

Auf weitere prokaiserliche Kräfte und weltliche Adelige Oberitaliens, die dem kaiserlichen Heer auf dem 1. Italienzug zugezogen waren, weisen allein die zum Dank ausgestellten Urkunden Heinrichs V. hin: So empfingen *Cristallus fidelis noster de Premariaco* und die Brüder Jakob und Arditio von Bulgaro (DDH. V. 75, 76) kurz vor der Abreise des Kaisers in Verona im Mai 1111 jeweils kaiserliche Schutzurkunden. Während Cristallo di Premariacco darüber hinaus nicht in der Umgebung Heinrichs V. zu finden ist, zeigten sich die Herren von Bulgaro auch noch während des 2. Italienzuges als prokaiserliche Familie in Vercelli, dem einzigen Bistum der Mailänder Kirchenprovinz, in dem signifikante prokaiserliche Kräfte überhaupt zur Geltung kamen, so dass Heinrich V. wohl 1118 den in DH. V. 76 genannten Arditio von Bulgaro zum neuen Bischof von Vercelli erhob<sup>1681</sup>.

Darüber hinaus empfing 1114 in Worms ein Heinrich von Carrara eine Urkunde Heinrichs V., die ihn selbst und seine Frau Adelasa sowie die Burg Carrara, seine sonstigen Besitzungen, sowie das Kloster San Stefano zu Carrara in kaiserlichen Schutz nahm und einen Mühlenbau gestattete<sup>1682</sup>. Sicher ist auch diese Urkunde vor dem Hintergrund unbekannter Verdienste Heinrichs von Carrara auf dem 1. Italienzug zu sehen. Auffällig ist, dass er sich als einziger weltlicher Herr Italiens über die Alpen ins Reich begeben hat – sein Anliegen muss folglich recht dringlich gewesen sein. Als Zeugen in den Urkunden Heinrichs V. traten aber weder

---

1679) In DH. V. 71. Vgl. Louis CARLEN, Zur Geschichte der Grafen von Biandrate, in: Blätter aus der Waliser Geschichte 18.1 (1982), S. 20 sowie Livia FASOLA, Art. Biandrate, in: LexMa 2, München 1983, Sp. 39.

1680) Sofia Boesch GAJANO, Art. Biandrate, in: Dizionario biografico degli Italiani 10, Rom 1968, S. 265 f.

1681) Zu Arditio von Vercelli und der kaiserfeindlichen Kirchenprovinz Mailand, s. Kap. II.6a), S. 348 f. Für ihre prokaiserliche Gesinnung erhielten die Brüder von Bulgaro 1123 die Besitzbestätigung DH. V. \*256. Ob sie sich für den Urkundenerwerb selbst ins Reich begaben oder ob Arditio von Vercelli die Urkunde von seiner Reise ins Reich 1123 mitbrachte, die durch seine Zeugschaft in DDH. V. 259 und 260 belegt ist, lässt sich nicht entscheiden, da die Urkunde verloren ist.

1682) DH. V. 118.

Cristallo di Premariacco, noch Heinrich von Carrara oder die Herren von Bulgaro auf, so dass sich über ihre Unterstützung des Kaisers auf dem Italienzug wenig aussagen lässt.

Zwischen den Italienzügen herrschte zu den weltlichen Adeligen Italiens damit – als Ausnahme gilt der Besuch Heinrichs von Carrara im nordalpinen Reich – nachweislich kein Kontakt. Briefe oder Mandate an die nur selten greifbaren kaiserlichen Amtsleute oder *missi* sind nicht überliefert.

Erst als sich Heinrich 1116 erneut über die Alpen nach Süden begab, fanden sich auch wieder italienische Große in den Zeugen seiner Urkunden. Dass es sich dabei neben den Markgrafen von Montferrat, Ancona und Savona hauptsächlich um Gefolgsleute und Lehnsnehmer der verstorbenen Markgräfin, deren Erbantritt das vornehmliche Ziel dieses Zuges war, oder um regionalen Adel wie die Nachkommen der Otbertiner Markgrafen handelte, die an den vererbten Gütern aufgrund der benachbarten Eigengüter maßgebliches Interesse hatten, handelte, zeigt sich in den Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden deutlich. Daneben konnte der Kaiser außerhalb der markgräflichen Emilia nur wenige Anhänger und Unterstützer seiner Politik gewinnen. Kaiserfreundlich gesinnte Große zeigen sich, wenn überhaupt, ausschließlich in der Mark Verona. Dieser Region lassen sich sowohl die Grafen von Treviso als auch Graf Otto von Sarego, die allein auf dem 2. Italienzug in Kontakt mit dem Kaisertum traten, zuordnen. Die Söhne des Grafen Rainald von Treviso wurden mit den Urkunden DDH. V. 155 und \*156, ausgestellt 1116 kurz nach der Alpenüberquerung Heinrichs V. in Treviso selbst, gleich zweifach bedacht. DH. V. 155 gibt dabei Auskunft über die einst feindliche Stellung Rainalds von Treviso gegenüber Heinrich IV., so dass Heinrich V. seine Söhne Wido und Ansedisius/Ansediso zunächst in die kaiserliche Gnade wieder aufnahm, die einst angestrengte Klage fallen ließ und ihnen die im Zusammenhang mit der feindlichen Stellung ihres Vaters unter kaiserlichem Bann eingezogenen Besitzungen restituierte. Die zweite, heute verlorene Urkunde DH. V. \*156 erweiterte dabei die Bestimmungen aus DH. V. 155 insofern, als dass Heinrich V. festlegte, Wido und Ansedisius sei es erlaubt, Liegenschaften, namentlich in Porto, zur Tilgung väterlicher Schulden zu verkaufen. Wido dürfte der ältere der Brüder gewesen sein und kehrte allein wohl im Mai und Juni 1116 an den kaiserlichen Hof zurück<sup>1683</sup>. Bei einem Diplom für die Bewohner der Isola Comacina und von Menaggio in Fiorenzuola d'Arda (zwischen Parma und Piacenza) wird ein *Wido vicecomes* genannt, bei dem es sich wohl um den Trevisaner Grafen handelte. Fälschlicherweise als *comes palatinus*

---

1683) DDH. V. 182, 187.

bezeichnet, dürfte es sich in einem Diplom für Gerhard und Wido Cani, ausgestellt in San Germano, ebenfalls um Wido von Treviso handeln<sup>1684</sup>. Da sich Wido sowohl in San Germano als auch in Fiorenzuola d'Arda auch weit außerhalb seines regionalen Interessenschwerpunktes zeigt und keinerlei Zusammenhang zu den jeweiligen Empfängern der Urkunde festzustellen ist, darf angenommen werden, dass Heinrich V. mit Wiederaufnahme Graf Widos von Treviso in die kaiserliche Gnade eine wesentliche Stütze für seine Politik in Oberitalien gewonnen hatte. Über das Jahr 1116 hinaus lassen sich Wido und Ansedisius aber nicht in der kaiserlichen Umgebung nachweisen.

Otto von Sarego lässt sich dagegen bereits unter Heinrichs V. Bruder Konrad, in dessen Urkunde Otto 1097 als Zeuge auftrat<sup>1685</sup>, in salischer Umgebung nachweisen. Bei den Saregi handelte es sich um eine Vicentiner Familie, ansässig im gleichnamigen Sarego südwestlich von Vicenza<sup>1686</sup>, das nahe der Besitzungen Graf Alberts von Verona in San Bonifacio lag. Unter Heinrich V. trat Otto in einer Urkunde in Padua (DH. V. 162), ausgestellt für das Kloster Santo Stefano in der Vorstadt von Padua, als Zeuge auf. Sollte es sich bei der umstrittenen Nutzung der *communia* von Sarmazza um das Sarmazza in der Provinz Vicenza handeln, das nördlich von San Bonifacio und Sarego lag, so ließe sich seine Zeugenschaft hauptsächlich vor dem Hintergrund regionaler Interessen sehen. Dass Otto von Sarego aber auch darüber hinaus in guter Beziehung zu Heinrich V. stand, lässt ein Deperditum erahnen, das der Kaiser zugunsten Ottos 1116 oder 1117 ausgestellt haben soll. Welche Bestimmungen die Urkunde enthielt, und ob es sich nicht sogar um eine Fälschung handelt, ist unklar, da jegliche Informationen über das verlorene Stück fehlen<sup>1687</sup>.

Mit einer ähnlichen, ebenfalls verlorenen Begünstigung Vincinguerras von Camposanto, genannt Tempesta, der die Maut über den Waren- und Tierhandel zu Treviso mit DH. V. \*180 zugesprochen bekam, lässt sich noch ein weiterer Großer aus der prokaiserlichen Mark Verona in guter Beziehung zum Kaisertum vermuten. Über den Empfang der Urkunde in Cremona hinaus taucht sein Name in der Umgebung Heinrichs V. allerdings nicht mehr auf.

Im Gegensatz zu den nordöstlichen Gebieten Italiens, die sich mit der Mark Verona und den Bischöfen der Kirchenprovinz Aquileia insgesamt recht kaiserfreundlich präsentierten, zeig-

---

1684) Vgl. künftig die Vorbemerkungen der beiden Stücke DDH. V. 182 (Isola Comacino/Menaggio) und 187 (Gerhard und Wido Cani), bes. letztere, zur Zeugenschaft Graf Widos von Treviso.

1685) DKonr. 2 als *Oto de Seratico*.

1686) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. \*207.

1687) Wie Anm. 1686.

ten sich die nordwestlichen Gebiete eher propäpstlich gesinnt. Die Lombardei blieb Heinrich V. von kirchlicher Seite aus weitgehend verschlossen. Der Kaiser suchte hier verstärkt Ansatzpunkte über den regional ansässigen Adel gegen die kaiserfeindlichen Kirchenfürsten. Sowohl auf dem 1. als auch auf dem 2. Italienzug trat Heinrich V. in Verbindung mit Markgraf Rainer von Montferrat und den Herren von Bulgaro im kaiserfreundlichen Vercelli, während allein auf dem 1. Italienzug mit dem Vizegraven Otto von Mailand und dem Grafen Alberto von Biandrate zwei weitere Adelige aus der kaiserfeindlichen Mailänder Kirchenprovinz am Hof belegt sind. Es lässt sich daher vermuten, dass auch der Kontakt zu dem namentlich unbekanntem Markgrafen von Cavalcabo, dessen Herrschaftszentrum in Cremona lag und der gemeinsam mit anderen Vertretern der Seitenlinien der Obertiner hauptsächlich auf mathildischem Besitz an den Hof kam<sup>1688</sup>, mit Blick in Richtung des kaiserfeindlichen Mailand von Heinrich V. aufgenommen worden ist. Gerade die Stadt Cremona war Mailand feindlich gesinnt, und es lässt sich der zielgerichtete Versuch belegen, die Stadt für die kaiserliche Sache zu gewinnen: Sowohl 1111 als auch 1115 erhielten die Bürger bzw. das Domkapitel kaiserliche Urkunden, mit denen Heinrich V. ihnen weitreichende Zugeständnisse machte.

Daneben traten mit Markgraf Anselm von Bosco/Busco und Graf Alberto von Martinengo zwei weitere Adlige aus der Lombardei während des 2. Italienzuges in den kaiserlichen Zeugenlisten auf. Bei Markgraf Anselm von Bosco handelte es sich dabei um einen Bruder des zwar gemäßigten, aber päpstlich gesinnten Bischofs Azzo von Acqui, der 1116 sicher im Auftrag Paschalis' II. zwischen Rom und dem kaiserlichen Hof hin und her gegangen war<sup>1689</sup>. Ansässig waren die Markgrafen von Bosco zwischen Genua und Acqui, und mit der Übernahme des Bischofssitzes Acqui dürfte sich ihr Einfluss erheblich erweitert haben. Doch ergibt sich für die Familie der Markgrafen von Bosco kein klares Bild einer Parteinahme etwa für den Kaiser oder für den Papst. Bischof Azzo lässt sich vor allem unter Calixt II. im Dienst des Papsttums nachweisen und übernahm 1116, 1120, 1122 und 1124 Gesandtschaften an Heinrich V., von dem Azzo auch Besitzungen für seine Kirche geschenkt bekam (DH. V. \*191)<sup>1690</sup>. Markgraf Anselm IV. trat selbst mehrfach 1116 am kaiserlichen Hof auf,

---

1688) Zu ihm und den den obertinischen Seitenlinien s. oben, S. 365.

1689) SCHWARTZ, Besetzung der Bistümer, S. 89 bringt den einschlägigen Beweis der Verwandtschaft aus einer Urkunde von Papst Innozenz II. von 1132, in der Bischof Azzo mit seinem Bruder genannt ist, bei: *venerabilis fratris nostri Azonis Aquensis episcopi et fratris ejus illustris viri Ansermi marchionis precibus inclinati*. (JL 7587). Vgl. zu der Herkunft Anselms und Azzos aus dem Haus der Aleramiden auch BRESSLAU, Jahrbücher I, S. 397 f.

1690) Zu Bischof Azzo s. Kap. II.6a), S. 355 mit Anm. 1573.

dabei sowohl in seiner direkten Umgebung (San Germano bei Vercelli) als auch mit Aufenthalten in Cortina bzw. Forlì und Governolo weit außerhalb seiner eigenen Besitzungen<sup>1691</sup>. Auch hielt sich Heinrich V. selbst in Bergoglio, wo um 1168 die Stadt Alessandria durch die Söhne Anselms IV. gegründet wurde<sup>1692</sup>, direkt auf markgräflichem Gebiet auf. Zwar lässt sich Anselm in der dort für das Kloster St. Maximin ausgestellten Urkunde nicht als Zeuge belegen, doch scheint die Urkunde beinahe bewusst auf italienische Zeugen zu verzichten, da mit den Intervenienten Königin Mathilde, Bischof Burchard von Münster, Bischof Ulrich von Konstanz, Bischof Mazo von Verden und Abt Erlolf von Fulda mit Ausnahme des eng mit Heinrich V. zusammenarbeitenden Bischofs Gebhard von Trient nur nordalpine Große genannt sind<sup>1693</sup>. Anselm trat anschließend in der nachfolgenden Urkunde für Gebhard und Wido Cani in San Germano als Zeuge auf, so dass seine Anwesenheit in Bergoglio (Alessandria) als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist. Allein für die Zeugschaft in dieser Urkunde von San Germano, die sich mit der Gerichtsbarkeit im Raum Montferrat beschäftigte, kann auch auf ein gewisses Eigeninteresse Markgraf Anselms geschlossen werden. Unter Heinrich V. präsentierte sich Anselm damit als kaisernah, während sein Bruder der päpstlichen Seite näherstand. Schon unter Heinrichs V. Nachfolgern erscheint Anselm IV. jedoch begünstigt von Innozenz II. (JL 7587) und als Gegner Konrads III. in Italien<sup>1694</sup>. Als traditionelle Anhänger des Kaisertums lässt sich die Familie der Markgrafen von Bosco folglich nicht bezeichnen, allein unter Heinrich V. unterstützte Anselm IV. die kaiserliche Politik auch innerhalb der kaiserfeindlichen Mailänder Kirchenprovinz.

Graf Alberto von Martinengo (in den Urkunden auch Martoringo) erscheint daneben noch häufiger als Anselm IV. von Bosco in den Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde<sup>1695</sup>. Ansässig waren die Grafen von Martinengo in der Provinz Bergamo und

---

1691) DDH. V. 168 (Governolo), 187 (San Germano), 198 (Cortina/Forlì). Seine Nennung in der Fälschung DH. V. †296 darf auf eine echte Zeugenliste zurückgeführt werden, vgl. künftig die Vorbemerkung zu diesem Stück.

1692) Zur Gründung Alessandrias auf markgräflichem Boden vgl. BRESSLAU, Jahrbücher I, S. 398 mit Anm. 2.

1693) In DH. V. 186 werden zu Beginn folgende Personen als Intervenienten genannt: Papst Paschalis II., Königin Mathilde, die Bischöfe Burchard von Münster, Ulrich von Konstanz, Gebhard von Trient, Mazo von Verden und Abt Erlolf von Fulda. Im Eschatokoll werden Papst Paschalis II. und Königin Mathilde als Intervenienten wiederholt und Propst Arnold von Aachen hinzugefügt. Vgl. zu diesem Stück KÖLZER, Studien, S. 158 f., 206 f. mit GAWLIK, Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 609-612.

1694) BRESSLAU, Jahrbücher I, S. 397.

1695) DDH. V. 159, 162, 163, 173, 198 sowie DM. 3.

stammten ursprünglich von den Giselbertinern ab<sup>1696</sup>. Bereits in Venedig im März 1116 suchte Alberto den Kaiser auf und scheint ihm nach Padua gefolgt zu sein. In Padua trat zusammen mit ihm ein gewisser Robert von Martinengo auf, der sich jedoch nicht in die Familie Albertos einordnen lässt und diesem in den kaiserlichen Zeugenlisten erst mit großem Abstand folgt<sup>1697</sup>.

Alberto von Martinengo lässt sich nach Padua erst wieder im Mai in Governolo belegen, so dass davon auszugehen ist, dass er den Hof zwischenzeitlich verlassen hatte. Im Januar 1117 reiste er weit außerhalb seiner eigentlichen Besitzungen in Cortina bzw. Forlì an den kaiserlichen Hof an und fand sich 1118 zu einem Hofgericht der Königin Mathilde im entfernten Castrocara ein, so dass von einem kaisernahen Verhältnis ausgegangen werden kann. Auch hier dürfte Heinrich V. versucht haben, Einfluss auf das nordöstlich von Mailand gelegene Bistum Bergamo, dessen Bischof nicht mit dem Kaiser in Kontakt trat, auszuüben.

Allein über die für die Herren von Cani ausgestellte Urkunde DH. V. 187 lässt sich ein weiterer Kontakt in der Kirchenprovinz Mailand aufzeigen. Außer als Empfänger der Urkunde sind auch sie dabei am kaiserlichen Hof nicht zu finden. Wido und Gerhard Cani müssen im Raum zwischen Vercelli und Casale Monferrato beheimatet gewesen sein, worauf die in der Urkunde genannten Gebiete, über die sie künftig die Jurisdiktion über die ansässigen Arimannen ausüben sollten, hinweisen, doch fehlen weitere mittelalterliche Nachrichten über diese Familie<sup>1698</sup>. Sicher sollten hier kaiserfreundliche Strömungen im kaiserfreundlichen Bistum Vercelli und im Raum Casale Monferrat-Acqui, wo mit den Markgrafen von Monferrat und Bosco sowie den Herren von Bulgaro und dem Bischof von Vercelli selbst bereits entsprechende Gruppierungen erkennbar werden, bestärkt werden.

Anhand der Zeugenlisten, die sich bis auf wenige Konstanten vor allem aus dem weltlichen Adel (Grafen von Tusculum, oberitalienische Markgrafen) maßgeblich voneinander unterscheiden, zeigt sich deutlich die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Italienzüge: Während auf dem Italienzug 1110/11, der in erster Linie auf die Kaiserkrönung sowie auf die erhoffte schnelle Lösung des Investiturproblems ausgelegt und damit allein auf Rom ausgerichtet war, hauptsächlich deutsche Zeugen in den Urkunden auftraten, zeigten sich erst

---

1696) Einen Stammbaum bietet Ernesto ODAZIO, *La discendenza die Lanfranco "de Martinengo"*, in: *Archivio storico Lombardo* NS 5 (1940), S. 72 f.

1697) In DH. V. 163 ausdrücklich als Robertus de Martinengo bezeichnet, in DH. V. 162 wird nur ein Robertus genannt, bei dem es sich eventuell um denselben handelt.

1698) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 187.

1116-1118, als Heinrich V. mit der Herrschaft über die Markgrafschaft Tuszien und Canossa verstärkt in regionale Angelegenheiten eingriff und mit sehr viel kleinerem Gefolge über die Alpen gekommen war, verstärkt italienische Zeugen am Hof. Die Kontaktaufnahme auf dem 1. Italienzug, hier vor allem von Seiten der Bischöfe, nahm sich sehr zögerlich aus. Zwischen den Zügen lassen sich nur sporadische Kontakte über die Alpen feststellen – nur wenige italienische Große, dabei in erster Linie kirchliche Prälaten, nahmen den Weg ins nordalpine Reich an den kaiserlichen Hof auf sich. Schon zu Beginn des zweiten Italienaufenthaltes präsentieren die kaiserlichen Urkunden dann in ihren Zeugenlisten ein gänzlich anderes Bild: Hier treten nun vor allem die Lehns- und Dienstleute der Markgräfin Mathilde hervor, aber auch einige Bischöfe aus der Emilia und der Markgrafschaft Verona, die häufig ebenfalls in Verbindung mit mathildischen Gütern und dem markgräflichen Besitz standen, sowie ausgewählte Vertreter des oberitalienischen Adels. In vielen Fällen trat Heinrich V. eher mit den Städten oder dem regionalen Adel in den oberitalienischen Bistümern in Kontakt als mit den ansässigen Bischöfen, vor allem in den von kirchlicher Seite königsfernen Regionen der Toskana oder der Lombardei. Gerade in der Lombardei, wo die Mailänder Suffragane dem Kaiser zum größten Teil feindlich gegenüberstanden, fällt auf, dass Heinrich V. über Adel und Städte seinen geringen Einfluss zu halten versuchte und dabei oft genau dort ansetzte, wo sich Feindlichkeiten zur entstehenden Mailänder Kommune ergaben, beispielsweise in den Städten Cremona, Turin, Novara, Mantua, Bologna, Lucca und Piacenza, die allesamt kaiserliche Diplome erhielten<sup>1699</sup>. Zaghafte Kontakte richteten sich bis weit in die Mailänder Kirchenprovinz (Brüder Bulgaro, Markgrafen von Bosco und Martinego), schwanden aber immer mehr bis zum 2. Italienzug, auf dem sich nach dem Tod des Vizegrafen Otto von Mailand und beim Fernbleiben des (vielleicht bereits verstorbenen) Grafen Alberto von Biandrate keine nachfolgenden Söhne am Hof zeigten. Es zeigt sich damit sehr deutlich, wie begrenzt die kaiserliche Herrschaft in Reichsitalien war. Die Kirchenprovinz Mailand mit der Lombardei entzog sich immer stärker der kaiserlichen Herrschaft und entwickelte sich zu einer kaiserfeindlichen Region, in der vor allem die Städte und Kommunen als politische Gegner unter den Staufern hervortraten. Viele Bereiche blieben Heinrich V. hier verschlossen, wie es auch der Urkundenbefund deutlich zeigt: Die kaiserlichen Diplome richteten sich im Verlauf der Zeit immer stärker an Empfänger der Kirchenprovinzen Aquileia und Ravenna, besonders in die Mark Verona und in die Emilia, wo das Zentrum der mathildischen Güter lag

---

1699) PETERSOHN, *Capitolium conscendimus*, S. 33 nennt diese Städte Mailand-feindlich. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. IV.6, bes. S. 595 mit Anm. 627.



und Heinrich V. gerade auf seinem 2. Italienzug als Nachfolger der Markgräfin in die regionalen Gegebenheiten eingriff<sup>1700</sup>.

Politische Berater oder eine engere Zusammenarbeit mit den italienischen Großen über die Grenzen hinaus lassen sich nicht feststellen. Der Beraterkreis in Italien unterschied sich auf dem 2. Italienzug maßgeblich von den politischen Beratern im nordalpinen Reich, von denen viele dem Kaiser nicht nach Italien gefolgt waren. So spielte beispielsweise Bischof Gebhard von Trient unter anderem als italienischer Erzkanzler eine wesentliche Rolle am Hof des Kaisers zwischen 1116 und 1118, ebenso der Richter und Rechtsgelehrte Werner von Bologna. Nach der Abreise Heinrichs V. zeigten sie sich jedoch nicht nördlich der Alpen und nahmen auch keinen Einfluss mehr auf die kaiserliche Politik. Zwischen der Herrschaft über Italien und über das nordalpine Reich scheint damit besonders auf dem 2. Italienzug stark unterschieden worden zu sein, wie sich in der personellen Zusammensetzung des Hofes und der engsten kaiserlichen Umgebung zeigt. Reichsitalien war dabei, sich immer weiter vom Reich zu entfernen, sich von der kaiserlichen Herrschaft zu lösen und seine Eigenständigkeit auszubilden, wobei es unter Heinrich V. noch nicht versuchte, dessen Herrschaft gewaltsam oder endgültig abzuschütteln. Vielmehr zeigt sich hier ein fortschreitender, langwieriger Abgrenzungsprozess, während die Unterschiede in der Herrschaft über die Gebiete nördlich und südlich der Alpen schon deutlich zutage treten. In vielen Fällen zeigt sich, dass das Reich und Reichsitalien schon nicht mehr als einheitliches Herrschaftsgebiet aufgefasst wurden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vor allem auf italienischer Seite bereits kaum noch existent war<sup>1701</sup>.

## **7. Angegliederte Herrschaften (Böhmen, Burgund)**

Sowohl das Herzogtum Böhmen als auch das Königreich Burgund hatten als eigenständig gewachsene Herrschaftsbildungen, die im 11. Jahrhundert dem Reich einverleibt bzw. angegliedert worden waren, eine Sonderstellung im Reichsgefüge inne. Während sich die böhmische Reichszugehörigkeit von einer losen, tributären Abhängigkeit unter den Karolingern bis hin zu einem Vasallenverhältnis Anfang bzw. Mitte des 11. Jahrhunderts entwickel-

---

1700) Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. IV.6.

1701) Vgl. dazu die Ausführungen bei GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, bes. S. 215 f. und 218 ff.

te<sup>1702</sup>, kam es in Burgund von einer Anlehnung der rudolfingischen Könige an das ostfränkische Reich zu einer Übernahme des burgundischen Königtums durch Konrads II. Erbbeanspruchung seines ottonischen Vorgängers Heinrich II., dem Neffen König Rudolfs III. von Burgund<sup>1703</sup>. Sowohl in Böhmen als auch in Burgund hatten die herrschenden Familien, die böhmischen Přemysliden und die burgundischen Rudolfinger, ihre Herrschaft nur in Anlehnung und mit der Unterstützung des ostfränkischen Königs behaupten, ausbauen und sichern können<sup>1704</sup>. Die Herrschaft über Burgund verblieb nach dem Tod des letzten Rudolfingers, Rudolfs III. (†1032), bis ins 14. Jahrhundert in einer Personalunion beim deutschen König. Das Verhältnis zwischen dem böhmischen Herzogtum und dem Reich war von der Stärke der jeweiligen Herrscher auf deutscher wie auf böhmischer Seite abhängig. So gelang es beispielsweise Wratislav II. für seine Unterstützung in der Krisenzeit Heinrichs IV., der sich unter anderem über Wiprecht d. Ä. von Groitzsch eng an Böhmen angelehnt hatte<sup>1705</sup>, 1086 vorübergehend zur Verleihung der böhmischen Königswürde zu bewegen, die jedoch erst im 12. Jahrhundert erblich wurde<sup>1706</sup>.

Von Burgund mit seinem Reformzentrum Cluny aus drang vor allem die kirchliche Reformbewegung über Schwaben ins Reich. In dieser Umgebung hatte sich unter Heinrich IV. eine starke propäpstliche Reformgruppierung im engen Anschluss an den schwäbischen Herzog und späteren Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden formiert.

---

1702) PRINZ, Stellung Böhmens, S. 106 geht davon aus, dass erst mit der Anerkennung der deutschen Oberherrschaft durch Bretislavs I. 1041 in Regensburg unter Heinrich III. eine Vasallen-ähnliche Abhängigkeit geschaffen wurde. WEGENER, Böhmen und Mähren, S. 232 sieht ebenfalls für 1041 den entscheidenden Einschnitt in der Beziehung Böhmens zum Reich. Zur Entwicklung von einer tributären Abhängigkeit zur Lehnshoheit des deutschen Königs, DERS., S. 49-68. Hartmut HOFFMANN, Böhmen und das deutsche Reich im hohen Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 18 (1969), S. 31 f. sieht ein Lehensverhältnis bereits unter dem böhmischen Herzog Jaromir I. ab 1002 als gegeben an.

1703) Vgl. dazu BOSHOFF, Die Salier, S. 64-70; Hermann KAMP, Burgund. Geschichte und Kultur, München 2007, S. 39.

1704) In Böhmen behaupteten sich die Premysliden-Herzöge durch ihre Anerkennung vom deutschen König gegen Konkurrenten und den Einfluss des böhmischen Adels auf die Herzogswahl (PRINZ, Stellung Böhmens, S. 111 f.). In Burgund gelang es Rudolf II. durch seine Kommandation an Heinrich I. Burgund zu vereinen und die Existenz des Königreiches zu sichern (BOSHOFF, Die Salier, S. 64).

1705) Zur engen Zusammenarbeit Heinrichs IV. und Wratislavs II. vgl. HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 64 f. sowie Egon BOSHOFF, Das Salierreich und der europäische Osten, in: Franz STAAB (Hg.), Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 22.-24. November 1990 in Speyer (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 86), Speyer 1994, bes. S. 184-187.

1706) PRINZ, Stellung Böhmens, S. 107.

## a) Herzogtum Böhmen

Gerade die böhmische Herrschaft wurde immer wieder von inneren, familiären Konkurrenzkämpfen geprägt und zur Zeit Heinrichs V. waren erneute Konflikte um die Herzogswürde zunächst zwischen den Přemysliden Boriwoi II. und Svatopluk von Olmütz, an dessen Stelle später sein Bruder Otto von Mähren trat, sowie zwischen Boriwois Brüdern Wladislav I. und Sobieslav I. ausgebrochen, die sich einen der jeweiligen Kandidaten an das salische Königtum wenden ließen und Heinrich V. mehrfach die Möglichkeit zum Eingreifen boten<sup>1707</sup>.

Herzog Boriwoi II. war 1101 von Heinrich IV. mit dem Herzogtum belehnt worden. Noch 1105 unterstützte Boriwoi II. Heinrich IV. gegen seinen Sohn in Regensburg, wo er sich gemeinsam mit Markgraf Leopold III. von Österreich dem kaiserlichen Heer angeschlossen hatte, dort jedoch von Heinrich V. von seinem Vater abgezogen werden konnte<sup>1708</sup>. Während die Verhandlung mit Markgraf Leopold III., dem Heinrich V. die Hand seiner verwitweten Schwester Agnes versprach, überliefert sind, sind Absprachen zwischen Heinrich V. und Boriwoi II. unbekannt. Sein Wechsel wird in der Regel vor dem Hintergrund seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu Leopold III., seinem Schwager, gesehen.

Heinrich IV. vertraute dem böhmischen Herzog noch insofern, dass er sich vom Fluss Regen nach Böhmen flüchtete und sich von dort aus von Wiprecht d. Ä. von Groitzsch durch Sachsen zurück an den Rhein führen ließ<sup>1709</sup>. An den weiteren Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und seinem Vater scheint Herzog Boriwoi II. keinen Anteil mehr genommen zu haben, der sich in Böhmen im Kampf gegen die mährische Teilregion unter Führung Svatopluks von Olmütz befand<sup>1710</sup>. Gegen Svatopluk wandte sich Boriwoi II. schließlich 1107 an Heinrich V. und bat am königlichen Hof um Hilfe. Heinrich V. ließ daraufhin Svatopluk gefangen nehmen und Boriwoi von seinem Schwager Wiprecht d. Ä. von Groitzsch zurück nach Böhmen geleiten. Schon kurze Zeit später allerdings, wohl als Boriwoi II. sich immer noch nicht als Herzog in Böhmen durchsetzen konnte, wandte Heinrich V. angeblich aufgrund einer hohen Geldzahlung seine Gunst Svatopluk zu und unterstützte diesen nun im

---

1707) Vgl. BRETHOLZ, Böhmen, S. 192-203; HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 66 ff; WELLER, Heiratspolitik, S. 332 ff.

1708) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 196), Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 18 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 182), Vita Heinrici IV. imp. c. 9 (MGH SS rer Germ 58, S. 32), Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 9 (MGH SS rer Germ [45], S. 321).

1709) Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 53).

1710) HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 66.

Kampf gegen Boriwoi II.<sup>1711</sup>. Svatopluks gutes Verhältnis drückt sich unter anderem in der Nachricht Cosmas' von Prag aus, der Heinrich V. als Taufpaten von Svatopluks Sohn bezeichnet<sup>1712</sup>. 1108 folgte der böhmische Herzog Heinrich V. mit einem Aufgebot nach Ungarn, wo sich der König gleichsam in Thronstreitigkeiten zwischen König Koloman und seinem Bruder Almus, der sich ebenfalls an den königlichen Hof um Hilfe gewandt hatte, einmischte. Eine längere Teilnahme am ungarischen Feldzug verhinderten für Svatopluk jedoch neue Unruhen in Böhmen, in das Boriwoi II. von Polen her eingefallen war<sup>1713</sup>. Heinrich V. kam, wie er es wohl schon bei der Belagerung Preßburgs versprochen hatte, Svatopluk 1109 zur Hilfe, als dieser den Einfall der Polen rächen wollte. Während des Feldzuges wurde Svatopluk jedoch ermordet, so dass das böhmische Herzogtum erneut unbesetzt war. Heinrich V. scheint in diesem Zusammenhang unterschiedliche Versprechungen gemacht zu haben: Zum einen soll er den Böhmen eine freie Wahl zugesagt haben, die in der Aufstellung zweier Kandidaten, Otto von Mähren, dem Bruder Svatopluks, der noch auf dem Feldzug ausgerufen wurde, und Wladislav I., einem Bruder Boriwois II., der in Prag auserkoren wurde, gipfelte. Darüber hinaus soll Heinrich V. dem jüngeren Wiprecht von Groitzsch, der seinen Verwandten Boriwoi II. unterstützte, Zusagen in Bezug auf die Herzogswürde gemacht haben<sup>1714</sup>. Zunächst scheint Heinrich V. allerdings Otto von Mähren unterstützt zu haben, während sich jedoch Wladislav in Prag durchsetzen konnte. Als zusätzlich Boriwoi II. aus seinem polnischen Exil nach Böhmen zurückkehrte und Wladislav sich nun selbst an Heinrich V. in Regensburg um Unterstützung wandte, entschied sich der König Anfang 1110 erneut für einen Eingriff in die Erbstreitigkeiten<sup>1715</sup>. Heinrich V. zog gegen Boriwoi, bei dem sich unter anderen Wiprecht d. J. von Groitzsch befand, und ließ den Herzog sowie den Thüringer Grafensohn festnehmen<sup>1716</sup>. Aus Dank dürfte Wladislav Heinrichs V. Italienzug im selben Jahr mit einer böhmischen Abordnung unterstützt haben<sup>1717</sup>. Im Folgenden aber war es Heinrich V., der nach seiner Rückkehr ab 1112 selbst mit der Opposition im eigenen Land zu kämpfen hatte, nicht mehr mög-

---

1711) S. Kap. IV.2, S. 473.

1712) Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 22 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 188): *Pro quo rex Henricus post quinque menses misit et de sacro fonte baptismatis eum levat atque nomine suo Henricum vocat.*

1713) HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 66; BRETHOLZ, Böhmen, S. 194 f.

1714) Zur Parteinahme der Grafen von Groitzsch s. Kap. II.4b), S. 225 f.

1715) HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 67; BRETHOLZ, Böhmen, S. 196.

1716) Zur Rolle Wiprechts d. J. von Groitzsch und seiner sowie Boriwois Gefangennahme s. Kap. II.4b), S. 226 mit Anm. 956.

1717) BRETHOLZ, Böhmen, S. 197 nach dem Bericht bei Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 38 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 210 f.), der jedoch sehr ungenau ist. Von einer böhmischen Abordnung darf man dennoch ausgehen.

lich in die böhmischen Auseinandersetzungen einzugreifen, wo sich gegen Wladislav sein Bruder Sobieslav erhob<sup>1718</sup>. Ein Aufenthalt Wladislavs bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Heinrichs V. in Mainz 1114<sup>1719</sup> fiel in eine kurzzeitige Ruhephase, in der sich Wladislav mit Unterstützung Ottos von Mähren, den er jedoch noch im Dezember 1113 hatte gefangen nehmen lassen, sowohl gegen Boriwoi II. als auch gegen Sobieslav durchgesetzt hatte. In neu ausbrechende Streitigkeiten griff anschließend aber nicht Heinrich V. ein, sondern der polnische König Boleslaw III. Schiefmund, zu dem Sobieslav sich geflüchtet hatte. Boleslaw III. vermittelte 1115 zwischen den Konkurrenten um das Herzogsamt, so dass eine Versöhnung zwischen Wladislav, Otto von Mähren und Sobieslav, der die Herrschaft über den westmährischen Teil übertragen bekam, erreicht werden konnte<sup>1720</sup>. Auch an den anschließenden Auseinandersetzungen zwischen Böhmen und Ungarn nahm Heinrich V. keinen Anteil; hier griff allein Markgraf Leopold III. nach einem Einfall des ungarischen Königs Stefan an der Grenze Böhmens und der bayerischen Ostmark ein<sup>1721</sup>. Erst zugunsten seines Schwagers Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, den er zur Erlangung der Mark Meißen 1123 mit einem böhmischen Truppenkontingent gegen Herzog Lothar von Süpplingenburg zur Hilfe eilte, zeigte sich Wladislav wieder in Reichsangelegenheiten verwickelt. Im Zuge dessen kam es wohl auch zu neuen Kontakten mit dem kaiserlichen Hof: Es ist anzunehmen, dass der Herzog unter denjenigen Böhmen zu verstehen ist, die an dem Bamberger Hoftag Heinrichs V. teilnahmen<sup>1722</sup>. Sobieslav dagegen begab sich zu Heinrichs V. Widersacher Herzog Lothar von Sachsen, der daraufhin ebenfalls in die böhmischen Auseinandersetzungen eingriff. Die Angelegenheit wurde jedoch nicht weiter von Heinrich V. verfolgt. Ein zunächst angeblich gegen Lothar geplanter Feldzug rückte nach Frankreich ab und musste anschließend gegen das aufständische Worms ziehen. Heinrich V. ging gegen den mächtigen Herzog von Sachsen nicht mehr vor und mischte sich bis zu seinem Tod auch nicht mehr in die Herrschaftsstreitigkeiten Böhmens ein.

---

1718) HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 67; BRETHOLZ, Böhmen, S. 197.

1719) Ekkehard ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 262): *In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi V, episcopi XXX, duces V, de quibus dux Boemię summus pincerna fuit.*

1720) HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 67; BRETHOLZ, Böhmen, S. 198.

1721) Vgl. zu Markgraf Leopold III. und dem Ungarneinfall Kap. II.1b), S. 67 mit Anm. 199.

1722) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV., edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Circa mediam quadragesimam [Mitte der Fastenzeit] colloquium Wormacię cum quibusdam optimatibus habebat, cęteris vero, qui non aderant, id est Saxonibus, Baiuariis atque Boemis, ad curiam venire Babenberg Nonas Mai [7. Mai] indicebat, maxime propter Lotharii ducis insolentiam [...].* Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 55 berichtet von der Ankündigung des Hoftages in Böhmen (MGH SS rer Germ NS 2, S. 228 f.): *Item VIII. id. Aprilis [6. April] in die pasche cesar Henricus quartus mittens epistolas ad omnes regni sui principes et episcopos precepit, quatenus omni occasione postposita III. non. Maii [5. Mai] in urbe Bamberg ad suam coadunarentur curiam.*

Hatte sich der böhmische Herzog auch mit der Übernahme des Mundschenk-Amtes 1114 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten unmissverständlich als Reichsfürst präsentiert und gibt dies bereits eine Art Vorausblick auf seine spätere Funktion innerhalb des Wahlgremiums des deutschen Königs, so zeigen sich die an Heinrich V. angelehnten Herzöge Boriwoi, Svatopluk und Wladislav doch insgesamt in sehr lockerem Verbund mit dem Königtum. Den Kontakt suchten sie hauptsächlich in der Bitte um Unterstützung gegen die jeweiligen Konkurrenten um das Herzogsamt oder im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Ungarn und Polen, in die Heinrich V. allein in der Anfangsphase seines Königtums einzugreifen bereit oder in der Lage war. Seine wechselhafte Politik dürfte dabei auf verschiedene Berater am Hof zurückzuführen sein<sup>1723</sup>. In die späteren Konflikte innerhalb Böhmens oder zwischen Böhmen, Polen und Ungarn griff Heinrich V. nicht mehr ein und die böhmischen Herzöge suchten schließlich ihre Unterstützung fern des salischen Reiches. Keiner der böhmischen Herzöge ist als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs V. belegt. Das gleiche gilt für die Bischöfe von Prag und Olmütz und für die böhmischen Großen, für die sich kein einziges Mal Kontakte ins Reich belegen lassen. Damit lässt sich das Herzogtum Böhmen als Peripherie und deutlich königsfern unter Heinrich V. bezeichnen, wenn es der letzte Salier auch verstanden hat, die Lehnshoheit über das Herzogtum zu behaupten<sup>1724</sup>.

#### b) Königreich Burgund

Der Blick Heinrichs V. richtete sich erst gegen Ende seiner Regierungszeit auf Burgund. In der ersten Hälfte seiner Herrschaft sind keine Aufenthalte und selten Urkunden, die zunächst ausschließlich an die Klöster der Region gerichtet waren, für Burgund überliefert. Erst während des 1. Italienszuges zog Heinrich V. durch Burgund über Basel und Lausanne über den Pass am St. Bernhard nach Italien. In diesem Zusammenhang nahm der König auch erstmals Kontakt nach Burgund auf und wandte sich an Abt Pontius von Cluny mit der Bitte um Gebetsverbrüderung und ein Treffen zur Beratschlagung des bevorstehenden Italienszuges (bzw. der anstehenden Verhandlungen mit der Kurie)<sup>1725</sup>. Heinrich V. wollte den Cluniazern-

---

1723) S. Kap. II.1.b), S. 52 f. mit Anm. 109.

1724) BOSHOFF, Südosteuropa, S. 77.

1725) DH. V. 55. Aufenthalte sind lediglich auf dem Weg nach Italien 1110 (von Speyer über Lausanne, wohl über Basel, Biel, Avenches, vgl. Anhang, S. xiii mit Anm. 46) bekannt.

ser wohl für seine Sicht der Investiturfrage gewinnen<sup>1726</sup> und ihn gleichzeitig für die anstehenden Gespräche, auf seiner Seite wissen oder zumindest Ratschläge für sein Auftreten an der römischen Kurie erhalten. Auf dem 1. Italienzug lässt sich Abt Pontius von Cluny anschließend nicht belegen. Tatsächlich spielte er aber mehrfach eine Rolle in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der römischen Kurie. So fand er sich beispielsweise kurz vor dem 2. Italienzug in Speyer am Hof Heinrichs V. ein, wo er für das Cluny unterstellte Kloster San Benedetto Po selbst eine Urkunde sowie die Übertragung des Klosters Rüeggisberg an Cluny erreichte. Von Speyer aus (oder kurze Zeit später) wurde er dem kaiserlichen Heer vorausgeschickt, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen um die Investiturfrage mit Papst Paschalis II. einzuleiten<sup>1727</sup>. Auf einer Lateranversammlung im März 1116 ist er bereits unter den Anwesenden aufgeführt und vertrat neben anderen kaiserfreundlichen Strömungen die Sache Heinrichs V.<sup>1728</sup>. Das Konzil blockierte jedoch die Verhandlungen, so dass, als Pontius von Cluny sich im Mai 1116 wieder am Hof Heinrichs V. auf den mathildischen Gütern einfand, kaum Annäherungsfortschritte gemacht worden waren<sup>1729</sup>. Ob er erneut an die Kurie entsandt wurde oder aus Italien abreiste, ist unbekannt. Namentlich genannt wird er in der Umgebung Heinrichs V. zunächst nicht mehr. Abt Pontius gilt dabei weniger als enger Anhänger des Kaisers, als vielmehr als Vertreter einer ausgleichenden Verhandlungspolitik, so dass es nicht überrascht, ihn auf päpstlicher Seite in den Verhandlungen von Straßburg zu sehen<sup>1730</sup>. Das kaiserliche Investiturverständnis scheint er unterstützt zu haben, und auf-

---

1726) SERVATIUS, Paschalis II., S. 215.

1727) DDH. V. 147, 148, 152. Von seiner Legation berichtet auch Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 318): *Cuius legationis primatum abbas Cluniacensis, consanguineus, ut aiunt, domni papę, tenuit, qui et inter utramque partem pro componendis pacifice rebus fidelis et inpiger apocriarius multis argumentis invigilare studuit.*

1728) Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 318 ff.): *Eodem igitur anno, qui est XVIII. ordinationis domni papę Paschalis secundi, II. Nonas Marcii [6. März] Romę in sede Lateranensi in ecclesia sancti Salvatoris, quę appellatur Constantiniana, celebrata est synodus universalis concilii [...]. Quinta feria [9. März] papa in concilio non sedit multis et maxime regis negotiis per domnum Cluniacensem, Iohannem Caitanum et Petrum Leonis et Urbis prefectum cęterosque illius partis fautores impeditus.* Dass es sich bei Johannes von Gaeta und Petrus Leonis nicht unbedingt um kaiserliche Anhänger, sondern nur um Unterstützer der gemäßigten, kaiserfreundlichen Linie der Kurie handelte, konnte SERVATIUS, Paschalis II., S. 331 herausstellen.

1729) Pontius von Cluny als Zeuge in DH. V. 183. Zu den gescheiterten Verhandlungen BOSHOFF, Die Salier, S. 286.

1730) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 22): *Venerunt ad regem apud Argentinam, episcopus Catalaunensis [Châlons] et abbas Cluniacensis, acturi cum eo die pace et concordia inter regnum et sacerdotium.* Ekkehard ad a. 1119 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 342): *Id enim Catalaunensis episcopus et Cluniacensis abbas apud Argentinam ipsum convenientes multis ratiocinationum conatibus obtinuerunt.*

grund seiner verwandtschaftlichen Verbindung sowohl zu Heinrich V. als auch zu Calixt II.<sup>1731</sup> war er als Bote für den kaiserlichen Hof prädestiniert. Sicher darf seine Entsendung auch als ein Zeichen von päpstlicher Seite verstanden werden, die Verhandlung über die strittige Investiturfrage wieder aufzunehmen und der kaiserlichen Haltung entgegenzukommen. Noch bei den weiteren Gesprächen in Mouzon war der cluniazensische Abt anwesend<sup>1732</sup>. Nach dem Scheitern der Verhandlungen und dem sich erneut verschärfenden Konflikt zwischen Heinrich V. und Calixt II. lässt sich der Abt nicht mehr vermittelnd belegen. Das Wormser Konkordat unterschrieb er nicht auf königlicher Seite. Stattdessen dankte er 1122 ab, so dass ihm in Cluny Petrus Venerabilis, an den sich Calixt II. bereits am 21. Oktober 1122 wandte, als Abt nachfolgte<sup>1733</sup>. Pontius begab sich auf eine Pilgerreise ins Heilige Land, kehrte jedoch spätestens 1125 zurück, um sein Abbatat wieder aufzunehmen und Petrus mit Waffengewalt zu vertreiben<sup>1734</sup>. Seine Zeugschaften in DDH. V. 267 und 268 aus Worms bzw. Böbingen im Juli/August 1124 sind vielleicht schon als Vorzeichen seiner Rückkehr zu sehen. Während Heinrich V. mit DH. V. 267 das Kloster Camaldoli auf Bitten Papst Calixt II. in Schutz nahm und mit DH. V. 268 die Kongregation von Vallombrosa Schutz- und Abgabefreiheit gewährte, trat Pontius jeweils noch in der Würde eines Abtes von Cluny und an der Seite des päpstlichen Legaten Wilhelm von Präneste auf. Claudia Zey sah die Anwesenheit Pontius' einer Funktion als Gesandter des Papstes geschuldet und geht von der Aushandlung eines Treffens Papst Calixts II. und Heinrichs V. etwa in Oberitalien aus, zu dem es jedoch vor dem Tod des Kaisers nicht mehr kam<sup>1735</sup>. Ebenso denkbar wäre aber auch, dass Pontius von Cluny an den Verhandlungen um die strittige Würzburger Frage beteiligt war, die unter anderem im Sommer 1124 in Worms besprochen worden sein dürfte<sup>1736</sup>. In welcher Eigenschaft sich

---

1731) Die verwandtschaftliche Beziehung zu Calixt II. als auch zu Heinrich V. lässt sich über Wilhelm V. von Aquitanien führen: Kaiserin Agnes, Heinrichs V. Großmutter, war eine Tochter Wilhelms V. von Aquitanien. Ihre Schwester Beatrix heiratete den Grafen Raymond von Melgueil, so dass Pontius von Cluny als ihr Nachkomme angesehen werden muss. Guido von Vienne dagegen war ein Sohn Wilhelms I. von Burgund, dessen Vater Rainald I. ein Bruder der dritten Gemahlin Wilhelms V. von Aquitanien und Mutter sowohl Kaiserin Agnes als auch Beatrix von Melgueil war (vgl. THIELE, Stammtafeln 2.1, Tafel 127).

1732) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 25): *Diligenter igitur omnibus retractatis, missi sunt ad castra regis episcopus Ostiensis, Iohannes cardinalis, episcopus Vivariensis, episcopus Catalaunensis et abbas Cluniacensis et alii multi eis, portantes scripta in manibus.*

1733) Neithard BULST, Art. Pontius, in: LexMA 7, München 1995, Sp. 98 mit JL 6991.

1734) Vgl. die Ausführungen bei Joachim WOLLASCH, Das Schisma des Abtes Pontius von Cluny, in: Francia 23.1 (1996), S. 31-52, zur Rückkehr Pontius' nach Cluny S. 44 f. bzw. zu den Quellen des gewaltsamen Eindringens in die Abtei DERS., S. 33.

1735) ZEY, Romzug, S. 497 ff.

1736) Bericht Gebhards von Würzburg (CU 233 (S. 407 f.)): *De cuius latere cum ad hanc causam discutiendam missus fuisset Praenestinus episcopus, ego, assumptis mecum ecclesiae nostrae omnibus prioribus*



Pontius von Cluny im Sommer 1124 tatsächlich am Hof, der sich zu diesem Zeitpunkt zum Frankreichfeldzug rüstete, aufhielt, ist unklar. Sicher anzunehmen ist jedoch, dass Pontius sich nach seinen Verhandlungen für Heinrich V. 1116 stärker an den Papst angelehnt hat, sicher im Zusammenhang mit der Übernahme des Papstamtes durch seinen Verwandten Guido von Vienne (Calixt II.). Bis zu diesem Zeitpunkt gilt er jedoch als Unterstützer des kaiserlichen Investiturverständnisses und königsnahe Kraft in Burgund.

Insgesamt zeigt sich für Burgund nach Heinrichs V. Rückkehr vom 1. Italienzug bereits ein intensiveres Verhältnis. Zwar suchte der Kaiser Burgund bis zu seinem Tod kein einziges Mal nachweislich auf, sondern kam lediglich 1114 nach Basel an die Grenze Burgunds, doch stieg die Anzahl der Urkundenausstellungen sowie der Briefverkehr merklich an. Während bei den Hofgerichtstagen in Basel zwei kirchliche Institutionen aus dem schwäbisch-burgundischen Grenzraum bedacht wurden<sup>1737</sup>, lassen sich im selben Jahr auch erstmals burgundische Große am Hof Heinrichs V. nachweisen: Nach Basel hatte sich Bischof Gerold von Lausanne begeben und die königliche Urkunde DH. V. 124 für Zürich bezeugt. Wenig später in Straßburg trat Heinrichs V. Verwandter Graf Amadeus III. von Savoyen, dessen Großvater Amadeus II. ein Bruder der Kaiserin Bertha war, als Zeuge in einer Urkunde für das oberlothringische Kloster Moyaumontier auf (DH. V. 127). Zu beiden nahm Heinrich V. aber erst wieder in den folgenden Jahren Kontakt auf: Die Bedrückung des Klosters Romainmôtier durch Ebal I. von Grandson um 1118/20 machte Mandate an Graf Amadeus III. von Savoyen, der nun auch ausdrücklich als *consanguineus* bezeichnet wird, und Bischof Gerold von Lausanne sowie an Graf Haimo von Genf nötig<sup>1738</sup>. Bischof Gerold von Lausanne war darüber hinaus bereits 1115/16 neben den Vasallen der Kirche von Besançon und dem Grafen Rainald III. von Burgund mit seiner Mutter Beatrix mit einem Schreiben Heinrichs V. bedacht worden (DH. V. 151). Heinrich hatte in diesem Schreiben die genannten Großen um Unterstützung gegen Erzbischof Guido von Vienne, der von Frankreich aus eine strenge kirchlich-oppositionelle Linie gegen Heinrich V. führte, gebeten. Es zeigt sich also bereits deutlich Gerolds Nahverhältnis zu Heinrich V. und seine Funktion als der wesentliche Kontaktmann des Königs in Burgund. Gerolds Vertrauensposition drückt sich auch in seiner Ernennung zum burgundischen Kanzler aus, nachdem er unter anderem 1119 in Straßburg in den Verhand-

---

*clericis abbatibus et laicis, Wormatiam [1124, ca. Juni?] veni, ubi sperabam eum invenire.* Abt Pontius von Cluny wird im Gegensatz zu Wilhelm von Präneste nicht namentlich in dem Bericht genannt.

1737) DDH. V. 123, 124 (Kloster Muri, Großmünster Zürich, Basel 1114).

1738) DDH. V. 226, 227, 228.

lungen mit den päpstlichen Gesandten für den König aufgetreten war<sup>1739</sup>. Ob er anschließend auch in Mouzon anwesend war, geben die Quellen nicht explizit wieder. Aufgrund der Fortführung der Straßburger Gespräche, bei denen die dort ausgehandelten Bestimmungen als Grundlage dienten, ist seine Anwesenheit anzunehmen. Auch Pfalzgraf Gottfried wird unter den in Mouzon Anwesenden genannt, während sich Gerolds Name in der Formulierung *et alii principes, episcopi, clerici et laici multi*, die den namentlich genannten Großen folgt, verbergen könnte<sup>1740</sup>.

Die Ernennung eines burgundischen Kanzlers, ein Amt, für dessen Zuständigkeit zuvor kein Bedarf gewesen war, dürfte eher vor dem Hintergrund politischer Motive Heinrichs V. gesehen werden als im Zusammenhang mit den tatsächlichen Belangen in der Verwaltung der Kanzlei<sup>1741</sup>. Tatsächlich überliefert ist nur eine einzige rekognoszierte Urkunde Gerolds in seiner Funktion als Kanzler<sup>1742</sup>. Der wohl mehr ehrenhalber verliehene Titel zeigt am Ende der Regierungszeit Heinrichs V. ganz deutlich dessen neue Blickrichtung nach Burgund und den Versuch, seinen Einfluss auf die Region und deren Große von Schwaben aus zu manifestieren. Dabei suchten auch erst Ende 1124 und Anfang 1125 auf den großen Versammlungen in Straßburg größere Gruppen burgundischer Großer persönlich den Hof auf. Während burgundische Klöster mehrfach Urkunden erlangten<sup>1743</sup>, traten neben Bischof Gerold von Lausanne auch Erzbischof Anserich von Besançon, Bischof Humbert von Genf und Graf Wilhelm II. (oder bereits sein Sohn Wilhelm III.) von Burgund<sup>1744</sup> als Zeugen in den könig-

---

1739) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 22 f.): *Venerunt ad regem apud Argentinam episcopus Catalaunensis et abbas Cluniacensis, acturi cum eo de pace et Concordia inter regnum et sacerdotium. [...] Tunc rex propria manu sub testimonio fidei christinae in manu episcopi et abbatis firmavit se praefata capitula sine fraude prosecuturum. Post eum episcopus Lausemnensis [Gerold von Lausanne] et comes palatinus [Gottfried von Calw] et ceteri clerici et laici, qui cum eo erant, hoc idem eodem modo firmaverunt [...] et cum eis [Bischof von Chalons, Abt von Cluny] de latere suo episcopum Ostiensem et Gregorium cardinalem ad regem remisit [...].* Zum Zusammenhang der Kanzler-Ernennung und den Straßburger Verhandlungen ZEY, Romzugsplan, S. 459 mit Anm. 44.

1740) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 23): *Super quo quasi gavisus rex, quod prius apud Argentinam in manu praenominatorem firmaverat, iterum [...] firmavit [...]. Post eum hoc idem iuraverunt dux Welfo, comes Beringarius, comes palatinus [Gottfried von Calw], comes Willelhelmus [Gf. von Luxemburg] et alii principes, episcopi clerici et laici multi.*

1741) SERVATIUS, Heinrich V., S. 141.

1742) DH. V. 269 (Straßburg, 1124 Dez. 8) für das Kloster Romainmôtier: *Geroldus cancellarius et Losanensis ecclesię episcopus recognovi.*

1743) DDH. V. 245, 259, 269, †270 für die burgundischen Klöster Cluny, Luxeuil, Romainmôtier und Engelberg.

1744) Bischof Gerold von Lausanne in DDH. V. 269 (Rekognoszent), †270 (1124), 273, 274 (1125). Erzbischof Anserich von Besançon in DDH. V. †270 (1124), 273-275 (1125). Bischof Humbert von Genf in DDH. V. 273, 274 (1125). Graf Wilhelm II. (oder III.) von Burgund in DDH. V. †270 (1124), 273, 274 (1125). WELLER, Heiratspolitik, S. 409 geht davon aus, dass Wilhelm II. bereits verstorben war, so dass es sich hier um den gleichnamigen Sohn handeln müsste. Das Todesdatum Wilhelms II. ist jedoch nicht bekannt, so dass nicht endgültig entschieden werden kann, um wen es sich handelt.

lichen Urkunden auf.

Der Personenkreis in der Umgebung Heinrichs V. und die wenigen bedachten burgundischen Klöster verteilen sich hauptsächlich auf die Grafschaft Burgund mit dem Erzstift Besançon sowie auf dessen Suffragane Lausanne und Basel<sup>1745</sup>, wovon sich letzteres im Grenzraum Schwaben-Burgund völlig dem Reich angegliedert zeigt. Hinzu kamen zaghafte Verbindungen zum Bischof von Genf, während die Kontakte zur Grafschaft Savoyen nach 1114 und 1118/20 wieder abbrachen. Dies zeigt deutlich den auf den Norden an der Grenze zu Schwaben begrenzten Einfluss Heinrichs V. in Burgund<sup>1746</sup>. Südburgund, wo die Grafen und Markgrafen oder die (Erz-)Bischöfe eine starke Herrschaft ausübten, pflegte nur spärliche Kontakte ins Reich, die auch schon unter Heinrich IV. kaum noch vorhanden gewesen waren<sup>1747</sup>. Als Vorreiter in Bezug auf die Kirchenreform und unter der Führung vor allem Erzbischof Guidos von Vienne<sup>1748</sup> präsentierte sich Burgund Heinrich V. gegenüber verhältnismäßig königsfern, teilweise sogar -feindlich. Erst nach dem Ausgleich mit Guido von Vienne als Papst Calixt II. und der Aussöhnung mit der Kirche sowie ihren Reformern zeigen sich verstärkt Kontakte zwischen Burgund und dem Reich, so dass Heinrich V. gerade in seinen letzten Jahren noch einmal versuchte, von Straßburg aus nach Burgund auszugreifen und die Großen enger an sich zu binden. Die Kontakte und Annäherungen an die burgundischen Großen wurden 1125 durch Heinrichs V. Tod jäh unterbrochen, und das Königreich Burgund löste sich bis auf einzelne Gebiete in der Folgezeit immer stärker von der Abhängigkeit des Reiches und zersplitterte in einzelne mehr oder weniger unabhängige Territorien.

Trotz der deutschen Oberhoheit präsentieren sich damit sowohl Böhmen als auch Burgund unter Heinrich V. als königsferne Regionen. Nur ein Feldzug lässt sich als Aufenthalt Heinrichs V. für Böhmen nachweisen, während Burgund lediglich 1110 auf dem Hinweg nach Italien durchquert wurde. Die, bedingt durch die anhaltenden Erbstreitigkeiten, ständig wechselnden böhmischen Herzöge lassen sich nur sporadisch in der Umgebung des Königs

---

1745) Basel wird im Zusammenhang mit Schwaben behandelt, da das Bistum bereits vor der Angliederung Burgunds an das Reich gekommen ist, s. Kap. II.5., S. 264 mit Anm. 1133.

1746) BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 18.

1747) Richard KALLMANN, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I., in: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 14 (1884), S. 4 f., 45.

1748) Zu seinem Wirken gegen Heinrich V. vor seiner Ernennung zum Papst (Calixt II.) vgl. SCHILLING, Guido von Vienne.

nachweisen. Der böhmische Adel dabei suchte überhaupt keinen, der burgundische Adel erst in den letzten Jahren Heinrichs V. Anschluss an den deutschen Hof.

### III. Struktur des Hofes

#### 1. Kanzlei und Hofkapelle

Friedrich Hausmann hat sich ausführlich mit der Kanzlei und Kapelle Heinrichs V. und deren Traditionslinien bis hin zur Regierung Konrads III. beschäftigt. Es gilt nun, die in den Quellen greifbaren Personen noch einmal auf ihren Einfluss auf die Politik und anhand des neu bewerteten und bearbeiteten Urkundenmaterials zu untersuchen.

Dass die Würde des Erzkanzleramts seit 1031 an den Erzbischof von Mainz, die italienische Erzkanzlerwürde an den Kölner Stuhl geknüpft war, ist bekannt<sup>1</sup>. Doch stehen die Erzkanzler hier im Zusammenhang mit der Kanzlei weniger im Fokus der Betrachtung – sie lassen sich innerhalb der Region ihrer erzbischöflichen Sitze und vor dem Hintergrund der dort vorherrschenden personellen Netzwerke als geistliche Fürsten besser beurteilen und wurden daher in den einschlägigen Kapiteln behandelt. Gleiches gilt für die unter Heinrich V. tätigen Bischöfe Burchard von Münster als italienischer und Gerold von Lausanne als burgundischer Kanzler. Beide übten neben ihrem bischöflichen Amt gleichzeitig eine über ein reines Ehrenamt hinausgehende Tätigkeit in der kaiserlichen Kanzlei aus, die zumindest Bischof Burchard von Münster über lange Strecken am Hof hielt. Die Untersuchung ihres Einflusses am Hof Heinrichs V. muss jedoch ebenfalls zusammen mit ihrer Position innerhalb der Gemeinschaft der Großen des Reiches betrachtet werden. Die Übertragung der Kanzlerschaft wird dabei als Merkmal eines besonderen Nahverhältnisses zum Herrscher aufgefasst<sup>2</sup>.

Im Blickpunkt stehen im Folgenden daher ausschließlich das in der Kanzlei tätige Personal sowie die Mitglieder der Hofkapelle. Während sich die Leitung der Kanzlei anhand der Urkundeneschatokolle sehr gut bestimmen lässt, ist über das tatsächliche Schreibgeschäft und einzelne Schreiber wenig bekannt. Die Quellen schweigen sich über den eigentlichen Vorgang der Urkundenausstellung aus. Nur hin und wieder lassen eingehende Untersuchungen bei einzelnen Stücken einen Blick auf den teilweise recht langwierigen Prozess der Urkundenabfassung und die damit zusammenhängenden Rechtsverhandlungen bei Hof zu,

---

1) BRESSLAU, Handbuch 1, S. 442-445.

2) Zu Bischof Burchard von Münster s. Kap. II.4a), ab S. 208. Zu Gerold von Lausanne s. Kap. II.7b), ab S. 393.

wenn beispielsweise Handlung und Beurkundung auseinanderfallen<sup>3</sup> oder Ausstellungsort und Ausstellungsdatum nicht übereinstimmen. Letzteres gilt beispielsweise für DH. V. 232 für die bischöfliche Kirche zu Bamberg, deren Handlung auf dem Würzburger Hoftag im Oktober 1121 vollzogen wurde, worauf sich auch das *actum Wirceburch* bezieht, während das Datum auf eine spätere Ausstellung im Frühjahr 1122, wohl in Bamberg selbst, hinweist.

Adalbert von Saarbrücken muss schon bald nach Heinrichs V. Wahl Anfang 1106 in Mainz die Leitung und den Aufbau der Kanzlei übernommen haben<sup>4</sup>: Schon in dem ersten Stück, das als eigentliche Urkunde zu bezeichnen ist, in DH. V. 5 vom 14. Februar 1106, wird Adalbert als unterfertigender Kanzler genannt. Über seine vorherige Tätigkeit und Ausbildung ist nichts bekannt; allein seine Herkunft aus dem Saarbrücker Grafenhaus ist ausdrücklich in den Quellen genannt<sup>5</sup>. In der Forschung wurde eine Ausbildung in einer der dem Saarbrücker Herrschaftsgebiet naheliegenden Schulen, wie der Klosterschule Lorsch oder der Domschule Worms, mit denen die Familie über Adalberts Onkel Winither verbunden war, wahrscheinlich gemacht<sup>6</sup>. Eine Nennung als Propst des St. Cyriakus-Stiftes in Neuhausen lässt vermuten, dass er unter anderem Wormser Kanoniker gewesen ist<sup>7</sup>. Wie und wann Adalbert in Kontakt mit Heinrich V. getreten ist, ist ebenfalls unklar und nicht zu ermitteln. Er baute die Kanzlei personell unabhängig, aber in der Tradition Kaiser Heinrichs IV. auf<sup>8</sup>. Die einzige Person, die bereits in der Kanzlei Heinrichs IV. einen nominellen Titel innegehabt hatte, war Erzbischof

---

3) So beispielsweise in DH. V. 100 für das Regensburger Schottenkloster (*Data VII. kl. april., indictione IIII, anno dominicę incarnationis M CXI, anno ordinationis domini Heinrici regis Romanorum XI, regni autem eius VI, imperii vero primo; actum est Goslarie*). Die Handlung wurde im Sommer 1111 in Regensburg selbst vollzogen, worauf sich die Regensburger Zeugen beziehen, während die Urkunde in Goslar bei Heinrichs V. Dezemberaufenthalt 1111 ausgestellt wurde, das Tagesdatum (März 26) aber erst 1112 nachgetragen wurde (vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 100).

4) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 11.

5) Seine Zugehörigkeit zu dem Saarbrücker Grafenhaus teilt Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I, c. 22* (MGH SS rer Germ [46], S. 36) mit: *Friderici comitis de Sarburch, fratris Alberti episcopi [archiepiscopi Moguntini]*. Dass es sich bei diesem Erzbischof um den früheren Kanzler handelt ist durch Nachrichten zu seiner Erhebung zweifelsfrei belegt, die seine Tätigkeit als königlicher Kanzler betonen, wie z.B. die *Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111* (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125): *In assumptione sanctae Mariae apud Magontiam Athelbertus, omnium cancellariorum, qui ante eum fuerant in aula regis, celeberimus, praesente imperatore et consentiente, unamini aecclesiae electione Magontinus archiepiscopus constituitur*. Otto von Freising, *Chron. lib. VII, c. 9* (MGH SS rer Germ [45], S. 328) kennzeichnet ihn als *natione Lotharingus, qui postmodum factus est Moguntinus archiepiscopus, tunc vero regis cancellarius*. Früh taucht er als Erzkanzler und Mainzer Elekt in den Urkunden Heinrichs V. auf (DDH. V. †61, †62, 72, 74, 76-80).

6) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 10. Winither von Saarbrücken war Abt von Hornbach und Lorsch sowie kaiserlicher Gegenbischof in Worms gewesen, vgl. ENGELS, Grundlinien, S. 9.

7) BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 395; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 10.

8) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 3.

Ruthard von Mainz, der jedoch von Heinrich IV. ins Exil getrieben worden war und seit dem Beginn der Erhebung Heinrichs V. auf dessen Seite gestanden hatte. Bis zu seinem Tod 1109 übte er unter Heinrich V. das Ehrenamt des Erzkanzlers aus, das traditionell mit dem Mainzer Erzstuhl verbunden war. Der Aufbau der Kanzlei orientierte sich an der Dreiteilung, die sich seit Otto I. (Deutschland-Italien) bzw. Konrad II. (Burgund) entwickelt hatte<sup>9</sup>, erfolgte jedoch stufenweise nach Notwendigkeit. So wurden erst anlässlich des 1. Italienzuges 1110 ein italienischer Erzkanzler und Kanzler ernannt und erst 1124/25 Bischof Gerold von Lausanne als burgundischer Kanzler eingesetzt, während ein burgundischer Erzkanzler über die gesamte Regierungszeit Heinrichs V. nicht erwähnt wird. Diese Aufteilung der Kanzlei, deren jeweilige Zuständigkeit sich nach dem Sitz des Urkundenempfängers richtete, wurde dabei nicht in letzter Konsequenz vollzogen und darf nicht als strenge „Behördenteilung“ aufgefasst werden<sup>10</sup>. Zum einen gab es zwar einen deutschen und einen italienischen Erzkanzler mit einem zuständigen Kanzler, doch ist nur von einem allgemeinen Bestand an Schreibern auszugehen<sup>11</sup>. Darüber hinaus kam es gerade unter Heinrich V. mehrfach zur Aufhebung dieser Aufteilung: So übernahm Adalbert von Saarbrücken 1110 auch die italienische Erzkanzlerwürde, die traditionell dem Kölner Erzbischof zustand<sup>12</sup> und stand damit über dem neu eingesetzten italienischen Kanzler Bischof Burchard von Münster. Erst mit der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien und der Erhebung Adalberts zum Mainzer Erzbischof und gleichzeitigen deutschen Erzkanzler erhielt Erzbischof Friedrich von Köln das italienische Erzkanzleramt zuerkannt, als der er erstmals 1112 in einer Urkunde für das Kloster Fruttuaria genannt wird. Bis zu Adalberts Bruch mit Heinrich V. gab es darüber hinaus keinen eigentlichen Kanzler<sup>13</sup>. Neben ihm tauchte stellvertretend der später als Leiter der Hofkapelle belegte Arnold auf, der nur in einer Urkunde, sicher irrtümlich, als Kanzler genannt wird<sup>14</sup>. In den Jahren nach dem Wormser Konkordat scheint die Aufteilung der Kanzlei sogar gänzlich außer Kraft gesetzt worden zu sein, so dass sowohl Urkunden für deutsche als auch für italienische Empfänger von Adalbert als deutschem Erzkanzler und dem ursprünglichen italienischen Kanzler

---

9) BRESSLAU, Handbuch 1, S. 441 f.

10) Vgl. die Ausführungen bei HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 5.

11) Vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 3 f.

12) BRESSLAU, Handbuch 1, S. 446.

13) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 26 f.

14) DDH. V. 100, †101, 106, 108 (*Arnoldus vice Adelberti* ...). In DH. V. 107 wird er als *Arnoldus cancellarius vice Frederici Coloniensis archiepiscopi* [et] *archicancellarii* bezeichnet, während eigentlich Bischof Burchard als italienischer Kanzler hätte genannt werden müssen. Die Urkunde ist nur abschriftlich überliefert, so dass es sich um einen Irrtum handeln könnte; vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 80.

Philipp ausgefertigt wurden<sup>15</sup>, während noch das Wormser Konkordat von Erzbischof Friedrich von Köln als italienischem Erzkanzler und ohne Nennung eines Kanzlers unterfertigt worden war<sup>16</sup>.

Adalbert von Saarbrücken erreichte als Leiter der Kanzlei eine bedeutende beratende Stellung am Hof. Neben seiner Tätigkeit in der Kanzlei trat er in den Urkunden Heinrichs V. häufig als Intervenient oder Zeuge auf<sup>17</sup> und begleitete den Hof ständig. In seiner Eigenschaft als Kanzler erhielt er die Propstei des St. Servatius-Stiftes zu Maastricht und die Propstei der Marienkapelle zu Aachen, wobei ersteres eindeutig als Pfründe des Kanzleramtes nachzuweisen ist<sup>18</sup>. Seine vertraute Stellung wird gekennzeichnet durch zahlreiche Sonderaufgaben, die Heinrich V. ihm anvertraute. So begleitete Adalbert beispielsweise die Gesandtschaften nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) 1107 und Rom 1109 und war maßgeblich an den Vorverträgen von Santa Maria in Turri und den Absprachen vor dem Einzug Heinrichs V. in Rom beteiligt<sup>19</sup>. Schon in Châlons zeigt sich eine gewisse Sonderrolle des Kanzlers, der nicht kein Teilnehmer der eigentlichen Legation gewesen ist und vor dem Treffen mit dem Papst im Kloster St. Memmie zurückgeblieben war, nach dem Scheitern der Verhandlungen jedoch zu einem persönlichen Treffen mit Papst Paschalis II. geladen wurde. Suger von Saint-Denis bezeichnet dabei das besondere Verhältnis zu Heinrich V., in dem er Adalbert als den Kanzler bezeichnet, *cujus oris et cordis unanimitate ipse imperator agebat*<sup>20</sup>. Auch Heinrich V. selbst spricht später von ihm als dem am Hof entscheidenden und einflussreichen Berater: Alles wurde mit ihm, nichts ohne ihn angeordnet; er kannte alle Geheimnisse bzw. Hintergründe und Pläne der königlichen Politik (*Totum cum illo, nil sine illo*

---

15) Zur Aufhebung der Teilung vgl. BRESSLAU, Handbuch 1, S. 466; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 4, 38 f. Eine Ausnahme bildet DH. V. 269, ausgestellt in Straßburg 1124 für das Kloster Romainmôtier, die von dem burgundischen Kanzler Bischof Gerold von Lausanne unterfertigt wurde.

16) DH. V. 240.

17) Intervenient in DDH. V. 5, 9, 19, 36, †40, †41 (Petent) 43, 44, 65, 73, 74; Zeuge in DDH. V. †27, †28, 66, 70. Darüber hinaus ist seine Anwesenheit an der Wormser Domweihe bekannt, vgl. BÖNNEN, Wormser Domweihe 1110, S. 18 ff.

18) Auch seine Nachfolger unter Heinrich V. (Bruno und Philipp) sowie der Kanzler Konrads III., Arnold von Wied, hatten die St.-Servatius Propstei inne, vgl. PETKE, Kanzlei, Kurie und königliche Kurie, S. 15 nach der Untersuchung von Joachim DEETERS, Servatiusstift und Stadt Maastricht. Untersuchungen zu Entstehung und Verfassung, Bonn 1970. Dazu auch MEUTHEN, Aachener Pröpste, S. 89 und MORAW, Pfalzstifte der Salier, S. 365. Die Propstei des Marienstiftes zu Aachen war dagegen nicht ausschließlich mit dem Kanzleramt verbunden, sondern wurde mit am Hof bedeutenden Personen besetzt (Kanzler oder Kapellan), vgl. MEUTHEN, Aachener Pröpste, S. 89 f., 95.

19) Rom 1109 (Ann. Patherbrunnenses ad a. 1109 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 120)), Vorverträge S. Maria in Turri (DH. V. 65), Gesandtschaft vor dem Einzug des Kaisers (vgl. DH. V. 68).

20) Suger von Saint-Denis, Vita Ludovici grossi, c. 10 (ed. WAQUET, S. 60).



*disposuimus; secretorum regni conscius, nullius consilii inscius*)<sup>21</sup>. Andere Quellen berichten von ihm als *primus inter primos* und als den entscheidenden Berater für die Ereignisse auf dem ersten Romzug 1110/11<sup>22</sup>. Das Nahverhältnis zwischen Adalbert und Heinrich V. ging so weit, dass sich nicht entscheiden ließ, von wem die Pläne, Entscheidungen und Maßnahmen vor allem in Bezug auf den Romzug und die Ereignisse um die päpstliche Entführung stammten<sup>23</sup>. Dass Heinrich V. dabei Adalbert das italienische Erzkanzleramt anvertraute und den Kölner Erzbischof übergab, deutet dabei auf die wichtige und einflussreiche Position Adalberts hin, die er während des Romzuges einnahm<sup>24</sup>. Mit der Erhebung zum mächtigsten deutschen Kirchenfürsten, zum Mainzer Erzbischof, trug Heinrich V. Adalberts Stellung am Hof schließlich Rechnung.

Einen eigentlichen Nachfolger erhielt Adalbert von Saarbrücken erst nach dem Bruch<sup>25</sup> mit Heinrich V. in dem Kanzler Bruno: Bis 1112 hatte es Adalbert auch als Erzbischof in der Funktion des deutschen Erzkanzlers verstanden, die Ernennung eines neuen Kanzlers zu verhindern – seinen Stellvertreter am Hof, von dem er aufgrund seiner neuen einflussreichen Würde zwangsweise häufiger abwesend sein würde, scheint er mit einem Angehörigen der Hofkapelle selbst bestimmt zu haben<sup>26</sup>. Die Verhinderung einer Neubesetzung seines früheren Kanzleramtes dürfte dabei nichts mit dem Ehrgeiz zu tun gehabt haben, die Leitung der Kanzlei nicht aus der Hand geben zu wollen (sein Einfluss als Mainzer Erzbischof war ungleich größer), sondern vielmehr mit den dem Kanzleramt zugehörigen Pfründen in Verbindung stehen, die sich während der Vakanz weiterhin in seinem Besitz befanden<sup>27</sup>.

Bruno wird erstmals in einer Urkunde vom 30. November 1112 genannt und gerade an dieser Nennung des neu ernannten Kanzlers wird in der Forschung häufig der endgültige Bruch

---

21) DH. V. 110.

22) Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14 (MGH SS rer Germ [45], S. 327 f.): *Huius maximi sceleris auctor fuisse dicitur Albertus [...], tunc vero regis cancellarius et primus inter primos eius precordialis consiliarius*. Chron. monast. Casinensis c. 38 (MGH SS 34, S. 504): *Quod cum papa se id non posse implere dixisset, cesar iratus et seductus consilio Alberti archiepiscopi Maguntini et Bruchardi episcopi Saxonum non veritus est [...]*.

23) TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 141.

24) WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 48; als italienischer Erzkanzler in DDH. V. †61, † 62, 69, 72-80.

25) Zum Bruch Adalberts von Mainz mit Heinrich V. s. oben, Kap. II.2a), ab S. 87.

26) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 41; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 27.

27) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 14 gegen HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 26.

zwischen Kaiser und ehemaligen Kanzler festgemacht<sup>28</sup>. Bis zu Adalberts Freilassung 1115 wird Bruno als allein rekognoszierender Kanzler genannt<sup>29</sup>. Das Erzkanzleramt übernahm er nicht, wie die Fälschung DH. V. †138 Glauben machen will, die seine Unterfertigung mit seinem Nachfolger Arnold und ihm selbst als Erzkanzler nennt (*Arnoldvs vice Brunonis archicancellarii recognovit*). Die Rekognition ist hier als gänzlich falsch einzustufen<sup>30</sup>. Trotz des erneuten Abfalles Adalberts von Mainz, der nach der Freilassung schon im Dezember 1115 offensichtlich wurde<sup>31</sup>, wurden die Urkunden nun wieder mit dem *ad vicem*-Vermerk versehen, so dass Bruno nun wieder als Stellvertreter hinter Erzbischof und Erzkanzler Adalbert auftrat<sup>32</sup>.

Bruno aus dem schwäbischen Hause Haigerloh-Wiesenegg war vor seiner Ernennung als Straßburger Dompropst tätig<sup>33</sup>. Auf den schwäbischen Sitz der Familie weist auch seine spätere Gründung des Klosters St. Märgen auf seinem Allod hin, dessen Vogtei sein Neffe Wezel erhielt<sup>34</sup>. Die Forschung nimmt an, dass Bruno und sein Bruder Adalbert von Haigerloh-Wiesenegg, der Vater jenes Vogtes Wezel, keiner Seitenlinie der Grafen von Zollern entstammen und Adalbert nicht mit dem Gründer des Klosters Alpirsbach, Adalbert von Zollern identifiziert werden kann<sup>35</sup>. Dass Bruno allerdings als „von Hohenberg“ in einem Siegelstock

- 
- 28) DH. V. 109. Der eigentliche Zeitpunkt des Bruches ist unbekannt, vgl. vor dem Hintergrund von DH. V. 109 KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 49; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 31. Zu den Gründen s. Anm. 401.
- 29) DDH. V. 109, 111, †113, 116, 117, 119, 124-126, 130, 132, 135, 136, 143, 145, 153, 186.
- 30) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 45.
- 31) S. oben, Kap. II.2a), ab S. 89.
- 32) DDH. V. 147, 150, 219, 224, 229, 232, 233, 236, †237, 238, †301. Eine Ausnahme bildet DH. V. 223: hier tritt Bruno noch einmal als alleiniger Rekognoszent auf.
- 33) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 43; MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 275. SÜTTERLE, Elsass, S. 28 vermutet daneben eine Tätigkeit als Bamberger Domherr – dies dürfte auf eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Straßburger Bischof zurückzuführen sein, s. unten, S. 404. Als Straßburger Dompropst nennt ihn ausdrücklich DH. V. 219: *Bruno cancellarius, Argentinensis ecclesie prepositus*.
- 34) Urkunde Honorius II. vom 27. November 1125 für St. Märgen (JL 7218, Druck: MIGNE, PL 166, Sp. 1239): [...] *consilio et instinctu Argentinensis praepositi Brunonis egregiae strenuitatis viri, qui ecclesiam vestram impeniss suis in alodio suo construxit, et bonorum suorum ac possessionum collatione dotavit*, [...]. Zur Vogtei in der Hand seines Neffen HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 44 Anm. 5 mit dem Nachweis einer Schenkungsurkunde Brunos von 1118 bei WIEGAND, UB Stadt Straßburg 1, S. 57 f. Nr. 72: *qualiter ego Bruno major Argeninesis ecclesie prepostus et imperatoris Heinrici cancellarius per manum mei advocate Uueccelonis comitis libere legaverim et absque omni contradictione donaverim sanctissime dei genitrici Marię prædium meum* [...].
- 35) Bruno und sein Bruder Adalbert lassen sich gemeinsam in einer Urkunde für das Kloster Schaffhausen 1096 belegen, so SCHMID, Älteste Geschichte 2, S. 89; MÜLLER, Studien zu den Klöstern, S. 13 f.; HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 44 (Druck: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, ed. BAUMANN, S. 51 f. Nr. 27): *Adalbertus comes de Wiseneggi. Brōno frater eius*. Gegen SCHMID, Älteste Geschichte 2, S. 87 und ihm folgend HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 44 ist Brunos Bruder Adalbert nicht mit Adalbert von Zollern identisch und nicht mit den Zollern verwandt, vgl. dazu Hans JÄNICHEN, Zur Geschichte der ältesten Zollern, in: Hohenzollerische Jahreshefte 21 (1961), S. 10-22; KRAUS, Bruno von Haigerloh,

von St. Märgen bezeichnet wird (Siegelinschrift *BRVNO D. HOHENBERG \* FVNDATOR*), ließ ihn in der früheren Forschung als Angehörigen der Seitenlinie Hohenberg der Grafen von Zollern erscheinen. Tatsächlich stammt der Siegelstock jedoch erst aus dem 13. Jahrhundert und zeigt Bruno als Gründer des Klosters und Vorgänger der Grafen von Zollern-Hohenberg, die seit den Brüdern Burchard und Friedrich als Nachfolger Wezels II. von Haigerloh die Vogtei des Klosters St. Märgen auch noch im 13. Jahrhundert zu ihrem Besitz zählen konnten<sup>36</sup>.

Als Kanzler tritt Bruno am Hof kaum hervor. Als Zeuge erscheint er in nur drei Stücken, wovon zwei Urkunden Belange Straßburgs, der Bürger bzw. der Dienstmannen, betreffen und eine Dritte Angelegenheiten des St. Servatiusstiftes zu Maastricht regelt, dessen Propstei er mit dem Kanzleramt erhalten hatte<sup>37</sup>. Den 2. Italienzug begleitete er nicht; in der Zeit zwischen 1116 und 1118 ist er mehrfach in Straßburg belegt – sein Amt als Straßburger Dompropst scheint er beim Eintritt in die Kanzlei nicht abgelegt zu haben<sup>38</sup>. Unklar ist sein Aufenthaltsort nach der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien. Aus dieser Zeit fehlen Urkunden, die auf einen Aufenthalt am Hof schließen lassen könnten. Die erste Urkunde, die sicher für die Zeit nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien überliefert ist, ist das Straßburger Diplom DH. V. 219, in dem Bruno selbst wieder auftrat<sup>39</sup>. Ob er an den Verhandlungen in Straßburg 1119 mit der päpstlichen Delegation teilgehabt hatte, ist anzunehmen, jedoch nicht aus den Quellen heraus zu belegen. Auf der Exkommuniziertenliste der Synode von Reims wird sein Name jedenfalls nicht genannt<sup>40</sup>. Auch sein Anteil an den Friedensverhandlungen 1119 und 1121 sowie am Wormser Konkordat lässt sich nicht bestimmen. Seine letzte Rekognition erfolgte im Juni 1122 zu Utrecht (DH. V. 238) kurz vor den Wormser Verträgen, die als Zuständige Erzkanzler Friedrich von Köln und Kanzler Philipp ausfertigten. Um diese Zeit muss er aus der Kanzlei ausgeschieden sein, da schon nach dem Wormser Konkordat der italienische Kanzler Philipp sowohl für deutsche als auch italienische Belange Urkunden unterfertig-

---

S. 400; DERS., Grafen von Haigerloh und Zollern-Hohenberg, S. 9; SCHÖNTAG, Herrschaftsbildungen, S. 172.

36) Abbildung bei SCHMID, Älteste Geschichte 2, Anhang sowie KRAUS, Grafen von Haigerloh und Zollern-Hohenberg, S. 9, der hier auch annimmt, dass die Brüder über ihre Mutter, die er als eine Gräfin von Haigerloh vermutet, in den Besitz der Vogtei nach dem Tod Wezels II. gekommen seien. SCHÖNTAG, Herrschaftsbildungen, S. 170 kann die Gemahlin Burchards von Zollern und die Mutter der Grafen Friedrich und Burchard als Ita von Schala-Burghausen identifizieren und entkräftet damit die These Kraus'. Zum Siegelstock DERS., Bruno von Haigerloh, S. 401.

37) DDH. V. 219, 239 (Straßburg), 235 (St. Servatius), so auch HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 48.

38) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 45 mit Anm. 7. Nachweise bei WIEGAND, UB Stadt Straßburg 1, S. 56 ff. in den Urkunden aus den Jahren 1116-1118 Nr. 69, 71, 72.

39) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 47.

40) Bannsentenz ed. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 318 f.

te und die mit dem Kanzleramt verbundene Propstei St. Servatius in seinen Besitz nachzuweisen ist<sup>41</sup>.

Die Vermutung, er sei von Heinrich V. 1123 zum Bischof in Straßburg investiert worden, die hervorragend mit Brunos Ausscheiden aus der Kanzlei korrelieren würde, lässt sich allerdings schwerlich aufrechterhalten<sup>42</sup>. Zwar lassen sein Amt als Straßburger Dompropst, das eine Verwurzelung in der Stadt selbst zeigt, und seine Aufenthalte in Straßburg auch während seiner Zeit als kaiserlicher Kanzler diese Annahme als naheliegend erscheinen, doch weist bei näherer Überprüfung des Quellenbefundes alles darauf hin, dass Kanzler Bruno nicht mit dem gleichnamigen Bischof Bruno von Straßburg identisch sein kann: Zunächst lässt die Quellennachricht der Paderborner Annalen<sup>43</sup> aufhorchen, die den Straßburger Bischof als Bamberger Domkanoniker bezeichnen. Bei einer Personengleichheit mit Kanzler Bruno wäre die Nennung der ortsverbundenen und höher gestellten Position eines Straßburger Dompropstes jedoch naheliegender gewesen, sollte der Bischofskandidat von Straßburg diese innegehabt haben. Darüber hinaus lässt sich Kanzler Bruno bereits 1096 mit seinem Bruder Adalbert sowie ab 1100 als Straßburger Dompropst urkundlich belegen, so dass er auch aus Altersgründen nicht mit dem erst 1162 verstorbenen Bischof Bruno von Straßburg identisch sein kann<sup>44</sup>. Die Tatsache, dass Papst Honorius II. ihn in seiner Urkunde für St. Märgen von 1125 noch immer als Dompropst und nicht etwa als Bischof bezeichnete, kommt verstärkend hinzu<sup>45</sup>.

Als interessant erweist sich die Tatsache, dass erst nach dem Ausscheiden Brunos aus der Kanzlei eines seiner Familienmitglieder am Hof genannt wird: Sein Neffe Wezel lässt sich erst im Jahr 1125 in den kaiserlichen Urkunden DDH. V. 273 und 274 belegen. Anders als Adalbert von Saarbrücken konnte Bruno sein Amt als deutscher Kanzler nicht als Aufstiegs-

---

41) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 48 f.

42) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 243 f.; DOLLINGER, Straßburg in salischer Zeit, S. 158 und SÜTTERLE, Elsass, S. 176.

43) Ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 142): *Cuono Strazburgensis episcopus solo nomine, quia in nece Bertoldi ducis consensit, ab episcopatu deponitur, et Bruno Bavenbergensis aeccliesie canonicus ibidem episcopus constituitur.*

44) Zu 1096 s. Anm. 35; zu 1100 WIEGAND, UB Stadt Straßburg 1, S. 51 f. Nr. 63 als *Brun prepositus* unter den Zeugen. Der Tod Bischof Brunos ist im Nekrolog des Bamberger Michaelisklosters (Necrologium montis Michaelis Bambergensis) zum 10. Juli 1162 überliefert (MGH Libri mem. NS 6, S. 247): *Bruno episcopus Strazburgensis plenus frater MCLXXII*. Zur Ablehnung der Personengleichheit vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 49 und MÜLLER, Studien zu den Klöstern, S. 13 nach SCHMID, Älteste Geschichte 2, S. 92 f.; KRAUS, Bruno von Haigerloh, S. 400.

45) S. Anm. 34.

möglichkeit oder zugunsten seiner Familie (aus-)nutzen und trat auch insgesamt im Gegensatz zu Adalbert kaum politisch hervor<sup>46</sup>. Ähnliches gilt für seinen Nachfolger Philipp. Nach dem Tod Bischof Burchards von Münster auf dem Weg nach Konstantinopel im März 1118 übernahm er scheinbar die Leitung der italienischen Kanzlei. Urkunden unterfertigte er in dieser Eigenschaft jedoch selten, da die Stücke des 2. Italienzuges in vielen Fällen in Form von Hofgerichtsurteilen mit Unterzeichnung der vorsitzenden Richter ausgestellt worden sind. Mit dem Titel des Kanzlers ist er jedoch in einer Urkunde Königin Mathildes im November 1118 genannt, mit der er in Italien zurückblieb<sup>47</sup>. Zugleich geht aus dieser Urkunde hervor, dass er als gewählter Bischof der Kirche von Ravenna vorstehen sollte, wo er sich jedoch nicht durchsetzen konnte<sup>48</sup>. Es ist anzunehmen, dass er bereits zu Beginn des 2. Italienzuges 1116 am Hof Heinrichs V. noch in seiner Funktion als Archidiakon von Ravenna aufgetreten ist – die Personengleichheit lässt sich jedoch nur vermuten<sup>49</sup>. Über seine Herkunft ist darüber hinaus nichts festzustellen, vermutet wurde aber aufgrund seiner späteren Stellung im Reich eine deutsche Herkunft<sup>50</sup>. Bis zum Wormser Konkordat finden sich aus der Zeit nach dem Italienzug keine vollständig überlieferten oder gesicherten Urkunden für italienische Empfänger, so dass keine Aussagen über seine Tätigkeit als italienischer Kanzler getroffen werden können. Das Wormser Konkordat selbst, das aufgrund des italienischen Empfängers der Richtigkeit halber von Erzbischof Friedrich von Köln als italienischer Erzkanzler ausgefertigt worden ist, trägt nicht seine Unterzeichnung. Erst die folgende Fälschung auf echter Grundlage, DH. V. †241, nennt in der Rekognition *Phylippus cancellarius recognovi vice archicancellarii*. Dem deutschen Empfänger geschuldet, müsste es sich bei dem genannten Erzkanzler hier bereits um Adalbert von Mainz handeln; da jedoch in der Folgezeit die Urkunden unabhängig vom Sitz des Empfängers fast ausschließlich von Adalbert und Philipp rekognosziert wurden, lässt sich dies nicht endgültig entscheiden. Insgesamt lässt sich über den Zustand der Kanzlei in der Zeit nach dem Wormser Konkordat auch nur wenig aussagen.

---

46) So schon HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 44, 49.

47) DM. 3: *in presentia electi archiepiscopi Rau(ennatis) ꝥ[c]clesię Phylippi et cancellarii imperatoris*. So auch HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 50.

48) Er trat dort wohl als Gegenkandidat zu dem päpstlichen Kandidaten Walter auf, der am 7. August 1118 geweiht worden war. Sein Vorgänger Hieremias/Jeremias wurde noch in DH. V. 198 von Dezember 1116/Januar 1117 genannt, als Elekt trat Philipp im November 1118 in DM. 3 auf, so dass seine Einsetzung auf diesen Zeitraum begrenzt werden kann. Näheres ist aufgrund des Quellenmangels nicht zu erschließen. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 49 f. geht von einer direkten Einsetzung durch Heinrich V. und von einem Rücktritt spätestens zur Zeit des Wormser Konkordats und mit Übernahme der deutschen Kanzlei aus.

49) DH. V. \*195, überliefert in der Chronik von Faenza und in der Geschichte von Faenza, vgl. die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu der entsprechenden Urkunde.

50) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 49.

Es ist unklar, ob Philipp beiden Kanzleien vorstand, also sowohl der italienischen und der deutschen, oder ob die Kanzlei bewusst reduziert wurde und die italienische Kanzlei gänzlich wegfiel. Für letztere Annahme spräche die Tatsache, dass auch zwischen den beiden Erzkanzlern, Erzbischof Adalbert von Mainz für das deutsche Teilgebiet und Erzbischof Friedrich von Köln für Italien, der immerhin noch das Wormser Konkordat selbst unterfertigte, nicht mehr unterschieden wurde<sup>51</sup>. Zumindest ist anzunehmen, dass Philipp nach Brunos Rücktritt von der Leitung der deutschen Kanzlei die leitende Stellung innerhalb des Kanzleipersonals bekam<sup>52</sup>. Auch für Mathilde wurde er bereits im Jahr 1122 und noch einmal 1125 tätig<sup>53</sup>, was zugleich eindeutig zeigt, dass die Kaiserin über kein eigenes Kanzleipersonal verfügte.

Über die eigentlichen Schreiber/Notare geben die Quellen keine Auskunft. Aus der Urkunde DH. V. 119 für Remiremont, in der es vor der Rekognition ungewöhnlicherweise heißt *Heinricus subscripsit*, erschloss man einen Notar diesen Namens, dem in den ersten Jahren Heinrichs V. die alleinige Schreibtätigkeit zugewiesen wird<sup>54</sup>. Ob sich diese Nennung in der nur abschriftlich aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Urkunde tatsächlich auf den Notar bezieht, ist jedoch nicht zu entscheiden. Friedrich Hausmann weist dem von ihm mit diesem

- 
- 51) In DH. V. 250 für Lucca (1123 Februar 23) rekognosziert Philipp in Vertretung Erzkanzlers Adalbert von Mainz, nicht für den italienischen Erzkanzler Friedrich von Köln; ebenso in DDH. V. 253 (Kloster San Freddiano zu Lucca), †262 (Kloster San Benedetto Po), 267 (Kloster Camaldoli), 268 (Kongregation Vallombrosa). HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 51 geht von einer Vereinfachung der Kanzlei und Aufhebung der Teilung aus, ebenso BRESSLAU, Handbuch 1, S. 466. Zweifeln lässt dabei die Tatsache, dass gerade in diesen Jahren Bischof Gerold von Lausanne in der Funktion eines Kanzlers, wohl für Burgund, unterfertigte – endgültig gegen die eigentliche Aufhebung der Teilung kann dies nicht angeführt werden, da die Urkunde DH. V. 269 für Romainmôtier Gerolds einzige Unterfertigung blieb, obwohl Heinrich V. noch für die burgundischen Klöster Luxeuil und Engelberg urkundete (DDH. V. 259, †270). Erklären ließe sich die Unterfertigung gerade für Romainmôtier mit dem bischöflichen Besitz der Grafenrechten in diesem Gebiet (Waadtland), vgl. dazu Heinrich BÜTTNER, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: DA 7 (1944), S. 103 und ENDEMANN, Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum, S. 16, wo auch auf den in der Urkunde gemachten Vorbehalt zugunsten Lausanne (*salvo in omnibus iure Lausannensis ecclesie*) und auf eine starke Beeinflussung des Rechtsinhaltes der Urkunde durch Bischof Gerold hingewiesen wird.
- 52) Als Kanzler belegt in DDH. V. †241, 244, 246-250, 252, 253, 255, 257, 259-†262, 265-268, †270, 273-276, 278, 279.
- 53) DDM. 5, 6; interessant zeigt sich die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung von DH. V. 5 für Oostbroek (1122 Mai 14) Bruno noch deutscher Kanzler war, Philipp aber rekognoszierte, vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 50. Ob deswegen aber mit Hausmann von einer späteren Ausfertigung ausgegangen werden muss, ist unklar und kann schwerlich entschieden werden. Möglich wäre auch Philipps Tätigkeit für die Königin aufgrund des Vertrauensverhältnis, dass er sich während der gemeinsamen Zeit in Italien erworben hatte – ein solches Vertrauensverhältnis zu Heinrichs V. Gemahlin könnte auch zu seiner bedeutenden Stellung in der Kanzlei geführt haben.
- 54) So HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 69, der von einer Tätigkeit ab 1106 ausgeht, mit der Begründung: „Heinrich musste aber [...], wenn man den Begriff der Kanzlei nicht ganz entwerten will, zum mindesten einen dauernden Schreiber neben dem Kanzler haben.“ Dazu weist er ihm im Gegensatz zu Bresslau (s. Anm. 56), der diesen Schreiber erst ab 1109 nachweisen möchte, sehr frühe Stücke zu und führt die Schriftabweichungen auf eine „stete Entwicklung“ zurück.

Stück identifizierten Notar Heinrich (I) eine ganze Reihe von Urkunden zu, darunter auch Stücke, die in der MGH-Edition eindeutig als Fälschungen erwiesen wurden<sup>55</sup>, während Harry Bresslau diesem von ihm als Adalbert B (= Burchard A = Bruno A) bezeichneten Schreiber nur 22 Urkunden zubilligte<sup>56</sup>. Dem vorsichtigeren Urteil Bresslaus ist eher der Vorzug zu geben, wenn auch der Befund insgesamt noch einmal überprüfenswert scheint<sup>57</sup>. Heinrichs Kanzleitätigkeit endete nach Bresslau bereits 1116, während Hausmann ihm noch eine Urkunde aus dem Jahre 1117 zuweist. Über seine Herkunft lassen sich keine aussagekräftigen Bemerkungen treffen; die in der früheren Forschung vermutete Lütticher Provenienz ist abzulehnen<sup>58</sup>. Hausmanns Theorie, dass ein früher Schreiber beim völligen Neuaufbau der Kanzlei um 1106 durch Adalbert von Saarbrücken aus der nächsten Umgebung des neu ernannten Kanzlers stamme (Raum Worms, Speyer), hat viel für sich<sup>59</sup>. Da jedoch weder der Name Heinrich noch seine tatsächliche Tätigkeit schon 1106 nach den vorherigen Überlegungen als endgültig gesichert gelten, fehlt Hausmanns weiteren Schlüssen auf einen bischöflichen Wormser Kapellan und Kanoniker Heinrich die Grundlage.

Neben diesem Schreiber kennt Friedrich Hausmann nur zwei weitere: Adalbert B (= Bruno B) und Heinrich II (= Bruno C = Philipp A), und geht damit von einem recht kleinen Kanzleiapparat mit einer hohen Anzahl von Gelegenheits- und Empfängerschreibern aus<sup>60</sup>. Adalbert B, dessen Herkunft aufgrund von Schriftvergleichen aus dem Raum Fritzlar vermutet wurde, lässt sich in den Jahren 1111, 1112 und 1114 sporadisch als Urkundenschreiber nachweisen<sup>61</sup>. Folgt man dem Diktatvergleich Hausmanns, so ließe er sich nach einer länge-

---

55) Nach HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 64-67 (Schrift und Diktatzuweisungen, aufgenommen wurden hier nur die Schriftzuweisungen): DDH. V. 9, 12 (Rekognitions- und Signumzeile), 19, 21 (Überarbeitung Empfängerkonzept), †31, 37, †40, 44, 50, 54 (Eschatokoll), †61, 62 (Proto- und Eschatokoll), 72, 77, 78 (erste Zeile und Eschatokoll), 85 (Signum- und Rekognitionszeile), 86, 92, 95, 96, 108, 109, 111, 115, 124, 125, 130, 132, 135 (Datierung), 136, †138 (Protokoll, Signum- und Rekognitionszeile in der echten Vorlage), 145, 147, 148, 153, 174, 175 (Eschatokoll), 186 (Protokoll, Signum- und Rekognitionszeile), 188, 193, 202.

56) Harry BRESSLAU in: SICKEL/SYBEL, Kaiserurkunden in Abbildungen IV. Lieferung. Textband, S. 79: DDH. V. 44, 50, 54, †61, 62, 72, 85 (Rekognition), 86, 92, 95, 96, 108, 109, 115, 125, 130, 136, 145, 147, 188 (Nachzeichnung, Original wohl von seiner Hand), 186, 193.

57) Schriftanalysen und –vergleiche zur Untersuchung der Kanzlei-Funktionsweise konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden und alle hier und im Folgenden geschilderten Anmerkungen entsprechen nur ersten Eindrücken; man wird hier das Ergebnis der MGH-Edition abwarten müssen.

58) Vgl. die Ausführungen über die älteren Schriftvergleiche und Provenienzenforschung bei HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 67 f.

59) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 70.

60) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 12.

61) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 72 spricht von Schrifteigenheiten und Sprachwendungen, die er in den Fritzlarer Raum verortet. Mit Bresslau (in: SICKEL/SYBEL, Kaiserurkunden in Abbildungen IV. Lieferung.

ren Abwesenheit noch einmal 1122 mit der Anfertigung von DH. V. 260 in der Kanzlei nachweisen, doch stamme in diesem Diplom nur das Protokoll, die Zeugenankündigung und das Eschatokoll von ihm. Die Zuweisung erfolgt in erster Linie aufgrund der Zeugenankündigung *Hi sunt autem testes, qui viderunt et audierunt* und lässt sich kaum halten<sup>62</sup>. Darüber hinaus fehlt DH. V. 260 die für diesen Schreiber typische Benutzung des Signum speciale<sup>63</sup>. Mit dem Verlust dieser Urkunde aus dem Jahr 1122 für Adalbert B wird Hausmanns Ablehnung der Identifikation jenes Schreibers mit Heinrichs V. Kapellan David, der ab 1120 als Bischof von Bangor nicht mehr in der Kanzlei hätte tätig sein können, ein ausschlaggebendes Argument entzogen<sup>64</sup>. Eine solch wichtige politische Rolle, wie Karl Pivec dem Kapellan und Scholaster David allerdings zuschreibt, ist ebenso wie eine starke Einbindung in die Kanzlei als Briefschreiber abzulehnen<sup>65</sup>. Eine Identifizierung dieses Schreibers mit dem zeitweilig für die Kanzlei tätigen Kapellan Arnold lässt sich weder bestätigen noch gänzlich ablehnen<sup>66</sup>.

Der Name des dritten Schreibers, der von Hausmann und auch Bresslau<sup>67</sup> in den Urkunden Heinrichs V. kenntlich gemacht wurde, ist durch zwei Stücke sicher überliefert. Zum einen wird in einer verfälschten Urkunde unter den Zeugen ein kaiserlicher Notar Heinrich genannt; zum anderen lässt sich ein Kanzler Heinrich in der ersten Urkunde Konrads III. noch

---

Textband, S. 81) übereinstimmend weist er ihm folgende Diplome zu: DDH. V. 98 (bis auf Textteil Z. 2-10), 99, 102, 135 (Eschatokoll) und ergänzt diese um Schrift und Diktat der echten Vorlage von DDH. V. †101, †138 (Kontext, Datierung) sowie den Diktaten der Stücke DDH. V. 100, 103, 104, 260 (Protokoll, Zeugenankündigung, Eschatokoll).

- 62) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 72. Eine gewisse Häufigkeit dieser Zeugenankündigung in den diesem Schreiber zugeschriebenen Urkunden lässt sich nicht bestreiten (so in DDH. V. 99, 102, auch †138, dessen echte Vorlage Hausmann ebenfalls Adalbert B zuweist), der Schreiber kennt jedoch auch durchaus andere Ankündigungsformen. Nach Hausmanns Argumentation müsste konsequenterweise auch DH. V. 38 ihm zugeordnet werden, welche Hausmann selbst jedoch nicht nennt und das aufgrund des Schriftbildes, zumindest im groben Überblick, nicht zu den restlichen Urkunden passt. Allein aufgrund dieser Formel, die auch anderen Schreibern bekannt war (benutzt wurde sie bereits unter Heinrich IV., vgl. DH. IV. 215 von 1069), DH. V. 260 Adalbert B zuzuweisen, zumal die restliche Urkunde laut Hausmann nicht seinem Diktat entspricht, ist bedenklich.
- 63) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 73 nennt die Verwendung als wichtiges Merkmal dieses Schreibers, es findet in seinen Urkunden Verwendung in DDH. V. 98, 99, [100], †101, 102, 104, 135, †138 einzig in DH. V. 103 nicht. Neben ihm kennen dieses Zeichen jedoch auch andere Schreiber, so dass es nicht als Exklusivmerkmal gelten kann (so in DDH. V. 13, 87, 106, 120, 121, 123, 137, 150, 169, 194, 232, †270, †289, †292, †294, †296).
- 64) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 72.
- 65) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 72 f. und S. 310-319 mit einem Exkurs gegen die Ausführungen des Aufsatzes von PIVEC, Studien und Forschungen. Gegen Pivec nach Hausmann auch PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 34 f. Zu David s. auch unten, ab S. 413.
- 66) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 73, 83, zu Bischof Arnold von Speyer, s. Kap. II.2a), ab S. 349.
- 67) Bresslau bezeichnet ihn als Bruno B=Philippus B (in: SICKEL/SYBEL, Kaiserurkunden in Abbildungen IV. Lieferung. Textband, S. 87 und ebenso in DERS., Ausfertigung des Wormser Concordates, S. 113. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 73 bezeichnet ihn als Heinrich (II) (= Bruno C=Philipp A).



zur Zeit seines Gegenkönigtums als Unterzeichner einer Empfängerausfertigung nachweisen<sup>68</sup>. Seiner Feder weist Bresslau 20, Hausmann sieben weitere Stücke zu<sup>69</sup>. Auch für diesen Befund gilt es, eine neue, kritischere Bewertung im Zuge der Edition abzuwarten. Auf den ersten Blick lassen sich zumindest einige Ungereimtheiten aufzeigen, wie beispielsweise die Zuweisung der echten Vorlagen der Fälschungen DDH. V. †262 und †270 zu dem Notar Heinrich, die sich auf keinerlei Schriftvergleich stützen kann. Auch fällt bereits bei einer groben Überprüfung des Wormser Konkordats (DH. V. 240) mit den von Heinrich geschriebenen Urkunden DDH. V. 224, 225 und 248 auf, dass sich letztere durch bogige Verzierungen der Ober- und Unterlängen (f, p, r, s) auszeichnen, wohingegen gerade das Wormser DH. V. 40 sehr klar und mit wenigen Verzierungen und Verschlaufungen geschrieben wurde. Dass es sich bei diesem Notar nicht um den (nach Hausmann) angeblich gleichnamigen ersten Schreiber in der Kanzlei handeln kann, macht Hausmann aufgrund des graphischen Befundes in DK. III. 1 wahrscheinlich<sup>70</sup>. Vergleicht man die den jeweiligen Schreibern bislang zugeschriebenen Urkunden, bestätigt sich diese Annahme<sup>71</sup>.

Darüber hinaus nimmt Hausmann die Herstellung und Verwendung eines Formularbehelfs für das Diktat des Notars an, was eine neue Tradition innerhalb der Kanzlei eingeleitet habe, wo seit der Karolingerzeit erst wieder unter diesem Notar sowie später in der staufischen Kanzlei Formelsammlungen benutzt wurden<sup>72</sup>. Weder Schrift noch Diktat lassen eine geographische Verortung dieses Schreibers zu; seine Herkunft und sein Werdegang sind gänzlich

---

68) DH. V. †234 (*Heinricus notarius imperatoris*) und DK. III. 1 (*Ego Heinricus vice archicancellari subscripsi*), vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 75, 79 und Vorbemerkung zu DK. III. 1. Als Kanzler Heinrich ist er in DK. III. 1 auch unter den Zeugen genannt, später lässt er sich in der Kanzlei Konrads III. jedoch nicht mehr nachweisen.

69) Harry BRESSLAU, Die kaiserliche Ausfertigung des Wormser Concordates, in: MIÖG 6 (1885), S. 113: DDH. 224, 225, 229 (lt. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 74 Nr. 5 nur Diktat), 240, 248, 250 (lt. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 74 Nr. 17 nur Eschatokoll), 255, 257, †262 (lt. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 74 Nr. 24 nur Eschatokoll der echten Vorlage), 273, 274, 279; Eschatokoll in DD. H. V. 233, 246, 265 und Rekognition in DH. V. 252 sowie einen Teil des Eschatokolls in DH. V. 264. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 73 f. fügt noch die Urkunden DDH. V 238, 242 (Signum- und Rekognitionszeile), 247, 266, 267, †270 (Eschatokoll des Originals) und 276 (Signum- und Rekognitionszeile, bei Hausmann als angebliches Original dessen echte Vorlage Heinrich geschrieben haben soll, mit der MGH-Edition jedoch als echte Urkunde nachgewiesen) sowie DK. III. 1 (Rekognition) seiner Hand zu und das Diktat der Urkunden DDH. V. 219, 223, 226-228, 232 (Eschatokoll), †234 (Eschatokoll), 236, †237 (der echten Vorlage), 253, 259, 261 (Eschatokoll), 269 (Eschatokoll) und 278 sowie DM. 6.

70) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 75.

71) Einem Vergleich wurden stichprobenartig die Urkunden DDH. V. 19, 37 und 44 Schreiber Adalbert A = Burchard A = Bruno A mit den Urkunden DDH. V. 224, 225, 248 des als Notar Heinrich (II) bezeichneten Schreibers unterzogen; eine endgültige Entscheidung wird jedoch auf eine kritische Untersuchung der Stücke zu verschieben sein.

72) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 76 ff., der auch meint, dass diese Formelsammlung in den Codex Udalrici eingeflossen ist.

unbekannt. Als Schreiber, der erstmals unter dem Straßburger Dompropst und kaiserlichen Kanzler Bruno auftaucht und dessen erstes Diktat nach den Untersuchungen Hausmanns in einer Urkunde, ausgestellt in Straßburg für die Straßburger Bürger (DH. V. 219), zu finden ist, hat die Annahme, dass er aus dieser Umgebung stammte, einiges für sich<sup>73</sup>. Ebenfalls angenommen wurde darüber hinaus eine Beziehung zum Aachener Marienstift, da Heinrich gerade in einer Urkunde, ausgestellt in Aachen, als Zeuge auftritt und in der Zeugenliste nach dem Propst des Aachener Stiftes<sup>74</sup> und einem Aachener Dekan Hezelo sowie vor den rangmäßig höherstehenden lokalen Adligen wie Herzog Gottfried von Löwen, Graf Adalbert von Namur, Graf Gerhard von Geldern, Graf Arnulf von Loos, Graf Wilhelm von Luxemburg, Graf Lambert von Montaigu und Graf Giselbert von Duraz genannt wird<sup>75</sup>.

Die italienische Urkundenproduktion geht gerade auf dem 2. Italienzug eigene Wege. Stücke aus der italienisch-kaiserlichen Kanzlei, der der italienische Erzkanzler Adalbert von Mainz, später die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Gebhard von Trient und der italienische Kanzler Burchard von Münster vorstanden, bildeten auf dem 1. Italienzug 1110/11 die Regel; Unterschiede zur Urkundenproduktion nördlich der Alpen lassen sich in diesen Stücken kaum finden. Für den 2. Italienzug, auf dem Heinrich V. sich als Erbe der Markgräfin Mathilde präsentierte, griff der Kaiser bei Rechtssprechung und Urkundenausstellung häufig auf italienische Kanzleitraditionen zurück. Neben die „gewöhnliche“ kanzleimäßige Urkunde trat das Instrument der Notariatsurkunde, die eine Rechtssprechung des Königsgerichts besiegelte<sup>76</sup>. Als Zeugen unterfertigten häufig italienische Richter die Urkunden nach der Formel *Ego NN iudex affui/interfui et subscripsi*. Häufig werden in diesen Urkunden auch die eigentlichen Schreiber der Urkunde genannt (*Ego NN scripsi et subscribendo complevi*). Neben königlichen Richtern wie Otbert oder Ubald von Capeneti<sup>77</sup> tauchen als Schreiber auch ausdrücklich genannte (Pfalz-)Notare, die aus dem lokalen Umfeld des Ausstellungsortes stammen dürften, auf. So unterzeichnete die Diplome DDH. V. 168 und 177 der *sacri palatii notarius* Dominicus und DH. V. 214 ein gewisser *iuris causidicus et notarius* Alberich als ausführender Schreiber. In einer Urkunde Mathildes taucht darüber hinaus noch ein

---

73) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 78 f.

74) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 79.

75) DH. V. †234 (verfälscht). In der Zeugenliste wird nach Herzog Gottfried nicht Adalbert von Namur genannt, sondern Gottfried von Namur. Nach den Untersuchungen der MGH-Edition dürfte aber Adalbert gemeint sein, der auch in DH. V. 233 genannt wird.

76) S. Kap. IV.6., S. 586 f.

77) Ubaldus von Capeneti in DDH. V. 163 und Otbert in DDH. V. 158, 159, 162, 163, 173, 178, 215.

Pfalznotar Guido auf: *Ego Guido notarius, sacri palatii scriptor, iussione Matildę reginę hanc noticiam conscripsi, post traditam complevi et dedi*. Bei Guido, der in dem ehemaligen markgräflichen Carpineta auftrat, dürfte es sich um den gleichnamigen Schreiber Mathildes von Tuszien handeln<sup>78</sup>, der dort ebenfalls im unmittelbaren Kernland der canusinischen Güter auftrat (Panzano, Canossa, Gonzaga). Eine ähnliche geographische und ortegebundene Einordnung ist für Dominicus zu vermuten, der gerade in Reggio nell'Emilia und Gonzaga kaiserliche Urkunden anfertigte. Ein Notar Dominicus wird in mehreren markgräflichen Urkunden genannt, wo er in teilweise wörtlich übereinstimmender Formulierung Erwähnung findet: *Ego Dominicus sacri palatii notarius scripsi/scripsit [ex iussione suprascripte domine cometissę M(atilde)] et subscribendo complevi [et interfui]*<sup>79</sup>. Alberich, der in Treviso als Urkundenschreiber Heinrichs V. auftrat, lässt sich dagegen in keiner Tätigkeit für die Markgräfin nachweisen.

Als feste Mitglieder der Kanzlei lassen sich diese Pfalznotare dabei nicht ansehen. Sie dienten eher als lokale Gelegenheitsschreiber, die die Urkunden nach markgräflichem Kanzleiformular anfertigten. Sie begleiteten den Hof meist nicht, sondern verblieben in ihrem regionalen Umfeld.

Über die eigentlichen Schreiber lässt sich damit für die Kanzlei Heinrichs V. wenig aussagen, zumal das Urkundenmaterial noch einer erneuten Überprüfung bedarf. Für die Hofkapelle zeigt sich ein ganz ähnlicher Befund. Nur einige wenige Namen sind bekannt und selten lassen sich deren Mitglieder über eine reine Nennung hinaus in den Quellen greifen. Eine Nachricht aus den *Casus monasterii Petrihusensis*<sup>80</sup> gibt den Namen des von Heinrich V. erwähnten Beichtvaters und geistigen Berater bekannt. Die Wahl fiel auf Abt Dietrich von Petershausen, so dass ein Angehöriger des Hirsauer Kreises in exponierte Stellung in die Hofkapelle eintrat. Bereits bei den frühen Beratern Heinrichs V. lassen sich gewisse Verbindungslinien zum Reformadel, den päpstlichen Kreisen und vor allem zur Hirsauer Bewegung ziehen. In diese „Personalpolitik“ zu der auch die Erhebung Abt Gebhards von Hirsau zum Bischof von Speyer, die Beratertätigkeit Gottfrieds von Calw, dem Hirsauer Vogt oder die Tätigkeit

---

78) Vgl. DDMT. 71-73, 85 (hier auch die Vorbemerkung). Die Editoren waren sich in seinem Fall nicht einig: Die Vorbemerkung von DMT. 71 nennt ihn als den gleichnamigen Schreiber in DMT. 44, während die Vorbemerkung zu DMT. 85 die Identifikation mit dem in DDMT. 16 und 44 auftretenden Guido ablehnt.

79) DDMT. 86, 106, 108, 109, 114, 133, †147.

80) *Casus monast. Petrihusensis lib. III, c. 36* (MGH SS 20, S. 657): *Theodericum abbatem confessorem sibi elegit [...]*.

Ekkehards von Aura, dem ehemaligen Hirsauer Konvertiten, als Hofchronist zählt<sup>81</sup>, fügt sich auch die Ernennung eines Beichtvaters aus demselben reformerischen Kreis ein. Über seine Ernennung hinaus, über Abt Dietrichs Rolle am Hof oder gar in der Politik Heinrichs V. lassen die Quellen nichts verlauten. Seinen Tod, ebenso wie die Wahl seines Nachfolgers Bertholf zum Abt von Hirsau, überliefern die aus diesem Kloster stammenden Casus für 1116<sup>82</sup>. Dietrich scheint folglich bis zu seinem Tod der Abtei Petershausen vorgestanden zu haben. Eine einflussreichere Position, beispielsweise ein Bischofsamt, erreichte er nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Nur für vier Kapläne Heinrichs V. lässt die Tätigkeit am Hof einen Karrieresprung in der Form einer späteren Bischofserhebung erkennen. So erlangte der Kapellan Burchard, der mit der Einholung Mathildes von England betraut worden war, 1114 das Bischofsamt von Cambrai<sup>83</sup>. Ausdrücklich als Kapellan nennen ihn die Quellen allerdings nicht, sondern einzig als Angehörigen der Hofgeistlichkeit, als *domesticus* oder *familiaris* Heinrichs V.<sup>84</sup>. Eine in England überlieferte Nachricht mit der wörtlichen Wiedergabe der Abmachungen zwischen Heinrich V. und Papst Paschalis II. (DH. V. 70), die Burchard an Roger FitzRichard und den englischen Hofkapellan Gilbert gesandt hatte, lässt auf eine Teilnahme am Italienzug schließen<sup>85</sup>. Der Zugang zu den Dokumenten und die Beauftragung mit der Einholung Mathildes von England 1110 belegen seine Vertrauensstellung bei Hofe. Tatsächlich war die Wahl aber nicht zuerst auf Burchard selbst, sondern auf den mit ihm eng verbundenen Norbert von Xanten gefallen, der in den Quellen ebenfalls als Kapellan Heinrichs V. bezeichnet wird, das Bischofsamt jedoch abgeschlagen haben soll<sup>86</sup>. Norbert ist am Hof Heinrichs V. als Kapellan sonst nicht be-

---

81) Über die Beziehungen der frühen königlichen Berater aus der Umgebung zu Hirsau und zur Einordnung der Einsetzung Theoderich vor diesem Hintergrund JAKOBS, Hirsauer, S: 219 f.; WEINFURTER, Reformidee, S. 27; BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 11; FEIERABEND, Reichsabteien, S. 30.

82) Vgl. Casus monast. Petrihusensis lib. III, c. 46, 49 und lib. IV, c. 1 (MGH SS 20, S. 659 ff.).

83) Ordericus Vitalis, Hist. ecclesiastica lib. XI (MGH SS 20, S. 69): *Eodem anno Henricus rex Mathildem, filiam suam, dedit in coniugium Karolo Henrici filio, imperatori Alemannorum, quam suscepit a patre et conduxit marito Burchardus, praesul Cameracensium*. Zur empfohlenen Wahl in Cambrai vgl. DH. V. \*131.

84) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 87 f. In den Quellen: Gesta pontificum abbreviata per canonicum Cameracensem c. 12, ed. als: Gesta ep. Cameracensium contin. (MGH SS 7, S. 506): *Domnus Burchardus, imperatoris familiaris* und in: Item de domno Burchardo ep. Cameracensi c. 3, überliefert in den Gesta Burchardi ep. Cameracensis (MGH SS 14, S. 220 f.): *Regresso itaque archidiacono, /fidelis utitur cesar consilio, /quippe qui in suo habet palatio /clericos utiles Dei servitio. /Inter domesticos unus accipitur /Burchardus nomine, homo catholicus*.

85) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 88 nach einem bei HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 300 f. besprochenen und edierten Brief eines B., wohl Burchard, an Roger FitzRichard und den Kapellan Gilbert.

86) Hugo RUNDE, Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung, S. 417 nach dem Bericht der Vita Norberti A, c. 6 (MGH SS 12, S. 675).

legt. Eine zweite zeitgenössische Quelle bestätigt jedoch seine Zugehörigkeit zur Kapelle und nennt ihn *capellanus imperatoris*<sup>87</sup>. Erst unter Lothar III. nahm er 1126 die Wahl in ein kirchliches Amt, zum Erzbischof von Magdeburg, an.

Neben den Kapellänen Norbert von Xanten und Burchard ging vielleicht auch Bischof Erlung von Würzburg aus der Hofkapelle hervor. Vormalig Kanzler Heinrichs IV., soll er laut dem Zeugnis Ekkehards von Aura nach seiner Absetzung durch Heinrich V. – als treuer Anhänger Heinrichs IV. wurde er 1105 durch Rupert ersetzt – in dessen Kapelle eingetreten sein<sup>88</sup>. Inwiefern dieser Nachricht Glauben geschenkt werden darf, ist unklar, doch muss er das Vertrauen Heinrichs V. wiedererlangt haben, denn 1107 erhielt er nach dem Tod Bischof Ruperts das Bistum zurück und stand lange Jahre treu an der Seite Heinrichs V.<sup>89</sup>. Vielleicht ist der Rückgewinn des Bischofsstuhles und des königlichen Vertrauens gerade vor dem Hintergrund einer Tätigkeit in der Hofkapelle zu sehen – Hinweise über Erlungs Verbleib nach seiner Absetzung bis zu seiner Erhebung 1107 gibt es bis auf die Nachricht von Heinrichs V. treuesten Gewährsmann Ekkehard von Aura über den Kanzleieintritt keine.

Die meisten Fragen gab der Forschung bislang der Kapellan David auf. Als Hofchronist, der als Scholaster in Würzburg tätig gewesen und von Heinrich V. in die Kapelle bestellt worden war, wird er häufig als gelehrter Mann beschrieben, der in einem derart hohen Ansehen beim Kaiser stand, dass er ihm die wichtige Dokumentation des erhofft-triumphalen Italienzuges übertrug<sup>90</sup>. Dass auch er später ein Bischofsamt übernahm, ist nicht auf Heinrich V. selbst zurückzuführen. Den nordwalisischen Bischofssitz Bangor erhielt er 1120 aus der Hand Heinrichs I.<sup>91</sup>. Ob seine Tätigkeit in der Hofkapelle Heinrichs V. ihm die Kandidatur für das Bischofsamt einbrachte oder es eine Vermittlung Heinrichs V. bzw. seiner englischen

---

87) Hermann von Tournai, *Liber de restauratione*, c. 86 (MGH SS 14, S. 315).

88) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 196 ff.): *Inter hæc predictus Errolongus, qui presulis inibi nomen usurpaverat, spe frustratus concepta Rûtperto sede cedens regi deditur et ex hoc inter suos capellanos eque fidelis estimatur*. In der sog. Anonymen Kaiserchronik (edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 234) heißt es: *Inter hæc predictus Erlungus, qui presulatum inibi ab imperatore susceperat, fortunę rotam, ut vir prudens et discretus indignando considerans regi Ruotpertum restituenti deditur et ex hoc inter suos capellanos, utpote longe ante notissimus, magno et speciali honore tractatur*.

89) Zu Bischof Erlung von Würzburg, s. Kap. II.2a), ab S. 79.

90) Ekkehard ad a. 1110 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 254); Wilhelm von Malmesbury, *Ex gestis regis Anglorum* lib. V, c. 420 (MGH SS 10, S. 479).

91) Wilhelm von Malmesbury, *Ex gestis regis Anglorum* lib. V, c. 420, s. Anm. 90.

Gemahlin gegeben hat, ist nicht zu entscheiden, letzteres aber anzunehmen<sup>92</sup>. Wann er tatsächlich aus England (er wird als Iro-Schotte bezeichnet) ins Reich gekommen ist, bleibt offen, ob er lange vor seiner Zeit an der Würzburger Domschule oder erst mit einer Gesandtschaft im Rahmen der Hochzeitsvorbereitungen Mathildes von England<sup>93</sup> kam, geht aus den Quellen nicht hervor. Auch der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach England, für die als Terminus ante quem nur die Erhebung zum Bischof 1120 gelten kann, ist unsicher.

Sein literarisches Werk ist verloren, doch sind Teile in den Werken Ekkehard von Aura und Wilhelms von Malmesbury sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Paderborner Annalen überliefert<sup>94</sup>. Da ihn die Verbreitung seines Werkes und seine Tätigkeit als Würzburger Scholaster unter Erlung von Würzburg als Gelehrten erscheinen lässt, beschäftigte sich die Forschung im besonderen Maße mit der Suche nach Nachweisen für seine literarischen Tätigkeit vor der Abfassung des Italienberichtes, durch die Heinrich V. auf ihn hätte aufmerksam werden können<sup>95</sup>. Gleichfalls wurde immer wieder nach seiner Rolle bzw. seiner Stellung am Hof während des Italienzuges gefragt. So versuchte beispielsweise Karl Pivec David eine besonders bedeutende Stellung in der Italienpolitik Heinrichs V. und eine rege Briefverfasserschaft zuzuweisen<sup>96</sup>. Da eindeutige Schriftproben fehlen, ist nicht zu entscheiden, ob es sich bei dem bisher nicht identifizierten Notar Adalbert B vielleicht um David handeln könnte<sup>97</sup>. Doch erweisen sich sowohl die literarischen als auch die urkundlichen Quellen in Bezug auf die Person des David als wenig aufschlussreich. Eine Tätigkeit in der Kanzlei ist daher weder als gesichert anzunehmen, noch kann sie aufgrund der lückenhaften Quellen-situation abgelehnt werden. In den königlichen Urkunden wird David kein einziges Mal genannt, und aufgrund der wenigen Informationen über den Würzburger Scholaster ist zumin-

---

92) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 84.

93) Diese Überlegung stellt JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen, S. 170 f. an, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass David dann nur wenige Monate vor dem Romzug in Würzburg tätig gewesen sein kann.

94) BANNIZA VON BAZAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 53 und GULEKE, Der Bericht des David, S. 408-412 jeweils in der Annahme, dass die Paderborner Annalen auf David zurückgehen. SCHÄFER, Quellen für Heinrichs V. Romzug, S. 152 mit Anm. 1 stimmt dieser Annahme grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass Gulekes Untersuchung viele Irrtümer und Fehler in Bezug auf die Herleitung dieser Zuweisung aufweist.

95) Man vermutete ihn beispielsweise als Autor der Anonymen Kaiserchronik, vgl. SCHMALE/SCHMALE-OTT, Frutolfs und Ekkehard Chroniken, S. 40 ff. ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 86 geht von einer Berufung Davids nach Würzburg durch Bischof Erlung aus, während WENDEHORST, Bistum Würzburg, S. 128 zusätzlich auch von der Vermittlung an den Hof durch Erlung spricht.

96) Vgl. PIVEC, Studien und Forschungen.

97) S. oben, S. 408.

dest eine bedeutende Beratertätigkeit am Hof auszuschließen, die sich sicher in irgendeiner Form in den Quellen niedergeschlagen hätte<sup>98</sup>.

Allein über den leitenden *capellarius* Arnold, der wohl mit dem späteren Bischof von Speyer identisch ist, lässt sich den Quellen ein wenig mehr an Informationen entlocken. Die Urkunden zeigen ihn als Rekognoszenten unter Erzkanzler Adalbert, ohne dass er den Kanzler-Titel trägt. In der Regel wird er ohne jeglichen Titel stellvertretend neben dem Erzkanzler genannt: *Arnoldus vice Adelberti/Alberti Maguntini archiepiscopi et archicancellarii*<sup>99</sup>. Die Urkunde DH. V. 107, die nur noch abschriftlich überliefert ist und zudem als Urkunde für den italienischen Empfänger Fruttuaria neben dem italienischen Erzkanzler Friedrich von Köln den italienischen Kanzler Burchard von Münster hätte nennen müssen, führt Arnold fälschlicherweise als Kanzler (*cancellarius*) auf. Wie sich der Fehler in die ansonsten als echt einzustufende Urkunde eingeschlichen hat, ist nicht zu rekonstruieren<sup>100</sup>. Als kaiserlicher Kapellan erscheint er nach seiner Kanzleitätigkeit mehrfach als Intervenient und Zeuge in den Urkunden Heinrichs V. Es ist davon auszugehen, dass er von Erzbischof Adalbert von Saarbrücken zum Kanzleidienst herangezogen wurde, wo er sich so verdient machte, dass ihm 1112 die Leitung der Hofkapelle angetragen wurde<sup>101</sup>. Seine erste Intervention in DH. V. 109 belegt ihn zugleich als Inhaber der Propstei des Aachener Marienstiftes, die er wohl während seiner Tätigkeit in der Kanzlei, spätestens aber mit Übernahme der Leitung der Hofkapelle, erhalten hat<sup>102</sup>. Sicher hat er diese nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei, spätestens unter

---

98) PETERSOHN, *Capitolium conscendimus*, S. 34 f.; HAUSMANN, *Reichskanzlei*, S. 84 ff.

99) DDH. V. 100, †101, 106, †108. Die Unterfertigung neben seinem Nachfolger Bruno, der in der Fälschung DH. V. †138 anstelle seines eigentlichen Kanzlertitels den eines Erzkanzlers trägt, ist dem Fälscher geschuldet, so dass eine Kanzleitätigkeit noch 1114 abgelehnt werden kann, s. oben, S. 402.

100) Vgl. HAUSMANN, *Reichskanzlei*, S. 80.

101) Dass Erzbischof Adalbert von Saarbrücken seinen Stellvertreter selbst in die Kanzlei geholt hat, meint HAUSMANN, *Reichskanzlei*, S. 27, der Arnold zu diesem Zeitpunkt auch schon als Leiter der Hofkapelle sieht, während er auf S. 80 meint, Arnold sei zunächst einfacher Kapellan gewesen und habe beim Sturz des Mainzer Erzbischofs die Leitung der Hofkapelle übertragen bekommen. Es kann jedoch nicht als gesichert angesehen werden, dass Arnold bereits Mitglied der Hofkapelle war, als er stellvertretend für Adalbert in der Kanzlei tätig wurde – als Kapellan ist er nirgendwo bezeugt, als leitender Kapellan erst ab 1112.

102) Neben DH. V. 109 tritt er in DH. V. 169 als Kapellan und Propst auf, in DDH. V. 177, 186, †234, 235 allein in seiner Würde als *Aquensis prepositus*; lediglich als Kapellan tritt er in DDH. V. 242 (*capellarius*) und 296 (*capellanus*) auf. MEUTHEN, *Aachener Pröpste*, S. 90 geht davon aus, dass Personen in der Regel zuerst die Propstei des Aachener Marienstiftes inne hatten und aufgrund ihres Ranges und Ansehens, die sie dadurch genossen, in die Hofkapelle oder in ein anderes höheres Amt (Bischofsamt o.ä.) eintraten – dies dürfte bei Arnold nicht der Fall gewesen sein, da vor ihm Adalbert von Saarbrücken als Aachener Propst belegt ist und dieser die Pfründe sicher erst bei seiner Investitur zum Mainzer Erzbischof aufgegeben hat (so MEUTHEN selbst, a.a. O., S. 26, auch HAUSMANN, *Reichskanzlei*, S. 27).

Lothar III. verloren. Für die Aachener Propstei ist unter Lothar III. ein gewisser Hugo belegt, während die Leitung der Hofkapelle einem gewissen Hartmann zufiel<sup>103</sup>. Zudem belegen die Urkunden Arnolds Teilnahme am 2. Italienzug, die auch seine Nennung in einem Brief des Kaisers an den im Reich verbliebenen Bischof Hartwig von Regensburg belegt, wo er allerdings gänzlich ohne Titel genannt wird<sup>104</sup>. Nach der Diktatanalyse, deren Schlüsselstück ein Brief Arnolds an einen unbekanntem Propst E. darstellt, wurde gerade dieses Stück an Bischof Hartwig ebenso wie der zweite an den Regensburger Bischof gesandte Brief neben einem Schreiben an Papst Paschalis II. und der königlichen Mitteilung an die Bürger von Mainz seinem Diktat zugewiesen<sup>105</sup>.

Aus dem Quellenbefund ist nicht zu schließen, wann und warum er von der Leitung der Kapelle zurückgetreten ist. Noch 1122 ist er neben Erzbischof Bruno von Trier und Bischof Otto von Bamberg in einer Urkunde Erzbischof Adalberts in Mainz zu finden, die auf Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Wormser Konkordat hinweisen<sup>106</sup>. Nach 1122 ist sein Name weder in Urkunden noch in narrativen Quellen auszumachen. Möglich wäre der Verlust seines Amtes beim Herrschaftsantritt Lothars III., der neues Personal sowohl in der Hofkapelle als auch in der Aachener Propstei beschäftigte. Erich Meuthen regte eine Identifizierung Arnolds mit dem gleichnamigen Speyerer Bischof, dessen Herkunft ebenfalls unbekannt ist, an<sup>107</sup>. Dazu passen würde eine sich abzeichnende Beziehung Bischofs Arnolds zu Bamberg, die sich auch für den Kapellan Arnold vermuten lässt. Als Zeuge fand sich dieser erstmals in DH. V. 109 für seine Propstei, der Marienkapelle zu Aachen, gemeinsam mit

---

Meuthen nennt auch die zeitweise enge Verbindung zwischen Aachener Pröpsten und Leitern der Hofkapelle (S. 88).

- 103) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 82; eine feste Verbindung zwischen Kapellan-Amt und Aachener Propstei gab es, wie dieses Beispiel zeigt, wohl nicht, so auch MEUTHEN, Aachener Pröpste, S. 89 f.
- 104) DH. V. 185: *Qui etiam nos omnes, Monasteriensem nominatim, Tridentinum, Augustensem, Brixinensem, Constantiensem abbatemque Wltensem, Arnoldum* [...]. So auch HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 81. Ob es sich hierbei aber tatsächlich um den Kapellan Arnold handelt, ist nicht endgültig zu klären. Arnold könnte sich hier auch als Schreibvariante von Erlolf auf den Fuldaer Abt beziehen, der beispielsweise bei Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378) als *Arnulfus abbas Fuldensis* bezeichnet wird (vgl. dazu die Stelle Kap. II.2a), S. 101 Anm. 366).
- 105) Der private Vergleichsbrief wird durch den Codex Udalrici überliefert (CU 218 (S. 391)). Die übrigen Stücke nach HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 81 f. (gegen PIVEC, Studien und Forschungen, der die Stücke für den Kapellan David annimmt) in der Reihenfolge der Aufzählung: DDH. V. 185, 200, 152, 196.
- 106) STIMMING, Mainzer UB 1, S. 400 Nr. 498.
- 107) MEUTHEN, Aachener Pröpste, S. 27. Diese Identifikation hält FRIEDMANN, Beziehungen der Bistümer, S. 177 mit Anm. 886 für sehr wahrscheinlich, gibt aber die lückenhafte Quellenlage zu bedenken. Seine Untersuchung der Nekrologe von Speyer und Aachen, die weiteren Aufschluss hätte bringen können, führte zu keinem Ergebnis, da das Speyerer Nekrolog zwar das Todesdatum des Bischofs nennt, ihm aber keine Herkunftsbezeichnung zuordnet und das Totenbuch der Marienkirche zu Aachen weder den Kapellan und Propst Arnold noch den Bischof nennt. Theodor Schieffer bezeichnet Meuthens These als „vage Möglichkeit“ (Theodor SCHIEFFER, Art. Arnold, Propst von Aachen, in: LexMA 1, München 1980, Sp. 1004).



Bischof Otto von Bamberg. Neben seinen italienischen Urkundenbelegen und solchen, in denen Arnold als Aachener Propst in direkter Umgebung der Marienkapelle auftrat, weist auch seine letzte Zeugentätigkeit am kaiserlichen Hof einen Bezug zu Bamberg auf. In dem Streitfall um das Kloster Schaffhausen mit Konrad von Zähringen, der in Bamberg sowohl durch Heinrich V. als auch durch den Bamberger Bischof Otto<sup>108</sup> geregelt wurde, taucht er auf. Doch reichen die beiden genannten Stücke letztlich nicht aus, um einen festen Bezug zu Bamberg und eine dortige geistliche und literarische Ausbildung ausreichend sichern zu können.

In der Forschung wurde für Bischof Arnold von Speyer, mit dem man den Kapellan Arnold für gewöhnlich identifiziert, eine Herkunft aus dem Leininger Grafenhaus vermutet<sup>109</sup>. Dieser Herkunft aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Saarbrücker Grafenhauses, der Familie Kanzler Adalberts, lässt sich zwar nicht endgültig bestätigen, doch wäre sie einer Annahme der Personengleichheit zuträglich: Geht man für Arnold nun davon aus, dass Adalbert von Saarbrücken ihn für den Dienst in der Kanzlei gewonnen, vielleicht sogar überhaupt erst in die Hofkapelle gezogen hat, so würde sich eine Verbundenheit über die gemeinsame territoriale Einordnung ihrer Familien gut ins Bild einfügen. Mit den Grafen von Leiningen zeigte sich Adalbert auch später als Erzbischof eng verbunden, da die Leiningen zum erzbischöflichen Lehnshof gehörten. In Adalberts Urkunden lassen sie sich erstmals mit der Benennung nach Leiningen fassen. Dieser urkundliche Nachweis stammt jedoch erst aus dem Jahr 1128, so dass der dort genannte Graf Emicho der Sohn des bereits 1117 verstorbenen gleichnamigen Grafen, also Emicho II., sein muss. Bereits 1112 lassen sich in einer Urkunde Adalberts ein *Embricho et filius eius Embricho* nachweisen; ob es sich hierbei aber um die Leininger Grafen handelt, ist nicht endgültig gesichert<sup>110</sup>. Eine Herkunft aus Leiningen würde auch zum nahegelegenen Bischofssitz Speyer, den Vertreter dieser Grafenfamilie auch später innehat- ten, passen. Dass darüber hinaus zuvor ein Bischof Arnold als kaiserlicher Kandidat in Worms auftrat, über dessen Herkunft und Familienzugehörigkeit ebenso wenig bekannt ist und bei dem es sich ebenfalls um den Kapellan Arnold handeln könnte, steht weder der Verortung nach Leiningen noch der Identifikation mit dem Speyerer Bischof im Wege. Tatsächlich

---

108) DH. V. 242; Urkunde Bischof Ottos von Bamberg 1122 gedruckt in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, ed. BAUMANN, S. 106 f. Nr. 62.

109) Zur Zuweisung Leiningen, s. Kap. II.2a), S.98 mit Anm. 353. Dort auch zur parallelen Nennung eines Wormser Bischofs Arnold.

110) Zu 1128: STIMMING, Mainzer UB 1, S. 466 ff. Nr. 554 (*Emecho de Liningen*); zu 1112 STIMMING, Mainzer UB 1, S. 359 ff. Nr. 452.

taucht jener Speyerer Bischof Arnold erst auf, als jegliche Nachrichten über den kaiserlichen Gegenbischof in Worms verschwinden. Um die Frage nach der Identifizierung endgültig entscheiden zu können, sind die dürftigen Informationen aber sowohl für den Speyerer als auch für den Wormser Bischof sowie für den Kapellan zu vage. Dass Arnold nach seinem Dienst in der Hofkapelle von Heinrich V. zunächst in Worms und nach seinem dortigen Scheitern in Speyer eingesetzt wurde, ist aber zumindest möglich<sup>111</sup>.

Noch dürftiger ist die Nachrichten-Ausbeute in Bezug auf die Kapelläne Altmann, Hartmann, Adelhelm und Konrad von Morsborn. Über ihre Herkunft und Ausbildung ist ebenso wenig bekannt wie über ihre Tätigkeit in der Kapelle oder ihren Verbleib nach einem Ausscheiden aus derselben. Altmann und Hartmann tauchen einzig in Italien als kaiserliche Kapelläne in einer Urkunde Mathildes von 1117 während ihres alleinigen Aufenthaltes in Italien auf<sup>112</sup>. Während für Altmann noch eine Tätigkeit unter Konrad III. als Kapellan angenommen werden darf<sup>113</sup>, fehlt von Hartmann jede weitere Spur. Ein Kapellan Konrad wird in einem Deperditum Heinrichs V. genannt, das ihm die Schenkung des Gutes Morsbach an das Stift Klosterrath gestattete und ihm den Beinamen „von Morsbach“ eingetragen hat<sup>114</sup>. Ein Kapellan Adelhelm taucht dagegen nicht ein einziges Mal in einer kaiserlichen Urkunde oder einem Diplom Mathildes auf. Er wird lediglich in zwei Urkunden des von Heinrich V. eingesetzten tuszischen Markgrafen Konrad als Zeuge genannt<sup>115</sup>. Die Vermutung einer späteren Wahl zum Bischof von Reggio kann mit Friedrich Hausmann aufgrund seiner Tätigkeit unter dem Markgrafen Konrad in Gebieten der ehemaligen mathildischen Güter und einer Intervention dieses Elekten für das Domkapitel zu Lucca 1123 in DH. V. 250, die mit den Worten *interventu fidelissimi nostri Adelmi Regensis ecclesie electi* an eine besondere Beziehung zu

---

111) S. Kap. II.2a), S. 98.

112) Altmann wird als Beisitzer des Hofgerichtes und unterfertigender Kapellan in DM. 1 genannt: *Cum in dei nomine in Roccha Carpeneta, casa donicata, in iudicio resideret domina Matilda dei gracia Romanorum regina, astantibus cum ea [...] Altemanno capellano [...]. [...] (+) Ego Altemannus regine capellanus int[er]fui et subscripsi*. Hartmann lediglich in der Unterfertigung: (+) *Ego Hartmannus capellanus imperatorius interfui et subscripsi*.

113) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 86. Ein Kapellan Altmann kommt in den Urkunden DDK. III. 18, 31, 47 vor.

114) DH. V. \*333. Die Übertragung nennen die Ann. Rodenses ad a. 1108 (MGH SS 16, S. 704 [694]): *Conradus vero sacerdos cum ministerialis regni esset et Heinrici imperatoris capellanus, accepta eiusdem Heinrici licentia et auctoritate regia, tradidit aecclesiae hoc eodem die praedium suum, quod est situm apud Morsborne, unde natus fuit et ipse, 11 solvens solidos et 4 denarios, et de molendino etiam ibidem sito 30 denarios. Molendinum enim trium erat consortium, unicuique eorum eiusdem numeri reddens censum*. Die Unsicherheiten bei HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 89 in Bezug auf die Zuweisung des Deperditums an Heinrich V. konnten mit der Edition ausgeräumt werden.

115) Mit HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 86 f. in den bei SCHEFFER-BROICHHORST, Kleinere Forschungen, S. 401 ff. zusammengestellten Regesten in Nr. 1 und 8.

Heinrich V. denken lässt, wahrscheinlich gemacht werden<sup>116</sup>. Belege lassen sich aber auch hier aus dem dürftigen Quellenmaterial nicht anführen.

Für die Kapelle von Heinrichs V. Gemahlin Mathilde lassen sich lediglich zwei Namen vermuten: Zum einen dürfte Archidiakon Heinrich von Winchester, der spätere Bischof von Verdun, der mit Mathilde aus England an den Hof gekommen war, in ihrer Umgebung tätig gewesen sein<sup>117</sup>. Zum anderen nennt eine ihrer italienischen Urkunden einen *Burchardus clericus et capellanus clarissimę dominae reginae Matildis*<sup>118</sup>. Damit lässt sich schließen, dass die Königin zwar eigene Kapelläne besaß, aus den von ihr in Italien und später nördlich der Alpen ausgestellten Urkunden geht jedoch hervor, dass sie nicht über eigenes Kanzleipersonal verfügte.

Es ist insgesamt also nur wenig über die einzelnen Mitglieder der Hofkapelle, ein wenig mehr über die Kanzlei, bekannt. Eine bedeutende religiöse Rolle dürfte die Hofkapelle nicht mehr gespielt haben. Vielmehr war nach dem von Josef Fleckenstein beschriebenen Umbruch unter Heinrich IV.<sup>119</sup> die Kanzlei das Zentrum der Hofkapelle, wobei sich eine Tätigkeit einiger Kapelläne in der Kanzlei oder auf literarisch-propagandistischem Terrain, wie Davids verlorenen Bericht über den Italienzug annehmen lässt, vermuten lässt. Die Hofkapelle war merklich geschrumpft und hatte an Bedeutung verloren, betrachtet man die wenigen quellenkundlichen Belege für einzelne Kapelläne. Nur ein Bruchteil der von Heinrich V. erhobenen Bischöfe begann eine Karriere in der Hofkapelle, wie es unter Heinrich III., vielfach auch noch unter Heinrich IV. üblich gewesen war. Es ist nur vereinzelt bekannt, dass Mitglieder der Hofkapelle/-kanzlei Heinrichs V. nach ihrer Tätigkeit am Hof ein Bischofsamt erhielten, so Kanzler Adalbert von Saarbrücken in Mainz, Kapellan Burchard in Cambrai, Kapellan Heinrich von Winchester in Verdun und eventuell Erlung, der nach dem Tod Bischof Ruperts von Würzburg wieder in sein früheres Bischofsamt eingesetzt wurde und von dem Ekkehard behauptet, er sei zwischenzeitlich in der Hofkapelle Heinrichs V. tätig gewesen<sup>120</sup>. Demgegenüber steht aber auch die Tatsache, dass in vielen Fällen die Herkunft der Bischöfe und ihre

---

116) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 87.

117) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 249 (langjährige Anwesenheit am Hof). ZEY, Frauen und Töchter, S. 83 geht von einer Beteiligung Heinrichs von Winchester an Mathildes Erziehung aus und ähnlich in DIES., Mathilde von England, S. 164. So auch ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 72.

118) DM. 3.

119) FLECKENSTEIN, Hofkapelle und Reichsepiskopat, bes. S. 135.

120) S. oben, S. 413 mit Anm. 88, 89.

vorherigen Ämter überhaupt nicht in den Quellen genannt werden, eine Tätigkeit am Hof damit oftmals weder angenommen noch ausgeschlossen werden kann. In der älteren Forschung hat man versucht, ganz den Traditionslinien der salischen Einsetzungspraxis folgend, den Kanzleibeamten und Mitgliedern der Hofkapelle eine bischöfliche Karriere nachzuweisen. Dies gilt beispielsweise für den Kapellan Arnold oder den Notar Bruno, die für die Bischofssitze Speyer bzw. Straßburg vorgeschlagen worden sind. Da die Hofkapelle aber weitestgehend aus dem politischen Geschehen und somit auch aus Quellennachrichten zurücktrat, liegt ihre Zusammensetzung im Dunkeln. Selbst bei Namensgleichheit fällt es daher schwer, Anhaltspunkte für Personenidentifizierungen zu finden.

Es scheint, als galt die Hofkapelle und mit ihr die Kanzlei unter Heinrich V. nicht mehr als „Bischofsschmiede“<sup>121</sup> oder wie Josef Fleckenstein es ausdrückte, als „Pflanzstätte des Reichsepiskopats“<sup>122</sup> und schon gar nicht als „Personalreserve für höchste kirchliche Ämter“<sup>123</sup>. In vielen Fällen zeigte sich Heinrich V. bei den Bischofserhebungen, an denen ihm ein sicherer Anteil zugewiesen werden kann, als Realpolitiker: Die erhobenen Bischöfe kamen oftmals aus den umliegenden Domkapiteln und/oder verfügten über lokal ansässige Verwandtschaft, so dass sie in ihren neuen Bischofssitzen bereits fest verankert waren. So konnten sie sich der Unterstützung ihrer Familien sicher sein und fügten sich in das regionale Beziehungsgefüge ein. Bei insgesamt 33 sicher Heinrich V. zugewiesenen Bischofserhebungen und königlichen Gegenkandidaten lassen sich 22 Kandidaten einer im Bistum ansässigen Familie zuweisen oder in einer vorherigen lokalen Tätigkeit in Domstiften oder Klöstern nachweisen<sup>124</sup>. Damit kam Heinrich V. dem Einfluss des regionalen Adels entgegen und er-

---

121) Zur Entwicklung unter Heinrich V. DENDORFER, Heinrich V., S. 137 mit Anm. 92.

122) Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2. Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften 16.2), Stuttgart 1966, S. 57.

123) ZIEGLER, Konrad III., S. 341.

124) Ein lokaler Hintergrund ließ sich bei folgenden Erhebungen feststellen: Erzbischof Konrad von Salzburg 1105 (wohl bayerisches Geschlecht, Abendberger), Bischof Gerhard von Speyer 1105 (Abt Hirsau), Bischof Rupert von Würzburg 1105 (Würzburger Dompropst), Erzbischof Heinrich von Magdeburg 1105 (sächsisches Haus Assel – Hildesheimer Gegend, Domherr zu Hildesheim und Goslar), Bischof Hartwig von Regensburg 1105 (bayerisches Haus Spanheim), Bischof Erlung von Würzburg 1106 (vorher bereits Würzburger Bischof), Bischof Reinhard von Halberstadt 1106/07 (wohl sächsisches Haus Blankenburg, Propst Stift Reinhausen), Erzbischof Adelgot von Magdeburg 1107 (sächsisches Haus Osterburg, verwandt mit Grafen von Groitzsch, Dompropst Halberstadt, Kanoniker Hildesheim), Bischof Bruno von Speyer 1107 (Haus Saarbrücken), Bischof Rudolf von Basel 1107 (schwäbisches Haus Homburg, Dompropst Basel), Bischof Richard von Verdun 1107 (französisch-oberlothringisches Haus Grandpré, Archidiakon Verdun), Erzbischof Adalbert von Mainz 1110/11 (Haus Saarbrücken), Bischof Ulrich von Konstanz 1111 (schwäbisches Haus Kyburg-Dillingen), Bischof Ulrich von Eichstätt 1112 (bayerisches Haus Bogen), Bischof Godebald von Utrecht 1114 (wohl friesches Adelsgeschlecht), Bischof Bruning von Hildesheim 1115 (wohl Hildesheimer Domkanoniker und verwandt mit den Hildesheimer *vizedomini*, Dekan St. Simon und Judas zu Goslar), Alexander von Lüttich 1119

kannte seine Ansprüche an – von der ottonisch-salischen Einsetzungspraxis wandte er sich ab<sup>125</sup>. Dass landfremde Bischöfe sich auf Kosten des Bistums zunächst um eine Anhängerschaft bemühen mussten und auf starken Widerstand stoßen konnten, zeigt eindrucksvoll das Beispiel Heinrichs von Verdun, dem als landfremdem Bischof vor allem die Veräußerung von Kirchengut zur Rekrutierung einer Anhängerschaft, darunter Graf Rainald von Bar, vorgeworfen worden ist<sup>126</sup>.

Die Bedeutung der Hofkapelle ging damit in allen Bereichen deutlich zurück. Ihre Hauptfunktion, als Bindeglied zwischen Reichskirche und König zu dienen, hatte sie bereits unter Heinrich IV. eingebüßt, indem sich die Kapelle weitgehend der reformkirchlichen Strömungen verschlossen hatte<sup>127</sup>. Unter Heinrich V. hörte sie nun auch auf, als Karrierestation in Vorbereitung auf ein späteres Bischofsamt zu dienen. In Ausnahmefällen schafften es Angehörige der Hofkapelle, meist Kanzleipersonal, sich einen Bischofssitz zu sichern, aber auch dann lassen sich wie bei Erzbischof Adalbert von Mainz mit seiner territorialpolitisch am Mittelrhein verankerten Saarbrücker Familie meist regionale Affinitäten zum späteren Bischofssitz nachweisen.

Die wenigen bekannten Namen innerhalb des Kanzleipersonals zeigen deutlich, dass auch der Einfluss der Hofkapelle auf die königliche Politik als kaum nennenswert zu beschreiben ist. In den Quellen sind die Hofkapelläne und das Kanzleipersonal politisch kaum zu fassen. Königliche Gesandte rekrutierten sich nicht aus den Mitgliedern der Kapelle<sup>128</sup> und nach Adalbert von Saarbrücken erlangte auch keiner der Kanzler eine bedeutende beratende Funktion in der Umgebung des Kaisers – woran der tiefgreifende Bruch mit dem vormaligen Kanzler und späteren Mainzer Erzbischof sicher nicht unschuldig gewesen ist.

---

(lothringisches Haus Jülich, Inhaber mehrerer Propsteien in Lüttich und Huy, Schatzmeister von St. Lambert zu Lüttich), Konrad von Osnabrück 1119 (Hildesheimer Dompropst), Siegwart von Minden 1120 (Mindener Dompropst), Bischof Gebhard von Würzburg 1121 (fränkisches Haus Henneberg), Bischof Konrad von Chur 1123 (schwäbisches Haus Biberegg). Unbekannter Herkunft sind 10 Kandidaten, während nur Bischof Heinrich von Verdun sicher nicht lokal eingeordnet werden kann.

125) So auch DENDORFER, Heinrich V., S. 137 f.

126) S. Kap. II.3a), ab S. 128.

127) FLECKENSTEIN, Hofkapelle und Reichsepiskopat, S. 133.

128) Eine einzige Ausnahme bildet die Nachricht, dass der Kapellan Burchard, der spätere Bischof von Cambrai, zur Einholung Mathildes von England entsandt wurde, vgl. Ordericus Vitalis, Hist. ecclesiastica lib. XI (MGH SS 20, S. 69). Dass Bischof Burchard von Münster als italienischer Kanzler ebenfalls mehrfach als Gesandter tätig war, wurde hier nicht berücksichtigt, da er nicht allein Mitglied der Kanzlei war, sondern als Bischof von Münster in diesem Fall auch als geistlicher Großer zählt.

## 2. Reichsministerialität

Die Ministerialität trat an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zunächst auf der Ebene kirchlicher Herrschaft hervor. In Folge der voranschreitenden Herrschaftsdurchdringung der Diözesen, insbesondere der Bischofsstädte, wurden Ministeriale hier als von ihrem Dienstherrn gänzlich abhängige Funktions- und Amtsträger eingesetzt<sup>129</sup>. Erst aus der Stauferzeit liegen aufschlussreiche Zeugnisse über die breite Tätigkeit, die Bedeutung und der Stellung der Ministerialität vor<sup>130</sup>. Die Entstehung des Ministerialenstandes dürfte jedoch bis in die karolingische Zeit zurückreichen, und der Entwicklungsprozess hin zu einer geschlossenen, rechtlich bestimmten Gruppe war noch unter den letzten Saliern nicht abgeschlossen<sup>131</sup>.

Die Bezeichnung *ministerialis* impliziert einen Dienst, ein *ministerium*, das sie dem Dienstherrn leisteten<sup>132</sup>. Das Verhältnis zum Dienstherrn wurde von einem rechtlich unfreien Status bestimmt, da die Ministerialen ursprünglich aus der *familia* ihrer Herren hervorgegangen waren und hier zunächst keinesfalls eine eigene soziale Gruppe gebildet hatten. Die Leistung von Sonderdiensten, wie Eskorten- oder Botendienste, teilweise auch militärischer Art, die über die regulären (bäuerlichen) Pflichten hinaus gingen, hob einzelne Dienstmannen aus der Gruppe der Hörigen hervor<sup>133</sup>. Für ihre Dienstleistungen erließen ihnen die Grundherren oftmals Teile ihrer eigentlichen Pflichten und Abgaben. Zusehends erhielten sie für ihre Dienste sogar Benefizien nach dem Vasallen-Modell als Belohnung oder wirtschaftliche Grundlage, die zusehends erblich wurden<sup>134</sup>, und setzten sich so auch wirtschaftlich immer stärker von den übrigen Dienstleuten ab. Dabei war der jeweilige wirtschaftliche Status sehr differenziert und stark von dem jeweiligen Einsatzbereich und Dienst abhängig<sup>135</sup>.

Eine enge Bindung an den Dienstherrn qualifizierte sie zu vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Über die ihnen immer häufiger übertragenen Funktionen, Ämter und Dienste bildete sich die (rechtliche) Sonderstellung der Ministerialen vor dem Hintergrund der zunehmenden administrativen und herrschaftlichen Durchdringung von Ländereien im Zuge der einsetzenden

---

129) Knut SCHULZ, Art. Ministerialität, in: LexMa 6, München 1993, Sp. 637 f.

130) ARNOLD, German knighthood, S. 24.

131) BOSL, Reichsministerialität, S. 101.

132) ARNOLD, German knighthood, S. 24.

133) Für die Entwicklung etwa im klösterlichen Bereich, wo die Ministerialen zunächst als Scharmannen (*scararii*) bezeichnet wurden, vgl. KÖLZER, Studien, S. 292 ff. mit Anm. 182, 183, 188 und der dort angegebenen weiterführenden Literatur.

134) ARNOLD, German knighthood, S. 248.

135) Wie Anm. 134 sowie KÖLZER, Studien, S. 292 f.

Territorialisierung weiter aus<sup>136</sup>. Im 12. Jahrhundert war schließlich auch der ursprünglich rechtlich unfreie Status kein Hindernis mehr, mit dem niederen Adel zu konkurrieren und sich aufgrund der Stellung, die einzelne Ministeriale durch die Übernahme angesehener Ämter im Dienst ihrer Herren erlangten, adelsgleich zu präsentieren<sup>137</sup>. Bereits unter Heinrich III. wurden Ministeriale immer häufiger auch in der königlichen Verwaltung oder sogar zur Wahrnehmung von Herrschaftsfunktionen eingesetzt<sup>138</sup>. Im „Intensivierungsprozess in der salischen Königslandpolitik“<sup>139</sup> wurde die Ministerialität zunehmend vor allem als Besetzung der neu entstehenden, für Herrschaftssicherung und -ausbau unentbehrlichen Burgen, aber auch in der Verwaltung von Reichsgut eingesetzt. Der Aufstieg der Reichsministerialen zeigt sich vor allem unter Heinrich IV., der in den Auseinandersetzungen des Investiturstreites, im Kampf gegen die adelige Opposition und in den Sachsenkriegen, notgedrungen verstärkt auf den Einsatz von Ministerialen zurückgriff<sup>140</sup>. Deutlich sichtbar wird dies beispielsweise im Zusammenhang mit Heinrichs IV. Politik im Harz, wo er zahlreiche Burgen, die mit landfremden Ministerialen vornehmlich aus Schwaben besetzt wurden, zur Sicherung des Reichsgutes errichten ließ und von denen er das Land militärisch und wirtschaftlich der Krone wieder dienstbar zu machen versuchte<sup>141</sup>. Seine breit angelegte Güter- und Landfriedenspolitik, die nicht nur innerhalb des Burgenbaus vielfältig den Einsatz von Ministerialen mit sich gebracht hatte, führte dabei bekanntlich zu einer zunehmenden Entfremdung des Kaisers von den Laienfürsten, die ihm den Vorwurf einer zu starken Hinwendung zur Ministerialität machten<sup>142</sup>. Auch im Zusammenhang mit der unter Heinrich IV. einsetzenden Praxis, die Städte als eigene politische Größen anzuerkennen<sup>143</sup>, wandte sich der Kaiser noch in einem anderen Bereich zusehends den ministerialischen Gruppen zu und förderte diese: Gerade in den Städten nahmen die Ministerialen eine bedeutende Rolle in der kommunalen Entwicklung ein, vor allem in ihrer Funktion als Amtsträger der bischöflichen Stadtherren<sup>144</sup>. Die verschiedenen Gruppen innerhalb einer Stadt, die sowohl zum Königtum, als auch zu den

---

136) NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. I f., 189; ARNOLD, German knighthood, S. 28 f.

137) ARNOLD, German knighthood, S. 250; NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. I.

138) SERVATIUS, Paschalis II., S. 232; Joachim BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, München<sup>9</sup>1999, S. 50.

139) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 146.

140) RÖSENER, Hofämter, S. 507; ZOTZ, Formierung der Ministerialität, S. 45.

141) LAUENROTH, Sachsenkriege, S. 10.

142) SERVATIUS, Heinrich V., S. 139; BOSHOFF, Die Salier, S. 28.

143) Vgl. KOTTJE, Zur Bedeutung der Bischofsstädte; ferner BÖNNEN, Aspekte und ZEILLINGER, Zwischen familia und coniuratio, auch zur Frage nach einer möglichen Städtepolitik.

144) WEINFURTER, Jahrhundert der Salier, S. 84. Für Trier wird dies beispielhaft aufgezeigt bei SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum.

Domkapiteln oder zum (bischöflichen) Stadtherrn neigen konnten, werden dabei aber nur selten tatsächlich greifbar. Insgesamt wurden Ministeriale in den unter Heinrich IV. aufkommenden Zeugenlisten nur selten genannt, ganz anders als unter Heinrich V.<sup>145</sup>. Peter Neumeister konnte in einer umfangreichen Untersuchung über Ministeriale in Königsurkunden nachweisen, dass es unter dem letzten Salier meist einen engeren Bezug der testierenden Ministerialen zum Empfänger, zum Verhandlungsgegenstand oder zum Ausstellungsort gab. Die Ministerialen traten dabei neben anderen Großen in einem breiten Spektrum von Beurkundungsgründen auf, ohne dass sich ein wesentlicher Unterschied zur Zeugentätigkeit des Adels feststellen ließe. Darüber hinaus konnte Neumeister feststellen, dass Ministeriale unter Heinrich V. in den Zeugenlisten jeweils ohne die Bezeichnung *ministerialis* genannt wurden. Diese wurde erst in der Kanzlei Lothars III. üblich, während die Ministerialen in salischer Zeit allein bei einer direkten Ansprache, beispielsweise als Urkundenempfänger, als solche gekennzeichnet wurden<sup>146</sup>. Heinrich V. zog Ministeriale in allen Bereichen, vor allem aber als Burgbesatzung für seine Reichsgutpolitik sowie im militärischen Bereich, heran und schwenkte mit dem Versuch, die königliche Machtbasis durch eben diese Maßnahmen zu verbreiten, auf die politischen Linien seines Vaters ein<sup>147</sup>. Es ist unter anderem die Rede von großen Ministerialenheeren für den Flandern- und den 1. Italienzug<sup>148</sup>. Unter dem letzten Salier lassen sich einige Ministeriale von herausragender Bedeutung auch erstmals namentlich fassen<sup>149</sup>, allen voran der königliche Marschall und in Sachsen hervortretende Heinrich Haupt: Seine eigentliche Herkunft ist aus den zeitgenössischen Quellen nicht zu eruieren, doch lässt der Leitname Heinrich in der späteren Marschallfamilie von Pappenheim auf Heinrich Haupt als deren Vorfahre schließen<sup>150</sup>. Eine Episode, die die Vita Chuonradi überliefert, zeigt seine besondere persönliche Nähe zu seinem königlichen Dienstherrn<sup>151</sup>: Als es bei der Verkündung der Verhandlungsergebnisse zwischen König und Papst in der Petersbasilika 1111 zu einer Empörung der kirchlichen Großen, allen voran Erzbischof Konrads von Salzburg, kam, sei Heinrich Haupt dem Erzbischof mit gezückten Schwert entgegengetreten, um die Beleidigung seines Dienstherrn zu rächen, und nur Heinrich V. selbst habe ihn von

---

145) NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 26 sowie DERS., Ministerialen 2, S. 186.

146) NEUMEISTER, Ministerialen 2, S. 171 ff., 176 ff., 187.

147) BOSHOF, Die Salier, S. 280 f.

148) SERVATIUS, Heinrich V., S. 142; BOSL, Reichsministerialität, S. 102 f. nach den Quellenzeugnissen bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 67 ff., 129.

149) NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 26.

150) ARNOLD, German knighthood, S. 210; BOSL, Reichsministerialität, S. 103; SCHUBERT, Reichshofämter, S. 449.

151) Vita Chuonradi c. 9 (MGH SS 11, S. 68, vgl. S. 44 Anm. 68).



einer Gewalttat zurückhalten können<sup>152</sup>. In ähnlicher Weise greift auch Otto von Freising die Begebenheit in Rom auf<sup>153</sup>. Ist die Schilderung der salierfeindlich eingestellten Vita Chuonradi auch nicht unbedingt wörtlich zu nehmen, so zeigt sie durch den impliziten Vorwurf die Ministerialen am Hof in einem besonderen Nahverhältnis zum König und hebt die herausragende Position, die der Marschall Heinrich Haupt am Hof erlangt hatte, hervor. Sein Ansehen, das er unter Heinrich V. genoss, zeigt sich dabei auch deutlich in der Übertragung des Burggrafenamtes zu Meißen 1113, eines Amtes, das sonst allein dem Adel vorbehalten war. Seine Einsetzung ist vor dem Hintergrund des königlichen Versuchs zu sehen, der aufständischen Sachsen und der Harzregion wieder Herr zu werden<sup>154</sup>. Im Kampf gegen die Sachsen, wo er unter anderem in Thüringen der Opposition großen Schaden zugefügt haben soll, erreichte er besondere Bedeutung für den König, die im Austausch seiner Person, nachdem er 1116 in die Hände der Opposition geraten war, gegen mehrere in königlicher Haft befindliche Adlige besonders deutlich wird<sup>155</sup>. Erstmals in einer Urkunde Heinrichs V. trat Heinrich Haupt 1114 in Erfurt auf, in der er für die Gründung und Ausstattung des Klosters Paulinzella, durch eine Tochter des ehemaligen Dienstmanns Heinrichs IV., Mericho, testierte<sup>156</sup>. Seine zweite Zeugentätigkeit 1123 in der Restitutionsurkunde DH.V. 257 für das Kloster Kaufungen zeigt ihn diesmal nicht im Zusammenhang mit dem Ministerialenstand, sondern in regionale sächsische Angelegenheiten im Raum Kassel verwickelt. Noch einige Wochen vor dem Tod Heinrichs V. zeigte sich Heinrich Haupt in dessen Umgebung und bezeugte eine Schenkung an das St. Jakobsstift zu Lüttich. Stand er sonst hauptsächlich mit sächsischen Angelegenheiten in Verbindung, trat er schließlich in DH. V. 276 in Lüttich 1125 völlig außerhalb dieses Kontextes auf. Sicher steht dies unter anderem mit dem Verlust der

---

152) ZOTZ, Formierung der Ministerialität, S. 43.

153) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 14 (MGH SS rer Germ [45], S. 327): *Videns haec venerabilis Iuvaviensis ecclesiae archiepiscopus Conradus, qui cum rege venerat, zelo equitatis vicem Dei dolens factum hoc improbat. Cui dum quidam ex ministris regis Henricus cognomento Caput evaginato gladio mortem interminaretur [...]*.

154) BOSL, Reichministerialität, S. 103; ARNOLD, German knighthood, S. 210. Vgl. zu den Quellen MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 277 mit Anm. 14.

155) ZOTZ, Formierung der Ministerialität, S. 48 f. Zum Austausch der Gefangen Graf Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, Graf Ludwig von Thüringen und wohl auch Burggraf Burchard von Meißen vgl. nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 25 f. mit Anm. 32 die Berichte in den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1116 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132), Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253) sowie des Chron. Gozecense lib. II, c. 10 (MGH SS 10, S. 153).

156) DH. V. 135, vgl. NEUMEISTER, Ministerialen 2, S. 180.

Burg Lebus im Zusammenhang, die er gegenüber Herzog Lothar von Sachsen 1123 nicht mehr hatte behaupten können<sup>157</sup>, so dass er sich nun wieder hauptsächlich am Hof aufhielt. Heinrich Haupt machte folglich unter Heinrich V. eine steile Karriere. Dass ein solcher Aufstieg in sogar adelige Würden keine Ausnahme darstellte, lässt sich an dem Markgrafen Werner von Spoleto und Ancona nachvollziehen, der bereits unter Heinrich IV. in Italien tätig wurde und dem eine ministerialische Herkunft nachgesagt wird<sup>158</sup>. Auch scheint eine solcher Aufstieg keinesfalls allein der Reichsministerialität vorbehalten gewesen zu sein. Der Fall des der markgräflichen Verwaltung vorstehenden Ministerialen Friedrich von Stade<sup>159</sup>, über den sich Herzog Lothar und Markgraf Rudolf von Stade 1112 erstmals mit dem Kaiser entzweiten, zeigt deutlich, dass auch die Ministerialen des weltlichen Adels unter ihren Dienstherrn bedeutende Stellungen erlangen konnten.

Von besonderer Bedeutung waren für das Königtum die aus der Ministerialität rekrutierten Burgbesatzungen. Unter Heinrich V. lassen sich einige Vertreter dieser Gruppe auch namentlich als Zeugen in den königlichen Urkunden fassen. Mit der jeweiligen Bezeichnung der Ministerialen nach Neukastel, Trifels, Hammerstein und Bolanden offenbart sich deutlich ihre Tätigkeit als Besatzungen von Reichsburgern und die Praxis, sich nach diesen zu benennen<sup>160</sup>. Nach der Burg Hammerstein benannt, treten unter Heinrich V. ein Engelbert und ein Ludwig *de Hamrestein/ab Hamerstein* auf. Die Hammerstein galt als eine der wichtigsten Reichsburgern und diente unter anderem als Gefängnis Hermanns, Sohn Graf Ludwigs von Thüringen, sowie zeitweise zur Aufbewahrung der Reichsinsignien<sup>161</sup>. Ihre Besatzung dürfte hohes Ansehen genossen haben, und so berichten die Quellen sowohl von Ludwigs als auch von Engelberts Einsatz als königliche Boten<sup>162</sup>. Ob ein Verwandtschaftsverhältnis bestand, lässt sich nicht sagen. Ein Ministeriale namens Ludwig trat 1125 noch einmal in der Urkunde DH. V. 276 für das St. Jakobsstift in Lüttich auf – ob es sich dabei aber um Ludwig von

---

157) Vgl. zum Überfall auf Lebus auch RI IV 1,1 Nr. 80. Irrtümlich wurde diese Nachricht der Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144) bislang als letzte Information über den Marschall angesehen, so von ARNOLD, German knighthood, S. 210. Der in DH. V. 276 unter den Zeugen genannte *Henricus Houvth*, darf aber sicher als Heinrich Haupt identifiziert werden.

158) Zu ihm s. Kap. II.6b), S. 373 f.

159) Vgl. zu ihm Kap. II.4b), S. 237 Anm. 1003, 1004.

160) ARNOLD, German knighthood, S. 46.

161) THON, Vom Mittelrhein an die Pfalz, S. 38-41, 63.

162) Zu DH. V. 49 für das Kloster Stablo (Köln, 1110) heißt es etwa: *per legatum nostrum Lvdouuicum de Hamrestein introduximus*. Engelbert ist in dem Brief der Trierer Archidiakone an Erzbischof Bruno von Trier als *imperatoris legatus* erwähnt (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.). Der Brief bezeugt auch die gleichzeitige Benennung Ludwigs und Engelberts nach Hammerstein, da am Ende des Schreibens auch *Ludiuicus de Hamerstein* neben Eberhard von Hagen als Abgesandter genannt wird.

Hammerstein handelt, ist nicht zu entscheiden. In den Urkunden Heinrichs V. traten sie weder eindeutig als Ministerialen noch nach Hammerstein benannt als Zeugen auf.

Im Kölner Raum zeigte sich dagegen der Reichsministeriale Werner von Kerpen besonders aktiv. Bereits 1110 mit der Urkunde DH. V. 49 restituierte Heinrich V. dem Kloster Stablo ein durch Werner entfremdetes Gut. Auch das Kloster St. Truiden, dem Erzbischof Friedrich von Köln zur Hilfe kam, hatte unter dem Ausgriff des königlichen Ministerialen zu leiden, wie die *Gesta abbatum Trudonensium* deutlich schildern<sup>163</sup>. Gerade er dürfte es gewesen sein, über den die im Kölner Raum ansässigen Adeligen Klage führten, er übe eine zu starke Herrschaft aus, und der damit auch im wesentlichen zur Entwicklung der niederrheinischen Aufstandsbewegung beigetragen haben dürfte<sup>164</sup>. Der Kölner Erzbischof war es schließlich auch, der im Zusammenhang mit dem niederrheinisch-westfälischen Aufstand 1114 die unter Heinrich IV. entstandene Burg Kerpen zerstörte<sup>165</sup>. Werner von Kerpen ist dabei ein gutes Beispiel dafür, über welche Herrschaftskomplexe die Ministerialen im königlichen Dienst verfügen und welche bedeutende Stellung sie innerhalb einer Region erlangen konnten<sup>166</sup>.

Ob es sich bei dem in DDH. V. 112, 255 und 257 auftauchenden Ministerialen Konrad um den bereits im Dienst Heinrichs IV. aktiven Marschall Konrad und Vorgänger Heinrichs Haupt in diesem Hofamt handelt, ist unklar<sup>167</sup>. Da er jedoch sowohl in DH. V. 112 als auch in DH. V. 255 jeweils gemeinsam mit den Ministerialen Heinrich und Werner auftritt, wobei es sich bei Heinrich laut DH. V. 112 um einen Ministerialen der Burg Trifels handelt, ist eher anzunehmen, dass es sich nicht um den früheren Marschall, sondern um einen pfälzischen Dienstmann handelt. Gemeinsam mit Heinrich von Trifels und dem Ministerialen Werner ist er in DH. V. 255 nämlich dem Pfälzer Ministerialen Heinrich von Neukastel vorangestellt und

---

163) *Gesta abb. Trudonensium* lib. IX, c. 28 (MGH SS 10, S. 288): *Bonum vero quod habemus in villa Beredorf, via Coloniae, miles quidam palatinus de villa Cherpen invaserat, quod per auxilium episcopi Coloniensis Friderici cum magno nostro labore reacquisivi.*

164) Entgegen der Annahme, dass er keine dauerhafte Macht gegenüber dem Adel aufbringen konnte bei ARNOLD, German knighthood, S. 211 spricht sich in diesem Sinne DENDORFER, Heinrich V., S. 151 aus. Von der Klage berichtet Ekkehard ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 264). S. auch Kap. IV.4., S. 533 mit Anm. 369.

165) S. dazu Kap. II.3a), S. 143 mit Anm. 562.

166) SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 151, der auch feststellt, dass Werners Söhne bereits mit weitreichenden Gerichtsrechten ausgestattet erscheinen.

167) So die Voruntersuchung der MGH-Edition zu DH. V. 255. Ein königlicher Ministeriale namens Konrad wird darüber hinaus in einer Urkunde Bischof Ulrichs von Eichstätt aufgeführt (vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 101 Nr. 311).

fügt sich so in die pfälzische Gruppe der Burgherren ein. Karl Bosl, der die pfälzische Zuordnung zuerst vermutete, möchte den Ministerialen Werner daher auch mit dem ersten Vertreter der später bedeutenden Reichsministerialenfamilie Bolanden identifizieren<sup>168</sup>. Ein Werner von Bolanden wurde erstmals unter Lothar III. 1128 in DLo. III. 14 für den Reichsministerialen Konrad von Hagen namentlich erwähnt und hatte wohl bereits 1120 nahe der Burg Bolanden das Kloster Hane gegründet<sup>169</sup>. In der älteren Forschung wird er oftmals als im Gefolge Herzog Friedrichs II., mit dem er um 1116 von Schwaben aus in die Pfalz gekommen sei, gesehen. Bosl nimmt darüber hinaus aufgrund der Identifizierung eines Werner in DDH. V. 112 und 255 mit Werner von Bolanden an, dass Heinrich V. den Ministerialen bereits früher auf die Burg Bolanden, westlich von Worms, versetzt habe. Diese Maßnahme bringt Bosl mit der königlichen Güterpolitik am Mittelrhein, wo Heinrich V. sich mehrfach territorialpolitisch aktiv zeigte, in Verbindung<sup>170</sup>.

Neben den königlichen Burgbesetzungen traten Ministeriale auch im engsten Umfeld des Königs als Inhaber der im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts ausgebildeten vier Hofämter (Truchsess, Kämmerer, Mundschenk und Marschall) auf, während Vertreter des Adels nur noch die jeweiligen Ehrentitel führten<sup>171</sup>. Unter Heinrich V. lässt sich aber bis auf den Herzog von Böhmen als Mundschenk kein Inhaber eines solchen Ehrentitels namentlich greifen<sup>172</sup>. Zugleich findet sich passenderweise aber auch kein Beleg für einen ministerialischen Vertreter in der Funktion eines Mundschens.

Als Marschall wurde bereits der bedeutende Feldherr Heinrich Haupt angesprochen. Unter Heinrich V. sind darüber hinaus zwei Kämmerer, Erkanbold und Egeno, belegt, wobei sich nicht in letzter Konsequenz entscheiden lässt, ob diese nacheinander oder gleichzeitig für den Kaiser tätig waren<sup>173</sup>; ersteres ist als wahrscheinlicher anzunehmen. Erkanbold war bereits unter Heinrich IV. als Kämmerer tätig gewesen. Nach dem Tod des Kaisers überbrachte

---

168) BOSL, Reichsministerialität, S. 105 f. Die Ministerialen in der Zeugenliste setzen sich wie folgt zusammen: *Folcmarus, Eberardus, Burchardus, Conradus, Heinricus, W[e]rnherus, Heinricus de Nichastel, Egeno camerarius*. NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 30 konstatiert dagegen, dass sich die die Zuordnung *de Triueles* aus DH. V. 112 nicht nur auf den letztgenannten Heinrich, sondern gleichsam auch auf die zuvor genannten Ministerialen Konrad und Werner beziehen könnte.

169) Vgl. BOSL, Reichsministerialität, S. 261.

170) BOSL, Reichsministerialität, S. 105 mit Anm. 6 zur Forschungsposition.

171) RÖSENER, Hofämter, S. 507, 550. ARNOLD, German knighthood, S. 209; BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 166; SCHUBERT, Reichshofämter, S. 501.

172) Nach Ekkehard ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 262, zitiert, s. Kap. II.7a), S. 389 Anm. 1719).

173) So auch die Voruntersuchung der MGH-Edition zu DH. V. 24.

er zusammen mit Bischof Burchard von Münster Ring und Schwert des Verstorbenen an Heinrich V. und ging anschließend in den Dienst des jungen Königs über. Er war es schließlich auch, der mit der Überführung des Leichnams von Lüttich nach Speyer beauftragt wurde<sup>174</sup>. In einer Urkunde des letzten Saliers wird er jedoch nur einmal 1107 zu Köln in einer Urkunde an das Kloster St. Pantaleon genannt (DH. V. 24), mit der Heinrich V. eine Güterübertragung auf Bitten seiner Ministerialin Gertrud von Boppard vornahm. Dabei dürfte seine Nennung in der Zeugenliste, die nur teilweise angepasst worden ist, aus der Vorurkunde Heinrichs IV. DH. IV. 491 übernommen worden sein<sup>175</sup>. Sein vermutlicher Nachfolger Egeno trat erst 1123 in Speyer in der königlichen Schenkung an den Reichsministerialen Eberhard (DH. V. 255) als Zeuge auf.

Ähnlich wie den Kämmerer Erkanbold übernahm der junge König mit dem Truchsess Folkmar/Volkmar noch einen weiteren Ministerialen aus dem Dienst des Vaters. Dieser trat kurz nach der Absetzung Heinrichs IV. in den Dienst des Sohnes ein und übernahm gemeinsam mit Graf Werner von Markgröningen den Transport der Reichsinsignien aus der Burg Hammerstein zur Krönung Heinrichs V. an den Hof nach Mainz<sup>176</sup>. Erstmals als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs V. wird er gemeinsam mit dem Kämmerer Erkanbold in der königlichen Güterübertragung auf Bitten der Ministerialin Gertrud von Boppard an das Kloster St. Pantaleon zu Köln (DH. V. 24) genannt, doch geht seine Nennung wie die des Kämmerer Erkanbolds sicher auf die Vorurkunde DH. IV. 491 zurück. Eine wesentliche Rolle übernahm Folkmar erst in den Verhandlungen mit Papst Paschalis II. auf dem 1. Italienzug Heinrichs V., für den er als Teil einer Gesandtschaft neben Kanzler Adalbert von Saarbrücken sowie den Grafen Hermann von Winzenburg, Friedrich von Arnsberg und Gottfried von Calw belegt ist<sup>177</sup>. Anschließend trat ein Truchsess gleichen Namens erst wieder 1122, 1123 und 1125 in den Urkunden Heinrichs V. auf<sup>178</sup>. Peter Neumeister nahm daher an, dass es sich nicht um dieselbe Person handelte, sondern ein Wechsel im Truchsessenamts stattgefunden habe. Er

---

174) Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS, S. 57): *gladium et diadema, quae adhuc secum habebat, filio suo misit, cum Erkanbaldo, fidelissimo kamerario suo, et Burchardo episcopo de Monestere, quem tunc vinctum tenebat [...]. Post haec placuit regi, ut patrem suum Spiram defferet, et precepit de aliquibus familiaribus suis, maxime Erkanbaldo, qui semper in angustiis suis sibi adherebat, ut sibi illuc preberet famulatum.*

175) Einzig die Bischöfe Burchard von Münster und Eberhard von Eichstätt fanden anstelle des abgesetzten Bischofs Widelo von Minden zusätzlich Erwähnung in der Zeugenliste; die restlichen Laienzeugen sind identisch mit DH. IV. 491. Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 24.

176) Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS, S. 55 f.): *Deposito vero patre, filius Mogontiam cum regni principibus revertitur, et propter regalia Werinherum comitem Hamersten misit et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius [...].*

177) DH. V. 68.

178) DDH. V. †234, †249 (?), 255, 257, 276.

begründet seine These unter anderem damit, dass dieser Folkmar 1122 in einer Urkunde Bischof Ulrichs von Eichstätt mit der Zubenennung nach Kesselberg (bei Würzburg) auftrat und dort gleichsam als neuer Truchsess eingeführt und vorgestellt wurde<sup>179</sup>. Dagegen ist mit der übrigen Forschung eher anzunehmen, dass es sich auch bei dem unter Heinrich IV. seit 1101 und unter Heinrich V. 1106/1111 Genannten um die gleiche Person handelt, die in der Spätzeit des letzten Saliers und noch unter dessen Nachfolgern bis 1141 als Truchsess auftrat<sup>180</sup>. Sein Verschwinden aus den königlichen Urkunden, in denen er unter den ministerialischen Zeugen oftmals an erster Stelle genannt wurde, dürfte damit zu erklären sein, dass er zwischen den Italienzügen Heinrichs V. 1111-1115 scheinbar als königlicher Legat südlich der Alpen fungierte. Im Zusammenhang mit der Edition wurde eine Urkunde Folkmars vom 3. Juli 1115 entdeckt, die dieser an das Domkapitel von Ravenna ausstellte<sup>181</sup>. Als Funktionsträger Heinrichs V. sollte er die königliche Autorität während der Abwesenheit des Herrschers in Italien präsentieren. Der Kaiser scheint bewusst durch die Reichsministerialität eine personale Verknüpfung nach Italien vorgenommen zu haben, worauf jüngst Elke Goetz aufmerksam machte<sup>182</sup>.

In der Verwaltung von Reichsgut traten unter Heinrich V. allein die Ministerialen von Boppard hervor, die eine bedeutende Stellung innegehabt haben müssen<sup>183</sup>. So konnte beispielsweise die Ministerialin Gertrud, bezeichnet als Magd von Boppard (*ancilla nostra de Bobardo*), bereits 1105 unter Heinrich IV. eine Schenkung ihrer Lehen an das Kloster St. Pantaleon zu Köln erwirken und von Heinrich V. 1107 erneuern lassen<sup>184</sup>. In diesen beiden Urkunden werden mehrere Vertreter der Bopparder Reichsministerialität, deren Anwesenheit am Hof jedoch allein für 1105 anzunehmen ist, genannt und ausdrücklich als *de familia Bobardo* gekennzeichnet: *Fridebreht, Arnolt, Annecho, Germar, Engilbreht, Gerlach, Tiderich*. Als es um die Angelegenheiten der neu gegründeten Zelle Hirzenach nahe Boppard ging,

179) NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 40 ff. Zur Eichstätter Urkunde vgl. HEIDINGSFELDER, Regesten Eichstätt, S. 101 Nr. 311.

180) SCHUBERT, Reichshofämter, S. 448; BOSL, Reichsministerialität, S. 106.

181) Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 24. Die Urkunde ist ediert bei VASINA, Romagna medievale S. 205 f. Nr. 3. Folkmar bezeichnet sich in der Urkunde aus dem Jahr 1115 als *legatus domini* bzw. als *Fulgmarus missus Henrici romanorum imperatoris*.

182) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 Anm. 135. Daneben ist der Einsatz von königlichen *missi* nach Heinrichs V. Abzug 1118 belegt. Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. II.6b).

183) Vgl. HEYEN, Reichsgut, S. 74 f., 82. Heyen vermutet aber auch für die Aufgaben der Bopparder Ministerialität, dass die „militärische Sicherung des Fiskus“ im Vordergrund gestanden habe und nur ein kleiner Teil der Ministerialität tatsächlich in der Verwaltung tätig gewesen sei. Darüber hinaus sei nicht greifbar, inwieweit sie auch für andere Reichsdienste herangezogen wurde.

184) DH. IV. 491, DH. V. 24.

traten erneut Vertreter der Bopparder Ministerialität als Zeugen in den Urkunden Heinrichs V. auf (DH. V.\*133), von denen Friedbert und Arnold bereits in den früheren Urkunden Heinrichs IV. und seines Sohnes genannt sind. Letzterer ist mit dem Anführer der Bopparder Dienstmansschaft namens Arnold von Waldeck, der auch als kaiserlicher Bote im Kontext der späteren Urkunde DH. V. †249 als *Conradus de Walthecco* genannt wird, zu identifizieren. Seine Familie stellte zeitweise auch den Vogt Boppards. Die übrigen Bopparder Zeugen Embricho, Reibold und Wignand werden am Hof Heinrichs V. nicht mehr genannt, tauchen aber gemeinsam mit Arnold und Friedbert in einer Urkunde Lothars III. (DLo. III. 40) als Zeugen auf<sup>185</sup>. Letztmalig werden unter Heinrich V. Bopparder Reichsministeriale in einer gefälschten Urkunde für St. Eucharius zu Trier, in der den Bopparder Bewohnern der Besitz einer von der Klosterkirche abgelösten Kapelle bestätigt wurde. Neben dem bereits genannten Arnold von Waldeck werden hier noch die bereits aus DH. IV. 491/DH. V. 24 bekannten Ministerialen Germar und Annecho genannt sowie darüber hinaus ein Konrad, Hezlo und Gotebreth mit seinem Bruder Gotefrith/Gottfried<sup>186</sup>.

Neben Gertrud von Boppard, die als Schenkerin an St. Pantaleon auftrat, wurden unter Heinrich V. zwei Vertreter der Reichsministerialität hervorgehoben, die sogar eine königliche Schenkung erhielten: Mit DH. V. 255 übertrug der Kaiser 1123 seinem Ministerialen Eberhard einen dem Königshof Wiesbaden zugehörigen Wald. In der Urkunde wird Eberhard mit seiner Frau lediglich als *fidelis nostri et ministerialis Eberaddus eiusque contectalis Adelheidis* angesprochen, so dass nicht entschieden werden kann, ob der in DH. V. 255 bedachte Eberhard identisch mit dem Ministerialen Eberhard von Hagen ist. Letzterer trat vor allem in der Spätzeit Heinrichs V. in dessen Umgebung auf, als er 1120 von der Landfriedensversammlung in Trier als Gesandter an die Sachsen eingesetzt wurde und 1122 in Aachen als Zeuge Heinrichs V. auftrat<sup>187</sup>. In welcher Verbindung dieser Eberhard von Hagen zudem mit dem späteren Reichsministerialengeschlecht von Hagen, dessen erster Vertreter Konrad von Hagen unter Lothar III. 1128/29 und 1131 auftrat<sup>188</sup>, stand, ist ebenfalls unklar. Karl Bosl

---

185) Vgl. künftig die Vorbemerkung DH. V. 249 mit Bosl, Reichsministerialität, S. 63 f., 114 ff.

186) Sie alle treten ebenfalls wieder in DLo. III. 40 auf, vgl. Bosl, Reichsministerialität, S. 114 f.; NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 52.

187) Zur Gesandtschaft vgl. den Brief der Archidiakone von Trier an ihren Erzbischof Bruno (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.): *Ad has res vero conficiendas, idonei cum primis visi nobis, pro Treverico quidem Luduicus Camerarius, pro Imperatore vero, Luduicus de Hamerstein et Eberardus de Hagen*. Als Zeuge in DH. V. †234.

188) Als Empfänger eines unweit von Eberhards Wald liegenden Besitzes im Reichsforst Dreieich (DLo. III. 14, vgl. zur Verortung des Besitzes Bosl, Reichsministerialität, S. 106) sowie als Zeuge in DLo. III. 22, 32.

identifiziert ihn als Bruder Konrads von Hagen, da beide zusammen 1138 als Zeugen in einer Urkunde Konrads III. auftraten<sup>189</sup>. Der Vater Konrads von Hagen dürfte er zumindest nicht gewesen sein<sup>190</sup>.

Die Bezeichnung Hagen bezieht sich dabei auf eine nahe Frankfurt gelegene Burg, so dass auch hier ein Ministeriale auftritt, der sich nach der ihm anvertrauten Burg benannte. Bereits unter Heinrich IV. trat ein Ministeriale Eberhard in hervorragender Stellung auf, als er 1076 als Bewacher eines Sohnes Markgraf Lothar Udos II. und eines Sohnes der Witwe Markgraf Dedis, Adela, fungierte. Vielleicht handelte es sich hierbei bereits um Eberhard von Hagen<sup>191</sup>. Damit zeigen sich mit Truchsess Folkmar, Kämmerer Erkanbold und vermutlich auch Eberhard von Hagen immer wieder Verbindungen zu der Ministerialität Heinrichs IV., die Heinrich V. wohl von seinem Vater nach dessen Absetzung bzw. nach dessen Tod mit den übrigen Reichsgütern übernommen hatte und die zum Teil später mit den Reichsgütern in den Besitz Lothars III. übergingen. Vielfach dürften sich unter Heinrich IV. und Heinrich V. die Anfänge späterer familiärer Traditionen und Erbfolgen finden lassen, die sich in dem Auftreten der vermutlichen Stammväter späterer bedeutender Reichsministerialengeschlechter wie der Pappenheimer Marschälle (Heinrich Haupt) oder die Familie der Hagen-Münzberger (Eberhard von Hagen) zeigen<sup>192</sup>. Dabei finden sich unter dem letzten Salier Ministeriale in allen Bereichen wieder, als Burgmannschaften (Hammerstein, Trifels, Hagen, evtl. Bolanden) und in der Verwaltung von Reichsgütern (Boppard), in den königlichen Hofämtern und als Abgesandte im Reich, aber auch als königliche *missi* in Italien. Welche bedeutende Stellung einzelne Ministeriale gegenüber dem regionalen Adel erlangen konnten, zeigt sich beispielsweise in der Ernennung Heinrichs Haupt zum Burggrafen von Meißen oder des ministerialischen Markgrafen Werner von Ancona. Im Einsatz von Ministerialen stand

---

189) BOSL, Reichsministerialität, S. 106. Zu dieser Möglichkeit vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 255. Gemeinsam sind Konrad und Eberhard von Hagen in DK. III. 9 von 1138 genannt, ohne dass daraus eine Familienbezeichnung hervorgeht.

190) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 255 entgegen beispielsweise Hellmuth GENSICKE, Ministerialität zwischen Odenwald und Westerwald, in: Ministerialitäten im Mittelrheinraum (Geschichtliche Landeskunde 17), Wiesbaden 1978, S. 80, der Konrad von Hagen als Sohn Eberhards ansehen möchte.

191) Zur Burg Hagen und zur herausragenden Stellung unter Heinrich IV. vgl. NEUMEISTER, Reichsministerialität 1, S. 43, 47. Die entsprechende Nachricht überliefert Lampert von Hersfeld, Ann. ad a. 1076 (MGH SS rer Germ [38], S. 274): *Filius Ūtonis marchionis et filius Adelaë, derelictaë Dedi marchionis, ambo teneraë aetatis et longe adhuc infra pubertatis annos pueruli, cum in munitione cuiusdam Eberhardi ministri regis custodirentur, magnum quoddam et posterorum memoria dignum nobilissimae indolis documentum ediderunt.*

192) NEUMEISTER, Ministerialen 2, S. 180, der von Traditionslinien ausgeht, die zurück bis ins 10. Jahrhundert reichen könnten.



Heinrich V. seinem Vater damit in nichts nach. Auch führte er die väterliche Politik, die Einwohner der Städte neben dem Stadtherrn als eigene politische Größe wahrzunehmen, mit ihnen gezielt in Kontakt zu treten und sie vielerorts zu fördern fort. Die städtischen Ministerialen lassen sich dabei kaum namentlich fassen und müssen als Teil der in den Diplomen begünstigen oder in Kontakt mit Heinrich V. stehenden Bürgern (*cives*) und städtischen und dörflichen Bewohnern (*urbanus, villicus*) gesehen werden, so in Speyer, Worms, Mainz, Goslar, Kaiserswerth, Stavoren, Utrecht/Muiden und Hösel<sup>193</sup>. Selten werden wie in Straßburg neben den Bürgern auch bischöfliche Dienstmannen oder Ministerialen eigens als Urkundenempfänger bedacht<sup>194</sup>. In der Person des Kämmerers Ludwig de Ponte, der auch die Trierer Burggrafschaft übernahm und der anlässlich der Wahl Erzbischof Alberos 1131 einen breiten Aufstand anführte bzw. eine Schwurgemeinschaft organisierte<sup>195</sup>, zeigt sich dabei ein Beispiel, welche Stellung auch die bischöflichen Ministerialen in den Städten bereits entwickeln konnten.

Außer im städtischen Rechtsraum finden sich Regelungen bezüglich einzelner Ministerialengruppen auch in anderem Zusammenhang: Häufig werden im Zuge von Bestätigungen und Regelungen klösterlicher oder kirchlicher Rechte und Besitzungen oder im Zusammenhang mit Schenkungen an kirchliche Institutionen die Rechte der Ministerialen und Dienstmannen angesprochen. Der Regelungsbedarf dürfte in diesen Bereichen unter Heinrich V. enorm gewesen sein, da die Ausbildung einer eigenen ministerialen Rechtstradition erst in staufischer Zeit einen ersten Abschluss fand<sup>196</sup>.

---

193) DDH. V. 90, †138, \*146, 196, 224, 238, †258, \*280, \*314, \*329.

194) DDH. V. 219, 239.

195) Genannt wird der Trierer Ministeriale bereits 1120 in dem Schreiben der Trierer Archidiakone an Erzbischof Bruno von Trier als erzbischöflicher Kämmerer (Druck: BROUWER, *Antiquitatum Treverorum II*, S. 14 f.). Der Aufstand gegen die Wahl Erzbischof Alberos von Montreuil wird bei Balderich, *Gesta Alberoni archiep. c. 10* (MGH SS 8, S. 248) geschildert. Ludwig de Ponte übte seit dem schwachen Episkopat Erzbischof Meginhers und einer anschließenden zweijährigen Vakanz in Trier beinahe uneingeschränkt die Stadtherrschaft aus, vgl. SCHULZ, *Ministerialität und Bürgertum*, S. 29 ff., ferner: Gabriele und Lukas CLEMENS, *Geschichte der Stadt Trier*, München 2007, S. 83; Franz-Josef HEYEN, *Das St. Marien-Stift in (Trier-)Pfalzel* (*Germania sacra NF 43 Das Erzbistum Trier*, Teil 10), Berlin 2005), S. 73 f.; MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 171-177.

196) Zur Rechtstradition in staufischer Zeit ARNOLD, *German knighthood*, S. 77. Angesprochen werden die Rechte oder die Übertragung von Ministerialen in DDH. V. 11 (Kloster Rheinau – *servientibus ac familię*), 12 (Kloster Eisenhofen-Petersberg – *ministris*), †26 (Kanoniker Lüttich – *villicis et omnes officiales de villa*), †27 (Kloster St. Johann zu Florennes – *servientes et ministris*), †28 (St. Laurentius zu Lüttich – *abbas vel ministri*), 47 (Domkanoniker Augsburg – *cum beneficiis et prediis ministerialium*), 54 (Kloster Gottesau – *ministris quoque et familiae sanctuariae*), 68 (über Verhandlungen mit Papst Paschalis, auch hier wurden die Ministerialen der Kirchen – *ministri* - angesprochen), 84 (Kirche zu Passau – *ministri et servientes*), †88 (*Servientes vero [...], iudices et ministros, qui scaremanni dicuntur*), 123 (Kloster Muri – *ministris*), 127 (Kloster Moyencoutier – *ministros*), 130 (Kirche zu Mainz), 135 (Paulinzella – *ministris et familię sanctuarii*), 252 (Kloster Wigoldesberg – *ministris quoque et familię*

Die Gruppe der Ministerialen war somit allgegenwärtig vertreten, ob in Klöstern und Kirchen, im Reichsdienst oder in der Umgebung weltlicher Großer und zeigte sich gerade unter Heinrich IV. und seinem Sohn deutlich im Aufstieg begriffen. Unter den staufischen Kaisern wurde die seit den letzten Saliern massiv ausgebaut und manifestierte Stellung der Ministerialität, der gelegentlich auch Bischofs- und Abtssitze zugänglich waren<sup>197</sup> und die sich mit dem niederen Adel gleichstellte, was unter anderem adelige-ministeriale Heiratsbeziehung belegen, schließlich in vollem Ausmaß augenscheinlich.

### 3. Verwandte des Königs

Bei der Verwandtschaft Heinrichs V. fällt der Blick zunächst einmal auf die salische Familie selbst. Das erste Kind Heinrichs IV. und Berthas von Turin war eine Tochter, Adelheid, die bereits vor der Geburt Heinrichs V. im Jahr 1079 verstorben war<sup>198</sup>. Der älteste Sohn Heinrichs IV. überlebte nicht einmal sein Geburtsjahr 1071<sup>199</sup>. Allein die zweite Tochter Agnes, geboren 1072/73<sup>200</sup>, überlebte ihre Geschwister und starb erst im Jahre 1143. Heinrichs V. älterer Bruder Konrad, geboren 1074, war in der Rebellion gegen den Vater Heinrich IV. 1101 in Italien gestorben. Bei Konrads Krönung 1087 war Heinrich V. bereits geboren<sup>201</sup> und muss die Auseinandersetzungen zwischen seinem Bruder, der sich 1093 auf die Seite des Reformadels und der papsttreuen Anhänger begeben hatte und in Italien zum König gekrönt worden war, bewusst miterlebt haben. Über seine Jugend ist – geschuldet seiner Stellung als

---

*sanctuarię*), 264 (Kloster Scheyern – *ministris*), 270 (Kloster Engelberg – *ministris quoque et familie sanctuarie* bzw. *militibus, ministris quoque et familie sanctuarię*), 275 (Kloster St. Blasien – *hominibus tam liberis quam ministerialibus*). Erweitert man die Suche auf den Begriff *servientes* so lassen sich die Urkunden DDH. V. †40 (St. Florian), 87 (Kloster Weissenburg), 186 (Kloster St. Maximin) und 194 (Kloster S. Nazaro e Celso, Verona) ergänzen.

- 197) ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 243 betont, dass in spätsalischer Zeit der Ministerialität der Zugang zum Bischofsamt noch weitgehend versperrt blieb und sich nur Ausnahmen anführen lassen. Es ließen sich weit mehr nicht-adlige Bischöfe in frühsalischer Zeit anführen.
- 198) Zu Adelheid, deren Gedenken bereits in DH. IV. 391 (1086 Juni 18) festgehalten wird (*pro memoria dilectę filię nostrę Adalheidę*), sowie in DDH. IV. 426, 466, 474, 475; vgl. zum Nekrologeintrag in Speyer zum 4. Juni auch METZ, Das älteste Nekrolog, S. 198, 202 f. sowie HLAWITSCHKA, Die Ahnen 1.2, S. 429.
- 199) Zu Geburt und kurz darauf erfolgtem Tod Heinrichs 1071 vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2, S. 85 mit Anm. 82 sowie den Nekrologeintrag in Speyer zum 2. August bei METZ, Das älteste Nekrolog, S. 199, 203. Neben seiner verstorbenen Schwester wird auch Heinrich in einer Urkunde vom 21. September 1091 bedacht (DH. IV. 426: *pro remedio animae nostrę [...] filięque nostrae Adalheidę et filii nostri Heinrichi*). Vgl. zu den ersten beiden Kindern Heinrichs VI. und Berthas von Turin ferner ZEY, Frauen und Töchter, S. 75; BOSHOFF, Die Salier, S. 204.
- 200) HLAWITSCHKA, Die Ahnen 2, S. 9, 12 f.
- 201) Zur stritten Frage seiner Geburt (1081 oder 1086) vgl. GAETTENS, Das Geburtsjahr Heinrichs V. und HLAWITSCHKA, Zum Geburtsdatum Kaiser Heinrichs V.

Zweitgeborener – insgesamt nur wenig bekannt, einzig seine Erziehung durch Bischof Konrad von Utrecht lässt sich allein aus späteren Quellen herauslesen<sup>202</sup>. Seine Einsetzung als Nachfolger seines Bruders in Mainz 1098 und seine Krönung zum Mitkönig seines Vaters am 6. Januar 1099 in Aachen war vom Aufstand Konrads gegen den Vater geprägt: Die Quellen berichten bereits für Mainz 1098 von einem Eid Heinrichs gegenüber Kaiser Heinrich IV., mit dem er versprach, weder nach der Herrschaft noch nach irgendwelchen Rechten gegen den Willen des Vaters zu streben. Bei seiner Krönung in Aachen 1099 soll er den Eid auf das Kreuz und die Heilige Lanze mit dem Kreuznagel wiederholt haben<sup>203</sup>.

Dennoch ergriff er selbst die Waffen und setzte sich erfolgreich gegen seinen Vater als neuer König durch. Die neuere Forschung geht dabei von einem bereits früh beeinträchtigten Verhältnis zu seinem Vater Heinrich IV. aus, da unter anderem nur wenige gemeinsame Auftritte belegt sind. Die Quellen geben aber dafür keine eindeutigen Auskünfte; es darf jedoch angenommen werden, dass der Bruch zwischen Heinrich V. und seinem Vater nicht abrupt erst in Fritzlar erfolgte, sondern sich bereits zuvor über Jahre angebahnt hatte<sup>204</sup>.

Von seinen Geschwistern lebte beim Königsantritt Heinrichs V. allein seine Schwester Agnes. Noch während des Kampfes ihres Bruders gegen den kaiserlichen Vater verlor sie ihren ersten Mann, Friedrich I. von Staufen (†1105). Wie ihr Vater Agnes aus politischen Gründen dem Stauer zur Frau gegeben hatte, versprach auch Heinrich V. die verwitwete Schwester einem Anhänger des Vaters, Markgraf Leopold III. von Österreich, damit dieser dem Kaiser seine Unterstützung entzog<sup>205</sup>. Agnes trat anschließend nur ein einziges Mal erkennbar am Hof ihres Bruders auf, und zwar in ihrer direkten Umgebung als Intervenientin gemeinsam mit ihrem Mann in einer Schenkung Heinrichs V. an das Kloster Göttweig, das nahe dem

---

202) Heinrich V. selbst nennt Bischof Konrad rückblickend in einer Urkunde für das Bistum Utrecht (DH. V. 260) *nutricii mei*.

203) Sowohl der Mainzer Eid als auch der Aachener Eid sind nachträglich in einem Schreiben Heinrichs IV. an Abt Hugo von Cluny von 1106 erwähnt (ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 47 Nr. 37): *Scire enim te credimus, quia audisse non dubitamus, quanta affectione et intima cordis dilectione contra voluntatem multorum eundem filium nostrum exaltavimus usque ad regni solium. Qui in ipsa electione sua nobis iuravit Mogontie, vitam et salutem personę nostrę, et quod de regno et omni honore nostro et de omnibus, quę habebamus vel habituri eramus, nullo modo se intromitteret me vivente contra voluntatem et preceptum nostrum. Idem quoque super crucem et dominicum clavum cum lancea coram omnibus principibus nobis iuravit, cum intronizatus fuisset Aquis. Vgl. dazu MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 26 ff. mit Anm. 9 (Mainz) und S. 56 f. mit Anm. 2 (Aachen).*

204) Vgl. Daniel BRAUCH, Heinrich V. und sein Vater in den Jahren 1098-1103, in: LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit, S. 69–80.

205) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 9 (MGH SS rer Germ [45], S. 321). Zur salischen Heiratspolitik ZEY, Frauen und Töchter, S. 75, 83.

Herrschaftszentrum der Babenberger lag und über das Markgraf Leopold III. später die Vogtei gewann<sup>206</sup>.

Daneben lässt sich auch Heinrichs V. eigene Ehe mit Mathilde von England als politisch motiviert beschreiben. Die Kontaktaufnahme nach England ging deutlich von ihm aus. So dankt beispielsweise ein Brief des Königs Mathildes gleichnamiger Mutter für ihre Freundschaftsbeweise und bittet um vermittelnde Fürsprache am Hof ihres Mannes Heinrich I.<sup>207</sup>. Für Heinrich V. bedeutete die Heirat neben dem Wunsch einer engeren Zusammenarbeit mit England vor allem einen finanziellen Gewinn – mit der Mitgift konnte er kurze Zeit später seinen Italienzug finanzieren<sup>208</sup>. Die junge Engländerin erreichte das Reich im Alter von sieben oder acht Jahren, so dass 1110 in Utrecht allein die Verlobung und in Mainz kurze Zeit später die Krönung der minderjährigen Königin stattfinden konnte. Anschließend wurde Mathilde Erzbischof Bruno von Trier zur Erziehung übergeben<sup>209</sup>, während Heinrich V. schon bald darauf nach Italien zog.

Die Forschung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Abläufe im Falle Mathildes mit einer schnellen Ankunft und Verlobung sowie der Krönung lange vor der Hochzeit, die erst mit ihrer Volljährigkeit 1114 in Mainz begangen werden konnte, eher ungewöhnlich anmutet. Sicher wichtiger als ein Zusammenschluss mit England war die Tatsache, dass mit der gekrönten Mathilde bei Heinrichs V. Abwesenheit im Reich eine Vertreterin der Reichsgewalt unter Obhut des engen königlichen Beraters Bruno von Trier verblieb. Daneben dürften Herrschaftssicherung und die Beseitigung der langen königinnenlosen Zeit, seit dem Tod Berthas von Turin 1087 gab es faktisch keine Herrscherin mehr, eine Rolle gespielt haben<sup>210</sup>.

Das Bild Königin Mathildes ist vor allem von ihrer Herrschaft in England, wo sie die Nachfolge ihres Vaters Heinrich I. antrat und den Titel einer *imperatrix* führte, geprägt. Im Reich war sie dagegen als Gemahlin Heinrichs V. offiziell nicht als solche aufgetreten und 1116 wohl auch

---

206) DH. V. 38: [...] *ob remedium animę nostrę ac parentum nostrorum et ob petitionem principum nostrorum, videlicet Ŏdalrici Patauiensis episcopi ac sororis nostrę Agnetis et mariti eius Luitpoldi marchionis et ducis Welfonis* [...].

207) DH. V. 42 an Mathilde von England um 1109. Vgl. ZEY, Mathilde von England, S. 162; JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen, S. 161; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 16 und LEYSER, Medieval Germany, S. 194.

208) ZEY, Frauen und Töchter, S. 85; DIES., Mathilde von England, S. 163; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 17.

209) Zur Verlobung und Krönung sowie zur Rolle Erzbischof Brunos von Trier Ex Roberti Gestis ducum Normannorum lib. VIII, c. 10 (MGH SS 26, S. 9).

210) ZEY, Mathilde von England, S. 85.

nicht von Papst Gregor VIII. zur Kaiserin gekrönt worden<sup>211</sup>. Ihr Übergang ins deutsche Reich und der Bruch mit ihrer früheren Heimat war strikt vollzogen worden. Heinrich V. hatte ihre Begleiter zurück nach England geschickt<sup>212</sup> und sie der Erziehung Erzbischof Brunos von Trier übergeben. Nur wenige ihrer Begleiter aus England, wie scheinbar Abt Heinrich von Winchester, der später zum Bischof von Verdun ernannt wurde, blieben in ihrer Umgebung. Dass sie als Königin über ihren eigenen Hof verfügte, darf angenommen werden<sup>213</sup>, wenn dieser in den Quellen auch kaum in Erscheinung tritt. Lediglich in Mathildes italienischen Urkunden 1117/18 werden die Kapelläne Burchard und Altmann sowie ein Truchsess namens Erbordus genannt<sup>214</sup>. Dass sich ihr Hof jedoch auf einen sehr viel kleineren Personenkreis erstreckt haben muss und beispielsweise nicht über eigenes Kanzleipersonal verfügte, zeigt sich ebenfalls deutlich in Mathildes italienischen Urkunden. An ihrer Seite befanden sich die italienischen Berater ihres Mannes wie Richter Ubald von Carpineti, der zuvor Urkunden Heinrichs V. unterfertigt hatte, oder der ausdrücklich als kaiserlicher Kanzler betitelt und erzbischöfliche Elekt Philipp von Ravenna. Daneben konnte sie auf den Anhang und die Berater der verstorbenen Markgräfin Mathilde von Tuszien, deren Güter sie stellvertretend für ihren Mann bei dessen eiliger Abreise über die Alpen 1118 übernommen hatte, zurückgreifen<sup>215</sup>. Darüber hinaus lässt sich über die Funktion und die Angehörigen ihres Hofes, von denen eine große Anzahl weiblich gewesen sein muss, keine Aussage treffen, da die Quellen hierzu keinerlei Auskünfte geben<sup>216</sup>.

In Italien trat Mathilde erstmals deutlich und eigenständig neben ihrem Mann hervor. Besser als in der Zeit ihrer italienischen Herrschaft, über die die wenigen überlieferten Urkunden Auskunft geben, lässt sich Mathildes königliche Tätigkeit und Funktion am Hofe ihres

---

211) Zu der viel diskutierten Frage, ob es sich bei der in den Quellen genannten Krönung um eine Festkrönung oder eine Kaiserinnenkrönung handelt vor allem SCHNITH, „Kaiserin“ Mathilde. Nach ihm auch JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen, S. 164; ZEY, Mathilde von England, S. 106; DIES., Imperatrix, S. 34 f.

212) ZEY, Mathilde von England, S. 164; DIES., Frauen und Töchter, S. 87. Ordericus Vitalis, Hist. Ecclesiastica lib. XI (MGH SS 20, S. 69) berichtet davon, dass Heinrich V. den Anhang Mathildes nach England zurückschickte.

213) FÖBEL, Königin, S. 82 f.

214) Kapellan Altmann in DM. 1, Kapellan Burchard und Truchsess Erbordus in DM. 3.

215) Richter Ubaldus von Carpineti ist bei Heinrich V. in DDH. V. 168, 173, 177-179 belegt und anschließend in DDM. 1 und 2. Philipp wird in DM. 3 als *electi archiepiscopi Rau(ennatis) e[c]clesiæ Phylippi et cancellarii imperatoris* bezeichnet, zu ihm auch CHIBNALL, Empress Matilda, S. 48. Aus dem Gefolge Heinrichs V. an Mathildes Seite tritt daneben noch der vermutlich aus Lothringen stammende Hermann Piscis in DM. 2 auf. Aus dem markgräflichen Umfeld tauchen Rainer von Sasso/Saxo und Albert von Martoringo (Martinengo bei Bergamo) in DDM. 1-3 auf, die sich zuvor auch bereits im Umfeld Heinrichs V. belegen lassen.

216) CHIBNALL, Empress Matilda, S. 48; FÖBEL, Königin, S. 82 f.

Mannes kaum greifen. Politisch zeigte sich Mathilde vor ihrer stellvertretenden Herrschaft in Italien hauptsächlich als Intervenientin für Klöster und Große des Reiches, trat am Hof Heinrich V. aber sonst kaum hervor<sup>217</sup>. Bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft im Reich und ihrer Verlobung intervenierte sie für den abgesetzten und in Ungnade gefallenen Herzog von Niederlothringen<sup>218</sup>. In den Urkunden Heinrichs V. lässt sie sich als Intervenientin, ausgenommen die nicht glaubwürdige, angebliche Intervention in DH. V. †88 für St. Maximin, erst wieder nach der Hochzeit 1114 nachweisen<sup>219</sup>.

Die Aufenthaltsorte der Königin können dabei allein durch ihre „lückenhaften“ Interventionen oder Zeugentätigkeiten<sup>220</sup> nachgewiesen werden, so dass sich über ihr Itinerar nur wenige Aussagen treffen lassen: Vor allem nach der Hochzeit scheint sie ihren Mann begleitet zu haben und folgte ihm auch auf den 2. Italienzug, wo sie, wie bereits festgestellt, erstmals selbstständig politisch aktiv hervortrat. Ihre Rückkehr lässt sich auf 1119 datieren, wobei sie sich erstmals wieder am 21. November in Maastricht am Hof Heinrichs V. nachweisen lässt, als sie als Zeugin (!) für das St. Michaelsstift von Antwerpen in DH. V. 223 genannt wird.

---

217) ZEY, Mathilde von England, S. 166 und DIES., Frauen und Töchter, S. 88 Anm. 161 stellt beispielsweise fest, dass keine *consors regni*-Formel für sie belegt ist.

218) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 122): *Godefridus* [Heinrich nach SCHEFFER-BOICHORST, S. 122 Anm. 2] *dux Lotharingiae gratiam regis ob novae interventum reginae promeruit*. Eine Ursache der Entzweiung ist unbekannt. Entgegen CHIBNALL, Empress Matilda, S. 23 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 119 ist anzunehmen, dass es sich um einen Irrtum des Chronisten handelt und der ehemalige Herzog Heinrich von Limburg gemeint ist.

219) Zu DH. V. †88 vgl. KÖLZER, Studien, S. 202. Als Intervenientin in DDH. V. 119, 137 (Kloster S. Maria, Pomposa, 1114), 147 (Kloster Rüeeggisberg, 1115), 155 (Ansedisus und Wido von Treviso, 1116), 183 (Kloster Pieve Guarata, 1116), 186 (Kloster St. Maximin, 1116), 202 (Bischof von Brixen, 1117), 211 (Bologna, 1118), 225 (Bischof von Würzburg, 1120), 266 (Bischof von Mainz, 1124), 273, 274, 279 (Bischof von Konstanz/Kloster St. Blasien/Duisburg, 1125). Darüber hinaus lassen sich aus den Quellen noch Interventionen für Herzog Heinrich von Limburg (wie Anm. 218) und für den an Pfingsten 1123 gegen Heinrich V. rebellierenden Bischof Godebald von Utrecht belegen, so dass dieser auf Mathildes und auf Erzbischof Friedrichs von Köln Intervention schon kurz darauf wieder die Verzeihung Heinrichs V. erlangen konnte (vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144)). Darüber hinaus soll sie an der Rückgabe der Güter St. Georgens an Herzog Konrad von Zähringen, dem Vogt des Klosters, in Straßburg 1124 (DH. V. \*271) beteiligt gewesen sein (vgl. Notitiae fundationis monast. St. Georgii, c. 48 (MGH SS 15.2, S. 1014)).

220) Neben ihrer Ankunft in Utrecht und der Hochzeit in Mainz 1110, lässt sich Mathilde 1114 im August und September in Speyer (DDH. V. 114, 137) nachweisen. Auch im Jahr 1115 lässt sie sich erneut in Speyer, am 13. Dezember, an der Seite ihres Mannes greifen (DH. V. 147). Die Interventionen in DDH. V. 155, 183, 186, 202 und 211 beziehen sich alle auf den 2. Italienzug. In Italien lässt sich das Itinerar der Königin darüber hinaus über ihre eigenen Urkunden rekonstruieren: 20. September 1117 hielt sie sich Carpineti auf (DM. 1), kurz darauf in Reggio nell'Emilia (DM. 2) und im November 1118 ist Mathilde noch einmal in Castrocaro belegt (DM. 3). Darüber hinaus ist sie allein 1119 am 21. November in Maastricht (DH. V. 223), 1120 im Januar in Goslar (DH. V. 224) und im Mai in Würzburg (DH. V. 225), 1122 zu Pfingsten in Utrecht (DM. 5, vgl. auch Anm. 219), 1124 am 30. Mai in Worms (DH. V. 266) und am 31. Dezember in Straßburg (DH. V. \*271) sowie zu Beginn des Jahres 1125 und in den letzten Wochen vor Heinrichs V. Tod (vgl. DDH. V. 273, 274, 279) an der Seite ihres Mannes belegt. Sicher dürfte sie auch die kirchlichen Feiertage gemeinsam mit Heinrich V. verbracht haben, ohne dass die Quellen dies explizit hergeben.

Daneben ist die Königin nur im folgenden Jahr während des Goslarer Hoftages, auf dem erstmals die Führer der sächsischen Opposition wieder am Hof Heinrichs V. auftraten, als Zeugin belegt (DH. V. 224). Für die Spätzeit der Herrschaft Heinrichs V. ist zu vermuten, dass sich seine und Mathildes Reisewege über weite Strecken deckten<sup>221</sup>.

Insgesamt trat Mathilde nach ihrer Rückkehr aus Italien verstärkt selbstständig handelnd und als Gehilfin ihres Mannes hervor. So urkundeten Heinrich V. und Mathilde gleichsam 1122 für das Kloster Oostbroek<sup>222</sup>. Ihre Beteiligung an der Stiftung des von Erzbischof Godebald von Utrecht gegründeten Klosters, lässt sich allerdings nicht mehr eindeutig rekonstruieren<sup>223</sup>. Immerhin dürfte die Schenkung an das Kloster östlich von Utrecht mit einer am Widerstand des Grafen von Flandern<sup>224</sup> gescheiterten Reise Mathildes nach England in Zusammenhang stehen. Ihrem Vater, der kurz zuvor seinen Thronfolger bei einem Schiffsun- glück verloren hatte, hatte sie bereits ihren Besuch angekündigt<sup>225</sup>. Noch ein zweites Mal berichtet Ekkehard, ohne jedoch die Hintergründe zu nennen, von der Wegtrennung Heinrichs V. und Mathildes, die der Kaiser in Lothringen zurückließ, als er zu seinem zweiten Hollandfeldzug 1124 aufbrach<sup>226</sup>. Ob sie hier eigene Aufgaben übernahm oder eine Funktion stellvertretend für ihren Mann erfüllte, ist unbekannt. Spätestens im Mai 1124 war sie jedoch in Worms wieder an Heinrichs V. Seite.

Als Stellvertreterin in Italien und nach ihrer Rückkehr, dabei vor allem in der Vermittlung nach England, hatte sich Mathilde als eigenständig politisch handelnd und als maßgebliche Stütze ihres Mannes bewährt, so dass Heinrich V. ihr vor seinem Tod die Reichsinsignien, über die sie bis zur Wahl eines Nachfolgers verfügen sollte, übergab. Sicher dürfte der Kaiser eine Beeinflussung zugunsten seines Neffen Friedrich II. von Staufen im Blick gehabt haben<sup>227</sup>. Mathilde jedoch übergab die Insignien schließlich Erzbischof Adalbert von Mainz und begab sich selbst zurück nach England, da sie im Reich ohne Sohn keine Stellung bei-

---

221) So ZEY, Frauen und Töchter, S. 88. Zu den Ausnahmen 1122 und 1124 s. unten, S. 439 mit Anm. 224-226

222) DM. 5, DH. V. \*321.

223) Vgl. zur Urkunde Mathildes sowie einer späteren Urkunde Bischof Godebalds von Utrecht MULLER, Oorkondeboek Sticht Utrecht 1, S. 277 Nr. 302 und S. 286 Nr. 313 sowie Kap. IV.5, S. 569 f.

224) Ann. Waverleiensis ad a. 1122 (MGH SS 27, S. 458).

225) DM. 4.

226) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 364 ff.): *Non multo post imperator movet expeditionem contra eos, qui sibi in regione Hollant contrarii existebant, hisque, licet tarde, subactis ad superiores se partes contulit, regina circa fines Lotharingie relicta.* Vgl. ZEY, Mathilde von England, S. 168.

227) Zur Nachfolgeregelung s. Kap. IV.7., S. 643.

spielsweise als Königsmutter einnehmen konnte. Ihren Erbesitz schenkte sie in der letzten auf deutschen Boden überlieferten Handlung dem Domstift zu Utrecht, wo die Eingeweide ihres Mannes bestattet waren<sup>228</sup>. Dies betont ein letztes Mal ihre wohl enge Bindung an Utrecht, wo sie 1110 mit Heinrich V. verlobt worden war und wo sie in ihrer einzigen bekannten Schenkung das Kloster Oostbroek bedacht hatte.

Lange in der Forschung umstritten war die Kinderlosigkeit Heinrichs V. und Mathildes. Einen männlichen Erben hatte ihre Ehe nicht hervorgebracht, so dass als nächster männlicher Verwandter Herzog Friedrich II. von Schwaben nach dem Tod Heinrichs V. und der Abreise seiner Witwe nach England im Reich auftreten konnte. Eine Einzelnachricht aus Montecassino spricht jedoch von einer Tochter Heinrichs V. namens Bertha, die der Kaiser seinem engen Gefolgsmann Ptolemäus II. von Tusculum 1116 zur Frau gegeben haben soll<sup>229</sup>. Keine andere Quelle erwähnt auch nur den Namen Berthas, so dass davon ausgegangen wurde, es handele sich um ein uneheliches Kind Heinrichs V. Claudia Zey konnte jedoch überzeugende Argumente beibringen, dass es sich bei Bertha, die den Italienzug im Gefolge Heinrichs V. und Mathildes begleitet haben muss und die den Namen ihrer Großmutter trug, wohl nicht um eine uneheliche/voreheliche Tochter handelte<sup>230</sup>. Zudem entspricht die Verbindung Berthas mit Ptolemäus II. von Tusculum, der selbst sowie sein gleichnamiger Vater die kaiserliche Politik in Italien maßgeblich gestützt hatte, voll und ganz der salischen Heiratspolitik, Verbündete und Anhänger durch Heiraten noch enger ans Königshaus zu binden<sup>231</sup>. Aufgrund der mageren Quellensituation lässt sich über die Verbindung jedoch weiter nichts sagen und somit auch Berthas Status schwer einschätzen.

Das Bild von Heinrichs V. weiterem Verwandtenkreis zeigt sich sehr differenziert. Seine staufischen Neffen Friedrich II. und Konrad galten als treue Anhänger Heinrichs V., die sein Königtum über weite Strecken maßgeblich unterstützt hatten. Der Kaiser selbst begann vor

---

228) DM. 6.

229) Chron. monast. Casinensis c. 61 (MGH SS 34, S. 524): *Ptolomei magnificentissimi Romanorum consulis filio, Bertam filiam suam in coniugio tradidit [...], predicto Ptolomeo et heredibus eius imperiali auctoritate in perpetuum confirmavit.*

230) ZEY, Frauen und Töchter, S. 90 ff. sowie DIES., Mathilde von England, S. 165 f. gegen CHIBNALL, Empress Matilda, S. 33 und HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 34, die noch von einer unehelichen oder vorehelichen Tochter oder Verwandten Heinrichs V. ausgehen.

231) Zur salischen Heiratspolitik vgl. ZEY, Frauen und Töchter, S. 75 ff., 83 f. Zur Anbindung an Italien bzw. dem adligen Umfeld Roms GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221; JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 178.



allem Friedrich als seinen Nachfolger heranzuziehen, als vor seinem Tod die Ehe mit Mathilde von England noch immer keinen männlichen Erben hervorgebracht hatte<sup>232</sup>. Dagegen fanden die Kinder aus der zweiten Ehe von Heinrichs Schwester Agnes mit Markgraf Leopold III. von Österreich, wie Agnes selbst, kaum Zugang zum Hof. Seitenverwandtschaften werden darüber hinaus nur selten angesprochen. Erstmals betont wird eine verwandtschaftliche Beziehung Heinrichs V. im Zusammenhang mit seiner Flucht aus dem kaiserlichen Lager Fritzlar in den bayerischen Nordgau, wo er unter anderem in Graf Otto von Habsberg, dem Ekkehard eine Verwandtschaft mütterlicherseits zuspricht, Unterstützung fand<sup>233</sup>. Die frühen Ratgeber des jungen Saliers, die sich ihm bei seinem Aufenthalt im bayerischen Nordgau anschlossen, gliedern sich verwandtschaftlich sämtlich um die Gründerfamilien des Habsberger Hausklosters Kastl, um die Grafen von Kastl selbst sowie um die an der Gründung beteiligten Markgrafen von Cham-Vohburg, wobei gerade Liutgard von Zähringen, die Gemahlin Diepolds II. von Cham-Vohburg die wichtige Verbindung zu den Zähringern (Bischof Gebhard von Konstanz) herstellte<sup>234</sup>. In den Urkunden Heinrichs V. werden diese Verwandtschaftsbeziehungen nach Bayern nicht angesprochen. Dafür findet sich jedoch eine Nachricht in der Kastler Reimchronik, die Heinrich V. und seinen Verwandten Otto von Habsburg zu gegenseitigen Erben erklärt<sup>235</sup>. Tatsächlich lässt sich Heinrich V. im Besitz von Habsberger Gütern nachweisen, von denen er 1125 Pfalzgraf Otto IV. von Scheyern-Wittelsbach Teile des Creußener Forsts überließ (DH. V. 278)<sup>236</sup>.

In den königlichen Urkunden wird vor allem Abt Pontius von Cluny als Verwandter Heinrichs V. betont, daneben werden aber auch Graf Amadeus III. von Savoyen und Abt Hugo von Luxeuil, der für sein Kloster eine Rechtsbestätigung von Heinrich V. erwirkte, als *consanguinei* Heinrichs V. angesprochen<sup>237</sup>. Ein einziges Mal wird in einer königlichen Urkunde Herzog Heinrich von Kärnten als *dilectissimo nepos nostro* angesprochen<sup>238</sup>. Dass er

---

232) Vgl. auch Kap. II.5b), S. 297 f. und IV.7., S. 643 mit Anm. 858.

233) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 188 ff.): [...] *Otto, quodam nobili viro sibi que materna stirpe cognato* [...]. Zu den verwandtschaftlichen Linien DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 126, Anm. 620 und 625.

234) Vgl. dazu Ausführungen in Kap. II.1b).

235) Kastler Reimchronik (ed. MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 135), Vers 257-274, s. Kap. II.1b), S. 65.

236) S. Kap. II.1b), S. 65.

237) DDH. V. 55, 148, 268 (Cluny), 226 (Savoyen), 259 (Luxeuil). Zur Verwandtschaft sowohl Abt Pontius von Cluny als auch Guido von Vienne (Calixt II.) und Heinrich V. s. Kap. II.7b), S. 392 mit Anm. 1731.

238) DH. V. 117: *iusta petitione Heinrichi ducis Karinthie, dilectissimi nepotis nostri*. Die Verwandtschaft führt über zwei Generationen zurück auf Herzog Hermann II. von Schwaben, dessen Tochter Gisela mit Kaiser Konrad, Heinrichs V. Urgroßvater, verheiratet gewesen war, während seine zweite Tochter Beatrix als Gemahlin Adalberos von Eppenstein als Großmutter Heinrichs III. von Kärnten gilt. Vgl.

gerade in DH. V. 117, mit der das Eppensteiner Hauskloster St. Lambrecht bedacht wurde, als solcher bezeichnet wird, dürfte allein mit der Betonung eines nahen Verhältnisses des Herzogs zu Heinrich V. zusammenhängen, denn darüber hinaus ist keine einzige Erwähnung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Salier und dem Eppensteiner Herzog bekannt.

Markgräfin Mathilde von Tuszien, zu deren Erbe Heinrich V. 1111 eingesetzt wurde, wird mehrfach in den kaiserlichen Urkunden vor allem nach Übernahme der mathildischen Güter auf dem 2. Italienzug erwähnt, dabei hebt sie aber nur eine Urkunde als kaiserliche Verwandte hervor. Die Betonung der familiären Verbindung fällt auffälligerweise mit einer Nennung Abt Pontius von Cluny als königlicher *consanguineus* zusammen<sup>239</sup>. Die Markgräfin selbst erwähnt in ihren Urkunden zwar ebenfalls mehrfach Heinrich V., auch zu Datierungszwecken, doch wird kein einziges Mal die Verwandtschaft betont. Daher ist anzunehmen, dass die Erwähnung in DH. V. 148 vom 20. Dezember 1115 für das canusinische Hauskloster San Benedetto Po so kurz nach dem Tod der Markgräfin vor dem Hintergrund der Erbübernahme, die mit dem 2. Italienzug 1116-1118 erfolgte, zu sehen ist.

Nach dem Abschluss des Wormser Konkordates und dem Ausgleich mit Papst Calixt II., dem vormaligen Erzbischof Guido von Vienne, betont Heinrich V. in einem Brief an den Papst vom November 1122 gleichsam ihre Blutsverwandtschaft, die zuvor weder für Erzbischof Guido von Vienne in seiner antisalischen Haltung noch für Heinrich V. bei der Annäherung während Guidos Papsttum als Calixt II. Erwähnung gefunden, geschweige denn eine besondere Rolle gespielt hatten<sup>240</sup>.

Verwandtschaftliche Beziehungen scheinen für die Politik Heinrichs V. damit eine nur untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Allein seine staufischen Neffen, allen voran Friedrich II., traten aus dem Verwandtenkreis des letzten Saliers politisch an seinem Hof hervor. Doch zeigten auch sie sich nicht von Beginn an in Heinrichs V. engster Umgebung. Auch sie muss-

---

künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 117. Die Betonung eines guten Verhältnisses, ohne allerdings auf die verwandtschaftliche Erwähnung einzugehen, und die Ausstellung der Urkunde als Dank für die herzogliche Treue in Ungarn und in Italien sieht auch KLAAR, Herrschaft der Eppensteiner, S. 133 f.

239) DH. V. 148: *ob interventum etiam abbatis Cluniacensis Pontii, nostri dilecti consanguinei, et memoriam neptis nostrę Mathildis comittisę.* Verwandt waren Mathilde von Canossa und Heinrich V. über Kaiserin Gisela, die eine Schwester von Mathildes Großmutter, Mathilde von Schwaben, war. Vgl. SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln 1.1 Tafel 9 sowie THIELE, Stammtafeln 1.1 Tafel 50.

240) DH. V. 243: *Proinde monebat nos compati vobis iam gustata dulcedo vestrę paternitatis et nature debitum consanguinitatis. [...] Quoniam enim deus ex una et [e]adem linea carnis et sanguinis principem sacerdotii et inperii populo suo preordinavit, sollicitius nos ambos animadvertere monuit, quatinus et deo et populo salutares simus.*

ten sich erst eine Stellung am Hof erarbeiten, vor allem da ihr Vater als treuer Anhänger Heinrichs IV. gegolten hatte. Dass Heinrichs V. übrige Verwandten, seine Schwester, ihr zweiter Mann Markgraf Leopold III. von Österreich und die Kinder aus dieser Verbindung zwar Ansehen als nahe salische Verwandte genossen, ansonsten aber im Reichsgeschehen kaum hervortraten und von Heinrich V. auch nicht maßgeblich gefördert wurden, dürfte ihrem mangelnden Engagement im Reichsdienst und am Hof geschuldet sein. Es darf wohl auch angenommen werden, dass es für Heinrich keinesfalls klar war, ob er sich nach dem vollständigen Bruch mit dem Vater überhaupt auf seine Verwandtschaft stützen oder verlassen konnte. Ohnehin lebte aus seinem engsten Familienkreis zu diesem Zeitpunkt neben seinem Vater allein noch seine ältere Schwester Agnes.

Verwandtschaftliche Beziehungen, waren sie auch noch so entfernt, wurden allein dann betont und herangezogen, wenn ohnehin bereits ein Naheverhältnis zu der entsprechenden Person bestand. Dies gilt auch für Heinrichs V. Neffen Friedrich II. Während Konrad in den königlichen Urkunden kein einziges Mal als Neffe Heinrichs V. erscheint, wird Friedrich II. selbst auch nur in einigen Fällen, in denen seine familiäre Beziehung zum Kaiser von entscheidender Bedeutung war, als königlicher Neffe bezeichnet. Dies gilt etwa für den Fall, als er Papst Paschalis II. als Geisel für die Einhaltung der Abmachungen von S. Maria in Turri 1111 übergeben werden sollte oder für den Zeitpunkt, als seine nahe verwandtschaftliche Verbindung während Heinrichs V. Krankheit im Herbst 1111 Neuhausen angeblich für eine eventuelle Nachfolge in den Plänen Erzbischof Adalberts von Mainz eine entscheidende Rolle gespielt haben soll<sup>241</sup>. Allein ein weiteres Mal spricht Heinrich V. Friedrich II. direkt als seinen Neffen an, um dessen stellvertretende Reichsverweserschaft zu betonen und seiner Stellung im Reich bei der Abwesenheit Heinrichs V. einer zusätzlichen Legitimation zu verschaffen<sup>242</sup>. Ähnliches ist auch bei den übrigen Erwähnungen verwandtschaftlicher Beziehungen, die oftmals über mehrere Generationen zurückreichten, zu beobachten. Entweder wurden die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Betonung eines Naheverhältnisses (Graf Amadeus III. von Savoyen, Abt Pontius von Cluny, Herzog Heinrich von Kärnten) oder etwa als verstärken-

---

241) DDH. V. 65 (Vertrag von S. Maria in Turri 1111, in dem Friedrich als Geisel an Paschalis II. gegeben wurde: *Fridericum filium sororis suę [...] Fridericum ducem, nepotem suum*), 110 (Manifest gegen Erzbischof Adalbert von Mainz: *Videns autem, quia deo non annuente nec sic profecit, filium sororis meeę, ducem Fridericum, omni dolo ingenii circumvenire molitur, quatenus in nos assurgere et suę se velit machinationi consociare.*)

242) DH. V. 185: *Sed tamen, ubicumque erimus, pro te et vice tua erimus, et tu, ubi fueris, pro nobis et in persona nostra sis iuvando et sustinendo ac defendendo honorem nostrum, et specialiter nepotem nostrum Fridericum aliosque fideles nostros, ut bene appareat te esse inimicum inimicorum nostrorum et amicam amicorum nostrorum.*

de Legitimation herangezogen, so etwa im Falle Markgräfin Mathilde von Tuszien und ihres Erbes.

Eine enge Bindung zum Königshof begründete sich während der Regierung Heinrichs V. also kaum auf verwandtschaftliche Beziehung, ganz anders als es sich in den Beziehungsnetzwerken des Adels beobachten lässt. Hier bestimmten gerade Familienkreise oftmals politische Einstellungen und das Handeln sehr deutlich. Ganz deutlich wird ein solches Netzwerk bei der bayerischen Hofbesuchergruppe um Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg oder in Bezug auf das Saarbrücker Grafenhaus. Heinrich V. dagegen scheint auch in seinem territorialpolitischen Zielen keine Rücksicht auf verwandtschaftliche Bindungen genommen zu haben, wie sich im Konflikt gerade mit Konrad von Staufen in Ostfranken und der Würzburger Diözese aufzeigen lässt<sup>243</sup>.

#### **4. Fazit: Ratgeber und Vertraute im Umkreis des Königs**

Der Beraterkreis Heinrichs V. unterlag einem starken Umbruch, der parallel zu den Entwicklungen im Reich verlief und sich etwa auf die Zeit nach dem Italienzug 1110/11 und die ersten ausbrechenden Konflikte ansetzen lässt. Viele weltliche wie geistliche Große brachen beim einsetzenden Umschwung der königlichen Politik mit Heinrich V. und kehrten mit den Friedensschlüssen 1121/22 zwar an den Hof, jedoch nicht mehr zu einer ähnlich engen Zusammenarbeit wie zu Beginn seines Königtums zurück. Nur wenige Große, ob weltlich oder geistlich, zeigten sich von Anfang bis Ende im engen Kontakt zum letzten Salier. Hierzu zählt der Kreis des bayerischen Nordgaus um Graf Berengar von Sulzbach mit Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg und Markgraf Engelbert II. von Spanheim, später Herzog von Kärnten, der sich verwandtschaftlich und regional verbunden auch auf der Hofebene präsentierte, sowie der bayerische Episkopat, der sich mit Ausnahme Erzbischof Konrads von Salzburg über die konfliktreichen Krisenzeiten den Kontakt mit dem Königtum bewahrt hatte oder in neutralem Verhältnis zu Heinrich V. verharret war. Als enge Vertraute des salischen Hofes gelten dabei vor allem die Bischöfe Eberhard und Ulrich von Eichstätt sowie Hartwig von Regensburg, der vor allem während des 2. Italienzuges als Kontaktperson Heinrichs V. im Reich hervortrat.

---

243) Vgl. dazu Kap. II.5a), S. 292 f.

Ähnlich verlaufend zeigt sich die Anhängerschaft des schwäbischen Adels, angeführt von den in engster Beziehung zu Heinrich V. stehenden Herzögen Friedrich II. von Schwaben und Berthold III. von Zähringen und dem königlichen Berater Graf Gottfried von Calw, dem späteren rheinischen Pfalzgrafen, während auch der Klerus im Südwesten des Reiches in gutem Einvernehmen mit dem salischen Hof stand. Allein Bischof Wido von Chur stand aus diesem Kreis in engem Kontakt mit dem Papsttum, bewahrte aber ein neutrales Verhältnis zu Heinrich V., während Bischof Kuno von Straßburg erst nach 1119 auf die päpstliche Seite wechselte und prompt durch den königlich gesinnten Bischof Bruno 1121/22 ersetzt wurde. Nicht zu übersehen ist allerdings die Tatsache, dass sich auch unter den süddeutschen Fürsten Rückzüge in den Krisenjahren nach 1112 bis zu den ersten Ausgleichsbemühungen nach dem 2. Italienzug feststellen lassen, wenn auch die süddeutschen Großen kaum in Konflikt mit dem Königtum gerieten und nur einige wenige süddeutsche Prälaten auf die päpstliche Seite übergingen.

Ein solch zeitweiliger Rückzug aus dem Reichsgeschehen zeigt sich auch für Erzbischof Bruno von Trier, der gerade in den Anfangszeiten Heinrichs V. als Berater maßgeblichen Einfluss auf die Politik des jungen König, vor allem gegenüber der Kirche, mit der er zwischen 1106 und 1109 in königlichem Auftrag verhandelte, nahm. Wie sein Amtskollege Otto von Bamberg wahrte er in den krisenhaften Phasen der Herrschaft Heinrichs V. eine neutrale Stellung zwischen Papst- und Kaisertum und nutzte sein Ansehen auf beiden Seiten zur Vermittlung in den Konflikten des Investiturstreites.

Eine ganze Reihe der wesentlichen Unterstützer der frühen königlichen Politik, die den Kampf des jungen Heinrich V. gegen seinen Vater maßgeblich mitgetragen hatte, brach dagegen nach 1112 völlig mit dem Kaiser und kehrte entweder gar nicht oder nur sporadisch ab 1120 an den Hof zurück. Zu dieser Gruppe zählen vor allem Vertreter aus dem Norden und Nordosten des Reiches. Die Angehörigen der sächsische Adelsgruppierung um Heinrich V., zu der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, die Grafen Lothar von Süpplingenburg (später Herzog von Sachsen) und Ludwig von Thüringen, wohl auch Otto von Ballenstedt und der zunächst in besonders vertrautem Verhältnis zum Königtum stehende Graf Hermann von Winzenburg zählen, waren bereits unter Heinrich IV. gemeinsam als kaiserfeindliche Gruppe aufgetreten. Sie lassen sich alle namentlich in der berühmten Oppositionsversammlung von Lippoldsberg fassen und hatten sich wohl vor allem aufgrund ihrer

kaiserfeindlichen Gesinnung früh dem Kampf Heinrichs V. gegen seinen Vater angeschlossen. Bedeutung erlangte neben dieser verwandtschaftlich über die Nachkommen Graf Ottos von Northeim, die die politisch bestimmende Riege in Sachsen darstellten, verbundenen Gruppierung der thüringische Graf Wiprecht von Groitzsch. Dieser hatte im Gegensatz zu den genannten sächsischen Adligen bereits eng mit Heinrich IV. aufgrund seiner verwandtschaftlichen Verbindungen nach Böhmen zusammengearbeitet. Auch Graf Werner IV. von Markgrönigen, Klostervogt von Fritzlar und Limburg, stand dem sächsischen Reichsteil aufgrund seiner Besitzungen im hessischen Maden, auf das sich auch der Grafentitel bezog, viel näher als seinem eigentlich schwäbischen Herkunftsgebiet. Als Inhaber eines Reichsfahnenlehens dürfte er Heinrich V. bis zu seinem Bruch mit ihm um 1115 besonders nahe gestanden haben, ohne dass sich dafür allerdings Hinweise aus den Urkunden und Quellen anführen ließen.

Aus dem westfälischen Episkopat trat Bischof Burchard von Münster, der als einziger sächsischer Funktionsträger bis zu seinem Tod 1119 in vertrauter Position am Hof Heinrichs V. stand, als enger Berater auf. Daneben lassen sich unter den Prälaten im Norden und Nordosten des Reiches, die häufig auch nur regional am Hof auftraten und allenfalls situativ bedingt in ihrem nächsten Umfeld beratend tätig wurden, keine besonders engen Vertrauten des Königs ausfindig machen. Es lässt sich ganz allgemein die Tendenz beobachten, dass die westfälischen Bistümer sowie die an der Peripherie gelegenen (Erz-)Bischöfe von Hamburg-Bremen, Meißen, Naumburg und Merseburg sehr viel stärker aus der Reichspolitik zurückgetreten sind und diejenigen Kirchenfürsten, deren Diözesen Zugang zum Harz als Dreh- und Angelpunkt des sächsischen Reichsteils boten, einen größeren Anteil an den Ereignissen ihrer Zeit nahmen (Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim).

Nach dem Friedensschluss mit den Reichsfürsten in Würzburg und mit der Kirche in Worms 1121/22 kehrten dann auch nur einige wenige Vertreter der sächsischen Großen, wie die Grafen Ludwig von Thüringen, Wiprecht von Groitzsch und Friedrich von Arnsberg, an den Hof zurück, während der sächsische Episkopat nur sehr sporadisch, oftmals nur bei einmaligen Hofbesuchen, in der Umgebung des Königs auftrat. Herzog Lothar von Sachsen verharrte in seiner antisalischen Gesinnung und herrschte in königsgleich anmutender Stellung, die durch die Kämpfe im Reich nachhaltig gestärkt worden war, im sächsischen Norden des Reiches. Eine beratende Position am Hof nahm keiner der sächsischen und westfälischen Gro-

ßen nach 1122 mehr ein, allein Graf Wiprecht von Groitzsch zeigte sich wieder enger an das Königtum angelehnt.

Ebenfalls zu den frühen Beratern Heinrichs V. gehörten Erzbischof Friedrich von Köln und der kaiserliche Kanzler Adalbert von Saarbrücken, der durch königliche Förderung den bedeutendsten erzbischöflichen Sitz des Reiches, Mainz, erlangen konnte. Auch Bischof Erlung von Würzburg zeigte sich bis 1114 häufig am Hof und als Unterstützer der königlichen Politik. Sie alle fielen jedoch in erster Linie aufgrund territorialpolitischer Konflikte und Interessensüberschneidungen mit dem Königtum von Heinrich V. ab. Während jedoch Erzbischof Adalbert von Mainz bis zum Wormser Konkordat 1122 in seiner kaiserfeindlichen Haltung verblieb – er trat neben Herzog Lothar von Sachsen als einer der mächtigsten Gegenspieler Heinrichs V. auf – und nach 1122 in einem eher kühlen, als höflich zu bezeichnenden Verhältnis zum Kaiser stand, traten Bischof Erlung von Würzburg und Erzbischof Friedrich von Köln bereits zwischen 1118 und 1120 wieder in Kontakt mit dem salischen Hof. Dem Kölner Erzbischof folgten dabei einige der niederlothringischen Fürsten, von denen, anders als die sächsischen Großen, viele einst in gutem Verhältnis zu Heinrich IV. gestanden hatten und somit keine enge Beziehung zu dessen Sohn hatten aufbauen können. Dies gilt besonders für Bischof Otbert von Lüttich, den rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt, für den von Heinrich V. abgesetzten Herzog Heinrich von Limburg sowie für Graf Gottfried von Namur. Das Interesse unter den Großen des Rhein-Maas-Raumes am königlichen Hof war in der Frühphase von Heinrichs V. Königtum kaum nennenswert vorhanden gewesen, so dass sich aus diesem Gebiet auch keine engen Vertrauten des Königs rekrutiert hatten. Allein die Grafen Dietrich von Tomburg-Kleve und Gerhard von Wassenberg-Geldern standen auch während der niederrheinisch-westfälischen Oppositionsbewegung unter Führung des Kölner Erzbischofs auf kaiserlicher Seite, und Erzbischof Friedrich von Köln war der einzige niederlothringische Große, der eine bedeutendere Position in der Umgebung Heinrichs V. erlangen konnte, nachdem er sich bereits während der Rebellion Heinrichs V. auf dessen Seite begeben und von Heinrich IV. abgefallen war.

Oberlothringen hielt sich dagegen viel stärker aus dem politischen Geschehen heraus. Als Anhänger Heinrichs V. sind neben dem bereits genannten königlichen Berater Erzbischof Bruno von Trier allein Bischof Richard von Verdun, der jedoch um 1114 selbst vom Kaiser

abfiel, sowie die Grafen von Metz zu bezeichnen, wobei gerade in Oberlothringen die Parteinahme für oder wider das Kaisertum vor dem Hintergrund päpstlicher Einflussnahme wechselte. Die breite Oppositionsbewegung im benachbarten Niederlothringen lässt dabei kaum Auswirkungen auf den Moselraum erkennen.

Von besonderer Bedeutung erwiesen sich während der Herrschaftsübernahme Heinrichs V. im Kampf gegen Kaiser Heinrich IV. Vertreter der Hirsauer Bewegung. Bischof Gebhard von Konstanz darf als einer der wesentlichen Stützen und Berater Heinrichs V. zwischen 1105 und 1107 gesehen werden. Daneben setzte der junge König den Hirsauer Abt Gebhard in den für das salische Königtum bedeutenden Speyerer Bischofssitz ein und ernannte Abt Theoderich von Petershausen zu seinem Beichtvater.

Doch verschwanden die Hirsauer Personen im Umfeld Heinrichs V. rasch. Während Gebhard von Konstanz 1110 verstarb und Gebhard von Speyer sich schon 1107 aus der Politik und von seinem Amt zurückzog, ist von dem Beichtvater Heinrichs V. in den Quellen kaum die Rede, so dass über seine Tätigkeiten und Aufgaben nichts bekannt ist. Auch die Zeugschaften der Bischöfe von Speyer und Konstanz nehmen sich trotz ihrer bedeutenden Stellungen am Hof als päpstlicher Legat (Gebhard von Konstanz) bzw. als Gefängniswärter Heinrichs IV. (Gebhard von Speyer) dürftig aus. Einzig Ekkehard von Aura, der als offizieller Hofchronist in den Dienst Heinrichs V. eingetreten war, erlebte die Herrschaft Heinrichs V. in voller Länge und blieb lange auf seiner Seite. Erst am Ende seiner Chronik klingen Zweifel an der Regierungsweise des letzten Saliers an. Die Hirsauer Bewegung verlor nach der Rebellion des jungen Königs und dessen ersten Jahren damit an Bedeutung für die königliche Politik; auch in der späteren Opposition ist sie gegen Heinrich V. nicht mehr hervorgetreten<sup>244</sup>.

Insgesamt zeigen sich am Hof immer wieder regional eng zusammenarbeitende Adelsgruppierungen, von denen die am besten greifbare Gruppierung diejenige um Graf Berengar von Sulzbach ist. Auch wenn sich in anderen Reichsteilen ähnliche Hofbesuchergruppen erschließen lassen, so ist es doch allein die bayerische, die verstärkt überregional auftrat. Die übrigen Adelsgruppierungen traten hauptsächlich regional und oftmals im direkten Zusammenhang mit Rechtsverhandlungen und Urkunden ihre unmittelbare Umgebung betreffend auf: So zeigt sich in Straßburg und Basel eine Hofbesuchergruppierung zusammengesetzt aus den

---

244) JAKOBS, Hirsauer, S. 222.



Adligen des Zürichgaus aus der direkten Umgebung von Basel und Zürich, deren Vertreter, die Grafen von Lenzburg, Habsburg, Froburg und Homburg-Thierstein, vielfach durch verwandtschaftliche Beziehungen untereinander verbunden waren. Die politisch bestimmende sächsische Gruppe, verwandtschaftlich über die Nachkommen Ottos von Northeim verbunden, die bereits unter Heinrich IV., wenn auch als kaiserfeindlich, hervorgetreten war, wurde bereits genannt. Eine weitere Adelsgruppierung zeigt sich dagegen noch im Rhein-Maas-Raum hauptsächlich zum Ende der Herrschaft Heinrichs V. mit den Grafen von Geldern, Loos und Montaigu sowie den Herren von Rode, Oizy und Elslo. Hierin zeigt sich deutlich die Abbildung regionaler Verhältnisse auf Hof- und Reichsebene. Dabei lässt sich vielfach feststellen, dass es nicht die Herzöge waren, die den Zugang zum kaiserlichen Hof schufen oder als Verbindungspersonen für die regionalen Adelsgeschlechter auftraten, dagegen aber Erzbischöfe und Bischöfe häufig führend am Hof auftreten konnten. Besonders deutlich zeigt sich dies an den Lehnshöfen der Erzbischöfe von Mainz und Köln. Die Haltung Erzbischof Adalberts von Mainz oder Friedrichs I. von Köln zu Heinrich V. beeinflusste nachhaltig das Auftreten ihrer Lehnsleute und der erzbischöflichen Umgebung am Hof.

Der Einsatz von Ministerialen und deren stetiger Bedeutungszuwachs bildet ein verbindendes Moment in der salischen Politik. Während bereits unter Heinrich III. Ministerialen tätig gewesen waren, führte Heinrich V. später die Politik seines Vaters Heinrichs IV. fort. Zwar lassen sich Vertreter der Reichsministerialität nur selten in den Urkunden fassen, doch waren Personen wie Heinrich Haupt als königlicher Marschall oder die Herren der Reichsburg, wie zum Beispiel Werner von Kerpen, der eine enorme Machtposition im Kölner Raum einnehmen konnte, von nicht geringer Bedeutung für das Königtum Heinrichs V., so dass beispielsweise der königliche Truchsess Folkmar/Volkmar sogar als Eidhelfer fungieren konnte. In Italien erlangten einige Ministerialen dabei noch bedeutendere Positionen, beispielsweise als königliche *missi* oder Funktionsträger wie Werner, der bereits von Heinrich IV. die Markgrafschaft Ancona und das Herzogtum Spoleto übertragen bekommen hatte. Heinrichs V. Herrschaft gliedert sich somit in eine fortschreitende Entwicklung über die Regierungen Lothars III. und Konrads III. ein, unter denen Ministerialen immer deutlicher hervortraten und fest in die königliche Herrschaft integriert wurden, bis hin zur staufischen Zeit, in der Vertreter der Ministerialität schließlich auch Bischofs- und Abtssitze erlangen und bedeutenden Positionen am Hof einnehmen konnten.

Personalpolitisch gesehen stellt die Ministerialenpolitik jedoch den einzigen Anknüpfungspunkt zur Herrschaft Heinrichs IV. dar. Unter Heinrich V. lässt sich weder der Hofkapelle, die noch unter seinem Vater als Ausbildungsstätte des Episkopats galt, noch den verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiser Bedeutung beimessen.

Über die Vertreter der Hofkapelle ist dabei nur wenig bekannt; aus ihr ging Kanzler Adalbert von Saarbrücken als Erzbischof von Mainz hervor, dessen Sitz er wohl vor allem aufgrund seines persönlichen Engagements in königlicher Umgebung erhalten hatte, sowie nach ihm die Kapelläne Burchard (Bischof von Cambrai), Heinrich von Winchester (Bischof von Verdun) und eventuell Arnold (Bischof von Speyer).

Familiäre Verbindungen spielten für die Personalpolitik Heinrichs V. ebenfalls nur eine nachgeordnete Rolle und wurden selten in den kaiserlichen Urkunden betont. In den wenigen Fällen, in denen Verwandtschaftsbezeichnungen einmal urkundliche Erwähnung fanden, lässt sich auf königlicher Seite entweder die Absicht feststellen, das gute Verhältnis zum Urkundenempfänger betonen zu wollen, oder es findet sich ein legitimatorischer Hintergrund wie bei der kaiserlichen Übernahme des Erbes der Markgräfin Mathildes von Tuszien resp. während der Reichsverweserschaft Friedrichs II. von Staufen, der sich als nächster männlicher Verwandter des Kaisers darstellte.

Insgesamt scheint Heinrich V. seine Funktionsträger bewusst aus dem regionalen Kontext gewählt zu haben. Dies gilt für die Herzöge Gottfried von Löwen und Lothar von Süpplingenburg sowie für Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach und für den Großteil der bischöflichen Kandidaten. Ausnahmen finden sich in Gottfried von Calw, der hauptsächlich aufgrund seiner vertrauten Stellung am Hof zum rheinischen Pfalzgrafen ernannt worden war und dessen neuer Herrschaftsschwerpunkt seinem eigenen schwäbischen Zentrum jedoch nicht allzu fern lag, sowie in Konrad von Staufen, dem Heinrich V. mit der Übertragung des ostfränkischen Dukats einen neuen Herrschaftsschwerpunkt an die Hand gab, der richtungweisend für die staufische Territorialpolitik sein sollte.

Der italienische Reichsteil zeigt sich gänzlich in sich abgeschlossen. Allein während des 1. Italienzuges folgten viele nordalpine Große Heinrich V. über die Alpen Richtung Rom und traten beratend bei den Verhandlungen mit der Kurie auf. Dieser Beraterstab setzte sich aus der bereits während der Herrschaftsübernahme tätigen adeligen Gruppierung in der Umgebung Heinrichs V. zusammen. Zu ihr zählten Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg,

Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg, die Grafen Berengar von Sulzbach, Gottfried von Calw, Hermann von Winzenburg und als einziger kirchlicher Funktionsträger Kanzler Adalbert von Saarbrücken, zu diesem Zeitpunkt bereits Elekt von Mainz, die allesamt namentlich im Vertrag von S. Maria in Turri (DH. V. 65) von 1111 aufgeführt sind. Als Heinrich V. jedoch das markgräfliche Erbe während seines 2. Italienzuges 1116-1118 übernahm und dabei auch wesentlich in die regionalen Verhältnisse Norditaliens eingriff, lassen sich allein italienische Berater in seiner Umgebung finden. Für die markgräflichen Besitzungen waren dies vor allem ehemalige Lehnsnehmer und Funktionsträger Markgräfin Mathildes von Tuszien, wie Sasso von Bianello mit seinem Sohn Rainer und der *capitaneus* Arduin von Palude. Besondere Bedeutung erlangte der Richter Werner von Bologna, der gemeinsam mit anderen Richtern aus dem markgräflichen Umfeld, wie Ubaldo von Caprineti, Teuzo von Verona und Azo von Ferrara, in den kaiserlichen Dienst trat und über die Grenzen der markgräflichen Besitzungen hinaus für Heinrich V. tätig wurde.

Darüber hinaus fungierten auf dem 2. Italienzug mehrfach einzelne Bischöfe, hauptsächlich aus der Kirchenprovinz Aquileia, beratend am Hof oder zeigten sich zumindest häufig in der Umgebung des Kaisers. Gerade in Bischof Gebhard von Trient, den Heinrich V. zum italienischen Erzkanzler ernannte, lässt sich einer der wesentlichen kaiserlichen Berater fassen. Nur wenige Personen zeigten sich über beide Italienaufenthalte in Kontakt mit dem Kaisertum. Zu dieser Gruppe zählten vor allem die kaiserlichen Funktionsträger in Italien, die Markgrafen Bonifatius von Savona, Rainer von Montferrat und Werner von Ancona (gleichzeitig Herzog von Spoleto). Als treueste Anhänger und Vertreter der kaiserlichen Interessen gelten jedoch Graf Ptolemäus I. und sein gleichnamiger Sohn Ptolemäus II. von Tusculum, wovon letzterer für seine Kaisertreue mit der Hand von Heinrichs V. Tochter Bertha belohnt wurde. Personalpolitisch griff der letzte Salier dabei kaum noch in die Verhältnisse Italiens ein. Hatte sein Vater noch Bischöfe vor allem aus dem Speyerer Domkapitel in Italien erhoben (Ulrich von Aquileia, Siegfried von Vercelli, Gumbold von Treviso, Rainald von Belluno), so lässt sich unter Heinrich V. nur noch selten ein Einfluss auf die italienischen Bischofserhebungen bestimmen. Die einzige sichere königliche Einflussnahme bei der Erhebung Arditios von Vercelli kam dabei einem regional ansässigen Adelsgeschlecht zugute. Als weltliche Berater übernahm er auf dem 2. Italienzug die Personen des markgräflichen Lehnshof. Allein einige wenige Personen aus dem nordalpinen Reichsteil, hauptsächlich Ministeriale, wurden

als Funktionsträger jenseits der Alpen eingesetzt, um die Verbindung über die Alpen zu garantieren (Markgraf Radbod und Konrad von Tuszien, Truchsess Folkmar).

Für keinen der italienischen Großen zeigte sich dagegen eine Einflussnahme auf die Politik jenseits der Alpen. Der Großteil der italienischen Fürsten trat allein in Italien in der Umgebung des Kaisers auf und nur wenige, hauptsächlich kirchliche Prälaten, begaben sich ins nordalpine Reich. Ganz deutlich präsentierte sich also Italien als eigenständiger Reichsteil, für den ganz andere Maßstäbe, Entwicklungslinien und Traditionen galten und der erst mit dem 1. Italienzug 1110/11 ins Blickfeld Heinrichs V. trat, während sich vor 1110 keinerlei Kontakte (das Papsttum ausgenommen) von italienischer Seite nachweisen lassen.

Die beiden in salischer Zeit an das Reich angeschlossenen Landschaften Böhmen und Burgund erweisen sich als weitgehend königsfern. Während die böhmische Herzogsfamilie der Přemysliden als eigentliche Lehnsnehmer des salischen Königs hauptsächlich regional im Kampf um das Herzogsamt gebunden war, nahmen burgundische Große nur sehr sporadisch – dabei vor allem ab der zweiten Hälfte der Herrschaft Heinrichs V. – Kontakt ins Reich auf. Allein Bischof Gerold von Lausanne zeigt sich in den letzten Phasen der salischen Herrschaft enger an das Königtum angelehnt und übernahm noch einmal mehr nominell die Würde des burgundischen Erzkanzlers.

## IV. Herrschaftspraxis im Spiegel von Itinerar und Urkundenvergabe

Für das nordalpine, ostfränkische Reich lassen sich sechs politische Großräume der Königsherrschaft, die in ihrer Bedeutung für das Itinerar einzelner Könige variieren können, fassen: das Harzumland in Ostsachsen und Nordthüringen, die Region zwischen Niederrhein und Maas mit den großen (Erz-)Bischofssitzen wie Köln, Lüttich und Utrecht oder der Königspfalz Aachen, das Rhein-Main-Gebiet (Mainz, Speyer, Worms), die Region um Bamberg, Würzburg und Nürnberg zwischen Main und Regnitz sowie die Landschaften am Oberrhein (Straßburg) und an der Donau (Regensburg, Augsburg)<sup>1</sup>.

Unter den Saliern trat vor allem die Landschaft im Rhein-Main-Gebiet in den Vordergrund, die sich zwar schon seit der Karolingerzeit als nicht unbedeutende Königslandschaft erwies, im 11. und 12. Jahrhundert aber aufgrund der Herkunft des salischen Hauses zur Basislandschaft des Königtums aufgestiegen war<sup>2</sup>. Hier konzentrierte sich karolingisches sowie salisches Haus- und Reichsgut, so dass sich ein dichtes Netz von Königshöfen und Königspfalzen ergab<sup>3</sup>. Die Hochstifte Worms und Speyer erlangten durch die königliche Förderung und enge Beziehung zum Königshaus eine herausragende Bedeutung – Speyer trat dabei im Sinne des dynastischen Mittelpunktes vor dem Hintergrund der salischen Grablege und einer für das salische Haus bedeutenden Marienverehrung<sup>4</sup> besonders hervor.

Die erzbischöfliche Stadt Mainz verdrängte unter den Saliern zusehends die bedeutende Königspfalz Frankfurt aus der Spitzenposition im königlichen Itinerar<sup>5</sup>. Gerade in dieser mittelrheinischen Region blieb durch die starke Bindung an das salische Königtum anderen Einzelherrschaften und regionalen Kräften der herrschaftliche Zugriff weitgehend versperrt<sup>6</sup>. Als zweiter zentraler Raum königlicher Herrschaft zeigt sich das Harzumland, das unter den Ottonen zur königlichen Basislandschaft aufgestiegen war<sup>7</sup> und auch unter den Saliern seine bevorzugte Stellung im Itinerar nicht einbüßte. Das regionale Zentrum verschob sich dabei

- 
- 1) HERMANN, Lothar III., S. 321. Zur Definition von Basislandschaft, Kernregion und Fernzonen königlicher Herrschaft vgl. die Kap. I.3b), S. 29.
  - 2) HERMANN, Lothar III., S. 250; MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, S. 33; MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 145.
  - 3) HERMANN, Lothar III., S. 249.
  - 4) WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis, S. 334; HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 221.
  - 5) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 134. Zur Entwicklung Speyers im salischen Itinerar vgl. HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 220 f.
  - 6) Wie Anm. 3.
  - 7) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 145, 156; HERMANN, Lothar III., S. 183.

vom erzbischöflichen Sitz Magdeburg nach Westen, wo die Königspfalz Goslar zum favorisierten Aufenthaltsort gerade der frühen Salier und Ziel einer ausgedehnten Güterpolitik Heinrichs IV. wurde<sup>8</sup>.

Ähnlich präsentierte sich das Rhein-Maas-Gebiet als wichtige königliche Kernzone, wo mit dem Krongut um Aachen und ausgedehnten Besitzungen, die sich bis ins mittlere Maastal und bis vor die Tore Lüttichs erstreckten, breite Landschaften zum direkten salischen Herrschaftsbereich zählten. Die Bischofsstadt Lüttich trat vor allem in der Spätzeit Heinrichs IV. deutlich hervor<sup>9</sup>, als die Stadt zum letzten Stützpunkt der Herrschaft Heinrichs IV. im Kampf gegen seinen Sohn wurde. Seltener aufgesucht wurden dagegen die nördlichen Gebiete Niederlothringens mit der Bischofsstadt Utrecht, und noch stärker aus dem Itinerar trat der oberlothringische Rhein-Moselraum zurück, eine von den Karolingern häufig besuchte Region, die sich zusehends zu einem reinen Durchzugsraum entwickelte und unter Heinrich IV. beinahe unberührt blieb<sup>10</sup>.

Die vorgestellten Nahzonen der salischen Herrschaft weisen eine lange Tradition in den königlichen Itineraren auf. Eine „jüngere“ Großlandschaft, die erst unter den Saliern herrschaftlich erfasst wurde, zeichnete sich im Gebiet zwischen Main und Regnitz ab, in das Heinrich II. mit der Bistumsgründung Bamberg an der Seite Würzburgs maßgeblich hineingewirkt und wo sich Nürnberg unter Heinrich III. zu einem neuen Aufenthaltsschwerpunkt entwickelt hatte<sup>11</sup>. Gleiches gilt für das Donaugebiet, das erst unter Heinrich IV. häufiger im königlichen Itinerar auftauchte. Gerade Regensburg und Augsburg wurden von ihm regelmäßig aufgesucht<sup>12</sup>.

Mit dem Rhein-Main-, dem Rhein-Maas-, dem Harzgebiet, sowie mit dem Donau- und Main-Regnitz-Gebiet zeichnen sich die wesentlichen Schwerpunkte des salischen Itinerars bis zu Heinrich IV. ab. Als königsfern zeigen sich dagegen die äußeren Grenzen des ostfränkischen

---

8) MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, S. 33.

9) Zu den Königsgütern: SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 149. Rhein-Maas-Gebiet: HERMANN, Lothar III., S. 213 f. mit Karte 4 (S. 51), zum niederrheinischen Gebiet im Itinerar Heinrichs IV. vgl. die Ausführungen bei EHLERS, Corpus eius, S. 106 f. Insgesamt zum Itinerar Eugen KILIAN, Itinerar Heinrichs IV. nach den Quellen bearbeitet, Karlsruhe 1886, dazu auch die zusammenfassende Ausführung bei ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 209-214 nach KOTTJE, Zur Bedeutung der Bischofsstädte.

10) HERMANN, Lothar III., S. 288 f. Zu Heinrich IV. EHLERS, Corpus eius, S. 107.

11) HERMANN, Lothar III., S. 269 f.

12) HERMANN, Lothar III., S. 311; EHLERS, Corpus eius, S. 107; MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, S. 33.

Reiches: Der gesamte Raum südlich der Donau sowie der Oberrhein wurde im Wesentlichen lediglich im Zusammenhang mit Zügen nach Italien oder Burgund aufgesucht<sup>13</sup>. Auch die Grenzgebiete im Westen zu Frankreich und die grenzschtützenden Marken im Osten erfreuten sich nur in Einzelfällen, meist in Folge von Grenzkonflikten oder Kriegszügen, eines königlichen Besuches. Daneben galt auch der gesamte norddeutsche Raum als Fernzone der Königsherrschaft<sup>14</sup>; auf das Erzbistum Hamburg-Bremen, Nord-Westfalen und Friesland entfielen kaum königliche Aufenthalte. Als Grenze lässt sich hier in etwa die Linie Magdeburg-Goslar-Hildesheim-Münster sehen.

Insgesamt ist Müller-Mertens zuzustimmen, der von einer Kontinuität der Hofhaltung in gewissen Zentralräumen ausgeht, wobei sich lediglich Verlagerungen der einzelnen favorisierten Aufenthaltsorte innerhalb dieser Räume zwischen den einzelnen Dynastien, zum Teil sogar zwischen den einzelnen Herrschern, feststellen lassen<sup>15</sup>. So fallen auch nur wenige neue Orte im salischen Itinerar gegenüber ihren Vorgängern auf, häufig stellten sie dabei auch lediglich eine Verschiebung des räumlichen Zentrums innerhalb einer traditionellen Nahzone königlicher Herrschaft dar. Zu nennen ist an erster Stelle die Königspfalz Goslar, das den ottonischen Schwerpunkt Magdeburg verdrängte, daneben die Bischofsstädte Mainz im Austausch für Frankfurt sowie Speyer als neuer dynastischer Mittelpunkt. Neu traten Basel und Straßburg, die mit ihrer Lage in der von den Ottonen und frühen Saliern selten aufgesuchten oberrheinischen Region auf karolingische Itinerargepflogenheiten zurückverweisen, hervor. Als neue salische Pfalzorte treten neben Goslar lediglich Kaiserswerth und Nürnberg auf, wobei nur ersteren eine wirkliche Bedeutung beizumessen ist<sup>16</sup>. Innerhalb der aufgesuchten Räume verlagerten sich unter den Saliern die Aufenthalte immer stärker auf die Bischofssitze, während Pfalzen und Abteien immer mehr aus dem Itinerar verschwanden; Ausnahmen bildeten die Pfalzorte Aachen, Goslar und Nürnberg sowie die Reichsabteien Corvey und Fulda<sup>17</sup>. Festtagsaufenthalte fanden parallel zu dieser Entwicklung unter den Saliern ebenfalls bevorzugt in den Bischofsstädten statt, Goslar fällt hier als einziger Pfalzort auf, und gliederten sich hauptsächlich in die genannten Schwerpunkte salischer Herrschaft: So lassen sich regelmäßige Besuche zu hohen kirchlichen Feiertagen in Köln, Utrecht und

---

13) MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, S. 38.

14) HERMANN, Lothar III., S. 295; EHLERS, Corpus eius, S. 107.

15) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 154.

16) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 133.

17) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 132, 136. Zu den Abteien vgl. auch MORAW, Pfalzstifte der Salier, S. 360.

Lüttich für die Rhein-Maas-Region, in Mainz, Worms und Speyer für das Rhein-Main-Gebiet und in Regensburg für das Donaugebiet belegen. Unter Heinrich IV. kam Straßburg am Oberrhein zum Kanon der Festtagsorte hinzu<sup>18</sup>.

Der Wechsel zwischen den Herrschaftsdynastien brachte kaum einen Umbruch in Bezug auf die aufenthaltsstarken Landschaften und politischen Großräume, lediglich innerhalb dieser Räume wechselten die regionalen Schwerpunkte. Müller-Mertens erkannte dabei Integrationsstränge zwischen Niederlothringen und Rheinfranken bereits seit den Karolingern und das Harzumland als Kernlandschaft seit den Ottonen<sup>19</sup>. Es bleibt zu betonen, dass aber erst die Salier – die jüngere Forschung präziserte: Heinrich III. – mit ihren ausgeglichenen Itineraren eine Verklammerung von nördlichen und südlichen Reichsteilen erkennen lassen<sup>20</sup>. Sowohl Heinrich III. als auch Heinrich IV. in der ersten Phase seiner eigenständigen Regierung von 1065 bis 1073 lassen ein weitgehend ausgewogenes Itinerar erkennen<sup>21</sup>.

Betrachtet man dagegen die Urkundenvergabe der einzelnen Herrscher, so ergibt sich schon zu Beginn der salischen Herrschaftsperiode eine ausgeglichene Empfängerverteilung. Es lassen sich dennoch, ähnlich wie bei der Itineraruntersuchung, gewisse Entwicklungslinien ausmachen. Dabei muss der Betrachtungsraum für die Urkundenempfänger wesentlich größer gefasst werden als bei der auf die politischen Hauptorte und Itinerarschwerpunkte konzentrierte Raumeinteilung für die Itineraruntersuchung, um sogenannte Einzugsgebiete der Empfänger herausfiltern zu können. Die Betrachtung der Urkundenverteilung gliedert sich daher in die größeren kulturellen Räume Bayern, Burgund, Franken, (Ober-/Nieder-)Lothringen, Sachsen, Schwaben und Italien, da die einzelnen Empfänger, für die sich ein ganzes Netzwerk unterschiedlichster regionaler Lehns- und Verwandtschaftbeziehungen ergibt, innerhalb ihres regionalen Bezugsraumes untersucht werden sollen.

Es ergibt sich bereits für Konrad II. im Vergleich zu seinen Nachfolgern eine sehr ausgewogene Verteilung des Empfängerspektrums, in dem Sachsen eine gewisse Spitzenposition einnahm und der Südwesten mit Burgund und Schwaben stärker zurücktrat<sup>22</sup>. Eine sehr viel stärkere Konzentration auf einzelne Regionen zeigt Heinrich III., bei dem Sachsen und

---

18) Zu den salischen Festtagsaufenthalten vgl. BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 135.

19) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 156.

20) So ZIELINKSI, Reichsepiskopat, S. 208, zur älteren Forschung S. 207 Anm. 42, u.a. BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 133.

21) So das Ergebnis der Ausführungen bei ZIELINKSI, Reichsepiskopat, S. 209-214.

22) Vgl. zu der Verteilung der Empfänger auf die Landschaften Anhang VI.1f), S. Ivi.



Lothringen die Spitzenposition unter den Empfängerlandschaften einnahmen und absteigend Bayern, Franken und mit weitem Abstand der Südwesten mit Schwaben und Burgund folgten. Unter Heinrich IV. kam es sowohl im Itinerar als auch bei der Urkundenvergabe zu tiefgreifenden Umbrüchen. Zwischen 1065 und 1073 verteilten sich seine Urkunden noch weitgehend gleichmäßig auf die Nahzonen Franken, Sachsen und Lothringen und mit einigem Abstand Bayern, während der Südwesten wie unter seinen Vorgängern in stärkerem Maße hinter den anderen Regionen zurückfiel. Der Ausbruch der Kämpfe mit den Reichsfürsten und der päpstlichen Kurie führte dagegen zu starken Strukturverschiebungen<sup>23</sup>. Heinrichs IV. Itinerar wurde nun in höchstem Maße von den politischen und militärischen Gegebenheiten beeinflusst und beschränkte sich zunehmend auf die Rheinachse, besonders den Rhein-Maas-Raum und die dort gelegenen Bischofsstädte, während andere Landschaften und Orte, bis auf Regensburg, völlig aus dem Itinerar herausfielen<sup>24</sup>. Die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Landschaften entsprach dabei nur bedingt der Situation des Itinerars. Lothringen nahm nun auch in der Urkundenverteilung die Spitzenposition ein, während Franken, wo viele von Heinrichs IV. Ministerialen angesiedelt waren, und die Bistümer, Kirchen und Klöster von Mainz, Worms, Speyer, Würzburg und Bamberg konstant Urkunden erhielten, besonders bedacht und aufgesucht wurde. Bayerische und burgundische Empfänger erhielten mehr Diplome als zuvor, Schwaben unverändert wenige, so dass der Südwesten trotz zunehmender Aufenthalte auch am Oberrhein noch weit hinter den anderen Regionen des Reiches zurücktrat. Für die sächsische Landschaft ist der Einschnitt in der Regierung Heinrichs IV. am deutlichsten, da es sich mit den Sachsenkriegen nach 1073 der Königsherrschaft fast vollständig entzog<sup>25</sup>. Ebenso prägnant zeigt sich aber eine stetige Entwicklung bei der Verteilung der Urkunden auf die Empfängergruppen: Von Konrad II. bis zur frühen Phase der Regentschaft Heinrichs IV. wurden konstant die kirchlichen Empfänger wie Klöster und Stifte, besonders aber Bischöfe, Bistümer und Bischofskirchen von den salischen Königen bedacht<sup>26</sup>. Einzelne Kleriker erhielten dagegen nur wenige Urkunden und traten

---

23) Diese deutet auch MAYER, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, S. 36 an, ohne diese näher auszuführen.

24) Wie Anm. 21. Als wesentliches Ereignis für den Umbruch und die neue Phase der Regierung Heinrichs IV. nennt Zielinski die Flucht aus der Harzburg am 9. August 1073, die auch für diese Untersuchung als Einschnitt gewählt wurde.

25) Letztmalig betrat Heinrich IV. Sachsen vor seinem letzten Italienzug im Jahr 1088, so dass bis zu einem ersten Aufenthalt Heinrichs V. 1099/1100 die nordöstlichen Gebiete als völlig königsfern zu bezeichnen sind. Vgl. dazu auch MUYLKENS, *Reges geminati*, S. 298.

26) S. zur Entwicklung der salischen Empfängerverteilung (auch für die folgenden Ausführungen) Anhang VI.1f).

noch hinter weltlichen Empfängergruppen wie Reichsfürsten, Adligen, Kaufleuten und Ministerialen zurück. Zwar gilt die allgemeine Bevorzugung kirchlicher Empfänger auch noch für die Zeit nach dem Ausbruch des Investiturstreites, doch bedachte Heinrich IV. nun weit mehr Klöster und Stifte und ein deutlicher Rückgang an Urkunden für Bischöfe oder Bischofskirchen ist zu beobachten. Auch wandte sich der Kaiser nach 1073 häufiger städtischen Gruppierungen zu, die aufgrund ihrer vor allem im Investiturstreit fortschreitenden Entwicklung zu eigenständigen Gemeinden nun verstärkt als politische Größe wahrgenommen wurden und für das Königtum als neue Bündnispartner Bedeutung erlangten.

Die krisenhafte zweite Hälfte der Regierung Heinrichs IV. brachte folglich große Umwälzungen in der Struktur des Reiches, bezogen auf Itinerar und Urkundenvergabe und die (territorialen) Grundlagen des Königtums, mit sich. Sowohl im Itinerar als auch bei der Urkundenvergabe wurde für Sachsen der Umbruch von einer Nahzone königlicher Herrschaft zu einer Fernzone am deutlichsten. Dass gerade die Pfalz Goslar und die Harzposition, die eine wesentliche Bedeutung für die Integration der nördlichen Reichsteile besaßen, durch die Sachsenkriege aus dem Itinerar herausfielen, stellte neben dem schlechten Zustand des Reichsgutes, das durch großzügige Schenkungen Heinrichs IV. sowie durch Usurpationen und Verwüstungen in Folge der schweren Auseinandersetzungen zwischen 1073 und 1106 stark geschmälert worden war<sup>27</sup>, eine der wesentlichen Herausforderungen an die Regierung Heinrichs V.

### **1. Phase 1a: Dezember 1104-August 1106<sup>28</sup>**

Die Kämpfe gegen seinen Vater Heinrich IV. beeinflussten Heinrichs V. Itinerar in den ersten beiden Jahren seiner Herrschaft stark; es lässt sich zunächst ein regelrechtes „Umeinanderschleichen“ Heinrichs IV. und seines Sohnes aufzeigen, bis sich die Spannungen in militärischen Auseinandersetzungen entluden und sich Kaiser Heinrich IV. nach seiner Absetzung im Dezember 1105 gänzlich in den Nordwesten des Reiches zurückzog.

---

27) KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 131.

28) Zu den Belegen der einzelnen Aufenthalte hier und im Folgenden s. Anhang VI.1a) und 2b).

Die Quellen berichten in ähnlicher Weise davon, dass Heinrich V. nach der Flucht aus dem väterlichen Lager in Fritzlar zunächst nach Bayern ging, wo er seine Anhänger gerade aus dem bayerischen Nordgau um sich scharte und seinen Aufstand in Gang setzte<sup>29</sup>.

Bis auf einen Regensburger Aufenthalt, bei dem Heinrich V. das Weihnachtsfest 1104 beging und wo laut dem Hirsauer Codex eine Fürstenversammlung tagte<sup>30</sup>, sind die genauen Stationen seines bayerischen Aufenthaltes allerdings nicht bekannt. Die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* führt neben Bayern Aufenthalte in der *Orientalis Francia*, also im ostfränkischen Gebiet, an<sup>31</sup> und Ekkehard von Aura spricht von einer Unterstützung durch *orientalis Franciae nonnullis nobilibus*<sup>32</sup>. Aber es fehlen auch für Ostfranken die Belege einzelner Itinerarstationen. Stattdessen lässt sich ein Aufenthalt in Konstanz feststellen, bei dem Heinrich V. den päpstlichen Legaten Bischof Gebhard von Konstanz, der eine wichtige Rolle in der Aufstandsbewegung spielte und sich seit seiner Vertreibung durch den kaiserlichen Gegenbischof Arnold im bayerischen Nordgau aufgehalten hatte, in sein Bistum zurückführte<sup>33</sup>. Ein erster anhand der Quellen verortbarer Itinerarschwerpunkt lässt sich erst mit Heinrichs V. Zug in das Harzgebiet in Ostsachsen-Nordthüringen, wohin ihn die sächsischen Fürsten selbst gebeten hatten<sup>34</sup>, aufzeigen. Vom 2. April bis zum 11. Juni führen die Quellen mehrfach Belege über Aufenthalte in den Pfalzen Quedlinburg, Goslar und Nordhausen, im Kloster Gernrode sowie im thüringischen Bischofssitz des Mainzer Erzbischofs, Erfurt, und den (Erz-)Bischofssitzen Halberstadt, Hildesheim, Merseburg und Magdeburg auf. Gerade die sächsischen Aufenthalte sind in Bezug auf Heinrichs V. vorrangiges politisches Ziel zu sehen, bestehende Konflikte zu lösen und den in den Sachsenkriegen verlorenen Konsens mit den sächsischen Großen wiederherzustellen<sup>35</sup>. Dabei versuchte er die Stimmung gegen seinen

---

29) Libellus de rebellione ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [8], S. 51), Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 188 ff.).

30) Codex Hirsaugensis c. 4 (MGH SS 14, S. 257): *Post hec accidit, ut Heinricus quintus rex, qui regnum adversus patrem suscepit, colloquium cum principibus in Ratisponensi civitate haberet.*

31) Cron. S. Petri Erfrodensis mod. ad a. 1104 (MGH SS rer Germ [42], S. 158): *Filius in adispiscendi regni amore perurgens animum, in Orientali Francia et in Baioaria huc illucque incertus vagatur ac quoscumque potuit ad se illiciens adhortatur.* Zum Begriff *Francia orientalis* und seiner Entwicklung im Mittelalter vgl. LUBICH, Auf dem Weg, S. 12 f. und PETERSOHN, Franken im Mittelalter, S. 63.

32) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190).

33) Casus monast. Petrihusensis lib.III, c. 36 (MGH SS 20, S. 657), kurz zum Aufenthalt in Schwaben auch die Ann. Rosenveldenses (MGH SS 16, S. 102).

34) Vgl. die Briefen der sächsischen Großen an Berengar von Sulzbach und Heinrich V. (CU 116, 117 (S. 227 f.)). Zu diesen und der Identifizierung der Absender s. Kap. II.4b), S. 218 mit Anm. 911.

35) EHLERS, Ort, Region, Reich, S. 91 mit DENDORFER, Heinrich V., S. 123 ff. SCHEIBELREITER, Regierungsantritt, S. 58 sieht sogar einen sächsischen Teilumritt gegeben.

Vater für den eigenen Aufstand auszunutzen und die reformkirchlichen und oppositionellen Kreise für sich und seine Herrschaftsübernahme zu gewinnen.

Unterstützt von seiner vor allem im bayerischen Südosten und im Harzgebiet, wohl aber auch in Schwaben und Ostfranken rekrutierten Anhängerschaft<sup>36</sup> wagte es Heinrich V. erst im Juni 1105 offen gegen seinen Vater Heinrich IV. vorzugehen, womit eine Phase militärischer Auseinandersetzungen begann. Diese bahnten sich zunächst bei Mainz (1105 Juni 24) an, wo Heinrich V. jedoch nicht in der Lage war, den Rhein zu überschreiten<sup>37</sup>. Die Stadt Mainz hatte stets treu zum Kaiser gehalten, während sie nun eine Belagerung Heinrichs V. und die Rückkehr des im Exil weilenden Erzbischofs Ruthard befürchten musste. Diese Treue zu Heinrich IV. drückt sich besonders deutlich in einer Nachricht über ein Kampfbündnis aus, von dem in einem Brief an den Kaiser die Rede ist<sup>38</sup>.

Nach dem gescheiterten Versuch, Mainz einzunehmen, verlagerten sich die Auseinandersetzungen zunächst wieder in südliche Richtung nach Südfranken/Nordbayern, in die Main-Regnitz- und Donau-Region und in das Dreieck zwischen Nürnberg, Regensburg und Würzburg (1105 August – Oktober). Erst nach Erfolgen in Nürnberg und Regensburg mit dem Rückzug des Vaters vom Fluss Regen, der zunächst nach Böhmen flüchtete und sich anschließend zurück an den (Nieder)Rhein begab<sup>39</sup>, konnte Heinrich V. schließlich auch in die Rhein-Main-Region vordringen und in der salischen Basislandschaft seine Herrschaft

---

36) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190) spricht von den Anhängern Heinrichs V., bevor er nach Sachsen ging: [...] *indeque fēderatis sibi Noricis principibus atque ab Alemannia necnon orientali Francia nonnullis nobilibus ad Saxones convertitur*. Anschließend ist in den Quellen jedoch hauptsächlich die Rede von bayerischen und sächsischen Truppen, die etwa Nürnberg belagerten (vgl. beispielsweise Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 8 (MGH SS rer Germ [45], S. 319) oder Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 194)).

37) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 230 f. mit Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 192).

38) Brief an Heinrich IV., 1105 (CU 123 (S. 234 f.)): *Veraciter enim innotuit nobis: quod ex utraque parte inimici tui ac nostri expeditionem contra civitatem nostram indixerunt; ex una videlicet rex filius tuus cum Thuringis et Saxonibus [...]. Hi omnes, ut verissime nuntiatum est nobis, condixerunt: ut in proximo festo sancti Michaelis, vel ante sie possint, cum gravi multitudine civitatem nostram invadant et contra honorem tuum Ruodhardum episcopum in cathedram reducant. [...] Omnes enim comprovinciales nostri ex utraque parte Reni coniuraverunt persistere nobiscum. Qui proxime, nobiscum iuxta civitatem nostrum congregati, equites et pedites viginti milia numrati sunt*. Zur Verschwörung (*coniuratio*) der Mainzer vgl. PETERS, *Coniuratio facta est*, S. 304 f. mit BÜTTNER, *Bischofsstädte*, S. 358.

39) Vgl. die Ausführungen Ekkehards ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 194) zu den Ereignissen am Regen und Heinrichs IV. Aufenthalt in Böhmen mit seinem Geleit durch Sachsen zurück an den Rhein.

durchsetzen<sup>40</sup>.

Die Bedeutung der mittelrheinischen Region als salischer Basisregion wird damit in den Kampfhandlungen und der frühen Phase der Herrschaft Heinrichs V. ersichtlich: Im Folgenden lassen sich lange Aufenthalte in Mainz, Speyer und Worms feststellen, wobei der junge König allein vom 31. Oktober 1105 bis zum 6. Januar 1106 das mittelrheinische Gebiet nicht verließ, sicher im Zusammenhang mit der Sicherung seiner Herrschaft in diesem Raum. Die Einnahme Speyers am 31. Oktober 1105 war von enormer Wichtigkeit, da die Stadt als zentraler Aufenthaltsort Heinrichs IV. und salisch-dynastischer Schwerpunkt galt. Die Übernahme dieses zentralen Ortes bedeutete für Heinrich V. einen potentiellen Machtgewinn gegenüber seinem Vater. Heinrich V. konnte sich der besonderen Bedeutung Speyers für die salische Dynastie nicht entziehen, vor allem da er die Legitimation seiner Herrschaft immer wieder in seiner salischen Herkunft suchte und sich als Nachfolger seines Vaters darstellte<sup>41</sup>. Die herausragende Bedeutung, die Heinrich V. der Rhein-Main-Region beimaß, wird besonders in der Tatsache deutlich, dass die wichtigen Entscheidungen seiner frühen Herrschaftsphase hier fielen: So trafen Heinrich IV. und Heinrich V. in Koblenz zusammen und zogen gemeinsam Richtung Mainz, wo ein weihnachtlicher Hoftag geplant war. Die Gefangennahme Heinrichs IV. fand auf ihrem gemeinsamen Weg bei Bingen statt, und der Kaiser wurde auf die Burg Böckelheim südwestlich von Bingen gebracht. In Ingelheim ließ Heinrich V. seinen Vater am 31. Dezember 1105 auf die Herrschaft verzichten, ihn de facto absetzen, um sich anschließend am 6. Januar 1106 in Mainz erneut wählen und krönen zu lassen<sup>42</sup>.

Nach der Absetzung wurde Heinrich IV. wohl auch weiterhin in Ingelheim bewacht, scheinbar jedoch nicht in derart strenger Gefangenschaft wie zuvor auf der Burg Böckelheim. Zumindest gelang es ihm, über Köln in den Nordwesten des Reiches nach Lüttich in die ihm treu ergebene Rhein-Maas-Region zu flüchten<sup>43</sup>. Entsprechend blieb Heinrich V. dieser niederrheinische Raum versperrt. Die breite Front kaiserlicher Anhänger verwehrte dem Sohn den Zugang, namentlich die Städte Köln und Lüttich, wo Heinrich IV. bei Bischof Otbert

---

40) Es ist anzunehmen, dass Heinrich V. die Stadt Mainz weitgehend friedlich übernehmen konnte, Kampfhandlungen überliefern die Quellen zumindest nicht. Die Rückkehr des erzbischöflichen Stadtherren war für die Mainzer nun unwiderruflich.

41) Zu Speyer: HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 222. Herrschaftslegitimation bei WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis, S. 329 f.

42) Vgl. zur erneuten Wahl und Ernennung SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 58.

43) Heinrich IV. berichtet über seine Flucht in seinen Briefen an Abt Hugo von Cluny und König Philipp von Frankreich (ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1) S. 46-58 Nr. 37, 39).

von Lüttich Unterkunft und eine treue Anhängerschaft gefunden hatte. Nur in Köln hatte Heinrich noch, *invitatus ab eiusdem sedis episcopo*<sup>44</sup>, den Palmsonntag (1106 März 18) feiern können, doch schon kurz vor Ostern am 23. oder 24. März versperrten die Bürger, die in den Quellen als Anhänger des Kaiser bezeichnet werden<sup>45</sup>, gegen den Willen ihres erzbischöflichen Stadtherren die Stadt vor dem jungen König. Das Osterfest vom 25. März musste Heinrich V., nachdem ihm der Weg in den geplanten Festtagsort Lüttich nach der Niederlage seiner Truppen bei Visé<sup>46</sup> versperrt worden war und die Kölner Bürger ihre Stadt vor ihm verschlossen hatten, ausweichend in Bonn begehen. Angelehnt an die Mainzer *coniuratio* von 1105 scheint es währenddessen in Köln und Lüttich zu Kampfbündnissen gegen den jungen König gekommen zu sein<sup>47</sup>. Beide Städte konnte der junge König erst nach dem Tod des Vaters (1106 August 7) betreten: Köln blieb trotz einer drei- bis vierwöchigen Belagerung im Juli uneingenommen und wurde erst in einer zweiten Belagerung etwa in der zweiten Augushälfte unterworfen. Für die Stadt Lüttich sind zwar keine derartigen weiteren Widerstände überliefert<sup>48</sup>, doch ist ein königlicher Aufenthalt erst für Dezember 1107, lange nach dem Tod Heinrich IV., bekannt. Über Aachen, das sich Heinrichs V. Zugriff als königliche Pfalz nicht verschloss, kam der junge König demnach bis zum Tod seines Vaters nicht hinaus.

Als Aufenthaltsschwerpunkte lassen sich für Heinrich V. während der Herrschaftsübernahme, begründet in der Herkunft seiner Anhängerschaft und der seines Vaters, zunächst der bayerische Nordgau und Ostsachsen-Nordthüringen aufzeigen. In die salische Basisregion konnte Heinrich V. erst nach den ersten Erfolgen gegen den Kaiser vordringen. Anschließend nahm er die mittelrheinischen Gebiete selbst als eigene Basisregion an. Die Bedeutung der Rhein-Main-Region zeigt sich daher auch in dem dringenden Wunsch

44) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 113).

45) Ann. Bruniwilarenses ad a. 1106 (MGH SS 16, S. 726): *Coloniensis urbs patri favens, filio rebellans, ab eo obsidione vallata, impetum eius viriliter sustinuit.*

46) Zum Osterfest in Lüttich und einem geplanten *placitum*, s. unten, S. 463. Zur Schlacht von Visé, bei der Heinrich V. nicht selbst anwesend war, sondern noch in Aachen weilte, s. Anhang VI.1a), S. v, Anm. 15.

47) PETERS, *Coniuratio facta est* (S. 306: Quellenangabe). Dazu auch LEWALD, Köln im Investiturstreit, S. 389, die aber fälschlicherweise auch die Nachricht der *coniuratio* aus der Kölner Königschronik aus dem Jahr 1112 zum Jahr 1106 einordnet; diese bezieht sich wohl eher auf den niederlothringisch-westfälischen Aufstand von 1114, s. unten, S. 530.

48) Bischof Otbert von Lüttich unterwarf sich wohl kurz nach dem Tod Heinrichs IV., so sind zumindest die Nachrichten für das Jahr 1106 im Libellus de rebellione (MGH SS rer Germ [8], S. 57 f.): *Leodicensis vero episcopus cum aliis qui regi rebellaverant, cum viderent se esse destitutos morte imperatoris, Aquasgrani ad dedicionem venerunt, excepto duce Heinrico, qui in rebellione permansit. His expletis, rex cum magna ira reversus est Coloniā [...];* und in den Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 115) : *Ottfridus Leodicensis [...] filii imperatoris gratiam obtinet, banno solvitur, ab officio divino suspenditur* zu verstehen.

Heinrichs V., diese in seinen Herrschaftsbereich zu integrieren. Dabei fanden, wie bereits angedeutet, die reichsweit bedeutenden Hoftage im Ringen um die Herrschaft mit Heinrich IV., das in dessen Absetzung und Rückzug in die nordwestlichen Reichsgebiete gipfelte, gerade in dieser Region statt. Dazu zählen die Versammlungen am 25. und 31. Dezember 1105 in Mainz und Ingelheim sowie der Mainzer Hoftag am 6. Januar 1106, auf dem Heinrich V. erneut gewählt und als alleiniger Herrscher anerkannt wurde.

Neben diesen Hoftagen fiel mit einem abgehaltenen *placitum*, einem Fürstengericht, in Worms eine weitere wichtige Versammlung in die Rhein-Main-Region: Zu Pfingsten (Mai 13) 1106 wurde nach Urteil der Fürsten Herzog Heinrich von Limburg abgesetzt<sup>49</sup>, der sich auf die Seite Heinrichs IV. gestellt und wesentlichen Anteil an der Schlacht von Visé gehabt hatte.

Diesem rheinfränkischen Rahmen entzogen sich dagegen die übrigen für diese Phase überlieferten Hoftage in Regensburg (1104 Dezember), Goslar (1105 April/Mai) und Bonn (1106 Ostern, März 25). Für die Hoftage in Regensburg und Goslar war der regionale Kontext ausschlaggebend für die Ortswahl; beide Versammlungen zu Beginn des Aufstandes Heinrichs V. zielten auf die Rekrutierung einer Anhängerschaft, die zunächst maßgeblich in Bayern betrieben wurde und nach erster Kontaktaufnahme von Seiten der Sachsen im Harz fortgesetzt wurde. Für den Bonner Hoftag zu Ostern 1106 war die Ortswahl situationsbedingt. Der ursprüngliche Plan für Lüttich scheiterte nach der Schlacht von Visé ebenso wie eine Osterfeier in Köln durch die Weigerung der Kölner Bürger. Die ursprüngliche Wahl Lüttich dürfte dabei als ebenso situationsbedingt wie der Ausweichort Bonn zu bewerten sein. Ein Brief Heinrichs V. an die Reichsfürsten (DH.V. 6) lässt aufgrund der Wortwahl (*placitum*) auf ein anberaumtes Fürstengericht zu Ostern (April 25) schließen<sup>50</sup>. Es ist anzunehmen, dass der Verhandlungsinhalt mit Heinrichs IV. erzwungenem Herrschaftsverzicht in Ingelheim vom 31. Dezember 1105 in Zusammenhang stand. Ob es hier um den Bruch von in

---

49) Libellus de rebellione (MGH SS rer Germ [8], S. 56): *Deinde vero visum est ei apud Wangionem civitatem placitum habere pentecosten; ibique Henricum ducem rebus publicis privavit.* Die Quellen widersprechen sich in dem Zeitpunkt des Würdenentzuges: Ekkehard von Aura (ad a. 1106 Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 278) spricht von Ostern, die Paderborner Annalen (ad a. 1106, ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115) erwähnen sie erst im Zusammenhang mit Heinrichs von Limburg Unterwerfung in Aachen im August 1106 nach der Belagerung von Köln. Mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 22 ist aber von dem Wormser Aufenthalt zu Pfingsten an sich auszugehen. Ein Fürstengericht könnte aber sowohl an Ostern in Bonn, als auch an Pfingsten in Worms vollzogen worden sein. Vielleicht bezieht sich die Nachricht der Ann. Patherbrunnenses auf einen späteren Vollzug des Urteils und der feierlichen Einsetzung Gottfrieds von Löwen, s. unten, S. 479.

50) Vgl. künftig die Vorbemerkung der MGH-Edition zu DH. V. 6.

Ingelheim gegebenen Versprechungen ging<sup>51</sup> oder es sich letztlich um die schon in Ingelheim von Heinrich IV. geforderte neue Versammlung zur Erörterung seiner Schuld handelte, die ihm zunächst verwehrt worden war<sup>52</sup>, ist nicht zu entscheiden.

Da aber kaum zu erwarten war, dass Heinrich IV. nach den Ereignissen in Bingen, Ingelheim und Mainz seinen gesicherten Aufenthaltsort Lüttich aufgeben würde, um sich zu einem über seine Person anberaumten Gerichtstermin zu begeben, fiel die Ortswahl für das Fürstengericht auf den kaiserlichen Aufenthaltsort selbst.

Lüttich bzw. Bonn standen damit im direktem Zusammenhang mit dem Stützpunkt der kaiserlichen Herrschaft des im Nordwesten isolierten Heinrichs IV. War es bei der Anberaumung des Ostertermins in Lüttich sicher noch nicht um die Vernichtung dieses letzten Zufluchtsortes gegangen, wie die *Vita Heinrici IV. imperatoris* durchaus parteiisch formuliert<sup>53</sup>, so dürften sich die Absichten in Bonn, aufgrund der Niederlage bei Visé, doch in diese Richtung verschoben haben: In Bonn setzte Heinrich V. *generalem expeditionem contra Lotharingiam, accepto a principibus sacramento, per totum regnum*<sup>54</sup> an und bereitete den Feldzug gegen das ihm wenige Tage zuvor verschlossene Köln vor. Vorstellbar wäre durch die sehr allgemein gefasste Zielrichtung *Lotharingia* auch der Plan eines Weiterzuges in die mit Köln verbündete Stadt Lüttich, zu dem es aufgrund der erfolglos abgebrochenen Belagerung Kölns nicht mehr kam. Die Vernichtung oder Einnahme dieses letzten Stützpunktes kaiserlicher Anhängerschaft scheiterte damit in erster Linie an der starken Barriere, die die Städte Köln und Lüttich gemeinsam mit den Anhängern Heinrichs IV. aufzubauen verstanden<sup>55</sup>. Erst der plötzliche Tod Heinrichs IV. löste die Konfliktsituation am Niederrhein.

---

51) Wie Anm. 50.

52) Zu den Quellen der Ingelheimer Absetzung, aus denen weder der Ablauf noch die genauen Verhandlungsinhalte hervorgehen, vgl. SCHMEIDLER, Absetzung Heinrichs IV. Schmeidler setzt sich hier auch mit Heinrichs IV. Forderung nach einer unparteiischen Versammlung nach Schilderung des kaiserlichen Briefes an Philipp von Frankreich (ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1) S. 52-58 Nr. 39) auseinander (S. 180) und deren Verwehrgung aufgrund eines geforderten, öffentlichen Sündenbekenntnisses bzw. eines öffentlichen Bußverfahrens (S. 212), das Heinrich IV., so das Ergebnis von Schmeidlers Ausführungen, in Ingelheim nicht abgelegt hatte. Es wäre vorstellbar, nach ersten öffentlichen Bußhandlungen, wie sie die *Vita Heinrici IV. imp. c. 10* (MGH SS rer Germ 58, S.34 f.) darstellt, tatsächlich ein Gericht zur Schulderörterung anberaumt wurde. Die Editoren gehen zumindest davon aus, dass bei Ausstellung von DH. V. 6 Heinrich V. die Sammlung der Anhängerschaft durch Heinrich IV. noch nicht bekannt war.

53) *Vita Heinrici IV. imp.* (MGH SS rer Germ 58, S. 36): *et ne sibi esset obstaculi materia, vel ad comprehensionem eius vel ad expulsionem animum intendit.*

54) Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 278), vgl. dazu auch DH. V. 7 mit der Klage über die Niederlage bei Visé und mit der Anberaumung der Heeressammlung.

55) Zu den gemeinsamen Rüstungen gegen Heinrich V. vor dem Hintergrund der Handelsbeziehungen zwischen Köln und Lüttich und der Förderung durch Heinrich IV., vgl. die Ausführungen bei PETERS,



Völlig aus dem üblichen salischen Itinerar fallen in dieser Herrschaftsphase Heinrichs V. Aufenthalte am Oberrhein bzw. im Elsass mit den Auseinandersetzungen in Ruffach (1106 Januar/Februar) und in Straßburg (1106 Ende Mai). Was Heinrich V. unmittelbar nach seiner Krönung zu einem Durchzug durch das Elsass, für den die Ruffacher Episode mit Verlust und Wiedererlangung der Reichsinsignien und der königlichen Rache einzig von der Vita Heinrici IV. imperatoris erzählt wird<sup>56</sup>, veranlasste, ist unklar. Der Aufenthalt in Ruffach selbst ist bislang nicht in Zweifel gezogen worden<sup>57</sup>. Eine Absicht etwa, „den traditionellen Königsumritt zu beginnen“<sup>58</sup>, lässt sich nicht an weiteren Stationen festmachen. Lehnt man die Möglichkeit eines Umrittes nicht pauschal ab, wie Carlrichard Brühl einen solchen gerade für Heinrich IV. und Heinrich V. verneint<sup>59</sup>, so muss zumindest von einem Abbruch des Vorhabens kurz nach den Vorfällen in Ruffach ausgegangen werden. Schon am 14. Februar befand sich Heinrich V. wieder in Speyer und war somit in seine eigentliche Ausgangsrichtung zurückgekehrt ohne scheinbar weitere Gebiete, beispielsweise Schwaben, Burgund oder Bayern, aufgesucht zu haben. Ansätze eines Umrittes lassen sich durchaus nachweisen<sup>60</sup>, und tatsächlich besuchte Heinrich V. noch bis Anfang 1107, nur unterbrochen von den Ereignissen in Niederlothringen 1106 (Visé, Vorgehen gegen Heinrich IV.), alle Gegenden seines Reiches mit Ausnahme Böhmens und Burgund<sup>61</sup>.

Durchaus vorstellbar ist, unabhängig von der Möglichkeit eines geplanten vollständigen Königsumrittes, dass Heinrich V. nach der erfolgreichen Krönung seine Anhängerschaft in Schwaben aufsuchen wollte, durch den Aufstand in Ruffach jedoch von seinem Vorhaben abgehalten wurde. Mehrfach wird in den Quellen explizit die schwäbische Unterstützung in den Reihen des jungen Königs genannt, ohne dass allerdings einzelne Große benannt

---

Coniuratio facta est, daneben: STEHKÄMPER, Stadt Köln, S. 121-124; LEWALD, Köln im Investiturstreit, S. 386 f.

56) Vita Heinrici IV. imp. c. 11 (MGH SS rer Germ 58, S. 35 f.).

57) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 284; STÜLLEIN, Itinerar, S. 19; BÖNNEN, Aspekte, S. 238 f.

58) SÜTTERLE, Elsass, S. 41.

59) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 139. STÜLLEIN, Itinerar, S. 19 Anm. 5 weist auch auf Brühls Auffassung hin, bemerkt aber, dass Heinrich V. gerade 1106 alle Regionen des Reiches besucht habe und der Königsumritt damit lediglich durch die Auseinandersetzungen mit dem Vater unterbrochen wurde.

60) SCHEIBELREITER, Regierungsantritt, S. 32.

61) STÜLLEIN, Itinerar, S. 19: Ausgangspunkt Mainz – Zug an den Oberrhein/Ruffach (Schwaben). Nach den Ereignissen in Niederlothringen mit der Schlacht von Visé, der Auseinandersetzung mit Heinrich IV. und den Belagerungen Kölns: Zug von Köln (Niederlothringen) über Münster nach Speyer (Franken), Augsburg (Schwaben), Regensburg (Bayern), Quedlinburg, Merseburg, Goslar, Corvey, Paderborn (Sachsen), zurück nach Köln und Mainz. Die Richtung des Zuges gen Süden entspricht im Wesentlichen der von SCHEIBELREITER, Regierungsantritt, S. 60 für die salische Epoche festgestellten Abfolge Niederlothringen, Franken, Bayern/Schwaben und Sachsen. Ausgangspunkt ist jedoch nicht Niederlothringen, sondern mit Mainz Franken.

würden: So schildert Ekkehard von Aura neben der Teilhabe der bayerischen, sächsischen und ostfränkischen Großen am Aufstand Heinrichs V. auch die Unterstützung schwäbischer Fürsten (*indeque fęderatis sibi Noricis principibus atque ab Alemannia necnon orientali Francia nonnullis nobilibus*)<sup>62</sup>. In diesem Zusammenhang erwähnen auch die Rosenfelder Annalen Heinrichs V. Durchzug durch die schwäbischen Lande, und die Vita Heinrici IV. spricht explizit von einem breiten Zustrom schwäbischer Fürsten zum Mainzer Hoftag zu Weihnachten 1105<sup>63</sup>. Einen Hinweis auf eine gewisse schwäbische Anhängerschaft gibt ein fiktiver, wohl aus Bayern stammender Brief Heinrichs IV. an seinen Sohn<sup>64</sup>, die sogenannte *Conquestio Heinrici IV. imperatoris ad Heinricum filium*. In ihr heißt es: *Et tunc consilio, si vi, fungare paterno: / Suevulus et Saxo procul absistant tibi! Saxo / Perfida gens vere; per eos multi periere / Fraude doli [...]*<sup>65</sup>. Heinrich V. wird hier also sowohl vor den Schwaben als auch vor den Sachsen in seiner Anhängerschaft gewarnt, was an eine gewisse Zahl schwäbischer Fürsten in den Reihen des jungen Königs denken lässt. Tatsächlich kenntlich machen lässt sich aus der Gruppe der schwäbischen Großen in der Umgebung Heinrichs V. aber nur Gebhard von Konstanz, der zu den frühesten Anhängern des jungen Königs zählte und als päpstlicher Legat den Aufstand wesentlich unterstützte. Auch lässt sich im Zusammenhang mit Gebhards Rückführung aus seinem Exil im bayerischen Nordgau, wohin Heinrich IV. ihn durch den kaiserlichen Bischofskandidaten Arnold verdrängt hatte, ein erster Aufenthalt Heinrichs V. am Oberrhein belegen.

Für den zweiten oberrheinischen Aufenthalt dieser Phase kann ein regionaler Kontext nachgewiesen werden, da der Aufenthalt in Straßburg im Sommer 1106 vor dem Hintergrund eines Rechtsstreites um das Kloster Chaumousey zu sehen ist<sup>66</sup>: In der Schrift des Abtes Seher von Chaumousey über die Gründung des Klosters (*Primordia Calmosiacensia*) ist die Rede von einem Aufenthalt der Äbtissin Gisela von Remiremont und Herzogs Dietrichs von Oberlothringen am Hof des Königs in Straßburg, wo über einen Rechtsstreit um das Kloster Chaumousey entschieden werden sollte. In den Text eingefügt finden sich entsprechende Brieftexte, unter anderem von Paschalis II. und Heinrich V. selbst. Die königlichen Briefe, die

62) Ekkehard ad a. 1105 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190).

63) Ann. Rosenveldenses c. 48 (MGH SS 16, S. 102); Vita Heinrici IV. imp. c. 10 (MGH SS rer Germ 58, S. 33).

64) Steffen PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung: Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06, in: LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit, S. 48.

65) *Conquestio Heinrici IV. imperatoris ad Heinricum filium* (MGH SS rer Germ 17, S. 27).

66) Näheres zum Rechtsstreit, der sich um die Gründung des Klosters Chaumousey auf ursprünglich dem Kloster Remiremont angehörenden Besitz entzündet hatte, bei FEIERABEND, Reichsabteien, S. 174-180.

in dieser Sache wohl bereits im Januar im Zusammenhang mit dem Mainzer Hoftag sowohl an die Äbtissin als auch an den Herzog gerichtet worden waren (DH. V. 3, 4), werden von Seher wörtlich wiedergegeben und in den Zusammenhang mit einem Straßburger Aufenthalt gebracht<sup>67</sup>. Eine zeitliche Einordnung ist lediglich über die Zeitspanne zwischen zwei datierten Aufenthalten Heinrichs V. möglich, die den Rahmen für einen Straßburger Aufenthalt setzen: Heinrich V. befand sich noch Pfingsten in Worms (1106 Mai 13) und lässt sich kurz nach dem 1. Juli 1106 schon wieder in Koblenz nachweisen, so dass sich für den Aufenthalt eine Eingrenzung von der zweiten Maihälfte bis Ende Juni 1106 ergibt.

Die beiden Briefe an die Äbtissin Gisela von Remiremont und Herzog Dietrich von Oberlothringen sind neben einer Urkunde für das Kloster Senones-en-Vosges (DH. V. 5) die einzigen Stücke, die näheren Einblick in Regierungshandlungen dieser frühen Phase geben. Nur ein weiterer, allgemein an die Reichsfürsten gerichteter Brief als Klage über die Schlacht von Visé vom 22. März 1106 ist erhalten (DH. V. 7). Der erwähnte Brief an die Reichsfürsten, der die Einladung zu dem Placitum 1106 in Lüttich darstellt, gilt als verloren (DH. V. \*6)<sup>68</sup>, ebenso ein Brief an Paschalis II. (DH. V. \*2), mit dem Heinrich V. unmittelbar nach dem Verlassen des väterlichen Lagers in Fritzlar am 25. Dezember 1104 in Kontakt getreten war. Weitere urkundliche Stücke oder rechtliche Handlungen sind nicht überliefert. So tritt Heinrich V. nur in der Region zwischen Mosel und Oberrhein urkundlich bzw. brieflich im unmittelbaren Regierungsgeschäft auf. Es scheint, als sei diese Landschaft ein noch nicht in seine Herrschaft integrierter, offener Bereich, der sich seinem Zugriff jedoch nicht verspernte. Sachsen und Bayern, ebenso Schwaben, waren durch die dem König anhängenden Großen seiner Herrschaft bereits eingegliedert. Gleiches galt für das fränkische Reichsgebiet mit der Basisregion zwischen Rhein und Main, die Heinrich V. aus dem väterlichen Herrschaftskomplex hatte lösen können und in der er sich auf die salische Hausmacht stützen konnte. Die wenig ausgebildeten Einzelherrschaften dieser Region vermochten sich dem stark territorial verankerten Königtum kaum zu entziehen<sup>69</sup>. Der Zugriff auf die Rhein-Maas-Region blieb Heinrich V.

---

67) Seher, *Primordia Calmosiacensia* (MGH SS 12, S. 336): *Post haec vero cum rex positus esset apud Argentinam, cognito quod dux Theodericus et saepe dicta abbatissa illic in praesentia eius adesse deberent, curiam ipsius adivimus. Et cum per quosdam familiares nostros regi innotuissemus, ab eo humaniter suscepti, per eosdem humiliter postulavimus, ut, quod absens duci et abbatissae per litteras suas mandaverat et illi implere distulerant, praesens viva voce eis praeciando tandem finire dignaretur.*

68) S. oben, S. 463.

69) HERMANN, Lothar III., S. 249; eine Ausnahme bildet hier nur das Saarbrückener Grafenhaus mit seinem Ausgriff auf die Bischofsstühle von Mainz und Speyer.

dagegen weitgehend versperrt und hing Heinrich IV. an, so dass jedweder Eingriff verwehrt wurde. So wurde der junge König nur in jener königsoffenen Region urkundlich tätig. Zugriff auf Oberlothringen nahm er dabei entweder von seiner Basisregion aus (DH. V. 3 und 4 aus Mainz, DH. V. 5 aus Speyer) oder unmittelbar vom Oberrhein (Klärung des Rechtsstreits um Chaumousey in Straßburg Mai/Juni 1106). Da die ersten beiden Briefe Heinrichs IV. gerade vom Mainzer Hoftag, auf dem auch die Gesandtschaft nach Rom auf den Weg gebracht wurde, ausgingen, kann hier ein Zusammenhang mit der reformfreundlichen Linie Heinrichs V. vermutet werden. Kardinallegat Richard von Albano, selbst aus Lothringen (Metz) stammend, hatte das Anliegen Chaumouseys vor den Hof Heinrichs V. gebracht<sup>70</sup>. Aufgrund seiner Stellung konnte er kaum übergangen werden, so dass das Kloster in ihm einen einflussreichen, mächtigen Fürsprecher fand. Auch hatte sich Paschalis II. gerade in dem Rechtsstreit zwischen den Klöstern Remiremont und Chaumousey bereits mehrfach bemüht<sup>71</sup>. Heinrich V. nahm in den beiden Mandaten explizit Bezug auf die päpstlichen Schreiben und befahl deren Befolgung:

*Quidquid ergo statuit sancta et venerabilis sedes Romana per manum summi pontificis, ne hoc aliquando cassetur, sed ut ratum et stabile fiat, quoad potero, usque ad mortem laborare non cessabo* (DH. V. 3). *Petitioni patris nostri petitionem meam subiungo mandans tibi, ut, quod statuit inviolabilis Romane sedis dignitas, quoad poteris, viriliter sustineas [...]* (DH. V. 4).

Der königliche Eingriff in den Rechtsstreit war daher sicher auch Heinrichs V. Zielen in Rom geschuldet, die zu diesem Zeitpunkt vor allem die Beendigung des Investiturstreites in Aussicht genommen hatten. Gerade in den Anfangsjahren seiner Regierung war es für ihn wichtig, guten Kontakt nach Rom herzustellen und den Papst auf seiner Seite zu haben und damit auch die reformkirchlichen Kreise als Anhängerschaft zu gewinnen bzw. zu behalten<sup>72</sup>. Trotz königlichen und päpstlichen Bemühen konnte in dem Rechtsstreit zunächst kein Ausgleich geschaffen werden. Nach Heinrichs V. erstem Schreiben vom Januar 1106, dem wenig Erfolg beschieden war, wandte sich Abt Seher von Chaumousey schon 1105/1106 erneut an den

---

70) Seher, *Primordia Calmosiacensia* (MGH SS 12, S. 334): *Contigit interea domnum Richardum, Albanum episcopum, qui tunc temporis in partibus nostris legatione fungebatur, Heinrici regis curiam adire*. Zur Herkunft Richards von Albano und seiner Tätigkeit im Fall Chaumousey s. Kap. IV.8, S. 646 Anm. 874.

71) Seher überliefert in seiner *Primordia Calmosiacensia* u.a. zwei Briefe Paschalis' II. an Äbtissin Gisela von Remiremont bis zum Eingreifen Heinrichs V. im Feb. (JL 6007 – MGH SS 12, S. 333) und im Okt. 27 (JL 6045 – MGH SS 12, S. 334) 1105, einen eigenen Briefe an den Papst (MGH SS 12, S. 333 f.), die königlichen Mandate DDH. V. 3,4 (MGH SS 12, S. 334 f.) und weitere Stücke aus der päpstlichen Korrespondenz zwischen Chaumousey und Remiremont.

72) FEIERABEND, *Reichsabteien*, S. 177.

Papst, der im April ein weiteres päpstliches Schreiben an Äbtissin Gisela von Remiremont sandte und nach einer weiteren Eingabe des Abtes im Oktober 1106 die nächste Ermahnung nach Remiremont erließ<sup>73</sup>.

Urkundlich trat Heinrich V. erst nach dem Tod seines Vaters Heinrich IV. wieder in Erscheinung. Aufgrund der wenigen Stücke scheint es kaum sinnvoll, diese ins Verhältnis zu dem in dieser Phase stark vom tagespolitischen Geschehen gelenkten Itinerar zu setzen. Begründet sein mag diese geringe Urkundenanzahl weniger in der Situation der konkurrierenden Höfe an sich – Heinrich IV. stellte nach seiner Absetzung ebenfalls keine Urkunde mehr aus<sup>74</sup> – sondern in erster Linie in der allgemeinen Krisensituation des Aufstandes Heinrichs V. und den Mitte 1106 kurz vor einer entscheidenden militärischen Auseinandersetzung stehenden versammelten Heere in Lüttich resp. Aachen, die sich durch den Tod Heinrichs IV. auflösten.

## **2. Phase 1b: August 1106-August 1110**

Im Itinerar Heinrichs V. sind in der ersten Phase nach dem Tod Heinrichs IV. die beiden bedeutenden Kernlandschaften der salischen Königsherrschaft klar in der Häufigkeit der Aufenthalte wiederzuerkennen. Eindeutige Schwerpunkte zeigen sich in Goslar (sechs Aufenthalte) und Merseburg (vier) in Ostsachsen-Nordthüringen und in der salischen Basisregion in besonderem Maße in Mainz mit fünf und Speyer mit vier Aufenthalten.

Das Harzmland war dabei fest in das Itinerar integriert. Regelmäßig und über längere Zeiträume hinweg besuchte Heinrich V. das ostsächsisch-nordthüringische Gebiet<sup>75</sup>. Dabei fällt auf, dass hier auch häufiger andere Orte gegenüber den Bischofssitzen frequentiert wurden. Neben der zentralen Königspfalz Goslar dienten auch die Pfalzen Quedlinburg und Nordhausen sowie das Kloster Corvey als königliche Aufenthaltsorte und traten neben den thüringischen Sitz des Mainzer Erzbischofs, Erfurt, und den Bischofssitz Merseburg.

In der Forschung kontrovers diskutiert wurde bislang ein Aufenthalt in Mühlhausen bzw. Tennstedt. Er wurde mehrfach in Zusammenhang mit einem Zug nach Sachsen im November

---

73) Den Briefwechsel überliefert Seher, *Primordia Calmosiacensia* (MGH SS 12, S. 335 ff.). Vgl. zu den Schreiben Paschalis' II. an Äbtissin Gisela auch JL 6078 (1105 April 12) und 6097 (1106 Okt. 27).

74) Die letzte Urkunde stellte Heinrich IV. vermutlich für St. Pantaleon in Köln, am 3. Dezember 1105, aus (DH. IV. 491).

75) Aufenthalte Harzregion: 1107 Januar - Februar; 1107 Juni – 1108 Ende Mai; 1109 Ende Juni/Juli 4 – August 1.

1106 in Verbindung gebracht<sup>76</sup>, da zwei angebliche Originale überliefert sind (DH. V. †23), die in der Datatio den 1. November angeben (*Data kl. nov., indictione XIII, anno ab incarnatione MCVII, regnante Heinrico V. rege Romanorum anno III, ordinationis eius VIII; actum est Mulehusen [Tennistet]*). Ein Zug durch Sachsen im November kann aber nicht, wie die Urkunde wiedergibt, 1107 ins Itinerar eingeordnet werden, sondern lediglich 1106. Die MGH-Edition konnte jüngst klären, dass Handlung und Ausstellung der beiden Stücke auseinanderfallen und sich die Datatio auf die Ausstellung am 1. November, das Actum mit den genannten sächsischen Orten jedoch auf ein früheres Datum beziehen muss. Die falschen Jahreskennzahlen ließen sich in ein fehlerhaftes System des Notars einfügen und sich mehrfach nachweisen<sup>77</sup>. Nimmt man eine Ausstellung am 1. November 1107 an, deren Ort unbekannt ist<sup>78</sup>, so fügen sich die Orte Mühlhausen und Tennstedt in den sächsischen Aufenthalt Heinrichs V. im Frühjahr 1107 ein, bei dem er über die Boyneburg und weiter nach Quedlinburg, Merseburg, Goslar und Corvey zog. Zu diesem Ausstellungszeitraum würde auch die Form des veränderten Monogramms passen<sup>79</sup>. Die unterschiedlichen Handlungsorte konnten dabei auf einen Aufenthalt in Mühlhausen und einen zweiten im innerhalb eines Tages zu erreichenden Tennstedt mit weiterführenden Verhandlungen zurückgeführt werden. Bei beiden Orten dürfte es sich dabei lediglich um Etappenziele gehandelt haben; längere Aufenthalte können aufgrund der Ortsgröße und der sonstigen Itinerarpraxis, hauptsächlich Aufenthalte in Bischofsstädten, teilweise in Pfalzen und selten in Klöstern zu begehen, nicht angenommen werden.

Insgesamt war es Heinrich V. gelungen, die von seinem Vater in den Sachsenkriegen verlorene Harzposition<sup>80</sup> zunächst wieder in die Königsherrschaft zu integrieren, sowohl personell<sup>81</sup> als auch in Form von zahlreichen Besuchen. Übertroffen wurde diese Region bezüglich regelmäßiger Königsaufenthalte dabei nur vom Rhein-Main-Gebiet, das die Spitzenposition im Itinerar einnahm. Bis auf das Jahr 1109 erfolgten jährlich ausgedehnte und häufige Auf-

---

76) Zuletzt STÜLLEIN, Itinerar, S. 27. Vgl. auch Anhang VI.1a), S. vi mit Anm. 23.

77) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. †23.

78) Wohl nahe oder in Köln, wo Heinrich V. am 2. November 1107 urkundete (DH. V. 24).

79) So die Ergebnisse der MGH-Edition zu DH. V. †23.

80) HERMANN, Lothar III., S. 183; MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, S. 33; MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 155.

81) Vgl. dazu die Ausführungen zu den sächsischen Fürsten in Kap.II.4.

enthalte in den Bischofssitzen entlang des Rheins<sup>82</sup>. Neben Mainz, Speyer und Worms treten kaum andere, nicht-bischöfliche Orte im Itinerar auf; nennen lässt sich für diese Phase einzig die Königspfalz Frankfurt. Die Rhein-Main-Region um Mainz, Speyer und Worms blieb folglich als salische Basislandschaft auch unter Heinrich V. bestehen. Weniger stark trat sie zunächst im Zusammenhang mit den Hoftagen hervor. Von insgesamt 12 nachweisbaren Hoftagen und Versammlungen zwischen August 1106 und August 1110 fanden nur drei in der Rhein-Main-Region statt: Mainz zu Ostern (April 14) 1107, Frankfurt im Dezember 1108/Januar 1109 und in Speyer vor dem Italienzug um den 19. August 1110. Dabei lässt sich neben den Italienvorbereitungen in Speyer nur für Mainz ein reichsweit bedeutender Zusammenhang erschließen, da hier die Gesandtschaft unter Führung Erzbischof Brunos von Trier zu Papst Paschalis II. nach Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) entsandt wurde<sup>83</sup>. Der Papst hielt sich weiterhin in Frankreich auf und hatte zu einer Synode nach Troyes geladen, statt einem laut Ekkehard von Aura von päpstlichen Legaten angekündigten Besuch in Augsburg nachzukommen<sup>84</sup>.

Der Hoftag in Frankfurt im Dezember 1108 bzw. Januar 1109, eine genaue Datierung ist hier nicht möglich, hatte wohl die Gefangennahme des Pfalzgrafen Siegfrieds von Ballenstedt zur Grundlage, der in Frankfurt vor Heinrich V. geführt wurde<sup>85</sup>. Der eigentliche Grund seiner Gefangennahme lässt sich aus den Quellen nicht mehr erschließen, sicher dürfte die Anhängerschaft Siegfrieds während der Rebellion Heinrichs V. auf der kaiserlichen Seite eine Rolle gespielt haben. Aber auch eine Nachricht der *Annales Rodenses* scheint nicht völlig fehlzu-

---

82) Aufenthalte Rhein-Main-Region: 1105 November – 1106 Januar 7; 1106 Anfang Mai – Mai 13; 1107 April 14 – Mai 2; 1108 Januar 28 – April 5; 1108 Dezember 25 – 1109 Januar; 1110 Mai 27 – August 16. Hinzu kommen Einzelaufhalte in Speyer (1106 Februar 14) und Koblenz (1106 Juli [nach Juli 1]).

83) Zur Zusammensetzung der Gesandtschaft (Erzbischof Bruno von Trier, die Bischöfe von Bamberg, Halberstadt, Münster und Würzburg sowie Herzog Welf V. von Bayern und Graf Hermann von Winzenburg) vgl. Suger von Saint-Denis, *Vita Ludovici grossi* c. 10 (ed. WAQUET, S. 56) in Ergänzung zum Bericht der *Ann. Patherbrunnenses* ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 117). Suger von Saint-Denis berichtet darüber hinaus von der Rolle des Kanzlers Adalbert von Saarbrücken.

84) Ekkehard ad a. 1107 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 294): *Rex Heinricus natalem Domini Ratispone celebravit presentibus scilicet legatis domni apostolici Paschalis, cuius adventum ipse iam aliquandiu apud Augustam Alemannię metropolim cęterasque superiores partes prestolatus fuerat.*

85) Ekkehard ad a. 1109 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 252): *Rex Heinricus natalem Domini Mogontię celebrat et paulo post Franconefurt conventu procerum habito Sigifridum palatinum comitem apud Wirciburgensem episcopum custodię deputavit [...].* Zur Gefangennahme vgl. auch Libellus de rebellione ad a. 1108 (MGH SS rer Germ [8], S. 58) sowie ad a. 1109: *Ann. Aquenses* (MGH SS 24, S. 37), *Ann. Patherbrunnenses* (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 120) und *Ann. Rodenses* (MGH SS 16, S. 705 [695]).

gehen, wenn sie von der Gier Heinrichs V. nach den reichen (pfalzgräflichen) Gütern Siegfrieds als Ursache seines Vorgehens gegen den Pfalzgrafen spricht<sup>86</sup>.

Damit stellte sich die Situation der Basislandschaft bereits anders dar als noch während der Herrschaftsübernahme Heinrichs V.: Neben hauptsächlich fränkischen Hoftagsorten traten als Versammlungsorte nun auch Regensburg mit insgesamt drei Hoftagsaufenthalten und Goslar mit einem nachweisbaren Hoftagsaufenthalt sowie insgesamt vier niederlothringischen Versammlungen.

Während sich für den ersten Regensburger Weihnachtsaufenthalt mit einem feierlichen Hof- tag keinerlei Themen eruieren lassen, kann der zweite Regensburger Hof- tag im September 1108 mit dem kurz darauf stattfindenden Ungarnfeldzug in Verbindung gebracht werden<sup>87</sup>. Unklar ist, ob es darüber hinaus auch um die Gründung des Regensburger Klosters Prüfening ging<sup>88</sup>. Einen wichtigen Hof- tag mit reichsweit bedeutenden Folgen stellte daneben die Regensburger Versammlung Mitte Januar 1110 dar, die Ekkehard mit dem Romzugs- beschluss in Verbindung bringt: *In epiphania Domini Ratisponae Henricus colloquium cum principibus faciens, animi sui propositum eis aparuit, scilicet quod Transalpinis partibus se exhibere vellet*<sup>89</sup>. Ob dabei die entscheidenden Einflüsse der Reformkreise des Nord- gaus zur Geltung kamen und auf den Romfahrtsbeschluss hinwirkten, erscheint möglich, lässt sich an den Quellen jedoch nicht nachweisen<sup>90</sup>. Regensburg präsentiert sich damit als wichtiger Hof- tagsort und zugleich als zentraler Versammlungsort für das bayerische Herzogtum<sup>91</sup>. Dabei lässt sich Heinrich V. in dieser Phase jährlich in der Region zwischen Main-Regnitz und Donau nachweisen, in der Nürnberg mit zwei Aufenthalten neben Regensburg tritt, während für Bamberg lediglich ein Weihnachtsaufenthalt 1109 überliefert ist. Damit lässt sich in

---

86) Ann. Rodenses ad a. 1109 (MGH SS 16, S. 705 [695]): *Eodem anno captus est Sigefridus a rege, quasi delator illius vitae; sed rex ficta occasione voluit ei predium, quod magnum fuit et copiosum valde, fraudulenter auferre*. Nach KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 121. Zur wohl grundlosen Gefangennahme auch PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 18 f.

87) Vgl. dazu aber auch die Vermutung eines zuvor abgehaltenen Hof- tages bzw. einer Versammlung in Merseburg Ende Mai 1108, s. unten, S. 472.

88) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 84 mit Anm. 20.

89) Ekkehard ad a. 1110 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298).

90) Heinrich V. weilte noch bis Februar 1110 in Regensburg und stellte DH. V. 47 für die Augsburger Domkanoniker aus; die Urkunde enthält jedoch keine Zeugen, so dass aus ihr nicht auf beim Hof- tag anwesende Fürsten geschlossen werden kann.

91) Regensburg hat als zentraler Versammlungsort bereits sein den Karolingern Tradition, vgl. HERMANN, Lothar III., S. 54, Karte 7 und S. 311.



dieser Region ein wesentlicher Zugriffspunkt auf den bayerischen Nordgau aufzeigen<sup>92</sup>. Der Großteil der Aufenthalte muss dabei jedoch vor dem Hintergrund der Ostfeldzüge in den Jahren 1108 (Ungarn), 1109 (Polen) und 1110 (Böhmen) gesehen werden, so dass sich das Itinerar hier stark von einer zeitweiligen „Ostpolitik“ beeinflusst zeigt<sup>93</sup>.

Die beiden Versammlungen in der Harzregion, in Goslar und Merseburg, zeigen dagegen sowohl regionale Verhandlungsinhalte als auch Themenkomplexe im Zusammenhang mit den östlichen Nachbarn oder den östlichen Grenzgebieten. Der Goslarer Hoftag fand während eines langen Aufenthalts Heinrichs V. in der sächsischen Pfalz statt. Nachweislich hielt sich der König seit dem 26. Juli 1107 in Goslar auf und ist noch in der Nacht vom 8. auf den 9. September in der königlichen Pfalz belegt<sup>94</sup>. Nach Cosmas von Prag fand im Rahmen dieses sächsischen Aufenthalts in Goslar der Eingriff in böhmische Herzogsstreitigkeiten statt. Cosmas berichtet, dass der böhmische Herzog Boriwoi Klage am Hof Heinrichs V. in Sachsen ablegte und um seine Hilfe, für die er dem König eine hohe Geldsumme bot, in den Auseinandersetzungen mit seinem Vetter Herzog Svatopluk von Olmütz bat<sup>95</sup>. Nach dem Bericht der Paderborner Annalen war Herzog Svatopluk kurz darauf selbst nach Merseburg gekommen, wo sich der königliche Hof im Juni/Juli aufgehalten hatte; Verhandlungen um die böhmische Herrschaft mit dem Gebot einer Geldsumme und der Stellung einer Geisel teilen die Paderborner Annalen dabei auf Merseburg und Goslar auf<sup>96</sup>. Zumindest Svatopluks Verhandlungen sind jedoch erst für den Goslarer Aufenthalt anzunehmen, da die Paderborner Annalen sich insgesamt als ungenauer erweisen und mit Cosmas von Prag davon auszugehen ist, dass Svatopluk zunächst in Merseburg gefangen genommen wurde, während Boriwoi

---

92) 1106: Dezember (Augsburg); 1106/07: Dezember/Januar (Regensburg), 1108: Mai 1 (Nürnberg), September (Regensburg), November 4 (Passau); 1109: Dezember (Bamberg, Nürnberg), Ende Dezember (Nürnberg); 1110: Mitte Januar – Februar 1 (Regensburg).

93) Aufenthalte im Zusammenhang mit den Ostfeldzügen: Regensburg (1108 September und 1110 Mitte Januar – Februar 1), Passau (1108 November 4), Bamberg (1109 Dezember 25), Nürnberg (1109 Ende Dezember).

94) Vgl. DH. V. 20 (1107 Juli 26) mit den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 119): *Circa festum nativitatis sanctae Mariae* [8. Sept.] *summo mane, rege in secretario Goslariensis aulae dormiente* [...].

95) Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 20 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 185): *Hisdem temporibus rex Henricus quartus forte aderat in Saxonia, ad quem Borivoy accelerat et illatam sibi iniuriam applorat et, ut ei iniuste sublatum restituat Boemie ducatum, immensa auri et argenti pondera promittit se daturum.*

96) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 119): *Quorum alter auditio regis adventu perterritus abiit, alter vero [Svatopluk] Merseburg ad regem venit, pro ducatu Boemiae quinque milia marcarum offerens regi. Quem rex acceptis obsidibus ducem Boemiae Goslariae constituit.*

von seinem Schwager Wiprecht von Groitzsch nach Prag geleitet wurde<sup>97</sup>. Erst als sich Boriwoi dort nicht durchsetzen konnte, kam es wohl zu Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Svatopluk, wobei sich der Hof bereits nach Goslar begeben hatte<sup>98</sup>. Der Hoftag in Goslar stand demnach ohne Zweifel im Zeichen dieser böhmischen Erbstreitigkeiten. Die böhmischen Angelegenheiten interessierten gerade den sächsischen und bayerischen Adel, allen voran Wiprecht von Groitzsch und seinen gleichnamigen Sohn sowie Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg, die sich aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen Hoffnungen auf die böhmische Herzogswürde bzw. auf die Durchsetzung ihres jeweiligen, mit ihnen verwandtschaftlich verbundenden Herzogskandidaten machten<sup>99</sup>. Daneben darf für den Goslarer Hoftag wohl auch der Beschluss eines Flandernzuges gegen Graf Robert von Flandern aufgrund einer Klage von Herzog Gottfried von Niederlothringen und Graf Balduins von Hennegau angenommen werden<sup>100</sup>. Zwar spricht der sonst zuverlässige Ekkehard von Aura von einem zusätzlichen Regensburger Aufenthalt für den Flandernzugbeschluss<sup>101</sup>, doch ist die Absage dieses Aufenthaltes durch einen Brief Heinrichs V. an Bischof Otto von Bamberg zweifelsfrei belegt<sup>102</sup>. Der König teilte dem Bischof in DH. V. 22 bereits den Beschluss des Flandernzuges mit und begründete die Absage mit der dringlich erforderten *expeditio nostra super hostes in Flandriam*. Da er mit dem Schreiben an Otto von Bamberg den Bischof gleichzeitig zur Teilnahme an dem für Allerheiligen von Tongern ausgehenden Feldzug einlud, ist nicht davon auszugehen, dass nach dem Goslarer Hoftag und vor der Heeresschau in Tongern noch ein Treffen in Regensburg stattgefunden hat. Ekkehard von

---

97) Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 21 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 187 f.). Wiprecht von Groitzsch wird dagegen nur im Libellus de rebellionem ad a. 1107 (MGH SS rer Germ [8], S. 58) genannt (*Inde Saxoniam veniens, invenit ibi duxem Boemiae patria pulsum, quem reduci iussit in ducatum per comitem Wicbertum.*).

98) Vgl. zu den böhmischen Erbstreitigkeiten WELLER, Heiratspolitik, S. 333 f.; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 62-65. Nach WELLER, Heiratspolitik, S. 333, Anm. 51 vgl. auch: BRETHOLZ, Geschichte Böhmens, S. 191 ff. und HOENSCH, Geschichte Böhmens, S. 66.

99) DENDORFER, Heinrich V., S. 131.

100) DH. V. 22: [...] *advenerunt nobis nuntii ex parte G. ducis [Hz. Gottfried von Niederlothringen] et B. comitis [Graf Balduin von Hennegau] aliorumque fidelium nostrorum marchie Flandrensis intimantes eos diutius non posse sustinere molestias R. comitis [Graf Robert von Flandern], qui regnum nostrum invasit.*

101) Ekkehard ad a. 1107 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296): *Rex vero orientalibus redditus colloquium Ratisponę cum Baioariis habuit, in quo expeditionem versus Flandriam contra Rūptertum instituit.*

102) DH. V. 22: *Nec mireris, mutatum esse adventum nostrum Radisponam, sicut intellexeras, quando nobiscum eras, quia huius rei necessitas intervenit et utiliter ad decus regni firmiter est laudata ab omnibus nostris expeditio nostra super hostes in Flandriam.*

Aura irrt damit sicher in Bezug auf den Beschluss des Flandernzuges<sup>103</sup>. Ob aber die Regensburger Versammlung nur verschoben oder gänzlich abgesagt wurde – das Verb *mutare* deutet eher auf einen veränderten Ankunftsstermin hin – ist nicht mehr zu eruieren. Eine Regensburger Versammlung ist jedoch erst wieder für September 1108 bekannt. Alle anderen Quellen, sofern sie den Goslarer Hoftag oder den Flandernzug erwähnen, schweigen über die Verhandlungsgegenstände der Goslarer Versammlung bzw. schildern den Flandernzug gesondert, ohne Bezug auf einen Fürstenbeschluss zu nehmen<sup>104</sup>. Ekkehards Irrtum ist möglicherweise vor dem Hintergrund der bereits Monate vorausgeplanten Aufenthalte, festgelegten Routen und früh angekündigten Fürstenversammlungen zu sehen, die Carlrichard Brühl dem königlichen Itinerar zugrunde legt<sup>105</sup>.

Von einem Hoftag ist dagegen für Merseburg Ende Mai 1108 in den Quellen im Gegensatz zur Goslarer Versammlung nicht ausdrücklich die Rede<sup>106</sup>. Zwei Urkunden überliefern den königlichen Aufenthalt für Ende Mai<sup>107</sup>. Heinrich V. regelte in beiden Urkunden hauptsächlich innersächsische Fragen, zum einen den Streit zwischen Bischof Reinhard von Halberstadt und der Reichsabtei Hersfeld um den Zehnt im Friesenfeld und Hassegau (DH. V. 36)<sup>108</sup>, zum anderen vollzog er eine Schenkung an die bischöfliche Kirche zu Meißen (DH. V. 37). In der Hersfelder Urkunde, die daneben auch eine Rechts- bzw. Besitzbestätigung des Klosters beinhaltet, ist die Rede von einer Verfügung *ex iudicio tam episcoporum quam principum nostrorum, qui nobiscum omnes consenserunt in idipsum*. Es folgt die Aufzählung der anwesenden Fürsten, die mit den Erzbischöfen Ruthard von Mainz, Adelgot von Magdeburg, Konrad von Salzburg und den Bischöfen Otto von Bamberg, Eberhard von Eichstätt, Udo von Hildesheim, Burchard von Münster, Albuin von Merseburg, Walram von Naumburg, Herwig von Meißen sowie dem Kanzler Adalbert, Herzog Lothar von Süpplingenburg, Markgraf

---

103) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 66 mit Anm. 49. Sowohl STÜLLEIN, Itinerar, S. 35 mit Anm. 30 als auch die Editoren gehen von der Absage Regensburg und dem Beschluss in Goslar aus, gegen DENDORFER, Heinrich V., S. 128 Anm. 51, der von dem Regensburger Beschluss ausgeht.

104) Hoftag Goslar, jeweils ad a. 1107: Ann. Rosenveldenses (MGH SS 16, S. 103), Ann. S. Disibodi (MGH SS 17, S. 20); nur den Flandernzug nennen jeweils ad a. 1107: Ann. Corbeiensis (MGH SS 3, S. 7), Ann. Leodienses (MGH SS 4, S. 29), Ann. Ottenburani (MGH SS 5, S. 9), Libellus de rebellione (MGH SS rer Germ [8], S. 58); ad a. 1108: Chron. Reinhardsbrunnenses (MGH SS 30.1, S. 529), Sigebert von Gembloux, Chron. (MGH SS 6, S. 372).

105) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 164.

106) VOGTHERR, Reichsklöster, S. 459 bezeichnet ihn als solchen.

107) DDH. V. 36, 37.

108) Laut LAUENROTH, Sachsenkriege, S. 70 soll sich Heinrich V. gerade mit dieser Entscheidung den späteren Hass des Bischof Reinhards von Halberstadt zugezogen haben. Dagegen spricht sich BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 29 aus. Zur Opposition Bischof Reinhards von Halberstadt s. Kap. II.4a), ab S. 190.

Diepold III. von Cham-Vohburg, Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und dem Grafen Otto, der wohl als der Ballenstedter Graf neben seinem Bruder Siegfried identifiziert werden darf, den Grafen Berengar von Sulzbach, Wiprecht von Groitzsch, Sizzo von Schwarzenburg-Käfernburg, Ludwig dem Springer von Thüringen, Giso IV. von Gudensberg als Hersfelder Vogt, Grafen Gozmar, dem Hersfelder Fahnenträger Hugo und dem Grafen Erwin von Gräfen-Tonna eine beachtliche Fürstenversammlung darstellt. Nimmt man die zweite Urkunde dieses Aufenthalts hinzu, ließen sich noch die Erzbischöfe Friedrich von Köln und Bruno von Trier ergänzen. Neben diesen zahlreich anwesenden Fürsten spricht ein anderes Schreiben für eine bedeutende Versammlung in Merseburg für diese Zeit, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Ungarnzug Heinrichs V. im September zu sehen ist. Aus Magdeburg ist ein Aufruf der Erzbischofs Adelgot von Magdeburg und seiner Suffraganbischöfe Albuin von Merseburg, Walram von Naumburg, Herwig von Meißen, Hezilo von Havelberg, Hartbert von Brandenburg sowie einiger weltlicher Großer, namentlich der Grafen Otto von Ballenstedt, Wiprecht von Groitzsch und Ludwig von Thüringen, überliefert<sup>109</sup>. Mit dem Schreiben wandte sich die sächsische Geistlichkeit um Hilfe gegen die Slawen, rief zu einer Art Kreuzzug<sup>110</sup> *contra inimicos Christi* auf. Als Empfänger werden Bischof Reinhard von Halberstadt, Abt Erkenbert von Corvey, Abt Heinrich von Paderborn, der Bischof von Minden<sup>111</sup>, Erzbischof Friedrich I. von Köln, Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Gottfried von Lothringen und Graf Robert von Flandern genannt sowie mehrere Geistliche, die in Niederlothringen zu verorten sind<sup>112</sup>. Im zweiten Teil des Schreibens folgt ein allgemeiner Aufruf an *tocius Saxonie, Francie, Lotaringo, Flandrie episcopi, clerici et monachi*. Die Genannten wurden dazu aufgefordert, sich in Merseburg am *sabbato in ebdomada rogationum*<sup>113</sup> (16. Mai 1108) zu versammeln. Heinrich V. wird in dem Brief als *auctor et adiutor* dieses Krieges bezeichnet<sup>114</sup>, wobei auf seine Beteiligung auch der Sammelplatz Merseburg mit der angegliederten bedeutenden Kaiserpfalz hinzuweisen scheint und vor diesem Hintergrund auch der königliche Aufenthalt in Merseburg in die Nähe des Aufrufs rückt<sup>115</sup>.

---

109) Druck: UB Merseburg 1, S. 75 ff. Nr. 91.

110) Als Kreuzzugauftrag auch bei CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 401 bezeichnet.

111) *N. Midensi*: in Minden bestand zu diesem Zeitpunkt ein Schisma.

112) TANGL, Aufruf der Bischöfe, S. 186 f.

113) Gemeint ist der Samstag in der Woche des Sonntags *Rogate*, des fünften Sonntags nach Ostern.

114) TANGL, Aufruf der Bischöfe, S. 189.

115) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 403.

Die Forschung hat das überlieferte Schreiben eingehend und mit unterschiedlichen Ergebnissen untersucht<sup>116</sup>. Ob es sich tatsächlich um einen „offiziellen“ Aufruf handelt, ist noch immer unklar. Der Bezug lässt sich jedoch zweifellos ermitteln: In dem Schreiben selbst werden mehrfach Heiden (*gentiles*) genannt, gegen die sich der Zug richten sollte, ohne dass diese allerdings eine genaue Bezeichnung erfahren. Lediglich die mehrfach erwähnte Gottheit Pripegala könnte auf die Liutizen hinweisen<sup>117</sup>. Dietrich Claude führt aus, dass ein Zug gegen diese Stämme, deren Zentren in den nordöstlichen Teilen der späteren Mark Brandenburg, im südlichen Mecklenburg und im Havelland lagen, von Merseburg aus eher ungewöhnlich sei und sich hierfür besser Magdeburg oder Werden geeignet hätten. Stattdessen geht er von einem geplanten Zug gegen Polen aus, der jedoch erst im Jahr 1109 stattfand. Auch Heinz Stoob spricht von der Merseburger Versammlung und greift für diese eine angesetzte Planung eines Polenzuges auf, der aufgrund von Unstimmigkeiten über die unterschiedlichen Stoßrichtungen des Feldzuges zwischen den einzelnen Truppenkontingenten des sächsischen Herzog Lothars gemeinsam mit dem Markgrafen Rudolf von Stade, des Grafen Wiprecht von Groitzsch mit seinem Neffen Erzbischof Adelgot von Magdeburg und eventuell eines dritten askanischen Kontingents der Ballenstedter Grafen (Pfalzgraf Siegfried mit seinem Bruder Otto) von Heinrich V. zugunsten des Ungarnzuges verschoben worden wäre<sup>118</sup>.

Eine Verbindung zwischen dem Merseburger Hoftag und dem Magdeburger Kreuzzugsaufruf, ob nun ein „offizieller“ Kreuzzugsaufruf oder ein nicht einzuordnendes „privates“ Schreiben zugrunde liegt, ergibt sich über die auffällige Entsprechung der Aussteller oder Empfänger des Schreibens aus Magdeburg mit den Teilnehmern des Merseburger Hoftages<sup>119</sup>. Damit dürfen für Merseburg Themen angenommen werden, die um einen Ostfeldzug (Polen oder Ungarn) kreisten. Darauf weist letztlich auch die Übereinstimmung vieler in Merseburg versammelter Großer mit den Teilnehmern des Ungarnfeldzuges hin, wie Erz-

---

116) Vgl. zu den einzelnen Positionen CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 402.

117) TANGL, Aufruf der Bischöfe, S. 183 f.

118) CLAUDE, Geschichte des Erzbistums, S. 404 und TANGL, Aufruf der Bischöfe, S. 190, der ebenfalls meint, dass sich der Aufruf nicht gegen die Liutizen richten konnte und der den Merseburger Aufenthalt als erstes mit den Rüstungen für Ungarn in Verbindung brachte. Dazu auch STOOB, Westfalen und Niederlothringen, S. 353 – bis auf den Markgrafen ist die Anwesenheit aller bei Stoob genannten Fürsten mit DH. V. 36 belegt.

119) Aussteller: Erzbischof Adelgot von Magdeburg (DDH. V. 36, 37), Bischöfe Albuin von Merseburg (DDH. V. 36, 37), Walram von Naumburg (DH. V. 36), Herwig von Meißen (DDH. V. 36, 37), Hezilo von Havelberg (-), Hartbert von Brandenburg (-), Graf Otto von Ballenstedt (DDH. V. 36, 37), Graf Wiprecht von Groitzsch (DDH. V. 36, 37) und Graf Ludwig von Thüringen (DH. V. 36); von den namentlich genannten Empfängern ist lediglich Erzbischof Friedrich von Köln in DDH. V. 37 (Merseburg), †39, †40 (Ungarnzug) belegt.

bischof Friedrich I. von Köln, Graf Wiprecht von Groitzsch, Bischof Eberhard von Eichstätt, Bischof Burchard von Münster, Graf Berengar von Sulzbach und Graf Ludwig von Thüringen<sup>120</sup>. Da aber nicht wenige der genannten Großen zum engsten Kreis Heinrichs V. in seinen ersten Jahren gehörten und häufig am Hof vertreten waren, kann dies nur als unterstützendes Argument dienen. Eine wichtige Versammlung im Zuge der „Ostpolitik“, wohl mit der Verhandlung über das eigentliche Zielgebiet (Ungarn oder Polen), bleibt für Merseburg damit wahrscheinlich.

Als dritte große Hoftagslandschaft zeigt sich neben Goslar im Harzraum und Regensburg im Südwesten des Reiches der Rhein-Maas-Raum. Gerade die mehrfach belegten Hoftage in Aachen, Köln, Lüttich und Utrecht lassen diese Region in ihrer Bedeutung hervortreten, da sich längere Aufenthaltsphasen nur für die Zeit nach dem zunächst in Köln gescheiterten Vordringen gegen Heinrich IV. sowie für die Jahre 1107 und 1110<sup>121</sup> nachweisen und durchaus als situationsbedingt kennzeichnen lassen: 1106 zog sich Heinrich V. nach der abgebrochenen Belagerung aus Köln in die Pfalz Aachen zurück, wo er auf eine endgültige Auseinandersetzung mit dem Vater gewartet und wo ihn schließlich auch die Nachricht vom Tod Heinrichs IV. erreicht hatte. Nach Aachen kamen die kaiserlichen Anhänger, allen voran Bischof Otbert von Lüttich, um sich Heinrich V. zu unterwerfen<sup>122</sup>. In Verbindung mit dem Aachener Aufenthalt ist in einer Urkunde die Rede von einem Fürstengericht, das die Bedrückungen der Pfarrei Olne des St. Adalbertstiftes zu Aachen regelte. Das Diplom DH. V. †8 stellte sich in der Forschung allerdings schließlich als Fälschung heraus. Da aber von einer echten Grundlage ausgegangen werden kann, lassen sich das genannte Tagesdatum sowie die Zeugen für die Itinerarforschung verwenden und in den Aachener Aufenthalt Heinrichs V. 1106 einordnen. Als anwesende Fürsten werden aus dem lothringischen Raum Erzbischof Friedrich von Köln, Bischof Otbert von Lüttich, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Arnulf von Loos, Graf Gisibert von Duraz, Graf Arnulf von Rode und Gisibert von Grules als legitimer

---

120) Erzbischof Friedrich von Köln (DDH. V. 37 (Merseburg), †39, †40 (Ungarnzug)); Graf Wiprecht von Groitzsch (DDH. V. 36, 37 (Merseburg), 38, †39, †40 (Ungarnzug)); Bischof Eberhard von Eichstätt (DDH. V. 36 (Merseburg) 38, †39 (Ungarnzug)); Bischof Burchard von Münster (DDH. V. 36, 37 (Merseburg), †39, †40 (Ungarnzug)); Graf Berengar von Sulzbach (DDH. V. 36 (Merseburg) †39, †40 (Ungarnzug)); Graf Ludwig von Thüringen (DDH. V. 36 (Merseburg), 38, †39 (Ungarnzug)).

121) Längere Aufenthalte Rhein-Maas-Gebiet: 1106 Ende Juli/Anfang August – August 13; 1107 November 2 – Januar 1108; 1110 Anfang März – etwa Mitte April.

122) Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 57): *Leodicensis vero episcopus cum aliis qui regi rebellaverant, cum viderent se esse destitutos morte imperatoris, Aquasgrani ad dedicionem venerunt, excepto duce Heinricho, qui in rebellione permansit.*

Vogt des Adalbertstiftes aufgeführt. Daneben werden Heinrichs V. Getreue Bischof Burchard von Münster, Graf Wiprecht von Groitzsch und Graf Berengar von Sulzbach genannt. Die Anwesenheit Otberts von Lüttich dürfte auf seine soeben erfolgte Unterwerfung zurückzuführen zu sein. Dass der Libellus de rebellione berichtet, Heinrich von Limburg würde in seiner Opposition verharren, spricht nicht gegen seine Anwesenheit. Er selbst war Obervogt des Adalbertstiftes, und ihm zuzuordnen wäre auch die Anwesenheit Giselberts von Duraz, der eng mit ihm verbunden erscheint, unter anderem als sein Untervogt für die Abtei St. Truiden<sup>123</sup>. Es ist eher davon auszugehen, dass der abgesetzte Herzog Heinrich von Limburg vor dem Kaiser erschien, seine Gnade aber nicht wiedererlangte. Die Annales Patherbrunnenses lassen in ihrer Formulierung eben dies vermuten und ergänzen erst zu dem Zeitpunkt der Unterwerfung Heinrichs von Limburg den Entzug seiner Herzogswürde, der, wenn es sich 1106 an Pfingsten um einen Fürstenbeschluss gehandelt hatte<sup>124</sup>, in Aachen nun endgültig und zugunsten Gottfrieds von Löwen vollzogen wurde. Neben Siegbert von Gembloux erwähnen die Paderborner Annalen als eine der wenigen Quellen eine Haft des Limburgers in den Händen Bischof Udos von Hildesheim, aus der Heinrich noch im selben Jahr floh – zeitlich schildert die Quelle seine Flucht dabei nach dem Tod des sächsischen Herzogs Magnus Billung am 23. August<sup>125</sup>. Heinrich V. musste nach dem Tod seines Vaters besonders darauf bedacht sein, die niederlothringischen Lande herrschaftlich zu durchdringen und zu integrieren, während die verbliebenen Anhänger seines Vaters seiner Herrschaft unterworfen werden mussten. Ein hartes Durchgreifen gegen einzelne Fürsten oder neue Unruhen im Nordwesten des Reiches ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Die zweite niederlothringische Aufenthaltsphase 1107 mit Besuchen in Köln und Lüttich, wohl auch der anschließende Weihnachtsaufenthalt in Aachen, sind in Verbindung mit dem Zug gegen Graf Robert von Flandern über Valenciennes nach Douai und Cambrai<sup>126</sup> im November 1107 zu sehen und zeigt sich damit als Maßnahme der geschilderten politischen

---

123) Vgl. die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. †8.

124) S. Kap. IV.1., S. 463 mit Anm. 49.

125) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115 f.): *Heinricus dux Lotharingiae regi subditur, ducatu privatur, Uodoni Hildenesheimensi episcopo commendatur. Godefridus comes Brabantiae dux Lotharingiae constituitur. [...] Heinricus dux de custodia fuga labitur. Siegbert von Gembloux, Chronica ad a. 1106 (MGH SS 6, S. 372): mortuo imperatore se ut reum maiestatis filio regis dedit, et ab eo captus custodiae traditur; de qua ipse per industriam suam evasit.*

126) Vgl. Gesta Galcheri c. 34-37 (MGH SS 14, S. 206 f.) und Gesta Burchardi c. 2 (MGH SS 14, S. 213). Auch, jeweils ad a. 1107: Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 119), Ann. Cameracenses (MGH SS 16, S. 511), Chron. S. Andreae castri Cameracensii lib. III, c. 26 (MGH SS 7, S. 545).

Zielsetzung: Die Anwesenheit des Königs sollte die Region herrschaftlich durchdringen und seine Herrschaftspräsenz nachhaltig stärken.

Eine dritte längere Aufenthaltsetappe ist für das Jahr 1110, in dem Heinrich V. seine englische Braut Mathilde in Lüttich empfing und anschließend das Osterfest und eine feierliche Verlobung in Utrecht beging, überliefert<sup>127</sup>. Ein mit dem Utrechter Aufenthalt 1110 in Verbindung stehender Hoftag zählte zu denjenigen Versammlungen, die wichtige Reichsangelegenheiten ohne regionale Kontexte thematisierte: So waren der Empfang Mathildes, der die Ortswahl erklärbar macht, und die feierliche Verlobung weitestgehend Reichsangelegenheiten. Nach den Nachrichten der Paderborner Annalen, die auch als Vorlage für eine ähnliche Nachricht in den Hildesheimer Annalen herangezogen worden sind, wurde auf dem Utrechter Hoftag der schon im Januar beschlossene Italienzug von den Fürsten beschworen<sup>128</sup>. In der Urkunde DH. V. 49 (Köln, 1110 etwa Mitte April) ist des Weiteren die Rede von einem reichsumfassenden Hoftag, der sonst in den Quellen nicht belegt ist. Vorstellbar ist hier die Fortführung der Gespräche von Utrecht, da der Utrechter Aufenthalt in erster Linie vom Empfang Mathildes in Anspruch genommen wurde<sup>129</sup>. Dies passt auch zur Nachricht Ekkehards von Aura, der zwar den Regensburger Beschluss (*In epiphania Domini Ratisponae Heinricus colloquium cum principibus faciens, animi sui propositum eis aparuit, scilicet quod Transalpinis partibus se exhibere vellet*) mit einem Schwur der Anwesenden (*itaque sacramento nimis voluntario confirmatis in id ipsum qui aderant*) wiedergibt, und anstelle von Hoftagen in Utrecht oder Köln allgemein davon spricht, dass der König nicht davon ablassen wolle, in den Provinzen des Reiches für den Italienzug zu werben (*rex alacer de huiusmodi expeditione per singulas Germaniae provincias instanter tractare non cessat*<sup>130</sup>). Dass eine neue Versammlung nach den bereits zuvor in Regensburg geführten Gesprächen über den Italienzug<sup>131</sup> stattfand, ist vor dem Hintergrund der Ankunft der an den Papst entsandten Legaten in Lüttich zu sehen<sup>132</sup>. Wann die Gesandtschaft, von der die Paderborner Annalen

---

127) Vgl. dazu auch CHIBNALL, *Empress Matilda*, S. 24.

128) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 122): *Expeditio in Italiam ab universis occidentis principibus Traiecti collaudatur*. [...]; Ann. Hildesheimenses ad a. 1110 (MGH SS rer Germ [8], S. 61): *Ibi rex Anglici regis filiam sponsam suscepit, quam in pascha [10. April] apud Traiectum regio more dotavit. Expeditio in Italiam ab universis occidentis principibus Traiecti collaudatur*.

129) Vgl. künftig die Vorbemerkung der MGH-Edition zu DH. V. 49.

130) Ekkehard ad a. 1110 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298 ff.).

131) Zum Regensburger Hoftag, s. oben, S. 472 mit Anm. 90.

132) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 122): *Praedicti legati Leodium ad regem veniunt* [...]. Ein Brief Erzbischof Brunos von Trier an Otto von Bamberg (CU 144 (S. 260 f.)), der um ein



für das Jahr 1109 sprechen<sup>133</sup>, tatsächlich auf den Weg gebracht wurde, ist unklar. Da einige der Gesandten am 28. September 1109 am Hof der Markgräfin Mathilde von Canossa belegt sind<sup>134</sup>, ist von einer Absendung im Sommer 1109 auszugehen<sup>135</sup>. Für dieses Jahr ist in den Quellen jedoch kein Hoftag überliefert, für den eine Entsendung der Gesandtschaft angenommen werden könnte. Unklar ist auch, ob dieser großen Gesandtschaft, bei der verschiedentlich von einer Initiative der Fürsten ausgegangen wurde<sup>136</sup>, eine (geheime) Gesandtschaft Bischof Walchers von Cambrai vorausgegangen war<sup>137</sup>.

Neben der Rückkehr Erzbischof Brunos von Trier und seines Gefolges aus Rom, dürften die erneuten Verhandlungen über den Italienzug in Lüttich auch hintergründig mit der Ankunft Mathildes in Verbindung gestanden haben, da gerade ihre Mitgift einen großen Anteil an der Finanzierung des aufwendigen Zuges über die Alpen stellte<sup>138</sup>.

Daneben fanden gerade regionale Streitfragen Eingang in die Hoftage im niederlothringischen Raum: In Lüttich entschied Heinrich V. über einen unrechtmäßig angeeigneten Besitz des königlichen Ministerialen Werner von Kerpen, der darüber im Streit mit dem Kloster Stablo lag. In einer in Köln Mitte April ausgestellten Urkunde (DH. V. 49) ist die Rede von einem Streit um das Dorf Vilip, wegen dem Abt Folkmar von Stablo nach Lüttich an den Hof gekommen war und das Heinrich V., nachdem sich der Streit bereits unter Heinrich IV. angebahnt hatte, schließlich dem Kloster restituierte. In Aachen (1107 Dezember 25) wurde

---

Treffen in Speyer zwischen dem 27. März und dem 10. April spricht, macht als Rückkehrdatum Anfang März wahrscheinlich, STÜLLEIN, Itinerar, S. 45 Anm. 6.

133) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1109 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 120): *Frithericus Coloniae archiepiscopus, Bruno Treveris archiepiscopus, cancellarius Athelbertus, comes Herimannus de Winceburg aliique principes satis clari Romam cum pompa non parva vadunt, inter domnum apostolicum et regem concordiam facturum.*

134) In DMT. 118 ist die Rede von *presentia dompni Brognardo cancellarii et Adelberti missi dompni Enrici imperatoris et Lantelmi comitis palatii seu Ambrosii episcopi*, die die Vorbemerkung als Bischof Burchard von Münster, Kanzler Adalbert und Pfalzgf. Lantelmus identifiziert, während Ambrosii eventuell auf Walcher von Camrai zu beziehen ist.

135) GAWLIK, Ein neues Siegel, S. 535 spricht von Ende des Jahres, sicher aber nach dem Polenfeldzug (August 1109).

136) So beispielsweise MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 267 – dies lässt sich allerdings nur schwer belegen.

137) MEYER VON KNONAU VI, S. 105, Anm. 22; MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 267; GEORGI, Legatio virum, S. 113. Hauptargument waren Quellennachrichten der Gesta Galcheri c. 38 (MGH SS 14, S. 208 f.) und Gesta Odonis c. 1 (MGH SS 14, S. 211), die eine Gesandtschaft Walchers nach Rom nennen, er sich aber nicht als Mitglied der großen Gesandtschaft 1109/10 nachweisen ließ; tatsächlich entfällt dieses Argument, sollte sich mit Ambrosii episcopi aus DMT. 118 (s. Anm. 134) Walcher als Mitglied dieser Gesandtschaft erweisen. Schon HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3, S. 889 und GIESEBRECHT, Geschichte der Kaiserzeit III, S. 796 sahen ihn auch als Teilnehmer der großen Gesandtschaft. Vorstellbar wäre jedoch auch eine Entsendung Walchers im Februar 1109 und eine nochmalige Entsendung mit der Gesandtschaft im Sommer 1109.

138) Vgl. LEYSER, Medieval Germany, S. 204; ZEY, Frauen und Töchter, S. 85; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 16.

nach einer Nachricht Ekkehards von Aura, der jedoch fälschlicherweise Mainz als Fest- und Hoftagsort angibt, Graf Robert von Flandern nach dem Zug im November desselben Jahres wieder in die Gnade des Königs aufgenommen (*Rutpertum in gratiam recepit*)<sup>139</sup>. Darüber hinaus müssen auch Streitigkeiten in Bezug auf den Abbatat des Klosters St. Truiden thematisiert worden sein, die schon in Lüttich Mitte Dezember 1107 nach der Rückkehr vom Flandernzug von Mönchen des Klosters vor den anwesenden Fürsten am Hof zur Sprache gebracht worden waren (*proclamantibus fratribus imperatori coram episcopis et principibus*), da klösterliche Abgesandte auch auf dem Hoftag in Aachen erneut anwesend gewesen waren<sup>140</sup>.

Ein punktuell belegter Aufenthalt in der Rhein-Maas-Region, in Lüttich 1109, lässt sich dagegen weder mit einem längeren Aufenthalt noch mit einem direkten regionalen Ereignis in Verbindung bringen. Die Quellen weisen Heinrich V. lediglich während des Osterfestes (April 25) in der bischöflichen Stadt nach. Da der nächste belegbare Hofort Goslar ist, an dem sich Heinrich im Juni/Juli aufhielt, ist durchaus ein längerer Aufenthalt in der Rhein-Maas-Region denkbar. Damit erhält die Region um Köln und Lüttich mit zwei bzw. drei Aufenthalten und aufgrund der nachgewiesenen Hoftage einen deutlichen Vorrang vor den anderen Regionen des Reiches und ist als eine wichtige Nahzone der Königsherrschaft zu bezeichnen<sup>141</sup>. Als Aufenthaltsort spielte neben den (erz)bischöflichen Sitzen nur noch die Kaiserpfalz Aachen eine Rolle. Lediglich ein Feldzug gegen Graf Robert von Flandern im November 1107 führte Heinrich V. in weitere Orte und bis an die französische Grenze von Tongern nach Valenciennes, Douai und Cambrai.

Auch bei der Verteilung der Festtagsorte trat die niederlothringische Nahzone gleichrangig neben die beiden Kernlandschaften salischer Herrschaft. Es fällt eine starke Konzentration auf die nieder- und mittelrheinischen Städte und deren Umfeld auf. So hielt sich Heinrich V.

---

139) Vgl. Ekkehard ad a. 1108 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296).

140) Rudolf, *Gesta abb. Trudon. lib. VII, c. 13, 14* (MGH SS 10, S. 270): *donec imperator Leodium reverteretur de sua in Flandiram profectioe, scilicet eodem anno, mediante mense Decembre. c. 14. Ibi igitur proclamantibus fratribus imperatori coram episcopis et principibus, qui cum eo erant [...]. c. 15* (MGH SS 10, S. 271): *Imperator inde abiens habuit curiam suam Aquisgrani in natale Domini; ad quam cum audissent fratres nostri quod episcopus Metensis adesset, venerunt ibi ad eum [...].* Vgl. dazu auch HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 17 f., der schon für Lüttich von einem Fürstengericht spricht.

141) EHLERS, *Corpus eius*, S. 109 betont längere Aufenthalte in der Rhein-Maas-Region erst nach dem Wegfalls Sachsens, übersieht aber die häufigen Aufenthalte in Köln zu Beginn in den frühen Herrschaftsjahren.

zu je fünf Feierlichkeiten in der Rhein-Maas-Region<sup>142</sup> und in der Rhein-Main-Region<sup>143</sup> auf. Als einziger Pfalzort ist dabei Aachen zu nennen. Die Bischofssitze traten, wie es das allgemeine Bild der salischen Itinerarpraxis zeigt, deutlich hervor. Das erzbischöfliche Mainz trat am Mittelrhein als bedeutender Versammlungs- und Festtagsort besonders hervor, passend zum gesamten Itinerar dieser Herrschaftsphase und zu der Stellung, die Erzbischof Ruthard von Mainz und sein Nachfolger Adalbert von Saarbrücken am Hof einnahmen. Das Harzgebiet fiel hier deutlich hinter die Rheinschiene zurück. Lediglich 1108 beging Heinrich V. Pfingsten (Mai 24) im Harzumland, wo er sich bereits seit Mitte Mai aufgehalten hatte. Der tatsächliche Festtagsort ist nicht bekannt; es kommen sowohl Merseburg als auch Goslar in Frage, wobei ersteres wahrscheinlicher ist<sup>144</sup>. Nur in Verbindung mit den Weihnachtsfeierlichkeiten fiel die sonst weniger häufig aufgesuchte Region zwischen Main und Regnitz ins Gewicht: In Bamberg und Regensburg verbrachte Heinrich V. immerhin zwei Aufenthalte zu Weihnachten, während andere Festtagsaufenthalte hier überhaupt nicht belegt sind<sup>145</sup>. Für den schwäbischen Oberrhein findet sich mit Pfingsten (Juni 2) 1107 in Straßburg dagegen nur ein einziger feierlicher Aufenthalt.

In der Regel schlossen sich an die großen kirchlichen Feierlichkeiten Hoftage oder Versammlungen<sup>146</sup>. Diese Verbindung ist auch in vielen Fällen für Heinrich V. nachweisbar: Von insgesamt 14 belegbaren Festtagsaufenthalten standen vier Aufenthalte im direkten Zusammenhang mit einberufenen Hoftagen sowie weitere vier Aufenthalte in zeitlicher und räumlicher Nähe zu den Festtagsaufenthalten. Es wurde bereits erläutert, dass das Rhein-Maas-Gebiet verglichen mit dem niedrigeren Aufenthaltsanteil am Gesamtitinerar überproportional häufig zu Fest- und Hoftagen aufgesucht wurde. Die Hoftage in Aachen zu Weihnachten 1107 und zu Ostern 1110 in Utrecht zeigten jene unmittelbare Verbindung zwischen Hof- und Festtagsaufenthalt, während die beiden Hoftage 1110 Anfang März in Lüttich und Mitte April in Köln noch in Zusammenhang mit den Osterfeierlichkeiten in Utrecht standen. Die salische Basisregion am Rhein und Main wurde dagegen in Bezug auf die Hoftage weniger stark hervorgehoben. Tatsächlich fiel nur 1107 der Mainzer Hoftag mit den Osterfeierlichkeiten zusammen, während der Frankfurter Hoftag im Dezember/Januar 1108/09 noch in Verbin-

---

142) Aachen (Weihnachten 1107), Köln (Palmsonntag 1107), Lüttich (Ostern 1109), Lüttich/Utrecht (Palmsonntag – Gründonnerstag 1110), Utrecht (Ostern 1110).

143) Mainz (Ostern 1107 und 1108, Weihnachten 1108), Speyer/Mainz (Palmsonntag – Gründonnerstag 1108), Speyer/Worms (Pfingsten 1110).

144) Goslar/Merseburg (Pfingsten 1108). Dazu künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 36.

145) Weihnachten: Regensburg 1106, Bamberg 1109.

146) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 136.

dung mit dem Weihnachtsfest in Mainz stand. Ein vierter Hofstag im August in Speyer, unmittelbar vor der Abreise nach Italien, lässt sich nur indirekt in Verbindung mit einem Festtagsaufenthalt zu Pfingsten (1110 Mai 29) sehen, da Heinrich V. sich zumindest seit dem 27. Mai in der Umgebung der Bischofssitze Mainz, Speyer und Worms aufhielt. Deutlicher trat die Basisregion bei den Festtagsaufenthalten hervor, da insgesamt zwar lediglich drei Hofstage in mittelbarer Umgebung größerer Feierlichkeiten auf diese Region entfielen, daneben aber zwei weitere Festtagsaufenthalte erschlossen werden können<sup>147</sup>.

Bis auf einen Aufenthalt in Regensburg zu Weihnachten 1106, von dem die Quellen zeitgleich einen Hofstag überliefern, standen die übrigen Hofstage in keiner Verbindung mit kirchlichen Festlichkeiten. Jährlich fand dabei mindestens eine größere Versammlung statt mit Ausnahme des Jahres 1109, für das kein einziger Hofstag ausdrücklich überliefert ist. Besonders dicht lassen sich Versammlungen in den Jahren 1107 in Verbindung mit den Feldzügen nach Briey/Clermont-en-Argonne, Flandern und Ungarn sowie 1110 im Vorlauf des geplanten Italienzuges nachweisen. Während die Pfalzorte im Itinerar und in der Reihe der Festtagsorte kaum ins Gewicht fielen, hatten sie einen stärkeren Anteil an den Hoftagen, von denen immerhin drei auf die Pfalzen Aachen, Goslar und Frankfurt entfielen.

Während Heinrichs V. erster uneingeschränkter Regierungsphase trat der Südwesten des Reiches, wie unter seinen Vorgängern, im Itinerar stark hinter den anderen Landschaften zurück. Das genaue Gegenteil zur königlichen Nahzone Niederlothringen stellt das oberlothringische Moselgebiet dar, das weder unter den Ottonen noch unter den Saliern stärker frequentiert wurde. Auch im Itinerar Heinrichs V. fiel diese Region kaum ins Gewicht. Die Aufenthalte in Metz und Verdun 1107 waren dabei dem Zug gegen die Burgen Clermont-en-Argonne und Briey im Mai sowie den sich anschließenden Verhandlungen mit dem Papst und ihrer Grenzlage zu Frankreich, wo Paschalis II. sich aufhielt, geschuldet.

Der Oberrhein spielte zunächst ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle im königlichen Itinerar. Für Straßburg ist ein einziger Aufenthalt in dieser Phase zu belegen, dabei hielt sich Heinrich V. dort direkt über einen längeren Zeitraum vom 2. bis zum 20. Juni 1107 auf. Bei dieser Gelegenheit setzte er auch Adelgot von Veltheim, Dompropst zu Halberstadt<sup>148</sup>, zum

---

147) 1108: Palmsonntag (März 29) in Speyer oder Mainz, Ostern (April 5) in Mainz.

148) CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 392; FENSKE, *Adelsopposition*, S. 215; nach Rudolf MEIER, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter* (Studien

Erzbischof von Magdeburg ein. Überliefert ist die Erhebung in Straßburg zu Pfingsten 1107 von den *Annales Patherbrunnenses*, die diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Konzil von Troyes<sup>149</sup>, auf dem Papst Paschalis II. die Laieninvestitur erneut scharf verurteilte, stellen. Die Erhebung Adelgots stellte folglich eine direkte Antwort auf die Konzilnachrichten aus Troyes dar<sup>150</sup>. Heinrich V. hatte in Verdun auf seine an den Papst geschickte Gesandtschaft gewartet, die aus Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) am Hof zurück erwartet wurde und hatte sich anschließend über Metz nach Straßburg begeben. Paschalis II. war währenddessen von Troyes in den Süden Frankreichs, wo er vom 6. bis 10. Juni in Souvigny belegt ist, gereist und war weiter südlich über Burgund zurück nach Rom (Ankunft spätestens am 16. September) gezogen<sup>151</sup>. Warum Heinrich V. gerade in Straßburg den aus einer ostwestfälischen Familie<sup>152</sup> stammenden Adelgot einsetzte, lässt sich kaum nachvollziehen.

Eine in Straßburg am 20. Juni ausgestellte Urkunde (DH. V. 19) für das Stift St. Leo in Toul zeigt dagegen regionale Züge des Aufenthalts, weist aber zugleich auf eine größere Versammlung namhafter Großer hin, da die Urkunde von einem Fürstenspruch (*ratione et iudicio et consilio nostrorum principum*) spricht und als Zeugen mit Erzbischof Bruno von Trier und den Bischöfen Otto von Bamberg, Eberhard von Eichstätt und Burchard von Münster, dem Kanzler Adalbert und Gottfried von Calw, der in dem *Godefridus comes* zu vermuten ist, wichtige Personen aus Heinrichs V. Umgebung nennt. Die stattliche Versammlung dürfte noch im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Paschalis II. von Châlons-sur-Marne (Châlons-en-Champagne) und den erwarteten Nachrichten aus Frankreich gestanden haben, da mit dem Trierer Erzbischof, dem Bamberger Bischof und Kanzler Adalbert noch ein Teil der Gesandtschaft nachgewiesen werden kann. Graf Gottfried von Calw darf sicher am Hof Heinrichs V. während der gesamten Verhandlungsphase angenommen

---

zur *Germania Sacra* 1), Göttingen 1967, S. 166 war er zuvor Hildesheimer und vermutlich auch Goslarer Domherr.

149) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1107 (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 118): *Rex [...] pentecosten [2. Juni] apud Argentinam civitatem celebrat, Adalgotum Magetheburgensem episcopum constituit. Idemque in episcopum contra papae edictum ordinatur.*

150) CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 391.

151) Zum Itinerar Paschalis' II.: Beate SCHILLING, *Zur Reise Paschalis' II. nach Norditalien und Frankreich 1106/07* (mit Itineraranhang und Karte), in: *Francia* 28/1 (2001), S. 115-158, zu Souvigny, S. 154 und Rom, S. 158.

152) Die Grafen von Veltheim(-Osterburg) lassen sich zum sächsischen Veltheim einordnen, vgl. Berent SCHWINEKÖPER, *Art. Adelgot*, in: *NDB* 1, Berlin 1953, S. 48. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums*, S. 392 spricht von einer mittelrheinischen Familie, was angesichts der Ämter Adelgots in Hildesheim, Goslar und Halberstadt und dem zweiten Sitz der Familie, der Osterburg nördlich von Magdeburg, zu revidieren ist.

werden. Er wird sowohl in den Urkunden vor als auch nach dem Verduner Aufenthalt als Zeuge genannt und hielt sich als einer der wichtigsten königlichen Berater auch in den folgenden Jahren regelmäßig am Hof auf, vor allem im Zusammenhang mit Verhandlungen mit der Kurie<sup>153</sup>.

Insgesamt stand der Straßburger Aufenthalt folglich noch in Verbindung mit den Nachwirkungen der Verhandlungen zwischen Papst Paschalis II. und Heinrich V., worauf auch die Erhebung Adelgots als direkte Reaktion und als Statement von königlicher Seite hindeutet. Darüber hinaus eignete sich das von den Saliern sporadisch für Festtagsaufenthalte herangezogene Straßburg<sup>154</sup> für die Pfingstfeierlichkeiten sicher besser als die zuvor aufgesuchten oberlothringischen Bischofssitze Metz und Verdun oder dem nahegelegenen Toul<sup>155</sup>. Dass Heinrich V. damit Straßburg den oberlothringischen Bischofsstädten für die Pfingstfeierlichkeiten vorzog, zeigt auch noch einmal deutlich, dass das Moselgebiet nicht zu den bedeutenden politischen Räumen zählte.

Ebenfalls als königsfern zeigte sich Westfalen, das als reines Durchzugsgebiet jeweils bei einer Reise ins oder einer Rückkehr aus dem Harz durchquert wurde. Es lassen sich dabei auch nur drei Aufenthaltszeiträume in Westfalen belegen: Mit jeweils einem Aufenthalt in den Bischofssitzen Münster und Paderborn sowie in der Reichsabtei Corvey durchzog Heinrich V. 1106 und 1107 die königliche Fernzone auf seinem Weg in bzw. aus dem Harz. Allein nach Münster begab sich Heinrich V., gesehen auf seine gesamte Regierungszeit, öfter, was in erster Linie mit der Vertrautheit und der Treue Bischof Burchards von Münster in Zusammenhang stand. So führte Heinrich V. den von seinem Vater nach seinem Kurswechsel inhaftierten Bischof, der die Todesnachricht und die Reichsinsignien überbracht hatte, bald nach dem Tod des Kaisers im September 1106 in seine Bischofsstadt zurück<sup>156</sup>. Zuvor ist der König in Köln, anschließend in Speyer nachzuweisen, so dass dieser Aufenthalt in Münster

---

153) Zum Calwer s. Kap. II.5b), ab S. 310. Die Zeugen in den beiden gefälschten Urkunden vor und nach dem Verduner Aufenthalt, DH. V. †17 vom 1. Mai 1107 (Mainz) und DH. V. †18 vom 25. Mai 1107 (Metz), gelten als Bestandteile einer echten Vorlage und weisen den Calwer in beiden Fällen als Intervenient am Hof nach.

154) SÜTTERLE, *Elsass*, S. 21.

155) Gegen die Nachricht des Libellus de rebellione ad a. 1107 (MGH SS rer Germ [8], S. 58): *rex Mettis in pentecoste [2. Juni] fuit*, war Heinrich sicher in Straßburg, vgl. BRESSLAU, Ein unediertes Diplom, S. 215 f.

156) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1106 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 115): *Rex autem Henricus Monasterium venit, Burghardum episcopum dudum eiectum sedi suae restituit*. GOETZ, *Bischöfliche Politik*, S. 322; LÖFFLER, *Die westfälischen Bischöfe*, S. 28; VOGTHERR, *Handlungsspielräume*, S. 423; zu 1112 vgl. unten, S. 542.

der einzige ist, der nicht im Zusammenhang mit einem Besuch der sächsischen Harzposition stand. Da die wenigen überlieferten Aufenthalte in Westfalen als Wegstationen eindeutig auf die Harzregion ausgerichtet waren, muss das Urteil als salische Fernzone hier nicht revidiert werden.

Die erste Phase von Heinrichs V. eigenständiger Regierung umfasst auffällig viele Feldzüge, die ihn in die Grenzgebiete seines Reiches führten. An die westliche Grenze zu Frankreich begab sich Heinrich bei dem Flandernzug gegen den Grafen Robert im November 1107 sowie während des Zuges gegen die befestigten Orte Briey und Clermont-en-Argonne. Für das östliche Grenzgebiet sind die militärischen Auseinandersetzungen mit Ungarn (1108), Polen (1109) und Böhmen (1110) überliefert. In der Forschung werden gerade diese Ostfeldzüge auf Eigeninteressen der engsten Berater am Hof zurückgeführt<sup>157</sup>. In Ungarn und Böhmen, hier sogar mehrfach, ließen Thronfolgestreitigkeiten einen Eingriff von deutscher Seite zu. Während der böhmische Herzog als Lehnsnehmer an den König gebunden war und ein Eingriff somit auf Bewahrung von Einfluss und königlichem Recht zurückzuführen ist, sind die Ziele für den Ungarnfeldzug weniger klar erkennbar. Die Begründung des Ungarnzuges hat in den Quellen, die allem Anschein nach um die Rechtfertigung des Zuges bemüht waren, einen deutlich vorgeschobenen Charakter: Zum einen sprechen sie von der Bedrohung der Grenzen durch König Koloman, zum anderen von der Tötung oder Versklavung deutscher Kreuzfahrer in Ungarn<sup>158</sup>. Sicher anzunehmen ist Heinrichs V. Versuch, dem an seinen Hof geflüchteten Almus, dem Bruder König Kolomans von Ungarn, zur Hilfe zu kommen und dessen Ansprüche auf den ungarischen Thron durchzusetzen, wobei von einer Entlohnung für die Unterstützung Heinrichs V. ausgegangen werden darf. Wie dieser Lohn jedoch ausgesehen haben könnte, vielleicht, wie im Falle Boriwois und Svatopluks von Böhmen, in Form einer hohen Geldsumme, lässt sich aus den Quellen nicht erschließen. Dass Heinrich V. die Hoffnung auf eine Eingliederung Ungarns ähnlich dem Herzogtum Böhmen hegte, wie sie zeitweise unter Heinrich III. bestanden hatte, lässt sich kaum annehmen. Das ungarische König-

---

157) S. Kap. II.1.b), S. 52 f. mit Anm. 109.

158) Mit BOSHOF, Südosteuropa, S. 77 Ekkehard ad a. 1108 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296): *His querelis motus rex Henricus, insuper etiam quod idem Colomannus fines regni nostri, scilicet in locis maritimis, invaserit [...]* – die Nachrichten für das Jahr 1108 des sonst ausführlich berichtenden Ekkehard fällt auffällig kurz aus. Mit BRETHER, Geschichte Böhmens, S. 194 Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 22 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 188): *expeditionem contra seviciam Ungarorum; quia rogatu quorundam Teutonicorum illuc proposuerat ultum ire necem Hierosolimitanorum, quos illa gens ob crudelitatem suam alios gladio interemit, alios in servitatem redegit.*

tum mit der seit 1102 erlangten Herrschaft über Kroatien und die dalmatische Küste befand sich gerade erst im Aufschwung und war bereits von byzantinischer Seite anerkannt worden<sup>159</sup>. Dass Heinrich V. über Almus, wenn dieser ihm als ungarischer König den Thron zu verdanken gehabt hätte, einen gewissen Einfluss auf das immer mächtiger werdende, angrenzende ungarische Königtum hätte ausüben können, hatte Heinrich V. sicher in seine Überlegungen einbezogen.

Die Hintergründe des Kriegszuges gegen Polen lassen sich dagegen klarer fassen und können auf die Initiative Herzog Svatopluks von Böhmen, der Heinrich V. für ein Vorgehen gegen die mit Ungarn verbündeten und in Böhmen eingefallenen Polen gewonnen hatte, zurückgeführt werden<sup>160</sup>.

Die Zusammenhänge der beiden westlichen Heerfahrten lassen sich mit den durch erbrechtliche Streitfälle bedingten Eingriffen im östlichen Grenzraum kaum vergleichen. Aus dem Quellenmaterial sind die Hintergründe nur sehr schwer herauszufiltern. Ist für den Flandernzug noch eine Beschwerde Herzog Gottfrieds von Niederlothringen und Graf Balduins von Hennegau überliefert<sup>161</sup>, so fehlen für die Zerstörung von Briey und Clermont-en-Argonne eindeutige Hinweise auf die auslösenden Momente des Feldzuges. Es scheint sich hier um einen Eingriff Heinrichs V. in Streitigkeiten zwischen dem Grafen Rainald von Bar und den Bischöfen von Metz und Verdun gehandelt zu haben, der sich in erster Linie gegen den Barer Graf richtete. Rainald war bereits unter Heinrich IV. als päpstlich gesinnter Graf hervorgetreten<sup>162</sup> und scheint eine starke Expansionspolitik betrieben zu haben<sup>163</sup>, wobei ihm unter anderem die Grafschaft Verdun zur Verfügung stand. Diese entstammte dem einstigen Erbgut der Markgräfin Mathilde von Tuszien, mit der Rainald über seine Mutter Sophia, der Schwester von Mathildes Mutter Beatrix von Niederlothringen, verwandt war<sup>164</sup>. Der befestigte Ort

---

159) BOSHOF, Südosteuropa, S. 76 f., dazu auch ENGEL, Realm of St. Stephen, S. 35 f.

160) BRETHOLZ, Geschichte Böhmens, S. 194.

161) DH. V. 22: S. oben, S. 474 mit Anm. 100.

162) TWELLENKAMP, Haus der Luxemburger, S. 497.

163) DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 6 beschreibt: „Unter den unruhigen Herren des lothringischen Adels war er einer der unruhigsten.“ Es scheint, als habe gerade der Barer seine Herrschaft auszudehnen versucht. BARTH, Lotharingen, S. 158 zeigt seine Kämpfe u.a. um Dieulouard, Verduner Besitz zwischen den Besitzungen der Diözese Metz und der Grafen von Bar 1111 bis 1115 auf; auf die Expansionspolitik Rainalds weist auch das zweite Vorgehen Heinrichs V. 1113 gegen seine Orte Mousson und Bar hin, s. unten, S. 541 f.

164) DENDORF, Heinrich V., S. 158 spricht von der Grafschaft Verdun in der Hand Rainalds. Zum Besitz der Grafschaft Verdun aus dem Erbe von Mathildes ersten Gemahls, Hz. Gottfried IV. von Niederlothringen und dessen Belehnung seines Neffen Gottfried von Bouillon, DMT. Dep. 39. Die Grafschaft war wohl



Briey dagegen, den Mathilde von Tuszien dem Bruder Bischof Richards von Verdun übertragen hatte (DMT Dep. 42) und den bereits Heinrich IV. mehrmals versucht hatte einzunehmen, scheint im Gegensatz zu der Grafschaft Verdun, noch im Besitz mathildischer Vasallen gewesen zu sein. Zumindest lässt sich Briey erst später im Besitz der Grafen von Bar nachweisen, ob als Reichslehen oder aufgrund der erwähnten Verwandtschaft mit der Markgräfin, ist unklar<sup>165</sup>.

Heinrich V. handelte hier wohl gegen eine expansiven Territorialpolitik des Barer Grafen und zugleich zugunsten Bischof Richards von Verdun, der dem König anschließend eine willkommene Unterstützung vor Ort gegen Graf Rainald bieten konnte<sup>166</sup>. Darauf deutet sowohl die Investitur Bischof Richards zwischen den Zügen gegen Briey und Clermont-en-Argonne hin<sup>167</sup> als auch die erbetene Übertragung von Clermont-en-Argonne an den Verduner Bischof<sup>168</sup>.

Dem Flandernzug lag in ähnlicher Weise ein Vorgehen Heinrichs V. gegen die expansive Politik eines weltlichen Großen, des Grafen Robert II. von Flandern, zugrunde: In DH. V. 22 heißt es, Heinrich V. wolle gegen den Graf R. (Robert von Flandern) vorgehen, *qui regnum nostrum invasit et [...] sibi nostrum Cameracensem episcopatum usurpavit*. Robert II. von Flandern war bereits unter Heinrich IV. mehrfach militärisch im Bistum Cambrai eingefallen<sup>169</sup> und hier in Konflikt mit dem späteren Herzog Gottfried von Löwen und dem Hennegauer Grafen Balduin geraten, die nun Klage gegen ihn am Hofe Heinrichs V. führten.

Die Forschung konnte deutlich machen, dass der Ausgriff Roberts von Flandern auf den Bischofsstuhl von Cambrai der instabilen Lage im niederlothringischen Gebiet aufgrund der Auseinandersetzung zwischen dem von Heinrich V. als Herzog abgesetzten Heinrich von Limburg und seinem Nachfolger im Herzogsamt Gottfried von Löwen geschuldet war. Daneben trat nach dem Aussterben der Ezzonen, der einstigen rheinischen Pfalzgrafenfamilie, ein zweites Machtvakuum, das seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zunehmend von den Kölner Erzbischöfen ausgefüllt wurde, auf<sup>170</sup>. Das lothringische Gebiet am Nieder- sowie am Mittelrhein befand sich damit in einer Umbruchsphase, in der sich ein

---

durch eine Schenkung Gottfrieds von Bouillon vor seiner Teilnahme am Kreuzzug in den Besitz des Bischof Richers von Verdun gekommen, der 1096 Rainalds Vater, Graf Dietrich von Bar, damit belehnte (vgl. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 12 (MGH SS 10, S. 498)). Zur Verwandtschaft DANNENBAUER, *Tafelgüter*, S. 6.

165) DANNENBAUER, *Tafelgüter*, S. 6 f.

166) DENDORFER, Heinrich V., S. 136; SCHIEFFER, *Zeit der späten Salier*, S. 143.

167) Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Vidunensium*, c. 15 (MGH SS 10, S. 499 f.).

168) BARTH, *Lotharingen*, S. 158.

169) Zu Cambrai und Roberts von Flanderns Eingriffen KÉRY, *Die Errichtung des Bistums Arras*, S. 299-306.

170) BOSHOFF, *Die Salier*, S. 265, s. auch Kap. II.2., S. 110.

neues Herrschaftsgefüge entwickelte und eine Verschiebung des regionalen Beziehungsnetzwerkes, hauptsächlich zugunsten des Kölner Erzbischofsthuhls, stattfand.

Neben dem Entgegenwirken gegen die geschwächte Herzogsmacht verlangte die Herrschaftsintegration dieses bis zum Tod Heinrichs IV. kaisertreuen Gebietes verstärkt königliche Maßnahmen. Dies zeigt sich im aktiven Eingreifen Heinrichs V. sowohl in den Feldzügen gegen Köln oder den flandrischen resp. Barer Grafen als auch in der Praxis der Urkundenausstellung. Betrachtet man die Empfängerverteilung für diese Regierungsphase, so ragt die Rhein-Maas-Region mit 13 empfangenen Urkunden, von denen 12 innerhalb der Region ausgestellt wurden und einem Brief (DH. V. \*15), der keiner Ausstellungsregion zuzuordnen ist, weit über die Urkundenanzahl der übrigen Regionen hinaus<sup>171</sup>. Daneben ist von den auf lothringischen Boden ausgestellten Urkunden mit einem Stück für die Hildesheimer Kirche (DH. V. †31) lediglich ein nicht-lothringischer Empfänger bedacht worden. Heinrich V. beschäftigte sich hier fast ausschließlich mit regionalen Fragen. Empfänger aus anderen Reichsteilen kamen augenscheinlich im lothringischen Gebiet nicht an den Hof, so dass sich der Rhein hier als Trennlinie erweist. Auffällig ist für den Rhein-Maas-Raum die hohe Zahl königlicher Entscheidungen und Eingriffe in Streitfragen, vor allem in Verbindung mit dem Vogteiwesen, bei denen Heinrich V. zugunsten der Klöster agierte. So handelt es sich bei DH. V. †8 um ein Urteil eines Fürstengerichts bezüglich der Bedrückungen der Pfarrei Olne durch die Untervögte, dessen Obervogtei beim Herzog von Niederlothringen lag. Ähnliche Bedrängnisse erlitt das St. Laurentius-Stift zu Lüttich, bei dem Heinrich V. Graf Gottfried von Namur als Obervogt in die Pflicht nahm (DH. V. †28). In die strittigen Verhältnisse der Abtei St. Truiden, bei der es aufgrund des Obervogtes Heinrich von Limburg und seines Untervogtes Graf Giselbert von Duraz immer wieder zu Schwierigkeiten und Doppelbesetzungen des Abtsamtes kam, griff der König mit einem Mandat an Bischof Otbert von Lüttich (DH. V. \*15) und der Abhaltung eines Fürstengericht (DH. V. \*25) ein<sup>172</sup>. DH. V. 49 überliefert eine Güter-

---

171) DDH. V. †8 (Stift St. Adalbert zu Aachen, Aachen 1106 Aug. 13), \*15 (Bischof Otbert von Lüttich, o. Ort 1107 März/April) 24 (Kloster St. Pantaleon zu Köln, Köln 1107 Nov. 2), \*25 (Kloster St. Truiden, Lüttich 1107 Mitte Dez.) †26 (Kanoniker Lüttich, Lüttich 1107 Dez. 23) †27 (Kloster St. Johann zu Florennes, Lüttich 1107 Dez.), †28 (Kloster St. Laurentius zu Lüttich, Lüttich Ende 1107), †29 (Gf. Heinrich von Zutphen, Aachen 1107 Dez. 28) \*30 (Bischof Otbert von Lüttich, Aachen wohl 1107 Ende Dez.), †41 (Stift St. Servatius zu Maastricht, o. Ort (sicher Rhein-Maas) wohl 1109), \*46 (Kloster Siegburg, o. A.), \*48 (Stift St. Servatius zu Maastricht, o. Ort (sicher Rhein-Maas) wohl 1110 April), †49 (Kloster Stablo, Köln 1110 (etwa Mitte April).

172) Vgl. HAARLÄNDER, Kloster und Stadt Sint Truiden, bes. S. 176-182; die Streitigkeiten sind aufgrund des Berichtes Rudolfs von St. Truiden (Gesta abb. Trudonensium) gut überliefert.

restitution an das Kloster Stablo, dessen Besitz Vilip der Ministeriale Werner von Kerpen entfremdet hatte.

Ein derart breites Durchgreifen gegen Vögte bzw. lokale Adlige zeigt sich in keiner anderen Region des Reiches zeitlich und räumlich so konzentriert. Es sind lediglich Einzelfälle bekannt: Im Moselgebiet ging Heinrich V. zugunsten des Stiftes St. Leo zu Toul gegen die Übergriffe Karls von Fontenoy vor (DH. V. 19) und setzte sich am Oberrhein für das Kloster Rheinau gegen den Vogt Liutold von Weißenburg (Mandate DDH. V. 11 und 56) sowie im Rhein-Main-Gebiet für das Kloster Lorsch gegen dessen Vogt Berthold von Hohenberg (DH. V. \*315) ein. Die Güterrestitutionen des Trierer Klosters St. Maximin (DDH. V. †16-†18) gehen dagegen auf einen Fälschungskomplex des Abtes Berengoz von 1116 zurück<sup>173</sup>.

Bis auf wenige Stücke lassen sich alle übrigen Urkunden entweder als Schenkungen oder im weitesten Sinne als Bestätigungen von Gütern, Tauschvorgängen, Rechten oder (Kloster-)Gründungen einordnen<sup>174</sup>. Als Ausnahmen gelten Heinrichs V. Briefe an Papst Paschalis II. (DH. V. 10) und Bischof Otto von Bamberg (DDH. V. 22, 51, 53)<sup>175</sup>.

Bei den Schenkungen handelte es sich mit Ausnahme der Freiheitsübertragung Gumbolds (DH. V. 13) und der Übereignung zweier Leibeigener an das Kloster St. Emmeram in Regensburg (DH. V. \*324) um Veräußerungen von Reichsgut, die lediglich in dieser ersten Phase der eigenständigen Herrschaft Heinrich V. häufiger nachzuweisen sind. Die Forschung konnte dem letzten Salier eine „Reichsgutpolitik“ nach dem Vorbild seines Vaters nachweisen, die sich vor allem auf den Zusammenhalt und dem Wiedergewinn des unter Heinrich IV. stark geschwächten Reichsgutes konzentrierte. Diese konzentrierte sich in erster Linie auf die Komplexe des salischen Hausgutes und des Reichsgutes im rheinfränkischen Gebiet sowie auf die östliche Harzposition mit Thüringen und den Niederrhein<sup>176</sup>. Daher haben den größten Anteil an den Schenkungen Gutsveräußerungen außerhalb dieser großen Reichsgut-

---

173) Zu St. Maximin KÖLZER, Studien, S. 158-243, bes. 206-213. Eine andere Güterrestitution stellt DH. V. 44, bei der es sich aber weder um das Vogteiwesen noch um einen klösterlichen Zusammenhang handelt. Über die Empfänger (Wichnand und seine Schwester Richgard) ist bis auf die Identifizierung Wichnands mit dem Kämmerer Wichnand von Schönenberg in DK. III. 141 wenig bekannt, ebenso über die Entfremdung des Hofes Schönenberg (vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 44).

174) Schenkungen: DDH. V. 9, 13, \*14, †23 †29, †31, 34, 37, 38, †41, †\*45, \*324; Bestätigungen: DH. V. 12, 20, 21, 24, †26, †27, \*30, 32, \*33, 35, 36, †39, †40, 43, \*46, 47, 50, 54, 55, \*313 (Resitution).

175) Bei den Deperdita DDH. V. \*48, \*52 und \*329 sind allein die Empfänger bekannt (St. Servatius/Maastricht, Bischof Herwig von Meißen und die Einwohner von Stavoren), die Rechtsinhalte lassen sich jedoch nicht mehr eruieren.

176) NEUMEISTER, Heinrich V., S. 134; BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 50; SERVATIUS, Heinrich V., S. 144; DENDORFER, Heinrich V., S. 145; HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 215; EHLERS, Ort, Region, Reich, S. 81; STIMMING, Das deutsche Königsgut, S. 115. Ausführlich zum Harzgebiet: BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 33.

komplexe. Dazu zählen die Übertragungen der Burg *Albewinistein* an die Kirche von Bamberg (DH. V. \*14), der Grafschaft Friesland an Graf Heinrich von Zutphen (DH. V. †29), der Königshufen in Brunn an Heinrichs V. Getreuen Hedenrich (DH. V. 34), die Übereignung einiger Besitzungen in Meißen an die Kirche von Meißen (DH. V. 37) und die Schenkung eines zu Lehen gegebenen Gutes an das Kloster Göttweig (DH. V. 38). Zwei Übertragungen im Harz an die Kirche von Hildesheim (DH. V. †31) und an die Magdeburger Kirche (DH. V. †45) erwiesen sich als Fälschungen, wobei sich die Güter, zum einen die Grafenrechte im Harzgau mit dem Gut Al, zum anderen die Burg Lebus, noch später im Reichsbesitz befanden<sup>177</sup>. Eine im Kern echte Übereignung an das Kloster Bibra, bei der die übertragenen Reichsrechte im Wald Finne gerade nicht im direkten Zusammenhang mit dem Reichsgutkomplex im östlichen Harz um die Pfalz Goslar standen, lässt sich in der Fälschung DH. V. †23 nachweisen<sup>178</sup>. Bei den ausgegebenen Gütern im Elsass (im Heiligen/Hagenauer Forst) an das Kloster St. Walburg (DH. V. 9) und im Rhein-Maas-Gebiet (Kirche Lanaken) an das Stift St. Servatius in Maastricht konnte Heinrich V. seine Interessen als durchaus gewahrt gesehen haben, da zum einen das Stift St. Servatius selbst zum Reichsbesitz gehörte und die Schenkung an das Kloster St. Walburg andererseits mit seinen staufischen Neffen, die die Vogtei des Klosters Walburg inne hatten, seinen unbedingten Anhängern zukam. Lediglich die Übertragung des Gutes (*villa*) Hirzenach an das Kloster Siegburg (DH. V. 46) passt schwerlich in die Reichsgutpolitik Heinrichs V. Gerade Hirzenach lag in exponierter Lage zwischen den Reichsgutkomplexen Boppard und Oberwesel, die einen großen Königsforst begrenzten. Die Schenkung dürfte daher auf seinen Vater Heinrich IV., von dem der Kölner Erzbischof das Gut für die unter Kölner Vogtei stehende Abtei Siegburg erbeten hatte, zurückgehen. Eine die entsprechende Schenkung nennende Urkunde des Erzbischofs, die nur abschriftlich aus dem 18. Jahr-

---

177) Das Gut Al wurde erst 1120 mit DH. V. 224 an Georgenberg bei Goslar übertragen und die Formulierungen erweisen sowohl die Gutsübertragung als auch die Übertragung der Grafenrechte als Interpolation, wie die Edition feststellen konnte. Die Schenkung der Burg Lebus muss als Fälschung abgelehnt werden; mit CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, S. 405 befahligte nach den Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144) der Reichsministeriale Heinrich Haupt, dessen Sohn Herzog Lothar als Geisel nahm, noch 1123 die Burg (*Dux autem Liutgerus Libuze [Lebus] obsidione vallat, acceptoque obside filio Heinrichi cum Capite, qui castello pracerat, victor uti semper consuevit, rediit.*), so dass sie zu diesem Zeitpunkt noch als Reichsbesitz galt (vgl. dazu auch RI IV 1,1 Nr. 80). Erst König Philipp von Schwaben übertrug Burg und Stadt dem Erzbistum, wie ein Diplom Friedrichs II. von 1226 (RI V 1,1 Nr. 1629) bestätigt, s. dazu auch das Regest König Philipps RI V, 1, 1 Nr. 167.

178) Zum Reichsgutkomplex im östlichen Harz (Goslar, Quedlinburg, Gernrode, Wallhausen sowie die Heimburg und die Falkenburg) vgl. BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, S. 33 f.

hundert erhalten und nicht eindeutig zu datieren ist, weist bis auf einige der späten Überlieferung geschuldeten Mängel keine Fälschungsmerkmale auf<sup>179</sup>. In ihr heißt es ausdrücklich:

*Huius rei gratia locum qui vocatur Hirzenowe in primis ab Henrico tercio Romanorum imperatore et post hec a filio eius Henrico quarto Romanorum imperatore magnifico cum utriusque summa benevolentia impetravi et b. Petro et specialiter ecclesie S. Michaelis in monte Sigeberg site tradi in firmam possessionem feci. Ea scilicet condicione, ut ecclesia ibidem construeretur et vita regularis, id est, monastice professionis illic instrueretur [...]*<sup>180</sup>.

Auch zwei spätere Urkunden Konrads III. (DDK. III. 47<sup>181</sup>, 211) nennen die Übertragung Hirzenachs an Siegburg, wobei in DK. III. 211 einzig die Schenkung des *avus noster Henricvs Romanorum imperator augustus huius nominis quartus* genannt wird, anschließend aber Zeugen folgen, die nur in die Zeit Heinrichs V. passen<sup>182</sup>. Die Schenkung durch Heinrich IV. muss deswegen nicht mit Thiel<sup>183</sup> angezweifelt werden; es kann sich hier auch um eine Vermischung zweier Urkunden handeln. Dass in der sonst gänzlich echten Papsturkunde Paschalis' II. von 1109 die Schenkung Heinrichs V. nachträglich auf Heinrich IV. zurückgeführt wurde<sup>184</sup>, könnte daher auf eine spätere historische Korrektur bei Feststellung einer bereits früher vollzogenen Übertragung durch Heinrich IV. zurückzuführen sein und schließt die tatsächliche Übertragung Hirzenachs an Köln für Siegburg zur Zeit Heinrichs IV. keinesfalls völlig aus. Auch die MGH-Edition der Urkunden Heinrichs IV. geht von einer tatsächlich stattgefundenen Schenkung aus, wenn auch das Depeditum DH. IV. \*515 bislang als Fälschung zur Erlan-

---

179) Das Datum (*Colonie anno MCX IIII. die Maii*) ist modernisiert wiedergegeben und passt nicht zum *imperator*-Titel Heinrichs V., so dass eine Ausstellung wohl im Jahre 1114 angenommen werden muss, s. unten, S. 532 mit Anm. 365. Entgegen dem Fälschungsverdikt von Thiel (künftig Vorbemerkung DH. V. \*133) passen die „Ungereimtheiten“ bei Annahme des späteren Datums durchaus ins Bild.

180) Druck: SUB I, S. 52 f. Nr. 25.

181) DK. III. 47: *Traditus est enim isdem locus ab avo nostro Henrico quarto et a filio eius Henrico quinto avunculo nostro Romanorum imperatoribus cum omnibus suis appendiciis et utilitatibus, que inde provenire possunt ecclesie sancti Michaelis in monte Sigeberg site.*

182) DK. III. 211: *qualiter divę memorię avus noster Henricvs Romanorum imperator augustus huius nominis quartus susceptum ab Erlolfo quodam ministeriali suo allodium Hircenouwe nomine legaliter tradiderit deo et sanctis eius in monasterio Sigebergensi coram illustribus et idoneis testibus Brunone Treuirensi archiepiscopo, Hartwico Ratisponensi episcopo, Adelberone Metensi episcopo, Godefrido palatino comite, Bertolfo duce, Herimanno marchione, Frideberto, Embricone, Arnolde, Reimboldo, Wigando ministerialibus [...].* Die hier genannten Zeugen passen jedoch nicht zu DH. V. \*46, sondern erst zu einer späteren Urkunde von 1114 (DH. V. 133); vgl. die Vorbemerkungen zu DK. III. 211 und DH. IV. \*515. S. auch unten, Kap. IV. 4., S. 532 f.

183) Vgl. künftig die Vorbemerkung zu DDH. V. 132, \*133.

184) JL 6246; Druck: SUB I, S. 49-51 Nr. 24: *Preterea villam Hircennouwen quam Henricus IIII. rex eidem cenobio tradidit [...].* Die Ordinalzahl IIII ist auf Rasur aus V korrigiert – dickere Tinte weist darauf hin, dass das s von *henricus* und r von *rex* nachgezogen wurden, vermutlich im Zuge der Korrektur; vgl. die entsprechenden Vorbemerkungen zu DH. IV. \*515, S. 702 und DK. III. 211, S. 380.

gung der späteren Urkunden Konrads III. verurteilt wurde<sup>185</sup>. Leider lässt sich weder in den Urkunden Heinrichs IV. noch in den Urkunden Heinrichs V. ein Ministeriale mit dem Namen Erlolf, um dessen Gut es sich handeln soll, nachweisen. Verschiedentlich wurde Erlolf mit den Ministerialen von Sternberg identifiziert, der Hirzenach 1075 aus pfalzgräfllichem Besitz erhalten haben könnte<sup>186</sup>.

Die gegen Heinrichs V. Güterpolitik am Mittelrhein gerichtete Schenkung ist also wohl als Bestätigungsurkunde einer früheren Urkunde Kaiser Heinrichs IV. zu verstehen, wie auch die Forschung insgesamt die ursprüngliche Übertragung Heinrich IV. zuweist<sup>187</sup>. Dass Heinrich V. um 1114 versuchte, über die von Siegburg gegründete Hirzenacher Propstei die Vogtei zu erlangen<sup>188</sup>, steht dagegen wieder ganz im Einklang mit der königlichen Güterpolitik. Dies zeigt deutlich, dass die Zuweisung der Schenkung an Heinrich V., die eine Einbuße jeglichen Einflusses auf das Gebiet mit sich brachte, kaum in die Politik des letzten Saliers passt, während sein Vater für die Schmälerung des Reichsgutes durch zahlreiche Veräußerungen bekannt ist<sup>189</sup>.

Im Vergleich der niederlothringischen Empfängerlandschaft mit den anderen Regionen des Reiches zeigen sich Gemeinsamkeiten mit der Harzregion, eine völlig andere Situation jedoch für die Rhein-Main-Region: Die fünf Urkunden<sup>190</sup> für Empfänger der Harzregion wurden bis auf DH. V. †31 alle in selbiger Region ausgestellt; aus der Harzregion selbst erreichte nur eine Urkunde einen nicht-sächsischen Empfänger, namentlich den fränkischen Ministerialen Wichnand von Schöneberg (DH. V. 44)<sup>191</sup>. Trotz regelmäßiger Aufenthalte scheinen hier wie in der Rhein-Maas-Region hauptsächlich regionale Sachverhalte geregelt worden zu sein. Im Umkehrschluss ergibt sich sowohl für niederlothringische als auch für sächsische Empfänger, dass sie keine weiten Wege an den Hof auf sich nahmen und lediglich innerhalb ihrer Region Urkunden erbat.

---

185) Als endgültig unecht konnte auch die Edition das Deperditum nicht klassifizieren, vgl. die Anmerkungen zu DH. IV. \*515, S. 701 f.

186) SEMMLER, Klosterreform von Siegburg, S. 290.

187) SEMMLER, Klosterreform von Siegburg, S. 290 sowie Erich WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg (Germania sacra NF 9. Erzbistum Köln 2), Berlin/New York 1975, S. 82 und HEYEN, Reichsgut, S. 110 f.

188) Zum Streit um die Vogtei mit dem Kölner Erzbischof, s. unten, S. 532 mit Anm. 365.

189) Vgl. die Ergebnisse bei KRABUSCH, Untersuchungen, S. 131, über den Zustand des stark geminderten Reichsgutes zum Regierungsantritt Heinrichs V.

190) DDH. V. 20, †31, 35, 43, †\*45.

191) DH. V. 36 für das Kloster Hersfeld dürfte im weitesten Sinne in den Umkreis sächsischer Empfänger gezählt werden, da mit dem Zehnten im Friesenfeld und in Hassegau um die sächsischen Besitztümer des Kloster behandelt werden; gleiches gilt für das Kloster Bibra (DH. V. †23).

Die verkehrsgünstig gelegene Rhein-Main-Region trat dagegen in erster Linie als Ausstellungsregion hervor, während sie selbst nur zwei Diplome für die Klöster Lorsch und Sinsheim (DDH. V. \*33, \*315) von Heinrich V. erhielt. Insgesamt acht Urkunden wurden in der salischen Basisregion ausgestellt und erreichten bayerische Empfänger in der Donauregion, schwäbische Empfänger am Oberrhein und im südlichen Schwaben, oberlothringische Empfänger an der Mosel sowie burgundische und sächsische Empfänger<sup>192</sup>. Es fällt auf, dass es Heinrich V. gerade hier vermied, lokale Mächte zu stärken<sup>193</sup>. Die rheinfränkische Gegend um Mainz, Worms und Speyer wurde mit keiner einzigen Urkunde bedacht, stattdessen eignete sich der König hier noch zusätzlich das Reichslehen Alzey nordwestlich von Worms an<sup>194</sup>.

Die anderen Regionen des Reiches zeigen sich in ihrem Verhältnis zwischen Ausstellung und Urkundenempfang sehr viel ausgeglichener: In der Main-Regnitz-Region, in der nur Bamberg und Nürnberg Eingang ins Itinerar fanden, wurde hauptsächlich die bischöfliche Kirche Bamberg mit zwei Urkunden und Bischof Otto mit einer Reihe von Briefen bedacht<sup>195</sup>. Alle Stücke dürfen sicher mit der geschätzten Person Bischof Ottos von Bamberg in Verbindung gebracht werden. Daneben steht eine Urkunde für einen gewissen Wichnand, der sicher mit Konrads III. Kämmerer Wichnand von Schönberg (*Sconenberg*) in DDK. III. 141 und 145 identisch ist, und dessen Schwester Richgard miteinbezog. Er ist danach sicher als königlicher Ministeriale einzuordnen und dürfte in dem fränkischen Schönberg, heute zu Lauf an der Pegnitz gehörend, ansässig gewesen sein, wo sich eine Ministerialenburg befunden hat<sup>196</sup>. Der Zugriff auf die Main-Regnitz-Region erfolgte dabei nicht unmittelbar aus der Region selbst. Lediglich für DH. V. \*14 für die Bamberger Kirche lässt sich eine regionale Ausstellung vermuten, während die Briefe an Otto von Bamberg keiner Region als Ursprungsort zugeordnet werden können und die Ministerialenurkunde sowie die Schenkungsbestätigung

---

192) DDH. V. 9 (Kloster Walburg im Elsass, ausgestellt Speyer), †16/†17 (Kloster St. Maximin, Trier, ausgestellt Mainz), 32 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald, ausgestellt Mainz), 50 (Kloster Pfäfers, ausgestellt Speyer), 52 (Kirche von Meißen, ausgestellt zw. Speyer und Worms), 54 (Kloster Gottesaue, ausgestellt Speyer), 55 (Kloster Cluny, ausgestellt Speyer).

193) HERMANN, Lothar III., S. 250 meint sogar, dass weltlichen Herren „der Weg zur Territorialisierung zunächst weitgehend versperrt“ blieb, mit Ausnahme des Saarbrücker Grafenhauses, die sich hier durchsetzen und Einfluss auf den Mainzer Erzstuhl nehmen konnten.

194) Im Tausch für die Lehnsübertragung der Grafschaft Friesland an Heinrich von Zutphen (vgl. DH. V. †29).

195) Briefe: DDH. V. 22, 52, 53; Urkunden: DDH. V. \*14, †39.

196) Hinweise zur Identifizierung und zur Einordnung Schönbergs nach Fritz SCHNELBÖGL (Art. Schönberg, in: Karl BOSL (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7. Bayern, Stuttgart 1974, S. 674 f.) gaben die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 44.

DH. V. †39 außerhalb der Region in Erfurt bzw. in Preßburg ausgestellt wurden. In Nürnberg wurde der Fall eines nordöstlich der Stadt ansässigen Hedenrich aus der Familie der Haderich-Schwarzenburg behandelt, dessen Stammburg mit der Schwarzenburg bei Rötz identifiziert werden kann<sup>197</sup>. Neben dem Sitz im bayerischen Nordgau erstreckte sich der Besitz der Haderich-Schwarzenburger auch auf Niederösterreich, wo Heinrich V. Hedenrich mit DH. V. 34 drei Könighufen in Brunn, ausdrücklich *in comitatu Lupoldi marchionis* und mit Erlaubnis Herzogs Welf (*rogatu et licentia Welfonis ducis*) übertrug.

Die schwäbischen und elsässischen Klöster am Oberrhein, wo sich königliche Aufenthalte auf einen Besuch in Straßburg reduzieren, wurden neben dem Eingriff Heinrichs V. in die Vogtei-verhältnisse des Klosters Rheinau mit insgesamt drei Urkunden bedacht, wobei der Zugriff auf diese Region nicht aus Straßburg selbst, sondern aus der Rhein-Main-Region, aus Speyer und Mainz erfolgte<sup>198</sup>. Der Zugriff auf das unterschwäbische Gebiet, für die eine Urkunde zugunsten des Klosters Pfäfers überliefert ist, erfolgte ebenfalls aus der Rhein-Main-Region und ohne einen einzigen Aufenthalt zu verzeichnen<sup>199</sup>. Aus Straßburg selbst wirkte Heinrich V. dagegen verstärkt in das königsferne Moselgebiet, etwa zugunsten des Kanonikerstiftes St. Leo in Toul (DH. V. 19).

Die Empfänger der Donau-Gebiete, die Klöster Eisenhofen-Petersberg (DH. V. 12), Göttweig (DH. V. 38), St. Florian in Linz (DH. V. †40) und St. Emmeram in Regensburg (DH. V. \*324) sowie die Domkanoniker von Augsburg (DH. V. 47) wurden allein bei Aufenthalten Heinrichs V. in nächster Umgebung bedacht. Wie bereits ausgeführt, trat Regensburg im Raum zwischen Donau, Main und Regnitz besonders hervor. Zum Regensburger Urkundenkomplex zählt eine Urkunde für den nicht näher einzuordnenden Gumbold, den Heinrich V. mit DH. V. 13 freiließ. Die Urkunde gibt nur kurz wieder, dass Gumbold von einem freien Mann namens Udalrich/Ulrich dem König gegeben und von ihm durch Schatzwurf freigelassen wurde. Weder Udalrich/Ulrich noch Gumbold sind einer Region zuzuordnen; ein regionaler Zusammenhang zwischen ihnen und dem Ausstellungsort Regensburg ist jedoch wahrscheinlich.

Daneben ist lediglich jeweils ein Aufenthalt für Augsburg und Passau bezeugt. Die österreichischen Empfänger lassen sich wie die Empfänger aus der Donau und der Main-Regnitz-

---

197) LECHNER, Babenberger, S. 81.

198) Zum Kloster Rheinau, s. oben, S. 491. Urkunden für den Oberrhein: DDH. V. 9 (Kloster Walburg, ausgestellt Speyer), 32 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald, ausgestellt Mainz), 54 (Kloster Gottesaue, ausgestellt Speyer).

199) DH. V. 50 (Kloster Pfäfers, ausgestellt Speyer).



Region in erster Linie mit Heinrichs V. Zug durch die bayerische Ostmark auf dem Weg nach Ungarn in Verbindung bringen<sup>200</sup>.

Damit zeigt sich eine interessante Tendenz im Vergleich von Urkundenvergabe und Aufenthaltsorten, bei dem sich eine Art Gegenbewegung ergibt. Auf Lothringen, das mit 30,91 % aller ausgestellten Urkunden die Spitzenposition als Empfängerlandschaft einnahm, entfielen keinesfalls auch die meisten Aufenthalte Heinrichs V. Die Führung innerhalb des Itinerars nahmen unbestritten die Landschaften ein, in denen sich die beiden Kernzonen salischer Herrschaft befanden: Franken mit einem Anteil von 28,05 % und Sachsen mit 31,71 % aller Aufenthalte dieser Phase, während die Urkundenanzahl um einige Prozente geringer ausfiel. Betrachtet man in Franken dabei nur die salische Kernregion um Mainz, Speyer und Worms in der Urkundenausstellung, so fällt der Unterschied noch deutlicher aus, da sich ein großer Teil der fränkischen Urkunden auf die seltener besuchte Main-Regnitz-Region oder oberfränkischen Gebiete, nicht aber auf den häufig frequentierten Mittelrhein verteilte. Während Heinrich V. die schwäbischen Gebiete kaum besuchte, stellte er immerhin knapp 16 % seiner Urkunden für diese Region aus. Nur in Bayern entsprachen sich Urkundenausstellung und Aufenthalte in etwa. Zugespißt formuliert könnte man aus diesem Ergebnis zunächst den Schluss ziehen, Heinrich V. habe zur Erfassung der einzelnen Regionen diese entweder häufig aufgesucht oder mit Urkunden versucht, diese mit seiner Herrschaft zu durchdringen. Es fällt weiterhin auf, dass gerade in seltener frequentierten Regionen Klöster mit königlichen Urkunden bedacht wurden – sowie auch insgesamt Klöster und Stifte als Empfängergruppe stark hervortreten<sup>201</sup> – denen, bezogen auf die Urkundenanzahl, absteigend Bischöfe und Bischofskirchen, weltliche Große, einzelne geistliche Empfänger und abschließend

- 
- 200) DH. V. 38 für Göttweig wurde unmittelbar auf dem Ungarnzug in Tulln ausgestellt, St. Florian in Linz erhielt die Urkunde auf Heinrichs V. Rückweg in Passau; in beiden Fällen hatte Heinrich V. die Mark Österreich bereits durchquert und eine ortsnahe Verhandlung des Rechtsinhaltes lässt sich annehmen.
- 201) 31 Stücke: DDH. V. †8 (Stift St. Adalbert, Aachen), 9 (Kloster St. Walburg im Elsass), 11 (Kloster Rheinau), 12 (Kloster Eisenhofen-Petersberg), †16-†18 (Kloster St. Maximin, Trier), 19 (Stift St. Leo, Toul), 20, \*313 (Kloster Helmarshausen), 21 (Kloster Corvey), †23 (Stift Bibra), 24 (Kloster St. Pantaleon, Köln), \*25 (Kloster St. Truiden), †27 (Kloster St. Johann, Florennes), †28 (Kloster St. Laurentius, Lüttich), 32 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald), \*33 (Kloster Sinsheim), 36 (Kloster Hersfeld), 38 (Kloster Göttweig), †40 (Stift St. Florian, Linz), †41 und \*48 (Stift St. Servatius, Maastricht), 43 (Tausch St. Simon/Judas, Goslar und Paulinzella), \*46 (Kloster Siegburg), †49 (Kloster Stablo), 50 (Kloster Pfäfers), 54 (Kloster Gottesaue), 55 (Kloster Cluny), \*315 (Kloster Lorsch), \*324 (St. Emmeram, Regensburg).

städtische Gruppierungen folgen<sup>202</sup>. Unter den schwäbischen Empfängern finden sich in dieser Phase ausschließlich Klöster und Stifte. Für Lothringen wurden die auffällig zahlreichen Eingriffe in das Vogteiwesen bereits ausgeführt<sup>203</sup>; hier bildeten neben vier Urkunden für weltliche, städtische und geistliche Empfänger die Klöster und Stifte mit 10 Urkunden ebenfalls den Hauptanteil der Begünstigten. Auch für Bayern überwogen mit einem Verhältnis von einer zu vier Urkunden die Klöster in den Empfängergruppen. Nur in den beiden häufiger aufgesuchten Regionen Franken und Sachsen traten die Klöster und Stifte als Empfängergruppe etwas zurück. Im sächsischen Empfängerspektrum standen gleichberechtigt Bistümer und Bischöfe mit Urkunden für die bischöflichen Kirchen von Magdeburg, Meißen und Hildesheim neben vier Urkunden für die Klöster Helmarshausen, Bibra und Corvey, neben denen sich mit den Kaufleuten von Halberstadt auch ein städtischer Empfänger ausmachen lässt, nebeneinander. Allein in Franken, in der Main-Regnitz-Region, trat die Bamberger Kirche mit Bischof Otto an die vorderste Stelle unter den Empfängergruppen, was aber maßgeblich mit der Person des Bischofs zusammenhing.

Heinrich V. versuchte seine Herrschaft in den Gebieten, die er seltener aufsuchte, damit nicht in Form von Begünstigungen und der damit einhergehenden Einbindung von Bischöfen oder weltlichen Reichsfürsten präsent zu machen, sondern wandte sich, allen voran in Lothringen und Schwaben, der Klosterlandschaft zu und unterstützte die Ansprüche von Klöstern und Stiften in vielen Fällen gegen ansässige Vögte. Damit ging er gleichzeitig gegen ausufernde Ansprüche weltlicher oder geistlicher Fürsten vor und versuchte, den Ausbau territorialer Einflussnahme zu beschränken. Unter den bedachten klösterlichen Empfängern sind einige Reformklöstern zu finden, darunter das Reformzentrum Siegburg mit seinem bedeutendsten Priorat St. Pantaleon in Köln und dem von Siegburg reformierten Kloster Sinsheim, vor allem aber Klöster der Hirsauer Oberservanz wie Gottesaue, Helmarshausen, St. Georgen im Schwarzwald sowie die Reichsabteien Corvey, Rheinau und Pfäfers, das neugegründete Kloster Paulinzella oder das bayerische Kloster Eisenhofen-Petersberg (später Scheyern). Während sich Heinrich V. in seiner frühen Regierungsphase personell mit Abt

---

202) Bischöfe/Bischofskirchen (12 Stücke): DDH.V. \*10 (Papst Paschalis II.), \*14 und †39 (Kirche Bamberg), \*15 und \*30 (Bischof Otbert von Lüttich), 22, 51 und 53 (Bischof Otto von Bamberg), †31 (Kirche Hildesheim), \*†45 (Erzbischof NN von Magdeburg), 37 (Kirche Meißen), \*52 (Bischof Herwig von Meißen). Weltliche Empfänger (7 Stücke): DDH. V. 13 (Gumbold), †29 (Graf Heinrich von Zutphen), 34 (Hedenrich), 35 (Kaufleute Halberstadt), 44 (Wichnand und Richgardis), 56 (Liutold von Weißenburg), \*329 (Einwohner Stavoren). Sonstige geistliche Empfänger (2 Stücke): DDH. V. †26 (Kanoniker Lüttich), 47 (Augsburger Domkanoniker).

203) S. oben, S. 490.

Gebhard von Hirsau oder Gebhard von Konstanz der Hirsauer Klosterreform zuwandte<sup>204</sup>, genossen damit auch einige der reformtreuen (hirsauischen) Klöster königliche Unterstützung. Heinrich V. verschloss sich der reformkirchlichen Strömung nicht, sondern scheint diese ganz bewusst für seine Ziele genutzt zu haben. Dass eine Hirsauer Gesinnung tatsächlich nicht das alleinige Grundmotiv seines Handelns gewesen sein dürfte, zeigt deutlich der Fall der Reichsabtei Lorsch, in der mehrere Versuche scheiterten, die Hirsauer Reform einzuführen<sup>205</sup>. Der König hatte zunächst den Hirsauer Abt Gebhard, den er auch zum Speyerer Bischof ernannte, als Abt in Lorsch eingesetzt. Die Reformgesinnungen und -bestrebungen scheinen jedoch nicht auf Gegenliebe im Konvent gestoßen zu sein. Nach Gebhards Tod befahl Heinrich V. dem Klostervogt Berthold von Hohenberg, die aus Hirsau gekommenen Mönche zu entfernen und die aus dem Konvent geflohenen Mönche alter Observanz wieder zurückzuführen<sup>206</sup>. Die Zusammenarbeit mit den Hirsauer Kreisen entwickelte sich nach den Anfängen seiner Regierung auffällig zurück.

Für die erste eigenständige Regierungsphase Heinrichs V. zeigt sich somit, dass das gesamte Reich vom königlichen Itinerar und den Urkunden erfasst wurde, wenn die einzelnen Großlandschaften und kulturellen Räume auch in unterschiedlicher Abstufung im Itinerar und in der Urkundenverteilung auftraten. Als Fernzonen königlicher Herrschaft galten, sowohl im Bezug auf Itinerar und Urkundenverteilung, der äußerste Süden und der äußerste Norden sowie die Grenzgebiete im Westen und Osten. Im Itinerar wurden letztere lediglich bei den Feldzügen berührt. Heinrichs V. frühes Itinerar fügt sich somit in die Traditionen seiner Vorgänger Konrad II., Heinrich III. und seines Vaters bis zum Ausbruch der Krise und des Investiturstreites 1073 ein. Der Südwesten mit Schwaben und den oberrheinischen Gebieten, ebenso Burgund, fiel fast völlig aus dem Itinerar heraus, dagegen hatten Sachsen und die fränkische Basisregion am Mittelrhein die Spitzenpositionen inne, während nach ihnen die lothringischen Gebiete zwischen Rhein und Maas eine wichtige Stellung einnahmen. Bei der Urkundenvergabe zeigte sich in der Verteilung auf die einzelnen Regionen aufgrund der erstrebten Herrschaftsintegration das (nieder-)lothringische Gebiet als besonders reich bedacht. Alle übrigen Regionen, mit Ausnahme Burgunds, das in dieser Phase völlig aus Itinerar und Urkundenvergabe fiel, erhielten einen vergleichbaren Anteil königlicher Urkunden, wo-

---

204) Vgl. dazu die Ausführungen Kap. III.1., S. 412 mit Anm. 81 sowie Kap. III., S. 448.

205) Vgl. FEIERABEND, Reichsabtei, S. 105 ff.; WEHLT, Reichsabtei und König, S. 65-69.

206) Vgl. DH. V. \*315.

bei lediglich Bayern leicht hinter Franken, Sachsen und Schwaben zurückfiel<sup>207</sup>. Weit weniger ausgeglichen präsentiert sich die Verteilung auf die einzelnen Empfängergruppen. Hier gleicht Heinrichs V. Vergabep Praxis der Tendenz seines Vaters nach dem Ausbruch des Investiturstreits: Weniger die Bischöfe, Bistümer oder Bischofskirchen wurden bedacht, wie es unter Konrad II., Heinrich III. und zu Beginn der Regierung Heinrich IV. üblich gewesen war<sup>208</sup>, sondern den Klöstern und Stiften galt seine Aufmerksamkeit. Dennoch brachte Heinrich V. das Reich zurück in die traditionell salischen Strukturen, wie sie sich vor dem Ausbruch der Kämpfe 1073 dargestellt hatten, in dem er unter anderem Sachsen über die Harzposition, die unter seinem Vater in den Sachsenkriegen verloren gegangen war, wieder fest in sein Itinerar und auch personell in seine Herrschaft integrierte.

### 3. Phase 2a: Italienzug August 1110-September 1111

Für die frühen Salier lässt sich für Italien von einer „dauerhaften Königspräsenz mit langfristigen Intervallen“ sprechen<sup>209</sup>. Doch schon für die ersten Salier hatte der Raum südlich der Alpen nicht mehr die Bedeutung, die dem Regnum Italiae noch unter den Ottonen zugekommen war<sup>210</sup>. Der südalpine Reichsteil blieb ein „Nebenland“, das oftmals nur in den Blickpunkt aufgrund eines Romzuges anlässlich der Kaiserkrönung geriet<sup>211</sup>. Für die letzten beiden Salier kann von einer konstanten Herrschaftspräsenz nicht mehr die Rede sein<sup>212</sup>. Seit der Abreise Heinrichs IV. 1095 war Italien sich selbst überlassen worden; Urkunden- oder Gesandtschaftskontakte, die päpstliche Kurie einmal ausgenommen, fanden nicht statt, so dass Italien sich in den 16 Jahren bis zum Romzug Heinrichs V. unabhängig von der deutschen Königsgewalt entwickeln konnte<sup>213</sup>. Nach dem Romzug und der schnellen Abreise 1111 sollten weitere fünf Jahre verstreichen, bis Heinrich V. sich zum zweiten Mal ins süd-

---

207) Vgl. die tabellarische Übersicht im Anhang V.1c), S. xxxiv.

208) Vgl. die Verteilung der salischen Urkunden von Konrad II. bis Heinrich IV. im Anhang V.1f), S. lvi-lviii.

209) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 148.

210) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 178.

211) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 457.

212) MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte, S. 148.

213) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 215; gleichzeitig macht sie darauf aufmerksam, dass ein regionalisierender Abgrenzungsprozess deutlich früher einsetzte, ohne dass bereits von einer Entfremdung oder tatsächlichen Abspaltung die Rede sein kann – S. 218: italienische Empfänger kamen seit 1077 nur noch selten ins Reich.

alpine Reich begab, obwohl er immer wieder dazu aufgefordert worden war, die Reise über die Alpen anzutreten<sup>214</sup>.

Vor dem eigentlichen Italienzug war es Heinrich V. in den Wirren seiner Herrschaftsübernahme kaum möglich gewesen, Interesse am italienischen Teilreich zu zeigen. Der königliche Anspruch auf Italien lässt sich dagegen von Beginn seiner Herrschaft an feststellen und manifestiert sich unter anderem in dem Titel *Rex Romanorum*, den Heinrich V. seit seiner Krönung 1106 trug<sup>215</sup>. Eine eigene italienische Königskrönung fand auch während des 1. Italienzuges nicht statt<sup>216</sup>. Die Italiener<sup>217</sup> ihrerseits hatten bis zum Romzug keinen Kontakt zum nordalpinen Hof aufgenommen und zeigten damit ausdrücklich ein Desinteresse gegenüber dem neuen Herrscher<sup>218</sup>. Auch begab sich Heinrich V. kein einziges Mal in den Süden Italiens, seine Herrschaft blieb auf Oberitalien beschränkt<sup>219</sup>, während im Süden die Herrschaft der Normannen fest verankert war<sup>220</sup>. Die Urkundensituation Italiens lässt beide Tatsachen, den fehlenden Kontakt ins südalpine Reich sowie die starke Beschränkung auf die oberitalienischen Gebiete, deutlich hervortreten. Während des Romzuges traten vor allem Klöster an den König heran und ersuchten bei ihm Besitzbestätigungen, Restitutionen oder Rechtserneuerungen, wie es nach einem Herrscherwechsel üblich war<sup>221</sup>. Ähnliches ist auch bei den Domkanonikern zu beobachten<sup>222</sup>. Eine Städtepolitik, wie sie auf dem 2. Italienzug

- 
- 214) So bat Bischof Azzo von Acqui Heinrich V. etwa 1112 in einem Brief aufgrund der Entwicklungen in Mailand und Rom nach Italien zu kommen (vgl. CU 161 (S. 287 ff.)). So auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 269 und BANNIZA VON BAZAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 42. Zu Azzo von Acqui und seinem Brief s. auch Kap. II.6a), S. 352.
- 215) ZEY, Romzugsplan, S. 478 mit Anm. 108, wo der Titel auch als Antwort auf die *rex Teutonicum* Strategie seit Gregor VII. ausgeführt wird. Bereits in DH. V. 3 trägt Heinrich V. den Titel: *Heinricus dei gratia Romanorum rex*. Dazu auch GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221.
- 216) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 500: eine eigene italienische Königskrönung hielt man seit Heinrich III. nicht für nötig; einen Sonderfall bietet die Krönung von Heinrichs IV. Sohn Konrad.
- 217) Begriffe wie Italiener, italienisch etc. werden als Verabredungsbegriffe in dem Wissen verwendet, dass sie nicht den Zeitgegebenheiten entsprechen.
- 218) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221. S. auch Kap. II.6., S. 341.
- 219) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 477.
- 220) Zur Festsetzung der Normannen in Süditalien im 11. Jahrhundert vgl. beispielsweise Graham A. Loud, *The age of Robert Guiscard. Southern Italy and the Norman conquest (The medieval world)*, Harlow 2000.
- 221) Dazu zu zählen sind die Urkunden an folgende Klöster: San Ambrogio/Mailand (DH. V. †57), San Benedetto, San Gervaso e Protaso/Piacenza (DH. V.\*58), S. Ilario und S. Benedetto/Venedig (DH. V. †61), S. Maria della Serena (DH. V. 69), Camaldoli (DH. V. 72), Sant'Agata/Cremona (DH. V. 74), San Benedetto Po (DH. V. 78), Kloster S. Nazaro e Celso/Venedig (DH. V. 80).
- 222) Folgende Domkanoniker/-kapitel erlangten eine Urkunde von Heinrich V. über Schutz-, Immunitäts- oder Besitzbestätigung: Fermo (DH. V. \*59), Arezzo (DH. V. †62), Parma (DH. V. 73), Cremona (DH. V. 77).

deutlich hervortreten sollte, lässt sich für den 1. Italienzug noch nicht beobachten<sup>223</sup>. Bischöfe und Bischofskirchen traten fast vollständig im Empfängerspektrum der königlichen Urkunden zurück, einzig die Kirche von Rimini erhielt zwei Diplome. Beide gelten jedoch als verloren (DDH. V. \*60, \*82), und zumindest die zweite, eine Restitutionsurkunde, ist auf eine Bitte Papst Paschalis' II. zurückzuführen<sup>224</sup>. Ein Großteil der königlichen Urkunden entfiel auf die Lombardei<sup>225</sup>, nur einige wenige richteten sich an Empfänger der Markgrafschaft Verona<sup>226</sup>, Tuszien<sup>227</sup>, der Republik Venedig<sup>228</sup>, der Mark Ancona oder der Romagna<sup>229</sup>. Es fällt auch auf, dass ausschließlich italienische Empfänger auf diesem Italienzug bedacht werden; keine einzige Urkunde ist während dieser Zeit für einen am Italienzug teilnehmenden Empfänger aus dem nordalpinen Reichsteil überliefert.

Für eine klassische Itineraruntersuchung eignet sich der 1. Italienzug Heinrichs V. nicht, da er in seiner Ausrichtung auf Rom mit nur kurzen Wegstationen in erster Linie den Charakter eines Feldzuges trägt und sich keine wirklichen Aufenthaltsschwerpunkte feststellen lassen<sup>230</sup>.

Über die eigentlichen Vorbereitungen für den Italienzug berichten die Quellen selbst wenig. Es ist unbekannt, inwiefern man sich mit der Situation Italiens vertraut machte. Quellen oder Nachrichten über etwaige Kenntnisse der politischen Verhältnisse des südalpiner Reiches sind zumindest nicht bekannt<sup>231</sup>. Einige wenige Maßnahmen zur Vorbereitungen lassen sich dennoch erschließen: So ist die Fertigung eines neuen Siegels bekannt, das Heinrich V. erstmals in DH. V. 50 vom 27. Mai 1110 in Speyer kurz vor seinem Aufbruch nach Italien ein-

---

223) Einzig die Stadt Turin (DH. V. 71) erhielt für ihre Treue ein Diplom, s. unten, S. 506 m. Anm. 254. Ein Diplom für die Laien von Padua, die Heinrich V. wieder in seine Gunst aufnehmen soll, ist verloren und gilt als unsicher (DH. V. \*83) – überliefert ist sie in einer Bitte Paschalis' II. (CU 156 (S. 282)). Über einen Aufstand Paduas oder einen Zwist mit dem König verlauten die Quellen, dies gilt auch für den Paschalis-Brief, nichts.

224) Zur Bitte Paschalis' II. (JL 6296): CU 155 (S. 282).

225) DDH. V. †57 (Kloster S. Ambrogio, Mailand), \*58 (Klöster S. Benedetto/S. Gervaso e Protaso, Piacenza), 71 (Stadt Turin), 73 (Domkanoniker Parma), 74 (Stift Sant'Agata, Cermona), 76 (Brüder Bulgaro), 77 (Domkapitel Cremona), 78 (Kloster S. Benedetto Po).

226) DDH. V. 69 (Kloster S. Maria della Serena), 75 (Cristallo di Premariacco), \*83 (Padua).

227) DDH. V. †62 (Domkapitel Arezzo), 72 (Eremiten Camaldoli), \*81 (Bischof Gregor von Arezzo).

228) DDH. V. †61 (Kloster S. Ilario und S. Benedetto zu Venedig), 79 (Doge Ordelafo Faliero), 80 (Kloster S. Nazaro e Celso, bei Verona).

229) Ancona: DH. V. \*59 (Domkapitel Fermo). Romagna: DDH. V. \*60, \*82 (Kirche Rimini).

230) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 461 merkt auch die oft dürftige Quellenlage, gerade für seine Fragestellung der Gastungspolitik, an.

231) VOLLRATH, Überforderte Könige, S. 30 f. Zu der Problematik langfristiger Entwicklungen, über die die Salier kaum informiert sein konnten, vgl. ihre Ausführungen S. 30-34 sowie GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221.

setzte<sup>232</sup>, sowie die Ernennung Bischofs Burchards von Münster zum italienischen Kanzler im Jahr 1109<sup>233</sup>. Im weitesten Sinne kann auch die Verlobung Heinrichs V. mit Mathilde und die Herstellung eines deutsch-englischen Bündnisses gegen die päpstlich-französischen Kontakte als Vorbereitung auf den Italienzug gesehen werden<sup>234</sup>. Die englische Mitgift ist als wichtige finanzielle Basis für den Zug über die Alpen anzusehen. Mathilde repräsentierte darüber hinaus nach der Verlobung und der vorgezogenen Königinnenkrönung die Reichsgewalt, während Heinrich V. in Italien weilte<sup>235</sup>.

Der gesamte Zug war stark auf die Repräsentation der Reichsgewalt und der Durchsetzung des Königtums in Italien ausgelegt. So begann Heinrich V. seinen Zug mit einem so großen Reichsheer wie keiner seiner Vorgänger<sup>236</sup>. Laut Quellen soll sich das Heer aus angeblich 30.000 bewaffneten Rittern und dazu so vielen nachfolgenden Dienern, dass man ihre Anzahl nicht beschreiben könne, zusammengesetzt haben<sup>237</sup>. Teilnehmer des Zuges fanden sich aus allen Reichsteilen – die engsten Berater wie Graf Berengar von Sulzbach begleiteten Heinrich V. über die Alpen und spielten auch weiterhin eine wichtige Rolle auf dem Italienzug. Lediglich Erzbischof Bruno von Trier, der sich führend in den Verhandlungen mit Rom gezeigt hatte, blieb im Reich, wohl um sich um die junge Mathilde von England und ihre Erziehung zu kümmern<sup>238</sup>. Auffällig zeigt sich der geringe Zuspruch aus Lothringen, wo weder der ober- noch der niederlothringische Herzog dem Zug gefolgt waren und einzig Erzbischof

---

232) Vgl. GAWLIK, Ein neues Siegel, auch GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221 f. und ZEY, Romzugsplan, S. 478.

233) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 222 mit Anm. 57.

234) BOSHOF, Die Salier, S. 273.

235) ZEY, Frauen und Töchter, S. 85 zur Mitgift als auch zur Präsentation der Reichsgewalt.

236) TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 139.

237) Vgl. Ann. S. Disibodi ad a. 1110 (MGH SS 17, S. 20), ähnlich auch Ordericus Vitalis, *Historica eccl. lib. X* (MGH SS 20, S. 66): *cum 30 milibus militum et ingenti multitudine peditum* [...]. Ein großes Heer schildern auch die *Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1110* (MGH SS rer Germ [42], S. 159: *magno exercitu*) und Wilhelm von Malmesbury, *Ex gestis regis Anglorum lib. V, c. 420* (MGH SS 10, S. 479: *magnis exercitationibus pectorum, magnis angoribus corporum consummatum* [...]). Eine Zahl von 30.000 Rittern ist jedoch unglaublich und nach den Untersuchungen von Regine SONNTAG, *Studien zur Bewertung von Zahlenangaben in der Geschichtsschreibung des früheren Mittelalters: die Decem libri historiarum Gregors von Tours und die Chronica Reginos von Prüm*, Kallmünz 1987, S. 73-79, 143 ff. sicher stark untertrieben; vgl. dazu auch Simon M. KARZEL, *Nihil crudelius a barbaris perpeti potuissent. Die Darstellung von Krieg und Gewalt in den historiographischen Quellen zur Zeit Heinrichs IV.*, Marburg 2008, S. 263 mit Anm. 964.

238) Thesen einer Verdrängung Erzbischof Brunos durch Kanzler Adalbert können nur teilweise geltend gemacht werden, jedoch nicht wie in dem Maße bei SCHLECHTE, Bruno von Trier, S. 54, der von dem Durchsetzen einer „Kriegspartei“ und radikaleren, machtpolitischen Ansätzen spricht, die Erzbischof Bruno zum Rückzug bewegt hätten. Zu Erzbischof Bruno s. Kap. II, 3a), ab S. 110.

Friedrich von Köln nach Italien zog. Die Hauptkontingente stellten bayerische und sächsische Große, wobei aber der sächsische Herzog Lothar in den Reihen der Teilnehmer fehlte und kein einziger sächsischer Bischof, mit Ausnahme des westfälischen Bischofs Burchard von Münster, dem König nach Italien folgte<sup>239</sup>.

In der Hoffnung auf eine feierliche Kaiserkrönung und einen triumphalen Erfolg wurde gerade auf die Dokumentation des Zuges besonders Wert gelegt<sup>240</sup>, so dass Heinrich V. eigens den Scholaster David mit der Aufzeichnung beauftragte. Der Anteil bzw. die Rolle des späteren Bischofs von Bangor bei den Ereignissen in Italien ist unklar<sup>241</sup>. Sein Bericht muss aber als Basis für die reichhaltige chronikale Überlieferung gedient haben, denn obwohl der eigentliche Bericht als verloren gilt, zeigt sich eine zusammenhängende Überlieferung der Italienberichte Ekkehards und der Paderborner Annalen sowie ferner der Ausführungen Wilhelms von Malmesbury und der *Historia ecclesiastica* des Ordericus Vitalis<sup>242</sup>. Anhand dieser reichen Nachrichtenbasis lassen sich die einzelnen Wegstationen des Zuges gut nachvollziehen: In Speyer traf man letzte Vorbereitungen für den Zug über die Alpen, auf den man sich in der zweiten Augushälfte begab. Dass gerade Speyer als Ausgangspunkt für das Unternehmen gewählt wurde, hing mit der sakralen Bedeutung des Speyerer Doms, wo man

- 
- 239) Teilnehmer des Zuges aus Bayern/Kärnten: Erzbischof Konrad von Salzburg (*Vita Chuonradi* c. 9 (MGH SS, S. 68)), Bischöfe: Eberhard von Eichstätt (DH. V. 71), Hartwig von Regensburg (DDH. V. 69, 71, 72, 75); Markgraf Diepold vom Nordgau (DDH. V. 65, 66), Herzog Welf V. (DDH. V. 69, 71, *Hist. Welforum* c. 14 (MGH SS rer Germ 43, S. 22)), Herzog Heinrich III. von Kärnten (DDH. V. 65, 66, 69, 80), Markgraf Engelbert von Istrien (DDH. V. 65, 66, 69); Grafen: Berengar von Sulzbach (DDH. V. 65, 66, 70, 72, 75, 76, 80), Otto von Scheyern-Wittelsbach (JL 6855), Friedrich von Tengling (DH. V. 70), Sigeboto von Weyarn (DDH. V. 65, 66); Konrad II. von Windberg-Ratelnberg, Neffe Hermanns von Winzenburg (DH. V. 65). Sachsen: Bischof Burchard von Münster (DDH. V. 70, 80 als Zeuge/Ausfertigung aller Urkunden); Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg (DDH. V. 65, 66, 70), Grafen: Hermann von Winzenburg (DDH. V. 65, 66, 68, 70, 72, 74, 75, 76) mit seinem Sohn Heinrich II. (DH. V. 65), Friedrich von Arnsberg (DDH. V. 65, 66, 68, 70, 75) mit seinem Bruder Heinrich von Rietberg (DH. V. 65, *Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111* (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 123)). Schwaben: Bischof Ulrich von Konstanz (DH. V. 75); Herzöge: Friedrich II. von Schwaben (DDH. V. 65, 66, 75), Berthold III. von Zähringen (DDH. V. 65, 66); Grafen: Gottfried von Calw (DDH. V. 65, 66, 68, 70, 75, 76), Kuno von Horburg-Lechsgemünd, Bruder Berengars von Sulzbach (DDH. V. 65, 66), Friedrich von Zollern (DH. V. 75). Franken: Kanzler Adalbert, design. Erzbischof Mainz (DDH. V. 65, 66, 68, 70, 73, 74), Bischöfe: Bruno von Speyer (DDH. V. 65, 69, 70, 75, 80), Erlung von Würzburg (DDH. V. 69, 72, 75), Otto von Bamberg (DDH. V. 69, 71, 72, 75). Lothringen: Erzbischof Friedrich von Köln (DDH. V. 70, 71, 72, 74, 75, 76, 80). Ministerialen: Truchsess Folkmar (DH. V. 68), Heinrich Haupt (*Vita Chuonradi* c. 9 (MGH SS 11, S. 68)).
- 240) ZEY, *Romzugsplan*, S. 479; GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 222.
- 241) PETERSOHN, *Capitolium conscendimus*, S. 34 spricht ihm wohl zu recht die von PIVEC, *Studien und Forschungen*, S. 337 unterstellte Rolle als bestimmende Persönlichkeit in der Italienpolitik ab.
- 242) Vgl. dazu die Ausführungen bei GULEKE, *Der Bericht des David*, bes. S. 406-409; SCHÄFER, *Die Quellen für Heinrich V. Romzug*, S. 152 f. (mit Widerlegung der Annahme Gulekes, der Bericht Ottos von Freising ginge auf David zurück). Zu Ekkehard und den Paderborner Annalen BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 53.



sicher für das Gelingen des Zuges betete, und der dortigen Marienverehrung für die salische Dynastie zusammen – schon Heinrichs IV. Italienzüge hatten ihren Ausgangspunkt jeweils in Speyer genommen<sup>243</sup>.

Vom Mittelrhein ausgehend wählte Heinrich V. den Weg über Burgund nach Italien, zog wohl über Basel, Biel, Avenches und Lausanne, vorbei am Genfer See und über Ivrea, so dass er die Alpen über den deutlich seltener gewählten Pass am Großen St. Bernhard überquerte<sup>244</sup>. Ein Brief an Abt Pontius von Cluny, den Heinrich V. in Lausanne treffen wollte<sup>245</sup>, hing unmittelbar mit dem bevorstehenden Zug zusammen. Die cluniazensischen Mönche sollten für die Aufgabe des päpstlichen Widerstandes beten, während ihr Abt dem König Ratschläge, sicher für die Verhandlungen mit Paschalis II., mit dessen Person Pontius als Verwandter bestens vertraut gewesen sein dürfte, geben sollte<sup>246</sup>.

Kurz nach der Überquerung der Alpen stieß Heinrich V. jedoch in Mailand auf erste Widerstände. Die Kommune versagte dem König jedwede Dienste und Unterstützung, ein Vorgehen gegen die mächtige oberitalienische Stadt blieb ergebnislos<sup>247</sup>. Ob es zu tatsächlichen Kampfhandlungen gekommen ist, wie Odericus Vitalis berichtet<sup>248</sup>, ist allerdings zu bezweifeln<sup>249</sup>, da sich das Heer – ein Teil war von Bayern aus über das Trienter Tal und den Brenner gezogen<sup>250</sup> – noch nicht wieder vereint hatte. Erst auf den Ronkalischen Feldern, einem verkehrsgünstig gelegenen, traditionellen Versammlungsplatz<sup>251</sup>, trafen beide Heeresteile wieder aufeinander und zogen anschließend gemeinsam gegen das ebenfalls aufständische

---

243) HEIDRICH, Bischof und Bischofskirche, S. 223.

244) Die traditionelle Route führte über den Brenner, so BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 459. Zur seltener gewählten Route über den Großen St. Bernhard: SCHROD, Reichsstraßen, S. 10.

245) Das Treffen kann wohl nicht, wie im Brief DH. V. 55 geschildert, bereits am 23. August (*octavo die post assumptionem sanctę Marię* [15. August]) stattgefunden haben, wie STÜLLEIN, Itinerar, S. 47 mit Anm. 15 treffend aufgrund der Entfernung Speyer, wo sich Heinrich V. noch um den 19. August aufgehalten hatte, zu Lausanne festgestellt hat. Das Treffen an sich ist daher jedoch nicht gänzlich abzulehnen, s. auch Anhang V.1a), S. xiii mit Anm. 47.

246) DH. V. 55: *Orate, rogamus, pro unitate regni ac sacerdotii, quam diligimus et querimus, et ut dominus papa cesset contraire nobis de nostra iusticia. Voluntas vero nostra esset, si tibi placeret, ut conveniremus et tu nostram caperes noticiam et nos tuam, et inde posset oriri magnum bonum, tum quia noster consanguineus es, tum quia tuum vellemus habere consilium, antequam Romam transiremus. Quod Lausannę posset fieri, si illuc nobis obviam venires, octavo die post assumptionem sanctę Marię, quia tunc ibi erimus.*

247) ZEY, Mailand, S. 609; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 225. Zu dem ergebnislosen Vorgehen Heinrichs V. Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 401): *Nobilis urbs sola Mediolanum populosa/Non servivit ei, nummun neque contulit aeris.*

248) Ordericus Vitalis, Hist. ecclesiastica lib. X (MGH SS 20, S. 67): *In illa expeditione imperator Mediolanum impugnavit, sed repulsus inde nil profecit.*

249) So MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 131 Anm. 41.

250) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 129; SCHROD, Reichsstraßen, S. 10.

251) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 473.

Novara<sup>252</sup>. Weiterer Widerstand regte sich in der Lombardei nicht: Gerade die dem Mailänder Bund fernstehenden Kommunen zeigten sich prokaiserlich<sup>253</sup>. So stellte Heinrich V. beispielsweise auf seinem Rückweg von Rom eine Urkunde für die Stadt Turin aufgrund ihrer anhaltenden Treue aus<sup>254</sup>. Einen Aufenthalt in Turin selbst, der lediglich auf dem Hinweg ins Itinerar passen würde, überliefern die Quellen dagegen nicht. Die erwiesene Treue wäre dabei auch gut vorstellbar in Form finanzieller Mittel oder militärischer Unterstützung im Vorgehen gegen Novara.

Vercelli, Piacenza und Parma ebenso wie den Apennin-Pass am Monte Bardone konnte Heinrich V. über die sogenannte Fränkische Straße unbehelligt passieren. Die Via Francigena lag zu großen Teilen in der Verfügungsgewalt der canusinischen Markgrafen. Eine Art Neutralitätsabkommen, für das der König bereits von den Ufern des Taro (vor Parma) Boten nach Bianello zu Markgräfin Mathilde von Tuszien, gegen die Heinrich IV. noch hart hatte vorgehen müssen, entsandt hatte<sup>255</sup>, sorgte für den gesicherten Zug gen Süden. Über Pontremoli erreichte Heinrich V. die Toskana und zog über Pisa nach Florenz, wo der König einen längeren Aufenthalt über Weihnachten beging. Erst anschließend musste der König seine Herrschaft im Kampf gegen die aufständische Stadt Arezzo militärisch durchsetzen<sup>256</sup>. Die Wiedereingliederung Arezzos in die königliche Herrschaft verlangte selbst einen längeren

- 
- 252) Ekkehard ad a. 1110 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 254): *alter vero exercitus captis antea quibusdam castellis apud Viruncalia [Roncalische Felder], uti conductum fuerat, post expugnatam ab ipso Novariam, ipsum letanter exceptit.* Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 123): *Novaria civitas clara propter quorundam rebellionem diruitur.*
- 253) ZEY, Mailand, S. 609.
- 254) DH. V. 71: *Taurinensi civitati et omnibus eius incolis propter eorum fidelitatem retinendam [...].* Zu Turin und anderen Städten Ober- und Mittelitaliens, die gegen Mailand standen, vgl. PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 33.
- 255) Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 402): *Sola Mathildis erat, quae regem semper habebat/Exosum multum, certaminibusque repulsum./[...]Pace laborabat pro cuius rexque flagrabat./Usque Tari ripam venit rex pace petita./Tunc valide docta relinquens comitissa Canossam,/Forte vel excelsum pervenit Bibianellum./Regis cum missis magnis ibi plurima dixit,/Et de pace loquens, de regis honore suoque,/Utraque pars tandem pacem laudavit eandem;/Sed contra Petrum non promisit fore secum./Francigenam stratam tenuit rex, pace peracta, [...].* Ekkehard ad a. 1110 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 300): *Parmamque perveniens Mathildem comitissam per internuncios sibi subiectam gratia sua propriisque iusticiis donavit.* Nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 132 und BOSHOF, Die Salier, S. 274.
- 256) Ekkehard ad a. 1111 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 256): *moto inde versus Ariciam exercitu illoque perveniens a clericis benivole, a civibus subdole recipitur, quorum etiam insolentiam postea satis abundeque perdomuit, scilicet civitate illorum cum turribus, quas ad repugnandum regi preparaverant, funditus eversa, ecclesiam tamen omni sua iusticia, quam idem cives violenter abstulerant, iuxta clericorum petitionem restituta.* Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 402): *Urbis Aretinae muros ruit ussit et igne.*

Aufenthalt<sup>257</sup>; spätestens auf Heinrichs V. Rückweg von Rom erlangte die Stadt jedoch die Gunst des Kaisers zurück<sup>258</sup>.

Während jenes Aufenthalts in Arezzo gingen im Januar 1111 erste Gesandte Richtung Rom, zum einen an die päpstliche Kurie, zum anderen an die Stadt Rom und die Römer selbst, so dass auch während des Marsches gen Rom die diplomatischen Kontakte aufrecht erhalten wurden<sup>259</sup>. Dass Heinrich V. bereits früh Kontakt zum weltlichen Rom suchte, zeigt sein besonderes Verhältnis zur Stadt. Sein Brief DH. V. 64, mit dem er den Römern seine Ankunft ankündigte und um die Entsendung von Legaten bat<sup>260</sup>, zeigt die Anerkennung der Stadt Rom als eigenständige, weltliche Größe, da gezielt und korrekt städtische Institutionen wie die Konsuln und der Senat oder mit Begriffen wie *populus Romanus* oder *civis* das „kommunale Gemeinwesen“ angesprochen wurde<sup>261</sup>. Die jeweiligen Zusammensetzungen der Gesandtschaften sind nicht bekannt; für die Gesandtschaft an die Kurie wird jedoch eine rein geistliche Zusammensetzung der Boten angenommen<sup>262</sup>. Bereits bei der nächsten Wegstation in Acquapendente fanden sich die zurückgekehrten kaiserlichen Boten wohl mit guten Nachrichten aus Rom gemeinsam mit den von den Stadtrömern entsandten Vertretern bei Heinrich V. ein<sup>263</sup>. Mit den römischen Abgesandten dürften dabei am Hof Heinrichs V. Absprachen über den Einzug in die Stadt getroffen worden sein. Mit der erneuten Entsendung von Legaten an die Kurie verließen auch die stadtrömischen Vertreter Heinrichs V. Hof. Während königliche Gesandte die bekannten Vorverträge von Santa Maria in Turri aushandelten, begab sich Heinrich V. selbst nach Sutri nahe Rom, wo er der Verhandlungsergebnisse harrte und schließlich einen letzten Eid vor seinem Zug nach Rom leistete (DH. V. 66). Durch den überlieferten Vertragsschluss sind die Namen der Gesandtschaftsteilnehmer bekannt, wobei mit Ausnahme Kanzler Adalberts nun die rein weltliche Zusammensetzung auf-

---

257) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 138.

258) Es ist ein Deperditum anzunehmen (DH. V. \*81), auf das eine Bitte Papst Paschalis' II. hinweist, den Bischof von Arezzo zu schonen (CU 152 (S. 279 f.)).

259) TELLENBACH, Frage nach dem Charakter, S. 139.

260) DH. V. 64: *Heinricus dei gratia Romanorum rex consulibus et senatui, populo Romano, maioribus et minoribus, gratiam suam cum bona voluntate. Divina disponente gratia postquam regnum patrum nostrorum intravimus, Urbem, caput et sedem nostri imperii, pio affectu visere optavimus [...]. Volumus, quatinus idoneos nuncios, vestre utilitatis providos et nostri honoris devotos, nobis obviam mittatis, quorum consilio et nostrorum unito ad vos, vobis commodi et nobis, apertius veniamus.*

261) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 17.

262) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 138; SERVATIUS, Paschalis II., S. 219.

263) Ekkehard ad a. 1111 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 256): *Inde ad Aquampendentem progressus legatos suos dudum ab Aricia missos ab apostolico boni nuncii baiulos reperit remissisque aliis nunciis cum Romanorum, qui supplices illic sibi occurrerant, paulatim Sutriam processit.*

fällt<sup>264</sup>. Die Wahl der königlichen Legaten war dabei kaum dem Zufall unterworfen. Dass man sich auf hauptsächlich weltliche, königs- und reformtreue Fürsten festlegte, lag an den radikalen Lösungsansätzen zulasten der geistlichen Großen<sup>265</sup>, von denen die erste, rein geistliche Gesandtschaft, die von Arezzo nach Rom gegangen war, wohl nicht zu überzeugen gewesen war<sup>266</sup>. In Santa Maria in Turri handelte man dabei nichts weniger als den Verzicht der Investitur durch Heinrich V. aus, wofür Paschalis II. im Gegenzug die Rückgabe aller an kirchliche Institutionen ausgegebenen Regalien an den König versprach<sup>267</sup>. Dass jenes undurchführbare Angebot von päpstlicher Seite stammte, gilt mittlerweile als *communis opinio*<sup>268</sup>. Auch dass dieser Lösungsansatz völlig wirklichkeitsfremd war, steht außer Frage und vieles deutet daraufhin, dass sich auch Heinrich V. der Undurchführbarkeit des Planes bewusst war<sup>269</sup>. Warum man auf königlicher Seite auf das Angebot eingegangen ist, lässt sich nicht mehr gänzlich nachvollziehen und ist stark umstritten. Die ältere Forschung neigte dazu, Heinrichs V. Verhalten zu verurteilen und von einem hinterlistigen Plan zu sprechen. Viel wichtiger als die Beurteilung erscheint aber insgesamt die Frage nach dem beidseitigen Nutzen dieser Absprachen<sup>270</sup>. Welche Reaktion auch immer die öffentliche Verkündung der Verhandlungsergebnisse gebracht hätte, entscheidende Vorteile dürfte man auf königlicher Seite gesehen haben<sup>271</sup>: Wäre es tatsächlich zur Durchführung des Planes gekommen, hätte dies eine enorme Erweiterung der königlichen Grundlagen bedeutet<sup>272</sup>, was Heinrich V., der während seiner gesamten Regierung nach der Festigung und Ausweitung der territorialen Basis des Königtums strebte, sehr willkommen gewesen sein dürfte. Im Falle des Protestes, der schließlich eintrat, konnte sich Heinrich V. auf die päpstliche Initiative berufen und ver-

---

264) DH. V. 65 nennt Herzog Friedrich II. von Schwaben, Markgraf Engelbert von Istrien, Markgraf Diepold vom bayerischen Nordgau, Graf Hermann von Winzenburg, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, Graf Berengar von Sulzbach, Graf Gottfried von Calw, Graf Friedrich von Arnsberg, Kanzler Adalbert, Graf Kuno von Horburg-Lechsgemünd, Bruder Berengars, Graf Siegboto von Weyarn, Herzog Heinrich von Kärnten, Berthold III. von Zähringen als Eidhelfer.

265) ALTHOFF, Heinrich V., S. 189.

266) SERVATIUS, Paschalis II., S. 224; WEINFURTER, Reformidee, S. 34 mit Anm. 169 deutete Heinrich V. dies selbst in DH. V. 68 an ([...] *quod tamen nullo modo posse fieri sciebant*).

267) DH. V. 65: *Rex scripto refutabit omnem investituram omnium ecclesiarum in manu domini pape, in conspectu cleri et populi, in die coronationis sue. Et postquam dominus papa fecerit de regalibus, sicut in alia carta scriptum est, sacramento firmabit, quod numquam se de investituris ulterius intromittet.*

268) So WEINFURTER, Reformidee, S. 35.

269) BOSHOF, Die Salier, S. 275; ALTHOFF, Heinrich V., S. 190.

270) Mit Wiedergabe älterer Forschungspositionen SERVATIUS, Paschalis II., S. 230 f.; BOSHOF, Die Salier, S. 275.

271) BOSHOF, Die Salier, S. 276.

272) ALTHOFF, Heinrich V., S. 190; SERVATIUS, Paschalis II., S. 231 f.; dem Urteil folgt auch die Urkundenedition (vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 68).

suchen, die Verstimmung auf den Papst abzuwälzen<sup>273</sup>. Da immerhin der Beraterkreis um Heinrich V., der als Gesandtschaft in die päpstlichen Verhandlungen einbezogen worden war, mit den Plänen Heinrichs V. vertraut und wohl auch einverstanden war, ist es schwierig von einer einsamen, selbstsüchtigen königlichen Entscheidung oder Intrige auszugehen<sup>274</sup>. Gleichzeitig weist die Wahl der Gesandten und Verhandlungspartner, die sich nur aus weltlichen Vertrauten und Kanzler Adalbert von Saarbrücken zusammensetzten, darauf hin, dass Heinrich V. mit der Empörung der Geistlichkeit rechnete und tatsächlich auch von einem Scheitern bei der Durchführung der besprochenen Maßnahmen ausging. Dass er dagegen aber nicht mit Tumulten von stadtrömischer Seite rechnete, zeigt die Tatsache, dass innerhalb der Stadt keine genügend große Truppenstärke vertreten war und man beim Ausbruch des Aufstandes erst auf Nachschub von außerhalb der Stadt warten musste<sup>275</sup>. Zu einem endgültigen Ergebnis lässt sich in Bezug auf Heinrichs V. Absichten aber nicht kommen, da keine Quelle, kein Brief oder Schreiben von ihm selbst oder aus engster königlicher Umgebung, über das tatsächliche Vorhaben und die königlichen Pläne in Rom Auskunft gibt. Auf päpstlicher Seite dürfte das weitreichende Angebot auf die bedrängte Lage Paschalis' II. zurückzuführen sein, der dem königlichen Heer nichts entgegenzusetzen hatte<sup>276</sup> und sich in der Frage der Investitur einer blockartigen Allianz aus Fürsten und König gegenüber sah<sup>277</sup>.

So zog Heinrich V. am 12. Februar 1111 in Rom ein und wurde feierlich empfangen. Obwohl sich der König auch auf seinem Zug durch Italien Richtung Rom um die stadtrömischen Gruppen bemüht hatte, lassen die Quellen, die über den Einzug berichten, hauptsächlich auf einen Empfang durch Angehörige des Papstpalastes (Bannerträger, Richter, Advokaten, Skriniare, Mönche etc.) schließen<sup>278</sup>. Zweimal legte Heinrich V. den Römern während seines

---

273) So bezeichnet LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 314 f. das ausgehandelte Abkommen als eine vielleicht nur zum Schein geschlossene Verhandlungslösung.

274) WEINFURTER, Reformidee, S. 37, von dem Eigeninteresse Heinrichs V. ist noch bei ALTHOFF, Heinrich V., S. 190 die Rede.

275) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 162 f.

276) Noch im Juni 1110 hatte er mit Roger von Apulien und Robert von Capua Kontakt zur militärischen Unterstützung aufgenommen, so SERVATIUS, Paschalis II., S. 218, die schließlich jedoch am Tod Rogers selbst am 22. Februar und einiger anderer normannischer Fürsten kurz darauf, scheiterte, so DERS., S. 243. BOSHOF, Die Salier, S. 276 erwähnt zusätzlich, dass Roger II. von Sizilien zu diesem Zeitpunkt noch unmündig war.

277) WEINFURTER, Wendepunkte, S. 26; MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 253.

278) PETERSOHN, Capitulum conscendimus, S. 18. Zur Zusammensetzung des Empfanges Ann. Romani (MGH SS 5, S. 474): *Altero die oviam ei dominus papa misit in montem Gaudii, quei et mons Malus dicitur, signiferos cum bandis, scriniarii, iudices et stratores. [...] Ante portam a Iudaeis, in porta a Graecis cantando exceptus est. Illic omnis Romanae urbis clerus convenerat ex precepto pontificis. Et eum ex*

Einzug in die Leostadt einen nicht wörtlich überlieferten Treue- bzw. Sicherheitseid ab (DH. V. 67), was die besondere Beziehung des Königs gegenüber der Stadt Rom noch einmal zu betonen vermag<sup>279</sup>. Tumulte unter den Römern und ein Aufbegehren gegen die königlichen Truppen dürfen dabei bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt angenommen werden. So schilderte Heinrich V. selbst, dessen Bericht die Paderborner Annalen mit Nachrichten über Unruhen während des Treffens von König und Papst in der Petersbasilika ergänzen, Übergriffe auf seine Truppenmitglieder<sup>280</sup>.

Die Wirren um die Kaiserkrönung mit der Entführung des Papstes sind hinlänglich bekannt und sollen hier nicht neu aufgerollt werden<sup>281</sup>. Lediglich ein Hinweis auf die situativ bedingte Handlungsweise Heinrichs V. ohne vorherige Planung sei hier angebracht<sup>282</sup>. Von Bedeutung für diese Untersuchung sind vielmehr die Ergebnisse nach der Gefangennahme Paschalis' II. und die Aufschlüsselung des königlichen Fluchtweges aus Rom, von dem die *Annales Romani* ausführlich berichten: Der König begab sich über die Via Flaminia und die Via Tiberina zum Fuß des Monte Soratte und überquerte den Tiber an der Tiberinsel, auf der das Kloster Sant'Andrea lag. Durch die Landschaft der Sabina zog er vorbei an einem befestigten Ort namens *Tribuco* an der Mündung der Farfa in den Tiber, wo einige der gefangenen Kardinäle sowie Papst Paschalis II. selbst untergebracht wurden, bis zum Ponte Lucano unterhalb von

---

*equo descendentem usque ad sancti Petri gradus cum laudibus deduxerunt.* Donizo, *Vita Mathildis* lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 402): *Papa, sacerdotes, levitae, plebs, ob amorem/Regis, maiores, iuvenes, pariterque minores,/Femineus sexus, monachi, monachae quoque centum,/Lampadibus multis cum claro lumine sumptis,/Antiquo more processio regis honore/Facta fit extensa, nummis eius cooperta.*

279) *Ann. Romani* (MGH SS 5, S. 474): *Duo iusta priorum imperatorum consuetudinem iuramenta unum ante ponticellum, alterum ante portam porticus Romanorum populo fecit.* Dazu JOHRENDT, Rom, S. 177.

280) In einem Rundschreiben berichtet Heinrich V. über die römischen Ereignisse DH. V. 67: *Vix portas civitatis ingressi sumus, cum ex nostris infra menia secure vagantibus quidam vulnerati, alii interfecti sunt, omnes vero spoliati aut capti sunt.* *Ann. Patherbrunnenses* ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 123): *Quo peracto, 2. id. februar. [12. Feb.] Romae ab apostolico honorifice excipitur. Datis autem utrimque obsidibus, in aecclesia beati Petri considunt, super negotiis aecclesiasticis tractaturi. Obsidum autem, qui tradebantur ex parte regis, praecipuus erat Heinricus frater Fritherici comitis Westfaliae, vir militaris. Dum haec aguntur, factione quorundam, quibus omnia pace et concordia potiora erant, tumultus in gradibus aecclesiae beati Petri oritur, vulnerantur plures, quidam trucidantur.* Die *Ann. Romani* (MGH SS 5, S. 475 f.) führen die Aufstände der Römer und die Kämpfe im Folgenden am ausführlichsten aus.

281) Eine Fülle von Beiträgen geht auf die Ereignisse in und um Rom im Februar 1111 ein, eine besonders ausführliche Schilderung bietet MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* VI, S. 150-159; ferner: BOSHOF, *Die Salier*, S. 275 ff.; ALTHOFF, *Heinrich V.*, S. 190 f. Wolfgang ZÖLLER, *Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen – Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V.*, in: Gerhard Lubich (Hg.), *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters* (Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 34), Wien/Köln/Weimar 2013, S. 151-168 beleuchtet die detailliert die Folgen der Ereignisse in Rom.

282) So beispielsweise SERVATIUS, *Paschalis II.*, S. 242. ERKENS, *Trierer Kirchenprovinz*, S. 162 f. spricht treffend von einer „improvisierten Notlösung“.

Tivoli, wo das königliche Lager aufgeschlagen wurde<sup>283</sup>. Während das Heer Graf Roberts von Capua, das schließlich auf Bitten Bischof Johannes' von Tusculum Paschalis II. zur Hilfe eilen wollte, allein aufgrund der gewaltigen Truppen und Anhängerschaft Heinrichs V., unter denen sich auch Graf Ptolemäus I. von Tusculum befand, in die Flucht geschlagen wurde und umkehrte<sup>284</sup>, verblieb der König noch bis über das Osterfest am 2. April 1111 in seinem Lager. Erst das Nachgeben Paschalis' II. bewog ihn dazu, den Papst freizugeben und nach Rom zur Kaiserkrönung zurückzukehren. Die Verhandlungen mit dem Papst fanden am 12. April mit der Besiegelung des bekannten Vertrages von Ponte Mammolo<sup>285</sup>, wohin man sich aus dem Lager Heinrichs V. auf dem Weg in Richtung der Urbs begeben hatte, ihren Abschluss. Ein aus Rom kommender Schreiber fertigte den später von der Kurie als „Privileg“ bezeichneten Vertrag einige Meilen vor der Stadt aus<sup>286</sup>, so dass man am folgenden Tag, am 13. April 1111, zur Kaiserkrönung in der Petersbasilika schreiten konnte. Im Anschluss an die Krönung erhielt Heinrich V. von einer stadtrömischen Abordnung die Insignien eines *patricius Romanorum*<sup>287</sup>. Diese Ehre dürfte den papstfeindlichen, Heinrich V. zuneigenden römischen Adelskreisen zu verdanken sein<sup>288</sup>. Nähere Beziehungen zu stadtrömischen Institutionen lassen sich für Heinrich V. zunächst nicht belegen, lediglich zur Adelsfamilie der Tusculaner nahm er über Graf Ptolemäus I. Kontakt auf. Dagegen trat keine einzige römische Kirche, kein Kloster oder Stift, ebensowenig wie weltliche Institutionen oder Personen an den Kaiser heran, um Urkunden von ihm zu erlangen<sup>289</sup>. Während seines gesamten Aufent-

---

283) Zur Identifizierung der Strecke: HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 296. Bei der Festung Tribuco handelte es sich nach STROLL, The medieval abbey, S. 29, 77, 143 um Besitz der Abtei Farfa.

284) Chron. Monast. Casinensis, lib. IV, c. 39 (MGH SS 34, S. 506 f.): *Iohannes interea Tusculanensis episcopus per epistolas non cessabat confortare, sollicitare ac roborare animos fidelium ad succurrendum et auxilium ferendum sedi apostolice afflicte ac destitute. Tunc princeps in Patenaram cum suis adveniens elegit milites ferme trecentos et misit in adiutorium Romanis; qui venientes Ferentinum invenerunt Ptolomeum et omnes proceres illarum partium faventes imperatori. Imperator autem cum omni suo exercitu iam transmeaverat Tyberim, qua de re, cum non possent urbem intrare, Capuam repedarunt.*

285) Überliefert in dem Manifest Heinrichs V. DH. V. 70.

286) Ann. Romani (MGH SS 5, S. 476): *Altero itaque die in eodem campo qui Septem Fratrum [8 km östlich Ponte Mammolo] dicitur, dum castra moverentur illud dictari oportuit, et transito iusta pontem Salarium [Ponte Salario: zw. Castel Giulibeo und Prima Porta] Tiberis fluvio dum apud octavum castra sita essent, accitus ab Urbe scriniarius scriptum illud inter nocturnas tenebras exaravit. [zur Ortsidentifizierung s. Anm. 283].*

287) Wilhelm von Malmesbury, Ex gestis regis Anglorum lib. V, c. 425 (MGH SS 10, S. 480): *Imperatori autem exeunti de camera et suis regalibus exuto occurrerunt Romani patricii cum aureo circulo, quem imposuerunt imperatori in capite, et per eum dederunt sibi summum patriciatum Romanae urbis, communi consensu omnium et volenti animo.* Vgl. dazu PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 18 f.

288) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 19.

289) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 177.

haltes 1111 betrat Heinrich V. weder bei seinem ersten Einzug im Februar noch bei seiner Rückkehr zur Kaiserkrönung im April 1111 das eigentliche (weltliche) Stadtgebiet Roms. Die Tore blieben ihm verschlossen, so dass er lediglich die (päpstliche) Leostadt betreten konnte<sup>290</sup>. Unmittelbar im Anschluss an die Krönung verließ der neue Kaiser Rom sofort, vielleicht in Befürchtung neuer Unruhen, und zog sich in sein Lager außerhalb der Stadt zurück<sup>291</sup>. Der sich anschließende Rückzug aus dem römischen Umland und der eilige Weg Richtung Norden lässt sich an nur wenigen Wegstationen festmachen. So befand sich Heinrich bereits um den 15. April in Sutri und zog Ende April über Arezzo nach Forlimpopoli. Bei seinem Weg nach Marengo, wo der Kaiser am 16. Mai nachzuweisen ist, muss er die Markgräfin Mathilde von Tuszien in Bianello aufgesucht haben, da Donizo einen Aufenthalt um den 6.-8. Mai 1111 schildert<sup>292</sup>. Bei diesem Treffen dürfte es um Absprachen bezüglich des Erbes der Markgräfin gegangen sein, zumindest sind spätere Kontakte oder Zusammentreffen nicht mehr überliefert. Dass Mathilde Heinrich V. als ihren rechtmäßigen Erben eingesetzt hat, steht außer Zweifel<sup>293</sup>. Die Wegstation Marengo, das selbst zum markgräflichen Besitz gehörte, lag nur 90 km von Bianello entfernt, so dass in der Forschung davon ausgegangen wurde, Heinrich V. habe sich nach den Erbabsprachen noch auf dem Besitz der Markgräfin aufgehalten und mit den Ländereien vertraut gemacht, vielleicht sogar in Begleitung Mathildes<sup>294</sup>. Über seinen Verbleib zwischen dem 8. und 16. Mai ist aus den Quellen zumindest nichts Näheres zu erfahren. Erst nach der vermeintlichen Wegstation in Bianello und dem Aufenthalt in Marengo ist anschließend ein längerer Aufenthalt in Verona überliefert. Im Schatten der Alpen galt es, die Truppen für die Gebirgsüberquerung zu versorgen und letzte Maßnahmen vor dem Abzug aus Italien zu treffen, wofür auch die reiche Urkundenproduktion (DDH. V. 75-79) spricht<sup>295</sup>. Heinrich V. entlohnte seine italienischen Getreuen, wie Cristallo di Premariacco

---

290) PETERSOHN, *Capitolium conscendimus*, S. 19. So schon MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VI*, S. 175.

291) *Ann. Romani* (MGH SS 5, S. 476): *Post coronae acceptionem finitis misse sollempnibus, ipse statim ad castra in campum egreditur.*

292) Donizo, *Vita Mathildis* lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 403): *Pergere nec caesar sapiens usquam cupiebat,/Respiceret faciem nisi iamdictae comitissae./Cum iam caepissent transire dies Madii sex,/Ipsemet accessit; scit eam fore Bibianelli.*

293) DMT. Dep. 80. Die Übernahme des Erbes 1116 verlief erstaunlich reibungslos, trotz gewisser Zusagen Mathildes an die Kurie (s. unten, S. 591). Es ist also davon auszugehen, dass Heinrich rechtmäßiger Erbe der Markgräfin war. Die einzelnen Bestimmungen sind nicht bekannt, ebenso wie die Gründe des Meinungswechsels der papsttreuen Markgräfin. Vgl. dazu Kap. II.6b), S. 363 mit Anm. 1608.

294) Evtl. auch ein Aufenthalt in S. Benedetto Po, dem Hauskloster der Markgräfin, dass nur wenige Tage später, am 21. Mai 1111 eine Urkunde erhielt (DH. V. 78), dazu Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 73.

295) So die Voruntersuchung der MGH-Edition zu den Urkunden.



oder die Brüder Bulgaro (DDH. V. 75, 76), die er wohl in Verona aus dem Heer entließ<sup>296</sup>, oder erneuerte mit dem Dogen Ordelafo Falieri den Vertrag zwischen dem Reich und der Republik Venedig (DH. V. 79). Für den Rückweg ins Reich hatte sich der Kaiser damit für den Brenner-Pass, zu dem er von Verona aus kommend über Garda zog, entschieden, um anschließend weiter über Innsbruck, Passau und Regensburg zum Ausgangspunkt seines Italienzuges, nach Speyer, zurückzukehren. Mit den Urkunden, die Heinrich V. auf diesem letzten Wegabschnitt ausstellte, verhält es sich ähnlich, wie mit dem Großteil der italienischen Urkunden: Hier traten diejenigen Großen an den König heran, in deren regionaler Umgebung sich Heinrich V. sonst nur selten aufhielt und die den Aufenthalt des Königs nutzten, um sich ihren Besitz, ihre Rechte und/oder den königlichen Schutz bestätigen zu lassen<sup>297</sup>.

Insgesamt zeigt sich das italienische Itinerar unauffällig. Südlich der Alpen dienten hauptsächlich Bischofssitze und Städte als Aufenthaltsorte, die hier bereits eine längere Tradition als königliche Aufenthaltsorte aufweisen konnten<sup>298</sup>. Gerade für den Hinweg lässt sich aber kaum zwischen Vorbeiziehen und Wegstation unterscheiden, da die Quellen lediglich den Weg nachzuvollziehen versuchen und keine Urkunden, die auf einen längeren Aufenthalt hinweisen könnten, überliefert sind. Für den ersten Wegabschnitt bis Florenz lassen sich als Ausstellungsorte lediglich Vercelli und Piacenza nachweisen. In Florenz verweilte der König über Weihnachten, ein längerer Aufenthalt lässt sich aber auch hier nicht sicher erschließen. Erst für Arezzo weisen Urkunden und Quellennachrichten auf eine längere Verweildauer bis Mitte Januar hin. Der lange Aufenthalt in und um Rom ist dagegen den Wirren um die Verhandlungen mit dem Papst geschuldet. Auch für den Rückweg, der eiligst nach der Kaiserkrönung in Angriff genommen wurde, lassen sich keine längeren Itinerarstationen belegen. Lediglich der Pfingstaufenthalt in Verona fiel länger aus, was sich auf die Vorbereitungen für die Alpenüberquerung zurückführen lässt. Darin zeigt sich noch einmal deutlich die Ausrichtung des Zuges auf Rom zur Erlangung der Kaiserwürde. Es lassen sich keine längeren Pausen unterwegs, wenn es dazu keine Notwendigkeit wie in Arezzo nach der Unterwerfung der Stadt oder in Verona vor der Alpenüberquerung gab, nachweisen. Wichtig war es für

---

296) Es sind sicher noch mehr solcher Urkunden denkbar, die jedoch nicht überliefert sind, vgl. die Voruntersuchung der MGH-Edition zu diesen Stücken.

297) Dies gilt für die Urkunden an das Kloster St. Nikola (DH. V. 85) sowie für die Bischofskirchen von Passau und Brixen (DDH. V. 84, 86), an denen Heinrich V. unmittelbar zuvor auf dem Weg vom Brenner nach Innsbruck vorbeigezogen war.

298) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 461.

Heinrich V., das Königtum in Italien zur Geltung zu bringen, so dass er gegen aufständische Kommunen wie Novara und Arezzo unnachgiebig vorging. Darüber hinaus griff der König nur wenig in die regionalen Verhältnisse Italiens ein<sup>299</sup>: Seine Urkunden lassen sich hauptsächlich als Bestätigungen alter Rechte sowie als Zusicherungen von Schutz und Immunität auffassen, die die Italiener nun, da Heinrich V. sich als neuer Herrscher südlich der Alpen zeigte, von ihm erbaten. Eine Ausnahme bildet hier nur die Übertragung einer wichtigen Reichsstraße mit der entsprechenden Gerichtsbarkeit an die Stadt Turin, die für ihre Treue belohnt wurde. Die wichtigsten Ziele in Italien, das Ende der Auseinandersetzung zwischen *regnum* und *sacerdotium* und die Kaiserkrönung, hatte Heinrich V. vorläufig erreicht. Dem Abkommen mit Paschalis II. wurde noch nicht unmittelbar nach seinem Abzug aus Rom öffentlich widersprochen, und auch die Exkommunikation sollte noch bis 1112 auf sich warten lassen<sup>300</sup> – der Kampf mit Kurie ruhte, so dass Heinrich V. mit voller (kaiserlicher) Machtfülle in den Norden zurückkehren konnte.

#### **4. Phase 2b: September 1111-Februar 1115**

In der zweiten Phase der Herrschaft Heinrichs V. konzentrierte sich das Itinerar merklich auf die Basisregion zwischen Rhein und Main mit jeweils fünf Aufenthalten in Mainz, Speyer und Worms. Als zweiter Schwerpunkt galt neben der salischen Basisregion auch weiterhin die Harzregion, die aufgrund häufiger Besuche noch immer als eine Kernregion wahrzunehmen ist. Auffällig ist dabei die zunehmende Beschränkung auf Goslar und Erfurt als zentrale Aufenthaltsorte. Diese starke Konzentration auf die beiden Orte dürfte ein erster Hinweis auf die Unruhen in Sachsen sein, die allmählich nach der Rückkehr aus Italien einsetzten. Vor der Schlacht am Welfesholz, die den Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich V. und der sächsischen, aber auch der niederrheinisch-westfälischen Opposition bildete, fanden die sich anbahnenden Konflikte einen ersten Ausdruck in der Belagerung Herzog Lothars von Süpplingenburg und Markgraf Rudolfs von Stade in Salzwedel im Juni 1112. Dabei handelte es sich jedoch noch nicht um einen breiten, allgemeinen sächsischen Widerstand, sondern in erster Linie um eine Angelegenheit zwischen Heinrich V. und Markgraf

---

299) Dies könnte auch an der schlechten Informiertheit über die Verhältnisse einzelner Sachverhalte liegen, vgl. dazu die These bei VOLLRATH, Überforderte Könige, S. 30 f.

300) Widerruf auf dem Laterankonzil im März 1112, Exkommunikation erst auf der Synode von Vienne im September 1112.

Rudolf von Stade, der von Herzog Lothar in einer Auseinandersetzung um Friedrich aus dem Stader Ministerialengeschlecht unterstützt wurde. Friedrich, der die Verwaltung der gesamten Stader Markgrafschaft unter sich gehabt hatte, hatte beim Kaiser seine Freiheit durchsetzen wollen und war von Markgraf Rudolf und Herzog Lothar auf einem zur Verhandlung angesetzten Gerichtstermin in Ramsdorf gefangen genommen worden<sup>301</sup>.

In diesem Zusammenhang sind die Erkenntnisse der Urkundenedition bezüglich DH. V. 100 von Bedeutung: Die Edition konnte nachweisen, dass die Urkunde zwar in Goslar ausgestellt worden ist, sich das *actum est Goslarię* aber auf den Hoftag vom Dezember 1111, von dem die narrativen Quellen berichten, beziehen muss, während das Tagesdatum (März 26) bei einer nachträglichen Urkundenausfertigung eingetragen wurde, ohne dass der Aufenthaltsort des Hofes zu diesem Zeitpunkt eruiert werden kann. Diesem Ergebnis geschuldet, muss auch der in der Forschung bislang angenommene Hoftag in Goslar<sup>302</sup>, auf dem Markgraf Rudolf und Herzog Lothar abgesetzt worden sein sollen, aus dem Itinerar gestrichen werden. Die einzigen Quellen, die von einem Hoftag in Goslar in Verbindung mit der Absetzung der beiden sächsischen Großen sprechen, sind die *Annalis Patherbrunnensis fragmenta* mit einer fast wörtlichen Entsprechung der *Annales S. Blasii* aus Braunschweig. Da alle anderen Quellen dieser Formulierung ebenfalls folgen, der Zusatz der Einberufung nach Goslar aber jeweils fehlt, darf davon ausgegangen werden, dass die fragmentarisch überlieferten Paderborner Annalen mit dem Braunschweiger Werk die Ereignisse vom Dezember 1111 in Goslar (Weihnachten) mit den folgenden Ereignissen in Sachsen zusammenbringen, vor allem da sie im Gegensatz zu anderen Quellen zu Weihnachten den Hoftag, auf dem eine Versöhnung zwischen Markgraf Rudolf und Herzog Lothar stattgefunden haben soll, nicht erwähnen<sup>303</sup>.

Die Absetzung des Herzogs und seines Markgrafen ist deshalb jedoch nicht in Frage zu stellen. Heinrich V. konnte sich bei seinem Vorgehen gegen Markgraf Rudolf und Herzog Lothar

---

301) Ann. Stadenses ad a. 1112 (MGH SS 16, S. 320 f.); dazu auch: LAUENROTH, Die Sachsenkriege, S. 65; HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 38.

302) So MAYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 251 f.; STÜLLEIN, Itinerar, S. 50 f.

303) Ann. Patherbrunnenses fragm. ad a. 1112 (MGH SS 30.2, S. 1330 f.): *Imperator natelem Domini Goslarię celebrat. [...] Dissencio ducis Liutgeri et marchionis Rūdulfi cum imperatore. Inde imperator commotus primores Goslariam convocat. Principum sententia utrique dampnatur. Ducatus Ottoni de Balenstad conmittitur, marchia Helprico. Imperator Saltquidele obsidet.* Ann. Patherbrunnenses ad a. 1112 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125): *Dissencio ducis Liutgeri et marchionis Ruodolfi cum imperatore. Inde imperator commotus; principum sententia utrique dampnantur. Ducatus Ottoni de Ballenstad committitur, marchia Helperico. Imperator Saltwidele obsidet.* Dem Bericht der Ann. Patherbrunnenses folgen mit minimalen Abweichungen die Ann. Hildesheimenses, der *Annalista Saxo*, die *Chron. regia Coloniensis*. Zum Konflikt zwischen Markgraf Rudolf und Herzog Lothar s. unten S. 518 mit Anm. 316, 317.

auf einen breiten Konsens der Großen stützen, auch auf Unterstützung aus den Reihen der sächsischen Adligen. So gelang es Heinrich V. im Vorfeld der Belagerung von Salzwedel die beiden Fürsten abzusetzen und zeitweilig Graf Otto von Ballenstedt zum Herzog und Helerich von Plötzkau zum Markgrafen ernennen<sup>304</sup>; der Ort der Absetzung muss nach dem weggefallenen Argument für einen Goslarer Hoftag vom 26. März als unbekannt bezeichnet werden. Dass die sächsischen Fürsten noch gänzlich auf königlicher Seite standen, bestätigt auch die stattliche Zahl sächsischer Großer in einer in Salzwedel ausgestellten Urkunde, die eine Tauschbestätigung zwischen den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Adelgot von Magdeburg darstellt: Vertreten sind die Bischöfe Reinhard von Halberstadt, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Mazo von Verden, Dietrich von Naumburg, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und die Grafen Hermann von Winzenburg, Dedo von Wettin, Wiprecht von Groitzsch, Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, der Magdeburger Burggraf Hermann von Spanheim sowie Graf Erwin von Gräfen-Tonna<sup>305</sup>.

Die Belagerung von Salzwedel kann damit zwar als ein Auftakt, aber nicht in einer Linie mit den späteren Auseinandersetzungen in Sachsen gesehen werden. Einer breiten sächsischen Adelsfront sah sich Heinrich V. erst nach dem Tod des Grafen Ulrich II. von Weimar-Orlamünde (+13. Mai 1112) gegenüber<sup>306</sup>, dessen Erbe er für die Krone eingezogen hatte – eine Maßnahme, die ganz in der Linie seiner Reichsgutpolitik in Ostsachsen stand und die sich der Kaiser von einem Fürstengericht als rechtmäßig bestätigen ließ<sup>307</sup>. Unklar ist bislang, ob es sich bei den eingezogenen Gütern lediglich um Reichslehen oder um das gesamte Allodialgut, dessen Einzug durch die Krone kaum auf einer rechtlich gesicherten Grundlage gestanden haben dürfte, gehandelt hat<sup>308</sup>. Der rheinische Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt trat als einer der Erbberechtigten an die Spitze der Empörung und fand Unterstützung in seinem breiten Verwandtschaftskreis, der die bedeutendsten sächsischen Großen mitein-

---

304) DENDORFER, Heinrich V., S. 143 mit Anm. 114.

305) DH. V. 103.

306) DENDORFER, Heinrich V., S. 143; FENSKE, Adelsopposition, S. 340; ALTHOFF, Heinrich V., S. 193.

307) Zur Güterpolitik ausführlich BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 33. Zur Bestätigung vgl. DH. V. 130: *ad quos allodia supradicti Ōlrici communi iudicio principum nostrorum devenerunt*. Die Urkunde über eine Schenkung aus dem Weimarer Erbe an die Mainzer Kirche datiert auf den 14. April 1114. Wann das Fürstengericht Heinrich V. das Erbe allerdings zugesprochen hat, ist unklar.

308) KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 119. Im Zusammenhang mit der Urkunde geht sie davon aus, dass es sich bei den in DH. V. 130 genannten Gütern um Ulrichs Allodialerbe handelte, das Heinrich V. erst mit dem Tod Siegfrieds von Ballenstedts 1113 aufgrund seines Aufstandes eingezogen hatte und die Nennung Ulrichs sich auf die Herkunft der Güter bezog. Die Annahme, dass sich der Schreiber der Urkunde vertan habe, statt Siegfried also Ulrich geschrieben haben könnte, ist abzulehnen.

bezog. Darüber hinaus beteiligten sich weltliche wie geistliche Große, die sich in ihrer Machtsphäre durch den zunehmenden kaiserlichen Eingriff im Harz bedroht sahen, wie der Halberstädter Bischof Reinhard<sup>309</sup>. Den Halberstädter trafen dabei die ersten Maßnahmen Heinrichs V., der im Januar 1113 die bischöfliche Stadt einnahm und die Hornburg besetzte, nachdem die zu Weihnachten 1112 nach Erfurt an den Hof geladenen sächsischen Fürsten Herzog Lothar, Markgraf Rudolf, Graf Wiprecht von Groitzsch, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Graf Ludwig von Thüringen nicht vor dem Kaiser erschienen waren<sup>310</sup>. Nach mehreren Erfolgen Heinrichs V. auf sächsischem Boden, so Anfang 1113 in Halberstadt oder der Gefangennahme Wiprechts von Groitzsch, entwickelte sich die Situation zunächst eher zugunsten des Kaisers, als auch noch die Spitze der Opposition, Pfalzgraf Siegfried von Ballenstedt, bei einem Übergriff Hoyers von Mansfeld auf einer oppositionellen Versammlung getötet wurde. Mitte des Jahres 1113 kehrte daher eine Ruhephase in die Auseinandersetzungen in Sachsen ein. Die Spannungen führten jedoch 1114, wohl in Anlehnung an die Kämpfe in Niederlothringen mit dem Sieg der niederlothringisch-westfälischen Opposition bei Andernach, erneut zur Verschärfung des Konfliktes<sup>311</sup>. Der Wiederausbruch der Auseinandersetzungen, der schließlich zur finalen Schlacht zwischen Heinrich V. und den oppositionellen Großen des Reiches am Welfesholz führte, muss vor dem Hintergrund einer Einzelnachricht der Pegauer Annalen betrachtet werden, die von einer Steuereinführung für Sachsen spricht und durch Nachrichten über eine Besteuerung Niederlothringens an Glaubwürdigkeit gewinnt<sup>312</sup>.

Zunächst aber hatten die sächsischen Auseinandersetzungen nur wenig Auswirkungen auf Heinrichs V. regelmäßige Aufenthalte im Harz. Der Kaiser hielt sich immer noch jährlich und regelmäßig in Nordthüringen-Ostsachsen auf, nur die Ortswahl unterlag der bereits festgestellten starken Einschränkung. Die beiden Besuche in Quedlinburg im Januar 1112, wo Bischof Eberhard von Eichstätt am 6. Januar 1112 im königlichen Gefolge verstarb, und Merseburg am 11. Januar 1112, wo Heinrich V. noch einmal die Rechte des Klosters Hersfeld,

---

309) PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 24; FENSKE, Adelsopposition, S. 344. Zu Reinhard von Halberstadt: LUBICH, Auf dem Weg, S. 147.

310) Ekkehard ad a. 1113 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310).

311) Zum Wiederausbruch sächsischer Unruhen nach der Schlacht von Andernach DENDORFER, Heinrich V., S. 152; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 143; WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 29.

312) Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 251): [...] *omnes principes Saxoniae censu ante inaudito cunctis indicto vehementer infestabat* [...]. Zur Steuereinführung in Sachsen: BOGUMIL, Halberstadt, S. 39. Zur geplanten Besteuerung Niederlothringens, s. unten S. 535 mit Anm. 382.

die er dem Reichskloster gegen bischöfliche Ansprüche aus Halberstadt bereits 1108 in Merseburg zugesprochen hatte, bestätigte (DH. V. 99), fanden noch vor jeglichen Konflikten und vor der Ausbildung einer Oppositionsbewegung statt. Sie fügen sich gleichzeitig in den letzten längeren Aufenthalt Heinrichs V. in Sachsen von Dezember 1111 bis Juni 1112<sup>313</sup>. Später konzentrierten sich die Aufenthalte Heinrichs V. in der Harzregion auf Orte, in denen der Kaiser uneingeschränkten Zugriff genoss: So traten hinter die Königspfalz Goslar und dem thüringischen Sitz des seit Dezember 1112 inhaftierten Mainzer Erzbischofs andere Aufenthaltsorte zurück. Auch die Dauer der Aufenthalte verkürzte sich bei den immer tiefer greifenden Konflikten in der Harzposition merklich. Alle Aufenthalte nach der Belagerung von Salzwedel waren von nur kurzer Dauer oder sind zumindest lediglich als punktuelle Einzelaufenthalte überliefert<sup>314</sup>. Vielfach standen diese dann in engem Zusammenhang mit Aktionen gegen die sächsische Opposition. Gleiches gilt für die Hoftage, die in dieser Phase auf sächsischem Boden abgehalten wurden<sup>315</sup> und die ausnahmslos in Verbindung mit regionalen Angelegenheiten standen. Schon im Dezember 1111 wurde vor Weihnachten in Goslar eine nicht näher ausgeführte Auseinandersetzung zwischen dem sächsischen Herzog Lothar von Süpplingenburg und Markgraf Rudolf von Stade auf einem Hoftag vor dem König beigelegt. Die in den Quellen nicht näher ausgeführte *seditio* dürfte vor dem Hintergrund der engen Nachbarschaft des herzoglichen Herrschaftsbereiches und des Besitzes der Stader Grafen, die diese bereits früher mit den billungischen Herzögen in Konflikt gebracht hatten, zu sehen sein. Lothars Ausgriffe nach Norden, unter anderem in die Diözese Bremen, verschärften die Situation entsprechend<sup>316</sup>. Es wurde darüber hinaus ein Zusammenhang mit dem Obodritenzug Herzogs Lothars 1111 angenommen, der Markgraf Rudolf in seinem Aufgebotsrecht gekränkt haben könnte und einen Eingriff in den markgräflichen Zuständigkeitsbereich darstellte<sup>317</sup>.

---

313) Über weite Zeiträume ist der Kaiser nicht ausdrücklich in Sachsen belegt, doch gibt es auch keine Hinweise darauf, dass er das sächsische Herzogtum vor der Belagerung Salzwedels verließ.

314) 1111 Dezember (Goslar); 1112 Dezember 25 (Erfurt); 1113 zwischen Mai-Juli (Erfurt, Goslar); 1114 August 26 (Erfurt) und Dezember 25 (Goslar).

315) Goslar: 1111 Dezember (um Weihnachten), 1112 Ende März, 1114 Dezember 25; Erfurt: 1113 Mai/Juni.

316) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 37 f. Zum Konflikt zwischen Markgraf Rudolf und Herzog Lothar s. Kap. II.4b), S. 245.

317) STOOB, Westfalen, S. 345. Den Obodriten-Zug schildern die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 123): *Slavi regionem Albianorum irrumpunt multisque occisis et captis redeunt. Occiditur ibi comes Godefridus de Hamaburg. Inde dux Saxoniae Liutgerus sive Lotharius permotus, terram Sclavorum hostiliter invadit, regionem praedabundus perambulat, novem urbes munitiores et opulentiores capit obsidibusque ab ipsis acceptis victor redit.* Zum Tod Graf Gottfrieds von Hamburg

Gleichzeitig erlangten zwei aufständische sächsische Fürsten auf diesem Hoftag ihre Freiheit bzw. die Gnade des Königs wieder: Der rheinische Pfalzgraf Siegfried aus dem sächsischen Haus Ballenstedt hatte seit 1109 in königlicher Haft gesessen und war wohl kurz zuvor aus dieser entlassen worden, so dass er nun in Goslar *iuxta principum consilium atque petitionem*<sup>318</sup> die Gnade Heinrichs V. wiedererlangte. Auch der Sohn Wiprechts von Groitzsch erlangte die Freiheit wieder, nachdem sein Vater dem Kaiser einige Güter übertragen hatte, und muss sich mit dem Kaiser versöhnt haben, da er kurz darauf mit Heinrich V. nach Thüringen gezogen sein soll<sup>319</sup>.

Ähnliche regionale Hintergründe weisen die Weihnachtsaufenthalte jeweils in Verbindung mit einem Hoftag in Erfurt 1112 und Goslar 1114 auf: Wurde in Erfurt 1112 die Kerngruppe der Empörer an den Hof gerufen, bevor Heinrich V. auf ihr Nicht-Erscheinen gegen Halberstadt zog<sup>320</sup>, so bildete das Weihnachtsfest in Goslar den Ausgangspunkt für die entscheidende Auseinandersetzung des Kaisers mit der sächsischen und niederrheinisch-westfälischen Aufstandsbewegung im Februar 1115. Der Versuch, mit den aufständischen sächsischen Großen auf dem Hoftag in Goslar in Verhandlung zu treten, scheiterte ebenso wie zuvor 1112 in Erfurt. 1114 verweigerten Herzog Lothar, Bischof Reinhard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Markgraf Rudolf von Stade nicht nur die Folge zur Hoftagseinladung, sondern verschworen sich darüberhinaus auf der Kreuzburg gegen den Kaiser<sup>321</sup>. Der Magdeburger Erzbischof Adelgot, der noch in Verbindung mit dem Kaiser stand, hatte Gerüchten der Pegauer Annalen zufolge auf diesem Hoftag von Heinrich V. gefangen genommen werden sollen, war jedoch von Wiprecht von Groitzsch ge-

---

und einer Belehnung Adolfs von Schauenburg mit der Grafschaft vgl. Helmold von Bosau, Chron. Slavorum lib. I, c. 35-36 (MGH SS rer Germ 32, S. 69-72).

318) So Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306). Daneben Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125): *Seditio inter ducem Liutgerum et marchionem Ruodolfum oritur, ante natalem domini coram imperatore Goslariae pacificantur. Palatinus comes Sigifridus solutus honori sui restituitur*. Die bereits geschehene Entlassung bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 219; PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 19 f. S. dazu auch Kap. II.2b), S. 162 mit Anm. 640.

319) Ann. Pegavienses ad a. 1112 (MGH SS 16, S. 251): *Wicpertus senior compertis his quae acciderant [...], donec urbem Litznich et pagos Nisen et Butdessin una cum urbe Morunge regi tradidit; quae omnia statim Hogero comiti de Manesfelt, sibi familiarissimo, in beneficium rex concessit. Wicpertus iunior relaxatus, non multo post cum rege in Thuringiam devenit, ubi eum municipio quodam Ekehardberc dicto inbeneficiavit*.

320) S. oben, S. 517.

321) Ladungsschreiben: DH. V. \* 141. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129): *Duci Liutgero, episcopo Halverstadensi, palatino comiti Fritherico, marchioni Ruodolfo, ut curiae huic intersint, edicit. Non veniunt [...]. Ann. Pegaviensis ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252): Quia iniuria unanimes commoti, cum Louthario duce Saxoniae, et Wicperto iuniore et fratre eius Heinrico ceterisque ab eo iniuriatis pariter adunati, multa conventicula simul habuerunt, et tandem iuxta Cruciburch conglobati [...].*

warnen worden und konnte sich daraufhin in das sächsische Lager retten<sup>322</sup>. Unmittelbar an den Goslarer Hoftag schlossen sich die Belagerungen von Braunschweig und Halberstadt an sowie anschließend die kaiserliche Truppensammlung in Wallhausen, unweit des Besitzes Hoyers von Mansfeld, einen Tag vor der Schlacht am Welfesholz. Sicher war in Goslar ein Urteil über die abwesenden sächsischen Fürsten ergangen, das Heinrich V. im Frühjahr 1115 durchsetzen wollte. Welcher Art dieses Urteil gewesen sein könnte, ob Güterkonfiskationen, wie sie der Kaiser in mehreren Fällen gegenüber aufständischen Fürsten vorgenommen hatte, oder eine Absetzung geplant waren, ist unklar<sup>323</sup>. Inhaltlich lassen sich diesem Hoftag, der ganz unter dem Vorzeichen der Auseinandersetzungen mit der sächsischen Opposition stand, der Beschluss des Zuges sowie Ort und Zeitpunkt der Truppenversammlung zuordnen. Darüber hinaus verlor wohl auch Abt Wolfhelm von Fulda aufgrund von Klagen seiner Mönche sein Amt und wurde durch Abt Erlolf von Murbach ersetzt. Die genauen Hintergründe dieser Absetzung des vormals kaisertreuen Abtes sind nicht bekannt<sup>324</sup>.

Die übrigen Aufenthalte Heinrichs V. in der Harzregion gliedern sich sämtlich in die regionalen Konflikte ein. Für den Aufenthalt im Sommer 1113 zeigen sich auf einem Erfurter Hoftag und einem anschließenden Aufenthalt in Goslar ausschließlich regionale Betreffe. Auf dem Erfurter Hoftag wurde beispielsweise die Einsetzung des neuen Merseburger Bischofs in der Zeit zwischen Mai und Juni/Juli geregelt, da der Stuhl aufgrund der sächsischen Wirren bereits über ein Jahr vakant war<sup>325</sup>. Kurz darauf erlangte in Goslar (Juni/Juli 1113) der Halberstädter Bischof Reinhard die kaiserliche Gunst Heinrichs V. *ob interventum principum*

---

322) Ann. Pegaviensis ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252): *Quod factum ubi imperatori innotuit, ad curiam Goslariae indictam archiepiscopum evocavit, ignorantem erga se dolose agi. Cum quo Wicpertus ad curiam legatum ex suis destinavit, quatenus si quid de se ibi ageretur, per eum resciret.*

323) KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 120.

324) Zur Problematik der Absetzung vgl. FRANKE, Studien zur Geschichte, S. 179 ff. Dass Abt Wolfhelm erst 1114 bei diesem Goslarer Hoftag, dem einzigen überlieferten in der Zeit zwischen 1113 und 1114, abgesetzt wurde, meinen FEIERABEND, Reichsabteien, S. 135 und LÜBECK, Reichsabtei Fulda, S. 161. WEHLT, Reichsabtei und König, S. 296 f. mit Anm. 270 vermutet dagegen einen sonst nicht belegten Aufenthalt und Hoftag in Goslar im Sommer 1114. Zu ihm und seiner Absetzung, s. auch Kap. II.2a), S. 100 mit Anm. 364.

325) Vgl. Chron. ep. Merseburgensis c. 13 (MGH SS 10, S. 187): *Tandem rex quampluresque principes regni Erphordiam conveniunt. Eo veniunt acceptabiliores huius sedis tam clerici quam laici expetere rectorem. Illic praesente archiepiscopo Magdeburgensi Adelgoto et Theoderico Cycensi [Naumburg] episcopo aliisque pluribus episcopis datur nobis Gerhardus rector et a Theoderico Cycensi episcopo huic sedi praesentatur [...].*



wieder<sup>326</sup>, so dass vielleicht bereits auf der Erfurter Versammlung Verhandlungen über eine Aussöhnung geführt worden sein könnten<sup>327</sup>. Die Quellen verlauten jedoch nichts dergleichen, daher sind eigenständige Gespräche in Goslar nicht auszuschließen. Einzig ein Erfurter Aufenthalt am 26. August 1114 steht als Einzelüberlieferung da, bei dem sich anhand der Quellen keine Aussagen über Dauer und Zusammenhänge des Besuches treffen lassen. Überliefert ist Erfurt als Ausstellungsort der einzigen Urkunde für einen sächsischen Empfänger in dieser Regierungsphase. Heinrich V. bestätigte hier die Gründung und Dotation des Klosters Paulinzella durch die Edle Paulina und ihren Sohn Werner (DH. V. 135). Anhand der genannten Zeugen, unter denen sich frühere Aufständische wie Bischof Reinhard von Halberstadt, der erst im Sommer 1113 Verzeihung beim König erlangt hatte, Markgraf Rudolf von Stade und Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg neben seinem Neffen Pfalzgraf Friedrich IV. von Putelendorf, zu dessen Gunsten Friedrich von Sommerschenburg vermutlich sogar kurzzeitig von Heinrich V. abgesetzt worden war<sup>328</sup> und hier gemeinsam mit Friedrich IV. unter dem Titel eines *comes palatinus* auftrat, lässt sich auf eine gemäßigte Stimmung und friedlichere Phase der Auseinandersetzungen schließen. Ob man gerade in Erfurt versucht hatte, einen Konsens wiederherzustellen, entzieht sich aufgrund des spärlichen Informationsflusses unserer Kenntnis.

Neben dieser Urkunde sind für sächsische Empfänger keine weiteren Stücke überliefert. Aus der Nachricht der Hildesheimer Annalen lässt sich lediglich auf ein nicht erhaltenes Ladungsschreiben an die Ende 1114 bereits wieder aufständischen Fürsten Herzog Lothar, Bischof

---

326) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1113 (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 127): *Post pascha* [6. April] *imperator Goslariam regreditur; Reinhardus episcopus interventu principum gratiam imperatoris obtinet, castru Horneburg igne cremato.*

327) Die zeitliche Abfolge der Aufenthalte ist jedoch nicht durch die Quellen gesichert. Die Weihe Gerhards von Merseburg wird ohne zeitliche Eingrenzung in der Merseburger Bischofschronik geschildert. Mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 275 f. ist von einem Itinerar von Thüringen über Erfurt nach Goslar auszugehen. Folgt man der Darstellung BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 30 so fand die Weihe Gerhards erst am 30. August 1113 in Erfurt statt, so dass der Aufenthalt dann ggf. nach Goslar stattgefunden haben könnte. Sicherheit ist hier nicht zu gewinnen.

328) Ob eine Absetzung und ein Wechsel im Pfalzgrafenamt tatsächlich stattgefunden hat, ist unklar; beide treten als sächsische Pfalzgrafen auf, sowohl in der genannten Urkunde als auch im Chron. Gozecense; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 311 mit Anm. 39 bringt lediglich mit dem Weihnachtsfest in Goslar eine Stelle der Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 251 f.) in Verbindung, wo von Würdenentzug die Rede ist: [...] *ita ut episcopum de Halverstat Reinhardum et palatinum comitem de Sumerseburg, et Fridericum de Arnesberch, Ruodolfum Nortmarchia potitum, singulos suis dignitatibus privaret, aliosque sibi faventes eis substitueret.* Für Markgraf Rudolf ist diese Absetzung eindeutig belegt, während für Pfalzgraf Friedrich eindeutige Nachrichten in den Quellen fehlen. Dagegen spricht STARKE, Pfalzgrafen, S. 16 f. davon, dass Heinrich V. die Ansprüche auf das Pfalzgrafenamt zwar anerkannt und ihm den Titel zuerkannt habe, von einer expliziten Absetzung des Sommerschenburgers spricht er dagegen nicht und geht von einem, wenn auch bemerkenswerten, Nebeneinander zweier Pfalzgrafen aus.

Reinhard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Markgraf Rudolf von Stade sowie den bislang nicht an der Opposition beteiligten Erzbischof Adelgot von Magdeburg schließen (DH. V. \*141). So zeugt auch die Urkundensituation 1112-1115 deutlich von den aufkommenden Unruhen und ergänzt das Bild der sich vom Kaiser immer stärker abwendenden sächsischen Fürsten.

Neben den Verschiebungen in der Kernlandschaft im Harz zeigen sich auch deutliche Veränderungen in der salischen Basisregion, weniger im Hinblick auf das Itinerar selbst als in Bezug auf die abgehaltenen Hoftage und den Mittelrhein als Empfängerlandschaft. Die Rhein-Main-Gegend zeigte sich in dieser Phase mit insgesamt vier Versammlungen in Mainz, Speyer und Worms in der Anzahl der Aufenthalte gleichberechtigt neben der unruhigen Harzregion, in der alleine drei Hoftage in Goslar sowie ein Hoftag in Erfurt begangen wurden<sup>329</sup>. In ihrer Bedeutung für das Reich traten jedoch am Mittelrhein zwei Versammlungsorte, Speyer und Mainz, besonders hervor: In Speyer fand nach der Rückkehr vom Italienzug am 7. August 1111 die feierliche Beisetzung Heinrichs IV. statt und in diesem Zusammenhang berichtet Ekkehard von Aura von der Einberufung aller Großen und die *Annales Patherbrunnenses* von zahlreich anwesenden Bischöfen und Fürsten<sup>330</sup>, was an einen feierlichen Hoftag denken lässt. Die besprochenen Inhalte lassen sich dagegen schwerlich rekonstruieren; die Quellen schweigen hierüber vollends. Vorstellbar wären Erörterungen im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rom und dem gerade erst abgeschlossenen Italienzug. In der einen Tag später ausgestellten Urkunde DH. V. 87 für das Kloster Weissenburg wird eine Versammlung ebenfalls erwähnt. Im Kontext der Urkunde heißt es: Abt Megingaud von Weissenburg habe in Speyer um die kaiserliche Gnade vor den Augen aller, die hier anwesend waren, ersucht (*qualiter fidelis noster abbas Meingaudus Wizenburgensis ecclesie clementiam nostram Spire adiit in conspectu omnium, qui tunc ibi aderant* [...]). Somit lässt sich die Regelung elsässischer Angelegenheiten durch Heinrich V. auf die Klage Abt Megingauds über Übergriffen der klösterlichen Vögte als überregionale Angelegenheit ebenfalls in das Umfeld der Speyerer Versammlung einordnen.

---

329) 1111 Aug. 7 (Speyer), Aug. 15 (Mainz), Nov. 30 (Worms), 1114 Jan. 7 (Mainz).

330) Ekkehard ad a. 1111 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 304): *Igitur imperator Henricus mense Augusto quam plurimos episcopos atque abbates, nonnullos etiam principes Spiram convocat* [...]. Ann. Patherbrunn. ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125): *7. id. aug. [7. Aug.] cum frequentissimo episcoporum aliorumque principum conventu patrem suum regio more Spira sepelit.*

Für Mainz im Januar 1114 lassen die Quellen einen bedeutenden, feierlichen Hoftag anlässlich der Vermählung Heinrichs V. und Mathildes annehmen. Es darf hier von einem tatsächlich reichsumfassenden Hoftag ausgegangen werden, da Ekkehard von der Anwesenheit von fünf Erzbischöfen, 30 Bischöfen und aller Herzöge sowie zahlreich erschienenen Grafen, Äbten und Pröpsten spricht<sup>331</sup>, während die Urkunde DH. V. 117 (Mainz, 1114 Januar 17) als Ausstellungsort *universalis curia nostra apud Magunciam* nennt. Während anwesende Große die Gelegenheit nutzten, um Urkunden von Heinrich V. zu erwirken, so beispielsweise Herzog Heinrich von Kärnten, der sich eine Urkunde für das Kloster St. Lambrecht ausstellen ließ (DH. V. 117), oder Vertreter des Stiftes Saint-Dié-en-Vosges, die sich den Königsschutz und ihre Besitzungen bestätigen ließen, nutzte der Kaiser die Versammlung, um wichtige Reichsangelegenheiten vor das Gremium der Reichsfürsten zu bringen: War schon die Hochzeit im weitesten Sinne eine wichtige Reichsangelegenheit, so wurde in Mainz auch ein Zug gegen die Friesen im äußersten Norden des Reiches besprochen und angesetzt<sup>332</sup>. Vor den versammelten Fürsten unterwarf sich darüber hinaus Herzog Lothar von Sachsen nach den Auseinandersetzungen 1112 und 1113 dem Kaiser. Mit dem Mainzer Hoftag konnte damit noch einmal ein kurzzeitiger Friede im gesamten Reich wiederhergestellt werden. Heinrich V. sah sich auf dem Höhepunkt seiner Herrschaft und demonstrierte diese in dem feierlichen Rahmen seiner Hochzeit. Es war ihm noch einmal gelungen, alle Fürsten an den Hof zu ziehen. Die Gefangennahme des thüringischen Grafen Ludwigs des Springers führte jedoch schon kurz nach dem demonstrativen Hoftag zu neuen Empörungen im Reich<sup>333</sup>.

Insgesamt sind Besprechungen weitreichender Reichsangelegenheiten über die zu Speyer und Mainz abgehaltenen Hoftage hinaus für diese Phase nur schwer nachzuweisen oder zu verorten. Als übergreifender Hoftag lässt sich allein eine weitere Versammlung feststellen: Ein bei dem einzigen Besuch Heinrichs V. in Würzburg abgehaltener Hoftag stand in Verbindung mit der Gefangennahme Wiprechts von Groitzsch. Diverse Quellen berichten von einem Überfall Hoyers von Mansfeld auf eine Versammlung des Pfalzgrafen Siegfried von

---

331) Ekkehard ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S: 262): *In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi V, episcopi XXX, duces, de quibus dux Boemię summus pincerna fuit. Comitum vero et abbatum atque prepositorum numerus a nullo presenti licet multum sagaci potuit comprehendi.*

332) Ekkehard ad a. 1114 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312): *Deinde contra quosdam in locis palustribus ultra Fresonum insulas habitantes imperator navalem expeditionem multo studio instituit.*

333) DENDORFER, Heinrich V., S. 150 f.; NEUMEISTER, Heinrich V., S. 135; SERVATIUS, Heinrich V., S. 150; REUTER, Unruhestiftung, S. 320.

Ballenstedt mit den Grafen Ludwig von Thüringen und Wiprecht von Groitzsch in Warnstedt, bei dem Siegfried von Ballenstedt ums Leben kam, der thüringische Graf Ludwig flüchten konnte, Wiprecht von Groitzsch aber gefangen genommen wurde<sup>334</sup>. Die Verhandlung Wiprechts fand auf dem Würzburger Hoftag statt, auf dem Heinrich V. das Todesurteil über den thüringischen Grafen verhängte und dieses erst später gegen die Herausgabe sämtlicher Groitzscher Lehen und Allodbesitzes durch Wiprechts Söhne zurücknahm<sup>335</sup>. Als überregional gilt der Hoftag in diesem Fall, da im fränkischen Würzburg fernliegende sächsisch-thüringische Angelegenheiten verhandelt wurden. Die Pegauer Annalen berichten von jenem Hoftag und der Versammlung der Fürsten, die an dem Urteil über den Lehns- und Würdenentzuges mitgewirkt haben werden, während die Verhängung des Todesurteils nicht auf einen Fürstenbeschluss zurückzuführen ist. Im Reich führte das wohl allein auf Heinrich V. zurückzuführende Urteil zu großer Empörung. Neben anderen harten Urteilen und Maßnahmen des Kaisers gegen weltliche und geistliche Große, die trotz bussfertiger Unterwerfung nur gegen hohe Strafen, hauptsächlich finanziell-wirtschaftlicher Natur (Güterübertragungen, Geldzahlungen), die kaiserliche Gnade wiedererlangen konnten, trug das Urteil im Falle Wiprechts maßgeblich zur Stimmung gegen Heinrich V. bei<sup>336</sup>. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Verhandlungen Wiprechts bewusst außerhalb der Harzregion geführt wurden.

Die übrigen Hoftage der Rhein-Main-Region waren in erster Linie personellen Fragen geschuldet: Zunächst lassen sich sowohl der Mainzer Hoftag vom 15. August 1111 als auch

---

334) Am ausführlichsten: Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251): *Wicpertus igitur denuo regis adventum praecavens, amicum cum Sigefrido palatino comite de Orlamunde, et cum Luoduwico comite de Thuringia pepigit. Qui ob huiusmodi placitum apud Warrenstede condixere colloquium. Quorum contra regem conventionem Hogerus comperta, cum trecentis insperatus advenit. [...], Lodewigus fugiens evasit, Sigefridus palatinus occiditur, Wicpertus multis vulneribus sauciatus et captivus abducitur, et in Liznich custodiae mancipatur. Dein Wirciburc in curia coram principibus habita regi repraesentatus, ab omnibus capitali sententiae adiudicatur. Traditus est ergo ad decollandum cuidam militi de Plisna Cuonrado nomine. Ekkehard ad a. 1113 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 260): [...], donec ab eius fidelibus Sigifrido perempto, Lothario et Ruodolfo reconcilitatis, Fridercio, Wigberto seniore iuste captis et custoditū deputatis [...]. Ebenso ad a. 1113 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310): *inter quę sepe dictus Sigifridus palatinus comes, vir nobilissimus et suo in tempore nulli omni probitate secundus, occubuit, Wigbertus capitur, Ludewicus ad deditionem compellitur [...].* Auch jeweils ad a. 1113 Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127), Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 548 f.), Cron. S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [42], S. 160 f.).*

335) Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251): [...], *interea cuncti principes Wicperto iuniori suggererunt, ut Groiscam cum omnibus paternis praediis ad revocandam mortis sententiam pro patris scilicet redemptione regi devotus offeret. Quod cum fecisset, Wicperto quidem vitam indulset, sed in munitissima urbe sua Drivils eum reservari per triennium circiter mandavit.*

336) Vgl. zur Stimmung gegen Heinrich V. REUTER, Unruhestiftung, S. 320.

der Hoftag am 30. November 1112 zu Worms mit der Person Adalberts von Saarbrücken in Verbindung bringen. Ihn führte Heinrich 1111 kurz nach seiner Rückkehr vom Italienzug, auf dem Adalbert sich als treuer Gefolgsmann und Berater bewährt hatte, in Mainz feierlich in sein erzbischöfliches Amt ein. Nach zeitlich nicht genau bestimmbaren Querelen, die wohl unter anderem über die Krankheit Heinrichs V. in Neuhausen/Worms im September 1112 und territorialpolitische Konkurrenz ausgebrochen waren<sup>337</sup>, ließ der Kaiser ihn schließlich im November 1112 nach Worms rufen, um den Erzbischof vor versammeltem Hof zur Rede stellen zu können. Das Nicht-Erscheinen Erzbischof Adalberts in Worms dürfte zum endgültigen Bruch geführt haben, so dass er Ende des Jahres im fränkischen Langendorf gefangen genommen und zunächst ohne Verhandlung vor einem Fürstengericht festgehalten wurde. Noch einmal wurde Adalbert im April 1113 in Worms vor den Kaiser geführt, wo er Heinrich V. gezwungenermaßen die Burg Trifels übertrug.

Neben dem Mainzer Erzbischof kam es noch mit einem anderen Metropoliten zu Differenzen, die sich bereits auf dem Italienzug ankündigten: Für Erzbischof Konrad von Salzburg überliefern die Quellen offene Empörung und energisches Aufbegehren nach Verkündung der Absprachen zwischen Papst Paschalis II. und Heinrich V. im Petersdom im Februar 1111<sup>338</sup>. Auf dem Mainzer Hoftag, auf dem Adalbert in sein Amt als Erzbischof von Mainz eingeführt wurde, ließ Heinrich V. den Salzburger Metropoliten an den Hof rufen, weil es nach dem Bericht der Vita Chuonradi Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Konrad mit seinen Ministerialen verhandelt werden mussten<sup>339</sup>. Was auf dem Mainzer Hoftag im Falle des Salzburger Erzbischofs jedoch beschlossen wurde, entzieht sich jeglicher Kenntnis. Die Quellen lassen die Ereignisse und die Entscheidung des Kaisers und der Reichsfürsten im Dunkeln. Dass sich Konrad unmittelbar nach seiner Entlassung vom Hof (wohl erst im Januar 1112) ins Exil begab, lässt zumindest tiefgreifende Differenzen bzw. ein hartes Durchgreifen Heinrichs V. gegen den Erzbischof erahnen. Gleichzeitig zeigen sich mit diesem Vorgehen des Königs in Mainz alle drei übrigen Hoftage in der salischen Basislandschaft verbunden mit Regelungen personeller Natur von nicht unbedeutenden Ausmaßen. Dass die Angelegenheiten Erzbischof Adalberts in Mainz und Worms geklärt wurden, dürfte dabei unter einem regionalen Aspekt zu sehen sein, dass aber Konrad von Salzburg gerade nach Mainz zitiert

---

337) Zum Konflikt mit Erzbischof Adalbert von Mainz, s. Kap. II.2a), ab S. 87.

338) Vita Chuonradi c. 9 (MGH SS 11, S. 68). S. Kap. II.1a), S. 44 mit Anm. 68.

339) S. Kap. II.1a), S. 44 mit Anm. 70.

wurde, hebt die Bedeutung der Stadt als Hoftags- und Versammlungsort, an dem wichtige Entscheidungen getroffen wurden, noch einmal hervor.

Die Urkundensituation der Rhein-Main-Region veränderte sich dagegen nur wenig. Noch zeigte die salische Basisregion ein breites Empfängerspektrum; es finden sich Urkunden für reichsweite Empfänger. Urkunden gingen vor allem in den Süden des Reiches, ins Elsass, nach Schwaben, an die Mosel und in die bayerische Ostmark, aber auch niederlothringische Empfänger oder solche der Main-Regnitz-Region erhielten Urkunden aus den Bischofsstädten am Mittelrhein<sup>340</sup>.

Die nach dem Italienzug nun auch vereinzelt für italienische Empfänger auf deutschem Boden ausgestellten Urkunden lassen sich ebenfalls alle in einem Ausstellungsort der Rhein-Main-Region belegen<sup>341</sup>. Dies zeigt, dass die häufigen Aufenthalte Heinrichs V. in Mainz, Speyer und Worms und deren Bedeutung für den Kaiser auch über die Alpengrenze hinaus bekannt waren. Auffällig ist dabei, dass sich seit dem September 1114 die Urkunden für italienische Empfänger häuften<sup>342</sup>. Diese Serie italienischer Urkunden hielt bis Dezember 1115 an, bis Heinrichs V. Entschluss nach dem Tod der Markgräfin am 24. Juli 1115, als deren Erbe nach Italien ziehen zu wollen, wohl auch jenseits der Alpen bekannt geworden war. Warum sich allerdings gerade seit 1114 verstärkt die Gesuche von jenseits der Alpen an den Kaiser richteten, ist nicht bekannt.

Erneut erhielten nur wenige fränkische Empfänger Diplome Heinrichs V., wobei diese, soweit nachvollziehbar, alle einen regionalen Ausstellungskontext zeigen<sup>343</sup>. Der Kaiser urkundete weiterhin hauptsächlich für außerhalb seines Herrschaftszentrums am Mittelrhein ansässige

---

340) Elsass: DDH. V. 87 (Kloster Weissenburg) 116 (Kloster Saint-Dié-en-Vosges), 119 (Kloster Remiremont). Schwaben/Oberrhein: DH. V. 92 (Kloster Schaffhausen), 104 (St. Georgen im Schwarzwald), 106 (Kloster Disentis). Mosel: DDH. V. 96 (Kloster St. Eucharius, Trier), †88, †113 (Kloster St. Maximin, Trier). Österreich: DH. V. 117 (Kloster St. Lambrecht). Niederlothringen/Rhein-Maas: DDH. V. 97 (Kirche Huy), 109 (Marienstift zu Aachen). Main-Regnitz: DH. V. 91 (Kirche Bamberg – ohne Angaben, aber vermutlich in der Rhein-Main-Region ausgestellt).

341) DDH. V. \*93 (Paschalis II., ausgestellt Neuhausen), 107 (Kloster Fruttuaria, ausgestellt Speyer), 118 (Heinrich von Carrara, ausgestellt Worms), 120-122 (Kirche von Treviso, ausgestellt in Worms und Speyer), 137 (Kloster S. Maria zu Pomposa/Modena, ausgestellt Speyer). Nur zwei Dep. ohne Angaben: DDH. V. \*139 (Kirche zu Ravenna) \*140 (Borgo S. Sepolcro).

342) DDH. V. 137 (1114 Sept. 13), 139 (1114), 140 (1114?), 143 (Worms, 1115 Juni 3), 148 (Speyer, 1115 Dez. 20); vgl. zu letzteren auch unten, S. 550.

343) Eine Ausnahme bildet die Tauschurkunde DH. V. 103 zwischen den Erzbischöfen Adelgot von Magdeburg und Adalbert von Mainz, die in Salzwedel ausgestellt wurde – da es sich hierbei jedoch um Angelegenheiten sowohl der Magdeburger als auch der Mainzer Kirche handelt, nimmt sie eine Sonderstellung ein. Ebenso als Ausnahme gilt DH. V. 99 für Hersfeld, die in Merseburg ausgestellt wurde.

Empfänger, so für die Propstei Altenmünster und die Zelle Michelsstadt des Klosters Lorsch (DDH. V. 111, 112) und die Reichsklöster Hersfeld und Fulda (DDH. V. 98, 99, 136) in Oberfranken. Bis auf DH. V. 136, das Hersfeld das Recht auf einen Wochenmarkt und einen Jahrmarkt zum Fest der Kreuzerhöhung gewährte, handelte es sich bei den genannten Urkunden nicht um die Übertragung weitreichender neuer Rechte, sondern hauptsächlich um Bestätigungen von Besitz und/oder alten Rechten, Immunität und freier Abtswahl. Im Falle von Altenmünster restituierte Heinrich V. Güter, die der Pfalzgraf Gottfried von Lothringen entfremdet hatte, berief sich also auch hier auf ältere Rechte und verhalf einem Kloster gegen Ansprüche umliegender Großer. Dass sich der Kaiser im Sinne seiner „Klosterpolitik“ auch gegen treue kaiserliche Anhänger wie den rheinischen Pfalzgrafen richtete, zeigt sich deutlich im Einklang mit seiner Güterpolitik am Mittelrhein und dem Versuch der Beschränkung anderer territorialer Kräfte in der salischen Basisregion. Gerade im Falle Lorsch (Altenmünster) und Gottfrieds von Calw, des rheinischen Pfalzgrafen, handelte es sich bei der Restitution der entfremdeten Hufen in Böbingen nahe Speyer um Güter wenige Kilometer westlich von Speyer. Bei den wenigen Begünstigungen rheinfränkischer Empfänger, die im Gegensatz zur ersten Phase der Regierung Heinrichs V. vereinzelt Urkunden erhielten, vergab sich der Kaiser wenig mit den ausgestellten Privilegien. Bei den Urkunden an die Mainzer Kirche (DH. V. 103) und den Bischof von Speyer (DH. V. 114) handelte es sich lediglich um Tauschgenehmigungen bzw. –bestätigungen, während eine spätere Urkunde an die Mainzer Kirche eine Schenkungsbestätigung des verstorbenen Grafen Ulrich von Weimar-Orlamünde darstellte (DH. V. 130). Da diese Schenkung erst nach der Gefangennahme Erzbischof Adalberts bestätigt wurde und es sich allein um Personen, weniger um Güter handelte, wurden dem Erzstift und dem Erzbischof hier nicht etwa neue Machtmittel an die Hand gegeben. Tatsächlich weitreichende Vergünstigungen und Rechte erhielten einzig die Bürger der Bischofsstädte Speyer und Worms, da sich der Kaiser auf das erstarkende und nach politischer Selbstständigkeit strebende Bürgertum stützte und dieses in seinem Sinne unterstützte<sup>344</sup>: Die Speyerer Bürger erhielten anlässlich der Beisetzung Heinrichs IV. in Speyer selbst ihr berühmtes, als Inschrift am Dom angebrachtes Diplom DH. V. 90<sup>345</sup>, das zugleich den Höhepunkt der königlichen Stadtförderung darstellte. Der Kaiser unterstützte die Eigenständigkeit der Speyerer Bürger gegenüber dem Stadtherrn, deren Status als eigen-

---

344) Zur Stützung der Regierung auf Bürgertum und Städte auch NEUMEISTER, Heinrich V., S. 132.

345) Vgl. zur Anbringung an der Westfassade des Speyerer Doms sowie zur textlichen Überlieferung MÜLLER, Urkundeninschriften, S. 43-48, Nr. 2.

ständige Rechtsgröße er mit der Verleihung dieser Urkunde ausdrücklich an die Bewohner der Stadt und nicht an den Speyerer Stadtherren, Bischof Bruno, anerkannte; für Speyer bedeutete dies einen wesentlichen Schritt in der Stadtentwicklung<sup>346</sup>. Die Förderung Speyers muss dabei als Sonderfall vor dem Hintergrund der salischen Grablege und des dynastischen Zentrums betrachtet werden<sup>347</sup>. Träte neben den Sonderfall Speyer nicht eine Förderung der Wormser Bürger, könnte das Speyerer Diplom allein kaum als Beleg für eine allgemeine königliche Hinwendung zu den (hauptsächlich rheinischen) Städten als neuen politischen Größen gelten. Bei der Urkunde an die Bürger von Worms (DH. V. 108) mit der Verleihung der Zollfreiheit und der Befreiung vom Schiffszöllneramt handelt es sich eindeutig um eine echte Urkunde, auch wenn diese gerade in der Bestätigung eines hervorragenden Rechtsstatus (*maximam totius iusticię dignitatem, quam apud predecessores meos et mecum habuerunt*) verunechtet ist. Somit stand Worms mit der hauptsächlich wirtschaftlichen Förderung noch weit hinter der besonderen Förderung der Speyerer Bürger zurück. Doch zielte das Privileg für die Wormser Bürger, ebenso wie ein zweites für das Wormser Domkapitel (DH. V. 89), in die gleiche Richtung und hatte ähnlich positive Auswirkungen für die Stadtentwicklung wie in Speyer. Der Kaiser trat in direkten Kontakt mit Bürgern und Klerus, um die Stadt auf seine Seite zu ziehen und deren Ressourcen, militärisch wie wirtschaftlich, für sich nutzen zu können<sup>348</sup>. Die zweite Wormser Urkunde gilt allerdings als Ganzfälschung, die aber wohl auf einer echten Grundlage basiert. Welche Inhalte aber zur echten Vorlage gehört haben, ist nicht mehr nachzuvollziehen<sup>349</sup>. Die Urkunde beinhaltete wohl ursprünglich in erster Linie ein Vorgehen gegen den Vogt des Hochstiftes und gliedert sich damit weniger in eine Stadtförderung als in Heinrichs V. Politik ein, in Vogtei- bzw. Rechtsfragen zugunsten der vom umliegenden Adel bedrängten Körperschaften zu entscheiden, wie es auch im Hinblick auf die große Anzahl vom König bedachter Klöster beobachtet werden kann.

---

346) BÖNNEN, Aspekte, S. 227; HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 216; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 167; WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis, S. 335; ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 108 sowie Bernhard DIESTELKAMP, König und Stadt in salischer und staufischer Zeit. Regnum Teutonicum, in: Friedrich VITTINGHOFF (Hg.), Stadt und Herrschaft. Römische Kaiserzeit und hohes Mittelalter (Historische Zeitschrift. Beiheft N.F. 7, München 1982, S. 269 f. Hans WIBEL, Die ältesten deutschen Stadtprivilegien, insbesondere das Diplom Heinrichs V. für Speyer, in: Archiv für Urkundenforschung 6 (1918), S. 245 betont, dass das Speyerer Privileg eine Neuheit in der Linie der Stadtprivilegien darstellt und S. 261, dass es die erste Urkunde war, die in die inneren Verhältnisse der Stadt eingriff und den Stadtherrn, i.e. der Bischof, dabei außen vor ließ.

347) BÖNNEN, Gemeindebildung, S. 38 f. Eine Sonderrolle Speyers sieht auch ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 108. Die besondere Bedeutung Speyers für die Salier, auch im Zusammenhang mit der Marienverehrung, wird deutlich bei WEINFURTER, Salisches Herrschaftsverständnis.

348) BÖNNEN, Aspekte, S. 227.

349) Das ergaben die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. †138.



Heinrich V. machte also keine weitreichenden Zugeständnisse in seiner Basisregion, versuchte im Gegenteil sich weiteren Besitz anzueignen, wie die Auseinandersetzung mit Erzbischof Adalbert von Mainz um die Burgen Trifels und Madenburg zeigen. Durch die Stärkung der Bürger verringerte er daneben den Zugriff der Bischöfe; die Städte wurden „als bewusste Konkurrenz zu anderen Herrschaftsträgern eingesetzt“<sup>350</sup>. Damit kann auch in dieser Phase aufgezeigt werden, wie Heinrich systematisch die Machtfaktoren in der salischen Basisregion beschränkte und die Städte als militärische Größen<sup>351</sup> auf seine Seite zog. Einen Hinweis darauf gibt auch Heinrichs Vakanzpolitik in Mainz und Worms, die ebenfalls dem Eigenständigkeitsstreben städtischer Führungsgruppen zugute kam. Während der Kaiser Erzbischof Adalbert von Mainz in Gefangenschaft hielt, setzte er ihn als Erzbischof von Mainz nicht ab, sondern verfügte selbst über die erzbischöflichen Güter und Einnahmen. In Worms verhinderte er scheinbar bewusst die Einsetzung eines neuen Bischofs, wie es schon sein Vater getan hatte. Neben den territorialpolitischen Gründen war Heinrich gegen Adalbert von Mainz gerade auch wegen des Versuches vorgegangen, einen neuen Bischof in Worms einzusetzen<sup>352</sup>.

Der starke Zugriff Heinrichs V. auf die Rhein-Main-Region wird also neben häufigen und langen Aufenthalten auch in den auffallend wenigen Urkunden für diese Region sichtbar. Seine Eingriffe zeigen sich dabei deutlich in einer Linie mit der bereits für die erste Herrschaftsphase festgestellten Güterpolitik, die sich hauptsächlich auf die salische Basisregion und den Harz konzentrierte.

Für die Rhein-Maas-Region lassen sich solche Eingriffe anhand der zeitgenössischen Quellenberichte nicht derart deutlich belegen. Allerdings dürfte der niederrheinisch-westfälische Aufstand im Wesentlichen ebenfalls vor dem Hintergrund königlicher Maßnahmen zu sehen sein. Der Rhein-Maas-Raum fällt im Vergleich zur ersten Regierungsphase, in der sich dieser Raum noch als häufig aufgesuchte Nahzone königlicher Herrschaft präsentiert hatte, völlig aus dem Itinerar. Überliefert sind lediglich Feldzüge gegen Kölner Besitzungen und Verbündete. Im Juni 1114 kam es zu einer ersten Auseinandersetzung zwischen der niederlothringisch-westfälischen Widerstandsbewegung unter Führung des Kölner Erzbischofs und

---

350) ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 226.

351) BÖNNEN, Aspekte, S. 271.

352) ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 117; BÖNNEN, Aspekte, S. 263; DERS., Gemeindebildung, S. 35, 37; LUBICH, Worms, das Reich und Europa, S. 311; BÜTTNER, Bischofsstädte, S. 356; SEIBERT, Neue Forschungen, S. 61. Zu Mainz schon MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 263.

den kaiserlichen Truppen, die sich in Dollendorf zum Friesenzug versammelt hatten und nie über Köln hinauskamen. Während das kaiserliche Heer Jülich, Deutz, Bonn und das Kölner Umfeld verwüstete, zerstörten die Kölner Aufständischen die kaiserlichen Besitzungen in Andernach, Sinzig und Dortmund<sup>353</sup>. Hatten sich die Auseinandersetzungen zunächst hauptsächlich auf die erzbischöflichen Besitzungen und die Kölner Umgebung konzentriert, so breiteten sie sich im September/Oktobre bis nach Westfalen aus, wo Soest nur knapp einem königlichen Angriff entging und Heinrich V. Dortmund stark befestigen ließ<sup>354</sup>. Die Niederlage der kaiserlichen Truppen bei Andernach im Herbst 1114 hatte dabei unmittelbare Auswirkungen auf das Wiederaufleben der sächsischen Opposition und führte schließlich zur Niederlage Heinrichs V. gegen die vereinigten oppositionellen Truppen in der Schlacht am Welfesholz im Februar 1115<sup>355</sup>.

Gründe für den Ausbruch der Auseinandersetzungen können nur schwer aus den Quellen erschlossen werden, die die Ursachen selten ausdrücklich nennen. Erschwert wird die Beurteilung der Kölner Motive, da der eigentliche Zeitpunkt eines Bruches zwischen dem Kaiser und dem Kölner Erzbischof bzw. der Stadt Köln nicht bekannt ist. Erzbischof Friedrich von Köln hielt sich noch im Januar 1114 in Mainz am königlichen Hof auf. Einen Hinweis auf eine *coniuratio*, eine Schwurgemeinschaft, gibt eine Nachricht aus der Rezension B der Kölner Königschronik, in der sich die Annalen des Klosters St. Pantaleon wiederfinden<sup>356</sup>. Aber auch diese lässt sich zeitlich nur ungenau einordnen, da die Nachricht von dem Chronisten fälschlicherweise in das Jahr 1112 eingeordnet wurde und erst aufgrund jüngerer Forschungen auf den Aufstand von 1114 und einen Widerstand gegen Heinrich V. bezogen werden konnte, statt die Nachricht in einen innerstädtischen Konflikt zwischen erzbischöflichen Stadt-

---

353) Zu den Verwüstungen vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 127 f.) und Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [18], S. 54 f.). Dazu auch: SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche, S. 25.

354) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 128): *Suosatienses [Einwohner Soest] pecunia non parva impetum eius mitigant; provincia Westfaliae concrematur; commissum est proelium inter Colonienses et amicos imperatoris, ubi Colonienses superiores existunt [...]; imperator Trotmunde munit, ubi et praesidium collocat [...]*. Zu den Angriffen auf Westfalen auch Ekkehard ad a. 1114 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312).

355) DENDORFER, Heinrich V., S. 152. Zu Andernach jeweils ad a. 1114: Ann. Aquenses (MGH SS 24, S. 37) und Chron. regia Coloniensis Rec. B (MGH SS rer Germ [18], S. 54).

356) Chron. regia Coloniensis Rec. B. ad a. 1112 (MGH SS rer Germ [18], S. 52): *Dissensio ducis Lotharii et marchionis Rudolfi cum imperatore. Coniuratio Coloniae facta est pro libertate. Werra inter imperatorem et principes Saxonie, in qua Wibertus et Sigefridus palatinus comes eius perdunt gratiam [...]*.

herrn und werdender Kommune einzuordnen<sup>357</sup>. Die gleiche Quelle gibt vermeintlich auch Aufschluss über die Hintergründe des Aufstandes und spricht von einem Hinterhalt, in den die Kölner Truppen auf dem Friesenzug 1114 gerieten<sup>358</sup>. Gerade diese Darstellung kann aber nach den Untersuchungen Christian Hillens, der nachweisen konnte, dass der geplante Friesenzug nie über Köln hinaus gekommen ist, ausgeschlossen werden<sup>359</sup>. Von einer städtefeindlichen oder gar gegen Köln gerichteten Städtepolitik Heinrichs V., die in diesem Zusammenhang vermutet worden ist<sup>360</sup>, muss daher Abstand genommen werden. Betrachtet man weitere Quellen auf der Suche nach der Kölner Motivation, so ist zunächst allgemein in den Rosenfelder Annalen zum Jahr 1114 von einer Erhebung Erzbischof Friedrichs von Köln gegen den Kaiser die Rede: *Fridericus Coloniensis archiepiscopus alienavit se ab imperatore, nec non et alii multi principes*. Auch die Paderborner Annalen berichten zum Jahr 1114 von einer *dissensio* des Kölner Erzbischofs gemeinsam mit anderen Fürsten. Ähnlich wie bei Erzbischof Adalbert von Mainz 1112 zeigen sich auch im Falle Erzbischof Friedrichs I. von Köln territorialpolitische Konflikte für den Gegensatz zu Heinrich V. verantwortlich<sup>361</sup>. Es lässt sich vermuten, dass sich die Auseinandersetzung 1114 schließlich an der Vogteifrage des Klosters Hirzenach entzündete, während eine stärkere territorialpolitische Konkurrenz hinter Friedrichs Empörung stand. Bedeutend erscheint in diesem Zusammenhang, dass gerade in dem Truppensammelplatz Dollendorf kurz vor dem Ausbruch der Auseinandersetzungen mit dem Kölner Erzbischof und seinen Verbündeten zwei Urkunden für Hirzenach ausgestellt worden sind. Während Heinrich V. mit DH. V. 132 der auf Rodungsland neu gegründeten Zelle Hirzenach lediglich die Überlassung des Rodungzehnten durch Erzbischof Bruno von Trier und weitere Schenkungen bestätigte, handelte es sich bei DH. V. \*133 um die erneute Schenkungsbestätigung des Allods Hirzenach an Siegburg, das die erzbischöfliche Kirche Köln für das Kloster zur Gründung einer Propstei erbeten hatte, jedoch mit Vorbehalt der Vogtei. Der Text des Deperditums kann aus einer späteren Urkunde Konrads III. ge-

---

357) Ausführlich zur Kölner *coniuratio*: Joachim DEETERS, Die Kölner *coniuratio* von 1112, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60 (1971), bes. S. 145-148; DIEDERICH, *Coniuratio Coloniae facta est pro libertate*, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 176 (1974), S. 7-19. Zur Einordnung 1114 auch: DERS., Revolutionen, S. 16. Gegen LEWALD, Köln im Investiturstreit, S. 389, die die Nachricht auf 1106 beziehen möchte.

358) Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1114 (MGH SS rer Germ [18], S. 53).

359) Vgl. HILLEN, Zum Friesenzug.

360) So urteilte LEWALD, Köln im Investiturstreit, S. 387.

361) Zu den territorialpolitischen Konflikten zwischen Heinrich V. und Erzbischof Friedrich s. Kap. II.3a), ab S. 141.

geschlossen werden<sup>362</sup>. Zieht man hierzu noch einmal die Urkunde Erzbischof Friedrichs von Köln in Betracht<sup>363</sup>, die die Vorgänge um die Schenkung des Allods durch Heinrich IV. und Heinrich V. ausführt, ist dort lediglich von einer Übertragung mit der Auflage der Klostergründung (*ea scilicet condicione, ut ecclesia ibidem construeretur [...]*) die Rede<sup>364</sup>. Die Urkunde lässt sich wohl erst kurz vor Heinrichs V. Diplom DH. V. \*133 (wohl 1114 Juni) in den Mai 1114 setzen, denn das abschriftlich überlieferte und modernisierte Datum dürfte korruptiert sein<sup>365</sup>. Die Vogteifrage ist in der Kölner Urkunde nicht angesprochen; erst mit dem Depeditum Heinrichs V. scheint diese aufgeworfen worden zu sein. Dass sich die Vogtei anschließend noch 1149 in königlicher Hand befand, ergibt sich aus DK. III. 211<sup>366</sup>.

Heinrich V. scheint 1114 versucht zu haben, die für den mittelrheinischen Reichsgutkomplex folgenschwere Veräußerung Hirzenachs durch seinen Vater, die in den weitgehend geschlossenen Reichsgutkomplex zwischen Oberwesel und Boppard eine Lücke gerissen hatte, durch die Neuinterpretation der Schenkung mit einem Vogteivorbehalt rückgängig zu machen bzw. Hirzenach wieder an sich zu bringen. Eine Klostervogtei dürfte ihm für seine territorialpolitischen Ziele dabei durchaus willkommen gewesen sein. Dies lief jedoch Erzbischof Friedrichs Interessen zuwider, der mit seiner Urkunde vom Mai 1114 vielleicht in der bereits zwischen ihm und dem König aufgeworfenen Vogteifrage dem Bedürfnis nachgab, den Schenkungs-

---

362) DK. III. 211: [...] *alodium Hircenouwe nomine legaliter tradiderit [...] hac interposita ratione, ut eiusdem allodii non alius quam imperator umquam existeret advocatus.*

363) S. Kap. IV.2., S. 493.

364) SUB I, S. 52 f. Nr. 25.

365) *Colonie anno MCX IIII. die Maii*: Zu 1110 passt der verwendete *imperator*-Titel Heinrichs V. keinesfalls. Fortlaufende Tagesdatierung begegnet in der Herrscherkanzlei erst im Ausgang des 12. Jahrhunderts, und Tagesdatum und Jahreszahl wurden in der erzbischöflichen Urkunde häufig durch die hier fehlende Indiktion getrennt (vgl. bei KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln 2, S. 12 Nr. 74 das original überlieferte Diplom zum 6. Dezember 1110: *MCX, ind. III, VIII idus dec.*). Dem Kopisten dürfte folglich ein doppelter Fehler (Augensprung, Verlesung) unterlaufen sein, wenn er wahrscheinlich vorfand: *MCXIII, VII ind., IIII* (oder eher *VII*) *id. Maii* (1114 Mai 12/9). Hielte man die Angabe der Indiktion für entbehrlich wäre allenfalls – aber weniger wahrscheinlich – an eine Verlesung zu denken aus *MCXIII id. Maii* (1114 Mai 15) oder an einen Augensprung: *MCXIII, IIII id. Maii* (1114 Mai 12). Zu 1114 passen sowohl der Kaisertitel als auch die Zeugenliste, wenn man mit der Edition des SUB I, S. 52 f. Nr. 25 davon ausgeht, dass nach Graf Adolf I. von Saffenberg nicht sein Sohn, sondern Graf Adolf von Berg als Zeuge gemeint ist, der erst um 1114/1115 am erzbischöflichen Hof auftrat.

366) Nachdem 1140 dem Kloster mit DK. III. 47 die Wahl eines (Unter-)Vogtes gestattet worden war (*Decernimus etiam, ut nullus advocatus super eandem ecclesiam preter regiam personam existat vel quem ipse consensu et petitione Sigebergensis abbatis constituerit.*), führt DK. III. 211 weiter aus, dass nach 6 Jahren ohne Vogt nun Erlolf als (Unter-)Vogt die Vogtei erhalten solle, mit dem Vorbehalt, dass diese nicht erblich sei und ein neuer (Unter-)Vogt durch den König legitimiert werden müsse: *Qui videlicet locus dum per annos ferme sex sine advocato sub tutela tantum regia servaretur, prenominaus abbas supradicto Erlolfo causa amicitie nomen advocati concessit ita dumtaxat, ut nec ipse nec aliquis postero rum loci illius advocatiam quasi hereditariam sibi vindicare possit, cum, sicut iam diximus, rex ipse legitimus ibi esse debeat advocatus.* Dazu auch CLAUSS, Untervogtei, S. 235 f. mit Anm. 287.

vorgang Hirzenachs an Siegburg über die erzbischöfliche Kirche Köln noch einmal deutlich zu machen. Gerade im Zusammenspiel mit Abt Kuno von Siegburg arbeitete der Kölner an dem Aufbau eines geschlossenen Territoriums und nutzte die Unterstellung diverser Klöster unter die Abtei Siegburg, die selbst unter Kölner Vogtei stand, oder die Gründung von Siegburger Propsteien zur Erweiterung seines Besitzes und Einflusses<sup>367</sup>. Über einen eventuellen ursprünglichen Vogteibesitz des Kölner Erzstiftes kann aus dem vorliegenden Urkundenmaterial keine Aussage getroffen werden<sup>368</sup>.

Damit weist dieser Konflikt deutliche Parallelen zur Auseinandersetzung zwischen Heinrich V. und Erzbischof Adalbert von Mainz auf, zwischen denen gerade territorialpolitischen Fragen zum Bruch führten.

Daneben nennen lediglich zwei Quellen ausdrücklich Gründe für die niederrheinisch-westfälische Opposition, die jedoch in eine ganz ähnliche Richtung weisen: Ekkehard von Aura stellte in seiner Chronik fest, dass die Kölner und ihre Verbündeten keinen anderen Grund gehabt hätten sich zu beschweren, außer dass ihnen zufolge, die Ministerialen die Herrschaft in ihrer Region allzu hart ausübten<sup>369</sup>. Der Ministeriale Werner dürfte als einer der wesentlichen „Bedrücker“ des Kölner Erzbistums gelten<sup>370</sup>. Bereits 1110 vor dem Italienzug ließ sich eine Güterrestitution an das Kloster Stablo nachweisen, in der Werner von Kerpen als Urheber einer Entfremdung genannt wird<sup>371</sup>. In die gleiche Zeit dürfte auch eine Rückgewinnung einiger Güter in Beresdorf für das Kloster St. Truiden durch Erzbischof Friedrich von Köln aus den Händen eines *miles quidam palatinus de villa Cherpen* einzuord-

---

367) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 80. Hier werden die Beispiele der Klöster Remagen, Fürstenberg, Rolandswerth und Millen genannt, die der Kölner Erzbischof mit Hilfe Abt Kunos in Siegburger Abhängigkeit brachte und damit gleichzeitig der Kölner Vogtei unterstellte.

368) Paul WAGNER, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei Hirzenach, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 62 (1896), S. 38 f. schließt aus der in Anm. 366 genannten Stelle in DK. III. 47, dass der König auf Rat und Bitten des Siegburger Abtes Vogt der Kirche geworden sei. Mit CLAUSS, Untervogtei, S. 234 f. ist die Stelle jedoch so zu verstehen, dass zwar neben dem König kein Vogt existieren sollte, dem Kloster aber die Möglichkeit eingeräumt wurde, auf Rat und Bitten des Siegburger Abtes einen Untervogt zu erheben. Dass Wagner Abt Kuno die Vogtei selbst an den König herantragen lässt, dürfte wohl kaum im Interesse des territorialpolitisch ambitionierten Abtes oder des mit ihm zusammenwirkenden Erzbischof Friedrichs von Köln gewesen sein.

369) Ekkehard, ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 264): [...], *nullam aliam occasionem habebant, unde ipsum possent accusare, nisi quod testabantur, quendam suum ministerialem nimis ferociter dominum in suis partibus exercere.*

370) DENDORFER, Heinrich V., S. 151 f.; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 151; WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 26.

371) DH. V. 49, s. Kap. IV.2., S. 490.

nen sein<sup>372</sup>. Auf die zu stark gewordene Stellung Werners weist auch die Zerstörung der wohl erst unter Heinrich V. entstandenen Burg Kerpen durch den Kölner Erzbischof hin; die Nachricht über die Zerstörung in den *Chronica regia Coloniensis Rec. B* (Annalen des Klosters St. Pantaleon) zum Jahr 1122 konnte dabei nach neueren Forschungsergebnissen auf das Jahr 1114 datiert werden<sup>373</sup>.

Vielfach wurde in der Literatur der 1113 eingesetzte rheinische Pfalzgraf Gottfried von Calw mit der Nachricht Ekkehards von Aura in Verbindung gebracht, wobei die Bezeichnung *Ministeriale* als beleidigend bzw. abwertend gegenüber dem Pfalzgrafen zu verstehen sei<sup>374</sup>. Soweit die Quellen jedoch Aktionen Gottfrieds erschließen lassen, kam er der Interessensphäre der Kölner Erzdiözese, die vor allem nach Westfalen und teilweise rheinwärts ins niederrheinische Gebiet ausgerichtet war, kaum in die Quere<sup>375</sup>. Güterrestitutionsen der durch ihn entfremdeten Güter sind lediglich für den rheinfränkischen Raum mit einer Urkunde für die Propstei Altenmünster bei Lorsch 1113 (DH. V. 112) und den Moselraum mit DH. V. 279 für das Trierer Kloster St. Maximin überliefert, wobei die hier genannten Güter in einem Bogen westlich von Mainz lagen<sup>376</sup>. Der Niederrhein bildete tatsächlich weniger das politische Betätigungsfeld des im Schwarzwald ansässigen schwäbischen Grafen<sup>377</sup>. Sein Aktionsradius umfasste hauptsächlich den Mittelrhein, wohin sich schon unter Siegfried von Ballenstedt der pfalzgräfliche Herrschaftsbereich verschoben hatte<sup>378</sup>. Es ist daher weniger an eine direkte territorialpolitische Bedrohung als eher an eine Empörung über die landfremde Herrschaft zu denken, zumal die Angehörigen des verstorbenen Pfalz-

---

372) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 26 mit Anm. 11 macht auf die entsprechende Stelle bei Rudolf, *Gesta abb. Trudonensium lib. IX, c. 28* (MGH SS 10, S. 288) aufmerksam.

373) *Chron. regia Coloniensis Rec. B ad a. 1122* (MGH SS rer Germ [18], S. 60 f.): *Fridericus [Coloniensis] archiepiscopus cum Coloniensibus Carpenae castellum imperatoris obsidens, cepit et diruit*. Zur Einordnung der Nachricht zu 1114: CORSTEN, Zerstörung der Reichsburg. Zur Entstehung der Burg unter Heinrich V. vgl. KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 123.

374) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 48 f.; KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 294.

375) WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 24 f.

376) Mit KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 295 ff. dürften gerade diese Restitutionsen ebenso wie eine Lorschener Streitschlichtung in das Jahr 1117 fallen, während der Kaiser in Italien weilte und Gottfried gemeinsam mit den Stauferbrüdern gegen Erzbischof Adalbert von Mainz vorging. Die entfremdeten und wieder als Lehen durch Gottfried ausgegebenen Güter dürften nach Kurze für die Gewinnung von Gefolgsleuten gedacht gewesen sein.

377) GROTEN, Die ältesten Grafen von Berg, S. 13; GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 59.

378) Zum Beginn der Abwanderung der rheinischen Pfalzgrafschaft vom Niederrhein vgl. Ursula LEWALD, die Ezzonen. Das Schicksal eines rheinischen Fürstengeschlechtes, in: *RhVjbl.* 43 (1979), S. 120-168, bes. 147 ff. sowie Meinrad SCHWAAB, Art. Pfalzgrafschaft bei Rhein, in: *LexMa* 6, Sp. 2014, München 1993, der den Beginn der Verschiebung zur Zeit Hezylins und seines Sohnes aufgrund der Konkurrenzsituation mit den Kölner Erzbischöfen aufzeigt. Ferner angesprochen wird die „Südwanderung“ bei PETERS, *Coniuratio facta est*, S. 305; WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 24 f.; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 158.

grafen Siegfried von Ballenstedt, seine Witwe Gertrud von Northeim mit ihrem neuen Mann Graf Otto von Rheineck-Salm sowie Siegfrieds Bruder Otto Ansprüche für den ältesten Sohn Siegfrieds, Wilhelm, anmeldeten und durchzusetzen versuchten<sup>379</sup>. Gottfried bildete einen neuen Machtfaktor im Rheinland und trat dabei nur ganz allgemein, nicht im direkten territorialen Konflikt, in eine Konkurrenzsituation mit dem Kölner Erzbischof. Als Ursache für die Widerstandsbewegung im Rheinland dürfte seine landfremde Pfalzgrafschaft lediglich zweit-rangig neben anderen, stärkeren Motiven gewesen sein<sup>380</sup>. Die beklagte Herrschaft der Ministerialen bildete hier einen durchaus gewichtigeren Grund und hing maßgeblich mit der Abwesenheit Heinrichs V. aus dieser Region zusammen. Es ist davon auszugehen, dass der König seinen Ministerialen weitgehend freie Hand ließ, während er in anderen Reichsteilen, vor allem in Sachsen, selbst agieren musste. Der Wegfall der Rhein-Maas-Region ist also nicht als ein Vorbote des niederrheinisch-westfälischen Aufstandes, sondern als eine seiner Ursachen zu sehen.

Die *Annales Rodenses* führen darüber hinaus als Ursache für die Schlacht bei Andernach 1114 namentlich zwischen Heinrich V. und Erzbischof Friedrich von Köln an, der König habe eine Steuer auf jene Region erheben wollen (*quia rex voluit terrae huic sempiternum imponere tributum*). Diese Steuer ist in der Forschung kontrovers diskutiert worden<sup>381</sup>, aber aufgrund einer ähnlichen Nachricht für Sachsen im Jahr 1115 in den Pegauer Annalen und eines zweiten überlieferten Versuches Heinrichs V. im Jahr 1124/25, eine Steuer auf das gesamte Reich zu erheben, ist die Nachricht der *Annales Rodenes* kaum anzuzweifeln<sup>382</sup>. Die Steuereinführung ist dabei gerade nach der Hochzeit Heinrichs V. mit der englischen Prinzessin Mathilde 1114 vor dem Hintergrund der Kontakte nach England, wo es bereits ein Steuersystem gab<sup>383</sup>, als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Nicht ohne Grund dürfte Otto von Freising auch später in seiner Schilderung für 1124/25 die Steuereinführung (*vectigale facere*

---

379) Zum Anspruch der Wilhelms von Ballenstedt: SCHIEFFER, *Zeit der späten Salier*, S. 162. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VI*, S. 299 spricht vom Anschluss mehrerer rheinischer Großer aus Neid über die Einsetzung und hohe kaiserliche Gunst Pfalzgraf Gottfrieds von Calw.

380) Als Ursache für den Aufstand sehen die Einsetzung GIESEBRECHT, *Geschichte der Kaiserzeit III*, S. 851; MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VI*, S. 299; LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 147 nach HILDEBRAND, *Herzog Lothar*, S. 46. Ebenso STOOB, *Westfalen*, S. 356.

381) Vgl. SCHNEIDER, *Landeserschließung und Raumerfassung*, S. 128 f.

382) So urteilten auch SCHNEIDER, *Landeserschließung und Raumerfassung*, S. 129 f.; ALTHOFF, *Heinrich V.*, S. 193; LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 147; BÖNNEN, *Aspekte*, S. 269, WISPLINGHOFF, *Friedrich I.*, S. 25 f. Zur sächsischen Steuer s. oben, S. 517 mit Anm. 312.

383) HILDEBRAND, *Herzog Lothar*, S. 45; LEYSER, *Medieval Germany*, S. 205.

*volens*) auf den Rat des englischen Königs (*consilio generi sui regis Anglorum*) zurückgeführt haben<sup>384</sup>.

Insgesamt ist der niederrheinisch-westfälische Aufstand folglich wie in Sachsen mit Heinrichs V. Maßnahmen zur Stärkung und Erweiterung königlicher Herrschaftsgrundlagen in Verbindung zu bringen. Während die Einführung einer Steuer darauf zielte, die wirtschaftlich starke, durch Handel reich gewordene Region zwischen Rhein und Maas finanziell nutzen zu können<sup>385</sup>, lässt sich die Einsetzung von Ministerialen vor dem Hintergrund der bereits mehrfach erwähnten Reichsgutpolitik des letzten Saliers sehen. Mit der stärkeren Heranziehung der Ministerialen, deren entscheidender Vorteil das Abhängigkeitsverhältnis zum König war, für die Verwaltung bzw. den Wiedergewinn von Reichsgütern und in Verbindung mit einem Ausbau der Burgenlandschaft, trat Heinrich ganz in die politischen Linien seines Vaters<sup>386</sup>.

Neben der Rhein-Maas-Region fiel auch der Südosten des Reiches aus dem Itinerar Heinrichs V. und zeigte sich weitgehend königsfern. Nur Einzelaufenthalte sind im Donauraum, im schwäbischen Augsburg und in den fränkischen Bischofssitzen Bamberg und Würzburg überliefert. Letztere stellen dabei aber eine Erweiterung des Itinerars von der Basisregion her nach Osten dar, wozu auch Aufenthalte in den Reichsabteien Fulda und Hersfeld gezählt werden können<sup>387</sup>. Bayern hatte damit keinen Anteil am königlichen Itinerar. Dieser Wegfall erweist sich als umso auffälliger, da sich die bayerischen Großen, namentlich diejenigen des bayerischen Nordgaus, häufig und regelmäßig, auch weit außerhalb ihrer Region am Hof einfanden. Trotz des Itinerarbefundes ist diese Region daher nicht als königsferne Zone zu bezeichnen; allerdings ist die Königsnähe ausschließlich über die personelle Ebene definiert<sup>388</sup>.

---

384) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 16 (MGH SS rer Germ [45], S. 332 f.).

385) BÖNNEN, Aspekte, S. 269 sieht die Steuererhebung vor dem Hintergrund einer Heranziehung der wirtschaftlichen Ressourcen der Städte für das Königtum und geht davon aus, dass, wenn die Überlegung einer Steuereinführung möglich war, es auch bis zu einem gewissen Grad entwickelte (Verwaltungs-)Strukturen in den Städten oder Gebieten gegeben haben muss.

386) Politische Linie: BOSHOFF, Die Salier, S. 280. Zur Ministerialität in der Burgenlandschaft: BOSL, Reichsministerialität 1, S. 101 f. Zur Abhängigkeit der Ministerialen: NEUMEISTER, Ministerialen 1, S. 1 f.

387) Zu dem Besuch der beiden Reichsabteien s. unten, S. 543. Die Gefangennahme Adalberts in Langendorf geschah auf einem Zug von Mainz in den Harz und könnte eine reine Wegstation gewesen sein, zumindest lässt er sich nicht eindeutig als längerer Aufenthalt belegen.

388) So auch DENDORFER, Adlige Gruppenbildung, S. 344 f. SCHIEFFER, Ottonen und Salier in Bayern, S. 68 übersieht diese Beziehungen bayerischer Adliger zum Hof und spricht sie nur für Herzog Welf an, wonach er Bayern immerhin noch irrig als „ziemlich königsfern“ bezeichnet.



Ein Besuch in Bamberg bildete damit die am nächsten gelegene Itinerarstation zur bayerischen Grafschaft. Der Aufenthalt ist lediglich als Weihnachtsaufenthalt in den Chroniken überliefert. Ekkehard von Aura spricht dabei von einem Aufenthalt *cum summa magnificentia copiosaque principum multitudine*<sup>389</sup>. Anlässlich des Zusammenhangs zwischen Hoftagen und Festtagsaufenthalten ließe sich auf eine Versammlung mit den bayerischen Großen, vor allem mit den Großen des bayerischen Nordgaus, in Bamberg schließen. Hinweise auf eine spezifische Bedeutung Bambergs für die nordbayerischen Fürsten finden sich in den Quellen jedoch nur spärlich und erst gegen Ende der Regierung Heinrichs V.<sup>390</sup>. Die Annahme einer hauptsächlich bayerischen Versammlung zu Weihnachten 1113 in Bamberg geht nicht über eine Vermutung hinaus; die Quellenlage bietet keine Hinweise auf ein solches Treffen und lässt keine eindeutigen Schlüsse zu.

Als neue Nahzone fällt nun der ursprünglich eher königsferne Oberrhein mit insgesamt vier Aufenthalten in Straßburg und Basel auf<sup>391</sup>. Dass diese stärkere Frequentation der oberrheinischen Gebiete mit der königstreuen Gesinnung seiner staufischen Neffen, besonders Herzog Friedrichs II., in Zusammenhang gebracht werden darf und dass gerade deren territorialpolitische Tätigkeit Heinrich V. zugute kam, ist von der Forschung bereits vermutet worden<sup>392</sup>. Von Straßburg und Basel griff Heinrich V. in die südwestlichen, vor allem in die schwäbischen Klosterverhältnisse ein. Bei seinem Aufenthalt im Herbst 1111 bestätigte Heinrich V. so zum Beispiel dem Kloster Senones-en-Vosges Rechte und Besitz (DH. V. 94) und wenige Tage später stellte er ein Diplom für das Reichskloster Einsiedeln aus, das einen königlichen Zugriff auf den Klosterbesitz negierte und die freie Abtwahl bestätigte (DH. V. 95). Ob es einen konkreten Anlass für den erbetenen Schutz gab, lässt sich weder aus der Urkunde noch aus den anderen Quellen schließen. Es heißt in DH. V. 95 schlicht:

[...] *predictis monachis de Einsidelen libertatem petitam tradimus, traditam affirmamus, scilicet ut nullus successorum nostrorum de aliqua substantia eorum possessa vel possidenda, prediis datis vel dandis, cellis constructis vel construendis se intromittat, nisi forte, quod absit, aliqua in illos raptorum insania surexerit, adversus quos rogamus, ut insurgat, quos trucidet et eradicet.*

---

389) Ekkehard ad a. 1114 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310): *Domnus imperator natalem Domini Babenberg cum summa magnificentia copiosaque principum multitudine celebrat [...]*.

390) S. unten, S. 621.

391) Straßburg: 1111 Sept. 24 – Okt. 2, 1114 zweite Märzhälfte bis Ende März und Juni 24. Basel: 1114 März 4 – 10 (evtl. mit kurzer Unterbrechung und Aufenthalt in Zürich).

392) HERMANN, Lothar III., S. 295 f.; STIMMING, Das deutsche Königsgut, S. 125; ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 214 f.

Es folgt die Übertragung des Abtwahlrechtes. Zumindest für die freie Wahl dürften jüngere Auseinandersetzungen auszuschließen sein, da Abt Gero seit 1101 im Amt war und erst 1122 verstarb, 1111 also keine konkrete Wahl einen Anlass für die Bitte nach einem Diplom gab. Tatsächlich lässt sich das Reichskloster dem Kaiser gegenüber als positiv gesinnt einordnen<sup>393</sup>. Als mehr oder weniger bemerkenswert darf allein die Tatsache gelten, dass besonders wenige weltliche Große als Zeugen in der Urkunde auftreten. Neben Herzog Friedrich II. von Schwaben, Markgraf Hermann von Istrien, Pfalzgraf Gottfried von Calw und Friedrich von Zollern werden mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier und den Bischöfen Straßburg, Basel und denen der in nächster Nähe gelegenen Sitze Metz, Verdun und Konstanz hauptsächlich geistliche Zeugen genannt, so dass auch regionale Konflikte als Ursache hätten gelten können. Von einem tatsächlichen Eingriff in die Klosterverhältnisse gegen Bedrohung von außen, den Heinrich V. sich mit dem Diplom ausdrücklich vorbehielt, gewährt die Quellenlage erst für 1114 einen Einblick: Das Diplom DH. V. 125 vom 10. März 1114 überliefert die Klage des Abtes Gero von Einsiedeln und seines Klostersvogtes Ulrich (wohl von Rapperswil), dass die Grafen Rudolf und Arnulf von Lenzburg, aus einem im Aargau nahe Zürich ansässigen Grafengeschlecht<sup>394</sup>, mit den Bürgern der Stadt Schwyz in das Klostergebiet eingedrungen seien (*quod Rodulfus et Arnolfus comites et cives de villa Svites certos fines eiusdem cellę invaserunt*) und einen erblich erworbenen Teil beansprucht hätten (*hereditariam partem ibi semet habere affirmantes*). Nach einem Fürstenspruch wurde Graf Rudolf auf Grundlage der Lex Alamannorum (*iudicio primatum nostrorum, sicut docet lex Alemannorum*) dazu verurteilt, die strittigen Güter zurückzugeben und hatte zur Wiedererlangung der Gnade Heinrichs V. eine Strafe von 100 Pfund zu zahlen.

Wie die Urkunde andeutet, dürfte es hier um territoriale Ansprüche und den Versuch gegangen sein, gegenüber der Abtei und deren Besitzungen eigene Einflussgebiete zu arrondieren, da sowohl Schwyz als auch die Lenzburger in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kloster standen<sup>395</sup>.

Die Verhandlungen um Einsiedeln und die Lenzburger Grafen sind dabei in einen größeren Komplex von Bestätigungen, Urteilen und Fürstengerichten im Jahr 1114 einzuordnen, die in Basel stattfanden und bei denen Heinrich V. verstärkt in die umliegenden Klosterverhältnisse eingriff. So wurden neben der Wiederherstellung der Ordnung in Einsiedeln bzw. Schwyz

---

393) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 74.

394) Vgl. dazu WEIS, Grafen von Lenzburg (zum Aargau bes. S. 153) sowie Kap. II.5b), ab S. 329.

395) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 73 f.; WEIS, Grafen von Lenzburg, S. 153.

auch mehrere Rechtsbestätigungen, unter anderem für das Kloster Muri (DH. V. 123) und für die Propstei St. Felix und Regula zu Zürich (DH. V. 124), ausgestellt<sup>396</sup>. Als Auslöser eines länger währenden Streites ist DH. V. 126 für die Kirche zu Basel zu sehen, mit der Heinrich V. *communi consilio fidelium et principum suorum* die Schenkung der Abtei Pfäfers an Bischof Rudolf von Basel aussprach, nachdem er erst 1110 die alten Rechte der Abtei bestätigt und deren Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt hatte<sup>397</sup>. Nur wenige Tage später machte Heinrich V. diese Schenkung allerdings in einem zweiten großen Urkundenkomplex im oberrheinischen Straßburg wieder rückgängig (DH. V. \*128). Seine uneinheitliche Politik dürfte dabei den schweren Auseinandersetzungen zwischen der Abtei und Bischof Rudolf von Basel, in die sich sowohl Papst Paschalis II. als auch der zuständige Diözesanbischof Wido von Chur einmischten, geschuldet sein<sup>398</sup>.

Die Übertragung der Reichsabtei an Bischof Rudolf von Basel muss zwar als auffällig in Heinrichs V. politischer Linie, die die Bewahrung und den Ausbau der Reichsgüter verfolgte, gelten, brachte dem König jedoch einen entscheidenden Vorteil im Elsass: Für die Reichsabtei erhielt Heinrich V. von dem Baseler Bischof die strategisch günstig gelegene Burg Rappoltstein<sup>399</sup>. Sie sollte dem Kaiser und seinen staufischen Verbündeten wohl ganz allgemein zur Stärkung ihrer Stellung am Oberrhein, insbesondere aber als Stützpunkt gegen die oberlothringische Herzogsfamilie, gegen deren territoriale Ausbreitung Heinrich V. bereits zu Beginn des Jahres 1114 eingegriffen hatte, dienen<sup>400</sup>: Zu solchen Maßnahmen zählen die Urkunden von Januar 1114 für Saint-Dié-en-Vosges (DH. V. 116) und für Remiremont (DH. V. 119), die beiden Klöstern königlichen Schutz versprachen und in Remiremont zusätzlich die Vogteiverhältnisse regelte. Auch die kurz nach dem Erwerb der Burg Rappoltstein ausgestellte, verunechtete Urkunde DH. V. 127 lässt sich als Maßnahme gegen die expansive Politik der Herzogsfamilie Châtenois verstehen. Heinrich V. griff hier in die Vogteiverhältnisse

---

396) Auch das zeitlich nicht gänzlich einzuordnende DH. V. 331 für das Kloster Zwiefalten dürfte in diesen Urkundenkomplex und die Gerichtstage von Basel oder Zürich einzureihen sein.

397) DH. V. 50 (Speyer, 1110 Mai 27). Zum Streit um Pfäfers (auch im Folgenden) vgl. FEIERABEND, Reichsabteien, S. 94; SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 503 f.

398) Zur päpstlichen Einmischung s. Kap. IV.8., S. 650.

399) DH. V. 126: *Et quia castrum quoddam, quod vocatur Rapoldstein, nobis multum necessarium, petitioni nostrę satisfaciens nobis tradere non dubitavit, eandem abbatiam cum alio allodio, de quo in alio privilegio plenius continetur, pro iusto concambio eiusdem castri stabilimus et proprio privilegio confirmamus.*

400) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 67. Mit SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 565 dürfte sie auch gegen andere unruhige Herren in Oberlothringen als Stützpunkt gedient haben, beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Rainald von Bar 1113 (dazu unten, S. 541). KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 123 f. spricht von einer ganz allgemeinen Stärkung des Königtums am Oberrhein.

des Kloster Moyenmoutier ein und gab 1515 dem Kloster entrissene Hufen Herzog Dietrich II. zu Lehen, urteilte damit aber auch, dass der Herzog neben dem Königsdienst die Vogtei über Moyenmoutier und Vézeval unentgeltlich ausüben müsse. Die Urkunde gehört zum dritten Straßburger Aufenthalt Heinrichs V., auf dem er die in Basel begonnenen Maßnahmen zur Ordnung der unterschwäbischen und elsässischen Region in dem bereits erwähnten zweiten großen oberrheinischen Urkundenkomplex fortführte. Auch eine weitere königliche Urkunde dieses Aufenthaltes richtete sich in den Moselraum und könnte ebenfalls mit der Politik Heinrichs V. zur Eindämmung der oberlothringischen Herzogsmacht zusammenhängen, auch wenn sich diese nie kaiserfeindlich zeigte<sup>401</sup>. DH. V. \*129 unterstützte mit dem Bischof von Toul eine der Gegenkräfte, mit denen sich das Moselherzogtum in seinem Kerngebiet im „Dreieck Nancy, St. Dié, Remiremont“<sup>402</sup> an der oberen Mosel, hauptsächlich in den Bistümern Metz und Toul, auseinandersetzen hatte. Dass dabei die bischöfliche Stadtherrschaft Richwins von Toul durch Verleihung des Münzrechtes gestärkt wurde, zeigt ein gänzlich anderes Bild im Gegensatz zu der bisher beobachteten politischen Linie Heinrichs V. in Bezug auf die Städte, da hier im Gegensatz zu den städtischen Privilegien am Mittel- und Niederrhein nicht eine werdende Stadtgemeinde unterstützt, sondern die Stellung des Stadtherrn gestärkt wurde. Diese Maßnahme kann allein der Person des Bischofs Richwin, der in den Jahren 1111 bis 1114 einige Male am Hof belegt ist und als Gegenkraft im Moselraum dienen konnte, geschuldet sein, zeigt aber auch ganz deutlich, dass der Kaiser keine einheitliche Städtepolitik betrieb<sup>403</sup>. Insgesamt dürften die Maßnahmen gegen die Herzogsfamilie Châtenois mit der Förderung der staufischen Verwandten des Saliers in direkter Nachbarschaft der Herzöge von Oberlothringen in Verbindung gestanden haben<sup>404</sup>. Dass Heinrich V. die oberlothringische Herzogsfamilie dennoch auch weiterhin zur Durchsetzung königlicher Urteile heranzuziehen verstand, zeigt ein nicht sicher datierter Brief an Herzog Dietrich von Oberlothringen (DH. V. 149), mit dem der Herzog befahl, sich für die Rechte des Stiftes St. Leo in Toul einzusetzen. Diesem war schon 1107 mit DH. V. 19 das entfremdete Gut Fontenoy-sur-Moselle zugesprochen worden, doch scheint der königliche Eingriff gegen Karl von Fontenoy wenig gefruchtet zu haben, so dass Heinrich V. nun versuchte, seinen

---

401) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 65.

402) HERMANN, Lothar III., S. 288. Zum Herrschaftszentrum der oberlothringischen Herzöge und zu territorialen Überschneidungen mit anderen Herrschaften an der Mosel: HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 65 f.; SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 153.; BERGMANN, Der Löwe von Calw, S. 105.

403) Insgesamt spricht sich die Forschung gegen eine einheitliche Städtepolitik aus: Heinrich V., S. 144; BÖNNEN, Aspekte, S. 227; ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 117 f.

404) S. Kap. II.3b), S. 159 mit Anm. 626.

Amtsträger vor Ort zur Durchsetzung der königlichen Entscheidung in die Pflicht zu nehmen. Damit zeigt diese Angelegenheit deutlich, wie wenig Heinrichs V. Herrschaft bislang in das oberlothringische Gebiet hineingewirkt hatte und gibt einen Hinweis auf die Königsferne der (unteren) Moselregion. Obwohl der Kaiser nun mehrfach in die Verhältnisse dieser Region vom Oberrhein her eingriff, muss sie auch weiterhin wie in den früheren Regierungsphasen als königsfern bezeichnet werden. Ein Aufenthalt in Metz am 11. November 1113 lässt sich im Zusammenhang mit einem Feldzug erklären, den Heinrich V. auf den Hilferuf des Bischofs Richards von Verdun gegen den Grafen Rainald von Bar unternahm. Ebenso wie bei dem Zug gegen Briey und Clermont-en-Argonne 1107 ging er hier gegen den, wie Heinrich Dannenbauer einst urteilte, unruhigsten Grafen unter den lothringischen Herren<sup>405</sup> vor und richtete sich diesmal direkt gegen dessen Besitztümer Mousson und Bar. Mehrfach hatte Rainald Unruhe im Raum zwischen Verdun und Metz gestiftet und hatte unter anderem 1111 um den Verduner Besitz Dieulouard in der Metzger Diözese, dessen Vogtei er hielt, gegen Verdun Krieg geführt. Der isolierte und zwischen Verdun, Metz und dem Barer Grafen umstrittene Besitz war derart hart umkämpft, dass Heinrich V. sich 1113 genötigt sah, in die Auseinandersetzung einzugreifen, um dem Verduner Bischof zur Hilfe zu kommen und gleichzeitig gegen den wohl päpstlich gesinnten, nahen Verwandten der Markgräfin Mathilde von Tuszien vorzugehen<sup>406</sup>. Richard von Verdun hatte Rainald bereits als Vogt abgesetzt und ihm die Grafschaft Verdun entzogen, wobei er letztere dem Grafen Wilhelm von Luxemburg verlieh<sup>407</sup>. Heinrich V. belagerte die Burg Bar und nahm Rainald in Mousson gefangen<sup>408</sup>. Anschließend ordnete er die Verhältnisse der Region neu, so dass Wilhelm von Luxemburg neben der Grafschaft Verdun für seine Unterstützung und den Aufwand militärischer Mittel die Barer Lehen Stenay und Mousson, die ursprünglich aus dem Besitz der Markgräfin Mathilde von Tuszien stammten, erhielt<sup>409</sup>. Gegenüber dem Grafen von Bar ist dabei eine ähnlich unerbittliche Vorgehensweise Heinrichs V. zu beobachten wie gegen Graf Wiprecht von Groitzsch. Auch ein gegen Rainald ausgesprochenes Todesurteil ließ sich nur

---

405) DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 6.

406) Zur Verwandtschaft RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 174.

407) Zu den Auseinandersetzungen BARTH, Lotharingen, S. 157 f. und MÜLLER, Vir religiosus ac strenuus, S. 106.

408) Otto von Freising, Gesta Friderici lib. I, c. 11 und Chron. lib. VII, c. 15; Ekkehard ad a. 1113 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310 sowie Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 262); Ann. Corbeienses ad a. 1113 (MGH SS 3, S. 8), Laurentius von Lüttich, Gesta ep. Viridunensium c. 22 (MGH SS 10, S. 503 f.).

409) BARTH, Lotharingen, S. 158; RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 174 f.; TWELLENKAMP, Haus der Luxemburger, S. 497.

durch Verwendung der Reichsfürsten abwenden, die gleichzeitig seine Freilassung erwirkten<sup>410</sup>. Ein tatsächlicher Nutzen lässt sich aus der Gefangennahme Rainalds für den Kaiser aber kaum feststellen, da die Barer Güter, soweit ersichtlich, nicht eingezogen oder wie im Falle von Stenay und Mousson wieder ausgegeben wurden, sondern nach der Freilassung gemeinsam mit der Grafschaft Verdun wieder an den Grafen von Bar, letztere nun wohl als Lehen des Luxemburger Grafen, übergeben wurden<sup>411</sup>.

Die zunehmenden Aufenthalte am Oberrhein und Eingriffe in die schwäbische Klosterlandschaft sowie Maßnahmen im Elsass und im unteren Moselraum weisen auf den Versuch des Aufbaus einer neuen Königslandschaft hin<sup>412</sup>, die sich in den folgenden Phasen der Herrschaft Heinrichs V. noch verstärken sollte und sich mit den territorialpolitischen Zielen des staufischen Neffen, Herzog Friedrichs II. von Schwaben, deckte.

Weitere Neuerungen für das Itinerar dieser Regierungsphase zeigen sich gegenüber den ersten Jahren Heinrichs V. nicht. Die beiden Aufenthalte in der eher königsfernen westfälischen Gegend, in Münster (1112 April 25-27) und Dortmund (1113 August 15), stehen in keiner Verbindung mit der niederlothringisch-westfälischen Aufstandsbewegung, sondern lassen sich wie zuvor auf einem Durchzug auf dem Rückweg von Goslar in die Rhein-Main-Region zuordnen<sup>413</sup>. Allein der Münster-Aufenthalt ist daneben auch im Zusammenhang mit dem kaisertreuen Bischof Burchard von Münster zu sehen sein, der als Kaiseranhänger im aufständischen Sachsen und mit einer kaiserfeindlichen Bischofsstadt<sup>414</sup> mehrfach Anfeindungen ausgeliefert war. Lediglich die in den Paderborner Annalen und bei Ekkehard<sup>415</sup> überlieferte Befestigung Dortmunds im Herbst 1114 ist vor dem Hintergrund der

---

410) REUTER, Unruhestiftung, S. 320. Zur Empörung im Reich über die harten Maßnahmen s. auch die Gefangennahme Ludwigs von Thüringen, oben S. 523 mit Anm. 333 und zu Wiprecht von Groitzsch, oben S. 524 mit Anm. 336. Laurentius von Lüttich, *Gesta ep. Viridunensium* c. 22 (MGH SS 10, S. 504) und Otto von Freising, *Gesta Friderici lib. I*, c. 11 (MGH SS rer Germ [46], S. 27) schildern Verurteilung, Verwendung der Reichsfürsten und Freilassung Rainalds.

411) BARTH, Lotharingien, S. 157 f.; RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 174; TWELLENKAMP, Haus der Luxemburger, S. 497.

412) LAUENROTH, Sachsenkriege, S. 64; STIMMING, Das deutsche Königsgut, S. 123.

413) 1112 zog Heinrich V. von Goslar nach Münster, begab sich dann jedoch zu einer Belagerung nach Salzwedel und erst im Anschluss in die Rhein-Main-Region nach Mainz. 1113 verfolgte er die Route Goslar – Dortmund – Speyer.

414) GOERZ, Bischöfliche Politik, S. 322; VOGTHERR, Handlungsspielräume, S. 423.

415) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1114 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 128), Ekkehard ad a. 1114 (Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 312), s. oben, S. 530 mit Anm. 354.

westfälischen Auseinandersetzung und der Schlacht von Andernach zu sehen, wurde unter anderem aber auch mit dem Schutz Münsters in Verbindung gebracht<sup>416</sup>.

Insgesamt traten die Pfalzorte wieder verstärkt aus dem Itinerar zurück, lediglich Goslar ist mit fünf Aufenthalten als bedeutende königliche Pfalz zu nennen. In Dortmund, Frankfurt und Neuhausen lässt sich jeweils nur ein Aufenthalt belegen, wenn für Neuhausen auch ein längerer (unfreiwilliger) Aufenthalt aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung Heinrichs V. feststeht. Dagegen fallen zwei Aufenthalte in den Reichsabteien Fulda und Hersfeld auf: Auf dem Weg von Mainz nach Goslar 1111 ist durch ein für Fulda ausgestelltes Diplom (DH. V. 98) ein Aufenthalt in Hersfeld belegt. Aus dieser Verleihung wurde auch ein Aufenthalt unmittelbar zuvor in Fulda angenommen<sup>417</sup>; Hinweise auf einen Fuldaer Aufenthalt im Jahre 1111 gibt es jedoch in den narrativen Quellen nicht. Es ist ebenso vorstellbar, dass Abt Wolfhelm von Fulda im nahegelegenen Hersfeld selbst die Urkunde erbat. Für Fulda selbst ist erst 1114 sicher ein Aufenthalt belegt, und zwar auf Heinrichs V. Rückweg aus dem Harz in seine Basisregion (von Erfurt nach Speyer), wo Heinrich am 30. August diesmal eine Urkunde für Hersfeld ausstellte. Eine bedeutende Rolle als Aufenthaltsort spielten die beiden Reichsabteien jedoch nicht; sie sind eher als Wegstation auf der Durchreise von/nach Goslar resp. Erfurt anzunehmen, da beide Abteien an wichtigen (Fern-)Straßen lagen und beide als traditionell königstreu gelten können<sup>418</sup>.

Die Betrachtung der Fest- und Hoftagsaufenthalte bestätigt die allgemeine Itinerarsituation für den Zeitraum 1111-1115: Nach dem Wegfall der königlichen Nahzone im Rhein-Maas-Gebiet, auf die sich zuvor ein großer Teil der Festtagsaufenthalte konzentriert hatte, verschoben die Festtagsaufenthalte ihren Schwerpunkt zunächst nach Norden: 1111/1112 beging Heinrich V. die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeierlichkeiten in Goslar, Münster und Erfurt<sup>419</sup>. In den folgenden Jahren verschob sich dieser Schwerpunkt erneut in südlicher Richtung in den schwäbisch-fränkischen Raum, wo am Oberrhein, in der Rhein-Main- und Main-

---

416) LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe, S. 32.

417) STÜLLEIN, Itinerar, S. 50.

418) Zu den Reichsabteien im Itinerar allgemein: BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 137. Zu den Straßenverläufen: WEHLT, Reichsabtei und König, S. 149 f. (Hersfeld) und S. 234 (Fulda). Auf die Königstreu weist FEIERABEND, Reichsabteien, S. 190 hin. Zu Fulda zu auch die Ausführungen in Kap. II.2a), ab S. 100.

419) 1111: Weinachten in Goslar. 1112: Ostern (21. April) in Münster, Pfingsten (9. Juni) zwischen Münster und Salzwedel, Weihnachten in Erfurt.

Regnitz-Region die kirchlichen Festtage begangen wurden<sup>420</sup>. Eine Ausnahme bildete nur das Weihnachtsfest 1114 in Goslar, das in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Schlacht am Welfesholz stand. Die Quellen nennen sowohl Weihnachts-, als auch Osteraufenthalte regelmäßig, die Pfingstaufenthalte lassen sich in dieser Phase dagegen kaum belegen oder ermitteln.

So trat Goslar sowohl bei den Hof- als auch bei den Festtagsaufenthalten hervor und zeigte sich auch weiterhin als wichtigste königliche Pfalz. Neben Erfurt, für das ebenfalls ein Hoftagsaufenthalt belegt ist, bildete Goslar noch immer einen wichtigen Zugriffspunkt für den Norden des Reiches<sup>421</sup>. Alle anderen Hofstage verteilten sich ausschließlich auf die Bischofsstädte Mainz, Speyer, Worms und Würzburg<sup>422</sup>. Damit lassen sich insgesamt, mit Ausnahme der Zusammenkunft in Würzburg, die Hofstage in die zwei Kernregionen des Reiches am Harz und zwischen Rhein und Main einordnen. Eine enge Verbindung zwischen Hoftagen und Festtagsaufenthalten findet sich dagegen nicht mehr. Lediglich zwei Hofstage an Weihnachten bzw. im unmittelbaren Rahmen der Weihnachtsfeierlichkeiten (Goslar 1111 und 1114) lassen sich nennen. Für die Osterfeierlichkeiten ist kein einziger Hofstag überliefert. Allein zwei bedeutende Feierlichkeiten dynastischer Natur wurden mit Anwesenheit zahlreicher Großer des Reiches begangen: Im Zuge des feierlichen Begräbnisses Heinrichs IV. 1111 zu Speyer und anlässlich der Vermählung Heinrichs V. und Mathildes in Mainz 1114 sind große Versammlungen der Reichsfürsten mit dem Kaiser belegt.

Betrachtet man abschließend die Herrschaftsphase Heinrich V. nach dem 1. Italienzug bis hin zu Schlacht am Welfesholz, zeigt sich eine starke Konzentration auf die fränkische Kernlandschaft neben die nur wenige weitere Schwerpunkte wie Goslar, Erfurt und Straßburg traten. Auch fällt erneut ein entgegengesetztes Verhältnis zwischen Aufenthalts- und Urkundenanzahl in den einzelnen Regionen auf. Auf Sachsen und Franken entfiel ein großer Teil der Aufenthalte Heinrichs V. mit 53,66 % (Franken) und 26,83 % (Sachsen). Alle anderen Regionen hatten lediglich einen Anteil von unter 8 bzw. 5 %<sup>423</sup>. Im Vergleich zu der hohen

---

420) 1113: Palmsonntag, Gründonnerstag, Ostern (30. März, 3. April, 6. April) in Worms, Weihnachten Bamberg. 1114: Palmsonntag – Gründonnerstag (22. März, 26. März) in Straßburg Ostern (29. März), in Straßburg oder Worms. Die Orte der Pfingstfeierlichkeiten sind jeweils unbekannt.

421) Goslar: 1111 Dez., 1112 Ende März, 1114 Dez. 25. Erfurt: 1113 zwischen Mai und Juli.

422) 1111 Aug. 7 (Speyer), Aug. 15 (Mainz), Nov. 30 (Worms). 1113 Anfang Mai (Würzburg). 1114 Jan. 7 (Mainz).

423) Auf Schwaben entfielen noch 7,32 %, während auf Bayern und Lothringen noch 4,88 % entfielen und Burgund mit insgesamt vier Aufenthalten den geringsten Anteil (2,44 %) einnahmen.



Frequentierung erteilte Heinrich V. dort jedoch nur wenige Urkunden. Zwar erhielten die fränkischen Empfänger den größten Anteil an Diplomen, doch überragten sie die übrigen Regionen nicht so stark wie in der Zahl der königlichen Aufenthalte. Schwäbische und lothringische Empfänger erhielten mit 24,53 % bzw. 22,64 % nach den fränkischen mit 26,83 % einen beinahe ebenso hohen Anteil ausgestellter Urkunden. Tatsächlich lässt sich gerade in Franken, vor allem in der Rhein-Main-Region, das Bemühen Heinrichs V. erkennen, keine weitreichenden Rechte zu verleihen und damit Gefahr zu laufen, seine königliche Stellung in irgendeiner Form zu schmälern. Die fränkischen Klöster und Stifte zeigen einen geringeren Anteil an den ausgestellten Urkunden, wohingegen die Bischofskirchen bevorzugt wurden. Für Sachsen, wo Heinrich V. lediglich die Gründung des Kloster Paulinzella bestätigte (DH. V. 135) und eine Tauschbestätigung für den Magdeburger Erzbischof ausstellte, fällt ein ebenso dürftiges Empfängerspektrum auf.

Ganz im Gegensatz dazu lässt sich in Lothringen wie in Schwaben noch immer eine starke Konzentration auf klösterliche Empfänger feststellen. Hier sind die Bischöfe von Basel und Toul (DDH. V. 126, 149) und die Kirchen von Huy und Cambrai (DDH. V. 97, 131) die einzigen nicht-klösterlichen Empfänger während alle anderen 21 Urkunden auf Klöster und Stifte entfallen, darunter auf bedeutende Reformzentren wie Schaffhausen und Siegburg oder die Reformklöster Hirsauer Observanz wie St. Georgen im Schwarzwald und Pfäfers und die direkt von Cluny reformierten Klöster Moyemoutier und Remiremont. In Bayern und Burgund, die kaum Aufenthalte, aber einige Urkunden aufweisen können, bildeten ebenfalls die Klöster und Stifte die Hauptempfängergruppe, wobei auch hier ein hoher Anteil reformierter Einrichtungen festzustellen ist, wie etwa das Reformzentrum Cluny, das sanblasianische Priorat Muri, St. Lambrecht in der Steiermark oder das Reformstift St. Nikola.

Insgesamt zeigen sich immer wieder deutlich Maßnahmen Heinrichs V., die Reichsgüter gerade in Sachsen und am Nieder- bzw. Mittelrhein für die Königsmacht zu erhalten bzw. auszubauen. Dort hielt er sich häufig und regelmäßig auf, vergab sich aber mit den ausgestellten Urkunden bewusst wenig. Im Zuge der Güterpolitik kam in dieser Phase als neues Herrschaftsinstrument die stärkere Heranziehung der Städte hinzu: Gerade am Mittelrhein zeigte sich der Kaiser als Unterstützer der Städte Speyer und Worms gegenüber der Stadtherren (DDH. V. 90, †108, †138). Ein Privileg für den Bischof von Toul (DH. V. \*129), in dem in umgekehrter Weise die Unterstützung des Stadtherren zu beobachten ist, macht dagegen

deutlich, dass Heinrich V. keine einheitliche Städtepolitik betrieb. Er zeigte sich viel mehr als Realpolitiker, der die Bürger nur dann unterstützte, wenn es seiner Politik dienlich war, aber ebenso bereit war, die Gegenseite, also die Bischöfe als Stadtherren, zu unterstützen, wenn sie ihm als treue Anhänger von Nutzen waren. Sein Verhalten gegenüber den Städten lässt sich daher als „stark situationsbedingt“<sup>424</sup> bezeichnen.

### **5. Phase 3a: Februar 1115-September 1122**

Heinrich V. verbrachte in dieser Phase de facto nur die Zeit vom Februar 1115 bis Februar 1116 und vom Herbst/Winter 1118 bis zum September 1122 auf „deutschem“ Boden. Beinahe zweieinhalb Jahre hielt er sich südlich der Alpen auf, um zunächst das Erbe der Markgräfin Mathilde von Tuszien (†24. Juli 1115) anzutreten und anschließend erneut einen Vorstoß nach Rom zu wagen. Da ein Italienzug ganz eigenen Regeln unterworfen ist, soll er eine eigenständige Betrachtung erfahren<sup>425</sup>. Die Abwesenheit Heinrichs V. bildete dabei einen Bruch, der die Stimmung im Reich nachhaltig beeinflusst hat: Hatte Heinrich V. 1116 ein durch Aufstände und Oppositionsbewegungen gespaltenes Reich verlassen, nachdem er sich vergeblich um die Wiederherstellung des Friedens vor seiner Abreise bemüht und ihm der Italienzug letztlich als Ausweg aus der kaiserfeindlichen Bewegung innerhalb des Reiches gedient hatte, befand sich sein Königtum nach seiner Rückkehr zwar immer noch in einer tiefgreifenden Krise, doch wandelte sich die Stimmung vieler Großer langsam in eine ihm gegenüber günstigere Gesinnung, die in der Forschung gelegentlich auf eine allgemeine Kriegsmüdigkeit zurückgeführt wird<sup>426</sup>. Ein beidseitiger Friedenswunsch führte zu ersten Annäherungen und schließlich zur Versöhnung zwischen Heinrich V. und den Reichsfürsten sowie der Kirche, wobei der Weg zum Wormser Konkordat nicht als geradlinige Entwicklung zu bezeichnen ist, sondern Phasen der Annäherung und neuen Auseinandersetzungen unterworfen war. Für das Itinerar dieser Phase ist eine starke Lückenhaftigkeit festzuhalten, dennoch lassen sich bedeutende reichsgeschichtliche Entwicklungen an der Verteilung der Königsaufenthalte und anhand der Empfängerlandschaften deutlich herausarbeiten.

---

424) BÖNNEN, Aspekte, S. 275; ähnlich auch ZEILINGER, Zwischen familia und coniuratio, S. 117.

425) Zum Italienzug, s. unten Phase 3b: Italienaufenthalt 1116-1118, ab S. 584. Die folgenden Beobachtungen beziehen sich ausschließlich auf Heinrichs V. Aufenthalt nördlich der Alpen.

426) Zu Friedenssehnsucht/Kriegsmüdigkeit u.a. BANNIZA VON BAZAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 10; BOSHOF, Die Salier, S. 285; DENDORFER, Fidi milites?, S. 243.

Nach der Niederlage am Welfesholz im Februar 1115 flüchtete Heinrich V. zunächst in die Rhein-Main-Region. Ekkehard berichtet zwar lediglich von einer Flucht an den Rhein, die Osterfeier am 18. April beging Heinrich V. aber nachweislich in Mainz, und es ist davon auszugehen, dass er sich bereits im Februar an den Mittelrhein begeben hatte. Für eine Flucht nach Bayern, von der die Pegauer Annalen wissen wollen, gibt es keinerlei Hinweise, so dass dem auch sonst zuverlässigen Gewährsmann Ekkehard gegenüber der Pegauer Annalen der Vorzug zugeben ist<sup>427</sup>. Dabei spricht für eine Flucht in die Rhein-Main-Gegend auch die Tatsache, dass sie als Basisregion weiterhin Bestand hatte. Bis auf einen Aufenthalt in Aachen lässt sich Heinrich V. bis zu seinem Aufbruch nach Italien Anfang 1116 einzig in dieser Region nachweisen<sup>428</sup>. Einen Hinweis auf die andauernde Bedeutung, die die Region für Heinrich V. auch nach seiner Niederlage hatte, gibt auch die Einberufung eines Hoftages nach Mainz 1115, während in keinem anderen Teil des Reiches Hoftage vor dem Italienzug zu belegen sind. Gerade aber der Mainzer Hoftag vom 1. November offenbarte die isolierte Position Heinrichs V. im Reich: Ekkehard zufolge habe Heinrich V. die Fürsten nach Mainz geladen, wo er allen freies Gehör habe schenken wollen und dem Fürstengericht über seine Anschuldigungen Genugtuung und über seine außerordentlichen und jugendlichen Taten Berichtigung versprochen habe<sup>429</sup>. Aufgrund der nur sehr geringen Anzahl der erschienen Fürsten (*nam preter paucos episcopos nemo principum adventabat*) muss dieser Hoftag allerdings als gescheitert angesehen werden. Statt eine Versöhnung mit den Fürsten in Angriff nehmen zu können, forderte in Mainz ein ganz anderer Konflikt Heinrichs V. Aufmerksamkeit. Er geriet in eine Auseinandersetzung mit der Mainzer Bürgerschaft, die die Freilassung ihres Erzbischofs Adalbert von Mainz forderte und deren Drängen der „alleingelassene“ Kaiser schließlich nachgeben musste<sup>430</sup>. Geschwächt nach den Niederlagen in Andernach und am Welfesholz, konnte sich Heinrich V., umgeben von nur wenigen Getreuen, der Forderung

---

427) Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314): *Sic domnus imperator non parum amaricatus ad Rhenum convertitur [...]*. Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252): *Victores ubi postera die regem in Baiorariam fugisse compererunt, ad sua redierunt*. Vgl. auch die Ausführungen bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 71.

428) Vgl. auch SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 74.

429) Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314): [...], *ubi liberam omnibus audentiam, de sibi obiectis satisfactionem, de suis extraordinarie vel iuveniliter gestis correctionem ad senatus consultum repromisit*.

430) Zum gescheiterten Hoftag und anschließenden Freilassung (nach drei Tagen) vgl. Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314 ff.). Zur Freilassung in Verbindung mit dem Aufstand vgl. auch Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1115 (MGH SS rer Germ [42], S.161). Dazu auch: DENDORFER, Heinrich V., S. 158; SCHLICK, König, Fürsten und Reich, S. 74; BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 149; ZOEPFL, Augsburgs Bischöfe, S. 323.

der versammelten Bürger nicht lange widersetzen. Zwar wurden Geiseln zur gegenseitigen Sicherung ausgetauscht<sup>431</sup>, doch verließ Heinrich V. die Stadt und gab lediglich den Befehl zu einer drei Tage nach seiner Abreise vorzunehmenden Freilassung Adalberts, so dass es zu keinem persönlichen Treffen zwischen Kaiser und Erzbischof kam. Deutlicher markierte diesen Tiefpunkt von Heinrichs V. Herrschaft nur der Weihnachtsaufenthalt in Speyer 1115, bei dem Heinrich V. *cum paucis episcopis et principibus* das Weihnachtsfest beging, während die Opposition sich zu einer großen Synode in Köln versammelt hatte<sup>432</sup>.

Neben dem gescheiterten Mainzer Hoftag ist von einer zusätzlichen Versammlung der verbliebenen kaiserlichen Anhänger Ende des Jahres 1115 oder im Januar/Februar 1116 auszugehen, der in Zusammenhang mit dem sich unmittelbar anschließenden Aufbruch nach Italien gesehen werden muss. Die bevorstehende Abreise des Kaisers erforderte weitreichende Regelungen der Reichsangelegenheiten für die Abwesenheit des Kaisers, wie etwa die Übertragung der Reichsverweserschaft an Friedrich II. von Schwaben, Gottfried von Calw und Friedrichs Bruder Konrad<sup>433</sup>. Da Konrad von Staufen als zweitgeborener Herzogssohn über keine seinem Bruder, dem Herzog von Schwaben, oder dem mit der rheinischen Pfalzgraf ausgestatteten Gottfried von Calw vergleichbare Herrschaftsgrundlage verfügte, verband Heinrich V. die Einrichtung der Reichsverweserschaft mit einer entsprechenden Ausstattung: Er verlieh seinem jüngeren Neffen das ostfränkische Dukat<sup>434</sup>, um ihn für die Zeit seiner Abwesenheit mit einer Amtsgewalt zu wappnen – eine solche Übertragung ist jedoch

---

431) Darunter Adalberts Neffen Simon und Adalbert, sein Nachfolger auf dem Mainzer Erzbischofsstuhl, so HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 10. Welcher Quelle Hausmann die Namen der Geiseln entnimmt, ist unklar. Bei seiner Angabe in Anm. 4 (STIMMING, Mainzer UB 1, S. 375 Nr. 467) handelt es sich um den Druck DH. V. 196, in der zwar der Austausch von Zeugen, nicht jedoch deren Namen genannt werden. Die entsprechende Urkunde über die Vereinbarung gilt als verloren (DH. V. \*146).

432) BOSHOFF, Die Salier, S. 283 sieht in der erpressten Freilassung ein Zeichen für die angeschlagene Macht Heinrichs V. Zum Weihnachtsfest Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316). Zum Tiefpunkt im Winter 1115/16 vgl. DENDORFER, Heinrich V., S. 158 f.; KOLBE, Friedrich I., S. 63. SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 143 bezeichnet es als „Machtwanken“ Heinrichs V. SERVATIUS, Heinrich V., S. 161 spricht von einem „fast bis zur Bewegungslosigkeit eingengten Kaiser“.

433) Zu Friedrich Casus Mon. Petrihusensis lib. III, c. 43 (MGH SS 20, S. 659): [...] *et intra breve totum regnum ita ab eo averterunt, ut in Theotonico regno non posset subsistere, set Friderico duci Suevorum, filio sororis suae, summam rerum commendavit et ipse in Italiam secessit*. Otto von Freising, Gesta Friderici lib. I, c. 12 [ed. MGH SS rer Germ [46], S. 27]: *Quot et quanta ergo Fridericus Suevorum dux nobilissimus vel imperatore presente vel in Italia morante stilo digna tunc gesserit* [...]. Die Statthalterschaft Gottfrieds von Calw wird nicht ausdrücklich genannt, lässt sich aber aus verschiedenen Nachrichten schließen, so beispielsweise aus dem Eingreifen für Lorsch 1117, vgl. KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 297 nach GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 62. Konrad nennt Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 15 (MGH SS rer Germ [45], S. 330): *Hinc iam publica bella cum multa sanguinis effusione, tam presente imperatore quam in Italiam migrante rerumque summam sororii suis Conrado et Friderico committente, peraguntur*.

434) Diese überliefert Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316).

nur im Rahmen eines Hoftages vorstellbar<sup>435</sup>. Auch die Voraussendung Abt Pontius' von Cluny an Paschalis II., die sich etwa auf den Zeitraum zwischen der zweiten Dezemberhälfte 1115 und Anfang Januar 1116 eingrenzen lässt und einen Versuch darstellte, neue Verhandlungen der Investiturfrage einzuläuten, könnte in Zusammenhang mit einem Hoftag gestanden haben<sup>436</sup>. Tatsächlich aber entbehrt eine solche Versammlung jeglicher Quellengrundlage. Während die ältere Forschung einen Brief Heinrichs V. an Bischof Otto von Bamberg heranziehen wollte und diesen je nach Interpretation als Hinweis auf eine Speyerer Versammlung entweder am 10. Dezember 1115 oder 4. Februar 1116 sehen wollte, muss dieses Stück nach den Erkenntnissen der MGH-Urkundenedition ins Jahr 1110 datiert werden und gibt für den 19. August 1110 den entsprechenden Quellennachweis für einen Speyerer Hoftag<sup>437</sup>. Während damit sowohl der Speyerer Aufenthalt zwischen Dezember und Januar sowie derjenige in Augsburg, wo ein Aufenthalt für den 14. Februar 1116 überliefert ist, für den fraglichen Hoftag in Frage kommen, ist die Verortung nach Speyer aufgrund der Bedeutung der Stadt für die salische Dynastie und als traditioneller Versammlungsort und Aufbruchsort für die spätsalischen Italienzüge als wahrscheinlicher anzunehmen<sup>438</sup>. Die mit dem Speyerer Aufenthalt vom 2. Januar 1116 in Zusammenhang gebrachte Urkunde DH. V. 150, einer Güterrestitution an das Kloster St. Maximin, ist nicht sicher auf diesen Zeitpunkt zu datieren und wurde wohl erst 1118 nach Heinrichs Rückkehr besiegelt<sup>439</sup>. Frühere Verhandlungen im Rahmen einer Speyerer Versammlung, sind anzunehmen, gelten aber ebenfalls als nicht gesichert und können daher keinen Aufschluss über einen eventuellen Hoftag für 1116 geben.

Neben dieser St. Maximiner Urkunden sind auch andere Stücke, die sich ebenfalls in den Rahmen eines Speyerer Hoftag einordnen ließen, nicht eindeutig genug zu datieren – die

---

435) LUBICH, Auf dem Weg, S. 165 ff. geht von einer erforderlichen Übertragung eines Amtsbereiches aus und bezieht die Einsetzung Friedrichs und Gottfrieds als Reichsverweser ebenso wie die Verleihung des ostfränkischen Dukats an Konrad von Schwaben auf den Speyerer Hoftag.

436) DH. V. 152.

437) DH. V. 53. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 121 Anm. 18 und S. 340 Anm. 29 nimmt St. 3040 für 1115 in Anspruch und interpretiert die Zeitangabe *ut die Veneris post proximum festum sanctae mariae* auf den Freitag nach Maria Empfängnis (*Mariae conceptio*) (10. Dezember). Jaffé datierte das Stück in seiner Edition des Codex Udalrici (CU 173, S. 305 Anm. 1) auf Januar 1116 und interpretierte die Zeitangabe als Freitag nach Mariä Reinigung (*Mariae purificatio*) auf den 4. Februar 1116. Die Edition nahm als Grundlage das Fest Maria Himmelfahrt (*Mariae assumptio*) an und lässt die Versammlung so am 19. August 1110 stattfinden. Zum Hoftag am 19. August 1110 s. Kap. IV.2., S. 471.

438) Vgl. zur Bedeutung und zum Aufbruch der salischen Italienzüge aus Speyer HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 221 ff., obwohl Heidrich selbst S. 223 Anm. 8 trotz vorheriger Ausführungen davon ausgeht, Heinrich V. habe seinen 2. Italienzug von Augsburg aus begonnen. Die Voruntersuchungen der MGH-Edition gehen derweil von einem Hoftag in Augsburg aus.

439) Vgl. KÖLZER, Studien, S. 218.

lückenhafte und undurchsichtige Urkundensituation vom Februar 1115 bis zum Aufbruch nach Italien offenbart sich hier nur allzu deutlich. Ein Deperditum für das Kloster St. Truiden (DH. V. \*144) und ein Brief an das Stift St. Leo in Toul können nicht sicher in diese Herrschaftsphase eingeordnet werden. Alle Stücke, die Heinrich V. nachweislich bis zum Aufbruch nach Italien ausstellte, sind ausschließlich der Rhein-Main-Gegend, namentlich Worms, Rüdesheim und Speyer, als Ausstellerregion zuzuweisen, geschuldet der fast ausnahmslos in dieser Region ausgeübten Herrschaft des Königs. Die Urkunden zeichnen damit die deutlich eingeschränkte Situation von Heinrichs V. Herrschaft im Reich nach: Nur wenige Fürsten kamen an den Hof, um Urkunden zu erwirken. Die erste Urkunde nach der Schlacht am Welfesholz wurde erst am 3. Juni 1115 ausgestellt und ging in Gestalt der Einwohner von Cremona, denen Heinrich V. frühere Rechte bestätigte und die Verlegung der Pfalz vor die Mauern gestattete (DH. V. 143), an einen italienischen Empfänger. Eine weitere Urkunde erreichte Italien, die der Kaiser für das Kloster San Benedetto Po am 20. Dezember 1115 (DH. V. 148) ausstellte. Hier präsentierte Heinrich V. sich bei der Bestätigung der klösterlichen Besitzungen aus den Schenkungen der Markgräfin Mathilde von Tuszien bereits als Nachfolger und Erbe der am 24. Juli 1115 verstorbenen Markgräfin, wegen deren Erbe er seinen 2. Italienzug in Aussicht nahm, und bereitete gleichzeitig in der canusinischen Kernlandschaft eine ihm wohlgesonnene Stimmung vor<sup>440</sup>. Ob auch der Aufruf an die Städte und Fürsten Italiens (DH. V. 142) im Zuge der Vorbereitungen für den 2. Italienzug zu sehen ist, lässt sich nicht endgültig entscheiden, da das Stück auch in das Umfeld des 1. Italienzuges zu passen scheint<sup>441</sup>.

Neben dem sonst zur Zeit Heinrichs V. aus dem nordalpinen Reich eher selten bedachten Italien erreichten aus der Rhein-Main-Region auch zwei in Speyer ausgestellte Urkunden das als eher königsfern geltende Burgund: Mit DH. V. 147 bestätigte er die Stiftung des Klosters Rüeggisberg durch Liutold von Rümliken. In einem Brief wandte er sich außerdem an die Vasallen der Kirche von Besançon, an Bischof Gerold von Lausanne und an den Grafen Rainald III. von Burgund mit dessen Mutter Beatrix, um Unterstützung gegen den in Frankreich salier-feindlich wirkenden Erzbischof Guido von Vienne zu gewinnen und forderte sie auf, gegen den Erzbischof von Vienne selbst sowie gegen dessen Besitzungen vorzugehen (DH. V. 151). Enge Beziehungen zu den hier genannten Fürsten des burgundischen Empfän-

---

440) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230.

441) Wie Anm. 440, S. 232.

gerkreises sind weder vor dieser Urkunde, noch später belegt. Aus dem burgundischen Personenkreis ist lediglich Bischof Gerold von Lausanne auch später noch am Hof Heinrichs V. nachzuweisen. Zu ihm sowie zu Amadeus III. von Savoyen und Graf Haimo von Genf nahm Heinrich V. auch nach seiner Rückkehr aus Italien Kontakt bezüglich des Klosters Romainmôtier auf und bat sie in Briefen für die Durchsetzung eines Urteils gegen Ebal I. von Grandson zu sorgen<sup>442</sup>. Ein Aufenthalt ist aber auch für die Zeit zwischen 1118 und 1122 nicht in Burgund belegt, so dass hier Itinerar und Urkundenvergabe erneut auseinanderfallen. Erst in seinen späten Regierungsjahren suchte Heinrich V. verstärkt den Kontakt nach Burgund<sup>443</sup>.

Eine letzte Urkunde aus dem Zeitraum vor dem 2. Italienzug wurde für einen Empfänger der als kaisertreu geltenden, aber nur selten bedachten südöstlichen Region ausgestellt. Mit DH. V. 145 ist eine der wenigen Gunsterweise für einen von Heinrichs V. bayerischen Getreuen, Graf Otto von Wittelsbach, erhalten. Der Kaiser verlieh seinem Getreuen für seine würdigen und lobenswerten Dienste ein nicht näher zu identifizierendes Allod<sup>444</sup>.

Die starke Beschränkung des königlichen Zugriffs wird somit ganz deutlich. Da die Urkunden für das Kloster St. Truiden und das Stift St. Leo in Toul (DDH. V. \*144, 149) nicht sicher in diesen Zeitraum einzuordnen sind, zeigt sich ein Geltungsbereich königlicher Herrschaft nur im Süden mit Kontakten ins eher königsferne Burgund sowie zu den nur selten nördlich der Alpen vertretenen italienischen Empfängern und im kontinuierlich kaisertreuen Herzogtum Bayern. Eine Ausnahme bildete DH. V. 146 für Mainz über die Haftentlassung des Mainzer Erzbischofs, aber gerade in ihr wird ersichtlich, wie wenig handlungsfähig sich der Kaiser sogar in seiner rheinfränkischen Basislandschaft zeigte. So lässt sich auch anhand des Empfängerspektrums die Isolation und die Beschränkung Heinrichs V. nach seinen Niederlagen 1114/15 aufzeigen.

Auch nach der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien zeigen sich in Bezug auf Urkunden und Itinerar große Lücken. Die Rhein-Main-Region blieb weiterhin Dreh- und Angelpunkt der kaiserlichen Politik. Außer 1118 ist Heinrich V. jährlich in Mainz, Worms und Speyer belegt. Über die eigentliche Dauer seiner Anwesenheit lassen sich aufgrund nur punktuell überlie-

---

442) DH. V. 226-228 datiert auf etwa Herbst 1118-Ende 1120.

443) S. unten, S. 636.

444) DH. V. 145: [...] *Ottoni de Witolinesbac nostro fideli, qui nobis digne et laudabiliter servivit* [...].

ferter Besuche keine eindeutigen Aussagen treffen. Es zeigt sich jedoch eine deutlich rückläufige Tendenz nach der Freilassung Adalberts von Mainz 1115, vor allem nach Heinrichs V. Rückkehr aus dem Süden. Waren alle Urkunden vor dem Italienzug in diesem Gebiet ausgestellt worden, trat die Region als Ausstellungsregion nun völlig zurück. Wie bisher fiel der Mittelrhein als Empfängerlandschaft weit hinter anderen Regionen zurück; kein einziger mittelrheinischer Empfänger erhielt in dieser Phase eine Urkunde des Königs bzw. niemand erbat eine solche. Für die Aufenthalte in Mainz lässt sich diese Entwicklung, die noch deutlicher in der 4. Herrschaftsphase Heinrichs V. zutage trat<sup>445</sup>, noch näher bestimmen: Mainz, das bislang einen stetigen Aufenthaltsschwerpunkt aufweisen konnte, verschwand nach der Freilassung Adalberts von Mainz 1115 beinahe gänzlich aus dem Itinerar. Gegen Adalberts Willen konnte Heinrich V. sich wohl keinen Zutritt zur erzbischöflichen Stadt verschaffen, was einen deutlichen Hinweis auf Adalberts Gegnerschaft und seine feste Verankerung am Rhein – auch in militärischer Hinsicht – gibt und sich durchaus auch auf die Urkundensituation ausgewirkt haben dürfte. Dass sich Heinrich V. dennoch in der Rhein-Main-Region behaupten konnte, dürfte dem engmaschigen Netz königlicher Burgen zu verdanken gewesen sein<sup>446</sup>. Der königliche Einfluss auf die Stadt Mainz selbst wurde dennoch stetig zurückgedrängt, was so weit führte, dass Adalbert 1118<sup>447</sup> sein berühmtes Stadtprivileg ausstellen konnte, das den Bürgern zahlreiche Freiheiten verbriefte und weitgreifende Bestimmungen umfasste, die bislang in der Verfügungsgewalt des Königs, nicht des bischöflichen Stadtherrn gelegen hatten<sup>448</sup>. Zwei von drei Aufenthalten Heinrichs V. in Mainz fallen daher noch in die Zeit vor Adalberts Freilassung (1115 April 18 und November 1). Der dritte Aufenthalt Heinrichs V., der nach dem Italienzug anzusetzen ist, lässt sich dagegen nicht sicher in die Stadt Mainz, sondern lediglich für die unmittelbare Nähe der Stadt bestimmen: Für 1119 ist ein Hoftag überliefert, der das erste Aufeinandertreffen Heinrichs V. mit den Reichsfürsten nach seiner Rückkehr aus Italien darstellte. Aus den Quellen gehen weder Ort noch Initiative dieses Treffens eindeutig hervor. Die Paderborner Annalen sprechen beispielsweise nur von

---

445) S. unten, S. 633.

446) KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 123.

447) Die Datierung ist nicht gesichert, wird aber auf den Zeitraum 1118 bis 1119 geschätzt, vgl. HEGEL, Das in die Stadt Mainz von Erzbischof Adelbert I. erteilte Privilegium, S. 445 (mit Druck) sowie MÜLLER, Urkundeninschriften, S. 54. KOLBE, Adalbert von Mainz S. 81, 88 ff. sieht die Erteilung des Stadtprivilegs vor dem Hintergrund der Ereignisse von 1117, als sich unter anderem die Bürger von Mainz gegen den Erzbischof auflehnten.

448) BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 399; Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich. Grundlinien einer Umbruchszeit, Sigmaringen 1991, S. 154.



einem Treffen ohne Ortsangabe, vermelden dafür aber das Verlangen der Fürsten nach einem Friedensschluss zwischen Heinrich V. und Papst Calixt II.: *Imperator et principes regni in festivitate sancti Iohannis baptistae [24. Juni] conveniunt et in concordiam redeunt [...] usque in presentiam domini apostolici Kalisti differretur*<sup>449</sup>. Demgegenüber nennt die Chronik des Erfurter Petersklosters eine Versammlung zum Jahr 1119 ohne Tagesangabe in einem nicht näher identifizierbaren Ort (*villa Erstein super ripam fluminis Mogoni*), während die *Annales S. Disibodi* zum Jahr 1119 von einer Versammlung „nahe Mainz“ sprechen, aber mit dem Tag der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni) ein anderes Datum nennen (*Imperatoris et principum conventus iuxta Moguntiam in festivitate Petri et Pauli [29. Juni] habitus*)<sup>450</sup>. Darüber hinaus stimmt zwar die Lebensbeschreibung des Metzzer Bischofs Theoger in der Zeitangabe mit den meisten Quellen überein, bietet jedoch eine weitere, neue Ortsangabe<sup>451</sup>. Fest steht damit nur eine Versammlung im Umkreis von Mainz<sup>452</sup> und, wenn man die sonst zuverlässigen Paderborner Annalen den *Annales S. Disibodi* vorzieht, als Zeitpunkt der Versammlung der 24. Juni 1119. Erst wenn man Ekkehard von Auras Bericht hinzuzieht, lassen sich eindeutiger Schlüsse für diese Versammlung ziehen. Seine Nachrichten fallen ausführlicher aus, stehen aber auch ein wenig abseits der anderen Darstellungen. Ekkehard berichtet von einem nach Würzburg einberufenen Fürstentag, auf dem über Heinrich V. geurteilt werden sollte und der nach seinem Bericht neben der Exkommunikation auf der Kölner Synode, die er in den direkten Kontext stellt, den Grund für die eilige Rückkehr aus Italien darstellte. Folgt man seinen Ausführungen weiter, so ist von Würzburg keine Rede mehr, sondern von einer Versammlung in Trebur und einem Friedensschluss auf dem Rhein bzw. der Mosel<sup>453</sup>. Es ist also anzunehmen, dass Heinrich V. die Würzburger Versammlung 1118

---

449) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1119 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 136 f.).

450) Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1119 (MGH SS rer Germ [42], S. 162), Ann. S. Disibodi ad a. 1119 (MGH SS 17, S. 23).

451) Vita Theogerii lib. II, c. 30 (MGH SS 12, S. 479): *Verum beati Iohannis baptistae natalitio iam instante, Coloniensis antistes ad curiam in insula Rheni constitutam iuxta edictum imperatoris navigio tetendit, ducens secum venerabilem hunc Dei sacerdotem.*

452) Die Formulierungen *villam Ecstein super ripam fluminis Mogoni* (Pegauer Annalen) und *iuxta Moguntiam* (*Annales S. Disibodi* (MGH SS 17, S. 23)) schließen eine Versammlung innerhalb der Stadt deutlich aus.

453) Ekkehard ad a. 1119 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 340 ff.): *Imperator his auditis [Exkommunikation auf der Synode von Köln], insuper etiam, quod principum consensus generale vel curiale colloquium non multo post apud Wirziburg instituere proposuisset, ubi ipse aut presens ad audientiam exhiberi aut absens regno deponi debuerit, efferatus animo, Italię suis copiis cum regina relictis Germanicis se regionibus nimis insperatus exhibuit. [...] Quapropter Henricus totius regni sacerdotum atque procerum nunciis compulsus generalem fieri apud Triburium conventum assensit [...]. Quo scilicet conventu Reninis in partibus habito, tam adversariorum quam amicorum imperator concorditer usus concilio [...] paxque per universas provincias ab omnibus haberi collaudatur [...].*

durch seine unerwartete Rückkehr verhindern konnte und erst 1119 dem fürstlichen Druck nach einer allgemeinen Reichsversammlung nachgab<sup>454</sup>. Die Initiative für die Verhandlungen dürfte dabei von den Fürsten ausgegangen sein, da es dem König in der Krisensituation 1118/19 sicher nicht gelungen wäre, eine größere Fürstenanzahl auf seine Einladung hin an den Hof zu ziehen<sup>455</sup>. Die Quellen sind, was den Ort angeht, damit alle sehr ungenau. Es ist sowohl die Rede von *super ripam fluminis Mogoni*, also am Main-Ufer (Pegauer Annalen), als auch von einer Rheininsel (Vita Theogerii). Mit der näheren Identifizierung der beiden Quellen, *villa Ecstein* oder *Erstein*, lässt sich dem Versammlungsort nicht beikommen. Die Annales S. Disibodi nehmen eine Nähe zu Mainz an, während Ekkehard von Aura die Versammlung bei Trebur stattfinden lässt. Gerade die Pfalz Trebur trug einen besonders symbolhaften Charakter, denn schon 1076 war Heinrich IV. auf dem berühmten Fürstentag von Trebur unter drohender Absetzung zu einem Friedensschluss mit Gregor VII. aufgefordert worden. Was folgte war der allseits bekannte und berühmt gewordene „Gang nach Canossa“.

Ob das Treffen nun auf einer Rheininsel vor Trebur oder an den Ufern des Mains bei Mainz stattgefunden hat, lässt sich aus den verschiedenen ungenauen Quellenangaben nicht mehr erhellen. Ekkehard könnte gerade hier rückblickend in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse für seine Darstellung aufgrund der historischen Konnotation die Ortsangabe *apud Triburium* gewählt haben. Ähnlich wie bei der Treburer Versammlung von 1076, als Heinrich IV. auf der gegenüberliegenden Rheinseite in Oppenheim und die Fürsten in Trebur versammelt gewesen waren, wären aufgrund der unklaren Ortsangaben besonders gut verschiedene Lager der Fürsten und des Königs vorstellbar, zwischen denen die Gesandtschaften hin und her gegangen sind.

Eindeutig überliefert ist dagegen die Bedingung des auf dieser Versammlung mit dem Fürsten verhandelten Friedensschlusses, die Einigung mit dem Papst, die die oben genannte Stelle der Paderborner Annalen festgehalten hat. Vielleicht verpflichtete sich Heinrich V. offiziell

---

454) DENDORFER, Heinrich V., S. 161; BOSHOF, Die Salier, S. 293 betont die Gefährlichkeit der Opposition im Reich, wenn ihr eine solche Ladung zu einem Hoftag gelang, auf dem sich der Kaiser verantworten oder abgesetzt werden sollte.

455) DENDORFER, Heinrich V., S. 162.

zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Kurie<sup>456</sup>, wobei ein direkter Zusammenhang mit dem bereits angekündigten Reimser Konzil vorstellbar wäre. Zumindest kam es in dessen unmittelbaren Kontext in Straßburg und Mouzon schon im Herbst 1119 zur Verhandlungsaufnahme, wobei die Ankündigung des Konzils in den vom Hoftag berichtenden Quellen unmittelbar auf die Erwähnung der Versammlung von Fürsten und König folgt<sup>457</sup>.

Noch eindeutiger sprechen die Quellen von der fürstlichen Initiative für eine Versammlung im Herbst 1120 in Fulda, die das Verhandlungsgeschick der kaiserlichen Anhänger, zu denen wohl auch Abt Erlolf von Fulda zu zählen ist, auf Worms verschieben konnte<sup>458</sup>. Heinrich V. dürfte sich selbst in der Nähe von Fulda aufgehalten haben, während Boten mit den in Fulda versammelten Fürsten verhandelten<sup>459</sup>. Es lässt sich nicht eindeutig feststellen, ob anschließend ein Wormser Hoftag noch im selben Jahr stattgefunden hat. Sowohl die Pegauer Annalen als auch die Erfurter Peterschronik berichten übereinstimmend davon, dass nur wenige sächsische Fürsten zum König gekommen seien<sup>460</sup>. Heinrich V. selbst dürfte sich in Worms aufgehalten haben, und sein Versuch, die Fürstenversammlung von Fulda in seine Basisregion am Rhein und eine ihm wohlgesonnene Stadt zu verlegen, zeugt eindeutig von der Bedeutung der Rhein-Main-Region für Heinrich V. Ob andere Große außer den weitgehend fernbleibenden sächsischen Fürsten dem Aufruf zur Versammlung gefolgt sind, berichten die Quellen nicht. Auch über den Inhalt der Verhandlungen schweigen die Quellen, nur bei den Paderborner Annalen ist von einer Wiederherstellung der Eintracht mit dem König die Rede, wobei unklar ist, ob dies auf die Fuldaer oder eine spätere Wormser Versammlung zu beziehen ist. Es ist für 1120 sicher von einer Enttäuschung gerade auf Seiten der Fürsten nach dem Scheitern der Verhandlungen in Mouzon auszugehen. Insgesamt ließen sich in diesem Jahr nur wenige Fürsten an den Hof ziehen. Carlo Servatius spricht von einer „innenpoliti-

---

456) Zum vorbereitenden Charakter SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche, S. 28; MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 291. DENDORFER, Fidi milites?, S. 243 geht sogar von einer Verpflichtung aus.

457) Zum direkten Zusammenhang: KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 93. Folgende Quellen berichten von der Reimser Synode nach dem Fürstentag vom Juni 1119 (jeweils ad a. 1119): Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 137), Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 253 f.) und Ann. S. Disibodi (MGH SS 17, S. 23).

458) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 138): *Principes circa festum omnium sanctorum [1. Nov.] conveniunt omnesque in concordiam cum imperatore redeunt*. Ann. Pegavienses ad a. 1120 (MGH SS 16, S. 254): *Colloquium ab universis regni Teutonici principibus super dissensione regni habendum Vuldae conductur [...], Wormatiam differens [...]*. Ähnlich auch die Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1120 (MGH SS rer Germ [42], S. 163).

459) GOCKEL/STAAB/SCHWIND, Deutsche Königspfalzen 1.5, S. 586.

460) Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 254)/Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1120 (MGH SS rer Germ [42], S. 163): *Wormaciam differens, paucis Saxonum ad regem, reliquis omnibus ad propria redeuntibus, conventionis eorum propositum diremit*.

schen Pattsituation“<sup>461</sup>. Die wenigen Nachrichten in den Quellen und die fehlenden Urkunden sind ein Hinweis auf die „Machtlosigkeit“ Heinrich V. Erst langsam mussten sich König und Fürsten erneut einander annähern, denn zunächst waren nur wenige Fürsten bereit mit dem Kaiser erneut in Verhandlung zu treten. Die Versammlung 1120 sollte wohl zu einer neuen Annäherung beitragen. Aber erst im folgenden Jahr waren Gespräche über die Investiturfragen, deren fehlende Klärung zum Scheitern einer Einigung mit der Kurie 1119 geführt hatte, mit einer breiten Vertretung der Großen des Reiches in Würzburg möglich.

Letztlich fielen auch die abschließenden Verhandlungen über einen Friedensschluss mit der Kurie und die Beendigung des Investiturstreites mit dem Konkordat von Worms (1122 September 23) in die Rhein-Main-Region und damit in die salischen Basislandschaft. Selbst die Annahme zweier Lager in Worms und Mainz und dazwischen reisenden Delegationen<sup>462</sup>, würde den Hinweis auf die Bedeutung dieser Region in der Regierung Heinrichs V. weiter stützen. Die Rhein-Main-Region spielte eine wichtige Rolle in den Verhandlungen und Ausgleichen zwischen Heinrich mit den Reichsfürsten und mit der Kurie. Eine Rolle dürfte dabei auch die Person Adalberts von Mainz als Gegenspieler Heinrichs V. gespielt haben, dessen Herrschaftsschwerpunkt Mainz ja gerade in der salischen Basislandschaft lag. Dafür spricht auch die Belagerung der Stadt Mainz, deren Eskalation zwischen den kaiserlichen Truppen und den herangezogenen verbündeten Truppen des Mainzer Erzbischofs, die die Fürsten jedoch verhindern konnten. Stattdessen gelang es, die Entscheidung zwischen den beiden Gegnern Heinrich V. und Adalbert mit den ihnen anhängenden Fürsten auf einen Hoftag nach Würzburg, auf den 2. Oktober 1121, zu vertagen. Dieser Würzburger Hoftag bildet gleichsam die einzige Ausnahme unter den bedeutenden Hoftagen dieser Phase, der außerhalb der salischen Basisregion geführt wurde<sup>463</sup>. Nachdem die ersten Annäherungen zwischen Heinrich V. und den Reichsfürsten mit dem Scheitern in Mouzon zunichte gemacht worden waren, bildete der Würzburger Hoftag 1121 den Abschluss der erneuten Friedens-

---

461) SERVATIUS, Heinrich V., S. 152 gegen ZOTZ, Zähringerhaus, S. 31, der von einer Festigung der Position Heinrichs V. spricht. BOSHOFF, Die Salier, S. 293 spricht davon, dass Heinrichs V. Stellung nach Mouzon nicht maßgeblich beeinträchtigt wurde - richtig ist, dass der Kaiser sich behaupten konnte, was Boshoff auch als Wahrung eines „politisch-militärisches Übergewichtes“ bezeichnet, von einem Rückschlag in der Beziehung zu den Fürsten darf aber sicher ausgegangen werden. Zum Scheitern der Verhandlungen ausführlich Theodor SCHIEFFER, Nochmals die Verhandlungen von Mouzon 1119, in: Erika KUNZ (Hg.), FS Edmund E. Stengel, Köln/Münster 1952, S. 324–341.

462) WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 65 mit BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 409.

463) Ein Hoftag zu Goslar trägt rein regionalen Charakter, s. unten, S. 561 ff.

bemühungen beider Parteien, denen sich diesmal wohl auch Adalbert von Mainz nicht hatte entziehen können. Heinrich V. hatte den Papst schon in Mouzon daraufhin gewiesen, Fragen bezüglich der Investitur nicht allein entscheiden zu können und auf einem *generale colloquium* mit den Großen erörtern zu müssen. Diese angekündigte Besprechung wurden mit dem Würzburger Hoftag letztlich verwirklicht<sup>464</sup>.

Der erhaltene Ratschlag der Fürsten für einen Friedensschluss mit dem Kaiser (DH. V. 230) gibt die Verhandlungsinhalte der Versammlung deutlich wieder: Die Verpflichtung zum Friedensschluss Heinrichs V. mit Kirche und Papst waren ebenso Gegenstand der Unterredungen wie Investiturfragen, denn nach dem Scheitern in Mouzon und den Auseinandersetzungen mit Erzbischof Adalbert von Mainz war klar geworden, dass ein innerdeutscher Friedensschluss ohne einen Friedensschluss mit der Kurie nicht möglich sein würde<sup>465</sup>. Thema war dabei auch der große Streitpunkt des Erbes Ulrichs von Weimar-Orlamünde und des verstorbenen Siegfried von Ballenstedt, der vor allem die sächsischen Fürsten in die Opposition getrieben hatte. Darüber hinaus darf die Verhandlung der Rückkehr Erzbischof Konrads von Salzburg im Zusammenhang mit dem großen Würzburger Hoftag gesehen werden. In einer Urkunde über die Schenkung Heinrichs V. an die Bamberger Kirche tritt Konrad als Zeuge neben den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Magdeburg, den Bischöfen Hartbert von Brandenburg und Otto von Bamberg sowie Herzog Lothar von Sachsen, Herzog Heinrich von Bayern und Graf Berengar von Sulzbach erstmals wieder am Hof auf. Die Handlung der Urkunde verwies die Edition auf den Hoftag von 1121, während das Stück erst 1122 beurkundet worden sei. In der Zeugenliste findet sich dabei wohl ein Teil der nach Ekkehards Schilderung zur Mainzer Belagerung verhandelnden 12 *primates*<sup>466</sup>, ohne dass diese namentlich benennbar wären. Ein Brief Erzbischof Konrads lässt erahnen, dass der Salzburger vor allem den neuen bayerischen Herzog Heinrich den Schwarzen um Unterstützung gebeten

---

464) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 26): *Tunc rex iratus iterum coepit inducias quaerere, donec generale colloquium eum principibus regni posset habere, sine quorum consilio investituras non audebat dimittere.*

465) DENDORFER, Heinrich V. S. 166 ff. Zum Würzburger Treffen auch: MILLOTAT, Transpersonale Staatsvorstellungen, S. 298 und ALTHOFF, Heinrich V., S. 198.

466) Zu diesem Schluss kommt die MGH-Edition, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 232. Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV., edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 350): *Inde rerum omnium gubernatori cunctis gracias agentibus denominati sunt ex utraque parte duodecim primates, quorum corda timor Dei possidens inveteratam discordiam inter regnum et sacerdotium sedare nemine resistente sufficeret. Ad hęc determinanda collaudantur conventus tocius regni principum curia Wirziburg tempus festum sancti Michahelis [29. Sept.].*

hatte<sup>467</sup>. Vielfach wird davon ausgegangen, dass sich der Herzog bereits bei seinem Hofaufenthalt am 25. März 1121 in Regensburg gemeinsam mit Markgraf Leopold III. von Österreich und Markgraf Diepold II. von Vohburg für den Salzburger verwandt hatte<sup>468</sup>; eine endgültige Entscheidung Heinrichs V. fiel jedoch sicher erst auf dem Hoftag in Würzburg.

Die Wahl des Hoftagsortes dürfte dabei erneut auf die Initiative der Fürsten zurückzuführen sein, folgt man dem Bericht Ekkehards von Aura zur Belagerung von Mainz 1121, auf der der Würzburger Hoftag ausgeschrieben wurde<sup>469</sup>. Anzunehmen wäre in diesem Zusammenhang eine bewusst aus dem Konflikt derd Mainz-Speyer-Worms herausgehobener Versammlungsort, der auch aus Rücksicht auf den Kaiser außerhalb der Einflussphäre Adalberts von Mainz gewählt wurde. Vor einem ähnlichen Hintergrund ist die Ortswahl eines zweiten, von den Fürsten einberufenen Hoftages nach Würzburg 1122 zu sehen, den Heinrich V. jedoch aufgrund wichtiger Angelegenheiten am Rhein absagen musste<sup>470</sup>. Der vorgesehene Inhalt dieser Verhandlungen könnte nach Ekkehards Bericht mit der Rückkehr der kaiserlichen Legaten, Abt Erlolf von Fulda und Bischof Bruno von Speyer, zusammengehangen haben, die man vom ersten Würzburger Hoftag 1121 nach Rom entsandt hatte und die gemeinsam mit päpstlichen Abgesandten zurückgekehrt waren. Vor dem Hintergrund der kurz darauf in Worms abgehaltenen Verhandlungen hätte der Hoftag sicher neue Verhandlungen der Investiturfrage beinhalten sollen. Trotz dieser überaus wichtigen Würzburger Versammlung im Herbst 1121 verblieb die Main-Regnitz-Region darüber hinaus in einer mehr oder weniger königsfernen Position. Neben dem Würzburger Hoftag 1121 ist lediglich ein weiterer Aufenthalt in dem ostfränkischen Bischofssitz für das Jahr 1120 überliefert, bei dem Heinrich V. die Verhältnisse der Würzburger Diözese neu ordnen musste: Mit DH. V. 225 restituierte er der bischöflichen Kirche die richterliche Gewalt für Ostfranken, nachdem er diese mit dem ostfränkischen Herzogtum vor seiner Abreise nach Italien seinem Neffen Konrad von

---

467) Druck: *Germania sacra* II., bearb. HANSIZ, S. 943.

468) Zum Aufenthalt Heinrichs des Schwarzen und der Markgrafen Leopold III. und Diepold III. im März am Hof in Regensburg vgl. DH. V. 229. Folgende Autoren gehen von einer dort erfolgten Intervention für den Salzburger aus: ZEILLINGER, Erzbischof Konrad I., S. 24 ff.; WEINFURTER, Salzburger Bischofsreform, S. 32; DOPSCH, Geschichte Salzburgs 1, S. 259. S. auch Kap. II.1a), S. 46.

469) Zum Bericht Ekkehards s. Anm. 466. Zur Fürsteninitiative DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 250; DERS., Heinrich V., S. 162 und 166; MILLOTAT, *Transpersonale Staatsvorstellungen*, S. 300.

470) Ekkehard, ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354): *Hac de causa iterum colloquium curiale per provincias indictum est, cui locus Wirziburg, tempus festum sancti Petri [29. Juni] prefinitum est. [...] Sed ubi nunciis veracibus domnum imperatorem illo minime venturum, utpote circa Rhenum aliis irretitum negotiis, didicerant, unusquisque in sua redire disponebant.* LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 178 vermutet daneben für die Ortswahl die Annäherung Erlungs von Würzburg an den Kaiser und seine Zwischenstellung zwischen ihm und der Opposition.

Schwaben verliehen hatte<sup>471</sup>. Die Verleihung des ostfränkischen Dukats an Konrad 1116 dürfte dabei wesentlich zum Bruch zwischen Bischof Erlung von Würzburg und Heinrich V. beigetragen haben. Dass Heinrich 1120 nun seinen Kurs wechselte und Konrad einen Teil seiner Rechte wieder entzog, ist einer Wiederannäherung Bischof Erlungs von Würzburg<sup>472</sup> an den Kaiser und einer gleichzeitigen Entfremdung Konrads zuzuschreiben, der scheinbar Kontakt mit der sächsischen Opposition aufgenommen hatte<sup>473</sup>. Konrads Herrschaft blieb nun der Zugriff auf die Würzburger Diözese verwehrt und durch die Herrschaft des Würzburger Bischofs stark beschränkt, der fortan wieder die eigentlichen Rechte in seiner Diözese ausübte. Dass Konrad der Herzogstitel an sich nicht aberkannt wurde, spricht für ein Bemühen Heinrichs V. um einen Mittelweg zwischen den staufischen Interessen in Ostfranken und den Interessen der Würzburger Kirche, vor allem da hier Rechte an den Bischof restituiert wurden, die Konrad de facto wohl nie hatte ausüben können<sup>474</sup>.

Weitere Kontakte in die Region zwischen Main und Regnitz lassen sich einzig für Bamberg belegen und sind auf die bedeutende Persönlichkeit Ottos von Bamberg zurückzuführen. Von beiden Seiten, der königlichen und der päpstlichen bzw. oppositionellen Seite im Reich, umworben, verblieb der Bischof in einer vermittelnden, zurückhaltenden Position<sup>475</sup>. Es darf angenommen werden, dass Heinrich V. die Schenkung der Abtei Vitzenburg (DH. V. 229) und des Gutes Kronach (DH. V. 232) für eine Vermittlung Bischof Ottos von Bamberg bzw. als Dank für vermittelnde Tätigkeiten vorgenommen hat. Dass Heinrich V. mit der Abtei aus dem Wiprecht von Groitzsch entzogenen Besitz<sup>476</sup> bzw. mit Kronach Hausgut verschenkte, zeigt zusätzlich die Stellung Ottos von Bamberg in der Gunst Heinrichs V. Da es sich bei der Abtei Vitzenburg jedoch um einen Besitz am Harzrand und bei Kronach um einen Besitz fern jeglicher königlicher Herrschaftskomplexe nordöstlich von Bamberg handelte, lassen sich beide Schenkungen durchaus mit der politischen Linie Heinrichs V. in Bezug auf die Bewahrung der Reichs- und Hausgüter vereinbaren. Zugleich

---

471) S. oben, S. 548 mit 434.

472) Ausführlich zur Haltung Erlungs LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 178 ff.

473) S. unten, S. 562.

474) Zum Mittelweg: LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 180. Dass Konrad die richterlichen Rechte in der Würzburger Diözese auch vorher nicht durchsetzen konnte, schildert DERS., S. 187. S. dazu auch Kap. II. 5b), S. 292 mit Anm. 1283.

475) SCHLICK, *Wiedergefundene Eintracht*, S. 127; GELDNER, *Hochstift Bamberg*, S. 36; LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 140; PFLEFKA, *Bistum Bamberg*, S. 246; TELLENBACH, *Frage nach dem Charakter*, S. 145.

476) Detlef JANKOWSKI, *Das Kloster Reinsdorf und die Bursfelder Reform*, in: Christof RÖMER/Dieter PÖTSCHKE/Oliver H. SCHMIDT (Hg.), *Benediktiner, Zisterzienser (Studien zur Kunst, Geschichte und Kultur der Zisterzienser 7)*, Berlin 1999, S. 64.

stellen diese beiden Schenkungen die einzigen Veräußerungen von Reichs- bzw. Hausgut in dieser Phase dar, in der der Kaiser wohl in erster Linie darauf bedacht gewesen sein dürfte, entfremdete Besitzungen nach seiner Abwesenheit in Italien wieder an sich zu bringen oder königliche Rechte entsprechend durchzusetzen.

Deutlich wird damit die Bedeutung des Verhältnisses der beiden Bischöfe in der Main-Regnitz-Region zum König für die Itinerar- und Urkundensituation der gesamten Gegend. Die Versöhnung Heinrichs V. mit Erlung von Würzburg schlug sich zumindest im Itinerar nieder, da sich Heinrich V. nach dem Bruch von 1116 erst anlässlich der Versöhnung 1120 wieder nach Würzburg begab. Die Beziehung zu Bischof Otto von Bamberg wird dagegen weniger in Besuchen Bambergs deutlich, sondern in Schenkungen und diversen Briefen an den Bischof selbst. Dass das Verhältnis vor allem des Würzburger Bischofs in jenem starken Maße das Itinerar Heinrichs V. in dieser Region beeinflusste, ist der Tatsache geschuldet, dass es sich mit Ostfranken um einen weitgehend herrschaftsarmen Raum handelte, der sich vor allem aus Würzburger Diözesangebiet zusammensetzte, dem nur kleinere Grundherrschaften gegenüberstanden. Erst mit Konrad von Staufen trat ein neuer Machtfaktor in das ostfränkische Gebiet ein. Daher beeinflussten reichspolitischen Entwicklungen das königliche Itinerarverhalten in diesem Gebiet kaum; entscheidend für die Stellung Ostfrankens im königlichen Itinerar war bislang die Person des Bischofs und dessen Verhältnis zum König gewesen. Dies änderte sich unter Heinrich V., der das Bistum durch die Lenkung der staufischen Territorialpolitik nach Ostfranken in die reichsgeschichtlichen Entwicklungen hinein-zog<sup>477</sup>.

Überdeutlich zeigen sich die Auswirkungen der Niederlage Heinrichs derweil in Sachsen. Nach der Schlacht am Welfesholz war die Harzposition, die ehemalige Kernregion, völlig weggebrochen. Erst Weihnachten 1119 konnte Heinrich V. Sachsen, vielmehr die äußeren Randgebiete des sächsischen Herzogtums, bei einem Besuch im westfälischen Münster erstmals wieder betreten<sup>478</sup>. Gerade dieser Aufenthalt dürfte nach dem Tod des Bischofs Burchard von Münster und infolge der Einsetzung des neuen Bischofs Dietrich aus den Reihen der sächsischen Oppositionellen ein Versuch Heinrichs V. gewesen sein, das von Herzog Lothar eroberte und bedrängte Münster und die kaisertreuen Einwohner der königlichen

---

477) Vgl. dazu die Ausführungen bei LUBICH, *Auf dem Weg*, S. 123, 134, 203 f.

478) So auch DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 245.



Herrschaft wieder zu sichern. Dass es bei einem gescheiterten Versuch blieb, ist der starken Stellung des Herzogs zuzuschreiben<sup>479</sup>. Bis zum Wormser Konkordat sind nur zwei Aufenthalte in der ehemaligen Kernlandschaft am Harz zu verzeichnen, zum einen in Goslar (1120 Januar 21), zum anderen in Breitung Ende Februar 1122. Beide Aufenthalte gehören wie der Aufenthalt in Münster erst ins Ende der dritten Regierungsphase, also in eine Zeit, in der sich nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien langsam ein Ausgleich mit den Fürsten und der Kirche anzubahnen begann. Der 1120 in Goslar abgehaltene Hoftag ist ein deutlicher Hinweis auf neue Annäherungsversuche Heinrichs nach den in Mouzon 1119 gescheiterten Friedensverhandlungen mit der Kirche und den in diesem Zusammenhang auch abrupt abgebrochenen Kontakten mit den Reichsfürsten. Dem Goslarer Hoftag vorausgegangen waren dabei bereits Verhandlungen zwischen den sächsischen Fürsten und dem um einen Ausgleich bemühten Erzbischof Bruno von Trier in Corvey<sup>480</sup>. In Goslar selbst versuchte Heinrich V., die bislang in Opposition verharrenden (sächsischen) Großen nun wieder an seinen Hof zu ziehen, und bemühte sich, sicher basierend auf den Corveyer Verhandlungen, um einen Ausgleich mit ihnen. Tatsächlich kehrten, laut einer Nachricht der Paderborner Annalen, mit Herzog Lothar, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg und Markgraf Rudolf von Stade die sächsischen Oppositionsführer in Goslar an den Hof zurück<sup>481</sup>. Eine in diesem Zusammenhang ausgestellte Urkunde führt noch weitere ehemalige Gegner als Zeugen auf: Namentlich genannt werden in DH. V. 244 die Grafen Wiprecht von Groitzsch, Friedrich von Arnsberg und Hermann von Winzenburg<sup>482</sup>, des Weiteren ist die Anwesenheit Abt Erkenberts von Corvey anzunehmen<sup>483</sup>. Nach dem Goslarer Hoftag lassen sich jedoch bis auf Graf Friedrich von Arnsberg, für den sicher von einer Versöhnung in Goslar ausgegangen werden kann, die teilnehmenden Fürsten nicht in den folgenden Herrscherurkunden nachweisen, und auch

479) GOETZ, Bischöfliche Politik, S. 323; LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe, S. 35 ff.; SPEER, Kaiser Lothar III., S. 79.

480) Brief der Archidiakone von Trier an Erzbischof Bruno von 1120 (Druck: BROUWER, Antiquarum Trevirensium, Bd. II, S. 14 f.): [...] *et huius deinde praesidio tuto perducantur Corveiam, qui in loco frequentem Saxoniae procures conventum habituri sunt. Atque haec omnia quidem, in celeritate reditus tui posita sunt; quem si matures, ipso adventu tuo pacem adferes [...]*.

481) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 137): *Dux Liutgerus, Fridericus palatinus comes et Ruodolfus et plures alii imperatori reconciliantur Goslariae*.

482) Genannt wird auch der Meißener Markgraf Heinrich II. von Eilenburg, dessen Parteistellung allerdings unklar ist. Er lässt sich nur ein einziges Mal bei diesem Hoftag belegen, doch standen die sächsischen Marken dem Königtum eher fern, s. Kap. II.4b), S. 243.

483) Anwesend lt. KAMINSKY, Corvey, S. 126. Lt. VOGTHERR, Die Reichsklöster, S. 458 war Abt Erkenbert von Corvey einer der ersten, der sich an dem Hoftag beteiligte, er ist jedoch lediglich als Bittsteller in einer Urkunde Erzbischofs Friedrichs vom 21. Jan. 1120 überliefert (zur Urkunde s. Anm. 493), ohne dass auf seine Gesinnung während oder nach dem Goslarer Hoftag geschlossen werden könnte. Nach Goslar fehlen weitere Nachrichten über ihn.

am Wormser Konkordat nahm kein einziger sächsischer Fürst teil<sup>484</sup>. Ekkehard von Aura erwähnt den Goslarer Hoftag dabei mit keinem Wort und spricht lediglich von einem Frieden der Sachsen untereinander, nicht gegenüber dem König. Lediglich Graf Friedrich von Arnsberg und der im gleichen Jahr verstorbene Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg werden als versöhnt mit dem Kaiser bezeichnet<sup>485</sup>. Für Wiprecht von Groitzsch, den Heinrich V. 1123 in die Marken Meißen und Lausitz einsetzte, ist ein Ausgleich mit Heinrich V. aber ebenfalls sicher anzunehmen, ob dieser aber in Goslar 1120 vollzogen wurde, ist nicht zu eruieren<sup>486</sup>.

Die Paderborner Annalen, die einzige Quelle, die die Goslarer Zusammenkunft überhaupt nennt, gibt nur eine kurze Nachricht über ein Zusammentreffen wieder, spricht auch von Herzog Lothar, Markgraf Rudolf und Pfalzgraf Friedrich als Teilnehmer, lässt aber weder Näheres zu den Verhandlungen noch zum Ausgang des Hoftages verlauten<sup>487</sup>. Das in diesem Zusammenhang benutzte Verb *reconciliare* könnte sowohl auf eine Aussöhnung, in seiner Bedeutung „wieder vereinigen“ aber auch lediglich auf das erste Treffen nach den langen Auseinandersetzungen mit dem Kaiser hindeuten. Herzog Lothar ging tatsächlich schon bald darauf wieder gegen Anhänger des Kaisers vor, vor allem gegen den nun mit Heinrich V. versöhnten Graf Friedrich von Arnsberg<sup>488</sup>. Auch weist ein im April 1120 stattgefundenes Treffen Herzogs Lothar mit Bischof Reinhard von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, Graf Adalbert von Ballenstedt und Heinrichs V. Neffen Konrad, dem schon kurz darauf die ostfränkische Gerichtsbarkeit entzogen wurde, kaum auf einen gelungenen Friedensschluss in Goslar und eine kaiserfreundliche Gesinnung hin<sup>489</sup>. Auch eine Nachricht der Erfurter Peterschronik lässt auf gescheiterte Friedensverhandlungen schließen, indem sie von der Auflösung des späteren Wormser Hoftages von 1120 aufgrund zu

---

484) BOSHOF, Die Salier, S. 299; vgl. die Zeugenliste von DH. V. 240.

485) Ekkehard ad a. 1120 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 344 ff.): *Imperator natalem Domini Wormacię non imperialiter celebravit. Postea ductu Friderici de Arnesberg Saxoniam ingressus [...]. Qua correptione stimulati Saxones crebros conventus ob concordiam facere, dissidentes inter se pacare [...]. His temporibus Fridericus palatinus comes, qui nuper se a cęteris dissocians regis fidelitati devinxerat, obiit [...].*

486) Zu Wiprecht von Groitzsch, s. Kap. II, 4b), ab S. 224.

487) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 137), s. Anm. 481.

488) BECHER, Karl der Gute, S. 147.

489) So STARKE, Pfalzgrafen, S. 18. Das Treffen ist nach Starke überliefert in einer Urkunde des Bischofs von Halberstadt (Druck: UB Hochstift Halberstadt I, S. 112-116 Nr. 147). Zum Entzug der Gerichtsbarkeit (DH. V. 225) vor dem Hintergrund der Kontakte Konrads zu sächsischen s. Kap. II.5b), S. 192 mit Anm. 793.

weniger anwesender sächsischer Fürsten spricht<sup>490</sup>. Ekkehards Schilderung eines Vortreffens Heinrichs V. mit Erzbischof Adalbert von Mainz und einigen nicht namentlich genannten sächsischen Fürsten vor dem allgemeinen Würzburger Hoftag 1121, zu dessen Teilnahme die außerhalb Würzburg an der Werra lagernden Fürsten nur nach einem Austausch von Sicherheiten bewegt werden konnten<sup>491</sup>, weist darauf hin, dass in Goslar keine langfristige Einigung erzielt werden konnte. Eine tatsächliche, allgemeine Aussöhnung mit den sächsischen Fürsten lässt sich also keinesfalls annehmen, wenn es auch in Sachsen, außer um Herzog Lothar, ruhiger wurde und der Herzog nach 1121 weitgehend allein gegen Heinrich V. stand<sup>492</sup>.

Noch in Goslar schuf Heinrich V. einen Ausgleich mit Erzbischof Friedrich von Köln, der dem König nachgereist war und sich wenige Tage nach dem Hoftag mit dem Kaiser versöhnte. So lässt sich Erzbischof Friedrich durch eine in Goslar von ihm selbst ausgestellte Urkunde in der Umgebung des Kaisers nachweisen<sup>493</sup>, während er in der kaiserlichen Urkunde aus dem Umfeld des Goslarer Hoftages noch nicht auftrat. Jene Urkunde DH. V. 224 stellt dabei die einzige Urkunde für einen sächsischen Empfänger in dieser Regierungsphase dar. Heinrichs V. Zugriff auf die Harzpositionen blieb weiterhin beschränkt. Mit der Urkunde wurde dem Stift Georgenberg eine Erweiterung zugesprochen, für die die Goslarer Bürger in die Rodungsarbeiten einbezogen werden sollten. Das ehemalige Königskloster war bereits 1108 der Hildesheimer Kirche übereignet worden, wohl da es sich seit seiner Gründung durch Konrad II.

- 
- 490) Cron. S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1120 (MGH SS rer Germ [42], S. 163): [...] *Wormaciam differens, paucis Saxonum ad regem, reliquis omnibus ad propria redeuntibus, convencionis eorum propositum dirimit*. Als gescheitert betrachten die Friedensbemühungen STARKE, Pfalzgrafen, S. 18. Zum Treffen in Goslar allgemein DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 245 mit Anm. 143 und SCHLICK, *König, Fürsten und Reich*, S. 78. ZOTZ, *Zähringerhaus*, S. 31 sieht in dem Treffen fälscherlicherweise eine Versöhnung mit Herzog Lothar und nimmt es daher als Hinweis auf die Festigung der Position Heinrichs V. im Reich. Ebenfalls von einem geglückten Ausgleich ausgehend STOOB, *Westfalen und Niederlothringen*, S. 362; BOGUMIL, *Bistum Halberstadt*, S. 49 und HILDEBRAND, *Herzog Lothar*, S. 61, die jedoch Lothar weitgehend davon ausnimmt. S. dazu oben, S. 555.
- 491) Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 350 ff.): [...] *Heinricus imperator venit cum ingenti comitatu in civitatem Wirziburc iuxta conductum, Saxorum vero principes una cum Mogontino presule ceterisque castra metati sunt iuxta rivum, quę Werna dicitur, unius diei iter habentes a rege intersticiam. Ibi securitate per internuncios utrobique composita post triduum loco prenominato regem conveniunt*.
- 492) HILDEBRAND, *Herzog Lothar*, S. 106, die auch Lothars eigenständige Ostpolitik beschreibt (S. 85-89), und SPEER, *Kaiser Lothar III.*, S. 84. Dazu passt auch Lothars Politik in Westfalen gegen Heinrich V. nach 1121/22, vgl. die Ausführungen bei STOOB, *Westfalen und Niederlothringen*, bes. S. 363 ff.
- 493) Erzbischof Friedrich von Köln stellte in Goslar eine Urkunde für das Kloster Corvey aus (Regest: KNIPPING, *Regesten der Kölner Erzbischöfe* 2, S. 26 Nr. 172; Druck: Paul WIGAND, *Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter*, Bd. 1 Teil II, S. 236 f. Nr. 12). Anschließend ist er häufig am Hof Heinrichs V. belegt, s. Kap. II.3a), S. 143 mit Anm. 561. Dazu auch: DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 245 mit Anm. 143; SCHIEFFER, *Erzbischöfe und Bischofskirche*, S. 28; KAMINSKY, *Studien zur Reichsabtei*, S. 125.

noch immer im Bau befand<sup>494</sup>. Damit griff Heinrich nur in die direkte Umgebung der Königspfalz ein, nicht aber in sonstige Verhältnisse in Sachsen, das für ihn weitgehend verloren war und in der eigentlichen Verfügungsgewalt Lothars von Süplingenburg stand.

Ein Aufenthalt in Breitungen weist dagegen auf eine kurzzeitige, erste Annäherung zwischen Heinrich V. und Adalbert von Mainz im Februar 1122 hin. Nach dem Ausgleich mit den Fürsten in Würzburg 1121 schien die Lage zunächst entspannt, und den Friedensverhandlungen mit der Kurie standen zumindest auf Reichsebene keine ungeklärten Schwierigkeiten mehr im Weg. Zu einer erneuten Eskalation kam es dann jedoch über die Neubesetzung des Würzburger Bischofsstuhl<sup>495</sup>, nachdem Erlung von Würzburg bereits im Dezember 1121 verstorben war. Die Neubesetzung führte nun auch die staufischen Neffen Heinrichs V., Friedrich II. und Konrad, in einen Gegensatz zum Kaiser: Heinrich V. investierte, wohl ohne kanonische Wahl, deren Forderung von der Kurie unverändert für einen möglichen Ausgleich geblieben war, Gebhard von Henneberg und suchte nach der Weihe seines Kandidaten Erzbischof Adalbert von Mainz auf dessen Bitte im thüringischen Breitungen auf<sup>496</sup>. Die Verhandlungsinhalte dieses ersten persönlichen Treffens zwischen den beiden Kontrahenten sind nicht überliefert<sup>497</sup>. Es darf allerdings angenommen werden, dass die Gespräche entweder zu keinem endgültigen Ergebnis oder lediglich zu Missverständnissen führten, da sich Adalbert trotz eines angeblichen Weiheversprechens laut Gebhards eigenem, nur unzulänglichen Bericht, schon kurze Zeit später dem in Würzburg gewählten Gegenkandidaten Rugger zuwandte, den auch die Staufer unterstützten<sup>498</sup>. Durch das Würzburger Schisma, das noch bis nach Heinrichs V. Tod nachwirkte, wurde die zeitweise herrschende Ausgleichs- und Friedensstimmung im Reich nachhaltig gestört. Sehr deutlich wurde dies in Adalberts militärischem Bestreben in Aschaffenburg, auf dessen Befestigung Heinrich V. feindlich reagierte. Eine erneute militärische Eskalation war der Vermittlung der mittlerweile im Reich eingetroffenen päpstlichen Legaten Kardinalbischof Lambert von Ostia, Kardinalpriester Saxo von

---

494) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 214. Zur Übertragung: DH. V. †31.

495) WALDECKER, Kaiser, Kurie, Klerus, S. 63 f.; LUBICH, Worms, das Reich und Europa, S. 320.

496) Schreiben Gebhards von Henneberg über die Umstände seiner Wahl (CU 233 (S. 407)): *Veni statim cum imperatore, comitatus clero et populo, Breidingen; ubi archiepiscopus de manu imperatoris me recepit et benigne mihi consecrationis gratiam, multis fidelibus nostris audientibus et praesente fratre ipsius Spirense episcopo et legationi pro me factae testimonium perhibente, promisit.*

497) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 109.

498) S. Anm. 496. Zu den Zweifeln an Gebhards Bericht KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 108, auch zu der Zusammenarbeit mit den Staufern. Zu den staufischen Bürdern, deren Motive sich nicht endgültig klären lassen LUBICH, Auf dem Weg, S. 194; SPEER, Kaiser Lothar, S. 82; DENDORFER, Fidi milites?, S. 253 f.; BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 405.

Santo Stefano Rotondo al Monte Celio und Kardinaldiakon Gregor von Sant'Angelo zu verdanken, die allerdings eng mit Adalbert zusammenarbeiteten und diesen auch in der Würzburger Frage unterstützten<sup>499</sup>.

Heinrich V. begab sich nach der Schlacht am Welfesholz somit lediglich zu konkreten Anlässen nach Sachsen. Der Einfluss Herzog Lothars, sicher auch der Einfluss Adalberts von Mainz gerade in Thüringen und Erfurt, dürfte hier vorherrschend gewesen sein. Die Harzposition konnte auch während der Annäherungsphasen keinen nennenswerten Platz mehr im kaiserlichen Itinerar (zurück)erlangen. An die Stelle der früheren Kernlandschaft, dessen Schwerpunkt bislang die Königspfalz Goslar gebildet hatte, trat nun die Rhein-Maas-Region mit dem Pfalzort Aachen, der mit insgesamt fünf Aufenthalten deutlich hervortrat. Im Gegensatz zu Sachsen war Niederlothringen nach der Niederlage bei Andernach und den Auseinandersetzungen mit der niederlothringisch-westfälischen Opposition für den König nicht gänzlich verloren, obwohl Heinrich V. nach dem 1. Italienzug und in der Phase der Auseinandersetzungen 1114/15 nur selten das Rhein-Maas-Gebiet betreten hatte und Erzbischof Friedrich von Köln noch bis 1120 in Opposition verharrte. Dennoch konnte Heinrich V. auch gegen dessen Willen das erzbischöfliche Köln im Dezember 1119 betreten. Die Hintergründe des stadtkölnischen Kurswechsels bleiben dabei im Dunkeln, sind dafür aber ein erneutes Zeichen der politischen Selbstständigkeit der Stadt gegenüber ihres erzbischöflichen Stadtherren<sup>500</sup>. Zu der friedensbereiten Einstellung der Kölner passen die Nachrichten einer ersten Friedensbewegung, die gerade für die lothringische Region 1119/20 verlauten und an denen der Trierer Erzbischof Bruno maßgeblichen Anteil hatte<sup>501</sup>. Auch für die beginnende Loslösung des Kölner Erzbischofs von der Opposition dürften Unterredungen mit Erzbischof Bruno verantwortlich gewesen sein<sup>502</sup>. Gelegentlich wird in der Forschung eine Schenkung des Trierer Erzbischofs an das Kölner Andreaskloster im Zusammenhang mit den positiv verlaufenen Gesprächen zwischen ihm und Erzbischof Friedrich von Köln interpretiert<sup>503</sup>.

---

499) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 112; BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 407.

500) STEHKÄMPER, Stadt Köln, S. 130.

501) S. unten, S. 578 f. mit Anm. 545, 546.

502) Nach der Vita Theogerii lib. II, c. 29 (MGH SS 12, S. 479) fand im April 1119 ein Treffen in Köln statt. Ein weiteres geplantes Treffen für Koblenz 1120 geht aus dem Brief der Archidiakone von Trier an Erzbischof Bruno hervor (Druck: BROUWER, Antiquitatum Trevirorum II, S. 14 f.): *Dabis itaque operam, ut in capite ieiunii feria sexta [am sechsten Tag der Fastenzeit vor Ostern, ca. 8. März] proxima iis Confluentiae, atque ibi pristinam cum Agrippinensium Pontifice amicitiam renoves.*

503) Druck: MUB I, S. 498 f. Nr. 437. S. Kap. II.3a), S. 124 f. mit Anm. 469.

Von Trier und dem Mittelrhein scheint sich diese Friedensbewegung nach Niederlothringen ausgebreitet zu haben, wobei die kaiserlichen Anhänger bemüht waren, Erzbischof Adalbert von Mainz durch eine friedliche Koalition zu isolieren und den Mainzer dadurch zu einem Friedensschluss zu bewegen<sup>504</sup>.

Es ist zu beobachten, dass sich nach der Niederlage in Sachsen der Itinerarschwerpunkt regelrecht von der östlichen Harzposition nach Westen verschob, wo sich nun, übertroffen nur von der salischen Basisregion am Mittelrhein und Main, eine königliche Kernregion ausbildete. Aachen ist der einzige Ort außerhalb der Basisregion, für den ein Aufenthalt nach der Schlacht am Welfesholz und vor der Abreise nach Italien belegt ist. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1118 fand sich der Kaiser zunächst in Lothringen ein, wie Anselm von Gembloux berichtet, ohne einzelne Orte zu nennen<sup>505</sup>. Obwohl Lothringen sich sowohl auf Niederlothringen als auch auf Oberlothringen beziehen kann, ist davon auszugehen, dass sich Heinrich V. nach Niederlothringen begab, da das oberlothringische Moselgebiet bislang im Itinerar keine Rolle gespielt und sich stets als königsfern präsentiert hatte. Die auch anschließend ansteigende Aufenthaltsfrequenz im Rhein-Maas-Gebiet spricht dabei umso mehr für Niederlothringen. Trotz großer Überlieferungslücken können, neben einem punktuell überlieferten Aufenthalt in Aachen am 26. April 1119, zwei längere Aufenthaltsphasen nachvollzogen werden: So kehrte Heinrich V. 1119 von November bis Dezember in Maastricht, Aachen und Köln ein und hielt sich 1122 von Ende März (März 26-29, Aachen) bis zum 2. Juni (Utrecht) in dieser Region auf. Die dort überlieferten Hoftage, beide in Aachen (1115 Sommer/Herbst und 1122 März 26-29), heben zwar die Bedeutung des Pfalzortes hervor, zeigen aber anders als in der salischen Basisregion lediglich regionale Themenkomplexe. Während 1115 ein Güterstreit um das Kloster St. Truiden geklärt werden musste, den Herzog Gottfried von Niederlothringen nicht hatte beilegen können<sup>506</sup>, kann 1122 mit einer überlieferten, wenn auch vernehteten Urkunde ein regionales Fürstengericht nachgewiesen werden. Heinrich V. bestätigte mit DH. V. †234 eine Schenkung an das Kloster Burtscheid durch seine Großmutter Königin Agnes und ließ gleichzeitig im Fürstengericht Ansprüche der Wit-

---

504) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 92; RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 178; DENDORFER, Fidi milites?, S. 246.

505) Anselm von Gembloux, Chronica contin. ad a. 1118 (MGH SS 6, S. 377).

506) Vgl. DH. V. \*144 mit dem Bericht Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. IX, c. 32 (MGH SS 10, S. 290), der von einer Vorladung nach Aachen spricht (*adversarium iterum ad curiam Aquisgrani ante imperatorem feci vocari*). Dazu auch STÜLLEIN, Itinerar, S. 71.

we Ludwigs von Sinzig und dessen Erben aberkennen<sup>507</sup>. Verunechtet sind die Erweiterungen der jeweils echten Bestimmungen sowohl in Bezug auf die Schenkung der Agnes als auch im Zusammenhang mit einer Weitergabe des Erbrechtes durch den Abt. Der Ausstellungsort Aachen lässt sich anhand der Zeugen, die sich in der kurz nach Ostern ausgestellten Urkunde DH. V. 233 wiederholen, als Teil der echten Vorlage annehmen. Aufgrund der Zeugenwiederholung ist die Urkunde dabei dem Rahmen des Märzaufenthaltes zuzuordnen und das genannte Fürstengericht zeitlich in die Nähe der Osterfeierlichkeiten zu rücken. Dies entspräche darüber hinaus Heinrichs V. Praxis, Hoftage oder größere Versammlungen in der Umgebung kirchlicher Feiertage abzuhalten.

Für einen zweiten Aufenthalt in Aachen am 25. April, wie das verfälschte Stück glauben machen will, gibt es keinen gesicherten Hinweis. Das Fürstengericht setzte sich dabei hauptsächlich aus den Großen des Rhein-Maas-Gebietes zusammen wie dem Erzbischof Friedrich von Köln, dem Aachener Propst Arnulf und dem Dekan Hezelo sowie dem Aachener Richter Theoderich, Herzog Gottfried von Niederlothringen und den Grafen Gottfried von Namur, Gerhard von Geldern, Arnulf von Loos, Wilhelm von Luxemburg und Lambert von Falkenberg, die mit Bischof Godebald von Utrecht und Konrad von Osnabrück um zwei geistliche Großen von außerhalb und kaiserlichem Gefolge (Notar Heinrich und Truchsess Folkmar) ergänzt wurden.

Insgesamt wird also die Pfalz Aachen stark hervorgehoben. Dafür spricht auch eine Urkunde Heinrichs V. für Piacenza aus dem Jahre 1119 (DH. V. 217). Es ist bezeichnend, dass italienische Empfänger nun auch in die Rhein-Maas-Region nach Aachen reisten, während sie zuvor den Kaiser lediglich in der Rhein-Main-Region aufgesucht hatten, um ein Diplom zu erbitten.

Gerade im Vergleich mit dem gesamten Reich zeigt sich das Rhein-Maas-Gebiet in dieser Phase als reich bedachte Region. Heinrich V. wandte sich hier vor allem der Kloster- und Stiftslandschaft zu, verlieh neben den Klöstern St. Truiden und Burtscheid den Klöstern

---

507) DH. V. †234: [...], *nos etiam eandem traditionem in curia Aquisgrani celebrata propter quorundam inportunas et iniustas proclamationes iudicio principum confirmavimus et uxori Lodouci de Senecha et suis heredibus [...], multis nobilibus terrę presentibus abiudicari fecimus, et [...] imperiali auctoritate sancxivimus.*

Klosterrath, Siegburg und Werden neue Güter oder Rechte oder restituierte entfremdeten Besitz, wie dem St. Michaelsstift zu Antwerpen und dem St. Servatiusstift in Maastricht<sup>508</sup>. Zwei Urkunden vom 26. Mai und 2. Juni 1122 (DH. V. 236, 238), die neben der Nachricht des Pfingstfestes am 14. Mai für Utrecht<sup>509</sup> auf einen längeren Aufenthalt des Kaisers hinweisen, lassen dagegen auf Unruhen im Norden der Region schließen. In der Urkunde für den Utrechter Dom St. Martin und die Stiftskirche St. Marien zu Utrecht (DH. V. 236) werden königliche Schenkungen restituiert, die ein gewisser Graf Wilhelm und seine Vorgänger usurpiert hatten<sup>510</sup>. In Bezug auf diesen Grafen heißt es im Kontext der Urkunde: *in presentia nostra in ipsa civitate Traiecti contra nos bello et armis manum levavit*, weshalb ihm in einem Fürstengericht seine Grafschaft aberkannt wurde. Die erledigte Grafschaft überwies Heinrich V. den beiden genannten Utrechter Kirchen. Graf Wilhelm ist in den Königsurkunden sonst nicht weiter belegt, dürfte aber mit einem seit 1108 belegten Grafen Wilhelm de Goe oder de Upgoye zu identifizieren sein, keinesfalls aber mit Graf Wilhelm von Luxemburg<sup>511</sup>. Ekkehard von Aura berichtet erst anlässlich eines von ihm fälschlich den Weihnachtsfeierlichkeiten zugewiesenen Aufenthaltes in Utrecht von einem Zwischenfall, dessen Ereignisse sich wohl auf den Pfingstaufenthalt beziehen lassen können<sup>512</sup>. Bei Ekkehard ist die Rede von einer Auseinandersetzung königlicher Hofangehöriger und bischöflicher Ministerialen (*simultatio inter aulicos scilicet et episcopi ministeriales*), dem Aufruhr der gesamten Bürgerschaft (*universa curia simul ac civitate commota*) und Gerüchten einer Verschwörung gegen den Kaiser (*Fit clamor confusus, quasi a Traiectentsibus in imperatorem coniuratio sit facta*), was zu einem heftigen Kampf innerhalb der Stadtmauern geführt haben soll<sup>513</sup>. Bischof Godebald von Utrecht wird dabei als einer der Hauptbeteiligten genannt, der von Heinrich V. gefangen genommen wurde und sich nur aufgrund einer hohen Geldsumme und der

---

508) DH. V. 223 Zehntverleihung St. Michaelsstift, Antwerpen; DH. V. \*231 Güterschenkung Kloster Klosterrath; DH. V. 233 Rechtsverleihung Kloster Siegburg, DH. V. 235 Güterrestitution St. Servatiusstift, Maastricht und DH. V. †237, basierend auf einer echten Vorlage, Güterrestitution Kloster Werden).

509) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1122 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 140).

510) DH. V. 236: [...] *placuit nobis eandem piorum regum traditionem regali nostra auctoritate confirmare, hoc addentes, ut, quod a Wilhelmo comite eiusque predecessoribus aliquibus violenter usurpatum est, amodo supradictis ecclesiis stabili et perpetua regalitatis nostrę traditione incon vulsum permaneat [...]*.

511) MGH-Edition, Voruntersuchungen zu DH. V. 236; so geht beispielsweise KÖLZER, Studien, S. 233 Anm. 21 fälschlicherweise von einem Bruch zwischen Wilhelm von Luxemburg und Heinrich V. aus, in dem er auf diese Unruhen zu Pfingsten 1122 verweist.

512) STÜLLEIN, Itinerar, S. 93 f. mit Anm. 9.

513) Ekkehard ad a. 1123 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 360).



Fürsprache der Fürsten, vor allem Erzbischof Friedrichs von Köln, befreien konnte<sup>514</sup>. In dem Grafen Wilhelm ist damit wohl der maßgebliche Mann auf bischöflicher Seite zu sehen, der den Aufruhr anführte. Die zweite Urkunde für die Einwohner von Utrecht und Muiden dürfte ebenfalls im Zusammenhang mit der Rebellion stehen und als Versuch gewertet werden, die Bürger durch Verleihung weitreichender Rechte (Befestigungsrecht, Zollbefreiung) an das Königtum zu binden bzw. wieder für sich zu gewinnen. Der bereits begnadigte Bischof Godebald trat bei dieser Handlung ebenso als Zeuge auf wie einige andere an dem Aufstand beteiligte Ministerialen, beispielsweise der Schultheiß Galo<sup>515</sup>. Weitere genannte Zeugen wie Graf Friedrich von Arnsberg, Graf Arnold von Kleve und die Herren Arnold und Rucher von Rode, die allesamt als kaisertreue lokale Adlige zu kennzeichnen sind, könnten auch im Zusammenhang mit dem in DH. V. 236 erwähnten Fürstengericht stehen, was sich aufgrund der Quelleninformation als bloße Vermutung nicht weiter festigen lässt. Auch überliefert keine Quelle den eigentlichen Grund des Aufstandes. Noch auf den Tag des Aufstandes, auf Pfingsten (1122 Mai 14) fällt die Ausstellung einer Urkunde Königin Mathildes über die Ausstattung des Utrechter Klosters Oostbroek. Dass die Gründungssituation des Klosters, vor allem ihre Initiatoren, im Rückblick recht undurchsichtig erscheint, dürfte mit dem Utrechter Aufstand im Zusammenhang stehen: Eine spätere Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1165-1167 schildert die Errichtung des Klosters durch Bischof Godebald (*construtum cum omnibus bonis*) und die eigentliche Gründung durch Königin Mathilde und Kaiser Heinrich V. (*fundatum*)<sup>516</sup>. Die Urkunde Mathildes von Pfingsten 1122 spricht dagegen allein von der Schenkung des umliegenden Bruchlandes an das durch ritterliche Konversen neugegründete Kloster Oostbroek<sup>517</sup>. Noch im selben oder erst im folgenden Jahr scheint Heinrich V. selbst die Schenkung seiner Frau bestätigt zu haben (DH. V. \*321). Bereits diese Tatsache weist auf Unstimmigkeiten in Bezug auf die Gründung und den Besitz des Klosters hin, denn Königin Mathilde dürfte auch ohne die erneute Bestätigung ihres Mann berechtigt gewesen sein,

---

514) S. Kap. II.3a), S. 148 mit Anm. 579.

515) Zu Galo Voruntersuchungen MGH-Edition DH. V. 238.

516) DF. I. 495: [...] *qualiter nos divine remunerationis intuitu quendam venerabilem locum, qui ex antiquo Oostbroick nuncupatur, a nobilissima imperatrice Machtilda ac dive memorie domino Henrico imperatore quinto avunculo patris nostri in honore sanctissime dei genitricis semper virginis ac sancti Laurentii preciosi martiris fundatum et tam ab ipsis quam a Godeboldo venerabili Traiectensium presule honorifice constructum cum omnibus bonis et possessionibus mobilibus et immobilibus, quas iam dicti fundatores eidem loco contulerunt [...].*

517) DM. 5: *Hac consideratione nos in futurum nobis providentes ac amicos nobis comparare volentes, qui nos recipiant in eterna tabernacula, novello monasterio, quod in honore sancte dei genitricis Marie sanctique Laurentii martiris in loco, qui dicitur Oestbroeck, a quibusdam militibus conversis inchoatum est, ex regalis clemencie munificencia aliquod supplementum apponere decrevimus.*

eine solche Urkunde auszustellen, zumal diese von Beamten der kaiserlichen Kanzlei ausfertigt wurde. Die Annahme von einem Streitfall um das Kloster erhärtet sich, zieht man eine Urkunde Bischof Godebalds aus dem Jahr 1125 hinzu, die lediglich von der Gründung des Klosters durch zwei Ritter spricht, und nur hier stimmt die Aussage mit der der Urkunde Königin Mathildes überein, wenn der Bischof auch im Gegensatz zu Mathilde die Namen der ritterlichen Konversen hinzufügt<sup>518</sup>. Darüber hinaus jedoch regelte Bischof Godebald mit seiner Urkunde selbst erneut die Rechtsverhältnisse der Neugründung und schenkte dem Kloster ebenfalls Zehnten und Ländereien, so dass es zu einer Doppelung mit der Übertragung Königin Mathildes kam. Dies erklärt sich wohl aus dem Anspruch des Bischofs auf die von Mathilde veräußerten Schenkungen, die diese jedoch in der Urkunde nicht namentlich aufführt, sondern nur allgemein von der Übertragung des dort gelegenen Sumpfes (*paludem illam Oestbroeck*) und der umliegenden Gebiete mit Zins/Abgaben, Zehnten und Rechten (*terram adiacentem [...] cum censu, decimis et iusticiis*) spricht. Es dürfte sich hier um Besitzrechte handeln, die wohl an bis dahin herrenlosem Land geschaffen wurden und bezüglich derer es nun zur Überschneidung der Ansprüche zwischen denen des Utrechter Bischofs und denen der Königin kam, die in der Gegend um Utrecht durchaus im Besitz einiger Güter gewesen ist<sup>519</sup>. Die Urkunde Friedrichs I. bringt damit alle drei Urkunden Kaiser Heinrichs V., Königin Mathildes und Bischof Godebalds von Utrecht zusammen.

Die Schenkung an Oostbroek ist darüber hinaus vor dem Hintergrund einer bevorstehenden Reise der Königin nach England zu sehen. Eine Einzelnachricht der *Annales Waverleiensis*<sup>520</sup> berichtet über den Plan einer Überfahrt Königin Mathildes nach England zu Pfingsten 1122 zwecks Vermittlung zwischen Heinrich V. und ihrem Vater Heinrich von England, die am Widerstand des flandrischen Grafen scheiterte, und gibt gleichsam konkrete Hinweise auf die Hintergründe des Utrechter Pfingstaufstandes: Vordergründig ging es um die Besitzrech-

---

518) (Druck: Muller, Oorkondeboek Sticht Utrecht, S. 287 Nr. 313): *Notum vobis fieri volumus, quod quidam milites Hermannus et Theodericus et alii quampures [...], quendam locum solitarium in palude, que Oistbroick antiquitus vocatur, elegerunt ibique ecclesiam in honore sancte Marie Dei genitricis et beati Laurentii construxerunt.*

519) Zur Doppelung in den beiden Urkunden sowie zur Annahme, dass es sich um neue Besitzrechte an herrenlosem Land handelte, vgl. Guido ROTTHOFF, Studien zur Geschichte des Reichsguts in Niederlothringen und Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit. Das Reichsgut in den heutigen Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Nordfrankreich (Rheinisches Archiv 44), Bonn 1953, S. 119 f. Zum Besitz Mathildes in der Umgebung von Utrecht LEYSER, Communications and power, S. 104.

520) Ann. Waverleiensis ad a. 1122 (MGH SS 27, S. 458): *Anno 22. regis Henrici rex fuit ad natale apud Nordwic [...] et post ivit ad Cantuariam et per totam Cent. Et ibi expectabat filiam suam reginam Alemannie, que mandaverat illi, se velle venire in Angliam; sed disturbata fuit, quod venire non potuit, sicut homines aiebant, per consulem Flandrie, qui prohibuit illi transitum per terram suam.*

te der Utrechter Kirche im Umland des Bischofssitzes und an den Küstengebieten. Daneben lässt sich eine auf französische Einflüsse im Küstengebiet bedachte Front aus den Grafen von Flandern, an deren Widerstand der Plan einer Englandreise Königin Mathildes gescheitert war, mit Bischof Godebald von Utrecht und einigen lokal-ansässigen Adeligen erkennen. Jegliche englische Einflüsse im Küstengebiet und in ihrer direkten Umgebung wollten vor allem die Grafen von Flandern als französische Parteigänger verhindern, so dass ihnen eine enge Zusammenarbeit zwischen Kaiser Heinrich V. und England nicht recht sein konnte. Somit lassen sich bereits im Mai 1122 zu Utrecht Konfliktlinien erkennen, die zu den späteren Hollandfeldzügen 1123 und 1124 führten. Maßgeblich verantwortlich für die Ausbildung dieses Konfliktherdes dürfte die nach dem Tod Heinrichs von Zutphen (†1120) ans Reich heimgefallene Grafschaft Friesland gewesen sein. Den Besitz der Grafschaft, die Heinrich V. 1107 wohl mit Zustimmung Bischof Burchards von Utrecht an Heinrich von Zutphen zum Austausch für das Gut Alzey ausgegeben hatte (DH. V. †29), beanspruchte der Nachfolger Burchards, Godebald, für sich und seine bischöfliche Kirche. Dagegen stand für den Utrechter Bischof zu befürchten, dass Heinrich V. über die Ansprüche der Utrechter Kirche hinwegzugehen drohte und selbstständig eine Neubesetzung mit dem kaisertreuen Gemahl der Schwester Heinrichs von Zutphen, Graf Gerhard von Geldern, vornehmen würde. Dieser stand, ebenso wie der Kaiser selbst, auf englischer Seite. So werden hier Auseinandersetzungen um den Besitz des Utrechter Umlandes im Zusammenhang mit dem England-Frankreich-Konflikt um Einflüsse im Küstengebiet ganz deutlich. Zeitlich lässt sich dieser Konflikt um die Grafschaft gut als Hintergrund des Pfingstaufstandes einordnen<sup>521</sup>. Der Utrechter Aufstand erscheint damit gleichsam als Vorbote der späteren Auseinandersetzungen und so stellt auch Ekkehard einen Zusammenhang zwischen den Hollandfeldzügen und dem Utrechter Aufenthalt her, in dem er seinen Bericht über Heinrichs V. Ausfall Richtung Holland unmittelbar auf den Utrechter Aufstand folgen lässt<sup>522</sup>.

Ein nicht eindeutig datierter Feldzug im April/Mai 1122 deutet auf weitere Schwierigkeiten in der Gegend zwischen Maastricht und Lüttich hin, da die Quellen einen kaiserlichen Feldzug

---

521) Zu den französisch-englischen Linien, die sich in Flandern kreuzten und den jeweiligen Unterstützer der verschiedenen Einflüsse HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 76. CHIBNALL, Empress Matilda, S. 39 nimmt an, Heinrich V. sei es in Hollandfeldzügen darum gegangen, eine Route für die Kommunikation mit England frei zu halten.

522) Ekkehard ad a. 1123 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 362): *Cępit etiam tunc germinare discordię illius seminarium, quę sequenti estate maximo illius regionis dampno, quę vulgo Hollant vocatur [...].* Zu den Hollandfeldzügen 1123 und 1124, s. unten, S. 625.

gegen den Grafen Goswin von Falkenburg, dessen Burg im heutigen Limburg er mit Hilfe Herzog Gottfrieds belagerte und zerstörte, überliefern<sup>523</sup>. Dass Heinrich V. dem Grafen feindlich gegenüberstand, ist mit seiner Parteinahme in dem seit 1119 währenden Lütticher Bischofsstreit für den päpstlichen Kandidaten Friedrich von Namur zu erklären. Der Feldzug erfolgte wohl auf eine Klage des St. Servatius Stiftes, dem Heinrich V. Anfang Mai 1122 mit DH. V. 235 einige Rechte restituierte<sup>524</sup>. Wer die Rechte entfremdet oder beansprucht hatte, teilt die Urkunde nicht explizit mit; ein Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen Goswin von Falkenburg ist jedoch sicher anzunehmen. Auch der genaue Zeitpunkt des Feldzuges ist aus den erzählenden Quellen nicht eindeutig zu erschließen, doch ist anzunehmen, dass der Aufbruch noch vor der Ausstellung der Urkunde erfolgte. Während Anselm von Gembloux von dem Feldzug nach Ostern (26. März) und einem Aufenthalt in Lüttich spricht, für den es sonst keine weiteren Hinweise gibt, vermelden die Paderborner Annalen erst die Feier des Pfingstfestes in Utrecht (14. Mai), bevor sie Heinrich V. zum Feldzug aufbrechen lassen. Sicher ist der dem Ereignis regional näherstehenden Quelle des Anselm von Gembloux hier der Vorzug zu geben. Anzunehmen ist, dass sich das in dem Diplom DH. V. †234 (ausgestellt am 25. April 1122) erwähnte Fürstengericht direkt an die Osterfeierlichkeiten in Aachen anschloss, es also nicht zu einem zweiten Aufenthalt oder einem bis zum 25. April andauernden Aufenthalt in Aachen kam<sup>525</sup>. Für das Fürstengericht wäre dann auch die Verhandlung der Angelegenheit Goswins von Falkenburg vorstellbar, so dass Heinrich V. von Aachen über Lüttich gegen die Falkenburg und anschließend nach Utrecht gezogen sein könnte.

Die Auseinandersetzungen zeigen deutlich, welchen Schwierigkeiten sich Heinrich V. in Niederlothringen gegenüber sah. Es scheint sich hier die Ausbildung eines neuen Konfliktherdes anzukündigen, der neben Utrecht, Holland und Flandern auch die Umgebung Lüttichs, wo 1119 das langwierige Schisma auf dem bischöflichen Stuhl ausgebrochen war und in dessen Konflikt auch die lokalen Adligen hineingezogen wurden, erfasste. Aufgrund zahlreicher Aufenthalte und der Urkundensituation lässt sich die Rhein-Maas-Region als

---

523) Zur Identifizierung und geographischen Einordnung der Burg Valkenburg im niederländischen Limburg PETERS, *Klosterrath und die Anfänge des Marienstifts*, S. 7. Vgl. auch PEKTE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 178 Anm. 386. Zum Feldzug vgl. Ann. Patherbrunnenses ad a. 1122 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 141) und Anselm von Gembloux, *Chron. contin. ad a. 1122* (MGH SS 6, S. 378).

524) Severin CORSTEN, *Erzbischof Philipps Familie*, in: Severin CORSTEN/Leo GILLESSEN (Hg.), *Philipp von Heinsberg, Erzbischof und Reichskanzler (1167-1191). Studien und Quellen*, Heinsberg 1991, S. 13, auch zur Stellung Goswins im Lütticher Bischofsstreit (dazu auch: DIES., *Die Herren von Valkenburg* (ca. 1000-1364), in: *Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg* Bd. 120 (1984), S. 168.

525) S. oben, S. 566.

wichtiges Herrschaftszentrum dieser Phase bezeichnen, doch muss die häufige Anwesenheit Heinrichs V. dabei auch vor dem Hintergrund der geschilderten Konfliktsituation und dem Versuch der Herrschaftsintegration gesehen werden.

Neben dieser Westverschiebung der Kernlandschaft von Sachsen nach Niederlothringen kam es auch zu einer südlichen Verschiebung der Itinerarschwerpunkte: Wie sich schon vor der Schlacht am Welfesholz angedeutet hatte, entwickelte sich der Oberrhein immer stärker zu einer königsnahen Zone, insbesondere Straßburg, dem mit zwei Aufenthalten 1119 und 1122 in dieser überlieferungsschwachen Zeit eine gewisse Bedeutung zugesprochen werden darf. Hinzu kommen oberrheinische Aufenthalte auf der Reichenau und in Konstanz in der oberrheinischen Region. Dagegen lässt sich die These eines Aufenthalts in St. Märgen, nordwestlich von Konstanz, nicht aufrecht zu erhalten. Heinrich V. lässt sich am 25. April auf der Reichenau und kurz darauf in Konstanz nachzuweisen<sup>526</sup>. Anschließend ist der König erst wieder am 24. Juni in Mainz und im September auf einem Feldzug gegen die Burg Treis nachweisen. Zum 8. August 1121 findet sich eine Urkunde über einen Vergleich zwischen den Klöstern St. Märgen und St. Peter, in der der kaiserliche Kanzler Bruno von Zollern neben Bischof Ulrich von Konstanz, Herzog Berthold II. von Zähringen und seinem Bruder Konrad, Markgraf Hermann von Baden und einem Friedrich von *Waluah* als Anwesender genannt wird<sup>527</sup>. Die Anwesenheit des Kanzlers diene in der Forschung mehrfach als Beleg für die Annahme eines königlichen Aufenthaltes in St. Märgen und zwar am Tag der Ausstellung (1121 August 8)<sup>528</sup>. Die Anwesenheit Heinrichs V. ist aber durch keinerlei Quellenangaben belegt; auch die Urkunde nennt den Kaiser nicht. Die Annahme, dass der kaiserliche Kanzler sich immer am Hof aufgehalten haben soll und sein Itinerar nicht von dem Heinrichs V. abgewichen sei<sup>529</sup>, erweist sich als wenig stichhaltig. Auch lässt sich anhand der Urkunde nicht bestimmen, wo sie tatsächlich ausgestellt worden ist; eine Ausstellung in St. Märgen beruht nur auf einer Vermutung Hausmanns. Ein Aufenthalt am 8. August ließe sich auch nur

---

526) Casus Monast. Petrihusensis lib. IV, c. 7 (MGH SS 20, S. 662): *De Heinrico imperatore. Eo anno imperator venit Augiam ibique festum sancti Marci [25. April] egit, indeque Constantiam venit ipse et regina, regis Anglorum filia.*

527) *Anno ab incarnatione Domini MCXXI [...] quarto Non. Aug. [2. August] in praesentia venerabilis Udalrici Constantiensis episcopi, & Ducis Bertholdi, & d. Brunonis & aliorum principum scil. Dom H. Marchionis, Friderici de Waluaha, Conradi de Zaringen [...].* (Druck: Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Historia Zaringo-Badensis* 5, Karlsruhe 1765, S. 61 f. Nr. 26).

528) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 48. STÜLLEIN, Itinerar, S. 88 folgt hier Hausmann.

529) STÜLLEIN, Itinerar, S. 88 Anm. 6.

schwer ins Itinerar Heinrichs V. eingliedern, da dieser ansonsten in seine Ausgangsrichtung Konstanz von Mainz aus hätte zurückziehen müssen. Die Lücken im Itinerar lassen einen solchen Umweg zwar zu, plausibler anzunehmen wäre für diese Zeit aber ein längerer Aufenthalt in Mainz, wo Heinrich gegen den immer noch aufständischen Erzbischof Adalbert vorgehen wollte und wo von einer längeren Belagerung in den Quellen die Rede ist<sup>530</sup>. Geht man trotz der Unstimmigkeiten davon aus, dass die Urkunde in St. Märgen selbst am 8. August ausgestellt wurde, so wäre nur möglich, einen früheren Aufenthalt Heinrichs V. in St. Märgen auf dem Weg von Konstanz nach Mainz zwischen Ende April und dem 24. Juni 1121 anzunehmen. Der Kanzler Bruno von Zollern könnte zur Ausstellung der Urkunde dort verblieben sein, wenn Zeugen als bloße Handlungs- und nicht als Beurkundungszeugen zu verstehen sind. Ein königlicher Aufenthalt bleibt damit fraglich und ist ohne neues Quellenmaterial nicht zu bestätigen.

Dass der Oberrhein insgesamt stärker in den Blickpunkt Heinrichs V. gerät, dürfte mit den wenigen Verbündeten im Zusammenhang stehen, die auf dem Tiefpunkt seiner Herrschaft 1118/19 nach der Rückkehr aus Italien<sup>531</sup> und vor Beginn der Verhandlungen mit den Großen und der erneuten Aufnahme der Verhandlung mit der Kurie ab 1119/20 noch an seiner Seite verblieben waren. Neben den Großen Bayerns, den Heinrich V. auch in dieser Phase nur einen einzigen Besuch in Regensburg (1121 März 25) abstattete, gehörten zu seinen Verbündeten mit den Stauferbrüdern Friedrich und Konrad, dem rheinischen Pfalzgrafen Gottfried von Calw und dem Konstanzer Bischof Ulrich, der Heinrich V. auch auf den Italienzug gefolgt war, vor allem schwäbische Große, die den salischen Hof auch weiterhin aufsuchten.

Auffällig ist dagegen, dass keine Urkunde mehr in die schwäbischen Klosterverhältnisse eingriff, wie es gerade 1114 zu beobachten war. Als Empfängerlandschaft tritt der Oberrhein, auffälliger noch das gesamte schwäbische Herzogtum merklich zurück. Aus den erzählenden Quellen können jedoch Eingriffe zugunsten der Klöster St. Gallen und Allerheiligen zu Schaffhausen erschlossen werden, die sich gegen die territorialpolitischen Interessen Konrads von Zähringen vom Südschwarzwald über Zürich bis in den Bodenseeraum richteten<sup>532</sup>. Für das Jahr 1120 ist ein Überfall Konrad auf das Kloster Allerheiligen, das sich jedoch mithilfe

---

530) Vgl. Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 348).

531) SERVATIUS, Heinrich V., S. 151.

532) SCHADECK/SCHMIDT, Zähringer 2, S. 166.

Heinrichs V. sowie der päpstlichen Kurie vor der zähringischen Übernahme schützen konnte, überliefert<sup>533</sup>. Konrads Ansprüche auf das Kloster sind jedoch 1122 endgültig beschränkt worden, als zunächst auf dem Bamberger Hoftag 1122 Bischof Otto von Bamberg eine Urkunde über die Rechtmäßigkeit des von Konrad angefochtenen Tausches zwischen Schaffhausen und Graf Eberhard von Nellenburg festhielt<sup>534</sup> und Heinrich V. am selben Tag eine Besitz- und Immunitätsbestätigung für das Kloster ausstellte und dabei über die Absetzbarkeit des Vogtes verfügte<sup>535</sup>. Jegliche zähringische Einflussnahme auf das Bodensee-Kloster wurde damit zurückgewiesen. Wie wichtig gerade dem Allerheiligenkloster die Selbstbestimmung über den Klostervogt war, zeigen die beiden zusätzlich über die Absetzung des Vogtes ausgestellten Königsurkunden DH. V. 92 (September 1111) und DH. V. 242 (November 1122) sowie die Fälschungen DH. V. †290 und †300, die das verliehene Absetzungsrecht unter anderem jeweils um die freie Vogtwahl erweitern.

Konrad wurde schon im folgenden Jahr erneut im Bodenseeraum aktiv und versuchte, sich der Hochvogtei über das Kloster St. Gallen zu bemächtigen<sup>536</sup>. Erneut traf er auf Widerstand und erreichte nachträglich durch Heinrich V. lediglich die Einsetzung eines ihm genehmen Kandidaten als Abt von St. Gallen, Manegold von Memmingen. Erst 1125 hatte Konrad mit der Übernahme der Vogtei von St. Blasien in diesem Raum Erfolg<sup>537</sup>.

Daneben lassen sich lediglich weltliche Empfänger am Oberrhein nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien aufzeigen: Der Kaiser richtete sich mit seinen einzigen Urkunden für den oberrheinischen Raum jeweils an die Einwohner der Stadt selbst. Mit DH. V. 219 und 239, beide ausgestellt in dem oberrheinischen Bischofssitz selbst, sprach er den Bürgeren bzw. den Dienstmännern des Domkapitels weitreichende Freiheiten zu, worunter die Einschränkung von Abgaben an den Bischof sowie Befreiung der Dienstmänner von allen fiskalischen Abgaben und dem öffentlichen Stadtrecht fiel. Zurückzuführen ist die Unterstützung der auf-

---

533) Zum Überfall Konrads auf Schaffhausen s. Kap. II.5b), S. 303 mit Anm. 1334. Zur päpstlichen Einflussnahme s. Kap. IV.8., S. 650 mit Anm. 890.

534) PARLOW, Die Zähringer, S. 140. Druck der Urkunde: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, ed. BAUMANN, S. 106 f. Nr. 62. Die Zeugen entsprechen in der Reihenfolge genau jenen der königlichen Urkunde, wobei Bischof Otto noch die Anwesenheit Lamberts von Ostia sowie einiger regionalen Personen wie Graf Reginboto (vielleicht aus dem fränkischen Geschlecht der Reginbodonen), Arnold von Hiltensweiler, Otto von Reichen und Swiker von Gundelfingen nennt.

535) DH. V. 242. Ähnliche Bestimmungen enthielt bereits DH. V. 92, ausgestellt am 4. September 1111 in Mainz.

536) Wie Anm. 533.

537) S. unten, S. 637 f.

kommenden Straßburger Bürgerschaft wohl auch auf die sich entwickelnde Feindschaft zwischen Heinrich V. und Bischof Kuno von Straßburg<sup>538</sup>. Die erste Urkunde an die Bürger der Stadt (DH. V. 219) geht dabei auf Heinrichs V. Besuch 1119 zurück, bei dem erste Gespräche mit Vertretern der Kurie geführt wurden und die die Verträge und Grundlagen für die Verhandlungen von Mouzon ausarbeiteten<sup>539</sup>. Sicher konnte es für Heinrich V. in dieser Situation von Vorteil sein, eine ihm günstige Stimmung in einer Stadt zu schaffen, in der sich Bischof sowie Domkapitel seit 1116 immer stärker der Kurie angenähert hatten<sup>540</sup>.

Die zweite Urkunde Heinrichs V. (DH. V. 239) ist im Rahmen des königlichen Aufenthalts 1122 einzuordnen. Da dieser Aufenthalt nur über die entsprechende Urkunde überliefert ist, lassen sich die Rahmenbedingungen sowohl für die Urkunde als auch für den Aufenthalt selbst nicht mehr nachvollziehen. Heinrich V. reiste aus der Rheingegend nach Straßburg, wo er am 7. Juli 1122 die Urkunde für die Dienstmänner des Domkapitels ausstellte. Anschließend ist der Kaiser erst wieder am 8. September in Worms zu Beginn der Verhandlungen des Wormser Konkordates belegt. Da der kaiserliche Kanzler Bruno in der Zeugenliste als Propst der Straßburger Kirche (*cancellarius et prepositus prenominate Argentinensis ecclesie*) bezeichnet wird, könnte die Verleihung der Urkunde auf ihn zurückgehen. Interessant ist der ihm vorausgehende Zeuge Graf Siegbert, bei dem es sich um den Bruder Adalberts von Mainz, Graf Siegbert von Saarbrücken handeln dürfte. Siegbert hielt sich sonst nicht am kaiserlichen Hof auf und darf zu den Unterstützern der Opposition und seines Bruders Adalbert gezählt werden. Dass er hier, kurz vor dem Wormser Konkordat als Zeuge auftrat, muss daher mit einer Gesandtschaft seines Bruders an Heinrich V. zusammenhängen, eventuell im Zusammenhang mit der immer noch strittigen Würzburger Bischofswahl<sup>541</sup>.

Damit geben Urkundenvergabe und Aufenthaltshäufigkeit gerade für Straßburg ein einheitliches Bild und kennzeichnen die oberrheinische Bischofsstadt als Aufenthaltsschwerpunkt und königliche Nahzone zwischen 1115 und 1122, die auch in den letzten Jahren Heinrichs V. bestehen blieb.

Im Zusammenhang mit dieser zunehmenden Verschiebung des Itinerars fallen einige zusätzliche Aufenthalte in der traditionell königsfernen Moselregion auf. Sicher lassen sich die Auf-

---

538) DOLLINGER, Straßburg in salischer Zeit, S. 160 und 164.

539) Auf Basis dieser Gespräche dürfte DH. V. 222 entstanden sein.

540) BÜTTNER, Bischofsstädte, S. 353.

541) Hinweis aus den Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 239.



enthalte in Mouzon, Verdun und Breவில் mit der Lage nahe der französischen Grenze und den Verhandlungen mit Papst Calixt II. im Rahmen des Reimser Konzils erklären, doch weisen Quellennachrichten sowohl auf königstreue Strömungen, vor allem im Umfeld Erzbischof Brunos von Trier, als auch Widerstände gegen Heinrichs V. Politik hin. Letztere zeigen sich vor allem in Metz, wo 1119 wichtige Verhandlungen mit den Fürsten um das seit 1112 strittige Erbe des Grafen Ulrich von Weimar-Orlamünde im Zusammenhang mit dem 1113 verstorbenen Grafen Siegfried von Ballenstedt stattgefunden haben sollen<sup>542</sup>. Dass eine solche Beratung gerade in der Moselregion stattfand, dürfte mit den Ansprüchen der Söhne Siegfrieds auf die am Mittelrhein liegende und in den Trierer Raum hineinwirkende rheinische Pfalzgrafschaft und dessen von seinem Stiefvater Heinrich von Laach geerbten Allodialgütern in diesem Raum im Zusammenhang stehen. Siegfrieds Witwe und ihre Söhne wurden von ihrem neuen Gemahl, Graf Otto von Rheineck aus der Seitenlinie Salm der Luxemburger Grafen<sup>543</sup> und Siegfrieds Bruder Graf Otto von Ballenstedt unterstützt<sup>544</sup>. Eine endgültige Einigung im Rahmen des Ballenstedter Erbes scheint in Metz noch nicht getroffen worden zu sein. Es ist lediglich von einer friedlichen Stimmung parallel zu den Friedensbemühungen in Trebur/Mainz und dem bevorstehenden Treffen in Mouzon auszugehen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Kurie waren es gerade Adlige der Moselregion und vom Mittelrhein, die für neue Friedensverhandlungen mit dem Kaiser eintraten. So ist ein zu Ostern 1120 geschlossener Landfrieden aus einem Schreiben der Trierer Archidiakone an ihren in Frankreich weilenden Erzbischof Bruno von Trier überliefert, der auf die Beteiligten dieses Friedensbündnisses schließen lässt: Genannt werden Graf Otto von Ballenstedt sowie Graf Wilhelm von Luxemburg und Herzog Friedrich von Schwaben, die als Gesandte

---

542) DH. V. 230: *De hereditate palatini comitis Sigefridi, sicuti Metis inter ipsum et domnum imperatorem definitum fuit, ita permaneat.*

543) Es davon auszugehen, dass Gertrud diese Ehe vor allem aufgrund dieser einflussreichen Verwandtschaft und deren mögliche Unterstützung im unteren Moselraum/Mittelrhein einging, so MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 49 und GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 61.

544) Die Unterstützung durch Otto von Ballenstedt lässt sich nicht eindeutig belegen, dürfte aber aufgrund der Nennung Ottos in dem lothringischen Frieden 1120 (vgl. Anm. 545) anzunehmen sein, da sich dieses Schreiben eindeutig auf rein lothringische Angelegenheiten bezieht und Aktivitäten Ottos ohne Bezug zum Erbe seines Bruders für diesen Raum nicht anzunehmen sind – entgegen MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 49, der die Namensnennung auf allgemeine, auch sächsische Friedensverhandlungen bezieht. Zur Unterstützung Gertruds und ihrer Söhne durch Otto von Ballenstedt: HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 63 spricht von der Vormundschaft Ottos für seine Neffen; PEPPER, Siegfried von Ballenstedt, S. 29 und PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 382 argumentieren vor dem Hintergrund des Friedens 1120.

bei Erzbischof Adalbert von Mainz vermitteln sollten<sup>545</sup>. Heinrich V. war an dem Friedensschluss wohl nur am Rande beteiligt, zumindest werden der Ministeriale Engelbert von Hammerstein als kaiserlicher Legat sowie die Reichsministerialen Ludwig von Hammerstein und Eberhard von Hagen als Zeugen genannt; es spricht jedoch alles dafür, dass die Initiative hier von den Fürsten ausging. Die maßgebliche Rolle Erzbischof Brunos wird in dem Brief ebenfalls deutlich zum Ausdruck gebracht, da man sich an ihn für eine Vermittlung bei Erzbischof Friedrich von Köln wandte<sup>546</sup>. Ausgerichtet war dieses Friedensbündnis wohl vor allem gegen Adalbert von Mainz, der isoliert werden sollte, was sich unter anderem in dem Werben um Friedrich von Köln zeigt, um den mächtigen Widersacher Heinrichs V. zur Beilegungen seines Widerstandes zu bewegen<sup>547</sup>.

Da Otto von Ballenstedt als Beteiligter des Friedensbündnisses wohl stellvertretend für seine Neffen auftrat, dürfte es zunächst zu keinem neuen Zerwürfnis aufgrund des brüderlichen Erbes am Mittelrhein gekommen sein. Erst im September 1121 spricht eine Urkunde des Trierer Erzbischofs von einem Feldzug Heinrichs V. gegen die Burg Treis, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Grafen Otto von Rheineck befunden haben dürfte<sup>548</sup>. Es ist davon auszugehen, dass die Befestigung oder die Errichtung der Burg eng mit den Ansprüchen seiner Gemahlin Gertrud von Northeim, der Witwe Siegfrieds von Ballenstedts, und seiner Stiefsöhne zusammenhing, die er im unteren Moselraum unterstützte<sup>549</sup>. Ob Otto von

---

545) Brief der Archidiakone von Trier 1120 (Druck: BROUWER, *Antiquitatum Trevirensium* II, S. 14 ff.): *Postquam venimus ad colloquium, quod de communi sententia, consilioque laudatum fuerat, Engilbertus ab Hamerstein, Imperatoris legatus, missus ad proceres inferiores [...]. Summa vero mandatorum eius haec fuit, ut in proximum usque pascha [vor Ostern], communes inter nos induciae effent [...] Has temporariae pacis conditionis, Otho de Ballenstedo comes, servaturum se spondit [...]. Placuit etiam Principibus legatis ad ducem Fridericum (Sueviae puta) et Wilhelmus comitem Lutzelburgiorum mitti, ut et ipsi praesulem Moguntinentsem adeant [...].*

546) Friedensbewegung ausgehend von Trier: HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 60 (fälschlich aber auch Einfluss in Sachsen konstatiert); SCHIEFFER, *Zeit der späten Salier*, S. 145; WISPLINGHOFF, *Friedrich I.*, S. 36 f.

547) KOLBE, *Adalbert von Mainz*, S. 92; RENN, *Luxemburger Grafenhaus*, S. 178; DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 246; HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 60.

548) Wohl nach dem nicht näher zu datierenden Tod Bertholds von Treis, auch wenn der Anspruch Ottos von Rheineck unklar ist, vgl. WERLE, *Staufische Hausmachtspolitik*, S. 293.

549) MUB I, S. 505 f. Nr. 445: *eodem scilicet anno quo dominus imperator pernoctavit in villa treis cum iret expugnatum castrum quod comes otho contra illum erexerat*. Gegen STÜLLEIN, *Itinerar*, S. 89 mit Anm. 7, der mit MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VII*, S. 175 Anm. 9 von Otto von Ballenstedt spricht. Zu Otto von Rheineck statt von Ballenstedt äußerten sich HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 65 und PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 382. Zum Feldzug vor dem Hintergrund des Ballenstedter Erbes GERSTNER, *Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft*, S. 61; WERLE, *Staufische Hausmachtspolitik*, S. 293; KIMPEN, *Ezzonen und Heziliniden*, S. 55. Dass die Burg Treis 1121 und auch später im Besitz Graf Ottos von Rheineck war weist PETKE, *Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie*, S. 382 nach. MÜLLER, *Otto I. von Rheineck*, S. 49 weist darauf hin, dass die Ansprüche Ottos auf die Burg unklar sind, sich entweder aus einer Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Grafen von Treis oder aus den Ansprüchen seiner Frau und seiner Stiefsöhne auf die rheinische Pfalzgrafschaft herleiten

Ballenstedt ebenfalls an dem Widerstand beteiligt war, ist unklar, dürfte aber auszuschließen sein<sup>550</sup>. Nach der Eroberung der Burg Treis wurden die Streitigkeiten um das Ballenstedter Erbe auf dem Würzburger Hoftag erneut verhandelt<sup>551</sup>. Von einer endgültigen Beilegung des Streites darf aber nicht ausgegangen werden, da Wilhelm von Ballenstedt, der gerade volljährig gewordene zweitgeborene Sohn Siegfrieds von Ballenstedt, 1125 nach dem Tod seines Bruders Siegfried II. gegen das Erzbistum Trier vorzugehen gedachte<sup>552</sup>. Dieser bewaffnete Zug gegen Trier ist dabei sicher vor dem Hintergrund eines Anspruches auf die Trierer Hochvogtei aus dem Erbe seines Vaters zu sehen<sup>553</sup> und dürfte gleichzeitig auch mit dem Anspruch auf die rheinische Pfalzgrafschaft zusammenhängen, die er schließlich unter Heinrichs V. Nachfolger König Lothar III. durchsetzen konnte.

Als Empfängerlandschaft erweist sich der Moselraum und das gesamte oberlothringische Gebiet aber auch weiterhin als königsfern. Während die Urkunde DH. V. 150 für St. Maximin nicht eindeutig datiert werden kann<sup>554</sup>, hängt noch ein zweites Stück, ein Brief an Erzbischof Bruno von Trier (DH.V. 218) direkt mit den Belangen des Trierer Klosters St. Maximin zusammen, dessen Verhältnisse aufgrund des groß angelegten Fälschungskomplexes Abt

---

könnten. Zu den ausgestorbenen Grafen von Treis vgl. WERLE, Staufische Hausmachtspolitik, S. 293; BALDES, Salier und ihre Untergraugrafen, S. 51 u. 84.

550) Zur verschiedentlich vertretenen Annahme, dass in Treis Graf Otto von Ballenstedt gegen Heinrich V. agierte, s. Anm. 549. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 382 weist ausdrücklich daraufhin, dass Otto von Ballenstedt gerade erst Frieden mit Heinrich V. geschlossen hatte, was nicht nur auf Otto von Rheineck in Treis schließen lässt, sondern auch gegen eine weitere Unterstützung Gertruds von Northeim und ihrer Söhne spricht. HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 65 mit Anm. 217 vermutet, dass Otto von Ballenstedt sich aufgrund seines Alters aus den Kämpfen am Mittelrhein zurückgezogen haben könnte, entscheidender dürfte aber noch Hildebrands Hinweis S. 63 auf die Eheschließung um 1120 sein, ohne dass dies allerdings näher ausgeführt wird. Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang, dass Otto von Ballenstedt die Verfechtung der Ansprüche seiner Neffen nach der Eheschließung dem Rheinecker überlassen haben könnte, der zum regional ansässigen Adel zählte und über einflussreiche Verwandtschaft verfügte.

551) S. Anm. 542.

552) Zur Volljährigkeit MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 50. Zu den Vorgängen 1125 s. unten, S. 639.

553) Die Trierer Hochvogtei hatte Graf Siegfried von Ballenstedt erworben, vgl. SCHIEFFER, Zeit der späten Salier, S. 162; GERSTNER, Geschichte der rheinischen und lothringischen Pfalzgrafschaft, S. 64 mit Anm. 40 geht davon aus, dass Gottfried von Calw diese nicht ausgeübt hat und belegt einen Trierer Vogt namens Wigerich in einer Urkunde Erzbischofs Brunos (Druck: MUB I, S. 492 f. Nr. 431), der mit Hans WERLE, Rheinische Pfalzgrafen als Obervögte des Erzstifts Trier im 11. und 12. Jahrhundert, in: Trierisches Jahrbuch 9 (1957), S. 9 aber auch ein Untervogt sein könnte. Es fehlen für Gottfried von Calw bislang jegliche Zeugnisse über die Ausübung der Vogtei, so auch: Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 1, Stuttgart 1999, S. 30. Dass Wilhelm die Hochvogtei nach 1126 ausgeübt hat, ist einschlägig bezeugt (DERS., S. 31), ihn schon vor 1126 als Inhaber der Vogtei anzusehen, wie HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 47, lässt sich nicht belegen.

554) S. oben, S. 549.

Berengoz' zur Durchsetzung verschiedener Rechte unklar sind<sup>555</sup>. In dem Brief an Erzbischof Bruno geht es auffälligerweise ebenfalls um Rechte des Fälscherabtes, den der Erzbischof auf Befehl Heinrichs V. in die Abtei St. Arnulf in Metz einsetzen sollte<sup>556</sup>. Gleichzeitig ist die Rede von der Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Kloster und einem erzbischöflichen Ministerialen, Rudolf von Merzig, um den sich ebenfalls Erzbischof Bruno kümmern sollte (*Rogamus etiam, ut de bonis suis in Luthardesarren, unde fratres faciunt querimoniam de serviente tuo R., facias pacem et iustitiam.*). Da die handschriftliche Überlieferung maßgeblich von den überlieferten Drucken abweicht und zum anderen mit dem Streit zwischen St. Maximin und Rudolf von Merzig um das Gut Lausdorn eine nur in der Fälschung DH. V. 17 genannte Restitution aufgreift<sup>557</sup>, gilt der Brief als unsicher und lässt sich nur schwer für die Verhältnisse in Trier um 1119 heranziehen. Die Forschung vermutete, dass Erzbischof Bruno von Trier sich ab 1119 stärker der Kurie angenähert hatte und versuchte, die reiche Abtei für seine eigene Bereicherung heranzuziehen<sup>558</sup>. Eine Annäherung an die Kurie lässt sich zwar belegen, doch dass er sich gleichzeitig von Heinrich V. abwandte, ist aufgrund von Brunos vielfältigen Friedensbemühungen auszuschließen. Dass er seine Hand allerdings nach den reichen Besitztümern der Abtei St. Maximin ausstreckte, darf angenommen werden, auch wenn Umfang und Mittel der erzbischöflichen Territorialpolitik sowie deren Auswirkung auf das Verhältnis Brunos zu Heinrich V. kaum mehr nachzuvollziehen sind<sup>559</sup>. Zumindest konnte Erzbischof Bruno keinesfalls Interesse an einer weiteren Stärkung des durch seine Fälschungsaktion reich ausgestatteten Abtes Berengoz' von St. Maximin haben. Lässt man den Brief DH. V. 218 in dem überlieferten Maße gelten, so dürfte das Schreiben sicher auf den Einfluss Abt Berengoz am Hofe zurückzuführen sein, der nun nicht weniger als drei Reichsklöstern vorstand und damit als ebenbürtiger Gegner Erzbischof Brunos Ansprüchen gegenübertrat<sup>560</sup>.

---

555) Zum Fälschungskomplex vgl. KÖLZER, Studien, S. 158-243, bes. S. 206-213.

556) DH. V. 218: *Unde, quoniam abbati sancti Maximini parum adhuc profuerunt littere, quas pro eo tibi sepe misimus, ymmo parum ei profuit ipsa commendatio, qua eum manu ad manum et ore ad os commendavimus, rogamus, ut, sicut nos diligis, abbatia sancti Arnulphi eum reinvestiri facias et tam in hoc quam in aliis rebus benevolentiam tuam ei affectuosius ostendas.*

557) In DH. V. 17 heißt es dazu: *septem vero mansos in villa Liutestarra dicta, quos Ruodolfus quidam de Marciche a prebenda fr[at]rum iniuste subtraxit, has igitur curtes sive possessiones prefato abbati ac fratribus reddimus, firmamus et in æternum sancto Iohanni sanctoque Maximino stabilimus [...].*

558) RENN, Luxemburger Grafenhaus, S. 172; GLADEL, Die trierischen Erzbischöfe, S. 81.

559) S. Kap. II.3.a), S. 117 f.

560) Zu Berengoz' Stellung am Hof s. Kap. II.3a), S. 149. Dass der Brief auf Abt Berengoz zurückzuführen sei, meint auch GLADEL, Die trierischen Erzbischöfe, S. 81.

Neben dem Brief lässt sich lediglich eine Urkunde für den Moselraum, an das Kloster Hornbach, fassen. Diese ist allerdings als Deperditum auf uns gekommen und lässt wenig Schlüsse auf die Umstände der Schenkung oder auf die Klosterverhältnisse zu. Das ehemalige Reichskloster war bereits von Heinrich IV. 1087 an das Bistum Speyer geschenkt worden<sup>561</sup>. Da dieses Deperditum das einzige Stück Heinrichs V. für Hornbach darstellt, ist unklar, ob dieser die Veräußerung des Klosters anerkannt hat oder vielleicht eher, wie in anderen Fällen, versucht hatte, sie rückgängig zu machen. Aufgrund der unbekanntenen Hintergründe lässt sich die Schenkung der Münzprägung an Hornbach somit weder klar in eine Maßnahme der königlichen „Klosterpolitik“ noch, falls Heinrich V. die Schenkung an Speyer anerkannt haben sollte, als Begünstigung des Speyerer Bischofs einordnen.

Die für diese Phase bekannten Festtagsorte geben kaum Hinweise auf Itinerarschwerpunkte. Die Festlichkeiten gliedern sich mit wenigen Ausnahmen in die bereits beschriebene Basisregion am Mittelrhein bzw. in die Kernregion am Niederrhein ein: Für 1115 sind das Osterfest (April 18) und das Weihnachtsfest in Aachen bzw. Speyer in den Quellen überliefert. Für das Pfingstfest (Juni 6) ließe sich ein verlängerter Aufenthalt in Worms vermuten, wo Heinrich V. sich noch am 3. Juni aufgehalten hatte, was sich aber durch keine Quellenbelege stützen lässt. Nach seiner Rückkehr aus Italien schweigen die Quellen über Heinrichs V. Verbleib an Weihnachten 1118 sowie für Ostern und Pfingsten 1119 und das ganze Jahr 1120. Lediglich das Weihnachtsfest 1119 ist mit einem Aufenthalt in Münster wieder belegt, welcher gleichzeitig Heinrichs V. erster Aufenthalt in Sachsen nach der Niederlage von 1115 darstellt. Im Jahr 1121 lassen sich die Osterfeierlichkeiten (Palmsonntag 3. April, Gründonnerstag 7. April und Ostersonntag 10. April) zumindest grob zwischen einen Aufenthalt in Augsburg, der für April belegt ist, und einen Besuch der Reichenau (April 25) einordnen, während der Pfingstenaufenthalt (Mai 29) wieder gänzlich unbekannt ist. Auch hier ist erst das Weihnachtsfest wieder eindeutig für Würzburg überliefert. Erst im Jahr 1122 fließen die Informationen wieder dichter, so dass sowohl die Aufenthaltsorte an Ostern (März 26, Aachen) als auch an Pfingsten (Mai 14, Utrecht) bekannt sind. Ein Vergleich ist bei dieser Lückenhaftigkeit kaum sinnvoll. Jeweils zwei sicher belegte Festtagsaufenthalte entfallen auf die Basisregion Rhein-Main und die Kernregion Rhein-Maas; die unbekanntenen Festtagsorte lassen

---

561) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 174. Vgl. zur Schenkung DH. IV. 396 und die Bestätigungen 1100 (DH. IV. 464) und 1105 (DH. IV. 489).

sich, bis auf eine Vermutung für Pfingsten 1115 in Worms, dagegen nicht einmal grob regional einordnen: So ist Heinrich V. zuletzt nach seiner Rückkehr aus Italien 1118 in Lothringen nachzuweisen, ein nächster belegter Aufenthalt entfällt aber erst auf den 26. April 1119. Zwar ist der Kaiser hier mit Aachen ebenfalls in Lothringen belegt, eine sichere Aussage für das Weihnachtsfest in dieser Region lässt sich auf dieser Grundlage aber nicht treffen. Die Osterfeierlichkeiten 1119 fallen in dieselbe Überlieferungslücke. Auch für Pfingsten 1119 können keine Vermutungen angestellt werden, da Heinrichs V. nächster Aufenthaltsort nach dem 26. April in Aachen erst der 24. Juni in der Nähe von Mainz eruiert werden kann. In beiden Fällen käme sowohl die Basisregion Rhein-Main, als auch die Kernregion Rhein-Maas für einen Festtagsaufenthalt in Frage. Noch schwieriger wären Vermutungen für das nur mit drei Aufenthalten belegte Jahr 1120 (Januar 21 Goslar, Mai 1 Würzburg, Herbst Worms) anzustellen, und auch für Pfingsten 1121 (Mai 29) ist die Überlieferungslücke zwischen dem 29. April und dem 24. Juni ebenso wie die Wegstrecke zwischen Konstanz und Mainz zu groß, um sich für einen Aufenthalt am Oberrhein oder in der Rhein-Main-Region zu entscheiden.

Wirft man abschließend einen Blick auf das Verhältnis von Itinerar und Urkundenvergabe, so ergeben sich hier weit weniger Diskrepanzen als in den Phasen zuvor. Die Harzposition tritt sowohl in Bezug auf das königliche Itinerar als auch im Hinblick auf die Urkundenvergabe nach der Niederlage am Welfesholz völlig zurück. Hier ließ sich die stärkste Auswirkung der königlichen Niederlage feststellen. Den größten Anteil an Aufenthalten und Urkunden weist Niederlothringen mit der neu aufkommenden Kernlandschaft zwischen Rhein und Maas und dem neuen Itinerarschwerpunkt Aachen auf, während Verhandlungen mit Papst Calixt II. Heinrich V. auch in die sonst selten aufgesuchte Moselregion an die französische Grenze führten. Wie bislang beobachtet, bestimmten auch in dieser Phase der Herrschaft fast ausschließlich Klöster und Stifte die lothringische Empfängerlandschaft.

Der fränkische Reichsteil wurde weiterhin stark frequentiert; die alte Basislandschaft musste jedoch sowohl in Bezug auf die Aufenthaltsanzahl als auch im Hinblick auf die Urkundenvergabe hinter Lothringen zurücktreten. Vielfach ließ sich ein Einfluss der Fürsten auf das Itinerar feststellen, da sie die Orte für Fürsten- bzw. Hoftage mit Trebur/Mainz, Worms und Würzburg bestimmten. Dass diese vielfach in die Rhein-Main-Region fielen, dürfte der Bedeutung der Region für die Salier, aber auch der Tatsache geschuldet sein, dass Heinrichs V. stärkster Widersacher Erzbischof Adalbert von Mainz ebenfalls dieser Region angehörte.

Darüber hinaus spielte auch die verkehrstechnisch günstige Lage im Zentrum des Reiches für die Wahl der Versammlungsorte eine wichtige Rolle. Nur wenige urkundliche Bestimmungen gingen in den fränkischen Raum selbst. Während die Abmachung mit den Mainzer Bürgern über die Freilassung Adalberts von Mainz einen deutlichen Hinweis auf die Beschränkung des königlichen Einflusses geben konnte, zeigen die Urkunden für die ostfränkischen Kirchen Bamberg und Würzburg mit der Veräußerung von Reichs- oder Hausgut (Abtei Vitzenburg, zeitweilig Reichsbesitz/Gut Kronach) oder der Verleihung weitreichender Rechte (ostfränkischer Dukat) eine deutliche Abkehr von der bisherigen Güterpolitik, um die beiden bestimmenden Kräfte Ostfrankens, den Bischof von Bamberg sowie seinen Würzburger Amtskollegen, für das Königtum zu gewinnen.

Einen ähnlich geringen Anteil an der Urkundenverteilung weist das Herzogtum Bayern auf, auf das auch erneut kaum Aufenthalte entfielen. Für die bischöflichen Empfänger von Augsburg und Brixen ergibt sich dabei ein ähnliches Bild wie für Bamberg und Würzburg; auch hier handelte es sich um Belohnung und eine engere Bindung an den Kaiser im Zuge des Italienaufenthaltes, wofür mit der Verschenkung von Benediktbeuern und Disentis ebenfalls Reichsgut veräußert wurde<sup>562</sup>. Um eine Belohnung dürfte es sich auch bei der Vergabe des Allods *Wilmbac* an Otto von Wittelsbach gehandelt haben. Somit wird deutlich, wie sehr der Kaiser auf die Gefolgschaft einzelner einflussreicher Personen angewiesen war, so dass er in stärkerem Maße als bisher die Urkundenvergabe als Belohnung für geleistete Dienste oder Treue einsetzte.

Burgund dagegen weist wie bisher keine Aufenthalte auf, doch sandte Heinrich V. in stärkerem Maße Urkunden und Briefe in diese Region, allerdings aber auch hier nicht an klösterliche, sondern hauptsächlich an weltliche Empfänger. Letztlich fällt auch in Schwaben das Verhältnis zwischen Urkundenvergabe und Aufenthalten nicht mehr so stark auseinander. Waren aber bisher hauptsächlich Urkunden an schwäbische Klöster gegangen, so hielt sich der Kaiser nun häufiger am Oberrhein mit dem neuen Itinerarschwerpunkt Straßburg auf und vergab die beiden einzigen überlieferten Urkunden nach seiner Rückkehr nun an städtische Empfänger.

Nach der Schlacht am Welfesholz kam es damit zu tiefgreifenden Umwälzungen in der bisherigen Reichsstruktur. Am schwersten traf die Niederlage Sachsen und die Harzposition, so

---

562) S. unten, S. 615 f.

dass sich gerade in der Verteilung der Aufenthalte im königlichen Itinerar einige Neuerungen ergaben. Aber auch in der Empfängerlandschaft wurden deutliche Umbrüche sichtbar: So traten die Klöster und Stifte nur noch in Lothringen als Empfängergruppe hervor, während in allen anderen Reichsteilen weltliche, bischöfliche oder städtische Empfänger den Hauptanteil der Urkunden erhielten. Trotz einiger Lücken im Itinerar können die wesentlichen Strukturverschiebungen, die die Auseinandersetzung Heinrichs V. mit den Fürsten und seine Niederlagen 1114 und 1115 mit sich gebracht hatten, deutlich nachvollzogen werden.

### 6. Phase 3b: Italienzug Februar 1116-September 1118

Der 2. Italienzug Heinrichs V. stand unter ganz anderen Voraussetzungen als der erste Zug über die Alpen 1110/11. Durch den Tod der Markgräfin Mathilde von Tuszien, die Heinrich V. auf seinem Rückweg vom 1. Italienzug 1111 zu ihrem Erben bestimmt hatte, ergab sich für ihn ein neues Betätigungsfeld südlich der Alpen, umso mehr, da er durch die Opposition im nordalpinen Raum fast bis zur Bewegungsunfähigkeit eingeschränkt worden war. Nach der Schlacht am Welfesholz befand sich sein Königtum in der Krise, was sich auch deutlich in der geringen Unterstützung des Unternehmens zeigt: Neben seiner Gemahlin Mathilde<sup>563</sup> sind nur wenige Fürsten sicher auf dem Zug belegt, so Herzog Heinrich von Kärnten, Herzog Welfs V. Bruder Graf Heinrich der Schwarze<sup>564</sup>, Bischof Burchard von Münster in seiner Funktion als italienischer Kanzler<sup>565</sup>, Bischof Hermann von Augsburg, Abt Erlolf von Fulda und Propst Arnold von Aachen als Mitglied der Hofkapelle<sup>566</sup>. Abt Pontius von Cluny betätigte sich als Gesandter und vermittelte im kaiserlichen Auftrag zwischen Heinrich V. und der päpstlichen Kurie. Weitere Große sind nur gelegentlich in Italien belegt, so dass eine An- und Abreise nicht auszuschließen ist; gleiches gilt selbstverständlich für alle italienischen

---

563) Belegt ist sie in Italien in den Diplomen DDH. V. 155, 183, 186, 211, ebenso wie durch ihre eigenen Urkunden DDM. 1-3. Auch die Quellen bestätigen ihre Teilnahme am Italienzug Heinrichs V. nun ausdrücklich: Ekkehard ad a. 1116 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 316): *ipseque scandala principum declinans in Italiam se una cum regina [...]*. Helmold von Bosau, Chron. Slavorum lib. I, c. 40 (MGH SS rer Germ 32, S. 82): *His mocionibus exacerbatus cesar transiit in Longobardiam cum uxore sua Mathilde, filia regis Angliae.*

564) Herzog Heinrich von Kärnten: DDH. V. 155, 157, 158, 162, 163, 194, 214. Heinrich der Schwarze: DDH. V. 155, 158, 159, 164, 168.

565) Zeuge: DDH. V. 157, 162, 163, 164, 186, 187, 194, 195, Ausfertigung: DDH. V. 155, 157, 169, 174, 175, 179, 182, 183, 185, 188, 189, 193, 194, 198, 199, 202, 204.

566) Bischof Hermann von Augsburg: DDH. V. 185, 195, 202. Abt Erlolf von Fulda: DDH. V. 185, 186, 194, 198, 202; Arnold: DDH. V. 169, 177.



Großen, die sich an den Hof Heinrichs V. in Italien begaben. Über längere Zeiträume lassen sich hier lediglich die Bischöfe Aribio von Feltre<sup>567</sup> und Gebhard von Trient<sup>568</sup> nachweisen.

Das Erbe der Markgräfin verlieh Heinrichs V. Herrschaft in Italien eine neue Machtgrundlage und schaffte eine völlig andere Ausgangssituation für den Aufenthalt im südalpinen Reichsteil<sup>569</sup>. So zog der Kaiser im Februar 1116 über die Alpen, in erster Linie um sich des ihm zustehenden Erbes zu bemächtigen, aber auch um der starken Opposition zu entfliehen und seine Macht von Italien aus wieder aufzubauen<sup>570</sup>. Es war darüber hinaus damit zu rechnen, dass es dem Kaiser in Italien besser möglich gewesen wäre, auf die päpstliche Kurie einzuwirken, mit der er sofort wieder in Verhandlung zu treten versuchte. Die erhoffte Verständigung wäre seiner Position im Reich gegen die Opposition dabei durchaus zuträglich gewesen<sup>571</sup>: Eine Einigung mit dem Papst und die Lösung von der Exkommunikation, vor allem aber die Beendigung des Investiturstreites, hätte der Oppositionsbewegung im Reich eines ihrer wichtigsten Argumente, Heinrichs V. Kirchenfeindlichkeit, und damit eine entscheidende Grundlage entzogen. Gleichzeitig wäre die Zusammenarbeit zwischen dem Papsttum und den aufständischen Fürsten nördlich der Alpen beendet gewesen und der Opposition damit auch eine entscheidende (legitimatorische) Schlagkraft genommen worden.

Von Augsburg aus wählte Heinrich V. für seinen zweiten Zug über die Alpen erneut die Route über den Brenner, über den er 1111 Italien verlassen hatte, und begab sich zunächst an den bischöflichen Palast in Treviso, wie die Urkunden ausdrücklich belegen<sup>572</sup>. Der Kaiser zeigte in Italien, das wird schon in den ersten Urkunden auf italienischem Boden augenscheinlich, ein besonderes Gespür für die regionalen Verhältnisse<sup>573</sup>. Vergleicht man die nur wenige Wochen auseinanderliegenden Urkunden von Augsburg (DH. V. 153) und Treviso

---

567) 1116: DDH. V. 155, 163, 164, 194, 296; 1117: DDH. V. 198, 202.

568) 1116: DDH. V. 155, 157-159, 163, 164, 186, 192, 194, 195. 1117: DDH. V. 198, 202. 1118: DH. V. 214.

569) Unklar ist in diesem Zusammenhang, was mit den lothringischen Gütern Mathildes geschah. Es ist anzunehmen, dass Heinrich V. auch diese geerbt hat, ob er sich ihrer aber tatsächlich bemächtigen konnte, ist nicht bekannt – die Quellen schweigen hierzu völlig, vgl. KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 122.

570) BOSHOF, Die Salier, S. 284; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 228. Zum Anlass (Tod der Markgräfin und Erbübernahme) auch: ALTHOFF, Heinrich V., S. 195.

571) KOLBE, Adalbert von Mainz spricht auf S. 69 davon, dass er Papst und Opposition voneinander trennen musste und ergänzt S. 76 Heinrichs V. Hoffnung auf eine Verständigung.

572) DDH. V. 154 und 155 wurden in Treviso ausgestellt, in DH. V. 154 heißt es ausdrücklich: *in civitate Taruisii, in cortina episcopii sancti Petri, dominus Henricus dei gratia Romanorum imperator resideret.*

573) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 216 drückt es als „feines Gespür für regionale Befindlichkeiten“ aus.

(DH. V. 154) fällt der Wechsel des Urkundenformulars deutlich ins Auge. In dem Trevisaner Diplom traten nun Richter und Rechtsgelehrte auf, die am markgräflichen Hof für Streitfragen zuständig gewesen waren<sup>574</sup>, und unterzeichneten die Urkunde ebenso wie Heinrich V. selbst, der nun eigenhändig ein Kreuz am Ende des Rechtstextes setzte. Schon das wenige Tage darauf ausgestellte Diplom DH. V. 155 entspricht aber wieder ganz den Gepflogenheiten der königlichen Kanzlei mit Unterzeichnung des italienischen Kanzlers Bischof Burchards von Münster. Es lässt sich im Folgenden ein ständiger Wechsel des Urkundenformulars feststellen: Unterschieden wird nach dem jeweiligen Rechtshintergrund und Urkunden des Königsgerichtes. Werden Urkunden kraft königlich-kaiserlichen Rechtes ausgestellt, folgt die Urkunde dem bekannten Kanzleiformular. Dies gilt für alle Schutz-, Immunitäts- und Besitzbestätigungsurkunden, für die Übertragung neuer, weitreichender Rechte wie in den Stadtprivilegien und für deutsche Empfänger<sup>575</sup>. Für Rechtsverleihungen und Schenkungen auf Grundlage des ererbten markgräflichen Besitzes, wie bei einer Schenkungsurkunde für das canusinische Hauskloster San Benedetto Po, griff Heinrich V. auf das Format der canusinischen Notariatsurkunde zurück<sup>576</sup>. Das Formular aller Gerichtsurkunden folgt ebenfalls demjenigen der markgräflichen Placita<sup>577</sup>: Für gewöhnlich weisen diese Stücke eine andere Datierung auf<sup>578</sup> und tragen als besonderes Merkmal nicht nur eine Bestätigung durch Richter und Rechtsgelehrte, sondern auch ein eigenhändig gesetztes Kreuz Heinrichs V. am Ende der Urkunde als Unterschrift<sup>579</sup>.

Heinrich V. zog von Treviso nach Venedig, wo er im Palast des Dogen Ordelafo Faliero weilte und eine Reihe von Urkunden für venezianische Bedürfnisse ausstellte<sup>580</sup>, begab sich zum

- 
- 574) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 50: Am markgräflichen Hof waren sie darauf beschränkt gewesen, strittiges Recht in einzelnen Streitfragen zu klären, welchen Einfluss sie darüber hinaus auf die Markgrafen hatten, ist unbekannt.
- 575) Schutz/Immunität/Besitzbestätigungen: DDH. V. 155, 157, 169, 188, 175, 182, 183, 194, 198, 199, 204, 208, 211, 212. Übertragung neuer Rechte: DDH. V. 174, 189, 193. Dt. Empfänger: DDH. V. 186, 202.
- 576) Erbrechtlicher Anspruch: DDH. V. 177 (Schenkungen S. Benedetto Po/S. Benedetto zu Gonzaga), 213 (Bannerteilung für das von Mathilde ausgestattete Spital San Michele zu Bombiana).
- 577) Vgl. dazu die Ausführungen in der Vorbemerkung in DDMT. S. 16 f. Gerichtsurkunden Heinrichs V., denen dieses Formular zugrunde liegt: DDH. V. 154, 158, 159, 162, 163, 164, 168, 173, 178, 214, 215.
- 578) Die Herrscherjahre werden nicht aufgenommen. Das Tagesdatum wird nicht unbedingt römisch datiert und kann auch am Anfang der Urkunde gemeinsam mit dem Ausstellungsort stehen (so z.B. in DH. V. 173) – ebenso ist aber auch eine komplette Datierung, bestehend aus Tages-, Jahres- und Indiktionsangabe im Eschatokoll der Urkunde zu finden.
- 579) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230. Vgl. dazu auch die Ausführungen in der Vorbemerkung bei DDMT, S. 12.
- 580) DDH. V. 158 (Kloster S. Giorgio (Maggiore) und S. Stefano zu Venedig), 159 (Kloster SS. Zaccaria und Pancrazio, Venedig), \*160 (Bistum Torcello), \*161 (Kloster S. Nicolo zu Lido). Auf den venezianischen

bischöflichen Palast in Padua und ist schließlich am 8. April in Reggio nell'Emilia erstmals auf den Gütern der Markgräfin nachzuweisen. Seine folgenden Aufenthalte in Canossa am 17. April und in Governolo vom 6. bis zum 15. Mai galten einem ersten Überblick über die mathildischen Besitzungen<sup>581</sup>. Gerade in diesen Auftakt seines Italienaufenthaltes fällt der größte Teil der Gerichtsurkunden, die Heinrichs neuer Herrschaftsgrundlage Rechnung tragen sollten<sup>582</sup>. Er demonstrierte seine Herrschaft und versuchte, die Verhältnisse in Oberitalien zu ordnen. So gewährte er im Königsgericht den Leuten von Valdobbiedene unter kaiserlichem Bann Schutz (DH. V. 154) und belegte die Besitzungen einzelner Klöster sowie einen Hof des Domkapitels zu Parma mit dem Königsbann<sup>583</sup>. Daneben wurden im Königsgericht verschiedene Urteile gefällt, deren abschließende Urkunden jedoch verloren sind. So ist die Erlaubnis zum Verkauf von Liegenschaften der soeben wieder in die kaiserliche Gnade aufgenommenen Grafen Ansedisus und Wido zur Tilgung ihrer Schulden überliefert (DH. V. \*156) oder eine Entscheidung über die Besitzungen der bischöflichen Vasallen zu Padua (DH. V. \*165). Darüber hinaus ergriff Heinrich V. verschiedene Maßnahmen kraft seiner kaiserlichen Autorität, worunter die Wiederaufnahme der Söhne des Grafen Rainald von Treviso in die königliche Gnade mit einer Restitution ihrer von Heinrich IV. entzogenen Besitztümer (DH. V. 155) oder die Verleihung des Königsschutzes resp. die Ausstellung von Besitzbestätigungen für die Klöster Santa Maria zu Mogliano (DH. V. 157), Sant'Apollonio zu Canossa (DH. V. 169) und das Bistum Torcello (DH. V. \*160) fallen<sup>584</sup>. Mit zwei weiteren Urkunden griff Heinrich V. maßgeblich in die bischöfliche Rechtssphäre ein, indem er zum einen zugunsten des venezianischen Klosters San Ilario Bischof Gumbold von Treviso zum Zehntverzicht aufgrund älterer Synodalentscheidungen des Patriarchen von Aquileia zwang

---

Aufenthalt dürfte auch noch die in Padua ausgestellte Urkunde DH. V. 163 über den Vogt der Klöster S. Felice e Fortunato und S. Stefano zu Ammiana zurückgehen. Den Aufenthalt als Parteiergreifung Heinrichs V. gegen Ungarn nimmt die Quelle Andrea Dandolo, *Venetorum ducis Chron. lib. X, c. 11* (ed. PASTORELLO, S. 230) vor.

581) GAWLIK, *Diplom Kaiser Heinrichs V.*, S. 601.

582) GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 225. Alle Gerichtsurkunden DDH. V. 154, \*156, 158, 159, 162, 163, 164, \*165, 168, 173, 178, \*197 sind mit Ausnahme der Stücke DDH. V. 213, 215 ins Jahr 1116 einzuordnen.

583) San Giorgio zu Maggiore und Santo Stefano zu Venedig (DH. V. 158), San Zaccaria und San Pancrazio zu Venedig (DH. V. 159), Santo Stefano, Padua (DH. V. 162), San Felice e Fortunato und Santo Stefano zu Ammiana (DH. V. 163), San Michele, Candiana (DH. V. 164), Domkapitel Parma (DH. V. 168), Santa Maria zu Pomposa (DH. V. 173), San Salvatore zu Pavia mit der Zella Santo Stefano zu Melara (DH. V. 178).

584) Unter diese Maßnahmen fallen auch folgende Deperdita DDH. V. \*161 (San Nicolo in Lido zu Venedig), \*171 (Santa Maria zu Marola), \*172 (San Pietro zu Guastalla), \*176 (Sant'Andrea zu Mantua).

(DH. V. \*166)<sup>585</sup> und zum anderen, als er das Diplom seines Vater, DH. IV. 438, bestätigte, dass die emphyteutische Verlehnungen bischöflicher Kirchengüter auf Bitten der Modeneser und die eigentlichen stadtherrlichen Rechte des Bischofs regelte (DH. V. \*167). Nach Governolo scheint auch eine Abordnung aus Mantua an den Hof gekommen zu sein, da mit DH. V. 174 den Mantuanern Immunität, die Befreiung von Ufergeldern und die Verlegung der königlichen Pfalz vor die Tore der Stadt gewährt und mit DH. V. 175 dem Klerus der Kathedralkirche von Mantua Besitz und Immunität bestätigt wurden. Das Deperditum DH. V. \*176, das sich an das Kloster Sant'Andrea zu Mantua wendet, reiht sich ebenfalls in diesen Urkundenkomplex ein. Mit der Urkunde DH. V. 174 für Mantua eröffnete Heinrich die Serie von Stadtprivilegien, die den Einwohner jeweils weitreichende Rechte gewährten. Neben Mantua sollte auch die Stadt Bologna bereits in Governolo bedacht werden (DH. V. 179). Die kaiserliche Urkunde nahm die Bürger mit ihren Besitzungen in königlichen Schutz auf und sicherte freien Verkehr und die Befreiung von Abgaben zu. Als interessant erscheint das gleichzeitige Versprechen Heinrichs V. auf Immunität und Straffreiheit für Vergehen gegen die kaiserliche Autorität, wie die vorausgegangene Zerstörung der königlichen Pfalz, für die Dauer einer städtischen Feldzugsteilnahme. Das Diplom gelangte aber wohl niemals zur Ausfertigung. Der Beurkundungsbefehl fehlt, und es ist anzunehmen, dass hier ein durch die Unterschrift des Kanzlers zur Abschrift oder Reinschrift freigegebener Entwurf vorliegt<sup>586</sup>. Dabei darf das Stück als Beispiel für die enge Zusammenarbeit des Kaisers mit den Bologneser Rechtsgelehrten, allen voran Werner von Bologna, der hier zusätzlich unterschrieb und sicher als Vermittler anzusehen ist, gelten<sup>587</sup>. Denn gerade dieses Diplom, das zwar für die gesamte Stadt Geltung erlangen sollte, wurde lediglich auf Bitten Bologneser Juristen entworfen, während eine offizielle Vertretung aller Bürger nicht als gesichert gilt<sup>588</sup>. Dass das Diplom letztlich nicht zur Ausstellung kam, ist vor allem vor dem Hintergrund der verschiedenen Gruppierungen unterschiedlicher Gesinnung innerhalb der Stadt Bolognas zu sehen. Heinrich V. bemühte sich sichtbar um die Bologneser Rechtsgelehrten; mit DH. V. 179 wäre sein Bemühen auf die gesamte Stadt erweitert worden, deren Bürger jedoch in Einklang mit papsttreuen Bischof Viktor kaiserfeindlich eingestellt waren. Ihre Haltung spiegelt sich maßgeblich in den *artes dictandi* und damit auch in der Haltung der Bologneser Gelehrten wider,

---

585) Vgl. zum Streit zwischen San Ilario und Bischof Gumbold von Treviso s. Kap. II.6a), S. 349.

586) So die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 179.

587) Zur Tätigkeit italienischer Rechtsgelehrter im Dienst Heinrichs V. s. Kap. II.6b), ab S. 368.

588) HARTMANN, Heinrich V., S. 208 f.

unter denen lediglich die Rechtsschule als kaisertreu bezeichnet werden darf<sup>589</sup>. Wenn 1116 eine Gruppe juristischer Personen ein Diplom vom Kaiser erbat, untermauert dies die Annahme einer divergierenden Haltung Bolognas und passt gleichzeitig zur Zurückhaltung des Kaisers, der das Diplom letztlich nicht ausfertigen ließ<sup>590</sup>.

Vergleicht man die Diplome für Mantua und Bologna, ergibt sich eine nennenswerte Gemeinsamkeit: Beide Diplome weisen mit der Zerstörung der königlichen Pfalz (Bologna), wohl nach dem Tod der Markgräfin Mathilde<sup>591</sup>, oder der Verlegung der Pfalz vor die Stadtmauern (Mantua) deutlich auf das Herausdrängen der Krongewalt aus den Städten hin<sup>592</sup>. Heinrich V. ging gegen diese Entwicklung, die schon unter Konrad II. und Heinrich III. begonnen hatte<sup>593</sup>, nicht vor, sondern förderte sie eher noch, so neben Mantua und (beinahe in) Bologna auch in Cremona, wo er schon 1115 mit DH. V. 143 von Worms aus die Verlegung der Pfalz gewährt hatte sowie in Lucca, wo er mit DH. V. 192 auf den Bau einer königlichen Burg verzichtete, nachdem schon sein Vater Heinrich IV. 1081 auf eine königliche Pfalz sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtmauern verzichtet hatte<sup>594</sup>. Es deutet damit alles darauf hin, dass der König um ein einvernehmliches Verhältnis zu den Städten bemüht war und zur Erlangung einer Pfalz keine Auseinandersetzungen mit den Kommunen riskierte, zumal die kaiserlichen Pfalzen innerhalb städtischer Mauern auch ein Sicherheitsrisiko für den Kaiser bergen konnte<sup>595</sup>. Es ist sicher von einem enormen Machtverlust des Königtums

---

589) HARTMANN, Heinrich V. konnte den Gegensatz zwischen Bürgern und Universität zur Haltung der Jurisprudenz nachweisen. Zu Bischof Viktor DERS., S. 203 mit Anm. 60; evtl. ist das Domkapitel als weitere kaiserfreundliche Partei anzusehen, s. unten, S. 605.

590) HARTMANN, Heinrich V., S. 208 f.

591) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 493 f.

592) GOEZ, Zwischen Reichsgewalt, S. 220.

593) Nach dem Tod Heinrichs II. zerstörten die Einwohner von Pavia die königliche Pfalz, die Konrad II. auch nach der Unterwerfung der Stadt 1027 nicht wieder aufbauen ließ, so BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 491. Zu Heinrich III. GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 219. Zu dieser Entwicklung auch HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179 f.

594) So HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179. Vgl. DH. IV. 334. Auch 1084, vgl. DH. IV. 357. Zur italienischen „Städtepolitik“ Heinrichs IV. vgl. Tilman STRUVE, Die städtischen Kommunen Oberitaliens. Das salische Königtum als Förderer städtischer Freiheit in Lucca, Pisa und Mantua, in: Tilman STRUVE (Hg.), Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 145-176.

595) BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 495. Zum Sicherheitsrisiko auch DERS., Königs-, Bischofs- und Stadtpfalz in den Städten des 'Regnum Italiae' vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, in: Helmut BEUMANN (Hg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger Band 2, Köln 1947, S. 412. Nicht zuzustimmen ist der dort aufgestellten These, dass die Zerstörungen bzw. Verlegungen der Pfalzen nicht vor dem Hintergrund des Ringens zwischen Kommune und Kaiser zu sehen sind. GOEZ, Zwischen Reichsgewalt, S. 219 bezeichnet diese Entwicklung sicher richtig mit einem „Sich-Abgrenzen [...] gegen die Reichspräsenz“. Zur Absicht einer Zusammenarbeit mit den Städten, dabei aber ohne konkreten Anlass wie unter Heinrich IV. gegen Markgräfin Mathilde von Tuszien auch HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 186.

gegenüber den Städten auszugehen; Heinrich V. befand sich vielerorts in einer Art Zugzwang. In vielen Fällen konnte er nur noch bereits unter Markgräfin Mathilde geschaffene Tatsachen anerkennen. Auch die Bischöfe hatten gegenüber der Kommune an Einfluss eingebüßt – Heinrich V. sah sich jedoch nicht veranlasst, sie gegenüber den Bürgern zu unterstützen<sup>596</sup>. Der Kaiser zeigte sich mehr daran interessiert, die Städte und Kommunen auf seine Seite zu ziehen, und so sprach er ihnen neben der Reichsunmittelbarkeit häufig weitreichende Rechte zu. Dies gilt für Assisi, Bologna, Cremona, Lucca, Mantua, Novara, Piacenza, Vicenza und Turin<sup>597</sup>. Diese Rechte beinhalteten in den häufigsten Fällen wirtschaftlich-finanzielle Vorteile, es wurden aber auch militärische und gerichtsrechtliche Freiheiten gewährt, womit die Kommunen nachhaltig gestärkt wurden<sup>598</sup>. So wurden die Einwohner von Abgaben und Zöllen befreit (Bologna, Mantua), mit dem Münzrecht (Piacenza) oder der Gerichtsbarkeit (Piacenza, Lucca) ausgestattet und ihnen Zugeständnisse im Zuge der Stadtbefestigung gemacht (Novara). In Bologna, Lucca und Mantua verzichtete Heinrich gerade im Zusammenhang mit der Verlegung der Pfalz auf Fodrum und Beherbergungspflicht. Eine Sonderrolle in dieser „Städtepolitik“ dürfte Rom gespielt haben, um das sich Heinrich V. bereits auf dem 1. Italienzug bemüht hatte<sup>599</sup>.

Welches politische Gewicht die Kommunen bereits gegenüber dem Königtum aufbringen konnten, zeigt sich am Beispiel des aufständischen Mailands, das Heinrich bereits jegliche Dienste auf dem 1. Italienzug versagt hatte und zu den bittersten Feinden des Kaisers zählte. Mailands kaiserfeindliche Politik trat unter anderem in der Bannung des Kaisers auf der Mailänder Synode 1116 deutlich zutage, ebenso in der engen Zusammenarbeit der Stadt mit Paschalis II.<sup>600</sup>. Mailand wurde geradezu zu einem „Symbol des Machtverlustes des römisch-deutschen Königs in Oberitalien“<sup>601</sup> und diese städtische Abwendung vom Königtum erreichte unter Heinrich V. ihren ersten Höhepunkt<sup>602</sup>.

Blickt man noch einmal auf die ersten beiden Städteprivilegien für Mantua und Bologna zurück, so gliedern sich diese nicht nur in die städtepolitischen Maßnahmen ein, sondern zeitlich vor allem in den frühen italienischen Urkundenkomplex, mit dem Heinrich V. sich um

---

596) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 181 ff.; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 226.

597) In der Reihenfolge der aufgezählten Städte: DDH. V. \*306, 179, 143, 192, 174, 193, \*323, \*205.

598) Zur Stärkung der Kommunen GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 226.

599) S. unten, S. 602 mit Anm. 672.

600) ZEY, Mailand, S. 599.

601) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 220.

602) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 220; ZEY, Mailand, S. 609.

den Gewinn der markgräflichen Herrschaft bemühte<sup>603</sup>. Dass die Übernahme des mathildischen Besitzes reibungslos gelang, zeigt unter anderem eine Urkunde aus Governolo für das canusinische Hauskloster San Benedetto Po und das Kloster San Benedetto zu Gonzaga (DH. V. 177), die beide bereits von der Markgräfin reich ausgestattet worden waren<sup>604</sup>. Bereits vor seinem Aufbruch nach Italien hatte Heinrich V. nach dem Tod Mathildes im Dezember 1115 San Benedetto Po unter seinen Schutz gestellt und die Besitzungen des Klosters bestätigt, womit er sicherlich für eine ihm wohlgesonnene Stimmung in den markgräflichen Stammländern sorgen wollte<sup>605</sup>. Gerade in Governolo griff die Kanzlei auf das neue Urkundenformular im Stile der markgräflichen Notariatsurkunde zurück, so dass die Urkunde von dem *sacri palatii notarius* Dominicus geschrieben und unterfertigt worden ist; zwei weitere Richter unterzeichneten, darunter Werner von Bologna, der sich über lange Strecken im Gefolge des Königs befand. Heinrich V. verschenkte mit dem Wald von Solamme und einem Teil des Waldes von Carpeneta wie selbstverständlich canusinischen Grundbesitz<sup>606</sup>. Ebenso verfuhr er in einer Stiftung für das Kloster Sant'Apollonio zu Canossa, dem er einen Mansus in *Fanum* (Isola/Villa di Fano) schenkte, einem Stadtteil von Quattro Castello, um das sich besonders wichtige Besitzungen Mathildes wie die Burg Bianello gruppierten<sup>607</sup> und das damit auch als Teil des markgräflichen Grundbesitzes anzunehmen ist<sup>608</sup>.

Folglich stand der markgräfliche Besitz in der Emilia dem Kaiser uneingeschränkt zur Verfügung. Widerstände gegen die Erbübernahme scheint es somit nicht gegeben zu haben, wenn Heinrich V. bereits zu diesem frühen Zeitpunkt, er befand sich erst seit gut zwei Monaten in Italien, auf canusinischen Eigenbesitz zugreifen und ihn verschenken konnte. Auch die Quellen überliefern kein Aufbegehren der Kurie oder mathildischer Vasallen<sup>609</sup>. Tatsächlich scheinen die Gefolgsleute Mathildes den Kaiser in der Lombardei durchaus positiv aufgenommen

---

603) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 186 f.

604) Zahlreichen Schenkungsurkunden der Markgräfin sind belegt für San Benedetto Po: DDMT. 44, 66, 68, 79, 83, 92, 111, 112, 120, 123, 126, 127, 129, 133, 135, 137, 138, Depp. 63, †68 und für San Benedetto zu Gonzaga: DMT. 122, †144, †149, Dep. 106.

605) DH. V. 148, dazu GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230.

606) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230.

607) Zur Ortsidentifizierung DDMT, S. 564 – Mathilde hatte dem Kloster schon vorher zu Besitzungen in diesem Stadtgebiet verholfen, vgl. DMT. Dep. 55. Zum Besitz um Quattro Castella: GROß, Lothar III., S. 239 f.

608) So urteilt auch GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 229 über die Stiftung für Canossa.

609) ALTHOFF, Heinrich V., S. 195; BOSHOFF, Die Salier, S. 286; ZEY, Romzugsplan, S. 480; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 229.

und ihn als neuen Herrscher anerkannt zu haben<sup>610</sup>. Schon in DH. V. 154 werden mit Teuzo von Verona und Azzo von Ferrara die ersten Richter und mit Dominicus ein wichtiger Pfalznotar genannt, die alle zuvor bereits am Hof der Markgräfin tätig gewesen waren<sup>611</sup>. Die ersten mathildischen Gefolgsleute traten am Hof auf, sobald Heinrich V. den canusinischen Herrschaftsbereich mit Reggio nell'Emilia betrat. In der dort ausgestellten Urkunde DH. V. 168 sind die treuesten markgräflichen Anhänger mit den als *capitani* bezeichneten Arduin von Palude, Araldus von Mellegnano, Girardus von Cornazano, Meleadobatus, Gerardus Bosonis und Rainerius Saxo belegt<sup>612</sup>. Hinzu kommen in den folgenden Urkunden noch Sasso/Saxo von Bibianello und Oppizo von Gonzaga<sup>613</sup>.

In den folgenden beiden Monaten lässt sich Heinrich V. in den westlichen Gebieten der Lombardei belegen, wobei die Zahl der ausgestellten Urkunden merklich zurückging. Über Cremona, Fiorenzuola d'Arda, Fontanafredda, Bergoglio (Alessandria) und San Germano zog der Kaiser bis in den Norden zum Lago di Candia, wo er am 28. Juli 1116 belegt ist, bevor er sich in die südlicheren Gebiete, in die Romagna und anschließend Richtung Rom begab. Der Aufenthalts- und Herrschaftsschwerpunkt wird damit schon sehr deutlich: Im Gebiet der Veroneser Mark, in Venedig und in den oberitalienischen Kommunen wie Treviso, Padua und Cremona, wo jeweils Aufenthalte belegt sind, ebenso auf dem lombardisch-canusinischen Erbteil Mathildes von Canossa konnte Heinrich V. seinen Herrschaftsanspruch deutlich machen und dabei auch uneingeschränkt auf den markgräflichen Besitz zugreifen<sup>614</sup>. Mit der so gesicherten und gestärkten Herrschaftsbasis war der Kaiser in der Lage, Kontakt mit Rom aufzunehmen<sup>615</sup>, so dass er den Stadtrömern sein Kommen ansagte (DH. V. \*181) und die

---

610) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 229; OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 46; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 30.

611) Teuzo in DDMT. 56, 90, Azzo in DDMT. 27, 128 (nach GOEZ, Mathilde von Canossa, S. 327 Anm. 41 und 42). Zu Dominicus als häufig ausstellender Pfalznotar vgl. die Vorbemerkung zu DDMT, S. 12.

612) Als treue Gefolgsleute bei OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 46. Dafür sprechen auch die Belege am Hof der Markgräfin: Arduin von Palude in DDMT. 64, 74, 112, 113, 115, 118, 125, 126, 132, 135, 138, 139, †148, †151. Araldus von Mellegnano in DDMT. 76, 85, 86, 90, 94, 99, 100, 108, 118, 135. Girardus von Cornazano in DDMT. 33. Meleadobatus in DDMT. 123, 132. Gerardus Bosonis in DDMT. 79, 88, 92, 99, 100, 109, 112, 113, 135, 138, †145. Rainerius Saxonis in DDMT. 76, 100, 126, 127, 129, 130, 132-138.

613) Sasso von Bibianello erstmals in DH. V. 173, dann in DDH. V. 178, 179, 213. Oppizo von Gonzaga in DDH. V. 177-179. Beide gehörten zu den treuesten Gefolgsleuten Mathildes, so OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 46 und sind zahlreich in ihren Urkunden belegt: Sasso in DDMT. 39, 45, 46, 49, 59, 66, 78, 79, 88, 89, 92-95, 98, 105, 112, 113, 115, 117, 121, 125, 132, 133-136, 138, †147. Oppizo in DDMT. 59, 79, 85, 92, 112, 113, 121, 123, 136-139, †148.

614) CHIBNALL, Empress Matilda, S. 30; HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230 f.

615) BOSHOFF, Die Salier, S. 286.



Bischöfe Azzo von Acqui, Aldo von Piacenza und Landulf von Asti als Gesandtschaft zwischen Heinrich V. und der Kurie hin und her gingen<sup>616</sup>. Die Verhandlungen gingen jedoch nur schleppend voran. Gerade die römische Synode im März, auf der Abt Pontius von Cluny für den Kaiser vermittelt hatte, blockierte die Verhandlungen stark<sup>617</sup>. Zu welchem Ergebnis die Gespräche des cluniazensischen Abtes, den der Kaiser aus Governolo erneut nach Rom gesandt hatte<sup>618</sup>, und der italienischen Bischöfe allerdings führten, lassen die Quellen nicht verlauten. Großer Erfolg dürfte ihnen nicht beschieden gewesen sein. Die kaiserfeindliche Stimmung innerhalb der Kurie war zu stark, und auch wenn der Papst selbst sich scheute, die Exkommunikation über den Kaiser auszusprechen, hatte Paschalis II. auf den Druck besonders von Seiten Kardinalbischofs Kuno von Präneste die Maßnahmen seiner Legaten kraft apostolischer Autorität dennoch bestätigt und war nicht bereit, den durch die Legaten ausgesprochenen Bann zu lösen<sup>619</sup>.

Überblickt man Aufenthaltsorte und Diplome so zeigt sich indes, dass sich der kaiserliche Zugriff auf die östlichen oberitalienischen Gebiete und damit auf den Metropolitanbezirk Aquileia beschränkte, während sein Einfluss im Mailänder Bezirk, in dem er noch auf dem 1. Italienzug versucht hatte, sich durchzusetzen, zurückging<sup>620</sup>. Deutlich wird dies auch in der Verteilung der Stadtprivilegien, die im Mailänder Gebiet häufiger und mit weitreichenderen Rechten verliehen wurden, in einem Gebiet also, in dem sich der Kaiser um Einfluss und Stärkung seiner Stellung bemühen musste. Dieser Befund korreliert auffällig mit den Urkunden der Päpste Paschalis II., Gelasius II. und Calixt II.<sup>621</sup> Das Patriarchat Aquileia mit seiner geostrategischen und machtpolitischen Schlüsselstellung am Alpenübergang war traditionell mit dem deutschen Kaisertum verbunden. Mit seiner Unterstützung hatte gerade Heinrich IV. seine Herrschaft ausbauen können. Über Jahrzehnte hinweg war das Patriarchat mit deutschen Prälaten besetzt gewesen, so auch noch unter Heinrich V. mit Ulrich von

---

616) Von der Gesandtschaft ist lediglich die Rückkehr bekannt, vgl. den Brief Heinrichs V. an Bischof Hartwig von Regensburg, DH. V. 185.

617) BOSHOF, Die Salier, S. 286.

618) Vgl. CHIBNALL, Empress Matilda, S. 31 ohne Quellenangaben. Dass Pontius von Cluny sich nach Rom begab und als Unterhändler Heinrichs V. auf dem Laterankonzil mit Paschalis II. zusammentraf überliefert Ekkehard ad a. 1116 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 320): *Quinta feria papa in concilio non sedit multis et maxime regis negotiis per domnum Cluniacensem [...] ceterosque illius partis fautores impeditus.*

619) Zum Konzil und den Verhältnissen innerhalb der Kurie SERVATIUS, Paschalis II., S. 331.

620) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231; BUSCH, Diplome der Salier, S. 300 f.

621) Vgl. für die folgenden Ausführungen die Tabelle im Anhang V.1g), S. lx.

Eppenstein (†1121). Hier übten die Päpste nur wenig Einfluss aus, zumal das Papsttum bis zu Innozenz II. im Streit um die eigentliche Nachfolge des alt-aquileiensischen Patriarchats Grado den Vorzug gab<sup>622</sup>. Die einzige Mitteilung zwischen 1105 und 1124, die von päpstlicher Seite direkt an den Patriarchen von Aquileia gemacht wurde, gab die Exkommunikation Ulrichs durch Paschalis II. auf dem Konzil von Guastalla bekannt, nachdem der Patriarch auch schon von dessen Vorgänger Urban II. gebannt worden war<sup>623</sup>. Neben weltlichen Empfängern<sup>624</sup> wandten sich häufig kirchliche Institutionen aus der Kirchenprovinz Aquileia direkt an den Kaiser, so die Klöster Santa Maria della Serena (DH. V. 69), SS. Nazaro e Celso zu Verona (DDH. V. 80, 194), San Michele zu Candiana (DH. V. 164) und San Felice zu Vicenza (DH. V. 215), ebenso wie die bischöfliche Kirche zu Vicenza (DH. V. 206) und der deutsche Bischof von Treviso, der für seine Kirche mehrere Diplome von Heinrich V. erwirkte (DDH. V. 120-122). Nur selten kam es zu Überschneidungen von kaiserlichen und päpstlichen Privilegien für einen Empfänger. Bekannt ist dies in der Zeit Heinrichs V. lediglich für das canusinische Hauskloster San Benedetto Po (Polirone), das die Markgräfin dem apostolischen Stuhl übertragen hatte, sowie für die Stadt Padua, wo Heinrich V. auf Bitten Paschalis' II. auf dem Rückweg von Rom 1111 agierte<sup>625</sup>.

Ein völlig anderes Bild zeigt sich dagegen im Metropolitansprengel Mailand: Die Stadt und der 1111/12 gewählte Erzbischof Jordanus selbst waren eng mit dem Papsttum verbunden<sup>626</sup>, und entsprechend viele Papsturkunden lassen sich für den Mailänder Bereich aufzeigen. Gerade auf dem 2. Italienzug Heinrichs V. setzte sich der päpstliche Einfluss zunehmend durch. Die kaiserlichen Urkunden richteten sich in dieser Provinz verstärkt an weltliche Empfänger, die Heinrich V. für sich zu gewinnen versuchte bzw. unter denen er sich bemühte, prokaiserliche Kräfte zu stärken. Auch versuchte der Kaiser, die bislang kaisertreuen (oder neutralen) kirchlichen Institutionen, wie den Bischof von Acqui, weiterhin an sich zu binden.

---

622) Vgl. dazu SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr, S. 162 zur Förderung durch das deutsche Kaisertum und DERS., Die Besetzung des Patriarchenstuhles, S. 287; 296. Zu Ulrich von Aquileia s. Kap. II.6a), ab S. 341.

623) Pontificia Italia VII.1, S. 34 Nr. 73, 74.

624) Cristallo di Premariacco (DH. V. 75), Laien von Padua (DH. V. \*83), Ansedisus und Wido, Söhne Rainalds von Treviso (DDH. V. 155, \*156), Nachbarschaft von Valdobbiadene (DH. V. 154), Vasallen der Bischofskirche Padua (DH. V. \*165), Mantuaner (DH. V. 174), Vinciguerra von Camposampiero (DH. V. 180), Einwohner der Isola Comacina und Menaggios (DH. V. \*182), das Volk von Vicenza (DH. V. \*205) und Otto von Sarego (DH. V. \*207).

625) San Benedetto Po/Polirone: DDH. V. 78, 148, 177, 262 – Italia Pontificia VII.1, S. 332 ff. Nr. 16-22; zur Übertragung DMT. Dep. 24; Padua: DH. V. 83 - Italia Pontificia VII.1, S. 188 Nr. 3.

626) GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit, S. 161.

Die starke kaiserfeindliche Stellung Mailands erwies sich dabei als ein wesentlicher Faktor in der kaiserlichen Italienpolitik: Heinrich V. trat gerade mit den dieser Stadt feindlich gesinnten Kommunen in Verbindung<sup>627</sup>. Novara, das noch auf dem 1. Italienzug von Heinrich V. unterworfen werden musste, erlangte die Gnade des Kaisers wieder und wurde als eine Art Gegengewicht zur Mailänder Kommune aufgebaut, wofür die Stadt während Heinrichs V. Aufenthalt am Lago di Candia ein Privileg bezüglich des Besitzes der städtischen Befestigungsanlagen erhielt (DH. V. 193)<sup>628</sup>. Daneben sollte sich diese Annäherung ebenso wie eine ähnliche Stärkung der Städte Lucca und Turin, wovon letzteres ebenfalls während des kaiserlichen Aufenthaltes in der westlichen Lombardei ein kaiserliches Privileg erhielt (DH. V. 190), gegen die starke Stellung der Grafen von Savoyen richten<sup>629</sup>. Die wenigen Urkunden, die Heinrich V. für den Metropolitanbezirk Mailand ausstellte, fallen mit Ausnahme des Diploms für das Kloster San Salvatore zu Pavia, das schon von Governolo aus ein Diplom des Kaisers erhielt, und einem unsicheren Deperditum für die Kirche San Desiderio zu Brescia<sup>630</sup> alle in den Aufenthalt Heinrichs V. in der Mailänder Diözese von Ende Mai bis Juli 1116. Gerade in dieser Phase belohnte der Kaiser die wenigen prokaiserlichen Kräfte dieser Gegend: Gerhard und Wido Cani erhielten weitreichende Freiheiten in ihrer Jurisdiktion (DH. V. \*187), und die schon auf dem 1. Italienzug bedachten Brüder Bulgaro, die sich sicher auch jetzt wieder am kaiserlichen Hof zeigten, erhielten erst nach Heinrichs V. Rückkehr eine Besitzbestätigung<sup>631</sup>. Des Weiteren nahm der Kaiser die Einwohner der Isola Comacina und Menaggios und das Kloster San Pietro zu Gurata in seinen Schutz auf (DDH. V. 182, 183). Ein Privileg an den Bischof Azzo von Acqui (DH. V. \*191) ist dagegen im Zusammenhang mit dessen gesandtschaftlicher Tätigkeit am kaiserlichen Hof zu bewerten<sup>632</sup>. Weitere Kontakte oder Maßnahmen für diese Gegend der westlichen Lombardei sind auch später nicht überliefert. Dagegen richteten sich weitere Urkunden an kaisertreue Kräfte im ravennatischen Teil der Lombardei, wo Heinrich V. Bischof Aldo von Piacenza gegen eine Geldsumme das

---

627) So auch auf dem 1. Italienzug PETERSOHN, *Capitolium conscendimus*, S. 33; ZEY, *Romzugsplan*, S. 609.

628) GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 225.

629) HAVERKAMP, *Städte Reichsitaliens*, S. 186.

630) DDH. V. 178 (Pavia), \*210 (Brescia).

631) Als Zeugen sind sie in den Urkunden nicht belegt; die Urkunde DH. V. \*256 von 1123 weist aber auf das anhaltende Treueverhältnis hin.

632) GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 224 bezeichnet Azzo von Acqui als prokaiserlich. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieser eher der päpstlichen Partei zuneigte, sich aber nicht völlig kaiserfeindlich am Hof Heinrichs V. präsentierte. Zu ihm und zur Einordnung der Gesandtschaft Azzos von Acqui gemeinsam mit Bischof Landulf von Asti und Aldo von Piacenza wohl auf Initiative des Papstes, s. Kap. II.4a), ab S. 353.

Castell'Arquato überlies (DH. V. \*184) oder erneut nach Aquileia, wo ein Vinciguerra von Camposampiero, genannt Tempesta, über den kaum etwas bekannt ist, mit der Maut in Treviso belehnt wurde (DH. V. \*180).

Erste Kontakte sind über Urkunden an Lucca und Pisa auch mit toskanischen Städten belegt, wobei für Pisa ausdrücklich eine Gesandtschaft nachzuweisen ist, die Stadt also selbst die Anlehnung an die kaiserliche Herrschaft suchte<sup>633</sup>. Die Präsenz der Herrschaft Heinrichs V. wurde in Pisa gerade durch eine Gebetsverpflichtung und der Beteiligung am Dombau als Memorialzeugnis besonders deutlich. Heinrich V. folgte hier ganz der Tradition Markgräfin Mathildes, die den Pisanern bereits selbst die in DH. V. 188 genannten Höfe für die Finanzierung des Dombaus geschenkt hatte<sup>634</sup>. Lucca ließ sich dagegen mit der Verbriefung der Pfalzverlegung vor die Tore der Stadt eher eine Lockerung von der kaiserlichen Präsenz bestätigen und sich wirtschaftlich gegen die mächtigste Kommune dieser Gegend, Florenz, die selbst nicht in Beziehung mit dem Kaiser trat, unterstützen<sup>635</sup>. Auffällig zeigt sich, dass in dieser frühen Phase keine Aufenthalte Heinrichs V. in der Toskana belegt sind, um dort ebenfalls markgräfliche Besitzungen zu übernehmen oder aber eine Verbindung zu den nominell unter markgräflicher Herrschaft stehenden Städten aufzubauen<sup>636</sup>. Seinen Weg nach Süden vom Lago di Candia wählte er über die Romagna – auch wenn aufgrund einer großen Itinerarlücke toskanische Aufenthaltsorte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Sichere Aufenthalte sind für die Toskana mit Volterra am 17. Juni 1117 und Bombiana am 21. Juni 1118 erst später belegt. Für Florenz sind weder Urkunden noch Beziehungen zum Kaiser überliefert, obwohl Heinrich auf dem 1. Italienzug neben Pisa Florenz besucht und einen festlichen Aufenthalt über Weihnachten 1110 vorgenommen hatte. Arezzo dagegen war noch auf dem 1. Italienzug unterworfen und durch einen langen Aufenthalt in die königliche Herrschaft integriert worden<sup>637</sup>. 1116-1118 zeigten sich die toskanischen Gefolgsleute der Markgräfin an einer Beziehung zum Kaiser dagegen gänzlich desinteressiert<sup>638</sup>. Schon unter Mathilde hatten sich die Grafenfamilien der Gegend mehr und mehr

---

633) DDH. V. 188, 189 (Domstift S. Maria/Pisa), 192 (Lucca).

634) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 230 f., vgl. auch DMT. 74. Mathilde hatte das Domkapitel zuvor schon mehrfach bedacht (DDMT. 23, 61, 63).

635) Wie Anm. 634.

636) Zur markgräflichen Herrschaft über die toskanischen Städte GROß, Lothar III., S. 8.

637) Zum Weihnachtsaufenthalt und der Unterwerfung Arezzos auf dem 1. Italienzug s. Kap. IV.3., S. 506 f. mit Anm. 256.

638) Gegen LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 315, der davon spricht, Heinrich V. sei in der Toskana teilweise willkommen gewesen. Dies gilt jedoch einzig für Pisa und im weitesten Sinne für Lucca, dass

aus der markgräflichen Oberherrschaft gelöst und schienen nun nicht gewillt zu sein, sich einer anderen zu unterwerfen<sup>639</sup>. Auch fällt in dieser Gegend ähnlich wie in der königsfernen Mailänder Provinz der stärkere päpstliche Einfluss auf, der an besonders vielen päpstlichen Privilegien für toskanische Institutionen innerhalb der römischen Erzdiözese offenbar wird. Allein 33,2 % (172 Stücke) der päpstlichen Urkunden für Oberitalien erreichten zwischen 1105 und 1124 toskanische Empfänger, während Heinrich gerade einmal 10,66 % (13 Stücke) seiner italienischen Urkunden für die Toskana ausstellte<sup>640</sup>. Statt sich selbst mit den nach Unabhängigkeit strebenden Kräften der Region auseinanderzusetzen, setzte Heinrich V. für den toskanischen Erbteil, der indes viel geringer ausfiel als in der Lombardei<sup>641</sup>, einen eigenen Markgrafen namens Radbod/Rapoto, ein. Von großer politischer Bedeutung scheint er allerdings nicht gewesen zu; die Quellen berichten kaum über ihn, nur wenig ist über seine Herrschaft bekannt, die gerade einmal durch zwei Urkunden belegt ist<sup>642</sup>. In Heinrichs V. Diplomen taucht Radbod nur einmal auf, als er für das toskanische Kloster Sant'Antimo eine Urkunde beim Kaiser erbat<sup>643</sup>. Als Zeuge ist er am kaiserlichen Hof darüber hinaus nicht belegt. Er scheint Mühe mit der Aufrechterhaltung der Herrschaft über die toskanischen Gebiete gehabt zu haben, wo er im Konflikt mit Florenz lag<sup>644</sup>. Erst sein Nachfolger Markgraf Konrad ist in Urkunden und Quellen besser belegt und scheint auch die mathildischen Vasallen für seine Herrschaft gewonnen zu haben; aber auch er lag mit den toskanischen Städten im stetigen Konflikt<sup>645</sup>.

Heinrichs V. Zug von Norden her in die Romagna und später weiter nach Rom lässt sich nur stichpunktartig beleuchten, da nur einige wenige Aufenthalte belegt sind. Zuletzt zeigte sich der Kaiser am 28. Juli 1116 am Lago di Candia ganz im Norden Italiens; am 29. September war er dagegen in Coriano<sup>646</sup> anzutreffen. Wo er sich zwischenzeitlich aufgehalten hat, ob

---

die Königsprivilegien hauptsächlich zur Stärkung der eigenen Kommune auszunutzen schien (Verlegung der kaiserlichen Pfalz – wirtschaftliche Unterstützung gegen Florenz).

639) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231.

640) Vgl. die Tabelle im Anhang V.1g), S. lix.

641) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231.

642) Vgl. zu Radbod/Rapoto: GROß, Lothar III., S. 36 f. mit Anm. 56, 57.

643) DH. V. \*203, mit GROß, Lothar III., S. 37 und GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 mit Anm. 132

644) GROß, Lothar III., S. 8.

645) Zur Diskussion über seine Herkunft, Haus Scheyern-Wittelsbach mittlerweile abgelehnt, vgl. GROß, Lothar III., S. 37-40. Zu seiner Einsetzung s. unten, S. 610 mit Anm. 713.

646) Coriano dürfte mit dem Ort in der Emilia zwischen San Bonifacio und Cerea zu identifizieren sein, da hier auch eine Urkunde für das Kloster San Nazaro e Celso nahe Verona ausgestellt wurde (DH. V. 194) und der Besitzer von San Bonifacio sowie der Burg Cerea, Graf Albert von Verona, die Urkunde testierte.

noch längere Zeit im Norden oder aber auf den mathildischen Gütern um Canossa und Reggio, ist nicht mehr festzustellen. Auch im Folgenden sind nur Einzelaufenthalte belegt, die kaum Einsichten in die Politik Heinrichs V. gewähren. Die Inhalte der während dieser Zeit ausgestellten Urkunden verweisen hauptsächlich auf den bereits dargelegten Herrschaftsschwerpunkt Heinrichs V. in der östlichen Lombardei und in der Markgrafschaft Verona im Metropolitansprengel Aquileia, zu dem nun die spärlich überlieferten Aufenthalte und Urkunden für die Romagna und damit für den Metropolitansprengel Ravenna hinzukamen. So urkundete der Kaiser für die Klöster SS. Nazaro e Celso bei Verona, Santa Maria foris portam zu Faenza, San Vitale zu Ravenna und San Severo in Classe<sup>647</sup>.

Auch das Diplom DH. V. 199 für die Kirche von Ferrara, das eine ausdrücklich genannte Gesandtschaft bei Heinrich V. erwirkte, zeigt noch einmal die breite Anerkennung, die der Kaiser in diesem Gebiet genoss. Auch hier überwogen im Vergleich des päpstlichen und kaiserlichen Empfängerspektrums die kaiserlichen Diplome in geringem Maße, wobei sich jedoch viele kirchliche Institutionen beidseitigen, sowohl kaiserlichen als auch apostolischen Schutzes versicherten. Gerade die Romagna stellte sich aber auch noch nach dem Tod Wiberts von Ravenna/Gegenpapst Clemens III. (†1100) dem Reformpapsttum entgegen, so dass Paschalis II. den ravennatischen Erzbischof auf der Synode von Guastalla 1106 mit dem Entzug der Diözesen Parma, Piacenza, Reggio, Modena und Bologna bestraft hatte. Erst unter Gelasius II. gelang 1118 ein Ausgleich mit dem wibertinischen Erzbischof Gualterius<sup>648</sup>. Dass Heinrich V. nun also über die Romagna nach Süden zog, statt den Weg über den Apennin in der Toskana zu nehmen, dürfte der papstfeindlichen Gesinnung der Gegend, die der Kaiser sicher für sich ausnutzen wollte, geschuldet sein.

Die Quellen schweigen allerdings weitestgehend über den Verbleib des Kaisers, so dass nur die Ausstellungsorte der Urkunden herangezogen werden können. Diese lassen auf einen Aufenthalt in Castell Quarneto am 19. Oktober, in Forlimpopoli am 28. Dezember schließen sowie auf Aufenthalte in Cortina, San Martino in Strada und in Forlì, wobei die Datierungen letzterer nicht eindeutig sind. Cortina und San Martino in Strada werden jeweils als Ausstellungsorte der Urkunden DDH. V. 198 und 199 genannt, beziehen sich wohl aber nur auf die Handlung, während beide Urkunden erst zum genannten Datum in Forlì ausge-

---

647) DDH. V. 194, \*195, \*197, 198. Zu DH. V. 196 an Mainz unten, S. 612.

648) GOEZ, Kirchenreform und Investiturstreit, S. 162. Entzug der Diözesen Italia Pontificia V, S. 57 Nr. 188 und Nr. 189 zur Rückerstattung durch Gelasius II.

stellt worden sind. Der Aufenthalt in Cortina kann dabei sowohl vor als auch nach dem Aufenthalt in Forlimpopoli eingeordnet werden, während Heinrich V. in San Martino in Strada sicher nach Cortina und vor Forlì im Dezember oder Januar gewesen ist. Der Aufenthalt in Forlì wird entsprechend zwischen den 1. und 6. Januar datiert<sup>649</sup>. Aufgrund der ausführlichen Intervenientenliste in DH. V. 198, die von Erzbischof Jeremias von Ravenna und Bischof Petrus von Forlì angeführt wird – beide sind sonst nicht am kaiserlichen Hof belegt – wurde für den Aufenthalt in Forlì von einem Hoftag ausgegangen. Aus Rom hatten den Kaiser Nachrichten erreicht, die ihn dazu veranlassten den Weiterzug nach Süden in Angriff zu nehmen<sup>650</sup>. Bislang war Heinrich V. einer Versöhnung mit dem Papst noch nicht näher gekommen. Ekkehard von Aura berichtet, dass der Kaiser eine Gesandtschaft nach der anderen schickte, die beim Papst aber nur wenig erreichten<sup>651</sup>. Da ihn nun die Römer in einer Auseinandersetzung mit dem Papst um die Nachfolge des verstorbenen Stadtpräfekten selbst in die Stadt riefen, bot sich Heinrich V. eine Chance, sich der Unterstützung der Stadt und deren einflussreichen Adelsfamilien zu versichern und ein Verhandlungsumfeld zu seinen Gunsten zu schaffen. Deutlich geben die Quellen wieder, wie Heinrich V. mit Geldgeschenken und Sicherheitseiden darum bemüht war, die Römer auf seine Seite zu ziehen<sup>652</sup>. Paschalis II. aber hatte die Stadt aufgrund der Unruhen um die Stadtpräfektur verlassen und war somit einem Treffen mit dem Kaiser aus dem Weg gegangen<sup>653</sup>. Währenddessen korrespondierte Heinrich V. nach Deutschland eine sehr viel positivere Lage in einem Brief an Bischof Hartwig von Regensburg. Schon in seinem früheren Schreiben zwischen Anfang und Mitte Juni 1116, der in Verbindung mit der Ankunft Bischof Azzos von Acqui, Aldos von Piacenza und Landulfs von Asti stand<sup>654</sup>, hatte Heinrich V. von der wiederhergestellten Eintracht mit dem Papst (*pacis concordiam inter nos et papam*)<sup>655</sup> berichtet. Nun wiederholte er in einem zweiten

---

649) Vgl. die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DDH. V. 198, 199.

650) Mit JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 187 Anm. 81 Ann. Romani (MGH SS 5, S. 477): *Postea vero prefectus et consules miserunt legatos ad inperatorem Heinricum IV, ut Romam venisset. Ille vero cum talia audisset, gavisus est valde; nichil moratus est, cum magno exercitu Romam petiit.*

651) Ekkehard ad a. 1117 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 336): [...] *rex Heinricus [...] non cessat legationes satisfactorias ad apostolicam sedem [...], destinare, quas tamen constat minime profecisse.*

652) So auch JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 177 die Ann. Romani heranzieht (MGH SS 5, S. 477): *Mox data pecunia, maxima pars de populo Romanorum ei fidelitatem fecerunt.* Darüber hinaus weist auch DH. V. \*181 die Übersendung von Geschenken bei Ankündigung der kaiserlichen Ankunft an die Römer aus.

653) Zu den Wirren um die Wahl des neuen Stadtpräfekten vgl. PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 20; JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 187; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 31; BOSHOF, Die Salier, S. 286.

654) S. oben, S. 593.

655) DH. V. 185.

Brief die ihm angeblich freundlich gesinnte Haltung des Papstes, der den kaiserlichen Gegner nördlich der Alpen angeblich jede Unterstützung versagt hätte und auch die Exkommunikation des Kaisers weder selbst vorgenommen noch befohlen habe. Allein letzteres entsprach der Wahrheit. Auf das Argument, dass den kaiserlichen Anhängern keine Exkommunikation durch Paschalis II. drohe, baute Heinrich V. dabei seine Ermunterung an den Regensburger Bischof auf, den kaiserlichen Feinden entgegenzutreten<sup>656</sup>. Weiter berichtet der Kaiser, er selbst sei zur Niederwerfung eines stadtrömischen Aufstandes gegen den Papst in Rom eingezogen. Folglich korrespondierte Heinrich V. auf diesem Italienzug selbst ins nordalpine Reich, um die Darstellungen und italienischen Nachrichten in seinem Sinne interpretiert und dargestellt zu wissen. Ein repräsentativer Bericht, wie ihn David für den ersten Romzug verfassen sollte, war vielleicht nicht vorgesehen, lässt sich aber zumindest nicht in den Quellen fassen. Der propagandistische Hintergrund der Briefe DDH. V. 185 und 200 tritt deutlich hervor und darf keinesfalls verkannt werden, denn sicher sollte der Regensburger für die Verbreitung der (realitätsfernen) positiven Nachrichten aus Italien im Reich sorgen<sup>657</sup>. Dass sich gerade der feierliche Einzug in die Stadt mit den Auseinandersetzungen um das Stadtpräfektenamt verband, steht jedoch vor einem anderen Hintergrund, als der von Heinrich geschilderten Hilfeleistung für den Papst: Gerade die *seditio gravissima, quę inter Romanos et apostolicum geritur*, öffneten Heinrich V. die Tore der Stadt<sup>658</sup>. Nicht für Paschalis II., wie es in dem Brief DH. V. 200 anklingt, warf er den Aufstand nieder, sondern er nutzte diese papstfeindliche Bewegung viel eher aus, um selbst in der Stadt Fuß zu fassen.

Vor dem Hintergrund der römischen Entwicklungen und in Vorbereitung der Ankunft in Rom ist daher der für Forlì angenommene Hoftag zu sehen<sup>659</sup>. Heinrich V. war nur mit einem kleinen Heer über die Alpen gezogen und musste nun auf die Unterstützung seiner norditalienischen Getreuen, mit deren Truppen er die eigenen aufstocken musste, zurückgreifen<sup>660</sup>. Gerade DH. V. 198 zeigt einige Große des römischen Umlandes am Hof Heinrichs V.: Als Zeugen werden der bereits zu Anfang des Italienaufenthaltes am Hof belegte Bischof Turing von Vicenza<sup>661</sup>, Bischof Siegfried von Vercelli und Bischof Aribo von Feltre, ebenso wie die Markgrafen Werner von Ancona und Anselm von Busco, Graf Albert von

---

656) Vgl. DH. V. 200.

657) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 223; zu realitätsfernen Darstellung auch KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 77.

658) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 19.

659) Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 198.

660) So CHIBNALL, Empress Matilda, S. 31 ohne Quellenangabe.

661) Belegt ist er als Zeuge bereits in DDH. V. 154, 155.



Martilingo und ein Graf Malevicinus genannt. Gerade hier zeigten sich die wenigen prokaiserlichen Kräfte Oberitaliens am Hof versammelt. Aufgrund dieser Unterstützung und einer ungewöhnlich einvernehmlichen Beziehung<sup>662</sup> zu Teilen der mächtigen römischen Adelskreise, beispielsweise den Tuskulanern und Frangipani, war es Heinrich V. möglich, in Rom einzuziehen und die Stadt auf seine Seite zu bringen<sup>663</sup>. Dies wird besonders in der Person Ptolemäus' II. von Tusculum deutlich, dessen Vater Heinrich bereits auf dem 1. Italienzug gegen heranziehende Normannentruppen unterstützt hatte und der ebenfalls treu auf kaiserlicher Seite stand. Auch er zog für den Kaiser gegen die normannische Unterstützung Papst Paschalis' II., die sich 1116 unter der Führung Graf Roberts von Capua Rom näherte, und brachte dieser eine entscheidende Niederlage bei<sup>664</sup>. Zum Dank bestätigte Heinrich V. ihm und seinen Erben den familiären Besitz, beschenkte ihn reich und zeichnete ihn mit der Hand seiner Tochter Bertha aus<sup>665</sup>. Dabei wurde die bestehende enge Verbindung zu den römischen Adelskreisen, allen voran zu den Tuskulanern, verdeutlicht<sup>666</sup>, aber auch der Versuch unternommen, diese noch enger und dauerhaft an das Kaisertum zu binden<sup>667</sup>. Dass der Kaiser in Rom für jene adeligen Kreise, die ihren Kandidaten im Stadtpräfektenamt, ein Neffe Ptolemäus' I. von Tusculum, gegen den päpstlichen Kandidaten aus der Familie der Pierleoni durchsetzen wollten, als Legitimationsinstanz diente und gleichsam die päpstliche Lücke füllte, in dem er bei Abwesenheit Paschalis II. die Wahl absegnete<sup>668</sup>, kam Heinrich V. gelegen. Mit der Repräsentation als über das hohe stadtrömische Amt verfügende Instanz,

---

662) Von einem besonders engen Verhältnis zu den Römern und der einvernehmlichen Beziehung spricht JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 174, 178.

663) BOSHOF, Die Salier, S. 287.

664) Chron. Monast. Casinensis lib. IV, c. 61 (MGH SS 34, S. 524): *Normanni vero imperatorem ab urbe egressum dum agnovissent, elegerunt de suis ferme trecentos ac diebus pentecostes contra Ptolomeum, de quo supra retulimus, direxerunt. [...] Hoc ubi Ptolomeo consuli nuntiatum est, evestigio milites, quos imperator in adiutorium suum reliquerat, evocans per noctem eos ex adverso contra castra illorum dirigere studuit. Normanni interim cognito illorum adventu prepete cursu ad castrum Acutum fugientes pervenerunt.*

665) DH. V. \*201. Zur Heirat: Chron. Monast. Casinensis lib. IV, c. 61 (MGH SS 34, S. 524): *Ptolomei magnificentissimi Romanorum consulis filio, Bertam filiam suam in coniugio tradidit [...]*. Ob es sich um eine uneheliche oder eheliche Tochter Heinrichs V. handelte, ist aufgrund der spärlichen Rezeption der Hochzeit umstritten. Die jüngere Forschung tendiert zu einer legitimen Tochter Heinrichs V. und Mathildes, so ZEY, Frauen und Töchter, S. 92 ff. Ihren Status offen lässt PETERSOHN, Capitulum conscendimus, S. 22, Anm. 69. CHIBNALL, Empress Matilda, S. 33 tendiert zu einer vorehelichen Tochter, ähnlich HOFFMANN, Petrus Diaconus, S. 34 und BOSHOF, Die Salier, S. 287, die an an eine voreheliche Tochter oder nahe Verwandte des Kaisers denken.

666) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 178.

667) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221.

668) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 187.

brachte Heinrich seinen Anspruch auf die kaiserliche Oberhoheit über Rom zur Geltung<sup>669</sup>. Er hatte sich den zunehmenden Widerstand der Stadt Rom gegen die päpstliche Stadtherrschaft zunutze gemacht<sup>670</sup>. Paschalis' II. Fehlentscheidung gegen die mächtigen Adelskreise mit einem eigenen Stadtpräfektenkandidaten vorzugehen und die Stadt zu verlassen, eröffnete dem Kaiser eine Handlungsoption, die nicht das Ergebnis langer Verhandlungen gewesen war<sup>671</sup>. Im Prinzip gleicht die Situation in Rom anderen Städten Oberitaliens, wo die Kommunen die kaiserlichen Privilegien zur Stärkung ihrer Selbstständigkeit gegen die eigentlichen Stadtherren ausnutzten. Eine Sonderrolle spielte Rom dabei nur durch die sehr deutliche Präsentation des kaiserlichen Anspruches auf die Stadt vor dem Hintergrund traditioneller kaiserlicher Romvorstellungen, die sich bei anderen oberitalienischen Städten so nicht finden<sup>672</sup>.

Noch deutlicher wird die Bedeutung Roms für Heinrich V. und ebenso das Vorgehen der Römer, die den Kaiser für ihre Politik gegen den Papst einspannen wollten, bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom vom 2. März bis 31. Mai 1118<sup>673</sup>. Auch 1118 folgte Heinrich V. einem Ruf aus der Stadt, nachdem römische Senatoren ihn von der Wahl Johannes' von Gaeta (Gelasius II.) als Nachfolger des am 21. Januar 1118 verstorbenen Papst Paschalis II. in Kenntnis setzten<sup>674</sup>. Als sich der Kaiser der Stadt näherte, flüchtete Gelasius<sup>675</sup>, ohne dass es zu Verständigungen zwischen ihm und Heinrich V. gekommen war. Unter Berufung auf römisches Recht, das der am Hof weilende Rechtsgelehrte Werner von Bologna zugunsten einer

---

669) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 187 ff.; PETERSOHN, Capitolum conscendimus, S. 22.

670) BOSHOF, Die Salier, S. 287; JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 189.

671) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 189.

672) PETERSOHN, Capitolum conscendimus hat sich ausführlich mit Heinrichs V. Rombeziehung und -vorstellung beschäftigt, vgl. vor allem die zusammenfassende Ausführung S. 33-36. Die gleichen Ergebnisse präsentiert PETERSOHN in seiner Monographie: Kaisertum und Rom in spätsalischer Zeit. Reformidee und Rompolitik bis Friedrich II. (MGH Schriften 62), Hannover 2010.

673) Mit Unterbrechung: Die Quellen überliefern einen Feldzug ins römische Umland, nach Torrice, vgl. Chron. Monast. Casinensis lib. IV, c. 64 (MGH SS 34, S. 526) und Pandulf, Vita Gelasii, c. 22 (Liber pontificalis 2, ed. PREROVSKÝ, S. 737 f.).

674) Ann. Romani (MGH SS 5, S. 478): *Consules vero miserunt nuntios ad imperatorem, qui tunc in obsidione morabat Verone, et notificaverunt ei omnia que acciderant per litteras. Ille vero nichil moratus est; cum festinatione Romam petiit cum paucis militibus, die Veneris ante quadragesima misit nuntios ad consules ut exirent oviam ei, sabbatum vero ante quadragesima ingressus est porticum sancti Petri.* Chron. Monast. Casinensis lib. IV c. 64 (MGH SS 34, S. 525 f.): *Similiter et iam dictus papa Paschalis a Benevento Romam regressus duodecimo kal. Febr. [21. Januar] vita decedit, et Iohannes cancellarius [...], senatu populoque Romano in Gelsium papam eligitur. Talia dum Heinrici imperatoris venissent ad aures, festinus Romam advenit nuntiosque ad eundem electum transmittere studuit, per quos ei direxit [...].*

675) Zur Flucht Gelasius' II.: Casus monast. Petrihusensis lib. IV, c.1 (MGH SS 20, S. 661), der diese fälschlich ins Jahr 1119 setzt, sowie Pandulf, Vita Gelasii II. c. 17 (Liber pontificalis 2, ed. PREROVSKÝ, S. 735) und Chron. monast. Casinensis lib. IV, c. 64 (MGH SS 34, S. 526).

starken kaiserlichen Autorität interpretierte und nach dem er das römische Volk instruierte, dass es einen eigenen römischen Bischof und Papst zu wählen berechtigt war<sup>676</sup>, ließ Heinrich V. am 8. März 1118 Erzbischof Mauritius von Braga zum Gegenpapst Gregor VIII. wählen. Der Erzbischof hatte schon bei Heinrichs V. Romaufenthalt 1117 auf der kaiserlichen Seite agiert und war dem Wunsch des Kaiser nachgekommen, ihn selbst an Ostern (25. März) und seine Gemahlin an Pfingsten (13. Mai) zu krönen<sup>677</sup>, während der restliche römische Episkopat auch weiterhin im Widerstand verharrte<sup>678</sup>. Mit seiner Erhebung offenbart sich erneut die starke prokaiserliche Stimmung innerhalb der aristokratischen Kreise Roms, die zeitweilig in enge Beziehung zu Heinrich V. traten<sup>679</sup>. Daneben zeigt sich gerade in dem Bericht Landulfs, der Werners Anteil an der Erhebung Gregors VIII. betont, die Bedeutung des Bologneser Richters am kaiserlichen Hof und seine engere Zusammenarbeit mit Heinrich V.<sup>680</sup>. Der Kaiser instrumentalisierte die Rechtsgelehrten für seine politischen Ziele in Italien – für die deutschen Verhältnisse blieb die römische Rechtsgrundlage und ihre Auslegung durch die Bologneser Rechtsschule völlig bedeutungslos<sup>681</sup>.

Die eigentlichen Hintergründe der Erhebung des Gegenpapstes müssen im Dunkeln bleiben; zu vermuten wäre ein Drängen der römischen Adelskreise<sup>682</sup>. Dass die Wahl Gregors VIII. einer Verständigung mit Gelasius II. nicht zuträglich sein konnte, muss auch Heinrich V. gesehen haben. Insgesamt blieb Gregor VIII., von den zeitgenössischen Quellen oftmals nach seinem Familiennamen Burdinus genannt, von geringer Bedeutung<sup>683</sup>: Nachdem Heinrich V. Rom und schließlich auch Italien verlassen hatte, blieb Gregor VIII. auf sich allein gestellt und

---

676) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 48. Zur Instruktion Irnerius an das römische Volk: Landulf, Hist. Mediolanenses c. 45 (MGH SS 20, S. 40): *luxta istam vel consimilem formam verborum Romanorum magister Guarnerius de Bononia et plures legis periti populum Romanum ad eligendum papam convenit; et quidam expeditus lector in pulpito Sancti Petri per prolixam lectionem decreta pontificum de substituendo papa explicavit. Quibus perlectis et explicatis, tantus populus elegit in papam quendam episcopum Yspanie, quiibi aderat cum imperatore.*

677) Es handelte sich wohl nur um Festkrönungen, so ZEY, Imperatrix, S. 33 f. nach der Untersuchung von SCHNITH, „Kaiserin“ Mathilde; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 32; JÄSCHKE, Notwendige Gefährtinnen, S. 163; LEYSER, Medieval Germany, S. 199 gegen die ältere Forschung (wie Adolf WAAS, Heinrich V. Gestalt und Verhängnis des letzten salischen Kaisers, München 1967, S. 83 und Meyer von Knonau, Jahrbücher VII, S. 77). Zur Osterkrönung vgl. BOSHOF, Die Salier, S. 287; CHIBNALL, Empress Matilda, S. 31; ZEY, Imperatrix, S. 34 nach der Quelle Petrus Pisanus, Vita Paschalis II, c. 35-37 (Liber pontificalis 2, ed. PŘEROVSKÝ, S. 722 ff.).

678) BOSHOF, Die Salier, S. 287.

679) ALTHOFF, Heinrich V., S. 195 f. (prokaiserliche Stimmung); JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 178 (enge Beziehung).

680) Zum Bericht Landulfs, Hist. Mediolanenses c. 45 s. Anm. 676. Zur Stellung Werners (Irnerius) von Bologna, s. Kap. II.6b), ab S. 369.

681) FRIED, Entstehung des Juristenstandes, S. 60; HARTMANN, Heinrich V., S. 192.

682) BOSHOF, Die Salier, S. 288.

683) BOSHOF, Die Salier, S. 289.

den Anfeindungen der Kurie und des Nachfolgers Gelasius' II., Calixts II., ohne Schutz ausgeliefert, da er bald auch von den ehemals für die Wahl verantwortlichen Adelskreise fallengelassen wurde. Auf sein Bitten hin entsandte der Kaiser zwar oberitalienische Getreue zur Hilfe<sup>684</sup>, doch spätestens als sich für Heinrich V. eine Annäherung an die Kurie mit den Verhandlungen von Straßburg und Mouzon im Jahre 1119 anbahnte, ließ der Kaiser seinen päpstlichen Kandidaten endgültig im Stich<sup>685</sup>. Gregor VIII. konnte daraufhin von seinen Gegnern gefangen genommen werden und musste sich in einem demütigenden Schauspiel Calixt II. 1121 in Rom unterwerfen<sup>686</sup>.

Die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen den römischen Adelskreisen und dem Kaiser offenbart sich neben der gemeinsamen Einsetzung des Gegenpapstes Gregor VIII., die Heinrich V. in „hoher Übereinstimmung mit den damals in Rom bestimmenden Adelsgruppen“<sup>687</sup> zeigt, auch in einer öffentlichen Inszenierung auf dem römischen Kapitol: Heinrich V. hatte das Kapitol mit Vertretern aller stadtrömischen Ränge bestiegen (*capitolium cum universis ordinibus conscendimus*) und seinen Anhängern dort reiche Belohnungen zukommen lassen (*magnificantibus nos magnifica impendimus*)<sup>688</sup>. Die Ortswahl ist in der Bedeutung des Kapitols als Zentrum des eigenständig handelnden Bürgertums und der nach Selbstständigkeit strebenden Kommune zu suchen. Gerade an diesem politisch bedeutsamen Ort wurde der Zusammenhalt zwischen den führenden Repräsentanten der Stadt und dem Kaiser sinnbildhaft herausgestellt<sup>689</sup>. Dass gerade diese Inszenierung jedoch auf stadtrömische Initiative und Planung zurückzuführen ist, darf aufgrund der Symbolhaftigkeit und Konnotation des Kapitols angenommen werden<sup>690</sup>. Es wird erneut deutlich, dass die immer wieder dargestellte Zusammenarbeit und die Repräsentation der kaiserlichen Oberherrschaft über Rom nur von der Zustimmung und der Bereitschaft der Bürger selbst, die den

---

684) Brief Gregors VIII. an Heinrich V., in der er von der wenig erfolgreichen Unterstützung durch kaiserliche Getreuen spricht, die der Kaiser zu seiner Hilfe gesandt hatte (JL 7180, Druck: BALUZE/MANSI, Misc. III, S. 12 f.). Das Schreiben Heinrichs V., auf das Gregor VIII. 1120 antwortete, gilt als verloren (DH. V. \*220).

685) ZEY, Imperatrix, S. 34; so auch BANNIZA VON BAZAN, Persönlichkeit Heinrichs V., S. 84; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 182.

686) BOSHOF, Die Salier, S. 294. Zu den Quellen vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 183-186, Anm. 18.

687) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 30.

688) DH. V. 200. Dass die Darstellung Heinrichs V. in seinem Brief an Bischof Hartwig von Regensburg glaubwürdig ist, konnte PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 23 herausstellen.

689) PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 25, 28. Zur Inszenierung auf dem Kapitol als „Einklang zwischen Kaiser und Stadt“ bzw. einer „Entente cordiale“ JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 178.

690) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 188.

Kaiser in ihre Eigenständigkeitsbestrebungen einbanden, abhing. Die Kommune trat als eigene und darüber hinaus sehr starke politische Größe auf. Das Kaisertum wurde mit diesen Maßnahmen unter Heinrich V. in der stadtrömischen Politik zum Gegengewicht des Papsttums aufgebaut, und die Schaukelpolitik der Römer, die sich auch später immer wieder zwischen den beiden Kräften zugunsten der städtischen Eigenständigkeit zeigen sollte, nahm hier ihren Anfang<sup>691</sup>. Somit wurde Heinrich V. als eine Art „Lückenfüller“ zur zeitweiligen legitimierenden Autorität, die, sobald sie sich aus der Stadt entfernte, keine Rolle mehr spielen sollte. Dies wird unter anderen in der Tatsache ersichtlich, dass erneut keine kaiserlichen Privilegien von den römischen Adelskreisen oder von den Kirchen der Stadt erbeten wurden. Lediglich Ptolemäus II. von Tusculum erhielt die Besitzungen seiner Familie vom Kaiser bestätigt. Ob die Urkunde allerdings auf seine ausdrückliche Bitte zustande kam, ist aus den Quellen nicht mehr zu schließen<sup>692</sup>. Er gilt jedoch als maßgeblicher Vertreter der prokaiserlichen Stimmung und während weitere römische Empfänger fehlen, belohnte Heinrich V. mit dem Kloster Farfa eine in unmittelbarer Nähe Rom gelegene, maßgebliche kaisertreue Kraft durch die Bestätigung der klösterlichen Besitzungen, der Immunität und der freien Abtswahl (DH. V. 212). Während ein Diplom für das Kloster Farfa, dessen Abt mehrfach seine Kaisertreue bewiesen hatte<sup>693</sup>, nicht überrascht, bedarf eine zweite in Rom ausgestellte Urkunde für das Domkapitel von Bologna (Schutz-, Besitz- und Immunitätsverbriefung), einer Erklärung, zumal bereits die Rede von der weitgehend kaiserfeindlichen Stimmung unter den Bürgern, des Bischofs und innerhalb der Universität Bolognas mit Ausnahme der Rechtsschulen war: Es deutet alles daraufhin, dass sich mit diesem Diplom das Domkapitel neben den Rechtsschulen als eine zweite kaiserfreundliche Gruppe innerhalb Bolognas offenbart, und es wäre nicht ungewöhnlich, stünde das Domkapitel in einem Gegensatz zur Haltung des Bischofs.

Die kaiserliche Urkundensituation für Rom, wo kaum Empfänger ermittelt werden konnten, dafür aber zwei auswärtige kirchliche Institutionen bedacht worden waren, zeigt deutlich ein Ergebnis, das aus den päpstlichen Urkunden zu ersehen ist: Gerade in Bezug auf die Kirchen, in vielen Fällen aber auch auf die römischen Adelskreise, blieb das Papsttum die bestimm-

---

691) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 190.

692) Der Text von DH. V. \*201 ist verloren; die Schenkung geht aus einer Stelle bei Chron. monast. Casinensis lib. VI, c. 61 (MGH SS 34, S. 524) hervor: *predicto Ptolomeo et heredibus eius imperiali auctoritate in perpetuum confirmavit.*

693) Zu Abt Berald von Farfa s. Kap. II.6a), S. 352 f.

de Autorität<sup>694</sup>, da man sich von den päpstlichen Urkunden eine höhere Wirksamkeit versprach und umgekehrt von den Verfügungen der abwesenden kaiserlichen Gewalt eine geringere Kontinuität erwartete<sup>695</sup>. Heinrichs V. Verdienst war es damit, dass er sich das römische Eigenständigkeitsstreben für seine Ziele zunutze gemacht hatte, wenn auch die Römer als der bestimmende Part der gemeinsamen Politik anzusehen sind<sup>696</sup>.

Der Unterstützung der Stadt durfte sich Heinrich V. aber zunächst gewiss sein. Die prokaiserliche Stimmung war stark, so dass Heinrich Rom zeitweilig verlassen und gegen die herannahenden Normannen, die Gelasius II. dazu veranlasst hatte, ihn bei seiner Rückkehr nach Rom zu unterstützen, bei Torrice vorgehen konnte<sup>697</sup>. Inwiefern hier ein bisher nicht endgültig als echt oder falsch deklariertes Brief Erzbischof Brunos von Trier über die Verteidigung Roms und Unterstützung Gregors VIII. einzuordnen ist, ist unklar<sup>698</sup>. In dem Brief ist die Rede von einem normannischen Einfall in die Stadt, bei dem Erzbischof Bruno Gregor VIII. im Sinne des Kaisers unterstützt habe. Zu stadtrömischen Ereignissen bei der kaiserlichen Abwesenheit aufgrund der Belagerung von Torrice scheinen die Darstellung des Briefes nicht recht zu passen, da die kaiserlichen Truppen Graf Robert von Capua vor einem Durchdringen nach Rom hinderten. Möglich wäre lediglich, mit Horst Schlichte von einer zeitlichen Einordnung nach Heinrichs V. Abzug aus Rom auszugehen. Ohne dass es die Quellen explizit überliefern, könnten die Normannen in der zweiten Junihälfte 1118 für die Rückkehr Gelasius' II. gegen die Stadt gezogen sein<sup>699</sup>. Es gibt keine weiteren Hinweise auf einen Aufenthalt des Erzbischofs an der Seite des Kaisers in Italien, doch lässt sich Brunos Tätigkeit für den Kaiser auch nicht eindeutig widerlegen, da Nachweise für den Verbleib des Trierer Erzbischofs fehlen.

Zwischen den beiden Romaufenthalten, deren Länge von zwei bzw. drei Monaten<sup>700</sup> ebenfalls auf die Bedeutung der Stadt für Heinrich V. hinweist, ist das kaiserliche Itinerar nur spärlich anhand einiger weniger Aufenthaltsorte belegt, die hauptsächlich aus den Ausstellungsorten seiner Urkunden geschlossen werden können. 1117 hatte sich Heinrich V. von

---

694) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 184.

695) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 316.

696) JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, S. 189.

697) Vgl. Chron. monast. Casinensis lib. IV, c. 61 (MGH SS 34, S. 524); Pandulf, Vita Gelasii c. 22 (Liber pontificalis 2, ed. PRĚROVSKÝ, S. 737 f.).

698) Vgl. zu dem Brief Kapitel II, 4a), S. 120 f. mit Anm. 447.

699) Vgl. die Ausführungen bei SCHLICHTE, Bruno von Trier, S. 83 f.

700) März 25 - Mai 13 1117 und 2. März - 2. Juni 1118 (mit Unterbrechung).

Rom aus über Sutri nach Norden ins Bistum Volterra begeben. Dieser Aufenthalt stellt gleichzeitig die einzige Itinerarstation in der Toskana während des gesamten Italienzuges dar. Dass die toskanischen Gefolgsleute der Markgräfin Mathilde von Tuszien weitgehend eigenständige politische Wege gingen und immer stärker auf eine Loslösung von der nächsthöheren Gewalt bedacht waren, wurde bereits ausgeführt. Volterra scheint dabei neben Pisa und Lucca zu den wenigen Orten zu zählen, in denen prokaiserliche Stimmen vertreten waren oder in denen Heinrich V. seine Herrschaft zumindest zeitweise geltend machen konnte. Über den Aufenthalt selbst ist nichts in Erfahrung zu bringen, auch er ist nur anhand einer Urkundenausstellung dokumentiert. Auffällig scheint im Vergleich, dass Pisa und Lucca vom Kaiser nicht aufgesucht wurden, aber jeweils weitreichende Urkunden vom Kaiser erwirkten, während dagegen ein kaiserlicher Aufenthalt in Volterra überliefert ist, man dort aber scheinbar an einer kaiserlichen Urkunde nicht interessiert war. Die Überlieferung weist zumindest keine Urkunde für einen Empfänger in oder um Volterra auf. Der nächste kaiserliche Aufenthaltsort *Turricli*, der im Zusammenhang mit dem Deperditum DH. V. \*203 überliefert ist, lässt sich nicht sicher identifizieren. Heinrichs V. Urkunden belegen anschließend erst für den 17. September einen Aufenthalt in Vicenza und für den 15. Dezember einen Aufenthalt in der Nähe von Imola, im Castell Laderchio<sup>701</sup>. Für das gesamte Frühjahr 1118 fehlen jegliche Hinweise auf die Aufenthaltsorte des Kaisers in Form von Urkunden. Lediglich die Quellen lassen auf einen Aufenthalt im Raum Padua – Verona schließen, wobei eine nähere zeitliche Eingrenzung kaum möglich ist. Die kaiserliche Ankunft in Rom am 2. März bildet hier den *Terminus ante quem*. Für den Aufenthalt in Verona gilt die Wahl Gelasius' II. am 24. Januar 1118 als zeitliche Orientierung, da den Kaiser in Verona Boten aus Rom mit Nachrichten über den Tod Paschalis' (18. Januar) und die Neuwahl erreichten<sup>702</sup>.

Somit tritt Heinrich V. in der Zeit zwischen dem 13. Mai 1117 und dem 2. März 1118 in nur neun Urkunden handelnd auf. Nur die Hälfte der Urkunden trägt einen Ausstellungsort bzw. ist überhaupt im Text erhalten, während fünf Deperdita als unsicher gekennzeichnet werden müssen. Dabei fällt auch weiterhin eine starke Konzentration auf die östlichen ober-

---

701) Die Voruntersuchungen der MGH-Edition konnten den Ort *Tolate* in der Datierung von DH. V. †208 nicht identifizieren, wohl aber das genannte *castrum Laterculi* als Castell Laderchio südlich von Imola.

702) Ekkehard ad a. 1118 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 338): *Heinricus imperator, dum Paduanis regionibus immoraretur audito transitu apostolici Paschalis Romam properavit [...]. Ann. Romani (MGH SS 5, S. 478): Consules vero miserunt nuntios ad imperatorem, qui tunc in obsidione morabat Verone, et notificaverunt ei omnia que acciderant per litteras.*

italienischen Gebiete, auf die Metropolitanbezirke Aquileia und Ravenna, auf<sup>703</sup>. Ausnahmen bilden ein unsicheres Deperditum für die Kirche San Desiderio zu Brescia, die dem Mailänder Bezirk zuzurechnen ist (DH. V. \*210), sowie ein Deperditum für das toskanische Kloster Sant'Antimo im Sprengel Siena, das dem Metropolitanbezirk Rom angehört (DH. V. \*203). In die häufigen Schutz- und Besitzbestätigungen, die Heinrich V. an zahlreiche Klöster verliehen hat, gliedern sich die Urkunden für die Klöster Santa Maria zu Carpi, Sant'Antimo und San Donato zu San Cassiona bei Imola ein (DDH. V. \*203, 204, †208). Mit der Immunitätsverleihung DH. V. \*210 für die Kirche San Desiderio zu Brescia und einem Königsgericht zugunsten der Kirche von Rimini (DH. V. \*209) kommen zwei Begünstigungen kirchlicher Institutionen hinzu.

Als interessant zeigt sich dagegen die Urkundensituation in Vicenza: Während seines Aufenthaltes in Vicenza im September 1117 urkundete Heinrich V. sowohl für das Volk (*populus*) von Vicenza, das er in seinen Schutz nahm, als auch für die bischöfliche Kirche, deren Vorsteher Bischof Toring gerade zu Beginn des Italienzuges mehrfach am kaiserlichen Hof belegt ist. Beide Urkunden gelten als verloren, so dass zwar eine Schutzverleihung für die Einwohner Vicenzas anzunehmen, der Urkundeninhalt für die bischöfliche Kirche jedoch gänzlich unbekannt ist (DDH. V. \*205, \*206). Das Deperditum DH. V. \*206 gehört zu den wenigen Verleihungen an italienische Bischöfe, die gegenüber anderen kirchlichen Institutionen auf diesem Italienzug sehr stark zurücktraten. In den meisten Fällen handelte es sich bei den bischöflichen Urkunden um Schenkungen oder Besitzbestätigungen<sup>704</sup>. Eine Ausnahme bildet die Bestätigung einer der Urkunden Heinrichs IV. (DH. IV. 438) durch DH. V. \*167 für den Bischof von Modena. Dabei waren bereits in der väterlichen Urkunde explizit die stadtherrlichen Rechte geregelt worden, die aber eindeutig zugunsten der Kommune ausfielen. Die verlorene Urkunde für die bischöfliche Kirche von Vicenza lässt dagegen kaum Rückschlüsse auf ihren Rechtsinhalt zu. Aufgrund der „prostädtischen“ Politik und der sonst nicht belegten kaiserliche Unterstützung der Bischöfe gegen die aufstrebenden Kommunen ist auch für den Bischof von Vicenza nicht von einer Entscheidung zugunsten der bischöflichen Stadtherrschaft auszugehen. Es dürfte sich eher um eine Schenkung als Belohnung für die kaisertreue

---

703) Metropolitanbezirk Aquileia: DDH. V. 204 (S. Maria/Carpi), \*205/\*206 (Einwohner/Kirche Vicenza), \*207 (Otto von Sarego). Ravenna: DDH. V. †208 (San Donato/Cassiano, Imola), \*209 (Domkanoniker Rimini).

704) DDH. V. \*160 für das Bistum Torcello (Besitzbestätigung); \*184 für Bischof Aldo von Piacenza (Castell'Arquato); \*191 für die bischöfliche Kirche von Acqui (unbekannte Schenkung), 199 für die bischöfliche Kirche von Ferrara (Schenkungsbestätigung).



Gesinnung Bischof Torings gehandelt haben, insbesondere vor dem Hintergrund der parallel verbrieften Schutzverleihung an die Einwohner von Vicenza.

Zum Urkundenkomplex zwischen den beiden Romaufenthalten zählt schließlich noch eine Verleihung an eine weltliche Person, an einen gewissen Otto von Sarego. Da der Urkundentext als verloren gilt (DH. V. \*210), lassen sich nur wenig Rückschlüsse auf das Verhältnis Ottos zum Kaiser ziehen. Als Zeuge trat er lediglich zu Beginn des Italienzuges am kaiserlichen Hof auf, lässt sich jedoch schon während der italienischen Herrschaft von Heinrichs V. Bruder Konrad in einer Urkunde belegen<sup>705</sup>. Er dürfte daher zu den prokaiserlichen Gruppierungen in Norditalien, vor allem im östlichen Teil mit der Mark Verona, zu zählen sein, der mit der Urkunde für seine Dienste belohnt worden ist.

Der Urkundenbefund, der Heinrich V. zwischen den Romaufenthalten nördlich des Apennin zeigt, wird mit den ersten beiden eigenständigen Urkunden seiner Gemahlin Mathilde ergänzt. Diese waren in Reggio selbst und in der direkten Umgebung, in Carpineta entstanden und damit auf Besitzungen der Markgräfin ausgestellt worden (DDM. 1, 2). Mathilde trat hier erstmals als selbstständig regierende Königin auf, die einem Königsgericht vorsah und eine Schenkung an das Kloster San Raffaele zu Reggio vornahm, wobei es sich bei der geschenkten Mühle in Rubiera um markgräflichen Besitz bzw. Lehen gehandelt haben dürfte<sup>706</sup>. Gerade diese Urkunden gewähren einen kurzen Einblick in den eigenen, von ihrem Mann unabhängigen Hof der Königin, der in Italien mit italienischen Beratern, die sich in erster Linie mit dem markgräflichen Besitz auskannten, aus dem Gefolge Heinrichs V. erweitert worden war<sup>707</sup>. Es ist nicht davon auszugehen, dass Heinrich V. sich während der Urkundenausstellung am gleichen Ort wie Mathilde aufhielt, da die Königin hier als seine Stellvertreterin und urkundend in Bezug auf die ihr scheinbar vorübergehend anvertrauten markgräflichen Besitzungen auftrat<sup>708</sup>. Diese ersten politischen Handlungen erscheinen im Rückblick als Probe für die Position, die Mathilde bei der Abreise ihres Mannes in Italien einnehmen sollte.

Als Heinrich V. 1118 seinen Abzug in den nordalpinen Reichsteil vorbereitete, plante er

---

705) Als Zeuge in DH. V. 162 (*Oto de Saratico*). Die Voruntersuchungen der MGH-Edition ergaben, dass er der Vicentiner Familie Sareghi angehörte – er tritt als Zeuge unter Heinrichs V. Bruder Konrad in Nr. 2 als *Oto de Seratico* 1097, August 20 in Borgo San Donnino (Fidenza) auf.

706) Markgräfin Mathilde besaß in Rubiera zumindest Lehen der Kirche zu Reggio, so OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 7.

707) So etwa Ubald von Carpineti und Rainerius von Sasso/Saxo. Vgl. auch die Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DDM. 1, 2. Zum Hof Mathildes s. Kapitel III.3.

708) Zur Abwesenheit Heinrichs V. auch ZEY, Frauen und Töchter, S. 88 Anm. 164.

sicher die baldige Rückkehr nach Italien<sup>709</sup>. Bislang war er in der Frage der Investitur nicht weiter und einer Versöhnung mit der Kurie nicht näher gekommen, sondern war durch die Aufstellung eines Gegenpapstes in seinem Ansinnen eher zurückgeworfen worden. In Oberitalien, zumindest im östlichen Teil und auf den mathildischen Gütern in der Lombardei hatte er seine Herrschaft zunächst durchgesetzt. Diese günstige Ausgangslage für jegliche neue Verhandlungen mit der Kurie galt es während seiner Abwesenheit zu sichern. Dafür blieb Königin Mathilde mit einem Teil der kaiserlichen Truppen zurück, ebenso Philipp, der Elekt des erzbischöflichen Stuhles von Ravenna, als kaiserlicher Kanzler, der in der einzigen Urkunde Mathildes aus ihrer selbstständigen Herrschaft in Italien als Zeuge auftritt<sup>710</sup>. Gerade diese Urkunde zeigt sie jedoch nicht in den markgräflichen Besitzungen handelnd, sondern in Castrocaro bei Faenza in der Romagna, wo sie den Vorsitz im Königsgericht führte und zugunsten des Klosters Santa Maria foris portam zu Faenza gegen den gewählten Bischof von Forlì, Petrus, vorging, der ein Viertel der Kirche Santa Reparata zu Castrocaro dem Kloster entfremdet hatte. Gleichzeitig sprach sie sich für die Investitur des Mönches Witto, der als Vertreter des Abtes Johannes von Santa Maria foris portam an den Hof gekommen war, aus<sup>711</sup>. Sie trat also als vollgültige Vertreterin ihres Mannes auf und nicht allein als Rechtsvertreterin in Bezug auf die Markgrafschaft.

1119, als nach der sich anbahnenden Annäherung des Kaisers an den Papst in den Verhandlungen in Frankreich eine baldige Rückkehr des Kaisers nach Italien zunächst nicht nötig erschien<sup>712</sup>, kehrte Mathilde ins nordalpine Reich zurück, wo sie am 21. November 1119 in Maastricht wieder an der Seite ihres Mannes auftrat. Die mathildischen Güter bedurften jedoch auch weiterhin eines Vorstehers. So erhielt der Nachfolger des Markgrafen Radbod, der nur in der Toskana nachzuweisen ist, Markgraf Konrad, scheinbar auch die Verfügungsgewalt über die markgräflichen Rechte und Besitze in der Lombardei<sup>713</sup>.

Als weitere Maßnahme Heinrichs V. zur Herrschaftssicherung vor seinem Abzug ist die Ernennung einer Lucceser Familie, Sineanima von Lucca und seiner Brüder, zu Pfalzgrafen zu

---

709) Von einer baldigen Rückkehr geht vor allem ZEY, Romzugsplan, S. 483 aus.

710) DM. 3: *in presentia electi archiepiscopi Rau(ennatis) e[c]clesiæ Phylippi et cancellarii imperatoris.*

711) Zu Witto heißt es: *Itaque dominus Witto monachus et diaconus una per consensum et iussionem domni Iohannis abbatis sanctę Marię de foris portam cęterorumque confratrum accessit coram domina nostra Matild(i) regina [...]. Ad hęc precepit Iohanni Cani, ut dominum Wittonem de prelibata parte ecclesię investiret et omni modo in sua vice premissum monasterium sanctę Mar(ie) ex ea ré corroboraret.*

712) So ZEY, Romzugsplan, S. 484.

713) Vgl. die Ausführungen bei GROß, Lothar III., S. 39 f. Dass die mathildischen Güter schließlich in der Hand des Markgrafen Konrad gelegen haben, meint auch OVERMANN, Gräfin Mathilde, S. 46 mit SCHEFFER-BOICORST, Kleinere Forschungen, S. 406 f.

verstehen. Über die Beziehung Sineanimas zum kaiserlichen Hof ist nichts weiter bekannt und da der Urkundentext als verloren gilt, ist auch aus der Übertragung der Pfalzgrafschaft nichts weiter zu schließen, als dass es sich um eine bewährte, kaisertreue Familie handeln muss. Sicher ist die Schaffung eines pfalzgräflichen Amtes in der Toskana auf das immer stärkere Autonomiebestreben der toskanischen Adligen zurückzuführen, die sich bereits unter Mathilde, stärker noch unter Heinrich V. aus einer Oberherrschaft zu lösen versuchten<sup>714</sup>. Daneben lassen sich aus den Quellen kaiserliche *missi* schließen, die die Herrschaftspräsenz des Kaisers garantieren sollten<sup>715</sup>.

Heinrichs V. Abreise über die Alpen erfolgte eilig. Die Phase zwischen dem Verlassen Roms und der Überquerung der Alpen stellt sich als ebenso lückenhaft überliefert dar wie die Zeit zwischen den beiden Romaufenthalten von Mai 1117 bis zum März 1118. Aus Rom hatte sich Heinrich V. noch vor der anbrechenden Sommerhitze kurz nach Pfingsten in den Norden zurückgezogen<sup>716</sup>, wohin genau, ist jedoch unklar. Anzunehmen wären in erster Linie die markgräflichen Güter in Tuszien. Hier erreichten den Kaiser Nachrichten von jenseits der Alpen, die von einer geplanten Fürstenversammlung berichteten. Auf dieser soll eine Rechtfertigung des Kaisers verlangt und seine Absetzung bei Nichterscheinen in Aussicht gestellt worden sein<sup>717</sup>. Dass gerade diese königsfreie Versammlung, von denen es bereits mehrere während Heinrichs Abwesenheit gegeben hatte<sup>718</sup>, den Kaiser veranlasste, eilig seine Rückkehr ins nordalpine Reich vorzubereiten, dürfte mit der anzunehmenden breiten Teilnahme der Fürsten sowohl aus der Opposition, aber auch aus den Reihen der bislang neutralen oder königstreuen Großen zu erklären sein<sup>719</sup>. Eine Absetzung hatte Heinrich V. allein von einer breiten, geschlossenen Adelsfront zu befürchten, die auch in der Lage sein musste, eine Neuwahl vorzunehmen und eine solche scheint er den Nachrichten aus dem Reich 1118 entnommen zu haben.

---

714) S. oben, S. 596.

715) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 mit DH. V. \*322.

716) So vermutet CHIBNALL, Empress Matilda, S. 33.

717) Ekkehard ad a. 1119 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 340): *Imperator his auditis, insuper etiam, quod principum consensus generale vel curiale colloquium non multo post apud Wirzburg instituire proposuisset, ubi ipse aut presens ad audientiam exhiberi aut absens regno deponi debuerit, efferatus animo, Italię suis copiis cum regina relictis Germanicis se regionibus nimis insperatus exhibuit.*

718) Vgl. zur Bedeutung der königslosen Tage DENDORFER, Fidi milites?, S. 239 f.

719) Die Ortswahl Würzburg lässt unter anderen auf eine Teilnahme Konrads von Staufen schließen, s. Kap. II.5b), S. 293 mit Anm. 1288.

Aufgrund dieser Entwicklungen war es für Heinrich V. damit wichtig, schnellstmöglich die Alpen zu überqueren und sich im Reich zu zeigen. Da ein Teil der Truppen und seine Gemahlin Mathilde in Italien zurückbleiben sollten, dürfte es der stark minimierten Hofentourage möglich gewesen sein, Eilmärsche vorzunehmen<sup>720</sup>. Die Urkunden, die die wenigen Wegstationen Bombiana, Treviso und Montecchio Maggiore überliefern, beziehen sich dabei mit dem Spital San Michele am Rand seines Weges in Bombiana sowie den Klöstern SS. Trinità e San Michele zu Brondolo und San Felice zu Vicenza, die beide im Königsgericht mit dem Königsbann ausgestattet wurden<sup>721</sup>, allesamt auf kirchliche Institutionen und Klöster. So trat Heinrich V. einzig in Bezug auf die Besitzungen der Markgräfin, die das Spital in Bombiana mitbegründet hatte, und im Nordosten des italienischen Reiches, über den er die Rückreise antrat<sup>722</sup>, urkundend auf.

Weitgehend außer Acht gelassen wurden in der Untersuchung des 2. Italienszuges bislang Heinrichs V. Beziehungen zum deutschen Reichsteil. Die nachweislichen Kontakte ins Reich stellen den auffallendsten Unterschied zum 1. Italienszug dar, auf dem kein einziger deutscher Empfänger bedacht worden war. Allein aufgrund der Länge seiner Abwesenheit und der Unruhen nördlich der Alpen musste sich Heinrich V. auch weiterhin mit den Entwicklungen im deutschen Teil des Reiches beschäftigen und Kontakt zu seinen wenigen im Reich verbliebenen Anhängern halten. Einige wenige Getreue nahmen sogar den Weg nach Italien auf sich, um Urkunden von Heinrich V. zu erwirken oder standen brieflich mit ihm in Verbindung. Während der Kaiser selbst sehr positive Beschreibungen über Bischof Hartwig von Regensburg kommunizierte<sup>723</sup>, erreichte ihn selbst ein Brief der Mainzer Bürger 1116 in Italien, von dem mit DH. V. 196 nur noch das kaiserliche Antwortschreiben überliefert ist. Die Mainzer hatten ihren Erzbischof Adalbert, der als Hauptakteur der kaiserfeindlichen Seite im Reich galt und seinen Bischofssitz unweigerlich in alle Kämpfe hineinzog, aufgrund dieser sie immer wieder berührenden bürgerkriegsähnlichen Zustände aus der Stadt gejagt und sich an Heinrich V. gewandt. In seinem Schreiben beklagt der Kaiser die zahlreichen Gewaltmaßnahmen des Erzbischofs und bittet die Mainzer Bürger, dem Erzbischof die Stadt mit der Unterstützung seiner Stellvertreter im Reich, Herzog Friedrich II. von Schwaben und

---

720) So das Ergebnis der Voruntersuchungen der MGH-Edition zu DH. V. 215.

721) DDH. V. 213-215.

722) Es ist davon auszugehen, dass Heinrich V. über den Brenner wie auf dem Hinweg reiste, vgl. auch STÜLLEIN, *Itinerar*, S. 76.

723) DDH. V. 185, 200, so GOEZ, *Zwischen Reichszugehörigkeit*, S. 223 mit Anm. 68, 69.

Pfalzgraf Gottfried von Calw, dauerhaft zu verschließen<sup>724</sup>. Als das Schreiben die Mainzer erreichte, hatte sich der Erzbischof allerdings bereits wieder seiner Stadt bemächtigt und konnte sie, sicher auch aufgrund seiner starken Kriegsmannschaft, halten. Erzbischof Adalbert verstand es dabei scheinbar, die Kontakte zwischen dem Kaiser und kaiserfreundlichen Gruppierungen innerhalb der Stadt zu unterbinden und die Bürger stattdessen an sich zu binden, wie mit dem großen Stadtprivileg von 1118, das gerade in die Zeit der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien fiel – einer Zeit, in der Adalbert um die Bürger seiner Bischofsstadt bemüht sein musste, damit sie ihm nicht in den Rücken fielen<sup>725</sup>. Da die Mainzer trotz Schwankungen auf bischöflicher Seite verblieben<sup>726</sup>, ist seinem Bemühen Erfolg zuzusprechen. Aus Italien ließ sich die Stellung des Erzbischofs durch eine gezielte Kontaktaufnahme mit den Bürgern folglich nicht ins Wanken bringen. Aber es zeigt, wie Heinrich V. bemüht war, auch aus Italien in die Wirren der Auseinandersetzungen nördlich der Alpen einzugreifen. Dazu muss er auch mit seinen Stellvertretern im Reich, hauptsächlich Herzog Friedrich II. von Schwaben und Pfalzgraf Gottfried von Calw, in Kontakt getreten sein, die auch in dem Mainzer Schreiben genannt sind. Diese Kommunikation entzieht sich jedoch der heutigen Kenntnis, da der Quellenbefund keinerlei Hinweise auf Briefe oder Boten hergibt. Allein Einzelnachrichten von Eingriffen der Reichsverweser auf königliche Veranlassung hin, lassen auf Kontakte über die Alpen hinweg schließen. So unterrichtet der Codex Laureshamensis von einem Konflikt im Kloster Lorsch, dessen Regelung Heinrich V. an Pfalzgraf Gottfried verwies<sup>727</sup>. Abt Benno von Lorsch hatte sich 1117 eigens zum Kaiser nach Italien begeben, nachdem er von seinen Mönchen im Zusammenspiel mit Vogt Bertholf von Hohenberg-Lindenfels und klösterlichen Ministerialen vertrieben worden war<sup>728</sup>. Von Heinrich V. persön-

---

724) DH. V. 196: [...] *Adelbertum scilicet dictum episcopum, civitatem nullatenus intrare permittatis, sed quasi scopis ab eo mundatam cum F. duce [Herzog Friedrich II. von Schwaben] et G. palatino comite [Pfalzgraf Gottfried von Calw] aliisque fidelibus nostris diligentissime servare studeatis.*

725) Zum Aufbegehren der Bürger gegen Erzbischof Adalbert und die Entwicklungen um Mainz im Zusammenhang mit DH. V. 196 vgl. KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 73 ff, zum Stadtprivileg S. 89. S. dazu auch oben, S. 552.

726) BÜTTNER, Bischofsstädte, S. 358.

727) Übertragung der Angelegenheit an Gottfried von Calw: FEIERABEND, Reichsabteien, S. 109; KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 296. GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 62 ordnet den Eingriff in Lorsch fälschlicherweise eine richterliche Befugnis auf Grundlage des pfalzgräflichen Amtes zu.

728) Chron. Laureshamense (MGH SS 21, S. 434): *Benno ex Wizenburgensi monasterio, mediante ut fertur symonia, imperiali favore eidem loco subintroductus est. Qui post aliquantos annos pro morum levitate et insolentia, fratrum ac ministerialium ac precipue Bertholfi iunioris [von Hohenfels] advocati conspirantibus odiis [...] ad imperatorem Henricum quartum, tunc in Italia ferme decennio turbata re publica demorantem, contendit, ac per Godefridum palatinum Rēni comitem, cuius sententia*

lich eingesetzt, stand er von Beginn seines Abbatats an in einem sehr schlechten Verhältnis zum Konvent und die Stimmung wandte sich während der kaiserlichen Abwesenheit nun endgültig gegen ihn. Heinrich V. ließ Gottfried von Calw handeln und Abt Benno wieder in sein Kloster zurückführen.

Noch ein weiterer kaiserlicher Eingriff in die Verhältnisse nördlich der Alpen ist, wenn auch weniger im Zusammenhang mit den kaiserlichen Vertretern, bekannt: Im Juni 1116 erreichte Abt Berengoz von St. Maximin den Kaiser in Bergoglio (Alessandria) und erwirkte aufgrund eines dem Kaiser vorgelegten Empfängerentwurfes die Bestätigung der kirchlichen Selbstständigkeit und der Reichsunmittelbarkeit des Klosters sowie die freie Abtswahl. Umfassend regelt DH. V. 186 die Rechte der Vögte und Untervögte und die Stellung der Bediensteten, verbietet die Freiheit vom Schiffszoll und restituiert mehrere (angeblich) entfremdete Besitzungen an das Kloster. Dass Abt Berengoz mit einem in St. Maximin ausgefertigten Entwurf und nicht etwa mit zahlreichen Urkunden, die teilweise auf Heinrichs V. Namen selbst gefälscht worden waren, über die Alpen zog, ist wahrscheinlich<sup>729</sup>. Mit der Ausstellung von DH. V. 186 kam die umfassende Fälschungsaktion Abt Berengoz' zunächst zu einem Abschluss<sup>730</sup>. Dass der Abt gerade 1116 vom Kaiser ein Diplom erbat und sich hierfür eigens nach Italien begab, dürfte vor dem Hintergrund der bürgerkriegsähnlichen Wirren nördlich der Alpen zu sehen sein, die die Bedrückung der Klöster durch Vögte oder umliegende Herren enorm begünstigten. In DH. V. 186 wird mehrfach die Freiheit und die kirchliche Unabhängigkeit des Klosters betont<sup>731</sup> und jeglicher Eingriff des Klostersvogts streng untersagt. Gerade 1116 musste sich die Abtei St. Maximin nach allen Seiten absichern: Zum einen gegen Erzbischof Bruno von Trier<sup>732</sup>, in dessen Diözese die Abtei gehörte, zum anderen gegen die Vögte aus dem Luxemburger Grafenhaus sowie gegen Pfalzgraf Gottfried von Calw, dessen Stellung als Stellvertreter des Kaisers maßgeblich gestärkt worden war und der seine

---

*momentum curiae per id temporis fuit, restitutionem obtinuit* [...]. Dazu auch WEHLT, Reichsabtei und König, S. 69; FEIERABEND, Reichsabteien, S. 108 f.

729) GAWLIK, Diplom Kaiser Heinrichs V., S. 610; KÖLZER, Studien, S. 206. ROBERG, Gefälschte Memoria, S. 175 ff., 197 sah das gefälschte Trierer Nekrolog als die Vorlage, die Berengoz mit nach Italien nahm und das zu diesem Zweck erst angefertigt worden sein könnte. Darüber hinaus vermutet Roberg, dass das Nachreisen nach Italien Taktik gewesen sein könnte und der Abt die Abwesenheit Erzbischof Brunos habe ausnutzen wollen. Zur Abwesenheit Erzbischof Brunos s. Kap. II.3a), S. 117 Anm. 433.

730) Vgl. zur Fälschungsaktion unter Abt Berengoz KÖLZER, Studien, S. 158-243, zu DH. V. 186 als Abschluss der Fälschungsaktion, S. 206.

731) So beispielsweise mit Ausdrücken wie *ad presens ab omni inquietudine immunis extiterat* oder *perpetualiter libera permaneat*.

732) So beispielsweise KÖLZER, Studien, S. 233, ferner: Roberg, Gefälschte Memoria, S. 185 f. S. dazu auch oben, S. 580 f.

Gewalt wohl ähnlich wie Herzog Friedrich II. zur Erweiterung seiner eigenen Herrschaft benutzte<sup>733</sup>. Dass Gottfried seine Hand auch nach St. Maximin ausstreckte, lässt eine erst sehr viel spätere kaiserliche Restitution der durch Gottfried entfremdeten Güter an das Kloster erkennen<sup>734</sup>. Es ist also davon auszugehen, dass sich Abt Berengoz zu diesem Zeitpunkt gegen Eingriffe von außerhalb absichern wollte und dafür den beschwerlichen Weg über die Alpen auf sich nahm, wenn auch die Fälschungsziele noch weiter zu fassen sind als die bloße Sicherung von Unabhängigkeit und Immunität des Klosters<sup>735</sup>.

Neben St. Maximin erreichte mit Brixen nur ein weiterer deutscher Empfänger eine Urkunde aus Italien. Ein Diplom für die Augsburger Kirche (DH. V. 153), das streng genommen in den Kontext des Italienzuges zählt, wurde noch auf deutschem Boden ausgestellt. Bischof Hermann von Augsburg nutzte hier die Gelegenheit des kaiserlichen Aufenthaltes, um die Übertragung der Abtei Benediktbeuern an seine Kirche zu erwirken. Gleichsam darf diese Schenkung an Bischof Hermann auch im weiteren Sinne im Zusammenhang mit dem beginnenden Italienzug gesehen werden: Der Augsburger Bischof erwies sich in der Folgezeit als einer der treuesten Anhänger des Kaisers und folgte ihm als einer der wenigen Bischöfe nach Italien<sup>736</sup>. Da sich die Übertragung einer Reichsabtei nur schwer mit Heinrichs V. sonstiger politischen Linie, der Bewahrung und Vermehrung der Reichsgüter, vereinbar zeigt, bedarf diese einer näheren Betrachtung: Es ist davon auszugehen, dass die Schenkung eine Belohnung und moralische Unterstützung darstellen sollte, denn Bischof Hermann war bereits von Papst Paschalis II. gebannt und mehrfach in seinem bischöflichen Amt angefeindet worden, verblieb aber treu auf kaiserlicher Seite<sup>737</sup>. Gleichzeitig kam diese Veräußerung Benediktbeuerns einer Bestrafung der gegen den Kaiser aufbegehrenden Reichsabtei und ihres kaiserfeindlich gesinnten Abtes Konrad, der selbstständig die Hirsauer Reform eingeführt hatte, gleich<sup>738</sup>.

---

733) Im Lorscher Streitfall wird dies bereits ganz deutlich: Für die Wiedereinsetzung Abt Bennos erhielt er von diesem Klostersgüter zu Lehen (Chron. Laureshamense (MGH SS 21, S. 434): [...] *ac per Godefridum palatinum Rēni comitem, cuius sententia momentum curiae per id temporis fuit, restitutionem obtinuit, promissa eidem omnium beneficiorum, quae suis diebus ecclesiae vacarent, concessione.*)

734) Vgl. DH. V. 279 vom 7. Mai 1125. KURZE, Adalbert und Gottfried von Calw, S. 297 setzt diesen Ausgriff nach Trier etwa in die gleiche Zeit wie das Eingreifen in Lorsch – da Abt Berengoz jedoch bereits im Juni 1116 sein Diplom von Heinrich V. erwirkte, kann ein früherer Ausgriff vermutet werden.

735) KÖLZER, Studien, S. 232 f.

736) Er ist mit DDH. V. 185, 195 und 202 für 1116 und 1117 in Italien belegt. Ob er sich die gesamte Zeit im kaiserlichen Gefolge aufgehalten hat, vor allem 1118, ist nicht bekannt. ZOEPFL, Augsburger Bischöfe, S. 324 geht davon aus, dass er mindestens 1117 in Augsburg gewesen sein muss.

737) SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 565.

738) FEIERABEND, Reichsabteien, S. 214.

Ein ähnlicher Fall liegt in der Urkunde für die bischöfliche Kirche von Brixen, DH. V. 202, vor. Auch hier veräußerte Heinrich V. eine Reichsabtei, in diesem Fall Disentis zur Entlohnung des Brixener Bischof Hugos<sup>739</sup>. Noch 1112 hatte der Kaiser Disentis seine Immunität bestätigt, während es unter Heinrich IV. bereits zeitweise an das Bistum Brixen ausgegeben worden war<sup>740</sup>. Der wechselvolle Rechtsstatus des Klosters wurde damit fortgeschrieben. Die Urkunde dürfte dabei auch im direkten Zusammenhang mit dem Italienaufenthalt, ähnlich wie schon bei der ersten Königsurkunde DH. V. 86 für Brixen auf dem Rückweg von Italien 1111, und einer Brixener Unterstützung im italienischen Raum zu sehen sein, wenn Bischof Hugo sich auch nur 1116 ausdrücklich am Hof nachweisen lässt<sup>741</sup>.

Dass mit der Urkunde für Augsburg und für Brixen zwei Veräußerungen von Reichsklöstern in einer äußerst krisenhaften Zeit fallen, zumindest was die durch seine Feinde zerstörten Eigen- und Königsgüter sowie seine Stellung im Norden betrifft, zeigt deutlich, wie sehr die Grundlagen des Königtums nach der Schlacht am Welfesholz und durch die kaiserliche Abwesenheit im nordalpinen Reich geschmälert worden waren. Die verbliebenen Gefolgsleute musste Heinrich V. durch reiche Belohnungen an sich binden, wozu er jedoch kaum über ausreichende Mittel verfügte, so dass nun doch auf die Reichsgüter zurückgegriffen wurde, die sich Heinrich V. bislang bemüht hatte zu bewahren. Dass der Kaiser dabei allerdings mit Benediktbeuern eine ihm feindlich gesonnene Reichsabtei und mit Disentis auch ein Kloster mit unstem Rechtsstatus veräußerte, zeigt, wie berechnend der Kaiser diese Verleihungen dennoch zu seinen Gunsten abwägte.

Insgesamt präsentierte sich der 2. Italienzug völlig verschieden von Heinrichs V. erstem Zug über die Alpen. Allein die unterschiedliche Zielsetzung, erst zur Erlangung der Kaiserkrone, dann zur Übernahme der mathildischen Güter, bedingte ein völlig anderes Itinerar. Überwogen beim 1. Italienzug noch die Bischofsstädte und Kommunen als Aufenthaltsorte, während der Weg ausschließlich auf Rom ausgerichtet war, so treten die großen Kommunen 1116-1118 deutlich zurück. Heinrich V. suchte von den größeren Städten lediglich Cremona, Genua und Rom, das bei weitem die längste Aufenthaltsdauer aufweist, sowie Padua, Venedig, Verona, Vicenza und Volterra auf; häufiger besuchte er kleinere Städte, *villae* und

---

739) Als Belohnung bezeichnet die Verleihung SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 566.

740) DH. V. 106 bestätigt Freiheit und Reichsunmittelbarkeit, zurückgehend auf DH. III. 255. Heinrich IV. hatte Disentis 1057 im Besitz Brixens bestätigt und 1072 oder 1074 wieder die Reichsunmittelbarkeit bestätigt (DDH. IV. 5, \*256).

741) DH. V. 185.



*castra*<sup>742</sup>, wie Coriano, Cortina, Forlimpopoli, Sutri und Treviso. Zentralorte oder Residenzstädte wie noch unter den Ottonen gab es unter Heinrich V. nicht mehr<sup>743</sup>. Die Herrschaftsübernahme der mathildischen Güter führte zu einem Itinerarschwerpunkt im östlichen Oberitalien und Besuchen in den bevorzugten Herrschaftssitzen der Markgräfin Mathilde wie Canossa und Reggio und zu einem längeren Aufenthalt in Governolo. Auch das Empfängerspektrum weist in diesem Gebiet einen deutlichen Schwerpunkt auf. Gleichzeitig zeigte sich der päpstliche und der kaiserliche Urkundenbefund in fast allen Gebieten erwartungsgemäß gegensätzlich: In Gebieten mit starkem päpstlichen Einfluss, wie im Metropolitanbezirk Mailand, blieb die Zahl der kaiserlichen Urkunden beschränkt und war besonders darauf ausgelegt, Anhänger zu gewinnen oder vorhandene prokaiserliche Strömungen mit Schenkungen und Schutzverleihungen zu stärken. In den weniger papsttreuen Regionen, wie beispielsweise in der Romagna, konnte Heinrich V. dagegen seine Ansprüche deutlich machen und viele Empfänger suchten selbst den Weg an den Hof. Gerade in den markgräflichen Gebieten Oberitaliens wurde seine Herrschaft weitgehend akzeptiert; die mathildischen Vasallen erkannten ihn als Rechtsnachfolger der Markgräfin an und erschienen zahlreich am Hof. Diese Gefolgschaft ist auf die Anerkennung lokaler Gegebenheiten und die Übernahme einiger regional-spezifischer Herrschaftsinstrumente wie die Indienstnahme zahlreicher Rechtsgelahrter und des römischen Rechts zurückzuführen, womit er einer Entfremdung maßgeblich entgegenwirken konnte<sup>744</sup>. Die Anpassung Heinrichs V. spiegelt sich besonders in einem neuen Urkundenformular und der strengen Unterscheidung des Formularegebrauchs für Entscheidungen kraft kaiserlicher Autorität oder ererbter markgräflicher Rechtsgrundlage wider. Für die mathildischen Güter gibt es sogar Indizien für eine lokal wirksame Verwaltung<sup>745</sup>.

Doch beschränkte sich Heinrichs V. Herrschaft eben auch auf jenes Gebiet markgräflicher Besitzungen; von einer flächendeckenden, dauerhaften Herrschaft kann nicht die Rede sein<sup>746</sup>. Wenn auch keine Bestrebungen von italienischer Seite erkennbar sind, sich endgültig von der salischen Oberhoheit zu lösen, entzogen sich weite Teile Italiens bereits der kaiser-

---

742) ZEY, Romzugsplan, S. 481; BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 469 f.; HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 178 f.

743) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179.

744) ZEY, Romzugsplan, S. 481; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 221.

745) So HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 191 – sicher dürfte diese jedoch schon auf Ansätze der Markgräfin zurückzuführen sein.

746) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 315; GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 228, 231.

lichen Herrschaft weitestgehend<sup>747</sup>. Als Beispiel dafür ist die Toskana zu nennen, in der Heinrich V. trotz der dort gelegenen markgräflichen Güter kaum Einfluss ausüben konnte. Auch schien dem Kaiser der Zugang zu den städtischen Machtzentren stark erschwert worden zu sein<sup>748</sup>, wie unter anderem die Aufenthaltsverlagerung auf kleinere Ortschaften erkennen lässt. Mit zahlreichen Stadtprivilegien und einer Bündnispolitik gegenüber den Städten, mit der Heinrich V. in der Tradition seiner Vorgänger stand<sup>749</sup>, konnte er zwar verhindern, dass sich die Kommunen mit Ausnahme Mailands gegen ihn stellten, doch zeigt die zunehmende Verlagerung der königlichen Pfalzen vor die Mauern der Stadt oder deren Zerstörung durch die Bürger<sup>750</sup> das allmähliche Herausdrängen der kaiserlichen Gewalt aus den Städten. Im Kontakt mit ihnen zeigte Heinrich V. in vielen Fällen große Rücksichtnahme auf die kommunalen Selbstständigkeitsbestrebungen<sup>751</sup>. Nicht selten wurde allein durch die Formulierung und die Anrede *cives* in den Urkunden die politische Autonomie anerkannt. Die Städte sahen im Kaiser dabei eine Autorität, die ihnen zur Legitimierung und Erweiterung ihrer rechtlichen Stellung willkommen war<sup>752</sup>. Rom bildete hier keine Ausnahme, wenn die Stadt auch eine Sonderstellung in Heinrichs V. kaiserlichem Anspruch auf deren Oberherrschaft einnahm. Die Forschung konnte jüngst das neuartige Verhältnis Heinrichs V. zur Urbs und eine besondere Romorientierung, die vor allem auf dem 2. Italienzug hervortrat, herausarbeiten<sup>753</sup>. Gleichzeitig wurde im Verhalten gegenüber Heinrich V. auch das Selbstbewusstsein der Stadtrömer gegenüber Kaisertum und Papst augenscheinlich. Auf lange Sicht schwächte Heinrichs Entgegenkommen, insbesondere gegenüber den großen Kommunen, die kaiserliche Stellung in Italien. Sein Vorgehen gab den Rahmen für die Beziehungen zwischen der nordalpinen Reichsherrschaft und den italienischen Kommunen für die kommenden Generationen vor<sup>754</sup>.

---

747) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 231 f.

748) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179.

749) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 190.

750) Vgl. zu dieser Entwicklung, die bereits unter Heinrich IV. erkennbar wird, HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 179 f.

751) GOEZ, Zwischen Reichszugehörigkeit, S. 225.

752) HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 190.

753) Vgl. JOHRENDT, Rom zwischen Kaiser und Papst, bes. S. 176 ff. und 187-190; PETERSOHN, Capitolium conscendimus, bes. S. 32-36.

754) Schwächung der kaiserlichen Macht: CHIBNALL, Empress Matilda, S. 30; Beziehungsrahmen: HAVERKAMP, Städte Reichsitaliens, S. 189.

## 7. Phase 4: September 1122-Mai 1125

Nach dem Abschluss des Wormser Konkordats begab sich Heinrich V. zuerst nach Bamberg, wo ein Hoftag um den Martinstag (11. November) in den Quellen genannt wird. Ekkehard von Aura schildert als Hintergrund der Versammlung, dass der König sich mit all jenen, die bei den Wormser Verhandlungen nicht anwesend gewesen waren, in Bamberg getroffen habe, wo viele dem Gelöbnis (Wormser Konkordat) nachträglich zustimmten<sup>755</sup>. Der Bericht hebt deutlich die Eintracht zwischen König und Fürsten hervor, lässt die Fürsten den vom König ausgehandelten Bestimmungen zustimmen und zeigt, dass Heinrich V. darum bemüht war, die Gesamtheit der Reichsfürsten in den Frieden einzubeziehen bzw. seine Versprechen, die er der Kirche im Wormser Konkordat gegeben hatte, von ihnen absegnen zu lassen und auf die Grundlage eines konsensualen Beschlusses zu stellen. Sein Vorgehen passt zu der Notwendigkeit einer allgemeinen Versammlung mit den Fürsten, ohne die er als Kaiser den besprochenen Bestimmungen nicht hätte zustimmen können und die Heinrich V. bereits in Mouzon 1119 dem Papst gegenüber geäußert hatte<sup>756</sup>. Mit den bei den Verhandlungen des Wormser Konkordats vertretenen Fürsten, den Erzbischöfen von Mainz und Köln, den Bischöfen von Regensburg, Bamberg, Speyer, Augsburg, Utrecht und Konstanz sowie Abt Erlolf von Fulda, den Herzögen von Bayern, Schwaben, Oberlothringen und Zähringen, Markgraf Diepold III. von der bayerischen Nordmark und Markgraf Engelbert von Istrien, den Pfalzgrafen Gottfried von Calw und Otto von Scheyern-Wittelsbach sowie Graf Berengar von Sulzbach mit den nicht namentlich genannten Fürsten, die in Bamberg über die Bestimmungen informiert wurden, war die Forderung nach einer Teilhabe der Großen an den Regierungsgeschäften erfüllt. Heinrich V. riskierte kein erneutes Scheitern des Friedens, sondern bezog die Fürsten, geschuldet den bisherigen langen Verhandlungen, die in Mouzon gescheitert und dann erst mühsam wieder vorangetrieben werden konnten, in den Entscheidungsprozess mit ein. So ging auch erst aus Bamberg, laut Ekkehards Bericht, eine Gesandtschaft an den Papst, um den Frieden endgültig besiegeln zu lassen. Wie lange sich Heinrich V. anschließend noch in Bamberg aufhielt, ist schwierig nachzuvollziehen. In der Forschung wurde eine Urkunde Bischofs Ulrichs von Eichstätt an die Bamberger Kirche vom 19. November 1122, in

---

755) Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 360): *Alterum quoque non multo post, id est in festo sancti Martini [11. Nov.], colloquium imperator cum principibus, qui priori non aderant, Babenberg habuit, ubi et cunctis in sua vota concordantibus [...].*

756) Hesso, Relatio (MGH Ldl 3, S. 26): *[...] donec generale colloquium cum principibus regni posset habere, sine quorum consilio investituras non audebat dimittere.*

der unter den Zeugen ausdrücklich königliche Ministerialen genannt werden, als Beleg für die Aufenthaltsdauer angeführt<sup>757</sup>. Aus der Nennung der Ministerialen schloss man bislang auf einen Aufenthalt Heinrichs V. in Bamberg bis zum 19. November. Aufgrund dieser Quellenlage lässt sich jedoch nicht sicher entscheiden, ob der König noch vor Ort war<sup>758</sup>. In der Urkunde wird er nicht namentlich genannt, was seltsam anmutet, wenn Heinrich tatsächlich noch bei der Urkundenverleihung anwesend gewesen sein sollte. Es ist eher vorstellbar, dass der Hof schon weitergezogen war, einige Ministeriale aber noch in Bamberg verweilten und als Zeugen fungierten.

Für die Bedeutung Bambergs als Versammlungsort und dessen Einzugsgebiet interessant zu erfahren wären die Namen derjenigen, die in Worms nicht anwesend gewesen waren, sich aber nach Bamberg zum König bewegten. Die nächstliegende Annahme, dass es in erster Linie bayerische Fürsten gewesen sein könnten, erhärtet sich nicht, da gerade die bayerischen Fürsten mit Herzog Welf, Pfalzgraf Otto, Markgraf Diepold und Graf Berengar von Sulzbach, der wichtigste Verbündete Heinrichs V., in Worms zahlreich vertreten waren. Auch einige der geistlichen süddeutschen Fürsten waren in Worms bereits anwesend gewesen, so Bischof Hartwig von Regensburg, Bischof Otto von Bamberg und Bischof Hermann von Augsburg. Es fehlte dagegen der kein einziges Mal am Hof belegte Bischof Reginmar von Passau, ebenso Bischof Ulrich von Eichstätt und der aus dem sächsischen Hause Tengling stammende Bischof Heinrich von Freising. Auch der wichtigste Kirchenfürst des süddeutschen Raumes, Erzbischof Konrad von Salzburg, der erst Anfang 1122 in sein Erzbistum zurückgekehrt war und sich mit Heinrich V. versöhnt hatte, war nicht in Worms erschienen. Es ist eher anzunehmen, dass Heinrich V. neben den wenigen in Worms fehlenden bayerischen Fürsten vor allem sächsische Fürsten, von denen weder geistliche noch weltliche Vertreter in Worms erschienen waren<sup>759</sup>, in Bamberg an den Hof ziehen wollte. Eine Urkunde aus Bamberg für das Kloster Schaffhausen, die dem Hoftag zugeordnet wird, zeigt neben einigen schon für Worms genannten Fürsten die Anwesenheit Ulrichs von Eichstätt, in erster Linie aber sächsischer Fürsten wie Erzbischof Ruotger von Magdeburg, Bischof Reinhard von

---

757) HEIDINGSFELDER, Regesten der Bischöfe von Eichstätt, S. 101 Nr. 311: *Huius testes sunt [...] de ministerialibus domni Heinrici quarti imperatoris serenissimi, qui tunc Babenberc aderat: Volcmarus dapifer de Chezberg, Wicnant de Schonemberg et filius eius Chunrat et alii multi [...]*.

758) STÜLLEIN, Itinerar, S. 97 mit Anm. 21.

759) BOSHOFF, Die Salier, S. 299.

Halberstadt, Bischof Godebald von Meißen und Graf Ludwig von Thüringen<sup>760</sup>. Interessant ist die Nennung Bischof Gebhards von Würzburg, dessen Wahl auch nach dem Wormser Konkordat noch umstritten war und sich noch bis über den Tod Heinrichs V. hinaus ziehen sollte.

Was Heinrich V. also in Worms nicht gelungen war, seine stärksten Widersacher, Herzog Lothar und die sächsischen Fürsten, in die Beschlüsse miteinzubeziehen, darf als Ziel der Bamberger Versammlung angenommen werden. Allerdings kann dem König hier nur ein Teilerfolg zugesprochen werden; so kam zwar Bischof Reinhard von Halberstadt nach Bamberg, aber Herzog Lothar von Sachsen verblieb in feindlicher Haltung und ging weiterhin gegen Heinrich V. vor. Sachsen blieb dem König damit weiterhin versperrt, was sich deutlich im Itinerar dieser Phase zeigt: Bis zu seinem Tod begab sich Heinrich V. kein einziges Mal in den Osten des Reiches, kein sächsischer Aufenthalt ist bezeugt und als sächsische Empfänger lassen sich nur das weit im Westen gelegene westfälische Kloster Cappenberg (DH.V. †241) und das an der fränkischen Grenze liegende Kloster Kaufungen (DH. V. 257) fassen.

Bei einem Blick auf das Itinerar dieser Phase fällt dabei auch auf, dass sich Heinrich V. vornehmlich am Rhein aufgehalten hat. Er bildet die Linie der Aufenthaltsorte von Straßburg am Oberrhein über Speyer und Worms am Mittelrhein bis hin zu der Rhein-Maas-Gegend und Utrecht im äußersten Norden. Bamberg zeigt sich als einziger Ort außerhalb der Rheinschiene und präsentiert sich dabei als wichtiger Versammlungsort, zum einen bei dem geschilderten Aufenthalt im November 1122 unmittelbar nach dem Wormser Konkordat und zum zweiten Mal im Frühjahr (März/April) 1124. Dieser zweite Aufenthalt in Bamberg zeigt im Hinblick auf die dabei ausgestellten Urkunden einen spezifisch nordbayerischen Kontext. Heinrich V. regelte hier Angelegenheiten, die der bayerische Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach an den Hof getragen hatte. Seine beiden Klöster Scheyern und Ensdorf, von denen er letzteres gemeinsam mit Bischof Otto von Bamberg gegründet hatte, erfuhren darin eine Regelung der Vogteifragen, die in erster Linie Ottos Rechte als Kloostervogt vor päpstlichen Eingriffen schützen sollte<sup>761</sup>. Ließe sich Bamberg damit als ein maßgeblich für den bayerischen Nordgau zuständiger Versammlungsort annehmen? Für Heinrich V. sind nur insgesamt vier Aufenthalte in Bamberg überliefert und nur zwei Aufenthalte fallen in die früheren Phasen seines Königtums. Beide sind nur mit kurzer Erwähnung als Weihnachtsauf-

---

760) DH. V. 242.

761) DDH. V. 264, 265. Zu Graf Ottos von Scheyern-Wittelsbach Initiative auf dem Bamberger Hoftag, die Diplome für seine beiden Klöster zu erwirken, vgl. die Voruntersuchungen zu DH. V. 264.

enthalt in den Chroniken überliefert, ohne dass eine nähere Bestimmung der anwesenden Fürsten möglich wäre<sup>762</sup>. Nur für den Aufenthalt 1122 ist neben der Nennung eines Hoftages auch eine Urkunde mit Zeugenliste überliefert, die die Teilnehmer des Hoftages erkennen lässt. Die dort genannten bayerischen Gefolgsleute Heinrichs V., wie Graf Berengar von Sulzbach und Markgraf Diepold von Vohburg, ebenso der seltener am Hof belegte Herzog Heinrich von Bayern, lassen sich (beinahe) im gesamten Reich am Hof nachweisen, so dass allein auf dieser Grundlage nicht von einem spezifisch bayerischen Versammlungsort gesprochen werden kann. Dagegen scheint der Ort vor allem wegen der nicht in Worms erschienenen sächsischen Fürsten in Bamberg abgehalten worden zu sein<sup>763</sup>. Die Anwesenden auf dem Bamberger Hoftag sind aus den ausgestellten Urkunden DH. V. 264 und 265 nicht herauszulesen, da jegliche Zeugenangaben fehlen. Als sicher anwesend dürfen allein der Empfänger der Urkunden, Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach, sowie der heimische Bischof Otto von Bamberg angenommen werden, über dessen seltene Anwesenheit bei Hof in diesem Zusammenhang geklagt wurde<sup>764</sup> und der bei Heinrich V. anlässlich dieser Gelegenheit seine Missionierungspläne für Pommern erfolgreich betrieb<sup>765</sup>.

Betrachtet man die Hintergründe der schon zu Ostern nach einem dürftig besuchten Hoftag zu Worms einberufenen Versammlung<sup>766</sup>, so wird deutlich, dass neben bayerischen Fürsten auch Große aus anderen Reichsteilen nach Bamberg gekommen sein dürften. Nach Ekkehard sollte der Ungehorsam Herzog Lothars von Süpplingenburg beraten werden, und dafür waren vor allem sächsische und böhmische Fürsten geladen. Herzog Lothar war in Sachsen massiv gegen den König vorgegangen und hatte mehrfach königliches Recht usurpiert, indem er beispielsweise nach dem Tod Markgraf Heinrichs II. von Eilenburg Ende 1123 gegen

---

762) S. oben, S. 472 (1109) und S. 537 (1113).

763) S. oben, S. 562.

764) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Ab ipsis denique pater idem notabatur rarius quam ceteri presules palatium visitare, ipse vero monasteriis construendis et restaurandis, elemosinis dispensandis, orationibus invigilandis ceterisque tam practice quam theoretice studiis insinuandis sese maluit occupare.*

765) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366 ff.): *Unde compositis causis eiusdem conventus insinuat tam Augusto quam primatibus universis se litteris atque nunciis quam pluribus a duce Polonie Polizlao vocatum, insuper etiam domni pape Calisti permissione atque benedictione directum ad gentem scilicet Pomeranorum, quam nuper idem dux sibi finitimam subegerat et ad christianitatis confugium impulerat. Annuit tota que convenerat ecclesia, annuit et aula, prosperitatem piis conatibus imprecantes [...].*

766) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Circa mediam quadragesimam [Mitte der Fastenzeit, Sonntag Laetare fiel auf den 16. März] colloquium Wormacie cum quibusdam optimatibus habebat, ceteris vero, qui non aderant, id est Saxonibus, Baiuariis atque Boemis, ad curiam venire Babenberg Nonas Mai [7. Mai] indicebat, maxime propter Lotharii ducis insolentiam [...]. Zur Einladung zum Hoftag vgl. DH. V. 263.*

den königlichen Markgrafen für Meißen und Lausitz, Graf Wiprecht von Groitzsch, zwei eigene Kandidaten, Konrad von Wettin und Albrecht von Ballenstedt, favorisierte und einsetzte. Trotz der Unterstützung böhmischer Truppen und Erzbischof Adalberts von Mainz hatte sich Wiprecht gegen den sächsischen Herzog nicht durchsetzen können. Mit der Besetzung des freien Halberstädter Stuhles nach dem Tod Bischof Reinhardts 1123 griff Lothar dagegen nicht nur in die königlichen Rechte ein, sondern auch maßgeblich in die Metropolitanrechte Adalberts von Mainz<sup>767</sup>. Außerhalb seines Herzogtums unterstützte er seine Verwandten, wie Petronella/Gertrud von Holland und den Utrechter Bischof gegen Heinrich V.<sup>768</sup>. Im Jahr 1124 hatte er nach einer Einzelnachricht Cosmas' von Prag den Bruder des böhmischen Herzogs Wladislaw, Sobeslav, in Sachsen empfangen, der mit seinem – laut Cosmas – in Bamberg anwesenden Bruder im Zwist um seine Herrschaftsrechte lag<sup>769</sup>. Er griff den Kaiser in einem Schreiben offen ob seiner Parteiergreifung für den böhmischen Herzog Wladislaw an und forderte, er solle dem schwächeren Bruder zu seinem Recht verhelfen und sich um die Versöhnung der Brüder bemühen<sup>770</sup>.

Ekkehard nennt vor diesem Hintergrund eine gut besuchte Versammlung und die Anwesenheit aller Herzöge außer des sächsischen<sup>771</sup>, wobei die Gegenwart des böhmischen Herzogs zusätzlich durch Cosmas von Prag belegt ist. Somit zeigt sich Bamberg nicht als alleiniger Versammlungsort des Königs mit den bayerischen Fürsten, sondern mit einem Einzugsgebiet aus dem gesamten Südosten und Osten des Reiches für Angelegenheiten Sachsens, Böhmens und Bayerns von Bedeutung. Doch kann gerade für den bayerischen Nordgau ein Wechsel in seinem politischen Bezugspunkt festgehalten werden: Für die erste Zeit Heinrichs V. ist Regensburg als der wesentliche Versammlungsort im bayerischen Nordgau zu bezeichnen, der gerade 1104-1106 als Hoftagsort hervortritt<sup>772</sup>. In der zweiten und dritten Regierungszeit treten abwechselnd Bamberg oder Regensburg mit je einem Aufenthalt im Itinerar auf. Bamberg präsentiert sich erst in der letzten Phase Heinrichs V. als bedeutender Versammlungsort. Diese Entwicklung dürfte unter Lothar III. weiter fortgeschritten sein: Oliver Hermann, der die Zeit Lothars III. untersucht hat, spricht von einer zunehmenden

---

767) SPEER, Kaiser Lothar, S. 88.

768) Zu Herzog Lothars Unterstützung gegen Heinrichs V. Hollandfeldzug s. unten, S. 625.

769) Vgl. zu den Verhältnissen in Böhmen BRETHOLZ, Geschichte Böhmens, S. 201.

770) Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 56 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 229).

771) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): *Factus est itaque conventus idem non modicus, nam singularum provinciarum duces aderant preter predictum Lotharium paucosque sibi consentientes de Saxonia principes.*

772) S. oben, S. 472.

Orientierung des bayerischen Nordgaus nach Norden, zum Bistum Bamberg<sup>773</sup>. Der Beginn dieser Entwicklung zeigt sich damit bereits in die Zeit Heinrichs V.

Dass der in Bamberg beschlossene Feldzug sich schließlich nicht gegen Herzog Lothar, sondern gegen König Ludwig VI. von Frankreich richtete, weiß ebenfalls der „Kronzeuge“ Ekkehard zu berichten<sup>774</sup>. Inwiefern diese Absichten des Königs, die Ekkehard selbst sehr kritisch zu betrachten scheint, bereits in Bamberg offensichtlich waren, ist unbekannt. Bei der Frage nach den Hintergründen dieses Zuges kann den Quellenaussagen gefolgt werden, in denen es heißt, Heinrich V. habe seinem Schwiegervater König Heinrich von England Hilfe gegen den gallischen König Ludwig für die normannischen Besitzungen angeboten (*prebiturus nimirum auxilium socero suo Heinricho Anglię regi pro possessione Normannię provincię contra eundem regem Gallię Ludewicum contendenti*)<sup>775</sup>. Als geplanten Zwei-Fronten-Angriff darf man sich den Frankreichzug Heinrichs V. jedoch kaum vorstellen; diese anachronistische Vorstellung widerspricht den Gegebenheiten der mittelalterlichen Kommunikationsstruktur<sup>776</sup>. Es kann sich lediglich um eine allgemeine Unterstützung der englischen Interessen durch Heinrich V. und dessen Versuch handeln, Frankreich zum Vorteil Englands zu schwächen.

Von engeren Kontakten zwischen den beiden Herrschern ist für die späten Jahre Heinrichs V. sicher auszugehen, wenn darüber auch keine quellenkundliche Belege in Form von überlieferten Briefen oder Gesandtschaftserwähnungen vorliegen<sup>777</sup>. Hinweis auf eine stärkere Anlehnung an das englische Königtum gibt eine Nachricht zu Heinrichs V. Plänen für die Einfüh-

---

773) HERMANN, Lothar III., S. 44.

774) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368): [...] *instituit expeditionem sequente Augusto generaliter fieri, specie quidem contra Saxoniam, re autem vera contra Galliam, in regum regis Lūdewici* [...].

775) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368).

776) LUBICH, Worms, das Reich und Europa, S. 327. Zu der Problematik des mittelalterlichen Informationsfluss und Kommunikationswege vgl. VOLLRATH, Überforderte Könige, bes. S. 25-28.

777) CHIBNALL, Empress Matilda, S. 39. LUBICH, Worms, das Reich und Europa, S. 327 sieht diese jedoch nicht als besonders intensiv oder konstant an. BOSHOF, Die Salier, S. 300 geht ebenfalls von der Intensivierung deutsch-englischer Beziehungen aus.



zung einer allgemeinen Reichssteuer<sup>778</sup>, die lediglich Otto von Freising für 1124/25 berichtet und die dieser ausdrücklich mit dem englischen Vorbild in Verbindung bringt<sup>779</sup>.

Aus der Blickrichtung nach England erklärt sich auch das Vorgehen des Saliers im Norden seines Reiches gegen Holland und Utrecht, wo Heinrich V. gegen die französischen Einflüsse vorging und sich den Kommunikationsweg nach England freihalten wollte<sup>780</sup>. Schon zu Pfingsten 1122 war es zum Konflikt mit dem Utrechter Bischof Godebald wohl um die freigewordene friesische Grafschaft gekommen, bei dem im Hintergrund französische und englische Einflüsse auf Flandern eine Rolle spielten<sup>781</sup>. Die beiden Züge Heinrichs V. Anfang Juni 1123 und zu Beginn des Jahres 1124 dürften ebenfalls vor diesem Hintergrund zu sehen sein. Während die Paderborner Annalen für 1123 von der Belagerung der bischöflichen Schulenburg berichten<sup>782</sup>, nennt Ekkehard von Aura als Hauptgeschädigte dieses Zuges Petronella/Gertrud von Holland, die Witwe des verstorbenen Grafen Florentius von Holland und Halbschwester Herzog Lothars von Süpplingenburg<sup>783</sup>. Der Angriff des Kaisers auf Petronella führte neben Lothars Eigeninteressen in Westfalen und Niederlothringen<sup>784</sup> zum Eingreifen des sächsischen Herzogs in die holländischen Angelegenheiten gemeinsam mit Bischof Dietrich von Münster. Durch einen Angriff auf das kaiserliche Deventer lenkten sie den Kaiser von seiner eigentlichen Belagerung der Schulenburg ab<sup>785</sup>. Dabei beschreiben die Paderborner Annalen den tapferen Widerstand der Einwohner Deventers, die, nachdem der König ihnen zur Hilfe gekommen und die Belagerung abgewendet hatte, im August 1123 aus Utrecht eine königliche Urkunde erhielten, die sicher in Zusammenhang mit der Belagerung

---

778) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 328; SCHNEIDER, Landeserschließung und Raumerfassung, S. 129 f.

779) Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 16 (MGH SS rer Germ [45], S. 332 f.): *Omnibus itaque bene compositis consilio generi sui regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit.*

780) CHIBNALL, Empress Matilda, S. 39.

781) S. oben, ab S. 570.

782) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 142): *Imperator circa pentecosten [3. Juni] ad fines occidentis descendit; Sculenburg ad iniuriam episcopi Traiectensis Godebaldi obsidet.*

783) Ekkehard ad a. 1123 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 362): *Cepit etiam tunc germinare discordiæ illius seminarium, quæ sequenti estate maximo illius regionis dampno, quæ vulgo Hollant vocatur, morose ac laboriose et vix tandem ipso imperatore copiosum illo exercitum ducente terminabatur, ubi matrona quædam, cuius nomen excidit, soror nimirum Lotharii ducis, cuius et patrocinio confisa, imperatori rebellare presumebat.*

784) Zum Ausgriff Lothars auf Westfalen vgl. STOOB, Niederlothringen und Westfalen, bes. S. 350.

785) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 142 f.): *At dux Liutgerus et episcopus Theodericus Monasterii [...] contra imperatorem rapta acie vadunt et non longe ab invicem fixis castris considunt. Palus interiaccens, ne congregarentur, eos detinet. Tandem praediczus dux motis castris super Daventere irruit, hoc modo sperans imperatorem ab obsidione discessurum et pugnandi sibi locum fieri.*

gesehen werden kann. Heinrich V. belohnte sie für ihre Treue (*pro devotissima fidelitate sua*) und stattete sie zur Stärkung ihrer Treue (*ad exequendam fidelitatem*) mit einer Zahlungsbefreiung von Tauf- und Begräbnisgeldern sowie vom Hauszins aus<sup>786</sup>. Dass gerade Bischof Godebald von Utrecht dem Rechtsinhalt der Urkunde zustimmte (*consensu Godebaldi Traiectensis ecclesie episcopi*), zeigt zum einen, dass der Bischof nach seiner Niederlage dem König gewisse Zugeständnisse machen musste, wie beispielsweise seine erzwungene Zustimmung zur Stärkung Deventers, die mit einem finanziellen Verlust zulasten der Kirche einherging. Zum anderen wird deutlich, dass er zum Zeitpunkt der Urkunde bereits die Gnade des Königs wiedererlangt haben muss oder spätestens mit diesen Zugeständnissen wiedererlangte<sup>787</sup>.

Auf den Zusammenhang der Hollandfeldzüge mit der bis dato ungeklärten Verfügungsgewalt über die Grafschaft Friesland, die Heinrich V. für sich beansprucht hatte und die von seinem Vater mit DH. IV. \*510 an die Utrechter Kirche verliehen worden war, weist auch die Schenkungsbestätigung der väterlichen Verleihung vom Juni/Juni 1123 (DH. V. 260) hin. Sie wird ebenfalls Teil der Friedenswiederherstellung mit dem Utrechter Bischof gewesen sein. In ihr wird unter anderem Bischof Dietrich von Münster, der auf Seite des sächsischen Herzogs stand und sicher nur im Zuge einer Einigung nach der Belagerung von Deventer am Hof aufgetreten war, genannt. Die schnelle Unterwerfung Bischof Godebalds und Zurückerlangung der königlichen Gunst weisen dabei Parallelen zum Pfingstaufstand in Utrecht 1122 auf<sup>788</sup>. Gemeinsam mit der auf echter Grundlage gefälschten Urkunde für die Einwohner von Stavoren (DH. V. †258) und den beiden Urkunden für Utrecht und Deventer darf Heinrichs V. Eingriff in Holland als Maßnahme bewertet werden, die Verhältnisse im Norden Niederlothringens zu ordnen. Dabei griff Heinrich V. insbesondere auf die urbanen Zentren Frieslands zurück, deren Handel und (Geld)Verkehr er förderte<sup>789</sup>, um sie kaisertreu zu stimmen und sie als Stütze gegen die aufständischen Großen wie Bischof Godebald oder Petronella von Holland aufzubauen. Auch hier zeigen sich Parallelen zum Utrechter Pfingstaufstand, nach dem Heinrich den Einwohner Utrechts und Muident diverse Rechte bestätigt hatte, um sie so

---

786) DH. V. 261.

787) So berichten es auch die *Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123* (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144): *Godebaldus Traiectensis episcopus gratiam imperatoris per interventum imperatricis, annitentibus principibus, obtinet.*

788) S. oben, S. 569, sowie Kap. II.3a), S. 148.

789) BÖNNEN, *Aspekte*, S. 258 spricht von einer neuen, „starken Aufgeschlossenheit für die Belange durch Handel und Geldverkehr geprägten urbanen Zentren“ gegenüber der Zeit Heinrichs IV. und bezieht sich dabei auf Utrecht, Deventer und Stavoren.

gleichfalls auf kaiserliche Seite zu ziehen<sup>790</sup>. Neue Unruhen konnten die königlichen Maßnahmen dennoch nicht verhindern. Bereits im folgenden Jahr musste Heinrich V. ein zweites Mal gegen Holland ziehen. Der Bericht über diesen zweiten Zug nimmt in den Quellen weit weniger Raum ein. Einzig Ekkehard berichtet zum Jahr 1124 knapp: *Non multo post imperator Heinricus movet expeditionem contra eos, qui sibi in regione Hollant contrarii existebant*<sup>791</sup>. Weder die Teilnehmer noch die näheren Umstände des Feldzuges werden angesprochen.

Es ist davon auszugehen, dass Heinrichs V. gesteigertes Interesse an den Küstengebieten Niederlothringens der Einflussnahme seines Schwiegervaters Heinrichs I. von England in Flandern zugutekommen sollte. Der englische König selbst versprach sich eine Eingriffsmöglichkeit auf Flandern über die Verbindung mit der Tochter Herzog Gottfrieds von Löwen, Adelheid, da ihr Vater mit der Witwe des flandrischen Grafen Robert II. und Tochter Wilhelms von Burgund, Clementia, vermählt war<sup>792</sup>. Ob sich Heinrich V. dabei Chancen auf das Erbe des englischen Königs ausrechnete, der 1120 seinen einzigen legitimen Erben, seinen Sohn William, bei einem Schiffsunglück verloren hatte, ist nicht nachzuvollziehen<sup>793</sup>. Sein Eingreifen in Frankreich diente dabei wohl nicht allein der Unterstützung der Interessen Englands, sondern war nebenbei auch ein Versuch, „innerdeutsche Schwächen durch außenpolitische Erfolge zu kompensieren“<sup>794</sup>. Erfolgversprechend zeigte sich das Unternehmen von vorneherein jedoch nicht. Nur wenige Große konnte der Kaiser für seinen Feldzug mobilisieren<sup>795</sup>, so spricht zumindest Ekkehard von Aura davon, dass der Kaiser, als er gegen Frankreich zog, nur wenige mit sich führte, weil die Deutschen nicht leicht gegen andere Stämme ziehen würden<sup>796</sup>. Seine fast modern anmutende, nationale Charakteristika bemühende Erklärung für die geringe Truppenstärke lässt aufhorchen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass man sich scheute, gegen Frankreich als Nachbarn zu ziehen. Vielmehr war Heinrich V. nicht mehr in der Lage, die Fürsten für den Feldzug zu begeistern<sup>797</sup>. In einem Vordringen

---

790) DH. V. 238.

791) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 364).

792) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 76 f.

793) ALTHOFF, Heinrich V., S. 199; SERVATIUS, Heinrich V., S. 154; LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 331; BOSHOF, Die Salier, S. 299.

794) SERVATIUS, Heinrich V., S. 153 f. So auch NEUMEISTER, Heinrich V., S. 138.

795) DENDORFER, Heinrich V., S. 169 f.; LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 324; NEUMEISTER, Heinrich V., S. 138.

796) Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368): *Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copias, quia Theutonici non facile gentes impugnant exteras.*

797) DENDORFER, Heinrich V., S. 169 f.; LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 324.

nach Westen zur Unterstützung Englands sahen sie wenige Vorteile für die eigenen territorialpolitischen Interessen<sup>798</sup>. Eine Urkunde aus Böbingen lässt als sichere Teilnehmer die als Zeugen genannten Bischöfe Arnold von Speyer, Gebhard von Würzburg und Ulrich von Eichstätt sowie den am Hof weilenden päpstlichen Legaten, Kardinalbischof Wilhelm von Präneste, annehmen. Dass die Intervenienten für den Empfänger der Urkunde, die Kongregation von Vallombrosa, der genannte Bischof Bernhard von Parma und Abt Pontius von Cluny ebenfalls am Feldzug teilnahmen, ist dagegen stark zu bezweifeln. In Frankreich stand dem deutschen Heer ein großes Truppenkontingent in der Nähe von Reims gegenüber. Die Nachrichten eines Überraschungsangriffes, wie auch Ekkehard von einer plötzlichen Planänderung, anstelle des Sachsenzuges gegen Frankreich zu ziehen, spricht<sup>799</sup>, erscheinen damit noch weniger plausibel, da die rasche Einberufung eines großen Heeresaufgebotes, wie Suger von Saint-Denis es für Frankreich schildert, in kurzer Zeit nur schwer realisierbar, wenn auch nicht unmöglich, gewesen sein dürfte<sup>800</sup>. Näherer Aufschluss über Heinrichs V. Planung des Frankreichzuges ist jedoch nicht zu erlangen. Bekannt ist dagegen, dass der Kaiser die französische Grenze niemals erreichte, sondern bereits in Metz umkehrte. Neben den Nachrichten über das große ihn in Frankreich erwartende Heer führte ein Aufstand in der salischen Basisregion, im bislang kaisertreuen Worms, zum Entschluss umzukehren. Die Wormser Bürger hatten in Unterstützung durch die Stauferbrüder Friedrich und Konrad den gewählten, aber nicht investierten Bischof Buggo in die Stadt geführt. Bereits während der Krise Heinrichs V. nach der Schlacht am Welfesholz hatte der Domklerus im Zusammenspiel mit dem Hochstiftsvogt Werner IV. von Markgröningen Buggo zum Bischof in Worms gewählt. Heinrich V., der bislang den Wormser Stuhl in einer bewussten Vakanzpolitik unbesetzt gelassen hatte, dürfte einen Gegenkandidaten namens Arnold aufgestellt haben, der in Reims von Calixt II. exkommuniziert wurde<sup>801</sup>. Treffend analysiert und beurteilt worden ist dieser Wormser Aufstand jüngst von Gerhard Lubich<sup>802</sup>. Lubich kommt zu dem Schluss, dass es für Heinrich V. in Worms 1124 viel zu verlieren gab: Zum einen galt es, dem Königtum die

---

798) BANNIZA VON BAZAN, *Persönlichkeit Heinrichs V.*, S. 103.

799) S. oben, Anm. 774. Von einem Überraschungsangriff spricht auch MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher VII*, S. 275.

800) LUBICH, *Worms, Europa und das Reich*, S. 332. Dies gilt zumindest, wenn man der Theorie Hanna Vollraths von den problematischen Strukturen des mittelalterlichen Reiches folgt (vgl. VOLLRATH, *Überforderte Könige*). Zum Bericht über die französische Truppensammlung vgl. Suger von Saint-Denis, *Vita Ludovici grossi c. 28* (ed. WAQUET, S. 218-228).

801) S. Kap. II.2a), S. 98 f.

802) Vgl. LUBICH, *Worms, Europa und das Reich*.

ertragreichen Einkünfte und den Einfluss in Worms zu sichern, das während der bischöflichen Vakanz direkt der königlichen Herrschaft unterstellt gewesen war. Gleichzeitig dürfte die Anwesenheit Kardinalbischof Wilhelms von Präneste Druck auf Heinrich V., der sich dem päpstlichen Legaten als „Alleinvertreter“ und unumstrittener Herrscher des Reiches präsentieren wollte, ausgeübt haben. Worms wurde damit zu einer „Frage der Glaubwürdigkeit Heinrichs gegenüber dem Papsttum“. Erst durch die Anwesenheit des päpstlichen Legaten kommt der Wormser Angelegenheit nach Lubich demnach erst die besondere Bedeutung zu<sup>803</sup>. Durch den Eingriff der Staufer sei der Konflikt von einer lokalen Problematik zusätzlich auf eine Auseinandersetzung auf Reichsebene zwischen König und Fürsten gehoben worden<sup>804</sup>. Mit der Reaktion auf den Aufstand wird zugleich aber auch die hervorragende Stellung der Basisregion im mittelrheinischen Raum Mainz-Speyer-Worms, die ihre Bedeutung für die Politik Heinrichs V. als administratives Zentrum und strategischer Stützpunkt auch in den letzten Jahren seiner Regierung behielt, betont. Zu Beginn des Jahres 1123 war Heinrich V. über weite Strecken fast ausschließlich in der Rhein-Main-Region anzutreffen<sup>805</sup>. Insgesamt sind für Speyer vier Aufenthalte, für Worms drei, für Neuhausen bei Worms zwei weitere und ein Aufenthalt für Mainz überliefert. Worms und die kaiserliche Pfalz Neuhausen treten damit bereits deutlich hervor. Gerade für diesen mittelrheinischen Bischofssitz sind längere Aufenthalte belegt, so etwa Mitte März bis April 1124 und vom 30. Mai bis zum 25. Juli 1124. Heinrich V. dürfte hier versucht haben, sein uneingeschränktes Herrschaftsrecht auch weiterhin zu behaupten, so dass er trotz des Abschlusses des Wormser Konkordats in Worms bemüht war, die Vakanz aufrecht zu erhalten und die Erhebung eines Bischofs zu verhindern<sup>806</sup>. Solange dieser „Leerstand“ beibehalten werden konnte, genoss Heinrich eine uneingeschränkte Verfügungsgewalt über Worms, die mit den häufigen Aufenthalten in der Stadt korreliert<sup>807</sup>. So sind neben häufigen Aufenthalten auch mehrfach Hoftage für Worms überliefert, wie eine Versammlung zu Ostern 1124, die aufgrund der dürftigen Teil-

---

803) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 326.

804) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 312.

805) Februar bis Mai 1123: Speyer (10. Feb.) – Neuhausen (5. März) – Worms (um 9. März) – Speyer (12. März); Aufenthalt in Hagenau am Oberrhein (15. März), dann zurück nach Speyer (25. März) – Neuhausen (8. Mai) – Mainz (Mai).

806) DENDORER, *Fidi milites?*, S. 259; KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 129; ZEILINGER, *Zwischen familia und coniuratio*, S. 117 f.; BÖNNEN, *Aspekte*, S. 223 f.; BÜTTNER, *Bischofsstädte*, S. 355 f. auch zu den Verhältnissen und den herrschaftsausübenden Personen in Worms während dieser Vakanz.

807) BÖNNEN, *Aspekte*, S. 263.

nehmerzahl jedoch nach Bamberg auf einen neuen Termin vertagt wurde<sup>808</sup>. Ein weiterer Hoftag bei Heinrichs V. langem Aufenthalt in Worms 1124, von Ende Mai bis Ende Juli, darf aufgrund eines Berichtes des Würzburger Elekten Gebhard von Hennegau, dessen Wahl dort erneut verhandelt wurde, angenommen werden<sup>809</sup>. Aufgrund der erst für Juli gesicherten Anwesenheit Kardinalbischof Wilhelms von Präneste in Worms, der die Würzburger Angelegenheit untersuchen sollte, können Gespräche erst in diesem Zusammenhang, nicht bereits dem Osterhoftag zugeordnet werden<sup>810</sup>. Gleichzeitig wären auch Verhandlungen über die ebenfalls seit 1122 unklare Wormser Bischofserhebung Buggos möglich. Da sich der maßgebliche Unterstützer des Würzburger Gegenkandidaten Rugger als auch des Wormser Elekten Buggo Herzog Friedrich II. von Schwaben vor Ort befand, dürften beide Angelegenheit sicher vor den päpstlichen Legaten gebracht worden sein<sup>811</sup>.

Daneben ist gerade für einen Aufenthalt in Worms die konfliktreiche Entscheidung der Einsetzung Graf Wiprechts von Groitzsch in die Marken Meißen und Lausitz anzunehmen. Dass die Belehnung in Worms stattgefunden hat, überliefern ausdrücklich die Pegauer Annalen<sup>812</sup>. Der Zeitpunkt eines zwecks dieser Verleihung einberufenen Hoftages lässt sich aber kaum näher bestimmen. Die eigentliche Übertragung der Markgrafschaft kann erst nach dem Tod des Markgrafen Heinrichs II. von Eilenburg stattgefunden haben, der sich auf Ende 1123,

- 
- 808) Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 55 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 228 f.): *Item VIII. id. Aprilis in die pasche [1124 6. April] cesar Heinricus quartus mittens epistolas ad omnes regni sui principes et episcopos precepit, quatenus omni occasione postposita IIII. non. Maii [4. Mai] in urbe Bamberg ad suam coadunarentur curiam.* Ekkehard ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368, zitiert Anm. 766).
- 809) Vielleicht wurde die strittige Würzburger Frage auch schon bei dem Neuhausener Aufenthalt 1123 verhandelt, wo Heinrich V. seine Urkunde für das Kloster Kaufungen ausstellte (DH. V. 257), in der als Zeugen bis auf Rugger alle wesentlichen Beteiligten der Würzburger Frage genannt sind: Erzbischof Adalbert von Mainz, Bischof Bruno von Speyer, Bischof Gebhard von Würzburg, Herzog Friedrich II. von Schwaben und sein Bruder Konrad.
- 810) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 323 f. Die Anwesenheit Wilhelms von Präneste bezeugt DH. V. 267 (Worms, Juli 25).
- 811) DENDORFER, Fidi milites?, S. 261. Herzog Friedrichs II. Anwesenheit geht aus DH. V. 266 (Worms, Mai 30) hervor. Die Unterstützung für Rugger bzw. Buggo geht jeweils aus den entsprechenden Stellen bei Ekkehard hervor. Zu Rugger ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354): *Ducem quoque Fridericum fratremque eius Cûnradum electioni eidem dum frustra consentiunt, indignatos ab avunculo eodemque domino suo discedere. Qui tamen non multo post cum metropolitano Mogontino nonnullisque Saxonie principibus colloquium iuxta fluvium Wirraha facientes predictum Rûggerum contra voluntatem regis per auctoritatem eiusdem archiepiscopi Adelberti ceterorumque legatorum papę [...], presulatus electione et investitura confirmabant.* Zu Buggo bei den Unruhen in Worms ad a. 1124 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 368): *Nuntiatum interim a tergo Wormacienses auxilio ducis Friderici contra voluntatem imperatoris Buggonem suum episcopum sedi suę restituisse seque inter civitatis muros ad rebellandum omnimodo munisse.*
- 812) Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Omnibus igitur suis ei restitutis, ad curiam Wormaciae indictam perrexit, et imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, et ut marchia Luzensi ab eo insigniretur, promissis duobus milibus talentorum exoravit.*

etwa auf September/Oktober, eingrenzen lässt<sup>813</sup>. Folgt man den zeitlichen Abläufen in den narrativen Quellen, kommt als spätestes Datum Mitte/Ende Oktober für die Belehnung in Frage: Die Quellen berichten, dass, um Wiprechts Ansprüche in den Marken gegen zwei von Herzog Lothar eingesetzte Kandidaten, Konrad von Wettin und Albrecht von Ballenstedt, Heinrich militärische Unterstützung durch Adalbert von Mainz schickte. Aufgrund seiner verwandtschaftlichen Verbindungen kamen Wiprecht böhmische Truppen zur Hilfe, deren Rückzug bereits für den 30. November 1123, die Mark Meißen verwüstend, überliefert ist<sup>814</sup>. Aufgrund dieses Rückzugsdatums kann der rechtliche Vollzug der Belehnung Wiprechts zwischen Ende September und Ende Oktober 1123 angenommen werden. Es lässt sich aber nicht ausschließen, dass Heinrich V. Wiprecht von Groitzsch bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Mark Lausitz versprochen hat und sich die Stelle der Pegauer Annalen mit der Angabe Worms darauf bezieht, vor allem da die Pegauer Annalen 1123 zum zweiten Mal die Belehnung, womit dann nur noch der rechtliche Akt nach Heimfall der Markgrafschaft gemeint sein kann, erwähnen<sup>815</sup>. Die zeitlich oft ungenau berichtenden Pegauer Annalen nennen die Übertragung der Mark Lausitz für die Zahlung von 2000 Mark dabei bereits im Zusammenhang mit der erpressten Freilassung Wiprechts von Groitzsch im Austausch des von der Opposition gefangen genommenen königlichen Ministerialen Heinrich Haupt zum Jahr 1117. Nach demselben Bericht soll Heinrich V. auf eben jenem Wormser Hoftag dem Groitzscher all seine einst entzogenen Besitzungen bestätigt haben, während im gleichen Abschnitt auch noch von der Belehnung Wiprechts mit dem Burggrafenamt von Magdeburg die Rede ist<sup>816</sup>. Wiprechts Freilassung muss etwa für 1117 angenommen werden, während

---

813) Bei Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 52 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 225) heißt es, er sei Ende des Jahres 1123 gestorben (*Iamque eodem vergente*). VOGT, Herzog Lothar, S. 164 Nr. 69 nimmt daher als Todeszeitpunkt Sept./Okt. 1123 an.

814) Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 53 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 227): *His auditis male creduli verbis dolo compositis Boemii depopulata regione, que est circa urbem Misen, reversi sunt ad propria sole morante in XV. Sagittarii parte* [2. Dezember; Berechnung der Monatszeichen entsprechend der Tierkreiszeichen nach GROTEFEND, Zeitrechnung 1, S. 127, der den Eintritt der Sonne ins Sternzeichen Schütze für den 17. November angibt].

815) Ann. Pegavienses ad a. 1123 (MGH SS 16, S. 254): *Heinricus marchio iunior* [II. von Eilenburg] *obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit, Wicpertum quendam praedivitem, et comitem Hermannum de Winciburch. Sed Adalbertus* [von Ballenstedt] *et Cuonradus* [von Wettin] *comites de Saxonia, ducis Lotharii ceterorumque Saxonum freti auxilio, depulsis illis loca eorum pariter atque dignitates invadunt.*

816) Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): *Imperator etiam his compertis, Wicpertum seniore et Luodewigum, Burchardum quoque de Misna a captivitate laxare tunc demum compulsus est pro relaxatione Heinrici. Wicpertus ergo dimissus, Groiscam revertitur; sed ab urbanis ab ea arcetur, missoque imperator legato, ut ei restitueretur, mandavit. Exinde Litznich Wicpertus cum exercitu petiit; sed castellanis ei resistentibus, multo tandem labore multoque tempore confecto, urbanis expulsis eam optinuit. Eodem tempore ab Adelgote archiepiscopo Magdaburgense praefecturam mille clipeis et 500*

die Belehnung mit dem Burggrafenamt erst nach dem Tod des vormaligen Burggrafen Hermann von Spanheim (Juni 1118) stattgefunden haben kann. Dass Heinrich V. aber noch im Jahr seiner Rückkehr aus Italien einen Hoftag in Worms abhalten konnte, ist wenig wahrscheinlich. Anzunehmen wäre eine Bestätigung der Groitzscher Besitzungen im Zuge von Schwierigkeiten Wiprechts bei der Inbesitznahme seiner einst entzogenen Güter, von denen die Pegauer Annalen ebenfalls ausführlich berichten. Eine solche Bestätigung wäre erst nach Wiprechts Rückkehr nach Thüringen und einer anschließenden Petition beim König, zu der er sich zurück an den Hof begeben musste, frühestens für einen Hoftag 1119/20 anzunehmen. Überliefert ist ein Wormser Hoftag für den Herbst 1120<sup>817</sup>, nachdem sich Wiprecht bereits Anfang des Jahres in Goslar in der Umgebung des Königs gezeigt hatte. Seine Teilnahme an dem Wormser Hoftag im Herbst kann nicht explizit nachgewiesen werden. Die Verhandlungsinhalte jenes Wormser Hoftages 1120 sind darüber hinaus nicht bekannt<sup>818</sup>, so dass eine Gleichsetzung mit dem in den Pegauer Annalen genannten Hoftag und dem Herbsthoftag nicht zwingend ist, aber möglich erscheint.

Die Versammlung von Worms, auf dem das Versprechen oder vielleicht auch schon die direkte Belehnung Wiprechts mit der Mark Lausitz stattgefunden hat, kann somit zeitlich nur grob eingeordnet werden: frühestens nach der Freilassung Wiprechts 1117 und der Rückkehr Heinrichs V. aus Italien 1118, spätestens für September/Oktober 1123 nach dem Tod des Markgrafen Heinrichs II. von Eilenburg.

Worms mit der Pfalz Neuhausen zeigt sich damit insgesamt als ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der königlichen Politik in dieser Phase<sup>819</sup>, den der Kaiser nicht gewillt war, aufzugeben. Welche Auswirkungen das Ende der Sedisvakanz, womöglich mit einem dem König feindlich gesinnten Bischof, für Worms allein in Bezug auf das Itinerar hätte haben können, zeigt sich deutlich am Beispiel der Stadt Mainz. Mainz bietet die häufigsten Aufenthaltszahlen im frühen Itinerar Heinrichs V., ebenso während der Gefangenschaft Erzbischof Adalberts

---

*talentis praeditam in beneficium accepit.* Es schließt sich die Stelle über den Wormser Hoftag aus Anm. 812 an.

817) Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 138); Cronica S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [32], S. 163).

818) In der Forschung wurde sogar vermutet, der Hoftage habe nicht stattgefunden, vgl. GOCKEL/STAAB/SCHWIND, Deutsche Pfalzen 1.5, S. 587.

819) DENDORFER, Fidi milites?, S. 259.



1112-1115<sup>820</sup>. Nach der Freilassung Adalberts von Mainz 1115 nahm die Besuchshäufigkeit stetig ab<sup>821</sup>. In der letzten Herrschaftsphase nach dem Wormser Konkordat lässt sich Heinrich V. nur noch einmal im Mai 1123 in Mainz nachweisen. Dabei ist für diesen Aufenthalt ein gemäßigtes Verhältnis des Königs zum Mainzer Erzbischof anzunehmen, sollte er doch nur wenig später Partei für den königlichen Kandidaten in den sächsischen Marken, Wiprecht von Groitzsch, gegen Herzog Lothars Einsetzungen ergreifen. Ein Lohn für Adalberts Unterstützung in Sachsen dürfte dabei DH. V. 266 darstellen, mit dem Heinrich V. dem Erzbischof 1124 die Hälfte der Burg Eppstein übertrug<sup>822</sup>. Der Kaiser scheint die Machtposition Adalberts letztlich anerkannt zu haben und ein höfliches Verhältnis ihm gegenüber gewahrt zu haben. So hatte er Adalbert 1123 auch die Erzkanzlerwürde wieder zugestanden<sup>823</sup>. Von Mainz zog sich der Kaiser dabei jedoch auffällig zurück.

Die Verfügungsgewalt Heinrichs V. über die Rhein-Main-Region darf damit als empfindlich gestört durch die Herrschaft Adalberts von Mainz gelten. Der Versuch, in Worms einen neuen, kaiserfeindlichen bzw. -fernen Bischof einzusetzen, hätte bei Gelingen des Vorhabens den königlichen Zugriff noch weiter verringert. Die königliche Position in der mittelhheinischen Ebene, wo sich die flächenreichsten salischen Besitzungen, ergänzt durch breite Reichsgutkomplexe, befanden, musste um jeden Preis gewahrt werden. Neben Aufenthalten in Worms tritt auch die Bischofsstadt Speyer weiterhin im königlichen Itinerar hervor. Besondere Versammlungen oder Ereignisse sind bei den Aufenthalten dieser Phase für Speyer jedoch nicht bekannt. Neben vier sicher überlieferten Aufenthalten zwischen Weihnachten 1122 und Frühjahr 1123 lässt sich ein weiterer Aufenthalt in Speyer als Ausgangspunkt für den Frankreichzug annehmen, der sich in den Quellen aber nicht belegen lässt. Die Tatsache, dass Speyer sich jeweils als Ausgangs- und Endpunkt für die Italienzüge Heinrichs IV., vor allem aber Heinrichs V. gezeigt hat<sup>824</sup> und der König am 5. August auf dem Weg Richtung Frankreich im nur 15 km von Speyer entfernten Böbingen belegt ist, lässt auf die Sammlung des Heeres in Speyer schließen<sup>825</sup>.

---

820) Vier Aufenthalte in Phase 1a (1104-1106), fünf Aufenthalte in Phase 1b (1106-1110); fünf in Phase 2a (1111-1115).

821) S. Kap. IV.5., S. 552.

822) SPEER, Kaiser Lothar III., S. 86.

823) KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 121.

824) Zur Bedeutung Speyers als Gebetsort vor den Italienzügen, vgl. HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche, S. 223.

825) Da sich dieser Aufenthalt jedoch nicht sicher belegen lässt, findet er keinen Eingang in Statistik, Kartenmaterial, etc.

Bei dem Aufenthalt im Frühjahr 1123 lassen sich gleich drei Urkunden für italienische Empfänger erschließen<sup>826</sup>. Gerade nach dem Wormser Konkordat kamen wieder verstärkt Bittsteller über die Alpen ins Reich an den kaiserlichen Hof. War in der vorangegangenen Regierungsphase nach dem langen Italienaufenthalt Heinrichs V. von 1116-1118 die italienische Empfängerlandschaft zunächst „gesättigt“, so wurden nun wieder italienische Probleme an den Kaiser herangetragen, obwohl ein erneuter Romzug für 1123 zum Laterankonzil vorstellbar gewesen wäre<sup>827</sup>. Während Heinrich V. in Speyer 1123 von einer Delegation aus Lucca aufgesucht wurde, die unter anderem Bischof Andelmus von Reggio ins Reich führte, und der Kaiser sowohl für das Domkapitel als auch auf Bitten der Mönche des Klosters San Frediano eine Schutz- und Besitzbestätigung ausstellte (DDH. V. 250, 253), lassen sich die Umstände der dritten Urkunde, dem verlorenen DH. V. \*256 für die Brüder Bulgaro, nicht mehr erhellen. Da auch im folgenden Jahr 1124 zu Worms und Böbingen jeweils eine Urkunde für italienische Empfänger ausgestellt wurde, für die Eremiten Camaldoli und für die Kongregation von Vallombrosa (DDH. V. 267, 268), zeichnet sich hier wieder die Verbindung der mittelrheinischen Ausstellungsorte zu den südalpinen Empfängern ab. Beide Urkunden dürften dabei auch mit der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Wilhelm von Präneste zusammenhängen, in dessen Gefolge eventuell die Intervenienten Bischof Bernhard von Parma<sup>828</sup> und Abt Pontius von Cluny<sup>829</sup> an den kaiserlichen Hof gekommen waren. Die für Camaldoli ausgestellte Urkunde gibt dabei auch einen Hinweis auf das verbesserte Verhältnis Heinrichs V. zu Papst Calixt II., auf dessen Bitten Heinrich V. die Eremiten in seinen Schutz aufnahm und eine Maßnahme Paschalis' II. bestätigte, während Kardinalbischof Wilhelm von Präneste selbst als Intervenient auftrat. Ob auch der zuletzt genannte Abt Johannes anwesend oder seine Bitte nur schriftlich überbracht worden war, ist nicht sicher zu bestimmen<sup>830</sup>. Doch zeigt sich die Rhein-Main-Region nicht als exklusive Ausstellerregion für Italien. Zwei weitere Urkunden sind überliefert, von denen die nur noch als Fälschung vorhandene Urkunde DH. V. †262 für das Kloster San Benedetto Po im November 1123 wohl in Aachen ausgestellt worden ist und ein Deperditum (DH. V. \*244) für die Grafschaft Bergell keinem Ort sicher zugeschrieben werden kann.

---

826) DDH. V. 250, 253, \*256, letztere nicht sicher für Speyer zu belegen, aber wahrscheinlich.

827) Vgl. ZEY, Romzugsplan.

828) Zu Bernhard von Parma s. Kap. II.6a), S. 356 f.

829) Der zu diesem Zeitpunkt erst wieder seinen Anspruch als Abt von Cluny durchzusetzen versuchte, vgl. DH. V. 245 (Ende 1122), das sich an Abt Petrus richtet.

830) DH. V. 267: [...] *precibus Iohannis viri reverentissimi, prioris Kamaldulensis monasterii* [...].

Während Heinrich V. weiterhin Eingriffe in Italien vornahm und seine Verfügungsgewalt, wie das Privileg DH. V. 267 zeigt, auch vom Papst anerkannt wurde, fanden am Mittelrhein in der rheinischen Basisregion selbst weiterhin wenige Eingriffe statt. Neben der Urkunde für den Mainzer Erzbischof (DH. V. 266) lässt sich mit dem Kloster Wigoldesberg (DH. V. 252) ein weiterer fränkischer Empfänger feststellen, der jedoch nicht der Basisregion zwischen Rhein und Main zuzurechnen ist. Eine Urkunde für den Reichsministerialen Eberhard verweist ebenfalls in die mittelrheinischen Gebiete. Zwar lässt sich dieser Ministeriale nicht sicher als Eberhard von Hagen aus dem im Wetterau und südlich von Frankfurt ansässigen Geschlecht Hagen-Münzenberg<sup>831</sup> identifizieren, doch ordnet ihn die Schenkung eines Waldes, der dem Königshof Wiesbaden zugehörig ist, sicher der Rhein-Main-Region zu. Als Ausstellungshintergrund lässt sich ein Zusammenhang mit Heinrichs V. Zug nach Westfalen 1114 herstellen, bei dem Eberhard sich wohl ausgezeichnet hatte und der gleichzeitig den Rahmen für die eigentliche Rechtshandlung darstellt<sup>832</sup>. Dass Heinrich V. dabei Reichsgut veräußerte, ist als Dank an Eberhard zu verstehen, dürfte aber auch mit der Lage des Waldes zusammenhängen: Die zu Wiesbaden gehörigen übertragenen Wälder lagen in der unmittelbaren Nähe zu Mainz, und Heinrich V. hatte damit einen ihm ergebenen Ministerialen in der direkten Nachbarschaft zu Mainz angesiedelt. Bei Annahme des eigentlichen Handlungsvollzugs um 1114 dürfte sich aufgrund der Gefangenschaft des Mainzer Erzbischofs zunächst kein großer Widerstand gegen die Schenkung geregt haben. Dass die Beurkundung aber erst nach einer Annäherung Heinrichs V. und Adalberts von Mainz im Jahr 1123 stattfinden konnte, darf vielleicht als Hinweis auf den begrenzten königlichen Einfluss im Mainzer Raum gesehen werden. Insgesamt aber bildete diese Veräußerung eine Ausnahme, da Heinrich V. auch weiterhin gerade am Mittelrhein darauf bedacht sein musste, den reichen Königs- und Hausgut-

---

831) PETKE, Kapelle, Kanzlei und königliche Kurie, S. 629 identifiziert die Reichsministerialen von Hagen für Konrad von Hagen nach Hagen im Wetteraukreis, mit Anm. 5158 nach der ausführlichen Untersuchung Hans-Otto KEUNECKE, Die Münzberger. Quellen und Studien zur Emancipation einer Reichsdienstmannenfamilie (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 35), Darmstadt 1978. BOSL, Reichsministerialität, S. 106 ordnet Eberhard als Bruder Konrads von Hagen ein – dies weist Keunecke, S. 45-47 zurück, wobei seine Argumentation nicht gänzlich überzeugt. Otto REMKOFF, Wiesbaden im Mittelalter (Geschichte der Stadt Wiesbaden 2), Wiesbaden 1980, S. 16 sieht Eberhard ebenfalls als der Reichsministerialenfamilie von Hagen-Münzenberg zugehörig und identifiziert ihn als Konrads jüngeren Bruder. S. Kap. III.2., S. 432 mit Anm. 189.

832) DH. V. 255: *Et ut plenius nostrę benivolentię piam ac devotam cognosceret affectionem, idem allodium cum omni utilitate, quę vel in presenti vel in futuro inde provenire potest [...], in proprium eidem Ebehardo in expedicione Wesfalię concessimus.* Nach den Voruntersuchungen der MGH-Edition zu diesem Stück beziehen sich die Zeugen jedoch allesamt auf die Beurkundung, da viele von ihnen vor 1122 noch gar nicht in ihren Ämtern nachzuweisen sind.

komplex um Worms und Speyer, wenn dieser schon nicht weiter auszubauen war, zumindest beisammenzuhalten.

Neben der mittelrheinischen Basisregion zeigt sich, wie bereits angedeutet, die Rheinschiene insgesamt als bedeutend für die letzte Itinerarphase Heinrichs V. Die Aufenthalte Heinrichs V. verteilen sich entlang der Rheinlinie vom Oberrhein bis hin zum Niederrhein. Als südlichster Ort tritt Straßburg hervor, das mit drei Aufenthalten einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Von hier aus rückt in der letzten Phase nun auch Burgund in das Blickfeld des Kaisers. Schon in der dritten Regierungsphase wurden zunehmende Kontakte mit Burgund deutlich. Jetzt zeigen sich Eingriffe in die burgundische Klosterlandschaft mit den Urkunden und Briefen für Cluny, Luxeuil und Romainmôtier (DDH. V. 245, 259, 269). Gerade 1124/25 fanden sich in Straßburg einige nordburgundische Große am Hof ein, die zuvor kaum den Kontakt zu Heinrich V. gesucht hatten. In ihrer Zusammensetzung wird aber auch die Begrenzung des königlichen Einflusses auf Nordburgund an der Grenze zu Schwaben deutlich. Die neue Blickrichtung manifestierte sich darüber hinaus auch in der Ernennung Bischof Gerolds von Lausanne zum burgundischen Kanzler, ein Amt, das bis zur Ernennung Gerolds unbesetzt geblieben war<sup>833</sup>.

Daneben lassen sich in dieser Phase auch wieder Eingriffe in die schwäbischen Klosterverhältnisse feststellen, die bis auf zwei Ausnahmen jeweils von Straßburg und Hagenau am Oberrhein vollzogen wurden. So erhielten bei Heinrichs V. Aufenthalt in Straßburg im Januar 1123 das Kloster Alprsbach eine Gründungs- und Besitzbestätigung (DH. V. 247) und das Reichskloster Waldkirch die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Reichsklöster Corvey und Reichenau (DH. V. 248) bestätigt. Im elsässischen Hagenau urkundete der König für das Spital Stephansfeld im März 1123 (DH. V. \*254). Dem letzten Aufenthalt in Straßburg, Ende 1124 bis in den Januar 1125, sind das Königsgericht und die Bestimmungen über entfremdete Güter des Klosters St. Georgen (DH. V. \*271) und der damit verbundene Brief an den Klostersvogt (DH. V. 272) zuzuordnen, ebenso die Urkunde für das Spital Kreuzlingen, die Bischof Ulrich von Konstanz die Wiedereinrichtung gestattete (DH. V. 273), und zwei Urkunden für das Kloster St. Blasien (DH. V. 274, 275). Der Urkundenkomplex für das bedeutende

---

833) Vgl. zum Einfluss und Kontakt nach Burgund sowie zum eher nominellen Titel des burgundischen Kanzlers für Bischof Gerold von Lausanne die Ausführungen in Kap. II.7b), bes. S. 393 f.

Reformkloster St. Blasien, zu dem auch noch die im Dezember 1122 in Speyer ausgestellte Urkunde DH. V. 246 zu rechnen ist, offenbart einen längeren Rechtsstreit um die Klostervogtei. Mit DH. V. 246 hatte Heinrich V. St. Blasien unter anderem das Recht auf freie Wahl des Klostersvogtes bestätigt. In DH. V. 274 wird nun offensichtlich, dass gerade diese Bestimmung vom Baseler Bischof nicht anerkannt wurde, da dieser einen gewissen Adelgot mit der Vogtei belehnt hatte. Der Streit um die freie Vogtwahl gegen Baseler Ansprüche reicht dabei bereits vor das Wormser Konkordat zurück, wo sich päpstliche Legaten in die Angelegenheit eingemischt hatten<sup>834</sup>, und offenbart dabei die langen Entscheidungswege und -instanzen, die ein königliches Urteil nehmen konnte. Zwischen August und September 1124 hatte sich Abt Rustenus von St. Blasien am Hof während der Belagerung von Worms eingefunden, um gegen Bischof Berthold von Basel und dessen Vogt Adelgot zu klagen. Erst im Dezember 1124 nach Bitte eines Aufschubs durch Bischof Berthold wurde dagegen das Fürstengericht abgehalten, bevor Heinrich V. schließlich am 8. Januar 1125 die Urkunde mit allen Bestimmungen bezüglich der Vogteifrage ausstellte. St. Blasien setzte damit die freie Wahl und Absetzbarkeit ihres Vogtes gegen alte Ansprüche Basels durch. Die Urkunde DH. V. 274 schildert dabei neben den Vogteiregelungen auch die Absetzung des unrechtmäßigen Vogtes Adelgot durch Abt Rustenus und die Ausstattung des neu gewählten Vogtes Konrad von Zähringen mit dem Vogtbann durch Heinrich V. Hatte der Kaiser bislang die Ausweitung des zähringischen Einflusses im Bodenseeraum beschränkt und sich für St. Gallen und das Allerheiligen-Kloster Schaffhausen verwandt<sup>835</sup>, so war ein Vorgehen gegen den Zähringer im Falle St. Blasien kaum mehr möglich, da es die gerade erst bestätigte, freie klösterliche Wahl war, die Konrad in den Besitz der Vogtei gelangen ließ.

Das Fürstengericht unter der Leitung Bischof Ulrichs von Konstanz fand im Zusammenhang mit einem durch Ekkehard von Aura geschilderten Hoftag in Straßburg statt. Einzelne Teilnehmer des Hoftages können dabei nicht eruiert werden, ebenso wenig wie weitere Verhandlungsinhalte für diesen Hoftag erschlossen werden können. Ekkehard hält seine Äußerung hier nur sehr allgemein: *frequentantibus ibi curiam principibus Alsacie, Lotharinge, ceterarumque Transreninarum partium optimatibus*<sup>836</sup>.

---

834) S. Kap. II.5a), S. 286 sowie zu den päpstlichen Legaten Kap. IV.8., S. 650 mit Anm. 892.

835) S. oben, S. 574.

836) Ekkehard ad a. 1125 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 370).

Es fällt auf, dass Heinrich V. mit St. Blasien 1124 und schon früher 1122 mit Schaffhausen zwei bedeutende Reformzentren in ihrem Freiheitsstreben unterstützt hat und damit auch eine eigene Rolle in der Klosterreform einnahm<sup>837</sup>. Er versuchte dabei, die adligen Vögte an das Königtum zu binden<sup>838</sup>, indem er sich beispielsweise im Falle St. Blasiens den Vogtbann oder im Falle Schaffhausens die Absetzung des Vogtes eine Verhandlung bei Hof vorbehielt. Insgesamt zeigen sich in Schwaben damit wieder ausschließlich klösterliche Empfänger, während das Verhältnis zwischen Aufenthalten und Urkundenempfang weniger stark ausgeprägt ist wie bisher. Neben Lothringen erhielten schwäbische Empfänger die meisten Urkunden, während die schwäbische Region, allen voran der Oberrhein, im Itinerar an die dritte Stelle tritt. Übertroffen wird der Oberrhein damit nur vom fränkischen Reichsteil mit Aufenthalten in der Rhein-Main-Region und Bamberg im Raum Main-Regnitz sowie Lothringen, wo sich die Häufigkeit der Aufenthalte und die Verleihung der Urkunden in ihrer Anzahl weitgehend entsprechen. Für alle anderen Reichsteile, Bayern, Burgund und Sachsen, lässt sich kein einziger Aufenthalt nachweisen, wobei sich gerade für Burgund und Sachsen die exklusive Verleihung an klösterliche Empfänger aufzeigen lässt. Beide bayerischen Stücke, DDH. V. 264 und 278, standen währenddessen im Zusammenhang mit der Person Pfalzgraf Ottos von Scheyern-Wittelsbach. Damit verteilen sich die Aufenthalte Heinrichs V. gerade auf die Rheinachse und Bamberg, die Urkunden jedoch auf alle Reichsteile, wobei (Nieder-)lothringen und Schwaben einen geringen Vorsprung vor den übrigen Empfängerlandschaften genossen.

War in den ersten beiden Phasen der Herrschaft Heinrichs V. ein Zusammenhang zwischen wenigen Aufenthalten und einem hohen Anteil klösterlicher Empfänger, was in besonderem Maße für Burgund gilt, und bei häufigen Aufenthalten ein eher geringer Anteil klösterlicher Empfänger festgestellt worden, so gelten diese Gesetzmäßigkeiten auch wieder in dieser letzten Herrschaftsphase Heinrichs V. für Burgund, Sachsen und Franken. Die beiden fränkischen Urkunden für die Klöster Ensdorf und Wigoldesberg stehen beide in Verbindung mit dem Einfluss eines weltlichen bzw. geistlichen Fürsten bei Hofe, namentlich Pfalzgraf Ottos von Scheyern-Wittelsbach für das von ihm gemeinsam mit Bischof Otto von Bamberg gegründete Kloster Ensdorf und Erzbischof Brunos von Trier für seine auf eigenem Familienbesitz getätigte Neugründung Wigoldesberg. Die fränkischen Stücke treten neben eine Urkunde für das Mainzer Erzstift, die allerdings deutlich die begrenzte königliche Handlungsfähig-

---

837) WEINFURTER, Reformidee, S. 27.

838) SEIBERT, Libertas und Reichsabtei, S. 569.

keit in der Rhein-Main-Region zeigt, da die Verleihung der Hälfte der Burg Eppstein sicher ein Entgegenkommen an den in der Region einflussreichen Erzbischof Adalbert von Mainz darstellte. Nur ein weiterer fränkischer Empfänger ist mit dem Ministerialen Eberhard bekannt.

Bereits angedeutet wurde die weitgehende Entsprechung von Urkundenvergabe und Itinerar im lothringischen Raum. Mit der Rhein-Maas-Region trat dieser Raum in Bezug auf das Itinerar lediglich hinter die salische Basisregion im fränkischen Reichsteil zurück. Für die letzten Wochen von Heinrichs V. Herrschaft tritt aber gerade die nordwestliche Rhein-Maas-Region noch einmal deutlich hervor, so dass sich hier der Kreis zur Herrschaft seines Vaters schließt: Nachdem sich Heinrich V. zum 29. März 1125 nach Lüttich zu einem einberufenen Hoftag begeben hatte, verblieb er bis zu seinem Tod im niederlothringischen Herzogtum und zog von Lüttich Richtung Norden über Aachen, Duisburg und Nimwegen nach Utrecht, wo er am 23. Mai 1125 verstarb. Zuvor war Heinrich V. nur im Zusammenhang mit den bereits dargelegten Unruhen in Holland und um Utrecht 1123 und 1124 zum einen in Utrecht selbst, am 2. August 1123, und in der kaiserlichen Pfalz Aachen, zum Ende des Jahres 1123, anzutreffen gewesen. Der Zug von Lüttich Richtung Utrecht wird unter anderem vor dem Hintergrund von Plänen der reichsweiten Steuereinführung gesehen<sup>839</sup>, die Heinrich V. scheinbar als erstes in den florierenden Handelsstädten Niederlothringens durchsetzen wollte, um sich gerade hier die reichen städtischen Ressourcen zu Nutzen machen zu können<sup>840</sup>. Daneben steht der Lütticher Hoftag aber auch im Zusammenhang mit neuen, zu erwartenden Unruhen. In einem Brief an Erzbischof Gottfried von Trier spricht Heinrich V. von der Einhaltung eines Friedens, der zu Ostern in Lüttich erneuert worden sei (*Non omittendum fuit, ut de pace, quam in paschali curia nostra instauravimus firmavimusque, te quidquam celaremus.*)<sup>841</sup>. Es ist von Boten die Rede, die dem König Gerüchte zugetragen hätten, Wilhelm von Ballenstedt, der Sohn des verstorbenen Siegfried von Ballenstedt, dem Heinrich V. die Nachfolge im pfalzgräflichen Amt verwehrt hatte, sei von einer Schar Bewaffneter umgeben und bereite einen Einfall in trierische Gebiete vor<sup>842</sup>. Dass sich der Überfall

---

839) S. oben, S. 625.

840) Zur Durchsetzung in Niederlothringen: SCHNEIDER, Landeserschließung und Raumerfassung, S. 130. Zu den städtischen Ressourcen: BÖNNEN, Aspekte, S. 269.

841) DH. V. 277. Die Erneuerung könnte sich dabei durchaus auf den Landfrieden, der aus dem Trierer Raum betrieben worden war, von 1120 beziehen, so auch BOSHOFF, Die Salier, S. 301.

842) DH. V. 277: *Rumore etiam nuntiisque ad me perlatum est, Wilhelmum palatinum, Sigefridi filium, armatorum globo septum, istuc in vestratem agrum parare iam irruptionem.* STOOB, Westfalen und

gerade in die Moselgebiete richten sollte, lässt sich mit dem eigentlichen Herrschaftszentrum des rheinischen Pfalzgrafen erklären. In der Forschung wurde mehrfach angenommen, dass Wilhelm zwar das pfalzgräfliche Amt nicht ausüben konnte, wohl aber die Hochvogtei über Trier in der Hand hielt<sup>843</sup>. Sicher zu belegen ist die Hochvogtei in seinen Händen nicht, vor allem nicht der Zeitpunkt der Übernahme, die auch erst nach den Gesprächen von Würzburg 1121, wo das Erbe Pfalzgraf Siegfrieds angesprochen und geregelt worden war, den Ballenstedter Erben zugesprochen worden sein kann. In ähnlicher Weise könnte auch der Titel *palatinus*, den Heinrich V. in dem Brief an Erzbischof Gottfried für Wilhelm verwendet, verstanden werden. Ob und inwiefern Wilhelm diesen Titel zuvor usurpiert hatte, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Dass Heinrich V. zu diesem Zeitpunkt ein Aktivwerden Wilhelms von Ballenstedt fürchtete, ist seinem Alter geschuldet: Die Quellen berichten, dass Heinrich V. Wilhelm 1111/12 aus der Taufe holte<sup>844</sup>, so dass er um 1125/26 erst volljährig bzw. handlungsfähig geworden sein dürfte<sup>845</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war sein älterer Bruder Siegfried II. bereits verstorben (†1124)<sup>846</sup>. Einiges deutet darauf hin, dass Siegfried II. ohnehin die hessisch-thüringischen Allodialgüter der Familie übernommen hatte und im mittelhessisch-trierischen Raum im Streit um die Pfalzgrafenwürde weniger aktiv geworden war<sup>847</sup>. Obwohl zwei verschiedene Herrschaftsräume für die beiden Söhne Siegfrieds von Ballenstedt nicht endgültig verifiziert werden können, kann für das Jahr 1125 jedoch von Wilhelms uneingeschränktem Erbanspruch und einer enormen territorialen Herrschaftsgrundlage durch das vereinte Ballenstedter Erbe in seinen Händen ausgegangen werden. Während des Lütticher Aufenthalts nahm sich Heinrich V. neben den vorsorglichen Maß-

---

Niederlothringen, S. 365 bringt den Lütticher Aufenthalt mit dem drohenden Angriff Wilhelms von Ballenstedt in Verbindung.

843) HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 47. GERSTNER, Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft, S. 65 spricht davon, dass die Personalunion Vogt Trier-Pfalzgraf unter Gottfried von Calw nicht bestand, führt dies aber nicht weiter aus.

844) Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306): *Sigifridum palatinum comitem diutina satis afflictum custodia iuxta principum consilium atque petitionem sibi reconciliatum dimittens benigne tractare cepit, adeo ut eius filium de baptisate susciperet et iniuriarum preteritarum oblivisci se facturum sponderet*. Der Annalista Saxo übernimmt Ekkehards Bericht wörtlich, ordnet ihn aber dem Jahre 1111 zu. Die Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 125) und die Ann. Rodenses (MGH SS 16, S. 697) überliefern zwar nicht die Taufe von Siegfrieds Sohn, berichten jedoch von Siegfrieds Freilassung zum Jahr 1111. Freilassung und Taufe sind daher nicht sicher auf 1111 oder 1112 zu beziehen – vlt. muss man von Ereignissen um den Jahreswechsel ausgehen.

845) MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 50 spricht von der um 1125 erfolgten „Handlungsfähigkeit“ Wilhelms und setzt sich S. 52 kritisch mit der Trierer Hochvogtei auseinander, wobei er zu bedenken gibt, dass Wilhelm erst nach dem Tod Erzbischofs Gottfrieds in der Vogtei eindeutig belegt sei.

846) Zum Todesdatum mit Quellennachweis: KIMPEN, Ezzonen und Heziliniden, S. 55.

847) MÜLLER, Otto I. von Rheineck, S. 50.



nahmen gegen Wilhelm von Ballenstedt aber auch lokaler Bittsteller an und bestätigte dabei dem Lütticher Kloster St. Jakob einige Schenkungen und Rechte (DH. V. 276).

Von Lüttich aus begab sich Heinrich V. nach Aachen. Dieser Aufenthalt über Ostern lässt sich mit einer interessanten Urkunde in Verbindung bringen: Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach erhielt in Aachen mit der Urkunde DH. V. 278 Heinrichs V. Grundbesitz im Creußener Forst<sup>848</sup> sowie Teile habsbergischen Besitzes, die der Pfalzgraf zu diesem Zeitpunkt bereits vom König zu Lehen hatte (*quę tunc pro beneficiis de nobis habuit*), geschenkt. Bei diesen Gütern handelte es sich um das Erbe Graf Ottos von Habsberg-Kastl<sup>849</sup>, dessen Todesdatum unbekannt ist. Die Kastler Reimchronik spricht davon, dass sich Heinrich V. und Otto von Habsberg-Kastl gegenseitig zu Erben im Falle eines kinderlosen Todes einsetzten<sup>850</sup>. Diese Erbeinsetzung ist in die Frühzeit Heinrichs V., während seines Aufstandes gegen den Vater, in Bayern anzusetzen, da zu diesem Zeitpunkt von engen Kontakten mit dem Habsberger ausgegangen werden kann. Die Güter aus dem Hausgut Heinrichs V. werden Pfalzgraf Otto *ob frequens obsequium* übertragen, also aus Dank für seine häufige Gefolgschaft. Damit wird Otto von Scheyern-Wittelsbach erneut in besonderem Maße bedacht und erhält, im Gegensatz zu anderen bayerischen Getreuen, wie der ständig am Hof erscheinende Graf Berengar von Sulzbach, eine weitere Belohnung<sup>851</sup> für seine Reichsdienste. Gleichzeitig zeigt sich hier eine der wenigen Veräußerungen des von Heinrich V. strikt zusammengehaltenen, salischen Hausgutes. Der östlich von Bamberg gelegene Besitz bei Creußen, ebenso wie die bayerischen, habsbergischen Güter dürften dabei aber außerhalb der Interessensphären Heinrichs gelegen haben. Es ist vorstellbar, dass die Regelungen dieses Erbteiles – den übrigen Teil des Habsberger Besitzes erbte seine Schwester Agnes und ihr Mann Markgraf Leopold III. von Österreich<sup>852</sup> – im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Tod des Kaisers zu sehen ist. Für den Aachener Aufenthalt ist bei Anselm von Gembloux bereits

---

848) Andere Teile des Creußeners Forstes lassen sich im Besitz Berengars von Sulzbach nachweisen. Ob diese über Heinrich V. an den Sulzbacher gekommen sind, so DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 29, oder Otto von Habsberg-Kastl sie direkt seinem Vetter übertragen hat, so KRÖLL, Geschichte von Creußen, S. 72, ist unklar.

849) DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 29; KRÖLL, Geschichte von Creußen, S. 69 f.

850) Kastler Reimchronik (ed. MORITZ, Stammreihe und Geschichte 1.2, S. 135, Vers 262-267): *Do gelobt Her Ott daz muz ich sagen/Und der Kaiser vesticlich/Lant Livt Purg und daz Reich/Ob sie Erben niht enliezzen/Welher lebt der solt ez niezzen.*

851) Otto von Scheyern-Wittelsbach erfuhr unter Heinrich V. einen enormen Aufstieg, s. Kap.II.1b), S. 60.

852) DANNENBAUER, Tafelgüter, S. 29; KRABUSCH, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes, S. 123.

die Rede davon, dass Heinrich V. am Ausbruch einer ihm angeborenen Krankheit litt<sup>853</sup>. Dass sich Heinrich V. der tödlichen Krankheit bewusst war, drückt deutlich eine Urkunde wenige Wochen später aus, mit der er ein letztes Mal den Klagen des Abtes Berengoz, in diesem Fall gegen Pfalzgraf Gottfried, Abhilfe schuf<sup>854</sup>. Der Kaiser befand sich bei der Ausstellung der Urkunde bereits in Duisburg. Dass er von Aachen aus nach Köln gezogen sei und dort ein Schiff bestiegen habe, dass ihn pünktlich zum Pfingstfest nach Utrecht bringen sollte<sup>855</sup>, lässt sich anhand der Quellen nicht nachweisen. Da sich die auf dem Weg nach Utrecht überlieferten Aufenthaltsorte mit Duisburg und Nimwegen am Rheinufer befinden, ist diese Theorie jedoch nicht gänzlich abzuweisen<sup>856</sup>, vor allem da eine Schiffsreise für den erkrankten König leichter zu bewältigen gewesen wäre. Seine letzten beiden Urkunden stellte der Salier mit der St. Maximiner Urkunde (DH. V. 279) in Duisburg und einer Urkunde für die Einwohner von Hösel (DH. V. 280) auf dem Weg nach Utrecht aus. Für DH. V. 280 ist aufgrund des Rechtsinhaltes und lokalen Bezuges (Zollbefreiung aufgrund der Verpflichtungen gegenüber der Stadtbefestigung in Duisburg) ein Zusammenhang mit dem Duisburger Aufenthalt anzunehmen.

Zu Utrecht beging Heinrich V. wie geplant feierlich das Pfingstfest (Mai 17), wie die Quellen berichten. Einzig Anselm von Gembloux lässt das Pfingstfest fälschlicherweise noch in Nimwegen stattfinden<sup>857</sup>. Folgt man Ekkehards Bericht weiter, so spricht auch der salische Kronzeuge nun von der Krankheit Heinrichs V., die dazu führte, dass er seine Frau Mathilde, seinen Neffen Herzog Friedrich von Schwaben und die Großen des Reiches zu sich rief, um die Angelegenheiten des Reiches zu regeln. Nach Ekkehards Bericht habe er Friedrich II. von

---

853) Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1125 (MGH SS 6, S. 380): *Inde Aquas contendens, morbo dracunculi, qui sibi erat natus, molestari cepit* [...]. Die neuere Forschung geht von einem Krebsleiden aus: DIEDLER, Eine vergessene Designation?, S. 31 Anm. 14 mit Literaturangaben.

854) DH. V. 279: *Et quia tanta infirmitate opprimi iam videmur* [...].

855) STÜLLEIN, Itinerar, S. 108.

856) Auch die angenommenen Reisegeschwindigkeiten geben keinen Aufschluss: REINKE, Reisegeschwindigkeit, S. 247 geht von weniger als 30 km pro Tag aus. Bei einem erkrankten König kann von vielleicht 10-20 km pro Tag ausgegangen werden (BRÜHL, Fodrum, Gistum, S. 163 setzt allgemein eine Geschwindigkeit von 10-35 km pro Tag an). Reinke gibt auf S. 243 eine Schiffsreisegeschwindigkeit von 21-29 km pro Tag an. Mit beiden Reisegeschwindigkeiten wären die Wegabschnitte zu schaffen gewesen.

857) Ekkehard ad a. 1125 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 374): *Heinricus imperator huius vocabuli quintus apud Traiectum civitatem pentecosten celebraturus* [...]. Otto von Freising, Gesta Friderici lib. I., c. 15 (MGH SS rer Germ [46], S. 30): *Imperator Heinricus, revocatis in pacem qui ei oppositi erant principibus, libere potitus imperio, apud inferius Traiectum Fresiae urbem in pentecoste [17. Mai] curiam celebravit*. Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1125 (MGH SS 6, S. 380): *deinde Neumaia venit. Postea quasi pentecosten [17. Mai] celebraturus, Vultraiectum venit*. Zu Pfingsten auch Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 61 (MGH SS rer Germ NS 2, S. 239 f.).

Schwaben als seinen Erben bestimmt und die Insignien auf den Trifels bringen lassen<sup>858</sup>. Der gleichzeitig von Otto von Freising erwähnte Hoftag dürfte sich auf eben diese Darstellung beziehen. Wie weit die Regelungen und Ratschläge gingen, die Heinrich V. kurz vor seinem Tod gab, und was sie beinhalteten, lässt sich nur noch teilweise erschließen. Ekkehards Bericht, dass er *proprietates suas atque reginam eiusdem Friderici, utpote heredis sui, fidei commisit*, muss kritisch überprüft werden. Der Staufer übernahm nach dem Tod seines Onkels die salischen Hausgüter und stieß scheinbar nicht auf Widerstand<sup>859</sup>. Er folgte Heinrich V. also als Privaterbe. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass lediglich Friedrich II. von Schwaben als Erbe genannt wird, weder sein Bruder Konrad, noch die Kinder aus Agnes zweiter Ehe mit Markgraf Leopold III. der Ostmark, die im gleichen Verwandtschaftsverhältnis wie die Staufer zu Heinrich V. standen, tauchen als Erben vor dem Tod des Kaisers auf<sup>860</sup>. Das Anvertrauen der Königin impliziert jedoch auch, dass Heinrich V. Friedrich als seinen Nachfolger im Königsamt sah, als der sich der Staufer bei der Wahl im Mai 1125 jedoch nicht durchsetzen konnte. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine feierliche Designation stattgefunden hat, was eine Erbfolgeregelung auf einem Hoftag erwarten ließe<sup>861</sup>. Ekkehard legt seinen Bericht auf eine Nachfolge Friedrichs aus, schildert, dass die Insignien auf die Reichsburg Trifels gebracht worden seien – immerhin eine Reichsburg im staufischem Kerngebiet<sup>862</sup> – und deutet auf mehr oder minder vollendete Tatsachen hin. Ein scheinbarer Widerspruch in den Quellen, was die Reichsinsignien angeht, dürfte zu klären sein: Ordericus Vitalis erwähnt die Verwahrung der Reichsinsignien durch Königin Mathilde und dass Adalbert von Mainz diese anschließend in seine Verfügungsgewalt brachte<sup>863</sup>. Ob

---

858) Ekkehard ad a. 1125 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 374): [...] *ęgritudine, quam iam diu celaverat, superatus ad extrema cępit propinquare vocatisque qui secum erant, id est regina Mathilde coniuge sua, consobrino quoque suo Friderico duce Suevię cęterisque primatibus, prout potuit, de regni statu consilium dedit, proprietates suas atque reginam eiusdem Friderici utpote heredis sui fidei commisit, coronam cęteraque regalia usque ad conventum principum conservanda in castello firmissimo, quod Trifels dicitur, reponi disposuit [...]*.

859) Ein Streit entbrannte um die Reichsgüter, die Friedrich II. mit den salischen Hausgütern übernommen hatte und nicht an Lothar III. abtreten wollte, als Privaterbe Heinrichs V. wurde Friedrich II. durchaus anerkannt: DIEDLER, Eine vergessene Designation?, S. 53.

860) BOSHOFF, Die Salier, S. 301.

861) Vgl. DIEDLER, Eine vergessene Designation?.

862) THON, Vom Mittelrhein an die Pfalz, S. 70.

863) Ordericus Vitalis, Hist. ecclesiastica lib. XII (MGH SS 20, S. 76): *Imperii vero insignia moriens caesar imperatrici Mathildi dimisit [...]. Maguntinus enim archiepiscopus [...], episcopus et proceres totius regni cum exercitibus suis convocavit; cum quibus una collectis de imperatore constituendo tractavit. Insignia siquidem ab imperatrice procuraverat ornamenta imperii, antequam de tanto praesumpsisset negotio fari [...]*.

durch Betrug, wie Otto von Freising meint<sup>864</sup>, ist nicht sicher zu erschließen. Dass Heinrich V. die Insignien Mathilde anvertraut hat, heißt nicht zwangsläufig, dass er sie ihr auch übergeben hat. Immerhin könnte Heinrich V. Anweisungen an den Trifels gegeben haben, was die Verfügungsgewalt der Königin betrifft. Ekkehards Bericht über die Verlegung der Reichsinsignien lässt sich also von dieser Seite aus nicht gänzlich widerlegen<sup>865</sup>. Seltsam mutet es eher an, dass Heinrich V., sollte er Friedrich II. als seinen Nachfolger im Königsamt gewünscht haben, die Insignien nicht direkt seinem Neffen anvertraute<sup>866</sup>.

Ein Hoftag mit der Versammlung der wichtigsten Fürsten, in zeitlicher Nähe zum Pfingstfest in Utrecht lässt sich folglich festhalten, wenn das Vorgehen Heinrichs V. dabei auch unklar bleiben muss. Insgesamt zeigt sich zum Ende seiner Herrschaft wieder stärker die Verbindung zwischen Hof- und Festtagen. So sind der wenig besuchte Hoftag in Worms 1124 mit der Fastenzeit kurz nach Ostern verbunden, ebenso wie das Weihnachtsfest 1124 in Straßburg und Ostern bzw. Pfingsten 1125 in Lüttich bzw. Utrecht mit Schilderungen von Hoftagen in Verbindung gebracht werden können. Der unmittelbar nach dem Wormser Konkordat stattgefundene Hoftag in Bamberg 1122 lässt sich zumindest ins Umfeld des Martinsfestes am 11. November rücken. Lediglich die beiden Hoftage in Bamberg und Worms 1124 stehen nicht in zeitlichen Nähe zu hohen Kirchentagen. Insgesamt treten in Bezug auf die Hoftage gerade Bamberg und Worms mit jeweils zwei Hoftagen sowie die Rhein-Maas-Region mit je einem Hoftag in Lüttich und Utrecht hervor<sup>867</sup>. Betrachtet man die Festtagsaufenthalte<sup>868</sup>, so verschiebt sich dieser Befund nur geringfügig, da der zeitliche Zusammenhang zwischen Hof- und Festtagen in den meisten Fällen gegeben ist. Es fällt lediglich die Main-Regnitz-Region heraus, da hier kein sicher belegter Festtagsaufenthalt zu eruieren ist und die Rhein-Main-Region tritt, vor allem zum Ende der Herrschaft Heinrichs V., deutlicher hervor.

---

864) Otto von Freising, *Gesta Friderici* lib. I, c. 16 (MGH SS rer Germ [46], S. 30): *At imperatrix Mahtildis, Heinrici regis Anglorum filia, regalia in potestate sua habebat. Quam predictus Albertus Maguntinae aeccliesiae archiepiscopus ad se vocavit falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.*

865) Zu den Reichsinsignien beim Tod Heinrichs V. JÄSCHKE, *Notwendige Gefährtinnen*, S. 173.

866) DIEDLER, *Eine vergessene Designation?*, S. 55.

867) Hoftage: Main-Regnitz: Bamberg (1122 Nov. 11 und 1124 April 25-Mai 4.); Rhein-Main: Worms (1124 Mitte März/April 6 und Sommer 1124); Oberrhein: Straßburg (Weihnachten 1124); Rhein-Maas: Lüttich (Ostern 1125), Utrecht (Pfingsten 1125).

868) Festtage: Rhein-Main: Speyer (Weihnachten 1122), Worms (Ostern 1124); Oberrhein: Straßburg (Weihnachten 1124); Rhein-Main: untere Rheingegend (Pfingsten 1123), Aachen (Weihnachten 1123), Lüttich (Ostern 1125), Utrecht (Pfingsten 1125).

Schon wenige Tage nach dem letzten Oster-Hoftag in Utrecht verstarb Heinrich V. am 23. Mai 1125 in dem friesischen Bischofssitz. Nach einer Intestbestattung in Utrecht, wurde sein Leichnam nach Speyer zur Bestattung gebracht, wo man offenbar nicht auf sein Begräbnis vorbereitet war; zumindest wurde ein zu kurzer Sarkophag notdürftig verlängert und der Sarkophag, für den kein Platz vorgesehen war, quer über die anderen Sarkophage gestellt<sup>869</sup>. Mit der Bestattung in Speyer schließt sich der Kreis zu seinem Vater Heinrich IV., der, verstorben in Lüttich, ebenfalls nach Speyer überführt worden war.

### **8. Exkurs: Einflussnahme des Papsttums und deutsches Empfängerspektrum der Urkunden von Paschalis II. bis Calixt II. (1105-1124)<sup>870</sup>**

Das Papsttum übte im Reich sowohl über die Verleihung von Urkunden als auch durch die Entsendung bevollmächtigter Legaten Einfluss aus und stand vielerorts brieflich in Kontakt mit seinen Anhängern. Bereits die Erhebung Heinrichs V. gegen seinen Vater Heinrich IV. hatte Paschalis II. durch einen Gehorsamsvorbehalt versucht, für eine engere Bindung des salischen Königtums an die römische Kurie auszunutzen<sup>871</sup>. War auch die Kontaktaufnahme sicher von Seiten des jungen Königs ausgegangen<sup>872</sup>, so lassen sich in der Folgezeit Bischof Gebhard von Konstanz und Kardinalbischof Richard von Albano bei den wichtigen Schritten seiner Herrschaftsübernahme an seiner Seite nachweisen. Während Bischof Gebhard von Konstanz gemeinsam mit Heinrich V. die kirchlichen Missstände im Sinne der reformkirchlichen Bestrebungen, wenn auch nicht in Bezug auf die Laieninvestitur, beseitigte, so trat Kardinalbischof Richard von Albano zuerst im Umfeld des Weihnachtshoftages 1105 in Mainz am königlichen Hof auf<sup>873</sup>. Von Frankreich aus kommend, dürfte er über seine frühere Heimat Lothringen (Metz) an den Mittelrhein gekommen sein und nahm in Mainz und Ingelheim neben Gebhard von Konstanz eine herausragende Rolle während der Absetzung Heinrichs IV.

---

869) LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 304 ff. zum Begräbnis und zu der These, dass Heinrich V. vielleicht nicht in Speyer, sondern beispielsweise in Worms hatte beerdigt werden wollen.

870) Vgl. dazu die Übersicht über die päpstlichen Urkunden für Deutschland im Anhang VI.1g), S. lxi.

871) MUYLKENS, Reges geminati, S. 322.

872) Vgl. das Deperditum DH. V. \*2, das aus einem Antwortschreiben Paschalis' II. hervorgeht (JL 6070). Dazu MUYLKENS, Reges geminati, S. 305 Anm. 137 sowie zur Initiative Heinrichs V. DIES., S. 304 Anm. 133, 134.

873) Auf dem Weihnachtshoftag war er wohl noch nicht anwesend, vgl. SERVATIUS, Paschalis II., S. 190.

und der Thronbesteigung Heinrichs V. ein<sup>874</sup>. Doch offenbarte sich Anfang des Jahres 1106 auch, dass Heinrich V. die gleichen Investiturstreitpraktiken wie sein Vater verfolgte<sup>875</sup>, so dass es über die nun einsetzenden Verhandlungen über die Laieninvestitur zu einer erneuten Entfremdung mit der Kurie kam, die im Konzil von Troyes mit der scharfen Verurteilung der Laieninvestitur ihren ersten Höhepunkt fand, ohne dass jedoch die Kontakte zwischen Rom und dem Reich gänzlich abgebrochen wurden. Eine ständige Legation gab es anschließend, seit der Aberkennung der Legatenwürde Bischof Gerhards von Konstanz im Umfeld jenes Konzils 1107, bis zur Ernennung Erzbischof Adalberts von Mainz im Umfeld des Reimser Konzils von 1119 nicht mehr<sup>876</sup>. In der Ernennung Erzbischof Adalberts drückte sich dabei das besondere Nahverhältnis des Mainzers zu Calixt II., der selbst ähnlich wie Adalbert als starker Gegner Heinrichs V. in seiner Zeit als Erzbischof Guido von Vienne hervorgetreten war und der Adalbert persönlich 1119 seine Wahl angezeigt hatte, aus<sup>877</sup>. Adalbert führte dabei wohl einen regelmäßigen Briefverkehr mit Calixt, in den zumindest die Briefe aus dem Umfeld des Wormser Konkordates einen kleinen Einblick geben und hatte auch schon mit Paschalis II., weniger allerdings mit Gelasius II., in Kontakt gestanden<sup>878</sup>. Daneben arbeitete Adalbert

- 
- 874) Vgl. dazu die Berichte bei Ekkehard ad a. 1106 (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 204 ff.), Libellus de rebellione (MGH SS rer Germ [8], S. 55), Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICORST, s. 112), Udalschalk, De Eginone et Herimano, c. 14 (MGH SS 12, S. 438). Die Briefe Heinrichs IV., die ausführlich über seine Absetzung in Ingelheim berichten, nennen Richards Namen dagegen nicht und sprechen jeweils von *presente nuntio papę/eiusdem apostolicę legatus/nuntio domni papę et Romanę ecclesię* (vgl. die Briefe, ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 46-63 Nr. 37-41). Dass Richard von Albano ursprünglich Kanoniker in St. Stephan zu Metz gewesen war, nimmt u.a. SERVATIUS, Paschalis II., S. 44 an. Dafür spricht auch die Vermutung, dass er die Problematik um das Kloster Chaumousey an den Hof brachte (s. IV.1, S. 468 mit Anm. 70). Richard von Albano nahm im Zusammenhang mit diesem Streit, wohl Anfang 1106, auch an einem Treffen mit Abt Seher von Chaumousey, Herzog Dietrich von Oberlothringen und Bischof Adalbero IV. von Metz teil, von dem Seher in einem Brief an den Papst berichtet: (Seher, *Primordia Calmosiacensia* (MGH SS 12, S. 335)) *Nam concambium satis et multo plus valens illa parte ecclesiae sub praesentia domni Richardi cardinalis et Theodericus ducis et episcopi Metensis, et aliorum multorum bonorum virorum tam clericorum quam laicorum et sub adhortatione litterarum regis, quia nisi eo concedente id se non audere iam dixerat, nuper obtulimus*. SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten, S. 84 f. geht von einem Treffen Anfang März aus. Vgl. zum Treffen auch MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus*, S. 93 Anm. 184.
- 875) SERVATIUS, Paschalis II., S. 198 f. sieht eine neue Phase im Investiturstreit seit Januar 1106, wobei sich die Gewichte der Auseinandersetzung zu Ungunsten des Papstes verschoben hätten.
- 876) Die Suspendierung Gebhards von Konstanz, die zugleich das Erlöschen seiner Legatenwürde bedeutete, gibt JL 6143 wieder.
- 877) JL 6682. Zum Naheverhältnis und zur Übertragung der ständigen Legation s. Kap. II.2a), S. 89 mit Anm. 307.
- 878) Brief an Calixt II. über die Bestimmungen des Wormser Konkordates 1122, Druck: STIMMING, Mainzer UB 1, S. 401 f. Nr. 499, s. dazu Kap. II.2a), S. 90 mit Anm. 310 oder ein Brief über die Absetzung Bischof Kunos von Straßburg (Druck: JAFFÉ, *Epistolae Moguntina*, S. 393 f. Nr. 46). Ein Schreiben Calixts II. über den Fall Hermanns von Augsburg ist für 1123 überliefert (JL 7036). Daneben lässt sich ein Gegenstück zu dem Mainzer Schreiben bezüglich der Wormser Bestimmungen erschließen, vgl. SCHILLING, Guido von Vienne, S. 505 Anm. 26. Paschalis II. schrieb u.a. in der Angelegenheit Hermanns von Augsburg

selbst eng mit den päpstlichen Legaten zusammen, allen voran Kardinalbischof Kuno von Präneste, mit dem er ebenfalls im stetigen Briefkontakt stand und unter anderem die Synoden von Fritzlar und Köln beging, sowie Kardinalbischof Lambert von Ostia, der sich von Rom aus nach Mainz begeben hatte und für 1122 eine Generalsynode nach Mainz, wenn diese auch nach Worms verlegt wurde, einberief<sup>879</sup>. Adalbert selbst warb für die Unterstützung der päpstlich-antikaiserlichen Partei und versuchte neue Anhänger zu gewinnen, wie etwa Bischof Otto von Bamberg, den er aufgrund seiner Zurückhaltung und seines Nicht-Wechsels zur Opposition später mit dem Interdikt belegte<sup>880</sup>. Als Erzbischof wurde er dabei zunächst innerhalb seines Suffraganverbands aktiv; als päpstlicher Legat weitete er seine Tätigkeit vor allem im sächsischen Raum weiter aus, wo er 1121 die Bischöfe und Fürsten zu einer Versammlung lud<sup>881</sup>.

Neben den mit einigem zeitlichen Abstand ernannten ständigen Legaten im Reich, Adalbert von Mainz und Gebhard von Konstanz, lassen sich unter Heinrich V. eine Reihe von Kardinallegaten und päpstliche Abgesandten, die sich über unterschiedlich lange Zeiträume auf deutschen Boden aufhielten, fassen: Kardinalbischof Richard von Albano (1105/06), Kardinalpriester Divizo von S. Martino ai Monti (Augsburg) (1108), Bischof Girard von Angoulême (1112), Kardinalpriester Dietrich von S. Crisogono (1115), Kardinalbischof Kuno von Präneste (1115, 1118 im Reich), Kardinalbischof Lambert von Ostia (1122/1123), Bischof Azzo von Acqui (1120, 1122, 1124)<sup>882</sup>, Kardinalpriester Gregor von San Lorenzo in Lucina und Abt Pontius von Cluny (1120), Kardinalpriester Saxo von S. Stefano Rotondo und Kardinaldiakon Gregor

---

1116 an Adalbert als dessen Metropoliten (JL 6539). Zu dem weniger engen Verhältnis Adalberts zu Calixts II. Vorgängern vgl. BÜTTNER, Erzbischof Adalbert, S. 398; WALDECKER, Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, S. 58.

879) Kardinallegat Kuno von Präneste setzte Adalbert neben Erzbischof Friedrich I. von Köln über den Tod Paschalis' II. und die Wahl Gelasius II. in Kenntnis (vgl. GP 4.4, S. 125 Nr. 231 sowie WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 64 Nr. 13). Auch machte er bei Adalbert Mitteilung über die Synoden von Köln und Fritzlar (vgl. GP 4.4, S. 126 Nr. 232, 233 sowie S. 127 Nr. 238). Zu den Synoden auch: Ann. Patherbrunnenses ad a. 1118 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 132 und 135 f.). Daneben beriet sich der päpstliche Legat in den Fällen der königlich investierten Bischöfe Hermann von Augsburg und Bruning von Hildesheim mit dem Mainzer (vgl. GP 4.4, S. 127 Nr. 236, 237). Unbekannter Herkunft ist die Mitteilung über die Exkommunikation der Äbtissin Agnes von Quedlinburg (GP 4.4., S. 127 Nr. \*243). Die Einladungen zur Generalsynode zu Mainz zum 8. September 1122 haben sich im Codex Udarlici erhalten (CU 210, 211 (S.383 ff.) - vgl. auch GP 4.4, S. 130 Nr. 248).

880) STIMMING, Mainzer UB 1, S. 379 ff. Nr. 473, 476.

881) GP 4.4, S. 130 Nr. 245.

882) Zu Bischof Azzo von Acqui, der jeweils direkt an den Kaiser entsandt wurde, auch schon 1116 in Italien, s. Kap. II.6a), S. 355, bes. Anm. 1573.

von S. Angelo (1122/23), Kardinalbischof Wilhelm von Präneste (1124) sowie Kardinaldiakon Comes von S. Mario in Aquiro (1124).

Kein Papst begab sich dagegen zur Zeit Heinrichs V. persönlich ins Reich. Sie weilten eher im westfränkischen Reich, um dort kaiserliche Gesandte oder gar den Kaiser selbst zu empfangen (Paschalis II. in Châlons-sur-Saône 1107 mit anschließendem Konzil in Troyes und Calixt II. in Mouzon 1119 mit anschließendem Konzil in Reims). Die Kommunikation zwischen dem Papst und Heinrich V. bzw. dem Papst und den Großen sowie den kirchlichen Institutionen des Reiches fand folglich in erster Linie über Mandate, Urkunden und päpstliche Abgesandte statt. Dabei entfiel auf die deutschen Empfänger aber nur ein kleiner Teil der Papsturkunden aus der Zeit des Investiturstreites, ganz im Gegensatz zu Frankreich, das die Spitzenposition im päpstlichen Empfängerspektrum einnahm<sup>883</sup>. Wirft man einen Blick auf die Verteilung der päpstlichen Urkunden, so fällt eine enge Verbindung mit dem stark reformkirchlich geprägten (Süd)Westen des Reiches mit Schwaben und Oberlothringen mit seinen von Frankreich und Burgund her beeinflussten Diözesen Metz, Toul und Verdun, die sich sämtlich in die Kirchenprovinz Trier eingliederten, auf<sup>884</sup>.

Der enge Kontakt Schwabens mit der päpstlichen Kurie, der nicht zuletzt Bischof Gebhard von Konstanz in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat und anschließend Bischof Wido von Chur, dessen Briefwechsel mit Rom gut überliefert ist<sup>885</sup>, zu verdanken war, spiegelt sich in den vielen päpstlichen Urkunden an die schwäbischen Bischöfe und den ansässigen Klerus, aber auch in den päpstlichen Eingriffen in diversen Streitfragen wieder. Langfristig war es vor allem die umstrittene Einsetzung Bischof Hermanns von Augsburg, die immer wieder für die (schriftliche) Einmischung der Päpste, aber auch zur Entsendung päpstlicher Legaten führte<sup>886</sup>. Noch im Umfeld der Krönungsfeierlichkeiten Heinrichs V. in Mainz zu Beginn des Jahres

---

883) WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 337, 339.

884) Zur schwäbischen Klosterlandschaft HARTMANN, Investiturstreit, S. 57. Zu Oberlothringen ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 273-277. Dass vor allem die lothringische Grenzregion von Papsturkunden berührt wurde, meint auch WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 339.

885) Für Gebhard von Konstanz lassen sich für die Zeit Heinrichs V., unter dem er für seine prosalische Haltung 1107 in päpstliche Ungnade fiel, nur noch zwei Schreiben Paschalis' II. belegen (JL 6143 zu 1107, 6252 undatiert), wovon ersteres seine Suspendierung 1107 darstellt. Der Briefwechsel zwischen Bischof Wido von Chur und Rom umfasst insgesamt 24 Stücke (ed. EWALD, in: Reise nach Italien, S. 168-181), zu den jeweiligen päpstlichen Briefen vgl. auch JL 6382-6384, 6394, 6395, 6488, 6502, 6503, 6590-6592, 6626, 6627, 6630, 6729, 6838, 6892, 6900.

886) Über die strittige Einsetzung Hermanns von Augsburg gingen sowohl päpstliche Schreiben an den Klerus und das Volk von Augsburg (JL 6103 (1106), 6119 (1107), 6445 (1114/15), 6548 (1117), 7035 (1123)) als auch an Bischof Wido von Chur, der die Wahl untersuchen sollte (JL 6630 (1118)), und an den zuständigen Metropoliten, Erzbischof Adalbert von Mainz (JL 6539 (1116), 7036 (1123)). Die Suspendierung Hermanns machte daneben auch eine Bestätigung und Anerkennung der Weihe Abt



1106 löste Kardinalbischof Richard von Albano den für seine Zusammenarbeit mit dem genannten Kaiser Heinrich IV. exkommunizierten Bischof vom Kirchenbann, was ihn allerdings nicht vor einer neuerlichen Anklage der Augsburger (Dom)Geistlichkeit und einer Suspendierung auf dem Konzil von Guastalla 1106 bewahrte. Die Prüfung seiner Einsetzung und der Vorwürfe gegen Hermann, die sich Papst Paschalis II. in Guastalla vorbehielt, sollte 1108 wohl durch den Kardinalpriester Divizo von S. Martino ai Monti vor Ort erfolgen. Hermann wird mit ihm sicher über seine Situation verhandelt haben, doch bleibt gänzlich unklar, ob der Kardinallegat auch tatsächlich die Suspendierung aufhob, wie der Augsburger Bischof behauptete<sup>887</sup>. Kardinalbischof Richard von Albano griff 1111 erneut in den Streitfall Augsburg ein, ohne dass allerdings bekannt ist, ob er dazu von Paschalis II., der sich in der Angelegenheit auch an Bischof Wido von Chur und Erzbischof Adalbert von Mainz gewandt hatte, beauftragt worden war<sup>888</sup>.

Neben der Augsburger Angelegenheit lässt sich ein Briefwechsel zwischen Calixt II. und Erzbischof Adalbert von Mainz über die Absetzung Bischof Kunos von Straßburg 1123/24 durch den Kaiser fassen<sup>889</sup>. Der Mainzer Erzbischof hatte bei der Kurie Fürsprache für den erst nach dem Konzil von Reims zur päpstlichen Seite gewechselten und wohl durch Kardinalbischof Kuno von Präneste vom Bann gelösten Straßburger Bischof eingelegt. Es scheint, als habe das kaiserfreundliche Straßburg, wo Heinrich V. Bischof Bruno als Nachfolger eingesetzt hatte, dem Papst und seinem Mainzer Legaten aber keine Eingriffsmöglichkeit geboten, da sich die Angelegenheit über ein erhaltenes Mandat hinaus nicht in den päpstlichen Urkunden niedergeschlagen hat und Bruno von Straßburg sein Amt ohne Schwierigkeiten ausüben konnte.

Darüber hinaus erreichten päpstliche Urkunden in Schwaben, wo gerade die Zeit des Investiturstreites mit zahlreichen Klosterneugründungen zur Entwicklung einer reichen Klosterlandschaft führte, vor allem klösterliche Empfänger. Nicht selten waren mit den Gesuchen der Äbte und Pröpste um Schutz oder Rechts- und Besitzbestätigungen Streitigkeiten um klöster-

---

Eginos von St. Ulrichs und Afra zu Augsburg, die er zuvor von dem suspendierten Bischof erhalten hatte, nötig (JL 6854).

887) S. Kap. II.5a), S. 274 Anm. 1187.

888) So auch SCHUMANN, Die päpstlichen Legaten, S. 89 f. Zu den Schreiben an den Erzbischof von Mainz und Wido von Chur: JL 6539, 6548.

889) Calixt II. scheint sowohl ein Schreiben an Erzbischof Adalbert von Mainz sowie an die Straßburger Kanoniker entsandt zu haben (GP 3.3, S. 13 Nr. \*33 und S. 19 Nr. \*4). Der Brief Erzbischof Adalberts hat sich ebenfalls erhalten: JAFFÉ, Epistolae Moguntina, S. 393 f. Nr. 46, s. auch Kap. II.5a), S. 278 f. Anm. 1213.

liche Güter oder um den jeweiligen Rechtsstatus mit den zuständigen Vögten, den Eigenkirchenherren oder dem umliegenden Adel verbunden. So gaben die Besitzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Schaffhausen sowohl mit den zähringischen Herzögen als auch mit den Bischöfen von Konstanz der päpstlichen Kurie eine Eingriffsmöglichkeit im Bodenseeraum<sup>890</sup>. Auch die Bitte nach päpstlichem Schutz von Seiten St. Blasians und des einst reichsunmittelbaren Kloster Pfäfers, das Heinrich V. Bischof Rudolf von Basel übertragen hatte, lassen sich auf Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Basel, der die Oberherrschaft bzw. die Vogtei über beide Klöster beanspruchte, zurückführen<sup>891</sup>. Gerade mit diesem Streitfall beschäftigten sich auch die päpstlichen Legaten, Kardinalpresbyter Gregor von S. Lorenzo in Lucina und Abt Pontius von Cluny, die sicher eigens in dieser Sache von Calixt II. nach Basel entsandt worden waren<sup>892</sup>.

In den meisten anderen Fällen lassen sich solche Vogtei- und Besitzstreitigkeiten weitaus weniger deutlich greifen: Vielleicht sicherte sich der propäpstliche Abt Dietger (Theoger) von St. Georgen, der später als bischöflicher Gegenkandidat gegen Bischof Adalbero IV. von Metz auftrat, bereits 1105 den päpstlichen Schutz gegen die ausgreifende Macht der Zähringer, in deren Einflussgebiet sich das Schwarzwaldkloster befand<sup>893</sup>. Zumindest für das Kloster Eisenhofen (Scheyern), das 1123 päpstlichen Schutz sowie eine Besitz- und Rechtsbestätigung erbat, darf eine Auseinandersetzung mit dem Klostergründer und -vogt Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach, der im April 1124 ein seine vogteilichen Rechte sichernde Urkunde sowohl für Eisenhofen (Scheyern) als auch für das Kloster Ensdorf von Heinrich V. erlangte<sup>894</sup>, sicher angenommen werden. Dass Otto von Scheyern-Wittelsbach dabei reformkirch-

---

890) Mit JL 6801 (1120) schrieb Calixt II. direkt an Bischof Ulrich von Konstanz. Anfang 1120 erreichte auch Erzbischof Bruno von Trier bei seinem Besuch Calixts II. in Cluny eine Besitz- und Rechtsbestätigung für das Kloster (JL 6802). Nach einem Überfall Konrads von Zähringen im Februar 1120 wandte sich Abt Adalbert, dessen Brief an die Kurie mit einer Schilderung der Ereignisse überliefert ist (Teildruck bei PARLOW, Zähringer, S. 140 Nr. 202), selbst schriftlich an die Kurie. Als päpstliche Antwort, die die Schutzaufnahme, Rechts- und Besitzbestätigten beinhaltete, dürfte JL 6808, vielleicht auch das nicht sicher zu datierende JL 7097, zu sehen sein. Zur Auseinandersetzung mit den Zähringern um 1120 s. Kap. II.5b), S. 303.

891) St. Blasien erhielt mit JL 6699 auf Bitten Abt Rustenus 1119 den apostolischen Schutz und eine Bestätigung der klösterlichen Rechte und Besitzungen. In den Streitfall griff auch Heinrich V. mit DH. V. 274 regulierend 1124 ein. Auch hier griffen die Zähringer in die Vogtei ein, s. Kap. II.5b), S. 304. Zum Urkundenkomplex Pfäfers, dem schließlich auch Heinrich V. erneut die Reichsunmittelbarkeit mit DH. V. \*128 bestätigt haben wird, zählen zwei Schreiben an Bischof Rudolf von Basel (JL 6383, 6416 (1114)) sowie an Bischof Wido von Chur, der die Angelegenheit bereinigen sollte (JL 6382), und eine Urkunde für das Kloster selbst (JL 6504 (1116)). Vgl. zum Streitfall Kap. II.5a), S. 286 ff.

892) Vgl. WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 82 f. Nr. 1.

893) JL 6048.

894) JL 7027 (auf Bitten Abt Brunos 1123), DDH. V. 264, 265 (s. Kap. II.1b), S. 60).

lich orientiert und dem Papsttum nicht gänzlich abgeneigt war, zeigt sich in einem früheren Papstbrief, der in das Jahr 1120 datiert werden kann: Der Pfalzgraf, dessen Besitzungen sich in den schwäbisch-bayerischen Grenzraum einordnen lassen, gilt als Adressat des Briefes und damit als einer der wenigen weltlichen Empfänger überlieferter päpstlicher Schreiben. Das Schreiben Calixts II. fordert eine Klostergründung als Bußleistung für Ottos Beteiligung am Romfeldzug 1110/11 und an der Gefangennahme Papst Paschalis' II. Wann und wie der Pfalzgraf allerdings an den Papst herangetreten war, ob er sich selbst nach Rom begeben oder brieflich Kontakt aufgenommen hatte, lässt sich aus dem Mandat nicht erschließen<sup>895</sup>. Sicher anzunehmen ist, dass der Pfalzgraf selbst an den Papst herangetreten ist. Das Schreiben hat sich im wittelsbachischen Hauskloster Indersdorf, mit dessen Gründung Pfalzgraf Otto die in dem Schreiben geforderte Bußleistung vollzog, als Beleg über die Gründungsin-tention erhalten<sup>896</sup>.

Für die übrigen schwäbischen Klöster und Stifte, denen die päpstliche Kurie auf Bitten ihrer Vorsteher den päpstlichen Schutz verbriefte oder Rechte und Besitzungen bestätigte, können ähnliche Konflikte mit den regionalen Gewalten angenommen werden, deren Hintergründe sich aber weder in den Urkunden noch in den narrativen Quellen erhalten haben. Unter Paschalis II., Gelasius II. und Calixt II. wurden neben den bereits vor dem Hintergrund der regionalen Auseinandersetzung geschilderten Abteien die Klöster und Stifte Altdorf, Marbach, Reichenbach, Zwiefalten, Echenbrunn, Engelberg sowie die *cella* Sainte-Foy (St. Fides) zu Schlettstadt bedacht<sup>897</sup>.

Parallel dazu lassen sich gerade in Schwaben und ausschließlich im süddeutschen Raum mehrfach Beispiele für die Tradition reformadeliger Klostergründungen an die Kurie finden: In Schwaben wurden vor allem während der Krisenzeit und Abwesenheit Heinrichs V. 1116/17 neugegründete Eigenklöster und -stifte dem Heiligen Stuhl tradiert, so das Kloster St. Walburg durch Herzog Friedrich II. von Schwaben und Graf Peter von Lützelburg oder das um 1116 neugegründete Kloster Backnang, für das Markgraf Hermann von Baden den päpst-

---

895) JL 6855 (1120). Druck: Graf Friedrich Hektor HUNDT, Die Urkunden des Klosters Indersdorf Band 1, in: Oberbayerisches Archiv 24 (1863), S. 1 f. Nr. 1.

896) Der genaue Zeitpunkt der Gründung ist unklar, das Schreiben Calixts II. wurde verschiedentlich auch auf 1122 datiert. Erst in einer Urkunde Lothars III. von 1130 ist die Rede davon, dass ein Otto *de Undiesdorf* sein Allod für die Klostergründung zur Verfügung stellte (DLo. III. 27). Innozenz II. bestätigte 1131 die Gründung des Klosters Indersdorf durch Pfalzgraf Otto von Scheyern-Wittelsbach (JL 7456).

897) JL 6017 (Altdorf 1105), 6072 (Sainte-Foy zu Schlettstadt 1106), 6763 (Marbach, auf Bitten Propst Gerungs 1119), 6957-6059 (Reichenbach, auf Bitten Abt Erchengers/Zwiefalten, auf Bitten Abt Ulrichs/Echenbrunn, auf Bitten Abt Godebolds), 7148 (Engelberg 1124).

lichen Schutz erbat<sup>898</sup>. Für das reformkirchlich geprägte Bayern lassen sich solche Anträge durch den Klostergründer oder den Eigenklosterherren nach Schutz, Besitz- und Rechtsbestätigungen vor allem für den Nordgau mit dem Grenzgebiet zu Bamberg sowie für die Ostmark aufzeigen. So wurden die Klöster Berchtesgaden und Baumburg auf Ersuchen des Eigenklosterherren Graf Berengar von Sulzbach in den päpstlichen Schutz aufgenommen, ebenso das Kloster Beuerberg, das laut des päpstlichen Privilegs ein gewisser Otto von Iring gegründet hatte<sup>899</sup>. Für das Kloster Melk stellten sowohl Paschalis II. als auch Calixt II. zum einen auf Bitten des Klosterherren Bischof Ulrichs von Passau, zum anderen auf Bitten Abt Erkenfrieds gemeinsam mit Bischof Reginmar von Passau ein Schutzdiplom, das auch die Bestätigung der klösterlichen Rechte und Besitze enthielt, aus<sup>900</sup>. Ein weiteres Schutzgesuch lässt sich dabei vielleicht auch für das Regensburger Schottenkloster durch Burggraf Otto von Regensburg und die Regensburger Bürger, die 1110 gemeinsam ein Gut für die Neugründung des Klosters erworben und hierfür auch den königlichen Schutz erbeten hatten, annehmen. Da die entsprechende Urkunde für das Schottenkloster jedoch als verloren gilt, lässt sich über den tatsächlichen Inhalt des Stückes nichts in Erfahrung bringen<sup>901</sup>.

In der bayerischen Ostmark erhielten neben dem bereits erwähnten Schutzprivileg für Berchtesgaden, erbeten vom Sulzbacher Eigenklosterherren, die Klöster St. Salvatoris und St. Julia zu Brixen, St. Lambert in Kärnten, St. Kilian zu Lambach sowie Millstatt auf Bitten ihrer Äbtissinnen und Äbte jeweils päpstlichen Schutz, Besitz- und/oder Rechtsbestätigungen, während dem Kloster St. Rupert zu Salzburg seine Neuausrichtung, die der reformkirchlich orientierte Erzbischof Konrad von Salzburg initiiert hatte, von Calixt II. bestätigt wurde<sup>902</sup>. Größere Konflikte sind im bayerischen Komitat und den Diözesen, die als Stütze Heinrichs V. galten, nicht nachzuweisen. Einzig die Vertreibung Abt Pabos von St. Emmeram zu Regensburg weckte die Aufmerksamkeit des fernen Papsttums. Das bischöfliche Eigenkloster, das sich eng an Heinrich IV. angelehnt hatte und in dessen Umgebung mit der Vita

---

898) JL 5916 (St. Walburg, fälschlich zu 1102, s Kap. II.5b), S. 327 mit Anm. 1449) und JL 6535 (Backnang 1116 s. Kap. II.5b, S. 309 mit Anm. 1363). St. Walburg erhielt darüber hinaus 1121 erneut den päpstlichen Schutz verbrieft sowie Privilegien und Besitzungen bestätigt (JL 6891).

899) JL 6433, 6434 (Berchtesgaden und Baumburg zw. 1100-1115), 6898 (Beuerberg 1121).

900) JL 6263 (1110), 6954 (1122).

901) Vgl. GP 1, S. 292 Nr. \*1. Zur Verlegung 1110, königlichen Schutzaufnahme und Burggraf Otto von Regensburg vgl. DH. V. 100 sowie Kap. II.1b), S. 70 mit Anm. 207.

902) JL 6082 (St. Salvatoris/St. Julia auf Bitten Äbtissin Eremengarda 1106, Paschalis II.), 6230 (St. Lambert auf Bitten Abt Jakobs 1109, Paschalis II.), 6231 (St. Kilian zu Lambach auf Bitten Abt Sigibold's 1109, Paschalis II.), 6962 (Millstatt 1122, Calixt II.), 6903 (Berchtesgaden auf Bitten Abt Everwin 1121, Calixt II.), 7016 (St. Rupert 1121-1123, Calixt II.).

Heinrici IV. imperatoris die wohl positivste prokaiserliche Schrift entstanden war, litt zunehmend unter der territorialen Konkurrenz mit den Regensburger Bischöfen und deren eigener Förderung durch das salische Kaisertum<sup>903</sup>. Unter Heinrich V. scheint es dabei zu einem tiefgreifenden Konflikt zwischen Abt Pabo und dem Regensburger Bischof Hartwig gekommen zu sein, so dass sich das Kloster an Papst Paschalis II. wandte, der mit Hartwig selbst, aber auch mit dem ohnehin kaiserfeindlich gesinnten Metropolitenerzbischof Konrad von Salzburg brieflich in dieser Angelegenheit in Kontakt trat<sup>904</sup>. Letzterer galt als einer der wenigen unter den kaisertreuen bayerischen Kirchenfürsten als streng gregorianisch gesinnt und leistete im engen Verbund mit der päpstlichen Kurie<sup>905</sup> einen wesentlichen Beitrag zur kirchlichen Opposition im Reich. Neben Erzbischof Konrad genoss im Südosten des Reiches allein Abt Hartmann von Göttweig ein gewisses Ansehen auf päpstlicher Seite, was sich unter anderem in der Verschonung Hartmanns mit der Exkommunikation widerspiegelte<sup>906</sup>. Für den Prälaten des Salzburger Eigenbistums Gurk, Hiltebold, der die kaiserfeindliche Haltung Konrads von Salzburg unterstützte, sind Kontakte nach Rom dagegen nicht belegt. Im Gegensatz zu seinem Metropolitenerzbischof konnte er sich in seiner Diözese halten und stand dabei im stetigen Konflikt mit Herzog Heinrich III. von Kärnten, ohne dass scheinbar Heinrich V. oder die Päpste auf sein Wirken aufmerksam wurden oder sich eine Einflussnahme feststellen lässt<sup>907</sup>.

Neben dem südost- und südwestdeutschen Raum zeigt sich vor allem das oberlothringische Grenzgebiet zu Frankreich und Burgund, von wo aus die reformkirchlichen Strömungen im Elsass und dem Moselherzogtum Verbreitung gefunden hatten, als reich bedachte Empfängerlandschaft des Papsttums. Dafür lassen sich weniger Vogteistreitigkeiten verantwortlich machen, sondern vor allem die enge Bindung der vielen reformkirchlich beeinflussten Klöster und Stifte an den apostolischen Stuhl. Daneben führten Auseinandersetzungen zwischen reformkirchlich-propäpstlichen und prokaiserlichen Gruppierungen, die sich in den

---

903) KOLMER, Regensburg in salischer Zeit, S. 202. Zu St. Emmeram unter Heinrich IV. vgl. DERS., S. 199; BOSHOF, Bischöfe und Bischofskirche, S. 154.

904) JL 6619-6622. Dazu darf ein weiteres Schreiben an Bischof Hartwig von Regensburg um 1117 angenommen werden, vgl. GP, S. 285 Nr. \*4.

905) JL 6094 (Pallium 1106 durch Paschalis II.), 6569 (über die Bedrückung durch Herzog Heinrich von Kärnten 1117, Paschalis II.), 7002 (über eine durch Bischof Hermann von Augsburg vollzogene Weihe 1121-1123, Calixt II.). Bereits 1106 scheint Paschalis II. mit ihm über die Entfernung des gebannten Bischof Berthold von Gurk in Kontakt gestanden zu haben, vgl. GP 1, S. 125 Nr. \* 3.

906) JL 6589.

907) Zu Hiltebold von Gurk vgl. Kap. II.1a), S. 46.

oberlothringischen Diözesen in unterschiedlich starker Zahl vertreten fanden, zu päpstlichen Eingriffen und Briefen an die oberlothringischen Klöster und den ansässigen Klerus. Gerade in Metz, Toul und Verdun kam es verstärkt in der zweiten Hälfte der Regierung Heinrichs V. zu schismatischen Wahlen oder Konflikten zwischen den einzelnen Kräften. Allein in Metz kam es schon unter Heinrich IV. zur Gegenüberstellung des reformpäpstlich gesinnten Poppo und des prokaiserlichen Adalbero IV. als Bischofskandidaten, so dass sich Paschalis II. bereits 1106 über die schismatischen Verhältnisse in Lothringen in einem Schreiben an die Kleriker von St. Peter zu Metz ausließ. 1119 kam es, nachdem sich Adalbero IV. nach dem Tod Poppo (†1103) zunächst durchgesetzt hatte, erneut zur Aufstellung eines Gegenkandidaten, des streng gregorianisch gesinnten Abts Dietger von St. Georgen. In diesem Fall lässt sich ein Einfluss Gelasius' II. deutlich belegen, der Klerus und Volk von Metz 1119 über die Weihe Dietgers durch den päpstlichen Kardinallegaten Kuno von Präneste, der in diesem Zusammenhang in seiner früheren Heimat wirkte, informierte<sup>908</sup>.

Auch im Eigenkloster der Metzzer Bischöfe, Gorze, zeigten sich unterschiedlich gesinnte Gruppierungen: Während der Gorzer Abt reformkirchlich gesinnt gewesen sein muss – für sein Kloster erhielt er bereits 1105 eine päpstliche Besitzbestätigung und ließ 1106 von Kardinalbischof Richard von Albano die Kirche St. Michaelis weihen<sup>909</sup> – und sich in einer päpstlichen Urkunde aus dem Jahr 1108 die Unterstützung der reformpäpstlich orientierten Markgräfin Mathilde von Tuszien, die für Gorze eine päpstliche Schenkungsbestätigung der dem Kloster durch die oberlothringischen Herzöge übertragenen Güter erwirkte<sup>910</sup>, zeigt, dürfte ein großer Teil der Mönche auf kaiserlicher Seite gestanden haben<sup>911</sup>.

In Toul, wo zunächst der reformpäpstliche Pibo (†1107) den Bischofssitz innehatte<sup>912</sup>, boten sich dem Papsttum unter Pibos Nachfolger Richwin, der weitgehend neutral zwischen Papst- und Kaisertum stand, zunächst wenige Ansatzpunkte. Allein 1114 hatten die Kleriker des

---

908) JL 6090 (St. Peter, Paschalis II. 1106), 6677 (Klerus/Volk von Metz, Gelasius II. 1119). Kardinalbischof Kuno von Präneste, für den eine deutsche Herkunft festgestellt wurde (vgl. Peter SEGL, Art. Kuno, Kardinalbischof von Präneste, in: NDB 13, Berlin 1982, S. 300 f.), stand in engem Kontakt mit Dietger von St. Georgen, dessen Weihe zum Bischof von Metz er schließlich vornahm, vgl. zu den Legatenbriefen an den Abt von St. Georgen WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 63 Nr. 9, 11, 12 (1117/18). Ähnlich wie der Papst schrieb er auch an Kleriker und Äbte der Diözese Metz (Ebd., S. 63 Nr. 8 zu 1117).

909) JL 6006 (Besitzbestätigung 1105). Zum Aufenthalt Richards von Albano im Januar 1106 vgl. WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 46 Nr. 6.

910) JL 6215.

911) ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 238.

912) Bischof Pibo von Toul erlangte 1106 selbst eine Urkunde Paschalis II. (JL 6069) und erbat für die Kanoniker von St. Gangolf eine Besitz- und Rechtsbestätigung (JL 6068).

Domstiftes eine Bestätigung ihrer Besitzungen und Rechte erhalten<sup>913</sup>. Erst als Bischof Richwin etwa in der Zeit des zweiten kaiserlichen Italienzuges ins päpstliche Lager wechselte<sup>914</sup>, nahmen die Urkunden für die Diözese Toul wieder zu. So erhielt die Kirche von Toul selbst 1119 zwei Urkunden Calixts II., eine auf Bitten Bischof Richwins, dessen Boten, der Scholaster Hunald und der Kantor Gobert, nach Rom gegangen waren, sowie ebenfalls im Zuge dieser Gesandtschaft eine zweite für das Kloster Saint-Èvre in Toul<sup>915</sup>. Auch das bischöfliche Stift St. Gangolf erhielt eine erneute Besitz- und Rechtsbestätigung, jedoch nicht durch die Intervention des Bischofs selbst, sondern auf Bitten des Dekans Angelbert. Daneben empfing nun auch das unter Bischof Pibo gegründete Stift St. Leo 1119 eine Besitzbestätigung von Calixt II.<sup>916</sup>. Von den Auseinandersetzungen zwischen prokaiserlichen und propäpstlichen Kräften zeugt darüber hinaus ein Schreiben über die Exkommunikation einiger Toulser Kanoniker (JL 7132), das auf die Zeit zwischen 1119 bis 1124 datiert werden kann.

Deutlicher lassen sich aus den päpstlichen Urkunden jedoch die Auswirkungen des Investiturstreites im Bistum Verdun fassen: Vor allem Paschalis II. versuchte gegen den von Heinrich V. eingesetzten, kaisertreuen Bischof Richard von Verdun, der auf dem Konzil von Troyes 1107 exkommuniziert wurde, vorzugehen und die propäpstlich-reformkirchlichen Kräfte in Verdun zu stärken. Dazu zählte vor allem das Kloster St. Vanne, dessen Abt gemeinsam mit dem Archidiakon Guido durch Bischof Richard vertrieben worden war<sup>917</sup>. Paschalis II. war bereits vor Richards Erhebung in Verdun mit diesem in Konflikt getreten, als sich der damalige Subdiakon von Verdun 1106 nicht zum Erzbischof von Reims hatte weihen lassen wollen<sup>918</sup>. Seine Exkommunikation 1107 teilte der Papst schriftlich Richards Metropolit, Erzbischof Bruno von Trier, mit. Nach der Vertreibung Abt Laurentius' von St. Vanne und des Archidiakons Guido forderte Paschalis II. 1109 den Klerus von Verdun auf, für die Vertriebenen und deren Rückkehr einzutreten<sup>919</sup>. Gerade St. Vanne stand als propäpstlich-reformkirchliche Kraft im Zentrum des Geschehens. 1114 forderte Paschalis II. die Mönche

---

913) JL 6401.

914) S. Kap. II.3a), S. 136.

915) Für die Kirche von Toul (JL 6730) und für das Domkapitel (Druck: Hermann MEINERT, Papsturkunden in Frankreich NF 1. Champagne und Lothringen, Berlin 1932 (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 3. Folge 3), S. 189 f. Nr. 12). Saint-Èvre erlangte mit JL 6731 eine Schutzurkunde und gleichzeitige Besitzbestätigung von Calixt II.

916) St. Gangolf 1124 (JL 7172), St. Leo 1119 (JL 6759).

917) Vgl. ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 210 ff.

918) JL 6106, vgl. zur Reimser Wahl ERKENS, Trierer Kirchenprovinz, S. 211. Die Hintergründe seiner Weigerung sind unklar.

919) Mitteilung an Erzbischof Bruno von Trier: JL 6146. Aufruf an den Klerus von Verdun 1109: JL 6227, 6228.

des Klosters dazu auf, gebannten Klerikern nicht zu gehorchen, und bestätigte zugleich Abt Laurentius eine Schenkung durch Graf Rainald/Renald von Toul. Nach der Einsetzung Bischof Heinrichs von Verdun, der als ursprünglich kaiserlich gesinnter Bischof aus der Hofkapelle den Stuhl von Verdun übernahm, förderte Calixt II. die Zusammenarbeit des Bischofs mit dem reformkirchlichen Kloster St. Vanne, das wohl schließlich auch für seinen Wechsel ins propäpstliche Lager verantwortlich gemacht werden kann<sup>920</sup>.

Die Päpste nutzten folglich ihren Einfluss in Oberlothringen, um reformkirchliche Kräfte gegenüber salierfreundlichen Gruppierungen und Prälaten zu unterstützen und zu motivieren. Dies gilt auch für Erzbischof Bruno von Trier, der ähnlich wie Bischof Otto von Bamberg versuchte, neutral zwischen Kaisertum und Papsttum zu agieren, und als Vermittler der Konfliktparteien sowohl zu Beginn des Königtums Heinrichs V. als auch zwischen 1118/19 und 1122 als königlicher Gesandte auftrat. Während er 1105-1109 mehrfach mit Paschalis II. verhandelt hatte, stand er stets auch brieflich mit diesem in Kontakt. So informierte der Papst Bruno über die Absolution Otberts von Lüttich und Heinrichs von Magdeburg sowie über die Exkommunikation seines Suffraganbischofs Richard von Verdun<sup>921</sup>. Nachdem Bruno aus dem politischen Geschehen zurückgetreten war, wandte sich Kardinalbischof Kuno von Präneste Ende 1118 an den Trierer Erzbischof und forderte ihn zum Kampf gegen Heinrich V. und zum Anschluss an Gelasius II. auf<sup>922</sup>. Im folgenden Jahr folgte ein Brief Calixts II.<sup>923</sup> und schließlich begab sich der Trierer Erzbischof Ende des Jahres 1119 nach Autun zum Papst und begleitete diesen auf seiner Frankreichreise über den Jahreswechsel hinaus. Bei diesem Aufenthalt in Frankreich erreichte Bruno dabei die Lösung von der Legatengewalt, die Calixt II. im Umfeld des Reimser Konzils 1119 Adalbert von Mainz übertragen hatte, sowie die Anerkennung der Trierer Metropolitanrechte. Gleichzeitig dürfte er auch die Gründungsbestätigung für das Hospital St. Florin in Koblenz erlangt haben<sup>924</sup>. Calixt II. versuchte wohl systematisch, den Trierer Erzbischof auf die päpstliche Seite zu ziehen, doch brach dieser den Kontakt zu Heinrich V. nicht ab, sondern trat auch weiterhin vermittelnd zwischen beiden Parteien auf<sup>925</sup>.

---

920) JL 6392 (Mönche von St. Vanne), 6393 (Abt Laurentius). JL 6760 von Calixt II. 1119 an St. Vanne.

921) JL 6099 (Lüttich/Magdeburg 1106), 6146 (Verdun 1107).

922) WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 64 Nr. 14 mit GP 10.1, S. 83 Nr. 166.

923) GP 10, S. 83 f. Nr. \*167.

924) JL 6798-6800.

925) Vgl. die Ausführungen in Kap.II.3a), ab S. 122.



In Brunos Diözese Trier erhielten die Klöster Rommersdorf 1117 und Juvigny-les-Dames/Juvigny-sur-Loison zwischen 1099 und 1118 sowie die Abtei Maria Laach 1119 päpstliche Privilegien<sup>926</sup>. Während über die beiden verlorenen Urkunden für Rommersdorf und Juvigny kaum etwas ausgesagt werden kann, folglich auch nicht entschieden werden kann, welche Absichten hinter der Ausstellung und welche Intervenienten an der Kurie die jeweiligen Privilegien erbeten hatten, lässt sich das Privileg für die Abtei Maria Laach nicht eindeutig mit propäpstlich gesinnten Kräften in der Trierer Diözese in Verbindung bringen. Die päpstliche Urkunde bestätigte 1119 lediglich dem gregorianisch gesinnten Abt Fulgentius von Afflighem den Besitz der Abtei und offenbart damit eher einen niederlothringischen Anhänger des Papsttums, der um dieselbe Zeit auch mit Kardinalbischof Kuno von Präneste in Verbindung trat<sup>927</sup>.

Während die durchaus häufigen Eingriffe des Papstes und seiner Legaten in die Angelegenheiten Oberlothringens auffallen, lassen sich besitzrechtliche Auseinandersetzungen nur selten fassen. Ein Beispiel stellt der Konflikt zwischen der Abtei Remiremont und der Neugründung Chaumousey dar<sup>928</sup>. Sicher können aber auch die päpstlichen Urkunden für das Metzzer Kloster Marmoutier (Maurismünster)<sup>929</sup> im Zusammenhang mit dem Versuch der Reformäbte seit Abt Adelo (1117-1132) gesehen werden, die wirtschaftliche Leitung des Klosters wieder in die eigenen Hände zu bekommen. Die Oberherrschaft oblag bislang den Metzzer Bischöfen, die die wirtschaftliche Leitung als Lehen an die Herren von Geroldseck ausgegeben hatten. Diese Tatsache änderte sich erst im Laufe des 12. Jahrhunderts, wobei das Kloster und dessen Reformäbte von Calixt II. Neffen Stephan von Bar, dem Bischof von Metz (1120-1163), unterstützt wurden<sup>930</sup>. Bereits 1118 wurde die reformkirchliche Ausrichtung des Klosters deutlich, als Kardinallegat Kuno von Präneste die dem klösterlichen Besitz

---

926) Zu den Privilegien vgl. GP 10, S. 305 Nr. \*3 (Juvigny-les-Dames/Juvigny-sur-Loison), S. S. 357 Nr. \*1 (Rommersdorf) und S. 334 Nr. 1 (Maria Laach).

927) Vgl. dazu WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 64 Nr. 16.

928) Die Auseinandersetzung beschäftigte sowohl die Kurie als auch Heinrich V. über einen längeren Zeitraum: JL 6007, 6045 (1105), 6078, 6097, DH. V. 3 (1106) an Äbtissin Gisela von Remiremont, JL 6229, 7006 als Besitzbestätigung des Klosters auf Bitten Abt Sehers 1109 und 1123 sowie JL 6756 (1119) über die Toulser Schenkungen an das Kloster. Ähnlich wie Heinrich V. mit DH. V. 4 (1106) wandte sich Paschalis II. 1109 ebenfalls an Herzog Dietrich von Oberlothringen, daneben aber auch an den zuständigen Bischof, Richwin von Toul, mit JL 6247. Vgl. zum Streit auch FEIERABEND, Reichsabteien, S. 174 ff.

929) JL 6430 (Paschalis II. 1099-1115), 6743, 6745 (Calixt II. 1119), 7057, 7060 (Calixt II. 1123).

930) Vgl. René BORNERT, Art. Maurismünster (Marmoutier), in: LexMa 6, München 1993, Sp. 415 f.

zugehörige Kirche des Hl. Quirinus weihte<sup>931</sup>. Gerade die Beziehung Bischof Stephans von Bar zu seinem päpstlichen Onkel dürfte jedoch in der Folgezeit zur Ausstellung der Urkunden Calixts II. beigetragen haben.

Neben Marmoutier, Chaumousey und Gorze suchten aus der Metzter Diözese die Klöster bzw. Stifte St. Arnulf und St. Stephan zu Metz<sup>932</sup> Anschluss an den päpstlichen Stuhl. In Verdun erhielten neben der Unterstützung, die St. Vanne als propäpstlicher Stützpunkt innerhalb der Diözese zuteil wurde, allein das Kloster Saint-Mihiel auf Bitten Abt Odelrichs eine Schutz- und Besitzbestätigung Paschalis' II.<sup>933</sup>. Daneben suchte das von Erzbischof Bruno von Trier gegründete Reformstift Springiersbach, dessen strenge Regelauslegung durch Gelasius II. bekräftigt wurde und erhebliche Auswirkungen auf die Stiftslandschaft hatte, Anschluss an den apostolischen Stuhl und erhielt dafür mehrere Urkunden aus Rom<sup>934</sup>.

Zum diesem breit aufgestellten oberlothringischen Empfängerspektrum lässt sich die eher gering ausnehmende Anzahl päpstlicher Urkunden für den Niederrhein kaum in Vergleich stellen. Hier erhielten allein das bedeutende, von den Kölner Erzbischöfen geförderte Reformzentrum Siegburg<sup>935</sup>, das Kloster St. Truiden, das aufgrund des umliegenden Adels und seiner zeitweilig auf verschiedenen Seiten stehenden Vögte Graf Heinrich von Limburg und Graf Gisibert von Duraz in die Auseinandersetzungen am Niederrhein hineingezogen wurde<sup>936</sup>, sowie Klostersath bei Aachen, das als frühestes Beispiel einer reformadeligen Stiftung am Niederrhein gilt<sup>937</sup>, päpstliche Privilegien. Als Verbindungsmann in der Rhein-Maas-

---

931) WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 64 Nr. 15.

932) St. Arnulf 1122 (JL 6963), St. Stephan 1123 (JL 7053). Zu Gorze s. oben, S. 654 mit Anm. 909, 910.

933) JL 6036 (Saint-Mihiel 1105).

934) JL 6648 (Gelasius II. 1118), 6778 (Calixt II. 1119), 7079 (Calixt II. 1123 – Bestätigung von JL 6778). Vgl. Jürgen SIMON, Art. Springiersbach, in: LexMa 7, München 1995, Sp. 2142.

935) Siegburg erhielt auf Bitten Abt Kunos sowohl 1108 (JL 6188) als auch 1109 (JL 6246) seine Rechte und Besitzungen bestätigt. Letztere dürfte auch mit der Neugründung der Siegburger Zelle Hirzenach, die zu territorialpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof Friedrich I. von Köln und Heinrich V. führte, in Verbindung stehen. Zu diesem Konflikt s. Kap. II.3a), S. 141 sowie Kap. IV.4., ab S. 532. Ein Beispiel für die reformkirchliche Prägung Siegburgs und enge Zusammenarbeit zwischen dem Kölner Erzbischof und Abt Kuno ist die päpstliche Urkunde für die Siegburger Zelle Remagen, deren Gründung Paschalis II. 1111 bestätigte (GP 7,1, S. 76 Nr. \*213).

936) Für das Kloster St. Truiden erbat Abt Theoderich 1107 von Paschalis II. eine Besitz- und Rechtsbestätigung (JL 6138). Vgl. zu den Auseinandersetzungen aufgrund verschiedener Parteistellungen auf kaiserlicher bzw. päpstlicher Seite sowie in Bezug auf den Konflikt auf die Herzogswürde zwischen den Häusern Limburg und Löwen HAARLÄNDER, Kloster und Stadt Sint Truiden, bes. S. 178-182.

937) Gegründet auf Bitten eines Eremiten Ailbert auf einem Stück Land des Grafen Adalbert von Saffenberg, vgl. LIEVEN, Adel und Reform, S. 124. Calixt II. bestätigte dem Kloster mit dem undatierten JL 6961 seine Ausrichtung (*disciplinam*) sowie klösterliche Rechte und Besitzungen.

Gegend galt der päpstlichen Kurie sozusagen Erzbischof Friedrich I. von Köln, der nach seinem Abfall 1114 im Zusammenschluss mit den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Konrad von Salzburg die Oppositionsbewegung im Reich anführte. In engem Kontakt mit der Kurie wirkte er gemeinsam mit Kardinalbischof Kuno von Präneste im Reich<sup>938</sup>. Darüber hinaus lassen sich allein Kontakte zu Bischof Godebald von Utrecht, für den ein entschuldigender Brief an Calixt II. über seine Nicht-Teilnahme am Konzil von Reims überliefert ist, und ein päpstlicher Einfluss in seiner Diözese, wo Kardinalbischof Kuno von Präneste 1121 in einen Streit des Domkanonikers Litard eingriff, nachweisen<sup>939</sup>. Damit zeigen sich auch hier Verbindungen zu den kaiserfeindlich-gesinnten Regionen. Gerade Bischof Godebald, der Heinrich V. zwar noch 1122 zu einem Pfingstaufenthalt, bei dem es allerdings zu starken Auseinandersetzung innerhalb der Bischofsstadt gekommen war, empfangen hatte, zeigte sich mit den Frankreich zuneigenden antisalischen Strömungen in Flandern und Holland im Zusammenschluss<sup>940</sup>.

Ähnlich wie Niederlothringen fiel auch die thüringisch-sächsische Landschaft im Empfängerpektrum der päpstlichen Urkunden weit hinter den süddeutschen Raum zurück. Als klösterliche Empfänger treten allein das neugegründete Paulinzella und das von der Hirsauer Reform erfasste Reichskloster Corvey, in dem temporär immer wieder gregorianische Parteien auftraten und das sich sowohl unter Heinrich IV. als auch unter Heinrich V. der antikaiserlichen Bewegung in Sachsen anschloss.

Nur sporadisch ergingen darüber hinaus päpstliche Schreiben an sächsische Empfänger, so beispielsweise ein Lob an Bischof Reinhard von Halberstadt oder an den Bischof von Naumburg, der mit Sonderrechten bedacht wurde, an Erzbischof Adelgot von Magdeburg, der zum Reimser Konzil geladen oder an Äbtissin Hadwig von Gernrode, deren Wahl 1119

---

938) Paschalis II. setzte ihn 1117 über die Exkommunikation Heinrichs V. in Kenntnis (JL 6558); Kardinallegat Kuno von Präneste stand bereits um 1114/15 mit ihm brieflich in Kontakt und schrieb u. a. über Bischof Otto von Bamberg, den Friedrich zuvor versucht hatte, auf die päpstliche Seite zu ziehen (CU 167 (S. 294 ff.)) und die in Beauvais am 6. Dezember 1114 exkommunizierten Bischof Burchard von Münster und Graf Hermann von Winzenburg (GP 7.1, S. 77 Nr. \*219) sowie 1115 über das Recht, die Exkommunikation auszusprechen (GP 7.1, S. 77 Nr. 221, WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 62 Nr. 6). 1118 setzte ihn über den Tod Paschalis' II. und die Wahl Gelasius' II. in Kenntnis (GP 7.1, S. 80 Nr. 229; WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 64 Nr. 13). Friedrichs und Kunos gemeinsames Wirken offenbart sich in der Bestätigungsurkunde des Kölner Erzbischofs gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten für das Kloster St. Pantaleon (GP 7.1, S. 177 Nr. \*4) sowie bei den Synoden von Fritzlar und Köln (vgl. dazu Kap. II.3a), S. 142 mit Anm. 552).

939) JL 6762 (Bischof Godebald 1119), GP 9.3, S. 33 Nr. \*7 (Domstift St. Martin, Utrecht 1121).

940) S. Kap. IV.5, S. 568 -571.

bestätigt wurde<sup>941</sup>. Allein in Merseburg und in Hildesheim griffen Paschalis II. bzw. Calixt II. aktiv in die Bischofswahlen ein: Als Bischof Gerhard von Merseburg die Weihe durch seinen Metropolitens 1113 verwehrt geblieben war, hatte sich dieser nach Rom begeben und dort die Bestätigung Paschalis' II., der sowohl an Erzbischof Adelgot von Magdeburg als zuständigen Metropolitens als auch an den Merseburger Klerus schrieb, 1113 erhalten<sup>942</sup>. Mit den Klerikern von Hildesheim stand Paschalis II. gegen einen der letzten von Heinrich V. eingesetzten sächsischen Bischöfe, Bruning, in Kontakt. 1119 schrieb er an Klerus und Volk von Hildesheim sowie an Propst Berthold über den zu Unrecht zum Bischof ernannten Bruning und berichtete ihnen kurze Zeit später über die Ereignisse des Reimser Konzils nach Hildesheim<sup>943</sup>. Auch Kuno von Präneste war in den Fall Brunings involviert, wie ein bereits aus dem Jahr 1118 stammender Brief an Erzbischof Adalbert von Mainz zeigt<sup>944</sup>.

Es fällt dagegen auf, dass sich das Erzbistum Hamburg-Bremen sowohl vom König- als auch vom Papsttum völlig zurückgezogen hatte. Dies mag ganz ähnliche Gründe haben: Nachdem unter Erzbischof Liemar die päpstliche Kurie 1103 die nordische Legation an das neu zum Erzbistum erhobene dänische Lund übertragen hatte, waren Liemar und seine Nachfolger an deren Rückgewinnung in Rom gescheitert. Der einst engen Zusammenarbeit zwischen Hamburg-Bremen und dem Königtum, die vor allem im 11. Jahrhundert deutlich zutage getreten war, war damit die Grundlage entzogen worden<sup>945</sup>. Da sich unter Heinrich IV. und Heinrich V. die königliche Herrschaft immer mehr aus dem Norden und Sachsen aufgrund der zahlreichen Auseinandersetzungen und Konflikte zurückzog, geriet das nördlichste ostfränkische Erzbistum zusehends in die Isolation<sup>946</sup>. Nach Rom suchten die Prälaten Hamburg-Bremens nach der Maßnahme 1103, die zudem starke territorialpolitische Auswirkungen für das Erzstift hatte, zunächst keinen Kontakt mehr. Erst Erzbischof Adalbert reiste wieder häufiger nach Rom und betrieb mit neuem Elan die Wiedergewinnung des einstigen nordischen „Patriarchats“<sup>947</sup>. Schon kurz nach seiner Wahl im Januar 1123 fand er sich in Rom ein, nahm

---

941) JL 6500 (Lob an Reinhard von Halberstadt, 1108-1116), 6766 (Bischof Dietrich von Naumburg 1119), 6693 (Einladung zum Reimser Konzil 1119). Die Bestätigung der Wahl Äbtissin Hadwigs von Gernrode geht aus einer späteren Urkunde von 1152/56 hervor, vgl. GP 5/2.6, S. 336 Nr. \*6.

942) JL 6355, 6356.

943) JL 6717, 6771.

944) GP 4.4, S. 127 Nr. 237.

945) JOHANEK, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 111.

946) GLAESKE, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 125. S. auch Kap. II.4, S. 181.

947) JOHANEK, Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, S. 111.

am Laterankonzil teil und erlangte das Pallium und die Weihe von Calixt II.<sup>948</sup> Darüber hinaus gelang es Erzbischof Adalbert auf Bitten Heinrichs V., nun auch die Bestätigung seiner Metropolitanrechte *super Danos et Suethos et Norwegos et Scridevingos principatum*<sup>949</sup> zu erhalten. Die stark in diesem Rahmen verbesserte Beziehung des Erzstiftes zu Rom drückt sich dabei auch in einer Urkunde Calixts II. aus dem Jahr 1124 für das Kloster Rastede aus.

Insgesamt ergeben sich aus dem Urkundenbefund für den nördlichen Teil des Reiches damit nur wenige direkte Kontakte mit den Päpsten in Rom. Völlig im Gegensatz zu diesem mageren Befund stehen dagegen das nachhaltige Engagement der päpstlichen Legaten und deren Briefwechsel mit den sächsischen Prälaten in dieser Region. Neben Erzbischof Adalbert von Mainz, der von seinem erzbischöflichen Zweitsitz Erfurt aus nicht allein als päpstlicher Legat, sondern auch als Metropolit über die Bistümer Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden Einfluss im sächsischen Raum ausübte, arbeitete vor allem Bischof Reinhard von Halberstadt eng mit dem 1115 im Reich wirkenden päpstlichen Legaten Kardinalpriester Dietrich von S. Crisogono zusammen<sup>950</sup>.

In Sachsen erfolgte damit keine besonders enge Anbindung der Klosterlandschaft oder des Reformadels an die römische Kurie. Man trat lediglich gemeinsam und hauptsächlich im persönlichen Kontakt mit den Kardinallegaten Kuno von Präneste und Dietrich von S. Crisogono sowie mit dem seit etwa 1119 ständigen Legaten im Reich, Erzbischof Adalbert von Mainz, der bereits vor seiner Ernennung zum päpstlichen Legaten eng mit der sächsischen Opposition zusammengearbeitet hatte, gegen Heinrich V. auf.

Der Versuch einer päpstlichen Einflussnahme zeigt sich darüber hinaus auch in Ostfranken, wo man sowohl von Rom aus als auch durch die propäpstlichen Vertreter im Reich selbst auf Bischof Otto von Bamberg einwirkte. Ottos reformkirchliche Gesinnung, die ihn in den Auseinandersetzungen dennoch neutral zwischen Papst- und Kaisertum stehen ließ, zeigte

---

948) Vgl. den Bericht der Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 143): *Athelbero Bremensis archiepiscopus canonice electus pro reposcenda palii dignitate Romam vadit. Ibi a domno apostolico Kalisto honorifice suscipitur, in archiepiscopum ab eo consecratur, habitaque sinodo canonico et iudicario ordine pallium obtinuit [...]*. Dazu auch JL 7039.

949) Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 143), dazu auch JL 7040.

950) Mit diesem stand er brieflich in Kontakt (vgl. GP 5/2.6, S. 235 Nr. 76) und bestätigte gemeinsam die Gründung des St. Ägidien-Klosters zu Braunschweig und dessen Ausstattung durch Markgräfin Gertrud von Braunschweig (vgl. GP 5/2.6, S. 428 Nr. \*1). Die enge Zusammenarbeit geht auch aus einem Brief Paschalis' II. an seinen Kardinallegaten hervor, der diesem den Kontakt mit dem Halberstädter empfiehlt (Druck: CU 170 (S. 303 f.)): [...] *consolationis auxilium confratri nostro Halberstatensi episcopo [...]*.

sich bereits im Eintreten Paschalis' II. für seine Wahl und Weihe bei Erzbischof Ruthard von Mainz, der seinem Suffraganbischof die Weihe verweigert hatte und von der Paschalis II. durch Richard von Albano im November 1105 unterrichtet worden war<sup>951</sup>. Deutlich wird sie auch in seiner Kirchen- und Klosterpolitik: In der südwestlichen Region im Umfeld Bambergs gründete der Bischof unter anderem die Klöster Kaltenborn, Reginsdorf, Michelfeld, Ensdorf, Aura und Prüfening, die jeweils in den Schutz des apostolischen Stuhles aufgenommen wurden und ihre Besitzungen durch den Papst bestätigt erhielten<sup>952</sup>. 1111 erhielt Otto selbst auf dem Italienzug in Rom von Paschalis II. das Pallium verliehen (JL 6291). Da der Bamberger Bischof sowohl auf päpstlicher und reformkirchlicher als auch auf kaiserlicher Seite und ganz allgemein unter den Großen des Reiches, ein hohes Ansehen genoss, versuchten beide Konfliktparteien mehrfach, ihn auf ihre Seite zu ziehen<sup>953</sup>. Wie sehr Bischof Otto „zwischen den Stühlen“ ausharrte, wird unter anderem in einer königlichen Schenkung deutlich, die sich der Bischof kurz darauf auch von der päpstlichen Kurie bestätigen ließ<sup>954</sup>. So stand Otto auch nach dem Wormser Konkordat mit beiden Seiten, Kaiser und Papst, in gutem Einvernehmen, so dass er für seinen Missionierungsaufbruch sowohl die Erlaubnis Heinrichs V. auf einem Hoftag in der eigenen Bischofsstadt als auch Calixts II. erreichte<sup>955</sup>.

Eingriffe in die Nachbardiözese Würzburg fanden sich dagegen erst sehr viel später im Zusammenhang mit der nach dem Tod Bischof Erlungs stattgefundenen zwiespältigen Wahl Ruggers und Gebhards von Henneberg im Jahr 1122<sup>956</sup>. Gerade in Würzburg zeigte sich kurz

---

951) JL 6063 von 1106 an Erzbischof Ruthard, der auf Geheiß Paschalis' II. die Weihe vornehmen sollte; JL 6084 stellt daneben die Bestätigung Bischof Ottos im Amt an Klerus und Volk von Bamberg dar. Zum Schreiben Richards von Albano an Paschalis II. vgl. GP 4.4, S. 262 Nr. 39. Vgl. zur Weihe Ottos von Bamberg auch Kap. II.2a), S. 75.

952) Zur päpstlichen Urkunde für das Kloster Kaltenborn 1109 vgl. den Druck bei BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 262 f. Die übrigen Bamberger Gründungen werden in JL 7047 (1123) genannt. Zu einer eigenen Gründungsbestätigung des Klosters Aura um 1122 vgl. GP 3.3, S. 237 Nr. \*1. Bei der Tabellenübersicht (Anhang V.1g), S. lxi) zählen diese Urkunden allerdings zu den fränkischen Stücken.

953) Gerade Erzbischof Adalbert von Mainz versuchte ihn immer wieder für die päpstliche bzw. antikaiserliche Sache zu gewinnen, vgl. PFLEFKA, Bistum Bamberg, S. 246. Auch Erzbischof Friedrich I. von Köln trat an den Bamberger heran (CU 167 (S. 294 ff.)). Über Otto von Bamberg dürfte sich Kardinalbischof Kuno von Präneste auch mit Erzbischof Friedrich I. von Köln ausgetauscht haben, vgl. GP 7.1, S. 77 Nr. \*219. S. dazu auch Kap. II.2a), S. 77 mit Anm. 240.

954) Schenkung der Burg Albewinestein durch Heinrich V. (DDH. V. \*14 (1108), 102 (1112)) und Bestätigung durch Paschalis II. 1108 (JL 6191). Da es auch zur Erneuerung oder Bestätigung der Schenkung von 1108 vier Jahre später durch die königliche Kanzlei kam, lässt sich ein territorialer Konflikt um den Schenkungsinhalt vermuten, eventuell eine Problematik bei der Veräußerung von Reichsgut, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 102.

955) Vgl. den Bericht Ekkehard's ad a. 1124 (edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366) sowie GP 3.3, S. 267 Nr. \*52. 1124 stellte ihm Calixt II. daneben eine Urkunde über die steuerpflichtigen Güter der Bamberger Kirche aus (JL 7059).

956) Zum Würzburger Schisma s. Kap. II.2a), ab S. 83.

vor dem Wormser Konkordat noch einmal deutlich die Konfliktlinie zwischen Heinrich V., der Kurie und der antisalischen Bewegung unter Führung Erzbischof Adalberts von Mainz, der nun auch von den kaiserlichen Neffen Friedrich II. und Konrad von Staufen, deren Einfluss sich zusehends in der Würzburger Diözese ausgebreitet hatte, unterstützt wurde. Zur Klärung der strittigen Wahl hatten sich zunächst Kardinalbischof Lambert von Ostia, Kardinalpriester Saxo von S. Stefano Rotondo sowie Kardinaldiakon Gregor von S. Angelo, die nach der Annäherung zwischen Heinrich V. und Calixt II. 1121/22 den königlichen Gesandten Bischof Bruno von Speyer und Abt Erlolf von Fulda ins Reich gefolgt waren, zu einer Versammlung an die Werra, wohl bei Herrenbreitungen, gemeinsam mit Erzbischof Adalbert von Mainz begeben<sup>957</sup>. Die Streitfrage beschäftigte sowohl den kaiserlichen Hof als auch noch den 1123/24 im Reich weilenden päpstlichen Legaten Kardinalbischof Wilhelm von Präneste weit über den Friedensschluss des Wormser Konkordates hinaus<sup>958</sup> und konnte erst nach dem Tod Heinrichs V. geklärt werden.

Die fränkische Klosterlandschaft zeigt sich neben den Gründungen Bischof Ottos von Bamberg dagegen nur selten von den päpstlichen Privilegien berührt. Hier erhielten vor allem Klöster in den fränkischen Grenzräumen zu Schwaben, Oberlothringen, Sachsen und Bayern Urkunden: das Kloster Gottesaue im schwäbischen Grenzbereich (gegründet von den reformadeligen Grafen von Hohenberg), das von Siegburg aus reformierte Sinsheim und das Kloster Wigoldesberg bei Odenheim (Hirsauer Observanz), das von Erzbischof Bruno von Trier gestiftet und dem päpstlichen Stuhl übertragen worden war<sup>959</sup>. Gerade Wigoldesberg dürfte dabei die Aufnahme in den apostolischen Schutz den guten Beziehungen und der Vermittlung des Trierer Erzbischofs zu verdanken haben. Im fränkisch-bayerischen Grenzraum erhielt daneben das Kloster Weissenhohe eine Rechts- und Besitzbestätigung und wurde ebenfalls in den päpstlichen Schutz aufgenommen<sup>960</sup>. Südwestlich von Worms erlangte das von Graf Emicho II. von Leiningen um 1120 gegründete Kloster Höningen von Calixt II.

---

957) Vgl. Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV., edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354). Zur Versammlung an der Werra auch WENDEHORST, Bistum Würzburg 1, S. 138. Zur Gesandtschaft vgl. auch WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 91 f.

958) Nach dem Bericht Gebhards von Henneberg (CU 233 (S. 407 f.)) wurde wohl noch im Sommer 1124 vor dem Aufbruch zum Frankreichzug über seine Wahl am Hof verhandelt. Kardinalbischof Wilhelm lässt sich 1123/24 in den kaiserlichen Urkunden DDH. V. 267, 268 und 274 als Zeuge fassen.

959) JL 6481 (Sinsheim 1115), 6960 (Gottesaue 1122, auf Bitten Abt Burchards). Für das Kloster Gottesaue lässt sich ein früheres Deperditum für das Jahr 1110 annehmen (vgl. 3.3, S. 112 Nr. \*1). Die Gründung durch Erzbischof Bruno von Trier sowie die Übertragung des apostolischen Schutzes geht aus der Urkunde DH. V. 252 hervor (vgl. auch GP 3.3, S. 131 Nr. \*1).

960) JL 6233 (Weissenhohe 1109).

ein Privileg, das sowohl den apostolischen Schutz gewährte, als auch die Freiheiten des Klosters bestätigte und die Rechte des Vogtes regelte<sup>961</sup>.

Im sächsischen Einflussraum erstreckte sich der päpstliche Kontakt auf die beiden Reichsabteien Fulda und Hersfeld<sup>962</sup>. Gerade im Fall der Reichsabtei Fulda fällt dabei auf, dass das Papsttum hier verstärkt erst gegen Ende der Auseinandersetzungen Einfluss ausüben konnte. Erst im Mai 1122 wurde dem Kloster auf Bitten Abt Erlolfs, der vermittelnd zwischen den kaiserlichen Feinden und Heinrich V. auftrat, Besitz und Privilegien, wohl während eines königlich beauftragten Aufenthaltes gemeinsam mit Bischof Bruno von Speyer an der päpstlichen Kurie in Rom, bestätigt. Im folgenden Jahr nahm Calixt II. die Weihe Abt Ulrichs als Nachfolger Erlolfs vor<sup>963</sup>. Im nahegelegenen Hersfeld waren es dagegen territoriale Auseinandersetzungen zwischen der Reichsabtei und Bischof Reinhard von Halberstadt, in die sowohl Heinrich V. 1108 und 1112 als auch Papst Paschalis II. im Jahr 1111 eingriffen, wobei die mehrfach zugunsten des Klosters ausgestellten Urkunden von der Länge und Schärfe der Auseinandersetzung zeugen<sup>964</sup>.

Allein das Kloster Triefenstein nordwestlich von Würzburg wurde in der zentralen fränkischen Landschaft – abgesehen von den Bamberger Gründungen, die sich zum Teil selbst weit in die fränkische Zentrallandschaft erstreckten – von Calixt II. in seiner reformierten Ausrichtung 1123 bestätigt und mit einer Besitzbestätigung ausgestattet<sup>965</sup>.

So lassen sich in Franken neben dem Eingriff in die strittige Würzburger Wahl und dem Versuch, Bischof Otto von Bamberg für die antikaiserliche Bewegung zu gewinnen, sporadische Förderungen reformkirchlicher Institutionen erkennen. Der päpstliche Einfluss richtete sich gezielt an einzelne Stiftungen, meist vor dem Hintergrund guter Beziehungen der Stifter zum päpstlichen Stuhl, und in erster Linie an die Grenzen des fränkischen Raumes, wo sie entweder im Einfluss schwäbisch-oberlothringischer oder bayerischer Reformbewegungen standen

---

961) GP 3.3, S. 163 Nr. \*1. Vgl. dazu auch TOUSSAINT, Grafen von Leiningen, S. 34, der die Gründung um 1120 annimmt.

962) JL 6306 (Corvey 1111), 6399 (Paulinzella 1114), 6972 (Fulda 1122) 6292 (Hersfeld 1111). Für Paulinzella lässt sich darüber hinaus ein früheres Deperditum für das Jahr 1106 annehmen (vgl. GP 4.4 S. 319 Nr. \*2). Zum reformierten Reichskloster Corvey, das nur zwischenzeitlich unter Abt Erkenbert (zu ihm s. Kap. II.4a), ab S. 206) als königsnah zu bezeichnen ist, vgl. FEIERABEND, Reichsabteien, S. 156 ff., 187 ff., 208 f. sowie KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey, bes. S. 109 f. und S. 120. 1118 weihte Kardinalbischof Kuno von Präneste hier Abt Theoger von St. Georgen zum Gegenbischof von Metz (Vita Theogeri lib. II, c. 17 (MGH SS 12, S. 474 f.)).

963) Vgl. zu Erlolfs kaisertreuer Haltung Kap. II.2a), ab S. 100. Die Weihe Abt Ulrichs geht aus JL 7059 von 1123 hervor.

964) DDH. V. 36 (1108), 99 (1112). Es ging vor allem um die Zehnten im Friesenfeld und Hassegau, vgl. dazu Kap. II.4a), S. 191 mit Anm. 191.

965) JL 7067.



oder im Norden in Berührung mit der sächsischen Oppositionsbewegung gekommen waren. Der fränkische Mittelrhein zeigt sich bis auf die brieflichen Kontakte mit Erzbischof Adalbert von Mainz völlig unberührt von päpstlichen Privilegien. Hier dürfte die salische Königsherrschaft über Jahre hinweg zu stark verankert gewesen sein, als dass sich relevante reformkirchliche Kräfte hätten ausbilden können.

Eine Bindung an das Papsttum zeigen damit in erster Linie die reformkirchlich-beeinflussten Klosterlandschaften und der Reformadel Süddeutschlands, allen voran Schwaben und Oberlothringen sowie der bayerische Nordgau und die bayerische Ostmark, wo den Klöstern und Stiften auf Bitten ihrer Vorsteher oder der Eigenkirchenherren und Vögte apostolische Schutz, Besitz- und Rechtsbestätigungen gewährt wurden. Dennoch nahmen solche Kontakte, zumindest in den königsnahen Gebieten Schwaben und im bayerischen Nordgau, kaum Einfluss auf die Parteinahme der Großen für Heinrich V. Gerade die bayerischen Bischöfe, mit Ausnahme ihres Metropoliten Konrad von Salzburg, sowie die schwäbischen Großen standen treu zum Kaiser. Allein Bischof Wido von Chur galt in Schwaben als wichtiger Verbindungsmann des Papsttums, mit dem Wido einen regen Briefwechsel führte, ohne dabei jedoch aktiv gegen Heinrich V. vorzugehen.

Eine Anlehnung an die päpstliche Kurie wurde darüber hinaus vor allem von der Opposition im gemeinschaftlichen Kampf gegen Heinrich V. gesucht. So standen gerade die sich vom Kaiser abwendenden kirchlichen Prälaten, die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg in engem Kontakt mit der Kurie. Diese suchte systematisch die antikaiserlichen Kräfte im Reich zu stärken<sup>966</sup>. In Sachsen geschah dies vor allem über persönlichen Kontakt und einer engen Zusammenarbeit mit den päpstlichen Kardinallegaten, wohingegen die Klöster und Stifte kaum in Verbindung mit Rom traten. In Oberlothringen, wo sich auf die von Frankreich her beeinflussten Diözesen Metz, Toul und Verdun viele einzelne reformkirchliche Gruppierungen verteilten, wandten sich die Päpste oftmals persönlich an kirchliche Institutionen, um sie in ihrer Haltung zu bestärken, und ließen ihre Legaten in die Bischofserhebungen eingreifen. Bischöfe, die sich eine neutrale Haltung und eine gute Beziehung sowohl zur Kurie als auch zum kaiserlichen Hof bewahren wollten, wie etwa Erzbischof Bruno von Trier oder Bischof

---

966) Zu diesem Ergebnis kam zumindest WEIß, Urkunden der päpstlichen Legaten, S. 67 in Bezug auf die Legatenurkunden. Diesen Befund kann man durchaus auch für die päpstlichen Privilegien gelten lassen.

Otto von Bamberg, erreichten mehrfach päpstliche Mandate oder Briefe von päpstlichen Legaten und ihren Anhängern, um sie auf die Seite der Opposition zu ziehen.

Insgesamt fällt ein Süd-Nord-Gefälle auf: Im Süden lassen sich mehrfach Einflussnahmen von der päpstlichen Kurie nachweisen. Zum Norden hin nahm die Anzahl der päpstlichen Diplome und Briefe sowie die Aufenthalte päpstlicher Legaten und damit auch die Einflussnahme stark ab. An der nördlichen Peripherie, in Westfalen und Hamburg-Bremen, lassen sich kaum Kontakte nach Rom nachweisen. Allein Utrecht im Rhein-Maas-Gebiet stand unter Bischof Godebald in Verbindung mit Calixt II. Eine direkte Einflussnahme am Mittelrhein in der königlichen Basislandschaft lässt sich überhaupt nicht feststellen. Hier wirkte indirekt Erzbischof Adalbert von Mainz, der vor allem unter Calixt II. eng mit Rom zusammenarbeitete.

## **9. Fazit**

Das Itinerar Heinrichs V. war zunächst von der Sondersituation der Herrschaftsübernahme und zweier miteinander konkurrierender Höfe beeinflusst. Lange Aufenthaltsphasen in Bayern und Sachsen waren der Sondierung einer breiten Anhängerschaft unter den reformkirchlichen Großen und den kaiserfeindlich gesinnten Kreisen geschuldet. Die Rhein-Maas-Region versperrte sich aufgrund ihrer Treue zu Heinrich IV. dem Zugriff des jungen Königs völlig. Die Landschaft zwischen Rhein und Main, in der die salischen Hausgüter und die großen Reichsgutkomplexe lagen, zeigte ihre besondere Bedeutung jedoch bereits deutlich in den militärischen Auseinandersetzungen um Mainz, dem langen Aufenthalt nach der Verdrängung Heinrichs IV. in den äußersten Norden des Reiches sowie in den wichtigen Versammlungen, die zur Absetzung des Kaisers und zur Krönung Heinrichs V. in Ingelheim und Mainz stattfanden.

Nach dem Tod Heinrichs IV. lenkte das Itinerar Heinrichs V. in die traditionellen salischen Bahnen ein. Es lässt sich bei den Aufenthaltsorten nun deutlich die (salische) Bevorzugung der Bischofsstädte feststellen, neben denen nur die Pfalzen Aachen und Goslar besonders hervortraten. Die übrigen aufgesuchten Pfalzen nahmen, ebenso wie die Reichsklöster, keine bedeutende Stellung innerhalb des Itinerars ein. Auch als Hof- und Festtagsorte traten mit Ausnahme Aachens und Goslars hauptsächlich die Bischofsstädte hervor. Diese gliederten sich dabei in einem unauffälligen Befund in die Nahzonen der Herrschaft Heinrichs V. ein:

der Mittelrhein resp. das Rhein-Main-Gebiet, das Rhein-Maas-Gebiet, die Harzregion sowie das Dreieck zwischen Main, Regnitz und Donau.

Das Rhein-Main-Gebiet, vor allem der Mittelrhein blieb dabei als Basisregion über die gesamte Regierungszeit Heinrichs V. bestehen – so wie sie bereits unter seinen salischen Vorgängern bestanden hatte. Hier fanden die großen, reichsweiten Hoftage statt. Speyer zeigte sich als dynastisches Zentrum unter anderem bei den Beerdigungsfeierlichkeiten Heinrichs IV. 1111 im Speyerer Dom, wo auch Heinrich V. selbst schließlich seine letzte Ruhe fand, aber auch als Ausgangsort der beiden Italienzüge Heinrichs V. In Mainz beging man die feierliche Vermählung des Kaisers mit Königin Mathilde von England, und der (vakante) Bischofssitz Worms lässt sich mit der Pfalz Neuhausen als bedeutender Versammlungsort für den Friedensschluss mit der Kirche 1122 und als hart umkämpftes Herrschaftszentrum 1124 erkennen.

Das salische Königtum zeigte sich damit noch unter Heinrich V. fest in Rheinfranken verankert und neben dessen starker territorialpolitischer Position bestanden und entwickelten sich kaum andere einflussreiche Herrschaftsträger in dieser Region. Die einzige Ausnahme bildete, wie bereits angedeutet, der Mainzer Erzbischof, in dem Heinrich V. mit Adalbert von Saarbrücken, unterstützt von seiner an den Mittelrhein drängenden Familie, einen starken Widersacher fand. Doch auch Adalbert schaffte es nicht, den Salier vom Mittelrhein zu verdrängen; es gelang ihm lediglich nach und nach die Stadt Mainz aus dem kaiserlichen Itinerar zu lösen, wie in den letzten beiden Herrschaftsphasen Heinrichs V. augenscheinlich wurde. Gerade am Beispiel Mainz wird deutlich, dass es innerhalb der königlichen Nahzonen im Verlauf der Herrschaft Heinrichs V. zur Verschiebungen des zentralen Versammlungsortes kommen konnte. Während der erzbischöfliche Sitz dem kaiserlichen Zugriff in den letzten Regierungsjahren immer stärker entzogen wurde, verlegte sich Heinrich V. in der Rhein-Main-Region verstärkt auf Worms als zentralen Versammlungsort. Im Bereich zwischen Main, Regnitz und Donau wurde Regensburg, das zu Beginn seiner Herrschaft als politischer Zentralort für den bayerischen Nordgau galt, zusehends von Bamberg abgelöst, wobei hier bereits der Anfang einer zunehmenden Orientierung des bayerischen Nordgau in den fränkischen Norden und ins Bistum Bamberg aufgezeigt werden kann.

Die Grenzgebiete des Reiches, das traditionell königsferne Moselgebiet, Böhmen und Burgund sowie daneben, wenn auch jeweils nicht ganz so deutlich, die bayerische Region mit

den Donauebenen resp. der Main-Regnitz-Region und Schwaben mit dem oberrheinischen Gebiet, traten stärker aus dem Itinerar zurück, wie es sich insgesamt auch für die Itinerare Konrads II., Heinrichs III. und Heinrichs IV. beobachten lässt. Als Ausnahme galt allein die fränkisch-bayerische Landschaft, die sich besonders unter Heinrich III. (Bamberg, Nürnberg) und Heinrich IV. (Augsburg, Regensburg) als Nahzone präsentiert hatte, während der Zugriff auf den Südosten des Reiches unter Heinrich V. allein auf personeller Ebene erfolgte, so dass zumindest der bayerische Nordgau im Gegensatz zu den Alpengebieten und der bayerischen Ostmark nicht als königsfern zu bezeichnen ist.

Italien ist dagegen als Sonderfall zu betrachten und lässt sich kaum nach den angesetzten Maßstäben der Itinerarforschung analysieren. Erst für den 2. Italienzug finden sich Ansätze einer vergleichbaren Königsherrschaft mit einem Herrschaftszentrum auf den mathildischen Gütern in der Emilia; doch blieb das königliche Einflussgebiet stark begrenzt.

Heinrichs V. dringlichste Aufgabe war es nach der Übernahme der Herrschaft, die in den Sachsenkriegen verlorene Harzposition wieder in die Herrschaft zu integrieren sowie die am Niederrhein ansässige Anhängerschaft seines Vaters seiner Herrschaft zu unterwerfen. Häufige Aufenthalte im Rhein-Maas-Raum und im Harzumland, die daher beide als herrschaftliche Kernräume gelten können, sowie das Durchgreifen gegen Köln, den niederlothringischen Herzog (Limburg) oder Feldzüge gegen Flandern und Clermont-en-Argonne/Douai zeugen von diesen politischen Zielen in der ersten Phase der eigenständigen Regierung des jungen Königs.

Gerade in diese Kernräume, am Harz und am Niederrhein, richtete Heinrich V. seine Territorial- und Güterpolitik und versuchte, die in den Sachsenkriegen und durch die Veräußerungen seines Vaters Heinrich IV. stark geschälerte Basis der Reichsgüter wieder auszubauen. Der geringe Anteil königlicher Schenkungen in den Urkunden Heinrichs V. ist kaum zu übersehen. Die dem Königtum verbliebenen Reichsgüter, von denen sich große Komplexe am Mittelrhein, aber auch zwischen Rhein und Maas sowie im Harzgebiet um Goslar erstreckten, hielt er weitestgehend zusammen. Die wenigen Güterveräußerungen beziehen sich auf

Gebiete außerhalb dieser Kernlandschaften. Gerade die häufigen Aufenthalte im Harz, aber auch am Niederrhein stehen in direkter Verbindung mit dieser Güterpolitik<sup>967</sup>.

Zur Stärkung der Herrschaftsgrundlagen griff Heinrich V. dabei zu drastischen Maßnahmen: Vielfach zog er zur Strafe Allodialgüter aufständischer Großer ein, statt diese nach den traditionellen „Regeln“ der Konfliktbeilegung bei einer Unterwerfung einfach wieder in seine Gnade aufzunehmen<sup>968</sup>. Es ist davon auszugehen, dass dabei nicht allein die harten Bestrafungen, die im Falle Wiprechts von Groitzsch sogar zu einem Todesurteil führen konnte, Empörung hervorriefen, sondern vor allem die einsamen königlichen Entscheidungen. So wurde beispielsweise Adalbert von Mainz zunächst ohne Verurteilung durch ein Fürstengericht in Gefangenschaft gehalten und verantwortete sich erst ein Jahr später auf einem Hoftag in Worms. Ganz deutlich wird dies auch im Fall Graf Ludwigs von Thüringen, der nach einer Unterwerfung an den kaiserlichen Hof gekommen war und dennoch von Heinrich V. gefangen genommen wurde.

Daneben suchte der Kaiser nach neuen finanziellen Einkunftsquellen, die sich unter anderem für Hilfeleistungen in Böhmen ergaben, zu denen aber auch die Pläne von Steuereinführungen 1114 und 1123/24 zählen.

Neben den beiden Kernräumen am Harz und am Niederrhein offenbarten sich die Linien dieser Güterpolitik auch im Rhein-Main-Gebiet in der salischen Basisregion. Zur Durchsetzung und Bewahrung der starken königlichen Stellung in dieser Region setzte der Kaiser eine regelrechte Vakanzpolitik ein, von der vor allem Worms, zeitweise auch Mainz, betroffen war. Es fiel dort somit nicht nur ein potentieller territorialpolitischer Gegner weg, sondern die bischöflichen Einkünfte aus den städtischen Abgaben gingen während der Abwesenheit (Gefangenschaft) des Bischofs direkt an den Kaiser.

Gerade in den florierenden Handelsstädten entlang der Rheinschiene, die in ihrer kommunalen Entwicklung dem übrigen Reich vorausgingen, lässt sich darüber hinaus eine Art königliche „Städtepolitik“ beobachten. Die werdenden Städte wurden von Heinrich V. bereits als eigenständige politische Größen und Bündnispartner wahrgenommen und in vielen Fällen von ihm in ihrem Eigenständigkeitsstreben gegen den (bischöflichen) Stadtherren unterstützt. Dass

---

967) Vgl. zu dieser Güterpolitik im Harz und am Niederrhein, die besonders nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien einsetzte BOGUMIL, Bistum Halberstadt, S. 33; DENDORFER, Heinrich V., S. 149, 151 f.; NEUMEISTER, Heinrich V., S. 134; DEGENER, Erhebung Heinrichs V., S. 133-36; KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 196.

968) Vgl. dazu ALTHOFF, Vom Konflikt zur Krise, S. 41-45.

Heinrich V. jedoch keinesfalls eine breitangelegte, durchdachte und vorausgeplante Städtepolitik nach modernen Vorstellungen betrieb, zeigt sich deutlich am Beispiel der Bischofsstadt Toul, wo Heinrich dem Bischof Richwin von Toul neue Herrschaftsmittel gegen die Stadtbewohner an die Hand gab (DH. V. \*129). Heinrich V. unterstützte diejenigen städtischen Bürgerschaften, die ihm als Stütze gegen kaiserfeindliche Territorialherren dienen konnten, so in Utrecht, Stavoren und Deventer gegen den Bischof von Utrecht. Worms, das über einen langen Zeitraum unter direkter, kaiserlicher Verfügungsgewalt gestanden hatte, sowie Speyer als salisches Herrschaftszentrum und dynastischer Mittelpunkt lassen sich als Sonderfälle königlicher Förderung fassen. Dabei schwenkte Heinrich V. besonders nach seiner Rückkehr vom 1. Italienzug immer stärker in die politischen Linien seines Vaters ein, unter dem sich bereits städtefördernde Maßnahmen, eine Vakanzpolitik in Worms, aber auch die Güterpolitik im Harzuumland und am Niederrhein gezeigt hatten. Gleichsam lässt sich Heinrich V. auch in der Fortführung des Burgenbaus und im stetigen Einsatz der Ministerialität als Erbe Heinrichs IV. fassen.

Die vielfältigen Maßnahmen zur Sicherung der königlichen Herrschaftsgrundlagen stießen bald auf Widerstand und führten zu ausufernden Konflikten mit dem in den königlichen Kernräumen ansässigen Adel. Dass gerade Überschneidungen territorialpolitischer Interessensphären die Entwicklung breiter Oppositionsbewegungen nach sich ziehen konnten, zeigt sich deutlich in den Konflikten mit den Erzbischöfen Adalbert von Mainz und Friedrich I. von Köln im Verbund mit dem niederrheinischen Adel sowie allgemein in Sachsen, wo sich gerade die Großen des Harzumlandes gegen Heinrich V. erhoben. Diese Auseinandersetzungen mit den Großen des Reiches, allen voran mit den sächsischen Fürsten, führten dabei zu enormen Strukturverschiebungen innerhalb des Itinerars: Nach einem zeitweiligen Ausscheiden des Niederrheins aus dem königlichen Itinerar, während der Kaiser sich den Konflikten in Sachsen widmete, löste gerade diese Region nach der Niederlage am Welfesholz die sächsische Harzregion als Kernraum ab. Der gesamte Norden, der bis dahin über die Harzposition mit Goslar und Erfurt in die königliche Herrschaft integriert worden war, war nach der Niederlage am Welfesholz 1115 bis zum Ende der salischen Herrschaft für das Königtum verloren. Sachsen verspernte sich dem Zugriff des Kaisers und entwickelte unter Herzog Lothar von Sachsen weitgehend autonome Züge.

Nach dem Verlust der Harzposition wurde neben dem Aufenthaltsschwerpunkt am Niederrhein der Oberrhein immer stärker für Königsaufenthalte herangezogen und entwickelte sich mit Straßburg, das sich als wichtigster schwäbischer Versammlungsort mit einem Einzugsgebiet aus dem gesamten schwäbischen Dukat, dem Elsass und Burgund erwies, zu einem neuen Itinerarschwerpunkt. Zürich, das einst ebenfalls sporadisch für königliche Aufenthalte herangezogen worden war, dürfte nach der Belehnung Herzog Bertholds II. von Zähringen mit diesem ursprünglichen Reichsgut für das Königtum verloren gewesen sein<sup>969</sup>.

Dabei zeigt sich mit der ansteigenden Zahl der königlichen Aufenthalte am Oberrhein eine nachlassende Einflussnahme auf die schwäbische Klosterlandschaft. Gerade im südwestlichen Schwaben, im Elsass und im oberlothringischen Moselgebiet sowie in Niederlothringen<sup>970</sup> fallen unter Heinrich V. vielfach Eingriffe zugunsten der Klöster gegen die Vögte und den ansässigen Adel auf, sei es in Form von Vogteiregelungen, Güterrestitutionsen oder Besitz- und Rechtsbestätigungen, die nicht selten freie Vogt- oder Abtwahlrechte enthielten. Dabei bildeten die Klöster und Stifte ganz allgemein die stärkste Gruppe im Empfängerpektrum Heinrichs V. Während unter seinen salischen Vorgängern noch bis in die erste Hälfte der Regierung Heinrichs IV. bischöfliche Empfänger besonders bedacht worden waren, zeigte sich die neue Tendenz zugunsten klösterlicher Empfänger bereits in der zweiten Hälfte der Herrschaft Heinrichs IV. – wenn auch weniger deutlich als unter seinem Sohn. Sicher muss diese Entwicklung daher vor dem Hintergrund der Strukturveränderungen im Zuge des ausbrechenden Investiturstreites gesehen werden, wozu unter anderem zählte, dass die kirchlichen Prälaten dem Königtum gegenüber selbstbewusster auftraten und nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung standen. Gerade die Klöster und Stifte waren im Zuge der Kirchenreform als neue politische Kräfte hervorgetreten und welchen politischen Einfluss sie ausüben konnten, zeigt sich besonders bei den bedeutenden Reformzentren wie Hirsau, St.

---

969) Zur Belehnung vgl. WEIS, Grafen von Lenzburg, S. 153 sowie ENGELS, Reich der Salier, S. 508, der Zürich als Reichsgut bezeichnet und MAURER, Herzog von Schwaben, S. 220, der von einem besonderen Lehen spricht. Ob Heinrich V. sich eventuell einmal in Zürich aufgehalten hat, lässt sich nicht endgültig klären (vgl. DH. V. 124). Warum auch Basel nach einem einmaligen, nicht unbedeutenden Aufenthalt 1114 wieder gänzlich aus dem königlichen Itinerar ausschied, ist dagegen unklar.

970) Phase 1a: DDH. V. 3, 4 (Klöster Chaumousey, Remiremont); Phase 1b: DDH. V. †8 (Stift St. Adalbert, Aachen), †16-†18 (Kloster St. Maximin, Trier), 19 (Stift St. Leo, Toul), 11/56 (Kloster Rheinau), †28 (Stift St. Laurentius, Lüttich), †49 (Kloster Stablo), 112/315 (Kloster Lorsch); Phase 2a: DDH. V. 87 (Kloster Weißenburg), 119 (Kloster Remiremont), †88/†113 (Kloster St. Maximin, Trier), Phase 3a: DDH. V. 149 (Stift St. Leo/Toul), 150/218 (Kloster St. Maxmin, Trier), 226-228 (Kloster Romainmoutier), 235 (Stift St. Servatius/St. Marien, Maastricht), 236 (Stift St. Maria/St. Martin, Utrecht), †237 (Kloster Werden); Phase 4: DDH. V. 271 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald), 279 (Kloster St. Maximin, Trier).

Blasien oder Siegburg. Gerade für diese lässt sich eine nicht geringe Anzahl an königlichen Urkunden feststellen.

In der Forschung vielfach als „Klosterpolitik“ bezeichnet, erwies sich für diese „Politik“ im Rahmen der Untersuchung die geschilderte, starke regionale Begrenzung. Allein in einer Güterrestitution für das Kloster Kaufungen (DH. V. 257) lässt sich ein ähnlicher Eingriff im östlichen Reichsgebiet feststellen. Dass Heinrich V. gerade in den Grenzgebieten zu Frankreich und Burgund die immer stärkere Einflussnahme des Adels auf die Klöster zu begrenzen versuchte, dürfte in erster Linie mit dem starken Einfluss aus dem westfränkischen Reich zusammenhängen: Gerade in Frankreich war eine sehr viel stärkere Institutionalisierung und Instrumentalisierung des Vogteiwesens üblich<sup>971</sup>, was nicht ohne Auswirkungen auf die ohnehin reformkirchlich von Frankreich und Burgund beeinflussten Grenzgebiete in Lothringen und Schwaben geblieben sein dürfte. Dabei scheint es, als habe Heinrich V. die Stärkung der Klöster bewusst gegen den regional ansässigen Adel eingesetzt, besonders wenn es sich um eher königsferne Landschaften handelte, in der er sich nur selten aufhielt, oder es darum ging, eine (aufständische) Region wieder stärker an das Königtum zu binden. So lassen sich durchgehend Eingriffe in die Klosterlandschaft des traditionell königsfernen Oberlothringens, wohin sich auch der letzte Salier nur sporadisch begab, aufzeigen, während sich der Anteil klösterlicher Empfänger in anderen Teilen des Reiches mit der jeweiligen Stellung zum Königtum verlagern konnten. In der ersten Phase seiner Herrschaft, in der Heinrich V. das Rhein-Maas-Gebiet nach dem Tod seines Vaters enger an sich zu ziehen versuchte sowie in der dritten Herrschaftsphase, als es galt, den aufständischen Niederrhein wieder in die königliche Herrschaft zu integrieren, häuften sich hier Urkunden für klösterliche Empfänger<sup>972</sup>. In die schwäbische Klosterlandschaft griff Heinrich V. dagegen bis 1114 häufig ein<sup>973</sup>;

---

971) Vgl. zur Entwicklung des französischen Vogteiwesens im Gegensatz zum ostfränkischen ENDEMANN, Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum, die für die Untersuchung der alemannisch-burgundischen Vogtei die unterschiedlichen Entwicklungen in Frankreich und Deutschland heranzieht. Dass Burgund dabei einen Grenzraum zwischen dem ost- und dem westfränkischen Reich darstellte und beiderseits beeinflusst wurde, konnte DIES., bes. S. 50 festgestellt werden.

972) Phase 1: DDH. V. †8 (Stift St. Adalbert, Aachen), 24 (St. Pantaleon), \*25 (St. Truiden), †27 (St. Johann, Florennes), †28 (St. Laurentius, Lüttich), †41 und \*48 (St. Servatius, Maastricht), \*46 (Kloster Siegburg), †49 (Kloster Stablo). Phase 3: DDH. V. \*144 (St. Truiden), 223 (St. Michaelsstift, Antwerpen), \*231 (Klosterrath), †234 (Kloster Burtscheid), 235 (St. Servatius und St. Marien, Maastricht), †237 (Kloster Werden).

973) Phase 1: 9 (St. Walburg), 11 (Kloster Rheinau), 32 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald), 50 (Kloster Pfäfers), 54 (Kloster Gottesau). Phase 2: DDH. V. 92 (Kloster Schaffhausen), 95 und 125 (Kloster Einsiedeln), †101 (Kloster Maria Laach), 104 (Kloster St. Georgen im Schwarzwald), 106 (Kloster Disentis), 109 (Marienstift, Aachen), \*128 (Pfäfers), \*133 (Kloster Siegburg).



anschließend, als der Oberrhein eine immer größere Rolle im Itinerar zu spielen begann, nahm die Anzahl der Urkunden für Stifte und Klöster entscheidend ab.

Um seine Herrschaft in einer bestimmten Landschaft zur Geltung zu bringen, setzte Heinrich V. folglich seine Urkunden zielgerichtet ein. Dazu zählt auch das Ausbleiben königlicher Verleihungen in der Basisregion in Rheinfranken, wo der Kaiser darauf bedacht war, seine starke Stellung nicht etwa durch Schenkungen oder Verleihungen weitreichender Rechte zu gefährden. Gleichsam wurde auch der Hofaufenthalt als Korrektiv und zur Integration einer königsfernen oder -abgewandten Landschaft herangezogen. Der Hof wurde dabei zum Mittel der Machtdemonstration wie zum Beispiel bei Unterwerfungen oder Gerichtssitzungen. Gleichzeitig bot der Hof neben seiner kommunikativen Funktion die Möglichkeit der Herrschaftspräsentation, sowohl auf königlicher Seite als auch von Seiten der Adligen, die sich und ihren Status gegenüber anderen Hofbesuchern präsentieren konnten. Wie sehr ein Hofaufenthalt dabei zur Verankerung königlicher Einflussphären dienen konnte, zeigt sich bereits zu Beginn der Herrschaft Heinrichs V.: So hielt sich der König nach der Verdrängung seines Vaters aus der Rhein-Main-Region über einen längeren Zeitraum in Mainz, Speyer und Worms auf, um seine Herrschaft in der salischen Basisregion zu festigen. Die herrschaftliche Durchdringung des Rhein-Maas-Gebietes mit den dort zahlreich vertretenen Anhängern seines Vaters wurde nach dem Tod Heinrichs IV. durch häufige Besuche vorangetrieben, ebenso nach der niederrheinisch-westfälischen Aufstandsbewegung. Allein in Sachsen war dies nach der königlichen Niederlage am Welfesholz nicht mehr möglich und am Verlust der Harzposition zeigt sich damit auch deutlich, wie zu regelmäßige und ausgedehnte Aufenthalte eine gegenteilige Entwicklung bewirken konnten.

Der Hof reagierte auf seinem Weg durch das Reich folglich auf die regionalen Entwicklungen und war stark von den politischen Gegebenheiten abhängig, nahm aber auch in besonderem Maße Einfluss auf das Reichsgeschehen und die Stellung einzelner Landschaften zum Königtum.

## V. Fazit und Ausblick: Der Hof in der Politik Heinrichs V.

Die vielgestaltigen Funktionen des königlichen Hofes lassen sich unter Heinrich V. deutlich fassen: Zum einen zeigt sich der Hof als Repräsentationsort königlicher Herrschaft, wie beispielsweise bei der erneuten Krönung Heinrichs V. 1105 oder seiner feierlich mit den versammelten Reichsfürsten begangenen Hochzeit 1114 in Mainz. Zum anderen wurde der Hof zu Demonstrationszwecken königlicher Macht genutzt und offenbart sich als unentbehrliches Forum für die Kommunikation zwischen dem König und den Fürsten und damit als wichtiges Herrschaftsinstrument. Häufige Aufenthalte in den einzelnen Reichsteilen waren neben der Einflussnahme über die Verleihung königlicher Diplome für das mittelalterliche Königtum unerlässlich: Die Hofbesuche der Fürsten einerseits, die Aufenthalte des Königs in den Zentren der politischen Großräume andererseits waren nötig, um die verschiedenen Räume herrschaftlich zu erfassen und in die königliche Herrschaft zu integrieren.

Besonders in den Krisen- und Konfliktzeiten, wenn der „normale“ Ablauf gestört wurde, wird die Bedeutung des Hofes für eine funktionierende Herrschaft sichtbar. Vor allem bei Heinrichs V. Auseinandersetzungen in Sachsen offenbart sich, wie sehr der königliche Einfluss auf eine Region schwand, wenn die Großen nicht mehr an den Hof kamen, dem König zudem den Aufenthalt erschwerten und der Hof somit seine herrschaftsintegrierende Funktion nicht mehr wahrnehmen konnte: Aufenthalte waren bereits im Verlauf des Jahres 1112 nur noch in Erfurt und Goslar, die ihm während der Gefangenschaft Erzbischof Adalberts von Mainz bzw. als kaiserliche Pfalz uneingeschränkt zur Verfügung standen, möglich. Die Bischofsstädte konnte Heinrich V. aufgrund der Aufstandsbewegung bereits nicht mehr aufsuchen, und schließlich verweigerten sich die aufständischen sächsischen Großen, der königlichen Ladung zu den weihnachtlichen Hoftagen 1112 und 1114 in Erfurt resp. Goslar. Die Harzregion entglitt dem königlichen Zugriff zunehmend. Eine Konfliktlösung ließ sich nun nur noch über militärische Auseinandersetzungen erreichen. Der Erfolg der militärischen Aktionen auf königlicher Seite konnte noch einmal zu einer Annäherung und Ausgleichsbewegung im Verlauf des Jahres 1113 führen, bevor die alten Konfliktlinien parallel zur niederrheinisch-westfälischen Oppositionsbewegung erneut ausbrachen. Als 1115 auch noch das äußerste politische Mittel scheiterte und für Heinrich V. in der Niederlage am Welfesholz endete, war der gesamte Norden und Nordosten des Reiches für den Kaiser verloren – eine Verständigung fand über einen langen Zeitraum nicht statt, die Großen suchten die Nähe des Herr-

schers nicht mehr, und Heinrich V. selbst war der Weg in den Harz, dem politischen Zentrum des Nordens, verschlossen. Das westfälische Münster, weit von diesem politischen Zentrum entfernt, war 1120 der nächstmögliche Ort, in den Heinrich V. sich in Sachsen begeben konnte.

Sachsen entzog sich dem königlichen Zugriff und entwickelte sich unter Führung Herzog Lothars von Süpplingenburg unabhängig vom Königtum, wie die letzten Jahre Heinrichs V. deutlich erkennen lassen. Die Ausübung königlicher Herrschaft war ohne die Kommunikation mit den Fürsten nur noch schwer möglich und deren Wirkungsgrad stark beeinträchtigt. Tatsächlich dürfte es vor allem Lothars III. „sächsischem“ Königtum zu verdanken sein, dass sich der nördliche und nordöstliche Reichsteil nicht weiter aus dem Reichsverband herauslösten und schließlich auch den Staufern wieder (mehr oder weniger) zur Verfügung standen<sup>1</sup>.

Die Hoftage sind vor diesem Hintergrund als wichtige Einrichtung für die Beteiligung der Großen an der königlichen Regierung zu verstehen. Sie fungierten als öffentliches Forum und dienten dabei der Konsensfindung, der Besprechung gemeinsamer Vorgehensweisen oder der Konfliktlösung; sie gewährleisteten sozusagen das Prinzip der konsensualen Herrschaft. Urkunden und Quellennachrichten aus dem Umfeld der Hoftage zeugen davon, wie regionale Probleme angesprochen, wie Besitzunstimmigkeiten, Restitutionen und Schenkungen aus dem Reichsgut, aber auch reichsweite Themen erörtert wurden, wie zum Beispiel Feldzugsbeschlüsse, Bestrafungen oder Begnadigungen von aufständischen Großen. Darüber hinaus konnte sowohl für regionale als auch für überregionale Fragen das Fürstengericht, das in seiner nur in den seltensten Fällen bekannten Zusammensetzung wohl stark variierte, tagen und befragt werden. Doch ging es nicht allein um den Meinungs austausch zwischen dem König und seinen Großen, sondern auch des Adels untereinander, der das Forum des Hoftages auch zur Festigung und Ausweitung des eigenen Beziehungsnetzwerkes nutzte, wie das vermehrte Auftauchen der „königslosen Tage“ in Konkurrenz zu den königlichen Hoftagen in den Krisenzeiten und während der Abwesenheit des Kaisers 1116-1118 erkennen lässt.

---

1) Unter Lothar III. gelangte die Harzregion noch einmal zu Bedeutung, bei Konrad III. und den Staufern machten sich die Krisen Heinrichs IV. und der Verlust des Nordens unter Heinrich V. nach und nach wieder bemerkbar: Vgl. BRÜHL, *Fodrum, Gistum*, S. 133; DENDORFER, *Fidi milites?*, S. 245; EHLERS, *Corpus eius*, S. 109; ALTHOFF, *Heinrich V.*, S. 193; JOHANEK, *Erzbischöfe von Hamburg-Bremen*, S. 79; MAYER, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich*, S. 33 f.; ORTMANN, *Das Bistum Minden*, S. 59; SCHLICK, *König, Fürsten und Reich*, S. 74; SERVATIUS, *Heinrich V.*, S. 153; STIMMING, *Das deutsche Königsgut*, S. 122.

Wie wichtig die Kommunikation zwischen der Reichsspitze und den Reichsteilen war, wird deutlich, als Heinrich V. nach seiner Rückkehr aus Italien im Hochgefühl eines persönlichen Machthöhepunktes nach der Kaiserkrönung begann, verstärkt alleine Entscheidungen zu fällen und eine neue politische Linie zu verfolgen, basierend auf der Idee eines starken Königtums eher in Konkurrenz zum Adel als in einem gemeinschaftlichen Miteinander: Das Einverständnis der ersten Jahre und die Einheit zwischen König und Fürsten brach schon bald auseinander, seine Herrschaft geriet in die Krise. Nicht nur sein hartes Vorgehen gegen die in Ungnade gefallenen Fürsten, die nicht mehr nach den allgemein anerkannten „Spielregeln“ der Konfliktbeilegung durch Unterwerfung und bußfertiges Auftreten eine Begnadigung erlangen konnten, sondern vor allem die fehlende Urteilsfindung im Fürstengericht führte zur Empörung.

Es würde zu weit führen, davon auszugehen, dass Heinrich V. das konsensuale Herrschaftsprinzip negierte. Vielmehr versuchte er, die Waagschale zugunsten des Königtums zu neigen und mit diversen Mitteln die königliche Herrschaft politisch, finanziell und territorial zu stärken. Der Annahme Bernd Schneidmüllers, dass ein Großteil der Konflikte Heinrichs V. auf einer durch den Investiturstreit überholten Vorstellung von königlicher Herrschaft und dem, wenn auch für die deutsche Königsherrschaft notwendigen, Festhalten an der Herrschaft über Kirche und Bischöfe mit der Regalienverleihung und königlichen Investitur basiert, ist daher in gewissem Maße zuzustimmen. Doch muss der Annahme einer konservativen Haltung auch Heinrichs V. Fortschrittlichkeit in anderen Bereichen der Politik, in denen der Salier neuartige Entwicklungen durchaus anerkannte und sogar unterstützte (Städte, Ministeriale, Italienpolitik), wie Franz-Reiner Erkens betonte<sup>2</sup>, gegenüber gestellt werden.

Die Konflikte entzündeten sich nicht an der Verurteilung seiner Taten in Rom oder seinen Exkommunikationen, also vor einem moralisch-religiösen Hintergrund, sondern waren vor allem dort entstanden, wo Heinrich V. selbst territorialpolitisch aktiv geworden war: Am Mittelrhein, wo um Worms und Speyer die salischen Hausgüter lagen, war Heinrich V. mit Erzbischof Adalbert von Mainz in Konflikt geraten. In Sachsen lehnten sich die regional mit dem politischen Zentrum im Harz verbundenen Fürsten gegen Heinrichs V. enge Anbindung, Heranziehung und Ausweitung der dort gelegenen Reichsgüter auf. Die Entstehung der großen Oppositionsbewegung lässt sich hier besonders deutlich aus einzelnen (territorialpolitischen) Konflikten, deren Akteure sich zu einer gemeinsamen Bewegung zusammen-

---

2) Vgl. dazu SCHNEIDMÜLLER, *Regni aut ecclesie turbator*, S. 197, 221.

schlossen, erkennen (Siegfried von Ballenstedt, Wiprecht von Groitzsch, Friedrich IV. von Putelendorf, Ludwig von Thüringen). Dahinter standen immer wieder Eingriffe des Königs in die regionalen Verhältnisse. Erst in der zweiten Phase der Auseinandersetzungen 1114 lässt sich eine Empörung vor einem gemeinsamen Hintergrund parallel zur niederrheinisch-westfälischen Opposition im Zusammenhang mit einer wohl geplanten königlichen Steuer-einführung erkennen. Am Niederrhein überwarfen sich Heinrich V. und Erzbischof Friedrich I. von Köln ebenfalls im Zusammenhang mit territorialpolitischen Überschneidungen. Der Abfall des mächtigsten Herrschaftsträgers in der Rhein-Maas-Region zog gleichsam eine Empörungswelle gegen den Kaiser in den Reihen des niederrheinischen Adels nach sich, in denen sich viele ehemalige Anhänger Heinrichs IV. befanden, die bislang keinen Ausgleich mit Heinrich V. gefunden hatten. Als Hintergrund lässt sich aber auch hier Heinrichs V. Güterpolitik erkennen, mit der er die vor allem durch Handel reich gewordene (Städte-)Landschaft dem Königtum dienstbar machen wollte und die verstärkt einsetzte, als sich die Harzregion durch die zunehmenden Konflikte seinem Zugriff mehr und mehr verschloss.

Dagegen standen die süddeutschen Großen, in deren schwäbischen und bayerischen Gefilden sich nicht nur keine Königslandpolitik fassen lässt, sondern wo Heinrich V. darüber hinaus auch noch großzügige Schenkungen gewährte und die Klosterlandschaften förderte, treu zum Königtum. Bayerische und schwäbische Fürsten zählten zu seinen treuesten Anhängern und stellten seine politischen Berater über die gesamte Zeit seiner Herrschaft (Friedrich II. von Schwaben, Pfalzgraf Gottfried von Calw, Markgraf Diepold III. von Cham-Vohburg, Graf Berengar von Sulzbach). Die wenigen Widerstände schwäbischer Herkunft äußerten sich dabei in Problemen außerhalb Schwabens am Mittelrhein, in Worms (Staufer, Markgröningen) oder Mainz/Speyer (Saarbrücker Grafen). Der anfängliche Hirsauer Kreis unter seinen Beratern verschwand dagegen nach den ersten Regierungsjahren immer mehr aus den Reihen der königlichen Vertrauten.

Vergleicht man die personelle Umgebung Heinrichs V. mit denen Konrads III. und Friedrichs I., fallen sogar vielfach gleiche Namen von Familien auf, die sich in den einzelnen Regionen im Königsdienst hervortun: in Rheinfranken die Grafen von Leiningen, in Mainfranken hauptsächlich die Henneberger und die von ihnen gestellten Bischöfe, die Wittelsbacher in Bayern, während Oberlothringen als eher königsoffene Landschaft an der Peripherie zu gelten hat. In Schwaben treten bereits unter den Saliern Personen aus staufischer Umgebung – ebenso wie die Staufer selbst – am Hof auf; daneben bestimmten seit salischer Zeit

die Welfen und Zähringer die Entwicklungen im Süden des Reiches entscheidend mit, wobei keiner Familie eine konstant königstreue oder königsfeindliche Rolle zugedacht werden kann. So deutet sich für einige Familien bereits der, wenn auch noch lange, Weg zum Reichsfürstenstand an.

Vergleicht man dagegen den Anteil von königlichen Verwandten am Hof der einzelnen Herrscher, so lässt sich keine allgemeingültige Regel oder Entwicklung bei der Einbindung von Familienmitgliedern erkennen. Es scheint eher eine individuelle Entscheidung des jeweiligen Herrschers gewesen zu sein, inwieweit er seine Verwandten an der Herrschaft beteiligte. Während Heinrich V. zumindest zeitweise starken Rückhalt bei seinen staufischen Neffen suchte, erschienen die Babenberger Verwandten des Saliers kaum am Hof. Unter Konrad III. lässt sich ähnliches beobachten: Verwandtschaftliche Beziehungen konnten eine Rolle spielen, garantierten jedoch nicht von vorneherein ein hohes Amt oder eine herausragende Stellung am Hof<sup>3</sup>. Demgegenüber steht Friedrich I. Barbarossa, dessen Hof gerade in den letzten Jahren fast ausschließlich als eine Art „staufischer Freundes- und Verwandtentreff“<sup>4</sup> galt, während Heinrich VI. sich ähnlich wie Konrad II. nur teilweise auf seine Verwandtschaft verließ und kritisch auswählte<sup>5</sup>.

Während Heinrich V. nach 1110/11 nördlich der Alpen zu einer immer eigenständigeren Regierung neigte und die Großen weniger an seinen Entscheidungen teilhaben ließ, erwies er sich bei seinem 2. Italienzug gewissermaßen als Realpolitiker: Hier respektierte der Kaiser die regionalen Gepflogenheiten und verließ sich auf die ansässigen Herrschaftsträger. Nördlich der Alpen wurde häufig auf das Fürstengericht verzichtet, in Italien sprach Heinrich V. nach richterlicher Beratung Recht im Königsgericht und beteiligte damit eine größere Personengruppe an der Entscheidungs- und Rechtsfindung. Er kommunizierte mit den regionalen Herrschaftsträgern und betrieb gemeinsame Politik mit den Lehns Männern und Richtern aus dem Umfeld des markgräflichen Hofes; dabei zog er sie nicht allein im Zusammenhang mit dem canusinischen Besitz heran, sondern auch für seine kaiserliche Politik in Rom und gegenüber dem Papsttum. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit gelang ihm ohne weitere Widerstände der Erbantritt im Herrschaftsbereich der Markgräfin Mathilde. Den bereits

---

3) ZIEGLER, Konrad III., S. 746.

4) KÖLZER, Hof Friedrich Barbarossas, S. 21.

5) SELTMANN, Heinrich VI., S. 181.

unter der Markgräfin weitgehend eigenständig agierenden toskanischen Adel vermochte aber auch Heinrich V. nicht mehr in seine Herrschaft zu integrieren, ebenso wie die Kommunen und Städte, deren Unabhängigkeitsstreben er sogar noch durch die Verleihung diverser Diplome (unbewusst) unterstützte. Damit stellte er sowohl die Weichen für die spätere stauische Städtepolitik sowie für die Entwicklung gerade der oberitalienischen Kommunen in ihrer Loslösung vom Kaisertum bis hin zur Kaiserfeindlichkeit (Lega Lombarda). Denn wie es sich schon in der kaiserlichen Abwesenheit zwischen 1097 und 1110 gezeigt hatte, ver selbstständigte sich Italien unter den Nachfolgern Heinrichs V. weiter. Die südalpinen Großen zeigten kein gesteigertes Interesse daran, die Verbindung zum Herrscher jenseits der Alpen zu suchen und so fand bereits der letzte Salier auf seinen Italienzügen nur noch wenige Anhänger in den Städten und unter den weltlichen und geistlichen Großen. Diese Entwicklung setzte sich fort und zeigt sich in den vielen Italienzügen Friedrich I. Barbarossas und seiner Auseinandersetzung mit den italienischen Kommunen auf die Spitze getrieben, wobei Italien sowohl für Friedrich I. als auch für seinen Sohn Heinrich VI. einen ganz anderen Stellenwert in der Politik einnahm als noch unter Heinrich V.

Heinrichs V. Verdienst war es zu Beginn seiner Herrschaft, nach der krisenreichen Regierung seines Vaters weite Teile des Reiches dem Zugriff des Königtums wieder zu öffnen und insbesondere Sachsen und die breite reformkirchliche Anhängerschaft in seine Herrschaft zu integrieren. Doch kehrte sich sein politisches Ziel – eine nachhaltige Stärkung des Königtums und die Suche nach neuen Mitteln und Wegen, seine Machtbasis gegenüber dem territorialpolitisch aktiven Adel zu verbreitern – bald ins Gegenteil: Zeitweise sah sich Heinrich V. einer breiten Oppositionsbewegung gegenüber, die ihm den Zugriff auf die Güter der begehrten Harzposition sowie auf den reichen Niederrhein versagte.

Die Großen des Reiches emanzipierten sich zusehends in den Krisenzeiten königlicher Herrschaft unter Heinrich IV. und Heinrich V., im Zusammenhang mit dem Investiturstreit und vor dem Hintergrund der Klosterreform<sup>6</sup>, vom Königtum. Wie viel dabei das Königtum an Macht gegenüber dem Adel einbüßte, zeigt unter Heinrich V. vor allem die eigenständige Rolle und wirkmächtige Kraft der Großen am Ende des Investiturstreits. Dem Druck der Fürsten war es

---

6) Karl SCHMID, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295-319 zeigt in seiner Untersuchung beispielhaft für Schwaben den Zusammenhang von Klosterreform und der immer stärkeren Emanzipation des Adels vom Königtum vor dem Hintergrund des Investiturstreites auf.

in gewisser Weise zu verdanken, dass das Wormser Konkordat 1122 schließlich geschlossen werden konnte: Ein großer Hoftag von 1119 am Mittelrhein führte zur Wiederaufnahme der Investiturverhandlungen in Straßburg und Mouzon. Nach dem Scheitern des Treffens von Mouzon, das jedoch wichtige Grundlagen für die späteren Verhandlungen in Worms geschaffen hatte, führte letztlich die fürstlich initiierte Versammlung von Würzburg 1121 zu dem allseits bekannten Abkommen in Worms 1122. Betont werden muss, dass die Großen des Reiches keineswegs allein aus Gründen des Gemeinwohls bzw. aus reformkirchlicher Frömmigkeit agierten, sondern in erster Linie ihren Eigeninteressen nachkamen. Auch die Fürsten des Reiches waren der Auseinandersetzungen müde und benötigten einen Friedensschluss, um sich ihrer eigenen Politik, unter anderem dem Wiederaufbau verwüsteter Landstriche und dem eigenen Herrschaftsausbau, widmen zu können.

Einen weiteren Hinweis auf das Eigenständigkeitsstreben der Fürsten gegenüber dem Königtum mag vielleicht die Tatsache geben, dass auch die königlichen Amts- und Funktionsträger sich immer weniger am Königshof orientierten. So waren es, mit Ausnahme Herzog Lothars von Süpplingenburg in Sachsen, in den übrigen Reichsteilen nicht die Herzöge als oberste königliche Amtsträger, die die einzelnen Landschaften führend am Hof repräsentierten oder für den regionalen Adel den Zugang zum Hof schufen: In Bayern waren es nicht die welfischen Herzöge, in deren Gefolge die bayerische Hofbesuchergruppe in der Umgebung Heinrichs V. auftrat, sondern Graf Berengar von Sulzbach, der auch noch vor dem im Königsdienst selbst sehr aktiven Markgrafen Diepold III. von Cham-Vohburg am Hof rangierte. In Schwaben sicherte zwar das Engagement der Herzöge Friedrich II. von Staufen und Berthold III. von Zähringen einen Großteil der schwäbischen Königstreuen, doch konnte nicht nur keiner der beiden Herzöge einen Alleinvertretungsanspruch geltend machen, sondern es zeigte sich auch beim zeitweiligen Abfall Friedrichs II. nicht der im Umkehrschluss zu erwartende Wegfall der schwäbischen Parteinahme. Die Großen des südwestlichen Reichsteiles kamen unabhängig von der Haltung Herzog Friedrichs II. in großer Zahl an den Hof, sobald sich dieser in ihrer Region (Straßburg) befand. Allein die sächsische Herzogsmacht erfuhr unter Lothar von Süpplingenburg in den Auseinandersetzungen mit Heinrich V. eine enorme Stärkung, während am Niederrhein durch den Konflikt der Häuser Limburg und Löwen eine stetige Aushöhlung der herzoglichen Autorität stattfand und das Machtvakuum vor allem durch den Kölner Erzbischof gefüllt wurde. Der von Heinrich V. für seinen Neffen neuge-



schaffene ostfränkische Dukak erwie sich nach der anschließenden Übertragung der richterlichen Gewalt an den Würzburger Bischof 1120 nur mehr als nominelle Würde ohne eigentliche Amtsbefugnisse. Die oberlothringischen Herzöge waren derweil bereits auf einen kleinen Einflussbereich beschränkt worden und konnten dabei kaum eine Führungsposition im Moselraum übernehmen; gegenüber Heinrich V. glänzten sie mit Zurückhaltung und widmeten sich verstärkt den territorialpolitischen Eigeninteressen gegenüber den umliegenden ausgreifenden städtischen und bischöflichen Kräften von Metz, Toul und Verdun und dem regional ansässigen Adel.

Die aus den Konflikten gestärkt hervorgegangenen Großen, sowohl weltliche als auch geistliche, ließen sich also nicht mehr so uneingeschränkt für den Königsdienst heranziehen, was zur zunehmenden Rekrutierung der Ministerialität für fast alle Bereiche der königlichen Herrschaft führte. Heinrich V. setzte Ministeriale in der Verwaltung, als militärische Führungspersonen und Burgherren, sogar als Funktionsträger und *missi* in Italien ein.

Diese eigenständige Stellung des Adels und dessen Mitbestimmungsrecht ließ sich auch unter Heinrichs V. Nachfolgern nicht mehr zurückdrängen. Lothar III. wandte sich den Grafen und Edelfreien seiner sächsischen Heimat und vor allem demjenigen Personenkreis zu, mit dem er schon während seiner Herzogszeit zusammengearbeitet hatte<sup>7</sup>. Das Engagement der großen weltlichen und geistlichen Fürsten nahm weiter ab, so dass auch unter den Staufern immer stärker kleinere Grafengeschlechter und Edelfreie, vor allem aber die Reichsministerialen zum Königsdienst herangezogen wurden. Ein eher seltenes Engagement hoher geistlicher oder weltlicher Fürsten im Königsdienst hing nunmehr sehr stark von der individuellpersönlichen Bereitschaft des Einzelnen ab. Für Heinrich VI. zeigt sich diese Entwicklung gleichsam ins Extreme gesteigert: Seine engste Umgebung setzte sich kaum noch aus den Vertretern des hohen weltlichen und kirchlichen Adels zusammen, sondern in erster Linie aus (fränkischen/schwäbischen) Grafen und Edelfreien sowie aus Vertretern der Reichsministerialität, die ihn beinahe ständig begleiteten. Die kirchlichen Prälaten fielen bis auf zwei Ausnahmen, den früheren Kanzler Bischof Konrad von Hildesheim sowie Heinrichs VI. ehemaligen Notar Bischof Heinrich von Worms, gänzlich aus dem Königsdienst heraus<sup>8</sup>.

---

7) PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 429.

8) SELTMANN, Heinrich VI., S. 194 ff.

Im Itinerar zeigt sich die seit dem Investiturstreit zerbrechende Basis des ottonisch-salischen Reichskirchensystem zunächst nicht so deutlich. Die Hauptlast des *servitum regis* trugen weiterhin die Bischöfe. Nur einige wenige Pfalzen wurden für längere oder bedeutende Aufenthalte herangezogen, und noch seltener weilte der König in den Reichsabteien. Für wichtige Hof- und Festtage wurden in erster Linie die verkehrsgünstig im Zentrum des Reiches und die am Mittelrhein gelegenen Städte wie Worms, Mainz, Speyer und Würzburg gewählt, gelegentlich auch die Pfalzen Ingelheim und Frankfurt. Franken – dem Mittelrhein-Main-Gebiet – kam damit eine zentrallandschaftliche Funktion zu. Hier wurden die wichtigen, reichweiten Entscheidungen mit den Fürsten diskutiert, hier lag der Itinerarschwerpunkt und hierher kamen weitangereiste Große, zum Beispiel aus Italien, um den König anzutreffen. Dabei war es für Heinrich V. wichtig, gerade am Mittelrhein keine Güter zu vergeben und das Reichsgut zusammenzuhalten, um seine Position nicht an Dritte zu verlieren – eine Maßnahme, die Peter Moraw damit umschreibt, dass königsnahe Landschaften, wie Franken, „im Inneren territorial rückständig und nach außen territorialpolitisch passiv“ blieben und das Königtum „konservierend diese Rückständigkeit“<sup>9</sup> bestärkte.

Die Bischofssitze Bamberg, Regensburg und Straßburg sowie die niederrheinischen Städte Lüttich und Utrecht und als einzige Ausnahmen die schon seit karolingischer Zeit bedeutende Pfalz Aachen bzw. die mitten im Harzraum gelegene Pfalz Goslar erlangten vor allem regionale Bedeutung für Konfliktlösungen vor Ort und zur Besprechung mit den regional ansässigen Adligen. Mit diesem Übergewicht der Bischofsstädte stand Heinrich V. ganz in salischer Itinerartradition, und diese setzte sich gewissermaßen unter seinen staufischen Nachfolgern fort. Noch unter Konrad III. und Friedrich I. wurden die wichtigen Aufenthalte in Bischofssitzen abgehalten, wenn auch die Pfalzen zunehmend Bedeutung erlangten<sup>10</sup>. Während das Itinerar Lothars III. einige Besonderheiten aufweist – Sachsen gilt hier als Basislandschaft, der zentrallandschaftliche Funktionen zuzuweisen versucht wurde, wenn auch nur

---

9) MORAW, Franken als königsnahe Landschaft, S. 134.

10) Unter den am häufigsten besuchten Orten finden sich sowohl unter Konrad III. als auch unter Friedrich I. in erster Linie Bischofssitze und seltener Pfalzen: Für Konrad III. lassen sich die Bischofssitze Bamberg, Regensburg, Speyer, Worms und ganz besonders Würzburg nennen, die neben Besuchen in den Pfalzen Goslar, Frankfurt und Nürnberg (vgl. ZIEGLER, Konrad III., S. 660, 690; HERMANN, Lothar III., S. 325). Für Friedrich I. entfallen noch über ein Drittel der Besuche auf Bischofssitze, wenn auch schon ein Viertel auf die Pfalzorte; dabei treten die Bischofssitze vor allem als Fest- und Hoftagsorte noch deutlich hervor, vgl. KÖLZER, Hof Friedrich Barbarossas, S. 7; SELTMANN, Heinrich VI., S. 47; Walter SCHLESINGER, Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas, in: Hans PATZE/Fred SCHWIND (Hg.), Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger (Vorträge und Forschungen 34), S. 347-401, hier S. 392.

mit mäßigem Erfolg<sup>11</sup> – folgen die staufischen Itinerare wieder ähnlichen Gesetzmäßigkeiten wie Heinrichs V. Reisewege: Der Norden gilt als periphere Landschaft, die der König kaum aufsuchte und dessen Adel auch die Verbindung zum Hof selten suchte. Allein unter Friedrich I. erlebte der sächsische Nordosten eine engere Anbindung an den königlichen Hof, die mit dem Bruch zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser jedoch jäh endete<sup>12</sup>. Bereits unter seinem Sohn Heinrich VI. wird die Randlage Sachsens wieder sehr deutlich<sup>13</sup>. Ebenfalls als Peripherie aus der Sicht des Königshofes zu beurteilen sind die Steiermark und eingeschränkt auch Österreich, wo zumindest die Babenberger bis hin zu Friedrich Barbarossa in stetigem Kontakt zum Hof standen<sup>14</sup>. Besuche in Bayern beschränkten sich seit den letzten Jahren Heinrichs V. immer weiter auf Regensburg als zentralen Versammlungsort, so dass hier eine bereits karolingische Tradition fortgeführt wird<sup>15</sup>. Dem Mittelrhein-Main-Gebiet kommt ebenfalls eine gleichbleibend zentrallandschaftliche Bedeutung zu: Hier vergaben sich Heinrich V., auch Konrad III., Friedrich I. Barbarossa und sein Sohn Heinrich VI. durch Urkunden und Schenkungen nur wenig, um die eigene Position nicht zu gefährden. Es wurde auffällig überregional geurkundet, während bei Aufenthalten an der Peripherie eher regionale Angelegenheiten behandelt wurden. Zeigen sich bei Heinrich V. zeitweise noch das Harzgebiet und der Niederrhein als bedeutende Itinerarschwerpunkte, an denen zwar ebenfalls wichtige Versammlungen abgehalten werden konnten, dennoch aber hauptsächlich Urkunden für regionale Empfänger ausgestellt wurden, setzt sich das Rhein-Main-Gebiet als die königliche Zentrallandschaft durch. Die Entwicklung auf die Spitze getrieben findet sich schließlich unter Heinrich VI., dessen Itinerar überdurchschnittlich stark auf das Mittel-/Obern Rhein-Main-Gebiet eingeengt war<sup>16</sup>. Unter ihm zeigt sich letztlich auch die in staufischer Zeit zunehmende Bedeutung der Pfalzen: Nur noch in 40 % der Fälle suchte er bischöfliche Sitze auf<sup>17</sup>. Damit zeigen sich hier auch deutlicher die Veränderungen der königlichen Machtgrundlagen, die sich seit den Anfängen des Investiturstreites unter Heinrich IV. immer

---

11) HERMANN, Lothar III., S. 327.

12) Vgl. dazu PLASSMANN, Struktur des Hofes, S. 20, 40 f. sowie KÖLZER, Hof Friedrich Barbarossas, S. 7 f. Zum Wandel Sachsens von einer königsnahen zur königsfernen Region unter Konrad III. ZIEGLER, Konrad III., S. 739.

13) SELTMANN, Heinrich VI., S. 33 f.

14) ZIEGLER, Konrad III., S. 663, 667 ff.; PLASSMANN, Struktur des Hofes, S. 92 f. SELTMANN, Heinrich VI., S. 26 f.

15) ZIEGLER, Konrad III., S. 660; PLASSMANN, Struktur des Hofes, S. 70; KÖLZER, Hof Friedrich Barbarossa, S. 7; SELTMANN, Heinrich VI., S. 26.

16) SELTMANN, Heinrich VI., S. 40.

17) SELTMANN, Heinrich VI., S. 39 f.

stärker vom ottonisch-salischen Reichskirchensystem weg entwickelten, so dass sich das Königtum nicht mehr auf die Kirche als Hauptstütze verlassen konnte<sup>18</sup>.

Für die Hofkapelle und Kanzlei ist dagegen gerade für Heinrich V. ein Bedeutungsverlust zu verzeichnen: Nur noch wenige kirchliche Prälaten scheinen, anders als noch unter Heinrich III. und Heinrich IV., aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen zu sein. Es zeigen sich bis auf den ersten Kanzler Adalbert weder die nachfolgenden Kanzler, noch Notare oder Kapelläne von Bedeutung für die Politik Heinrichs V. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zum staufischen Kanzleiwesen. Während Konrad III. ganz bewusst auf die Kanzleitraditionen Heinrichs V. und Mitglieder der salischen Kanzlei zurückgriff<sup>19</sup> und sich dabei sein Verständnis als Erbe des letzten Saliers zeigt, wurden die Kanzler und einige der Notare bzw. Kapelläne sowohl unter ihm als auch unter Friedrich I. Barbarossa recht häufig für politische Gesandtschaften oder Verhandlungen herangezogen<sup>20</sup>. Die Kanzler gehörten zu den engsten staufischen Beratern, zu den „hervorragendsten staatsmännischen Mitarbeitern“<sup>21</sup>. Auch wurde es wieder üblich, bewährtem Kanzleipersonal bzw. Mitgliedern der Kapelle Bischofsämter anzutragen. So erhielten beide Kanzler Konrads III. ein erzbischöfliches Amt, während von neun Kanzlern der Zeit Friedrichs I. immerhin sieben zu (erz-)bischöflichen Würden aufstiegen<sup>22</sup>. Letztlich waren es unter Heinrich VI. gerade die beiden ehemaligen Mitglieder der Kanzlei, Bischof Konrad von Hildesheim und Bischof Heinrich von Worms, die unter den kirchlichen Großen überhaupt noch eine engere Beziehung zum König unterhalten konnten<sup>23</sup>. Betrachtet man also die Entwicklung der Hofkapelle in der Umgebung des Herrscher, so fällt auf, dass die Staufer zwar die Kanzleitraditionen übernahmen, Heinrichs V. Personalpolitik in Bezug auf Kanzler und Kapelläne jedoch keine Weiterführung fand. Tatsächlich lässt sich die politische Bedeutung eher mit Lothars III. Kanzlei vergleichen, wenn diese auch eine andere Struktur und keinerlei personelle Kontinuität aufweist: Auch unter Lothar III. zeigt

---

18) SELTMANN, Heinrich VI., S. 52 f.

19) HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 93 f.

20) Für die Mitglieder der Kanzlei Konrads III. konnte HAUSMANN, Reichskanzlei wichtige Legationen und beratende Tätigkeiten nachweisen. Daneben kommt UEBACH, Ratgeber Friedrich I. Barbarossas, S. 251 für Friedrich I. zu dem Schluss, dass immer zwei bis drei Mitglieder der Kanzlei zu den engsten Ratgebern des Kaisers gehörten, so neben seinen Kanzlern Rainald von Dassel und Christian von Buch auch die Notare Albert von Sponheim, Heinrich von Würzburg und Heribert. Auch Abt Wibald von Stablo, der gelegentlich als Protonotar aufgeführt wird, ist als wichtiger Berater und häufiger kaiserlicher Legat herangezogen worden.

21) APPELT, Kanzlei, S. 19. Zur Stellung der Kanzler unter Konrad III., auch Vorbemerkung zu DDK. III., S. xxi.

22) Vgl. zu Konrad III. HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 121 f. und zu Friedrich I. APPELT, Kanzlei, S. 19.

23) SELTMANN, Heinrich VI., S. 194 ff.

sich die Hofkapelle nicht als Bindeglied zur Reichskirche. Da sich seine Kapelläne und das Kanzleipersonal in erster Linie aus Sachsen rekrutierten, bot hier die Hofkapelle hauptsächlich eine Verbindung zu seinen sächsischen Stammländern<sup>24</sup>. Ähnlich wie unter Heinrich V. erhielten die Kapelläne nur in Ausnahmefällen Bischofssitze und traten politisch ebenfalls kaum hervor<sup>25</sup>. Hier zeigt sich eines der ganz wenigen Gemeinsamkeiten der Herrschaft Lothars III. und Heinrichs V., sozusagen eine Weiterentwicklung, die unter den Staufern keine Fortführung mehr erfuhr.

Heinrich V. war nach 1111 in die politischen Fußstapfen seines Vaters getreten, obwohl er seine Herrschaft im Kampf gegen ihn begonnen hatte. Die von den Großen des Reiches erhoffte neue politische Linie hatte sich damit als Enttäuschung entpuppt. In seiner Güter- und Reichslandpolitik, auch in seinem Verhalten gegenüber Städten und Ministerialen, hatte er sich gänzlich als Salier (unter Saliern) präsentiert und deren politische Linie weitergeführt<sup>26</sup>. Richtungsweisende Neuentwicklungen, wie die zunehmende Eigenständigkeit der Städte, deren Bedeutung weder die Zeitgenossen Heinrichs V. noch er selbst hatten absehen können, waren mit und ohne sein Zutun gefestigt und nachhaltig bestärkt worden. Dabei hatten einige Konflikte seiner Zeit, dazu muss auch die Auseinandersetzung zwischen Königtum und Papsttum um die königliche Herrschaft über die Reichskirche gezählt werden, nur kompromissartige, keinesfalls endgültige Lösungen gefunden. Sowohl das Konfliktpotential als auch die neu eingeschlagenen Richtungen der Politik Heinrichs V. beschäftigten gewissermaßen als Erben der Salier noch die staufischen Kaiser, die sich als seine Nachfolger verstanden und bewusst präsentierten.

---

24) ПЕТКЕ, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 104 f.

25) ПЕТКЕ, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, S. 432.

26) So lautete auch etwa der Konsens der Tagung „Heinrich V. in seiner Zeit“.



## VI. Anhang

### 1. Tabellen

#### a) Itinerarverzeichnis (Stüllein)

Folgende Tabelle wurde auf der Grundlage der Itineraruntersuchung Hans-Jochen Stülleins<sup>1</sup> aufgestellt. In Bezug auf das Urkundenmaterial wurde Stülleins Arbeit, die sich noch an den Echtheits- bzw. Fälschungsurteilen von Stumpf orientierte, nach der MGH-Edition bearbeitet und, unter anderem um die Italienzüge, ergänzt<sup>2</sup>. Auslassungen sind jeweils mit einer Fußnote gekennzeichnet, *eigene Ergänzungen* gegenüber Stüllein kursiv gedruckt. Bei der systematischen Überprüfung und Ergänzung der Quellen wurden hauptsächlich die Jahrbücher Gerold Meyers von Knonau herangezogen. Diese Ergänzungen sind jeweils unterstrichen, die einschlägige Stelle in den Jahresbüchern in der letzten Spalte aufgelistet<sup>3</sup>.

Jahr	Datum	Ort	Ereignis	Quellen	Stüllein	M. v. Kn.
1104	Dez. 12	Fritzlar	H.V. verlässt das väterliche Heer	Libellus de rebellione <sup>4</sup>	—	V,203 f. (15)
	Dez.25	Regensburg	Weihnachten	<u>Cron. S. Petri Erfordensis</u> ; Ekkehard; <u>Libellus de rebellione</u>	—	V,205 (17)
1105	Feb.	Konstanz	Rückführung Bischof Gebhards von Konstanz	<u>Casus monast. Petrihusensis</u>	—	V,218 (13)
	April 2	Erfurt	Treffen mit Erzbischof Ruthard von Mainz in Erfurt und Feier des Palmsonntag	<u>Ann. Saxo</u> ; <u>Cron. S. Petri Erfordensis</u> ; <u>Libellus de rebellione</u>	—	V,220 f. (17)
	April 6	Gernrode	Gründonnerstag	<u>Ann. Patherbrunnenses</u> <sup>5</sup> ; <u>Ann. Saxo</u>	—	

- 1) Vgl. STÜLLEIN, Itinerar. Die entsprechenden Seitenzahlen sind jeweils in der letzten Spalte angegeben, die entsprechenden Anmerkungen in Klammern gesetzt.
- 2) Aufgenommene Fälschungen beruhen jeweils auf einer echten Urkunde und sind in Ort und Datum vertrauenswürdig.
- 3) Die römische Zahl bezeichnet hier jeweils den Band, die folgende Zahl die Seite. Die Fußnotenziffern sind in Klammern angegeben.
- 4) Die Quellenangabe bezieht sich jeweils auf die entsprechende Darstellung zum gleichen Jahr. Abweichende Jahreszahlen werden angegeben. Genannt werden jeweils nur die für das Itinerar einschlägigen Quellen; für ausführliche Quellenangaben sind die angegebenen Stellen bei Meyer von Knonau heranzuziehen.
- 5) Die Kölner Königschronik, der Sächsische Annalist sowie die Hildesheimer Annalen schöpfen zu einem großen Teil aus den Annales Patherbrunnenses und/oder Ekkehard von Aura und werden nur bei abweichenden Darstellungen genannt.

1105	April 9	Quedlinburg	Ostern	<u>Ann. Saxo; Cron. S. Petri Erfordensis; Ekkehard</u>	—	
	April/Mai	Halberstadt – Hildesheim		<u>Ann. Hildesheimenses; Ann. Patherbrunnenses</u>	—	V,222 f. (19, 21)
	April/Mai	Goslar	Versammlung ( <i>generale colloquium</i> ) mit den Sachsen	<u>Libellus de rebellione</u>	—	V,222 f. (23)
	Mai 21	Nordhausen	Synode von Northausen	<u>Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard; Libellus de rebellione</u>	—	V,224 f. (24)
	Mai 28	Merseburg	Pfingsten	<u>Ekkehard</u>	—	V,227 (28)
	Juni 3	Goslar	Pfingstwoche	<u>Ann. Patherbrunnenses; Gesta archiep. Magdeburgensium<sup>6</sup></u>	—	V,227 f. (29)
	Juni 11	Magdeburg	Einsetzung Bischof von Magdeburg	<u>Ann. Patherbrunnenses; Gesta archiep. Magdeburgensium<sup>6</sup></u>	—	V,228 (31)
	Juni 24	gegenüber Mainz	Feldzug ( <i>expeditionem</i> ) nach Mainz	<u>Ekkehard; Libellus de rebellione</u>	—	V,230 f. (33)
	vor Aug.	Würzburg		<u>Libellus de rebellione; Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 8</u>	—	V,231 f. (34)
	Aug./ Mitte Sept.	Nürnberg	Belagerung Nürnberg	<u>Brief Heinrichs IV. an Bischof Otto von Bamberg<sup>7</sup>; Ekkehard; Vita Heinrichi IV. c. 9; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 8</u>	—	V,232 ff. (35, 37)
	Ende Sept.	Regensburg		<u>Libellus de rebellione; Ekkehard; Vita Heinrichi IV. c. 9; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 8</u>	—	V,235 f. (40)
	Sept./ Okt.	am Fluss Regen	Schlacht am Regen	<u>Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 18; Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 9; Vita Heinrichi IV. c. 9</u>	—	V,241-244 (49)

6) Zur Anwesenheit Heinrichs V. in Magdeburg bei der feierlichen Einsetzung MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 228 Anm. 31; LÜPKE, Stellung der Magdeburger Erzbischöfe, S. 71.

7) Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1), S. 43 f. Nr. 34.



1105	Sept./ Okt.	Regensburg	Eroberung von Regensburg und Versammlung der Fürsten, Einsetzung Bischof Hartwigs in Regensburg	<u>Codex Hirsaugensi c. 4;</u> <u>Ekkehard</u>	—	V,247 f. (54)
	Sept./Okt.	Würzburg		<u>Ekkehard</u>	—	V,248 (55)
	Okt. 31- Nov. 1	Speyer	Einsetzung Gebhards von Hirsau als Bf. von Speyer (1. Nov.) <sup>8</sup>	<u>Codex Hirsaugensis c. 4;</u> <u>Ekkehard; Libellus de rebellione; Chron. Laureshamense</u> <sup>9</sup>	—	V,248 ff. (54, 55)
	Nov.(?)	Mainz	Entsendung kgl. Legaten zum Mainzer Erzbischof	<u>Libellus de rebellione</u> <sup>10</sup>	—	V,253 f., 257 (69)
	Dez. 18- 21	Koblenz	Treffen Heinrichs V. mit Heinrich IV. (18. Dez.), gemeinsamer Aufbruch (21. Dez.)	<u>Ann. Aquenses; Brief Heinrichs IV. an Hugo von Cluny und König Philipp von Frankreich</u> <sup>11</sup> ; <u>Libellus de rebellione</u> <sup>12</sup>	—	V,257 ff. (70)
	Dez. 23	Bingen	Gefangennahme in Bingen	<u>Ann. Blandinienses</u> (mit falschen Datum); <u>Briefe Heinrichs IV. an Hugo von Cluny und König Philipp von Frankreich</u> <sup>11</sup> ; <u>Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 10</u>	—	V,260 (71)
	Dez. 25- 27	Mainz	Weihnachtshof- tagklärung der Streitigkeiten um das Kloster Chamousey, Ankunft Bischof Gebhards von Speyer	ad a. 1106: <u>Ann. Rosenveldenses</u> <sup>12</sup> ; <u>Ann. S. Disibodi; Ekkehard;</u> <u>Libellus de rebellione;</u> <u>Vita Heinrici IV. c. 10;</u> <u>Ann. Patherbrunnenses;</u> <u>Chron. S. Huberti; Seher-</u>	—	V,263- 266 (75, 76, 78, 79)

- 8) Vgl. zu Datierung die entsprechende Anm. zur Edition des Codex Hirsaugensis c. 4: MGH SS 14, S. 257 Anm. 4. So auch JAKOBS, Hirsauer, S. 32, der ebenfalls gegen MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 248 Anm. 54 erst in Speyer am 1. November, nicht schon in Regensburg, die Einsetzung Gebhards annimmt.
- 9) Bei Ekkehard (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 198) folgt ein Zug Richtung Burgund, der jedoch mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 254 Anm. 65 und der Edition SCHMALE/SCHMALE-OTT S. 199 Anm. 64 zu verwerfen ist: *Rebus igitur circa Rhenum compositis Burgundiam rex Henricus convertitur, sed revocatus fidelium suorum nunciis, machinamenta patris, quę Sigifridi comitis auxilio moliebatur, mira velocitate prevenit.*
- 10) Lt. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, S. 253 f. und S. 257 Zug von Mainz rheinaufwärts und zurück nach Mainz, nach Koblenz und über die Mosel.
- 11) Briefe Heinrichs IV., ed. ERDMANN (MGH Dt. MA 1) S. 46-51 Nr. 37 und S. 52-58 Nr. 39.
- 12) Die Ann. Magdeburgenses folgen den Ann. Rosenveldenses und werden daher nicht selbstständig zitiert. Vgl. zur Abhängigkeit der Magdeburger Annalen Franz-Josef Schmale, Art. Arnold von Berge und Nienburg, in: Verfasserlexikon 1, Sp. 462-464, bes. Sp. 463 sowie die Ausführungen zum Verhältnis der beiden Quellen bei Ernst BERNHEIM, Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908, S. 422-429.

			sowie dessen Weihe gemeinsam mit Bischof Erlung von Würzburg durch Erzbischof Ruthard von Mainz (27. Dez.)	<i>Primordia Calmosiacensis lib. I</i> <sup>13</sup>		
1105	Dez. 31	Ingelheim	Thronentsagung Heinrichs IV.	<u>Ann. S. Disibodi</u> ; <u>Briefe Heinrichs IV. an Hugo von Cluny und König Philipp von Frankreich</u> <sup>11</sup> ; <u>Ekkehard</u> ; <u>Libellus de rebellione</u> ; <u>Vita Heinrici IV. c. 10</u> ; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 11</u>	—	V,266 f. (81, 82), 270 ff. (85)
1106	Jan. 5/6-7	Mainz	Thronbesteigung Heinrichs V., Ernennung Erzbischof Konrads von Salzburg	DDH. V. 3, 4; Ekkehard; Libellus de rebellione. Ernennung: <u>Ann. S. Rudberti Salisburgenses</u> ; <u>Auctarium Garstense</u>	18 (1, 2)	V,279 f. (1), 282 ff. (4-8)
	Jan./Feb.	Oberrhein – Elsass	Zug rheinabwärts	Vita Heinrici IV. c. 11	19 (4)	V,284
	Feb.	Ruffach	Plünderung von Ruffach	Vita Heinrici IV. c. 11	19 (6)	V,285 (11)
	Feb. 14	Speyer		DH V. 5	20 (7)	V,285 (12)
	März 18	Köln	Palmsonntag	Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard	20 f. (11)	V,297 (32)
	März 22	Aachen <sup>14</sup>	Gründonnerstag	Ann. Patherbrunnenses; Chron. S. Huberti Andaginensis; Ekkehard; Libellus de rebellione; Sigebert von Gembloux, Chron.; <u>Hermann, Liber de restauratione</u> <sup>15</sup>	21 (12)	V,297 (32)

- 13) Zu Seher: Es wird kein genaues Datum für die Klärung am Hof genannt. Er nennt einen Hoftag und gibt die beiden Briefe an Äbtissin Gisela von Remiremont und Hz. Theoderich von Oberlothringen zugunsten des Klosters Chamousey wörtlich wieder (vgl. auch DDH. V. 3, 4). Diese sind mit der MGH-Edition auf Januar 1106 datiert, so dass es sich bei dem Hoftag daher nur um den Mainzer Weihnachtshoftag handeln kann.
- 14) STÜLLEIN, Itinerar, S. 21 nimmt einen Aufenthalt in Düren an, da die Strecke Köln-Aachen nicht an einem Tag zu schaffen sei.
- 15) Bei der Schlacht von Visè (22. März 1106) war Heinrich V. selbst nicht anwesend, vgl. hierzu: Ann. Aquenses ad a. 1106 (MGH SS 24, S. 37), Ann. Blandinienses ad a. 1106 (MGH SS 5, S. 27), Ann. Bruniwilarenses ad a. 1106 (MGH SS 16, S. 726), Ann. Colon. Maximi ad a. 1106 (MGH SS 17, S. 745), Ann. Rosenveldenses ad a. 1106 (MGH SS 16, S. 102 f.), Ann. S. Iacobi Leodienses ad a. 1105 (MGH SS 16, S. 639 f.), Hermann von Tournai, Liber de restauratione c. 84 (MGH SS 14, S. 314), Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 56), Rudolf, Gesta abb. Trudonenses lib VI c. 20 (MGH SS 10, S. 262), Chron. S. Huberti Andaginensis c. 97 (MGH SS 8, S. 629), Sigebert v. Gembloux-Chron. ad a. 1106 (MGH SS 6, S. 371); S. auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V, Exkurs II, S. 359-362.

	März 23/24	Köln	Kölner verweigern Heinrich V. den Eintritt	Vita Heinrici IV. c.13; <i>Ann. Bruniwilarenses</i>	21 f. (15)	V,299 (37)
1106	März 25	Bonn	Ostern; Beschluss für einen lothrin- gischen Feldzug	Annales Patherbrunnenses; Ek- kehard; Libellus de rebellione; Vita Heinrici IV. c. 13	21 f. (15)	V,299 (37), V,300 (39)
	wohl An- fang Mai	Mainz		DH.V. 7; Hermann, Liber de restauratione; Vita Heinrici IV. c. 13	22 (16)	V,299 (38) V,300 (39)
	Mai 13	Worms	Gerichtsversamm- lung ( <i>placitum</i> ): Absetzung Hz. Heinrichs von Lim- burg	Libellus de rebellione	22 (18)	V,300 f. (40)
	<i>Zwischen Ende Mai und Ende Juni</i>	Straßburg <sup>16</sup>	Klärung des Rechtsstreits um das Kloster Chaumousey	Seher, Primordia Calmosiacensis lib. I	22 f. (19- 22)	VI,17 (23) <sup>17</sup>
	Juli <sup>18</sup>	Koblenz	Heinrich erwartet das versammelte Heer aus Würzburg in Koblenz	Libellus de rebellione; <u>Ekkehard; Vita Heinrici IV. c. 13</u>	23 (25)	V,301 f. (43, 44)
	Juli (10. - Ende)	Köln	Belagerung Kölns	Ann. Patherbrunnenses (1 Monat der Belage- rung); Ekkehard( 3 oder 4 Wochen); Libellus de rebellione (3 Wochen). Kurz: Cronica S. Petri Erfordensis [a.a. 1105]; Sigebert von Gembloux, Chron.; Vita Heinrici IV. c. 13 <sup>19</sup>	23 f. (27)	V,302 ff.(45)

16) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 22 von Worms über Speyer.

17) STÜLLEIN, Itinerar, S. 22 Anm. 20 weist darauf hin, dass MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 17 in Anm. 23 diesen Aufenthalt für wenig wahrscheinlich hält. Mit Stüllein, Itinerar, S. 22 darf aber davon ausgegangen werden, dass dieser Aufenthalt stattfand – er wurde von Stüllein auf Ende Mai datiert.

18) DH.V. 7 gibt als Truppensammlung den 1. Juli in Würzburg an; die Editoren weisen in ihren Voruntersuchungen darauf hin, dass es sich bei dem hier überlieferten Stück um ein an bayerische Empfänger adressiertes Schreiben handelt. Für diese Empfängergruppe galt Würzburg als Truppensammlungsort, während es sicher einen zweiten Sammlungsort für westliche Truppenkontingente am Rhein gegeben hat, das wohl in dem im Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 56) erwähnten Koblenz zu suchen ist.

19) Die Vita Heinrici IV. c. 13 (MGH SS rer Germ 58, S. 43) und Sigebert von Gembloux, Chron. ad a. 1106 (MGH SS 6, S. 371) irren beim Zeitpunkt des Todes von Heinrich IV. Die Belagerung war beendet, und Heinrich V. befand sich bereits in Aachen, als Heinrich IV. am 7. August 1106 starb.

1106	Ende Juli/ Anfang Aug.- Aug. 13	Aachen	Versammlung der Fürsten nach dem Tod Heinrichs IV. (7. Aug.) <sup>20</sup>	DH. V. †8; Ann. Patherbrunnenses; Ek- kehard; Libellus de rebellione; Vita Heinrici IV. c. 13	24 (28, 30)	V,310 f. (60), 313 (66), VI,6 (1,2), 8 (5)
	Ende Aug.	Köln	zweite Belagerung Kölns	Ann. Bruniwilarenses; Ann. Patherbrunnenses; Chron. regia Coloniensis; Libellus de rebellione; <i>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 13</i>	25 (33)	VI,12 (13)
	Sept.	Münster <sup>21</sup>	Wiedereinführung Bischof Burchards von Münster	Ann. Patherbrunnenses	26 (34)	VI,13 (16)
	Okt. 17	Speyer		DH. V. 9 <sup>22</sup>	26 (36)	VI,17 (23)
	Dez. <sup>23</sup>	Augsburg	Erwartung eines Papst-Besuches	Ekkehard a.a. 1107	28	VI,17 f. (25), 32 (43)
	Dez. 25- Jan. 3-5	Regensburg	Weihnachten, Hoftag	a.a. 1107: DH. V. 12, 13; Ann. Patherbrunnenses; Ann. S. Disibodi; Ekke- hard; Libellus de rebellione. Hoftag: <u>Ebo von Michelsberg, Vita Ottonis ep. Baben- bergensis lib. I c. 16</u>	28 (44), 30 (1)	VI, 17 f. (25), VI, 38

20) Zum Tod Heinrichs IV. vgl. die Quellenangaben bei Meyer von Knonau, Jahrbücher V, S. 314 f. Anm. 68.

21) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 26 über Duisburg und Dortmund, jedoch ohne Hinweise in den Quellen.

22) Die Anwesenheit Heinrichs V. bei der Beerdigung in Speyer am 3. September 1106 ist nicht belegt, die Quellen, wie Ekkehard von Aura, Chron. ad a. 1106 (Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 288) und die Cronica S. Petri Erfordensis (MGH SS rer Germ [42], S. 159), berichten von der Zustimmung bzw. dem Befehl, Heinrich IV. in Speyer begraben zu lassen. Da sich Heinrich V. von Köln jedoch zunächst nach Münster begeben hatte und von dort einen Weg von über 300 km nach Speyer zurücklegen musste, dessen Bewältigung sicher über eine Woche beanspruchte, ist seine Anwesenheit am 3. September wenig wahrscheinlich.

23) STÜLLEIN, Itinerar, S. 27 fügt zum 1. November einen Aufenthalt in Mühlhausen/Tennstedt ein. Die Urkunden, auf die er sich stützt (St. 3010, 3011), haben sich als Fälschungen erwiesen und sind mit der MGH-Edition als DH. V. †23 zu 1107 einzuordnen, s. unten 1107 Januar, S. vii mit Anm. 25. Auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 17 f. mit Anm. 24 spricht von einem Aufenthalt in Thüringen und zieht St. 3010/DH. V. †23 fälschlicherweise ins Jahr 1106.

1107	Jan.	Radinburg u. Boyneburg	Zerstörung der Burgen auf dem Weg von Regensburg nach Quedlinburg	Ann. Patherbrunnenses <sup>24</sup>	30 (1-4)	VI,38 (8)
	Jan.	Mühlhausen – Tennstedt		DH. V. 23 <sup>25</sup>	—	—
	Feb. 2	Quedlinburg	Fest Mariä Reinigung	Ann. Patherbrunnenses	30 (5)	VI,38 (9, 10)
	Feb.	Merseburg – Goslar	Hofgerichte in Sachsen	Ann. Patherbrunnenses	30 (6)	VI,39
	Feb.	Corvey – Paderborn	In Corvey: Wahl und Investitur des neuen Abtes	Ann. Patherbrunnenses; Ann. S. Disibodi; Ekkehard; Libellus de rebellione	30 f. (7)	VI,39, 40 (14)
	April 7	Köln <sup>26</sup>	Palmsonntag	Ann. Patherbrunnenses	31 (7)	VI,40 (15)
	April 14- Mai 1/2	Mainz	Ostern, Hoftag	DDH V. †16, †17; Ann. Patherbrunnenses; Ann. S. Disibodi; Chron. Reinhardsbrunnensis; Ekkehard; Libellus de rebellione	31 (7, 8)	VI,40 (15, 16)
	Mai	Lothringen	Zug von Mainz nach Lothringen in Erwartung des Papstes	Libellus de rebellione	32 (10)	VI,47 (24)
	Mai	Briey	Zerstörung der Burg Briey	Ann. Patherbrunnenses	32 (11)	VI,47 f. (24)
	Mai	Metz	Investitur Bf. Richers von Verdun	Laurentius von Lüttich, Gesta ep. Viridunensium c. 15	32 (12)	VI,47 ff. (24, 26)
	Mai	Verdun	3tägiger Aufenthalt in Verdun	Gesta abb. Trudonensium lib. VII c. 3; Laurentius von Lüttich, Gesta ep. Viridunensium c. 15	32 (12)	VI,47 ff. (24, 26)
	Mitte Mai	Clermont en Argonne	Belagerung	Ann. Patherbrunnenses; Laurentius von Lüttich, Gesta ep. Viridunensium c. 15	32 (12)	VI,47 ff. (24, 26)
	Mai	Verdun	Erwartung der Gesandtschaft aus Chalons	<u>Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. VII c. 5</u> <sup>27</sup>	32 (13)	VI, 47 f. (24)

24) Ann. Saxo (MGH SS 37, S. 533: *Radelburch et Bemelburch*) und Chron. regia Coloniensis (MGH SS rer Germ [18], S. 45: *Radinburg et Bemelburg*) mit gleichem Wortlaut, aber abweichender Schreibweise der Burgnamen.

25) Lt. Edition ist diese Urkunde wohl in Mühlhausen und Tennstedt im Januar verhandelt und am 1. November 1107 nahe oder in Köln (vgl. DH. V. 24 vom 2. Nov. 1107 in Köln) ausgestellt worden.

26) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 30 f.: Von Sachsen an den Rhein über den südlichen Hellweg.

27) Paschalis II. zog von Chalons nach Troyes, wo am 23. Mai die Synode begann.

1107	Mai 25	Metz		DH V. †18; <u>Libellus de rebellione</u>	32 (14)	VI, 47 f. (24)
	Juni 2-20	Straßburg	Pfingsten (2. Juni) <sup>28</sup> ; Einsetzung Erzbischof Adalgots von Magdeburg	DH. V. 19; Ann. Patherbrunnenses	33 (15 f.)	VI,58 (38), 59 f. (40), 60 f. (43)
	Juni/Juli	Merseburg	Eingriff in böhmische Thronstreitigkeiten	Ann. Patherbrunnenses (ohne Datumsangabe); Ann. Saxo; <i>Libellus de rebellione</i>	33 (18)	—
	Juli 26- Sept. 3- 8/9	Goslar	Herzog Boriwois Klage am Hof, Blitzeinschlag (um das Fest der Geburt Mariens, 3. Sept.), Hoftag und Flandernzugabschluss (8/9. Sept.)	DH V. 20 <sup>29</sup> . Zu Boriwoi: Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 20; Ann. Patherbrunnenses. Zum Blitzeinschlag: Libellus de rebellione; Ann. Patherbrunnenses; Ann. Palidenses. Zum Hoftag: DH V. 22; Ann. Saxo, Ann. Rosenveldenses <sup>30</sup>	33 f. (19, 21 f.)	VI,61- 65 (45, 47, 48)
	Sept. 30.	Corvey		DH V. 21	35 (25)	—
	Nov. 2.	Köln		DH V. 24	35 (27)	VI,66 (50)
	Anfang Nov.	Tongern <sup>31</sup>	Treffen mit dem Reichsheer	DH V. 22	35 (26)	VI,68 (53)

- 28) Das Pfingstfest (2. Juni) feierte Heinrich V. jedoch in Straßburg, vgl. hierzu: BRESSLAU, Ein unediertes Diplom, S. 215 f. gegen die Nachricht des Libellus de rebellione für Metz.
- 29) STÜLLEIN, Itinerar, S. 33 Anm. 20 ordnete eine Privaturkunde mit Beteiligung Heinrichs V. diesem Aufenthalt zu (DH. V. 332). Nach der Edition fällt diese jedoch in den Zeitraum Februar/März 1107 und kann keinem Ausstellungsort eindeutig zugeordnet werden.
- 30) Mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 35 mit Anm. 30 ist davon auszugehen, dass Ekkehard sich hier im Ort geirrt hat (Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296): *Rex vero orientalibus redditus, colloquium Ratisponę cum Baiariis habuit, in quo expeditionem versus Flandriam contra Rūtpertum instituit*. Die Absage eines Regensburger Aufenthaltes/Hoftages und der zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossene Flandernzug ist durch DH. V. 22 eindeutig belegt. Die Versammlung, die den Zug beschlossen hat, ist sicher in Goslar zu verorten. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 66 mit Anm. 49 geht ebenfalls von einem Irrtum Ekkehards aus und meint, dass die geplante Regensburger Versammlung stattdessen in Goslar stattgefunden habe.
- 31) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 35 über Aachen und Lüttich nach Tongern.

1107	Anfang Nov.	Flandern	Beginn des Flandernzuges nach Allerheiligen (1. Nov.)	Ann. Palidenses; Ann. Rosenveldenses; Ann. S. Disibodi; Libellus de rebellione; <u>Ann. Ottenburani</u> ; <u>Ann. Corbeienses</u> . Ad a. 1108: Ann. Elwangenses; Ann. Leodienses; Ann. Reinhardsbrunnenses; Sigebert von Gembloux, Chron. <sup>32</sup>	35 f. (28, 30)	VI,68 (53)
	Nov.	Valenciennes	Zug über Valenciennes nach Douai und Cambrai	Ann. Blandinienses ad a. 1108	35 (29)	VI,68 (53)
	Nov.	Douai	Belagerung	Ann. Aquicinctini; Ann. Cameracenses; Ann. Formoselenses; Ann. Patherbrunnenses; Chron. S. Andreae castri Cameracensii; Gesta Galcheri c. 34-35; Lambert von S. Omer, Chron.; <u>Gesta Burchardi c. 2</u> . Ad a. 1108: Ann. Egmundani <sup>33</sup>	35 f. (30)	VI,68 (54, 55)
	Nov.	Cambrai	Feierlicher Einzug	Ann. Patherbrunnenses; Gesta Galcheri c. 37	35 f. (30)	VI,69 (56)
	Mitte Dez-Dez. 23	Lüttich	Verhandlungen um den Abbatat von St. Trond	DDH V. 25, †26, †27, †28 <sup>34</sup> ; Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. VII c. 13 und 15	36 (31-34)	VI,71 f.(58)
	Dez. 25 bis erste Jan. hälfte	Aachen	Weihnachten, Hoftag	DDH. V. †29, †31 <sup>35</sup> . Ad a. 1108: Ann. Patherbrunnenses; Ann. S. Disibodi; Ekkehard; Ann. Hildesheimenses; Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. VII c. 15	37 (35 f.), 38 (1)	VI,72 (60, 61), 75 (1)

- 32) Die Darstellung eines Weges von Regensburg nach Flandern bei Ekkehard ad a. 1107 (Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296) ist wohl falsch, s. Anm. 30. STÜLLEIN, Itinerar, S. 35 f. Anm. 30 zählt darüber hinaus zusätzliche Quellen auf, die jedoch nur die hier genannten wörtlich wiederholen.
- 33) STÜLLEIN, Itinerar, S. 35 f. Anm. 30 zählt noch einige weitere Quellen auf, die jedoch zu vernachlässigen sind, da sie sehr spät entstanden sind oder genannte Quellen in ähnlicher Weise wiederholen.
- 34) DDH. V. †27 und †28 lassen sich lediglich auf das Ende des Jahres datieren. Ein zweiter Aufenthalt in Lüttich nach den Weihnachtstagen in Aachen ist nicht auszuschließen. Weitere Hinweise geben die Quellen jedoch nicht.
- 35) Die bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 37 Anm. 36 genannte Urkunde St. 3024 (DH. V. †282) fällt als nachgewiesene freie Fälschung weg.

1108	Jan. 28	Mainz		DH. V. 32	38 (2)	VI,75 (2)
	März 19	Speyer		DH. V. 33	38 (3)	—
	April 5	Mainz	Ostern	Ann. Patherbrunnenses	38 (4)	VI,76 (4)
	Mai 1	Nürnberg		DH. V. 34	38 (5)	VI,76 (5)
	Mai 17	Goslar		DH. V. 35	39 (6)	VI,76 f. (7)
	Ende Mai	Merseburg		DDH. V. 36, 37	39 (7, 8)	VI,77 (8, 9)
	Sept. <sup>36</sup>	Regensburg	Hoftag	<u>Vita Ottonis ep. Babenbergensis auctore monacho Pruveningensi lib. I c. 10; Vita Ermenoldi abb. Pruveningensis lib. I c. 7</u>	—	VI,84 (20)
	Sept. 6	Tulln		DH. V. 38	39 (10)	VI,85 (21)
	Sept.	Posen (?)	Ungarnfeldzug	Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 22/25; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 13</u>	—	VI,86 f. (24)
	Sept. 29	Preßburg	Belagerung	DH. †39; Ann. Mellicenses ad a. 1106; Ann. Palidenses; Ann. Patherbrunnenses; Ann. Reinhardsbrunnensis; Ann. Rosenveldenses; Ann. S. Disibodi; Ann. Scheftlariensis; Ekkehard; Ann. Hildesheimenses, Ann. Clastroneoburgensis <sup>37</sup> ; <u>Ann. Corbeienses; Ann. Ottenburani; Sigebert von Gembloux, Chron. ad a. 1109</u>	39 f. (11, 12)	VI,85 ff. (22, 23, 24)
Nov. 4.	bei Passau	Rückweg Ungarnfeldzug	DH. V. †40	39 f. (13)	VI,87 (25)	

36) STÜLLEIN, Itinerar, S. 39 fügt vorher noch einen Aufenthalt in Goslar ein, basierend auf der Urkunde DH. V. 43 (St. 3030). Diese Urkunde ist aber mit der Edition auf 1109 zu datieren, wie eindeutig aus der der Datatio hervorgeht: *Data IIII. non. iulii, indictione I, anno dominice incarnationis millesimo CVIII* [...].

37) Weitere Quellen bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 39 f. Anm. 12 sind aufgrund ihrer nur allgemeinen Angaben für das Itinerar zu vernachlässigen.



1108	Dez. 25	Mainz	Weihnachten	ad a. 1109: Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses; Ann. S. Disibodi; Ekkehard; Ann. Hildesheimenses	40 (14)	VI,89 (27)
	Dez./Jan.	Frankfurt	Versammlung	Ekkehard	41 (1)	VI,92 f. (1)
1109	April 25	Lüttich	Ostern	Ann. Blandinienses <sup>38</sup>	41	VI,93 (2)
	<i>Juli 4</i>	Goslar <sup>39</sup>		<i>DH. V. 43</i>	—	VI,96 (7) <sup>40</sup>
	Aug. 1	Erfurt	Polenfeldzug	DH. V. 44. Zum Polenfeldzug: Ann. Rosenveldenses; Ann. S. Disibodi; Ekkehard; Ann. Hildesheimenses, <u>Ann. Pegavienses</u> ; <u>Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 27</u>	42 f. (5, 10)	VI,96 (8,9, 13)
	Aug. (ca. 20)	Beuthen	Überquerung der Lausitz nach Beuthen	Chron. Polonorum lib. III c. 3	42 (6)	VI,96 ff. (13)
	Aug. 24	Glogau	Überquerung der Oder bei Glogau	Chron. Polonorum lib. III c. 5/6; <u>Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c.27</u>	42 (7)	VI,96 ff. (13)
	Anfang Sept.	Breslau - Burg Ritschen		Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 27; Chron. Polonorum lib. III c. 10/16	42 (9)	VI,96 ff. (13)
	Sept. 21	Rückkehr aus Polen	Tod des Böhmenherzogs	Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 27	43 (10)	VI,99 ff. (14)
	Dez.25	Bamberg	Weihnachten	Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c.32. Ad a. 1110: Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard	43 (11)	VI,102 f. (16)
	Ende Dez.	Nürnberg		Ann. Pegavienses ad a. 1111 <sup>41</sup>	44 (1)	—

38) STÜLLEIN, Itinerar, S. 41 mit Anm. 3 ordnet diesem Aufenthalt die Urkunde DH. V. †41 zu, die lediglich dem Jahr 1109 zugeordnet werden kann.

39) STÜLLEIN, Itinerar, S. 41 vermutet einen Aufenthalt in Goslar und in der Rheingegend (Speyer und Mainz) als einem Kerngebiet der Salier, das jedes Jahr von Heinrich V. besucht worden sei, kann dies jedoch nicht mit Quellen belegen; DH. V. 43 bietet hier Aufschluss.

40) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 78 Anm. 10 lässt den Aufenthalt wegfallen, da er die Urkunde mit auf 1107 datiert.

41) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 102 f. Anm. 16 interpretiert den in den Ann. Pegavienses erwähnten Nürnberg-Aufenthalt zu Weihnachten und erklärt die Nachricht daher für irrig, dass Heinrich V. aber über Nürnberg zog, ist nicht auszuschließen.

1110	Jan. 1	Böhmen – Rokitzan	Böhmenfeldzug gegen Wratislaw	Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 32; Ekkehard; <i>Ann. Palidenses</i>	44 (2)	VI, 112 ff. (1)
	Mitte Jan. <sup>42</sup> – Feb. 1	Regensburg	Hoftag u.a. zur Besprechung der Romfahrtpläne	DH. V. 47; Ekkehard; <u>Helmold v. Bosau, Chron. Slavorum lib. I c. 39</u> ; <i>Ann. Palidenses</i> ; <i>Ann. Patherbrunnenses</i>	44 f. (4, 5)	VI, 114 (2-4)
	Anfang März (vor 27. März)	Lüttich	Rückkehr der römischen Gesandtschaft, Eintreffen Mathildes von England	<i>Ann. Patherbrunnenses</i> ; Brief Brunos von Trier an Otto von Bamberg <sup>43</sup> ; <u>Donizo- Vita lib. II c. 18</u> ; <i>Hermann, Liber de restauratione c. 85</i>	45 (6, 7)	VI, 115 (5, 6)
	April 10	Utrecht	Ostern, Hoftag, feierliche Verlobung	<i>Ann. Blandinienses</i> ; <i>Ann. Patherbrunnenses</i> ; <i>Ex Roberti gestis lib. VIII c. 10</i> ; Simeon von Durham, <i>Hist. Regum</i>	45 f. (8)	VI, 116 (11), 119 (13)
	Mitte April	Köln	Hoftag	<u>DH. V. 49</u>	—	VI, 119 (14)
	Mai 27	Speyer		DH. V. 50	46 (9)	VI, 120 (15)
	Juni 6 – Juni 12	Worms	Wormser Domweihe durch Erzbischof Bruno von Trier (6. Juni)	<u>DH. V. 334</u> ; <i>Weihnotizen der Wormser Bischofschronik</i> ; <i>Urkunde über die Regelung für das Gebetsgedenken an Kaiser Heinrich II.</i> <sup>44</sup>	46 (10)	VI, 120 (16)
	Juli 25	Mainz	Krönung Mathildes	<i>Ann. Patherbrunnenses</i> ; <i>Ex Roberti gestis lib. VIII c. 10</i>	46 (12)	VI, 120 f. (17)

42) Lt. STÜLLEIN, *Itinerar*, S. 44 ca. am 10. Januar. Ekkehards falsche Angabe (*Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298: In epiphania Domini Ratisponę Heinricus colloquium cum principibus faciens*) erklärt Stüllein mit einer Verschiebung des Hoftages aufgrund der zurückzulegenden weiten Strecke.

43) CU 144: Erzbischof Bruno von Trier spricht von seiner Rückkehr aus Rom und bittet Otto von Bamberg, innerhalb von 14 Tagen ab dem 27. März nach Speyer zu kommen, um dort mit ihm den Speyerer sowie den Eichstätter Elekten nach päpstlicher Aufforderung zu weihen; der Brief muss daher vor dem 27. März entstanden sein und der Trierer Erzbischof ist entsprechend vor dem 27. März aus Rom zurückgekehrt.

44) Vgl. hierzu den Aufsatz BÖNNEN, *Wormser Domweihe 1110 mit Edition der Weihnotizen* auf S. 18 ff. sowie den Druck der Urkunde bei BOOS, *UB Worms 1*, S. 51 Nr. 60.

1110	Aug. 16 – 19	Speyer	Hoftag (19. Aug.), letzte Vorbereitungen vor dem Italienzug	DDH. V. 53, 54, 55	46 (13, 14)	VI,121 (18)
	Zweite Augusthälfte <sup>45</sup>	Speyer-Lausanne <sup>46</sup>	Aufbruch Italienzug	Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard; <u>Ann. Rosenveldenses</u> ; <u>Ann. S. Disibodi</u> ; <u>Anselm von Gembloux, Chron. contin.</u> ; <u>Cron. S. Petri Erfordensis</u> ; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14</u> ; <u>Chron. Monast. Casinensis lib. IV c. 35</u> ; <u>Helmold von Bosau, Chron. Slavorum</u>	47 (16)	VI,123 (20), 129 f. (40)
	Anfang Sept. <sup>47</sup>	Lausanne		DH. V. 55	47 (15)	VI,123 (21)
	Anfang Sept.	Genfer See - Ivrea [siehe Ekkehard] - St. Bernhard		Ekkehard	47 (16)	VI, 129 f. (40)
	Sept. (um den 8)	Mailand		<u>Cronica S. Petri Erfordensis</u> ; <u>Ordericus Vitalis; Hist. eccl. lib. X</u>	—	VI,130 ff. (41)
	Sept.	Novara - Po-Überquerung (dann hinter Vercelli)		<u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ekkehard</u> ; <u>Otto von Freising, Chron.lib. VII c. 14</u>	—	VI,130 ff. (41)
	Ende Sept. – Okt. 12	Vercelli		DH. V. †57	—	VI,130 ff. (41)
	Okt. 30/Nov. 1	Piacenza		DH V. 58	—	—

- 45) STÜLLEIN, Itinerar, S. 46 setzt den Aufbruch nach Italien erst auf Anfang September. Da aber ein Aufenthalt in Lausanne um den 23. August anzunehmen ist, muss der Aufbruch schon früher geschehen sein. Die Annales Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BROICHORST, S. 123) sprechen schon von einer Ankunft auf italienischen Boden um den 15. August: *circa assumptionem sanctae Mariae rex regio apparatu Italiam ingreditur.*
- 46) Laut STÜLLEIN, Itinerar, S. 47 über Basel - Biel - Avenches. Die einzelnen Stationen lassen sich jedoch anhand der Urkunden und Quellen nicht eindeutig nachvollziehen. Stüllein führt sie auf die gebräuchlichste mittelalterliche Route zum St. Bernhard zurück.
- 47) Es ist STÜLLEIN, Itinerar, S. 47 mit Anm. 15 zuzustimmen, wenn er den 23. August ablehnt. Heinrich V. konnte den Weg von über 400 km innerhalb weniger Tage nicht zurücklegen. Das Treffen mit Pontius von Cluny, welches in DH. V. 55 genannt wird, muss deswegen jedoch nicht mit Stüllein angezweifelt werden.

1110	Nov./Dez.	<i>Piacenza - Parma - Apennin-Pass Monte Bardone</i>		<u>Donizo, Vita lib. II c. 18;</u> <u>Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14</u>	—	VI,133 f.(42, 43)
	Dez.	<i>Pontremoli</i>		<u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14</u>	—	VI,134 (43)
	Dez.	<i>Pisa</i>		<u>Ann. Pisani ad a. 1107</u>	—	VI,134 (44)
	Dez. 25	<i>Florenz</i>	Weihnachten	<u>Ann. Hildesheimenses;</u> <u>Ann. Patherbrunnenses;</u> <u>Ann. S. Disibodi; Donizo,</u> <u>Vita lib. II c. 18; Ekke-</u> <u>hard</u>	—	VI,134 f. (45)
1111	Zw. Dez. 27 und Anfang Jan. – Mitte Jan.	<i>Arezzo</i>	Entsendung von Gesandte nach Rom an den Papst und die Römer <sup>48</sup>	<u>DDH V. †61, 62; Donizo,</u> <u>Vita lib. II c. 18; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14; Ekkehard</u>	—	VI,135 (46)/ 138 (1, 2, 4)
	Jan./Feb.	<i>Acqua- pendente</i>	Rückkehr der zum Papst und zu den Stadtrömern ent- sandten Ge- sandtschaft, An- kunft stadtrömi- scher Gesandter; neue Ge- sandtschaften an Papst und Römer	<u>Ekkehard</u>	—	VI,139 ff. (5, 6, 7)
	Feb. 9	<i>Sutri</i>	Eid Heinrichs V. vor den päpstli- chen Legaten	<u>DH. V. 66; Ann. Roma-</u> <u>ni<sup>49</sup>; Ekkehard</u>	—	VI,146 ff. (13- 16)
	Feb. 11	<i>vor Rom</i>		<u>Ann. Romani<sup>50</sup></u>	—	VI,150 (19)

48) DH. V.\* 63 bezieht sich auf das Schreiben, das die Legaten für den Papst bei sich trugen, dessen Text aber nicht mehr nachvollzogen werden kann. DH. V. 64 stellt das Einladungsschreiben dar, welches Gesandte an die Römer bei sich trugen und das stadtrömische Gesandte nach Acquapendente führte, s. unten 1111 Jan./Feb. Acquapendente.

49) Meyer von Knouau führt die Quelle als Relatio registri Paschalis II. auf, unter welchen Namen Ludwig Weiland sie in den MGH Const. I, S. 147-150 Nr. 99 einzeln edierte. Georg Heinrich Pertz, nach dessen Edition sich diese Arbeit richtet, nahm die Relatio in seine Quellensammlung der Annales Romani auf.

50) Die Chron. monast. Casinensis schöpft aus den gleichen Quellen wie die Ann. Romani und wird daher nur bei Abweichungen genannt. Zum Verhältnis der Quellen, die beide auf das Register Paschalis II. zurückgreifen, vgl. Erich CASPAR, Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Italienischen Geistesleben im Mittelalter, Berlin 1909, S. 153 Anm. 7.

1111	Feb. 12-16	Rom	Einzug und Treffen mit Papst Paschalis II. in der Petersbasilika (12. Feb.), nächtliche Kämpfe in Rom (12. auf 13. Feb.), Fortsetzung der Kämpfe (13. Feb.), Ruhe nach den Kämpfen und Flucht Heinrichs V. (14.-16. Feb.)	DDH V. *67, 68; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ann. Romani</u> ; <u>Cronica S. Petri Erfordensis</u> ; <u>Donizo, Vita lib. II c. 18</u> ; <u>Ekkehard; Hist. Welforum</u> ; <u>Landulf von S. Paul, Hist. Mediolanensis c. 26</u> ; <u>Chron. Monast. Casinensis lib. IV c. 37/39</u> ; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14</u> , <u>Petrus Pisanus, Vita Paschalis II</u> ; <u>Vita Chuonradi c. 9</u> ; <u>Anselm von Gembloux, Chron. cotin.</u>	—	VI,150-152 (21-23, 25-27)/155-164 (31-33, 35-38, 40-52)
	Feb.	Berg Soracte - Durchzug Sabina - Ponte Lucano <sup>51</sup>	Abzug von Rom und Lager in Ponte Lucano unterhalb Tivolis	<u>Ann. Romani</u>	—	VI,164 (53)
	Feb. – April 2	bei Rom (Ponte Lucano)	Gefangenschaft des Papstes in der Burg Tribuco und der Kardinale in der Burg Corcolle <sup>51</sup> , Annäherung Paschalis' II. und Heinrichs V. durch fürstliche Vermittlung, Ostern (2. April) <sup>52</sup>	DH. V. 69; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ann. Romani</u> ; <u>Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 39/40</u> ; <u>Ekkehard; Donizo, Vita lib. II c. 18</u>	—	VI,164 (54)/167 ff. (63, 66)
	April 11	Ponte Mammolo/ Sette Frattre <sup>53</sup>	Vertragszusicherungen	DH V. 70; <u>Ann. Romani</u> <sup>54</sup> ; <u>Ann. Patherbrunnenses</u>	—	VI,168-171 (64, 66-71)
	April 12	vor Rom	Zug nach Rom, Vertragsausfertigung (8. Meilenstein vor Rom)	<u>Ann. Romani</u> ; <u>Ann. Patherbrunnenses</u>	—	VI,171 (72)

51) Zu den Ortsangaben vgl. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 296.

52) Es ist ein Zusammentreffen Heinrichs V. mit Paschalis II. an Ostern anzunehmen, so dass der Papst wohl von der Burg Tribuco zum König gebracht wurde. Wo das Treffen stattfand – ob im Lager am Ponte Lucano oder bereits näher bei Rom – ist unklar und aus den Quellenberichten nicht zu entscheiden, vgl. HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 296.

53) Der Vertragstext sagt zwar „in agro iuxta Pontem Mammeum“, bei den Ann. Romani, die wörtlich den Vertrag zitieren, ist die Rede von einem Lager (*campo*) *qui Septem Fratrum dicitur* [Sette Frattre, 8 km östlich von Ponte Mammolo]. Die Vertragsunterzeichnung ist daher nicht eindeutig zu verorten.

54) Die Ann. Romani (MGH SS 5, S. 476) beschreiben einen gemeinsamen Zug nach der Vertragsunterzeichnung von Sette Frattre und Überquerung des Tibers über die Ponte Salario, wohl zwischen Castel Giulibeo und Prima Porta. Zu den Ortsidentifizierungen HOLTZMANN, Zur Geschichte des Investiturstreites, S. 298.

1111	April 13	Rom	Kaiserkrönung, Verleihung der Insignien eines <i>Patricius Romanorum</i> und Verlassen der Stadt	<u>Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 14/15; Donizo, Vita lib. II c. 18; Ann. Romani; Wilhelm von Malmesbury, Ex gestis regis Anglorum lib III., c. 425</u>	—	VI,173 ff. (77-79)
	April (bald nach 15.)	Sutri		<u>DH. V. 71<sup>55</sup>; Ann. Romani; Ekkehard; Ordericus Vitalis, Hist. Ecclesiastica lib. X</u>	—	VI,175 (80)
	Ende April	Arezzo		<u>Brief des Papstes an Heinrich V. (CU 152)<sup>56</sup></u>	—	VI,177 (83)
	Ende April	bei Forlimpopoli		<u>DH. V. 72<sup>57</sup></u>	—	VI,178 (88)
	Mai 6 – 8	Bianello		<u>Donizo, Vita lib. II c. 18</u>	—	VI,178 (89)
	Mai 16	Marengo		<u>DH V. 73</u>	—	—
	Mai 19	bei Verona		<u>DDH V. 74-77</u>	—	VI,179 f. (88)
	Mai 21-22 <sup>58</sup>	Verona	Pfingsten	<u>DDH. V. 78, 79; Ann. Patherbrunnenses; Landulf v. S. Paul, Hist. Mediolanenses c. 28<sup>59</sup></u>	—	VI,179 f. (88, 89)/ 182 (95)
	Mai 24	Garda <sup>60</sup>		<u>DH. V. 80</u>	—	VI,180 f. (93)

- 55) DH. V. 71 wurde in Sutri verhandelt, worauf sich das *actum est Sutri[i]e* bezieht. Ausgestellt wurde das Diplom jedoch erst am 22. März, nachdem der Hof Sutri schon wieder verlassen hatte. Die Handlung in Sutri wurde kurz nach dem 15. März vollzogen, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 71.
- 56) Donizo, Vita Mathildis lib. II, c. 18 (MGH SS 12, S. 403) spricht vom Verlassen der Stadt Rom und dem Durchzug durch die Toskana.
- 57) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 178 noch mit falschem Datum (2. Mai): Da Heinrich V. bereits am 6. Mai in Bianello war, kann er sich nicht noch am 2. Mai im 180 km entfernten Forlimpopoli befinden haben. Die Handlung fand wohl Ende April statt, worauf sich das *actum iuxta Forumpompoli* bezieht, während die Berurkundung am 2. Mai erst auf der Weiterreise vollzogen wurde, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DH. V. 72.
- 58) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 179 geht von einem Aufenthalt in Verona vom 18.-22. Mai aus, tatsächlich wurden die Urkunden DDH. V. 74-77 lediglich bei Verona ausgestellt, während einzig DH. V. 78 in Verona selbst ausgefertigt wurde.
- 59) Ein Bericht bei Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III, c. 38 (MGH SS rer Germ N.S. 2, S. 210 f.) ist zu vernachlässigen, da Cosmas über Pfingsten 1112 und einem anschließenden Zug nach Rom berichtet.
- 60) STÜLLEIN, Itinerar, S. 48 Anm. 1 schließt aufgrund der vorherigen Route auf eine Rückkehr über den Brenner.

1111	Juni 24-25	Passau		DDH. V. 84, 85; Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III c. 38	48 (2)	VI,205 (157)
	Juli 4	Regensburg		DH. V. 86	48 (3)	VI,205 f. (159)
	Aug. 7-9	Speyer	5. Todestag Heinrichs IV., feierliche Beisetzung im Speyrer Dom	DDH. V. 87-90 <sup>61</sup> ; Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard	48 (5)	VI,206 ff. (159, 161, 162)
	Aug. 15 – Sept. 4	Mainz	Einsetzung Adalberts von Saarbücken als Erzbischof von Mainz, Ladung Erzbischof Konrads von Salzburg an den Hof	DH. V. 92; <u>Ann. Palidenses</u> ; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Cronica S. Petri Erfordensis [a.a. 1112]</u> ; <u>Ekkehard</u> ; <u>Vita Chuonradi c. 10</u>	49 (7)	VI,209 ff. (165, 166), 213 (168)
	Mitte Sept.	Neuhausen/ bei Worms	Krankheit des Kaisers <sup>62</sup> , Aufstand in Worms	DH. V. 93 (JL 6305); Landulf von S. Paul, Hist. Mediolanenses c. 27	49 (8), 50 (9)	VI,213 f. (169)
	Sept. 24 – Okt. 2	Straßburg		DDH. V. 94, 95	50 (10, 11)	VI,215 (170)
	Okt. 22	Mainz		DDH V. 96, 97	50 (12)	VI,218 (176)
	Nov. 9	Hersfeld <sup>63</sup>		DH V. 98	50 (13)	VI,219 (177)
	Dez. – Dez. 25	Goslar	Hoftag wg. Streitigkeiten mit Herzog Lothar/ Markgraf Rudolf, Weihnachtstag, Versöhnung mit Pfalzgr. Siegfried von Ballenstedt und Freilassung Graf Wiprechts von Groitzsch d. J.	Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses. Ad a. 1112: Ann. S. Disibodi; Ann. S. Blasii; Ekkehard <sup>64</sup>	50 f. (14, 15)	VI,219 (178, 179)

- 61) Die bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 48 Anm. 5 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 207 Anm. 161 genannten Urkunden St. 3071/72 wurden in der MGH-Edition als DH. V. 90 zusammengefasst – das Ausstellungsdatum (14. August) dürfte sich allerdings nicht mehr auf Speyer beziehen. Lediglich die Verleihung/Handlung wurde während des Speyrer Aufenthalts vollzogen (*actum est Spire*). Bei den Zeugen dürfte es sich allerdings um Handlungszeugen und Anwesende bei der Beerdigung Heinrichs IV. handeln.
- 62) Vgl. zur Krankheit des Kaisers mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 49, Anm. 9, der als Aufenthaltsdatum für Neuhausen den 10. Bis 20. September angibt, auch das Manifest gegen Erzbischof Adalbert von Mainz (DH. V. 110).
- 63) It. STÜLLEIN, Itinerar, S. 50 zog Heinrich V. über Frankfurt und Fulda nach Hersfeld. Für Fulda spricht die zeitnahe Ausstellung von DH. V. 98 in Hersfeld für Fulda, weitere Anhaltspunkte fehlen jedoch.
- 64) Weitere bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 51, Anm. 15 genannte Quellen wiederholen die Ann. Patherbrunnenses nur wörtlich.

1112	Anfang Jan.	Quedlinburg	Tod des Bischofs von Eichstätt (6. Jan.) <sup>65</sup>	<u>Ann. Patherbrunnenses</u>	52	VI,266 (87)
	Jan. 11 <sup>66</sup>	Merseburg		DH. V. 99	52 (2)	VI,250 (57)
	April 25 <sup>67</sup> -27	Münster		DDH V. †101, 102	52 (6)	VI,253 f. (61)
	Juni 16	Salzwedel <sup>68</sup>	Belagerung	DH. V. 103; Ann. Elwangenses; Ann. Patherbrunnenses <sup>69</sup>	53 (9)	VI,254 f. (62)
	Juli 16	Mainz		DH V. 104	53 (10)	VI,256 (65)
	Okt.6 – 8	Speyer		DDH V. 106, 107	53 (11)	VI,258 (76)
	Okt. 16	Frankfurt		DH. V. 108	54 (12)	VI,259 (77)
	Nov. 30	Worms	Bruch mit Adalbert von Mainz, Hoftag	DDH. V. 109 <sup>70</sup> , 110	54 (13, 15)	VI,259-262 (78, 79)
	Dez.	Langendorf <sup>71</sup>	Gefangennahme Erzbischof Adalberts von Mainz	DH. V. 110; Ann. Corbeienses	54 (15)	VI,263 f. (81)
	Dez. 25	Erfurt	Weihnachten	Ad a. 1113: Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard; <i>Gesta ep. Halberstadenses</i>	55 (16)	VI,265 (84)

- 65) STÜLLEIN, Itinerar, S. 52 Anm. 1 geht davon aus, dass sich der Bischof von Eichstätt im Gefolge des Königs befand. Quedlinburg als Aufenthaltsort fügt sich für Bischof Eberhard von Eichstätt ansonsten in keinen sinnvollen Zusammenhang ein. Dieser Annahme folgt auch WENDEHORST, Bistum Eichstätt, S. 72. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 266 bringt den Tod des Bischofs in Quedlinburg dagegen noch nicht mit einem kaiserlichen Aufenthalt in Verbindung.
- 66) Im Rahmen der MGH-Urkundenedition konnte ein Auseinanderfallen von Handlung und Ausfertigung von DH. V. 100 nachgewiesen werden. Nach den neuen Erkenntnissen ist die Handlung auf Dezember 1111 in Goslar zu beziehen, die Ausstellung auf den 26. März 1112 an einem unbekanntem Ort, so dass ein Aufenthalt am 26. März 1112 in Goslar damit nicht mehr sicher angenommen werden kann (gegen STÜLLEIN, Itinerar, S. 52 m. Anm. 5 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 251 m. Anm. 60).
- 67) Für einen Aufenthalt in Münster bereits an Ostern (21. April) nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 52 mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 253 gibt es keine weiteren Hinweise in den Quellen. WISPLINGHOFF, Friedrich I., S. 22 vermutet zu Ostern 1112 in Münster die Ankunft Bischof Gerards von Angoulême und dessen Zusammenstoß mit seinem früheren Schüler Erzbischof Friedrich I. von Köln (Quelle: *Ex gestis episcoporum et comitum Engolismensium* c. 35 (MGH SS 26, S. 822 f.)).
- 68) Ein zwischenzeitlicher Aufenthalt außerhalb Sachsens, den STÜLLEIN, Itinerar, S. 53 mit Anm. 8 vermutete, ist aus den Quellen nicht zu verifizieren.
- 69) Die bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 53 Anm. 9 genannten Ann. Hildesheimenses und Ann. S. Blasii wiederholen die Ann. Patherbrunnenses wörtlich.
- 70) Erste Urkunde, in der Adalbert nicht mehr als Zeuge auftritt.
- 71) Mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 54 war Heinrich V. nach Erfurt (über Würzburg und den Thüringischen Wald) gezogen und hatte auf dem Weg Adalbert im fränkischen Langendorf gefangen genommen.



1113	Jan. (bis Feb.) <sup>72</sup>	Halberstadt, Hornburg	Einnahme von Halberstadt und der Hornburg	Ann. Corbeienses; Ann. Palidenses; Ann. Patherbrunnenses; Ann. Saxo; Ekkehard; Gesta ep. Halberstadenses	56 (1, 2)	VI,271 (2)
	März 20-April 6	Worms	Ostern (6. April), Auftreten Erzbf. Adalberts von Mainz	DDH. V. 111, †113; Ann. Patherbrunnenses	56 f. (3-5)	VI,272-275 (6, 7, 9)
	Anfang Mai	Würzburg	Hoftag, Verhandlung Wiprechts d. Ä. von Groitzsch	Ann. Pegavienses ad a. 1114 <sup>73</sup>	57 f. (6)	VI,275 f. (10)
	zw. Mai-Juli <sup>74</sup>	Erfurt	Hoftag, Einsetzung Gerhards als Bf. von Merseburg	Chron. ep. ecclesiae Merseburgensis c. 13	58 (7)	VI,275 f. (11)
	Juni/Juli	Goslar	Gunsterlangung Reinhards von Halberstadt	Ann. Patherbrunnenses	58 (8)	VI,276 (13)
	Aug. 15 <sup>75</sup>	Dortmund	Gunsterlangung Ludwigs von Thüringen	Chron. Reinhardsbrunnenses; Cron. S. Petri Erfordensis; <i>Ekkehard</i> (ohne Ortsangabe)	58 f. (9)	VI,276 f. (14)
	Aug. 29	Speyer		DH. V. 114 <sup>76</sup>	59 (10)	VI,278 (16)
	Ende Okt.	Bar <sup>77</sup>	Hilferuf Richards von Verdun, Angriff Graf Rainalds von Bar	Ann. Corbeienses; Balderich, Gesta Alberonis archiep. Trevirensis c. 8; Ekke-	59 f.(12)	VI,279-282 (18)

72) STÜLLEIN, Itinerar, S. 56 geht von Kämpfen bis in den Februar aus.

73) Die Gefangennahme Graf Wiprechts d. Ä. nennen zahlreiche andere Quellen, die Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251) aber als einzige Quelle die Verhandlungen in Würzburg.

74) Der Aufenthalt in Erfurt kann nur aus der Weihe Bischof Gerhards von Merseburg geschlossen werden, die ohne zeitliche Angaben überliefert ist. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 275 f. geht von einem Weg von Würzburg über Thüringen nach Erfurt und weiter nach Goslar aus. BENZ, Stellung der Bischöfe, S. 30 geht von einer Weihe im August aus, so dass der Aufenthalt in Erfurt nach dem Goslarer Aufenthalt hätte stattfinden müssen.

75) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 277 f. mit Anm. 15 nach LÖFFLER, Die westfälischen Bischöfe, S. 65 f. hält es für möglich, dass Heinrich V. auf seinem Weg durch Westfalen über Minden zog, um dort den vertriebenen Bischof Widelo von Minden einzusetzen, von dem die Ann. Patherbrunnenses zum Ende des Jahresberichtes von 1113 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 127) berichten, er sei in sein Bistum zurückgekehrt. Auch ORTMANN, Das Bistum Minden, S. 58 vermutete eine kaiserliche Investitur 1113 während Heinrichs V. Sachsenaufenthalt. Weitere Anhaltspunkte für diesen Aufenthalt gibt es jedoch nicht.

76) Die Urkunde ist nicht sicher auf dieses Jahr zu beziehen. Es handelt sich um eine Empfängerausfertigung, die wohl in Erwartung eines Hofaufenthaltes in Speyer geschrieben, aber erst viel später (ca. 1118/19) mit einem Siegel versehen wurde.

77) Ein Aufenthalt am Mittelrhein im Herbst 1113 (STÜLLEIN, Itinerar, S. 59) lässt sich weder näher eingrenzen noch aus den Quellen sicher schließen. Aufenthalte in Metz und Verdun gehen aus den Quellen ebenfalls nicht hervor; zwar sind sie anzunehmen, werden aber aufgrund fehlender Belege hier nicht aufgeführt.

1113	Anfang Nov.	Mousson	Belagerung	hard; Laurentius von Lüttich, <i>Gesta ep. Viridunensium</i> c. 22; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 15 und Gesta Friderici c. 11.</u> Ad a. 1114: Ann. Palidenses; Ann. S. Vincentii Mettensis		
	Nov. 11	Metz		DH. V. 115	60 (13)	VI,279 (19) <sup>78</sup>
	Dez. 25	Bamberg <sup>79</sup>	Weihnachten	Ann. Patherbrunnenses; Ann. S. Disibodi; Cron. S. Petri Erfordensis; Ekkehard	60 (14)	VI,282 (21)
1114	Anfang Jan. 7. – Jan. 17.	Mainz	Hochzeitsfeier, Hoftag, Gnadenerlangung Herzog Lothars, Gefangennahme Ludwigs von Thüringen	DDH V. 116, 117; <u>Ekkehard; Ann. Patherbrunnenses; Ann. Rosenveldenses; Anselm von Gembloux, Chron. Contin.; Cron. S. Petri Erfordensis; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 15 und Gesta Friderici c. 12; Ann. Palidenses; Ann. S. Disibodi</u>	61 (1, 2)	VI,285-288 (1-5)
	Jan. 23-25	Worms		DDH V. 118-120	61	VI,290 f. (7)
	Feb. 6	Speyer		DDH. V. 121, 122	61	VI,291 (8)
	März 4-10	Basel		DDH. V. 123-126 <sup>80</sup>	62 (3, 4, 5)	VI,291-294 (9-12)
	März 18 bis Mitte/ Ende März	Straßburg		DDH. V. †127-129	62 f. (5)	VI,294 (13)
	April 14	Worms		DH. V. 130 <sup>81</sup>	63	VI,294 f. (14)

78) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 279 Anm. 19 verweist auf eine falsche Urkundennummer (St. 3095), da aber ausdrücklich *Actum est Mettis* zitiert wird, dürfte es sich hierbei um einen Zahlenirrtum handeln. Richtig ist St. 3098 = DH. V. 115.

79) STÜLLEIN, Itinerar, S. 60 vermutet (ohne weitere Quellenbelege) einen Zug von Metz über Worms-Frankfurt-Würzburg nach Bamberg.

80) Unklar ist, ob DH. V. 124 (7. März) in Zürich oder Basel ausgestellt worden ist und ein zwischenzeitlicher Aufenthalt in Zürich anzunehmen wäre.

81) STÜLLEIN, Itinerar, S. 63 nimmt mit MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VI, S. 295 Anm. 15 für diesen Aufenthalt auch die Urkunde DH. V. 143 für Cremona in Anspruch, die aber mit der MGH-Edition eindeutig auf 1115 datiert werden kann.

1114	Juni 16	Dollendorf	Truppensammlung (Schiffe) für einen geplanten Friesenzug Angriff eines Stützpunktes des Kölner Erzbischofs <sup>82</sup>	DDH. V. 132, *133; Chron. regia Colonienses Rec. B (Ann. S. Pantaleonis). Ad a. 1113: Ekkehard; <u>Ann. Palidenses</u>	63 f. (6-8)	VI,295 f. (16, 17)
	Juni	Deutz - Bonn - Jülich – Köln	Kampfhandlungen mit Köln und dem Kölner Erzbischof	Chron. regia Coloniensis Rec. B; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ekkehard</u>	64 f. (9)	VI,300 f. (25)
	Juni 24	<u>Straßburg</u>		<u>DH. V. 134</u>	—	—
	Anfang Aug.	Mainz		Ekkehard	65 (10)	VI,304 (28)
	Aug. 26	Erfurt		DH. V. 135	65 (11)	VI,304 (29)
	Aug. 30	Fulda		DH. V. 136	65 (12)	VI,304 (30)
	Sept. 13	Speyer <sup>83</sup>		DH. V. 137	65 (13)	VI,304 f. (31)
	Sept. 22	vor Westfalen	Vorbereitung des Angriffs	Ann. Patherbrunnenses	66 (14)	VI,305 ff. (33)
	Okt.	Westfalen, Kölner Gegend	Angriff der erzbischöflichen Besitzungen	Ekkehard	66 (15)	
	Herbst	Soest – Dortmund	Soest entging dem Angriff; Befestigung Dortmunds	<u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; Ekkehard	66 (15)	
	Nov. 30	Worms		DH. V. †138	67 (17)	VI,308 (35)
	Dez. 25 <sup>84</sup>	Goslar	Weihnachten; Hoftag in Goslar, Absetzung Markgraf Rudolfs von Stade	Ad a. 1115: Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses; Ann. S. Disibodi; Ann. Saxo; <u>Ann. Magdeburgensium</u>	67 f. (18)	VI, 310 ff. (39)

82) Der geplante Friesenzug kam aufgrund des Kölner Widerstandes nicht über die Kölner Gegend hinaus, vgl. HILLEN, Zum Friesenzug. Die Möglichkeit eines früheren Zuges von Worms nach Friesland mit einem Aufenthalt auf dem Rückweg in Dollendorf und anschließenden Kampfeshandlungen in Köln ist aufgrund der Reisedauer ebenfalls abzulehnen, wenn man mit REINKE, Reisegeschwindigkeit eine durchschnittliche Schiffsreisegeschwindigkeit von 21-29 km/Tag annimmt.

83) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 65 über Mainz und Worms nach Speyer.

84) STÜLLEIN, Itinerar, S. 69 mit Anm. 1 nimmt an, dass Heinrich V. bis zum Epiphaniastag in Goslar blieb, was er aus einer Stelle der Ann. Pegavienses a.a. 1115 (MGH SS 16, S. 252) schließt: *Quod factum ubi imperatori innotuit, ad curiam Goslariae indictam archiepiscopum evocavit, ignorantem erga se dolose agi [...] Expeditione dehinc post 40 dies [...]*. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Kaiser sich zwischenzeitlich an einen anderen Ort begeben hatte.

1115	Jan.	Braunschweig-Halberstadt	Belagerung, Besetzung der beiden Städte	Ann. Patherbrunnenses; <i>Ann. Palidenses</i>	69 (2)	VI,321 (1)
	Feb. 9	Wallhausen	Sammlung der Truppen	Ann. Pegavienses	69 (1)	VI,323 ff. (3)
	Feb. 10/11	Welfesholz <sup>85</sup>	Niederlage in der Schlacht gegen die sächsischen Truppen	Ann. Pegavienses; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ann. Rosenveldenses</u> ; <u>Ann. S. Disibodi</u> <sup>86</sup> ; <u>Cron. S. Petri Erfordensis</u> ; <u>Helmold von Bosau, Chron. Slavorum c. 40</u>	70 (5)	
	April 18	Mainz	Ostern <sup>87</sup> in Mainz, statt wie geplant in Aachen	Mainz: Ann. S. Disibodi. Aachen: Anselm von Gembloux, Chron. contin.	71 (10, 12)	VI,326 (4, 5)
	<i>Juni 3</i>	<i>Worms</i>		<i>DH V. 143</i>	—	—
	Sommer oder Herbst	Aachen	Hoftag, Klärung eines niederlothringischen Güterstreites, Planung 2. Italienzug	DH. V. 144; Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. IX c. 32	71 (13, 14)	—
	Okt./Nov.	Rüdesheim		DH. V. 145	72 (16)	VI,337 (26)
	Nov.	Mainz	Hoftag (1. Nov.), Freilassung Adalbert	Ekkehard; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> ; <u>Ann. Pegavienses ad a. 1116</u> ; <u>Ann. Rosenveldenses</u> ; <u>Cron. S. Petri Erfordensis</u> ; <i>DH. V. 146</i>	72 (15)	VI,336 f. (24, 25, 27, 28)
	Dez. 13-Jan. 2 <sup>88</sup>	Speyer	Kurzzeitige Aussöhnung mit Adalbert von Mainz, Weihnachten	DDH. V. 147, 148, 150, 196. Weihnachten (ad a. 1116): Ekkehard; <u>Ann. S. Disibodi</u>	72 f. (18-21), 74 (1, 2)	VI,340 f. (30, 31), 345 (36), 356 f. (8)

- 85) Nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 69 Anm. 3 Zug über Eisleben, Volkstedt, Siersleben zum Welfesholz. Die Quellen zeigen sich hier jedoch nicht ausführlich genug.
- 86) Bei MEYER VON KNONAU ist die entsprechende Quellennachricht hier und im Folgenden als Ann. S. Albani bezeichnet.
- 87) Nach der Schlacht am Welfesholz berichtet Ekkehard (Rec. III, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314: *Sic domnus imperator non parum amaricatus ad Rhenum convertitur*) von dem Rückzug Heinrichs V. an den Rhein, die Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 252: [...] *postera die regem in Baioariam fugisse* [...]) sprechen von einer Flucht nach Bayern. Ekkehard ist hier mehr zu trauen, vgl. auch STÜLLEIN, Itinerar, S. 71 mit Anm. 9. Eine genauere Lokalisierung ist jedoch nicht möglich, eventuell ist hier schon Mainz gemeint, wo sich Heinrich V. sicher im April aufhielt.
- 88) STÜLLEIN, Itinerar, S. 75 nimmt an, dass Heinrich V. noch im Januar die Rheingegend verließ, so auch LUBICH, Auf dem Weg, S. 167 f., der zusätzlich nach der Urkunde St. 3124 einen Aufenthalt in Worms annimmt, aufgrund der Editionsergebnisse ist diese Urkunde (Anhang 4) jedoch als neuzeitliche Fä-

1116	Feb. 14	Augsburg	Aufbruch nach Italien	DH. V. 153, <u>196</u> ; Ann. S. Disibodi; Anselm von Gembloux, Chron. Contin.; Ekkehard; <i>Ann. Rodenses</i> ; <i>Cronica S. Petri Erfordensis</i> ; <i>Petrus Pisanus, Vita Paschalis c. 34</i> <sup>89</sup>	75 (4, 5)	VI,357 f. (9, 11)
	März (erstes Drittel)	Treviso		DDH V. 154, 155	—	VII,1 (2)
	März 11-12	Venedig	Königsgericht	DDH V. 157-159; <i>Ann. Mediolanense breves</i> ; <i>Andrea Dandolo, Venetorum ducis Chron. lib. IX c. 11</i>	—	VII,1 f. (3)
	März 18-22	Padua		DDH V. 162-165; Ekkehard	—	VII,2 (4, 5)
	April 8	Reggio nell'Emilia		DH V. 168	—	VII,4-7 (8)
	April 17	Canossa		DH V. 169	—	
	Mai 6-15	Governolo		DDH V. 173-175, 177-179	—	
	Ca. dritte Maiwoche	Cremona		DH V. 180	—	
	Mai 25–28	Fiorenzuola d'Arda		DH V. 182	—	
	Mai 29.	Fontanafredda		DH V. 183	—	VII,9 ff. (10)
	Juni (drittes Viertel)	Bergoglio (Alessandria)		DH V. 186	—	
	Juni 22-25	San Germano	Bf. Burchard v. Cambrai auf seinem Rückweg von Rom bei Heinrich V.	DDH V. 187, 189; <i>Gesta Burchardi ep. Cameracensis c. 8</i>	—	VII,9 ff. (10), 13 (12)
	Juli 28	am Lago di Candia		DH V. 193	—	VII,14 f. (13)

schtung zu betrachten, so dass zumindest ein Wormser Aufenthalt entfällt. Der Zeitpunkt des Aufbruchs lässt sich nicht näher bestimmen, lediglich das Beurkundungsdatum von DH. V. 150 gibt einen Hinweis darauf, dass sich Heinrich V. noch am 2. Januar in Speyer aufgehalten hat.

89) STÜLLEIN, Itinerar, S. 75, Anm. 5 nennt zum Italienaufbruch zusätzlich die *Gesta ep. Halberstadensium*, die allerdings aus Ekkehard schöpfen sowie die *Ann. Parchenses*, die wörtlich Anselm von Gembloux folgen.

1116	Sept. 29	Coriano		DH. V. 194	—	
	Okt. 19	Kastell Quarneto		DH V. 195	—	
	Dez. 28	Forlimpopoli		DH V. 197	—	
	Dez. <sup>90</sup>	Cortina		DH V. 198	—	VII,27 (1)
1117	Dez./Jan.	S. Martino in Strada		DDH. V. 199	—	—
	Jan. (1- 6) <sup>91</sup>	Forli	Hoftag <sup>92</sup> , Ge- sandtschaften an den Papst	DDH.V. 198, 199 <sup>93</sup> , 200		—
	Vor März 25 - Mai 13	Rom	Versammlung mit den Römern, Fest- krönungen Hein- richs V. zu Ostern (25. März) sowie Mathildes zu Pfingsten (13. Mai) durch Bf. Mauritius von Braga	<u>DH. V. 200; Ann. Roma- ni; Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 61; Petrus Pisanus, Vita Pas- chalis c. 34/37</u>	—	VII,30- 33 (7)
	Mai/Juni	Sutri		<u>Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 61; Petrus Pisanus, Vita Pas- chalis c. 37</u>	—	VII,37 (14)
	Juni 17	Bistum Volterra		DH V. 202	—	VII,37 f. (16)
	letztes Junidrittel	In loco Turricli		DH V. *203	—	—
	Sept. 17	Vicenza		DDH. V. *205, *206	—	—
	Dez. 15	Castell Laderchio (südl. Imola)		<u>DH. V. †208</u>	—	VII,37 f. (16)

90) Die Reihenfolge der Aufenthalte ist nicht geklärt: In Cortina könnte Heinrich V. sich zwischen dem 25. und dem 31. Dezember aufgehalten haben, so dass er entweder vor oder nach Forlimpopoli in Cortina weilte (gegen die Annahme bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher, S. 27 mit Anm. 1, der die Urkunde auf den 3. Januar datiert).

91) Auch hier sind die Daten unklar: Ob Heinrich sich im Dezember oder erst im Januar in San Martino in Strada aufhielt, ist unbekannt, da der Ort nur als (Ver)Handlungsort der Urkunde DH. V. 199 überliefert ist, das Datum der Urkunde aber als tatsächlichen Ausstellungsort den sich anschließenden Aufenthalt in Forli verweist.

92) Geschlossen aus der umfangreichen Intervenientenliste von DH. V. 198 mit dem Bischof von Forli an erster Stelle (vgl. künftig die Vorbemerkung der MGH-Edition) und Heinrichs V. Schilderungen in DH. V. 200 (*Nos autem consilium principum nostrorum exequentes [...] Romam cum magnifico cleri et populi tripudio intravimus*).

93) Forli dürfte jeweils der Ausstellungsort der beiden Urkunden sein, während sich die in der Datatio genannten Orte, Cortina bzw. San Martino in Strada, wohl auf die jeweilige Handlung beziehen, vgl. künftig die Vorbemerkung zu DDH. V. 198, 199.

1118	Zwischen Jan. und Mai	Region Padua		<u>Ekkehard</u>	—	VII,60 (11, 12)
	März	Verona		<u>Ann. Romani</u>	—	
	März 2-8	Rom	Flucht Gelasius' II. aus Rom (2. März), Boten an den Papst (um 4.), Wahl Mauritius' von Braga zu Papst Gregor (VII.) (8. März)	<u>Ann. Romani; Anselm von Gembloux, Chron. contin; Briefe Gelasius II. (J. 6635/6642)<sup>94</sup>; Casus monast. Petrihusensi lib. IV c. 1<sup>95</sup>; Landulf von S. Paul, Hist. Mediolanensis c. 45<sup>96</sup>; Pandulf, Vita Gelasii, Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 64</u>	—	VII,60 ff. (14, 15, 16), 64 ff. (19)
	zwischen 14. April <sup>97</sup> und 31. Mai	Umland Rom/Torrice	Belagerung Torrice wohl im Kampf gegen römische Verbündete Gelasius II.	<u>Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 64; Pandulf, Vita Gelasii</u>	—	VII,72 f. (30, 31)
	Mai 31- Juni 2	Rom	Pfingsten (2. Juni)	<u>DH. V. 212; Chron. monast. Casinensis lib. IV c. 1</u>	—	VII,73 (32, 33)
	Juni 21	Bombiana		<u>DH V. 213</u>	—	VII,76 (38)
	Aug. 1	Treviso		<u>DH V. 214</u>	—	
	Aug. 17	Montecchio Maggiore		<u>DH V. 215</u>	—	
	Sept.	Augsburg		Udalschalk, De Eginone et Hermanne c. 22/27 <sup>98</sup>	76 (2)	VII,85 (38)
	Herbst/ Winter	Lothringen		Anselm von Gembloux, Chron. contin.	76 (3)	VII,88
1119	April 26	Aachen		DH. V. 217	78 (1)	VII,77 (39), 98 (3)

94) JL 6635 nach Frankreich (*archiepiscopis, episcopis, abbatibus, clericis, principibus et caeteris per Galliam fidelibus*), Druck: MIGNE, PL 163, S. 489 Nr. IV. JL 6642 an Bf. Kuno von Präneste, Druck: CU 186.

95) Der Casus monast. Petrihusensi lib. IV, c. 1 (MGH SS 20, S. 661) berichtet die Ereignisse fälschlich zum Jahr 1119.

96) Landulf von S. Paul ist die Hauptquelle für die Wahl Gregors VIII., da sie ausdrücklich das Datum überliefert.

97) Vgl. die Datierungen der Edition zur entsprechenden Stelle im Chron. monast. Casinensis lib. IV, c. 64 (MGH SS 34, S. 526).

98) Die bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 76, Anm. 2 genannten Quellen, die Ann. Pegavienses, Ann. Rosenveldenses, Ann. S. Disibodi, Cronica S. Petri Erfordensis, bieten nur die eigentliche Nachricht über die Rückkehr aus Italien ohne Zeit- oder Ortsangaben, während die übrigen die Rosenfelder Annalen wörtlich wiederholen.

1119	Juni 24	bei Mainz/ Trebür <sup>99</sup>	Hoftag bzw. Verhandlung mit den Fürsten zu einem Ausgleich	Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses; Ann. S. Disibodi; Ekkehard; Vita Theogeri lib. II c. 30	78 f. (2)	VII, 103 ff. (7)
	Sept. – Anfang Okt.	Straßburg	Verhandlung mit päpstlicher Gesandtschaft (wohl am 25. Sept.) <sup>100</sup>	DH. V. 219 <sup>101</sup> ; Ekkehard; Hesso, Relatio	79 f. (3, 4)	VII, 118 ff. (29, 30)
	Okt.	Metz		D. 230 <sup>102</sup>	80 (5)	—
	Okt. 18	Nahe Reims	Heinrich v. weilte in der Nähe des Konzils von Reims	Hesso, Relatio; <u>Ekkehard</u> ; <u>Simeon von Durham</u> , <u>Hist. Regum</u> ; <u>Anselm v. Gembloux</u> , <u>Chron. contin.</u>	80 (6)	VII, 121 f. (32)
	Okt. 23	Bei Mouzon (Carignan?) <sup>103</sup>	Verhandlungen mit päpstlichen Gesandtschaften	Ann. Mosomagenses	81 (8)	VII, 130 (39)
	Okt. 24- 25	Brevilly	Scheitern der Verhandlungen	Hesso, Relatio	81 (9)	
	Nov. 21	Maastricht <sup>104</sup>		DH. V. 223; Gesta abb. Trudonensium lib. XI c. 7	82 (10, 11)	VII, 141 ff. (48, 49)
	Nov./Dez.	Aachen	Ladung des Kölner Erzbischofs an den Hof	Brief Erzbischofs Friedrichs von Köln an Erzbischof Adalbert von Mainz <sup>105</sup>	82 (12)	VII, 143 f. (50)

- 99) STÜLLEIN, Itinerar, S. 79 vermutet anschließend einen längeren Aufenthalt am Oberrhein, bevor Heinrich V. in neue Verhandlungen mit dem Papst getreten sei. Als Orte nennt er als mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen Worms und Speyer – die Quellen geben für diesen Zeitraum keinerlei Auskünfte.
- 100) Vgl. die Ausführungen zur Strecke Paris (Aufenthaltsort des Papstes)-Straßburg bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 79, Anm. 3.
- 101) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 98 Anm. 2 nimmt DH. V. 219 fälschlicherweise für Ostern 1119 an, so dass er Heinrich V. von Lothringen nach Straßburg und zurück nach Aachen ziehen lässt.
- 102) In DH. V. 230 wird von Verhandlungen über das Erbe des Pfalzgrafen Siegfrieds in Metz gesprochen (ohne Zeitangaben). Mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 80 mit Anm. 5 lässt sich dieser Metz-Aufenthalt im Oktober 1109 annehmen.
- 103) Ein Aufenthalt in Verdun nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 81 mit Anm. 8 ist unsicher. Eine Nachricht Anselms von Gembloux, Chron. Contin. ad a. 1119 (MGH SS 6, S. 377) ist ein Aufenthalt in Carignan (Ivoy) zu entnehmen (*Interim Henricus imperator Ivosium [Carignan (Ivoy)] venit; et dum pro reconciliatione regni et sacerdotii legatio nunc a rege ad papam vadit, nunc a papa ad regem vicissim redit, dissensu quorundam invidorum lux pacis turbatur, et imperator cum sibi faventibus excommunicatur.*). Ludwig Conrad Bethmann schließt in der Edition (MGH SS 6, S. 377 Anm. 6) für diesen Aufenthalt auf April 1121; da Anselm den Aufenthalt jedoch im Zusammenhang mit der Reimser Synode anbringt und Carignan in der Nähe von Mouzon und Brevilly liegt, ist von dieser Erklärung abzugehen und die Nachricht auf die Verhandlungen von 1119 zu beziehen.
- 104) Unklarheiten bezüglich des Ausstellungsortes (Maastricht oder Lüttich), vgl. auch Gesta abb. Trudonensium lib. XI, c. 7 (MGH SS 10, S. 300), konnten in der MGH-Edition geklärt werden.
- 105) Druck: JAFFÉ, Bib. Rer. Germ. 3, S. 392 f. Nr. 3.



1119	Mitte Dez.	Köln		Ann. Patherbrunnenses; Schreiben Erzbischof Friedrichs von Köln <sup>105</sup>	82 (12)	VII, 144 (51)
	Dez. 25	Münster	Weihnachten	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 <sup>106</sup>	83 (13)	VII, 144 f. (52)
1120	Jan. 21	Goslar <sup>107</sup>	Hoftag	DH. V. 224; Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard	84 (1-3)	VII, 146 f. (1, 2)
	Mai 1	Würzburg		DH. V. 225; <u>Ekkehard</u>	84 (5)	VII, 147 f. (3)
	Herbst (um den 1. Nov.)	Fulda - Worms	Fürstentag (Verlegung von Fulda <sup>108</sup> nach Worms)	Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses; Cron. S. Petri Erfordensis	85 f. (8, 9)	VII, 148 (4), 155 (16)
1121	März 25	Regensburg	DH V. 229	DH. V. 229	87 (1)	VII, 168 (3)
	April 25	Reichenau <sup>109</sup>		Casus monast. Petrihusensi lib. IV c. 7.	87 (2)	VII, 169 (4)
	April 29	Konstanz			87 (3)	
	Um Juni 24	Mainz <sup>110</sup>	Zug gegen Mainz um die Sommer-sonnen-wende ( <i>circa solsticium estivale</i> ), Vereinbarung des Würzburger Fürstentags (29. Sept.)	Ekkehard	87 f. (5)	VII, 170 f. (6, 7)
	Sept.	Treis <sup>111</sup>	Feldzug gegen <i>Otto von Rheineck</i> <sup>112</sup>	Urkunde Erzbischofs Bruno von Trier für Kar-den <sup>113</sup>	89 (7, 8)	VII, 174 (9)

- 106) Ekkehard ad a. 1120 berichtet vom falschen Ort (Rec. IV, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 344: *Imperator natalem Domini Wormacię non imperialiter celebravit*), den Ann. Patherbrunnenses ist hier mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 83 Anm. 13 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 144 f. Anm. 52 der Vorzug zu geben.
- 107) KAMINSKY, Corvey, S. 125 geht davon aus, dass Heinrich V. über den Hellweg nach Goslar reiste und in Corvey Station machte. Ein Aufenthalt lässt sich jedoch nicht belegen.
- 108) GOCKEL/STAAB/SCHWIND, Deutsche Königspfalzen 1.5, S. 586 vermuten, dass Heinrich V. sich bei einem in Fulda stattgefundenen Treffen der fürstlichen Opposition nahe Fulda aufgehalten habe und durch die zwischen dem König und der in Fulda versammelten Großen hin und her gehende Gesandtschaften eine Verlegung nach Worms erreichen konnten. Ob die Versammlung in Worms anschließend stattgefunden hat, ist unklar.
- 109) STÜLLEIN, Itinerar, S. 87 vermutet einen Zug von Regensburg über Augsburg zur Reichenau, da Bischof Hermann von Augsburg zu den Getreuen Heinrichs V. gehöre.
- 110) Zu einem nicht sicher belegten Aufenthalt in St. Märgen am 2. August 1121 nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 88 mit HAUSMANN, Reichskanzlei, S. 78 S. Kap. IV.5., S. 564 f.
- 111) STÜLLEIN, Itinerar, S. 89 vermutet vor dem Feldzug einen Aufenthalt in Worms.
- 112) STÜLLEIN, Itinerar, S. 89 mit Anm. 7 identifizierte den Grafen Otto nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 150 mit Otto von Ballenstedt. Es muss sich aber um den Grafen Otto von Rheineck handeln, vgl. WERLE, Staufische Hausmachtspolitik, S. 293 mit Anm. 181; HILDEBRAND, Herzog Lothar, S. 63 ff. m. Anm. 217; Donald C. JACKMAN, Hochstaden. Public Sucession in Ripuarria of the High Middle Ages (Archive for Medieval Prosopography 7) 2009, S. 48.

1121	vor Sept. 29	Nähe Würzburg	Treffen der sächsischen Großen Heinrich V.	Ekkehard	89 f. (9)	VII, 171-175 (8, 9)
	Sept. 29	Würzburg <sup>114</sup>	Fürstentag	DDH. V. 230, 232; Ann. Patherbrunnenses; Ann. Saxo, Anselm von Gembloux, Chron. contin. <sup>115</sup> ; Ekkehard	89 f. (9)	
1122	Anfang Jan. – Mitte Feb.	Würzburg	Nach dem Tod Erlungs von Würzburg (1121 Dez.) Neuwahlen (Jan.) und Warten auf die Ankunft Gebhards von Henneberg (Feb.)	Ekkehard; Schreiben des gewählten Gebhards von Würzburgs (CU 233)	91 f. (1)	VII, 188 ff. (1)
	Ende Feb.	Breitungen (Thüringen)	Heinrich V. sucht Erzbischof Adalbert von Mainz auf	Schreiben des gewählten Gebhards von Würzburgs (CU 233)	92 (2)	
	März 26-29 <sup>116</sup>	Aachen	Ostern, Fürstengericht <sup>117</sup>	DDH. V. 233, †234; Anselm von Gembloux, Chron. contin.	92 f. (4, 5)	VII, 190 f. (2), 192 (4)
	April	Lüttich		Anselm von Gembloux, Chron. contin.	93 (6)	VII, 191 f. (3)
	April <sup>118</sup>	Falkenburg (an der Geul) <sup>119</sup>	Zug gegen Graf Gozwin von Falkenburg	Ann. Patherbrunnenses; Anselm von Gembloux, Chron. contin.	93 (6)	
	April/Mai	Maastricht		DH. V. 235	93 (8)	

113) MUB 1, S. 505 f. Nr. 445.

114) Für den Rest des Jahres fehlen Hinweise für das Itinerar Heinrichs V., vgl. die Ausführungen bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 90, der einen Aufenthalt in Niederlothringen mit einem Besuch Utrechts an Weihnachten für wahrscheinlich hält. Zu den Zweifeln an dieser Annahme, vgl. LUBICH, Auf dem Weg, S. 199 Anm. 361.

115) Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1121 (MGH SS 6, S. 377 f.) berichtet von dem Treffen in Quedlinburg. Die Passage kann sich aber nur auf das Würzburger Treffen beziehen.

116) Die Untersuchungen der Edition ergaben für Handlung und Ausstellung von DH. V. 232 einen Zusammenhang mit dem Hoftag in Würzburg im Oktober 1121 – für einen weiteren Würzburger Aufenthalt Anfang 1122, wie ihn STÜLLEIN, Itinerar, S. 92 in Anm. 3 annimmt, fehlt daher die Quellenbasis.

117) Der verurteilten Urkunde DH. V. 234 liegt ein echtes Stück zugrunde. Ob dieses jedoch im April ausgestellt worden ist, ist unklar. Viel wahrscheinlicher ist eine zeitnahe Ausstellung mit DH. V. 233 (1122 März 29), da sich die Zeugen beinahe wörtlich wiederholen und auch der erwähnte Hoftag in die zeitliche Nähe zum Osterfest (1122 März 26) passen würde. Auf einen Aufenthalt im April gibt es keine weiteren Hinweise.

118) In den Quellen findet sich für diesen Feldzug keine genaue Zeitangabe. Dem Bericht der regionalen Quelle, Anselm von Gembloux, wurde hier der Vorzug für die Datierung im April 1122 gegeben.

119) Zur geographischen Lage vgl. PETERS, Klosterrath und die Anfänge des Marienstifts, S. 7.

1122	Mai 14- Juni 2	Utrecht <sup>120</sup>	Pfingsten (14. Mai); Hoftag	DDH. V. 236, †237, 238, <i>DM. 5</i> ; Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard <sup>121</sup> . Hoftag: <u>Ann. Aquenses</u>	93 f. (9, 10)	VII, 193 ff. (5, 6)
	Juli	Straßburg		DH. V. 239	94 (12)	VII, 195 f. (7)
	Sept. 8-23	Worms	Versammlung in Worms (statt Mainz) <sup>122</sup> - Abschluss des Wormser Konkordats (23. Sept.)	DDH. V. 240, †241 <sup>123</sup> ; Anselm von Gembloux, Chron. contin.; Ekkehard; <u>Ann. Patherbrunnenses</u> <sup>124</sup>	95 f. (15, 16)	VII, 205-209 (22)
	etwa Nov. 11-19 <sup>125</sup>	Bamberg	Hoftag, Martinstag; Rückkehr der römischen Legaten	DH. V. 242; Ekkehard	96 f. (18, 20, 21)	VII, 217 (34)
	Dez. 28	Speyer <sup>126</sup>		DH. V. 246	97 (23)	VII, 220 f. (39)
1123	Jan. 23-24	Straßburg	Erzbischofswahl in Straßburg	DDH. V. 247-†249; Ann. Argentinensis; <u>Ann. Patherbrunnenses</u>	98 (1)	VII, 242 ff. (18, 19)
	Feb. 10	Speyer		DH. V. 250	98 (2)	VII, 244 (20)
	März 5	Neuhausen		DH. V. 252	98 (3)	VII, 244 (21)
	März 12	Speyer		DH. V. 253	98 (4)	—

- 120) Die Urkunde DH. V. 235 von Anfang Mai 1122 für das Stift St. Servatius in Maastricht nennt keinen Ausstellungsort. STÜLLEIN, Itinerar, S. 93, Anm. 8 geht von einer ortsgleichen Ausstellung aus und nimmt für Mai einen Aufenthalt in Maastricht an. Dieser Annahme folgt die Edition.
- 121) Ekkehard berichtet von den Ereignissen in Utrecht, die die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1122 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 140 f.) Pfingsten 1122 einordnen, erst zu Weihnachten (ad a. 1123 (Rec. IV, ed. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 360 ff.)). Für das Weihnachtsfest 1122 gibt es zwar keine weiteren Quellenbelege außer Ekkehard, da sich Heinrich V. jedoch nachweislich am 28. Dez. 1122 in Speyer aufhielt, ist Utrecht auszuschließen.
- 122) Zur ursprünglichen Vereinbarung des Treffens in Mainz vgl. zwei Schreiben Lamberts von Ostia an Heinrich V. (CU 210) und die Reichsfürsten (CU 211), nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 95 mit Anm. 14.
- 123) Die Annahme bei STÜLLEIN, Itinerar, S. 96 mit Anm. 16, dass DH. V. 260 ebenfalls dem Wormser Aufenthalt zuzuordnen ist, ist abzulehnen. Hier ist mit der Edition der ursprünglichen Datierung Stumpfs (St. 3182) auf 1123 zu folgen.
- 124) Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1122 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 141) berichten vom falschen Ort (Speyer statt Worms). Dass das Treffen vor Worms stattgefunden hat, lässt sich auch aus der Fälschung DH. V. †241 (auf echter Grundlage) für den Konvent Cappenberg schließen, das als Ausstellungsort Lobwisen (vor Worms) nennt, während die Zeugen exakt mit der Zeugenliste des Wormser Konkordats übereinstimmen.
- 125) Nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 97 mit Anm. 21 weilte Heinrich V. bis zum 19. November in Bamberg, was aber allein durch die Anwesenheit von kaiserlichen Ministerialen in einer Tauschurkunde zwischen Bamberg und Eichstätt nicht zu belegen ist.
- 126) Entgegen Ekkehards Angaben hat Heinrich V. das Weihnachtsfest wohl nicht in Utrecht gefeiert, sondern eher am Mittelrhein, vgl. STÜLLEIN, Itinerar, S. 97 Anm. 22 und oben, S. xxix, Anm. 121.

1123	März 15	Hagenau		DH V. 254	—	—
	März 25	Speyer		DH V. 255	98 (5)	VII, 244 (22)
	Mai 8	Neuhausen		DH V. 257	98 (6)	VII, 245 (23)
	Mai	Mainz <sup>127</sup>	Sobeslaw besucht Heinrich V. in Mainz	DH. V. †258; Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 51	98 (7)	VII, 245 (23)
	Juni 27	Straßburg <sup>128</sup>		DH. V. 259	99 f. (9)	—
	Juli	Schulenburg – Deventer	Hollandfeldzug	Ann. Patherbrunnenses <sup>129</sup> ; Ann. Saxo; Ekkehard	100 f. (12, 13)	VII, 250 f. (32, 33, 34)
	Aug. 2	Utrecht <sup>130</sup>		DH. V. 261	101 (14)	VII, 252 (35)
	Herbst (Sept./Ok t.-vor 30. Nov.)	Worms <sup>131</sup>	Belehnung Wiprechts von Groitzsch mit Markgrafschaft Meißen/Lausitz	Worms: Ann. Pegavienses ad a. 1117. Belehnung allgemein: Ann. Patherbrunnenses; Ann. Pegavienses	101 f. (16)	VII, 254- 257 (41)
	Dez. 25	Aachen <sup>132</sup>	Weihnachten	Anselm von Gembloux, Chron. contin.; Ekkehard	102 (18)	VII, 258 (44)
1124	Anfang des Jah- res	Holland	Zweiter Feldzug gegen Gertrud von Holland	Ekkehard	103 (1)	VII, 260 (1)

- 127) Der Mainz-Aufenthalt 1123 an sich ist gesichert, vgl. Cosmas v. Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 51 (MGH SS rer Germ N.S. 2, S. 224) – der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Urkunde DH. V. 258 lässt sich lediglich in den Zeitraum März-Mai einordnen. Für das Itinerar wurde mit STÜLLEIN, Itinerar, S. 98 f. der spätmöglichste Zeitpunkt angenommen.
- 128) STÜLLEIN, Itinerar, S. 99, Anm. 11 nimmt für DH. V. †249 einen Aufenthalt in Boppard auf dem Hollandfeldzug an – diese Urkunde lässt sich nach der MGH-Edition aber aufgrund der ähnlichen Zeugenliste in zeitliche und örtliche Nähe zu DH. V. 248, ausgestellt in Straßburg (24. Jan.), bringen.
- 129) Die Ann. Patherbrunnenses ad a. 1123 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 142) sprechen zwar von einem Aufbruch nach Pfingsten (3. Juni), doch ist Heinrich V. am 27. Juni noch in Straßburg belegt, vgl. dazu auch STÜLLEIN, Itinerar, S. 99 mit Anm. 8, 9. Eine umgekehrte Reihenfolge (Schulenburg/Deventer-Straßburg-Utrecht) macht aufgrund der Entfernungen keinen Sinn.
- 130) Ein Aufenthalt in Fulda nach STÜLLEIN, Itinerar, S. 101, Anm. 15 entfällt mit dem Fälschungsnachweis von St. 3194 = DH. V. †303.
- 131) Worms kann nur aus der Stelle der Ann. Pegavienses ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253) geschlossen werden, vgl. STÜLLEIN, Itinerar, S. 101, Anm. 16. Allerdings verliert der von Stüllein angesetzte Zeitpunkt (Herbst 1123) mit dem Fälschungsnachweis von DH. V. †303 aus Fulda (1. Sept.) seinen geographischen Kontext. Zur Verleihung in Worms zwischen 1117/18 und 1123 vgl. die Ausführungen in Kap. IV.7.
- 132) Ein früheres Eintreffen in Aachen, nach MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 257 f. mit Anm. 43 und STÜLLEIN, Itinerar, S. 102 am 16. Nov., kann durch DH. V. †262 nicht eindeutig belegt werden, da weder Aufenthaltsort noch das Ausstellungsdatum genannt werden; möglich wären neben Aachen auch Utrecht und Maastricht im Zeitraum Nov. 16 bis Dez. 17 (vgl. MGH-Edition).

1124	Mitte März-April 6	Worms	Hoftag mit Ankündigung nach Bamberg und Osterfeier (6. April)	Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum III c. 55; Ekkehard	103 (2, 3)	VII, 260 (2, 3)
	April 25-Mai 4	Bamberg	Hoftag <sup>133</sup>	DDH. V. 264, 265; Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 55; Ekkehard	103 (3, 4)	VII, 265 f. (10)
	Mai 30 - Juli 25	Worms	<i>Hoftag</i>	DDH V. 266, 267. Uum Hoftag: <u>CU 233</u> <sup>134</sup>	104 (6, 7)	VII, 270 (14)
	Aug. 5	Böbingen <sup>135</sup>		DH. V. 268	104 (9)	VII, 278 (29)
	Aug. 13	Metz	Frankreichfeldzug bis Metz	Ekkehard; Otto von Freising, Chron.lib. VII c. 16, Sigebert von Gembloux, Auctuarium Laudunense; <u>Ann. Cameracenses (ad a. 1123)</u>	105 (10)	VII, 278 f. (30)
	Mitte/Ende Aug. bis Sept.	Worms/ Neuhausen	Rückkehr von Metz wegen Unruhen in Worms	DH. V. 274; Ann. Patherbrunnenses; Ekkehard; Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 16	105 f. (11)	VII, 280 ff. (34)
	Dez. 25-Jan. 8	Straßburg	Weihnachten mit Hoftag	DDH. V. 269, †270, 271 – 275; Ekkehard; <u>Notitiae Foundationis et traditionum monasterii S. Georgii</u>	106 (12-14), 107 (1-3)	VII, 282 f. (35), 315 f. (1)
1125	März 29-31	Lüttich	Ostern (29. März), Hoftag	DDH. V. 276, 277; Anselm von Gembloux, Chron. contin.; <u>Otto von Freising, Chron. lib. VII c. 16</u>	107 f. (6-8)	VII, 320 f. (10-12)
	April 14	Aachen <sup>136</sup>	Hoftag	DH. V. 278; Anselm von Gembloux, Chron. contin.	108 (9, 10)	VII, 321 (13, 14)
	Mai 7	Duisburg		DH. V. 279	108 (11)	VII, 321 f. (15)

133) Der Hoftag scheint sich über den gesamten Zeitraum zu erstrecken: Bereits in DD H.V. 264 und 265 ist die Rede von einem Hoftag in Bamberg; Cosmas von Prag, Chron. Bohemorum lib. III c. 55 spricht aber erst vom 4. Mai von einer Versammlung (MGH SS rer Germ N.S. 2, S. 229).

134) Zum Hoftag aus dem Bericht Gebhards von Hennegau (CU 233) vgl. LUBICH, Worms, Europa und das Reich, S. 323 f. mit DENDORFER, Fidi milites?, S. 261.

135) STÜLLEIN, Itinerar, S. 104 lässt den Frankreichfeldzug von Speyer aus gegen Metz ziehen und fügt entsprechend Anfang August einen Aufenthalt in Speyer ein. In den Quellen gibt es dafür jedoch keine weiteren Belege. Eine Truppenversammlung in Speyer erscheint mit DH. V. 269 aus dem nur 15 km entfernten Böbingen (5. Aug.) allerdings sehr wahrscheinlich.

136) Lt. STÜLLEIN, Itinerar, S. 108 reiste Heinrich V. per Schiff von Köln aus. Eine Schiffsreise lässt sich aus den Quellen jedoch nicht schließen.

1125	Mai	Nimwegen		Anselm von Gembloux, Chron. contin	108 (12)	VII, 322 (16)
	Mai 17-23 (†) <sup>137</sup>	Utrecht	Pfingsten	Anselm von Gembloux, Chron. contin.; Ekke- hard; <u>Cosmas von Prag,</u> <u>Chron. Bohemorum lib.</u> <u>III c. 61; Otto von Frei-</u> <u>sing, Chron. lib. VII c. 16</u> <u>und Gesta Friderici c. 15;</u> <u>Odericus Vitalis, Hist.</u> <u>ecclesiastica lib. XII</u>	108 f. (13)	VII, 322 f. (16- 19)

---

137) Ausführliche Quellenangabe zum Tod Heinrichs V. bei MEYER VON KNONAU, Jahrbücher VII, S. 323 Anm. 19.

b) Aufenthaltsorte (ohne Feldzüge/Italienzüge)

Region	Ort	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4	insgesamt	
Donau (Schwaben/ Bayern)	Augsburg (S)	1	0	1	0	2	10
	Passau (B)	0	1	0	0	1	
	Regensburg (B)	5	1	1	0	7	
Harz (Sachsen)	Breitungen	0	0	1	0	1	32
	Erfurt	2	3	0	0	5	
	Gernrode	1	0	0	0	1	
	Goslar	6	4	1	0	11	
	Halberstadt	1	0	0	0	1	
	Hildesheim	1	0	0	0	1	
	Magdeburg	1	0	0	0	1	
	Merseburg	4	1	0	0	5	
	Mühlhausen	1	0	0	0	1	
	Nordhausen	1	0	0	0	1	
Quedlinburg	2	1	0	0	3		
Tennstedt	1	0	0	0	1		
Main- Regnitz (Franken/ Bayern)	Bamberg (F)	1	1	0	2	4	14
	Nürnberg (B)	2	0	0	0	2	
	Würzburg (F)	2	1	2	3	8	
Oberrhein (Schwaben)	Basel	0	1	0	0	1	17
	Böblingen	0	0	0	1	1	
	Hagenau	0	0	0	1	1	
	Konstanz	1	0	1	0	2	
	Reichenau	0	0	1	0	1	
	Ruffach	1	0	0	0	1	
	Straßburg	2	3	2	3	10	
Rhein-Maas (Lothringen)	Aachen	3	0	4	2	9	27
	Bonn	1	0	0	0	1	
	Köln	5	0	1	0	6	
	Lüttich	3	0	1	1	5	
	Maastricht	0	0	1	0	1	
	Nimwegen	0	0	0	1	1	
	Utrecht	1	0	1	2	4	
Rhein-Main (Franken)	Bingen	1	0	0	0	1	54
	Frankfurt	1	1	0	0	2	
	Ingelheim	1	0	0	0	1	
	Koblenz	2	0	0	0	2	
	Mainz	9	5	3	1	18	
	Neuhausen	0	1	0	2	3	
	Rüdesheim	0	0	1	0	1	
	Speyer	6	5	1	4	16	
	Worms	2	5	3	0	10	
Weitere: Oberfranken	Hersfeld	0	1	0	0	1	3
	Fulda	0	1	1	0	2	

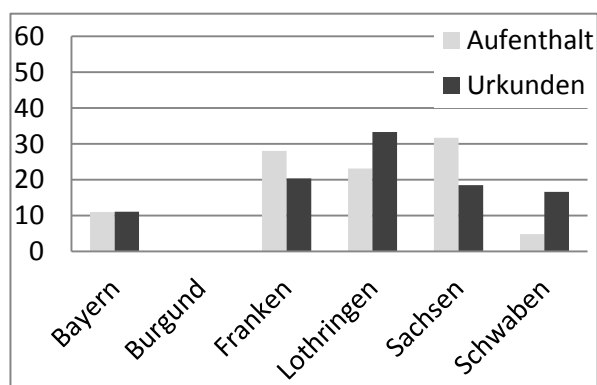
Mosel (Lothringen)	Metz	2	2	1	0	5	8
	Verdun	2	0	1	0	3	
Westfalen (Sachsen)	Corvey	2	0	0	0	2	7
	Dortmund	0	1	0	0	1	
	Münster	1	1	1	0	3	
	Paderborn	1	0	0	0	1	
Andere	Brevilly (Lothr.)	0	0	1	0	1	4
	Duisburg (Sachsen)	0	0	0	1	1	
	Langendorf (Franken)	0	1	0	0	1	
	Mouzon (Lothr.)	0	0	1	0	1	

### c) Verhältnis Aufenthaltsorte/Urkunden

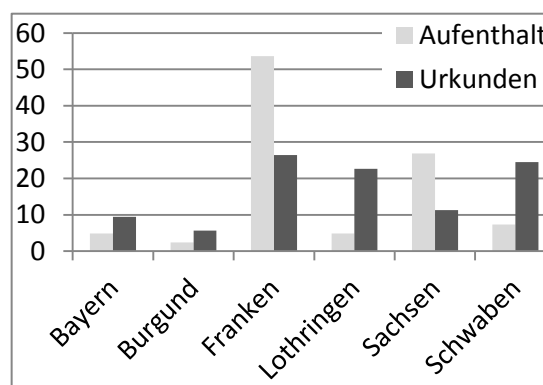
(Darstellung in % bezogen auf die gesamte Aufenthalts-/Urkundenzahl der jeweiligen Phase, ohne Italienzüge.)

	Phase 1		Phase 2		Phase 3		Phase 4		Insgesamt	
	Aufenthalte	Urkunden	A.	U.	A.	U.	A.	U.	A.	U.
Bayern	10,98	11,11	4,88	9,43	3,23	15,15	0	6,67	5,65	10,98
Burgund	0	0	2,44	5,66	0	21,21	0	13,33	0,56	8,67
Franken	28,05	20,37	53,66	26,42	32,26	15,15	50	13,33	37,85	20,81
Lothringen	23,17	33,33	4,88	22,64	38,71	39,39	29,17	30	23,16	28,9
Sachsen	31,71	18,52	26,83	11,32	9,68	3,03	0	6,67	22,6	10,98
Schwaben	4,88	16,67	7,32	24,53	16,13	6,06	20,83	30	9,6	19,65

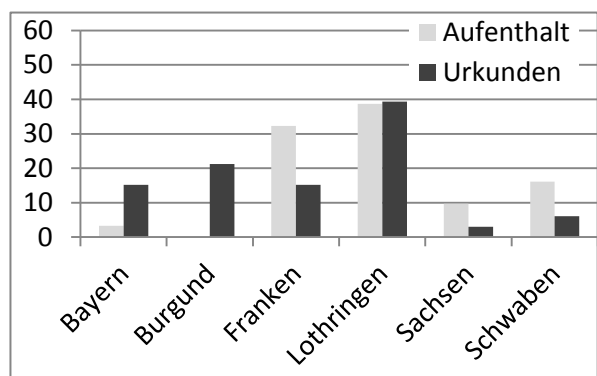
Phase 1: 1105-1110



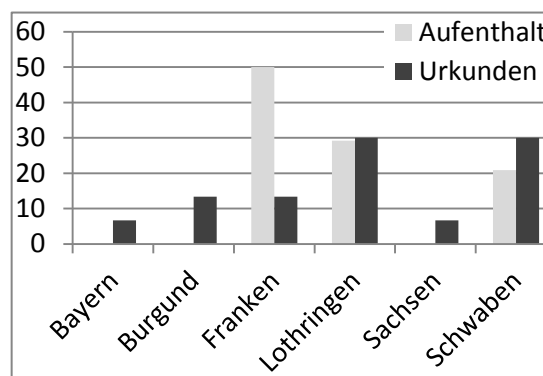
Phase 2: 1110-1115



Phase 3: 1115-1122



Phase 4: 1122-1125





d) Hoftage und Versammlungen

Jahr	Datum	Ort	Quelle
1105	April/Mai	Goslar	Libellus de rebellione ad a. 1105 (MGH SS rer Germ [8], S. 52): <i>Post pascha vero filius Goslare venit et ibi <b>generale colloquium</b> cum Saxoniae principibus habuit [...].</i>
	Mai 21	Nordhausen	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1105 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 110): <i>Eodem anno <b>conventus principum</b> fit in Northuson et ibi iuvene rege praesidente. Ekkehard (Rec. I, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 190): Consilio tamen atque ministerio Rûthardi Mogontini atque Gebehardi Constantiensis episcopi, responsalium scilicet domni Paschalis pape, totam Saxoniam Romanę ecclesię communioni reconciliavit, episcopis vero atque clericis <b>conventum generalem</b> in villam regiam, quę Northusun dicitur, IIII. Kalendas Iunii [29. Mai], ubi super ecclesiasticę institutionis iam depravata disciplina tractaretur, indixit.</i>
	Dez. 25-27	Mainz	Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 270): <i>Mediante Heinrico iuniore tantus apud Mogontiam factus est in natali dominico <b>totius regni Teutonici conventus</b> [...]. Vita Heinrici IV. imp. c. 10 (MGH SS rer Germ 58, S. 32): Continuo rex ut faventem sibi fortunam urgueret, <b>curiam</b> Mogontinam ad natale Domini indixit. Ann. Rosenveldenses: <i>natalem Domini Magoncie celebrat, ibique <b>conventum</b> habuit adversum expulsam patrem.</i> Ann. S. Disibodi ad a. 1106 (MGH SS 17, S. 19): <i>Heinricus rex natale Domini Moguntiae celebravit, ibique <b>conventum</b> habuit de habenda pace.</i> Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 55): <i>[...] timens sibi multo peiora a principibus futura, rogat episcopum Spirenses se presentari, seseque consilio eius et magnatorum regni cuncta facturum promittit: regalia et castella, que optima et munitissima habebat, filio tradere, ut saltem sibi predia ad usum necessaria impenderet. Episcopus vero [Gebhard von Speyer] in nat. sancti Iohannis evangelistae [27. Dezember] Mogontiam venit; ipse et Wirzburgensis episcopus sacre unctionis ordinem a Ruothardo archiepiscopo acceperunt [...]. Seher, Primordia lib. I (MGH SS 12, S. 334): <i>Communicato autem cum suis consilio [des Papstes] [...], occasione inventa, quod scilicet sine rege, ad cuius ditionem abbatia eorum respiciebat, implere non possent, iterum facere dissimulavit. [...] Contigit interea domnum Richardum, Albanum epsicopum, qui tunc temporis in partibus nostris legatione fungebatur, Heinrici regis <b>curiam</b> adire.</i></i></i>
Dez. 31	Ingelheim	Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 55): <i>[...] condixerant convenire ad Ingelenheim 2. Kalendarum Ianuar. [31. Dez.] [...]; Ann. S. Disibodi ad a. 1106 (MGH SS 17, S. 19): <i>Communicato consilio principum, patrem suae curiae praesentavit, qui pridie Kalend. Ianuar. [31. Dez.] apud Ingilheim praedicto filio suo coram quibusdam principibus regnum tradidit.</i></i>	

1106	Jan. 5-6	Mainz	Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 55 f.): <i>Deposito vero patre, filius Mogontiam cum regni principibus revertitur, et propter regalia Werinherum comitem Hamersten misit et nequissimum Volcmarum, qui fuit consiliarius patris et omnium scelerum conscius; et in vigilia epiphaniae [6. Jan.] ea attulit; et a Ruothardo archiepiscopo et omni clero et populo honorifice suscipiuntur; et ea coram principibus filio tradidit [...].</i> Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 272): <i>Hoc ordine Henricus, illius nominis quintus, primum a patre, deinde ab universis Germanie principibus in regem iam secundo electus, ab apostolicis quoque legatis per manus impositionem catholice confirmatus [...].</i>
	März 25	Bonn (geplant Lüttich)	Ekkehard ad a. 1106 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 278): <i>[Rex Henricum], Leodium paschalem inibi <b>curiam</b> habiturus convertitur, post festum palmarum Colonię [18. März] cedentibus hostibus satis iocunde celebratum [...]. Rex enim inter ipsa paschalia festa [25. März], quę tunc pro eventu rei Bunne celebrabat [...] ac generalem expeditionem contra Lotharingiam accepto a principibus sacramento per totum regnum indicit et preparat.</i>
	Mai 13 (Pfungsten)	Worms	Libellus de rebellione ad a. 1106 (MGH SS rer Germ [8], S. 56): <i>Deinde vero visum est ei apud Wangionem civitatem <b>placitum</b> habere pentecosten; ibique Henricum ducem rebus publicis privavit.</i>
	Dez.	Regensburg	Ebo, Vita Ottonis ep. Babenbergensis lib. I, c. 16 (MGH SS 12, S. 833): <i>De <b>generali colloquio principum Ratisponae</b> habito et de reditu pii Ottonis ad sedem suam: Post haec imperator Henricus universis regni principibus <b>curiale colloquium</b> Ratisbonae indixit.</i>
1107	April 14	Mainz	Chron. Reinhardsbrunnensis ad a. 1107 (MGH SS 30.1, S. 529): <i>Anno Domini MCVII rex Henricus peragratis Saxonie partibus Maguncie <b>concilium</b> habuit cum episcopis et optimatibus; cum quibus eciam initio <b>consilio</b> legatos ad apostolicum transmisit.</i>
	Sept. 8-9	Goslar	Ann. Rosenfeldenses ad a. 1107 (MGH SS 16, S. 103): <i>Henricus dum Goslarie conventum habuisset [...].</i> Ann. S. Disibodi ad a. 1107 (MGH SS 17, S. 20): <i>Henricus rex dum in Goslariensi oppido conventum habuisset.</i>
		Regensburg (abgesagt)	Ekkehard ad a. 1107 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 296): <i>Rex vero orientalibus redditus colloquium Ratisponę cum Baioariis habuit, in quo expeditionem versus Flandriam contra Rūtpertum instituit<sup>138</sup>. DH. V. 22: Nec mireris, mutatum esse adventum nostrum Radisponam, sicut intellexeras, quando nobiscum eras.</i>
	Dez. 25	Aachen	Rudolf, Gesta abb. Trudonensium lib. VII, c. 15 (MGH SS 10, S. 271): <i>Imperator inde abiens habuit <b>curiam</b> suam Aquisgrani in natale Domini; ad quam cum audissent fratres nostri quod episcopus Metensis adesset, venerunt ibi ad eum [...].</i>

138) Zum Irrtum Ekkehards von Aura, S. oben, S. viii, Anm. 30.

1108	Ende Mai	Merseburg	DH. V. 36 <sup>139</sup>
	Sept.	Regensburg	Vita Ermenoldi lib. I, c. 7 (MGH SS 12, S. 484): <i>Heinricus etenim, quintus eiusdem nominis imperator, Ratispone curiam sollempnem indixerat regni principibus universis, et misit scriptum suum hora curie memorate, convocatis dicere ut venirent. Itaque cum turba plurima conveniret et de civitatibus properarent ad curiam augustalem, affuit et venerabilis Otto Babenbergensis antistes, velut alter David fidelis in omnibus, egrediens et regrediens et pergens ad imperium dicti regis.</i> Vita Ottonis ep. Babenbergensis auctore monacho Pruveningensi lib. I, c. 10 (MGH SS rer Germ 71, S. 59): <i>Quodam tempore Ratispone generale episcoporum ac principum colloquium habebatur ipseque episcopus [Otto von Bamberg] invitatus advenit.</i>
	Dez./Jan.	Frankfurt	Ekkehard ad a. 1109 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298): <i>Rex Heinricus natalem Domini Mogontię celebrat et paulo post Frankonefurt conventu procerum habito Sigifridum palatinum comitem apud Wirziburgensem episcopum custodię deputavit [...].</i>
1110	Mitte Jan.	Regensburg	Ekkehard (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 298): <i>In epiphania Domini Ratisponę Heinricus colloquium cum principibus faciens [...].</i>
	Anfang März	Lüttich	DH. V. 49: <i>Cuius rei proclamationem, quam nos ipsi temporibus progenitoris nostri per abbatem Folcmarum in curia Leodii ventilari audivimus.</i>
	April 10 (Ostern)	Utrecht	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1110 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 122): <i>Rex festum paschae [10. April] apud Traiectum peragit. [...] Ibi rex sponsam suam regio more dotavit. [...] Expediio in Italiam ab universis occidentis principibus Traiecti collaudatur.</i>
	Mitte April	Köln	DH. V. 49: <i>et agente nobiscum toto imperio habita Colonie curia spoliati fratres rursus proclamabant.</i>
	Aug. 19	Speyer	DH. V. 53: <i>Confidenter igitur et intime tuam rogamus dilectionem, ut die Ueneris post proximum festum sanctę Marię venias ad nos Spiram, et ibi super his tui et aliorum nostrorum principum consilio ad dei honorem et regni et christianę pacis statum tractabimus.</i>
1111	Aug. 7	Speyer	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125): <i>7. Id. aug. [7. Aug.] cum frequentissimo episcoporum aliorumque principum conventu patrem suum regio more Spire sepelit.</i> ad a 1111 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 304): <i>Igitur imperator Heinricus mense Augusto quam plurimos episcopos atque abbates, nonnullos etiam principes Spiram convocat; quorum assensu et cooperatione patris sui anniversarium permagnifice celebrat.</i>

139) DH. V. 36 ist aufgrund eines Fürstenspruches ausgestellt (*ad statum regni nostri*), von dem angenommen werden kann, dass er in Merseburg zustande gekommen ist. Ein Hoftag ließe sich mit Vorbereitungen zum Ungarnzug in Verbindung bringen, vgl. die Ausführungen in Kap. IV.2.

1111	Aug. 15	Mainz	Ekkehard ad a. 1111 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306): <i>Habita post hæc Mogontiæ curia Adelbertum cancellarium suum dudum eandem kathedram electum baculo et anulo investivit. Vita Chuonradi c. 10 (MGH SS 11, S. 69): Vocatus [Erzbischof Konrad von Salzburg] ergo Maguntiam venit, et stans coram imperatore in vestibus equitationi preparatis, baculum episcopalem tenens in manibus, statura eleganti et vultu gravi, ut omnia quae in eo videbantur virum venerabilem et auctoritate plenum ostenderent: cum de facto pulsaretur, vertens se huc et illuc, et omnes in circuitu residentes diligenter considerans, ac deinde se vertens ad imperatorem, dixit neminem se in loco eodem videre, cuius accusationem vel sententiam vellet recipere super officio suo vel episcopali vel sacerdotali. Ad hanc vocem factum est silentium, et tam imperator quam universi adversarii eius conticuerunt, ignorantibus prorsus quid responderent.</i>
	Dez.	Goslar	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1111 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 125): <i>Seditio inter ducem Liutgerum et marchionem Ruodolfum oritur, set ante natalem domini coram imperatore Goslariae pacificantur. Ad a. 1112: Imperator natalem domini Goslariae celebrat. [...] Dissensio ducis Liutgeri et marchionis Ruodulfi cum imperatore. Inde imperator commotus [Ann. Patherbrunn. Fragmenta (MGH SS 30.2, S. 1330): Inde imperator commotus primores Goslariam convocat]; principum sententia utrique dampnatur. Ducatus Ottoni de Ballenstad committitur, marchia Helperico. Ekkehard ad a. 1112 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 306): Sigifridum palatium comitem diutina satis afflictum custodia iuxta principum consilium atque petitionem sibi reconciliatum dimittens benigne tractare cepit, adeo ut eius filium de baptisate susciperet et iniuriarum preteritarum oblivisci se facturum sponderet.</i>
1112	Nov. 30	Worms	DH. V. 110: <i>Vocatus ad curiam nusquam venire preter Wormaciam remandat.</i>
1113	Anfang Mai	Würzburg	Ann. Pegavienses ad a. 1114 (MGH SS 16, S. 251): <i>Dein Wirciburc in curia coram principibus habita regi repraesentatus [Wiprecht von Groitzsch], ab omnibus capitali sententiae adiudicatur.</i>
	Zwischen Mai und Juni	Erfurt	Chronica ep. Merseburgensis c. 13 (MGH SS 10, S. 187): <i>In moerere decessus patris nostri Albuini pene annum inconsolata nostra ecclesia manebat propter commotionem regni excitatam contra imperatorem Heinricum V. Tandem rex quampluresque principes regni Erphordiam conveniunt.</i>
1114	Jan. 7	Mainz	Ekkehard ad a. 1114 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 310 ff.): <i>Hinc indicto conventu Mogontiæ nuptias post epiphaniam Domini augustissime instituit, ubi etiam vix aliquem aut certe nullum de magnatibus abesse voluit; quorum consilio vel assensu regis Angliæ filiam Mathildem nomine dudum desponsatam legitime sibi coniungens</i>

			<p><i>regni consortem constituit. Deinde contra quosdam in locis palustribus ultra Fresonum insulas habitantes imperator navalem expeditionem multo studio instituit.</i></p> <p>Ekkehard ad a. 1114 (Kaiserchronik, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 262): <i>In ipsis enim nuptiis convenerant archiepiscopi V, episcopi XXX, duces V, de quibus dux Boemię summus pincerna fuit. Comitum vero et abbatum atque prepositorum numerus a nullo presenti licet multum sagaci potuit comprehendere.</i> DH. V. 117: <i>in <b>universali curia</b> nostra apud Magunciam hanc privilegii paginam ecclesie sancti Lamberti [...] fieri iussimus</i></p>
1114	Dez. 25	Goslar	<p>Ann. Patherbrunnenses ad a. 1115 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 129): <i>Imperator natalem domini Goslariae celebrat. Duci Liutgero, episcopo Halverstadensi, palatino comiti Fritherico, marchioni Ruodolfo, ut curiae huic intersint, edicit. Non veniunt [...].</i> Ann. Pegavienses ad a. 1115 (MGH SS 16, S. 252): <i>Quod factum ubi imperatori innotuit, ad <b>curiam</b> Goslariae indictam archiepiscopum [Adelgoto von Magdeburg] evocavit, ignorantem erga se dolose agi.</i></p>
1115	Sommer oder Herbst	Aachen	Rudolf, Gesta abb. Trudonensium, lib. IX c. 32 (MGH SS 10, S. 290): <i>Nec sic defetigatus quievi; adversarium iterum ad <b>curiam</b> Aquisgrani ante imperatorem feci vocari.</i>
	Nov. 1	Mainz	Ekkehard ad a. 1115 (Rec. III, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 314): <i>Conventus post hęc imperator amicorum consiliis, immo totius regni compulsus quęrimoniis <b>generalem</b> in Kalendas Novembris [1. Nov.] <b>curiam</b> Mogontię fieri instituit [...].</i>
1116	Jan.	Speyer	DH. V. 150 <sup>140</sup>
	Feb. 14	Augsburg	DH. V. 153 <sup>141</sup>
1117	Anfang Jan.	Forli	DDH. V. 198 <sup>142</sup> , 200: <i>Nos autem <b>consilium principum nostrorum</b> exequentes, ut omnem ambiguitatem resecaremus et editionem gravissimam, quę inter Romanos et apostolicum geritur, compesceremus, Romam cum magnifico cleri et populi tripudio intravimus</i>
	Vor März 25 (Ostern)	Rom (St. Peter)	Pandulf, Vita Paschalis II. c. 34-36 (ed. Přerovský, S. 721 ff.): <i>Fit ei processio, empta potius quam indicta. Iturus ad basilicam beati Petri, navi transivit, non ponte. Traiectus coronari expetiit. [...] Fit consultum, delegat in hunc modum: "[...] pax foret, nec imperialibus comitiis Urbis abesset pontifex, nec pontificalibus Orbis abesset imperator [...]; in utrosque tota se converteret civitas; nos patres,</i>

140) LUBICH, Auf dem Weg, S. 167 ist der Meinung, die Reichsverweserschaft für die Abwesenheit des Kaisers während des Italienzuges wäre in Speyer Anfang des Jahres geregelt worden und bringt damit auch die Verleihung des ostfränkischen Dukats an Konrad von Staufen in Verbindung.

141) Die MGH-Edition nimmt gegen LUBICH, Auf dem Weg, S. 167 (vgl. Anm. 136) erst für Augsburg Beratungen für den bevorstehenden Italienzug an und verlegt die Verleihung der Reichsverweserschaft auf einen Hoftag in Augsburg.

142) Aufgrund der umfangreichen Intervenientenliste vermuteten die Editoren hier eine größere Versammlung, vgl. die Voruntersuchungen zu DH. V. 198.

			<i>nos consules, nos primores, nos omnes boni Urbis et Orbis intuerentur [...].</i> <sup>143</sup> DH. V. 200: [...] <i>omnis illius ecclesie iudicio nos presentavimus. Et, deo gratias, non est inventus, qui clam vel palam nobis notam criminis imponeret, sed vox laudis et leticie audita est, que nos et imperium nostrum deo et beatis apostolis Petro et Paulo committeret [...].</i>
1119	Juni 24	Bei Mainz/Trebur?	Ann. Hildesheimenses ad a. 1119 (MGH SS rer Germ [8], S. 65) sowie Ann. Patherbrunnenses ad a. 1119 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 136): <i>Imperator et principes regni in festivitate sancti Iohannis baptistae [24. Juni] conveniunt et in concordiam redeunt, ita tamen, ut omnis causa, quae hactenus aecclesiam disturbaverat et inter eos fomitem discordiae ministraverat, in presentiam domini apostolici Kalisti differretur.: Imperator et principes regni in festivitate sancti Iohannis baptistae; Ann. S. Disibodi ad a. 1119 (MGH SS 17, S. 23): <i>Imperatoris et principum conventus iuxta Moguntiam in festivitate Petri et Pauli [29. Juni<sup>144</sup>] habitus; Cronica S. Petri Erfordensis mod. (MGH SS rer Germ [32], S. 162): <b>Conventus regis ac totius regni principum fit apud villam Erstein super ripam fluminis Mogoni.</b> Ekkehard ad a. 1119 (Rec. IV., edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 340 ff.): <i>Quapropter Henricus totius regni sacerdotum atque procerum nunciis compulsus <b>generalem</b> fieri apud Triburium <b>conventum</b> assensit [...].</i></i></i>
1120	Jan. 21	Goslar	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 137): <i>Dux Liutgerus, Frithericus palatinus comes et Ruodolfus et plures alii imperatori reconcilantur Goslariae.</i>
	Herbst (um Nov. 1)	Fulda – Worms	Ann. Patherbrunnenses ad a. 1120 (ed. SCHEFFER-BOICORST, S. 138): <i>Principes circa festum omnium sanctorum [1. Nov.] conveniunt omnesque in concordiam cum imperatore reduent. Archiepiscopus Magontiae cum aliquot episcopis restitit. Cronica S. Petri Erfordensis mod. ad a. 1120 (MGH SS rer Germ [32], S. 163): <b>Colloquium ab universis regni Teutonici principibus super dissensione regni habendum Fulde conductur [...]</b> Wormaciam differens [...].</i>
1121	Vor Sept. 29	Nähe Würzburg	Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 350 ff.): <i>Evolutis post hęc tribus fere mensibus Henricus imperator venit cum ingenti comitatu in civitatem Wirziburg iuxta conductum, Saxonum vero principes una cum Mogontino presule cęterisque castra metati sunt iuxta rivum, quę Werna dicitur, unius diei iter habentes a rege intersticium. Ibi securitate per internuncios utrobique composita post triduum loco prenominato regem conveniunt. A quo pacifice extra muros propter nimiam</i>

143) Zur Versammlung in St. Peter PETERSOHN, Capitolium conscendimus, S. 21 mit Anm. 65 und S. 23.

144) Der 24. Juni verdient Vertrauen. Die Verhandlungen können sich allerdings bis zum 29. Juni ausgehnt haben, vgl. KOLBE, Adalbert von Mainz, S. 93, Anm. 1.

			<i>utriusque partis turbam recepti exinde per continuam septimanam uni se <b>cotidie curię</b> colligunt [...].</i>
1121	Sept. 29	Würzburg	Ekkehard ad a. 1121 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 350): <i>Ad hec determinanda collaudantur <b>conventus totius regni principum curia Wirziburg tempus festum sancti Michahelis</b> [29. Sept.] [...].</i> Ann. Patherbrunnenses ad a. 1121 (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 140): <i>Circa festum sancti Michahelis [29. Sept.] in sede episcopali Wirzburg imperator et totius regni principes conveniunt et, misericordia dei opitulante, in concordiam redeunt, iudicio et consilio domni apostolici causam imperatoris determinandam reservantes.</i> Annalista Saxo ad a. 1121 (MGH SS 37, S. 570): <i>Hoc est <b>consilium</b>, in quod convenerunt principes de controversia inter domnum inperatorem et regnum</i> [es folgt die wörtliche Vereinbarung].
1122	März 26 (Ostern)-29	Aachen	DH V. 234 (verunechtet): <i>nos etiam eandem traditionem in <b>curia Aquisgrani celebrata</b></i>
	Mai 24 (Pfingsten)	Utrecht	Ann. Aquenses ad a. 1122 (MGH SS 24, S. 37): <i>In pentecosten habita est <b>curia</b> apud inferius Traiectum; ubi facta sedicione, multi capti sunt ab imperatore, pauci occisi.</i>
	Juni 29	Würzburg (abgesagt)	Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 354): <i>Hac de causa iterum <b>colloquium curiale</b> per provincias indictum est, cui locus Wirziburg, tempus festum sancti Petri [29. Juni] prefinitum est. Quo propinquante appropinquare ceperunt conductę civitati non sine damno totius orientalis Francię diversarum provinciarum principes et turmę. Sed ubi nunciis veracibus domnum imperatorem illo minime venturum, utpote circa Rhenum aliis irretitum negotiis, didicerant, unusquisque in sua redire disponebant.</i>
	Sept.	Worms	Otto von Freising, Chron. lib. VII, c. 16 (MGH SS rer Germ [45], S. 331): <i>Igitur Romano imperio multis modis in se attrito imperator propter anathema deficere a se regnum videns patrisque metuens exemplum congregato iuxta WORMATIAM <b>maximo principum conventu</b> investituram episcoporum legato apostolice sedis Lamberto, qui postmodum summus pontifex factus Honorius est dictus, resignavit, per eumque ab anathematis vinculo absolutus est.</i> Anselm von Gembloux, Chron. contin. ad a. 1122 (MGH SS 6, S. 378): <i>Mense Septembrio in nativitate sancte Marię [8. Sept.] Henricus imperator cum episcopis et optimatibus regni venit WORMATIE; ubi occurrerunt ei legati sedis apostolice.</i>
	Um Nov. 11	Bamberg	Ekkehard ad a. 1122 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 360): <i>Alterum quoque non multo post, id est in festo sancti Martini [11. Nov.], <b>colloquium</b> imperator cum principibus, qui priori non aderant, Babenberg habuit, ubi et cunctis in sua vota concordantibus inter multa, quę tam ad regni quam ad sacerdotii congruebant honorem, more maiorum compositis legatos proprios cum Romanis</i>

			<i>destinavit et utrosque nuncia simul et munera ferentes honorifica, domno apostolico Calisto, consanguineo scilicet iam sibimet unitissimo, direxit.</i>
1123	Sept./Okt.(?)	Worms	Ann. Pegavienses ad. a. 1117 (MGH SS 16, S. 253): <i>Omni-bus igitur suis ei restitutis, ad curiam Wormaciae indictam perrexit, et imperatori pro suorum recuperatione grates persolvit, et ut marchia Luzensi ab eo [Wiprecht von Groitzsch] insigniretur, promissis duobus milibus talentorum exoravit.</i> <sup>145</sup>
1124	Mitte März/April 6	Worms	Ekkehard (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): <i>Circa mediam quadragesimam [Mitte der Fastenzeit, genaue Mitte wäre Sonntag Laetare am 16. März] colloquium Wormacię cum quibusdam optimatibus habebat [...].</i>
	April 25-Mai 4	Bamberg	DH. V. 264, 265: <i>Acta sunt hec anno domini millesimo CoXXoIIIlo, indictione XIIIa, i[n curia] B[au]enb[e]r[c;</i> Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 55 (MGH SS rer Germ NS 2., S. 228 f.): <i>Item VIII. id. Aprilis in die pasche [1124 6. April] cesar Heinricus quartus mittens epistolas ad omnes regni sui principes et episcopos precepit, quatenus omni occasione postposita III. non. Maii [4. Mai] in urbe Bamberg ad suam coadunarentur curiam.</i> Ekkehard ad a. 1124 (edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 366): <i>[...] cęteris vero, qui non aderant, id est Saxonibus, Baioariis atque Boemis, ad curiam venire Babenberg Nonas Mai [7. Mai] indicebat, maxime propter Lotharii ducis insolentiam [...].</i>
	Sommer	Worms	CU 233 (S. 407 f., Bericht Gebhards von Hennegau über seine Wahl zum Bischof von Würzburg): <i>De cuius latere cum ad hanc causam discutiendam missus fuisset Praenestinus episcopus, ego, assumptis mecum ecclesiae nostrae omnibus prioribus clericis abbatibus et laicis, Wormatiam veni, ubi sperabam eum invenire. [...]</i> <i>Postquam itaque venit episcopus cardinalis, congregati sunt ad audientiam imperatoris pro causa mea tractanda ipse archiepiscopus Moguntinus, archiepiscopus Coloniensis, Arnoldus Spirensis, Goteboldus Traiectensis, Gotefridus Treverensis archiepiscopus, Cuonradus Tullensis, Bruno Argentinensis, Bertoldus Basiliensis et alii fideles imperatoris.</i>

145) Die tatsächliche Übertragung der Mark Lausitz kann erst nach dem Tod Heinrichs II. von Eilenburg September/Oktober 1123 stattgefunden haben und ist durch andere Quellen für dieses Jahr belegt, vgl. jeweils ad a. 1123 Ann. Patherbrunnenses (ed. SCHEFFER-BOICHORST, S. 144), Ann. Pegavienses (MGH SS 16, S. 254), Cron. S. Petri Erfordensis (MGH SS rer Germ [42], S. 164) sowie Cosmas von Prag, Chron. Boemorum lib. III, c. 52/53 (MGH SS rer Germ N.S., S. 225 f). Dass ein Versprechen auf einem Hoftag zu Worms aber schon zum Zeitpunkt von Wiprechts Freilassung 1118, in welchen Zusammenhang die Ann. Pegavienses (ad a. 1117 (MGH SS 16, S. 253)) erstmals von dem Wormser Hoftag und der Übertragung sprechen, stattgefunden hat, ist möglich, lässt sich aber kaum nachvollziehen.



1124	Dez. 25	Straßburg	Ekkehard ad a. 1125 (Rec. IV, edd. SCHMALE/SCHMALE-OTT, S. 370): <i>Heinricus imperator natalem Domini apud Argentinam civitatem, quę et Strazburg dicitur, celebravit, frequentantibus ibi <b>curiam</b> principibus Alsacię, Lotharingię, cęterarumque Transreninarum partium obtimatibus.</i> DH. V. 272: <i>In <b>curiā</b> nuper Argentinę celebratā ecclesia sancti Georgii bona sua consilio ac iudicio principum libere obtinuit [...].</i> DH. V. 274: <b>Convenerunt</b> itaque in nativitate domini Argentinę Bertolfus Basiliensis episcopus et sancti Blasii abbas Rvstenvs cum religiosis fratribus, et <b>presidente principum multitudine</b> in nostra presentia de predicta advocatia in medium utriusque, episcopi scilicet Basiliensis et abbatis sancti Blasii, deducta et audita est controversia.
1125	März 29 (Ostern)	Lüttich	DH. V. 277: <i>quam in paschali <b>curia</b> nostra instauravimus firmavimusque</i>
	Mai 17	Utrecht	Otto v. Freising-Gesta lib. I, c. 15 (MGH SS rer Germ [46], S. 30): <i>Imperator Heinricus, revocatis in pacem qui ei oppositi erant principibus, libere potitus imperio, apud inferius Traiectum Fresiæ urbem in pentecoste [17. Mai] <b>curiam</b> celebravit.</i>

#### e) Urkundenempfänger

nach Regionen

Region	Empfänger	DH. V.	Urkunden	Briefe	Stücke/ Region
Bayern	Augsburg (Bf.)	*153	1		23
	Augsburg (Kanoniker/Kirche)	47	1		
	Brixen (Kirche)	86, 202	2		
	Eisenhofen-Petersberg (Kloster)	12	1		
	Ensdorf (Kloster)	265	1		
	Göttweig (Kloster)	38	1		
	Schwarzenburg (Edelfreier Hedenrich)	34	1		
	Melk (Kloster)	*317	1		
	Linz (Stift St. Florian)	†40	1		
	Passau (Kirche)	84, 340	2		
	Passau (Kloster St. Nikola)	85	1		
	Regensburg (Bf. Hartwig)	185, 200	0	2	
	Regensburg (Kloster St. Emmeram)	*324	1		
	Regensburg (Schotten)	100	1		
Scheyern-Wittelsbach (Graf Otto IV., später Pfalzgraf)	145, 264, 278	3			

	St. Lambrecht (Kloster)	117	1		
	St. Paul (Kloster) im Lavanttal	*338	1		
	St. Walburg (Kloster) Eichstätt	9	1		
Burgund	Besançon (Vasallen der Kirche St. Stephan)	151	1		9
	Cluny (Konvent/Abt)	55, 245	0	2	
	Muri (Kloster)	123	1		
	Romainmôtier (Kloster)	226, 227, 228, 269	1	3	
	Rüeggisberg (Kloster)	147	1		
Franken	Bamberg (Bf. Otto)	22, *51, 53	0	3	34
	Bamberg (Kirche des hl. Petrus)	*14, †39, 91, 102, 229, 232	6		
	Breitenau (Kloster)	335	1		
	Eberhard	255	1		
	Fulda (Kloster)	98	1		
	Hirzenach (Zelle)	132	1		
	Lorsch (Kloster)	111, *315	1	1	
	Lorsch (Propstei Altenmünster)	112	1		
	Mainz (Erzbf.)	103, 110	2		
	Mainz (Hochstift)	130, 266	2		
	Mainz (Klerus/Bürger)	*146, 196	2		
	Michelfeld (Kloster)	337	1		
	Sinsheim (Kloster)	*33	1		
	Speyer (Bf. Und Propst)	114	1		
	Speyer (Einwohner)	90	1		
	Wichnand (von Schönberg)	44	1		
	Wigoldesberg (Kloster)	252	1		
	Worms (Bürger)	108, †138	2		
	Worms (Domkapitel)	89	1		
	Worms (Kloster St. Martin)	334	1		
Würzburg (Kirche)	225	1			
Würzburg (Kloster)	*330	1			
Lothringen	Aachen (Marienstift)	109	1		
	Aachen (St. Adalbert)	†8	1		
	Antwerpen (Kollegiatstift St. Michael)	223	1		
	Burtscheid (Kloster)	†234	1		
	Cambrai	*131	1		
	Cappenberg (Konvent)	†241	1		
	Chaumousey	3, 4	0	2	
	Deventer (Bewohner)	261	1		
	Echternach (Kloster)	*311	1		
	Florennes (Kloster St. Johann)	†27	1		
	Hornbach (Kloster)	*221	1		

Hösel (Einwohner)	*280	1	
Huy (Kirche)	97	1	
Kaiserswerth (Einwohner/Kaufleute)	*314	1	
Klosterrath (Rolduc) (Stift)	*231, *333	2	
Köln (Kloster St. Pantaleon)	24	1	
Lüttich (Bf. Ottbert)	*30	1	
Lüttich (Kanoniker/Kirche)	†26, *316	2	
Lüttich (Kloster St. Jakob)	276	1	
Lüttich (Kloster St. Laurentius)	†28	1	
Luxeuil (Kloster)	259	1	
Maastricht (St. Marien)	235	1	
Maastricht (St. Servatius)	†41, *48, 235	3	
Maria Laach (Kloster)	†101	1	
Maursmünster (Kloster)	*339	1	
Moyenmoutier (Kloster)	†127	1	
Muiden (Einwohner)	238	1	
Münstereifel (Kloster)	336	1	
Remiremont (Äbtissin d. Kloster/Kloster)	119	1	
Saint-Dié-en-Vosges (Stift)	116	1	
Saint-Ghislain (Konvent)	115	1	
Senones-en-Vosges (Kloster)	5, 94	2	
Siegburg (Kloster)	*46, 133, 233	3	
St. Truiden (Abt)	*15, *25, *144	2	1
Stablo (Kloster)	49, *328	2	
Stavoren (Einwohner)	†258, *329	2	
Toul (f.)	*129	1	
Toul (St. Leo)	19, 149	1	1
Trier (Bf.)	277	0	1
Trier (St. Eucharius/St. Mattheis)	96, †249	2	
Trier (St. Maximin)	†16, †17, †18, †88, †113, 150, 186, 218, 279	8	1
Utrecht (Einwohner)	238	1	
Utrecht (Kirche)	260	1	
Utrecht (Kirchen St. Martin und St. Marien)	236	1	
Utrecht (Kloster Oostbroek)	*321	1	
Werden (Kloster)	†237	1	
Zutphen (Graf Heinrich)	†29	1	
Sachsen	Berge (Kloster)	332	1
	Bibra (Stift)	†23	1
	Corvey (Konvent)	21	1
	Georgenberg (Stift)	224	1
	Goslar (St. Simon und Judas)	312	1

	Halberstadt (Bf. Reinhard)	*141	0	1	
	Halberstadt (Kaufleute)	35	1		
	Helmarshausen (Kloster)	20, *313	2		
	Hersfeld (Kloster)	36, 99, 136	3		
	Hildesheim (Kirche)	†31	1		
	Kaufungen (Kloster)	257	1		
	Magdeburg (Erzbf. Adelgot)	†45, 103, *141	2	1	23
	Meißen (Hochstift)	37, *52	2		
	Paulinzella	43, 135	2		
	Reichenbach (Kloster)	*325	1		
	Sächsische Aufständische: Herzog Lothar, Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Rudolf	*141	0	1	
Schwaben	Alpirsbach (Kloster)	247	1		
	Basel (Kirche)	126	1		
	Beinwil (Kloster)	*341	1		
	Disentis (Kloster)	106	1		
	Ebers(heim)münster (Kloster)	134	1		
	Einsiedeln (Kloster)	95, 125	2		
	Engelberg (Kloster)	†270	1		
	Gottesau (Kloster)	54	1		
	Konstanz (Bf.)	273	1		
	Murbach (Kloster)	*320	1		
	Pfäfers (Kloster)	50, *128	2		
	Rheinau (Kloster)	11, 56	0	2	
	Schaffhausen (Kloster)	92, 242	2		
	Schweinshausen (Graf Heinrich, Vogt Kloster St. Georgen)	272	0	1	32
	Sindelsberg (Kloster) und Marmoutier (Kloster)	*338	1		
	St. Blasien (Kloster), Schwarzwald	246, 274, 275	3		
	St. Georgen (Kloster), Schwarzwald	32, 104, *271	3		
	Stephansfeld (Spital) Elsass	*254	1		
	Straßburg (Bürger)	219	1		
	Straßburg (Dienstmänner Domkapitel)	239	1		
	Waldkirch (Kloster)	248	1		
	Weissenburg (Kloster)	87	1		
	Zürich (Propstei St. Felix und Regula /Großmünster)	124	1		
	Zwiefalten (Kloster)	*331	1		
ohne	Gumbold	13	1		
	Heinrich IV.	1	0	1	
	Mathilde von England	42		1	8

	Reichsfürsten	*6, 7, 68, 230, *263	1	4
Italien	Acqui (Kirche)	*191	1	
	Ammiana (San Felice e Fortunato und Santo Stefano)	163	1	
	Arezzo (Bf. Gregor)	*81	1	
	Arezzo (Domkapitel)	†62	1	
	Assisi (Stadt)	*306	1	
	Bergell (Leute der Grafschaft)	*244	1	
	Bisuschio (Graf Locarno)	*307	1	
	Bobbio (Kloster)	*308	1	
	Bologna (Bürger)	179	1	
	Bologna (Domkapitel)	211	1	
	Bombiana (Spital San Michele)	213	1	
	Borgo San Sepolcro (Kloster)	*140	1	
	Brescia (Kloster San Gervaso e Protaso)	*58	1	
	Brescia (Kirche San Desiderio)	*210	1	
	Brondolo (Kloster Santa Trinità e San Michele)	214	1	
	Bulgaro (Brüder Jakob und Arditio)	76, *256	2	
	Camaldoli (Kloster/Eremiten)	72, 267	2	
	Camposampiero (Vicinguerra, genannt Tempesta)	*180	1	
	Candiana (Abt von San Michele)	164	1	
	Cani (Gerhard und Wido)	187	1	
	Canossa (Kloster Sant' Apollonio)	169, *170	2	
	Carpi (Stift Santa Maria)	204	1	
	Carrara (Graf Heinrich)	118	1	
	Castelletto Cervo (Priorats SS. Pietro e Paolo)	*309	1	
	Castello (Grafen)	*310	1	
	Classe (Kloster San Severo)	198	1	
	Cremona (Bürger)	143	1	
	Cremona (Domkanoniker)	77	1	
	Cremona (Stift Sant'Agata)	74	1	
	Faenza (Kloster Santa Maria foris portam)	*195	1	
	Faliero (Doge Ordelafo von Venedig)	79	1	
	Farfa (Kloster)	212	1	
Fermo (Domkapitel)	*59	1		
Ferrara (Kirche)	199	1		
Fruzzuaria (Kloster)	107	1		
Gonzaga (Kloster San Benedetto)	177	1		
Guastalla (Stift San Pietro)	*172	1		

Imola (Kloster San Donato)	†208	1	
Isola Comacina und Menaggio (Bewohner)	182	1	
Italien (Fürsten/Städte)	142	0	1
Lucca (Bürger)	192	1	
Lucca (Domkapitel)	250	1	
Lucca (Sineanima)	*216	1	
Lucca (Stift San Frediano)	253	1	
Mailand (Kloster San Ambrogio)	†57	1	
Mantua (Einwohner)	174	1	
Mantua (Klerus der Kathedrale)	175	1	
Mantua (Kloster Sant' Andrea)	*176	1	
Marolo (Kloster Santa Maria)	*171	1	
Modena (Kirche)	*167	1	
Mogliano (Kloster Santa Maria)	157	1	
Montevoglio (Burgleute)	*318	1	
Montferrat (Markgraf Rainer)	*319	1	
Novara (Bürger)	193	1	
Padua (Vasallen der Kirche)	*165	1	
Padua (Kloster Santo Stefano in der Vorstadt)	162	1	
Padua (Laien)	*83	1	
Papst Calixt II.	222, 240, 243, *251	1	3
Papst Gregor VIII.	*220	0	1
Papst Paschalis II.	*2, *10, *63, 65, 66, 70, *93, 105, 152	3	6
Parma (Domkanoniker)	73, 168	2	
Pavia (Kloster San Salvatore)	178	1	
Piacenza (Bf. Aldo)	*184	1	
Piacenza (Kloster San Benedetto)	*58	1	
Piacenza (Stadt)	217, *323	2	
Pieve Gurata (Kloster San Pietro)	183	1	
Pisa (Domstift Santa Maria)	188, 189	2	
Pomposa (Kloster Santa Maria)	137, 173	2	
Premariacco (Cristallo de)	75	1	
Ravenna (Kirche)	*139	1	
Ravenna (Kloster San Vitale)	*197	1	
Rimini (Domkanoniker)	*209	1	
Rimini (Kirche)	*60, *82	2	
Rom (Stadt)	64, *67, *181	1	2
San Antimo (Kloster)	*203	1	
San Benedetto Po (Kloster)	78, 148, †262, 177	4	

Santa Maria della Serena (Kloster)	69	1	
Sarego (Otto)	207	1	
Sesto (Kloster San Salvatore)	†326	1	
Sesto Calende (Kloster San Donato di Scozòla)	†327	1	
Siegfried (missus)	322		1
Torcello (Bistum)	*160	1	
Treviso (Ansedisius und Wido, Söhne Graf Rainbalds)	155, *156	2	
Treviso (Kirche)	120, 121, 122	3	
Turin (Einwohner/Stadt)	71, 190	2	
Tusculum (Graf Ptolomeus)	*201	1	
Valdobbiadene (Nachbarschaft)	154	1	
Vallombrosa (Kongregation)	268	1	
Venedig (Abt von San Giorgio zu Maggiore und Santo Stefano)	158	1	
Venedig (Abt von San Ilario)	*166	1	
Venedig (Kloster S. Ilario und Kloster S. Benedetto)	†61	1	
Venedig (Kloster San Nicolo, Lido)	*161	1	
Venedig (Kloster San Zaccaria und San Pancrazio)	159	1	
Verona (Kloster S. Nazaro e Celso)	80, 194	2	
Vicenza (Einwohner)	*205	1	
Vicenza (Kirche)	*206	1	
Vicenza (Kloster San Felice)	215	1	

#### Nach Kategorien (ohne Italien)

Kategorie	Empfänger	DH. V.	Urkunden	Briefe	Stck./Kategorie
Bistum/ Bischof	Augsburg (bfl. Kirche)	*153	1		36
	Bamberg (Bf. Otto)	22, *51, 53, *14, †39, 91, 102, 229, 232	6	3	
	Basel (bfl. Kirche)	126	1		
	Brixen (bfl. Kirche)	86, 202	2		
	Halberstadt (Bf. Reinhard/Bfl. Kirche)	*141	0	1	
	Hildesheim (bfl. Kirche)	†31	1		
	Konstanz (Bf. Ulrich)	273	1		
	Lüttich (Bf. Otbert)	*30	1		
	Magdeburg (Erzbf. Adelgot)	†45, 103, *141	2	1	
	Mainz (Erzbf. Adalbert)	103, 110 (Manifest)	2		
	Mainz (Kirche, Erzstift)	130, 266	2		

	Meißen (bfl. Kirche, Bf. Herwig)	37, *52	2		
	Passau (bfl. Kirche)	84, 340	2		
	Regensburg (Bf. Hartwig)	185, 200	0	2	
	Speyer (Bf. Bruno und Propst Hezelo)	114	2		
	Toul (Bf. Richwin)	*129	1		
		277	0	1	
	Trier (Erzbf. Gottfried)				
	Utrecht (bfl. Kirche)	260	1		
	Würzburg (bfl. Kirche)	225	1		
Kirche	Augsburg (Kanoniker/Kirche)	47	1		8
	Bamberg (Kirche d. Hl. Petrus)	229, 232	2		
	Huy (Kirche)	97	1		
	Lüttich (Kanoniker/Kirche)	†26, *316	2		
	Utrecht (Kirchen St. Martin und St. Marien)	236	1		
	Worms (Domkapitel)	89	1		
Kloster/ Stift	Aachen (Marienstift)	109	1		122
	Aachen (St. Adalbert)	†8	1		
	Alpirsbach (Kloster)	247	1		
	Antwerpen (Kollegiatstift St. Michael)	223	1		
	Beinwil (Kloster)	*341	1		
	Berge (Kloster)	332	1		
	Bibra (Stift)	†23	1		
	Breitenau (Kloster)	335	1		
	Burtscheid (Kloster)	†234	1		
	Cappenberg (Konvent)	†241	1		
	Chaumousey	3, 4	0	2	
	Cluny (Konvent/Abt)	55, 245	0	2	
	Corvey (Konvent)	21	1		
	Disentis (Kloster)	106	1		
	Ebers(heim)münster (Kloster)	134	1		
	Echternach (Kloster)	*311	1		
	Einsiedeln (Kloster)	95, 125	2		
	Eisenhofen-Petersberg (Kloster)	12	1		
	Engelberg (Kloster)	†270	1		
	Ensdorf (Kloster)	265	1		
	Florennes (Kloster St. Johann)	†27	1		
	Fulda (Kloster)	98	1		
	Georgenberg (Stift)	224	1		
Goslar (St. Simon und Judas)	312	1			



Gottesau (Kloster)	54	1	
Göttweig (Kloster)	38	1	
Helmarshausen (Kloster)	20, *313	2	
Hersfeld (Kloster)	36, 99, 136	3	
Hirzenach (Zelle)	132	1	
Hornbach (Kloster)	*221	1	
Kaufungen (Kloster)	257	1	
Klosterrath (Rolduc) (Stift)	*231, *333	2	
Köln (Kloster St. Pantaleon)	24	1	
Lorsch (Kloster)	111, *315	1	1
Lorsch (Propstei Altenmünster)	112	1	
Lüttich (Kloster St. Jakob)	276	1	
Lüttich (Kloster St. Laurentius)	†28	1	
Luxeuil (Kloster)	259	1	
Maastricht (St. Marien)	235	1	
Maastricht (St. Servatius)	†41, *48, 235	3	
Maria Laach (Kloster)	†101	1	
Maursmünster (Kloster)	*339	1	
Melk (Kloster)	*317	1	
Michelfeld (Kloster)	337	1	
Moyenmoutier (Kloster)	†127	1	
Münstereifel (Kloster)	336	1	
Murbach (Kloster)	*320	1	
Muri (Kloster)	123	1	
Passau (Kloster St. Nikola)	85	1	
Paulinzella	43, 135	2	
Pfäfers (Kloster)	50, *128	2	
Regensburg (Kloster St. Emmeram)	*324	1	
Reichenbach (Kloster)	*325	1	
Remiremont (Äbtissin d. Kloster/Kloster)	119	1	
Rheinau (Kloster)	11, 56	0	2
Romainmôtier (Kloster)	226, 227, 228, 269	1	3
Rüeggisberg/Cluny (Kloster)	147	1	
Saint-Dié-en-Vosges (Stift)	116	1	
Saint-Ghislain (Konvent)	115	1	
Schaffhausen (Kloster)	92, 242	2	
Senones-en-Vosges (Kloster)	5, 94,	2	
Siegburg (Kloster)	*46, 133, 233	3	
Sindelsberg (Kloster) und Marmoutier (Kloster)	*339	1	
Sinsheim (Kloster)	*33	1	
St. Blasien (Kloster), Schwarzwald	246, 274, 275	3	

	St. Florian (Stift), Linz	†40	1	
	St. Georgen (Kloster), Schwarzwald	32, 104, *271	3	
	St. Lambrecht (Kloster)	117	1	
	St. Paul (Kloster) im Lavanttal	*338	1	
	St. Truiden (Abt)	*15, *25, *144	2	1
	St. Walburg (Kloster) Eichstätt	9	1	
	Stablo (Kloster)	49, *328	2	
	Stephansfeld (Spital) Elsass	*254	1	
	Toul (St. Leo)	19, 149	1	1
	Trier (Kloster St. Eucharius/St. Mattheis)	96, †249	2	
	Trier (St. Maximin)	†16, †17, †18, †88, †113, 150, 186, 218, 279	8	1
	Utrecht (Kloster Oostbroek)	*321	1	
	Waldkirch (Kloster)	248	1	
	Weissenburg (Kloster)	87	1	
	Werden (Kloster)	†237	1	
	Wigoldesberg (Kloster)	252	1	
	Worms (Kloster St. Martin)	334	1	
	Würzburg (Kloster)	*330	1	
	Zürich (Propstei St. Felix und Regula /Großmünster)	124	1	
	Zwiefalten (Kloster)	*331	1	
Stadt	Cambrai	*131	1	
	Deventer (Bewohner)	261	1	
	Hösel (Einwohner)	*280	1	
	Kaiserswerth (Einwohner/Kaufleute)	*314	1	
	Mainz (Klerus/Bürger)	*146, 196	2	
	Muiden (Einwohner)	238	1	
	Regensburg (Schotten)	100	1	
	Speyer (Einwohner)	90	2	
	Stavoren (Einwohner)	†258, *329	2	
	Straßburg (Bürger)	219	1	
	Straßburg (Dienstmänner Domkapitel)	239	1	
	Utrecht (Einwohner)	238	1	
	Worms (Bürger)	108, †138	2	
	Weltlich	Besançon (Vasallen der Kirche St. Stephan, Burgund. Große)	151	1
Eberhard		255	1	
Gumbold		13	1	
Halberstadt (Kaufleute)		35	1	

Heinrich IV.	1	0	1	20
Mathilde von England	42	1		
Reichsfürsten	*6, 7, 68, 70, 230, *263	1	5	
Scheyern-Wittelsbach (Pfalzgraf Otto IV. von Bayern)	145, 264, 278	3		
Schwarzenburg (Edelfreier Hedenrich)	34	1		
Schweinshausen (Graf Heinrich, Vogt St. Georgen)	272	0	1	
Sächsische Aufständische: Herzog Lothar, Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Rudolf	*141	0	1	
Wichnand und seiner Schwester Richgard	44	1		
Zutphen (Graf Heinrich)	†29	1		

#### Nach Kategorien (Italien)

Kategorie	Empfänger	DH. V.	Urkunden	Briefe	Stck/Kategorie
Bistum/ Bischof	Arezzo (Bf. Gregor)	*81	1		26
	Piacenza (Bf. Aldo)	*184	1		
	Torcello (Bistum)	*160	1		
	Acqui (bfl. Kirche)	*191	1		
	Ferrara (bfl. Kirche)	199	1		
	Modena (bfl. Kirche)	*167	1		
	Papst Calixt II.	222, 240, 243, *251	1	3	
	Papst Gregor VIII.	*220	0	1	
	Papst Paschalis II.	*2, *10, *63. 65, 66, 70, *93, 105, 152	3	6	
	Ravenna (erzbfl. Kirche)	*139	1		
	Rimini (bfl. Kirche)	*60, *82	1		
	Treviso (bfl. Kirche)	120, 121, 122	3		
	Vicenza (bfl. Kirche)	*206	1		
Kirche	Arezzo (Domkapitel)	†62	1		11
	Bologna (Domkapitel)	211	1		
	Brescia (Kirche San Desiderio)	*210	1		
	Cremona (Domkanoniker)	77	1		
	Fermo (Domkapitel)	*59	1		
	Lucca (Domkapitel)	250	1		

	Mantua (Klerus der Kathedralkirche)	175	1	
	Parma (Domkanoniker)	73, 168	2	
	Rimini (Domkanoniker)	*209	2	
Kloster/ Stift	Ammiana (San Felice e Fortunato und Santo Stefano)	163	1	
	Bobbio (Kloster)	*308	1	
	Bombiana (Spital San Michele)	213	1	
	Borgo San Sepolcro (Kloster)	*140	1	
	Brescia (Kloster San Gervaso e Protaso)	*58	1	
	Brondolo (Kloster Santa Trinità e San Michele)	214	1	
	Camaldoli (Kloster/Eremiten)	72, 267	2	
	Candiana (Abt von San Michele)	164	1	
	Canossa (Kloster Sant' Apollonio/Apollinare)	169, *170	2	
	Carpi (Stift Santa Maria)	204	1	
	Castelletto Cervo (Priorats SS. Pietro e Paolo)	*309	1	
	Classe (Kloster San Severo)	198	1	
	Cremona (Stift Sant'Agata)	74	1	
	Faenza (Kloster Santa Maria foris portam)	*195	1	
	Farfa (Kloster)	212	1	
	Fruittuaria (Kloster)	107	1	
	Gonzaga (Kloster San Benedetto)	177	1	
	Guastalla (Stift San Pietro)	*172	1	
	Imola (Kloster San Donato)	†208	1	
	Lucca (Stift San Frediano)	253	1	
	Mailand (Kloster San Ambrogio)	†57	1	
	Mantua (Kloster Sant' Andrea)	*176	1	
	Marolo (Kloster Santa Maria)	*171	1	
	Mogliano (Kloster Santa Maria)	157	1	
	Padua (Kloster Santo Stefano in der Vorstadt)	162	1	
	Pavia (Kloster San Salvatore)	178	1	
	Piacenza (Kloster San Benedetto)	*58	1	
	Pisa (Domstift Santa Maria)	188, 189	2	
	Pieve Gurata (Kloster San Pietro)	183	1	
	Pomposa (Kloster Santa Maria)	137, 173	2	
Ravenna (Kloster San Vitale)	*197	1		
San Antimo (Kloster)	*203	1		

	San Benedetto Po (Kloster)	78, 148, †262, 177	4	
	Santa Maria della Serena (Kloster)	69	1	
	Sesto (Kloster San Salvatore)	†326	1	
	Sesto Calende (Kloster San Donato di Scozòla)	†327	1	
	Vallombrosa (Kongregation)	268	1	
	Venedig (Abt von San Giorgio zu Maggiore und Santo Stefano)	158	1	
	Venedig (Abt von San Ilario)	*166	1	
	Venedig (Kloster S. Ilario und Kloster S. Benedetto)	†61	1	
	Venedig (Kloster San Nicolo, Lido)	*161	1	
	Venedig (Kloster San Zaccaria und San Pancrazio)	159	1	
	Verona (Kloster S. Nazaro e Celso)	80, 194	2	
	Vicenza (Kloster San Felice)	215	1	
Stadt	Assisi (Stadt)	*306	1	
	Bologna (Bürger)	179	1	
	Cremona (Bürger)	143	1	
	Lucca (Bürger)	192	1	
	Mantua (Einwohner)	174	1	
	Novara (Bürger)	193	1	
	Padua (Laien)	*83	1	
	Piacenza (Bürger)	217, *323	2	
	Rom (Stadt)	64, *67, *181	1	2
	Turin (Einwohner/Stadt)	71, 190	2	
	Vicenza (Einwohner)	*205	1	
weltlich	Bergell (Leute der Grafschaft)	*244	1	
	Bisuschio (Graf Locarno)	*307	1	
	Bulgaro (Brüder Jakob und Arditio)	76, *256	2	
	Camposampiero (Vicinguerra, genannt Tempesta)	*180	1	
	Cani (Gerhard und Wido)	187	1	
	Carrara (Graf Heinrich)	118	1	
	Castello (Grafen)	*310	1	
	Faliero (Doge Ordelafo von Venedig)	79	1	
	Isola Comacina und Menaggio (Bewohner)	182	1	
	Italien (Fürsten/Städte)	142	0	1
	Lucca (Sineanima und seine Brüder)	*216	1	
	Monteveglia (Burgleute)	*318	1	

15

22

Montferrat (Markgraf Rainer)	*319	1	
Padua (Vasallen der Kirche)	165	1	
Premariacco (Cristallo de)	75	1	
Sarego (Otto)	*207	1	
Siegfried (missus)	322		1
Treviso (Ansedisius und Wido, Söhne Graf Rainbalds)	155, *156	2	
Tusculum (Graf Ptolomeus II.)	*201	1	
Valdobbiadene (Nachbarschaft)	154	1	

f) Vergleich des Empfängerspektrums von Konrad II. bis Heinrich V.

(Bay=Bayern, Burg=Burgund, Fr=Franken, Loth=Lothringen, Sa=Sachsen, Schw=Schwaben)  
Doppelte Empfänger sind jeweils als zwei einzelne Urkundenstücke aufgenommen:

**Konrad II.**

	Bay	Burg	Fr	Loth	Sa	Schw	ohne	Italien	Gesamt	% aller DD.
Bistum/ Bischof	16	3	19	6	25	2	0	47	118	40,27
Kirche/ Klerus	1	2	3	0	2	2	0	11	21	6,48
Kloster/ Stift	12	0	5	22	14	6	0	59	118	40,96
weltlich	9	0	2	2	8	0	2	8	31	10,58
Stadt	0	0	1	0	3	0	0	1	5	1,71
insgesamt	38	5	30	30	52	10	2	126	293	

Bistum/Bischof: DDK. II. 3, 6, 7, 10-14, 16, 21, 22, 26, 29, 36, 37, 41, 43-45, 47, 50, 52, 53, 54, 56, 64-66, 69, 78, 81-84, 89, 90, 92, 93, 98, 99, 102-108, 110, 119, 120, 123, 127, 131-133, 136, 137, 142, 143, 146, 147, 149, 152-154, 156, 158-160, 162-165, 167, 168-171, 173, 177, 178, 180, 181, 183, 184, 188, 193, 195-199, 203-208, 211, 218, 222, 224, 226, 229, 235, 245, 248, 249, 251, 252, 258, 265, 278, 281, 282, 288, 291, 292.

Kirche/Klerus: DDK. II. 4, 51, 61, 74, 91, 96, 112, 115, 128, 175, 220, 246, 255, 256, 259, 260, 261, 263, 271.

Kloster/Stift: DDK. II. 1, 2, 8-10, 15, 17, 19, 20, 23-25, 28, 30, 31, 38, 39, 40, 42, 46, 48, 49, 55, 57, 58-60, 62, 63, 68, 70-73, 75, 76, 79, 80, 85-88, 94, 95, 97, 100, 109, 111, 113, 114, 116-118, 121, 124-126, 129, 135, 138, 139-141, 145, 148, 150, 155, 166, 172, 176, 179, 185-187, 189, 190-192, 200, 201, 202, 209, 210, 212, 216, 217, 223, 225, 227, 228, 230-233, 236-243, 247, 250, 254, 257, 262, 264, 267-270, 272-274, 283, 284, 286, 287, 289.

Stadt: DDK. II. 18, 194, 219, 253, 290.

Weltliche: DDK. II. 5, 27, 32-35, 67, 77, 122, 130, 134, 144, 151, 157, 161, 174, 182, 213-215, 221, 234, 244, 266, 275-277, 279, 280, 285, 293.

## Heinrich III.

	Bay	Burg	Fr	Loth	Sa.	Schw	ohne	Italien	Gesamt	% aller DD.
Bistum/ Bischof	28	4	13	13	34	4	0	36	132	32,27
Kirche/ Klerus	4	6	12	5	5	0	0	8	40	9,78
Kloster/ Stift	16	6	14	43	30	12	0	52	173	42,30
weltlich	10	1	11	4	16	2	6	10	60	14,67
Stadt	1	0	0	0	1	0	0	2	4	0,98
insgesamt	59	17	50	65	86	18	6	108	409	

Bistum/Bischof: DDH. III. 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 18, 19, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 59, 60, 62, 64, 66, 70, 77, 79, 89, 96, 99, 106, 107, 108, 112, 120, 125, 126, 132, 139, 140, 143, 147, 149, 152, 154, 156, 158, 164, 165, 175, 183, 188, 194, 197, 200, 201, 209, 213, 220, 221, 224, 226, 227, 229, 231, 234, 235, 237, 242, 245, 246, 251, 252, 254, 260, 267, 269, 279, 280, 281, 282, 283, 287, 291, 292, 296, 300, 301, 303, 306, 310, 311, 314, 315, 318, 319, 326, 327, 328, 332, 333, 335, 336, 339, 341, 344, 350, 355, 358, 361, 364, 367, 370, 373, 374, 375, 376, 382, 387, 398, 406, 407.

Kirche/Klerus: DDH. III. 45, 81, 88, 94, 95, 102, 153, 157, 159, 167-174, 189, 198, 202, 204, 206, 208, 218, 219, 223, 236, 239, 288, 313, 342, 345, 346, 354, 359, 360, 368, 369, 389, 395.

Kloster/Stift: DDH. III. 4-7, 14, 15, 17, 21, 25, 26, 32, 36, 41, 46, 48, 49, 50-54, 56-58, 61, 63, 65, 67, 68, 69, 72-75, 80, 82, 84-87, 90, 100, 101, 103, 105, 111, 114, 115, 121-124, 127-131, 134, 135, 137, 144, 145, 148, 150, 155, 163, 166, 176-182, 184-187, 190, 192, 193, 203, 205, 207, 208, 212, 214, 216, 222, 225, 228, 230, 232, 233, 238, 240, 241, 243, 244, 250, 255-259, 262, 263, 265, 266, 268, 270-277, 284-286, 290, 297-299, 302, 304, 305, 307-309, 312, 316, 317, 323, 325, 329, 330, 334, 337, 338, 340, 343, 347-349, 353, 357, 362, 364, 365, 371, 372, 377, 378, 380, 381, 383, 384, 386, 388, 390, 391, 393, 394, 396, 399, 400, 402-404, 408, 409.

Stadt: DDH. III. 93, 109, 351, 356.

Weltliche: DDH. III. 10, 20, 47, 55, 71, 76, 78, 91, 92, 97, 98, 104, 110, 113, 116-119, 133, 136, 138, 141, 142, 146, 151, 160-162, 183, 191, 195, 196, 199, 210, 211, 215, 217, 247-249, 253, 261, 278, 289, 293-295, 320-322, 324, 331, 352, 363, 366, 379, 385, 392, 401, 405.

## Heinrich VI. (Phase 1/Phase 2<sup>2</sup>)

	Bay	Burg	Fr	Loth.	Sa.	Schw	ohne	Ita- lien <sup>2</sup>	Gesamt	% aller DD.
Bistum/ Bischof	20/8	0/2	25/16	20/9	42/15	2/1	0/2	31	109/53	44,86/ 30,11
Kirche/ Klerus	2/2	0	4/7	0	9/1	0	0	19	15/10	6,17/ 5,68
Kloster/ Stift	7/16	3/7	16/12	34/36	14/6	13/8	0	41	85/87	35,80/ 48,29
weltlich	9/5	0/1	13/4	0/2	6/5	2/0	5/4	15	35/21	14,40/ 11,93
Stadt	0/1	0	0/3	0/1	1/0	0	0	8	1/5	0,41/ 2,84
Ins- gesamt	38/32	3/10	58/42	54/48	72/27	17/9	5/6	114	245/17 6	

- 1) Als Umbruch wird nach den Untersuchungen von ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 209-214 die Flucht aus der Harzburg am 9. August 1073 gesehen, die eine neue, krisenhafte Phase seiner Herrschaft einleitete.
- 2) Italien wird insgesamt betrachtet, unabhängig der Phasen und einzelnen Züge und daher in die Gesamtzahl der Urkunden nicht miteinberechnet.

Bistum/Bischof: DDH. IV. 4-6, 8-10, 13-20, 22, 24-29, 31, 32, 34, 36, 39, 46-48, 52, 55-59, 62-68, 71, 73, 75, 77, 78-80, 83, 85, 86, 88, 90, 95, 97, 100-105, 107-116 a, 120, 123, 127-129, 131, 132, 140, 141, 143, 149, 155, 157, 161, 162, 164-169, 172-175, 182, 187, 188, 206, 208-210, 214, 215, 218, 219, 222, 226, 228, 229-231, 235, 236, 238, 251, 253, 259 (Phase 1); 270, 272, 275, 276, 286, 290, 297, 298, 301, 303, 304, 306, 309-314, 322, 323, 325, 329, 234, 242, 348, 351-354, 360, 365, 366, 373, 374, 377-384, 386, 388, 390, 391, 396, 399, 400, 402, 404, 409, 410, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 427, 430, 435-438, 441, 452, 453, 464, 475, 479, 489, 505 (Phase 2).

Kirche/Klerus: DDH. IV. 11, 12, 33, 71, 89, 98, 118, 134, 136, 138, 184, 212, 227, 246, 252, 257, 261 (Phase 1); 277, 293 a, 293, 295, 296, 325, 335, 338-340, 341, 343, 345, 359, 364, 432, 433, 446, 466, 474, 480, 483, 484, 496, 507, 522, 524 (Phase 2).

Kloster/Stift: DDH. IV. 1, 2, 7, 27, 38, 41, 46, 49, 50, 53, 54, 60, 61, 70, 76, 81, 82, 84, 91-94, 99, 106, 116 b, 117, 119, 121, 122, 126, 127, 130, 133, 142, 144-147, 147 a, 148, 153, 154, 156, 158-160, 163, 171, 176-181, 190-192, 194-197, 199, 200, 204, 215-217, 220, 221, 223-225, 232, 233, 237, 239, 240, 241, 243-245, 247-250, 254-256, 258, 260, 492-494 (Phase 1); 262-266, 273, 274, 278, 280-284, 291, 292, 294, 299, 300, 302, 307, 308, 315, 316, 320, 321, 326, 327, 330, 333, 337, 342, 347, 349, 350, 355, 356, 358, 361, 363, 368-372, 375, 376, 385, 387, 392-395, 397, 398, 401, 403, 405, 406, 408, 413, 415, 417, 419, 423, 428, 429, 431, 434, 439, 440, 443-445, 447-451, 454, 456-463, 465, 467-470 a, 470 b, 471-473, 476-478, 481, 485-488, 490, 491, , 498, 500, 501, 503, 504, 511-515, 517, 518, 520, 521 (Phase 2).

Stadt: DDH. IV. 170, 203 (Phase 1); 267, 334, 336, 357, 411, 412, 421, 442, 499, 509, 519, 523 (Phase 2).

Weltliche: DDH. IV. 3, 21, 23, 30, 35, 37, 40, 42-45, 51, 69, 72, 74, 87, 96, 124, 125, 137, 139, 150-152, 185, 186, 189, 193, 198, 201, 202, 205, 207, 211, 213 (Phase 1); 268, 269, 271, 285, 305, 317, 318, 319, 324, 328, 344, 367, 389, 407, 455, 476, 482, 495, 497, 510, 516 (Phase 2).

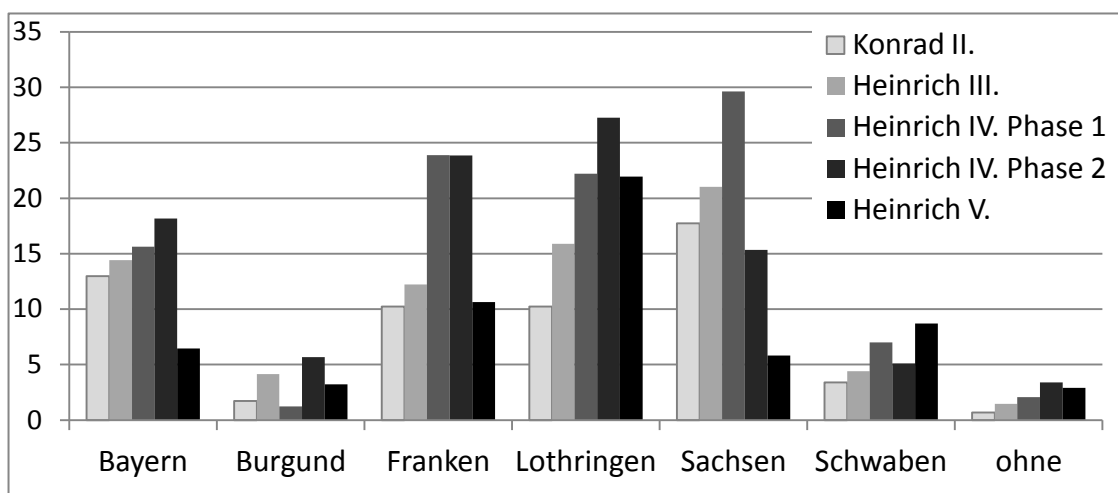
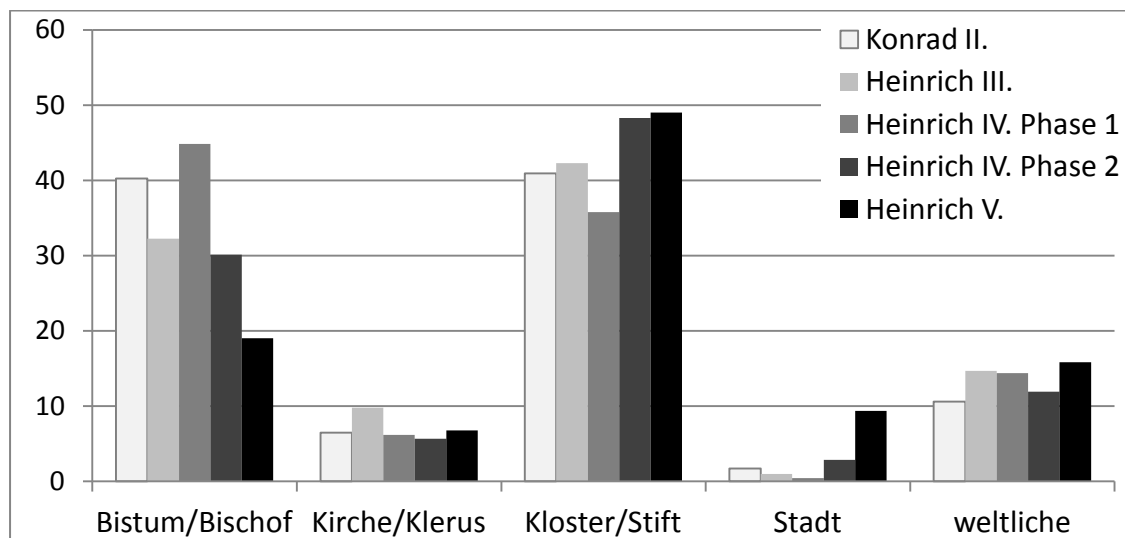


## Heinrich V.

	Bay	Burg	Fr	Loth	Sa.	Schw	ohne	Italien	Gesamt	% aller DD.
Bistum/ Bischof	5	2	13	7	7	1	0	24	59	19,03
Kirche/ Klerus	1	1	3	3	0	0	0	13	21	6,77
Kloster/ Stift	9	5	10	47	9	21	0	51	152	49,03
weltlich	5	2	2	3	1	4	9	22	48	15,48
Stadt	0	0	5	8	1	1	0	15	30	9,68
insgesamt	20	10	33	68	18	27	9	125	310	

Zu den einzelnen Urkunden vgl. die vorangegangene Übersicht; für den salischen Vergleich nicht aufgenommen worden sind die Privaturkunden mit Beteiligung Heinrichs V. DD. 332-341.

### Vergleich (in % aller Diplome)

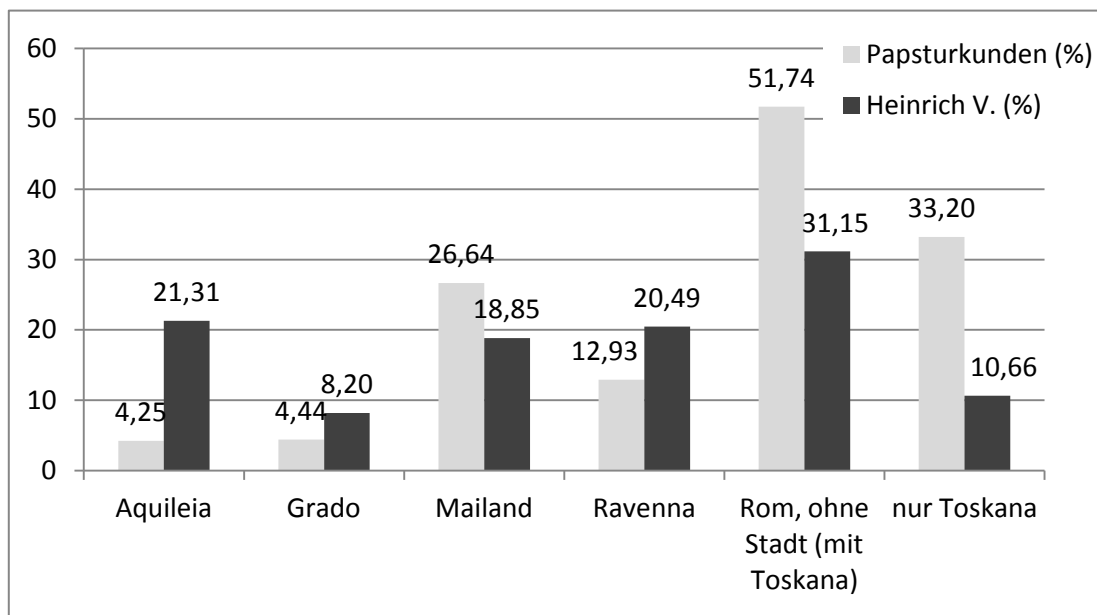


g) Papsturkunden

**Oberitalien:**

Die norditalienischen Urkunden der Päpste Paschalis II., Gregors VIII. und Calixt II. im Zeitraum von 1105-1124 wurden nach den Bänden der Italia pontificia ausgezählt und bewertet.

Papst	Aquileia	Grado	Mailand	Ravenna	Rom, ohne Stadt (nur Toskana)
Paschalis II.	7	14	62	42	163 (88)
Gelasius II.	1	1	5	1	15 (13)
Calixt II.	14	8	71	24	90 (71)
Insgesamt (% aller DD.)	22 (4,25 %)	23 (4,44 %)	138 (26,64 %)	67 (12,93 %)	268 (172) (51,74 % (33,2 %))
Heinrich V. insgesamt (% aller DD.)	26 (21,31 %)	10 (8,2 %)	23 (18,85 %)	25 (20,49 %)	38 (13) (31,15 % (10,66 %))

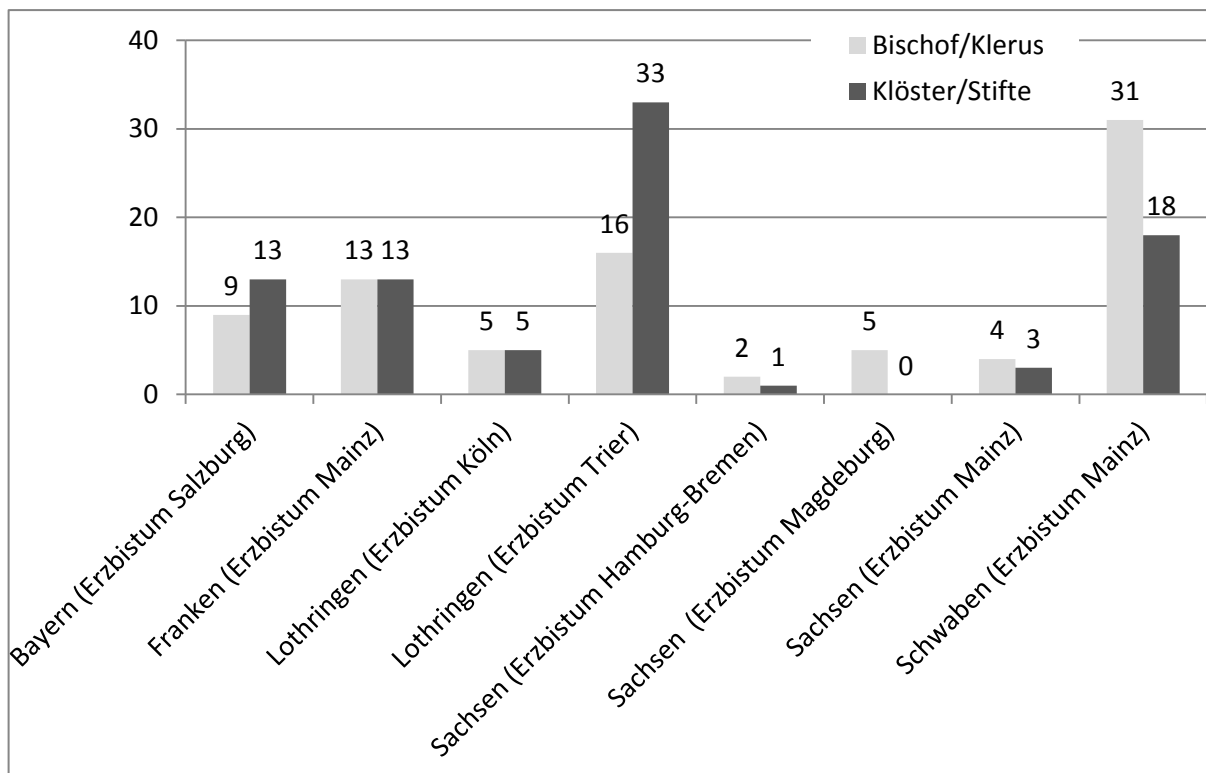


**Deutschland:**

Die deutschen Urkunden der Päpste Paschalis II., Gregors VIII. und Calixt II. im Zeitraum von 1105-1124 wurden nach den Regesta Pontificorum (JL) in Ergänzung mit den Bänden der Germania pontificia ausgezählt und bewertet.

	Bischof/Klerus		Klöster/Stifte		Ins- gesamt
	1105-1112	1112-1124	1105-1112	1112-1124	
Bayern (Erzbistum Salzburg)	2	7	6	7	22
Franken (Erzbistum Mainz)	7	6	3	10	26
Lothringen (Erzbistum Köln)	2	3	4	1	10
Lothringen (Erzbistum Trier)	7	9	11	22	49
Sachsen (Erzbistum Hamburg-Bremen)	0	2	0	1	3
Sachsen (Erzbistum Magdeburg)	1	4	0	0	5
Sachsen (Erzbistum Mainz)	1	3	1	2	7
Schwaben (Erzbistum Mainz) <sup>1</sup>	5	26	3	15	49

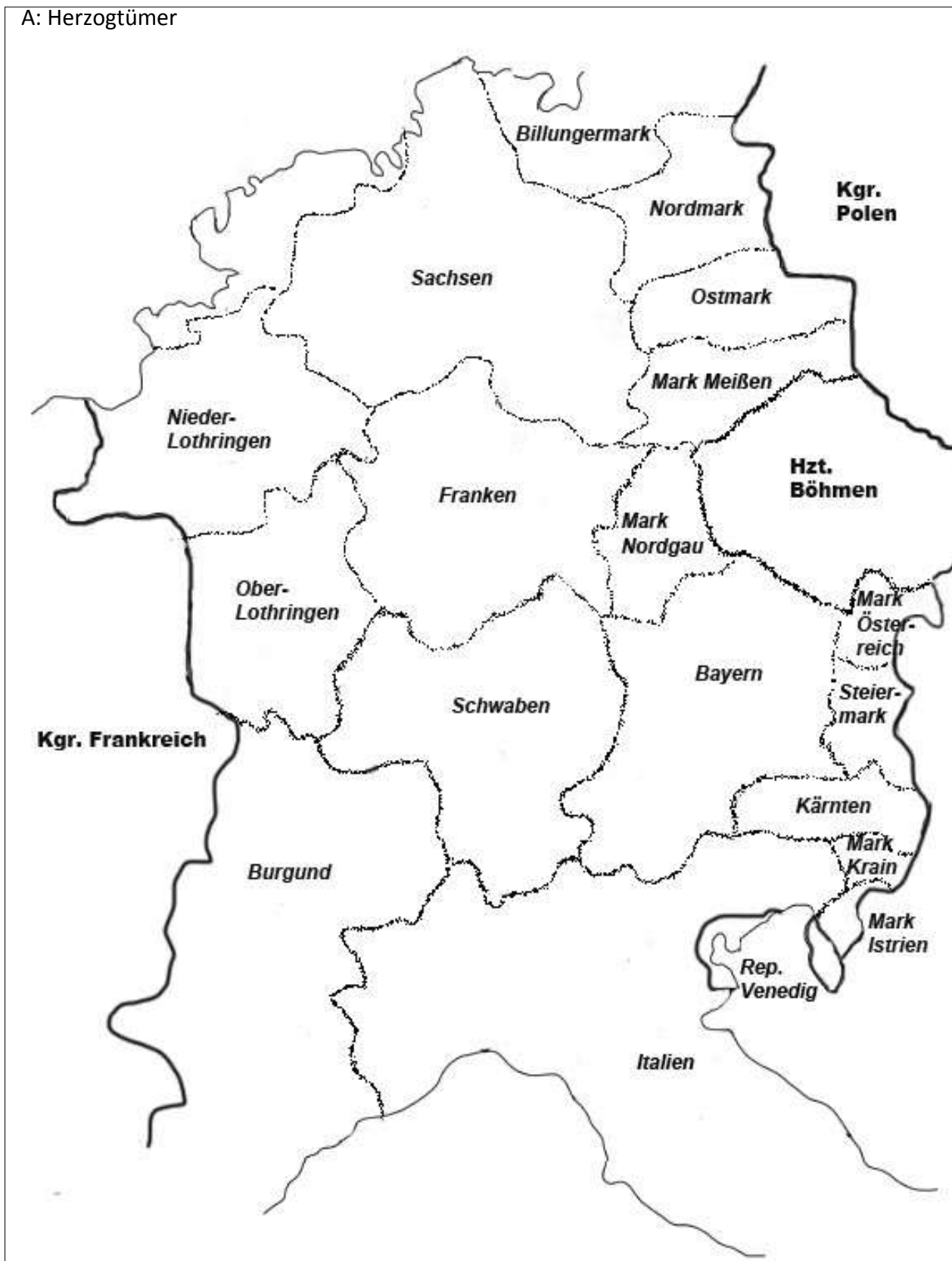
1) Mit den Urkunden für das Bistum Basel (Erzbistum Besançon).



## 2. Karten

### a) Grundlagen

A: Herzogtümer

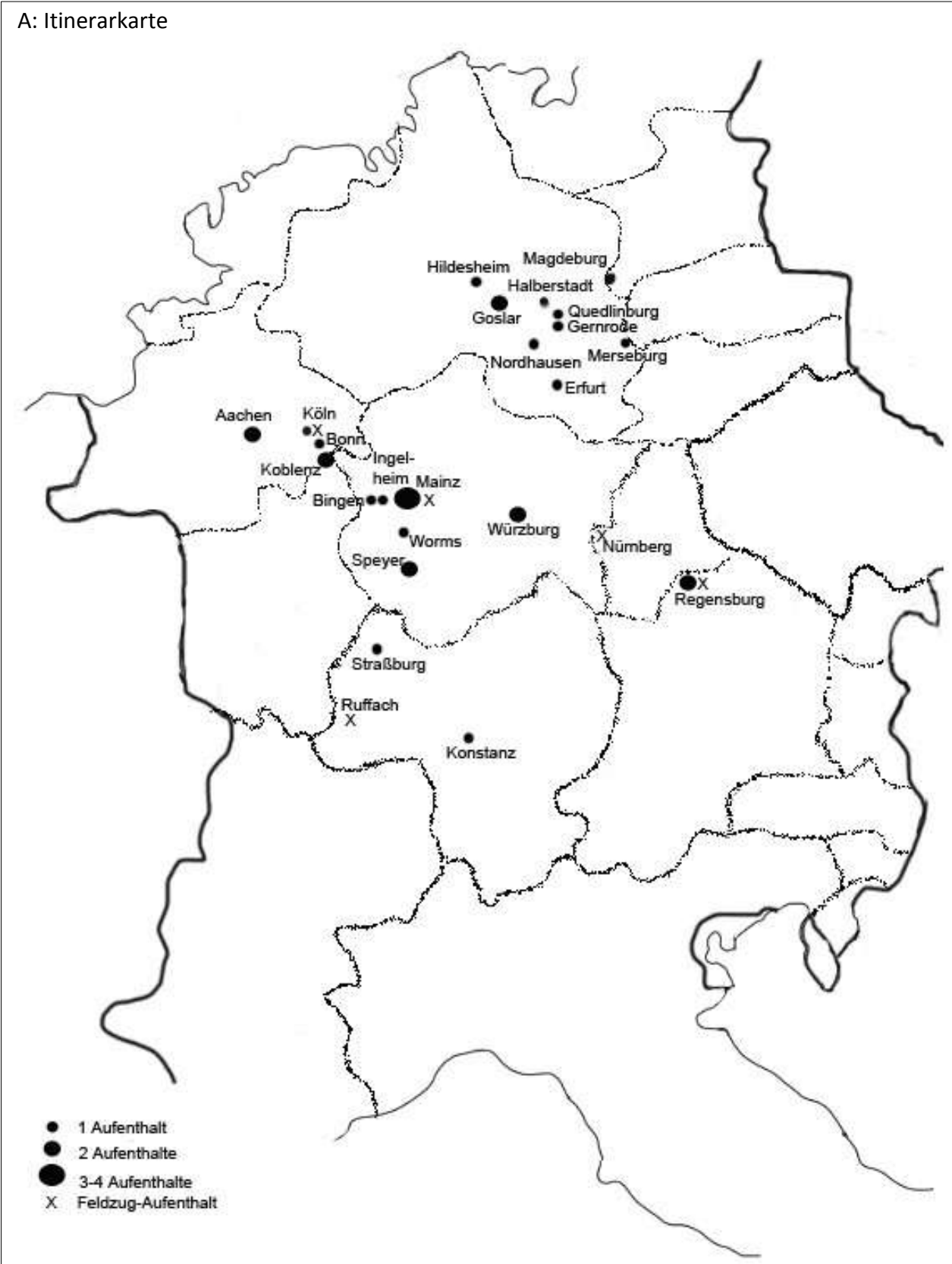


B: Politische Großlandschaften



b) Karten I: Dezember 1104-August 1106 (Phase 1a)

A: Itinerarkarte

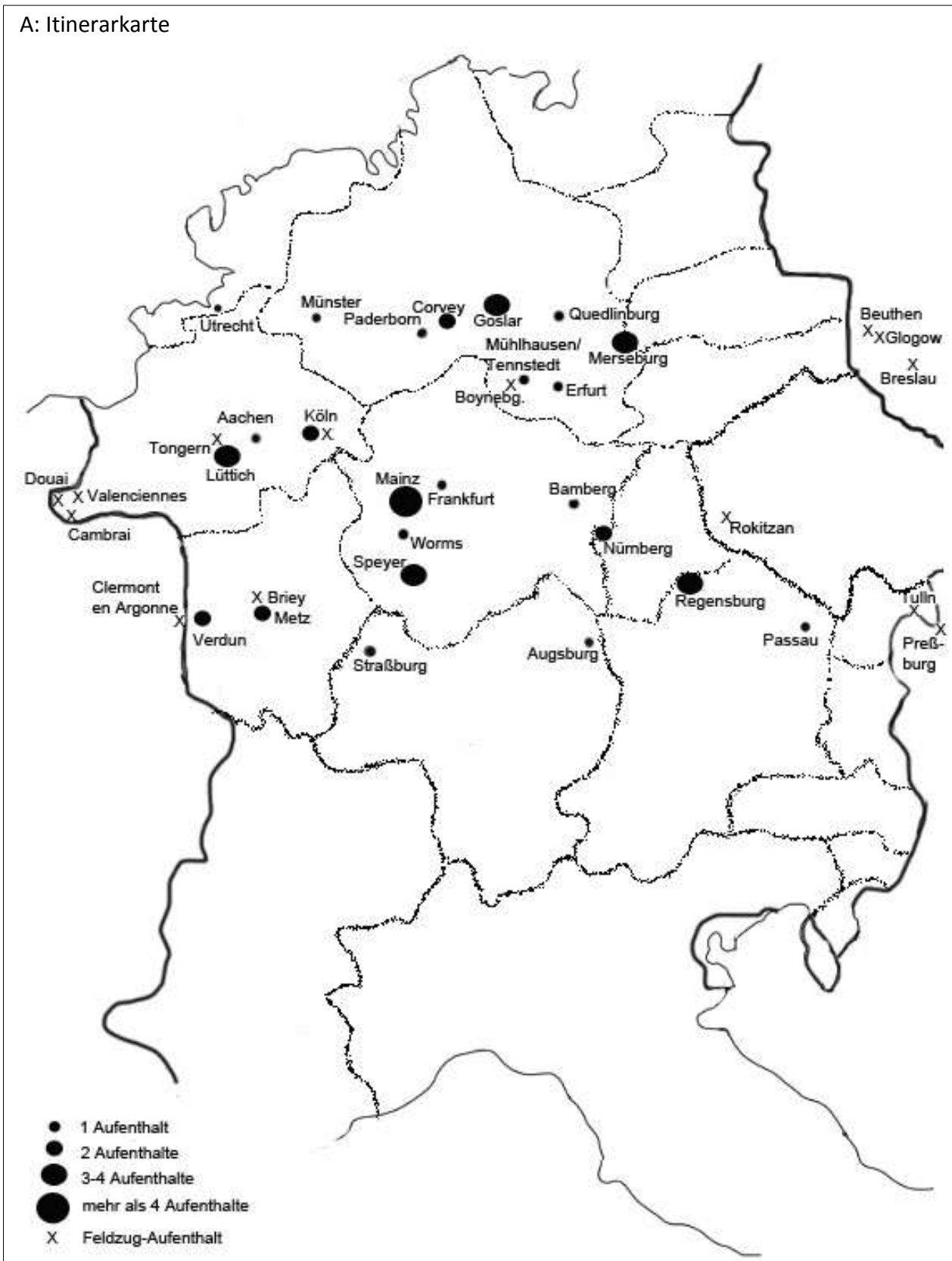


B: Empfängerkarte



c) Karten II: August 1106-August 1110 (Phase 1b)

A: Itinerarkarte





B: Empfängerkarte

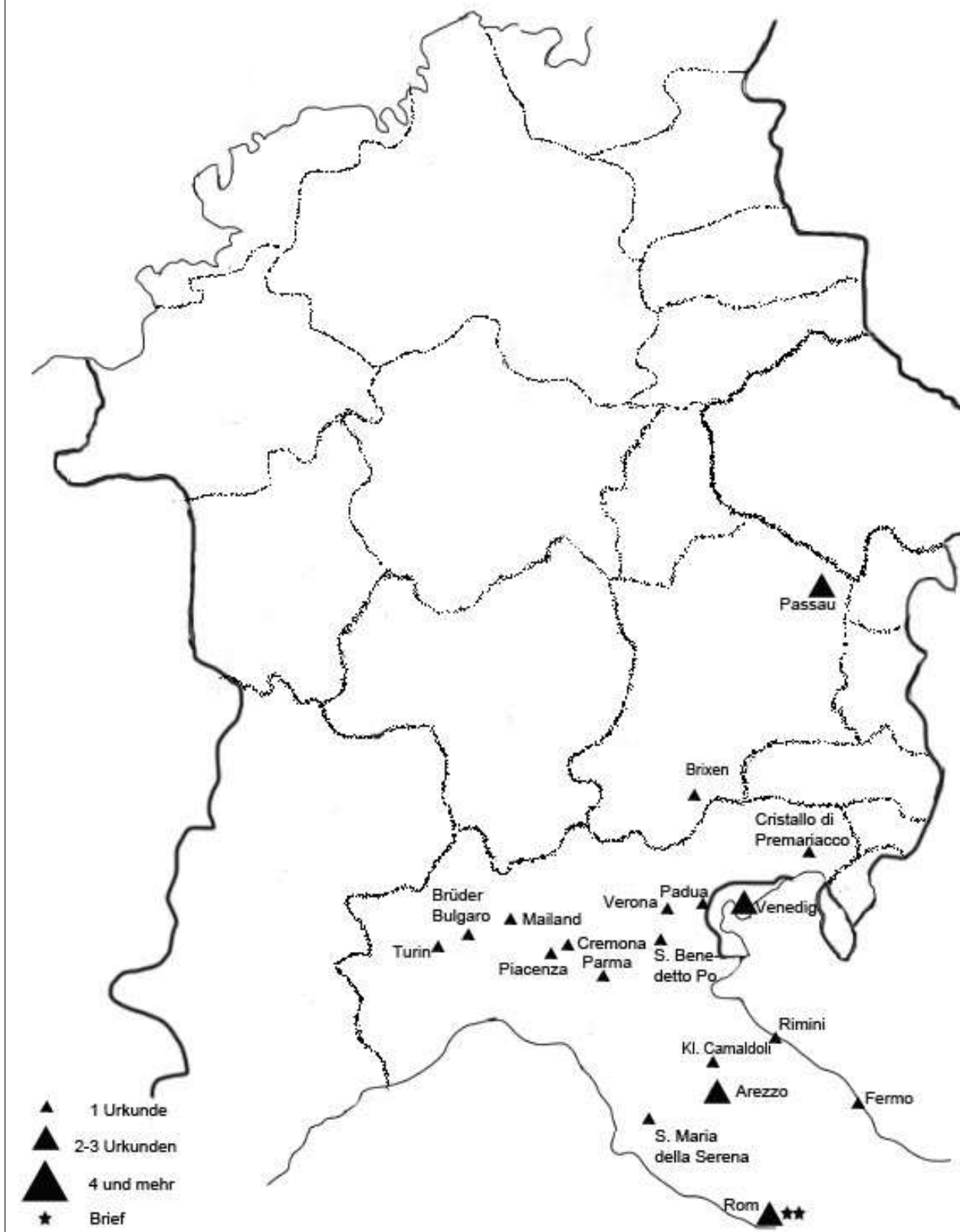


d) Karten III: 1. Italienzug (August 1110-September 1111)

A: Itinerarkarte

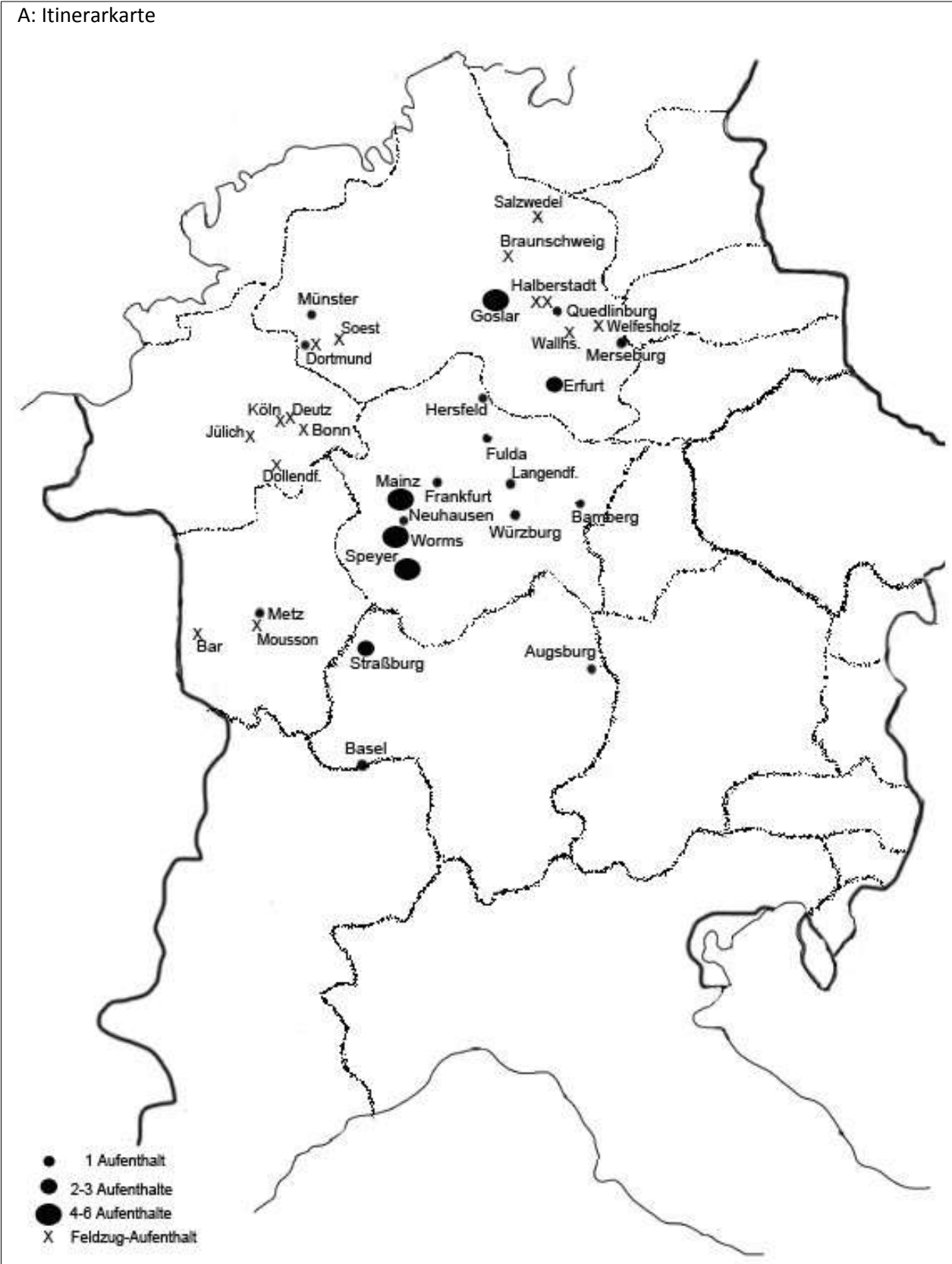


B: Empfängerkarte



e) Karten IV: September 1111-Februar 1115 (Phase 2)

A: Itinerarkarte

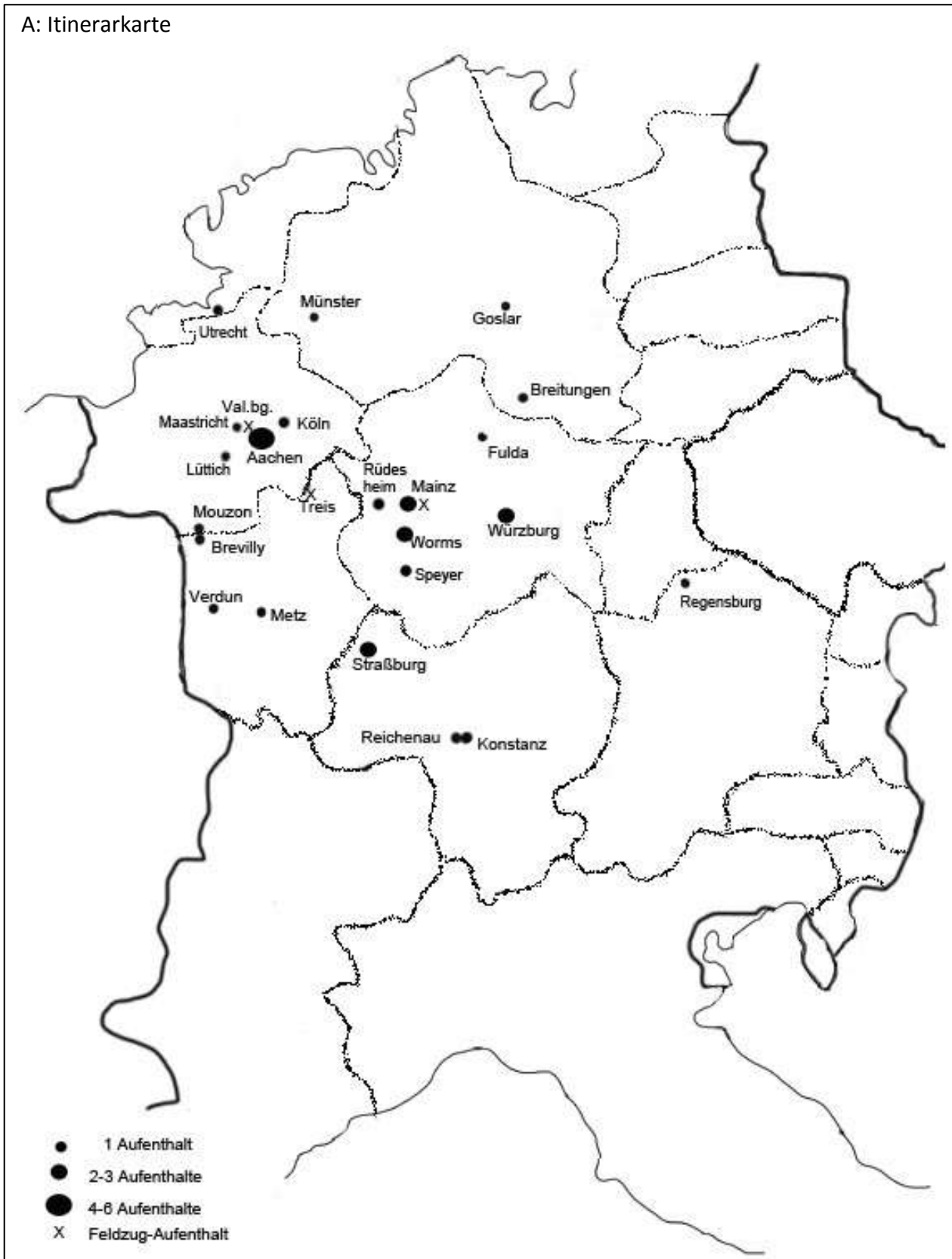


B: Empfängerkarte

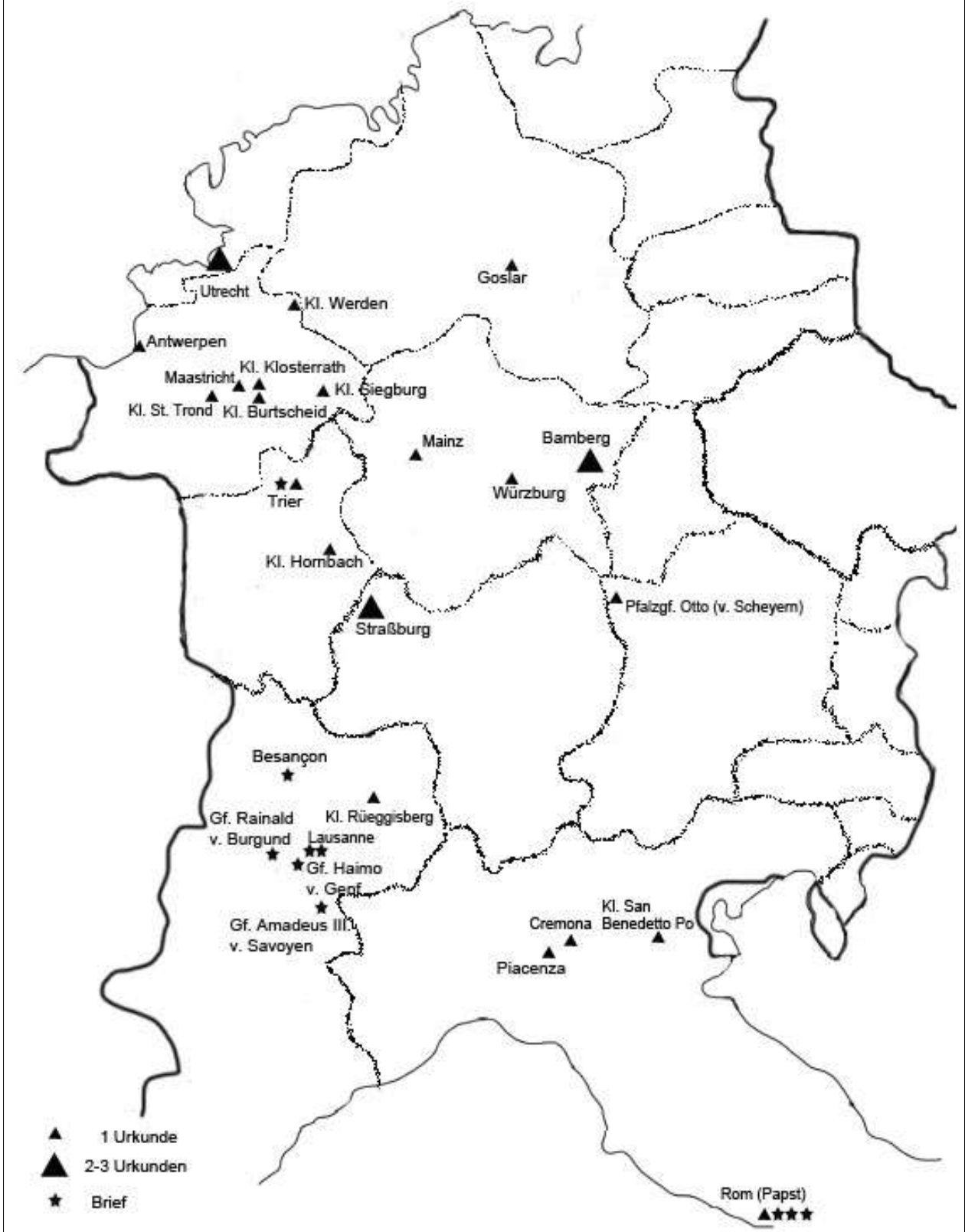


f) Karten V: Februar 1115-September 1122 (Phase 3)

A: Itinerarkarte

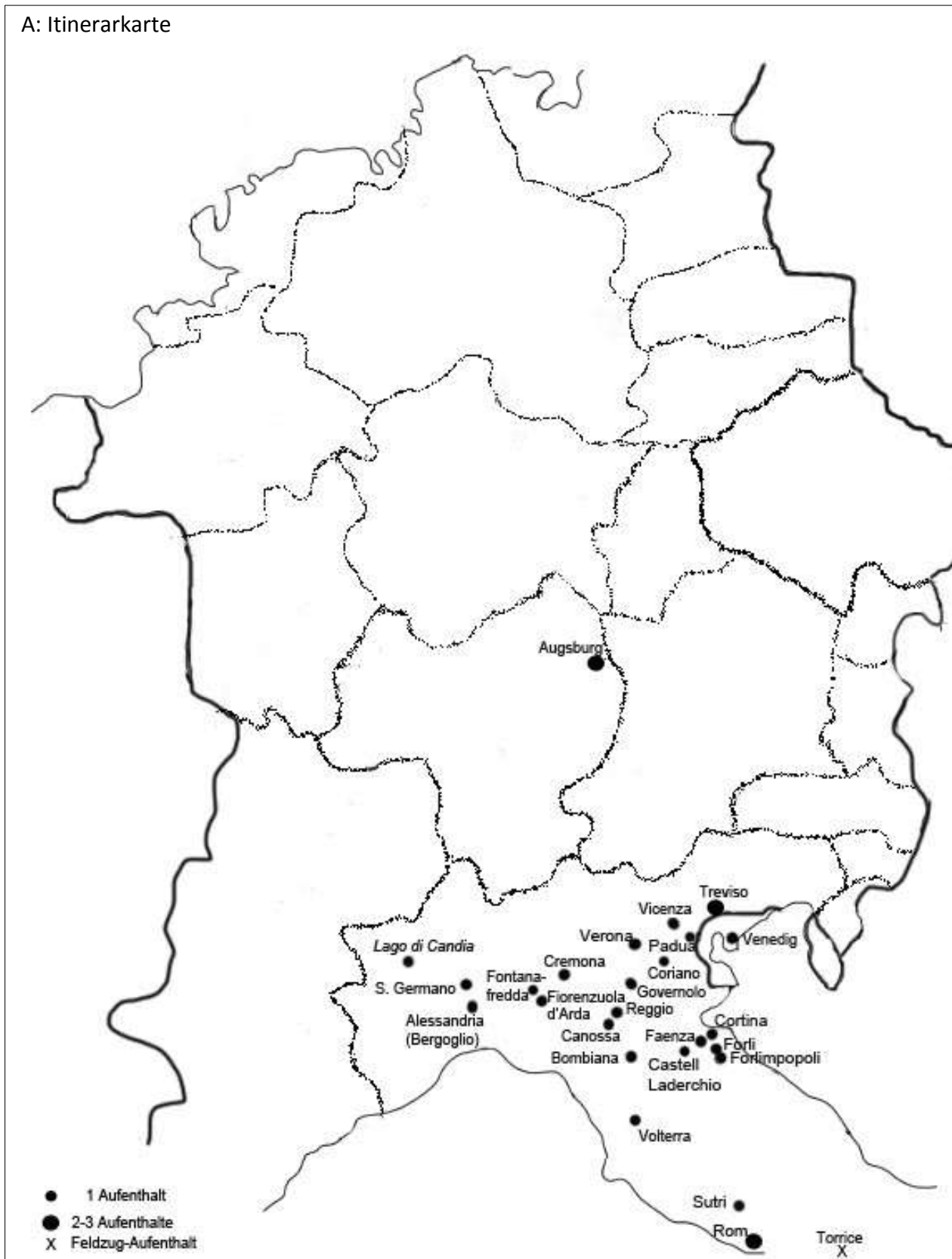


B: Empfängerkarte



g) Karten VI: 2. Italienzug (Februar 1116-September 1118)

A: Itinerarkarte





B: Empfängerkarte



h) Karten VII: September 1118-September 1122 (Phase 4)

A: Itinerarkarte



B: Empfängerkarte



### 3. Abkürzungsverzeichnis

abb.	Abbatum (in den Quellenabkürzungen)
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Ann.	Annales/Annalista/Annalium (in Quellenabkürzungen)
(archi)ep.	(archi)episcopus/(archi)episcoporum
Chron./Cron.	C(h)ronicon/C(h)ronica
contin.	Continuatio (bei Fortsetzungen von Quellenwerken)
CU	Codex Udalrici, ed. Jaffé
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
D., DD.	Diplom
F. I.	Friedrichs I.
H. III. usw.	Heinrichs III., Heinrichs IV., Heinrichs V.
K. II./III.	Konrads II., Konrads III.
Lo. III.	Lothars III.
MT.	Mathildes von Tuszien
M.	Königin Mathildes (Gemahlin Heinrichs V.)
eccl.	ecclesia(e) (in Quellenabkürzungen)
FmSt.	Frühmittelalterliche Studien
FS	Festschrift
GP	Germania Pontificia
Hist.	Historia/Historica (in Quellenabkürzung)
HJb.	Historisches Jahrbuch
JL	Jaffè-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 1
Ldl.	Libelli de lite imperatorum et pontificum (Reihe der MGH)
LexMa	Lexikon des Mittelalters
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte (Ergänzungsband)
monast.	Monasterium/monasterii (in Quellenabkürzungen)
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Const.	Constitutiones
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken
SS	Scriptores
SS rer. Germ. (N.S.)	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum (Nova series)
MUB	Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien, ed. Beyer
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NDB	Neue Deutsche Biographie
PL	Patrologiae Latina, ed. Migne
reg.	regia (in Quellenabkürzungen)
Rhvjbll.	Rheinische Vierteljahresblätter
RI	Regesta Imperii
SUB	Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, ed. Wisplinghoff
UB	Urkundenbuch

ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
Germ. Abt.	Germanistische Abteilung
Kanon. Abt.	Kanonistische Abteilung
WUB	Württembergisches Urkundenbuch

#### 4. Quellen- und Literaturverzeichnis

##### a) Quellen

- Andrea Dandolo, Venetorum ducis Chronicon Venetum, ed. Ester PASTORELLO (Rerum Italicarum Scriptores. Nuova Edizione 12, 1), Bologna 1937.
- Annales Aquenses, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 33-39.
- Annales Aquicinctini, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1844, S. 503-506.
- Annales Argentinensis, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 87-90.
- Annales Augustani, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 124-136.
- Annales Blandinienses, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 20-34.
- Annales Bruniwilarenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 724-728.
- Annales Cameracenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS. 16, Hannover 1859, S. 510-554.
- Annales Claustro-neoburgenses, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 608-613 (unter dem Titel: Continuatio Claustro-neoburgenses prima).
- Annales Colonienses maximi, ed. Karl PERTZ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 723-847.
- Annales Corbeienses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 1-18.
- Annales Einsidlenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 137-149.
- Annales Egmundani, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 442-479.
- Annales Elwangenses, ed. Otto ABEL, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 17-20.
- Annales Formoselenses, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 34-36.
- Annales Fossenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 30-35.
- Annales Hildesheimenses, ed. Georg WAITZ (MGH SS rer Germ [8]), Hannover 1878 ND 1947.
- Annales Leodienses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 9-20 und S. 28-30.
- Annales Magdeburgenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 107-196.
- Annales Marbacenses qui dicuntur, ed. Hermann BLOCH, in: MGH SS rer Germ [9], Hannover/Leipzig 1907, S. 1-103.
- Annales Mediolanenses breves, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 18, Hannover 1863, S. 389-391.
- Annales Mellicenses, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 484-535.
- Annales Mosomagenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 160-166.
- Annales Neresheimenses, ed. Heinrich Friedrich Otto ABEL, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 20-25.
- Annales Ottenburani, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 1-9.
- Annales Ottenburani Isingrimi et minores, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 311-318.
- Annales Palidenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 48-98.

- Annales Patherbrunnenses, ed. Paul SCHEFFER-BOICORST, in: DERS., Annales Partherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, Innsbruck 1870, S. 92-170.
- Annalium Patherbrunnensium fragmenta, ed. Heinrich KAUFFMANN, in: MGH SS 30/2, Hannover 1934, S. 1329-1332.
- Annales Pegavienses et Bosovienses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 232-257.
- Annales Pisani, ed. Karl PERTZ, in: MGH SS 19, Hannover 1865, S. 236-266.
- Annales Rodenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 688-723.
- Annales Romani, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1844 S. 468-480.
- Annales Rosenveldenses, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 99-104.
- Annales S. Disibodi, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 4-39.
- Annales S. Iacobi Leodiensis, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 632-645.
- Annales S. Rudberti Salisburgenses, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 760-818.
- Annales S. Vincentii Mettensis, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 155-160.
- Annales Scheftlarienses maiores, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 335-343.
- Annalista Saxo, ed. Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo (MGH SS 37), Hannover 2006.
- Annalium S. Blasii Brunsvicensium mariorum fragmenta, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 30/1, Hannover 1896, S. 17-18.
- Annales Stadenses, ed. Johann Martin LAPPENBERG, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 283-378.
- Annales Waverleienses, ed. Reinhold PAULI in: MGH SS 27, Hannover 1885, S. 458-484.
- Anselm von Gembloux, Chronica continuatio ed. Ludwig Conrad BETHMANN in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 374-385.
- Auctarium Garstense, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 561-569.
- Auctarium Zwetlense, ed. Wilhelm WATTENBACH, in MGH SS 9, Hannover 1851, S. 538-540.
- Balderich, Gesta Alberonis archiepiscopi Trevirensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 243-260.
- Berthold von Reichenau, Chronicon, ed. Ian Stuart ROBINSON, in: MGH SS rer Germ NS 14, Hannover 2003, S. 161-383.
- Casus monasterii Petrishusensis, ed. Otto ABEL/Ludwig WEILAND, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 621-683.
- Casus S. Galli continuata II, ed. Ildefons von ARX, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 148-163.
- Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, ed. Roger WILMANN, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 157-212.
- Chronicon Gozecense, ed. Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 140-157.
- Chronica monasterii Casinensis, ed. Heinrich HOFFMANN (MGH SS 34), Hannover 1980.
- Chronica Polonorum, ed. Ian SZLACHTOWSKI/Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 9, Hannover 1851, S. 418-478.
- Chronica regia Coloniensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS rer Germ [18], Hannover 1880, S. 1-299.

- Chronica Reinhardsbrunnensis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 30/1, Hannover 1896, S. 515-656.
- Chronica S. Petri Erfordensis moderna, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer Germ [42], Hannover 1899, S. 117-442.
- Chronicon Laureshamense, ed. Karl August Friedrich PERTZ, in: MGH SS 21, Hannover 1869, S. 334-453.
- Chronicon Ottenburani, ed. Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 609-630.
- Chronicon Salemitanum, ed. Franz Josef MONE, in: Quellensammlung der badischen Geschichte 1, Karlsruhe 1848, S. 177-180.
- Chronicon S. Andreae castri Cameracesii, ed. Ludwig Conrad BETHMANN in: MGH SS 7, Hannover 1946, S. 526-550.
- Chronicon S. Huberti Andaginensis, ed. Ludwig Conrad BETHMANN/Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 8, Hannover 1847, S. 565-630.
- Codex Hirsaugensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 254-265.
- Codex Laureshamensis, ed. Karl GLÖCKNER, in: Codex Laureshamensis. Band 1. Einleitung, Regesten, Chronik (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen), Darmstadt 1929, S. 266-452.
- Conquestio Heinrici IV. imperatoris ad Heinricum filium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS rer Germ 17, Hannover 1889, S. 24-28.
- Cosmas von Prag, Chronicae Bohemorum libri III, ed. Berthold BRETHOLZ/Wilhelm WEINBERGER (MGH SS rer Germ N. S. 2) Hannover 1923.
- Donizo, Vita Mathildis, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 348-409.
- Ebo von Michelsberg, Vita Ottonis episcopi Babenbergensis, ed. Rudolf KÖPKE in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 822-883.
- Ekkehard von Aura, ed. Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Frutolfi et Ekkehardi Chronica necnon anonymi chronica imperatorum (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe 15), Darmstadt 1972.
- Ex Guillelmi Gemmeticensis, Orderici Vitalis et Roberti gestis ducum Normannorum, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 26, Hannover 1882, S. 4-11.
- Ex gestis episcoporum et comitum Engolismensium, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 26, Hannover 1882, S. 822 f.
- Gesta abbatum Trudonensium, ed. Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 227-272.
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. Wilhelm SCHUM, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 361-487.
- Gesta Burchardi episcopi Cameracensis, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 212-224.
- Gesta episcoporum Cameracensium continuatio, ed. Ludwig Carl BETHMAN, in: MGH SS 7, Hannover 1846, S. 489-510.
- Gesta episcoporum Halberstadensium, ed. Ludwig WEILAND, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 78-123.
- Gesta episcoporum Mettensis continatio I, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 10, Hannover 1852, S. 544-547.
- Gesta Galcheri episcopi Cameracensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 186-209.
- Gesta Godefridi archiepiscopi Treverensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 200-204.

- Gesta Odonis episcopi Cameracensis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 210-212.
- Gesta Treverorum, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 8, Hannover 1848, S. 130-200.
- Hariulf von Oldenburg, Vita Arnulif ep. Suessonienses, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888, S. 872-904.
- Helmold von Bosau, Chronica Slavorum, ed. Johannes Martin LAPPENBERG/Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer Germ 32), Hannover 1937.
- Hermann von Tournai, Liber de restauratione S. Martini Tornacensis, ed. Georg WAITZ in: MGH SS 14, Hannover 1883, S. 274-318.
- Hesso, Relatio de concilio Remensi, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH Libelli de lite 3, Hannover 1897, S. 21-28.
- Historia Welforum, ed. Ludwig WEILAND (MGH SS rer Germ 43), Hannover 1869.
- Hugo Cantor, Historia ecclesiae Eboracensis, ed. Charles JOHNSON (Medieval Texts [14]), London [u.a.] 1961.
- Johannes Trithemius, Annales Hirsaugienses, ed. Johann Georg SCHLEGEL, Annales Hirsaugienses, St. Gallen 1690.
- Kastler Reimchronik ed. Joseph MORITZ, in: Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach 1.2, München 1833, S. 120-158.
- Lambert von S. Omer, Chronica, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 5, Hannover 1843, S. 65 f.
- Landulf von S. Paolo, Historia Mediolansensis, ed. Ludwig Conrad BETHMANN/Philip JAFFÉ, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 17-49.
- Laurentius von Lüttich, Gesta episcoporum Viridunensium et abbatum S. Vitoni, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS 10, Hannover 1952, S. 486-530.
- Libellus de rebellionem Heinrici regis, ed. Georg WAITZ, in: MGH SS rer Germ [8], Hannover 1878 ND 1947, S. 51-58.
- Necrologium montis Michaelis Bambergensis, ed. Johannes NOSPICKEL, in: Das Nekrolog des Klosters Michaelsberg in Bamberg (MGH Libri Mem. NS 6), Hannover 2004, S. 188-298.
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15/2, Hannover 1888, S. 1007-1023.
- Ordericus Vitalis, Historica ecclesiastica, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 20, Hannover 1868, S. 50-82.
- Otto von Freising, Chronicon sive Historica de duabus civitatibus, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer Germ [45]), Hannover 1912.
- Otto von Freising, Gesta Friderici imperatoris, ed. Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON (MGH SS rer Germ [46]), Hannover 1912.
- Otto von St. Blasien, Chronicon, ed. Adolf HOFMEISTER (MGH SS rer Germ [47]), Hannover/Leipzig 1912.
- Pandulf, Vita Gelasii II, ed. Oldrich PŘEROVSKÝ, in: Liber Pontificalis nella recensione di Pietro Guglielmo OSB e del cardinale Pandolfo glossato da Pietro Bohier 2 (Studia Gratiana 12), Rom 1978, S. 727-744.
- Petrus Pisanus, Vita Paschalis II., ed. Oldrich PŘEROVSKÝ, in: Liber Pontificalis nella recensione di Pietro Guglielmo OSB e del cardinale Pandolfo glossato da Pietro Bohier 2 (Studia Gratiana 12), Rom 1978, S. 705-726.
- Relatio aedificationis ecclesiae cathedralis Mutinensis et Translatio S. Geminiani, ed. Harry BRESSLAU, in: MGH SS 30/2, Leipzig 1934, S. 1308-1313.



- Rudolf, *Gesta abbatum Trudonensium*, ed. Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 10, Hannover 1952, S. 213-448.
- Reinhard von Reinhausen, *Opusculum de fundatione monasterii sui*, ed. Manfred HAMANN, in: *Urkundenbuch des Klosters Reinhausen (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37)*, Hannover 1991, S. 34-37.
- Seheri, *Primordia Calmosiacensia*, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 324-347.
- Series abbatum Werthinensium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 288.
- Series episcoporum Tullensium, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 308.
- Sigebert von Gembloux, *Chronica*, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 300-374.
- Sigebert von Gembloux, *Auctarium Laudunense*, ed. Ludwig Conrad BETHMANN, in: MGH SS 6, Hannover 1844, S. 445-447.
- Sigmund Meisterlin, *Cronica Nieronbergensis*, ed. M. LEXER, in: *Chroniken der deutschen Städte 3. Die fränkischen Städte 3. Nürnberg*, Leipzig 1864, S. 32-178 (Deutsch) sowie ed. D. KERLER, in: *Chroniken der deutschen Städte 3. Die fränkischen Städte 3. Nürnberg*, Leipzig 1864, S. 184-256 (Latein).
- Simeon von Durham, *Historia regum*, ed. Thomas ARNOLD, in: *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 75/2*, London 1883, S. 1-283.
- Suger von Saint-Denis, *Vita Ludovici grossi*, ed. Henri WAQUET (*Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 11*), Paris 1964.
- Translatio S. Modoaldi, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 284-310.
- Udalschalk, *De Eginone et Hermanne*, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 429-448.
- Vita Altmanni, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 228-243.
- Vita Chuonradi archiepiscopi Salisburgensis, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 11, Hannover 1854, S. 63-77.
- Vita Erminoldi abbatis Pruveningensis, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 480-500.
- Vita Friderici episcopi Leodiensis, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 501-508.
- Vita Heinrici IV imperatoris, ed. Wilhelm EBERHARD (MGH SS rer Germ 58), Hannover/Leipzig 1899.
- Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis [Vita Norberti A], ed. Roger WILMANS, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 663-703.
- Vita Ottonis episcopi Babenbergensis auctore monacho Pruveningensi, ed. Jürgen PETERSOHN, *Die Prüfeninger Vita Bischofs Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars (MGH SS rer Germ 71)*, Hannover 1999.
- Vita Theogeri episcopi Mettensis, ed. Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 450-479.
- Vita Friderici episcopi Leodiensis, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 501-508.
- Vita Gebhardi et successorum eius, ed. Wilhelm WATTENBACH, in: MGH SS 11, Hannover 1854, S. 33-49.
- Wilhelm von Malmesbury, *Ex gestis regum Anglorum*, ed. Georg WAITZ in: MGH SS 10, Hannover 1952, S. 452-484.

## b) Urkundenbücher, Regestenwerke und Hilfsmittel

BALUZE, Etienne/MANSI, Johannes Dominik, Stephani Baluzii tutelensis Miscellanea novo ordine digesta et non paucis ineditis monumentis opportunisque animadversionibus aucta Band 3, Paris 1762.

BLOCH, Hermann, Regesten der Bischöfe von Straßburg Band 1, Innsbruck 1908.

BOOS, Heinrich, Urkundenbuch der Stadt Worms 1 (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 1), Berlin 1886.

BOSHOF, Egon Die Regesten der Bischöfe von Passau. Band I. 731-1206 (Regesten zur bayerischen Geschichte 1), München 1992.

BRAUN, Johann Wilhelm, Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Band 1. Edition, Stuttgart 2003.

BROUWER, Christoph, Antiquitatum et Annalium Trevirensium Band 2, Lüttich 1670.

FESTER, Richard, Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Band 1: Markgrafen von Baden 1050-1431, Markgrafen von Hachberg 1218-1418, Innsbruck 1900.

### GERMANIA PONTIFICIA

- Band 1. Provinz Salzburg und Provinz Trient, bearb. Albert BRACKMANN, Berlin 1911.
- Band 3. Provinz Mainz. Teil 3. Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg, Bamberg, bearb. Albert BRACKMANN, Berlin 1935.
- Band 4. Provinz Mainz. Teil 4. S. Bonifatius, Erzdiözese Mainz, Abtei Fulda, bearb. Hermann JAKOBS (usus Heinrici Büttner schedis), Göttingen 1978.
- Band 6. Provinz Hamburg-Bremen, bearb. Wolfgang SEEGRÜN/Theodor SCHIEFFER, Göttingen 1981.
- Band 7. Provinz Köln, Teil 1. Erzdiözese Köln, bearb. Theodor SCHIEFFER, Göttingen 1986.
- Band 9. Provinz Köln, Teil 3. Diözesen Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, bearb. Theodor SCHIEFFER, Göttingen 2003.
- Band 10. Provinz Trier, Teil 1. Erzdiözese Trier, bearb. Egon BOSHOF, Göttingen 1992.

GENEALOGISCHES HANDBUCH ZUR SCHWEIZER GESCHICHTE Band 1. Hoher Adel, Zürich 1900-1908.

GESCHICHTSQUELLEN DES DEUTSCHEN MITTELALTERS, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (<http://www.geschichtsquellen.de>).

HANSIZ, Marcus, Archiepiscopatus Salisburgensis (Germania sacra 2), Augsburg 1729.

HEIDINGSFELDER, Franz, Die Regesten der Bischöfe von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 6.1), Erlangen 1915-1938.

ITALIA PONTIFICIA sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificis ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, congeßit Paul Fridolin Kehr, 10 Bände, bearb. von Paul Fridolin Kehr/Walther Holzmann/Dieter Girgensohn, Berlin [u.a.] 1906-1975.

JAFFÉ, Philipp (Hg.), Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi Wattenbach curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, Band 1, Leipzig 1885.

- Bibliotheca rerum Germanicarum 3. Monumenta Moguntina, Berlin 1865.
- Codex Udarlici, in: Bibliotheca rerum Germanicarum 5. Monumenta Bambergensia, Berlin 1869, S. 1-469.
- Epistolae Bambergenses cum aliis monumentis permixta, in: Bibliotheca rerum Germanicarum 5, Berlin 1869, S. 470-536.

- Epistolae Moguntinae, in: Bibliotheca rerum Germanicarum 3, Berlin 1865, S. 316-421.

KNIPPING, Richard, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln Band 2. 1100-1205, Bonn 1901.

LACOMBLET, Theodor Joseph, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Band 1. 779-1200, Essen 1840.

MIGNE, Jacques-Paul, Patrologiae latinae cursus completus, 221 Bände, Paris 1724-33.

MOHR, Cornelia, Die Traditionen des Klosters Niederalteich (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 30.1), München 1979.

#### MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA:

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum I, ed. Ludwig WEILAND, Hannover 1893.

Deutsches Mittelalter 1: Die Briefe Heinrichs IV., ed. Carl ERDMANN, Leipzig 1937.

Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Teil V. Die Urkunden Heinrichs III., edd. Harry BRESSLAU/Paul KEHR, Berlin 1931.

Teil VI. 1-3 Die Urkunden Heinrichs IV., edd. Dietrich von GLADISS/Alfred GAWLIK, Weimar/Hannover 1941-1978.

Teil VII. Die Urkunden Heinrichs V. (vorläufiges Editionsmanuskript).

Teil VIII. Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, edd. Emil von OTTENTHAL/Hans HIRSCH, Berlin 1927.

Teil IX. Die Urkunden und Briefe Konrads III. und Heinrichs (VI.), ed. Friedrich HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969.

Teil X. 2. Die Urkunden Friedrichs I., edd. Heinrich APPELT/Rainer Maria HERKENRATH/Walter KOCH, Hannover 1979.

Libellus de lite imperatorum et pontificum 3, Hannover 1897.

MULLER, Samuel (Hg.), Oorkondeboek van het Sticht Maastricht tot 1301, Band 1, Utrecht 1925.

#### QUELLEN ZUR SCHWEIZER GESCHICHTE

Band 3. Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, edd. Franz Ludwig BAUMANN [u.a.], Basel 1881-1883.

Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?-1514. Band 1. Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?-1160 (J.F. Böhmer. Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 1), bearb. von Johann Friedrich BÖHMER/Cornelius WILL, Innsbruck 1877.

#### REGESTA IMPERII

Teil IV. Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 1.1 Lothar III. 1125 (1075)-1137, bearb. von Wolfgang PETKE, Wien 1994.

Teil V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard (1198-1272) 1.1, bearb. von Julius FICKER, Innsbruck 1881.

RÜCK, Peter, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Vorarbeit zu den Regesta Episcoporum Basiliensium. Textband (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1), Basel 1966.

SAVIO, Carlo Fedele, Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni 1. Il Piemonte, Turin 1899.

SCHMALE, Franz-Josef/ SCHMALE-OTT, Irene, Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FvStG 15), Darmstadt 1972.

- SICKEL, Theodor/von SYBEL, Heinrich, Kaiserurkunden in Abbildungen IV. Lieferung. Textband, Berlin 1883.
- STIMMING, Manfred, Mainzer Urkundbuch 1. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), Darmstadt 1932.
- STUMPF-BRENTANO, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts 3, Innsbruck 1865-1881.
- Thurgauisches Urkundenbuch Band 2. 1000-1250, bearb. Johannes MEYER, Frauenfeld 1917.
- Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden, mittelrheinischen Territorien, 2 Bd., ed. Heinrich BEYER, Koblenz 1860.
- Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt und seiner Bischöfe 1 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven 17), bearb. von Gustav SCHMIDT, Leipzig 1883.
- Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg Band 1. 962-1357, bearb. Paul Fridolin KEHR, Halle 1899.
- Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode gelegenen Klosters Ilsenburg Band 1, bearb. von Eduard JACOBS, Halle 1875.
- Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg Band I, ed. Erich WISPLINGHOFF, Siegburg 1964.
- VERFASLERLEXIKON. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. v. Karl LANGOSCH/Wolfgang STAMMLER, New York/Berlin <sup>2</sup>1978-2008.
- WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 3 Bände, neu bearb. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1967-1971.
- WIEGAND, Wilhelm, Urkundenbuch der Stadt Straßburg Band 1. Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahre 1266 (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg Abteilung 1), Straßburg 1879.
- Wirtembergisches Urkundenbuch, 11 Bände, Stuttgart 1849-1913 (online verfügbar unter: <http://www.wubonline.de/>).

### c) Literatur

- ALTHOFF, Gerd, Heinrich V. (1106-1125), in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hg.), Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), München 2003, S. 181–200.
- Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt <sup>2</sup>2008.
  - Vom Konflikt zur Krise: Praktiken der Führung und Beilegung von Konflikten in der spätsalischen Zeit, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hg.), Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Darmstadt 2007, S. 27–45.
- APPELT, Heinrich, Die Kanzlei Friedrich Barbarossas, in: Reiner HAUSHERR (Hg.) Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Teil 5, Stuttgart 1979, S. 17-34.
- ARNOLD, Benjamin, German knighthood 1050-1300, Oxford 1985.
- BAHLKE, Joachim, Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig <sup>2</sup>2004.
- BALDES, Heinrich, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins, Marburg 1930.
- von BANNIZA BAZAN, Heinrich, Die Persönlichkeit Heinrichs V. im Urteil der zeitgenössischen Quellen, Berlin 1927.

- BARTH, Rüdiger E., Lotharingen 10.-12. Jahrhundert. Gelenkte Teilung oder innere Aufspaltung, Frankfurt a.M. [u.a.] 1996.
- BECHER, Matthias, Karl der Gute als Thronkandidat im Jahr 1125. Gedanken zur nord-deutschen Opposition Heinrichs V., in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 137–150.
- BENZ, Karl, Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1899.
- BERGMANN, Hans-Walter, Der Löwe von Calw. Pfalzgraf Gottfried, des Kaisers Stellvertreter. Geschichtliches aus der Glanzzeit der Calwer Grafen und ihres Stifterklosters Hirsau, Norderstedt 2006.
- BLÖTHNER, Alexander, Wiprecht von Groitzsch und Kaiser Heinrich IV.: Der Aufstieg eines Ritters im 11. Jahrhundert. Untersuchung zur Entstehung von Gefolgschaftsverhältnissen in der Zeit des Investiturstreits /Studie zur Herausbildung des Hochadels im 11./12. Jahrhundert, Jena 2004.
- BOGUMIL, Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (Mitteldeutsche Forschungen 69), Köln/Wien 1972.
- BÖNNEN, Gerold, Die Wormser Domweihe 1110, König Heinrich V. und die Reliquienausstattung der Wormser Kirche, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 64 (2006), S. 1-25.
- Aspekte gesellschaftlichen und stadtherrschaftlichen Wandels in salierzeitlichen Städten, in: Tilman STRUVE (Hg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008, S. 207–282.
  - Gemeindebildung und kommunale Organisation in Worms und Speyer (1074 bis ca. 1220), in: RhVjbl. 74 (2010), S. 19–56.
- BOSHOF, Egon, Bischöfe und Bischofskirche von Passau und Regensburg, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 113–154.
- Südosteuropa in der späten Salierzeit, in: Klaus HERBERS (Hg.), Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goez, Stuttgart 2001, S. 68–78.
  - Die Salier, Stuttgart<sup>5</sup> 2008.
  - Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (EDG 27), München<sup>3</sup> 2010.
- BOSL, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (MGH Schriften 10), Stuttgart 1950.
- Die Anfänge der Stadt unter den Saliern, in: Gerhard PFEIFFER (Hg.), Nürnberg - Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 11–16.
  - Adel, Bistum, Kloster Bayerns im Investiturstreit, in: FS Hermann Hempel. Band 2, Göttingen 1972, S. 1121–1146.
- BRESSLAU, Harry, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Band 1, Leipzig 1879.
- Ein unediertes Diplom Heinrichs V., in: NA 20 (1895), S. 215 f.
  - Handbuch der Urkundenlehre, 2 Bände, Leipzig 1912-1915.
- BRETHOLZ, Berthold, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306), München/Leipzig 1912.
- BRÜHL, Carlrichard, Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten

- Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Bd. 1 (Kölner historische Abhandlungen 14,1), Köln 1968.
- BÜHLER, Heinz, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 43 (1984), S. 7–87.
- BUSCH, Jörg, Die Diplome der Salier als Spiegel ihrer Italienpolitik, in: Tilman STRUVE (Hg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008, S. 283–302.
- BÜTTNER, Heinrich, St. Georgen und die Zähringer, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 92 (1940), S. 1–23.
- Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhundert (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40.3), Zürich 1961.
  - Die Bischofsstädte von Basel bis Mainz in der Zeit des Investiturstreits, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 351–361.
  - Erzbischof Adalbert von Mainz, die Kurie und das Reich in den Jahren 1118 - 1122, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17, Sigmaringen 1973, S. 395–410.
- CHATELAIN, Victor, Le Comté de Metz et la vouerie épiscopale du VIIIe au XIIIe siècle, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte 13 (1901), S. 245-311.
- CHIBNALL, Marjorie, The Empress Matilda. Queen consort, queen mother, and lady of the English, Oxford/Cambridge 1992.
- CLAUDE, Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. Teil 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (Mitteldeutsche Forschungen 67), Köln/Wien 1972.
- CLAUSS, Martin, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 61), Siegburg 2002.
- CORSTEN, Severin, Die Zerstörung der Reichsburg Kerpen durch Erzbischof Friedrich I. von Köln, in: Kerpener Heimatblätter 8 (1970), S. 508-514.
- CRAQUÉ, Bernd, Stil und Erinnerung. Französische Hofkunst im Jahrhundert Karls V. und im Zeitalter ihrer Deutung, Göttingen 2004.
- DANNENBAUER, Heinrich, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 12 (1953), S. 1–72.
- DEGENER, Alfons, Die Erhebung Heinrichs V. und das Herzogtum Sachsen, in: MIÖG Ergänzungsbd. 14 (1939), S. 121–138.
- DENDORFER, Jürgen, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayrischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23), München 2004.
- Fidi milites? Die Staufer und Kaiser Heinrich V., in: Jürgen DENDORFER/Hubertus SEIBERT (Hg.), Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152) (Mittelalter-Forschungen 18, Ostfildern 2005, S. 213–265.
  - Heinrich V. Könige und Große am Ende der Salierzeit, in: Tilman STRUVE (Hg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008, S. 115–170.
- DIEDERICH, Toni, Revolutionen in Köln 1074-1918. Katalog zur Ausstellung vom 25. April bis 13. Juli 1973, Historisches Archiv, Köln 1973.
- DIEDLER, Henning, Eine vergessene Designation?, in: Concilium medii aevi 1 (1998), S. 28–58.
- DOLL, Ludwig Anton, Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer im Hochmittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 245–271.

- DOLLINGER, Philippe, Straßburg in salischer Zeit, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 3, Sigmaringen 1991, S. 153–164.
- DOPSCH, Heinz, Die äußere Entwicklung, in: Heinz DOPSCH/Hans SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I. Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter Teil 1, Salzburg 1981, S. 229–308.
- EHLERS, Caspar, Ein Erinnerungsort im 12. Jahrhundert? Das Speyerer Domkapitel und Heinrich V., in: Franz Josef FELTEN/Pierre MONNET/Alain SAINT-DENIS (Hg.), Robert Folz (1910 - 1996): Mittler zwischen Frankreich und Deutschland. Actes du Colloque "Idee d'Empire et Royauté au Moyen Age: un Regard Franco-Allemand sur l'Oeuvre de Robert Folz", Dijon 2001 (Geschichtliche Landeskunde 60), Stuttgart 2007.
- Corpus eius in Spiream deportatur. Heinrich V. und der Tod Heinrichs IV. zu Lüttich, in: Tilman STRUVE (Hg.), Die Salier, das Reich und der Niederrhein, Köln 2008, S. 99–114.
  - Ort, Region, Reich. Mobilität als Herrschaftsfaktor, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 81–102.
- ENDEMANN, Traute, Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum (Vorträge und Forschungen. Sonderband 6), Konstanz/Stuttgart 1967.
- ENGEL, Pál, The realm of St. Stephen. A history of medieval Hungary 895-1526, London/New York 2001.
- ENGELS, Odilo, Grundlinien der rheinischen Verfassungsgeschichte im 12. Jahrhundert, in: RhVjbl. 39 (1975), S. 1–27.
- ERDMANN, Carl, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 19 (1927), S. 205–261.
- ERKENS, Franz-Reiner, Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (Passauer historische Forschungen 4), Köln/Wien 1987.
- EWALD, Paul, Reise nach Italien im Winter von 1876 auf 1877, in: NA 3 (1878), S. 139-181.
- FEIERABEND, Hans, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien, Breslau 1913 (ND Aalen 1971).
- FENSKE, Lutz, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen: Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 47), Göttingen 1977.
- FICKER, Julius, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 3, Innsbruck 1874.
- FLECKENSTEIN, Josef, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 117–140.
- FÖBEL, Amalie, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000.
- FRANKE, Thomas, Studien zur Geschichte der Fuldaer Äbte im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 33 (1987), S. 55–238.
- FRIED, Johannes, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 21), Köln/Wien 1974.
- ... „auf Bitten der Markgräfin Mathilde“. Werner von Bologna und Irnerius, in: Klaus HERBERS, Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren Werner Goez, Stuttgart 2001, S. 171-206.

- FRIEDMANN, Andreas Urban, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 72), Mainz 1994.
- FRITZ, Gerhard, Der Backnanger Nekrolog. Studien zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Backnang, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 44 (1985), S. 11-64.
- FUHRMANN, Horst, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate. Teil 2, in: ZRG Kan. Abt. 40 (1954), S. 1–84.
- GAETTENS, Richard, Das Geburtsjahr Heinrichs V. 1081 oder 1086? Rechtsgeschichtliche und numismatische Erörterungen, in: ZRG Germ. Abt. 79 (1962), S. 52–71.
- GAWLIK, Alfred, Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV. Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel (Münchener historische Studien Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften), Kallmünz 1970.
- Das Diplom Kaiser Heinrichs V. Stumpf Reg. 3150 für das Kloster St. Arnulf bei Metz, in: DA 37 (1981), S. 605–640.
  - Ein neues Siegel Heinrichs V. aus seiner Königszeit, in: Günter CERWINKA (u.a.) (Hg.), Geschichte und ihre Quellen. FS Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, Graz 1987, S. 529–536.
- GELDNER, Ferdinand, Das Hochstift Bamberg in der Reichspolitik von Kaiser Heinrich II. bis Kaiser Friedrich Barbarossa, in: HJb. 83 (1964), S. 29–42.
- GEORGI, Wolfgang, "Legatio virum sapientem requirat". Zur Rolle der Erzbischöfe von Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Stefan WEINFURTER/Hanna VOLLRATH (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich. FS Odilo Engels zum 65. Geburtstag, Köln u.a. 1993, S. 61–124.
- GERSTNER, Ruth, Die Geschichte der lothringischen und rheinischen Pfalzgrafschaft von ihren Anfängen bis zur Ausbildung des Kurterritoriums Pfalz (Rheinisches Archiv 40), Bonn 1941.
- GIESE, Wolfgang, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern. Der Adel in Ostsachsen, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich Band 1, Sigmaringen 1991, S. 273–308.
- von GIESEBRECHT, Wilhelm, Geschichte der Kaiserzeit Band 3, Braunschweig 1876.
- GLADEL, Nikolaus, Die trierischen Erzbischofe in der Zeit des Investiturstreits, 1932.
- GLAESKE, Günter, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten 937-1258 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens), Hildesheim 1962.
- GOCKEL, Michael/STAAB, Friedrich/SCHWIND, Fred, Deutsche Königspfalzen 1: Hessen, Teil 5, Göttingen 2001.
- GOETTING, Hans, Das Bistum Hildesheim (Germania sacra N.F. 20. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3), Berlin 1984.
- GOEZ, Elke, Mathilde von Canossa. Herrschaft zwischen Tradition und Neubeginn, in: Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung "Canossa 1077, Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik", München 2006, S. 321–339.
- Zwischen Reichszugehörigkeit und Eigenständigkeit: Heinrich V. und Italien, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 215–232.
- GOEZ, Werner, Kirchenreform und Investiturstreit, Stuttgart<sup>2</sup> 2008.



- GOETZ, Hans-Werner, Die bischöfliche Politik in Westfalen und ihre historische Legitimierung während des Investiturstreits, in: *Westfälische Zeitschrift* 141 (1991), S. 307-328.
- GOLINELLI, Paolo, Die Lage Italiens nach dem Investiturstreit: Die Frage der mathildischen Erbschaft, in: Klaus HERBERS (Hg.), *Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Beiträge zu Ehren von Werner Goez*, Stuttgart 2001, S. 54–67.
- GRAFEN, Hansjörg, *Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 74)*, Mainz 1996.
- GRAMSCH, Robert, *Das Reich als Netzwerk der Fürsten. Politische Strukturen unter dem Doppelkönigtum Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) 1225-1235 (Mittelalter-Forschungen 40)*, Ostfildern 2013.
- GROß, Thomas, *Lothar III. und die Mathildischen Güter (Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 419)*, Frankfurt a.M. [u.a.] 1988.
- GROTEFEND, Hermann, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Band 1*, Hannover 1891.
- GROTEN, Manfred, *Das Aufkommen der bischöflichen Thronsigel im deutschen Reich*, in: *HJb.* 100 (1980), S. 163-197.
- Die ältesten Grafen von Berg. Die Gründer des Klosters Altenberg, in: Gerhard BAUCHHENß (Hg.), *Beiträge zur Archäologie des Mittelalters* 3, Köln 1984, S. 10–16.
- GULEKE, Hermann, *Der Bericht des David über den Römerzug Heinrich V. vom Jahre 1111*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 20 (1880), S. 406–423.
- HAARLÄNDER, Stephanie, *Kloster und Stadt Sint Truiden zur Zeit des Abtes Rudolf (1108-1138)*, in: Alfred HAVERKAMP/Frank G. HIRSCHMANN (Hg.), *Grundherrschaft - Kirche - Stadt zwischen Maas und Rhein während des hohen Mittelalters (Trierer Historische Forschungen 37)*, Mainz 1997, S. 171–189.
- HAFFNER, Manfred, *Bischof Bruno von Speyer, Graf von Saarbrücken (1107-1123)*, in: *Blätter für pfälzischer Kirchengeschichte* 34 (1967), S. 309–315.
- HAGEN, Doris, *Herrschaftsbildung zwischen Königtum und Adel. Die Bischöfe von Freising in salischer und frühstaufer Zeit (Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 634)*, Frankfurt-am-Main, New York 1995.
- HARTMANN, Wilfried, *Der Investiturstreit (EDG 21)*, München <sup>2</sup>1996 (ND 2005).
- Schwaben im Investiturstreit, in: Barbara SCHOLKMANN/Sönke LORENZ (Hg.), *Schwaben vor tausend Jahren (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 69, Filderstadt 2002)*, S. 36–61.
- HARTMANN, Florian, *Heinrich V. im Diskurs Bologneser Gelehrter*, in: Gerhard LUBICH (Hg.), *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34)*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 191–214.
- HAUCK, Albert, *Kirchengeschichte Deutschlands Band 3.2 Das Übergewicht des Königtums in der Kirche und der Bruch desselben durch Rom*, Berlin-Leipzig <sup>8</sup>1954.
- HAUSMANN, Friedrich, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14)*, Stuttgart 1956.
- HAVERKAMP, Alfred, *Die Städte im Herrschafts- und Sozialgefüge Reichstaliens*, in: Friedrich VITTINGHOFF (Hg.), *Stadt und Herrschaft. Römische Kaiserzeit und hohes Mittelalter (Historische Zeitschrift. Beiheft N.F. 7)*, München 1982, S. 149–245.
- HEGEL, Karl, *Das in der Stadt Mainz von Erzbischof Adelbert I. erteilte Privilegium*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 20 (1880), S. 435-450.

- HEIDRICH, Ingrid, Bischöfe und Bischofskirche von Speyer, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 187–224.
- HEINEMANN, Wolfgang, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik: vornehmlich des 12. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 72), Hildesheim 1968.
- HEYEN, Franz-Josef, Reichsgut im Rheinland. Geschichte des königlichen Fiskus Boppard (Rheinisches Archiv 48), Bonn 1956, S. 110 f
- HERMANN, Oliver, Lothar III. und sein Wirkungsbereich (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 5), Bochum 2005.
- HILDEBRAND, Ruth, Herzog Lothar von Sachsen (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens), Hildesheim 1986.
- HILLEN, Christian, Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235 nach den Zeugen seiner Urkunden (Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 837), Frankfurt a. M. 1999.
- Zum Friesenzug Heinrichs V. von 1114, in: HJb. 120 (2000), S. 284–290.
- HLAWITSCHKA, Eduard, Zum Geburtsdatum Kaiser Heinrichs V., in: HJb. 110 (1990), S. 471–475.
- Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk. 2 Bände (MGH Hilfsmittel 25 und 26), Hannover 2006-2009.
- HOENSCH, Jörg K., Geschichte Böhmens. Von der slawischen Landnahme bis zur Gegenwart, München 1987.
- HOFFMANN, Hartmut, Petrus Diaconus, die Herren von Tusculum und der Sturz Oderisius' II. von Montecassino, in: DA 27 (1971), S. 1–109.
- HOFMANN, Ernst, Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits, in: Freiburger Diözesan-Archiv 58 (1931), S. 181–242.
- HOLTZMANN, Walther, Zur Geschichte des Investiturstreites (Englische Analekten 2), in: NA 50 (1935), S. 246–319.
- HORN, Markus, Bischöfe und Bischofskirche von Augsburg, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 251–266.
- HUCKE, Richard Georg, Die Grafen von Stade 900-1144. Genealogie, politische Stellung, Comitat und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956.
- HUSCHNER, Wolfgang/MÜLLER-MERTENS, Eckehard, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35), Weimar 1992.
- JAKOBS, Hermann, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreit (Kölner historische Abhandlungen 4), Köln/Graz 1961.
- JÄNICHEN, Hans, Herrschafts- und Territorialverhältnisse um Tübingen und Rottenburg im 11. und 12. Jahrhundert. Teil 1. Die freien Herren, Stuttgart 1965.
- JÄSCHKE, Kurt-Ulrich, Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Historie und Politik 1), Saarbrücken-Scheidt 1991.
- JOHANEK, Peter, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und ihre Kirche im Reich der Salierzeit, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 79–112.
- JOHRENDT, Jochen, Rom zwischen Kaiser und Papst - die Universalgewalten und die Stadt, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 169–190.

- JORDAN, Karl, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30 (1958), S. 1–27.
- JUNGMANN-STADLER, Franziska, Hedwig von Windberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), S. 235–300.
- KAMINSKY, Hans Heinrich, Studien zur Reichsabtei Corvey (Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalens X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4), Köln/Graz 1972.
- KELLER, Hagen, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2), Berlin 1986.
- KÉRY, Lotte, Die Errichtung des Bistums Arras 1093/94 (Beihefte der Francia 33), Sigmaringen 1994.
- KIMPEN, Emil, Ezzonen und Heziliniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft, in: MIÖG Ergänzungsbd. 12 (1933), S. 1-91.
- KLAAR, Karl-Engelhardt, Die Herrschaft der Eppsteiner in Kärnten (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 61), Klagenfurt 1966.
- KLÄUI, Paul, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40.1, Neujahrsblatt der antiquarischen Gesellschaft Zürich 124), Zürich 1960.
- KLEBEL, Ernst, Alemannischer Hochadel im Investiturstreit, Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (Vorträge und Forschungen 1, Darmstadt 1962, S. 109–242.
- KOLBE, Friedrich, Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V., Heidelberg 1872.
- KOLMER, Lothar, Regensburg in der Salierzeit, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 3, Sigmaringen 1991, S. 191-216.
- KÖLZER, Theo, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.-12. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen. Sonderband 36), Sigmaringen 1989.
- Vater und Sohn im Konflikt: Die Absetzung Heinrichs IV., in: Uwe SCHULTZ (Hg.), Große Verschwörungen. Staatsstreich und Tyrannenschutz von der Antike bis zur Gegenwart, München 1998, S. 60-70.
  - Der Hof Kaiser Barbarossas und die Reichsfürsten, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. 1-47.
- KOTTJE, Raymund, Zur Bedeutung der Bischofsstädte für Heinrich IV., in: HJb. 97/98 (1978), S. 131-157
- KRABUSCH, Hans, Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes unter den Saliern <1024-1125> Band 1. Umfang und Wandlungen des Bestandes des königlichen Grundbesitzes von Konrad II. bis zu Heinrich V., Diss. Heidelberg 1949.
- KRAUS, Johann Adam, Die Grafen von Haigerloh und Zollern-Hohenberg, in: Hohenzollerische Heimat 13 (1963), S. 9 f.
- Bruno von Haigerloh, Gründer des Klosters St. Märgen, in: Freiburger Diözesanarchiv 84 (1964), S. 400 f.
- KREY, Hans-Josef, Bischöfliche Herrschaft im Schatten des Königtums. Studien zur Geschichte des Bistums Speyer in spätsalischer und frühstauferischer Zeit (Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 703), Frankfurt a. M./New York 1996.
- KRÖLL, Joachim, Geschichte von Creußen (Otnant-Gesellschaft für Geschichte und Kultur in der Euregio Egrensis. Quellen und Erörterungen 3) Bad Neustadt/Creußen 2003.

- KURZE, Wilhelm, Adalbert und Gottfried von Calw, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 24 (1965), S. 241–308.
- LAMKE, Florian, Cluniacenser am Oberrhein: Konfliktlösung und adelige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg [u.a.] 2009.
- LANGE, Karl-Heinz, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961), S. 1–107.
- LAUENROTH, Hartmut, Die Sachsenkriege unter Heinrich IV. und Heinrich V., Langenbogen 2010.
- LAYER, Adolf, Die Grafen von Dillingen, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen an der Donau 75 (1973), S. 46-101.
- LECHNER, Karl, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Graz/Köln 1976.
- LEGL, Frank, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998.
- LEWALD, Ursula, Köln im Investiturstreit, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 373–393.
- LEYSER, Karl, Medieval Germany and its Neighbours 900-1250, London 1982.
- Communications and power in the middle ages 2. The Gregorian revolution and beyond, London 1994.
- LIEVEN, Jens, Adel und Reform im Rheinland, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 119–136.
- Adel, Herrschaft und Memoria. Studien zur Erinnerungskultur der Grafen von Kleve und Geldern im Hochmittelalter (1020-1250) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 15), Bielefeld 2008.
- LÖFFLER, Klemens, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 14), Paderborn 1903.
- LÜBECK, Konrad, Die Reichsabtei Fulda im Investiturstreite, in: Studi Gregoriani 4 (1952), S. 149–169.
- LUBICH, Gerhard, Auf dem Weg zur "Güldenen Freiheit". Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449), Husum 1996.
- Statt einer Zusammenfassung: Worms, das Reich und Europa - Dimensionen eines gescheiterten Kriegszugs, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 301–338.
- LÜPKE, Gunther, Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites, Halle 1937.
- MAURER, Helmut, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Germania sacra N.F. 42,1 Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 5), Berlin/New York 2003.

- MAY, Karl Hermann, Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht, in: Erika KUNZ (Hg.), FS Edmund E. Stengel, Köln/Münster 1952, S. 301-323.
- MAYER, Theodor, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Theodor MAYER (Hg.), Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze, Lindau/Koblenz 1959, S. 28-44.
- MEIER, Gabriele, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter (Paderborner Theologische Studien 17), Paderborn 1987.
- METZ, Wolfgang, Das älteste Nekrolog des Speyerer Domstifts und die Todesdaten salischer Königskinder. Mit einem Exkurs: Das älteste Osnabrücker Domneurolog und die Zehnturkunden Heinrichs IV., in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 193-208.
- MEUTHEN, Erich, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 78 (1966/67), S. 5-95.
- MEYER VON KNONAU, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bände (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 14), Leipzig 1890-1909.
- MEYER-MARTHALER, Elisabeth, Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen König und Papst, in: Heinrich BÜTTNER/Otto FEGER/Bruno MEYER (Hg.), Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. FS Theodor Meyer. Band 1, Lindau/Konstanz 1954, S. 183-203.
- MILLOTAT, Paul, Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum der ausgehenden Salierzeit, Rheinfelden 1989.
- MINNINGER, Monika, Von Clermont zum Wormser Konkordat. Die Auseinandersetzung um den Lehnsnexus zwischen König und Episkopat (Beihefte der Regesta Imperii 2), Köln/Wien 1978.
- MOHR, Walter, Geschichte des Herzogtums Lothringen, Bände 2-3, Trier 1976-1979.
- MORAW, Peter, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 123-138.
- Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Frankfurt 1989.
  - Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. FS Peter Moraw, hg. v. Peter MORAW/Rainer Christoph SCHWINGES, Sigmaringen 1995.
  - Die Pfalzstifte der Salier, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 355-372.
- MORITZ, Joseph, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abhandlungen. Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1,2), München 1833.
- MÜLLER, Wolfgang, Studien zu den Klöstern Allerheiligen und St. Märgen, in: Freiburger Diözesanarchiv 89 (1969), S. 5-129.
- MÜLLER, Jörg R., Graf Otto I. von Rheineck (1113/21-1150). Handlungsspielräume eines Adligen im 12. Jahrhundert, in: Franz IRSIGLER/Gisela MINN (Hg.), Porträt einer europäischen Kernregion. Der Rhein-Maas-Raum in historischen Lebensbildern, Trier 2005, S. 47-69.
- Vir religiosus ac strenuus. Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132-1152) (Trierer Historische Forschungen 56), Trier 2006.
- MÜLLER, Wolfgang, Urkundeninschriften des deutschen Mittelalters (Münchener historische Studien Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 13), Kallmünz 1975.
- MÜLLER-MERTENS, Eckhard, Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 1, Sigmaringen 1991, S. 139-158.

- MUYLKENS, Michaela, Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien 501), Husum 2012.
- NEUMEISTER, Peter, Ministerialen als Zeugen in Kaiser- und Königsurkunden von Heinrich IV. bis Konrad III. (1056-1152), Berlin 1984.
- Heinrich V., in: Evamaria ENGEL/Eberhard HOLTZ (Hg.), Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, Köln 1989, S. 129–138.
- OBERSTEINER, Jakob, Die Bischöfe von Gurk (1072-1822) (Aus Forschung und Kunst 5), Klagenfurt 1969.
- OFFERGELD, Thilo, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (MGH Schriften 50), Hannover 2001.
- ORTMANN, Kurt, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Germania Pontificia (Reihe der Forschungen 5), Bensberg 1972.
- OVERMANN, Alfred, Gräfin Mathilde von Tuscanen. Ihre Besitzungen. Geschichte ihres Gutes von 1115-1230 und ihre Regesten, Innsbruck 1895.
- PARAVICINI, Werner, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (EDG 32), München 1994.
- PARLOW, Ulrich, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 50), Stuttgart 1999.
- PEPER, Hans, Siegfried von Ballenstedt, Pfalzgraf bei Rhein, ein treuer Gefolgsmann Heinrichs IV., in: Anhaltische Geschichtsblätter 10/11 (1934/35), S. 1–37.
- PETERS, Wolfgang, Coniuratio facta est pro libertate. Zur Bedeutung der coniurationes in Mainz, Köln und Lüttich in den Jahren 1105/1106, in: RhVjbl. 51 (1987), S. 302–312.
- Klosterrath und die Anfänge des Marienstifts in Heinsberg, in: Annales des Historischen Vereins für den Niederrhein 201 (1998), S. 7–17.
- PETERSOHN, Jürgen, Franken im Mittelalter. Identität und Profil im Spiegel von Bewusstsein und Vorstellung (Vorträge und Forschungen Sonderband 51), Ostfildern 2008.
- Capitolium conscendimus - Kaiser Heinrich V. und Rom (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main 47,1), Stuttgart 2009.
- PETKE, Wolfgang, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137) (Beihefte der Regesta Imperii 5), Köln/Wien 1985.
- Zur Herzogserhebung Lothars von Süpplingenburg im Jahre 1106, in: DA 46 (1990), S. 60-84
- PFLEFKA, Sven, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reiches 1138-1245 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 49), [Würzburg] 2005.
- PIVEC, Karl, Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici 2, in: MIÖG 46 (1932), S. 257–342.
- PLASSMANN, Alheydis, Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien und Texte 20), Hannover 1998.
- PRINZ, Friedrich, Die Stellung Böhmens im mittelalterlichen Deutschen Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28 (1956), S. 99–113.
- REINKE, Martina, Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1987), S. 225-251

- RENN, Heinrich, Das erste Luxemburger Grafenhaus 936-1136 (Rheinisches Archiv 39), Bonn 1941.
- REUTER, Timothy, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand. Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 3, Sigmaringen 1991, S. 297–326.
- ROBERG, Francesco, Gefälschte Memoria. Diplomatisch-Historische Studien zum ältesten „Necrolog“ des Klosters St. Maximin vor Trier (MGH Studien und Texte 43), Hannover 2008.
- ROSANOWSKI, Hans, Bischof Hartwig I. von Regensburg, Regensburg und Bayern im Mittelalter (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburg 4, Regensburg 1987, S. 57–78.
- RÖSENER, Werner, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989), S. 485–550.
- SCHADEK, Hans/SCHMID, Karl, Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. vom 31. Mai bis 31. Aug. 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen <sup>2</sup>1991.
- SCHÄFER, Dietrich, Die Quellen für Heinrichs V. Romzug, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 144–155.
- SCHEFFER-BOICORST, Paul, Kleinere Forschungen zur Geschichte des MA. VIII. Zur deutsch-italienischen Geschichte der Jahre 1120-1130, in: MIÖG 8 (1887), S. 396–423.
- SCHIEBELREITER, Georg, Der Regierungsantritt des römisch-deutschen Königs (1156-1138), in: MIÖG 81 (1973), S. 1–62.
- SCHIEFFER, Rudolf, Die Zeit der späten Salier (1056-1125), in: Franz PETRI/Georg DROEGE (Hg.), Rheinische Geschichte 1.3. Altertum und Mittelalter, Düsseldorf 1983, S. 121–198.
- Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 1–29.
  - Ottonen und Salier in Bayern. Das Herzogtum zwischen Königsnähe und Königsferne, in: Alois SCHMID/Katharina WEIGAND (Hg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Porträts von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, S. 58–69.
- SCHILLING, Beate, Guido von Vienne. Papst Calixt II. (MGH Schriften 45), Hannover 1998.
- SCHLECHTE, Horst, Erzbischof Bruno von Trier. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Strömungen im Investiturstreit (Alte Reihe 131), Leipzig 1934.
- SCHLICK, Jutta, Die wiedergefundene Eintracht, in: Frank Martin SIEFARTH/Stefan WEINFURTER (Hg.), Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, Neuried 1998, S. 125–144.
- König, Fürsten und Reich (1056-1159). Herrschaftsverständnis im Wandel, Stuttgart 2001.
- SCHMEIDLER, Bernhard, Heinrich IV. Absetzung 1105/1106, kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht, in: ZRG Kan. Abt. 43 (1922), S. 168–222.
- SCHMID, Ludwig, Älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern 2. Geschichte der Grafen von Zollern von der Mitte des 11ten bis zum Schluss des 12ten Jahrhunderts nach urkundlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen, Tübingen 1886.
- SCHMIDINGER, Heinrich, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom I. Abteilung 1), Graz/Köln 1954.
- Die Besetzung des Patriarchenstuhls von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Heinrich SCHMIDINGER/Heinz DOPSCH/Heinrich KOLLER/Peter F. KRAMML (Hg.),

- Patriarch im Abendland. Beiträge zur Geschichte des Papsttums, Roms und Aquileias im Mittelalter. FS Heinrich Schmidinger, Salzburg 1986, S. 277–296.
- SCHMITT, Karl Heinrich, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 2), Berlin 1920.
- SCHNEIDER, Reinhard, Landeserschließung und Raumerfassung durch salische Herrscher, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 1, Sigmaringen 1991, S. 117–138.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd, Regni aut ecclesiae turbator. Kaiser Heinrich V. in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, in: Franz STAAB (Hg.), Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzung und Politik. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 22.-24. November 1990 in Speyer (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 86), Speyer 1994, S. 195–222.
- Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul Joachim HEINIG (Hg.), Reich, Regionen und Europa im Mittelalter und Neuzzeit. FS Peter Moraw (Historische Forschungen 67), Berlin 2002, S. 53-87.
- SCHNITH, Karl, "Kaiserin" Mathilde, in: Ortwin KUHN, Grossbritannien und Deutschland. Europäische Aspekte der politisch-kulturellen Beziehungen beider Länder in Geschichte und Gegenwart : mit Beiträgen von Fachgelehrten und Wissenschaftlern aus England, Schottland und Irland, Deutschland, Österreich, Holland und dem Commonwealth zu Ideologie, Literatur und Sprachwissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte, Soziologie, Philosophie, Psychologie und Theologie. FS für John W.P. Bourke, München 1974, S. 166–182.
- SCHÖNTAG, Wilfried, Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 32 (1996), S. 167–228.
- SCHREIBMÜLLER, Hermann, Die österreichischen Grafen von Raabs als Burggrafen von Nürnberg und Konrad Riedfeld, in: Hermann SCHREIBMÜLLER (HG.), Franken in Geschichte und Namenwelt. Ausgewählte Aufsätze des Verfassers (Veröffentlichung der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX. Reihe: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 10, Würzburg 1954, S. 28–45.
- SCHROD, Konrad, Reichsstraßen und Reichsverwaltung im Königreich Italien (754-1197), Stuttgart 1931.
- SCHUBERT, Paul, Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 34 (1913), S. 427–501.
- SCHULZ, Knut, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (Rheinisches Archiv 66), Bonn 1968.
- SCHUMANN, Otto, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056-1125), Marburg 1912.
- SCHWARTZ, Gerhard, Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern, Berlin/Leipzig 1913.
- SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 26 Bände, Marburg 1978-2009.
- SCHWINEKÖPER, Berent, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen (Vorträge und Forschungen Sonderband 11), Sigmaringen 1977.



- SEIBERT, Hubertus, Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 2, Sigmaringen 1991, S. 504–569.
- Neue Forschungen zu Bistum, Bischöfen und Stadtgemeinde von Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004), S. 53–96.
- SELTSMANN, Ingeborg, Heinrich VI. Herrschaftspraxis und Umgebung (Erlanger Studien 43), Erlangen 1983.
- SEMMLER, Josef, Die Klosterreform von Siegburg: ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 53), Bonn 1959.
- SERVATIUS, Carlo, Heinrich V., in: Helmut BEUMANN (Hg.), Kaisergestalten des Mittelalters, München 1984, S. 135–154.
- Paschalis II. (1099-1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979.
- SIEFARTH, Frank Martin/WEINFURTER, Stefan (Hg.), Macht und Ordnungsvorstellungen im hohen Mittelalter. Werkstattberichte, Neured 1998.
- SPAGNESI, Enrico, Wernerius Bononiensis iudex. La figura storica d'Irnerio (Studi. Accademia toscana di scienze e lettere 'la colombaria' 16), Florenz 1970.
- SPARBER, Anselm, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter. Ihr Leben und Wirken, Bozen 1978.
- SPEER, Lothar, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 3 Köln/Wien 1983).
- SPIELBERG, Werner, Die Herkunft der ältesten Burggrafen von Nürnberg, in: MIÖG 43 (1929), S. 117–123.
- SPIESS, Karl-Heinz, Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: Ernst-Dieter HEHL/Hubertus SEIBERT/Franz STAAB (Hg.), Deus qui mutat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. FS Alfons Becker, Sigmaringen 1987, S. 204–234.
- STARKE, Karl-Dieter, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4 (1955), S. 1-71.
- STEHKÄMPER, Hugo, Die Stadt Köln in der Salierzeit, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich. Band 3, Sigmaringen 1991, S. 75–152.
- STIELDORF, Andrea, Marken und Markgrafen: Studien zur Grenzsicherung durch fränkisch-deutsche Herrscher (MGH Schriften 64), Hannover 2012.
- STIMMING, Manfred, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. 1. Teil: Die Salierzeit (Historische Studien 149), Berlin 1922.
- STOOB, Heinz, Die sächsische Herzogswahl des Jahres 1106, Landschaft und Geschichte. FS Franz Petri, Bonn 1970, S. 499–517.
- Westfalen und Niederlothringen in der Politik Lothars III., in: Norbert KAMP/Joachim WOLLASCH (Hg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters. FS Karl Hauck, Berlin/New York 1982, S. 350–371.
- STÖRMER, Wilhelm, Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft, in: Andreas KRAUS (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 3. 1. Teilband: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1997, S. 210–315.
- STROLL, Mary, The medieval abbey of Farfa. Target of papal and imperial ambitions (Brill's studies in intellectual history 74), Leiden/New York/Köln 1997.
- STÜLLEIN, Hans-Jochen, Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland, München 1971.

- STÜWER, Wilhelm, Reichsabtei Werden (*Germania sacra* N.F. 12. Das Erzbistum Köln Teil 3), Berlin/New York 1980.
- SÜTTERLE, Hans-Peter, Die Salier und das Elsass. Studien zu den Herrschaftsverhältnissen und zu den politischen Kräften einer "Randregion" des Reiches (1002-1125) (*Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften* 1058), Frankfurt a. M. [u.a.] 2009.
- TANGL, Michael, Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, in: *NA* 30 (1905), S. 183–191.
- TELLENBACH, Gerd, Die Frage nach dem Charakter Heinrichs V. Eine personengeschichtliche Studie, in: Gerd TELLENBACH, *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze* 5, Stuttgart 1996, S. 135–155.
- THIELE, Andreas, *Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte. Band 1*, Frankfurt 1991.
- THON, Alexander, Vom Mittelrhein in die Pfalz. Zur Vorgeschichte des Transfers der Reichsinsignien von Burg Hammerstein nach Burg Trifels im Jahre 1125, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 32 (2006), S. 35-74.
- TOUSSAINT, Ingo, *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie bis zur Teilung 1317/1318*, Sigmaringen 1982.
- TSCHACHER, Werner, *Königtum als lokale Praxis. Aachen als Feld der kulturellen Realisierung von Herrschaft. Eine Verfassungsgeschichte (ca. 800 - 1918)* (*Geschichte* 80), Stuttgart 2010.
- TWELLENKAMP, Markus, *Das Haus der Luxemburger*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich. Band 1*, Sigmaringen 1991, S. 475–502.
- UEBACH, Christian, *Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152-1167)*, Marburg 2008.
- VASINA, Augusto, *Romagna medievale*, Ravenna 1970.
- VOGT, Herbert W., *Das Herzogtum Lothars von Süpplinburg 1106-1125 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57)*, Hildesheim 1959.
- VOGHERR, Thomas, *Die Reichsklöster Covey, Fulda und Hersfeld*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich. Band 2*, Sigmaringen 1991, S. 429–464.
- Handlungsspielräume bischöflicher Parteinahme in Westfalen während des Investiturstreits, in: Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Hg.), *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung "Canossa 1077, Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik"*, München 2006, S. 417–425.
- VOLKERT, Wilhelm, *Hermann Bischof von Augsburg*, in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* 6 (1958), S. 1–25.
- VOLLRATH, Hanna, *Überforderte Könige. Die Salier in ihrem Reich*, in: Gerhard LUBICH (Hg.), *Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34)*, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 11–42.
- WALDECKER, Christoph, *Herzog Friedrich II. von Schwaben als Reichsregent 1116-1118*, in: Sabine HAPP/Christoph WALDECKER (Hg.), *Vergangenheit lebendig machen. FS Ingrid Heidrich*, Bonn 1999, S. 50–61.
- Zwischen Kaiser, Kurie, Klerus, und kämpferischen Laien. Die Mainzer Erzbischöfe 1100 bis 1160 (*Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte* 101), Mainz 2002.
- WEGENER, Wilhelm, *Böhmen, Mähren und das Reich im Hochmittelalter. Untersuchungen zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens und Mährens im Deutschen Reich des*

- Mittelalters 919-1253 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 5), Köln/Graz 1959.
- WEHLT, Hans-Peter, Reichsabtei und König. dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28), Göttingen 1970.
- WEINFURTER, Stefan, Salzburger Bischofsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) und die Regularkanoniker (Kölner historische Abhandlungen 24), Köln/Wien 1975.
- Die Salier und das Reich, 3 Bände, Sigmaringen 1991.
  - Friedrich Barbarossa und Eichstätt, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 52 (1992), S. 73–84.
  - Reformidee und Königtum in spätsalischer Zeit. Überlegungen zu einer Neubewertung Heinrichs V., in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Reformidee und Reformpolitik in spätsalischer und frühstauferischer Zeit (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 1–45.
  - Salisches Herrschaftsverständnis im Wandel. Heinrich V. und sein Privileg für die Bürger von Speyer, in: FmSt 36 (2002), S. 317–335.
  - Das Jahrhundert der Salier 1024-1125, Ostfildern 2004.
- WEIS, Herbert, Die Grafen von Lenzburg in ihrer Beziehung zu König und Reich, in: Alemannisches Jahrbuch (1966/67), S. 148–159.
- WEIß, Stephan, Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis zu Coelestin III. (1049-1198) (Beihefte der Regesta imperii 13), Köln 1995.
- WELLER, Tobias, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004.
- WENDEHORST, Alfred, Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania sacra N.F. 1. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962.
- Das Bistum Eichstätt: Die Bischofsreihe bis 1535 (Germania sacra N.F. 45. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz I. Das Erzbistum Eichstätt Berlin 2006.
- WENDRINSKY, Johann, Die Grafen Raabs, in: Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 12 (1978), S. 97-115, 169-210, 261-386.
- WERLE, Hans, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 110 (N.F. 71) (1962), S. 241–370.
- WISPLINGHOFF, Erich, Friedrich I., Erzbischof von Köln (1100-1131), Bonn 1951.
- WOLLASCH, Joachim, Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Karl Suso FRANK (Hg.) Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, München [u.a.] 1987, S. 27-53.
- ZEILINGER, Gabriel, Zwischen familia und coniuratio. Stadtentwicklung und Städtepolitik im frühen 12. Jahrhundert, in: Gerhard LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Beihefte der Regesta Imperii 34), Köln/Weimar/Wien 2013, S. 103–118.
- ZEILLINGER, Kurt, Erzbischof Konrad I. von Salzburg: 1106 - 1147 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiete der Geschichte 10), Wien 1963.
- ZETTLER, Alfons, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003.
- ZEY, Claudia, Der Romzugsplan Heinrichs V. 1122/23. Neue Überlegungen zum Abschluss des Wormser Konkordats, in: DA 56 (2000), S. 447–502.
- Imperatrix, si venerit Romam ..., in: DA 60 (2004), S. 3–51.
  - Mailand und die oberitalienischen Kommunen zwischen regnum und sacerdotium, in: Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und

- beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung. Historischer Begleitband zur Ausstellung "Canossa 1077, Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik", München 2006, S. 595–611.
- Frauen und Töchter der salischen Herrscher. Zum Wandel salischer Heiratspolitik in der Krise, in: Tilman STRUVE (Hg.), *Die Salier, das Reich und der Niederrhein*, Köln 2008, S. 47–98.
  - Mathilde von England, in: Amalie FÖBEL (Hg.), *Kaiserinnen des Mittelalters*, Regensburg 2011, S. 161–180.
- ZIEGLER, Wolfram, *König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden und Politik* (Beihefte der *Regesta Imperii* 26), Wien 2008.
- ZIELINSKI, Herbert, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer salischer Zeit (1002-1125). Teil 1*, Wiesbaden 1984.
- ZOEPFL, Friedrich, *Die Augsburger Bischöfe im Investiturstreit*, in: *HJb.* 71 (1952), S. 305–333.
- ZOTZ, Thomas L., *Die Formierung der Ministerialität*, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), *Die Salier und das Reich. Band 3*, Sigmaringen 1991, S. 3–50.
- *Dux de Zaringen - dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 139 (1991), S. 1–44.
  - *Das Zähringerhaus unter Heinrich V. und die Freiburger Marktgründung 1120*, in: Hermann SCHÄFER (Hg.), *Geschichte und Verantwortung. FS Hugo Ott*, Frankfurt a.M. 1996, S. 25–52.